Zentralblatt für bibliotheksw...

Joris Vorstius,
Paul Schwenke,
Georg Leyh, ...

Centralblatt für Bibliothekswesen

XIX

Centralblatt

für

Bibliothekswesen

11521

Herausgegeben

unter ständiger Mitwirkung zahlreicher Fachgenossen
des In- und Auslandes

von

Dr. O. Hartwig
Bibliotheksdirektor a. D. in Marburg

Neunzehnter Jahrgang

Leipzig
Otto Harrassowitz
1902

Inhalts-Verzeichnis.

Verzeichnis der besprochenen Bücher.

Namen- und Sachregister zu den kleineren Mitteilungen.

Bibliotheken (im Alphabet der Ortsnamen).

Namenregister zu den Personalnachrichten.

Centralblatt

für

Bibliothekswesen.

XIX. Jahrgang. 1. u. 2. Heft. Januar-Februar 1902.

Zur Bibliothek Nikolaus' V.

Von der Bibliothek Nikolaus' V. ist in den gleichzeitigen Quellen oft die Rede. Welcher Chronist oder Humanist jener Tage hätte auch des Papstmäcens auf Petri Stuhl Erwähnung thun können, ohne dessen Liebe zu den Büchern und der Gründung der Vaticana zu gedenken? Gleichwohl fehlt sehr viel daran, dafs man aus jenen Quellen die Geschichte dieser Büchersammlung zusammenstellen könnte. Schlimmer ist es, dafs selbst positive Angaben, welche die Zeitgenossen hinterlassen haben, nicht ungeprüft hingenommen werden dürfen, wie zuverlässig die Autoren scheinen mögen. Klar zeigt sich dies bei der Angabe des Gesamtbestandes der päpstlichen Bücherei. Die verschiedenen Quellen gehen dabei nicht nur weit auseinander, sondern es stellt sich schliefslich nach Auffindung des Katalogs der Handschriften aus der Bibliothek Nikolaus' heraus, dafs keine derselben auch nur annähernd richtig ist.

Nach diesen neu aufgefundenen Bücherverzeichnissen gaben wir bereits an anderer Stelle[1]) als Gesamtzahl für die Sammlung Nikolaus' V. bei dessen Tode einen Bestand von 795 lateinischen und 414 griechischen Handschriften. Da jedoch diese Zählung, besonders was die griechischen Codices betrifft, nicht unwesentlich auch von den Angaben der Historiker nach Veröffentlichung jener Verzeichnisse abweicht, mufs dieselbe eigens begründet werden, wenn sie nicht auf Widerspruch stofsen soll.[2])

In den Additamenta[3]) zu den Annales Estenses des Jacobus de Delayto wird zum Jahre 1455 berichtet: „Es starb Papst Nikolaus V., er hinterliefs in der Engelsburg zu Rom mehr als 500 000 Goldgulden und 600 Bände auserlesener Bücher aus allen Wissenszweigen". Man wird aber kaum irre gehen, wenn man das „sexcentum" des Textes nicht wörtlich mit 600, sondern mit „Tausende" übersetzt.

1) Vgl. Stimmen aus Maria-Laach (1901) Bd. LXI.
2) Vgl. Nachtrag S. 68.
3) Muratori, Rer. ital. script. XVIII, 1095 „. . . . . . plus quam quingentis millibus aureis et voluminibus sexcentum librorum electorum cujuslibet facultatis".

Nach dem Kataloge, welchen der Bibliothekar Nikolaus' V., Giovanni Tortello, anlegte, soll die Büchersammlung 9000 Bände gezählt haben. Vespasiano da Bisticci, durchgängig der zuverlässigste Gewährsmann, schreibt sehr bestimmt: „[Tortello] hatte das Inventar aller Bücher jener Bibliothek fertig gestellt und die Menge von Codices, welche er nach seiner Aussage dort besafs, erschien geradezu wunderbar, waren es doch 9000 Bände".[1]) Merkwürdiger Weise giebt Vespasiano selber als Zahl der Bücher 5000 an: „[Nikolaus] brachte eine übergrofse Menge von Büchern jeder Art, sowohl griechische als lateinische zusammen, es waren insgesamt 5000 Bände".[2])

Ebensogut oder noch besser als Vespasiano konnte Giannozzo Manetti über die päpstliche Büchersammlung unterrichtet sein, und er stimmt mit ihm überein, indem er in der Lebensbeschreibung des Papstes[3]) von über 5000 Codices spricht, welche die Bücherei Nikolaus' V. bei dessen Tode enthielt.

Aeneas Silvius Piccolomini, der spätere Pius II., gewifs auch ein unverdächtiger, wohlunterrichteter Zeuge, preist ebenfalls die Bibliothek seines Vorgängers. In seiner Europa schreibt er: „Uebrigens brachte Nikolaus aus alten und neuen Codices eine ganz herrliche Bücherei zusammen, in welcher er gegen 3000 Bände vereinigte".[4])

Nachdem so die Bücherzahl schon bedeutend herabgemindert ist, bringt man gewöhnlich als folgenden Zeugen aus älterer Zeit den hl. Antonin, der als Gesamtzahl nur 1000 angeben und also der richtigen Zahl am nächsten kommen soll.[5]) Es heifst aber wörtlich im Chronicon des hl. Antonin wie folgt: „Er [Nikolaus V.] war ein sehr gewandter Redner und überaus eifrig und thätig für seine Bibliothek, die er zu Rom einrichtete, verschaffte er sich tausende von Büchern theils durch Kauf theils durch die vielen von ihm dazu bestellten Schreiber".[6]) Der hl. Antonin schreibt also auch in Superlativen (die Editio Lugdun. 1586 des Chronicon hat einfachhin . . . multa millia . . .) und so wird man wohl alle die obigen Citate, wie bestimmt sie auch auftreten, in ähnlicher Weise erklären müssen.

1) Vespasiano. Vite ed. Bartoli p. 505 sq. „[Tortello] aveva fatto inventario di tutti i libri che aveva in quella libraria e fu mirabile cosa la quantità ch'egli diceva avere, ch'erano di volumi nove mila"

2) Ibid. p. 38. „Congregò grandissima quantità di libri in ogni facultà cosi greci come latini, in numero di volumi cinquemila."

3) Muratori, Rer. ital script. III $_2$, 925 sq. „Tantam enim . . . . . . Graecorum et Latinorum Librorum in omni doctrinarum genere copiam ab eo infausta illa . . . . . mortis suae . . . . die congregatam fuisse novimus, ut supra quinque millia . . . . codicum volumina recenserentur."

4) Europa c. 59. „Caeterum Nicolaus et veteribus et novis codicibus ornatissimam bibliothecam instruxit, in qua circiter tria millia librorum volumina condidit."

5) So Müntz, La bibliothèque du Vatican p. 40; Voigt, Die Wiederbelebung (3. Aufl.) II, 206; Pastor, Geschichte der Päpste I (2. Aufl.) 455.

6) Chronic. (Nurembergae 1491) p. III, tit. 22. cap. 12. „Facundissimus et eloquentissimus fuit et ut studiosissimus pro bibliotheca, quam Romae ordinavit, milia librorum procuravit emendo et scriptores plures ad hoc deputando . . . . ."

Irregeführt durch jene alten Quellen haben die Geschichtschreiber bis in die letzten Jahre hinein an der Zahl 5000 festgehalten. Gregorovius beruft sich ausdrücklich auf Vespasiano und Manetti und schreibt noch 1880: „Nikolaus V. vermehrte die päpstliche Bibliothek durch 5000 Handschriften und stellte diese kostbare Sammlung im Vatican auf".[1]) Noch bestimmter drückt sich Geiger 1882 aus: „Nikolaus V., der früher die mediceische Bibliothek eingerichtet hatte, wollte dem Florentiner Fürsten und Kaufmann nicht nachstehn und brachte in der That eine Bibliothek von 5000 Bänden zusammen, die wegen ihres stattlichen Aussehens und ihres Inhaltes gleich sehr gerühmt wurde".[2])

Die dritte Auflage von Voigt,[3]) Die Wiederbelebung des classischen Alterthums, 1893 konnte sich schon der von Müntz-Fabre herausgegebenen Kataloge bedienen. Sie hält sich an die Angabe des hl. Antonin als an die richtigste aus älterer Zeit, nimmt dabei aber, wie oben angedeutet, an, dafs in dem Chronicon des hl. Antonin von einem Tausend Bücher die Rede sei und setzt schliefslich nach Müntz-Fabre als genaue Zahl 794 lateinische und 353 griechische Handschriften fest.

Im Historischen Jahrbuch giebt Ehrle[4]) nach dem Katalog im Cod. Vat. 3959 807 lateinische Codices an. Pastor[5]) rechnet nach demselben Cod. Vat 3959 für die lateinischen Handschriften die gleiche Zahl 807 und nach dem Inventar der griechischen Codices deren 353. Das 1885 zu Paris erschienene Werk von Eugène Müntz: La Renaissance en Italie et en France[6]) verzeichnet einmal 824, ein anderes Mal 827 lateinische Handschriften für die Büchersammlung Nikolaus' V.

Nach bislang unbekannten zum Teil neu aufgefundenen Aktenstücken gaben Eugène Müntz und Paul Fabre 1887 ihre Forschungen über die Vaticana des 15. Jahrhunderts heraus.[7]) Dort sind die beiden Kataloge oder Inventare der lateinischen[8]) und griechischen[9]) Sammlung Nikolaus' V. vollständig wiedergegeben. Eugène Müntz sagt nun in der Einleitung[10]) dieser verdienstvollen Edition, dafs die Bibliothek Nikolaus' V. bei dessen Tode 1160 Bände zählte und darunter 353 griechische.[11]) Nach ihm blieben demnach 807 lateinische Handschriften. In eben diesem Werke wird nachher als Gesamtzahl der lateinischen Handschriften bald mit Pastor und Ehrle 807[12]) bald nach anderer Rechnung 824[13]) angegeben ohne weitere Begründung. Eine

1) Geschichte der Stadt Rom (3. Aufl. 1880) VII, 511.
2) Renaissance und Humanismus 1882. S. 125.
3) II, 206.
4) Histor. Jahrbuch (1890) XI, 726.
5) Geschichte der Päpste I (2. Aufl.), 455.
6) P. 119.
7) La bibliothèque du Vatican au XVe siècle, Paris 1887.
8) Pag. 48—113. 9) Pag. 316—342. 10) P. III.
11) Vittorio Rossi, il quatrocento p. 47 hält sich genau an diese Zahl 1160. 12) P. 346. 13) P. 42.

Randbemerkung aus alter Zeit zum lateinischen Katalog selbst sagt: „Sunt omnes numero in hoc libro 824“.

Paul Fabre schliefslich zählt in seiner trefflichen Arbeit über die Vatikanische Bibliothek[1]) für alle Bücher Nikolaus' V. insgesamt 1140 Nummern, darunter 331 griechische Handschriften, für die lateinischen rechnet er also 809 Codices.

Man ersieht daraus, dafs selbst nach jenen ausschlaggebenden Veröffentlichungen der Bücherinventare des Gründers der Vaticana die Forscher und Geschichtschreiber sich nicht auf eine bestimmte Zahl geeinigt haben. Es sind jedoch diese Schwankungen leichter erklärlich durch Irrtum bei der Zählung der einzelnen Nummern oder Handschriften. Schwerer läfst es sich verstehen, dafs man bei dieser Zählung nicht das Inventar der ausgeliehenen griechischen Codices berücksichtigt hat. In Folge dessen wird von allen die Zahl der griechischen Handschriften um mehr als 60 zu gering angegeben. Es lohnt sich, dies zu begründen und überhaupt eine neue zuverlässige Zählung vorzunehmen. Die folgenden Bemerkungen mögen dazu dienen, dieselbe zu erleichtern.

Die Zählung der lateinischen Handschriften bietet nur eine Schwierigkeit, die sich jedoch bald lösen läfst. Das Inventar dieser Codices bei Münz-Fabre[2]) verzeichnet für sich allein 794 Bände[3]) und diese Zahl wird deshalb, wie oben bemerkt, bei Voigt angegeben. Am Schlusse dieses Inventars auf der Rückseite des letzten Blattes (36) Cod. Vat. 3959[4]) werden alsdann nicht nach Art und Weise des Inventars, sondern in der gröfsten Kürze, mehr notizenhaft, die Bücher aus dem Bereiche des kanonischen Rechtes angegeben, welche der neue Papst Calixt unter dem 11. Mai 1455 aus der Bibliothek in sein Arbeitszimmer bringen liefs. Pastor und Ehrle sowie die meisten andern mit ihnen scheinen diese Werke den 794 oben genannten hinzu gezählt zu haben und dadurch kamen wohl die vorhin aufgeführten verschiedenen Gesamtzahlen für die lateinischen Codices heraus. Aus der summarischen Aufzählung jener kanonistischen Werke geht aber schon hervor, dafs dieselben im eigentlichen Kataloge bereits weitläufiger beschrieben waren und hier nur kurz vermerkt werden sollten. Es findet sich aber auch in dem Exemplar des Katalogs der Bücher Nikolaus' V., welcher in der Bibliothek der Kathedrale von Vich in Spanien aufbewahrt wird, folgende Notiz: „Item mes sen feu muntar N. S. tots los libros de canones q. eran en la libraria los quals

---

1) La bibliothèque Vaticane (extrait de l'ouvrage: Le Vatican, les Papes et la civilisation), Paris 1895, p. 40.

2) P. 48—112.

3) Bei der obigen Zählung sind natürlich die in manchen Codices zu einem Bande vereinigten Tractate, auch wenn sie verschiedenen Inhalts sind und verschiedene Autoren haben, nur als eine einzige Nummer gerechnet. Im Übrigen müssen alle, welche die Zählung nach dem Cod. Vat. 3959 oder nach Müntz-Fabre machen, in derselben Weise gerechnet haben.

4) Bei Müntz-Fabre p. 112 sq.

foren vint e sis".[1]) Wenn man nun auch das tots nicht mathematisch genau nehmen mufs, so wäre es dennoch unerklärlich, dafs sich nach Wegnahme der „vint et sis" kanonistischen Bücher noch eben so viele der bekanntesten Werke des kirchlichen Rechtes in der Bibliothek vorgefunden hätten. In Wirklichkeit sind in dem eigentlichen Hauptkataloge 20—30 derartige Rechtsbücher aufgeführt, und es müssen wohl dieselben sein, welche nachher nur so obenhin als der Bibliothek entnommen angemerkt werden. Demnach bleibt die Gesamtzahl der lateinischen Handschriften unverändert nach dem Katalog 794. Nur mufs noch ein lateinischer Codex de geometria Archimedis[2]) hinzugefügt werden, den Bessarion entliehen hatte und der im Hauptverzeichnisse fehlt. Damit haben wir das Schlufsresultat 795. Gleich hier sei jedoch bemerkt, dafs der Episcopus Bosanensis Jo. Sanguini zwei lateinische Codices aus der Bibliothek Nikolaus' V. von Calixt III. bekam,[3]) die Nikolaus von Sanguini selbst erhalten hatte. Auch der Cardinalis sanctae Crucis, der berühmte Domenico Capranica, besafs leihweise eine lateinische Handschrift aus der Sammlung Nikolaus' V., die aber, in das Hauptinventar des Jahres 1455 bereits eingetragen, erst am 12. April 1456 ausgeliehen ward.[4])

Der Katalog im Cod. Vat. lat. 3959, den wir neuerdings geprüft haben, verzeichnet in Wirklichkeit 794 Bände oder Codices.

Bei Müntz-Fabre fehlt auf S. 87 ein Codex, welcher im Cod. Vat. 3959 fol. 24 wie folgt beschrieben ist:

> Item unum volumen communis formae ex pergameno cum 4^or serraturis copertum | coreo albo nuncupatum de sensibilibus deliciis paradisi.

Diese Beschreibung und Angabe findet sich unmittelbar nach dem Codex: De laudibus virginis opera diversa und unmittelbar vor dem Codex des gleichen Inhaltes de sensibilibus deliciis paradisi, welch letzterer jedoch angegeben ist als volumen .... copertum coreo rubeo.

Auf Seite 57 hat die Edition von Müntz-Fabre eine kleine Ungenauigkeit, die irreführend ist. Das Item Sermo Arianorum ..... darf nämlich kein alinea bilden. Ohne alinea findet es sich fol. 9 Cod. Vat. 3959 und bildete in der Bibliothek Nikolaus' V. mit den unmittelbar vorher verzeichneten Epistole ad diversos beati Augustini, numero CXLVII nur einen Band oder Codex.

1) L. c. p. 43.

2) Müntz-Fabre p. 342. Bei den Ausleihungen am Schlufs des Inventars der griechischen Handschriften ist der Codex wie folgt verzeichnet: Quinterniones aliqui in Latino de Geometria Archimedis et certi in pergameno versu (?).

3) Vgl. l. c. p. 343.

4) L. c. p. 344. „Nos Dominicus ..... tituli Sancte Crucis ..... presbiter Cardinalis concedimus et asserimus recepisse ..... unam Sumam Guillielmi parisiensis que de universo dicitur, quam nobis mutuo ex libreria S. Domini nostri concessistis ...... P. 76 wird im lateinischen Hauptkatalog allem Wahrscheine nach ebendiese Handschrift in folgenden Worten beschrieben: Item unum volumen regalis forme copertum (!) ex pergameno, copertum coreo nigro cum 4^or serraturis appellatum Summa G. Episcopi Parisiensis et de univers(o) tractatus.

Aus diesen Angaben ersicht man denn auch leicht, warum Voigt,[1]) der nach Müntz-Fabre gezählt hat und auf S. 57 einen Codex zu viel, auf S. 87 einen zu wenig rechnete, das richtige Resultat 794 erhielt.

Das Inventar der griechischen Handschriften, wie Müntz-Fabre[2]) es nach dem Exemplare des Archivs der Cathredale von Vich im Anhange geben, enthält für sich allein, abgesehen von den ebendort vermerkten Ausleihungen, 353 Bände. Deshalb wird beinahe von allen diese Zahl als der Gesamtbestand der griechischen Sammlung Nikolaus' V. verzeichnet. Man hat dabei übersehen, dafs die 61 griechischen Handschriften, welche am Schlusse des Katalogs als ausgeliehen notiert werden, eben in jenem Kataloge nicht mit aufgeführt sind. Sie müssen also zu den obigen 353 dieses Verzeichnisses hinzugezählt werden, wenn man die ganze Zahl der griechischen Büchersammlung des Papstes Nikolaus haben will, so weit diese sich jetzt noch nach klaren Dokumenten bestimmen läfst. Somit kommt 353 + 61 = 414 als Gesamtzahl heraus.

Läfst man, wie oben gerechnet, für die lateinischen Codices die Zahl 795 gelten und zählt die 414 griechischen Handschriften hinzu, so erhält man für die ganze Bibliothek des Gründers der Vaticana die stattliche Zahl 1209.

Es mufs aber noch bewiesen werden, dafs jene 61 Handschriften, welche in dem Manuskript des griechischen Katalogs als ausgeliehene Bücher im Einzelnen verzeichnet sind,[3]) ebendort im Hauptverzeichnis der griechischen Codices[4]) fehlen.

Vor allem darf man nicht glauben, dafs diese Kataloge an erster Stelle zu einem wissenschaftlichen oder Bibliothekszwecke angelegt wurden. Es waren vielmehr Inventare dem Namen und der Sache nach, wie sie gewöhnlich beim Ableben eines Papstes über den ganzen päpstlichen Schatz samt der ganzen Bücherei aufgenommen wurden. Dies geschah jetzt beim Tode Nikolaus' V. mit dessen Bibliothek auf Geheifs des Nachfolgers Calixt III. durch Cosmas de Monteserato. Hauptzweck also war ein möglichst genaues vollständiges Verzeichnis aller dem Papste gehörigen Bücher zu haben, und es konnte daher dem päpstlichen Datarius ziemlich gleich sein, ob ein Buch im eigentlichen Hauptverzeichnis oder aber unter dem Titel eines ausgeliehenen Buches inventarisiert war. Bei den zahlreichen griechischen Handschriften, die dem Kardinalis Ruthenus ausdrücklich auf Lebenszeit leihweise zugestanden wurden, war vielmehr ein sehr triftiger Grund, dieselben als einen besondern von der Hauptbibliothek getrennten Teil auch von dieser getrennt eigens zu inventarisieren.

Das Bücherinventar der lateinischen Handschriften wurde bereits

1) Vgl. oben S. 2 und 3.
2) Pag. 317—339.
3) Müntz-Fabre p. 316 und p. 340—342.
4) Ibid. p. 317—339.

am 16. April 1455[1]) — bald nach der Wahl und noch vor der Krönung Calixts III. — begonnen, und dieses sowohl wie der Katalog der griechischen Codices mufs wohl kurz vor oder am 10. Mai[2]) desselben Jahres abgeschlossen worden sein, denn in unmittelbarem Zusammenhang mit dem griechischen Inventar wird von Cosmas, dem Verfasser desselben, unter dem 10. Mai 1455[3]) das Verzeichnis jener Bücher begonnen, welche Calixt dem Kardinalis Ruthenus leihweise überlassen hatte. Hier[4]) werden 30 griechische Handschriften ausführlich verzeichnet und am Schlusse fährt der Bericht oder das Inventar fort:

„Beim zweiten Male liefs der vorgenannte Kardinalis Ruthenus am 25. Mai desselben Jahres die folgenden Bücher holen“.[5]) Und nun werden noch 21 andere griechische Codices einzeln aufgeführt.

Diese gegebenen festen Daten machen es demnach von vornherein wahrscheinlich, dafs bei der Aufnahme des Hauptinventars der griechischen Bücher die dem Kardinalis Ruthenus auszuleihenden Bücher von der Hauptmasse der Codices bereits getrennt waren. Ja es liegt die Mutmafsung sehr nahe, dafs eben Cosmas selber bei der Inventarisierung für den Kardinal die von diesem gewünschten Bücher ausschied, um sie am Schlusse eigens aufzunehmen. Jedenfalls mufs jeder Zweifel schwinden, wenn gezeigt wird, dafs sich die Titel der ausgeliehenen Bücher nicht unter den Titeln des Hauptbücherverzeichnisses befinden.

Es handelt sich hier überhaupt um 68 griechische und 3 lateinische Codices, die als geliehene Bücher verzeichnet sind. Von diesen waren dem Franciscus Aretinus 7 griechische und 1 lateinischer, 51 griechische dem Kardinal Isidor, die übrigen 10 griechischen nebst einem lateinischen dem Kardinal Bessarion und schliefslich der dritte lateinische Codex dem Kardinal Domenico Capranica leihweise zugestanden. Die letztern beiden lateinischen Bände sind oben[6]) bereits besprochen worden. Unter den 10 griechischen Handschriften des Bessarion befand sich neben einem „Isocrates in pergameno“, der mit andern von Bessarion restituiert wurde, noch ein zweiter „Isocrates in papiro“.[7]) Dieses letztere Exemplar entlieh nun der Kardinal Isidor mit Erlaubnis Calixts III. von Bessarion, so dafs der Kardinal Ruthenus 52 griechische Handschriften aus der Bibliothek Nikolaus' V. „ad usum vitae“ besafs. Francesco von Arezzo lieh an drei verschiedenen Tagen am 23. November 1455, am 13. Mai (1456 oder 1457?) und am 27. Juni 1457 im Ganzen 8 Bücher: darunter einen Codex: die Philocalia Origenis in papyro, welchen er zuerst am 13. Mai und darauf dasselbe Exemplar ein zweites Mal am 27. Juni 1457 leihweise erhielt.[8]) Aus dem Datum geht hervor, dafs diese 8 Bücher bedeutend später

1) Müntz-Fabre p. 48. 2) Vgl. ibid. p. 340.
3) Aus den obigen Daten ersieht man auch, dafs es sich bei jener Inventarisierung in der That handelte um die Bibliothek Nicolaus' V.
4) P. 340, 341. 5) P. 341.
6) S. 4 und 5. 7) Müntz-Fabre p. 342.
8) L. c. p. 316 sq.

ausgeliehen wurden als die 62, welche Isidor und Bessarion erhalten hatten, das heifst also zu einer Zeit, wo das griechische Bücherinventar jedenfalls längst abgeschlossen war. Ohne Weiteres müfsten wir deshalb annehmen, dafs dieselben unter den 353 jenes Bücherverzeichnisses bereits aufgeführt sind. In der That lassen sich nun auch alle 7 griechischen unter den 353 bald auffinden. In der Zahl der 353 finden sich nicht blofs 7 mit gleichem Titel und Inhalt, sondern in den seltenen Worten, welche bei jenen 7 zur Beschreibung dem Titel zugefügt sind, haben wir auch wenigstens für zwei derselben einen Anhaltspunkt, der verrät, dafs diese zu den 353 gehören. An vierter Stelle nämlich von den 8 ausgeliehenen werden verzeichnet: „Opuscula quedam Lucrini [Luciani?] sine principio",[1]) dem entspricht im Hauptverzeichnis: „Item aliud ex papiro cum uno poste sine coperta et intitulatur Luciani opuscula".[2]) Zweitens wird die oben schon erwähnte „Philocalia Origenis in papyro"[3]) ebenso im Hauptinventar beschrieben und zwar als einziger Codex, der sich von Origenes unter den 353 findet: „Item unum volumen paucum maioris forme de papiro copertum corio rubeo antiquo cum una serratura greca, quod intitulatur Origenis Philocalia".[4])

Überdies deutet der Umstand, dafs jene 62 ausgeliehenen Handschriften in unmittelbarer Verbindung mit dem Hauptinventar verzeichnet sind, während jene 8 dem Franciscus Aretinus geliehenen davon merklich getrennt erscheinen, auf das verschiedene Verhältnis hin, in dem die beiden Ausleihungen zum Hauptkataloge stehen. Es kommt noch hinzu, dafs die Art und Weise der Aufzeichnung der Bücher im Kataloge der 353 durchaus abweicht von dem kurzen Vermerk der Titel jener 7 bezw. 8 ausgeliehenen Codices. Dort werden die einzelnen Codices mit ihrem Titel angegeben und nach Gröfse und Einband beschrieben, hier findet sich fast nur der kurze Titel des Buches, so wie es genügt, wenn man voraussetzt, dafs das Buch genau beschrieben in die Hauptliste schon eingetragen ist.

Umgekehrt verhält sich die Sache bei den 62 an Isidor und Bessarion ausgeliehenen Handschriften. Diese 62 werden von demselben (Redakteur) Verfasser Cosmas de Monteserato ungefähr zu derselben Zeit und in ähnlicher Weise beschrieben und inventarisiert wie unmittelbar vorher die 353 im Hauptverzeichnis, woraus man schliefsen kann, dafs sich dieselben nicht unter den 353 befinden. Hätte Cosmas jene 62 im Hauptkatalog bereits beschrieben und katalogisiert, so sieht man nicht ein, warum er genau dieselben Bücher unmittelbar nachher in ganz veränderter Form beschrieben haben soll. In jener Voraussetzung wäre das aber der Fall. Denn bei einem Vergleich der Beschreibung der 61 mit der Beschreibung der 353 ersieht man alsbald, dafs die 61 unter den 353 weder in ganz ähnlicher und noch viel weniger in identischer Form beschrieben vorkommen.

1) Ibidem p. 316. 2) P. 342.
3) Müntz-Fabre p. 316 u. 317. 4) Ibid. p. 330.

Ausschlaggebend mufs nun der ins Einzelne gehende Vergleich aller an den Kardinalis Ruthenus und Kardinalis Nicenus ausgeliehenen Handschriften mit dem ganzen Inhalt des Hauptkatalogs sein. Dieser Vergleich soll hier nicht im Einzelnen weitläufig ausgeführt werden. Es genügt das Ergebnis desselben niederzulegen.

Vergleicht man Titel nach Titel der 61 griechischen Codices, von denen hier die Rede, mit den 353 Titeln des griechischen Bücherkatalogs, so findet man unter jenen 61 keinen einzigen, von dem man mit einiger Bestimmtheit sagen könnte, dafs er identisch wäre mit einem aus der Zahl der 353. Es ist wahr, dafs bei etwa 10 Büchern oder Titeln die Sache zweifelhaft ist, denn es giebt viele ganz ähnliche Bücher und Titel hier und dort. Man mufs jedoch wissen, dafs auch unter den 353 nicht wenige Doppelexemplare vorkommen. Zu jenen in Frage stehenden 10 Handschriften gehören nun gerade solche Werke, welche im Kataloge der 353 zwei oder mehrmal verzeichnet sind z. B. 6 Codices vom hl. Johannes Chrysostomus, der im Hauptkatalog mit ungefähr 40 Nummern und verschiedenen Doubletten vertreten ist.

Aufser jenen 10 giebt es einige wenige, vielleicht 5, bei denen noch ein Zweifel gestattet ist. Die beiderseitigen Angaben sind so allgemein, dafs allerdings für den, welcher allein hiernach urteilen müfste, die Möglichkeit nicht ausgeschlossen wäre, es hier mit gleichen Büchern zu thun zu haben.

Der ganze Rest aber von 45 Handschriften läfst sich auch bei sorgfältiger Vergleichung in dem Verzeichnis der 353 nicht wiederfinden. Mehr noch; auch dort, wo es sich um Bücher gleichen oder ähnlichen Inhalts und Titels handelt, läfst sich positiv zeigen, dafs hier die Rede ist von verschiedenen Exemplaren. Wenn aber der Beweis erbracht ist für diese 45, dann mufs dasselbe gelten vom ganzen Verzeichnis der 61. Einige Beispieie werden zum Beweise genügen.

Der Kardinal Isidor entlieh nicht weniger als 4 verschiedene Codices mit Schriften Platos. Dieselben werden hier einzeln nach der Beschreibung des Cosmas de Monteserato aufgeführt. Daneben aber verzeichnen wir an zweiter Stelle genau nach dem Hauptkatalog der 353 alle Schriften Platos, welche dieser Katalog enthält, indem wir nur einzelne Worte durch Sperrdruck hervorheben.

1. Item alter liber mediocris forme in papiro, vocatus leges Platonis (Müntz-Fabre p. 340).
   Item alter liber forme mediocris in pergameno, ubi sunt omnia opera Platonis (p. 341).
   Item alter liber in pergameno mediocris forme, ubi sunt opera Platonis XXVIIII (p. 341).
   Item aliud librum vocatum (!) sermones Platonis, in carta membrana mediocris forme (p. 342).
2. Item unum volumen minor(is) forme de papiro cum certis bolletis, copertum de corio rubeo, quod intitulatur Eliani de animalibus et Platonis et Synesii et Libanii Epistolae (Müntz-Fabre p. 333).

Item unum volumen ejusdem [sc.: regalis] forme de papiro, copertum corio rubeo et intitulatur Platonis opera (p. 334).

Item unum volumen maioris forme de papiro copertum aluta rubea, et intitulatur Platonis opera (p. 334).

Item unum aliud ejusdem forme [sc.: quasi de media forma] de papiro corio rubeo et intitulatur Platonis aliquid, Homeri aliquid, Aristophanes, Sophocles, Hesiodus, Blemides, Damascenus, Epistole Libani, multa in hoc sunt tamen nichil est (p. 337).

Diese blofse Nebeneinanderstellung mit dem Vergleich besonders der durch den Druck kenntlich gemachten Worte zeigt klar, dafs es sich hier in den beiden Verzeichnissen um ganz andere Bücher und jedenfalls um verschiedene Exemplare handelt, von denen das eine auf Pergament in pergameno, das andere auf Papier de papiro geschrieben, das eine von dieser (mediocris forme) das andere von jener ganz verschiedenen (majoris oder regalis forme) Gröfse war.

In ähnlicher Weise wird unter den geliehenen Büchern ein „Compendium historiarum in papiro“ [1]) aufgeführt, im Verzeichnis der 353 finden sich zwei ähnliche Kompendien aber beide [2]) ex oder de pergameno.

Noch klarer läfst sich der Beweis für die meisten übrigen von den obigen 45 Codices erbringen, sie kommen eben in dem Katalog unter den 353 gar nicht vor.

An erster Stelle wird unter den dem Kardinal Isidor geliehenen Büchern eine Handschrift verzeichnet, als deren Verfasser ein Georgius grecus Chrisostomus [3]) — wahrscheinlich *Γεώργιος ὁ χρυσοκόκκης* — genannt ist. Ein solches oder auch nur ähnliches Werk giebt es nicht in der Zahl der 353 griechischen Codices. Ebenso finden sich unter den ausgeliehenen Büchern: 2 Xenophon, [4]) 1 Herodot, [5]) 1 oder 2 Diodore, [6]) 1 Polybius, [7]) 2 Isokrates, [8]) 1 Dioskorides, [9]) während sich von alledem im eigentlichen Verzeichnis der griechischen Codices keine Spur zeigt. Eine Merkwürdigkeit in der griechischen Büchersammlung des Papstes Nikolaus waren ohne Zweifel die griechischen Übersetzungen der Summen des hl. Thomas von Aquin. Vergebens sucht man jetzt im Hauptinventar nach irgend einem Codex des hl. Thomas. Dort findet sich nur in einem andern Bande, damit zusammengebunden „. . . . beati Thome de Aquino contra gentiles aliquid“. [10]) Unter den Büchern dagegen, welche der Kardinal Isidor aus der Bibliothek Nikolaus' V. erhielt, werden klar und deutlich drei Bände des Aquinaten aufgezählt. [11])

---

1) Müntz-Fabre p. 340. 2) L. c. p. 335.

3) P. 340. „Primo Georgius grecus Chrisostomus in tabulis persianis seu tabule persiane ejusdem Georgii in papiro“.

4) P. 340, 341. 5) P. 340. „Hyrodotus historicus.“

6) P. 341, 342 Diabri-Diodori? 7) P. 341. 8) P. 342.

9) P. 342 *περὶ ὕλης ἰατρικῆς*. 10) P. 332.

11) P. 341.

Item Suma contra gentiles beati Thome de Aquino, traducta in greco.

Item Prima, Secunde sancti Thome de Aquino, traducta in grecum in papiro, in forma majori.

Item Secunda Secunde sancti Thome de Aquino traducta in grecum, in forma majori, in papiro.

Es will scheinen, dafs hiermit der Beweis erbracht ist nicht blofs für die obigen beispielshalber angeführten Bücher, sondern für das ganze Verzeichnis der ausgeliehenen 61 griechischen Codices, in welchem eben jene Beispiele vorkommen. Die Zahl der griechischen Handschriften Nikolaus' V. steigt damit von 353 auf 414, die Zahl aller Codices des bibliophilen Papstes auf 1209.

Aus den obigen Ausführungen ersieht man aber auch, dafs der Kardinalis Ruthenus keine schlechte Auswahl getroffen, sich durchaus nicht eine Anzahl Doubletten ausgesucht, sondern eine ganze Reihe der kostbarsten griechischen Codices entliehen hat.[1]) Die Vaticana Nikolaus' V. erhält also nach dieser Zählung nicht nur den stattlichen numerischen Zuwachs von mehr als einem Sechstel der ganzen griechischen Sammlung, sondern gewinnt bedeutend an innerm Wert, weil sich gerade unter jenen 61 nicht wenige Seltenheiten finden. Waren die bibliophilen Forscher bislang schon darin einig, dafs Nikolaus V. in der That die Vaticana, als deren eigentlicher Gründer er gelten mufs, zur bedeutendsten Bibliothek des 15. Jahrhunderts machte[2]) und ihren Weltruhm begründete, so bestätigt und bekräftigt unsere neue Zählung dieses Urteil.

Joseph Hilgers S. J.

Apocrypha Americana.

Examen critique de deux décisions des tribunaux américains en faveur d'une falsification éhontée de la lettre imprimée de Christophe Colomb en espagnol annonçant la découverte du nouveau monde, et vendue comme authentique un prix énorme.

I.

L'offre et la demande exercent une action déterminante, non seulement sur le prix des produits mais sur la production même. Cette vérité, renouvelée de Mr. de la Palice, vient de se manifester avec un éclat nouveau dans la fabrication des incunables.

1) Leider scheinen diese dem Kardinal auf Lebenszeit geliehenen Bücher, die von dem päpstlichen Beamten ausdrücklich als restituendi bezeichnet werden, auf dem Wege geblieben und nie zurückgekehrt zu sein. Jedenfalls ist die Darstellung Pierlings in seinem Werke La Russie et le Saint-Siège, Paris 1896 p. 95, in der es heifst, dafs „la plupart des livres empruntés par Isidore [se retrouvent] encore à la Vaticane", zum Teil ungenau zum Teil unrichtig.

2) Vgl. Stimmen aus Maria-Laach (1901) Bd. LX und LXI.

Il va de soi que l'Amérique est le marché par excellence pour ce genre de filouteries. Comme les adeptes sont parfois de véritables artistes et toujours de profonds philosophes, ils cultivent avec un succès à nul autre pareil les dispendieuses manies du bibliophile ignorant et présomptueux, mais riche.

C'est de l'Italie, de Bologne surtout, à l'ombre de l'école de droit fondée par Théodose et rétablie par Charlemagne, certains disent (évidemment à tort) du palais de justice même, que nous sont venus les produits de cette espèce les mieux conditionnés. Tout d'ailleurs, tend à développer une si belle industrie, que la Cour suprême de New-York, par un arrêt mémorable, vient de déclarer hors de l'atteinte des lois, pour ne pas dire licite et d'utilité publique. Voici à quel propos:

L'ambition, le rêve de tout amateur américain est, naturellement, de posséder la lettre espagnole imprimée par laquelle Christophe Colomb apprit aux Rois Catholiques la découverte du nouveau monde. Malheureusement, le seul exemplaire connu du précieux opuscule se garde sous clef à la Bibliothèque ambrosienne, et le savant abbé Ceriani veille sur ce trésor avec une telle sollicitude, qu'on n'ose même concevoir l'espérance de le voler jamais. Et cependant, le besoin d'un second exemplaire de l'*Epistola* se faisait vivement sentir. D'autre part, l'opulence et la hardiesse des bibliophiles américains promettaient monts et merveilles. De ces deux facteurs, accompagnés d'une infinité d'autres, surgit un problême bien tentant à résoudre pour tout esprit audacieux, exempt de préjugés.

Un notable bolognais, docteur en nous ne savons plus quoi, se chargea de l'entreprise. Le commerce de la librairie et des antiquités lui était déjà redevable de mystérieux produits dont la confection et la vente eussent dû le clouer au pilori il y a longtemps, à ce que prétendent les bibliographes: vilaine engeance, comme tout le monde sait, qui ne respecte ni les livres ni les reliures frelatés.

L'objet qu'il importait de falsifier est un opuscule *absque loci, anni et typographici indicatione*, in-4[to] de 4 feuillets, en caractères gothiques, à 32 lignes par page pleine, sans couverture, ni titre, ni nom, ni marque d'imprimeur, mais débutant par une grande lettre ornée en tête du recto du premier feuillet et qui commence ces deux lignes: *Señor porque se que aureis plazer de la grand* || *victoria que nro señor me ha dado en mi vyaie* ||. Il se termine au verso du quatrième feuillet ainsi: *Esta carta enbio Colon a lescriuano Deracion* || *delas Islas halladas en las Indias. Contenida* || *a otra De sus Altezas.* || Pour filigrane, un gantelet dont le medius porte un fleuron de six pétales enté sur tige.

Tout exemplaire authentique de cette plaquette se vendrait facilement cinquante mille francs. Une contrefaçon fabriquée, fut-ce sous l'égide du plus habile des magistrats italiens, et déclarée *coram judice* être sortie des presses de Barcelone au XV[e] siècle, ne vaudrait que

douze francs soixante quinze centimes: *two dollars and fifty five cents*, lisons-nous dans l'exposé fait en justice. Qu'on se le dise!

La question se présentait sous des aspects compliqués. Si le faussaire avait pu manipuler à son aise l'opuscule même, ou en obtenir une photographie, le reproduire fidèlement eut été chose facile; mais les custodes veillaient et aucun objectif n'avait encore été braqué sur la rarissime plaquette. Dans ces conditions, il était impossible de confectionner un original acceptable: de là une profonde tristesse.

On s'ingéra alors de créer une édition princeps. Ce fut un trait de génie. Il rappelle Bonaparte à Marengo changeant sous le feu son plan de bataille. En effet, de la sorte les maladresses calligraphiques (il faut tout prévoir!) trouvent d'emblée leur explication et leur excuse; l'opuscule de l'Ambrosienne est relégué, comme édition postérieure et supérieure, au second plan, tandis que la falsification bolognaise quintuple en intérêt et en valeur.

Mais comment se procurer le texte? Un bouquiniste providentiel le fournit. En 1866, il parut à Milan (sans arrière-pensée de lucre ou de fraude) une reproduction, par la lithographie, d'un fac-similé fait à la plume de l'exemplaire de l'Ambrosienne. C'était un travail médiocre comme imitation des caractères, dont il donne cependant une idée, et indispensable néanmoins puisqu'on y trouve le texte complet, la lettre ornée (avec des bavochures) et surtout la justification exacte de la pièce authentique.

L'industriel, généralement bien outillé, possède sans doute quelque bouquin en gothique? Sinon, il se rend d'un pied léger à la Bibliothèque de l'Université, où les incunables abondent. Il en choisit un, rappelant plus ou moins le fac-similé en question et, sous prétexte d'étudier à tête reposée, loin du bruit, loin des importuns, les maximes de profonde sagesse que renferme le livre, il l'emprunte au bibliothécaire, toujours serviable en Italie (quand on sait comment s'y prendre). Pour le faussaire qui connait son métier, cela suffit; car, toute paradoxale que la prétention puisse paraître, dans un cas comme le présent, il n'a nul besoin d'avoir jamais vu l'original de la pièce à contrefaire.

Rentré au logis, le falsificateur se met joyeusement à l'œuvre. Il commence par calquer sur papier végétal le fac-similé en question, dit «d'Adda»; puis, reporte son calque sur pierre lithographique, le régularise d'après les lettres de l'incunable emprunté, en tire des épreuves, s'assure de l'effet, allume une cigarette et se repose.

Il se remet au travail. Fidèle à son ingénieux projet de fabriquer une *editio princeps*, il introduit dans le report, sur la pierre même, avec un grattoir et une simple plume de fer, des coquilles volontaires; il intercale des mots différents mais absurdes; il change certaines majuscules; il ne modifie ni la justification ni le nombre de lignes, et pour cause!

II.

C'est maintenant le tour de l'impression. Si l'auteur du faux compte le vendre à un bibliophile qui croit tout savoir, il se con-

tentera d'un tirage direct de la pierre lithographique. On obtient par ce moyen un imprimé lisse et plat, mais dont la laideur même sera pour certains prétendus connaisseurs une preuve d'authenticité; surtout s'il est agrémenté de piqures de vers et d'un peu de jus de tabac. Malheureusement, ce procédé ne donne pas le léger creux produit par le relief des caractères mobiles; c'est-à-dire, le foulage. On peut néanmoins l'obtenir sans de grands efforts. Il suffit de mettre sur la page lithographiée une feuille de papier à calque et de suivre les contours de chaque lettre en appuyant soigneusement avec un petit stylet d'ivoire.[1]

La lithographie, moyen qui a été employé dans le cas présent, à n'en pas douter, possède encore un avantage. Elle permet à jet continu de nouvelles éditions, revues, corrigées ou l'inverse, selon les besoins de la clientèle, sans qu'on soit obligé de refaire tout le travail. En effet, d'un seul coup de grattoir on enlève des mots entiers, pour en mettre d'autres à leur place, avec une simple plume de fer et un peu d'encre. De là, plusieures moutures tirées du même sac, à la portée de toutes les bourses; spectacle intéressant auquel nous n'avons pas manqué d'assister, comme le lecteur verra par la suite.

Reste la question du papier et des filigranes. On trouve, en y mettant le prix, d'anciens feuillets blancs. Ils proviennent généralement de quelque vieux registre, voire du cahier de garde d'un manuscrit, d'où une main habile les a subrepticement détachés à l'aide d'un fil de soie enduit de salive. Mais alors le format est devenu trop petit, ou bien la marge intérieure montre des trous d'aiguille; signes qui tirent l'œil de l'observateur sagace. De plus, les feuillets ainsi détachés sont presque toujours filigranés. Vraiment, il ne serait pas raisonnable d'espérer que cette marque, dans le papier arraché de la sorte, fut justement celle d'un opuscule imprimé il y a quatre siècles, à cinq cents lieues des États de l'Eglise. Par ailleurs, il est moins dangereux d'omettre dans une falsification le filigrane que d'en introduire un qui jure avec le reste. De deux maux choisissant le moindre, le faussaire se contente de papier vierge ou demi-vierge. C'est dommage. Nous eussions pu lui indiquer une fabrique de filigranes du XV^e siècle.

Le procédé est à la portée de toute intelligence moyenne. Voici en quoi il consiste: Vous prenez, par exemple, une pièce de monnaie, sur l'une des faces de laquelle vous appliquez un morceau de papier. Vous le frottez délicatement avec du papier de verre très fin, et soudain apparaissent tous les reliefs de la pièce, voire même sous l'apparence diaphane des véritables filigranes. Voilà pour le principe. Quant à l'application, elle est un peu plus compliquée:

Vous copiez sur un fragment de pierre tendre unie le filigrane à contrefaire. Vous évidez avec un couteau autour de votre dessin

1. On interpose la feuille de papier à calque pour éviter le lissage que produirait le stylet s'il était appliqué directement sur la page lithographiée.

jusqu'à ce que les contours de celui-ci accusent une certaine saillie. Vous posez sur cette saillie la feuille destinée à l'impression et vous la frottez avec ledit papier de verre, comme pour la susdite pièce de monnaie. Les experts de la Banque de France, témoins de l'expérience, ne pouvaient en croire leurs yeux.

III.

Le résultat de cette cuisine industrielle et littéraire est donc toujours quelque impudente falsification, appelée souvent au plus brillant avenir. Mais que l'amateur loyal se rassure. Quels que soient les progrès accomplis dans l'art de la typographie factice, le critique consciencieux n'est pas désarmé. Il peut, il doit, et il se fait rarement faute de signaler le dol et la fraude des truqueurs et des faussaires.

Etablissons d'abord une distinction: Il y a aujourd'hui des fac-similés obtenus directement par les procédés photo-mécaniques avec une telle adresse, qu'on ne saurait sans une difficulté extrême les distinguer de l'original, pour l'apparence première de l'ensemble et la ressemblance des formes dans les lettres. La raison principale est que le phototype imprimé reflète par la photographie sa propre image mécaniquement. Il en résulte que par ce moyen, tout clicheur habile et sachant manier le burin, peut fournir une reproduction admirable de fidélité.

Mais lorsqu'il s'agit d'obtenir de la sorte le fac-similé d'une pièce calligraphiée, si l'exactitude ne laisse en apparence rien à désirer, l'effet est tout autre. L'habileté du copiste ne sera jamais assez grande pour que son œuvre ne trahisse toujours l'origine manuelle de l'opération initiale. Des caractères seront souvent dissemblables, mal calibrés, le gras tombera au grave ou à l'aigu; c'est à dire qu'un jambage penchera à droite ou à gauche; on y verra des approches et des confusions impossibles en typographie; un certain nombre de lignes ne donnera pas une épaisseur identique au même nombre de lignes prises ailleurs dans le livre, alors qu'il ne contient aucune interligne et que la justification de la page est exactement pareille.

Ces minuties techniques ne se discernent pas toujours à l'œil nu; parfois elles échappent aussi à la loupe. Mais qu'on agrandisse par la photographie le mot ou la lettre soupçonnée, puis, qu'elle soit mise à côté de la lettre ou du mot authentique agrandi de la même manière, et alors les différences, les coups de plume, les «repentirs» deviennent manifestes.

Reste le texte. Si le faussaire l'invente ou le modifie, il est perdu! C'est la pierre de touche définitive. Tôt ou tard sa fraude se découvrira; généralement par un anachronisme. Anachronisme historique, philologique ou typographique; un nom propre, une date, un titre, une allusion, un fait, une circonstance, une tournure de phrase, un terme usuel, un simple mot, un procédé d'imprimeur, une imitation servile de particularités dont il est possible de déterminer l'origine,

enfin, de simples coquilles empruntées à des imprimés récents et dont la répétition fortuite serait même en dehors du calcul des probabilités. Cette fois encore, on est sur un terrain qui n'admet ni hypothèses, ni arguties, ni doute. Le lecteur ne tardera pas à en voir la preuve.

IV.

Vers 1881, à Paris, nous fûmes informé par une sorte de trafiquant milanais bien connu, et sujet à caution, qu'il avait connaissance d'un exemplaire «authentique» de la plaquette de l'Ambrosienne, conservé dans une bibliothèque particulière d'Italie.[1] Le mystère dont ses renseignements étaient entourés ne pouvait qu'aiguiser la curiosité; mais, se retranchant derrière le secret professionnel, il ne voulut donner aucun détail précis.

Dans l'automne de 1882, un courtier en librairie vint nous demander ce que pourrait valoir un duplicata de la plaquette de l'Ambrosienne, imprimé sur peau de vélin et «d'authenticité incontestable». Ayant demandé à le voir, on nous répondit que l'objet «avait une trop grande valeur pour être confié à la poste et envoyé de Bologne à Paris». Toujours Bologne!

Il faut croire qu'un «exemplaire original imprimé sur peau de vélin» était un trop gros morceau, soit à fabriquer soit à vendre. On descendit donc d'un cran, voire de deux, à en juger par la lettre suivante que nous reçûmes de Bologne (naturellement!) le 7 janvier 1883:

«L'esemplare della lettera di *Cristoforo Colombo* che io possiedo e stampata su carta della fine del XV° secolo. É una copia quasi identica a quella della *Biblioteca Ambrosiana.* Porta la data XV febbraio 1493. Non ha luogo de stampa, ne di stampatore. Mi si dice che sià una bellissima imitazione. Dubitasi che sià antica, ma è certamente e indubitamente stampata con caratteri eguali a quelli della lettera dell' Ambrosiana suddetta. Ne è percio una littografia o fotolitografia come quella del Marchese d'Adda».

Ce n'était donc plus qu'une «imitation, mais admirable et incontestablement *imprimée* avec des caractères comme ceux de la plaquette de l'Ambrosienne, et non une lithographie ou photo-lithographie».

De toute façon, le vocable «Bologna», inscrit en tête de la lettre jetait un froid, et l'offre fut dédaigneusement repoussée.

Il parait que les aspirations audacieuses et une confiance sans limites dans la naïveté des collectionneurs reprirent le dessus, car, trois ans après, la nouvelle commença de nouveau à circuler parmi les libraires qu'on avait découvert en Italie des sosies de la plaquette de l'Ambrosienne. Enfin, le 9 avril 1888, nous pûmes en voir et palper un bel échantillon venu d'Italie, indirectement par la voie de Berlin.

---

1. «Le siège de ces faussaires est à Bologne ... En général les pièces fausses se trouvent dans les bibliothèques d'anciennes et riches familles. Et c'est là le trait de génie». *Les faussaires de livres*, par J. Verax, dans le *Bulletin du bibliophile.*

Avant de le rendre au courtier, nous notâmes, selon une louable habitude, plusieurs traits distinctifs[1] et, en particulier les suivants: le papier ne portait pas de filigrane; des impossibilités typographiques se voyaient dans nombre de lignes et de lettres. Enfin, il fallait une forte dose d'imagination pour y voir l'œuvre d'un imprimeur espagnol du XV^e siècle ou de n'importe quel siècle!

L'année suivante, au printemps de 1889, on vit éclore dans la boutique d'un libraire de Londres, «une édition jusqu'alors inconnue de la lettre de Colomb en espagnol». C'était, au dire de ce marchand, dont certes nous sommes loin de soupçonner la bonne foi,[2] quoiqu'on puisse penser de son coup d'œil en ces matières, le véritable prototype de la plaquette de l'Ambrosienne (comme le chimpanzé est l'ancêtre de l'Apollon du Belvédère). Mais, avec une magnanimité qui prête à rire, il concédait que l'un et l'autre avaient été imprimés presqu'en même temps.[3] Bref, le prétendu prototype venait tout récemment[4] de sortir des mains de son dernier ou de son premier possesseur, nous ne savons plus au juste.

Le lecteur s'imagine sans peine l'effet que dût produire cette grande nouvelle parmi les *aficionados* des deux mondes. Le libraire cependant ne vit pas tout d'abord ses espérances se réaliser en leur vaste étendue. Cinquante mille francs, au bas mot, lui avaient semblé un prix modique pour une aussi belle pièce. Mais, chose bizarre, les Anglais ne se montraient pas disposés à verser la forte somme. Sans hésitation, il franchit les mers, sûr au moins d'écouler sa marchandise en Amérique: terre promise des bibelots apocryphes ou véreux.

Au débotté, à New-York, il se rendit chez un amateur de ses connaissances et lui tint ce langage:

«J'ai apporté d'Angleterre un exemplaire récemment découvert[5]

---

1. Là où, page 1, ligne 32, l'opuscule authentique porte *al orĩ[te]*, il y avait dans l'autre: al *orẽ[te]*; page 4, ligne 27, au lieu de *marauilloso*, se trouvait *manouilloso*; page 8, ligne 1, à la place de *famo[sos]*, on lisait *famos[sos]*. Ces variantes sont à retenir. Nous y reviendrons.

2. La meilleure preuve, c'est que lui-même reconnait avoir payé cette pièce 285 livres sterling, soit 7,125 francs; opération n'ayant donc rapporté en somme que 230 % de profit; ce qui est peu, étant donné un tel *rara avis*.

3. «The few yet important points where they differ from each other would seem absolutely to prove that the Ambrosian letter was a reprint within a very brief period, of the one before us. [l'opuscule londonnien].»

4. «The discovery of a hitherto unknown edition in the original Spanish of Columbus' letter to Luis de Sant Angel is a circumstance not only of importance to the bibliographer, but also of the greatest interest to all students of early American history.» Boniment publié sous les auspices du libraire en 1889.

5. «The present volume was found in the possession of an Italian family only two years ago.» Catalogue de vente de mars 1891. Ce renseignement a dû être fourni par le libraire, qui le tenait sans doute du premier vendeur. «On the 18th of March 1890, he [le libraire] said that he had brought with him from England a recently discovered copy of Columbus' first letter announcing the discovery of America, printed in Spanish.» Déposition de la victime.

de la première lettre de Christophe Colomb annonçant la découverte de l'Amérique, imprimé en langue espagnole. Je voudrais bien vous le vendre. Je l'estimais 2,000 livres sterling: mais n'ayant pu trouver acquéreur je consentirais à un rabais.» Le vendeur ajouta même cet aveu dépouillé d'artifice que s'étant rendu à Milan avec son bouquin, pour le montrer à Monsignor Ceriani, une des plus hautes autorités en paléographie et en bibliographie, celui-ci avait simplement «haussé les épaules.»[1]

Cette noble franchise, ce beau geste, opérèrent comme un charme. En une minute, la défiance et les craintes disparurent. Pleinement convaincu, le candide bibliophile paya, rubis sur l'ongle, les 4,500 dollars demandés. C'était donné!

Pendant cinq ans il savoura sa joie et mûrit ses projets. Puis, comme l'amateur est généralement doublé d'un brocanteur, on le vit annoncer à grand fracas une vente dont les principaux attraits étaient un exemplaire authentique de la Bible Mazarine et la falsification bolognaise. Si jamais deux livres hurlèrent de se trouver ensemble, ce furent bien ceux-là! Malgré les murmures des envieux et les ricanements des connaisseurs, le soi-disant prototype dépassa même le prix d'achat.

Après une incubation de douze longs mois, le doute et l'inquiétude commencèrent à germer dans l'esprit du zélé bibliophile, qui rapporta l'opuscule au commissaire-priseur, déclarant, cette fois sans ambages, qu'il était faux, archi-faux. On rendit l'argent. A cette heure douloureuse, la première victime se demanda à son tour si par hasard elle n'avait pas payé un peu cher (23,625 francs, au change de 5. 25), ce qui valait en réalité douze francs soixante quinze. Cette amère réflexion en suggéra d'autres qui portèrent l'amateur confus à réclamer du libraire londonnien les neuf cents livres sterling indûment payées: mais, comme bien on pense, sans le moindre succès. Le principal motif de ce déni de justice est d'une naïveté qui désarme. Ce serait que l'acquéreur récalcitrant, par ses imprudents propos contre l'authenticité de la marchandise, en avait «déterioré la valeur.»[2]

C'est l'origine d'un procès qui fera époque dans les annales de la librairie d'occasions et du truquage. Il nous reste à le raconter.

V.

Le débat, évoqué devant la Cour suprême de New-York, assistée d'un jury, partait d'une idée fort simple:

«Tu m'as vendu, dit au défendeur le demandeur, pour 900 livres sterling un affreux bouquin qui vaut à peine deux dollars et cinquante

---

1. «He [le libraire] said he had visited the Ambrosian Library at Milan, and compared the work with the original of the book there and had asked Father Cheriano [*sic*] if he thought his copy was a genuine one printed in the end of the fifteenth century. Father Cheriano merely shrugged his shoulders.» *New York Tribune*, nº du 9 mars 1899.

2. «If it has deteriorated in value, it is because he has discredited it.»

cinq sols. Rends-moi mon argent. Mais comme je suis grand, noble et généreux, je n'exige que la différence entre ces deux sommes.»[1]

Et le défendeur de répondre avec émotion, à peu près dans ces termes:

«Je t'assure que tu te trompes. Je t'ai vendu une merveille, dans son genre. C'est l'édition princeps absolument authentique de la lettre de Christophe Colomb, imprimée à Barcelone en 1493, et bien supérieure à la plaquette de l'Ambrosienne qui est une simple réimpression.[2] Tu es un ingrat, car je t'ai fait payer ce bijou la somme modique de neuf cents livres sterling, alors que je comptais le vendre 10,000 dollars. A la rigueur, c'est toi, plutôt, qui devrais me verser la différence.»

On alla donc par devant Monsieur le juge. Le libraire tout d'abord et sous la foi du serment, ne voulut pas admettre que la valeur de son fameux opuscule ne dépassait pas deux dollars et cinquante sols. Il valait au contraire amplement, à son avis, la somme énorme que l'acquéreur, naguère plein d'enthousiasme, aujourd'hui méticuleux et pessimiste, l'avait payé. D'ailleurs, de quel droit pouvait-on se permettre de douter que c'était une œuvre des plus authentiques de la typographie espagnole du XV^e^ siècle, imprimée à Barcelone, ou à peu près? Encore un peu, il aurait ajouté que ce fut sous les yeux de Christophe Colomb lui-même, qui venait justement d'arriver dans cette ville, comme le rapportent les chroniques du temps, et pouvait, à la rigueur, en avoir corrigé les épreuves.

Des bibliographes entièrement désintéressés dans la question, ceux surtout qui avaient étudié les incunables en général et la typographie espagnole du XV^e^ siècle en particulier, d'habiles calligraphes, des maitres-fondeurs et des graveurs de caractères; enfin, les honnêtes gens qui se donnent la peine de regarder et sont capables de comprendre, déclarèrent et déclarent encore, la main sur la conscience, que c'était un faux, dans toute la force du terme. Par contre, hâtons-nous de le reconnaitre, l'oncle du libraire exprima un avis diamétralement opposé.

La partie lésée produisit devant le tribunal un expert, plein de bon sens et porteur de grandes photographies. C'étaient des agrandissements de plusieurs mots et lignes de l'opuscule incriminé. Les anomalies qu'il désigna se voyaient à l'œil nu; mais avec les jurés qui, soit dit sans offenser, n'ont pas toujours la vue très claire et encore moins la science infuse, une démonstration s'imposait. On leur fit donc voir, en essayant même de le leur faire comprendre, le méca-

1. «Judgment was demanded for the difference between the price paid and the sum of two dollars and fifty-five cents.»

2. «The considerations advanced in the critical notes point very strongly to the present copy as the *editio princeps* . . . Sant Angel received his letter at Barcelona, and that town, or the near neighbourhood, was probably the place where this letter was printed . . .»

nisme de la composition typographique et comment il était impossible que l'œuvre eut été obtenue par ce procédé.

Quatre témoins furent ensuite interrogés. C'étaient des hommes ayant consacré leur vie entière à la typographie, soit comme fondeurs ou graveurs de caractères, soit comme imprimeurs, soit comme bibliographes, soit comme bibliothécaires et qui jouissaient aux Etats-Unis d'une considération méritée. Loin de s'en tenir à de vagues propos, ils désignèrent exactement les cas nombreux inconciliables avec l'emploi prétendu de caractères mobiles: ici, des lettres venant se confondre avec leurs voisines aux quatre points cardinaux; là, des minuscules à tiges longues du bas chevauchant sur les longues du haut de la ligne inférieure: ailleurs, la même lettre présentant dans un seul paragraphe parfois une demi-douzaine de formes différentes. Et rien de curieux comme ces démonstrations multipliées qui se terminaient en une sorte de *leitmotiv* par: «Cela n'est pas typographique!»

Le libraire, lui, ne voyait rien de pareil. A ses yeux, chaque lettre était justement ce qu'elle devait être: appréciation, selon nous, d'une vérité inéluctable. En son âme et conscience, le bouquin payé si cher restait malgré tout «un trésor bibliographique absolument sans rival dans le monde entier.»[1] Vu d'une certaine manière, c'est aussi notre opinion. Puis, d'un air victorieux, il désigna plusieurs lettres imprimées à l'envers, d'autres, titibulantes. Mais si, comme tout l'indique, c'est seulement la reproduction d'un texte calligraphié, le faussaire n'a pas dû trouver plus difficile de tracer ces lettres de travers que de les mettre d'aplomb. On doit même voir dans ces irrégularités voulues une de ses nombreuses ficelles.

Reconnaissons cependant qu'avec une loyauté qui l'honore, ce témoin fit des réserves pour un point, un tout petit point,[2] égaré sous le jambage d'une lettre où ce signe n'aurait guère pu se faufiler. *Falsus in uno, falsus in omnibus*, eût-on dû lui crier.

Mais le bouquet fut l'exhibition d'un personnage véritablement phénoménal que le libraire opposa,

Seul et c'est assez,

aux cinq experts lucides et expérimentés de la partie adverse.

«Je n'ai, dit ce témoin bizarre, aucune connaissance pratique des livres du XV^e^ ou du XVI^e^ siècle; mais je suis au courant des livres imprimés à dater de 1640 aux Etats-Unis.»[3] On lui répond qu'il s'agit d'incunables espagnols. Pour lui, ce semble, c'est tout un. «D'ailleurs, ajouta-t-il, j'ai une méthode de mon cru pour découvrir indubitablement, rien qu'à le toucher du bout du doigt, si un livre a

1. «A bibliographical treasure, absolutely unrivalled in the whole world.»
2. «At the period between the word «cielo» and the letter «y», I don't think that the period was printed from a separate type between the «o» and the «y.»
3. «I have not had anything to do with Fifteenth Century books in a practical way or with Sixteenth Century books. We will start in the year 1640, — books printed in Boston or Cambridge.»

été fait avec des caractères mobiles, ou par l'électrotypie, voire par la lithographie. Je suis tellement fort et si bien doué, que je n'ai même nul besoin de voir le livre. Les yeux bandés, le dos tourné, j'ai maintes fois distingué dans une masse de volumes le caractère intrinsèque de chacun, nommant leurs imprimeurs les uns après les autres, sans m'être trompé jamais. Mais notez bien, s'il vous plait, que cette faculté merveilleuse s'applique exclusivement aux livres imprimés à Philadelphie, et non aux ouvrages sortis d'autres presses.»[1]

Ergo, l'opuscule en question (œuvre dite d'un imprimeur barcelonais du XV[e] siècle) a été imprimé avec des caractères typographiques mobiles.

Et alors, comme au cirque, lorsque l'acrobate après ses pirouettes vient quémander les applaudissements, le témoin esquisse un sourire, salue et s'en va.

Nous montrerons bientôt ce qu'il faut penser de son diagnostic prétendu infaillible.

L'acquéreur de la fausse plaquette, qui a (mais d'une façon intermittente) ce qu'on appelle ici «l'œil américain», n'était pas sans avoir remarqué plusieurs des choses étranges dont elle est émaillée. Il fit part de ses inquiétudes au libraire. Celui-ci s'empressa de le rassurer, alléguant qu'on devait y voir au contraire «une preuve réelle d'authenticité». Ainsi, plus un livre renferme de «crudités»; c'est à dire de choses absolument inconciliables avec les exigences de la typographie, plus il est authentique. Ce raisonnement inattendu demandait quelque explication supplémentaire. On la donna sans tarder. «C'est justement de cette manière, répondit-on, qu'un typographe pressé devait imprimer une nouvelle aussi importante que la découverte de l'Amérique.»[2]

Mais il ne s'agit pas de coquilles ou de fautes d'orthographe! Ce que le critique signale, ce sont des impossibilités matérielles, comme, par exemple, que deux places soient occupées simultanément par le même objet, que le contenu soit plus grand que le contenant, ou bien qu'un cercle soit carré.

M.M. les jurés avaient suivi avec le plus vif intérêt les démonstrations techniques et décisives des cinq témoins du demandeur. On semblait lire sur leur visage que ces experts étaient dans le vrai.

---

1. «I have performed tests of that kind with my eyes blindfolded. A pile of books handed open to me in this way behind my back, and I threw out the different printed ones accurately. I could not see the books . . . understand this was entirely confined to the Philadelphia presses. There is no claim to distinguish any other press.»

2. «I called his attention to what I considered the crude and irregular character of this work. To that he replied, as he had in his preface, that the crudities were really an evidence of the genuineness of the book and that it was a genuine piece of ancient typography . . . that it was just such a work as an ordinary type setter would turn out if he was in a hurry to print such an important news as the discovery of the new world.»

Grande fut la surprise lors qu'on vit le jury, après une très courte délibération, donner gain de cause au libraire.

La pensée de derrière la tête qui dicta cet étonnant verdict ne manque pas d'originalité. Traduisons littéralement ce qu'auraient répondu les jurés interviewés: «Ils pensèrent que leur décision ne pouvait manquer d'établir l'authenticité du bouquin. De la sorte, on donnait à la victime un moyen de le revendre très cher et de rentrer dans son argent.»[1] Voici donc la circulation de la fausse monnaie érigée en principe et sanctionnée par les tribunaux!

VI.

L'infortuné possesseur de la malencontreuse plaquette voulait bien que Thémis lui vint en aide, mais pas de cette façon, et sans hésiter il interjeta appel. Le procès fut évoqué devant la plus haute juridiction du pays. Cette fois, on n'eut à envisager que le droit pur, — pour nous servir de l'expression consacrée.

Le premier point que décida la cour fut ce qui s'appelle une question de principe, admirablement résumée dans l'espèce suivante:

On avait vendu deux tableaux décrits en termes explicites dans le catalogue de vente et par la voix du commissaire-priseur comme étant, l'un, de Claude Lorrain, l'autre, de Teniers. L'acquéreur ayant découvert que sous ces noms fameux on lui avait passé de véritables croûtes, voulut résilier la vente. Les tribunaux décidèrent que les attributions de ce genre n'engageaient absolument à rien, car *Claude Lorrain et Teniers sont de très vieux peintres.* Mais, pour quatre Canaletti, adjugés de la même façon, le cas est tout à fait différent, *celui-ci étant un peintre relativement moderne.*[2]

Ainsi, l'authenticité d'un tableau fait par un peintre mort en 1682 (Claude Gelée, dit le Lorrain) ne peut être démontrée; mais si c'est l'œuvre d'un peintre né en 1697 (Antoine Canale, dit Canaletto) la possibilité va de soi. On ne s'en doutait pas!

Qu'il s'agisse d'un tableau ou d'un livre, le principe, — si principe il y a —, est le même: une garantie expresse (*an expressed warranty*) est nécessaire. C'est ici que la logique de cette jurisprudence éclate dans toute sa beauté.

Immédiatement après avoir énoncé son curieux axiome tiré de l'histoire de la peinture, le président du tribunal déclare sans ambages que «dans la nature des choses, il est impossible de prouver absolument qu'un livre a été imprimé il y a quatre siècles».[3] Puis, le juge siégeant

1. «They believed their verdict in favor of the booklet would establish its genuineness, and, therefore give Mr. Ives an opportunity of selling it at a high price.» *American Book-Lore*; Milwaukie; N°. de juillet 1899, p. 107.

2. «Lord Denham, Ch. J., distinguished the case from the Jendwine case by the suggestion that Canaletti was a comparatively modern painter, of whose works it would be possible to make proof as a matter of fact, but that this would not be possible in the case of very old painters».

3. «It is not possible in the nature of things to prove absolutely that the work is a typographical work printed four centuries ago».

à sa droite, ajoute, pour ne pas être en reste, qu'il est «tout à fait futile d'essayer même de démontrer si un livre est apocryphe ou non».[1]

Ces assertions péremptoires sont déjà assez baroques en elles-mêmes et témoignent d'une ignorance de la matière qui fait peine à voir. Mais, voyons-les dans la pratique:

Le vendeur se conformant au principe précité, garantit «de façon expresse» que le livre a été imprimé avec des caractères mobiles, disons, en Espagne dans l'année 1493. L'acquéreur, à un moment donné, conçoit des doutes sérieux sur l'exactitude des affirmations qui l'ont induit à payer le livre fort cher et il demande la restitution du prix d'achat.

Le vendeur répond: Prouvez-moi d'abord que le livre n'a pas été imprimé en 1493! Et l'acquéreur, de retorquer: Mais le juge affirme qu'il est impossible de démontrer qu'un livre a été imprimé il y a quatre siècles! D'ailleurs, la preuve incombe à celui qui affirme: *affirmanti, non neganti incumbit probatio.*

Sur ce, le vendeur, à son tour, dit: Comment voulez-vous que je démontre ce qu'il est impossible de démontrer? — C'est vous-même qui venez de le reconnaître sur la foi du juge en personne et de son assesseur.

Laissons la magistrature sortir de ce dilemme, si elle le peut, et examinons d'autres considérants de l'arrêt qui ne sont pas moins bizarres. L'un d'eux est celui où le juge avance qu'on ne saurait prendre en considération les arguments tirés des lignes, des pages ou des lettres empiétant sur les lettres adjacentes, «attendu que nulle preuve n'a été fournie concernant les procédés typographiques de cette époque reculée».[2]

Mais les dépositions de cinq experts dont nous parlerons bientôt, montrent qu'à cet égard on a fourni toutes les preuves que le sujet comporte. Il a suffi d'indiquer les impossibilités matérielles qui se voient presque à chaque ligne de l'opuscule londonnien. Quant à l'histoire des «anciens procédés typographiques» dont le juge déplore l'absence dans son dossier, on ne voit pas ce qu'elle aurait à y faire. Déjà du temps de Gutenberg les objets coulés dans le même moule étaient tous pareils, et rien n'aurait autant étonné les premiers fondeurs de caractères que de voir sortir d'une matrice la même lettre tantôt pointue, tantôt camarde, tantôt grande, tantôt petite, tantôt ronde, tantôt carrée. Au XV^e siècle, comme aujourd'hui, puisqu'il faut le répéter, un corps ne pouvait non plus occuper l'espace occupé déjà par un autre corps. Et ce sont ces truismes que le juge demande qu'on lui démontre par $a + b$!

1. «The utter futility of attempting to establish whether the book be genuine or otherwise is a sufficient answer».

2. «It is unnecessary to refer to other features, such as register of lines and pages, or letters overhanging adjacent letters, in respect to which it may be said again that the record furnishes no evidence as to the method of typography in those early days of printing».

Cette manière de voir procède d'une conception singulièrement arriérée de ce qu'était l'art de la typographie du temps de Christophe Colomb, qui est l'époque de la plaquette de l'Ambrosienne et aussi l'époque attribuée à l'opuscule londonnien par son fabricant et par son vendeur.

A en juger par certaines questions posées au cours du procès, il parait qu'à New-York, ou tout au moins dans son palais de justice, on est encore persuadé que l'imprimerie n'était guère plus avancée en 1493 qu'au temps où, à Strasbourg, Gensfleisch et Dritzehen au fond du convent abandonné de Saint Arbogaste, faisaient leurs expériences dans le plus grand mystère, par crainte d'être brûlés vifs comme sorciers.

A dater de l'immortel chef-d'œuvre connu sous le nom de Bible Mazarine, voire dès les Lettres d'Indulgences de 1454, l'imprimerie avait trouvé sa voie. Bientôt la gravure et la trempe des poinçons, la frappe dans des matrices de cuivre, l'alliage employé pour les caractères, la fabrication des moules, l'encre, la casse,[1] le chassis roulant, le tympan, la frisquette, le répérage permettant d'imprimer au recto et au verso atteignirent presque la perfection.[2] Il y a plus, la presse en bois de Gutenberg est la même qu'ont employée les imprimeurs du monde entier pendant plus de trois cents ans. Lorsque, vers 1810, Lord Charles Stanhope construisit la sienne, à l'exception de l'emploi de la fonte et du fer, elle ne différa de la presse du célèbre Strasbourgeois que dans la partie qui opère la pression. Et les premiers typographes savaient si bien se servir de leur machine de bois, que l'impression en plusieurs couleurs à la fois, telle qu'on la voit dans le Psautier de 1457, est restée sans qu'on put la refaire pendant quatre siècles et n'a été retrouvée que de nos jours.[3]

Quant aux caractères, nous possédons des preuves palpables de leur excellence à plusieurs égards. Il y a encore dans un atetier de Harlem les matrices faites originairement avec les poinçons d'un gothique de 13 points, gravés à Delft vers 1490 par Henric (*lettersnider*), et celles d'un gothique de 16 points, dont les poinçons étaient l'œuvre de Cornelio Henriesz, son fils, qui les grava à Anvers vers 1496. Ces matrices en cuivre, ne diffèrent de celles d'aujourd'hui que par un pied tant soit peu arrondi. Elles sont mal ajustées;

1. La casse, ou boite divisée et subdivisée en compartiments spécialement affectés aux lettres de l'alphabet et aux signes typographiques, est aujourd'hui sensiblement ce qu'elle était aux débuts de l'imprimerie. Nous tenons de M. P. Henré, de l'Imprimerie nationale, que lorsqu'à différentes reprises on a voulu la modifier, il a fallu compter avec l'habitude, la routine même. Ainsi, les majuscules J et U, qui n'existaient pas au XVe siècle, ne se trouvent pas dans nos casses modernes à leur ordre alphabétique, elles sont placées dans un coin à part.

2. Ils ne connûrent cependant pas le rouleau; comme on le voit par les planches gravées au XVIe siècle par les Gall, pour le recueil de Stradan, où l'encrage se fait à l'aide de balles. Les anciens typographes n'en eurent que plus de mérite.

3. Par William Congreve. Didot, *Typographie*, p. 610.

néanmoins, il a été possible d'y couler récemment des caractères parfaits, qu'on a employés pour la réimpression du *Passionael of Golden Legend*, originairement imprimé à Anvers en 1505, et rien n'est plus élégant ni mieux équilibré que cette belle fonte. Nous tenons en écrivant ces lignes la lettre de plomb elle-même. La partie fondue dans le moule, qui est moderne, ressemble, naturellement, à la même partie de nos lettres; mais le caractère, par la gravure, le talus, l'œil, le blanc ou les approches présente aussi une conception technique et une main-d'œuvre égales à celles de nos fonderies renommées.

En draguant la Saône à Lyon, aux alentours du pont de Nemours, dans l'année 1878, on recueillit nombre d'objets de métal, parmi lesquels se trouvaient des caractères gothiques de corps divers, fondus dans cette ville au XV^e^ siècle. Nous les avons également sous les yeux.[1]

Ces fontes lyonnaises ne présentent pas non plus comparées aux nôtres de différences sensibles dans leurs parties essentielles. Ce qui est très digne de remarque, une d'elles contient deux spécimens du fameux M majuscule de la plaquette de l'Ambrosienne ainsi que son J et la plupart de ses minuscules.[2] Ajoutons que l'alphabet complet du précieux opuscule ambrosanien se retrouve dans le *Floretus* imprimé à Lyon en 1494 par Johannes Fabri. Enfin, il existe des livres sortis à cette époque d'une ou peut-être de deux presses de Valladolid,[3] dans lesquels on voit les caractères et le filigrane de cette plaquette. Ce sont d'importants points de repère pour juger de l'état de l'art typographique à la fin du XV^e^ siècle, surtout en Espagne, pays dont les imprimeurs semblent avoir importé de Lyon leur matériel, leur papier et leurs fontes.

Les incunables d'ailleurs parlent pour eux-mêmes. La forme des caractères, le système des liaisons, les précautions prises afin que les lettres puissent se juxtaposer élégamment, les particularités se rattachant à la composition, l'alignement, les signes de ponctuation, l'emploi d'abréviations plus ou moins multipliées suivant la longueur des espaces disponibles,[4] sont autant de traits d'une habileté technique

1. Ces curieux caractères appartiennent aujourd'hui à M. Claudin, qui a eu l'obligeance de les mettre à notre disposition. Nous devons même à ce savant bibliographe un exemplaire du fameux M. de la plaquette de l'Ambrosienne, capitale que nous comptons faire monter en épingle de cravate. La seule différence que nous ayons notée dans ces types, c'est l'absence du cran, ou petite entaille que porte chacune des lettres fondues aujourd'hui pour indiquer le sens dans lequel elle doit être placée dans le composteur. Lesdites fontes lyonnaises remplaçaient ce cran par un pied taillé en biseau d'un côté. L'alliage est de 75 à 77 % de plomb pour 20 % de régule d'antimoine, ce qui les rendait plus molles que les nôtres. Cependant, il y entrait de l'étain, puisque dès 1477 un colophon porte: *stagneis caracteribus primum in lucem est productus.* Voir, *Farinatoris Liber moralitatum*; Augsbourg, in-folio.

2. *Centralblatt für Bibliothekswesen*, pour janvier 1901.

3. Dr. K. Haebler, *Sur quelques incunables espagnols*, dans le *Bibliographe moderne*, 1899, No. 6.

4. M. Leopold Delisle, *Journal des savants*, août 1900, p. 497.

secondée par un bon outillage, et que le bibliographe ne cesse d'admirer dans un grand nombre de ces anciennes impressions.

La typographie continua de produire au XV^e siècle des œuvres excellentes en Allemagne, en Italie, en Espagne, en France, partout. Le caractère romain gravé dès 1470 par Nicolas Janson réalisa un type si harmonieux qu'il s'est perpétué jusqu'à nos jours presque sans retouches. Nous sommes convaincu que même aujourd'hui si le Calendrier de Regiomontanus imprimé à Venise par Bernardus pictor, Loslein et Ratdolt en 1476, avait pu, par impossible, figurer à l'Exposition universelle de 1900, comme travail de l'imprimerie contemporaine, ce livre admirable eut remporté une médaille d'or. Pour le gothique, les deux superbes volumes in-folio de la *Mer des hystoires* imprimés à Paris par Pierre le Rouge en 1488, n'eussent pas manqué de recevoir pareille récompense, non seulement à cause de leurs belles illustrations, mais aussi pour une typographie qui laisse fort peu à désirer.

Le fait est qu'en ce qui concerne l'outillage et les procédés, l'imprimerie a plus changé depuis quarante ans que de 1456 à 1860. Il est certain, tout étrange que cela puisse paraître, qu'un de nos typographes entrant dans l'atelier de Fust et Schoeffer, à plus forte raison vingt ou trente années après chez un imprimeur de Paris, de Lyon, de Séville ou de Barcelone ne s'y serait pas trouvé dépaysé. Reste à savoir si son travail eut valu celui des ouvriers mayençais. [1]

Il n'y a guère de bibliographe qui ne sache toutes ces choses, et si nous les rappelons ici, c'est parce que dans la *Court House* de New-York on ne semble pas en avoir eu la moindre idée.

VII.

Nous ne croyons pas que le tribunal américain, en décidant «qu'on ne peut démontrer qu'un livre a été imprimé il y a quatre siècles», ait posé la question sur son véritable terrain. Celle qui domine le débat est la question *d'authenticité.* Nul ne saurait en douter puisque l'un des juges croit l'avoir résolue (à sa manière) lorsqu'il déclare *urbi et orbi* «tout à fait futile d'essayer même de démontrer si un livre est apocryphe ou non». En réalité, dans ce procès, la seule chose à prouver était que le volume vendu comme ayant été imprimé au XV^e siècle, — ce qui seul lui eut donné de la valeur et fut le motif de l'achat à un si haut prix, — n'avait pas été imprimé à cette date; qu'au contraire, c'était une production récente et frauduleuse, conséquemment sans valeur aucune. Or, de maintes façons, le critique expérimenté peut arriver à la preuve, quoiqu'en pensent et quoiqu'en disent les tribunaux de New-York.

Les contours des lettres et, par suite, l'aspect de l'ensemble dans la typographie de chaque pays, se modifient plusieurs fois dans un siècle. Ces modifications se constatent aisément, grâce aux nombreux

1. En tout cas, ce n'est pas dans une certaine imprimerie d'Evreux de notre connaissance qu'il aurait fallu l'aller prendre!

spécimens que renferment nos grandes bibliothèques. D'ailleurs, il suffit d'examiner avec attention les caractères d'imprimerie pour reconnaître que tous possèdent, outre les traits alphabétiques essentiels, une physionomie, pour ainsi dire, qui leur est propre. C'est par ce moyen qu'on arrive à constituer de véritables familles d'incunables et à en tracer la filiation, depuis le prototype jusqu'à ses dérivés les plus éloignés.

Des caractères employés par Koelhoff à Cologne se retrouvent chez Le Roy à Lyon, chez Vendelin de Spire à Venise, chez Coral à Parme, voire chez Colini à Metz, mêlés avec d'autres. A Lyon, Martin Husz emploie des types de Frissner et Sensenschmidt de Nuremberg, ainsi qu'une importante série provenant de Bâle. A Vienne-en-Dauphiné, on voit chez Solidi la première fonte de Jean Veldener de Louvain mélangée avec des caractères bâlois. Nous montrerons de même les types de Wenszler et Richel émigrant de Bâle à Lyon, à Toulouse, et peut-être en Espagne, après avoir été copiés par les graveurs de Spire et d'Eltvil avec un art consommé et que cependant on distingue des originaux.[1] Une fonte lyonnaise apparait à Saragosse, et il n'est pas jusqu'à la bâtarde gothique parisienne qu'on ne reconnaisse dans le premier livre imprimé à Valladolid.

Que dire? Une seule lettre suffit parfois pour remonter à l'origine d'imprimés sans lieu ni date.

Lorsqu'on découvrit à Milan la célèbre plaquette de l'Ambrosienne, les bibliographes s'efforcèrent de déterminer où, quand et par qui elle avait été imprimée. L'un d'eux (érudit espagnol, naturellement) annonça à grand fracas que cette pièce précieuse provenait d'une presse sévillane, et comme preuve absolue il désigna un opuscule imprimé à Séville, qui ne lui ressemble en aucune façon.[2] Un autre bibliographe, autrement savant et bien plus avisé, prit comme point de repère, une majuscule dont la forme l'avait frappé. C'est un M à disque traversé obliquement par deux traits rapprochés et appuyé à sa gauche sur un J gothique. Il eut la bonne fortune de rencontrer cette élégante capitale dans quatre incunables valladolidiens et put de la sorte démontrer, — ce qui est un grand point —, que la caractéristique extérieure du *Carmen paschale* de Sedulius, imprimé par Pietro Giraldi et Miguel de Planès, à Valladolid en 1497, est aussi celle de la plaquette de l'Ambrosienne.[3] De notre côté, nous montrâmes que pour cet opuscule ils s'étaient servis d'une fonte employée à Lyon, par Johannes Fabri lorsqu'il imprima en 1494 le *Floretus*.

L'histoire de l'introduction de l'imprimerie à Bâle était restée très mystérieuse. On ne s'expliquait pas non plus l'origine de certains types qui, de 1471 à 1481, se retrouvent à Lyon, à Toulouse, voire même dans le livre que les Espagnols s'imaginent être le premier qui

1. *Les premiers incunables bâlois et leurs dérivés. Essai de synthèse typographique* (Sous presse, à Göttingen).
2. *Centralblatt für Bibliothekswesen*, 1892, 111.
3. Dr. K. Haebler, *ubi supra*.

ait été imprimé dans leur pays. Une étude de la simple majuscule T suffit pour démontrer que c'était une fonte purement bâloise, inaugurée par Michel Wenszler et Frédéric Biel, vers 1471, puis refaite de corps plus petit pour Wenszler et Bernhard Richel lorsqu'ils s'associèrent, à Bâle en 1475.

Un problème intéressant était de pouvoir retrouver les officines d'où étaient sorties tant de pièces parisiennes en prose et en vers, anonymes, et très recherchées par les amateurs de la littérature française dans le premier quart du XVI^e^ siècle. Ce fut aussi une simple lettre, (encore un T) qui donna la clef du mystère. L'analyse des caractères gothiques de cette époque fit ressortir ce fait, assez inattendu, que les imprimeurs parisiens possédaient chacun une fonte spéciale, qui se différenciait toujours de celles de leurs confrères, par un T majuscule de forme particulière. Grâce à cette découverte, nous avons pu dresser un tableau qui permet d'identifier les impressions sans lieu ni date ni nom ni marque d'imprimeur provenant de quinze ateliers parisiens.[1]

On pourrait avec facilité multiplier les exemples, surtout à présent que les fac-similés photo-typiques mettent aux mains du bibliographe les spécimens dispersés dans de si nombreuses bibliothèques. Ceux que nous avons cités ont seulement pour but de montrer à l'aide de quels éléments il arrive aujourd'hui à planter des jalons pour déterminer le point de départ, la filiation et jusqu'à l'authenticité des anciens caractères d'imprimerie.

A cet égard, le lecteur devra se souvenir que l'opuscule londonnien est donné comme une œuvre de l'imprimerie barcelonaise en 1493. C'est donc dans la typographie de Barcelone, ou du nord de l'Espagne à la fin du XV^e^ siècle, et non ailleurs, qu'il faudra prendre des exemples et des points de comparaison. Que l'observateur maintenant compare les impressions valladolidiennes et barcelonaises de l'époque avec l'espèce de caricature que le libraire anglais veut nous imposer et, à l'instant même, il verra que dans celle-ci les caractères d'imprimerie de n'importe quelle date, de n'importe quel genre et de n'importe quel pays, n'y sont absolument pour rien.

Démontrons ce fait par une analyse technique de la prétendue typographie de cette audacieuse falsification.

VIII.

Le libraire qui tenait de première main ce soi-disant prototype de la plaquette de l'Ambrosienne avait eu l'heureuse idée (pour nous, pas pour lui) de le faire reproduire par un procédé photo-mécanique. L'opération réussit au point que, pour nous servir de ses propres expressions, son opuscule et ledit fac-similé «étaient d'une ressemblance

1. *Excerpta Colombiniana. Bibliographie de quatre cents pièces gothiques françaises, italiennes et latines du commencement du XVI^e^ siècle non décrites jusqu'ici.* Paris, H. Welter, 1887; p. XXXI—LXXIII.

parfaite».[1] On acquit la certitude de cette conformité quand tout le monde put les comparer. Dès ce moment, les critiques furent en possession d'éléments suffisants pour déterminer l'origine véritable de la pièce londonnienne.

Nous avions examiné et étudié naguère à Milan la plaquette de l'Ambrosienne avec trop d'attention pour que sa caractéristique ne fut pas gravée dans notre mémoire. Aussi, à la vue de ce qu'on prétendait en être le prototype, notre surprise fut extrême.

Du premier coup d'œil, on est frappé de l'apparence insolite de l'ensemble, et nous ne croyons pas que le bibliographe connaissant les incunables, l'imprimeur qui a vu de près d'anciennes éditions espagnoles, surtout le fondeur et le graveur de caractères, puissent échapper à cette impression défavorable. L'analyse technique ne tarde pas à la confirmer.

L'opuscule londonnien présente le même format, la même justification, le même nombre de pages et de lignes que la plaquette de l'Ambrosienne. Mais ce qui tient presque du miracle, *le premier et le dernier mot de chacune des huit pages sont identiques dans les deux pièces*, et sur 259 commencements et 259 fins de lignes, 95 % sont aussi pareils,[2] alors que les espaces accusent des différences, que des mots ont été changés et que les deux plaquettes nous sont données comme étant de dates, de fontes et d'ateliers distincts; enfin, sans que l'une soit ou prétende être un fac-similé de l'autre. Tous les typographes de profession comprendront d'emblée ce que cette ressemblance a de prodigieux; voire même d'impossible dans un imprimé authentique.

Prétendre, au contraire, que la plaquette de l'Ambrosienne est une édition corrigée, postérieure, conséquemment à l'opuscule londonnien, et qu'à elle seule alors il faut demander compte d'une coïncidence quasi-miraculeuse, ce ne serait que déplacer la difficulté et même la compliquer. En effet, la plaquette de l'Ambrosienne n'est en réalité ni à dessein et encore moins d'apparence, un fac-similé qui aurait été fait pour tromper l'acheteur. Les capitales, par exemple, ne sont pas celles de l'opuscule londonnien. Nous ne voyons donc pas pourquoi le compositeur de la plaquette ambrosanienne se serait efforcé, au prix d'un travail inutile et inoui, d'obtenir que ses commencements et ses fins de lignes fussent précisément ceux de son modèle supposé. L'auteur de l'opuscule londonnien, au contraire, ne disposant pas des éléments indispensables pour forger un fac-similé, a au moins voulu donner à sa fabrication un air de famille, et porter à croire qu'elle était du pays et de l'époque de la plaquette de l'Ambrosienne. Mais

---

1. «The facsimile is entirely phototype and has not been retouched; it is an excellent likeness.» Lettre du libraire, 21 juin 1889.

2. Les autres 5 % sont des déformations intentionnelles pour faire croire à des coquilles, comme, par exemple, *iu* pour illu [strissimos], *dico* pour dicho, *segiyo* pour segui yo, *e* pour le [= uaua], etc. Le faussaire a été même assez sot pour reproduire (p. 1, lignes 21—22) deux commencements de lignes dérangées au cours de l'impression de l'original.

comme le faussaire n'était et ne pouvait être entièrement maître de sa calligraphie, il a été forcé tantôt de supprimer des espaces, tantôt d'abréger des mots, pour obéir à la préoccupation, puérile et insidieuse, de produire une sorte de ressemblance entre son faux et l'original qui se trouve à Milan.

La supercherie se démontre en outre par l'inégalité des distances entre les lignes. A l'époque présumée, les textes courants n'étaient pas interlignés, et on voit, en appliquant une règle fine entre les lignes normales de l'opuscule londonnien qu'une interligne, quelle quelle soit, ne pourrait y trouver place. Mais la main du faussaire l'a trahi, et tantôt ses lignes sont trop rapprochées,[1] tantôt trop écartées:[2] inégalité qui est matériellement impossible dans une œuvre typographique non interlignée, surtout du genre, de l'époque et du pays auquel on prétend vouloir l'attribuer.

IX.

L'alphabet n'arrête pas moins l'attention. La forme bizarre de nombreuses minuscules, leurs inégalités et leurs dissemblances dans les mêmes séries, constituent certainement une anomalie et un vice. On n'a pas encore rencontré (et on ne rencontrera jamais) ce jeu de lettres, tel qu'il apparait ici avec ses irrégularités fondamentales, dans aucune impression véritable, bien que nous possédions des spécimens de presque tous les ateliers du XV^e^ siècle. Néanmoins, il est facile de voir qu'on a cherché à imiter quelque alphabet gothique; mais avec l'imperfection inévitable d'un travail exécuté d'abord à la plume.

Ouvrons au hasard l'opuscule incriminé. Dans la page 3, nous notons sept *m* minuscules. A la ligne 16, le premier jambage tombe à l'aigu. A la ligne 23, les deux jambages de droite sont de travers. A la ligne 27, le troisième jambage est plus élevé et il penche sur son voisin. A la ligne 29, ce jambage est d'aplomb mais plus gras qu'ailleurs. A la ligne 30, le premier jambage porte un éperon; dans le second *m* l'épaisseur est exagérée; dans le troisième, le premier jambage est beaucoup trop mince.

Cette même page 3 renferme une collection étonnante de *ll* doubles. A la ligne 4, ils sont excessivement minces, presque collés les uns sur les autres, et immédiatement après on les voit moins rapprochés, avec un renflement dans le premier. A la ligne 7, le premier *l* descend plus bas que l'autre. A la ligne 11, les deux sont d'aplomb; au mot suivant, on revoit l'abaissement mais dans deux *ll* plus rapprochés. A la ligne 16, ils se présentent comme nulle part ailleurs. A la ligne 26, le premier *l* penche à droite. A la ligne 27, il est d'une

---

1. Page 2, lignes 12—13; page 4, lignes 20—21; page 5, lignes 23—24.
2. Page 1, lignes 16—17; page 3, lignes 4—5; page 4, lignes 18—19 et 26—27; page 5, mesurer les cinq lignes (16—20) de *entēder* à *por*, avec les cinq lignes qui suivent, de *sta es* à *ellugar*, et nombre d'exemples semblables montrant que le calibrage n'a pas été observé.

SEñor por que se que aure is plazer de la grand
victoria que nr̃o señor me ha dado en mi viaje
vos escriuo esta por la ql sabreys como ẽ xxxiij
dias pase alas jndias cõla armada que los illu
lustrissimos Rey z reyna nr̃os señores me dioi
donde y falle muy muchas Yslas pobladcs con gẽte s yn
numero.y delas todas he tomado posessiõ por sus alteza
con pregon y vãdera real estẽdida y nõ me fue contradico.
Ala primera q̃ yo falle puse nõbre sant saluador a coemo
racion de su alta magestad el qual marauillosa mẽte todo
esto andado los jndios la llamã guanaham. Ala secũda p
sa nõbre la ysla de stã maria de cõcepcio.ala tercera ferrãdi
na.ala quarta ysabella. Ala quinta la ista Jnana z.a sy a
cada una nõbre nueno Quãdo yo legue ala juana segi yo
la costa della al poniẽte y la falle tan grãde q̃ pense q̃ seria
tierra firma.la puincia de catayo y como no falle ali villas
y lugares enla costa dela mar saluo pequẽnas poblanes
con la gẽte delas q̃les nos podia hauer fabla por q̃ luego
fuyã todos.andaua yo adelãte por el dicho camino pesan
do de no errar grãdes Ciudades o villas y al cabo d̃ mu
chas leguas visto q̃ nouauia ĩnouacion y q̃ la costa me e
uaua al settetrion de adõde mi volũta era contraria por q̃
el yuierno era ya encarnado yo tema posito de hazer dll al
austro y tambie el viẽto me dio adelante determie de no a
guardar otro tiẽpo y bolui atras fasta vn señalado puerto
da dõde enbie dos hõbres por la tierra saber si auiai rey
o grãdes ciudades andouierõ tres iornadas y hallaõ infi
nitas poblaciõnes pequẽas y gẽte sin numero mas no co
sa de regimiẽto por lo qual se boluierõ yo entẽdia hata de
otros jndios q̃ ya tenia tomados como cõtinua mẽte esta
tierra ara ista z asi segui la costa della al oriẽte ciẽto y siete
leguas fasta dõde fazia fin del qual cabo vi otra issa al orẽ

LE FAUX

La première page, d'après le fac-similé photo-lithographique

épaisseur double de son jumeau. A la ligne 29, c'est l'inverse.[1] Nous pourrions multiplier les cas de ce genre pour des *u*, des *t*, des *o*, etc.

En réponse aux divergences matérielles signalées par les experts au cours du procès, le libraire avance la théorie que le typographe a pu avoir employé ensemble des fontes diverses. Ainsi, dans le premier exemple que nous avons cité, voilà un atelier espagnol de la fin du XV^e^ siècle qui aurait mis dans la même page sept *m* gothiques minuscules provenant de sept poinçons disparates. L'imprimeur de cet opuscule phénoménal possédait donc sept fontes gothiques de même corps qu'il employait simultanément? Comme c'est probable!

Nous sommes très loin de prétendre que les premiers imprimeurs n'aient pas souvent mêlé des fontes, surtout quand il fallait remplacer les sortes fatiguées; mais comme on ne pouvait les employer dans une même ligne sans qu'elles fussent de dimensions identiques, à moins d'un paragonage difficile et compliqué, les variétés se trouvaient forcément limitées. Ce n'étaient pas non plus, comme dans l'opuscule londonnien, des caractères insolites ou suspects, mais bien des types ayant vécu, pour ainsi dire, et dont il est possible de retrouver l'origine et même de signaler la présence dans de vrais livres. Pour ceux-ci, d'ailleurs, les différences portent généralement sur des majuscules et sans embrasser le jeu entier. Quant au bas de casse, nous ne l'avons guère rencontré, à certaines exceptions près, qu'en lettres uniques. C'est au point que dans les impressions d'Antoine Caillaut, où M. Proctor a compté jusqu'à quatorze fontes différentes,[2] on ne relève dans un même livre sorti de ses presses aucune minuscule en duplicata dissemblable.[3] Et cependant cet imprimeur a employé, outre ses propres fontes, des types réformés de Jean Du Pré (de Paris). La pièce londonnienne, au contraire, non seulement ne contient aucun caractère jusqu'ici retrouvé ailleurs, mais son alphabet décèle clairement une imitation irrégulière, malgré les efforts du calligraphe qui l'a tracé pour faire concorder, en apparence, tous les emplois de la même lettre.

Nous n'ignorons pas non plus que dans les fontes du premier atelier de Sorbonne et d'autres de la même époque, des lettres analogues se présentent sous des formes en partie dissemblables. On a attribué ces différences à des poinçons qui, gravés sur bois ou sur cuivre, se seraient détériorés très vite par la frappe: d'où des matrices

1. Page 3, ligne 4, *ellos* et *ello*; ligne 7, *amarauilla*; ligne 11, *ellos*, *dellos*; ligne 16, *ello*; ligne 19, *ellos*; ligne 26, *ellos*; ligne 27, *llegar*; ligne 29, *castellanos*.

2. *Index to the early printed books in the British Museum*, t. II, p. 569.

3. Voir les onze alphabets de Caillaut reproduits par Claudin, *Hist. de l'imprimerie en France*, t. I, pp. 298—330. Souvent dans les fontes gothiques bâtardes on remarque deux *m* et deux *n*; mais ce sont des lettres intentionnellement différentes et appartenant aux mêmes jeux de poinçons. L'une des deux ne s'employait qu'à la fin des mots et elle se distingue de l'autre par le dernier jambage qui est plus long. C'est aussi le cas pour le *d* droit et le *d* bouclé, que l'on rencontre ensemble dans des textes gothiques courants, en France et en Espagne, sans qu'ils proviennent de fontes différentes.

imparfaites et des caractères mal venus. Mais, ne l'oublions pas, l'opuscule londonnien nous est dit positivement avoir été imprimé vingt trois ans après l'invention de l'imprimerie, et en Espagne, où cette typographie rudimentaire était inconnue à ce degré, surtout en 1493.

L'unité relative des caractères employés en Espagne s'explique par le fait que ce pays a reçu l'imprimerie alors que l'art de la typographie, qui progressa si vite, avait déjà atteint une certaine perfection. A Valence, à Zamora, à Barcelone, à Burgos, à Séville, partout dans la péninsule, le caractère est d'une bonne facture et, pour ainsi dire, égal à lui-même; notamment dans les dernières années du XV^e^ siècle. Cette sorte de symétrie doit être attribuée aux rapports commerciaux qui existaient entre les principales villes d'Espagne et Lyon, centre alors de l'imprimerie et de la librairie pour le sud-ouest de l'Europe, et par où passèrent tant de typographes allemands. Non seulement la gravure des caractères y était en progrès, mais on s'y procurait des types et des matrices, soit à titre définitif par la vente, soit à titre temporaire comme location.

On possède encore un contrat de louage non seulement d'une presse à imprimer complète, mais d'une quantité d'alliage pour fondre des caractères: «duo quintalia et quadraginta libras materie pro licteris conficiendis ad pondus Avinionis,» et d'une forme avec des matrices de lettres bâtardes: «unam formam cum matricis littere bastarde.»[1]

Nous tenons de M. Baudrier, si compétent sur la matière, que les archives des notaires de Lyon sont très pauvres en minutes du XV^e^ et de la première moitié du XVI^e^ siècle. Mais l'obligeant bibliographe nous a signalé des actes fort nombreux, à dater de 1544, constatant des rapports étendus entre des libraires lyonnais et espagnols et même des comptoirs et des représentants en Espagne. Un acte décisif est celui du 12 mai 1544, par lequel Gatan Gomez, marchand fréquentant les foires de Lyon, s'engage à transporter, pour la Nöel prochaine, à Medina del Campo, six tonneaux et trois tonnelets de lettres d'imprimerie et de papier, moyennant la somme de 9 écus d'or qu'Aymon Chevalier, imprimeur promet lui payer à la réception de la marchandise à Medina. M. Baudrier en nous indiquant cette pièce et deux autres du même genre, mais d'époque postérieure (1567 et 1588), ajoute avec raison que vers 1570, date à laquelle les archives commencent à présenter moins de lacunes, les rapports sont si nombreux, qu'il est difficile de croire qu'ils aient pu naitre spontanément et qu'ils ne soient pas la conséquence de relations depuis longtemps établies.

Le *Sacramental* de Sanchez, archidiacre de Vercial, imprimé avec des caractères identiques à ceux de l'*Opus Heben Mesve* sorti des presses lyonnaises de Husz et Siber; le *Tractado breve de confession* imprimé en 1492 à Valladolid, peut-être par Johan de Francourt, en

1. Acte du 31 juillet 1501, entre Michelet Topié, imprimeur à Lyon et Pierre Rohauld, imprimeur à Avignon, découvert par M. l'abbé Requin et publié par Natalis Rondot, *Les graveurs sur bois et les imprimeurs à Lyon au XV^e^ siècle*, pp. 109, 110—111.

une gothique française qui a dû passer par Lyon; les types provenant de cette ville et qu'on retrouve à la fois dans des impressions de Fabri et dans la plaquette castillane de l'Ambrosienne; l'*Officina quottidiana*, pour laquelle Coci, Hutz et Appentegger se sont servis à Saragosse de la fonte du *Boecius* de Jean Du Pré, le Lyonnais; enfin, les beaux in-folios que Luschner, Pere Posa et Rosenbach imprimèrent à Barcelone de 1482 à 1495, montrent de quel côté il faut regarder pour se rendre compte de ce qu'était l'imprimerie dans les villes d'Espagne en 1493: origine et dates prétendues de la pièce frelatée du libraire de Londres.

X.

Non moins extraordinaires que la variété des types dans l'opuscule londonnien, sont les cas nombreux où des lettres longues du bas, *g*, *j*, *y*, *p*, viennent empiéter sur une partie de l'espace appartenant à une lettre de la ligne inférieure. Cette particularité ne saurait se comprendre que par l'emploi de lettres crénées; c'est à dire de ces caractères dont l'œil déborde le corps et est partiellement évidé au-dessous, afin de pouvoir s'épauler à côté, à droite ou à gauche, ou au-dessus de la lettre voisine.

L'origine, le but, et l'usage de la lettre crénée, notamment au XVᵉ siècle, constituent un problême de typographie qui n'a pas encore été abordé avec les constatations, l'analyse et les comparaisons minutieuses qu'il exige. Nous ne l'étudierons ici que par rapport à des anomalies relevées dans la pièce incriminée.

A la page 1, ligne 11, le *j* dans *judios* se prolonge jusque sur le territoire de l'*e* dans *de*, placé au-dessous. Il en est de même à la ligne 28, où le *g* dans *gête*, empiète sur le blanc de l'*o* et descend jusqu'au premier tiers du *b* et de l'*l* placés de chaque côté dans *boluierõ*, mot de la ligne inférieure. Les exemples de cette catégorie abondent dans l'opuscule londonnien. Sont-ce des lettres crénées?

Une condition essentielle de l'emploi de la lettre longue du bas crénée dans les caractères destinés à former des textes courants non interlignés (comme dans le cas actuel) est d'avoir des longues du bas en double: les unes débordant le corps, les autres non débordant. En effet, si la fonte ne renferme que des longues du bas, comme *j*, *g*, *p*, qui, pour loger la partie excédente, auraient été crénées, comment pourront-elles trouver place, si le hasard de la composition les fait coincider avec une longue du haut de la ligne inférieure?

Or, il n'y a aucune trace dans l'opuscule londonnien de deux espèces de longues, les unes plus courtes que les autres. Le *j*, le *g*, le *p* dont nous voyons la partie dépassant par le bas s'interposer entre deux lettres de la ligne inférieure, comme dans les exemples précités, sont précisement, pour la dimension, les mêmes *j*, *g* et *p* qui ailleurs vont l'une avec l'autre dans une même ligne d'abord et l'une au-dessus de l'autre ensuite.

La lettre crénée *du bas* dans les incunables est extrêmement rare, car ce caractère ne répond pas à une nécessité typographique.

On ne saurait y voir qu'une sorte de fioriture, tracée selon la fantaisie du graveur des poinçons. Quoi qu'il en soit, si les typographes espagnols, comme ceux des autres pays, employaient l'*f* et le long *s* crénés sous la boucle supérieure, — en admettant que ce ne fussent pas simplement des lettres liées; c'est à dire *fe*, *se*, etc., gravées sur le même poinçon —, leurs fontes ne semblent pas avoir contenu de *g*, de *j*, de *p*, de *q* et d'*y* crénés du bas dans le caractère courant. Non seulement il n'y en a pas un seul exemple dans la plaquette de l'Ambrosienne, ni dans la lettre de Colomb in-folio imprimée à Barcelone, mais nous n'avons pu découvrir de lettres à tiges inférieures crénées verticalement dans aucun des nombreux incunables espagnols de la Bibliothèque nationale de Paris.

Dans l'opuscule londonnien, au contraire, les lettres longues du bas qui viennent se souder au corps d'une longue du haut appartenant à la ligne inférieure, foisonnent. A chaque instant on y voit des *j*, des *p*, des *x* dont les appendices recouvrent une partie de l'*l* ou du *b* placés au dessous.[1] Dans ce cas, l'impossibilité est manifeste, car il ne saurait y avoir place à la fois pour la partie excédante desdits *j*, *p* et *y* et pour le prolongement de l'*l* ou du *b* de la ligne inférieure.

De l'avis d'un expert des plus autorisés,[2] un fait capital qui démontre la matérialité du faux dans l'opuscule londonnien, ce sont les soudures entre lettres du haut et du bas. «Il est extrêmement difficile en typographie, dit-il, d'obtenir que des filets coupés droits se raboutent assez bien pour que la liaison soit sinon parfaite au moins très bonne. Cette difficulté devient une impossibilité quand il s'agit de deux lettres dont l'une au moins déborde le corps, comme on en voit tant d'exemples dans l'opuscule londonnien. Je mets au défi le typographe le plus habile de composer la première page de cette pièce avec les rencontres de lettres qui s'y trouvent et de tirer cette page de façon à ce que les rencontres soient des soudures aussi parfaites.»

XI.

L'opuscule londonnien renferme aussi un nombre considérable de conjonctions avec des lettres placées latéralement et qui ne pourraient non plus s'expliquer par un crénage supposé. Elles sont trop rapprochées, trop enchevêtrées, trop confondues les unes dans les autres pour qu'on ait pu les juxtaposer ainsi. Les champions de la prétendue authenticité de cette pièce voient dans ces singularités ce que les

---

1. Page 1, lignes 13—14, le *q* dans *quinta* et l'*ā* dans *Quādo*; lignes 18—19, le *p* dans *podia* et l'*l* dans *adelāto*; lignes 21—22, le *g* dans *leguas* et le long *s* dans *settentrio*; lignes 22—23, le *q* dans *porq̄* et l'*l* dans *al*; lignes 28—29, le *p* dans *pequeas* et l'*l* dans *lo*. Page 2, lignes 1—2, le *q* dans *qual* et l'*l* dans *del*; lignes 4—5, le *j* dans *juana* et l'*s* dans *demasiado*. Page 3, lignes 13—14, le *j* dans *ahijo* et le *b* dans *cabo*. Page 4, lignes 4—5, les deux *q̄* superposés, etc.

2. M. Charles Tuleu, ingénieur de la fonderie Deberny, dont le témoignage fut décisif dans le procès de Civry, où l'on avait produit un faux imprimé.

Anglais appellent des *logotypes*, autrement dit, nos lettres doubles ou liées et les combinaisons de deux ou trois caractères gravés sur le même poinçon et, forcément, fondus ensemble dans la même matrice.

Lors des débuts de l'imprimerie, quand on cherchait, dit-on, à imiter les manuscrits, qui renfermaient souvent beaucoup de lettres accolées, les graveurs de caractères ajoutèrent des lettres doubles et même parfois triples à leurs fontes. Mais cet usage ne se continua pas, au moins à ce degré, car il exigeait des casses multiples avec de trop nombreux cassetins. En tout état de cause, il est certain que ces assemblages artificiels et compliqués puisèrent leur seule raison d'être dans la prévision de rencontres fréquentes. Ainsi, ce qu'on observe à cet égard dans la typographie de la fin du XV^{e} siècle, en Allemagne, en France, en Angleterre, en Espagne, c'est *do*, *de*, *po*, *ho*, etc., toutefois sans lier plus de trois lettres ensemble et même, de ce nombre, très exceptionnellement.

Dans l'opuscule londonnien, au contraire, on note des exemples nombreux d'amas de lettres serrées les unes contre les autres et qui ne pourraient avoir été composés avec des caractères mobiles. D'autre part, pour y voir des logotypes, il faudrait admettre l'existence de plus de trente poinçons gravés exprès en vue de combinaisons comme *tem*, *opu*, *grâ*, *lui*, *tros*, *fin* : *d*[1], *tod*, *rro*, *lunya*, *llug*, *olon*[2] et nombre de groupes pareils, qui ne sauraient se présenter que fort rarement, dans n'importe quelle langue. Cette fois encore, ce sont uniquement des maladresses calligraphiques d'un faussaire.

En outre, le nombre surprenant de lettres doubles, triples et quadruples qu'on cherche à expliquer par de prétendus logotypes, aurait exigé l'emploi d'une casse de dimensions impraticables. Il eut fallu pour caser ces agglomérations de caractères soudés qu'elle fut en quatre ou même six parties (comme de nos jours pour les caractères arabes) avec vingt, trente, cassetins ou compartiments supplémentaires. Or, il se trouve que toutes les estampes anciennes qui reproduisent les intérieurs d'imprimerie nous montrent le compositeur installé devant la casse en deux parties dont le modèle a traversé les siècles sans changements notables.

Dans l'examen de ces logotypes supposés on ne tarde pas à rencontrer de véritables phénomènes. Par exemple, le point indique la fin d'une phrase, et, en typographie il doit être, sans aucune espace, approché de la lettre qui la termine. Ici, dans maint endroit, c'est l'inverse. Ou le point est placé contre la première lettre de la phrase suivante, ou entre celle-ci et la lettre qui précède, mais si rapproché des deux, qu'un logotype seul pourrait, (en véritable impression) produire une pareille bizarrerie. Il s'ensuit que chacun de ces amalgames proviendrait d'un cliché unique pour le point et pour les lettres qui le composent. En d'autres termes, le graveur aurait eu la prescience

1. Page 1, lignes 23, 25, 27, 29, 30, 32.

2. Pages 2, ligne 11; page 3, ligne 32; page 5, lignes 18 et 25; page 8, ligne 23, etc.

que l'officine pour laquelle il travaillait, était destinée à imprimer une foule de textes où se trouveraient des phrases se terminant par *m* . et dont la phrase suivante commencerait par A; se terminant par *ro* . et dont la phrase suivante commencerait par *et*; se terminant par *do* . et dont la phrase suivante commencerait par *e*; se terminant par *mor* . et dont la phrase suivante commencerait par *y*; se terminant par *o* . et dont la phrase suivante commencerait par *o*,[1] etc.

A qui fera-t-on jamais croire de pareilles balivernes?

Nous avions noté la plupart de ces impossibilités typographiques dès juin 1889, lorsque le libraire anglais nous fit hommage de son fac-similé, et ce sont ces indices qui éveillèrent nos légitimes suspicions et motivèrent la lettre dans laquelle nous tâchames de le mettre discrétement sur ses gardes.

Quand, plus tard, il nous vint à l'idée de soumettre les allégations et les péripéties bizarres du procès en restitution du prix d'achat à une étude approfondie, — uniquement dans l'intérêt de la science et de la vérité —, notre premier point fut de communiquer le fac-similé anglais, tel quel, sans commentaires, et en évitant de dévoiler le résultat de nos propres investigations, à des critiques d'une compétence hors ligne et qui font autorité.

Tous, séparément, sans hésiter[2], mirent le doigt sur la plus grande partie des anomalies que nous avons signalées. Tous s'écrièrent: *Non, cela n'est pas typographique!*

Aussi, une des choses les plus étonnantes en cette affaire, c'est que des gens faisant profession d'avoir manié des livres toute leur vie, ne se soient pas aperçus, du premier coup d'œil, que l'opuscule londonnien était un faux, un faux ridicule et grossier!

C'est qu'en réalité, il faut d'abord savoir regarder et ensuite comprendre ce qu'on a vu. Aux yeux de milliers d'individus, tous les chevaux, sauf pour la robe, sont pareils; tous les nègres, tous les Chinois se ressemblent. La moitié au moins de la population du globe croit que la lune n'est guère plus grande qu'un fromage de Hollande, et il ne serait pas facile de lui inculquer le contraire. Nous ne révoquons pas en doute le profond savoir de la magistrature newyorkaise, mais on est fondé à se demander si, dans l'espèce, elle n'a pas été le jouet d'une illusion d'optique, ou d'une confiance excessive dans le prétendu doigté du fantoche dont elle a si facilement accueilli les prétentieuses déclarations.

XII.

On remarqua aussi que la pièce londonnienne est sur un papier dénué de tout filigrane, alors que la plaquette de l'Ambrosienne en contient un assez accusé. Il représente une main ouverte dont le medius

1. Page 1, ligne 11, *guanaham . A la*; page 3, ligne 12, *mero . e*; page 3, ligne 18, *do . ellos*; page 4, ligne 4, *amor . y*; page 7, ligne 8, *mucho . otra*, etc.

2. A l'exception d'une âme charitable qui, nous croyant le malheureux possesseur de l'opuscule londonnien, n'osa pas d'abord nous dire ce qu'elle pensait de cette pièce; ainsi que nous l'avons appris depuis.

est surmonté d'une fleuron à six pétales enté sur tige. Nous ne prétendons pas dire néanmoins que des impressions sur papier non filigrané soient sans exemple au XV[e] siècle; mais c'est la grande exception, surtout parmi les incunables espagnols. Il s'ensuit que l'absence d'un emblême de ce genre éveille la défiance, et la première pensée qui vient à l'esprit, c'est que le faussaire n'a pu se procurer un papier à la marque de la plaquette milanaise originale, ni l'imiter, ni la remplacer par quelque autre filigrane incorporé dans un papier assez ancien pour faire illusion.

Brochant sur le tout, voilà que l'opuscule londonnien cessa bientôt d'être rarissime. On en vit arriver d'Italie des exemplaires présentant la même apparence lisse, baveuse et louche, voire le phénomène des commencements et des fins de lignes identiques dans l'original et les contrefaçons; les mêmes caractères pâteux et biscornus pressés les uns contre les autres et formant ce composé insolite qu'une fois vu on ne saurait oublier. Enfin, ils contenaient la plupart des coquilles préméditées de l'échantillon du 9 avril 1888;[2] c'est à dire d'une année avant la prétendue découverte de la pièce londonnienne «dans une famille d'Italie».

Ce nouvel envoi provenait incontestablement de la même pierre lithographique; bien qu'avec une rouerie toute italienne, le faussaire eut varié certaines coquilles pour chaque fournée de ses plaquettes. Nos lecteurs n'ignorent pas que ce genre de modifications, travail des plus simples, se pratique journellement, mais de façon licite, dans les ateliers de lithographes. Ici, le motif était de faire croire à l'existence d'éditions diverses, revues et corrigées, provenant de quelque imprimerie espagnole, ancienne et respectable bien que totalement inconnue. Au prix rémunérateur de 23,625 francs la pièce on pouvait se le permettre.

Cette louable industrie a depuis éprouvé du déchet. Déjà en 1892, le grand libraire anglais Quaritch, faisait figurer dans un de ses catalogues[3] une *Second Forgery of the Ambrosian Letter*; mais au taux de 25 livres sterling, soit trente-six fois meilleur marché que la prétendue édition princeps: prix encore assez joli, si l'on considère la qualité du produit. Il faut dire que les faussaires bolognais ne l'avaient tirée qu'à cinq exemplaires.

Une *Third Forgery*, croyons-nous, trouva preneur à Albany, avec un rabais de 125 %. C'était toujours bien cher!

Cette odyssée fin de siècle devait avoir un dénouement tragicomique.

---

1. Le fac-similé d'Adda donne un dessin, mais inexact, du filigrane de la plaquette de l'Ambrosienne.

2. L'absence de filigrane, les erreurs aux pages, 4 et 8, ainsi que certaines bizarreries typographiques. Voir, *supra*, p. 18 et infra, p. 40—41.

3. «A great improvement on the First Forgery; many corrections made, but several new blunders added. The First Forgery may be recognised by *Amor manouilloso* on p. 4, ligne 27; the Second Forgery by its *Eighteen-leagued Galley* (Fusta de diez y ocho *leguas* instead of *bancos*), on p. 4, line 30.» *A Rough List of Recent Purchases*, N° 119, p. 1.

En 1894, à trois reprises et par des intermédiaires différents, un quatrième soutirage de ce faux fut offert à la Bibliothèque Lenox, de New-York, qui refusa de l'acheter.[1] Il avait cependant bonne mine dans sa belle reliure de maroquin rouge, portant doré au dos, en excellent français: *Lettre de Chr. Colomb. 1493*!

Un quidam italien alla ensuite l'offrir aux amateurs new-yorkais, d'abord au prix de 2,000 dollars, puis, de 1,000 dollars, enfin, de 500 dollars. Refus sur toute la ligne: «chat échaudé craint l'eau froide».

Le mercanti revint à la Lenoxiana et renouvella ses offres, sans plus de succès, malgré une kyrielle de rabais invraisemblables. «Eh! quoi, s'écria-t-il, avec l'accent du désespoir, ce livre rarissime, dont le pareil fut payé naguère par un de vos compatriotes les plus éclairés, 4,500 dollars, vous ne voulez même pas en donner cinquante centimes!» Et alors, dans sa douleur, il le déchira par petits morceaux qui furent jetés au panier.

Pieusement recueillis et recollés par le bibliothécaire, témoin de cette scène lamentable, ces tristes restes figurent aujourd'hui parmi les curiosités bibliographiques de la grande bibliothèque new-yorkaise.

Sic transit gloria.

XIII.

Pour en revenir à la première fabrication, supposons, pendant cinq minutes, que jusqu'ici nous n'avons rien dit, rien prouvé. Eh! bien, cette drogue sue tellement le faux, qu'il suffira d'en citer une douzaine de mots pour le voir apparaître à tous les yeux. Que le lecteur veuille bien encore nous prêter un peu d'attention:

Vers 1862, en dressant le catalogue général de l'Ambrosienne, les bibliothécaires remarquèrent un opuscule imprimé en lettres gothiques, non décrit et le seul exemplaire connu, même aujourd'hui. Il provenait du legs fait par le baron Pietro Custodi en 1852, de sa bibliothèque. C'était la pièce qui a été appelée depuis «Plaquette de l'Ambrosienne», et est si souvent mentionnée dans le présent travail.

L'année suivante, on donna une édition du texte avec un médiocre fac-similé zincographique des huit premières lignes et des dix-neuf dernières.[2]

Trois ans après, feu le marquis d'Adda fit faire à la plume, sur papier, un calque complet de l'original, ligne pour ligne, mot pour mot, et qu'on reporta sur pierre, — les procédés photo-mécaniques

---

1. «It is without the errors noted in Quaritch's *Rough List*, and without the wrong transposition of two lines of the third page; some of the new errors are: in the 6th line of the 1st page, *pobladadas* for *pobladas*; 10th line, *tondo* instead of *todo*, etc. This one has a water-mark resembling in some respects that of the Ambrosian quarto». Nous devons cette description à l'une des personnes présentes.

2. *Lettere autografe di Cristoforo Colombo.* Milano, Daelli, 1863, pet. in-12.

n'existant pas encore.[1] On le tira à 150 exemplaires qui furent distribués ou mis en vente à Milan, au printemps de 1866. Ils ne sont pas rares.

Omettant de mentionner ici, parmi les fautes mêmes de la plaquette de l'Ambrosienne, nombre d'erreurs grammaticales mais intelligibles et qui, pour cette raison, peuvent avoir existé dans le manuscrit de la lettre de Colomb préparée pour l'impression légitime, comme, par exemple, *harta* pour harto, *toda*, pour todo, *puede* pour pude, *entendiron* pour entendieron, *siuiles* pour civiles, *traten* pour tratan; voire des italianismes: *tierra firma*, *a fuerça, si de corrida*, etc., nous releverons dans la pièce authentique les simples coquilles suivantes:

Page	1,	ligne 32,	*issa,*	pour	isla.
„	3,	— 13,	*estouo,*	—	esto no.
„	3,	— 19,	*pidiendogela,*	—	pidiendosela.
„	3,	— 31,	*auer que,*	—	aunque.
„	3,	— 32,	*arrona,*	—	arroba.
„	6,	— 15,	*mostrudos,*	—	monstruos.
„	6,	— 20,	*grandes,*	—	grados.
„	7,	— 13,	*ouieren,*	—	quieren.
„	7,	— 29,	*fallado,*	—	fablado.
„	7,	— 29,	*conlectura,*	—	conjectura.
„	8,	lignes 8-9,	*calauera,*	—	carauella.

Chacune de ces onze fautes d'impression se trouve à la fois dans la plaquette de l'Ambrosienne, dans le fac-similé d'Adda et dans l'opuscule londonnien.

Il est tout naturel qu'on les rencontre dans le fac-similé d'Adda puisque celui-ci est un simple calque du texte ambrosanien. Mais que l'opuscule de Londres les contienne aussi, toutes et à la même place, c'est à coup sûr déjà une coïncidence vraiment phénoménale et qui demanderait à être expliquée.

Le libraire anglais, qui ne semble s'étonner de rien, répondra sans doute que ce chapelet d'erreurs identiques est chose fort admissible puisque (selon lui) sa pièce curieuse serait le prototype de l'Ambrosienne. Une démonstration à l'appui de cette thèse hardie devrait d'abord nous être donnée. Jusque-là, ce n'est qu'une pétition de principe, sans aucune espèce de valeur.

En tout cas, dans cette supposition, il faudrait admettre qu'un typographe espagnol (celui qui composa la véritable plaquette de l'Ambrosienne) reproduisant, à Barcelone ou à Valladolid, une brochure originairement imprimée dans sa langue usuelle et en Espagne, se serait amusé à répéter religieusement les onze coquilles de l'opuscule qu'il réimprimait, alors qu'elles ne font aucun sens et qu'il travaillait à une édition *revue et corrigée*. Ce n'est pas que toute réimpression soit exempte d'erreurs, mais on peut hardiment prédire que, dans ces con-

1. *Lettera in lingua spagnuola diretta da Cristoforo Colombo a Luis de Santangel. Riprodotta a fac-simile ed illustrata per cura di Gerolamo d'Adda.* Milano, Teodoro Laenger, 1866, in-4°.

ditions, les fautes typographiques pour la plupart ne seront pas celles mêmes qui auraient déparé le modèle.

Un fait plus extraordinaire encore et décisif pour démontrer le caractère apocryphe de cette falsification est le suivant:

Outre les onze coquilles de la plaquette de l'Ambrosienne et reproduites textuellement dans la pièce incriminée ainsi que dans le fac-similé d'Adda, ce dernier renferme douze erreurs *sui generis*. Les voici:

Page	1,	ligne	6,	gẽre,	pour	*gẽte* (gente).
„	1,	—	18,	q̃les,	—	*q̃les* (quales).
„	1,	—	26,	hõhres,	—	*hõbres* (hombres).
„	2,	—	19,	distormidad,	—	*disformidad.*
„	3,	—	26,	roro,	—	*roto.*
„	4,	—	13,	tedas,	—	*todas.*
„	7,	—	14,	ajnda,	—	*aiuda.*
„	7,	—	19,	aner,	—	*auer.*
„	7,	—	23,	nanidad,	—	*nauidad.*
„	8,	—	1,	sua,	—	*sus.*
„	8,	—	2,	romar,	—	*tomar.*
„	8,	—	21,	tãras,	—	*tãtas* (tantas).

Il n'y a pas une seule de ces erreurs dans la plaquette authentique de l'Ambrosienne. Par contre, elles se retrouvent toutes et aux mêmes endroits dans l'opuscule londonnien. Pourquoi?

L'explication ne présente aucune difficulté. Ces douze coquilles supplémentaires se retrouvent dans l'opuscule londonnien parce que celui-ci n'est pas le moins du monde un original, — malgré les 23,600 francs qu'il a coûté —, et que son texte ne provient ni d'un incunable ni d'un manuscrit. *Il a été tout simplement copié sur le fautif fac-similé d'Adda.*

Nous allons le prouver:

On sait de science certaine quand, où, comment et par qui ces douze fautes furent commises pour la première fois.

Chacune de ces douze erreurs, que tout bibliographe peut relever dans l'opuscule londonnien et dans le fac-similé d'Adda, mais nulle part ailleurs, sont l'œuvre personnelle, involontaire et spontanée du signor Enrico Giordani, le calligraphe italien chargé en 1866 à Milan, par feu le marquis Gerolamo d'Adda, d'exécuter à la plume la copie qui porte le nom du savant Mécène.

Or, ce copiste n'a pas eu d'autres éléments pour son travail que la plaquette de l'Ambrosienne, comme en témoigne le sous-titre de sa publication, corroboré par des faits patents.[1]

Riprodotta a fac-simile ed illustrata per cura di Gerolamo d'Adda dall' unico esemplare a stampa sinora conosciuto che si conserva nella Biblioteca Ambrosiana.

D'autre part, selon le libraire lui-même, l'opuscule londonnien

1. Afin de faciliter la tâche du signor Giordani, on dérelia même l'original qui se trouvait alors dans un cartonnage de papier maroquiné vert foncé, portant la rubrique. S. Q. P. 111, 35.

«n'a été découvert que deux années avant 1891», c'est à dire vingt trois ans après l'exécution du fac-similé d'Adda.[1] On ne pourrait donc non plus cette fois recourir à la supposition, d'ailleurs complétement gratuite, que ces douze fautes peuvent avoir été copiées sur la pièce vendue si cher par le libraire anglais à l'amateur américain.

Les champions (oncle et neveu) de l'authenticité prétendue de l'opuscule londonnien, débusqués de toutes leurs positions, en seraient donc maintenant réduits à imaginer les deux hypothèses suivantes:

Primo. Un imprimeur espagnol composant à Barcelone, au XVe siècle, une plaquette de huit pages, aurait commis douze erreurs typographiques. Jusqu'ici rien d'étonnant.

Secundo. Un calligraphe italien, trois cent soixante treize ans après, à Milan, et sans avoir jamais vu, de loin ou de près, la plaquette qui renferme ces douze erreurs, aurait, de son côté, spontanément commis ces douze erreurs de façon tout à fait semblable, aux mêmes pages et dans les mêmes lignes, alors que son unique modèle ne contient pas une seule de ces fautes.

Poser la question dans ces termes exacts et précis, c'est la résoudre. Il faudrait y voir bien plus qu'un phénomène: ce serait un miracle!

En effet, de l'avis des mathématiciens, dans un texte donné le nombre des variétés de coquilles possibles et le nombre de leurs combinaisons seraient fantastiques et ne pourraient être calculés. Mais il résulte aussi de ce fait qu'il y aurait à peine une chance contre des milliards de chances contraires pour que les coquilles pussent se reproduire exactement aux mêmes endroits et sous la même forme dans deux reproductions séparées du même texte.

XIV.

Pour terminer cette curieuse histoire, citons un fait aussi amusant que typique.

La publication imaginée par le libraire londonnien en 1889 pour rehausser sa marchandise reproduit religieusement chacune des douze coquilles du signor Giordiani, qu'il qualifie innocemment de «variantes prises du texte ambrosianien»;[2] comme si en réalité elles existaient dans la plaquette de l'Ambrosienne! Voilà donc le fac-similé d'Adda qui se trouve avoir fourni le roti pour le faux et la sauce pour les ingénieux commentaires dont le fac-similé bologno-anglais est enjolivé. L'entreprenant libraire a donc raison lorsque (non sans une certaine naïveté) il nous fait remarquer que la comparaison entre le texte de l'Ambrosienne et celui de son pseudo-prototype est fertile en résultats extrêmement intéressants: *most interesting in its results*; mais, hélas! à l'inverse de ses intentions.

1. *Supra*, p. 18, note 5. Pour faire bonne mesure, disons qu'à notre avis, l'opuscule londonnien a très probablement été divulgué pour la première fois en 1881 par le faussaire à un de ses compatriotes, digne de le comprendre.

2. *An exact reprint of the foregoing letter, with marginal notes showing the Variations from the Ambrosian Text.*

Que veut-on encore, le nom, le prénom, l'adresse du faussaire? Eh! bien, on les connait.

Dans la *Raccolta Colombiana*, publication officielle du gouvernement italien faite à l'occasion du quatrième centenaire de la découverte du nouveau monde, à Rome en 1893, IVème partie, page 16, après une description de l'opuscule londonnien, on lit ceci: «Quasi tutti hanno sempre ritenuto questa edizione una mera contraffazione dell' Ambrosiana, ciò che a noi fu confermato da chi vi ebbe parte principalessima. . . . Un unico esemplare, proveniente d'Italia (da Bologna) era nel 1889 in proprietà del librai E . . ., di Londra, dei quali l'acquisto ad alto prezzo per la sua privata libreria il signor B. I . . ., de N.-Y.»

En bon français:

«Presque tout le monde a toujours considéré cette édition comme une simple contrefaçon de la plaquette de l'Ambrosienne. Nous en avons reçu la confirmation de la personne même qui y a pris la part principale . . . Un exemplaire unique, provenant d'Italie (de Bologne) était en 1889 la propriété du libraire E . . ., de Londres, à qui l'acheta fort cher M. B. I . . ., de New-York, pour sa propre bibliothèque.»

Nous regrettons d'apprendre que le fortuné faussaire n'est plus de ce monde. Puisse-t-il du haut des cieux, sa demeure dernière, contempler le triomphe de son audace et de sa . . . calligraphie!

Paris, juin 1901. Henry Harrisse.

PRINCIPALES AUTORITÉS:

The Letter in Spanish of Christopher Columbus Written on his Return from his First Voyage, and Adressed to Luis de Sant Angel, 15 Feb.—14 March 1493, announcing the Discovery of the New World. Reproduced in facsimile from a unique copy in the possession of the publishers, with introductory and critical remarks [by Julia E. S. Rae], accompanied by a revised Spanish version, and a literal translation into English. London: Ellis and Elvey, 29 New Bond Street, W. 1889. In-4° de 47 pages de texte et d'un fac-similé photo-lithographique de 4 ff., et du portrait absolument apocryphe de Christophe Colomb gravé par De Bry.

Court of Appeals. Brayton Ives, Plaintiff-Appellant, against Gilbert I. Ellis and Robert V. Elvey, Defendants-Respondents. New-York, 1900. Grand in-8° de 283 pages, contenant le dossier complet et toutes les dépositions, *pro et con*, en 1136 paragraphes, avec 3 pages d'index.

Supreme Court, Appellate Division-Second Department. Argued by Charles E. Hughes, Of Counsel for Appellant. Grand in-8°, de 57 pages, sans lieu ni date.

App. Div. Ives v. Ellis, April Term, 1900 Combined Official Series of New York State Reports and Session Laws. Albany, N. Y.; N° 370, 9 juin 1900, in-8°, pp. 399—407.

Statistik der preufsischen Universitätsbibliotheken in den Jahren 1894—1900.

Das Material der folgenden Tabellen ist entnommen den Chroniken der Universitäten. Geordnet ist es nach dem von Direktor Schwenke im Centralblatt Jg. 18, S. 373 ff. gegebenen Gesichtspunkten. Dafs bei der weiteren Anordnung in einer Tabelle vereinigt sind die Zahlen für eine Bibliothek in den 7 Jahren, nicht für ein Jahr in den 10 inbetracht kommenden Bibliotheken — das wird sich von selbst rechtfertigen. Um aber andererseits die Bibliotheken untereinander bequem vergleichen zu können, sind die Zahlenreihen gleicher Art in allen Tabellen mit gleichen Nummern versehen worden. Zu Abteilung A. Ausgaben enthalten die Chroniken von Bonn, Kiel und Münster keine Mitteilungen.

A. Ausgaben.

I. Berlin.

	1894	1895	1896	1897	1898	1899	1900
1. für Bücherkauf:	9284.67	10547.49	11523.82	13574.20	11822.09	13620.99	34031.09
2. für Einband:	3985.21	3945.07	3440.61	4783.22	5160.58	4823.82	6468.81
3. sonstige sächl. Ausgaben							
a. Bibliothek:	6265.94	6650.24	6085.94	5971.80	6279.83	5027.69	8203.79
b. Institute:	702.63	1774.77	725.23	3050.00	1950.00	351.02	450.00
Summa:	20238.48	22917.57	21775.60	27359.22	25212.50	23823.52	49153.69
4. davon aus Extrafonds							
a. Jaffé-Fonds u. Lesezirkel:	230.22	630.85	315.78	329.22	322.50	372.50	372 50
b. aufserordentl. Zuschüsse u. „Ergänzungs-Fonds":	306.59	861.71	1734.59	3000.00	1600.00		19470.47
c. Zuschufs zur Instituts-Katalogisierung:	702.63	1774.77	725 23	3050.00	1950.00	351.02	450.00
Summa:	1239.44	3267.33	2775.60	6379.22	4312.50	732.52	20292.97

	1894	1895	1896	1897	1898	1899	1900
1. für Bücherkauf:	21064.21	22528.39	23261.92	22529.53	23617.38	26426.30	27059.63
α. Neue Bücher:	5985.42	5273.48	6472.49	6730.56	7167.08	rd. 10008	rd. 8301
β. Fortsetzungen:	6801.74	7552.09	7356.73	7661.35	8208.39	„ 7536	„ 8348
γ. Zeitschriften:	7039.45	6896.02	8256.70	6901.77	7795.11	„ 7047	„ 8072
δ. Antiquaria:	1237.60	2806.80	1176.00	1235.85	446.80	„ 1753	„ 2367
2. für Einband:	4489.50	4496.75	4127.45	4100.70	4276.75	„ 5662	„ 5911
3. sonstige sächl. Ausgaben:	6029.71	4178.75	3291.98	3889.52	2673.81	„ 3499	„ 3452
Summa:	31583.42	31203.89	30681.35	30519.75	30567.94	35587.30	36452.63

IV. Göttingen.

	1894	1895	1896	1897	1898	1899	1900
1. für Bücherkauf:	34080.46	34527.50	32805.81	35177.70	rd. 42100	rd. 38632	?
a. aus d. etatsmäfs. Fonds:	32280.46	34072.50	32205.81	34503.96	„ 35429	„ 34843	rd. 33223
α. neue Bücher:	8403.19	7641.55	7770.76	7940.34	„ 8288	„ 8593	„ 11032
β. Forsetzungen:	8302.49	8665.78	8462.16	9159.90	„ 7539	„ 8607	„ 7432
γ. Zeitschriften:	14704.16	15603.09	14203.64	15503.26	„ 16988	„ 15787	„ 15829
δ. Antiquaria:	1870.62	2117.09	1769.25	1900.46	„ 2614	„ 856	„ 1075
b. aus Extrafonds:							
α. aufserord. Zuschüsse d. Univers.-Kurators:	200	*)			**)		
β. E.-F. für. d. Handbibl.:					5968.50	2140	rd. 1622
γ. Klein-Fonds:	600	500	600	673.74	702.67	rd. 507	484
δ. E.-F. für physik.-technische Litteratur:						2142.19	332 Aufserd. s. Nr. 5.
2. für Einband:	7239.23	7060.47	6729.77	7548.89	rd. 8682	rd. 9417	rd. 8304
Summa (f. Bücherkauf. Einband):	41319.69	41587.97	39535.58	42726.59	rd. 50782	rd. 48049	rd. 52900
4. davon aus Extrafonds:	siehe 1 b.	siehe 1 b.	siehe 1 b.	siehe 1 b.	siehe 1 b.	siehe 1 b.	„Erg.-Fonds": 8935 (f. Bücher und Einband) Aufserd. s. 1 b.

*) Ein nicht ziffernmäfsig angegebener Zuschufs zum Ankauf einiger Gaussiana.
**) Ein nicht ziffernmäfsig angegebener Zuschufs zum Ankauf einer Sammlung von Briefen Gauss'.

A. Ausgaben.

V. Greifswald.

	1894	1895	1896	1897	1898	1899	1900
1. für Bücherkauf:	14636.60	15967.59	15646.31	15648.08	16787.73	18008.04	29458.71
a. aus dem etatsmäfs. Fonds:	14186.60						15912.87
α. Neue Werke:	3574.37	4595.48	4584.66	3869.17	4826.69	5034.57	2520.40
β. Fortsetzungen:	3879.10	3988.96	3656.86	4689.08	3864.25	4361.85	3309.79
γ. Zeitschriften:	6031.15	6604.55	6602.14	6595.13	7498.35	7376.25	8790.63
δ. Antiquaria:	1151.98	778.60	803.15	494.70	598.45	1235.37	1292.05
b. aus Extra-Fonds:							
α. Extra-Fonds:	450						
β. E.-F. f. d. Handbiblioth.:							1749.39
γ. „Ergänzungs-Fonds“:							11796.45
2. für Einband:	2615.64	3004.43	3313.46	3474.21	3012.97	2795.57	4022.84
Summa (f. Bücherkauf u. Einband):	17256.24	18972.02	18959.77	10122.29	19800.70	20803.61	33481.55

VI. Halle.

	1894	1895	1896	1897	1898	1899	1900
1. für Bücherkauf:	19136.63	20603.43	19522.20	18522.52	20159.67	19038.30	19670.94
2. für Einband:	3599.19	3409.50	3300.78	3528.25	3828.23	4401.75	4391.50
3. sonstige sächl. Ausgaben:	2448.45	2440.25	2539.79	2490.50	2300.38	2195.17	2271.39
Summa:	25184.27	26453.18	25362.77	24551.27	26288.28	25635.22	26333.83
4. davon aus Extra-Fonds: „Ergänzungs-Fonds“:							1227.54

	1894	1895	1896	1897	1898	1899	1900
1. für Bücherkauf:	22246	20749	20545	30941.88	25790.33	26012.22	31963.62
2. für Einband:	?	?	?	5747	6448	6528.49	8711.90
3. sonstige sächl. Ausgaben:	?	?	?	?	2589	1794.70	2185.80
Summa:					34830.33	34335.41	42861.32
4. davon aus Extra-Fonds:							
a. Gotthold-Fonds:	305	262	153	173.88	385.33	284.21	182.35
b. Herbart-Fonds:	?	1856	?	?	?	1845.03	1927.95
c. Zuschüsse des Univers.-Kurators:		300	600		(450) *)	410.50	
d. „Ergänzungs-Fonds":				9818	5602	3837.94	13900.91

IX. Marburg.

	1894	1895	1896	1897	1898	1899	1900
1. für Bücherkauf:	rd. 16103	} 17553	rd. 17228	rd. 17243	rd. 21286	rd. 17470	rd. 28088
a. aus dem etatsmäfs. Fonds:	15791		16688	16911	17731	16851	17093
α. neue Bücher:	2935	3164	4387	3644	3870	2963	3960
β. Fortsetzungen:	4467	5146	4309	4920	5108	4859	5055
γ. Zeitschriften:	7375	8600	7265	7700	8370	8767	7986
δ. Antiquaria:	1014	643	727	647	383	262	92
b. aus Extra-Fonds							
α. E.-F. für botan. Werke:	312.30			281.96	178.20	46.54	
β. E.-F. f. geolog. Werke:			256.95				
γ. E.-F. f. Missionslitterat.:			283.13	50.14	215.11	17.95	83.21
δ. E.-F. f. mediz.-naturw. Litteratur:					3162.15	554.15	1218.34
ε. E.-F. zur Begründung einer Handbibliothek:							201.21
ζ. „Ergänzungs-Fonds":							9492.23
2. für Einband:	4278	3423	4332	3994	3420	4338	4626
3. sonstige sächl. Ausgaben:	1290	912	1199	1139	912	790	5500
Summa:	21671	21888	22759	22376	25618	22598	36214
4. davon aus Extra-Fonds:	siehe 1 b.	siehe 1 b.	siehe 1 b.	siehe 1 b.	siehe 1 b.	siehe 1 b.	siehe 1 b.

*) Eine nicht ziffernmäfsig angegebene, aber zu berechnende Summe.

B. Vermehrung und Bestand.

I. Berlin.

	1894	1895	1896	1897	1898	1899	1900
I. Erwerbungen							
a. durch Kauf							
α. Bände:	1222	1288	1557	1755	2262	2289	5552
β. Universitäts-Schriften:	39	3523					
(zusammen)	1261	4811					
b. durch Tausch (Bände u. Schriften):	6149	6899	6738	7129	9751	7848	7195
α. mit Univ. u. Schulen: Bände:	135	63	25	68	80	93	163
α. mit Univ. u. Schulen: Schriften:	5499	5435	6477	7645	6745	6594	6668
(zusammen)	5634	5498	6502	6813	6813	6687	6781
β. gegen Dubletten (Bände u. Schriften):	52	1388	236	316	481	1156	414
γ. gegen ausgeschiedene Werke (Bände u. Schr.):	463	13					
c. Pflichtlieferungen (Bände):	1598	2255	1777	3066	2760	2962	2537
d. Geschenke							
α. Bände:	1070	945	455	2962	6495	2823	2057
β. Univ.- u. Schulschr.:						260	7156
(zusammen)						3083	9213
e. Abgabe							
α. von der Königl. Bibl. (Bände):	17	22	45	28	19		
β. von den Anstalts-Bibl. (Bände u. Schriften):	193	128	235	80	7	30	44
Summa:							
α. der Bände:	4554	5000	4525	8340	12104	7997	10710
β. der Univ.- u. Schulschr.:	7430	10060	6497	6745	6190	7215	12783
(zusammen)	11984	15060	11022*)	15185	18294	15212	23493
II. Bestandsvermehrung (eingestellte Buchbinder-Bände):							6144
III. Bestand:					31. März 1899.	31. März 1900	31. März 1901.
		2°: 251 m		Buchb.-Bde.:	149014	155591	161735
		4°: 873 m		Univ.-Schr.:	136438	142508	154954
		8°: 3913 m		Schul-Schr.:	26400	27550	27882

*) [illegible] Schriften aus Sammelbänden herausgenommen wurden auf [illegible] in das Accessions-Journal eingetragen

II. Bonn.

	1894	1895	1896	1897	1898	1899	1900
I. Erwerbungen							
a. durch Kauf							
α. Bände: β. kl. Schriften u. Karten:	} 2782	} 2462	} 2840	} 2619	} 3076	2861 226 } 3087	2546 141 } 2687
b. durch Tausch (Bände u. Schriften):	5703	5634	6232	6279	6642	6663	6612
α. mit Univ. u. Schulen } Bände: Schriften:	} 5346	911 4444 } 5355	970 4857 } 5827	1043 4848 } 5891	1223 5098 } 6321	1325 4954 } 6279	1575 4660 } 6235
β. gegen Dubletten etc. (Bände):	17	7	5	5	2	1	9
γ. mit dem akadem. Lesezimmer (Bände u. Schr.):	340	272	400	383	319	383	368
c. Pflichtlieferungen							
α. Bände: β. kl. Schriften u. Karten:	} 1436	1078 794 } 1872	817 411 } 395	645 458 } 1103	815 572 } 1387	1239 1360 } 2599	814 774 } 1588
d. Geschenke							
α. Bände: β. kl. Schriften u. Karten:	} 6344	617 428 } 1045*)	735 289 } 1024*)	692 521 } 1213*)	1994 1643 } 3637*)	442 393 } 835*)	804 779 } 1583*)
Summa:							
α. Bände: β. kl. Schriften u. Karten:	} 15974	5196 5812 } 10908	5247 6077 } 11324	3590 6094 } 11484	7159 7583 } 14742	6245 6939 } 13184	6102 6359 } 12461

*) Außerdem eine größere Anzahl älterer akad. Schriften Bonns.

B. Vermehrung und Bestand.

III. Breslau.

	1894	1895	1896	1897	1898	1899	1900
I. Erwerbung a. Bd. u. Schrift.							
a. durch Kauf:	1945	1991	2054	2104	2103	2466	2374
b. durch Tausch:	5532	5628	6118	4897	7639	6210	6390
c. Pflichtlieferungen:	796	718	578	900	550	690	966
d. Geschenke:	700	529	381	390	372	345	423
Summa:	8973	8866	9131	8291	10664	9711	10153

IV. Göttingen.

	1894	1895	1896	1897	1898	1899	1900
I. Erwerbungen							
a. durch Kauf							
α. Bände:	2973 } 3393	3092 } 3491	2999 } 3398	3045 } 3299	3630 } 4023	3315 } 3663	4399 } 5035
β. kl. Schriften:	420 }	399 }	399 }	254 }	393 }	348 }	636 }
b. durch Tausch							
α. Bände:	1511 } 7020	423 } 4380	1329 } 7305	975 } 5821	667 } 5365	1234 } 6406	1294 } 5656
β. kl. Schriften:	5509 }	3951 }	5976 }	4846 }	4698 }	5172 }	4362 }
c. Pflichtlieferungen							
α. Bände:	525 } 951	555 } 899	443 } 669	425 } 590	431 } 741	543 } 874	337 } 655
β. kl. Schriften:	426 }	344 }	226 }	165 }	310 }	331 }	318 }
d. Geschenke							
α. Bände:	1151 } 2116	1157 } 1681	1081 }	1118 } 1720	1337 } 2261	2871 } 4454	1237 } 2487
β. kl. Schriften:	956 }	542 }	906 }	602 }	924 }	1583 }	1250 }
Summa:							
α. Bände:	6160 } 13480	5227 } 10451	5852 } 13359	5563 } 11430	6065 } 12390	7964 } 15397	7267 } 13833
β. kl. Schriften:	7320 }	5224 }	7507 }	5867 }	6325 }	7433 }	6566 }
II. Bestandsvermehrung (eingestellte Bände)	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]

V. Greifswald.

	1894	1895	1896	1897	1898	1899	1900
I. Erwerbungen							
a. durch Kauf							
α. Bände: β. kl. Schriften:	1356	1446	1585	1481	4908	1771 16 } 1787	3023 1 } 3024
b. durch Tausch							
α. Bände: β. kl. Schriften:	519 5007 } 5526	371 5151 } 5522	339 5612 } 5851	397 5633 } 6030	381 5882 } 6263	829 5993 } 6822	191 6375 } 6566
c. Pflichtlieferungen							
α. Bände: β. kl. Schriften:	151	180	172	239	356	216 221 } 437	245 197 } 442
d. Geschenke							
α. Bände: β. kl. Schriften:	713	698	549	1244	793	820 72 } 892	3114 225 } 3339
Summa: α. der Bände: β. der kl. Schriften:	2739 5326 } 8065	2895 5470 } 8365	2645 5884 } 8529	3361 5929 } 9290	6078 6242 } 12320	3636 6302 } 9938	6573 6798 } 13371

B. Vermehrung und Bestand.

VI. Halle.

	1894	1895	1896	1897	1898	1899	1900
I. Erwerbungen							
1. Art der Erwerbung							
a. durch Kauf (Werke u. Zeitschriften):	1256	1546	1530	1529	1548	1529	1523
b. durch Tausch:							
α. Werke u. Zeitschriften:	165	184	170	164	272	152	194
β. Sammelbände von Progr. u. Diss.:	209	299	407	266	304	344	671
c. Pflichtlieferungen (Werke u. Zeitschr.):	425	338	577	460	441	361	497
d. Geschenke (Werke u. Zeitschr.):	789	525	618	722	612	589	952
e. aus d. Univers.-Leseverein (Zeitschr.):	109	112	111	117	117	127	127
Summa:							
α. Bände von Büchern:	3933 } 4142	4316 } 4615	3808 } 4215	3331 } 3597	3447 } 4051	3213 } 3557	3712 } 4383
β. Sammelbände von Progr. u. Diss.:	209	299	407	266	304	344	671
2. Verteilung d. Werke u. Zeitschr. n. Fächern:							
A. Bücherkunde u. allg. Schriften:	245	217	219	228	232	225	280
B. Allg. Sprachwissenschaft und oriental. Sprachen:	93	80	83	78	68	81	74
C. Klassische Philologie:	118	110	112	122	184	111	104
D. Neuere Philologie:	280	289	324	401	304	253	515
E. Schöne Künste:	106	113	129	121	122	109	132
F. Philosophie:	86	82	65	99	82	76	86
G. Pädagogik:	216	158	201	201	209	143	203
H. Kulturgesch. u. allgemeine Religionswissenschaft:	47	44	56	62	59	47	51
I. Theologie:	325	208	264	259	249	279	300
K. Rechtswissenschaft:	258	224	225	203	250	228	246
L. Staatswissenschaften:	101	98	109	93	103	86	107
M. Geschichtl. Hilfswissenschaften:	24	20	27	27	28	35	39
N. Geschichte:	455	459	478	447	458	408	478
O. Erdkunde:	114	103	89	96	107	73	109
P. Allg. Naturwissenschaften, Mathematik:	110	96	138	100	98	102	87
Q. Physik u. Meteorologie:	32	29	43	28	21	25	30
R. Chemie:	24	24	27	27	19	26	31
S. Beschreibende Naturwissenschaften	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]

	1894	1895	1896	1897	1898	1899	1900
I. Erwerbungen							
a. c. durch Kauf u. Pflichtlieferungen (Bände):	?	?	?	?	?	1506	1722
b. d. durch Tausch u. Geschenke							
α. Bände von Büchern:						1321 }	1348
β. Sammel-Bände v. Progr. u. Diss.:	?	?	?	?	?		387
Summa:							
α. Bände von Büchern:	2729	3016	3010	2612	2697	2827	3070
β. Sammel-Bände v. Progr. u. Diss.:	336	346	423	370	347	312	387
III. Bestand*)							
a. Bände separater Bücher:	211500	214516	217526	220138	222835	225662	228732
b. Sammel-Bände v. Progr. u. Diss.:	8987	9333	9756	10126	10473	10785	11172
c. Bände von Handschriften:	2398	2399	2401	2421	2426	2429	2429

VIII. Königsberg.

	1894	1895	1896	1897	1898	1899	1900
I. Erwerbungen							
a. durch Kauf							
α. Bände: β. kl. Schriften:	2050 155 } 2205	1814 312 } 2126	1804 192 } 1996	3113 192 } 3305	2335 201 } 2536	2341 139 } 2480	4279
b. durch Tausch							
α. Bände: β. kl. Schriften:	1064 4086 } 5150	1071 4304 } 5375	1294 4653 } 5947	1470 4414 } 5884	1685 5229 } 6914	1585 3581 } 5166	107 6951 } 7058
c. Pflichtlieferungen							
α. Bände: β. kl. Schriften:	224 93 } 317	311 256 } 567	255 227 } 482	255 158 } 413	419 525 } 944	341 407 } 748	589 101 } 690
d. Geschenke							
α. Bände: β. kl. Schriften:	689 275 } 964	925 271 } 1196	765 192 } 957	659 127 } 786	762 171 } 933	1134 390 } 1524	1218 91 } 1309
Summa:							
α. Bände: β. kl. Schriften:	4027 4609 } 8636	4121 5143 } 9264	4118 5264 } 9382	5497 4891 } 10388	2501 6129 } 11330	5401 4517 } 9918	6193 7143 } 13336

*) Ungerechnet die Urkunden, losen Karten und Geerzschen Mappen.

B. Vermehrung und Bestand.

IX. Marburg.

	1894		1895		1896		1897	1898	1899	1900
I. Erwerbungen										
a. durch Kauf										
α. Bände:	1423	1635	1269	1449	1541	1632	1599	1854	1563	2365
β. kl. Schriften:	212		180		91					
b. durch Tausch										
α. Bände:	716	4432	1860	6648	1428	5725	4271	7895	4431	8680
β. kl. Schriften:	3716		4788		4297					
c. Pflichtlieferungen										
α. Bände:	161	410	127	219	157	325	276	276	434	714
β. kl. Schriften:	249		92		168					
d. Geschenke										
α. Bände:	383	566	346	498	437	1640	785	942	4203	1153
β. kl. Schriften:	183		152		1203					
Summa:										
α. Bände:	2683	7043	3602	8814	3563	9322	6931	10967	10531	12912
β. kl. Schriften:	4360		5212		5759					

X. Münster.

	1894		1895		1896		1897		1898		1899		1900	
I. Erwerbungen														
a. durch Kauf (Bände):	1166		1353		1218		1602		1803		1243		1554	
b. durch Tausch (Univ.- u. Schulschriften):	4603		4881		5030		5359		4929		5282		5985	
c. Pflichtlieferungen (Bände):	959		732		982		1178		984		1081		1038	
d. Geschenke (Bände):	611		641		805		458		707		522		565	
Summa:														
α. Bände:	2736	7339	2526	7407	2819	7849	2238	7597	3494	8423	2846	8128	3157	9142
β. Schriften	4603		4881		5030		5359		4929		5282		5985	

C. Benutzung.

I. Berlin.

	1894		1895		1896		1897		1898		1899		1900	
I. Bücherbestellung														
1. Zahl der abgegebenen Bestellzettel:	43225		43725		47835		51869		53054		63085		64689	
2. Erledigung														
a. Bücher verabfolgt:	30831 (71.1%)		30380 (69.5%)		33939 (70.9%)		35783 (69.0%)		36143 (68.1%)		41259 (65.4%)		41855 (64.7%)	
b. verliehen:	6749 (15.6 „)		7119 (16.3 „)		7061 (14.8 „)		8473 (16.3 „)		9106 (17.2 „)		13110 (20.8 „)		13392 (20.7 „)	
c. nicht vorhanden:	5745 (13.3 „)		6226 (14.2 „)		6835 (14.3 „)		7613 (14.7 „)		7804 (14.7 „)		8716 (13.8 „)		9442 (14.6 „)	
II. Benutzung im Lesesaale														
1. Zahl der Öffnungstage:	291		288		255		288		288		290		263	
2. Zahl der Benutzer:	39571		38100		44084		41533		44525		46858		47043	
3. Täglicher Durchschnitt der Benutzer:	136		133		155		144		155		162		179	
III. Ausleihung am Orte	S.-S.	W.-S.	S.-S.	W.-S.	S.-S.	W.-S.	S.-S.	W.S.	S.-S.	W.S.	S.-S.	W.-S.	S.-S.	W.-S.
1. Zahl der Entleiher:	1965	2544	2075	2630	2230	2716	2404	2732	2362	3008	2525	3619	2634	3933
2. Stand der Entleiher														
a. Hochschullehrer:	63	68	70	70	55	65	65	52	45	51	58	59	56	74
b. Studierende:	1675	2030	1749	2110	1859	2331	1924	2203	1948	2464	2054	2998	2167	3330
c. Beamte der Univ.:	26	29	28	28	34	42	42	43	38	38	46	51	51	58
d. Nichtangehörige d. Univ.:	203	417	228	422	282	278	473	434	331	455	397	511	360	468
2a. Semester-Statistik über die Studierenden														
b. Theologen:	59.1%	62.0%	67.1%	60.3%	63.4%	72.7%	65.0%	59.2%	69.0%	65.0%	61.7%	69.2%	64.6%	75.3%
c. Juristen:	40.8 „	36.5 „	37.5 „	52.9 „	36.9 „	39.8 „	37.1 „	31.5 „	40.4 „	41.7 „	45.5 „	50.8 „	48.6 „	55.9 „
d. Mediziner:	37.0 „	36.4 „	37.9 „	25.3 „	35.1 „	37.5 „	37.3 „	29.7 „	32.4 „	31.6 „	34.3 „	33.1 „	34.4 „	37.4 „
e. Philosophen:	46.3 „	46.6 „	46.1 „	41.8 „	45.0 „	46.1 „	47.9 „	48.6 „	44.0 „	44.5 „	42.1 „	39.3 „	43.2 „	54.2 „
f. Studierende in Summa:	43.9 „	42.0 „	43.5 „	40.5 „	31.6 „	44.2 „	43.9 „	39.8 „	41.9 „	41.9 „	42.0 „	48.7 „	44.4 „	52.7 „
3. Zahl der Verleihungen														
a. nach Hause														
α. Werke:	20732		20657		22234		24108		25143		29430		29291	
β. Bände:	27666		27014		27958		30035		32833		39479		38348	
b. in den Lesesaal														
α. Werke:	4862		8852		5650		5889		5705		7448		7458	
β. Bände:	8852		8129		9506		10031		10243		12270		13375	

C. Benutzung.

II. Bonn.

	1894	1895	1896	1897	1898	1899	1900
I. Bücherbestellung							
1. Zahl der abgegebenen Bestellzettel:	18007	19324	19662	21104	20668	21184	21864
2. Erledigung							
a. Bücher verabfolgt:	16571 (92%)	17606 (91.1%)	18109 (92.1%)	20419 (96.8%)	19157 (92.7%)	19528 (92.1%)	20117 (92%)
b. verliehen: c. nicht vorhanden:	1436 (8 „)	1728 (8.9 „)	1553 (7.9 „)	1485 (3.2 „)	1511 (7.3 „)	1656 (7.9 „)	1758 (8 „)
II. Benutzung im Lesesaale							
1. Zahl der Öffnungstage:	287	285	285	283	284	283	282
2. Zahl der Benutzer:	14319	13459	14784	15403	15801	17151	18260
3. Täglicher Durchschnitt der Benutzer:	50	47.22	51.40	54.43	55.64	60.60	79.93
III. Ausleihung am Orte							
3. Zahl der Verleihungen							
a. nach Hause							
α. Werke:	21135	21500	20554	21176	20697	19702	20837
β. Bände:	29635	30065	29525	28437	28162	27093	28162
γ. Handschriften:	4	3		18	18	28	33
IV. Auswärtiger Leihverkehr							
1. Verleihung nach auswärts							
a. Zahl der Bestellungen:	?	4356	5178	5758	7724	6840	6194
b. Zahl d. versandten Bände							
α. Bücher:	3969	4020	4295	4419	4968	4611	5230
β. Handschriften:	30	30	18	18	20	7	12
2. Entleihung von auswärts							
a. Zahl d. erhaltenen Bände							
α. Bücher:	574	798	479	768	793	646	730
β. Handschriften:	14	19	34	35	40*)	20**)	26
γ. Archivalien:	122	37	318	34	167	132	228

*) 567 Handschr. gingen aufserdem behufs Katalogisierung ein. **) 1485 gingen zur Katalogisierung ein.

III. Breslau.

	1894	1895	1896	1897	1898	1899	1900
I. 2. Erledig. bestellter Bücher							
a. Bücher verabfolgt:	?	?	?	?	?	?	?
b. verliehen:	6605	4898	5289	5924	6162	5794	5779
c. nicht vorhanden:	4684	4250	4846	5178	5220	5540	6475
II. Benutzung im Lesesaale							
1. Zahl der Öffnungstage:	293	290	288	291	291	292	290
2. Zahl der Benutzer:	8947	8001	8196	8514	8436	10626	11875
3. Täglicher Durchschnitt der Benutzer:	29.8	27	28	28.9	28.6	39.8	40.9
III. Ausleihung am Ort	S.-S. W.-S.	S.-S. W.-S.	S.-S. W.-S.	S.-S. W.-S.	S.-S. W.-S.	S.-S. W.-S.	S.-S. W.-S.
1. Zahl der Entleiher:	809 909	745 876	779 934	806 945	883 985	950 961	888 1030
2. Statistik über die Studierenden							
a. stärkste Benutzung:	b. d. Phil. (58%)	Theol. (52%)	Philos. (56.0%)	Philos. (50.0%)	Philos. (57%)	Philos. (57%)	Philos. (63%)
b. schwächste Benutzung:	„ „ Med. (10 „)	Med. (10 „)	Med. (14.5 „)	Med. (13.5 „)	Med. (15 „)	Med. (15 „)	Med. (16 „)
c. Studierende in Summa:	25%	25%	26%	25%	26%	26%	29%
3. Zahl der Verleihungen (in Bänden):	55030	47233	48057	48137	54816	43733	49645
IV. Auswärtiger Leihverkehr							
1. Verleihung nach auswärts	S.-S. W.-S.	S.-S. W.-S.	S.-S. W.-S.	S.-S. W.-S.	S.-S. W.-S.	S.-S. W.-S.	S.-S. W.-S.
a. Zahl der Entleiher:	185 273	185 263	172 250	165 177	180 226	165 208	175 251
b. Zahl d. versandten Bände:	3716	3363	2954	3036	3242	2818	3349

B. Vermehrung und Bestand.

I. Berlin.

	1894	1895	1896	1897	1898	1899	1900
I. Erwerbungen							
a. durch Kauf							
α. Bände: β. Universitäts-Schriften:	1222 39 } 1261	1288 3523 } 4811	1557	1755	2262	2289	5552
b. durch Tausch (Bände u. Schriften):	6149	6899	6738	7129	9751	7843	7195
α. mit Univ. u. Schulen { Bände: { Schriften:	135 5499 } 5634	63 5435 } 5498	25 6477 } 6502	68 7645 } 6813	80 6745 } 6813	93 6594 } 6687	163 6668 } 6781
β. gegen Dubletten (Bände u. Schriften):	52	1388	236	316	481	1156	414
γ. gegen ausgeschiedene Werke (Bände u. Schr.):	463	13					
c. Pflichtlieferungen (Bände):	1598	2255	1777	3066	2760	2962	2537
d. Geschenke							
α. Bände: β. Univ.- u. Schulschr.:	1070	945	455	2962	6495	2823 260 } 3083	2057 7156 } 9213
e. Abgabe							
α. von der Königl. Bibl. (Bände):	17	22	45	28	19		
β. von den Anstalts-Bibl. (Bände u. Schriften):	193	128	235	80	7	30	44
Summa:							
α. der Bände: β. der Univ.- u. Schulschr.:	4554 7430 } 11984	5000 10060 } 15060	4525 6497 } 11022*)	8340 6745 } 15185	12104 6190 } 18294	7997 7215 } 15212	10710 12783 } 23493
II. Bestandsvermehrung (eingestellte Buchbinder-Bände):							6144
III. Bestand:					31. März 1899.	31. März 1900	31. März 1901.
		2°: 254 m		Buchh.-Bde.:	149014	155591	161735
		4°: 873 m		Univ.-Schr.:	136438	142503	154954
		8°: 3913 m		Schul-Schr.:	26400	27550	27882

*) 215 kleinere Schriften, aus Sammelbänden herausgenommen, wurden aufserdem in das Accessions-Journal eingetragen.

II. Bonn.

	1894	1895	1896	1897	1898	1899	1900
I. Erwerbungen							
a. durch Kauf							
α. Bände: / β. kl. Schriften u. Karten:	} 2782	} 2462	} 2840	} 2619	} 3076	2861 / 226 } 3087	2546 / 141 } 2687
b. durch Tausch (Bände u. Schriften):	5703	5634	6232	6279	6642	6663	6612
α. mit Univ. u. Schulen } Bände: / Schriften:	} 5346	911 / 4444 } 5355	970 / 4857 } 5827	1043 / 4848 } 5891	1223 / 5098 } 6321	1325 / 4954 } 6279	1575 / 4660 } 6235
β. gegen Dubletten etc. (Bände):	17	7	5	5	2	1	9
γ. mit dem akadem. Lesezimmer (Bände u. Schr.):	340	272	400	383	319	383	368
c. Pflichtlieferungen							
α. Bände: / β. kl. Schriften u. Karten:	} 1436	1078 / 794 } 1872	817 / 411 } 395	645 / 458 } 1103	815 / 572 } 1387	1239 / 1360 } 2599	814 / 774 } 1588
d. Geschenke							
α. Bände: / β. kl. Schriften u. Karten:	} 6344	617 / 428 } 1045*)	735 / 289 } 1024*)	692 / 521 } 1213*)	1994 / 1643 } 3637*)	442 / 393 } 835*)	804 / 779 } 1583*)
Summa:							
α. Bände: / β. kl. Schriften u. Karten:	} 15974	5196 / 5812 } 10908	5247 / 6077 } 11324	3590 / 6094 } 11484	7159 / 7583 } 14742	6245 / 6939 } 13184	6102 / 6359 } 12461

*) Aufserdem eine gröfsere Anzahl älterer akad. Schriften Bonns.

B. Vermehrung und Bestand.

III. Breslau.

	1894	1895	1896	1897	1898	1899	1900
I. Erwerbung a. Bd. u. Schrift.							
a. durch Kauf:	1945	1991	2054	2104	2103	2466	2374
b. durch Tausch:	5532	5628	6118	4897	7639	6210	6390
c. Pflichtlieferungen:	796	718	578	900	550	690	966
d. Geschenke:	700	529	381	390	372	345	423
Summa:	8973	8866	9131	8291	10664	9711	10153

IV. Göttingen.

	1894	1895	1896	1897	1898	1899	1900
I. Erwerbungen							
a. durch Kauf							
α. Bände:	2973 } 3393	3092 } 3491	2999 } 3398	3045 } 3299	3630 } 4023	3315 } 3663	4399 } 5035
β. kl. Schriften:	420 }	399 }	399 }	254 }	393 }	348 }	636 }
b. durch Tausch							
α. Bände:	1511 } 7020	423 } 4380	1329 } 7305	975 } 5821	667 } 5365	1234 } 6406	1294 } 5656
β. kl. Schriften:	5509 }	3951 }	5976 }	4846 }	4698 }	5172 }	4362 }
c. Pflichtlieferungen							
α. Bände:	525 } 951	555 } 899	443 } 669	425 } 590	431 } 741	543 } 874	337 } 655
β. kl. Schriften:	426 }	344 }	226 }	165 }	310 }	331 }	318 }
d. Geschenke							
α. Bände:	1151 } 2116	1157 } 1681	1081 }	1118 } 1720	1337 } 2261	2871 } 4454	1237 } 2487
β. kl. Schriften:	956 }	542 }	906 }	602 }	924 }	1583 }	1250 }
Summa:							
α. Bände:	6160 } 13480	5227 } 10451	5852 } 13359	5563 } 11430	6065 } 12390	7964 } 15397	7267 } 13833
β. kl. Schriften:	7320 }	5224 }	7507 }	5867 }	6325 }	7433 }	6566 }
II. Bestandsvermehrung (eingestellte Bände):	5980	4882	4795	5074	5246	6424	7154
III. Bestand:	476108	480990	485785	490859	496105	502532	509686

V. Greifswald.

	1894	1895	1896	1897	1898	1899	1900
I. Erwerbungen							
a. durch Kauf							
α. Bände:	1356	1446	1585	1481	4908	1771 } 1787	3023 } 3024
β. kl. Schriften:						16	1
b. durch Tausch							
α. Bände:	519 } 5526	371 } 5522	339 } 5851	397 } 6030	381 } 6263	829 } 6822	191 } 6566
β. kl. Schriften:	5007	5151	5612	5633	5882	5993	6375
c. Pflichtlieferungen							
α. Bände:	151	180	172	239	356	216 } 437	245 } 442
β. kl. Schriften:						221	197
d. Geschenke							
α. Bände:	713	698	549	1244	793	820 } 892	3114 } 3339
β. kl. Schriften:						72	225
Summa:							
α. der Bände:	2739 } 8065	2895 } 8365	2645 } 8529	3361 } 9290	6078 } 12320	3636 } 9938	6573 } 13371
β. der kl. Schriften:	5326	5470	5884	5929	6242	6302	6798

B. Vermehrung und Bestand.

VI. Halle.

	1894	1895	1896	1897	1898	1899	1900
I. Erwerbungen							
1. Art der Erwerbung							
a. durch Kauf (Werke u. Zeitschriften):	1256	1546	1530	1529	1548	1529	1528
b. durch Tausch:							
α. Werke u. Zeitschriften:	165	184	170	164	272	152	194
β. Sammelbände von Progr. u. Diss.:	209	299	407	266	304	344	671
c. Pflichtlieferungen (Werke u. Zeitschr.):	425	338	577	460	441	361	497
d. Geschenke (Werke u. Zeitschr.):	789	525	618	722	612	589	952
e. aus d. Univers.-Leseverein (Zeitschr.):	109	112	111	117	117	127	127
Summa:							
α. Bände von Büchern:	3933 } 4142	4316 } 4615	3808 } 4215	3331 } 3597	3447 } 4051	3213 } 3557	3712 } 4383
β. Sammelbände von Progr. u. Diss.:	209	299	407	266	304	344	671
2. Verteilung d. Werke u. Zeitschr. n. Fächern:							
A. Bücherkunde u. allg. Schriften:	245	217	219	228	232	225	280
B. Allg. Sprachwissenschaft und oriental. Sprachen:	93	80	83	78	68	81	74
C. Klassische Philologie:	118	110	112	122	134	111	104
D. Neuere Philologie:	280	289	324	401	304	253	515
E. Schöne Künste:	106	113	129	121	122	109	132
F. Philosophie:	86	82	65	99	82	76	86
G. Pädagogik:	216	158	201	201	209	143	203
H. Kulturgesch. u. allgemeine Religionswissenschaft:	47	44	56	62	59	47	51
I. Theologie:	325	208	264	259	249	279	300
K. Rechtswissenschaft:	258	224	225	203	250	228	246
L. Staatswissenschaften:	101	98	109	93	103	86	107
M. Geschichtl. Hilfswissenschaften:	24	20	27	27	28	35	39
N. Geschichte:	455	459	478	447	458	408	478
O. Erdkunde:	114	103	89	96	107	73	109
P. Allg. Naturwissenschaften, Mathematik:	110	96	138	100	98	102	87
Q. Physik u. Meteorologie:	32	29	43	28	21	25	30
R. Chemie:	24	24	27	27	19	26	31
S. Beschreibende Naturwissenschaften:	86	90	87	83	84	95	85
T. Landwirtschaft u. Technologie:	92	87	122	120	137	112	149
U. Medizin:	203	174	208	197	226	244	187

VII. Kiel.

	1894	1895	1896	1897	1898	1899	1900
I. Erwerbungen							
a. c. durch Kauf u. Pflichtlieferungen (Bände):	?	?	?	?	?	1506	1722
b. d. durch Tausch u. Geschenke							
α. Bände von Büchern:						} 1321	1348
β. Sammel-Bände v. Progr. u. Diss.:	?	?	?	?	?		387
Summa:							
α. Bände von Büchern:	2729	3016	3010	2612	2697	2827	3070
β. Sammel-Bände v. Progr. u. Diss.:	336	346	423	370	347	312	387
III. Bestand*)							
a. Bände separater Bücher:	211500	214516	217526	220138	222835	225662	228732
b. Sammel-Bände v. Progr. u. Diss.:	8987	9333	9756	10126	10473	10785	11172
c. Bände von Handschriften:	2398	2399	2401	2421	2426	2429	2429

VIII. Königsberg.

	1894	1895	1896	1897	1898	1899	1900
I. Erwerbungen							
a. durch Kauf α. Bände: β. kl. Schriften:	2050 155 } 2205	1814 312 } 2126	1804 192 } 1996	3113 192 } 3305	2335 201 } 2536	2341 139 } 2480	4279
b. durch Tausch α. Bände: β. kl. Schriften:	1064 4086 } 5150	1071 4304 } 5375	1294 4653 } 5947	1470 4414 } 5884	1685 5229 } 6914	1585 3581 } 5166	107 6951 } 7058
c. Pflichtlieferungen α. Bände: β. kl. Schriften:	224 93 } 317	311 256 } 567	255 227 } 482	255 158 } 413	419 525 } 944	341 407 } 748	589 101 } 690
d. Geschenke α. Bände: β. kl. Schriften:	689 275 } 964	925 271 } 1196	765 192 } 957	659 127 } 786	762 171 } 933	1134 390 } 1524	1218 91 } 1309
Summa: α. Bände: β. kl. Schriften:	4027 4609 } 8636	4121 5143 } 9264	4118 5264 } 9382	5497 4891 } 10388	2501 6129 } 11330	5401 4517 } 9918	6193 7143 } 13336

*) Ungerechnet die Urkunden, losen Karten und Geerzschen Mappen.

B. Vermehrung und Bestand.

IX. Marburg.

	1894	1895	1896	1897	1898	1899	1900
I. Erwerbungen							
a. durch Kauf							
α. Bände: β. kl. Schriften:	1423 / 212 } 1635	1269 / 180 } 1449	1541 / 91 } 1632	1599	1854	1563	2365
b. durch Tausch							
α. Bände: β. kl. Schriften:	716 / 3716 } 4432	1860 / 4788 } 6648	1428 / 4297 } 5725	4271	7895	4431	8680
c. Pflichtlieferungen							
α. Bände: β. kl. Schriften:	161 / 249 } 410	127 / 92 } 219	157 / 168 } 325	276	276	434	714
d. Geschenke							
α. Bände: β. kl. Schriften:	383 / 183 } 566	346 / 152 } 498	437 / 1203 } 1640	785	942	4203	1153
Summa: α. Bände: β. kl. Schriften:	2683 / 4360 } 7043	3602 / 5212 } 8814	3563 / 5759 } 9322	6931	10967	10531	12912

X. Münster.

	1894	1895	1896	1897	1898	1899	1900
I. Erwerbungen							
a. durch Kauf (Bände):	1166	1353	1218	1602	1803	1243	1554
b. durch Tausch (Univ.- u. Schulschriften):	4603	4881	5030	5359	4929	5282	5985
c. Pflichtlieferungen (Bände):	959	732	982	1178	984	1081	1038
d. Geschenke (Bände):	611	641	805	458	707	522	565
Summa: α. Bände: β. Schriften:	2736 / 4603 } 7339	2526 / 4881 } 7407	2819 / 5030 } 7849	2238 / 5359 } 7597	3494 / 4929 } 8423	2846 / 5282 } 8128	3157 / 5985 } 9142

C. Benutzung.

I. Berlin.

	1894		1895		1896		1897		1898		1899		1900	
I. Bücherbestellung														
1. Zahl der abgegebenen Bestellzettel:	43225		43725		47835		51869		53054		63085		64689	
2. Erledigung														
a. Bücher verabfolgt:	30831 (71.1%)		30380 (69.5%)		33939 (70.9%)		35783 (69.0%)		36143 (68.1%)		41259 (65.4%)		41855 (64.7%)	
b. verliehen:	6749 (15.6 „)		7119 (16.3 „)		7061 (14.8 „)		8473 (16.3 „)		9106 (17.2 „)		13110 (20.8 „)		13392 (20.7 „)	
c. nicht vorhanden:	5745 (13.3 „)		6226 (14.2 „)		6835 (14.3 „)		7613 (14.7 „)		7804 (14.7 „)		8716 (13.8 „)		9442 (14.6 „)	
II. Benutzung im Lesesaale														
1. Zahl der Öffnungstage:	291		288		285		288		288		290		263	
2. Zahl der Benutzer:	39571		38100		44084		41533		44525		46858		47043	
3. Täglicher Durchschnitt der Benutzer:	136		133		155		144		155		162		179	
III. Ausleihung am Orte	S.-S.	W.-S.	S.-S.	W.-S.	S.-S.	W.-S.	S.-S.	W.S.	S.-S.	W.S.	S.-S.	W.-S.	S.-S.	W.-S.
1. Zahl der Entleiher:	1965	2544	2075	2630	2230	2716	2404	2732	2362	3008	2525	3619	2634	3933
2. Stand der Entleiher														
a. Hochschullehrer:	63	68	70	70	55	65	65	52	45	51	58	59	56	74
b. Studierende:	1675	2030	1749	2110	1859	2331	1924	2203	1948	2464	2054	2998	2167	3330
c. Beamte der Univ.:	26	29	28	28	34	42	42	43	38	38	46	51	51	58
d. Nichtangehörige d. Univ.:	203	417	228	422	282	278	473	434	331	455	397	511	360	468
2a. Semester-Statistik über die Studierenden														
b. Theologen:	59.1%	62.0%	67.1%	60.3%	63.4%	72.7%	65.0%	59.2%	69.0%	65.0%	61.7%	69.2%	64.6%	75.3%
c. Juristen:	40.8 „	36.5 „	37.5 „	52.9 „	36.9 „	39.8 „	37.1 „	31.5 „	40.4 „	41.7 „	45.5 „	50.8 „	48.6 „	55.9 „
d. Mediziner:	37.0 „	36.4 „	37.9 „	25.3 „	35.1 „	37.5 „	37.3 „	29.7 „	32.4 „	31.6 „	34.3 „	33.1 „	34.4 „	37.4 „
e. Philosophen:	46.3 „	46.6 „	46.1 „	41.8 „	45.0 „	46.1 „	47.9 „	48.6 „	44.0 „	44.5 „	42.1 „	39.3 „	43.2 „	54.2 „
f. Studierende in Summa:	43.9 „	42.0 „	43.5 „	40.5 „	31.6 „	44.2 „	43.9 „	39.8 „	41.9 „	41.9 „	42.0 „	48.7 „	44.4 „	52.7 „
3. Zahl der Verleihungen														
a. nach Hause														
α. Werke:	20732		20657		22234		24108		25143		29430		29291	
β. Bände:	27666		27014		27958		30035		32833		39479		38348	
b. in den Lesesaal														
α. Werke:	4862		8852		5650		5889		5705		7448		7458	
β. Bände:	8852		8129		9506		10031		10243		12270		13375	

C. Benutzung.

II. Bonn.

	1894	1895	1896	1897	1898	1899	1900
I. Bücherbestellung							
1. Zahl der abgegebenen Bestellzettel:	18007	19324	19662	21104	20668	21184	21864
2. Erledigung							
a. Bücher verabfolgt:	16571 (92%)	17606 (91.1%)	18109 (92.1%)	20419 (96.8%)	19157 (92.7%)	19528 (92.1%)	20117 (92%)
b. verliehen: c. nicht vorhanden:	1436 (8 „)	1728 (8.9 „)	1553 (7.9 „)	1485 (3.2 „)	1511 (7.3 „)	1656 (7.9 „)	1758 (8 „)
II. Benutzung im Lesesaale							
1. Zahl der Öffnungstage:	287	285	285	283	284	283	282
2. Zahl der Benutzer:	14319	13459	14784	15403	15801	17151	18260
3. Täglicher Durchschnitt der Benutzer:	50	47.22	51.40	54.43	55.64	60.60	79.93
III. Ausleihung am Orte							
3. Zahl der Verleihungen							
a. nach Hause							
α. Werke:	21135	21500	20554	21176	20697	19702	20837
β. Bände:	29635	30065	29525	28437	28162	27093	28162
γ. Handschriften:	4	3		18	18	28	33
IV. Auswärtiger Leihverkehr							
1. Verleihung nach auswärts							
a. Zahl der Bestellungen:	?	4356	5178	5758	7724	6840	6194
b. Zahl d. versandten Bände							
α. Bücher:	3969	4020	4295	4419	4968	4611	5230
β. Handschriften:	30	30	18	18	20	7	12
2. Entleihung von auswärts							
a. Zahl d. erhaltenen Bände							
α. Bücher:	574	798	479	768	793	646	730
β. Handschriften:	14	19	34	35	40*)	20**)	26
γ. Archivalien:	122	37	318	34	167	132	228

*) 567 Handschr. gingen aufserdem behufs Katalogisierung ein. **) 1485 gingen zur Katalogisierung ein.

III. Breslau.

	1894	1895	1896	1897	1898	1899	1900
I. 2. Erledig. bestellter Bücher							
a. Bücher verabfolgt:	?	?	?	?	?	?	?
b. verliehen:	6605	4898	5289	5924	6162	5794	5779
c. nicht vorhanden:	4684	4250	4846	5178	5220	5540	6475
II. Benutzung im Lesesaale							
1. Zahl der Öffnungstage:	293	290	288	291	291	292	290
2. Zahl der Benutzer:	8947	8001	8196	8514	8436	10626	11875
3. Täglicher Durchschnitt der Benutzer:	29.8	27	28	28.9	28.6	39.8	40.9
III. Ausleihung am Ort	S.-S. W.-S.	S.-S. W.-S.	S.-S. W.-S.	S.-S. W.-S.	S.-S. W.-S.	S.-S. W.-S.	S.-S. W.-S.
1. Zahl der Entleiher:	809 909	745 876	779 934	806 945	883 985	950 961	888 1030
2. Statistik über die Studierenden							
a. stärkste Benutzung:	b. d. Phil. (58%)	Theol. (52%)	Philos. (56.0%)	Philos. (50.0%)	Philos. (57%)	Philos. (57%)	Philos. (63%)
b. schwächste Benutzung:	„ „ Med. (10 „)	Med. (10 „)	Med. (14.5 „)	Med. (13.5 „)	Med. (15 „)	Med. (15 „)	Med. (16 „)
c. Studierende in Summa:	25%	25%	26%	25%	26%	26%	29%
3. Zahl der Verleihungen (in Bänden):	55030	47233	48057	48137	54816	43733	49645
IV. Auswärtiger Leihverkehr							
1. Verleihung nach auswärts	S.-S. W.-S.	S.-S. W.-S.	S.-S. W.-S.	S.-S. W.-S.	S.-S. W.-S.	S.-S. W.-S.	S.-S. W.-S.
a. Zahl der Entleiher:	185 273	185 263	172 250	165 177	180 226	165 208	175 251
b. Zahl d. versandten Bände:	3716	3363	2954	3036	3242	2818	3349

C. Benutzung.

IV. Göttingen.

	1894	1895	1896	1897	1898	1899	1900
I. Bücherbestellung							
1. Zahl d. abgegeb. Bestellz.:	28713	32080	33500	33448	37048	37115	34808
2. Erledigung							
a. Bücher verabfolgt:	21223 (74.0%)	23238 (72.45%)	24215 (72.29%)	23347 (69.8%)	24506 (66.1%)	24275 (65.5%)	23444 (67.0%)
b. verliehen:	4174 (14.5 „)	4412 (13.75 „)	5268 (15.71 „)	5766 (17.2 „)	7575 (20.5 „)	7625 (20.5 „)	6905 (19.8 „)
c. nicht vorhanden:	3316 (11.5 „)	4436 (13.80 „)	4022 (12.00 „)	4335 (13.0 „)	4967 (13.4 „)	5214 (14.0 „)	4459 (12.8 „)
II. Benutzung im Lesesaale							
1. Zahl der Öffnungstage:	290	289	286	289	262	283	288
2. Zahl der Benutzer:	15945	16740	17186	19344	20723	22193	23581
3. Täglicher Durchschnitt der Benutzer:	55	58	60	67	79	78	82
II a. Benutzung im Zeitschriften-Zimmer (Zahl d. Benutzer):	4604	6308	5316	6082	6805	8275	9787
III. Ausleihung am Ort	S.-S. W.-S.	S.-S. W.-S.	S.-S. W.-S.	S.-S. W.-S.	S.-S. W.-S.	S.-S. W.-S.	S.-S. W.-S.
1. Zahl der Entleiher:	724 753	759 715	838 856	882 1077	1044 1095	1055 1023	1030 1019
2. Stand der Entleiher							
a. Hochschullehrer:	95 87	101 98	104 102	92 93	97 100	107 110	112 111
b. Studierende:	309 337	300 236	333 373	400 527	553 551	446 475	523 524
c. Beamte der Universität:	41 38	33 44	50 43	42 40	43 44	55 61	67 59
d. Nichtangehörige d. Univ.:	279 291	315 337	351 338	348 417	351 400	448 377	328 325
2a. Semester-Statistik über Docenten und Studierende							
a. Docenten:	79.8% 73%	85% 82%	87% 86%	75.4% 79%	81% 82%	88% 90%	89% 88.0%
b. Theologen:	65.4 „ 84 „	72 „ 79 „	74 „ 86 „	61.9 „ 75 „	80 „ 81 „	74 „ 73 „	71 „ 82.0 „
c. Juristen:	27.1 „ 25 „	20 „ 21 „	19 „ 24 „	24.6 „ 34 „	48 „ 38 „	29 „ 25 „	21 „ 19.5 „
d. Mediziner:	15.0 „ 20 „	13 „ 17 „	17 „ 15 „	16.2 „ 23 „	16 „ 21 „	18 „ 21 „	18 „ 23.0 „
e. Philosophen:	55.2 „ 50 „	41 „ 46 „	41 „ 43 „	45.4 „ 57 „	55 „ 50 „	42 „ 45 „	52 „ 52.0 „
f. Studierende in Summa:	39.3 „ 42 „	34 „ 37 „	33 „ 37 „	35.6 „ 46 „	48 „ 44 „	37 „ 38 „	39 „ 40.0 „
3. Zahl der Verleihungen							
a. nach Hause							
α. Werke:	29474	30045	30627	31947	35553	37411	36695
β. Bände.	42489	41548	43371	44838	49734	50991	51123
γ. Handschriften:	205	270	260	199	232	151	132
b. in den Lesesaal (Bände):	32758	40352	40089	29142	39523	35785	35583
IV. Auswärtiger Leihverkehr							
1. Verleihung nach auswärts							
b. Zahl d. versandten Bände							
α. Bücher:	7352	6566	6587	6831	6519	5989	5989
β. Handschriften:	110	19	49	26	21	33	35
2. Verleihung von auswärts							
b. Zahl d. erhaltenen Bände							
α. Bücher:	403	571	716	580	587	751	665
β. Handschriften:	80	82	81	54	89	76	47
γ. Archivalien:	57	111	27	123	120	143	185

V. Greifswald.

	1894	1895	1896	1897	1898	1899	1900
II. Benutzung im Lesesaale							
2. Zahl der Benutzer:	5097	5282	6374	6908	8013	8333	9174
III. Ausleihung am Ort							
1. Zahl der Entleiher (einschließlich d. auswärtigen):	S.-S. 564 W.-S. 592	S.-S. 611 W.-S. 695	S.-S. 669 W.-S. 720	S.-S. 629 W.-S. 710	S.-S. 641 W.-S. 705	S.-S. 590 W.-S. 676	S.-S. 600 W.-S. 674
3. Zahl der Verleihungen							
a. nach Hause							
α. Werke:	12208	12758	13149	12279	14424	12216	14537
β. Bände:	16288	17004	16993	17321	19674	16703	19716
b. in den Lesesaal							
α. Werke:	1270	1447	1454	1354	1069	1178	1132
β. Bände:	4269	3972	3045	2312	2324	2661	2931
γ. Handschriften:						71	23
IV. Auswärtiger Leihverkehr							
1. Verleihung nach auswärts							
b. Zahl d. versandten Bände							
α. Bücher:	2129	2162	2344	2982	2302	3039	3117
β. Handschriften:						8	9
2. Verleihung von auswärts							
b. Zahl d. erhaltenen Bände							
α. Bücher:	697	586	568	503	456	421	443
β. Handschriften:						14	48
γ. Archivalien:						76	13

C. Benutzung.

VI. Halle.

	1894	1895	1896	1897	1898	1899	1900
I. Bücherbestellung							
1. Zahl der abgegebenen Bestellzettel:	?	19821	20696	23398	22099	20728	24576
2. c. nicht vorhanden:	7.2%	1982 (10%)	2898 (14%)	2339 10%	1724 (7.75%)	2049 (9.	[illegible]51 11.6%
III. 2a. Semester-Statistik über Studierende	S.-S. W.-S.	S.-S. W.-S.	S.-S. W.-S.	S.-S. W.-S.	S.-S. W.-S.	S.-S. W.-S.	S.-S. W.-S.
b. Theologen:	50.10% 46.1%	46.81% 52.05%	48.00% 49.37%	48.21% 51.33%	46.42% 52.72%	42.46% 53.27%	43.06% 50.79%
c. Juristen:	31.10 " 31.6 "	28.27 " 35.76 "	27.01 " 30.03 "	27.16 " 27.74 "	30.38 " 25.46 "	27.99 " 27.80 "	30.60 " 30.76 "
d. Mediziner:	17.10 " 21.7 "	11.50 " 15.02 "	17.67 " 16.37 "	14.16 " 12.83 "	20.00 " 13.37 "	12.93 " 13.77 "	14.88 " 17.24 "
e. Philosophen:	50.17 " 49.1 "	44.87 " 46.50 "	36.44 " 46.17 "	44.15 " 47.64 "	43.25 " 45.08 "	44.30 " 40.47 "	47.40 " 48.32 "
f. Studierende in Summa:	32.10 " 30.6 "	30.56 " 33.02 "	31.23 " 31.64 "	31.22 " 30.82 "	32.29 " 30.65 "	29.44 " 31.29 "	31.41 " 34.08 "
3. Zahl der Verleihungen							
a. nach Hause							
α. Werke:	20000	19015	19757	21285	20922	20812	21335
β. Bände:	26994	25584	27295	29233	28438	28031	28090
IV. Auswärtiger Leihverkehr							
2b. Zahl der (von Berlin) erhaltenen Bände:	443	721	710	758	746	651	546

VII. Kiel.

	1894	1895	1896	1897	1898	1899	1900
II. Benutzung im Lesesaale							
4. Zahl der benutzten Bände bei einem Bestande von							1000 755
III. 3. Zahl d. Verleihungen a. Ort							
a. nach Hause							
α. Werke:	10225	10340	10117	10900	11939	10992	10726
β. Bände:	14070	13681	13346	14231	15636	14622	14241
b. in den Lesesaal (Bände):	13163	11225	12750	11713	11779	10200	10457
IV. Auswärtiger Leihverkehr							
1. Verleihung nach auswärts							
a. β. Zahl der entleihenden Behörden u. Institute:	16	29	20	22	25	24	37
b. Zahl d. versandten Bände:	1162	1219	1424	1473	1277	1137	883
2. Entleihung von auswärts							
a. Zahl d. verleihenden Bibl.:	22	16	18	18	16	8	26
b. Zahl der (von Berlin) erhaltenen Bände:	397	511	454	474	756	565	486

C. Benutzung.

VIII. Königsberg.

	1894	1895	1896	1897	1898	1899	1900
I. Bücherbestellung							
1. Zahl der abgegebenen Bestellzettel:	?	?	22412	23000	27839	26831	25919
2. Erledigung							
a. Bücher verabfolgt:			15120	15610 (68%)	18802 (67.5%)	14260 (68.1%)	17788 (78.7%)
b. verliehen:	?	?	4102 (18.3%)	3965 (17 „)	4532 (16.3 „)	4058 (15.1 „)	3581 (13.8 „)
c. nicht vorhanden:			3190 (14.2 „)	3425 (15 „)	4505 (16.2 „)	4513 (15.8 „)	4550 (17.5 „)
II. Benutzung im Lesesaal							
2. Zahl der Benutzer:	8297	8086	9106	8384	9030	7700	7636
III. Ausleihung am Ort	S.-S. W.-S.	S.-S. W.-S.	S.-S. W.-S.	S.-S. W.-S.	S.-S. W.-S.	S.-S. W.-S.	S.-S. W.-S.
1. Zahl der Entleiher:	667 838	680 857	681 894	697 845	742 909	696 872	743 826
3. Zahl der Verleihungen							
a. nach Hause (Bände):	22635	23490	22704	21271	24625	22997	21792
b. in den Lesesaal (Bände):	7355	6685	7663	5628	5954	6467	6093
IV. Auswärtiger Leihverkehr *)							
1. Verleihung nach auswärts							
a. β. Zahl der entleihenden Behörden u. Institute:							27
b. Zahl d. versandten Bände							
α. Bücher:	2325	2345	2231	2193	2953	3373	3432
β. Handschriften:							5
2. Entleihung von auswärts							
a. Zahl d. verleihenden Bibl.							12
b. Zahl d. erhaltenen Bände:							
α. Bücher:	595	641	712	661	885	859	907
β. Handschriften:							23

*) Dieser Bericht beschränkt sich bis zum Jahre 1899 auf Angaben über d. Leihverkehr mit Berlin, Braunsberg und den höheren Schulen der Provinz. Nur für IV. 1. b. wird die auch den übrigen auswärtigen Verkehr betr. Zahl gegeben.

IX. Marburg.

	1894	1895	1896	1897	1898	1899	1900
II. Benutzung im Lesesaale							
2. Zahl der Benutzer:	4987	5229	5567	4918	4396	5138	10815
III. Ausleihung am Ort	S.-S. W.-S.	S.-S. W.-S.	S.-S. W.-S.	S.-S. W.-S.	S.-S. W.-S.	S.-S. W.-S.	S.-S. W.-S.
1. Zahl der Entleiher:*)	546 604	598 650	640 656	596 676	663 676	674 712	692 772
3. Zahl d. verliehenen Bände:	20823**)	19940	20587	19795**)	18052	19405	19121
IV. Auswärtiger Leihverkehr							
1. Verleihung nach auswärts							
a. Zahl der Entleiher:	?	205	196	?	237	213	225
b. Zahl d. versandten Bände:	?	1415	1379	?	1596	1554	1644
2. Entleihung von auswärts							
b. Zahl der (v. Göttingen u. Berlin) erhaltenen Bände:	888	911	1276	1247	1327	1412	1220

X. Münster.

	1894	1895	1896	1897	1898	1899	1900
II. Benutzung im Lesesaale							
2 Zahl der Benutzer:	4997	5499	6613	8456	8216	7003	9099
III. Ausleihung am Orte							
1. Zahl der Entleiher:*)	3958	4232	4171	3831	4391	4818	6181
3. Zahl der Verleihungen							
a. nach Hause (Bände):	12967	14064	15556	15407**)	15986	18380	17575
b. in den Lesesaal (Bände):	8024	6884	7508	11401	9885	6349	6776
IV. Auswärtiger Leihverkehr							
1. b. Zahl d. versandten Bände							
α. Bücher:	822	808	974	?	1017	1072	1256
β. Handschriften:						5	1
2. b. Zahl d. erhaltenen Bände							
α. Bücher:	769	1204	1326	793	1059	1002	1342
β. Handschriften:	33	28	36	46	69	7	25

*) Mit Einschlufs der auswärtigen! **) Mit Einschlufs der nach auswärts versandten.

Berlin. Martin Bollert.

Die neue Wiesbadener Zettelkatalogkapsel.

(Konstruiert von F. Zinsser.)

Die Landesbibliothek[1]) zu Wiesbaden wird, nachdem sie mit dem 1. April vorigen Jahres aus den Händen des Staats in das Eigentum der Stadt Wiesbaden übergegangen ist, einer völligen Neukatalogisierung und Neuaufstellung unterzogen. Die auf erheblich mehr als 130000 Bände geschätzte Sammlung entbehrte bisher eines einheitlichen brauchbaren alphabetischen Katalogs und einer Signierung der Bücher. Jetzt erhält sie 1) einen nach den „Instruktionen für die alphabetischen Kataloge der preufsischen Bibliotheken vom 10. Mai 1899" aufgenommenen und geordneten alphabetischen Zettelkatalog, 2) einen systematischen Katalog in Bandform und 3) einen vereinigten alphabetischen und Schlagwortkatalog (Lexikonkatalog). Aufserdem werden die Bücher mit einer aus einem grofsen und einem kleinen Buchstaben nebst einer höchstens vierstelligen Zahl[2]) zusammengesetzten Signatur versehen. Der systematische Katalog wird zugleich als Standortskatalog dienen. Die Aufnahme der Hauptzettel und der speziellen Verweisungszettel erfolgt für die Kataloge 1 und 3 auf einmal mittelst Schreibmaschine und mechanisch hergestellter Durchschlagskopieen.

Für diese beiden Kataloge ist der zunächst in Holland übliche, aber auch an deutschen Bibliotheken wie der Murhardschen Stadtbibliothek zu Kassel, der Rothschildschen Bibliothek zu Frankfurt, der Kaiser-Wilhelm-Bibliothek zu Posen u. a. verbreitete etwa 7×22 cm grofse Katalogzettel gewählt worden. Dieser Zettel reicht, wo nicht lange Serientitel zu verzeichnen sind, bequem aus. Abgesehen davon, dafs er wegen seiner Breite zur Beschreibung mittelst der Schreibmaschine besonders geeignet erscheint, ist es der besondere Vorzug der aus solchen Zetteln gebildeten Kataloge, dafs sie dank der bei ihnen an der linken Seite ermöglichten Befestigungsart nach Art eines Buches aufgeschlagen, geblättert und gelesen werden können, was dem Laien infolge der Macht der Gewohnheit doch immer das Bequemste ist.

Es giebt nun bekanntlich verschiedene Methoden diese Zettel in mehr oder weniger starken Packeten buchartig zusammenzuhalten, wobei an der

---

1) Die Bibliothek ist, was hier zur Berichtigung eines vielfach verbreiteten Irrtums gesagt sein möge, auch nachdem sie in das Eigentum der Stadt Wiesbaden übergegangen ist, Landesbibliothek ihrer Bezeichnung und ihrem Wesen nach geblieben. Sie hat infolge des Besitzerwechsels keines der ihr als Landesbibliothek zustehenden Rechte wie z. B. das des Anspruches auf die Pflichtexemplare im Gebiete des ehemaligen Herzogtums Nassau verloren und wird in Zukunft, nicht nur vom Staate mit den bisherigen Mitteln bedacht, sondern demnächst auch vom Bezirksverbande unterstützt, als Pflegekind einer glänzend emporstrebenden Kommune die bisherige, ihr von ihrem neuen Eigentümer gelassene Bezeichnung in noch höherem Grade verdienen als früher.

2) Die Zahlen sind springende. Das Vorhandensein einer stets ausreichenden Zahl von Signaturen ist dabei in der Weise vorgesehen, dafs die 24 Hauptfächer der Bibliothek in möglichst zahlreiche, selbständige Unterfächer zerlegt sind. So umfafst das hier in der Weltkurstadt besonders reichhaltige Fach Medizin 45 gröfsere oder kleinere selbständige Abteilungen, deren Signaturen Y, Ya—Ys, Z und Za—Zs nebst der betreffenden Invidiualziffer sind. Diese die Übersichtlichkeit eines Hauptfaches eher erleichternde als erschwerende Signierungsmethode hat zugleich den Vorteil, dafs der Sachkatalog, für den, wenn er übersichtlich sein soll, die Bandform notwendig ist, unbedenklich in kleine, mäfsig starke Bände zerteilt werden kann. Tritt einst im Laufe der Zeiten, wie es ja durch den Fortschritt der Wissenschaft und die zunehmende Vertiefung und Spezialisierung der bestehenden Disziplinen bedingt ist, für gewisse Fächer die Notwendigkeit einer Umarbeitung ein, so wird sich die letztere doch immer nur auf kleinere Teile erstrecken. Für den Zuwachs ist übrigens durch entsprechende Einlage von Falzen gesorgt.



Fig. 1.
Die Kapsel mit den darin befestigten Zetteln und Schutzdeckeln.



Fig. 2.
Die Kapsel geöffnet.

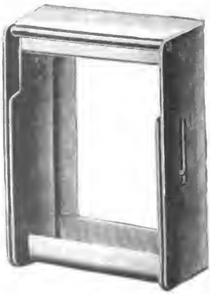


Fig. 3.
Die Kapsel geschlossen.

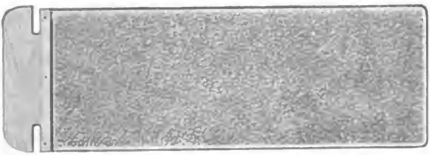


Fig. 4.
Schutzdeckel. Von genau derselben Form und Grösse sind die Zettel.

atalogkapsel (konstruiert von F. Zinsser).

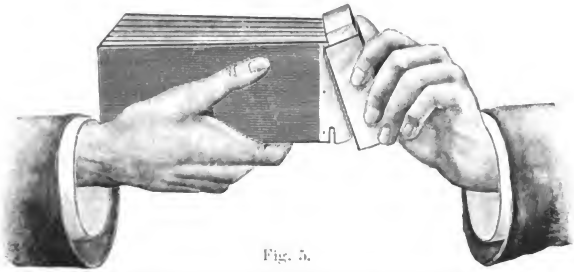


Fig. 5.
Die Manipulation des Oeffnens und Herausnehmens.



Fig. 6.
Die Manipulation des Einlegens und Schliessens.

linken Seite durchschnittlich $^1/_7$—$^1/_6$ des Zettels unbenutzbar wird. Die ursprüngliche Art ist die, dafs die Zettel etwa 2 cm vom linken Rande oben und unten $^1/_2$ cm tief eingesägt und in einer fest normierten Zahl in einen in gleicher Weise eingesägten und mit einem steifen Lederrücken von bestimmter Breite versehenen Buchdeckel gelegt werden, dessen Gelenke sich jedoch nicht wie beim Buch unmittelbar am Rande des Rückens, sondern 1 cm rechts von der ausgesägten Stelle oder 3 cm weit vom Rande des Rückens innerhalb des Vorder- und Hinterdeckels selbst befinden. Zettel und Deckel werden dann durch eine festgedrehte Schnur, die an der eingesägten Stelle um das so buchartig zusammengehaltene Zettelpacket herumgewickelt wird, fest verbunden. Diese Methode zeichnet sich durch Einfachheit und Billigkeit aus, aber es läfst sich nicht läugnen, dafs das jedesmalige Auf- und Umwickeln der Schnur beim Einlegen von Zetteln umständlich und zeitraubend ist und sie aus diesem Grunde für gröfsere Bibliotheken mit einigermafsen erheblichem Zuwachs als weniger geeignet bezeichnet werden mufs, während für Zettelkataloge kleinerer Privatbibliotheken dieser Übelstand weniger ins Gewicht fällt. Das von Uhlworm statt der Schnur erfundene Metallband leidet an dem gleichen Mangel und hat daher auch keine Verbreitung gefunden. Franke und Molsdorf ersetzten, um vor allem eine Sicherung der Zettelpackete gegen unbefugtes Öffnen zu erreichen, den festen mit Lederrücken versehenen Buchdeckel durch freie Pappdeckel, die mitsamt den zwischen ihnen liegenden Zetteln durch eine mit einem Schnappschlofs versehene Metallkapsel zusammen gehalten werden. Diese Kapsel ist von Lipman wesentlich verbessert worden. Der Lipmanschen Verschlufs-Kapsel, die jetzt für Zettel in drei verschiedenen Gröfsen hergestellt wird, mufs bei grofser Dauerhaftigkeit und Solidität der Vorzug der erreichten wünschenswerten Sicherung der Zettel sowie des bequemen und raschen Öffnens und Schliefsens der Kapsel zugestanden werden. Ihr Mechanismus beruht darauf, dafs bei geschlossener Kapsel zwei an ihrer inneren Hinterwand mittelst Schrauben befestigte Leisten oben und unten in die mit entsprechenden Ausschnitten versehenen, gestanzten Zettel eingreifen und zum Öffnen der Kapsel durch einfache Hebelwirkung ohne Feder derart gespannt werden, dafs die Zettel nebst ihren in Kaliko oder Celluloid hergestellten Decken frei werden. Diese Spannung wird von aufsen mittelst eines in zwei Zäpfchen auslaufenden Schlüssels bewirkt, der in die beiden in der Hinterwand befindlichen Löcher eingreifend bei einer Drehung nach rechts eine an der Innenseite befestigte Scheibe dreht, die ihrerseits wieder die in den Zettelausschnitten ruhenden Leisten auseinander treibt. Statt des Schlüssels kann man sich natürlich auch jedes beliebigen, in die Löcher der Hinterwand passenden zweiarmigen Hebels z. B. einer Scheere bedienen, so dafs die "Verschlufskapsel" auch von einem des offiziellen Schlüssels entbehrenden Unbefugten geöffnet werden kann.

Die Verwaltung der Landesbibliothek zu Wiesbaden hat eine neue Kapsel eingeführt, der auch der Lipmanschen Kapsel gegenüber ganz entschiedene Vorzüge nachgerühmt werden dürfen. Sie ist von dem um die Bibliothek auch in anderer Beziehung hochverdienten Professor Dr. Zinsser zu Wiesbaden konstruiert worden. Die nebenstehende Doppeltafel zeigt die Kapsel im Ganzen (Fig. 1) und in ihren einzelnen Teilen (Fig. 2 und 3) sowie die Schutzdeckel der Zettel, die mit letzteren in Form und Gröfse genau übereinstimmen (Fig. 4) und veranschaulicht aufserdem die Manipulation des Öffnens (Fig. 5) und Schliefsens (Fig. 6) der Kapsel. Diese ist aus stark vernickeltem Stahlblech hergestellt und besteht aus einem äufseren und einem darin verschiebbaren inneren Kästchen. Das äufsere Kästchen greift unten, das innere oben mit einer Leiste in die an den gestanzten Zetteln angebrachten Ausschnitte ein. Die Rückseite der Kapsel ist bis auf einen schmalen Rahmen ausgeschnitten. In diesem Ausschnitt wird die zwischen Packet und Rahmen festgeklemmte Karte mit der Bezeichnung des Inhalts der Kapsel sichtbar. Die Schutzdeckel sind in ihrem in die Kapsel eingeschlossenen Teil ebenfalls aus vernickeltem Metall, im Übrigen aus gut federnder, mit Kaliko- oder

Pegamoidüberzug versehener Pappe hergestellt. Sie gewähren vermöge des Metallbeschlages den Zetteln beim Herausnehmen des Packets aus der Kapsel sowie beim Einlegen in letztere allen wünschenswerten Schutz und stehen dem zu schneller Durchsicht des Packets erforderlichen Federn der Zettel nicht wie die aus steifer Pappe verfertigten Schutzdeckel im Wege. Ohne dafs es eines Schlüssels oder irgend eines anderen Instrumentes bedarf, läfst sich die Kapsel von dem mit der Manipulation ihres Öffnens und Schliefsens Vertrauten mit der gröfsten Leichtigkeit und Schnelligkeit handhaben, während ein Uneingeweihter sie weder öffnen noch schliefsen kann. Das klingt zwar unglaublich, allein Bibliothekare und Techniker haben sich bei einem Versuch, die Kapsel ohne vorhergegangene Unterweisung zu öffnen und zu schliefsen, bis jetzt jedesmal von der Wahrheit dieser Worte überzeugen müssen. Will man das Packet aus der Kapsel herausnehmen, so umfafst man die Kapsel mit der linken und das Zettelpacket mit der rechten Hand und drückt dieses nach oben, während die Kapsel zu gleicher Zeit nach unten gedrückt wird. Dadurch tritt das innere Kästchen aus dem äufseren soweit heraus, wie eine seitlich befindliche Nute, die sich in einem entsprechenden Ausschnitt des äufseren Kästchens bewegt, es ihm gestattet. Das Zettelpacket ist dann frei und kann ohne weiteres nach unten aus der Kapsel herausgenommen werden. Die ganze Manipulation wird in zwei Tempi ausgeführt und vollzieht sich in einer Sekunde. Beim Einlegen des Zettelpackets führt man zunächst den oberen Teil in die geöffnete Kapsel ein und schiebt alsdann den unteren nach, indem man zu gleicher Zeit die Kästchen wieder zusammen drückt. Auch diese Manipulation ist äufserst einfach und erfordert kaum mehr Zeit, als die des Herausnehmens. Die dazu erforderliche genaue Ausrichtung der Zettel wird dadurch, dafs das einzulegende, ungeordnete Packet zuvor in einem der Länge der Zettel sowie der lichten Breite der Kapsel seinen Gröfsenverhältnissen nach angepafsten Kasten von halber Höhe des Zettels gelegt und so wie von selbst auf das Genaueste ausgerichtet wird, in der denkbar schnellsten Weise bewirkt.

Die Lipmansche sowohl als die Zinssersche Kapsel brauchen zwar nicht vollständig gefüllt zu sein, ohne dafs die Zettel gefährdet werden, immerhin thut man gut daran, nicht allzuviel Spielraum in der Kapsel zu lassen, da der Zettel, je unbeweglicher er in der Kapsel ruht, um so besser auch vor dem Einreifsen geschützt ist. Zu diesem Zweck bedient man sich zur Vermeidung einer sonst bei flottem Zugang häufig notwendig werdenden anderen Verteilung der Zettelmasse auf die einzelnen Kapseln am besten sogenannter Füllzettel, die ebenfalls wie die eigentlichen Katalogzettel gestanzt, aber aus weit billigerem Material hergestellt sind.

Die Zinssersche Kapsel ist verhältnismäfsig sehr billig und vermöge ihrer einfachen Konstruktion bei aller erforderlichen Solidität äufserst leicht. Der Preis der Kapsel, deren Herstellung und Vertrieb die Maschinenfabrik von Kalkbrenner & Philippi, Wiesbaden, übernommen hat, beträgt 1,70 Mk., der zaponierten Kapsel 1,75 Mk. Bei Abnahme von 250 Stück werden 10% Rabatt gewährt. Eine Kapsel samt 850 Zetteln und Schutzdeckeln wird einschliefslich Porto zum Preise von 4,25 Mk. geliefert.

Die Zettel, aus Normalstoff IIa liniiert, gestanzt und mit rotem Schnitt, liefern Rud. Bechtold & Comp. zu Wiesbaden 1000 Stück für 6,50 Mk., bei Aufgabe von 10000 Stück für 6,25 Mk. pro 1000 Stück; unliniiert 1000 Stück für 6 Mk., bei Aufgabe von 10000 Stück für 5,75 Mk. pro 1000 Stück.

Wiesbaden. Gottfried Zedler.

Erwiderung.

Herr Dr. Roth sucht XVIII. S. 603 den Nachweis zu führen, dafs einige bedenkliche Faktoren im Verein mit den von ihm gerügten Mifsständen kaum im Stande sein werden, die Maas'sche Kassette einzubürgern.

Das wichtigste ist mir, dafs er ohne Bedenken zugiebt, das Einlegen neuer Zettel in meinen Sammler vollziehe sich bequem, das Nachtragen von Notizen sei einfach und der Apparat gestatte ein schnelles Umblättern. Er richtet seinen Angriff auch nicht gegen die Wirkungsweise meines Sammlers, sondern gegen einen ihrer wichtigsten Bestandteile, gegen die Klammern: Sie verdicken die Zettel; ihre aus dem Metall gedrückten Spitzen brechen „in Folge ihrer Lökriehkeit“ in Massen beim Gebrauch ab und machen die Klammern unbrauchbar, ja sie lassen sich durch Papier, wie es zu Bibliothekszwecken gebraucht wird, überhaupt nicht mit der Hand durchstechen und dann umbiegen. Also Mängel in der Konstruktion und der Fabrikation!

Unleugbar verdicken die Klammern die Katalogzettel. Das ist zweifellos ein Übelstand, der sowohl bewirkt, dafs die mit Klammern versehenen Zettel mehr Raum beanspruchen, als auch dafs sie nicht so fest und gerade in Reih und Glied nebeneinander liegen, wie die meinem Aufsatze beigefügten Abbildungen es aufweisen. Diese geben eine schematische, nicht eine natürliche Darstellung von der Lage der Zettel. Die Verstärkung ist aber eine notwendige Voraussetzung für alle Vorrichtungen, welche bewirken sollen, dafs Zettel ohne Verletzung ihrer Substanz in ihrer Reihenfolge festgehalten und dabei doch wie die Blätter eines gebundenen Buches hin- und herbewegt werden können. Jeder zu derartigen Anfügungen verwendbare Stoff, wie Papier, Karton, Leinewand, Metall, mufs die Zettel verstärken. Als das billigste, was Herstellung und Verwendung anlangt, erprobte ich Metall in Form von Klammern, wie ich sie abgebildet habe. Sie lassen sich am bequemsten und sichersten mit den Zetteln vermittelst Durchstechen und Umbiegen der Klammerspitzen verbinden. Herrn Dr. Roth haben vermutlich zu seinem Versuch Klammern aus Nickelblech vorgelegen, wie sie der Fabrikant eine Zeit lang hergestellt hat. Diese haben sich nicht bewährt, sie werden jetzt wieder wie ursprünglich aus Messingblech gearbeitet. Selbstverständlich liefert der Fabrikant auf Reklamationen ohne weiteres Ersatzklammern. Es handelt sich hierbei nur um einen vorübergehenden Übelstand, der nicht durch Fehler in der Bauweise des Sammlers bedingt ist. Ein dauerndes Verteuern der Apparate durch die Brüchigkeit der Klammern liegt also nicht vor. Aber auch für die Befestigung der Klammern an den Zetteln ist ein erheblicher Zeitaufwand nicht erforderlich, da die Klammern aus Messing sich ohne Schwierigkeit selbst durch sehr derbes Kartonpapier bequem mit den Fingern stechen und umbiegen lassen, was doch erheblich weniger Zeit in Anspruch nimmt als etwa das Aufkleben der Katalogzettel. Der von mir beschriebene und für gröfsere Institute empfohlene Befestigungsapparat soll nur dazu dienen, Zettel in gröfseren Massen schnell und vor Allem gleichmäfsig mit Klammern zu versehen. Man kann mit seiner Hilfe in einer Stunde ohne Hast 400—500 Klammern einfügen.

Auf die Roth'sche Lösung der Frage mufs jeder, der sich mit der Konstruktion eines verschliefsbaren Zettelsammlers beschäftigt hat, einmal gekommen sein. Wir können in der That in einer solchen Kassette, wie sie auf S. 604 beschrieben wird, die Zettel so aneinanderpressen, dafs wir „die Maas'sche Abbildung in Wirklichkeit erhalten“, nur schade, dafs wir die Zettel im zusammengeprefsten Zustande nicht so umblättern, vor Allem aber nicht so umlegen können, wie bei meinem Apparat, weil die Zusammenpressung den Teil der Zettel, welcher unter der Leiste der Seitenwände liegt, verhindert, die der Drehung des freien oberen Teiles entsprechende Bewegung mitzumachen. Daher werden die Zettel sich stets von selbst wieder in die Richtung des zusammengeprefsten Teiles einstellen. Eine Lockerung des Verschlusses würde zwar dem Zettel oberhalb und unterhalb der Leiste einige Beweglichkeit geben, zugleich aber die Gefahr vergröfsern, dafs die Zettel vermöge ihrer Elastizität aus der Leiste herausspringen. Aber ganz abgesehen von diesen Übelständen ist wohl die Frage gerechtfertigt: Welcher Bibliothekar wird wohl bereit sein, seinen fertigen Zettelkatalog so zurichten zu lassen, wie es zur Vorbereitung auf die Einfügung in die Roth'sche Kassette geschehen mufs? Anders liegt die Sache, wenn es sich um neu anzulegende

Zettelkataloge handelt. Für diese verkörpert die Franke-Molsdorf'sche Kassette den Roth'schen Gedanken in weit eleganterer, technisch wohldurchdachter Form. Meiner Überzeugung nach bringt Herr Dr. Roth mit seinem Gegenvorschlag weder einen neuen technischen Gedanken, noch verwertet er einen alten in verbesserter Form. Roths Kassette ist nicht geeignet zur Aufbewahrung von fertigen Zettelkatalogen in verschliefsbarer und doch beweglicher Weise, bedingt geeignet für neu anzulegende, sofern kein Wert auf das Umblättern bezw. Umlegen der Zettel im verschlossenen Zustande gelegt wird.

Berlin. Maas.

Da Herr Dr. Maas meine Kästen im hiesigen landwirtschaftlichen Institut nicht in Gebrauch gesehen hat, also auch vom Umblättern der Zettel u. s. w. nichts zu wissen vermag, erübrigt für mich eine weitere Auseinandersetzung in dieser Sache. Interessenten stehen die Kästen in genanntem Institute gern zur Ansicht. E. Roth.

Nachtrag.

(Zur Bibliothek Nikolaus' V., Seite 1.)

Wenig bekannt und, soviel wir wissen, noch nicht für die Geschichte der Bibliothek Nikolaus' V. verwertet, ist der Codex Vallicellanus C. 25, welcher Papstleben verschiedener Autoren enthält. Diese Handschrift, wie sie daliegt, stammt wohl aus dem 16. Jahrhundert, aber jener Teil oder Anhang des Buches, worauf es hier allein ankommt, da die „Vitae pontificum a Gregorio XI. usque ad Pium II." darin beschrieben werden, mufs von einem Zeitgenossen und selbst Familiaren Nikolaus' V. verfafst sein. Auf fol. 16 des Anhanges (fol. 215 des ganzen Codex) heifst es nämlich bei Nikolaus V.: „Vidi eum saepius edentem et nihil a priori vita, et ea simplicis erat, immutatum". Ebendort aber werden der Bibliothek Nikolaus' V. „gegen 13000 Codices" zugeschrieben.[1])

Recensionen und Anzeigen.

Eduard Flechsig, Cranachstudien. Erster Teil. Mit 21 Abbildungen. Leipzig, Karl W. Hiersemann. 1900. 8°. XVI und 314 S.

Es ist jedenfalls ein ernsthaftes und sehr fleifsig gearbeitetes Buch, in dem Eduard Flechsig eine erste Reihe von Ergebnissen jahrelanger Beschäftigung mit Lucas Cranach vorlegt. Auch für den Leser dieser Zeitschrift enthält das Werk viel Interessantes. Denn wenn diese Blätter auch getrost die Entscheidung des Hauptproblems der heutigen Cranachforschung, soweit die Bilder in Frage kommen, anderen überlassen dürfen, an der Untersuchung

1) „In comparandis omnis generis libris summam diligentiam per omnem vitam praestitit, quos adeo multos nec hos vulgares cumulavit, ut ad tredecim millia codicum numerati forent".

des Stils der Holzschnitte aus dem Bereich der Wittenberger Kunst haben sie ein mehr als akademisches Interesse. Illustrationen, Titelumrahmungen und sonstiger Buchschmuck sind längst mit Glück zur Entscheidung bibliographischer Fragen herangezogen worden. Und gerade an solchen Arbeiten ist das Werk Cranachs und seiner Schule sehr reich. Diese Thatsache rechtfertigt wohl auch einen etwas ausführlicheren Bericht über Flechsigs Buch, das des Neuen und Wichtigen genug bietet. Ich beschränke mich dabei möglichst auf die Ausführungen, die die graphische Kunst Cranachs behandeln. Flechsig hatte beobachtet, daſs Cranach von einem bestimmten Zeitpunkt an bis zum Jahre 1537 seine Bilder mit einer Schlange, die stehende Fledermausflügel trägt, zeichnet, noch im Jahre 1537 aber an deren Stelle eine Schlange mit liegenden Vogelflügeln setzt. Flechsig suchte nun nach einem Ereignis im Leben des Künstlers, das diesen Wechsel etwa veranlaſst haben möchte, und glaubt dieses Ereignis in dem Scheiden des ältesten Sohns Cranachs aus der väterlichen Werkstatt zu erkennen. Die Untersuchung der Bilder schien zu ergeben, daſs sich die mit der Schlange in jener ersten Form bezeichneten Bilder in zwei verschiedene Gruppen scheiden lassen, deren erste von dem Vater Cranach stammt. Ihre Art und Weise setzt sich nach 1537 in den Bildern mit dem neuen Zeichen fort, während der Stil der zweiten Gruppe mit dem Jahr 1537 völlig verschwindet. Diese Gruppe rührt, so schlieſst Flechsig, demnach von dem Sohn Hans her, der damals etwa 35jährig nach Italien ging und dort bald darauf starb. Zu den Werken dieses jungen begabten Künstlers gehören, wie sich alsbald ergiebt, auch die Bilder des sogenannten Pseudogrünewald, der also mit Hans Cranach identisch ist und somit aus der Litteratur verschwinden darf.

Diese zunächst überraschende Hypothese zu begründen, erörtert Flechsig erst die Holzschnitte und Kupferstiche Lukas Cranachs bis zu seinem 50. Lebensjahre 1522, dann ebenso seine Tafelbilder. Dem Künstler, wie er sich in diesen gesicherten Werken zeigt, steht nun eine zweite Persönlichkeit gegenüber, deren Bilder zwar ebenfalls teilweise Cranachsche Züge tragen, aber dem ganzen Stil nach doch nicht von ihm sein können. Diese Bilder, die man einst Matthias Grünewald, dann meist einem sogenannten Pseudogrünewald oder auch Lucas Cranach selbst zugeschrieben hatte, stellt Flechsig im dritten Abschnitt seines Buches zusammen. Er reiht ihnen die Holzschnitte an, die von derselben Hand sein müssen, und beschlieſst dann diesen Abschnitt mit der Lösung der ganzen Frage. Uns interessieren hier nur Abschnitt I und von III Absatz 2 und 3.

Also zunächst die gesicherten Holzschnitte Lucas Cranachs des Vaters. Die meisten, darunter wohl alle wichtigen Blätter sind von Friedrich Lippmann in ganz vortrefflichen Nachbildungen herausgegeben worden (Berlin, Grote, 1895). An diese Veröffentlichung schlieſst denn auch Flechsig seine Bemerkungen an.

Er glaubt vorerst die Reihe der früheren Holzschnitte Cranachs ergänzen zu können. Das Berliner Kupferstichkabinet bewahrt 2 groſse Holzschnitte,[1]) die sicher von einer Hand sind, deren einer mit einer Marke und dem Datum 1502 bezeichnet ist, und die mehr als ein schweres Rätsel aufgeben. Flechsig sieht in ihnen Jugendwerke L. Cranachs, überhaupt seine frühesten bis jetzt bekannten Holzschnitte.

Ich vermag mich dieser Zuweisung nicht anzuschlieſsen. Flechsig stützt sich besonders auf die Verwandtschaft der Typen, Gleichheiten im Kostüm und in der Landschaft. Mir scheint all das nicht durchschlagend. Wenn man die Bemerkungen nachprüft, findet man wohl Ähnlichkeiten, aber kaum etwas, was gebieterisch die Annahme der Identität der Hände fordert. Hier und dort Anschluſs an die Überlieferungen der — vielleicht derselben — Schule. Daraus erklärt sich eine gewisse Unselbständigkeit in jenen Stücken. Manches läſst sich auf Dürers Apokalypse zurückführen. Anderes

---

1) Pass. IV, 40. 1 und 2.

mufs dem Kreise angehören, dem sowohl der Unbekannte als Cranach entstammen mag. Nein das sind keine zwingenden Momente.

Und weit gewichtiger scheint mir, was gegen die Zuschreibung spricht. Schon die Zeichenweise scheint anders. L. Cranach zeichnet in dünnen, engen, oft kurzen Strichen, sehr oft fein — kritzelig. Offene breite Kreuzlagen kommen kaum vor. Diese Striche charakterisieren nicht den Stoff, arbeiten nicht an der Form mit: sie sollen nur Flächen von bestimmtem Helligkeitswert schaffen. Erst später wird die Zeichenweise plastischer.

Der unbekannte Zeichner unserer zwei Holzschnitte dagegen zeichnet in kräftigen, ziemlich offenen Strich- und Kreuzlagen, die meist der Form zu folgen suchen, modellieren. Seine Körper wirken darum klarer, man vergleiche in dieser Hinsicht auch die Gesichter.

Diese Verschiedenheit der Zeichenweise ist Ausdruck einer Verschiedenheit im Verhalten zum Körper, zur Erscheinung überhaupt. Wir haben das Glück, gute Vergleichsobjekte zu besitzen. Man lege zunächst den Christus (L. 1) neben den Christus der beiden fraglichen Holzschnitte. Da ist alles verschieden. Ich will nicht einmal die verschiedenen Proportionen betonen (bei Cranach sind die Körper durchschnittlich schlanker), ich will nur auf die gänzlich verschiedene Behandlung hinweisen. Cranachs Christus hängt konventionell, zeigt im Ganzen und im Einzelnen noch weit mehr Zusammenhang mit dem typischen Gekreuzigten des 15. Jahrhunderts, als der des anderen. Der Unbekannte giebt schon interessantere Ansichten, einen stark bewegten Umrifs, viel mehr plastisches Einzelwerk (vgl. Brust, Bauch und Bein), endlich viel mehr Wahrheit und Leben. Der Oberkörper ist nach vorn geneigt, der Kopf sinkt schwer vornüber, der Leib ist eingezogen, wie geknickt. Solch einen Christus hat Cranach noch 1515 nicht geschaffen.

Und was wir daraus folgern können, bestätigen uns die übrigen Gestalten der Holzschnitte zur Genüge. Die Schächer des Unbekannten sind mit ganz offenbarer Freude an der unbeschönigten Wiedergabe untersetzter derber Körper gezeichnet. Sie sind roh, aber sie sind auch sehr reich an plastisch ausgeprägtem Leben. Dazu tritt weiter das sichtbare Interesse des Künstlers an seltsamen, wüsten oder fremdartigen Typen. Kurz alles in allem: der Körper spielt in der Kunst des Unbekannten eine ganz andere Rolle, als je in der Cranachs. Und damit kommen wir auf die Hauptsache: der Unbekannte ist ganz anderer Natur, als Cranach. Seine Ideal ist Kraft und Leben. Er ist einer von den Starken, den Vollblütigen, wie sie das 16. Jahrhundert reichlich sah. Im Temperament scheint er den Beham näher zu stehen, als etwa einem Altdorfer. Cranach war immer ein zahmer Gesell. Man vergleiche seinen fast komischen Menschenfresser (L. 15), das Martyrium des Erasmus (L. 4) oder die grofse Enthauptung Johannis des Täufers (L. 53), von den späteren Philisterhaftigkeiten ganz zu schweigen. Da ist nirgends ein Zug von der kaum gebändigten Wildheit und Lebenskraft, die dort erscheinen. Und man wird nicht sagen wollen oder sagen können: diese Wildheit ist nur scheinbar, ist äufserlich, ist sozusagen Schulgut. Dafür sind die zweimal drei Körper der Gekreuzigten denn doch zu gut. Der die gezeichnet hat, wird nicht nachher den Christus auf der Verehrung des Herzens Jesu gezeichnet haben, der wirklich recht konventionell ist, und wird auch ebensowenig noch später die zahmen Schächer gemalt haben, die wir auf zahlreichen Kreuzigungsbildern Cranachs finden (vgl. das Bild bei Frau Wesendonck in Berlin von 1515 oder die Kreuzigung in der Strafsburger Gemäldesammlung oder die im Städelschen Institut). Ganz abgesehen vom Temperament ist da alles schlechter, allgemeiner. Eine mit ihren Interessen, ihrer Stimmung ganz anders gerichtete Persönlichkeit spricht sich deutlich aus.

Kurz: hier ist eine Kluft, die nicht durch Typenverwandtschaft und Kostümentsprechungen überbrückt wird. Dafs ich nach alledem auch den Schleifsheimer Christus nicht Cranach zuzuweisen vermag, will ich hier nur erwähnen.

Was wir allerdings mit den beiden Blättern Pass. IV, 40. 1 und 2 anfangen sollen, weifs ich vorerst nicht zu sagen. Das Datum des einen Blattes scheint

sicher zu sein, wenn auch gerade neben der entscheidenden letzten Ziffer die Randlinie des Stockes ausgebrochen ist (sie ist im Berliner Druck mit Bleistift nachgezogen), und wohl die Möglichkeit nicht bestritten werden kann, dafs auch an der 2 etwas weggebrochen ist. Ich vermag nur nicht anzugeben, was etwa ergänzt werden sollte. Es wird wohl bei 2 bleiben. Aber wo die Blätter eingeordnet oder untergebracht werden könnten, das mufs ich einstweilen noch ganz offen lassen. Indessen teilen sie diese Isoliertheit ja noch mit manchem anderen nicht minder wichtigen Stück.

Im Folgenden ordnet Flechsig die sicheren Holzschnitte Cranachs unter strenger Beobachtung der Bezeichnung neu. Er kommt dabei mehrfach zu einer von der Lippmannschen abweichenden Reihenfolge Wie mir scheint, mit guten Gründen. Selbst die an sich doch gewifs bedenkliche Annahme, dafs das Datum 1506 auf dem hl. Christoph (L. 6) und der Venus mit Amor (L. 8. 9) irgendwie irrtümlich sein müsse, weil das Churwappen in dieser Form erst seit 1508, und die Schlange als Künstlerzeichen erst seit 1509 vorkommen, und weil auch stilistische Bedenken gegen die Entstehung der Blätter im Jahre 1506 sprechen, selbst diese Annahme macht Flechsig so einleuchtend, dafs man in der That die Möglichkeit eines Irrtums ernsthaft in Frage ziehen mufs. Ich möchte dabei auf die nicht seltenen Versehen in der Zeichnung der Ziffern auf Cranachschen Holzschnitten hinweisen: wiederholt erscheinen sie gegenseitig. Offenbar verwirrte den Künstler (oder den Holzschneider?) der Zwang, die Ziffern gegenseitig aufzuzeichnen und zu schneiden. Vielleicht ist eine solche Verwirrung schuld gewesen, dafs statt der 9 eine 6 erschien.

Den „Adel“ (L. 35), den Stich „Luthers Bildnis in einer Nische“ (L. 63) und das Bildnis des Kardinal Albrecht (L. 64) spricht Flechsig Cranach ab, dagegen werden einige von Lippmann nicht veröffentlichte Golzschnitte für den Künstler in Anspruch genommen. So wird die Reihe der bis 1522 entstandenen graphischen Blätter Cranachs chronologisch genauer bestimmt, kritisch gesichtet und ergänzt. Soweit ich sehen kann, ist dieser Teil der Arbeit Flechsigs nicht nur sehr gewissenhaft, sondern auch recht überzeugend geschrieben.

Von Lucas Cranach, wie wir ihn somit aus zahlreichen Denkmälern kennen lernen, unterscheidet sich nun nach Flechsig der Meister einer zweiten Reihe von Holzschnitten, die zwar auch Cranachschen Charakter tragen, doch Lucas Cranach selbst nicht zugewiesen werden können. Es sind dies die nicht von Wolf Traut stammenden Schnitte des Hallischen Heiligtumsbuches, sodann Titelumrahmungen vor Leipziger und Wittenberger Drucken seit 1519 und anderes mehr. Die Zusammenstellungen Flechsigs sind zweifellos verdienstlich. Das Meiste ist überzeugend. Nur mufs eins immer mit in Betracht gezogen werden: es fehlt eben doch an ganz zweifellos sicheren Arbeiten Lucas Cranachs aus dieser Zeit, die sich zum Vergleich eigneten. Und einige der späteren (!) Holzschnitte des Unbekannten (Einfassung 11 ff.) kommen Cranachs Arbeiten doch verzweifelt nahe. Das endgiltige Urteil über diesen Punkt mufs in der Schwebe bleiben, bis die (S. 216) in Aussicht gestellten Zwischenglieder vorliegen. Das scheint mir nach Flechsigs Ausführungen sicher, dafs mindestens eine jugendliche, und zwar eine zeichnerisch begabte Kraft in der Werkstatt seit 1518/19 mitgearbeitet hat. Es geht nicht mehr an, aus dem ganzen Komplex der Cranachschen Werke dieser Zeit das Gute samt und sonders dem alten Herrn, das übrige der „Werkstatt“ zu vindicieren.

Aber wer war dieser jugendliche Zeichner? Flechsig folgert: Zwei Holzschnitte des Jahres 1523 (die Bildnisse Christians II. von Dänemark) sind von dem Unbekannten der Cranachwerkstatt. Sie tragen aber die geflügelte Schlange als Künstlerzeichen. Auf Holzschnitten kann ein Künstlerzeichen nicht Werkstattzeichen sein. Also ist die Schlange das Zeichen des Unbekannten. Im Jahre 1523 hatte aufser Lucas Cranach d. Ä. nur noch sein Sohn Hans ein Anrecht auf die Schlange als Künstlerzeichen, da sie ja in erster Linie Wappenbild der Familie war. Also ist der Unbekannte Hans

Cranach, des Meisters ältester Sohn. Von ihm stammen somit alle jene Arbeiten.

Ja, wenn wir nur über den Gebrauch der Künstlerzeichen so sicher unterrichtet wären, dafs wir mit solcher Bestimmtheit sagen könnten: ein Künstlerzeichen auf einem Holzschnitt ist nie Werkstattzeichen! Das können wir aber nicht. Es fehlt noch ganz an eindringenden Arbeiten über diesen Punkt. Und so ist — wenigstens meines Erachtens — der verlockende Schlufs auch noch nicht bindend.

Aber gleichviel. Es bleibt Flechsigs Verdienst, zahlreiche Punkte in neue Beleuchtung gerückt zu haben. Glatte Lösungen aller Probleme — wer wollte sie auf diesem Gebiete heute schon erwarten?!

Rudolf Kautzsch.

E. W. Bredt, Der Handschriftenschmuck Augsburgs im 15. Jahrhundert. Mit 14 Tafeln. 96 S. 8°. Strafsburg J. H. Ed. Heitz (Heitz und Mündel) 1900 = Studien zur Deutschen Kunstgeschichte. Heft 25.

Der Verfasser behandelt die Handschriftenillustration des 15. Jahrhunderts in Augsburg. Leider nicht mit dem kritischen Rüstzeug, das ältere Arbeiten ihm in die Hände gaben. Seit Vöges, meinen eigenen und Haseloffs Untersuchungen sollte doch nun endlich fest stehen, dafs der einzig dankbare Weg auf diesem Gebiet der der Gruppenbildung ist. Dabei ist, wie ich seinerzeit (Einleitende Erörterungen u. s. w. S. 66) ausgeführt habe, fürs spätere Mittelalter das beste Hilfsmittel das Studium des Dialekts Hätte der Verfasser zunächst einmal die Eigenheiten des Augsburger Stadtdialekts studiert und darnach die deutschen Handschriften von vermutlich Augsburger Provenienz zusammengestellt, würde schon sein erstes Kapitel anders ausgefallen sein. Übrigens giebt es sogar sichere Augsburger Bilderhandschriften aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts, z. B. palat. germ. 314 in Heidelberg, Bartsch 149, vgl. meinen Diebolt Lauber in dieser Zeitschrift XII, 1895, S. 14. Wenn man, wie der Verfasser, von dem in Augsburg einst oder jetzt noch vorhandenen Material ausgeht, wird man naturgemäfs immer Gefahr laufen, von allem Möglichen, nur nicht von Augsburger Illustration sprechen zu müssen. Und so entstehen dann so gewagte Schlüsse wie der auf den „oberrheinischen Einflufs“ S. 16. Auch die Unklarheit über die damals wirklich lebendigen Kräfte im Gebiet der Illustration rührt von diesem Vorgehen her. In den Klöstern wird man allerdings die Neuerer vergeblich suchen.

Weit befriedigender ist dann das, was im zweiten Teil über die Mülichs gesagt wird. Wenn auch noch nicht sicher ist, dafs Georg Millich selbst illustriert hat, und wenn auch das über die Herkunft der Kunst des Meisters vom Stuttgarter Meisterlin gesagte nicht durchaus erschöpfend ist, so ist doch die Bedeutung der beiden Brüder erkannt und in den Vordergrund gerückt.

Im Folgenden tritt dann wieder dieselbe Unsicherheit und methodische Unklarheit ein: keine Gruppierung des Verwandten, keine treffende Unterscheidung von „Miniatur“ und „Illustration“, keine zusammenfassende Charakteristik der spezifischen Augsburger Kunst. Und wenn ich mich nicht ganz täusche, hätte das reiche Material, das B. freilich kaum zu kennen scheint, dergleichen wohl ermöglicht. Schon seine Einteilung in profane und kirchliche Illustration ist schief, da er mit „profan“ und „kirchlich“ den Inhalt der Handschriften, nicht ihre Erzeuger meint. Kurz, man kann auch diesem Teil nur das Verdienst lassen, mannigfach neues Material eingeführt zu haben. Wir wollen dabei den Fleifs des Verfassers, der zum ersten Male auf diesem Gebiet und wohl überhaupt zum ersten Male wissenschaftlich selbständig thätig ist, gerne anerkennen. Sollte er aber seine Studien auf diesem Gebiet fortsetzen und eine Darstellung der gesamten schwäbischen Illustration unternehmen — was an sich mit Freuden zu begrüfsen wäre —, so ist dringend zu wünschen, dafs er von seinen Vorgängern besonders auch in Rücksicht auf die anzuwendende Methode Notiz nehme. Ich will gar nicht von mir reden.

Aber Vöges und Haseloffs Arbeiten zeigen doch deutlich, was mit Kritik und Zielbewufstsein zu erreichen ist. Und für das 15. Jahrhundert ist der Stoff noch reicher und — interessanter. Rudolf Kautzsch.

Bibelstudien, Bibelhandschriften und Bibeldrucke in Mainz vom achten Jahrhundert bis zur Gegenwart von Franz Falk. Mit Abbildungen. Mainz, Verlag von Franz Kirchheim. 1901. (8° 336 S. mit Register, 4,50 M.)

Dieses neueste Werk des bekannten Gelehrten, Professors und Diözesanarchivars Dr. Falk, Pfarrers in Klein-Winternheim, behandelt ein Grenzgebiet der Theologie und Geschichte, speziell der Bücherkunde. In zwei Büchern, für welche die Erfindung der Buchdruckerkunst die natürliche Scheidung giebt, wird alles beigebracht, was sich für das Bibelstudium in der Mainzer Metropole auffinden liefs.

Das erste Buch beginnt mit dem heiligen Bonifatius, in dessen Händen die älteste Handschrift einer Evangelienharmonie, der Codex Fuldensis, sich befindet. Der bedeutendste Exeget des Mittelalters, Rabanus Maurus, ziert den Mainzer Bischofsstuhl. Wenn auch die neueste Zeit die wissenschaftliche Bedeutung von Rabanus Maurus nicht mehr im frühern Umfange anerkennen will, so ändert dies doch nichts an seinem Einflusse auf das Bibelstudium. Auch von andern Erzbischöfen: Lullus († 785), Richulf († 813), Hatto († 913), Willigis († 1011), Aribo († 1031), Bardo († 1051) erzählt die Geschichte von ihrer Liebe zur heiligen Schrift.

Die Bibelhandschriften des Metropolitankapitels, die Statuten der Stifte und verschiedene Urkunden, gelegentlich ausgestellt, bringen weitere Belege für die Pflege der Bibelkunde wie auch die Geschichte der 1477 gestifteten Universität, der Klöster und Stifte ein fortlaufender Beweis für die Liebe des Mittelalters zur heiligen Schrift ist.

Im zweiten Buche wird die Geschichte des Bibelstudiums der neueren und neuesten Zeit behandelt. Eröffnet wird dieselbe mit Gutenberg, der uns den ersten Bibeldruck schenkt, an diesen schliefsen sich an die Fust-Schöffersche und die Schöffersche Biblia latina. Für die folgenden Jahrhunderte werden eine grofse Anzahl Bibelausgaben sowie Erklärungen der Bibel und biblischer Hilfsbücher nachgewiesen und beschrieben. Was dem zweiten Teile einen besonderen Wert verleiht und eine Anzeige in diesem Blatte rechtfertigt, ist der Umstand, dafs hier alle auffindbaren Drucke, die mit dem Bibelstudium in Beziehung stehen, soweit sie Mainz betreffen, in mustergiltiger Weise beschrieben sind. Es sind hierunter eine grofse Anzahl seltener, den Bibliographen bisher unbekannt gebliebener Werke.

Wir glauben dem Verfasser gerne, dafs dieser bibliographische Teil nur unter erheblicher Mühewaltung zustande kam. Um so dankbarer müssen wir Professor Dr. Falk sein, der, ferne von gröfseren Bibliotheken, ohne sich auf eine Vorlage stützen zu können, ein solches Werk geliefert hat.

Der Standpunkt des Verfassers ist der streng katholische. Wir betonen dies nur, um zugleich anfügen zu können, dafs uns kein Ausdruck begegnet ist, der Andersgläubige verletzen könnte, von denen gewifs gar mancher zu diesem Buche greifen wird, um zu erfahren, welche Wertschätzung man in Mainz bis in die jüngste Zeit dem Studium der heiligen Schrift entgegenbrachte. W.

J. F. Trauschs Handschriften-Katalog. Bearbeitet und ergänzt von Prof. Dr. Oskar Netoliczka, Bibliothekar. I. Teil: Zahl 1—1302 (140 S.), Kronstadt, Honterusdruckerei Johann Gött's Sohn 1898. II. Teil: Zahl 1303—2496 (100 S.), ebenda 1900.

Die für Deutsch-Siebenbürgens mannigfache enge Verhältnisse „geradezu grofsartige" (Archiv des Vereins für siebenbürgische Landeskunde XII, 24) Handschriften-Sammlung des k. Finanzrats a. D. Josef Franz Trausch († 1871),

durch stille, entsagungsvolle Sammlerhingabe zusammengebracht, wurde 1872 um 1400 Gulden für das deutsch-evangelische Gymnasium zu Kronstadt erworben. Des verewigten Besitzers Katalog-Entwurf für die Ordnung der Manuskripte, die die politische, soziale, administrative und kulturelle Vergangenheit Siebenbürgens betreffen, ist von Netoliczka revidiert, vervollständigt, zum Druck befördert und in diesem überwacht worden. Ein näheres Eingehen auf diese bibliographisch überaus wohlgelungene Leistung, die zudem verschiedenen Rubriken der Geschichtswissenschaft Vorschub bietet, erscheint überflüssig durch einen Hinweis auf Netoliczka's Geschichte der von ihm verwalteten Bibliothek, „zu deren wertvollsten Beständen eben die Trauschische Handschriften-Sammlung gehört, im Verein mit der Geschichte der übrigen Sammlungen" des Kronstädter Gymnasiums. Diese übersichtliche geschichtliche Darstellung, auf die Netoliczka schon Teil I S. II im August 1898 hingedeutet hatte, bringt ein [noch nicht erschienenes] Programm der nicht zuletzt durch ihre vielseitigen, gut geordneten und verwalteten Bücherschätze erfolgreichen Gelehrtenschule. Fl.

Litteratur der Landes- und Volkskunde des Grofsherzogtums Baden. Bearbeitet von Otto Kienitz und Karl Wagner. Karlsruhe, Verlag der A. Bielefeldschen Hofbuchhandlung (Liebermann & Co.) 1901. X. 715 S. Lex. 8°.

Auch unter dem Titel: Badische Bibliothek II.

Im Jahre 1897 erschien in demselben Verlage „Badische Bibliothek. Systematische Zusammenstellung selbständiger Druckschriften über die Markgrafschaften, das Kurfürstentum und Grofsherzogtum Baden. I. Staats- und Rechtskunde. Bd. 1. 2." Man findet darin Litteratur, — nicht die Litteratur über Badens Staatsrecht und Verwaltung, seine Justiz, über dessen kirchliche Verhältnisse, sein Finanzwesen, Kriegswesen und seine materiellen und Prozefs-Rechte. Diese I. Abteilung verzichtete also auf alle unselbständigen, noch so wichtigen, aber in Zeitschriften, Sammelwerken und Zeitungen erschienenen Arbeiten. Trotzdem half sie einem lange gefühlten Bedürfnisse ab, weil sie vereinigte, was z. T. überhaupt noch nicht, z. T. in verschiedenen Werken gesammelt gewesen. Denn, wenn auch schon 1771 Johann Jakob Moser für seine Einleitung in das Markgräflich Badische Staatsrecht einen grofsen Teil der bis dahin erschienenen einschlägigen Litteratur verzeichnet hatte, auch Fr. Kappler im Jahre 1847 ein 680 Seiten starkes Handbuch der Litteratur des badischen Rechtes erscheinen liefs, und endlich A. Bingner im Jahre 1854 seine „Litteratur über das Grofsherzogtum Baden, von ca. 1750—1854. In systematischer Übersicht," 115 Seiten stark, herausgab, so konnten diese Veröffentlichungen doch nur nach gewissen Richtungen hin nützlich sein, weil Moser und Kappler eben nur das Recht, und Bingner wieder nur etwa 100 Jahre berücksichtigte. — Wie das Recht in den genannten Werken, so fand die Geschichte Berücksichtigung in kleineren und z. T. fortlaufenden Zusammenstellungen, so z. B. in der von Heyck, der in der Zeitschrift der Gesellschaft für Beförderung der Geschichtskunde zu Freiburg, Jg. 1888, die badische Geschichtslitteratur aus den Jahren 1886—1887 besprach, ferner in den Jahresberichten der Geschichtswissenschaft seit 1878, und in der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, die von 1868 an zwar die badische Gesamtlitteratur, von 1880 an aber nur die badische Geschichtslitteratur verzeichnete. Auch die Westdeutsche Zeitschrift bot in den Bänden 2—8 einen Abschnitt: Badische Litteratur. — Zusammenstellungen der Litteratur über das Land, die Gaea, Fauna und Flora, tauchen erst seit 1861 auf. Da erschien nämlich G. Leonhards Übersicht der mineralogischen, geognostischen und bergmännischen Litteratur in seiner Geognostischen Skizze des Grofsherzogtums Baden, vervollständigt durch Fischer in den Verhandlungen der naturwissenschaftlichen Gesellschaft Freiburg 1867, die Flora fand Berücksichtigung durch F. Lentz, in den Verhandlungen der Badischen geographischen Gesellschaft zu Karlsruhe 1884—1886 und in den Mitteilungen des Freiburger Botanischen Vereins 1885. Ein Litteratur-Verzeichnis zur Hydrographie nebst Wasserbau und

Wasserversorgungswesen, sowie Klima und Witterungskunde veröffentlichte als bibliographische Beilage zum Jahresbericht des Centralbureaus für Meteorologie und Hydrographie im Grofsherzogtum Baden für 1885 Th. Döll, aber das Hauptwerk für Gaea-Litteratur ist H. Eck, Verzeichnis der mineralogischen, geognostischen, urgeschichtlichen und balneologischen Litteratur von Baden, Württemberg, Hohenzollern und einigen angrenzenden Gegenden. Heidelberg 1890—1891, 1288 Seiten Lexikon-Oktav, zu dem Nachträge und Fortsetzungen 303 und 452 Seiten stark in den Jahren 1893 bezw. 1898 erschienen sind. Leider ist die Benutzung dieses umfangreichen Werkes deshalb unbequem, weil sein Inhalt nicht systematisch, sondern chronologisch angeordnet ist und es nicht einmal ein Sachregister, sondern nur ein Verfasserregister enthält. Wer also wissen will, was es über bestimmte Gegenstände giebt, der steht ratlos vor diesen tausenden chronologisch geordneter Titel. Da das Werk ein amtliches, nämlich als erster Band der Mitteilungen der Grofsh. Badischen Geologischen Landesanstalt herausgegeben im Auftrage des Ministeriums des Innern erschienen ist, so sollte man hoffen dürfen, dafs die Mittel zu einem Sachregister, sei es einem alphabetischen oder einem systematischen auch noch erschwungen werden könnten. Viel wertvoller, weil leicht zu benützen und systematisch geordnet ist die in der Überschrift genannte II. Abteilung der Badischen Bibliothek.

Zweck dieses Litteratur-Verzeichnisses ist die Förderung der wissenschaftlichen Landes- und Volkskunde Badens, und notwendig war es, weil zugegebenermassen „kein Forscher auf diesem Gebiete mehr die Masse früherer Leistungen zu übersehen vermag und daher gute alte Leistungen über neuen vergessen werden, viele Arbeiten in zahllosen, schwer zugänglichen Sammelwerken verloren gehen, und somit häufig schon gethane Arbeit nutzlos von neuem unternommen wird.“ Die erste Anregung zu dem grofsen Werke gab, wie für die meisten derartigen Unternehmungen, die Centralkommission für wissenschaftliche Landeskunde von Deutschland. Die Badische Geographische Gesellschaft nahm sich der Sache an, löste sich aber 1896 auf und nun arbeiteten die Herren Kienitz und Wagner selbständig weiter. Sie erheben trotz des Umfanges ihrer Arbeit nicht den Anspruch darauf, Vollständigkeit geschaffen zu haben, da sie aber auch die Litteratur der Zeitschriften, Programme u. s. w. aufgenommen haben, so wird ihre Arbeit trotz kleiner Mängel verhältnismäfsig gröfseren Nutzen stiften. Streiten möchte man mit den Herausgebern darüber, dafs sie in Bezug auf die Aufnahme von Gegenständen weit über den Rahmen des von der Centralkommission herausgegebenen Normalschemas hinausgegangen sind. Sie erklären im Vorworte, im 2. und 3. Teile ihrer Arbeit, bei den „einzelnen Landesteilen“ und den „einzelnen Orten“ sei das Litteratur-Verzeichnis auf alle Gebiete der Landeskunde überhaupt ausgedehnt, — Landeskunde so zu verstehen, dafs sie auf das Gebiet der Geschichte ausgedehnt wird, — im 1. allgemeinen Teile das Gebiet der geistigen Kultur (Kirche, Unterrichtswesen, Wissenschafts- und Kunstpflege) ausgeschlossen worden, ebenso die politische Geschichte des Grofsherzogtums, insoweit sie nicht auf die Landes- und Volkskunde Bezug nähmen. Die ausgeschlossenen Gebiete seien weiteren Abteilungen der „Badischen Bibliothek“ vorbehalten. Diese ungleichmäfsige Behandlung der drei Abteilungen hat leider offenbar den grofsen Nachteil, dafs, da nicht jeder Benutzer des Werkes erst das Vorwort lesen kann oder wird, mancher im 1. allgemeinen Teile das nicht findet, was er nach dem fast allgemein in solchen landes- und volkskundlichen Bibliographien zu Grunde gelegten Normalschema zu suchen erwarten darf, im 2. und 3. Teile aber umgekehrt findet, was er nicht suchen zu dürfen glaubte. Um dem Leser ein Bild von dem Umfange und der Reichhaltigkeit des Werkes einen Begriff zu geben, folgen hier die Umfänge der Abteilungen mit Angabe der Seitenzahlen. Da auf der Seite etwa 20 Titel stehen, kann sich jeder die gröfsere oder kleinere Anzahl der die einzelnen Abteilungen betreffenden Schriften ausrechnen.

Einleitung. 1. Bibliographie der landeskundlichen Litteratur 1 Seite; 2. Periodische Schriften $2^1/_2$ Seiten.

I. Gesamtdarstellungen des Grofsherzogtums Baden 132 Seiten, davon Lexika- und Ortsverzeichnisse 2, Landesstatistik 1, Landesvermessung 2, Kartographie im allgemeinen 4, Landeskundliche Gesamtdarstellungen 5; Landesnatur: Oberflächengestaltung und geologischer Bau 11, Gewässer 27, Meteorologie 2, Pflanzenwelt 3, Tierwelt 4; Bewohner: Allgemeines 4; Siedelungskunde: Geschichtliche Entwicklung des badischen Volkes und Staates 27, Wirtschaftliche Kultur 35 Seiten.

II. Einzelne Landesteile 196 Seiten, davon Landesteile nach natürlicher Bezeichnung 58, Landesteile nach historisch-politischer und kirchlicher Bezeichnung 33, Die Markgrafschaften Baden-Baden und Baden-Durlach vor und nach ihrer Vereinigung 3, Das Kurfürstentum Baden 8 Titel und Verweisung auf 25 Seiten der Badischen Bibliothek I., Das Grofsherzogtum Baden 10 Seiten.

III. Einzelne Orte in alphabetischer Reihenfolge 482 Seiten, davon 40 allein Freiburg, 45 Karlsruhe betreffend.

Das neue Werk ist als II. der Badischen Bibliothek bezeichnet, in Wahrheit sind I. und II. nach Anlage und Bearbeitung so verschieden, dafs sie nur zwangsweise als Bände desselben Werkes genommen werden können. Gemeinsam haben beide Werke oder Bände die vorzügliche Ausstattung, die Gröfse und das, dafs die Verlagsfirma ihrem Lande und der Wissenschaft mit der Übernahme des Verlages ein grofses Opfer gebracht hat. Ein nicht geringeres Opfer haben aber auch die Herren Herausgeber gebracht, die, wenn anders das seit den achtziger Jahren mit grofsem Aufwand von Mühe und Zeit von Verschiedenen gesammelte Material nicht verkommen sollte, die letzte Hand anlegen mufsten, es bis 1900 vervollständigten, ausfeilten, ordneten und zum Drucke beförderten. Nur, wer eine solche Arbeit selbst durchgekostet hat, kann beurteilen, welche Geduld dazu gehört, etwa 20000 von der Mehrzahl nach bibliograpisch ungeschulten Vorarbeitern angefertigte Titelangaben zu berichtigen und diesen Wust zu ordnen, und angesichts dieser seitens der Verlagsfirma und der Herausgeber gebrachten Opfer an Geld und Mühen wollen wir darüber nicht zu streng ins Gericht gehen, dafs, leider, dem sonst so nützlichen Werke wohl ein genau spezialisiertes Inhaltsverzeichnis aber kein Verfasser-Register beigegeben werden konnte, wenn nicht die Druckkosten noch höher steigen sollten. Da das Werk auch tausende von Zeitschriften-Artikeln, Programm-Arbeiten und anderen eingestreuten Arbeiten verzeichnet, so konnten die Herausgeber unmöglich jeden Aufsatz selbst verzeichnen, und so läuft ab und zu eine Ungleichheit mit unter, so z. B. im Falle des sehr bekannten Roth von Schreckenstein, der auf S. 89 oben als Schreckenstein, Roth von, unten als Roth von Schreckenstein, und auf S. 417 abermals als Schreckenstein vorkommt. Solche Kleinigkeiten würden bei Anfertigung eines alphabetischen Registers nicht unbemerkt und unbeseitigt geblieben sein. Auffällig ist die hier beliebte Form der Namen-Angabe. Da wir uns in sprachlicher wie in bibliographischer Beziehung nach Böhmen, Ungarn und Italien nicht zu richten haben, so erwarten wir „Griessel, Josef, Ratgeber für Alle“, oder „Hepting, Fridolin, Kurzgefafste Geographie“ u. s. w., statt dessen ist nach dem Vorgange jener 3 Länder Griessel Josef u. s. w. gedruckt. Wo es sich um Vornamen handelt, die überhaupt nicht als Familiennamen vorkommen, mag das allenfalls hingehen, im anderen Falle dürften leicht falsche Citate durch die in Deutschland ungewohnte Form der Namenangabe entstehen, die wieder Unauffindbarkeit der Titel in Bibliothekskatalogen mit sich bringen. Allerdings sind in den allermeisten Fällen die Vornamen nur abgekürzt wiedergegeben. Und auch dadurch unterscheidet sich unsere II von I, dafs die Vornamen in letzterer meistens ausgeschrieben und durch Kommata vom Familiennamen getrennt, hinter diesen aufgeführt sind. Doch mag diese Frage als Nebensache anzusehen sein. Viel wichtiger ist, dafs offenbar die II. von Haus aus nicht als II. zu I. gedacht zu sein scheint. Abgesehen nämlich von den schon erwähnten Verschiedenheiten findet man manche Werke, ja, ganze Stoffe in beiden Abteilungen verzeichnet, während man sie eigentlich nur in

einer von beiden erwartet, und dann sehr viele Werke in II., Litteratur der Landes- und Volkskunde, die man da nicht suchen kann, so Sammlungen von Hirtenbriefen, Trauerreden, Biographien von Universitäts-Professoren, Universitäts-Streitschriften, Reden und Gebete, die ganze Geschichte des Konstanzer Konzils, Stammtafeln des badischen Adels u. a. m. Das gehört doch Alles in die I oder auch in III., aber nicht in die II.! Freilich hat die I. die Kirchengeschichte nicht in ihrem Programm, sondern nur „Kirchliche Verhältnisse“ und insofern kann man damit zufrieden sein, dafs die II. die I. so ergänzt, wenn man auch die Ergänzung nicht auf diese Weise erwarten konnte. Es liegt auf der Hand, dafs die Aufnahme der nichtselbständigen Litteratur und einer sehr grofsen Anzahl von hier nicht zu vermutenden Schriften den Umfang anschwellen machte. Leider ist versäumt worden, den Inhalt von I. und II. zu vergleichen, denn bei manchen in beiden vorkommenden Titeln sind in I. die Seitenzahlen angegeben, in II. nicht, oder in II. findet man nur die 2. und 3. Auflage eines Werkes, von dem in dem früher erschienenen I. doch eine 4. Auflage steht. Selbstverständlich ist das riesige Eck'sche Werk in Bezug auf Mineralogie u. s. w. gebührend berücksichtigt, aber es ist nicht einfach ausgeschrieben, sonst fänden sich nicht einzelne Abweichungen, und sonst wäre unser Werk noch einmal so stark geworden, vielmehr haben sich die Herausgeber durch Verweisungen zu helfen gesucht, z. B. findet man unter „Erdbeben und Erdstürze“ „Allgemeine Mitteilungen über Erdbeben in Baden“: vergl. Eck, und es folgen dann die Jahre mit den Seitenzahlen. Es werden für das 1890er Erdbeben allein etwa 150 Seitenzahlen des Eck'schen Werkes angeführt, die einzeln in diesem aufzuschlagen sind! Um Wiederholungen zu vermeiden, ist unter der Überschrift „Spezielle Mineralogie“ von den Namen der einzelnen Minerale und Gesteine auf die Litteratur der einzelnen Landesteile, bez. Ortsbeschreibungen, und ebenso ist z. B. bei „Siedelungskunde“, „Urzeit“, „Älteste Steinzeit“ unter „Hügelgräber“ auf alle die Namen von Orten verwiesen, bei deren Beschreibungen man Hügelgräber angegeben findet.

Wie man sieht wiederholt sich bei der Badischen Bibliothek das, was wir so oft schon bei dem Erscheinen bibliographischer Werke beobachtet haben: ein geldopferwilliger Verleger und ein oder einige arbeitslustige auch zu Opfern an viel Zeit und Mühe bereite Männer, die recht gut wissen, wie man eine solche Arbeit aufs vollkommenste einrichten kann, vereinigen sich zu gemeinsamem Wirken, müssen aber auf dieses oder jenes Notwendige und Nützliche verzichten, weil auch die gröfste Opferwilligkeit doch eine Grenze haben mufs. Solange freilich höheren Ortes in Deutschland und besonders in mafsgebenden Gelehrtenkreisen bibliographische Arbeiten noch immer als blofse Liebhaber-Arbeiten angesehen werden, solange ist auch leider wenig Aussicht vorhanden, dafs der fast durchgängig vom guten Willen und vom mehr oder weniger guten Gedächtnis der Bibliothekare, und aufserdem von der grofsen oder geringen Zuverlässigkeit der Kataloge ihrer Bibliotheken abhängige Forscher durch zuverlässige, nicht durch Sparsamkeitsrücksichten irgendwie beeinträchtigte bibliographische Werke über eine Menge der wichtigsten Wissenschaftsgebiete ganz auf eigene Füfse gestellt werde. Der Standpunkt, dafs, sobald über Alles und Jedes Bibliographien existierten die Wissenschaft aufhöre, ist mit aller Entschiedenheit zurückzuweisen. Für den Gelehrten wie für den vielbeschäftigten Bibliothekar — und das ist eigentlich jeder derselben, — ist Zeit in der ganzen Welt Geld, und jede Abkürzung des oft genug ergebnislosen Suchens in Büchern und Zeitschriften aufs Geratewohl, wie es jetzt noch wegen Fehlens bibliographischer Hilfsmittel tagtäglich vorkommt, mit Dank zu begrüfsen. P. E. R.

Lexikon der deutschen Dichter und Prosaisten des neunzehnten Jahrhunderts. Bearbeitet von Franz Brümmer. Fünfte, in den Nachträgen ergänzte und bedeutend vermehrte Auflage. 4 Bände. 574 +

604 + 584 + 522 Seiten. Leipzig, Philipp Reclam jun. (1901). kl. 8°. Preis: broschiert 4 Mk., in 2 Ganzleinenbänden 5 Mk.

Wenn auf dieses anspruchslose und doch an Daten so reichhaltige und vielfältig benutzbare Nachschlagewerk hier nachdrücklichst hingewiesen wird, wo es in fünfter Auflage erschienen ist, so geschieht dies nur vom bibliothekarischen und bibliographischen Standpunkte. Es giebt thatsächlich kein anderes Hilfswerk, das für lebensgeschichtliche Ungewifsheit wie für Erst-erscheinung der wirklich litterarischen Erzeugnisse von allen irgendwie weiter in die Öffentlichkeit gelangten deutschen Dichtern und Prosaikern des 19. Jahrhunderts so gewissenhaft berät. Das ausführlich begründete Lob, dss ich 1899 in der „Zeitschrift für Bücherfreunde" III, S. 39 f. für die vierte Auflage ausgesprochen habe, kann ich bei dieser sehr erweiterten neuen Ausgabe (2284 gegen 1851 Seiten), die bis in den Januar 1901 fortgeführt ist, nur entschieden wiederholen. Freilich darf man Wunsch und Verlangen nicht unterdrücken, es möge bei der, sicher in wenigen Jahren fälligen 6. Auflage ein vollständiger Neudruck unternommen werden, der die inzwischen auf Hunderte von Seiten angewachsenen Supplemente mit dem ursprünglichen Texte vereinigt, nachdem mit dem 1. Januar 1901 die Zusätze und Rektifikationen für das in Frage stehende Jahrhundert endgiltig abgeschlossen sein werden. Vorläufig ist der Gebrauch der umfänglichen Anhänge neben den Stereotypabzügen der ersten Fassung vom Jahre 1885 etwas mühselig, wennschon die aufserordentliche Verwendbar- und Verläfslichkeit dieses, trotz erhöhter Dickleibigkeit kaum verteuerten Hilfsmittels durch diese Äufserlichkeit nicht beeinträchtigt werden kann. Ludwig Fränkel.

Virchow-Bibliothek 1843—1901. Herausgegeben von J. Schwalbe. Berlin, 1901, Reimer, 8° 183 S.

Es darf als ein glücklicher Gedanke bezeichnet werden, dem Altmeister der Medizin zum 80. Geburtstag eine Bibliographie seiner Schriften zu überreichen. Wir können es den Bearbeitern W. Becher, J. Pagel, J. Schwalbe, C. Strauch, de Gruyter und Th. Weyl Dank wissen, dafs sie sich dieser Arbeit unterzogen haben, zumal die einzelnen Schriften in unendlich vielen Zeitschriften zerstreut sind. Umfafst doch die Lebensarbeit des Begründers der Cellularpathologie den Zeitraum von 60 Jahren nahezu, während sie sich auf den verschiedensten Gebieten bewegt; so finden wir philosophische Probleme und Standesfragen behandelt, die öffentliche Gesundheits- und Krankenpflege gepflegt und die Medizin im eigentlichen Sinne behandelt; die zweite wissenschaftliche Thätigkeit Virchows kam der Anthropologie, Ethnologie und Vorgeschichte zu Gute; die politische Thätigkeit ist bei dieser Zusammenstellung aufser Acht gelassen. Die Aufzählung ist in den beiden Hauptabteilungen chronologisch, die medizinische Abteilung beginnt mit der Dissertation 1843, die anthropologische im Jahre 1852. Für jede ist ein alphabetisches Register von Lewitt angefertigt worden. E. Roth.

Hirschberg, J., Katalog der Büchersammlung. Berlin 1901. 8°. XX, 434 S.

Seit mehr als 30 Jahren aufgestapelte Bücherschätze aus der Augenheilkunde wie Optik und Geschichte der Medizin werden hier einem gröfseren Publikum zugänglich gemacht. Bedenkt man, dafs es wohl nur einen einzigen Katalog einer augenärztlichen Büchersammlung aus dem Jahre 1899 von 96 Ss. giebt, und dafs dieser nur nach dem Alphabet der Verfassernamen geordnet ist, so versteht man erst als Bibliothekar dieses Geschenk zu würdigen, welches Hirschberg zugleich als Vorarbeit einer systematischen Bibliographie der Augenheilkunde bezeichnet. Möchten wir sie erleben! Wie schwierig es ist, medizinische Schriften zu finden, davon weifs wohl jeder von uns ein Lied zu singen. Diese Zusammenstellung giebt uns nun ein alphabetisches Sach- und Namenregister wenigstens aller wichtigeren Arbeiten über Ophthalmologie.

Die erste Abteilung umfafst die Geschichte der Heilkunde in historischer Reihenfolge mit dem Anhang Hilfsmittel zum Studium derselben, Wörter-

bücher, Encyklopädien u. s. w. Seite 32 setzt der zweite Abschnitt mit der eigentlichen Augenheilkunde ein, beginnend mit Archiven, Zeitschriften u. s. w., Lehrbüchern und in der Hauptsache dann die Sonderschriften zur Augenheilkunde enthaltend, geordnet in einigermafsen alphabetischer Folge der Stichworte, die Hirschberg lateinisch wählte. Seite 359 setzt das Gebiet der Optik ein mit Mathematik und Physik.

Namentlich die Geschichte der Heilkunde ist im weitesten Sinne gefafst, und wir finden da auch griechische wie römische Philosophen, welche für das Gebiet in Frage kommen.

Nur den einen Wunsch hätten wir für ähnliche Zusammenstellungen, nämlich den, dafs der Umfang der Arbeiten angegeben wäre. So entzieht sich dem Nicht-Wissenden, haben wir es mit einer Notiz zu thun oder stehen wir einer umfangreichen Arbeit gegenüber. E. Roth.

Mitteilungen aus und über Bibliotheken.

Wie die Amberger Volkszeitung berichtet, hat der Seminarpräfekt Dr. Beck in der Amberger Provinzialbibliothek einen Teil (296 Verse) eines Manuskripts des Parzival von Wolfram von Eschenbach gefunden. Das Manuskript diente seither als Buchumschlag und entstammt wahrscheinlich dem zweiten Viertel des 13. Jahrhunderts. Übrigens besitzt auch die Leipziger Universitätsbibliothek ein bei Lachmann nicht erwähntes Fragment einer Parzivalhs.

Zu den verschiedenen Bibliotheken in Aschaffenburg, die sich mancher alten Bestände erfreuen, ist seit dem 27. September 1901 eine neue, „die Bibliothek im Stiftsarchivgebäude“, hinzugekommen. „Diese Bibliothek,“ sagt die Anzeige des kgl. Stiftungsamtes, „enthält zahlreiche ältere Werke wissenschaftlichen und zwar zumeist geschichtlichen und auch juristischen Inhalts, schliefst aber mit dem Anfange des vorigen Jahrhunderts ab.“ Sie entstammt dem Bücherbesitze des ehemaligen Lyceums zu Aschaffenburg sowie einiger theologischen Professoren desselben, zählt schätzungsweise über 15000 Bände und wurde neuerdings von der Würzburger Universität vergebens reklamiert. Über die vielfältig reichen Aschaffenburger Bibliotheken soll später Bericht erstattet werden, da sie in Petzholdt's und Schwenke's Adrefsbüchern recht kurz wegkommen. Über die jetzige kgl. Hof-, früher Schlofs-, noch früher Erzbischöfl. und Kurfürstl. Mainzische Hofbibliothek, deren Hofbibliothekar bis zu seinem in der Bibliothek 1803 erfolgten Tode der Dichter Wilhelm Heinse war, gab einige gelegentliche Bemerkungen ihr Kustos (2. Bibliothekar) Professor Dr. Georg Hart vor seinem Abdrucke einer der Bibliothek gehörigen niederdeutschen religiösen Prosa-Handschrift aus Westfalen (14. Jahrh.) als Beilage zum 1899er Programm des Aschaffenburger Gymnasiums. Auch eine Original-Handschrift von Schiller's „Tell“, dem letzten Mainzer Kurfürsten Dalberg gewidmet, besitzt die Hofbibliothek.

L. Fr.

Die Stadtbibliothek in Barmen siedelte im Laufe des Jahres 1900 in die neue Ruhmeshalle der Stadt über, wo sie aufser einem „prachtvoll ausgestatteten Lesezimmer den Ausgabesaal, zwei grofse Säle, in denen die Bücher Aufstellung gefunden haben, und das Zimmer des Bibliothekars umfafst. Alle Räume sind elektrisch beleuchtet und den Forderungen der Neuzeit entsprechend praktisch und übersichtlich eingerichtet“. Der Bücherbestand stieg durch Neuanschaffungen um 166 Werke, entliehen wurden — die Bibliothek war ein halbes Jahr wegen des Umzugs geschlossen — 7718 Bände (1899: 12946), die Zahl der Leser betrug 1109 (1899: 1001), das Lesezimmer wurde von 3391 (1899: 6486) Personen benutzt. W.

In den Berliner Sitzungsberichten Heft 41 handelt E. Schmidt über die der Kgl. Bibliothek in Berlin von Karl Weinhold vermachten Lenziana.

Bei einem Gedenkakt der Kaiser Wilhelms-Akademie für das militärärztliche Bildungswesen in Berlin für ihren verstorbenen Direktor Prof. Dr. von Coler am 2. Dezbr. 1901 erwähnte General-Arzt Dr. Stahr in der Gedächtnisrede, dafs unter Colers Direktion die Bibliothek der Akademie sich um 15000 Bände vermehrt habe und dafs Colers Anregung „die Einrichtung zu danken sei, dafs die Akademie, der zu diesem Zweck jährlich 25000 M. zur Verfügung ständen, $^2/_3$ der Anschaffungskosten der wissenschaftlichen Bücher der Studierenden trage und so dafür gesorgt habe, dafs die jungen Militärärzte sich schon in der Studienzeit eine kleine Bibliothek zulegen können". (Deutscher Reichs-Anzeiger 2. Dezbr. 1901. No. 285. Hauptbl. S. 4. Sp. 1.) W.

Die Stadtbibliothek in Coblenz erfuhr nach dem „Bericht über die Verwaltung etc. der Residenzstadt Coblenz S. 108 f." im Verwaltungsjahr 1900 einen Zuwachs an 2494 Bänden durch Geschenk und an 377 Bänden durch Kauf, so dafs der Gesamtbestand am 31. März 1901 sich auf 16429 Werke mit 27566 Bänden belief. W.

Unser verehrter Herr Kollege Ernst Förstemann, der sich jetzt eines wohlverdienten Ruhestandes erfreut, rastet noch nicht in seiner wissenschaftlichen Arbeit. Er hat jetzt seine langjährigen Studien über die berühmte Mayahandschrift der Dresdener Bibliothek in einem „Kommentar" zu derselben zusammengefafst (Dresden 1891. R. Bertling), der Alles bietet, was bisher zur Entzifferung des Textes der Handschrift geleistet ist, also fast nur das Ergebnis der Arbeiten F.'s selbst zusammenfafst. Es ist hier nicht der Ort auf diese Resultate einzugehen. Ich wüfste auch nicht, wer es unternehmen wollte, hier zu urteilen. Aber herzlich beglückwünschen möchten wir doch den verehrten Herrn Senior unserer Zunft zum Abschlufs dieser seiner Arbeit, die uns wieder einmal zeigt, dafs man neben der gewissenhaften Verwaltung seines bibliothekarischen Amtes noch die bedeutendsten wissenschaftlichen Leistungen vollbringen kann. O. H.

Für das Frankfurter Goethemuseum hat der Alte Herrenverband der Corpsstudenten die Originalhandschrift von Goethes „Ergo bibamus" angekauft. Das Museum gelangte ferner in den Besitz der Briefe von Goethes Lili an ihren Bruder.

Durch das am 11. Oktober 1901 publizierte Gesetz betr. die wissenschaftlichen Anstalten in Hamburg sind wesentliche Änderungen in den amtlichen Beziehungen der Stadtbibliothek nicht getroffen worden.

An der Universität Jena tritt mit dem 1. Januar 1902 eine Neuregelung der Gehälter, unter Aufhebung der bisher geltenden Steuerfreiheit, ein. Darnach beziehen künftig die Beamten der Bibliothek:
Direktor 4000—6000 Mk. in 18 Dienstjahren (4400, 4800, 5100, 5400, 5700, 6000);
Bibliothekare 2600—5000 Mk. in 24 Dienstjahren (alle 3 Jahre 300 Mk.);
Bibliothekschreiber (= Sekretär, Expedient) 1300—1900 Mk. in 18 Dienstjahren (alle 3 Jahre 100 Mk.);
Diener 1200—1700 Mk. in 15 Dienstjahren (alle 3 Jahre 100 Mk.).
Die Beiträge zur Witwen- und Waisenkasse werden in gleicher Weise fortgezahlt wie bisher. — Stellung zur Disposition mit Wartegeld von $^4/_5$ der Besoldung. — Ruhegehalt bei 10 und weniger Dienstjahren 40% der zuletzt bezogenen Besoldung, für jedes weitere Jahr $1^1/_2$% mehr bis zu 80%. — Keine Dienstwohnungen, kein Wohnungsgeldzuschufs, weder für Beamte noch Diener.

Über die Neueinrichtung der Stadtbibliothek in Leipzig berichtet G. Wustmann unter drastischer Schilderung der jetzt erfreulicher Weise beseitigten Benutzungsschwierigkeiten im Verwaltungsbericht des Rates der Stadt Leipzig f. d. J. 1899 S. 104 ff. Anschliefsend wird manches über die Geschichte der Bibliothek, über die Öffnungszeit, die Accessionen und die Kataloge mitgeteilt. Der gegenwärtige Bestand der Sammlung beläuft sich auf weit über 118000 Bände.

Das Original-Manuskript des Liedes „Schleswig-Holstein meerumschlungen" ist aus dem Besitze des Herrn Bertsch (Histor. Museum der Völkerschlacht zu Leipzig), da es nicht in den Rahmen seiner Sammlung pafste, durch Kauf (wie man hört: für 300 M.) in die Hände Sr. Durchlaucht des Prinzen Emil von Schönaich-Carolath-Schilden (auf Haseldorf bei Uetersen in Holstein) übergegangen; auch die Stadt Schleswig hatte sich darum beworben.

In dem „Bericht über die Verwaltung und den Stand der Gemeinde-Angelegenheiten der Stadt Magdeburg für die Zeit vom 1. April 1900 bis 31. März 1901" wird S. 97 ff. über die Stadtbibliothek berichtet und dem Bericht ein kurzer Abrifs der Geschichte der Bibliothek vorangeschickt, die aus der Bibliothek des 1525 in den Besitz der Stadt gelangten Augustinerklosters (80 Bde.) hervorgegangen ist. Diese wurde dem altstädtischen Gymnasium (1524—1798) überwiesen und bildete den Grundstock der Schulbibliothek desselben, wurde aber seit 1552 etwa auch als Ratsbibliothek bezeichnet. Im Anfange des 17. Jahrhunderts wurde sie in das Augustinerkloster gebracht, über die weiteren Schicksale der Bibliothek im 18. und 19. Jahrhundert ist wenig bekannt, seit dem Anfang des 19. Jahrhunderts wurde sie auf dem Rathause aufbewahrt und 1892 siedelte sie in das neue Geschäftshaus über. Seit 1872 dient der „Vermehrungsstock" nur zum Ankauf wissenschaftlicher Bücher, 1881 wurde der erste wissenschaftliche Bibliothekar im Hauptamt angestellt. Am 31. März 1900 waren 24352 Bände vorhanden, im Berichtsjahre kamen 896 Bände und zwar 494 durch Kauf, 402 durch Schenkung hinzu. Der „Anschaffungsstock" beträgt seit dem 1. April 1900 4000 Mark. Im Jahre 1900 wurden von rund 6028 Personen rund 12773 Bücher benutzt (1881: 800 und 2000). Seit 1899 ist im Lesezimmer eine Handbibliothek aufgestellt, eine Benutzungsübersicht des Lesezimmers kann nicht gegeben werden. Über die Inkunabeln ist ein zeitlich geordneter Zettelkatalog angelegt worden, an Inkunabeln besitzt die Bibliothek 143; auch ein zeitlich geordneter Zettelkatalog über die in Magdeburg gedruckten, also nicht nur die in der Bibliothek vorhandenen Bücher wurde angelegt. — In demselben Bericht wird S. 99 von der Städtischen Bücherei und Lesehalle gesagt, dafs im Berichtsjahre an 10216 Personen 19732 Bücher verliehen wurden, mithin bei einem Bestande von 2000 Bänden jeder Band neun bis zehn Mal ausgegeben worden ist; abhanden gekommen sind nur drei Bände. Die Lesehalle wurde von 13507 Personen, darunter 1047 Frauen, besucht. W.

In der Festschrift zur Feier des 150jährigen Bestehens der Kgl. Ges. der Wss. zu Göttingen, Abhandlungen der philologisch-historischen Klasse, Berlin 1901 S. 3 ff. bespricht W. Meyer aus Speyer unter dem Titel „Fragmenta Burana" sieben auf der Münchner Hof- und Staatsbibliothek befindliche Pergamentblätter, die er als ursprünglich zu der von Schmeller publicierten Handschrift der „Carmina Burana" gehörig nachweist. Beigezogen ist ein Münchner Bruchstück anderer Provenienz. An die Besprechung der Hss. sind eingehende Untersuchungen über die Geschichte der mittellateinischen Schauspiele (besonders Osterspiele) und über die Entwicklung der mittellateinischen Dichtungsformen geknüpft. Schliefslich wird für Studierende der romanischen und germanischen Litteraturen ein Universitätskursus in der

mittellateinischen Philologie gefordert. Die beigegebenen 15 Tafeln sind von Obernetter in München vortrefflich ausgeführt.

Im Anschlufs an Zeitungsmeldungen sei daran erinnert, dafs sich die Bibliothek von J. J. J. von Döllinger seit Jahren auf der Münchner Universitätsbibliothek befindet. Als Katalog dient das 1893 erschienene gedruckte Verzeichnis „Bibliotheca Döllingeriana" (München, Kommission der J. Lindauerschen Buchhandlung). Dasselbe weist ungefähr 18500 Titelnummern auf. L. Fr.

Herr Willy Rickmer-Rickmers hat dem „Deutschen und Oesterreichischen Alpenverein" seine an Stückzahl und Bedeutung hervorragende grosse alpine Bibliothek zum Geschenk gemacht. In einem von der Gemeindeverwaltung Münchens zur Verfügung gestellten Raume der städtischen Sparkasse wurde die auf 70000 Mk. geschätzte Sammlung vorläufig untergebracht. Der Verein beschlofs in seiner letzten Generalversammlung (Sept. 1901), dafs dieses Geschenk definitiv als Grundstock der alpinen Centralbibliothek nach München kommen solle. Dr. Scholz brachte bei ihr aus dem Nachlasse des im Frühjahre verstorbenen Kurat Eller in Sulden die alten Fremdenbücher in Sicherheit, die wichtige Urkunden über das Ortlergebiet enthalten. Professor A. Penck in Wien und Professor E. Richter in Graz setzten den Antrag durch, das der litterarische Teil des wissenschaftlichen Archivs des „D. u. Oe. A.", das sich in Wien befindet, mit der neubegründeten Bibliothek in München vereinigt wird, die wissenschaftlichen Apparate sollen in Wien bleiben, die, deren Transport schwierig und kostspielig ist, in Innsbruck untergebracht werden. Damit ist der erfreuliche Anfang zu einer Spezial-Bibliothek gemacht, die auch der Wissenschaft zu dienen berufen ist. Ludwig Fränkel.

Herr Bürgermeister J. C. Kinder giebt in einem Aufsatze „Die Bibliothek eines Wundarztes im 17. Jh." (Zsr. d. Ges. f. Schl.-Holst. Gesch. XXXI. 176) aus dem am 28. Mai 1655 aufgenommenen Verlassenschaftsverzeichnisse des Plöner Wundarztes Hinrich Winter die Liste der dem W. zu eigen gewesenen Bücher, fast anderthalb hundert Nummern, worunter auch handschriftliches. Die Bibliothek hat aufser medizinischen auch geschichtliche, theologische und philosophische Werke, so dafs man dem Besitzer „das Zeugnis einer gewissen universellen Bildung" nicht versagen kann.

Die Klopstock-Bibliotkek in Quedlinburg nebst dem litterarischen Stadtmuseum daselbst bespricht kurz der dortige Gymnasial-Oberlehrer Prof. Dr. Selmar Kleemann in der „Gartenlaube" 1901, Nr. 33, S. 575. In Klopstocks Geburtszimmer sind über 60 Bildnisse von ihm aus den verschiedensten Perioden seines Lebens vereinigt. Porträts seiner Verwandten, Aufnahmen bekannter Klopstock-Stätten, Illustrationen zu seinen Werken, auch einige Handschriften des Dichters, teils litterarischer, teils privater Natur u. ä. sind beigefügt. Hier befindet sich auch die sogenannte Klopstock-Bibliothek, die der Quedlinburger Klopstock-Verein bei seiner Auflösung der Stadt überlassen hat. Sie zählt über 200 Nummern, worunter fast alle Gesamtausgaben, die Einzelausgaben in ersten Drucken, dazu eine grofse Zahl von Erläuterungsschriften. L. Fr.

Durch Königliche Entschliefsung vom 11. November 1901 ist der Name der Kgl. Bibliothek in Stuttgart in „Königliche Landesbibliothek" abgeändert worden. — Die Handschriften (1003 Bde.) und Inkunabeln (1701 Bde.) der K. Hofbibliothek in Stuttgart sind laut Erlafs des K. Ministeriums des Kirchen- und Schulwesens vom 3. Dez. 1901 durch einen zwischen der Staatsfinanzverwaltung und der K. Zivillisteverwaltung geschlossenen Vertrag in das

Eigentum des Staates übergegangen und sind damit Bestandteil der K. Landesbibliothek geworden, in deren Räumen sie aus Gründen der Sicherheit schon seit 1884 aufgestellt gewesen sind.

Die Grofsherzogliche Bibliothek zu Weimar hat bekanntlich die Bibliothek ihres früheren Vorstandes, Dr. Reinhold Köhler, des grofsen Gelehrten und trefflichen Menschen, erworben und separat aufgestellt. Jetzt hat die Verwaltung genannter Bibliothek nun auch ein Verzeichnis der von Dr. Reinhold Köhler hinterlassenen Büchersammlung herausgegeben, das ein Freund Köhlers, der Hofrat Dr. Wernekke verfafst hat. In 4 Abteilungen: 1. Volkskunde, 2. Alte und neue Litteratur, 3. Sprachkunde, 4. Geschichte und Geographie, Verschiedenes, sind die Titel der Bücher untergebracht. Selbstverständlich ist der erste Teil der Sammlung, der Köhlers reiche Märchenbibliothek enthält, der wertvollste.

Am 17. Juli 1901 hat Herr Professor Fischer aus Feldkirch (Vorarlberg) in der Bibliothek des Schlosses Wolfegg in Württemberg einen Atlas mit zwei bis jetzt unbekannten Welt-Karten gefunden. Jede besteht aus 12 Doppelfolioblättern, die zweite giebt Verfasser und Jahr an, und zwar Martinus Waldseemüller (Ilacomilus) 1516. Die erste ist anonym, Fischer erklärt sie für die seit langem gesuchte Waldseemüller'sche Weltkarte von 1507, die erste Karte die den Namen „Amerika" zeigt. Diese Annahme ist nach allem, was wir, besonders durch Waldseemüller selbst und durch Henricus Glareanus, von der Karte wissen, durchaus wahrscheinlich. Genaueres wird Professor v. Wieser in Petermanns Mitteilungen bringen; mit ihm zusammen wird Fischer beide Karten facsimiliert herausgeben. Die nördlichen Teile sind wiedergegeben in Fischer's Werk, Die Entdeckungen der Normannen in Amerika, Freiburg i. Br. Herder. W. K. Th. R.

Herr P. Beck giebt in einem Aufsatz „Die Säkularisation in Württemberg" (Diöcesanarchiv von Schwaben Jg. 19 S. 145 ff.) eine gedrängte Übersicht „aller Reichs- und Kollegiatstifte, Abteien und Klöster, welche im Jahre 1802/3 innerhalb des heutigen Königreichs Württemberg von der Aufhebung betroffen sind". Die Stifte und Klöster werden einzeln in der Reihenfolge der Orden besprochen und am Schlusse eines jeden Specialartikels, soweit es möglich war, Mitteilungen und Nachweise über den Verbleib der zugehörigen Bibliothek gegeben.

Der Vorstand der Studienbibliothek in Klagenfurt, Herr k. k. Custos Dr. Max Ortner, hat als Ergänzung zu den bereits früher erschienenen drei Jahresverzeichnissen der unterstehenden Bibliothek (1897—1900) ein systematisch geordnetes Verzeichnis derjenigen neueren wissenschaftlichen Werke herausgegeben, die bis zum Jahre 1896 erworben worden sind. Ausgeschlossen blieben die laufenden Zeitschriften und die Ausgaben klassischer, fremdländischer und deutscher Autoren. Auf die Abteilung Carinthiaca S. 118 ff. sei besonders hingewiesen. Der Katalog soll namentlich der kärntnischen Lehrerschaft dienen. Der Wunsch des Herrn Verfassers nach reicherer Dotierung der Sammlung erscheint allzuberechtigt, wenn man liest, dafs beispielsweise die Grundrisse von Goedeke (S. 21) und Ueberweg (S. 98) nur in der ersten Auflage vorhanden sind.

In den Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen. Jahrg. 39 (1901) beschreibt Alois Bernt S. 23 ff. einen neuen deutschen Psalter vom Jahre 1373 (Papierhandschr.), den er in der Bücherei des Minoritenklosters in Krummau gefunden hat, S. 155 ff. einen deutschen Psalter aus der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts, Papierhandschrift Nr. 27 des Stiftes Hohenfurt. Ebendort veröffentlicht S. 186 f. unter dem Titel „die Bücherei eines utraquistischen Pfarrers in Luditz" Rudolf Knott ein

„Registrum super libros pie memorie Johannis Gaudentii, quos delegauit pro ecclesia in Zlutic“ (Luditz), das sich in dem Luditzer Stadtbuch vom Jahre 1435 findet; es sind 31 Werke, die der Pfarrer der Kirche vermachte, bis auf einen Vocabularius tentonicalis alle theologischen Inhalts. An erster Stelle wird ein „Biblia in cute rubra“ genannt, die aber nicht an die Kirche fallen, sondern ein Freund des Pfarrers erhalten sollte, wenn er Priester geworden.
W.

J. v. Krones berichtet in den Veröffentlichungen der Historischen Landeskommission für Steiermark, 14. Heft, über Styriaca und verwandtes im Archiv der Landesregierung und der k. k. Studienbibliothek zu Salzburg.

Einem Aufsatz von Wolfgang Gyalui „die Bibliotheken in Ungarn und im Ausland“ im 27. Bde der Oesterreichisch-Ungarischen Revue entnehmen wir, dafs es 1885 in Ungarn 2270 öffentliche und Privatbibliotheken mit 7328128 Bänden gab, darunter 129 grofse Bibliotheken. „Leider waren von den Bibliotheken nur vierzehn für das Publikum vollkommen benützbar, und diese Zahl vermehrte sich seither unbeträchtlich.“

Der Vittorio Emanuele-Bibliothek in Rom ist „die neue chinesische Bibliothek einverleibt worden, die Prof. Nocentini und Herr Vigna del Ferro“ geordnet haben. Sie ist eine „Errungenschaft des Chinafeldzuges“, ist durch vortreffliche eigens für die Kaiserliche Bibliothek in Peking hergestellte Ausgaben ausgezeichnet und enthält geschichtliche, geographische und philosophische Werke (Beil. z. A. Z. 3. XII. 01).

In den „Stimmen aus Maria-Laach“ LXI. 3 S. 287ff. handelt Herr Joseph Hilgers S. J. über „Ausstattung und Einrichtung der Bibliothek Nikolaus' V.“, nachdem von ihm in der nämlichen Zeitschrift bereits erschienen waren „Die Vaticana und ihr Gründer“ (LX. 4 S. 368ff.) und „Die Vaticana unter Nikolaus V. Neue Bücherschätze“ (LXI. 1 S. 48ff.).

Unter dem Titel „Drottning Kristinas Bibliotek och Bibliotekarier före hennes Bosättning i Rom“ bringt Harald Wieselgren in einer Abhandlung der Kongl. Vitterhets Historie och Antiqvitets Akademiens Handlingar, 33. Del. (Ny Följd. Stockholm 1901. 13. Del. No. 2) wichtige neue Nachrichten über die Schicksale der berühmten Bibliothek Königin Christines von Schweden vor ihrer Niederlassung in Rom, über die Bibliothekare dieser Bibliothek und zugleich einen Überblick über die Königlichen Bibliotheken in Schweden vor Königin Christines Regierungsantritt. W.

Im Anschlufs an B. Kriegers Geschichte der Kgl. Hausbibliothek (Zsr. f. Bücherfreunde V H. 7 und 8) veröffentlicht M. C. eine Notiz über „Zwei deutsche Bibliotheken in Rom“, nämlich diejenigen des Prinzen Heinrich von Preufsen († 1846) und des Königs Ludwig I. von Bayern (Beilage zur Allg. Zeitung vom 14. X.). Die beiden Sammlungen befanden sich lange Zeit wenig benutzt im Palazzo Caffarelli und wurden im Sommer 1900 dem Deutschen Künstlerverein in Rom überwiesen. „Nach Ausscheidung vieler Werke, die heute keinerlei Wert mehr besitzen, blieb ein stattlicher Stamm wertvoller Bücher, der die Bibliothek des Vereins auf mehr als 12000 Bände anwachsen liefs.“

Die im Institut de France zu Paris befindliche über 300000 Bände und 6000 Manuskripte zählende Bibliothèque Mazarine unterhandelt seit einiger Zeit mit der Bibliothek von Bordeaux wegen des Austausches einer Anzahl von „Mazarinaden“, wie die gegen den französischen Staatsmann und Kardinal gerichteten Schmähschriften genannt werden. Da der Instituts-

bibliothek nur etwa 300 Pamphlete der Art fehlen, sie aber 25000 Doubletten besitzt, wird sie bald im Besitz aller Mazarinaden sein. Eine Bibliographie derselben in 3 Bänden sowie eine Auswahl von ihnen in 2 Bänden gab Célestin Moreau (1850/1 bez. 1853).

Nationalbibliothek in Paris. In der Revue des bibliothèques Jg. XI S. 161—168 giebt Herr Omont die Liste der 52 aus der Kollektion Barrois erworbenen Hss. Das glänzendste Stück darunter ist der Petit Jehan de Saintré. Nach einer der Zeitschrift „The Literature“ entnommenen Zusammenstellung soll der Verkauf der gesamten Ashburnham Bibliothek 213424 £, also ca. 4½ Million Mark eingebracht haben. Dafs dieser Bibliothek aber auch die sog. Manesse-Liederhandschrift angehört habe, S. 280, ist doch ein sonderbarer Irrtum. Ebenso, dafs die Einschrift in einem Buche, das 1525 Rabelais gehörte: Francisci Rabelesii und seiner Freunde als etwas besonderes angeführt wird (S. 283). — In den Besitz der Nationalbibliothek gelangte ferner der Livre rouge des Bistums Bayeux, eine Sammlung von Urkunden und Akten hauptsächlich des 13. und 14. Jhs., die sich auf diese Diöcese beziehen.

Das XVIII. S. 280 erwähnte Porträt des Petrarca in einer lateinischen Handschrift der Pariser Nationalbibliothek ist abgebildet in der Leipziger Illustrierten Zeitung vom 7. XI. S. 689.

Im Literarischen Centralblatt 1901 No. 49 werden nach dem „Echo de Paris“ Angaben über die nicht öffentliche Verwaltungsbibliothek der Seine-Präfektur im Hôtel de Ville in Paris gemacht.

Die Zeitungen melden: Die bedeutende Bibliothek von Louis Gnault in Paris ist des Verkaufs wegen katalogisiert und der Katalog herausgegeben worden, und nun beansprucht der Direktor der Nationalbibliothek die erste „Nummer“ des Katalogs, da sie aus jenem Institut gestohlen wäre. Es ist ein Foliomanuskript, das aus dem Ende des 10. Jahrhunderts, teils aus dem 11. und 12. Jahrhundert stammt und enthält „Boethi de Musica libri V und Vita Karoli Imperatoris, Auctore Einhardo“. Es ist auf Pergament mit vielen Illustrationen. Im 12. Jahrhundert gehörte es der Bibliothek des Museums zu Cluny. Der jetzige Besitzer, der das Manuskript in gutem Glauben kaufte und 2000 M. dafür bezahlte, wird sich ohne Entschädigung davon trennen müssen.

Die „Salesbury-Bibliothek“ wurde in jüngster Zeit mehrfach in Fach- und Liebhaberkreisen genannt, indessen kamen bei dieser Gelegenheit auch irrtümliche Mitteilungen zum Vorschein, so dafs es angezeigt erscheint, an dieser Stelle genaue Auskunft zur Sache zu erteilen.

Die in Frage kommende Bibliothek wurde durch den verstorbenen Mr. Thomas Salesbury aus Chester angelegt. Sie enthält vor allem eine wertvolle, auf die Grafschaft Cheshire und Wales bezügliche Büchersammlung. Vor 15 Jahren wurde die letztere für das „University College“ in Cardiff angekauft, trotz der langen Jahre jedoch bis jetzt weder katalogisiert noch dem Publikum zugänglich gemacht. Vor kurzem wurde nun angeregt, die Sammlung leihweise der Central-Volksbibliothek in Cardiff für geraume Zeit zu überlassen, um daselbst katalogisiert zu werden. Die dortige Central-Bibliothek besitzt bereits eine Kollektion von Büchern und Manuskripten über Wales in gälischer Sprache, die ungleich bedeutender ist, als die in dem Salesbury-Ankauf enthaltene. Da zudem hier gar keine Manuskripte vorhanden sind, so haben sich die städtischen Behörden bis jetzt überhaupt noch gar nicht entschlossen das betreffende Anerbieten anzunehmen. Der Bibliothekar der „Cardiff Free Libraries“, Mr. John Ballinger, hat die Güte gehabt, mir aufser diesen authentischen Mitteilungen, den von ihm und Mr. James Ifano Jones, 1898 verfafsten Katalog der „Welsh-Library“ zu übersenden. Nach

diesem Jahre haben sich die Buchbestände fast um das Doppelte vermehrt. Schon aus dem alten Verzeichnis wird sofort ersichtlich, daſs die Volksbibliothek in Cardiff die bedeutendste Spezial-Büchersammlung ihrer Art ist, d. h. in allem was keltische Sprache, mit ihren Unterdialekten wie Gälisch, Bretonisch, Cornisch u. s. w. ist, wenigstens sicherlich von keiner andern Kollektion übertroffen wird. Gleichfalls befinden sich in dem erwähnten Institut zahlreiche Kupferstiche, sowie auf Wales bezügliche Zeichnungen und Photographieen. In der Hauptsache setzt sich die Sondersammlung aus der „Rees-Bibliothek" und aus den in irgend einer Beziehung zu Wales stehenden Manuskripten aus der Kollektion des vorstorbenen Sir Thomas Phillipps zusammen.

Selbstverständlich ist die Litteratur über König Arthur, die Arthus-Sage, über welsche Balladen, und alles was mit dem Barden- und Druidentum zusammenhängt, reich vertreten. Das Gleiche gilt von den Bibeltexten in gälischer Sprache. Nicht zu vergessen sind ferner die Bibliographien in welscher Sprache über keltische Themata und die Verzeichnisse welscher Ausgaben besonderer Werke, so u. a. von Thomas a Kempis, Bunyans Pilgrims Progress u. a. Endlich soll noch bemerkt werden, daſs der in Rede stehende Katalog noch einen Anhang besitzt, der die Namen von Barden, Pseudonyme und Anfangsbuchstaben mit den nötigen Aufklärungen enthält, soweit dies zu ermöglichen war.

London. O. v. Schleinitz.

Der Universität Edinburgh schenkte eine Studentin, Miss Gibson, eine Sammlung von Werken deutscher Litteratur im Werte von etwa 10000 M.

Um das Andenken an William Purdie Dickson, weiland Professor der Theologie und Kurator der Universitätsbibliothek in Glasgow zu erhalten, haben 142 Freunde des Verewigten Mignes Patrologie, die D. in einer Denkschrift über die genannte Sammlung als eins der ersten und wichtigsten Desiderata bezeichnet hatte, der Bibliothek mit entsprechender Widmung geschenkt (The Glasgow Herald No. 261 vom 31. X. 1901).

Der Londoner Bibliophile Hutchinson hat die aus 18000 Bänden bestehende, nur Werke weiblicher Autoren umfassende Bücherei der Frau Kaissarow für 25000 Rubel erworben.

Die Stadt Manchester ist in den Besitz einer von Dr. Henry Watson gesammelten umfangreichen Bibliothek gelangt; diese umfaſst 10000 Bände und Manuskripte, darunter Werke aus dem 16., 17. und 18. Jahrhundert (vgl. „Allgem. Moden-Zeitung", 1901, Nr. 25, S. 411). Die Bibliothek ist im wesentlichen eine Musikaliensammlung und ihr wertvollster Bestandteil eine groſse Anzahl musikalischer Manuskripte. L. Fr.

Le dernier rapport sur la bibliothèque de la ville et de l'université de Gand constate que le dépôt s'est accru pendant l'année 1900 de 9460 volumes, comprenant 2054 acquisitions, 4399 dons et 3007 thèses et publications académiques. Parmi les acquisitions figurent, comme raretés bibliographiques, une lettre d'indulgences, donnée à Malines, le 6 avril 1480, et un précieux recueil d'écrits de controverse protestante dus à J. Utenhove, M. Microen, etc., et imprimés à Embden et à Londres de 1554 à 1567. La bibliothèque s'est enrichie de plusieurs manuscrits, dont voici une liste sommaire:

1. Rymkronyk van Vlaenderen. Chronique de Flandre en vers néerlandais. XV^e^ siècle. Rouleau de 2 m. 54 de long.

2. Deux fragments de pièces de théâtre en néerlandais, XV^e^ siècle, provenant de la chambre de rhétorique Marien theere à Gand.

3. Hoe men een gestaedigh ingekeert leven sal hebben.

XVII^e siècle, in 12°. A la fin, en acrostiche, le nom de Margarita de Carrion, béguine.

4. Verdryf des droefheyts ende melancolie behelsende vele aerdighe vraeghen ende andtwoorden. XVII[e] siècle, in 4°.

5. Ceremoniale ad vestitionem et professionem monialium ordinis S Benedicti prout observatur in monasterio B. Mariæ Virginis vulgo Leprosarii civit. Gandavensis anno 1661. In 4°.

6. Statuten ende ordonnantien voor het clooster van S. Barbara gheseyt Jooris Vrancx, 1686. In 4°.

7. Ordonnantien ende statuten van het Ryckegasthuys binnen Ghendt, 1689. In fol.

8. Ritus et preces pro vestitione et professione monialium in monasterio S. Barbaræ vulgo in Jerusalem. Début du XVIII[e] siècle; in 4°.

9. Obituarium van het clooster van S. Barbara in Jerusalem (1463—1805). XVIII[e] siècle, in 4°.

10. Huit volumes de commentaires sur la coutume de Gand, de consultations d'avocats, etc. XVIII[e]—XIX[e] siècles.

La nombre des volumes demandés par bulletin à la salle de lecture s'élève à 15371; le nombre de lecteurs ayant signé sur le registre déposé au bureau d'entrée, à 12830. A l'extérieur, il a été prêté 4230 ouvrages. Le service de prêt mutuel entre bibliothèques a donné lieu à l'expédition de 106 colis.

Un nouveau catalogue de la section de jurisprudence a été dressé sous la direction de M[r] O. de Meulenaere, conseiller à la Cour d'Appel de Gand, à qui la Bibliothèque est redevable des deux autres catalogues, alphabétique et méthodique, de cette section. C'est un catalogue idéologique, ou index-catalogue, où les ouvrages et les articles de revues sont inventoriés et classés dans l'ordre alphabétique des sujets.

Les travaux du catalogue de la section gantoise ont été poussés avec une grande activité, et le jour n'est pas éloigné où l'on pourra songer à l'impression de cet inventaire, qui constituera une véritable encyclopédie locale. Dr. P. B.

Nach Lunds Universitets Årsberättelse 1900—1901 hat die Universitäts-Bibliothek zu Lund im Kalenderjahre 1900 an Pflichtexemplaren 401 Sendungen von 310 Buchdruckereien erhalten, an ausländischen Druckwerken gingen durch Kauf, Tausch und Gaben 6629 „volymer" (Bände, Broschüren oder Karten) ein, von denen 254 geschenkt, 969 gekauft wurden, unter letzteren 284 Fortsetzungsbände und 430 neue Zeitschriftenbände; für den Ankauf wurden 13688, für Buchbinderarbeiten 2903 (1631 Bände, darunter 253 Zeitungen), für Heizung und Reinigung 1524 Kronen verausgabt. Für den Bau eines dringend erforderlichen neuen Bibliotheksgebäudes hat der Reichstag zunächst 127000 Kronen bewilligt. Die Bibliothek wurde während des Jahres 1900 von 11768 Personen besucht, aufser den „referens"-Büchern im Lesesaal wurden 39548 Bände benutzt, 12770 ausgeliehen. W.

Die Universität Helsingfors will für 200000 Kr. Nordenskjöld's Bibliothek erwerben.

Dem Rumjanzew-Museum zu Moskau hat Leo Tolstoi die Handschrift seines Romans „Krieg und Frieden" geschenkt.

In den Neuen Heidelberger Jahrbüchern Jg. 10 (1900) S. 242 ff. beschreibt Albert Bäckström eine bisher nicht beschriebene Handschrift des Paulus Orosius in der Kaiserl. Öffentl. Bibliothek zu St. Petersburg, Orosius-Codex F. v. I. No. 9. W.

Da die recht interessanten „Reisestudien über Museen des Ostens der Vereinigten Staaten von Amerika" von dem Herrn Direktor Dr. A. B. Meyer in Dresden in den „Blättern für Volksbibliotheken" besprochen werden sollen, so verweisen wir hier nur auf diese Publikation, die für Bibliotheken wegen der Mitteilungen über technische Vorrichtungen und Bauten amerikanischer Bibliotheken besonders wertvoll ist. Das 2. der erschienenen Hefte, das mit 59 gut ausgeführten Abbildungen im Texte versehen ist, beschäftigt sich ausschliefslich mit den Museen und Bibliotheken von Chicago.

Das Library Journal Vol. 26 No. 10 enthält Abbildung und Beschreibung des Neubaues der Public Library von Decatur, Ill., der durch eine Spende Carnegies im Betrage von 60000 $ ermöglicht worden ist.

In New York ist die grofse Bibliothek von Marshall Lefferts für 300000 Dollars an G. H. Richmond verkauft worden; die Bibliothek enthält u. a. die 4 ersten Folio-Ausgaben Shakespeares.

In Damaskus hat der Berliner Forscher Bruno Violet ein in griechischer und arabischer Sprache abgefafstes Bruchstück des 78. Psalms entdeckt. Näheres darüber findet sich in der Oriental. Literatur-Ztg. Jg. 4 no. 10—12.

Vermischte Notizen.

Der Index librorum prohibitorum ist in einer neuen, nicht unwesentlich veränderten Ausgabe erschienen, die früheren scharfen Bestimmungen haben eine Milderung erfahren, so sind die beiden Schriften Galilei's De revolutionibus und die Dialoge und Dantes Schrift De monarchia aus dem Verzeichnis verschwunden. (Allg. Ev.-Luth. Kirchenzeitung. 1901. No. 43. Sp. 1029.) W.

Die Preufsische Haupt-Bibelgesellschaft hat im Jahre 1900 113745 Bibeln, 57861 Neue Testamente und 154 Psalter, im Ganzen seit ihrer Stiftung 2944470 Bibeln, 924414 Neue Testamente und 4172 Psalter verbreitet. (Deutscher Reichs- und Preufs. Staats-Anzeiger. 1901. No. 250 Hauptbl. S. 4.) Die Sächsische Haupt-Bibelgesellschaft hat im Vereinsjahr 1900/1 31304 Bibeln, 10674 Neue Testamente und 195 Psalter abgesetzt. (Allg. Ev.-Luth. Kirchenzeitung 1901. Nr. 43. Sp. 1029.) Beiläufig sei hierzu bemerkt, dafs der Bibeldruck in allen Sprachen und Mundarten im gröfsten Umfange in der Oxford University Press betrieben wird. Der Gesamtdurchschnitt der hier alljährlich gedruckten Bibeln beträgt weit über eine Million Stück. W.

Die von Professor Lamprecht bei Perthes in Gotha herausgegebene „Geschichte der europäischen Staaten", über die wir Bd. XVI. 378 f. eine Notiz brachten, soll fortan unter dem Titel „Allgemeine Staatengeschichte" in drei Abteilungen erscheinen: Geschichte der europäischen Staaten, Geschichte der aufsereuropäischen Staaten und Deutsche Landesgeschichten. Letztere redigiert unter oberer Leitung von Professor Lamprecht Dr. Armin Tille in Leipzig. Die Fortsetzung von Schirrmachers Geschichte Spaniens hat in der Sammlung Herr Bibliothekar Dr. Häbler in Dresden übernommen.

A. Crouzel, der Bibliothekar der Universität Toulouse, behandelt in einem Schriftchen: Le classement des livres sur les rayons (auch in den Mémoires de l'académie de Toulouse Sér. 10 T. 1 enthalten) die Frage, ob für die Aufstellung der Bücher in den Magazinen eine alphabetische,

eine systematische oder eine Ordnung nach dem Eingangsdatum bez. Accessionsnummer vorzuziehen sei. Er entscheidet sich aus Zweckmäfsigkeitsgründen für die letztere Aufstellungsart, wie sie für die französischen Universitätsbibliotheken durch die Instruction générale vom 4. Mai 1878 vorgeschrieben worden ist. Die grofsen Übelstände dieses Systems werden zwar dadurch gemildert, dafs abgeschlossene Werke, Fortsetzungen und Zeitschriften gesondert gehalten werden und innerhalb dieser drei Gruppen wieder unsere heutigen Formate (Oktav, Quart, Folio und Grofs-Folio) geschieden werden, trotzdem dürfte dieses Aufstellungsprincip in Deutschland aber kaum noch Anhänger finden. Hy.

Die J. J. Webersche Buchhandlung in Leipzig hat in No. 53 ihrer Illustrierten Katechismen eine deutsche Bearbeitung von dem bei U. Hoepli in Mailand erschienenen Dizionario di abbreviature latine et italiane von A. Cappelli, über das wir oben XVI, 202 kurz berichtet haben, erscheinen lassen. Die neue Ausgabe, zu der die Seiten 1—359 mit den Abbreviaturen und ihren Auflösungen unverändert benutzt sind, erweist sich als eine verbesserte und erweiterte. Herr Cappelli fafst in der Vorrede zur deutschen Ausgabe den Unterschied der beiden Bearbeitungen dahin zusammen: die vorliegende deutsche Ausgabe enthält gegenüber dem italienischen Originale einen Anhang von etwa 3000 weiteren Abkürzungen, welche von S. 360 bis 417 eingefügt sind, sowie am Ende ein Verzeichnis der hauptsächlichsten Veröffentlichungen, welche sich auf die italienischen Sigel und Abkürzungen beziehen. Aufserdem ist die Zusammenstellung der epigraphischen Sigel gänzlich umgearbeitet und bedeutend vermehrt worden. Einige Teile der italienischen Ausgabe, die der Kritik Anstofs gegeben hatten, z. B. die Monogrammi S. 386 u. f. sind in der deutschen stillschweigend weggelassen.

Herr Diakonus Adolf Schulze hat in seinem Buche „Abrifs einer Geschichte der Brüdermission", Herrenhut 1901, einen Anhang von 43 Seiten „ausführliche Bibliographie zur Geschichte der Brüdermission".

Ein neues Hilfsmittel zur Orientierung über deutsch geschriebene Werke, Übersetzungen und gröfsere oder wichtigere Artikel über Heilige, Selige und Ehrwürdige ist: Hagiographischer Jahresbericht über das Jahr 1900 . . . hrsg. von L. Helmling. Mainz, Kirchheim, 1901.

Von Brinkmann's 10jährigem Catalogus der Boeken erscheint zur Zeit 1891—1900, zur Freude aller Kollegen, die sich mit der unbequemen jährlichen holländischen Bibliographie abzuquälen haben. Aflev. 8 reicht bis Smid. Hy.

Zu dem Werke Université catholique de Louvain. Bibliographie, par V. Brants ist ein erstes Supplément erschienen (Louvain 1901), das die Jahre 1899—1901 umfafst.

Eine Bio-Bibliographie der 1881—1900 verstorbenen Mathematiker von G. Eneström in Stockholm findet sich in der Bibliotheca Mathematica. 3. Folge. Bd. 2 (1901) S. 326—50. W.

In dem Haandbog i det Nordslesvigske sprogsmaals historie S. 551—618 findet sich ein Nordslesvigks biografisk leksikon . . . Udgivet . . af Franz v. Jessen, Kjøbenhavn 1901. Die einzelnen biographischen Artikel sind von ihren Verfassern unterzeichnet. Aufgenommen sind Lebensbeschreibungen von deutschen und dänischen Persönlichkeiten, die in der Zeit nach 1864 in Nordschleswig, d. i. dem Lande zwischen der Königsau und der Linie Flensburg-Tondern, eine öffentliche Wirksamkeit entfaltet haben.

Der belgische Praemonstratenser-Chorherr, Leo Goovaerts, hat ein bio-bibliographisches Lexicon „Ecrivains, artistes et savants de l'Ordre de Prémontré. Bruxelles 1899/1901 herauszugeben begonnen. Bisher liegen die Buchstaben A—K, 1155 Namen enthaltend, vor.

Das Jahrbuch der Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Oesterreich Jg. 22 enthält S. 222ff. eine „Bibliographie über die den Protestantismus in Oesterreich betr. Erscheinungen des Jahres 1901" von G. Loesche.

Raphael Molitor, Reformchoral, Freiburg, Herder 1901 benutzte bei seiner Arbeit mehr als hundert Schriften aus der Zeit von 1601—1836 „die er in deutschen und italienischen Bibliotheken ausfindig machte und von denen die meisten bisher nur dem Namen nach bekannt" waren. „Das chronologische Quellenverzeichnis nimmt sechs ganze Seiten ein" (Litter. Rundschau No. 11).

L'Argus des Revues beginnt mit dem laufenden 23. Jahrgange eine neue Serie. Die deutsche Zeitschriftenlitteratur ist nach wie vor nicht gerade besonders gut vertreten, die deutschen Titel sind zum Teil verunstaltet. Hy.

Herr Karl Gustav Heinrich Berner in Leipzig, ein in einem nichtgelehrten Berufe stehender patriotisch gesinnter Schlesier, hat unter dem Titel: Schlesische Landsleute. Ein Gedenkbuch hervorragender, in Schlesien geborener Männer und Frauen aus der Zeit von 1180 bis zur Gegenwart. Leipzig, Schimmelwitz 1901, nach gedruckten Quellen 1500 Biographieen von Schlesiern aus allen Ständen gesammelt und damit eine in ähnlicher Weise bisher nicht vorhandene Kompilation geliefert. Selbstverständlich ist ihm vieles aus der einschlägigen Litteratur entgangen. Von einer Quellenangabe, nicht nur von „vollständiger Quellenangabe", wie es im Vorwort heifst, ist ebenso abgesehen worden wie von der Beifügung von Jahreszahlen zu der meist nur auswahlsweise angeführten litterarischen Produktion. Wenn also dem Buche Eigenschaften fehlen, die dem Bibliothekar besonders wichtig sind, so kann es unter Umständen doch nützlich sein, wozu auch das dreifache Register (Alphabetisches, Berufs- und Orts-Register) beiträgt.

Das Buch von Mario Baratta, I terremoti d'Italia enthält als dritten Teil S. 845ff. einen „Saggio di bibliografia sismica italiana".

Die Kommission zur Förderung stenographischer Geschichtsforschung, 23 Herren aus Deutschland und Oesterreich unter dem Vorsitze des Herrn Dr. Curt Dewischeit in Königsberg i. Pr., hat in gemeinsamer Arbeit eine Bibliographie der stenographischen Litteratur Deutschlands vom Jahre 1890—1899 zusammengestellt und herausgegeben (Paris 1900). Der Vorsitzende hat „das ganze Material einer Schlufs-Durchsicht sowie Ergänzung unterworfen und die Anordnung der Bibliographie ausgeführt". Aufgenommen wurden mit Ausnahme der letzten Abteilung „Aufsätze zur Geschichte der Stenographie" nur selbständige Litteraturerscheinungen, ohne dafs in dieser Beziehung auf Vollständigkeit hätte Bedacht genommen werden können. So mufsten z. B. die Jahresberichte der 3000 deutschen Stenographenvereine fortbleiben. Bei mehreren Auflagen wurde nur die neueste gezählt, Vollständigkeit in der Titelangabe angestrebt, für Ermittelung fehlender Verfassernamen nach Möglichkeit gesorgt. Von der ungemeinen Verbreitung der Stenographie giebt das Buch eine lebhafte Vorstellung. Werden doch auf 24 Seiten etwa 350 stenographische Zeitschriften aufgeführt. Von Titeln selbständiger Publikationen sind etwa 1800 aufgenommen. Man wird es den Bearbeitern eines so umfangreichen Materials gern glauben, wenn sie von den „unsagbaren Schwierigkeiten" ihrer nun glücklich beendeten Aufgabe reden.

Den Bibliothekaren wäre durch Beigabe eines Namenregisters ein Dienst geleistet worden.

Im Verlage von Thormann und Goetsch in Berlin erscheint seit dem Anfang 1901 eine neue Serie des „Archivs für Stenographie", die Herr Dr. Curt Dewischeit in Königsberg in Pr. herausgiebt. War diese älteste Zeitschrift für Stenographie auf dem Kontinente — ist sie doch in ihren 53. Jahrgang getreten — bisher vorzugsweise der Förderung der heutigen Stenographie gewidmet gewesen, so soll sie von jetzt an daneben auch rein wissenschaftlichen, historisch-philologischen Zwecken dienen. Sie will „ein Centralorgan für das Studium altgriechischer Tachygraphie, der Tironischen Noten, der Geschwindschrift im Mittelalter und der modernen Stenographie sein." Da ja jetzt so zahlreiche tachygraphisch geschriebene griechische Handschriften aufgetaucht sind, die Lesung der Tironischen Noten eine feste Grundlage gewonnen hat und man der Erklärung der mittelalterlichen in Geschwindschrift geschriebenen Manuskripte eifriger nachgeht, so darf dies „Archiv für Stenographie" in seiner neuen Gestalt wohl auf das Entgegenkommen zahlreicher Forscher rechnen und diesem bisher etwas vernachlässigten Zweige des Schriftwesens weitere Verbreitung und Kräftigung zuführen. Es scheint daher nicht unzweckmäfsig auch die Herren Bibliotheksvorstände auf diese neue Folge des Archivs aufmerksam zu machen. Die erste Nummer desselben enthält gute Beiträge von namhaften Forschern auf den in Betracht kommenden Gebieten. Monatlich soll ein Heft von 20—24 Oktavseiten erscheinen. Der Preis ist auf 2 M. 25 Pf. für das halbe Jahr fixiert.

Die Zeitschrift des Mährischen Landesmuseums, Brünn 1901, enthält in Bd. 1 S. 31 ff. eine bibliographische Arbeit von Heinrich Laus „die zoologische Literatur Mährens und Oesterr.-Schlesiens bis 1901".

In der Festschrift zum 75. Geburtstage F. J. Furnivalls „An English Miscellany" Oxford 1901 giebt H. Littlehales S. 479 ff. eine Bibliographie dieses Gelehrten.

Von dem Porträtlithographen Joseph Kriehuber (1801—1876), der „alle Persönlichkeiten, die in den Jahren 1825—1870 eine Rolle in der Litteratur, in der Kunst und im öffentlichen Leben Österreichs gespielt haben" verewigt hat, giebt Wolfgang von Wurzbach ein kritisch gesichtetes Verzeichnis sämtlicher Blätter, an 2400 Nummern (München, Helbing).

Herr Arnold Reimann kündigt in einer Berliner Doktorschrift ein von ihm geplantes Werk „Pirkheimer-Studien" Buch 1 und 2 an. Buch 1 soll enthalten „Geschichte des Geschlechts der Pirkheimer bis 1501", Buch 2 „die Schicksale der Familienbibliothek". Die Dissertation selbst (Berlin 1900, 46 S.) enthält an Text nur eine Vorbemerkung und einen „Exkurs II". Wenn von ihr in der Histor. Zeitschr. 88 S. 172 gesagt wird, dafs sie „nach Umfang und Gehalt weit über das geistige Mafs der Doktordissertationen hinausreicht", so wird man es in Wirklichkeit als auffällig bezeichnen müssen, dafs eine Arbeit dieser Art fast zur Hälfte aus dem Titel, der Widmung und den Kapitelüberschriften eines nicht vorliegenden Buches bestehen darf.

In den Mitteilungen des Vereins für hessische Geschichte Jg. 1900 steht, verfafst von Herrn Eisentraut, eine Biographie des hessischen Geschichtschreibers und Militärschriftstellers Karl Wilhelm David von Stamford mit Porträt und Schriftenverzeichnis (S. 80 f.).

Victor Giraud, Essai sur Taine (Collectanea Friburgensia N. S. Fasc. 1), Fribourg (Suisse) 1901 giebt S. 161 ff. eine reichhaltige Bibliographie der Schriften von und über T.

Eine reichhaltige Bibliographie der Werke des Pariser Lokalhistorikers Nicolas-Michel Troche (78 Nummern) giebt P. Lacombe in No. 92 und 93 der Correspondence historique et archéologique.

In Veit Valentins posthum erschienenem Buche „Die klassische Walpurgisnacht" Leipzig 1901, Dürrsche Buchhandlung, giebt J. Ziehen ein „Chronologisches Verzeichnis der wichtigeren litterarischen Arbeiten" des am 24. Dezember 1900 verstorbenen Verfassers. Wunderlicher Weise wird in der Biographie das Todesdatum nicht angegeben.

Die Frage „Wann sind die Beda-Egbert'schen Bufsbücher verfafst worden, und wer ist ihr Verfasser?" beantwortet Bruno Albers im Archiv für katholisches Kirchenrecht, Bd. 81 (1901), S. 393—420 dahin, „dafs in der ersten Hälfte des 8. Jahrh. in Angelsachsen ein Poenitentiale verfafst worden, die Tradition auf Beda und Egbert hinweist, sichere Beweise zwar dafür noch nicht vollständig erbracht sind, aber dafs die Tradition durch die Thatsache, dafs zur Zeit eines Beda Venerabilis und Egbert ein Poenitentiale verfafst worden ist, neuen Boden gewonnen hat. An eine Kompilation aus der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts ist nicht mehr zu denken". Letztere Ansicht hatte der verstorbene Weihbischof von Köln H. J. Schmitz aufgestellt. Da dieser „seinen Text mit höchst mangelhafter Variantenangabe publiziert hat, ja selbst falsche Lesarten bietet", läfst Albers seinen Ausführungen den Text des Werkes, De remediis peccatorum, folgen, wie er sich im Codex Barberinianus XI, 120 vorfindet. W.

Herr Bibliothekar Dr. Anton Schubert, jetzt in Brünn, früher in Prag ist den Lesern des C. f. B. nicht unbekannt. Er hat sich das Studium der Geschichte der Bibliotheken und Archive der Klöster Böhmens, Mährens und Österreichisch-Schlesiens, die durch die Klosteraufhebungen des Kaisers Joseph II. in Mitleidenschaft gezogen wurden, zur Aufgabe gestellt und über die ehemaligen Bibliotheken in Mähren und Schlesien, Teschen und Troppau in dieser Beziehung Bd. XVII, 321 ff. gehandelt. Jetzt hat er in einem in der Wagnerschen Buchhandlung zu Innsbruck mit Unterstützung der Gesellschaft zur Förderung deutscher Wissenschaft, Kunst und Litteratur in Böhmen erschienenen Regestenwerke die Urkunden der in Böhmen vom Kaiser Joseph aufgehobenen Klöster verzeichnet und die ausgezogen, welche in der Universitätsbibliothek in Prag erhalten sind. Dazu hat er die Urkunden der Klöster herangezogen, die in Druckwerken schon vorliegen. Dagegen sind die Urkunden der aufgehobenen Klöster, die 1811 an das Wiener Centralarchiv abgeliefert werden mufsten, 774 bezw. 862 an Zahl, nur kurz verzeichnet und durch ein + deutlich gemacht. Im Ganzen umfafst das Regestenwerk 1864 Nummern. In einer Einleitung sind in gedrängter Kürze die Geschicke der Archive der vom Kaiser Joseph II. in den Jahren 1782—90 aufgehobenen 72 böhmischen Ordenshäuser erzählt; sehr vollständige Register schliefsen das Werk des fleifsigen Kollegen.

Ein vermeintliches unbekanntes Druckerzeichen in einem Drucke der „Auslegung des Vaterunsers aus dem Jahre 1522" im Besitz des Germanischen Museums stellt Herr Dr. Johannes Luther (Zsr. f. Kirchengesch. XXII S. 330 ff.) als das Wappen der Familie von Aufsefs fest. Der Druck stammt aus der Bibliothek von Hans Freiherrn von Aufsefs. Dasselbe Zeichen haben in der Kgl. Bibliothek zu Berlin einige Bände gleicher Provenienz, über deren Drucker und Druckorte kein Zweifel besteht.

Zu der Festschrift, die die Stadt Basel zum vierhundertsten Jahrestage des ewigen Bundes zwischen Basel und den Eidgenossen am 13. Juli 1901 hat erscheinen lassen, hat Herr Carl Christoph Bernoulli, der Vorstand der dortigen Universitätsbibliothek, einen wohl geschriebenen, zusammenfassenden

Aufsatz: Geistiges Leben und Buchdruck zu Basel in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts beigesteuert (S. 219—272 in 4to). In dem ersten Teile wird natürlich besonders von der 1460 gegründeten Universität gehandelt, im zweiten Teile werden die ersten Buchdrucker Basels, ihre Hauptdrucke und die Bedingungen und Zustände im damaligen Buchgewerbe Basels übersichtlich behandelt.

Für seine Arbeit über den Buchdruck Kölns im Jh. seiner Erfindung hat Herr Bibliothekar Dr. Voullième in Berlin im vorigen Jahre [1900] noch einmal die rheinischen Bibliotheken Trier, Coblenz (Gymnasium), Bonn, Köln, Düsseldorf und Aachen besucht; eine Reihe anderer deutscher Bibliotheken (Danzig, Stuttgart, Dresden, Leipzig, Halle, Breslau, auch Wien) lieferte insgesamt 15 zum Teil gänzlich unbekannte Drucke. Der Besuch von Lübeck, Hamburg und Göttingen ist noch beabsichtigt. Die Einleitung ist bereits zu drei Vierteln fertig. Die Bibliographie hofft der Bearbeiter bis zum Herbst [1901] fertigzustellen, sodafs alsdann der Druck beginnen könnte. (Korrespondenzbl. d. Westd. Zsr. f. Gesch. u. K. XX. S. 156 f.)

Die Archäologengesellschaft in Moskau will dem ersten russischen Buchdrucker Iwan Feodorow daselbst ein Denkmal errichten.

Im Mai—Augustheft des Bibliographe moderne von 1900, das uns erst nachträglich zugeht, behandelt Herr A. Claudin im Anschlufs an seine Ausführungen in der grofsen Histoire de l'imprimerie en France I S. 119—150 die Thätigkeit der zweitältesten deutschen Drucker in Paris, der Pierre Cäsar und Jean Stoll, und bringt einige Berichtigungen und Nachträge dazu bei. Es unterliegt nach diesen Documents inédits keinem Zweifel, dafs der französisch genannte Pierre Cäsar ein guter Deutscher, und kein Belgier war, wie nach van der Haeghen und Anderen auch Labande in der Mainzer Festschrift S. 354 annimmt. Er heifst Wagner und stammt aus Schwiebus. Wo Stoll geboren ist, ist unsicher. Ich möchte allerdings auch glauben, dafs er eher mit dem J. Stoll der Baseler Matrikel von 1465, als dem der Erfurter von 1471 identisch ist.

In den Monatsblättern für Pomm. Gesch. Jg. 1900, S. 157 werden als Ergänzung zu den im Jg. 1892 und 1893 zusammengestellten Büchern, die vor 1577 in Stettin gedruckt sind, noch drei aus den Jahren 1570 verzeichnet, ein deutsches „Gedicht" von Daniel Schutz und zwei lateinische, ein Carmen desselben Verfassers und eine Paraphrasis duarum cantionum Germanicarum prioris de incarnatione Christi etc. von Daniel Wrassius. W.

In den Monatsblättern herausg. von der Gesellschaft für Pommersche Geschichte etc. Jg. 1900, S. 155 ff. nimmt Martin Wehrmann den gelehrten Stettiner Pastor und Professor Daniel Cramer gegen den ihm von H. Meisner und Joh. Luther in ihrer Schrift über die Erfindung der Buchdruckerkunst (Monographien zur Weltgeschichte, Heft 11, Bielefeld und Leipzig 1900) gemachten Vorwurf, als habe er behauptet, „dafs der Gedanke des Druckens der Schrift von Hiob stamme", in Schutz und weist nach, dafs Cramer vielmehr in seiner Leichenrede auf den Buchdrucker Joachim Rheta 1611 wiederholt betont habe, dafs Hiob keine Ahnung davon gehabt habe, wie nach Jahrhunderten sein Wunsch, dafs seine Reden in Blei oder Stein gegraben und gehauen würden, durch den Druck erfüllt werden könnte und dafs Cramer mit gröfster Sicherheit Johann Gutenberg als „den ersten Autor" der Buchdruckerkunst bezeichnet habe. W.

Die durch die Feinheit ihrer Lettern und durch die Schönheit ihrer Kupferstiche berühmte alte Offizin von Plantin und Moretus in Antwerpen, die seit 1877 in den Besitz der Stadt übergangen ist, weist auch Platten auf die infolge irgend welcher Hindernisse nicht zum Abdruck gekommen sind.

Zwölf solcher Bilder sind vor kurzem unter dem Titel „les planches du Bréviaire gravées per Jean Wiericx“ erschienen. Diese in Zeichnung und Stich gleich vollendeten Bilder enthalten Darstellungen aus dem alten und neuen Testament. B. z. A. Z. Nr. 218.

Der Katalog eines Teils der Redaktions-Bibliothek von Sachs-Villatte und Muret-Sanders. 1901. Berlin, SW 46. Langenscheidt'sche Verlagsbuchhandlung (Prof. G. Langenscheidt). kl. 8°. 44 Seiten ist nicht etwa ein Antiquar-Katalog üblichen Zuschnitts, wo die aus blindem Zufall zusammengeschneiten Schriften eines und desselben Fachs zusammenhangslos neben einander stehen. Vielmehr legt die Verlagshandlung der Sachs-Villatteschen (Französisch) und Muret-Sanders'schen (Englisch) Wörterbücher hiermit ein erstes Verzeichnis der im Laufe der letzten drei bis vier Jahrzehnte angesammelten Bibliothek vor, die für die Berliner Redaktion dieser Lexica angelegt worden ist. Ohne Rücksicht darauf, dafs nunmehr diese Sammlung aufgelöst wird und ihre einzelnen Stücke zu den beigesetzten, übrigens durchweg sehr billigen Preisen zu kaufen sind, dürfte dieser Katalog uns einen sehr lehrreichen Einblick in die Menge und Qualität der Hilfsmittel, die ein modernes neusprachliches Wörterbuch grofsen Stils benötigt, ermöglichen, andererseits auf die Dauer den Studien lexikographischer und lexikologischer Richtung Vorschub leisten. —l.

Aus New York wird telegraphisch berichtet: Pierpont Morgan bezahlte bei Quaritch während seines Londoner Aufenthaltes 105000 M. für ein Exemplar des Psalterium, 1459 von Fust und Schöffer gedruckt. Von diesem Buch sind nur neun im Jahre 1457 gedruckte Exemplare und zwölf im Jahre 1459 gedruckte bekannt (Zeitungsmeldung). Dafs dieser Preis der höchste sei, der jemals für ein einzelnes Buch bezahlt wurde, wie die Amerikaner behaupten, wird englischerseits bestritten. Es ist etwa die Hälfte des Preises der „Evangelia quatuor“ aus der Ashburnhambibliothek (XVIII. 133). Den in Rede stehenden Psalter, den zweiten datierten Druck, kaufte der verstorbene B. Quaritch 1884 für 4,950 £. 1815 hatte er 3350 francs, 1824 136 £ 10 s. gekostet.

Ein nicht ganz komplettes Exemplar von Shakespeares First Folio wird von Ellis und Elvey (Cat. 97, S. 1) für £ 900 angeboten.

Pickering und Chatto's Illustrated Catalogue of Old and Rare Books, der Facsimiles wegen in 4°, zählt über 6000 Nummern auf, darunter Stücke von höchster Seltenheit, mit hunderten von Titel- und Seitenfacsimiles. Besonders gerühmt wird die Schönheit und Treue bei den Reproduktionsproben aus illuminierten Handschriften.

Georg Brunner, Geschichte der Reformation des Klosters und Stiftlandes Waldsassen. Erlangen 1901 macht S. 114ff. einige Mitteilungen über die starke Verbreitung volkstümlich-religiöser Bücher in dortiger Gegend zu Ende des 16. Jahrh. 1628 wurden in 260 Haushaltungen 1303 Schriften beschlagnahmt. S. 189ff. wird das Verzeichnis der abgenommenen „Sectischen Buecher“ abgedruckt.

Eine neue Art der Photograhie, die für gewisse Zwecke nützliche Dienste verspricht, wird von Jervis-Smith in der Londoner Nature beschrieben. In vielen Bibliotheken gilt die Verordnung, dafs kein Buch ausgeliehen oder auch nur vorübergehend aus den Räumen des Instituts entfernt werden darf. Nun kann es aber zuweilen erforderlich sein, dafs aus irgend einem Werke teils eine Seite des Textes, teils eine Abbildung reproduziert werden soll, und es entstehen bedeutende Schwierigkeiten für die Herstellung solcher Wiedergaben. Zeichnungen sind langwierig und unvollkommen, die Anwendung der gewöhnlichen Photographie wird behindert durch das übliche Verbot der Benutzung künstlicher Lichtquellen, die zur Aufnahme so feiner

Bilder unumgänglich sein würde. Da solche Abbildungen vorzugsweise aus alten und seltenen Werken gewünscht werden, diese aber von keiner Bibliothek ausgeliehen zu werden pflegen, so dürfte in der That der fragliche Mifsstand recht häufig zu Tage treten. Durch diese Erwägung hat sich der genannte Physiker dazu veranlafst gesehen, eine neue Art der Photographie auszudenken, die für die Abbildung einzelner Blätter aus Büchern vorzüglich geeignet zu sein scheint. Er überzieht ein Stück Carton mit einem phosphoreszierenden Körper, setzt es dem Licht der Sonne oder einer Bogenlampe aus und legt es dann auf die Rückseite desjenigen Blattes im Buche, das abgebildet werden soll. Auf dessen Vorderseite wird dann eine photographische Trockenplatte gelegt, das Buch geschlossen und je nach der Beschaffenheit und Dicke des Papiers der Buchblätter eine gewisse Zeit sich selbst überlassen. Die Zeit der Aufnahme beträgt zwischen 18 und 60 Minuten. Dann wird die Platte herausgenommen und sofort in eine mit schwarzem Papier überklebte Schachtel gelegt. Zur Vorsicht bedecke man das Buch mit einem schwarzen Tuche und nehme auch unter dessen Schutz die Platte heraus, sodafs sie garnicht mit dem Tageslicht in Berührung kommt. Die Ergebnisse einer solchen Photographie sind für die meisten Zwecke günstig. Ist das Papier des Buches sehr faserig, so erscheinen die Fasern auch auf dem Bilde und stören in etwas dessen Klarheit, jedoch ist dieser Übelstand nicht bedeutend. Eine Beschädigung des Buches findet nicht im geringsten statt, weder durch das Blatt mit dem leuchtenden Stoff, noch durch die Trockenplatte; das Verfahren kann also auch bei den wertvollsten Büchern gestattet werden. Wenn statt der Platten Films benutzt werden, so kann eine grofse Zahl verschiedener Bilder oder Druckseiten in demselben Buche gleichzeitig photographiert werden. Die zur Aufnahme nötige Zeit wird bedeutend verkürzt, wenn die phosphoreszierende Pappe vorher auf eine warme Fläche gelegt wird, deren Temperatur aber bei Anwendung von Films nicht über 20 Grad betragen darf. Smith hat übrigens in seinem Laboratorium festgestellt, dafs man die phosphoreszierende Substanz auch durch die Funken einer Teslaschen Induktionsmaschine ins Leuchten versetzen kann, während eine gewöhnliche Induktionsspule diese Wirkung nicht besitzt. L. Z.

Über die Verwendung der Copierpresse bei Ermittelung von Schriftverfälschungen bringen J. Habermann und A. Oesterreicher (Zeitschrift f. analyt. Chemie 40. Jg., S. 725—729) interessante Beiträge. Mit Hülfe der Copierpresse lassen sich auch durch eine verhältnismäfsig geraume Zeit von Schriftstücken Abzüge herstellen, die mit gewöhnlicher Schreibtinte hergestellt sind. Hämatintinte verlor aber beispielsweise nach 6 Tagen ihre Copierfähigkeit, die Universaltinte nach 14, die schwarze Schreibtinte (Schultinte, Blauholz) nach 24 Tagen. Dokumententinte, Alizarin- und Anthracentinte gab noch nach vier Monaten deutliche Abzüge. Nach 14 Monaten hatten nicht allein die als Schreib- und Copiertinte bezeichnete Tintensorte, sondern auch die Alizarin- und Anthracentinte ihre Copierbarkeit in dem Grade behalten, dafs, während die Schriftprobe der Dokumenten-, Schreib- und Copiertinte noch so vollständig copiert wurde, dafs die Copie leicht zu lesen war, bei der Alizarin- und Anthracentinte nur die Copie einzelner Schriftteile deutlich, die Copie in der Gesamtheit jedoch undeutlich und schwierig lesbar erhalten wurde. Bei allen untersuchten Tinten, d. h. Nichtcopiertinten, hörte die Löslichkeit im Wasser resp. die Verwischbarkeit der Schriftzüge viel früher auf als die Copierbarkeit. Der Blauholzfarbestoff scheint zum Teil, wenn auch nicht ausschliefslich, mit dem raschen Verlöschen der Copierbarkeit zusammen zu hängen. E. Roth.

Bitte.

Die Universitätsbibliothek Jena bittet um Angebote folgender von Benutzern verlorenen und im Buchhandel bis jetzt nicht aufzutreibenden Schriften, von denen vielleicht eine oder die andere in den Beständen einer Bibliothek sich doppelt vorfindet:

1. Terentius ed. Fleckeisen. Leipzig 1865.

2. Zwierlein, Conrad Anton. Das wirksamste Verlängerungsmittel des menschlichen Lebens. 2. Aufl. Frankfurt a. M. 1817.
3. Riem, Johann. Geprüfte Grundsätze der schlesischen Bienenpflege. Breslau 1778.
4. Lenz, Lud. Frid. Praeside: Jo. Friderico Hertelio Dissertatio juridica de jure studiosorum. Vom Studentenrechte. Jena 1735.

Neue Erscheinungen auf dem Gebiete des Bibliothekswesens.*)

Mitgeteilt von O. Koller in Leipzig.

Mittheilungen des oesterreichischen Vereines für Bibliothekswesen. Jahrgang V: Leithes bibliothekarische Thätigkeit in Wien (1874–1896), von Josef Meyer. Fortsetz. — Ein Bücherverzeichnis aus dem Anfang des 13. Jahrhunderts, von Theodorich Lampel. — Einhebung der Pflichtexemplare und officielle Reichs-Bibliographie, von Anton Hittmair. — Der „General-Katalog der laufenden periodischen Druckschriften", seine Fortführung und Zukunft, von Kaukusch. — Tychoniana der Prager k. k. Universitäts-Bibliothek, von B. Prusik. — Die historischen Handschriften der Universitätsbibliothek in Innsbruck, von Franz Wilhelm. Fortsetz.

Zeitschrift für Bücherfreunde. Jahrgang V Heft 8, November 1901: Hohenzollern-Bibliotheken. Die Königliche Hausbibliothek, von Bogdan Krieger. II. — Der Initialschmuck in den Druckwerken des XV. bis XVIII. Jahrhunderts, von W. L. Schreiber. II. — Ludwig Bechstein, zu seinem hundertsten Geburtstage (24. November 1901), von Leopold Hirschberg. II.

Heft 9, Dezember 1901: Interessante Bucheinbände der Großherzoglichen Hofbibliothek zu Darmstadt, von Adolf Schmidt. — Künstler-Kalender, von K. E. Graf zu Leiningen-Westerburg. — Ludwig Bechstein, von Leop. Hirschberg. III. — Zwei Bauerntänze, Einblattdrucke des XVI. Jahrhunderts, von Heinr. Meisner. — Zur Bibliographie der deutschen Restaurationszeit, Ergänzungen und Nachträge, von A. L. Jellinek und R. F. Arnold. — Der römische Index von 1900, von Heinr. Stümcke.

Bibliographie française. Recueil de catalogues des éditeurs français, accompagné d'une table alphabétique par noms d'auteurs et d'une table systématique. Supplément au tome 6: Table alphabétique, tenue à jour jusqu'au 1er janvier 1901, par H. Le Soudier. Paris, libr. Le Soudier. à 2 col. 56 p. 8°.

Der Bibliothekskatalog des Stiftes Heiligenkreuz vom J. 1374. Aus der Handschrift von St. Gallen herausgegeben von P. Gabriel Meier. [Aus: „Archiv für Oesterreichische Geschichte".] Wien, Carl Gerolds Sohn. 17 S. gr. 8°. M. —.50.

*Bogart, Ernest L. and William A. Rawles. Trial bibliography and outline of lectures on the financial history of the United States. Oberlin, Ohio, the News Printing Company. 49 p. 8°. — Einseitig bedruckt.

Buchhandelsblätter, Deutsche. Illustrierte Monatsschrift für Buch-, Kunst- und Musikalienhandel, das Buchgewerbe und die graphischen Künste. Red.: W. Heichen. Jahrgang 2: Oktober 1901–September 1902. [12 Hefte.] Erfurt, Ohlenrothsche Buchdruckerei. Fol. Mit Tafeln. Vierteljährlich M. 2.—.

Catalogue, English, of books. Vol VI: January 1898 to December 1900. London, Sampson Low & Co. 8°. Sh 30.—.

*Cole, George Watson. Bermuda and the Challenger expedition. A bibliography giving a summary of the scientific results obtained by that expedition at and near Bermuda in 1873. Boston, printed for Private Distribution. 16 p. 8°.

---

*) Die mit * bezeichneten Bücher sind der Redaktion zugesandt.

*Congrès international de sténographie, VII. Paris 1900. Bibliographie der stenographischen Litteratur Deutschlands vom Jahre 1890—1899. Aufgestellt von der Kommission zur Förderung stenographischer Geschichtsforschung (redigiert von Curt Dewischeit). Paris, Bureaux du Secrétariat du Congrès, 1900. 158 p. 8°.

Duplessis, Georges et Georges Riat. Catalogue de la collection des portraits français et étrangers, conservée au département des estampes de la Bibliothèque nationale. Tome 5: Henri Ier—Lafaye. Paris, libr. Rapilly. à 2 col. 305 p. 8°.

Emmer, J. Register zu den Vereinsschriften des deutschen und oesterreichischen Alpenvereines. 1. Nachtrag: 1895—1900. München, J. Lindauersche Buchh. 70 S. gr. 8°. M. 1.—.

Estanave, E. Revue décennale des thèses présentées à la Faculté des sciences de Paris, en vue du grade de docteur ès sciences, du 1er janvier 1891 au 31 décembre 1900, avec l'indication des périodiques contenant la plupart de ces mémoires ou leurs analyses. Arcis-sur-Aube, lib. Frémont. 115 p. 8°.

Eyssenhardt, F. Die italienischen Handschriften der Stadtbibliothek. I. [Aus: „Jahrbuch der hamburgischen wissenschaftlichen Anstalten."] Hamburg, Lucas Gräfe & Sillem. 82 S. Lex. 8°. M. 2.—.

Die Handschriften-Verzeichnisse der Königlichen Bibliothek zu Berlin. Band 13: V. Rose, Verzeichniss der lateinischen Handschriften. 2. Band 1. Abteilung. Berlin, A. Asher & Co. X. 550 S. gr. 4°. cart. M. 25.—.

Die Hausbibliothek. Verzeichnis der besten Werke deutscher und verdeutschter ausländischer Litteratur. Von A. v. B. Altenburg, Stephan Geibel. XV. 24 S. gr. 8°. M. —.50.

Heitz, P. Les filigranes des papiers, contenus dans les archives de la ville de Strasbourg. Strassburg, J. H. Ed. Heitz. 8 S. u. XL S. mit Abbildungen. gr. 4°. M. 8.—.

Hinrichs' Fünfjahrs-Katalog der im deutschen Buchhandel erschienenen Bücher, Zeitschriften, Landkarten etc. Titelverzeichnis und Sachregister. Band 10: 1896—1900. Bearbeitet von H. Weise. 2 Bde. Leipzig, J. C. Hinrichs'sche Buchh. Titelverzeichnis 1505 S. und Sachregister III. 544 S. 4°. M. 100.—; geb. in Halbfranz M. 105.—.

*Hirschberg, J. Katalog der Bücher-Sammlung von J. Hirschberg, M. Dr. Berlin. XX. 434 S. 8°.

Privatdruck als Vorarbeit einer systematischen Bibliographie der Augenheilkunde.

Jacobsen, E. Chemisch-technisches Repertorium. Übersichtlicher Bericht über die neuesten Erfindungen, Fortschritte und Verbesserungen auf dem Gebiete der technischen und industriellen Chemie mit Hinweis auf Maschinen, Apparate und Literatur. Jahrgang 40: 1901. 1. Halbjahr 1. Hälfte. Berlin, R. Gaertners Verlag. 176 S. mit Abbildungen. gr. 8°. M. 4.40.

Mahlau's Bücherei. Verzeichnis aller erscheinenden Städte-, Länder-, Welt- und Fach-Adressbücher sowie sonstiger Nachschlagewerke. Nebst einem Anhang: Die erste Nachschlags-Bücherei (Neue Auflage.) Frankfurt a. M., Mahlau & Waldschmidt. II. 69 S. 12°. M. —.75.

*Miner, William Harvey. Daniel Boone: Contribution toward a bibliography of writings concerning Daniel Boone. New York, Dibdin Club. 9. 32 p. interleaved. 8°.

„250 copies were printed for the Dibdin Club."

Mittelstaedt, J. und C. Hillig. Das Verlagsrecht. Reichsgesetz über das Verlagsrecht vom 19. VI. 1901 mit Erläuterungen und einem Anhang, enthaltend das Reichsgesetz betr. das Urheberrecht an Werken der Litteratur und der Tonkunst vom 19. VI. 1901. Leipzig, S. Hirzel. XVIII. 189 S. gr. 8°. M. 4.—; geb. M. 5.—.

Neumeister, A. Deutsche Konkurrenzen. Bd. XIII Heft 4 No. 148: Bibliothek für Cassel. Leipzig, Seemann & Co. 36 S. mit Abbildungen gr. 8°. M. 1.80.

*Nijhoff, Wouter. Bibliographie de la typographie néerlandaise des années 1500 à 1540. Ouvrage faisant suite aux „Annales“ de M. Campbell. Feuilles provisoires. La Haye. VII p. + 96 feuilles. 8°.

Omont, Henri. La bibliothèque d'Angliberto del Balzo, duc de Nardo et comte d'Ugento, au royaume de Naples. Nogent-le-Rotrou, imp. Daupeley-Gouverneur. 12 p. 8°.

Extrait de la Bibliothèque de l'École des chartes.

*(Ortner, Max.) Systematisch geordnetes Verzeichnis der in der K. K. Studien-Bibliothek zu Klagenfurt vorhandenen neueren Litteratur. Klagenfurt, Verlag der K. K. Studienbibliothek. VIII. 134 S. 8°. Kr. —.60 h.

Paoli, C. Grundriss zu Vorlesungen über lateinische Palaeographie und Urkundenlehre. I. Lateinische Palaeographie. 3. Auflage. Aus dem Italienischen von K. Lohmeyer. Innsbruck, Wagnersche Univ.-Buchh. IX. 108 S. gr. 8°. M. 2.50.

*Report of the Commissioner of education for the year 1899—1900. Volume 1. Washington, Government Printing Office. LXXX. 1280 p. 8°. Lwdbd.

Contains: Chapter XIII: Report of Committee of the national education association on the relations of public libraries to public schools. — Chapter XVII: Public, society, and school libraries

Schubert, Anton. Zur Frage der Errichtung von staatlichen Volksbildungsbüchereien in Oesterreich. Brünn, Carl Winiker. 51 S. gr. 8°. M. 1.40.

Selbstanzeigen, Wissenschaftlich-litterarische, und Inhaltsangaben deutscher Bücher, mit ständigem Beiblatt: Verzeichnis der Einzelarbeiten aus deutschen Büchern, speziell Sammelwerken, und der in deutschen Zeitschriften und Zeitungen erschienenen ausführlichen Bücherbesprechungen, in zum Ausschneiden der Titel geeigneter Weise gedruckt. Jahrgang 1: 1902. [52 Nrn.] Leipzig, Felix Dietrich. gr. 4°. Vierteljährlich M. 3.—.

Vaganay, Hugues. Le sonnet en Italie et en France au XVIe siècle. Essai de bibliographie comparée. Lyon. 8°. Fr. 10.—.

Vidier, A. Note sur un inventaire du Trésor des chartes (1659—1661). Nogent-le-Rotrou, impr. Daupeley-Gouverneur. 11 p. 8°.

Extrait du Bulletin de la Société de l'histoire de Paris.

Virchow-Bibliographie. 1843—1901. Bearbeitet von W. Becher, J. Pagel, J. Schwalbe, C. Strauch, Th. Weyl, herausgegeben von J. Schwalbe. Berlin, Georg Reimer. 183 S. gr. 8°. M. 3.—.

Antiquarische Kataloge.

Alicke Dresden. No. 29: Architektur, Sagen etc. 643 Nrn.

Baer & Co. Frankfurt. No. 420: Kunst d. Kunstgewerbes u. d. Archaeologie (Bibl. v. E. Habich in Cassel). 343 Nrn.

Beijers'sche Bh. Utrecht. No. 197: Klass. Philologie. 1287 Nrn.

Carlebach Heidelberg. No. 248: Deutsche Litteratur, Litteraturgeschichte, Sprachwissenschaft. 1620 Nrn.

Centralbuchhandlung Hamburg. No. 25: Deutsche u. ausländ. Litteratur etc. 1912 Nrn.

Gilhofer & Ranschburg Wien. Anz. No. 61: Vermischtes. Nr. 2001—2600.

Hiersemann Leipzig. No. 265: Architektur u. Dekoration in England u. Nordamerika. 416 Nrn. — No. 269: Numismatik. 666 Nrn. — Monatl. Verz. No. 718: Vermischtes. Nr. 1069—1425.

Jacobsohn & Co. Breslau. No. 171: Kunst, Kunstgeschichte, Musik u. Vermischtes. 74 S. — No. 172: Jurisprudenz, deutsche Belletristik u. Litteraturgesch. 24 S.

Klüber München. No. 121: Reichhalt. Sammlg. interessanter Bücher u. Stiche. 550 Nrn.

Koch Königsberg. No. 88: Deutsche Litteratur u. Sprache. 2399 Nrn.

Lehmann Berlin. No. 104: Kunst. (Bibl. v. Th. Prüfer.) 2364 Nrn.

List & Francke Leipzig. No. 337: Nord- u. Südamerika. Australien. Ostasien. 1196 Nrn. — No. 338: Saxonica. 1370 Nrn.

Löffler Dresden. No. 24: Interess. u. wertvolle Bücher. 1181 Nrn.
Mueller Halle. No. 88: Kulturgesch., Kuriosa, Varia. 1956 Nrn. — No. 89: Klass. Philologie. 1565 Nrn.
Nijhoff Haag. No. 307: Economie polit. A—v. Doorninck. Nr. 1—1518.
Nutt London. No. 71: Greek and latin writers etc. 1309 Nrn.
Pehrsson Gothenburg. No. 10: Botanik, Naturvetenskap, Medicin. 916 Nrn. — No. 11: Diversa. Nr. 2001—5064.
Preufs & Jünger Breslau. No. 25: Naturwiss., Land- u. Forstwirtschaft. 2478 Nrn. — No. 26: Chemie, Pharmazie, Mathematik etc. 1711 Nrn.
Raustein Zürich. No. 225: Kriegsgeschichte, Militärwiss., Revolutionsgesch. 1264 Nrn. — No. 226: Allgem. Geschichte u. Geographie. 729 Nrn.
Schöningh Osnabrück. No. 34: Theologie. 957 Nrn.
Stargardt Berlin. No. 214: Briefe, Urkunden, geneal. u. herald. Bücher. 544 Nrn.
Westphalen Flensburg. Nr. 50: Sprachwissenschaft. 16 S. — No. 51: Geschichte u. Geographie. 32 S.

Franz Eyssenhardt †.

Am 30. November 1901 ist nach elftägigem, schwerem Leiden der Direktor der Hamburger Stadtbibliothek Professor Dr. phil. Franz Rudolph Eyssenhardt an einer Nierenerkrankung verschieden.

Den 6. März 1838 als Sohn des bald darauf verstorbenen Verlagsbuchhändlers Albert Eyssenhardt geboren, entstammte er einer gebildeten alten Berliner Familie. Ostern 1857 verliefs er das Gymnasium zum Grauen Kloster mit dem Zeugnisse der Reife, um auf der Universität seiner Vaterstadt klassische Philologie zu studieren. Am 1. Juni 1861 multa cum laude zum Doktor promoviert, erwarb er am 25. desselben Monats die facultas docendi. Nachdem er dann als Mitglied des pädagogischen Seminars am Joachimsthal'schen Gymnasium unterrichtet hatte, wirkte er von 1863 bis 1876 am Friedrichs-Werder'schen Gymnasium, zuerst als ordentlicher Lehrer, seit 1872 als Oberlehrer, seit 1875 als Professor. Als solcher ging er Ostern 1876 an die Gelehrtenschule des Johanneums zu Hamburg über. Bereits im Dezember 1882 zum Nachfolger des in den Ruhestand tretenden Bibliotheksdirektors Isler gewählt, aber durch ein heftiges Augenübel am pünktlichen Antritte verhindert, übernahm er die Verwaltung der Hamburger Stadtbibliothek am 1. Juni 1883.

Er brachte zwar keine bibliothekarische Schulung mit, aber er besafs die für den Vorsteher einer Bibliothek wesentlichsten Eigenschaften: wissenschaftliches Streben, organisatorisches Talent, grofse allgemeine Bildung und vielseitige Sprachenkenntnis, Bücherliebe und Ordnungssinn.

Die Fortschritte, die die Anstalt unter Eyssenhardt gemacht hat, und von denen sie viele seiner eigensten Initiative verdankt, sind zum Teil sehr augenfällig. Während früher nur ein einziges täglich 3 Stunden geöffnetes Lesezimmer existierte, in welchem höchstens 12 Leser Platz finden konnten, kein Raum für eine Handbibliothek war und blofs 166 periodische Schriften auslagen, steht jetzt täglich 8 Stunden lang nicht nur ein mit 24 Sitzplätzen versehener Lesesaal offen, in welchem die Periodica ausliegen, über die ein zum ersten Male 1885, zum dritten Male 1900 gedrucktes, jetzt 460 Nummern enthaltendes, Verzeichnis unterrichtet, sondern auch ein damit verbundener Arbeitssaal mit 38 einzelnen Schreibtischen und einer Handbibliothek von 1461 Bänden. Macht etwa jemand, der die Bibliothek seit 1883 nicht besucht hat, einen Rundgang durch die übrigen Räumlichkeiten, so werden ihm sowohl diese wie das Gesamtpersonal der Anstalt gradezu verdoppelt erscheinen. Hat er Anlass die Kataloge einzusehen, so findet er einerseits die Benutzung des Realkataloges aufserordentlich erleichtert durch die 1885 gedruckte Übersicht der systematischen Ordnung desselben und vielleicht noch mehr durch das 1891, und verbessert 1897, erschienene Schneider'sche alphabetische Sachregister, andererseits den Nominalkatalog seit Mitte 1883 nicht mehr in

Buchform, sondern auf sehr praktisch eingerichteten Zetteln weitergeführt, die sich heute bereits auf ca. 70 000 belaufen.

Es ist zwar eine nicht exakt zu lösende Aufgabe, von der Zahl dieser Zettel auf die Zahl der durch sie vertretenen Bände zurückzuschliefsen, aber die Summe 70 000 dürfte immerhin geeignet sein, einen allgemeinen Eindruck von dem gewaltigen Zuwachse hervorzurufen, den der Bücherbestand unter Eyssenhardt's Direktorate erfahren hat. Der, als Ganzes genommen, in jeder Hinsicht bedeutendste Teil dieses Zuwachses ist begreiflicherweise der aus Ankäufen entsprungene. Die Bibliothek hat in den Jahren 1883—1891 der Reihe nach für ca. 9000, 12 000, 12 000, 27 300, 14 600, 17 500, 21 900, 16 100, 18 100 und seitdem jährlich für ca. 24 000 Mark gebundene und ungebundene Bücher angeschafft; darunter zwei grofse Sammlungen: 1886 die ca. 13 000 Bände starke Nicolai-Parthey'sche für 12 000 Mark, und 1889 die ca. 16 000 Bände starke Cropp'sche Sammlung für 5000 Mark.

Was die Benutzung seitens des Publikums betrifft, so genüge hier die Angabe, dass im Jahre 1883 die aus der Anstalt hinaus verliehenen Bände 6335 betragen haben, im Jahre 1901 dagegen bis jetzt 10 662.

Ich unterlasse den Versuch, das Verdienst des Direktors und das der höheren Instanzen um diese gedeihliche Entwicklung unseres Institutes im Einzelnen gegen einander abzugrenzen; ein so allgemeiner Aufschwung war selbstverständlich nur möglich bei energischer Mitwirkung der Behörde und einsichtiger Liberalität der entscheidenden Körperschaften.

Im inneren Bibliotheksdienste stammt nicht nur manche sinnreich vereinfachende Neuerung von Eyssenhardt her, sondern beruht eine sehr segensreiche Vervollkommnung zugleich auch bis heute fast ausschliefslich auf seiner eigenen Arbeit: er erst hat, und zwar von seinem Antritte an bis zu seiner letzten Erkrankung, übersichtlich und sorgfältig geordnete Akten geführt, in denen sich jeder sofort zurechtfinden kann, so dafs wir seit seiner Zeit ein wirkliches Bibliotheksarchiv besitzen.

Seine wissenschaftlichen Beamten behandelte er durchaus kollegialisch; er begegnete ihnen stets mit familiärer Liebenswürdigkeit, kontrolierte sie nie in pedantischer Weise, mutete ihnen niemals unmögliche Leistungen zu; ja er traf keine irgend belangreiche Entscheidung, ohne sie zusammenberufen und ihnen Gelegenheit geboten zu haben sich zur Sache zu äufsern. Vorwürfe, die etwa der Bibliotheksverwaltung gemacht wurden, wälzte er nie auf seine Beamten ab, sondern suchte im Gegenteil, von ihnen begangene Mifsgriffe auf seine eigene Rechnung zu nehmen und, wenn dies nicht anging, doch nach Kräften zu entschuldigen. Auch seinen Unterbeamten war er ein höchst humaner Vorgesetzter und namentlich für Besoldungen, Anstellungen, Beförderungen und dergleichen interessierte er sich mit wahrhaft väterlicher Fürsorge.

Wie schon als Lehrer, so entfaltete er auch weiter als Bibliotheksdirektor eine reiche wissenschaftliche und schriftstellerische Thätigkeit, die besonders durch weite Reisen immer von neuem angeregt wurde. Er kannte Oesterreich und die Schweiz, England und Schottland, Frankreich und Spanien, Griechenland und namentlich Italien aus persönlicher Anschauung.

Abgesehen von zahlreichen, teils streng philologischen, teils populären, für Zeitschriften und Zeitungen gelieferten Beiträgen hat Eyssenhardt verfafst:

Commentationis criticae de Marciano Capella particula. (Diss. inaug.). Berlin 1861.

Lectiones panegyricae. (Progr. d. Friedrichs-Werder'schen Gymnasiums). Berlin 1867.

Die Homerische Dichtung. (Virchow-Holtzendorff's Sammlung gemeinverständlicher wissenschaftlicher Vorträge, Serie X, Heft 229). Berlin 1875.

Epistula urbica. (Joanni Classeno ... gratulantur Joannei Hamburgensis rector et collegae ...). Hamburg 1879.

Römisch und Romanisch, ein Beitrag zur Sprachgeschichte. Berlin 1882.

Hadrian und Florus. (Virchow-Holtzendorff, Serie XVII, Heft 397). Berlin 1882.

Aus dem geselligen Leben des siebenzehnten Jahrhunderts. (Ebenda Serie XX, Heft 469). Berlin 1885.
Barthold Georg Niebuhr, ein biographischer Versuch. Gotha 1886.
Die Verschwörung gegen Venedig im Jahre 1618. (Virchow-Holtzendorff N. F. Serie III, Heft 56). Hamburg 1888.
Arzneikunst und Alchemie im siebzehnten Jahrhundert. (Ebenda N. F. Serie IV, Heft 96). Hamburg 1890.
Aosta und seine Alterthümer. (Ebenda N. F. Serie X, Heft 240). Hamburg 1896.
Severetta Zalugi. (Ebenda N. F. Serie XV, Heft 352). Hamburg 1900.

kritisch ediert:
(in Gemeinschaft mit Heinrich Jordan) Scriptores historiae Augustae ab Hadriano ad Numerianum, 2 Voll. Berlin 1864.
Martianus Capella. Accedunt scholia in Caesaris Germanici Aratea. Leipzig 1866.
Phaedri fabulae. Berlin 1867.
Macrobius. Leipzig 1868; iterum Leipzig 1893.
Apuleii metamorphoseon libri XI. Berlin 1869.
Historia miscella. Berlin 1869.
Ammiani Marcellini rerum gestarum libri qui supersunt. Berlin 1871; editio minor ibidem eodem.
Nicandri Nucii fragmentum. (Progr. der Gelehrtenschule des Johanneums). Hamburg 1882.

zusammengestellt:
(anonym) Friedrich der Grofse, Denkwürdigkeiten seines Lebens nach seinen Schriften, seinem Briefwechsel und den Berichten seiner Zeitgenossen, 2 Voll. (Grenzboten-Sammlung, Reihe II, Bd. 11—12). Leipzig 1886.
(anonym) Berlin im Jahre 1786, Schilderungen der Zeitgenossen. (Ebenda Reihe II, Bd. 13). Leipzig 1886.
Italien, Schilderungen alter und neuer Dichter. Hamburg 1890.

übersetzt:
Pedro A. de Alarcon: (El niño de la bola, unter dem Titel:) Manuel Venegas. (Kollektion Spemann Bd. 30). Stuttgart [1882].

überarbeitet:
(anonym) Cornelius Tacitus' Werke ... nach der Übersetzung von Wilhelm Bötticher, 4 Voll. (Kollektion Spemann Bd. 101, 102, 120, 123). Stuttgart [1883—84].
(anonym) Longos: Daphnis und Chloe, übersetzt von Franz Passow. (Ebenda Bd. 118). Stuttgart [1883].

Aufserdem hat er herausgegeben:
Mittheilungen aus der Stadtbibliothek zu Hamburg, Heft I—XI, Hamburg 1884—94, welche fast sämtlich von ihm besorgte Veröffentlichungen aus den Handschriftenschätzen der Bibliothek enthalten,

und beschrieben:
Die spanischen Handschriften der Stadtbibliothek. (Jahrbuch der Hamburgischen Wissenschaftlichen Anstalten XIV). Hamburg 1897.
Die italienischen Handschriften der Stadtbibliothek, Abteilung I. (Ebenda XVII). Hamburg 1901.

Hamburg, Stadtbibliothek, den 21. Dezember 1901. Fritz Burg.

Personalnachrichten.

Bei der Königl. Bibliothek zu Berlin ist Dr. phil. Richard Amelung als Volontär eingetreten am 15. Nov. 1901. Er studierte klass. Philologie, promovierte 1900 in Halle, bestand die Staatsprüfung pro fac. doc. 1897 in Marburg.

Dem Sekretär der Grofsherzoglich Hessischen Hofbibliothek zu Darmstadt, Dr. Ludwig Voltz, wurde der Charakter als Bibliothekar erteilt.

Der Assistent an der Universitätsbibliothek zu Göttingen, Dr. phil. Julius Priesack, ist zur Vertretung des Bibliothekars Dr. Nörrenberg nach Kiel beurlaubt.

Der Oberbibliothekar der Universitätsbibliothek in Greifswald, Dr. Focke, ward zum Direktor der Kaiser Wilhelm-Bibliothek in Posen gewählt.

Bei der K. Universitätsbibliothek zu Halle trat am 10. Juni 1901 Dr. phil. Bernh. Weissenborn als Volontär ein (geb. 5. Nov. 1877 zu Halle a. S., studierte Geschichte und Theologie, wurde im Mai 1900 promoviert, machte das Oberlehrer-Examen im April 1901).

Der Hilfsbibliothekar an der Universitätsbibliothek in Marburg, Dr. phil. Wilhelm Fabricius, wurde zum 2. Bibliothekar der Kaiser Wilhelm-Bibliothek in Posen ernannt.

Dr. Wolfgang Gyalui ist als Privatdozent der Bibliothekswissenschaften an der Klausenburger Universität bestätigt worden. Dieses Fach der Wissenschaften besafs bisher an den Ungarischen Universitäten keinen Vertreter.

Der Praktikant der k. k. öffentlichen und Universitätsbibliothek in Prag, Dr. Johann Žmavc, ist zum Amanuensis daselbst ernannt worden.

Herr Henri Maïstre von der Arsenalbibliothek in Paris wird bei der Druckschriftenabteilung der Bibliothèque national eintreten und in Folge dessen das Secretariat der Correspondance historique et archéologique niederlegen.

Am 30. November starb an einem Nierenleiden der Direktor der Stadtbibliothek zu Hamburg, Prof. Franz Eyfsenhardt.

In seiner Vaterstadt Köln starb am 16. Dezbr. 1901 der Litterarhistoriker Professor Dr. Heinrich Düntzer (geb. am 12. Juli 1813). Er war seit 1840 Bibliothekar der öffentlichen Bibliothek der katholischen Gymnasien (Jesuitenbibliothek) und trat im Juni 1885 gleichzeitig mit der Übernahme der von ihm nahezu 40 Jahre lang verwalteten Sammlung in stadtkölnische Verwaltung in den Ruhestand.

Le 2 décembre 1901 est décédé Mr Eugène Lameere, professeur de bibliographie à l'université de Bruxelles. Docteur en philosophie et lettres de cette université, il avait soutenu une thèse remarquable sur le Grand Conseil de Bourgogne; il s'occupait aussi de bibliographie et avait activement collaboré aux travaux de l'office international de Bruxelles; de sa Bibliographie de l'histoire de Belgique, classée d'après le système décimal, il n'a été publié que le prospectus. Mr Lameere, qui était né à Bruxelles, le 28 avril 1872, n'avait pas trente ans. Dr. P. B.

In Warwick starb an einer Lungenentzündung Mr. Tom Carter „a public librarian of decidedly original character“ (The Athen. 7. XII. 01).

Der Stadtbibliothekar Biedermann aus Winterthur hat, wie die Frankf. Z. unterm 29. Nov. meldet, in einem Boote auf dem Züricher See seine Frau, sein Kind und dann sich selbst erschossen. Als Ursache der That wird eine geistige Störung angenommen.

Am 16. Dezember starb in Grofs-Lichterfelde der Schriftsteller Dr. Karl Biltz, der eine kostbare Bibliothek zusammengebracht hatte. Der Katalog derselben erschien in Berlin 1895 unter dem Titel „Neuer Deutscher Bücherschatz“ (vgl. Bd. XII. S. 419 ff.). Die Sammlung wurde vom 18.—21. Mai bei J. A. Stargardt in Berlin versteigert.

Verein deutscher Bibliothekare.

Die Versammlung für 1902 wird in der Pfingstwoche (22. und 23. Mai) in Jena stattfinden. Es wird gebeten Vorträge und etwaige Anträge bei dem Vorsitzenden Abteil.-Dir. Schwenke, Berlin W 64 Königliche Bibliothek, anzumelden.

Sekretär der Redaktion Dr. O. Günther, Leipzig, Kaiser Wilhelmstr. 32 III.

Verlag von Otto Harrassowitz, Leipzig. — Druck von Ehrhardt Karras, Halle

Centralblatt

für

Bibliothekswesen.

XIX. Jahrgang. 3. Heft. März 1902.

Warum tragen Gutenbergs Drucke keine Unterschrift?

Was wir von der Druckerthätigkeit Gutenbergs wissen, beschränkt sich, wenn wir von einer Anzahl mehr oder minder zuverlässiger, mehr oder minder vieldeutiger annähernd zeitgenössischer Bemerkungen über seine Erfindung absehen, auf das Hilmaspergersche Dokument, die Humery-Dokumente, und dann auf die Gruppe druckertechnischer Thatsachen, die durch die Untersuchungen von Dziatzko und besonders von Schwenke ans Licht gefördert worden sind. Über Gutenbergs Persönlichkeit ist ja sonst noch mancherlei ausgemittelt worden, was uns einen Einblick in sein Leben gewährt. Aber über seine Druckerthätigkeit wissen wir weiter nichts, und alles das, was sonst noch über dieselbe geschrieben worden ist, ist Konjektur. Unzweifelhaft hat die Konjektur in einem Falle wie dem gegenwärtigen, eine gewisse Berechtigung, allein wir müssen zweierlei unbedingt von ihr verlangen: einmal die innere Wahrscheinlichkeit, das andere Mal die Übereinstimmung mit den thatsächlichen Verhältnissen.

Jeder von den Vielen, die in den letzten Jahren zur Gutenbergforschung das Wort ergriffen haben, ist bemüht gewesen, seinen Hypothesen durch eine logische Verknüpfung mit den wenigen feststehenden Thatsachen eine innere Wahrscheinlichkeit zu geben, und viele der kunstvoll aufgebauten hypothetischen Darstellungen von Gutenbergs Wirken als Drucker machen dem logischen und psychologischen Scharfsinn ihrer Verfasser alle Ehre. Das hat aber natürlich nicht verhindert, dafs beinahe eine jede dieser Darstellungen alle anderen in gröfserem oder geringerem Umfange ausschliefst. Dagegen lassen die meisten Hypothesen über Gutenbergs Druckerthätigkeit den historischen Sinn in bedenklicher Weise vermissen. Sie beurteilen Gutenberg von dem aus, was er der Menschheit geworden ist, und um der unsterblichen Verdienste willen, die er sich um die Nachwelt errungen hat, sind die Gutenberg-Forscher fast ausnahmslos bestrebt, aus dem in schweren Sorgen und Verlegenheiten um seine materielle Existenz ringenden verarmten Patriziersohn einen von hohen idealen Gesichtspunkten getragenen Künstler zu machen, dem nur über seinem Wandeln im Lichte der materielle Boden abhanden gekommen ist. Das ist ebenso

unhistorisch, als wenn ein Anderer den Eintrag eines Preises von 100 fl. für ein Exemplar der Gutenbergbibel damit zu erklären versucht, dafs man um das Jahr 1500 bereits Sammlerpreise für dieses älteste Erzeugnis der Buchdruckerkunst bezahlt habe.

Wenn wir aber Gutenberg etwas mehr aus den Verhältnissen heraus beurteilen, die uns die wenigen seine Druckerthätigkeit berührenden Urkunden vorführen, und die auf diesem Wege gewonnenen Gesichtspunkte in das Gewirr der Hypothesen hineintragen, so bleibt selbstverständlich auch das, was wir damit gewinnen, Hypothese, allein die Konjektural-Kritik wird wenigstens ein Überwuchern der Phantasie wohlthätig einschränken.

Nach guter historischer Methode hat die Kritik von den sicher gewonnenen Thatsachen auszugehen, und an ihnen das Minder-Gesicherte, das Hypothetische zu messen. In der Gutenberg-Forschung scheint man mir zumeist den entgegengesetzten Weg eingeschlagen zu haben. Jeder Forscher hat seine Hypothese als richtig vorausgesetzt, und er giebt sich den Anschein, sie bewiesen zu haben, wenn es ihm gelungen ist, die Gesamtheit der Erscheinungen von seinem Standpunkte aus so zu erklären, dafs wenigstens keine schroffen Widersprüche mit den gesicherten Thatsachen zu erkennen sind. Es ist eine gute Reihe von Jahren her, dafs Dziatzko die Abhängigkeit der 36zeiligen von der 42zeiligen Bibel nachgewiesen hat; allein wie wenige unserer Gutenberg-Forscher haben sich auf den Standpunkt gestellt, dafs man nunmehr davon auszugehen hat, dafs B^{36} nicht von Gutenberg herrührt. Und Schwenkes unübertreffliche Untersuchungen scheinen bisher von den andern Forschern lediglich in dem Sinne anerkannt worden zu sein, dafs man die Verpflichtung empfunden hat, die Opposition gegen die von Schwenke in voller methodischer Gewissenhaftigkeit gezogenen Schlüsse etwas sorgfältiger zu begründen.

Aber eine methodische Forschung hat die unabweisbare Pflicht, sich zunächst auf den Standpunkt der bewiesenen Thatsachen zu stellen. Es bleibt der Konjektural-Kritik unbenommen, von diesem Standpunkte aus dem Resultate zuzustreben, welches dem Verfasser als das erwünschte vorschwebt. Aber der Ausgangspunkt darf nicht von der Hypothese, sondern er mufs von der erwiesenen Thatsache aus genommen werden. Es ist sehr die Frage, ob unsere Kenntnis von Gutenbergs Druckerthätigkeit nicht erheblich besser dabei wegkommt, als bei den immer wiederholten Versuchen, das zu beweisen, was zunächst mit den bewiesenen Thatsachen in Widerspruch steht.

Es darf als bewiesen gelten, dafs Gutenberg sich seit ca. 1437 mit den Versuchen beschäftigte, die in der Herstellung der 42zeiligen Bibel ihren glorreichen Abschlufs gefunden haben. Was war, nach den Auffassungen der Zeit, das Ziel, dem seine Bemühungen zustrebten? Doch nichts andres als eine ars artificialiter scribendi. Es ist ganz gleichgiltig, ob Procopius Waldvogel, aus dessen Akten uns der Ausdruck neuerdings geläufig geworden ist, thatsächlich von den damals anscheinend von ihrer Vollendung noch ziemlich weit entfernten Ver-

suchen Gutenbergs in Strafsburg Kenntnis erlangt, und sich dieselben zu Nutze gemacht hat. Der Ausdruck ist so überaus bezeichnend für das, was Gutenberg endlich erreicht hat; er ist den Vorstellungen, den Auffassungen der Zeit- und Fachgenossen entnommen, so dafs wir unbedingt berechtigt sind, ihn auch für Gutenberg selbst in Anspruch zu nehmen. Denn für das, was der Buchdrucker später geworden ist, hat Gutenberg, wenn anders die Type der 42 zeiligen Bibel das Resultat seiner Bestrebungen ist, damals noch gar kein Verständnis gehabt. Er hat zunächst kaum die Massenverbreitung grofser Mengen von Druckschriften im Auge gehabt, zu denen alle Vorbedingungen, vor allem auch die Nachfrage, fehlte. Sondern er wollte geschriebene Bücher herstellen, aber nicht in der mühseligen Weise der Abschrift, sondern absque calami exaratione, auf einem bequemeren, mechanischen Wege. Dafs er die Absicht gehabt habe, seinen Käufern zu versichern, dafs diese Bücher nicht geschrieben, sondern durch ein neues weit einfacheres und weit billigeres Verfahren hergestellt seien, ist durchaus nicht anzunehmen. Es ist durchaus nicht undenkbar, dafs der besonders hohe Preis von 100 fl. für das Pariser Exemplar darin seine Erklärung findet, dafs es als besonders reich illuminiertes Manuskript verkauft worden ist.

Dafs eine solche Täuschung beabsichtigt war, wird durch verschiedene Eigentümlichkeiten des Druckapparates von B^{42} unterstützt. Die aufserordentliche Mannigfaltigkeit und Künstlichkeit des Typenapparates findet doch nur dann eine verständliche Erklärung, wenn man als den leitenden Gedanken des Erfinders den annimmt, in möglichster Treue das Vorbild eines geschriebenen Textes nachzuahmen. Ganz natürlicher Weise nahm Gutenberg defshalb auch nicht die Nachbildung einer gewöhnlichen Kursivhandschrift in Aussicht, die in manchen Beziehungen ja bei weitem weniger technische Schwierigkeiten bereitet hätte, sondern er wollte ein kostbares, kunstvoll geschriebenes und defshalb im Preise hochbewertetes Buch schaffen, und, um es ganz als Handschrift erscheinen zu lassen, und zwar als kalligraphisch musterhaft hergestellte Handschrift, scheute er die Mühe und die Kosten nicht, die sich aus der Notwendigkeit ergaben, einen höchst umfänglichen Typenapparat zu schaffen, und selbst solche Unbequemlichkeiten im Satze, wie das Ausrücken des Abteilungsstriches aus der Kolumne, mit in den Kauf zu nehmen.

Ein weiterer Grund dafür, dafs Gutenberg weit weniger mit der Erfindung einer neuen Kunst prahlen, als vielmehr die Täuschung erwecken wollte, als ob seine Bücher geschrieben seien, liegt in der geheimnisvollen Weise in der er sein Werk betrieb. Ich halte es für völlig unberechtigt, schon in Bezug auf die Erstlingsdrucke Gutenbergs an eine Arbeitsteilung zu denken, wie sie in den späteren Druckereien obwaltete, in denen es einen Formschneider, einen Giefser, einen Setzer, einen Einschwärzer, einen Drucker u. s. w. gab. Der Vergleich mit dem urkundlich Überlieferten macht es vielmehr höchst wahrscheinlich, dafs Gutenberg, ebenso wie er in Strafsburg eine kleine Schaar von

Adepten um sich sammelte, mit denen er seine Versuche nach Art einer geheimen Wissenschaft betrieb, und von denen er sich für die Einweihung in das geheimnisvolle Treiben recht anständig bezahlen liefs, es ebenso in Mainz gemacht haben wird. Dafs Fust ihm zu diesem Treiben Geld vorschofs, steht einer solchen Annahme ebenso wenig im Wege, als die in Strafsburg bei dem Thomasstift gemachte Anleihe. Fust wurde defshalb noch keineswegs in die geheime Kunst eingeweiht, wenn ihm auch ein Anrecht daran eingeräumt wurde, an den mit deren Hilfe erzielten Vorteilen zu partizipieren.

So lange man annimmt, dafs Gutenberg als der Einzige, der alle Fäden in der Hand hatte, und neben dem alle Andern nur Handlanger waren, die ersten Druckversuche in Mainz leitete, mufste es allerdings befremdlich erscheinen, dafs selbst von den wenigen Erzeugnissen, die jener Stadt und den ersten Jahren des Buchdruckes entstammten, nur ein so verschwindend kleiner Teil die äufseren Merkmale von der Urheberschaft des Erfinders trägt. Nachdem aber diese Thatsache durch Schwenkes Untersuchungen erwiesen war, galt es eben, die Verhältnisse, die wir thatsächlich vorfinden, von diesem Standpunkte aus, unter Zuhilfenahme dessen, was wir sonst darüber wissen, zu erklären. Und das scheint mir am einfachsten, wenn man annimmt, dafs Gutenberg auch in Mainz zunächst einen Kreis von Adepten um sich sammelte, die gegen das Gelöbnis strengster Geheimhaltung und gegen Erlegung eines erklecklichen Lehrgeldes und weiterer Beiträge zur Bestreitung der Kosten an der geheimen Kunst teilhaben durften. Vielleicht lautete auch der Vertrag wie einst in Strafsburg, zunächst auf eine bestimmte Reihe von Jahren, und nachdem diese abgelaufen waren, erlangten vielleicht die Verbündeten das Recht, die erlernte Kunst selbst auszuüben. Es bedarf keiner grofsen Phantasie, um sich vorzustellen, dafs Gutenberg mit einem solchen Bunde, in welchem die Mainzer Bürger gesucht werden können, die ihn unterstützt haben sollen, zunächst mit seiner Kunst des artificialiter scribendi nur kleine Drucke hergestellt habe. Auch die Schüler hätten sich dann wohl, nachdem sie vom Meister freigesprochen worden waren, zunächst nur an kleine Arbeiten gewagt. Er selbst aber im Bewufstsein der Überlegenheit seines Könnens trat jetzt an Fust heran, mit dem Vorschlag, seine Erfindung auch auf einen erhabeneren Stoff anzuwenden, und das Bibelwerk zu drucken, das allem früheren in seiner Grofsartigkeit weit überlegen, einen viel glänzenderen Erfolg erhoffen liefs.

Es ist wohl nicht zu viel behauptet, wenn man sagt, dafs die 42zeilige Bibel auf dem Wege zur Erfindung des Buchdrucks auch noch nur ein Versuchsstadium ist. Ihr Apparat mit seiner aufserordentlichen Umständlichkeit, die Unhandlichkeit des Buches selbst erklärt sich am besten damit, dafs man annimmt, es schwebte dem Erfinder damals zunächst noch nur der Gedanke vor, die auf handschriftlichem Wege aufserordentlich mühselige und kostspielige Arbeit der Herstellung von kalligraphisch hervorragenden Büchern für den

Dienst der Kirche auf einem bequemeren und einträglicheren Wege zu ermöglichen.

Den Anstofs, die Druckerkunst zu ihrem Endziele zu führen, der billigen Massenherstellung von Schriftwerken, hätte dann vermutlich der Ablafshandel von 1454/55 gegeben. Es war doch noch ein sehr wesentlicher Unterschied darin, ob die Kunst dazu diente, künstlerisch vollkommene Schriften zu schaffen, wie dies der unverkennbare Zweck des Typenapparates von B^{42} ist, oder ob die neue Kunst einfach in den Dienst der Massenschreiberei von Formularen und dergl. gestellt wurde. Vom idealen Standpunkte aus ein enormer Rückschritt, war es doch erst diese Wendung, welche der Kunst des Buchdrucks ihre weltgeschichtliche Bedeutung gegeben hat.

Ist nun Gutenberg der Erfinder der Kursive? Hat er irgend eines der in Kursivschrift gedruckten Erzeugnisse hergestellt? Diese Frage bedarf unbedingt einer neuen von veränderter Fragestellung ausgehenden Untersuchung. Die Erfindung der Kursive und die Ausdehnung der künstlichen Herstellung geschriebener Texte unter vollständiger Aufgebung des kalligraphischen d. h. künstlerischen Standpunktes ist ein von der Schaffung der ältesten Bibeltypen so wesentlich abweichendes Problem, dafs es nach der bisherigen Behandlungsweise kaum als erschöpfend untersucht bezeichnet werden kann.

Es würde durchaus mit dem, was wir aus den Strafsburger Akten lernen, nicht streiten, wenn wir annehmen wollten, dafs Gutenberg in Mainz sich seit 1450 weit weniger damit beschäftigt hätte, selbst handwerksmäfsige Bücher herzustellen, als vielmehr damit, Andere gegen hohes Lehrgeld in der Kunst, so weit sie damals ausgebildet war, zu unterrichten. Dafs er dabei dem Monumentalwerke der Bibel einen wesentlichen Teil seiner Kraft gewidmet haben wird, ist selbstverständlich; aber eine gleichzeitige Arbeit in einer Werkstatt, die 6 Pressen im Gange hat, ist nicht mehr zu vergleichen mit dem Arbeiten im geheimnisvollen Dunkel, wie wir es von Gutenberg in Strafsburg kennen. Zur Zeit des Bibeldruckes war das Wesen der Gutenbergschen Kunst kein eigentliches Geheimnis mehr. Es hat nichts Befremdliches daneben in beschränkterer Weise auch schon andere Druckereien thätig zu finden. Es ist aber auch nicht nötig, kaum wahrscheinlich, dafs Gutenberg an irgend einer dieser 6 Pressen selbst thätig gewesen ist, und ebenso wenig ist es wahrscheinlich, dafs er trotz seiner wenig günstigen Vermögensverhältnisse in späterer Zeit jemals wieder so weit an den eigentlichen Herstellungsarbeiten eines Druckerzeugnisses Anteil genommen habe, dafs man ihn als Drucker irgend eines der weiteren bis an sein Lebensende in und bei Mainz hergestellten Bücher zu bezeichnen berechtigt wäre.

Es wäre höchst merkwürdig, wenn er zu den ihm verwandschaftlich nahestehenden Bechtermünze, und der von ihnen in Eltvil eingerichteten Druckerei keine Beziehungen gehabt hätte. Überdies läfst auch die Notiz, dafs er in der Nähe von Mainz als Drucker thätig gewesen wäre, auf solche Beziehungen schliefsen. Wenn dem so ist,

so dürften wohl auch Gutenbergs Verdienste um die Ausgestaltung seiner Erfindung in der Anwendung der Kursivschrift nicht abzuläugnen sein, denn die Druckerei von Eltvil charakterisiert sich ganz besonders durch ihre Erzeugnisse in kleinen Kursivtypen. Eine Untersuchung in dieser Richtung könnte vielleicht noch einmal Resultate, wie diejenigen der Schwenkeschen Forschungen über B^{42} zu Tage fördern.

Und warum hat Gutenberg seine Druckwerke nicht unterschrieben? Bis zur Herstellung von B^{42} wahrscheinlich deſshalb nicht, weil die artificialiter geschriebenen Bücher als Manuskripte gelten wollten, die nicht wohl in beträchtlicherer Anzahl von einem Schreiber gleichzeitig hergestellt sein konnten. Ob Gutenberg später überhaupt im eigentlichen Sinne noch gedruckt hat, ist noch nicht erwiesen. Begreiflich aber wäre es, daſs die Erzeugnisse von Druckerwerkstätten, die er im Wesentlichen nur eingerichtet oder überwacht hätte, seinen Namen nicht trügen.

Ich bin mir bewuſst, im Vorstehenden auch bereits hinlänglich mit Hypothesen gearbeitet zu haben; aber ich hoffe wenigstens bei denselben mit keiner bewiesenen Thatsache in Konflikt geraten zu sein. Im Übrigen wollte das Ganze nur ein Versuch sein, vom Schwenkeschen Standpunkte aus in dem Wirrsal der Gutenberg-Hypothesen ein Dämmerlicht zu schaffen.

Dresden. K. Häbler.

Über hebräische Inkunabeln.

Vortrag gehalten in der bibliothekarischen Sektion der XLVI. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner zu Straſsburg i. E. am 3. Oktober 1901.

Der italienische Orientalist Johann Bernhard de Rossi war der erste, der die hebräischen Frühdrucke in den Kreis seiner Untersuchungen zog und das Resultat seiner Forschungen in den zu Parma 1795 erschienenen: „Annales Hebraeo-Typographici sec. XV.“ niederlegte.[1]) Es sind 86 Inkunabeln, die dieser Gelehrte mehr oder minder genau beschreibt und welche er fast alle selbst besaſs. Diese Inkunabeln sind auch bis auf 6 bei Hain[2]) verzeichnet. Nach de Rossis

1) Steinschneider H. B. XIX, 21 Anm. 1 ergänzt die bei de Rossi fehlenden Drucke nach seinem C. B.

2) Es möge hier ein Register der de Rossischen Nummern mit denen bei Hain folgen:

Rossi	Hain	Rossi	Hain	Rossi	Hain
I	9363	VII	12568	XIII	606
II	1881	VIII	2792	XIV	10425
III	1883	IX	9369	XV	cf. 8346
IV	10061	X	9368	XVI	15217
V	13451	XI	1882	XVII	9364
VI	1884	XII	13408	XVIII	cf. 8346

Angaben ist auch der Teil des von M. Steinschneider und D. Cassel verfafsten Artikels „Jüdische Typographie“ in Ersch und Grubers Encyclopaedie (Sect. II, 28 p. 34—37) gearbeitet, der sich mit den Inkunabeln beschäftigt. Einen bedeutenden Fortschritt in der hebräischen Inkunabelnkunde bedeutete das Erscheinen des Steinschneiderschen Katalogs der Bodleiana. Dieser Katalog verzeichnet fast alle bekannten Frühdrucke, seine Angaben sind in Proctors Inkunabelwerk übergegangen. Hierher gehört auch Zedners Katalog des Br. Museums, der an Genauigkeit der Angaben bisher unerreicht geblieben ist, was leider von seinem Fortsetzer nicht gesagt werden kann. Der im Auftrage des französischen Ministeriums für Unterricht nach dem südlichen Deutschland und der Schweiz unternommenen Studienreise des Bibliothekars Moïse Schwab[1]) von der Bibliothèque Nationale in Paris verdankt man eine kurze Aufzählung der hebräischen Frühdrucke, die aber nur den Wert eines brauchbaren Nachschlagebuches hat. Der Petersburger Orientalist Chwolson hat die Anfänge des hebräischen Buchdrucks in einer russisch geschriebenen Schrift behandelt, die eine Übersetzung ins Hebräische[2]) erfuhr. Er hat sein Augenmerk mehr auf die litterarische als auf die bibliographische Seite gerichtet. Die

Rossi	Hain	Rossi	Hain	Rossi	Hain
XIX	1882	XLIII	11243	XII	10062
XX	3029	XLIV	13428	XIII	6032
XXI	23	XLV	cf. 13427	XIV	14245
XXII	11152	XLVI	12573	XV	10522
XXIII	9796	XLVII	13450	XVI	13446
XXIV	4979	XLVIII	3030	XVII	13447
XXV	11670	XLIX	13409	XVIII	fehlt
XXVI	11779	L	fehlt	XIX	13011
XXVII	9751	LI	14589	XX	13408
XXVIII	fehlt			XXI	cf. 8346
XXIX	11668			XXII	3020
XXX	10523			XXIII	4929
XXXI	11671	Undatierte Drucke:		XXIV	1880
XXXII	12569	I	6035	XXV	3028
XXXIII	6033	II	9367	XXVI	13427
XXXIV	2727	III	10060	XXVII	12571
XXXV	13449	IV	10279	XXVIII	fehlt
XXXVI	6034	V	9370	XXIX	9865
XXXVII	12570	VI	7814	XXX	(?) 13448
XXXVIII	12574	VII	10521	XXXI	13331
XXXIX	9137	VIII	9795	XXXII	12576
XL	2212	IX	·11669	XXXIII	10424
XLI	12572	X	11678	XXXIV	12575
XLII	fehlt	XI	9362	XXXV	fehlt.

Collationiert hat Hain keines dieser Bücher, da keines von allen einen * trägt. Bei Nr. 12576 und 12575 citiert er de Rossi. Nr. 14588: Selicoth Fani per Gerson Soncinaten existiert nicht.

1) Les incunables orientaux. Paris, Léon Techener, 1883.

2) Chwolson, D. Reschit Maase ha-Defus be-Israel. Aus dem russ. ins hebr. übersetzt von M. E. Eisenstadt. Warschau 1897.

ersten Talmuddrucke hat Rabbinowicz[1]) in einer hebräisch geschriebenen kritischen Übersicht beschrieben. Die Soncinatendrucke haben Soave,[2]) Sacchi[3]) und vor allem Manzoni[4]) eingehender behandelt. Einzelne hierher gehörige Fragen sind in neuerer Zeit von Berliner,[5]) Simonsen[6]) und Günzburg[7]) untersucht worden.[8])

Es ist ein verhältnismäfsig wenig umfangreiches Gebiet, auf das ich Ihre Aufmerksamkeit zu lenken mir erlauben will. Rund 100 hebräische Drucke sind bis zum Jahre 1500 in 16 Druckereien entstanden — soweit unsere Kenntnis heute reicht. Dafs es gewagt ist, eine bestimmte Zahl anzugeben, möge man stets im Auge behalten, da gerade in den letzten Jahren einige bisher unbekannte Drucke auftauchten.[9]) Judenaustreibungen, besonders 1492 aus Spanien, und Inquisition mögen viele Druckerzeugnisse vernichtet haben. Von einigen hat sich eine Erinnerung auf uns gerettet, ohne dafs es bisher gelungen wäre, ein Exemplar aufzufinden.[10]) Als Druckorte in Italien nennen wir: *Reggio di Calabria* und *Pieve di Sacco* bei Padua (1475), *Mantua* (1476), *Ferrara* (1477), *Bologna* (1482), *Soncino* (1483), *Casalmaggiore* (1486), *Neapel* (1486), *Brescia* (1491) und *Barco* bei Brescia (1497). Als Druckorte in Spanien und Portugal: *Guadalaxara* (1482), *Ixar* [Hijar] (1485), *Zamora* (1492), *Faro* (1487), *Lissabon* (1489) und *Leiria* (1492). Diese sind die bekannten Druckorte, da nur in Italien und der Pyrenaeenhalbinsel mit hebräischen Typen bis zum Jahre

---

1) Rabbinowicz R. N. Maamar al ha-Defasat ha-Talmud „kritische Übersicht der Gesammt- und Einzelausgaben des babylonischen Talmuds seit 1484" München 1877. Vgl. hierzu Steinschneider's Besprechung H. B. XIX, 16 f.

2) Soave M. Dei Soncino, celebri tipografi italiani nei secoli XV . . . Venezia 1878.

3) Sacchi F. I tipografi ebrei di Soncino. Studii bibliografici. I. Cremona 1877.

4) Manzoni G. Annali tipografici dei Soncino . . . T. II 1, III, IV. Bologna, Gaetano Romagnoli, 1883—85.

5) Berliner A. Über den Einflufs des ersten hebr. Buchdrucks . . . . Frankfurt a. M. 1897 und Aus meiner Bibliothek. Beiträge zur hebr. Bibliographie u. Typographie. Frankfurt a. M. 1898.

6) Zur Bücherkunde; in „Festschrift zum achtzigsten Geburtstage Moritz Steinschneider's." Leipzig 1896. S. 166.

7) Le premier livre imprimé en hébreu in „Recueil des travaux rédigés en memoire . . . de M. Daniel Chwolson. Berlin 1899. S. 57–121.

8) Es ist an dieser Stelle natürlich unmöglich alle hierhergehörigen Arbeiten zu nennen, wir beschränkten uns nur auf das wichtigste Material.

9) Vgl. Rabbinowicz Catalog VI, Nr. 299, 613 u. a.

10) Dafs Isak Lampronti im Pachad Jizchak s. v. נבנא die Salonichi-Ausgabe des Talmudtraktats Berachot irrtümlich für ein in Portugal entstandenes Druckwerk ansah, hat Rabbinowicz, Maamar p. 29 Anm. bereits bewiesen. Denselben Irrtum begeht van Straalen im Catalogue of Hebrew books in the Brit. Museum acquired during the years 1868—1892. London 1894 p. 234. s. v. Talmud-Kidduschin [Spain 1485?], es ist in Wirklichkeit ein Teil der Talmudausgabe Salonichi.

1500 gedruckt wurde.[1]) Einer Druckerei, die vor 1480 in Rom[2]) bestanden haben soll, hat man in neuerer Zeit 10 undatierte Drucke zugeteilt, doch ist der Druckort noch fraglich. Das erste hebräische Druckwerk ist der in Reggio im Februar 1475 vollendete Pentateuchkommentar des Salomo Jizchaki, da derselbe 126 Folioblätter oder 58 Bogen enthält, so wird man die Anlegung der Druckerei in Reggio in den Anfang des Jahres 1474 zu setzen haben. Noch sicherer ist dieses bei dem 460 Folioblätter oder 230 Bogen umfassenden Ritualwerk der 4 Turim des Spaniers Jakob ben Ascher, die in Pieve di Sacco am 3. Juli 1475 vollendet waren, auch diese Druckerei muss schon 1474 errichtet worden sein.[3]) Alle hebräischen Frühdrucke zeichnen sich durch Schönheit der Typen und ihre Ausstattung aus, einzelne sind bisher noch unerreicht. Schöne *Initialen* haben die Soncinatendrucke aber auch einige in Spanien entstandene Druckwerke. *Randleisten* finden sich in den Neapeler Druckwerken und in denen von Lissabon und Leiria. Eine besonders schöne hat der Tur Orach Chajjim Leiria 1495, der als Unikum in der Frankfurter Stadtbibliothek sich findet. Als *Druckerzeichen* haben die spanischen Drucke Tur Orach Chajjim Ixar 1485 einen aufrechtstehenden Löwen im schwarzen Schilde, Tur Jore Dea Ixar 1487 einen solchen im roten Schilde und der in Ixar 1490 vollendete Pentateuch einen Löwen der mit einem Pferde kämpft. Der bereits erwähnte Druck des Tur Orach Chajjim Leiria 1495 hat als Druckerzeichen einen Widder mit der Überschrift מצרן גוים[4]) Über die *Auflage* einer hebräischen Inkunabel haben wir fast gar keine Nachrichten, nur von dem ersten gedruckten Bibelteil, den Psalmen mit Kimchi's Kommentar [Bologna?] 1477 ist es gewifs, dafs 300 Exemplare davon gedruckt wurden.[5]) Die *Preise* der Bücher waren ziemlich hohe. So bezahlte Reuchlin in Rom 1498 Nachmanis Pentateuchkommentar Neapel 1490 mit 3 rheinischen Goldgulden, für die gleiche Summe kaufte er ebenda die ersten Propheten mit Kimchis Erklärung Soncino 1485. Den hohen Preis von 6 Goldgulden zahlte Reuchlin gleichfalls zu Rom 1492 für die Bibel Soncino 1488.[6]) Kimchis Kommentar zu Jesaia und Jeremia Guadalaxara 1482 wurde 1496 mit 3 Karolin bezahlt.[7]) Von der Seltenheit hebräischer In-

1) Die auffallende Thatsache, dafs nur Italien und Spanien bis 1500 hebräische Druckereien gehabt hätten, suchte Geheimrat Dziatzko in der Diskussion des Vortrages wohl mit Recht durch ihre günstige Lage für ein lohnendes Absatzgebiet zu erklären.

2) Simonsen l. c. S. 166. 3) Chwolson p. 8.

4) Diese Druckerzeichen sind sämtlich von *Haebler K.* Spanische und portugiesische Bücherzeichen des XV. u. XVI. Jahrh. Strafsburg 1898 nicht verzeichnet.

5) Epigraph des Druckes bei de Rossi p. 15.

6) Die Angaben sind den eigenhändigen Eintragungen Reuchlins in seine jetzt der Grofsh. Bad. Hof- u. Landesbibl. in Karlsruhe gehörenden Bücher entnommen. Vgl. Die Handschriften des Gr. Bad. Hof- u. Landesbibl. in Karlsruhe. I. Geschichte und Bestand der Sammlung von Wilh. Brambach. Karlsruhe 1891. S. 11 f.

7) Rossi p. 109.

kunabeln mache man sich eine Vorstellung, wenn man erwägt, dafs von den 100 Drucken mindestens 20 nur in einem Exemplar bekannt sind. Von den *Druckern* sei der Arzt Abraham Conat[1]) genannt, der in Mantua[2]) von 1476—1480 mehrere Bücher herstellte, von denen eines von seiner Frau Estellina gesetzt wurde. Sein Compagnon bei der Herausgabe des umfangreichsten Buches, das er druckte, nämlich des 408 Folioblätter umfassenden Pentateuchkommentars des Levi ben Gerson, war ein deutscher Jude Abraham Jedidja aus Köln, wie sich überhaupt deutsche Juden bei der Herstellung der ersten hebräischen Drucke in Italien stark bethätigten. Als Gelehrter wird der Lissaboner Drucker Elieser Toledano[3]) gerühmt, der von 1489—1492 sieben zum Teil umfangreiche und schön ausgestattete Bücher herstellte. Mit seinen Typen wurde nach der Vertreibung aus Spanien von 1515—1522 in Salonichi gedruckt. Alle übertrifft die Druckerfamilie Soncino, die ihren Ursprung nach Speyer zurückführt, also gleichfalls eine deutsche Familie ist, deren Mitglieder in den Städten Soncino, Casalmaggiore, Brescia und Barco 1483—1498 nicht nur viele hebräische, sondern auch nichthebräische Drucke herstellten. Von den Druckern, die neben hebräischen Büchern auch nichthebräische verfertigten, sind aufser den Soncinaten noch Abraham d'Ortas zu nennen, dessen Offizin sich von 1492—1496 in Leiria befand.[4]) Die *Zeit*, in der ein Buch fertiggestellt wurde, war eine verhältnismäfsig geringe. So druckten die Soncinaten die 185 Folioblätter umfassenden Talmudtraktate Berachot und Beza, trotz der Schwierigkeit in der Anordnung des Textes und der Kommentare, in 14 Tagen. Die Festgebete nach römischem Ritus, die 319 Folioblätter stark sind, wurden in kaum einem Jahre fertiggestellt, trotzdem die Druckerei 1486 von Soncino nach Casalmaggiore verlegt werden mufste. Jedenfalls müssen sie dabei ein gröfseres Arbeitspersonal beschäftigt haben. Der *Setzerkasten* des italienischen Druckers scheint nicht gröfser gewesen zu sein, als der des heutigen. Anders war es bei dem Setzer auf der Pyrenaeenhalbinsel. Wer die hebräische Kursivschrift, die den spanischen Handschriften nachgebildet ist, betrachtet, kann sich der Annahme kaum erwehren, dafs der Setzer eine Zahl von Siegeln neben den einzelnen Buchstaben in seinem Kasten hatte, die er bald innerhalb der einzelnen Worte, bald als selbständige Worte verwandt hat. Auf die *Form* der hebräischen Buchstaben hat die Umgebung stark eingewirkt, so hat sie in der arabischen Umgebung in Spanien den Buchstaben eine mehr runde Form gegeben, die Buchstaben in Italien mehr

---

1) Die Schreibung Conti oder Conte ist unbegründet, wir haben das angebliche Strichlein nach dem ת nicht entdecken können.

2) Vgl. Zunz, Zur Gesch. u. Lit. S. 249 f.

3) Über ihn vgl. C. B. 2883. H. B. IX, 80.

4) Bei ihm ist *Zacutus Abraham*, Almenach perpetuum ... 1496 gedruckt vgl. Graesse s. v. Zacuti Rabbi Abraham. Ein Exemplar dieses Buches ist nach Catalogo VIII, Giuseppe Martini. Via S. Giustana 6. Lucca. 1901. Nr. 206 für 1500 Fr. käuflich.

der gothischen Schrift angepafst; eine Beobachtung, die man auch schon in Handschriften machen kann.

Die hebräischen Frühdrucke haben das Schicksal ihrer Verfasser und ihrer Verfertiger erlitten, sie sind über den Erdball zerstreut. In den öffentlichen Bibliotheken zu Parma, Oxford, London, Berlin, München, Frankfurt und St. Petersburg sind einzelne von ihnen zu finden. Sie alle an einen Ort zusammenzubringen, liegt heute aufser dem Bereiche der Möglichkeit, so möge es wenigstens in Zukunft vergönnt sein, sie im Bilde festzuhalten und ihre genauere Beschaffenheit der Nachwelt zu überliefern.

A. Italien.[1])

1. Reggio di Calabria:
I. Abraham ben Isak Garton
†1475 Febr. 5. Salomo Jizchaki, Perusch ha-Tora [St. nr. 6927, 1. Pr. p. 500. (Parma)].

2. Pieve di Sacco:
I. Meschullam Cusi
1475 Juli 3. — 1478 Juni 29. Jacob ben Ascher, Arba Turim [St. 5500, 1. Pr. 7231. (Bodl.)].

3. Mantua:
I. a) Abraham Conat ben Salomo
1476 Juni 6.[2]) Jacob ben Ascher, Tur Orach Chajjim [St. 5500, 20. Pr. 6902. (Breslau)[3])].
1477 Juli 25.[4]) Jacob ben Ascher, Tur Jore Dea [St. 5500, 30. Pr. 6902a. (Breslau)].
Undatiert. Eldad Dani, Eldad [St. 4934, 1. Pr. 6903. (Br. M.)].
Undatiert. Jehuda ben Jechiel, Nofet Zufim [St. 5724, 1. Pr. 6904. (Fr.)[5])].
Undatiert. Josef ben Gorion, Josippon [St. 6033, 1. Pr. 6905. (Berlin)[6])].
b) Abraham Conat und Abraham Jedidja ha-Esrachi aus Köln
Undatiert. Levi ben Gerson, Perusch ha-Tora [St. 6138, 3. Pr. 6906. (Fr.)].
c) Estellina Conat
Undatiert. Jedaja Penini, Bechinnat ha-Olam [St. 5670, 1. Pr. 6907. (Br. M.)].

4. Ferrara:
I. Abraham ben Chajjim de Tintori
1477 Mai 16. Levi ben Gerson, Perusch al Job [St. 6138, 15. Pr. 5745. (Berlin)].

1) Erklärung der Zeichen: † bedeutet, dafs kein anderes Exemplar als das in runder Klammer genannte bekannt ist. St. = Steinschneider, Catalogus libr. hebr. in Bibl. Bodl. Pr. = Proctor, Early printed books in the Brit. Mus. Für die Angabe des Ortes, wo sich ein Exemplar findet, war entscheidend: 1. dafs es ein vollständiges, resp. das vollständigste ist, das mir zu Gesicht gekommen ist; 2. dafs der Fundort auf dem Kontinent liege; 3. dafs die Bibliothek im Bücheraustausch mit öffentlichen deutschen Bibliotheken steht.

2) H. 1883 = Pr. 6901 Jacob ben Ascher, Tur Orach Chajjim 1476 Mai existiert nicht.

3) Bibliothek des jüdisch-theologischen Seminars (Saraval'sche Sammlung).

4) In Mantua nur Bl. 1—31 gedruckt, der Schlufs in Ferrara bei Abraham ben Chajjim. Die Beweise Günzburgs, der dieses Werk als ersten hebr. Druck ansieht, sind nicht überzeugend.

5) Fr. = Stadtbibliothek Frankfurt a. M.

6) Königl. Bibliothek in Berlin.

1477 Juni 25.[1]) Jacob ben Ascher, Tur Jore Dea [St. 5500, 30. Pr. 5746. (Breslau)].

5. Bologna:

I. Josef, Chajjim Mardochai und Chiskijja de Ventura

1477 Aug. 29. Tehillim mit Kimchis Kommentar [St. 1. Pr. 7330. (Breslau)[2])].

II. Abraham ben Chajjim de Tintori

1482 Januar 26. Pentateuch [St. 2. Pr. 6557. (Berlin)].

6. Soncino:

I. Josua Salomo ben Israel Natan Soncino

1483 Dezember 19. — 1484 Febr. 2. Massechet Berachot [St. 1567. Pr. 7292. (Br. M.)].

1483 Dezember 19. — 1484 Febr. 2. Massechet Beza [St. 1586. Pr. 7291. (Br. M.)].

1484 Januar 14. Salomo Ibn Gabirol, Mibchar ha-Peninim [St. 6916, 1. Pr. 7293. (Fr.)].

1484 Dezember 12. Jedaja Penini, Bechinnat ha-Olam [St. 5670, 2. Pr. 7204. (Fr.)].

Undatiert [cr. 1484—1485]. Abot mit Maimonides Kommentar [St. 1433. Pr. 7295. (Fr.)].

1485 Oktober 15. Nebiim Rischonim [St. 3. Pr. 7298. (Fr.)].

1485 Dezember 29. Josef Albo, Ikkarim [St. 5882, 1. Pr. 7300. (Berlin)].

1485 September — 1486 Aug. 21. Machsor römischer Ritus, Teil I[3]) [St. 2576. Pr. 7297. (Fr.)].

†*Undatiert* [cr. 1485?] Massechet Megilla [Pr. 7296. (Bodl.)[4])].

†1486 April 8. Tefillat Jachid [St. 2061. Pr. 7301. (New York) (?)].

Undatiert [cr. 1486] Nebiim Achronim [St. 4. Pr. 7298. (Fr.)].

1487 Mai 16. Seder Tachanunim [St. 2920. Pr. 7303. (Br. M.)].

1487 Juni 6. Salomo Jizchaki, Perusch ha-Tora [St. 6927, 3. Pr. 7304. (Breslau)].

1488 Februar 23. Bibel [St. 7. Pr. 7305. (Karlsruhe)].

†*Undatiert* [cr. 1488]. Jedaja Penini, Bekaschot ha-Memmin [Petersburg, Asiat. Museum].

Undatiert [cr. 1488]. Massechet Ketubot und Gittin [St. 1705].[5])

†*Undatiert* [cr. 1489]. Massechet Sabbat [Dr. Merzbachersche Bibliothek, München].

†*Undatiert* [cr. 1489]. Massechet Baba Kamma und Baba Mezia[6]) [St. Suppl. C. B. 241 (Dr. Merzbachersche Bibliothek, München)].

1489 Januar 13. Massechet Chullin [St. 1626. (Parma)].

1489 Juli 22. Massechet Nidda [St. 1801. Pr. 7307. (Br. M.)].

II. Gerson ben Moses Soncino

1488 Dezember 19. Moses aus Coucy, Sefer Mizwot Gadol [St. 6453, 2. Pr. 7306. (Fr.)].

1490 März 27. Moses ben Maimon, Mischne Tora [St. 6513, 2. Pr. 7308. (Fr.)].

Undatiert [cr. 1490]. Isak Sahula, Maschal ha-Kadmoni[7]) [St. 5468, 1. Pr. 7309. (Br. M.)].

III. Salomo ben Moses Soncino

Undatiert [cr. 1490]. Jacob ben Ascher, Turim [St. 5500, 2. Pr. 7302. (Fr.)].

1) Vgl. S. 113 Anm. 4.

2) Der Druckort ist den Typen nach Bologna.

3) Teil II ist in Casalmaggiore vollendet.

4) Habe ich in Oxford nicht gesehen, und ist nur nach Proctors Angaben hier aufgenommen.

5) Nur aus Citat bekannt; über Gittin vgl. Rabbinowicz Maamar . . . p. 22.

6) Massechet Baba Mezia nur aus Citat bekannt; vgl. über diese Drucke Rabbinowicz Maamar . . . p. 13.

7) Die einzige mit Holzschnitten versehene hebräische Inkunabel.

IV. Ohne Angabe des Druckers und des Jahres
Undatiert [cr. 1495]. Machsor römischer Ritus, 2. Ausgabe [St. 2577. Pr. 7441. (Bodl.)].
†*Undatiert* [cr. 1495]. Tefillot deutscher Ritus [St. 2387. (Br. M.)].
†*Undatiert* [cr. 1495]. Selichot deutscher Ritus [St. 2829. (Br. M.)].

7. Casalmaggiore:
I. Josua Salomo ben Israel Natan Soncino
1486 Aug. 21. Machsor römischer Ritus, Teil II [St. 2576. Pr. 7297. (Fr.)[1]].

8. Neapel:
I. Josef ben Jacob aus Gunzenhausen
1486 September 8. Ketubim, Teil II (Job-Chronik mit Kommentaren) [St. 5. Pr. 6726. (Fr.)].
Undatiert [cr. 1486]. Mischle mit Immanuels Kommentar [St. 1066. Pr. 6727. (Fr.)].
1487 März 28. Tehillim mit Kimchis Kommentar [St. 6. Pr. 6728. (Breslau)].
1488 Mai 3. Abraham Ibn Esra, Perusch ha-Tora [St. 4221, 1. Pr. 6729. (Fr.)].
1488 Aug. 8. Makre Dardeke [St. 3953. Pr. 6730. (Berlin)].
1489 Aug. Kalonymus ben Kalonymos, Eben Bochan [St. 6068, 1. Pr. 6731. (Berlin)].
1489 November 18. Bechai ben Josef, Chobot ha-Lebabot [St. 4526, 1. Pr. 6732. (Fr.)].
1490 Januar 23. Moses ben Nachman, Schaar ha-Gemul [St. 6532, 55. Pr. 6733. (Berlin)].
1490 Juli 2. Moses ben Nachman, Perusch ha-Tora [St. 6532, 50. Pr. 6741. (Fr.)].
1490 Aug.-September. David Kimchi, Scheraschim [St. 4821, 43. Pr. 6734. (Berlin)].
1491 Februar 11. David Kimchi, Scheraschim [St. 4821, 44. (Fr.)].
II. Josua Salomo ben Israel Natan Soncino
†1490 Dezember 12. Tehillim, Mischle, Job [St. 9. (Parma)[2]].
1491. Pentateuch [St. 11. (Stuttgart)].
Undatiert [cr. 1491]. Bibel [St. 1006. Pr. 6740. (Br. M.)].
1492 Mai 8. Mischna [St. 1982. Pr. 6739. (Fr.)].
III. Asriel ben Josef [ben Jacob Gunzenhäuser]
1491 November 9. Avicenna, Kanon [St. 4486, 1. Pr. 6736. (Amsterdam, Univ.-Bibl.)].
1492 Juli. Bechai ben Ascher, Perusch ha-Tora [St. 4525, 1. Pr. 6737. (Amsterdam, Univ.-Bibl.)].
IV. Unbekannte Drucker
Undatiert [cr. 1490]. Kol Bo [St. 3589. Pr. 7437. (Berlin)].
Undatiert [cr. 1492]. Jacob Landau, Agur [St. 5564, 1. Pr. 6735. (Fr.)].
1492 Februar 28. Petach Debarai [St. 4020. (Parma)].

9. Brescia:
I. Gerson ben Moses Soncino
1491 Oktober 30. Immanuel ben Salomo, Machberot [St. 5269, 1. Pr. 7021. (Fr.)].
1492 Januar 23. Pentateuch [St. 12. Pr. 7022. (Br. M.)].
1493 November 24. Pentateuch [St. 15. Pr. 7023. (Br. M.)].
1493 Dezember 16. Tehillim [St. 16. (Florenz)].
1494 Mai 24—31. Bibel [St. 17. Pr. 7024. (Berlin)].
†*Undatiert*. Tefillot [St. 2384. Pr. 7025. (Bodl.)].
†*Undatiert* [cr. 1490?]. Tefillot [St. 2386. (Br. M.)[3]].

1) Vgl. oben Soncino 1485 September.
2) Ist vielleicht nicht mehr vorhanden.
3) Vgl. Zedner p. 458 [1490?].

10. Barco:
I. Gerson ben Moses Soncino
1497 September 15. Selichot [St. 2830. Pr. 7329. (Br. M.)].
1497 Nov. 16. Massechet Synhedrin [St. 1914 u. Add. p. LXXVII. (Br. M.)].

11. Rom?
I. Salomo ben Jehuda und Obadia ben Moses
Undatiert [vor 1480]. Moses ben Maimon, Mischne Tora [St. 6513, 1. Pr. 7340. (München)].
II. Obadia, Manasse und Benjamin aus Rom
Undatiert [vor 1480]. Moses ben Nachman, Perusch ha-Tora [St. 6532, 48. Pr. 7341. (Strafsburg)].
Undatiert [vor 1480]. Salomo Jizchaki, Perusch ha-Tora [St. 6927, 2. Pr. 7343. (Bodl.)].
Undatiert [vor 1480]. Natan ben Jechiel, Aruch [St. 6632, 1. Pr. 7342. (Breslau)].
III. Moses ben Schealtiel
Undatiert. Moses ben Maimon, Mischne Tora (Buch 1—3) [St. 6513, 9. Pr. 7339. (Fr.)].
IV. Unbekannte Drucker
Undatiert [vor 1480]. Moses ben Maimon, More Nebuchim [St. 6513, 100. Pr. 7435. (Fr.)].
Undatiert [vor 1480]. Salomo Ibn Adret, Teschubot [St. 6891, 24. Pr. 7433. (Fr.)].
Undatiert [vor 1480]. Moses aus Coucy, Sefer Mizwot Gadol [St. 6453, 1. Pr. 7434. (Breslau)].
Undatiert [vor 1480]. Levi ben Gerson, Perusch al Daniel [St. 6138, 19. Pr. 7432 (Breslau)]
Undatiert [vor 1480]. David Kimchi, Scheraschim [St. 4821, 42. (Amsterdam, Rabbinerseminar)].

12. Ohne Angabe des Ortes, Jahres und Druckers, dem Schnitt der Typen nach italienische Inkunabeln:
†*Undatiert*. Psalmen [St. 1059. Pr. 7436. (Karlsruhe)].
†*Undatiert*. Moses ben Maimon, Mischne Tora [(Rev. Dr. Gaster). (London)].

B. Spanien und Portugal.

a) Spanien.

1. Guadalaxara:
I. Salomo Ibn Alkabiz ben Moses
1482. David Kimchi, Perusch al Nebiim Achronim [St. 4821, 5. Pr. 9586. (Breslau)].
†*Undatiert* [cr. 1482]. Jacob ben Ascher, Tur Eben ha-Eser [St. 5500, 36. Pr. 9587. (Bodl.)].

2. Ixar (Hijar):
I. Elieser Alantasi ben Abraham
1485 Aug. Jacob ben Ascher, Tur Orach Chajjim [St. 5500, 21. Pr. 9599. (Fr.)]
1487. Jacob ben Ascher, Tur Jore Dea [St. 5500, 31. Pr. 9600. (Fr.)]
1490. Pentateuch [St. 8. Pr. 9601. (Br. M.)].

3. Zamora:
I. Samuel ben Musa und Immanuel
†1492 [oder 1487]. Salomo Jizchaki, Perusch ha-Tora [St. 6927, 4. Pr. p. 708. (Breslau)[1]].

1) In dem Nachwort wird es als drittes dort entstandenes Druckwerk bezeichnet.

b) Portugal.

1. Faro:
I. Gedruckt für Don Samuel Gacon
† 1487 Juni 30. Pentateuch [St. 1072. Pr. 9832. (Br. M.)].

2. Lissabon:
I. Elieser Toledano
1489 Juli. Moses ben Nachman, Perusch ha-Tora [St. 6532, 49. Pr. 9833. (Fr.)].
1489 November 25. David Abudrahim, Sefer Abudrahim [St. 4784, 1. Pr. 9834. (Fr.)].
1491 Juli—Aug. Pentateuch [St. 10. Pr. 9835. (Berlin)].
1492. Jesaja und Jirmijja [St. 13. Pr. 9836. (Bodl.)].
Undatiert [cr. 1490]. Jeschua Levi ben Josef, Halichot Olam [St. 5817, 1. Pr. 9838. (Br. M.)].
† *Undatiert* [cr. 1490]. Jacob ben Ascher, Tur Orach Chajjim [Straalen p. 98. Pr. 9837. (Br. M.)[1]].
Undatiert [cr. 1492]. Mischle mit Kimchi's Commentar [St. 1067. (Fr.)].

3. Leiria:
I. Abraham d'Ortas ben Samuel
1492 Juli 25. Mischle [St. 14. Pr. 9840. (Br. M.)].
1494. Nebiim Rischonim [St. 18.[2]]
† 1495 Juni 2. Jacob ben Ascher, Tur Orach Chajjim [(Fr.)].

4. Ohne Angabe des Ortes, Jahres und Druckers (nur durch einzelne Blätter bekannt):
Undatiert. Moses ben Maimon, Mischne Tora [(Dr. Eugen Mittwoch, Berlin)].

Frankfurt a. M. A. Freimann.

Eine bisher nicht aufgefundene Schrift des Staatsministers Freiherrn v. Zedlitz.

Zu der grofsen Anzahl geistig hervorragender Männer, welche sich im Zeitalter des Erziehungsenthusiasmus für die pädagogischen Ideen der Philanthropen begeisterten, gehörte auch K. A. v. Zedlitz, der verdienstvolle Staatsminister Friedrichs des Grofsen.

Seine Absichten gingen vor allem darauf hinaus, die von den Philanthropen neu angeregte Frage der Lehrerbildung schon auf den Universitäten zu lösen. Hierzu bot sich ihm an der Friedrichs-Universität zu Halle, wo J. S. Semler, der bekannte Vertreter des Rationalismus, schon bald nach dem Antritte seines Direktorates (1757) das theologische Seminar der philologischen Vorbildung künftiger Lehrer dienst-

1) Der Druckort und das Druckjahr sind höchst fraglich. Unrichtig ist Straalen's Angabe p 143: Machsor Catalonien. Spanien cr. 1500, es ist vielmehr ed. Salonichi 1526, die vollständig in der vortrefflichen Privatbibliothek des Herrn Rechtsanwalt Elkan Adler (London) sich findet, die roten Blätter enthält auch Rev. Gaster's Exemplar. Über Straalens irrtümliche Angabe Massechet Kidduschin Spanien 1485 vgl. oben S. 110 Anm. 10.
2) Es ist kein Exemplar bekannt.

bar gemacht hatte, die beste Gelegenheit. Chr. G. Schütz, der später als Begründer der Allgem. Litt. Zeitung weitberühmte Philologe, seit 1769 Inspektor des Seminars, hatte den Kreis der schon von seinem Vorgänger gehaltenen humanistischen Vorlesungen um ein Bedeutendes erweitert und den Betrieb der Humaniora in jeder Weise aufs Eifrigste gefördert. Er plante, im Einverständnis mit Semler, den Mitgliedern des Seminars nicht nur theoretische Unterweisungen, sondern auch systematische Anleitung und Gelegenheit zu eigener pädagogischer Praxis zu geben und zu diesem Zwecke ein mit dem Seminar in Verbindung stehendes Erziehungsinstitut ins Leben zu rufen. Nachdem man sich etwa ein halbes Jahr lang mit einer kleinen, meist nur von Externen besuchten Übungsschule begnügt hatte, fand der von Schütz entworfene und im September 1777 eingesandte Plan über die gesamte äufsere Einrichtung des Instituts und seine Erweiterung zu einer „wirklichen Pensionsanstalt" die Billigung des Ministers.

Schütz, hocherfreut sein Ziel endlich erreicht zu haben, beeilt sich, nunmehr auch für den von ihm schon seit längerer Zeit ausgearbeiteten ausführlichen Lehrplan die Genehmigung zu erhalten. Semler, dem er zunächst die Ergebnisse seiner Entwürfe vorlegt, ist völlig einverstanden; v. Zedlitz wünscht auch dem Könige persönlich den Plan vorzulegen. Darum sandte Schütz die Grundzüge seines Lehrplans nebst der von ihm entworfenen Lektionstabelle, in französischer Sprache abgefafst, zu Ende des Jahres 1777 an den Minister.

Dieser war mit dem ganzen Entwurf aufserordentlich zufrieden und verfafste hiernach, unter Anfügung der von Schütz eingesandten table des leçons, eine eigene französische Abhandlung mit dem Titel: Plan d'une pépinière de pédagogues et de gouverneurs établie à Halle en 1777.

Diese Abhandlung, zunächst dazu bestimmt dem Könige vorgelegt zu werden, wurde „nur in wenigen Exemplaren" gedruckt. Semler und Schütz, wahrscheinlich auch Fr. Gedike, später auch Trapp erhielten je ein Exemplar zugesandt.

Aus dem ganzen Zusammenhang, wie wir ihn hier kurz angedeutet haben, geht deutlich hervor, dafs es sich in dieser Schrift nicht um die Darlegung eines eigenen Planes des Freiherrn v. Zedlitz handeln kann: weder der Plan der äufseren Einrichtung und Verfassung — der „ökonomische Plan", wie Schütz ihn nennt — noch auch der Lehrplan des Erziehungsinstituts rühren von Zedlitz her; beide sind von Schütz entworfen und liegen in ihren wesentlichen Grundzügen in der von ihm zu Anfang d. J. 1778 veröffentlichten „Nachricht von der bei dem königl. theologischen Seminarium neuerrichteten Erziehungsanstalt" gedruckt vor.[1]) Gleichwohl hat der Titel

1) Wie wenig bekannt dieser Zusammenhang, zeigt u. a. die bibliothekarisch interessante Thatsache, dafs diese „Nachricht" in einem Sammelbande einer deutschen Univ. Bibl. als Programm der Hallischen Realschule! vom J. 1778 bezeichnet und gebunden ist.

der Schrift des Ministers, welche sich einfach «Plan d'une pépinière» nennt, schon damals einen Irrtum hervorgerufen, der in manchen angesehenen Büchern bis heute fortlebt: die Meinung nämlich, daſs v. Zedlitz selbst den ganzen Plan jener Erziehungsanstalt entworfen habe. So heiſst es z. B. schon in der «Hallischen Gelehrten Zeitung» vom 6. April 1778 (27. Stück) S. 209 f.: „... Freiherr v. Zedlitz hat auch dem hiesigen theologischen Seminario eine neue Gestalt gegeben .... Selbst der dazu entworfene Plan ... ist von dieser edlen Hand." Trapp spricht in seinem Antrittsprogramm von dem „von Sr. Excellenz entworfenen Plan". Fr. Gedike erwähnt bei seiner Einführung als Direktor des Friedrich-Werderschen Gymnasiums (September 1779) rühmend die Vorzüge des „nach dem eigenen vortrefflichen Plan Sr. Excellenz des Freiherrn v. Zedlitz neuerrichteten Erziehungsinstituts." Auch A. Trendelenburg[1]) scheint den Minister für den eigentlichen Urheber des ganzen Planes zu halten. A. Pinloche endlich berichtet in seiner berühmten, sonst so gründlich bearbeiteten Geschichte des Philanthropinismus, daſs v. Zedlitz „durch seinen in französischer Sprache abgefaſsten «Plan d'une Pépinière» ... den König für seinen Entwurf (à son projet) zu gewinnen suchte,"[2]) und macht auſserdem den Professor Schütz, der bereits im Juli 1779 nach Jena gegangen war, zum ersten Leiter des von Zedlitz geschaffenen, am 2. Mai 1780 eröffneten „pädagogischen Instituts."[3]).

Welches ist nun aber der wirkliche Inhalt der französischen Schrift des Ministers? Die Schrift ist bisher noch nicht aufgefunden worden. Schon Trendelenburg hat 1858 in Berlin, Halle und Königsberg vergeblich darnach geforscht. Auch Pinloche, der so manche verstaubte Dokumente ans Licht gezogen, hat wahrscheinlich das von ihm citierte Buch gar nicht in Händen gehabt; jedenfalls ist es weder in Hamburg (Stadtbibliothek) vorhanden, noch auf der Kgl. Bibliothek zu Kopenhagen, die der geschätzte Autor dem Unterzeichneten auf Befragen als etwaige Fundorte nannte. Als Erscheinungsjahr ergiebt sich nach unsern Darlegungen 1778 (nicht 1777, wie die Lexica von Meusel und Kayser, auch Trendelenburg u. a. angeben). Als Erscheinungsort wurde bisher stets „Halle", als Format „4" genannt; die oben erwähnte, bisher nicht beachtete Anzeige der «Hallischen Gelehrten Zeitung» nennt indeſs, „Berlin bei Decker, in 8°." Aus dieser Anzeige ergiebt sich, daſs v. Zedlitz in seiner französischen Schrift, auf der Grundlage der von Schütz einge-

1) Friedrich d. Gr. und sein Staatsminister Frh. v. Zedlitz. (Monatsberichte d. Akad. d. Wss. zu Berlin. Aus d. J. 1859, S. 95 ff. Vortrag vom 27. Januar 1859.) Kleine Schriften I, 148.

2) La réforme de l'éducation en Allemagne au XVIII. siècle. Paris 1889. p. 528. (Deutsche Bearbeitung von Pinloche-Rauschenfels. 1896. S. 449.)

3) Pinloche, l. c. „Zedlitz couronna son oeuvre en créant ... un «institut pédagogique», qui fut ouvert le 2 mai 1780 sous la direction de Schütz, .." Gemeint ist das an jenem Tage eröffnete „Institutum paedagogicum". Vgl. darüber Rethwisch, S. 179.

reichten Pläne, Zweck und Einrichtung des Erziehungsinstituts auseinandersetzt, daneben aber seine Ideen über die Aufgaben der Erziehung und des Unterrichts zum Ausdruck bringt. Beigefügt ist die schon genannte „table des leçons", wie gesagt, völlig identisch mit derjenigen von Schütz. Aufserdem enthält aber die Schrift des Ministers ein reichhaltiges, in 5 Abschnitte gegliedertes Verzeichnis derjenigen Themata, auf welche sich die theoretische Unterweisung der Seminarmitglieder erstrecken soll. Dieses Verzeichnis, in dem Referat der «Hallischen Gelehrten Zeitung» in deutscher Übersetzung, mit einigen — übrigens charakteristischen — Auslassungen, wiedergegeben, ist das einzige Bruchstück dieser merkwürdigen Schrift, welches vollständig erhalten ist: es wird nämlich von Trapp in dem oben erwähnten Antrittsprogramm[1]) als Grundlage der von ihm zu haltenden öffentlichen Vorlesungen wörtlich abgedruckt. Zeigt schon dieses interessante Vorlesungsverzeichnis allein, mit welch regem Interesse der weitblickende Minister den pädagogischen Problemen seiner Zeit gegenüberstand, so wissen wir aus andern Quellen, nicht zuletzt auch aus der von Schütz selbst später verfafsten „Geschichte des hallischen Erziehungsinstituts" (Jena 1781), vor allem aber aus der glänzenden Monographie von C. Rethwisch,[2]) welch allseitiges Verständnis v. Zedlitz diesen Fragen entgegenbrachte, wie gründlich und ernst er sie erwog, und wie gern er bereit war, an ihrer praktischen Lösung auf allen Gebieten des Unterrichtswesens selbst mitzuarbeiten. Es heifst also keineswegs die Verdienste schmälern, welche sich v. Zedlitz um die Reform des preufsischen Unterrichtswesens erworben hat, wenn wir hier feststellen wollen, dafs die Ehre der Urheberschaft nicht nur der Lehrpläne sondern auch des Entwurfes der ganzen Einrichtung und Verfassung des hallischen Erziehungsinstituts ausschliefslich dem Professor C. G. Schütz und nicht dem Staatsminister v. Zedlitz gebührt. Um so mehr aber wäre es nicht nur vom kulturgeschichtlichen Standpunkte aus, sondern auch bibliothekarisch zu bedauern, wenn die französische Schrift, in der einer der gröfsten Minister, die Preufsen jemals gehabt, Friedrich dem Grofsen über jene Pläne berichtet, thatsächlich verloren gegangen sein sollte, während so manches andere Werkchen, deren Verfasser in den Bildungskämpfen des philosophischen Jahrhunderts eine weit geringere Rolle gespielt haben, wohlverwahrt und unbeachtet in dem Staube der Bibliotheken schlummert.

1) Halle, gedruckt bei Hendel 1779. S. 10 ff. (Königl. Bibl. Berlin.)
2) Der Staatsminister Freiherr v. Zedlitz und Preufsens höheres Schulwesen im Zeitalter Friedrichs des Grofsen. 1886².

Köln. Heinrich Kau.

Rapport

fait au nom de la Commission du Budget chargée d'examiner le projet de loi portant fixation du Budget général de l'exercice 1902 (Ministère de l'instruction publique et des beaux-arts) (service de l'instruction publique) par M. Maurice-Faure, Député. Paris 1901, S. 124—131.*)

Chapitre 50. Bibliothèque Nationale (Personnel).

Crédit demandé . . . . 445 000 fr.
Crédit proposé . . . . 445 000 fr.

Le personnel de la Bibliothèque nationale payé sur ce chapitre comprend: 1 administrateur général, 15 000 francs; 3 conservateurs à 10 000 francs, 30 000 francs; 1 sécrétaire-trésorier-conservateur, 10 000 francs; 6 conservateurs-adjoints à 7000 francs, 42 000 francs; 18 bibliothécaires de 3600 à 6000 francs, 82 900 francs; 26 sous-bibliothécaires de 2400 à 3300 francs, 74 400 francs. Les stagiaires au nombre de 8 et les commis au nombre de 16 occasionnent une dépense de 50 020 francs. Les indemuités supplémentaires accordées pour prolongations de séances s'élèvent au chiffre de 20 000 francs. 77 personnes sont attachées au personnel de surveillance et touchent une somme totale de 120 500 francs.

Parmi les quatre départements entre lesquels sont distribuées les collections de la Bibliothèque nationale, celui des imprimés continue à être le plus surchargé et il serait très désirable qu'une meilleure distribution de travail facilitât l'augmentation du nombre des employés qui y sont attachés, l'état des ressources budgétaires ne permettant pas de créations nouvelles.

Les réclamations du public contre la lenteur du service sont continuelles et, il faut en convenir, le plus souvent justifiées. L'intervalle entre la demande d'un ouvrage et sa communication est d'une demi-heure au moins, quelquefois d'une heure et même plus. La durée de l'attente dépend du moment où cette demande est formulée, et c'est surtout entre 2–5 heures de l'après-midi que se produit l'affluence des travailleurs ou des simples curieux. Il est des jours où plus de six cents communications de livres sont réclamées. Dans la salle de travail, 2 ou 3 bibliothécaires, 2 attachés, 8 ou 9 gardiens sont spécialement affectés à cette dure besogne et leur surmenage est extrême. Un remaniement de personnel, en attendant mieux, paraît s'imposer, aussi bien pour favoriser la rapidité des recherches que pour ménager les forces des employés.

Ce surcroît de travail est la conséquence du caractère que tend à prendre de plus en plus, contrairement au but de son institution, la Bibliothèque nationale. Autrefois ouverte aux seuls érudits et gens de lettres, elle est aujourd'hui encombrée d'une clientèle de lecteurs qui viennent simplement s'y distraire au préjudice des travailleurs sérieux.

Ce que demande de préférence cette clientèle toute spéciale, ce sont des romans à la mode, qu'on trouve dans tous les cabinets de lecture, des journaux sportifs, „l'Art de gagner aux courses", etc. La salle publique devrait suffire pour de pareilles communications.

Une réglementation semble nécessaire à cet égard.

Les fiches, qui servent aux récherches du service et qui constituent le catalogue manuscrit, ne sont pas réunies en une seule série alphabétique. Elles sont divisées en plusieurs séries (Histoire de France. — Médicine. — Thèses de médicine. — Lettres cataloguées. — Répertoire général avec petites séries supplémentaires pour chacune des divisions du cadre bibliographique etc. etc.). Le personnel, quand on demande certains ouvrages susceptibles de plusieurs classements différents, est obligé de chercher les cotes dans deux, trois ou quatre séries alphabétiques. D'où longs retards et attente du

---

*) Journ. off. Annexes de la chambre des députés. S. O. 28. XII. 1901. S. 1323—1325.

lecteur. C'est seulement au moment où l'on va envoyer à l'impression le manuscrit du Catalogue général que l'on fond en une seule ces séries diverses.

Une des causes de la lenteur des recherches, c'est que la plupart des employés du département vont à tour de rôle et seulement pendant une ou deux heures par jour travailler au bureau des recherches. Là, chacun fait lentement son apprentissage; personne surtout n'est au courant des recherches déjà effectuées par son prédécesseur, et il ne peut y avoir aucune responsabilité personnelle. Plus que partout ailleurs, au bureau des recherches et au bureau central, le personnel doit être fixe, très compétent et uniquement consacré à ce labeur ardu, car on ne fait bien et vite que ce que l'on connait à fond.

Le désir unanime des véritables travailleurs qui fréquentent la salle de travail, c'est que cette salle leur soit ouverte le soir. Ce voeu dont la presse s'est faite si souvent l'écho, s'appuie sur des besoins et des motifs trop connus pour qu'il y ait lieu d'y insister, sinon pour répéter combien il est urgent d'y donner satisfaction.

En attendant qu'un système d'éclairage soit établi dans cette salle, il est un très modeste desideratum auquel l'Administration pourrait faire droit tout de suite.

La salle de travail est ouverte, selon les saisons, de 9 heures à 4 heures, de 9 heures à 5 heures, de 9 heures à 6 heures. Pendant tout l'automne, l'hiver et une partie du printemps, c'est à 4 heures qu'a lieu la fermeture. Or, nombreuses sont les personnes qui ne peuvent venir qu'à 2 heures; elles n'ont entre les mains les volumes demandés que vers 3 heures, et dès 3 heures 50 il faut commencer à rendre ces volumes, harcelé que l'on est par les garçons qui annoncent la fermeture.

Il conviendrait, au lieu de fermer à 4 heures, pendant toute la longue période dite d'hiver, de réserver cette fermeture aux seuls mois où il fait réellement nuit à partir de 4 heures, c'est-à-dire aux mois de décembre et de janvier. Le reste du temps on fermerait à 4 heures $^1/_2$; dans les autres périodes, on suivrait de même le jour, et ce gain d'une demi-heure serait fort apprécié des travailleurs.

Une dernière question très importante a appelé notre attention.

L'organisation du dépôt légal est tout à fait défectueuse, et le Gouvernement devrait étudier et proposer la refonte complète de la loi qui s'y rapporte. Cette loi n'accorde que trois mois pour faire aux imprimeurs des réclamations lorsqu' ils n'ont pas effectué le dépôt. Ce terme est infiniment trop court: l'Administration de la Bibliothèque nationale n'est le plus souvent avertie de la publication d'un ouvrage paru en province que quand il y a prescription. Elle ne peut formuler alors que des réclamations officieuses, et l'on n'obtient — quand elle l'obtient — que par grâce ce qui devait entrer légalement dans nos collections.

Ce n'est pas seulement une prolongation du délai de prescription qu'il faudrait instituer, c'est l'obligation, non pour l'imprimeur, mais pour l'éditeur, d'effectuer le dépôt.

Il arrive, en effet, très souvent que les planches qui accompagnent un ouvrage ne sont pas imprimées ou tirées en France, mais à l'étranger. — Le cas se présente aussi fréquemment pour les ouvrages de médicine que pour les livres d'art. — Alors l'imprimeur ne dépose que le texte et la Bibliothèque ne reçoit qu'un ouvrage incomplet, incompréhensible sans les planches, ou sans valeur artistique.

Il arrive aussi qu'on change d'imprimeur au cours de l'édition d'un ouvrage. Chaque imprimeur dépose — ils ne le font pas toujours — la partie qu'il a imprimée et c'est à la Bibliothèque à se tirer d'affaire et à rejoindre les morceaux. On parerait à tous les inconvénients signalés en exigeant que ce soit l'éditeur qui soit substitué à l'imprimeur en tout ce qui regarde le dépôt légal.

Le dépôt, par suite de l'inapplication de la sanction pénale, se fait de plus en plus mal. Par suite, ou la Bibliothèque se trouve privée de la principale ressource qui l'alimentait, ou elle est obligée d'acheter des ouvrages

qu'elle aurait dû recevoir par le dépôt. Or, comme la valeur du livre devient tous les jours plus élevée, c'est un tort inappréciable fait à un budget qui, pour considérable qu'il paraisse, n'est plus à la hauteur de celui des grandes bibliothèques de l'étranger, de celles de Londres ou de Berlin notamment, sans parler des bibliothèques américaines qui sont très riches, grâce à la générosité des particuliers et enlèvent sur le marché livresque, à coups de banknotes, les éditions rares et les reliures précieuses.

Enfin il serait nécessaire que tous les documents sortis de l'Imprimerie nationale, et particulièrement ceux qui ont un caractère secret ou réservé, fussent déposés à la Bibliothèque nationale—avec défense de les communiquer, si l'on veut, avant 5 ou 10 ans. Comme ce dépôt ne se fait pas, il en résulte que des pièces très rares, qui, à un moment donné, pourraient éclairer tel ou tel point de l'histoire, brillent par leur absence, c'est-à-dire qu'on n'en aura jamais connaissance.

Chapitre 51. Bibliothèque nationale (Matériel).

Crédit demandé	275000 fr.
Crédit proposé	275000 fr.

Outre une somme de 52000 francs employée au chauffage, à l'éclairage et au frais divers d'entretien des bâtiments et du mobilier, ce chapitre comprend les crédits destinés aux acquisitions, soit 182000 francs affectés aux départements des imprimés, manuscrits, médailles et estampes et 41000 francs consacrés aux reliures.

Chapitre 52. Bibliothèque nationale (Catalogues).

Crédit demandé	100000 fr.
Crédit proposé	100000 fr

La publication du catalogue général de la Bibliothèque nationale marche avec une lenteur que les travailleurs ont raison d'appeler désespérante. Cette publication a commencé en 1898, et actuellement sept volumes seulement ont paru, qui contiennent simplement la lettre A et une très faible partie de la lettre B. Or, ce n'est là qu'une première série du catalogue, celle par noms d'auteur. Il y aura une seconde série, pour les anonymes, et une troisième pour divers imprimés „d'un genre spécial". Il est évident que l'ensemble du Catalogue formera en tout 200 volumes au minimum, et qu'avec les procédés actuels, il faudra au moins 120 ans pour l'achever, puisqu'en trois ans et demi, on n'a pu publier que six des deux cents volumes.

A quoi servira un Catalogue qui, le jour de son achèvement (c'est-à-dire au plus tôt en l'an 2021), se trouvera arriéré de 120 ans?

Continuer de la sorte, c'est dépenser de l'argent en pure perte. Il n'est pas douteux qu'on pourrait aller plus vite.

L'exemple du British-Muséum est là pour le prouver.

Le catalogue de cette immense Bibliothèque (auteurs et anonymes), commencé à imprimer en 1881, a achevé de paraître en 1898, c'est-à-dire que les Anglais ont fait en 17 ans ce que nous ne ferons qu'en 120 ans, si l'on ne change pas de méthode.

Dira-t-on que, pour faire ce catalogue anglais, on a eu à disposer de sommes extraordinaires et que si le catalogue français n'avance que très lentement, c'est qu'il n'y a au budget que 100000 francs pour la confection de tous les catalogues de la Bibliothèque nationale?[1])

1) D'après le rapport de M. Picot (1894), il y avait à imprimer les titres de 2560000 articles dont 95 à 97000 sont aujourd'hui imprimés (fin de 1901), en 7 volumes in -8°. Comme chaque volume contient environ 11000 mentions, le catalogue se composerait donc d'un ensemble de 233 volumes in -8°. En réalité, le nombre de volumes sera plus élevé, parce qu'il faut tenir compte de tous les ouvrages entrés à la Bibliothèque depuis 1894 et de ceux qui entreront avant la fin de l'impression du catalogue, ouvrages dont il faudra aussi imprimer les titres. Admettons cependant que le Catalogue achevé n'ait que 233 volumes et que les frais de l'impression soient de 6000 fr. en moyenne par volume. (Le T. I a coûté 7000 fr.) Nous aurons comme dépense certaine 233×6000 fr. $=$ 1398000 francs. Dans la réalité, il faut prévoir qu'elle atteindra au moins 1500000 francs.

Il n'y a qu'à comparer les deux catalogues, l'anglais et le français, pour voir que le Catalogue anglais a été fait et imprimé dans des conditions de bon marché, de stricte économie, grand format, impression compacte, tandis que le catalogue français se publie dans des conditions de luxe, en format in-8, sans souci de gagner de la place. Le catalogue français est évidemment plus beau à voir que le Catalogue anglais; il est plus agréable à lire; peut-être a-t-il aussi d'autres avantages. Mais le catalogue anglais existe, rend depuis trois ans des services aux travailleurs, tandis que le catalogue français n'existe pas, et, si on n'abandonne pas le plan suivi, n'existera que pour la postérité la plus reculée.

Changer de plan une fois la publication commencée, changer de format, de mode d'impression et même de mode de rédaction, dira-t-on, c'est un inconvénient; il sera déagréable à l'oeil que les six premiers volumes du catalogue soient in-8, tandis que les autres seront in-4. Mince dommage, après tout! Ce qu'il faut, c'est que le catalogue s'achève en temps utile, c'est-à-dire en 15 ou 18 ans.

Nous demandons à M. le Ministre de l'Instruction publique d'étudier, à bref délai, la question des voies et moyens à employer pour que le catalogue général de la Bibliothèque nationale soit entièrement publié à une date qui, par exemple, ne dépasserait pas l'année 1920.

Diverses lacunes du catalogue général nous paraissent devoir être signalées.

Dans son „Rapport fait au nom de la Commission des Bibliothèques nationales et municipales", M. Picot écrivait:

„Le catalogue doit comprendre tous les livres imprimés de la Bibliothèque nationale. Aucune fraction quelconque ne doit être omise".

Cette décission de la Commission n'est pas appliquée. Le catalogue général, dont les sept premiers volumes ont parus, indique les livres qui se trouvent au département des imprimés et quelques très rares ouvrages qui existent dans les autres parties de la Bibliothèque et que les imprimés ne possèdent pas.

Il est cependant indispensable d'indiquer en même temps dans ce catalogue général la cote de tous les livres qui sont encore: 1° à la Salle publique de lecture (elle a son catalogue imprimé, 2 vol., in -8); 2° à la Section des cartes et plans (le catalogue n'existe pas, l'inventaire seul des livres a été fait); 3° au département des Manuscrits (les livres imprimés y sont au nombre de plusieurs milliers); 4° au département des Estampes (id.); 5° au département des Médailles.

Ces diverses cotes tiendraient chacune en une ligne d'impression. Le public qui fréquente les autres salles de la Bibliothèque pourrait y demander communication des imprimés qui s'y trouvent, au lieu de venir attendre longuement à la salle de travail dont il surcharge inutilement le service. Les recherches se feraient alors dans un seul répertoire général. Autrement il faudra, un jour ou l'autre, se résigner à imprimer le catalogue particulier des livres qui se trouvent dans chacun des services de l'établissement. Les frais d'impression augmenteront d'autant.

Il faut même indiquer les doubles exemplaires, car ils servent au prêt antérieur, aux échanges avec les bibliothèques ou les particuliers, et ils doivent servir quand l'exemplaire en place est à la reliure ou se trouve communiqué à un autre lecteur.

La nécessité absolue de l'impression de toutes ces cotes se fera sentir plus impérieusement encore dans trois ou quatre ans lorsque sera construite la nouvelle salle de lecture qui ouvrira le soir.

La Bibliothèque nationale publie tous les mois un Bulletin français et un Bulletin étranger pour indiquer, dans l'ordre alphabétique, les ouvrages entrés récemment à la Bibliothèque. Il est indispensable de réunir ces deux bulletins en un seul si l'on continue leur impression, car les ouvrages dont ils donnent les titres s'en vont sur les rayons sans que l'on tienne compte de leur origine française ou étrangère. Il serait préférable de remplacer les

bulletins par un catalogue annuel où les recherches seraient plus rapides, car, aujourd'hui, on est exposé à chercher un titre dans vingt-quatre fascicules pour une même année. Les frais d'impression restant les mêmes, ces catalogues annuels seraient bien plus consultés que les bulletins, lesquels, d'ailleurs, indiquent, avec un retard de plusieurs mois, des ouvrages dont le public connaît l'existence par le Journal de la Librairie ou par d'autres publications similaires quand il s'agit de livres étrangers.

Disons enfin que le Bulletin français ne donne pas la liste complète de tout ce que le dépôt légal livre à la Bibliothèque. Un tiers de ces documents sont éliminés et ne figurent pas au Bulletin français. Celui-ci est aussi très inférieur au Journal de la Librairie qui publie tous les ans une table alphabétique des auteurs et une table des matières.

Les recueils factices contiennent une grande quantité de pièces et de volumes. Il sont au nombre de plus de 3000 dans le nouveau fonds, lequel n'existe que depuis 1875. Ces brochures et ces livres ne sont pas représentés par une fiche d'auteur dans le répertoire manuscrit; ils ne figurent donc pas dans le Catalogue général. Pour comprendre qu'elle est l'importance de cette élimination, il faut savoir que certains recueils constituent de véritables petites bibliothèques spéciales. Ainsi, dès 1897, le recueil consacré aux Sociétés de secours mutuels occupait déjà 23 mètres de rayons et comprenait au moins 17 000 pièces: les recueils relatifs aux Compagnies de chemins de fer couvraient 53 mètres et renfermaient plus de 22 000 pièces. Or, ces éléments de travail sont demandés à chaque instant par les lecteurs; les recherches ne sont possibles dans ces recueils que parce que les documents y sont rangés d'après l'ordre alphabétique des auteurs, ou d'après l'ordre géographique, ou, enfin d'après certaines divisions typiques. Pourquoi, alors, immobiliser les gros volumes par des numéros, sous pretexte de les maintenir en ordre, si l'ordre existe naturellement au milieu des pièces sans numérotation, là où les erreurs peuvent plus facilement se produire? Pourquoi, aussi, avoir supprimé les recueils factices qui existaient autrefois et pour lesquels il y avait des fiches, si l'on constitue maintenant de nouveaux recueils?

Il y a là toute une série de questions qui méritent d'attirer et de retenir l'attention de l'Administration.

Der Buchhändlerbörsenverein und die deutschen Bibliotheken.

Bekanntlich ist das offizielle Organ des Deutschen Buchhandels, das „Börsenblatt" den nicht buchhändlerischen Kreisen nicht zugänglich. Es wird nur an Buchhändler geliefert und die Empfänger sind verpflichtet, es nur für eignen Gebrauch zu benutzen. Als Grund für diese Sekretierung gilt der Umstand, dafs der Inhalt des Börsenblattes die nur für Buchhändler bestimmten Rabattsätze und Bezugsquellen enthält und dafs, wenn diese den Bücherkäufern bekannt werden würden, hieraus unter Umständen den Sortiments-Buchhändlern Schwierigkeiten im Verkehr mit ihren Kunden erwachsen könnten. Ob und in wie weit diese Befürchtung begründet ist, lassen wir hier unberücksichtigt. Der Vorstand des Börsenvereins hat aber das Recht, ausnahmsweise auch an Bibliotheken und sonstige Interessenten, bei welchen es ausgeschlossen scheint, dafs das Lesen des Börsenblattes zu Unzuträglichkeiten führen könnte, den Bezug zu gestatten und in der That haben wohl die meisten gröfseren Bibliotheken durch ihre buchhändlerischen Lieferanten das Blatt erhalten. Mit dem 1. Januar hat nun der Vorstand des Börsenvereins, so viel uns bekannt ist, allen nicht buchhändlerischen Abonnenten den Weiterbezug in einer Zuschrift gekündigt. Wir können hierin nur eine grofse

Unfreundlichkeit gegen die Bibliotheken, zugleich aber auch eine nicht geringe Unklugheit seitens des Vorstandes des Börsenvereins erblicken.

Unfreundlich nennen wir diese Mafsregel, weil der deutsche Buchhandel in seinem Kampfe gegen die Schleuderei und den unlauteren Wettbewerb ganz besonders auf die Mithilfe der Bibliotheken als seiner besten und sichersten Abnehmer angewiesen ist, und weil die Bibliotheken ihn in diesem Kampfe, oft wohl gegen ihr eignes finanzielles Interesse, bereitwilligst unterstützt haben. Noch auf der letzten Versammlung der deutschen Bibliothekare zu Gotha im verflossenen Jahre ist diese entgegenkommende und freundliche Gesinnung der Bibliothekare dem Buchhandel gegenüber ausdrücklich zum Ausdruck gekommen, und man sollte glauben, dafs der deutsche Buchhandel hierauf einen besonderen Wert legen müfste. Wenn also, wie dies thatsächlich der Fall ist, die Bibliotheken ihrerseits Wert auf den Bezug des Börsenblattes legen, so kann es nur eine Unfreundlichkeit sein, wenn er ihnen so Knall und Fall gekündigt wird, wie dies jetzt von dem Vorstand des Börsenvereins geschehen ist.

Wir glauben aber auch, dafs die Mafsregel eine unkluge ist und dem Börsenverein nicht zum Segen gereichen wird. Wir lassen dahin gestellt, ob den Bibliothekaren die Lektüre des Börsenblattes nicht auf andere Weise möglich sein wird; jedenfalls werden sie sich bemühen müssen, sich einen Ersatz, soweit es geht, zu schaffen. Sie werden daher den anderen buchhändlerischen Fachblättern, die zwar weniger vollständig sind, deren Bezug aber keinen Schwierigkeiten unterliegt, gröfsere Aufmerksamkeit schenken; sie werden auch die sich mit jedem Jahre mehrenden direkten Anerbietungen der Verleger mehr beachten, und wer will es ihnen verdenken, wenn sie die Vorteile direkten Bezuges in Zukunft mehr wie bisher ausnützen? Wie wir hören, bereitet der Börsenverein jetzt auch Mafsregeln vor, welche die weitere Reduzierung, bez. Abschaffung des bisherigen Rabatts bezwecken sollen. Es liegt auf der Hand, dafs er hierbei vor Allem der Mithilfe der Bibliotheken bedarf und dafs diese sich wahrscheinlich den Bestrebungen des Börsenvereins gegenüber jetzt weniger entgegenkommend wie bisher oder direkt ablehnend verhalten werden. Denn es ist zu bedenken, dafs die Bibliotheken in ihren Entscheidungen, selbst wenn sie wollen, nicht ganz dem eignen Ermessen folgen können, sondern dafs sie zum Teil von den Bestimmungen der ihnen vorgesetzten Behörden abhängen. Während sie bisher bei diesen, im allgemeinen Interesse, die Genehmigung einer Reduzierung des Rabattes befürworteten, so wird ihnen eine derartige Befürwortung in Zukunft wesentlich erschwert oder ganz unmöglich gemacht werden, zumal wenn, was ja offen ausgesprochen werden mufs, sie nicht anders können, als in der über sie verhängten Sperrmafsregel mehr oder weniger die Beschuldigung eines Mifsbrauches der ihnen bisher eingeräumten Vergünstigung zu erblicken. Denn es ist nicht klar, warum der Vorstand des Börsenvereins jetzt auf einmal den Weiterbezug des Börsenblattes verhindert, es sei denn, dafs sich aus demselben ernstliche Mifsbräuche herausgestellt haben. Wir müssen es entschieden bestreiten, sofern der Börsenverein nicht das Gegenteil beweist, dafs seitens der Bibliotheken mit dem Bezug des Börsenblattes Mifsbrauch getrieben worden ist.

Ferner möchten wir auch darauf hinweisen, dafs, wenn das Börsenblatt in Zukunft allen Kreisen gleichmäfsig verschlossen sein soll, man sich auch nicht wundern mag, wenn in besonderen Fällen von den sogenannten buchhändlerischen Usancen keine Notiz genommen wird. Es ist bekannt, dafs in richterlichen Entscheidungen wiederholt auf das Börsenblatt Bezug genommen worden ist, und wenn nun z. B. nicht einmal die Bibliothek des Reichsgerichts in Leipzig in der Lage sein wird, in solchen Fällen ihren Räten das Börsenblatt vorzulegen, so dürfte das sicher nicht dem Buchhandel zum Nutzen gereichen.

Wir konstatieren zum Schlufs, dafs, wenn wirklich der Vorstand des Börsenvereins begründete Ursache zu seiner Sperrmafsregel hatte, es wohl zweckmäfsig gewesen wäre, dieselbe in angemessener Form auszuführen. Wie

wir hören, soll eine Umgestaltung des Börsenblattes stattfinden, nach welcher nur ein Teil seines Inhaltes in Zukunft sekretiert werden soll. Der Vorstand hätte diese Umgestaltung abwarten und alsdann seine Bezugssperre vielleicht nur auf diesen einen Teil zur Ausführung bringen sollen. Er hat diese Rücksichtnahme aber nicht für gut befunden, und wir glauben im Namen aller Bibliothekare sagen zu können, dafs er durch sein Vorgehen eine tiefgehende Mifsstimmung in bibliothekarischen Kreisen hervorgerufen hat.[1])

Der Bücherzoll.

Der neue Zolltarif bringt für Alle, die ausländische Bücher kaufen oder verkaufen, eine unwillkommene Ueberraschung; er führt einen Bücherzoll ein. Freilich sollen ungebundene Bücher nach wie vor frei bleiben; der Zoll bezieht sich nur auf gebundene Bücher. Diese sollen aber so gut wie stets dem Zoll unterliegen, nämlich dann, wenn zu den Einbänden Leder oder Gespinnstwaren verwendet sind. Der geringste Zusatz von Leinwand, ja nur ein Streifen Gaze, der äufserlich unsichtbar eingelegt ist, um die Heftung zu halten, soll genügen, um die Zollpflicht zu begründen. Der Zollsatz beträgt 30 Mk. für 100 kg; das ist der Zoll für Waren, die mit Leder oder Gespinnstwaren überzogen oder ausgestattet sind, also der Zoll für die Einbände, und nach diesem für die Einbände geltenden Zoll sollen gebundene Bücher ihrem ganzen Gewichte nach behandelt werden.

Jeder mit den Verhältnissen einigermafsen Vertraute sieht sofort, dafs von dem geplanten Zoll in erster Linie die Einfuhr aus England und Nordamerika betroffen wird, weil die englischen und amerikanischen Verleger ihre Bücher in der Regel nur gebunden abgeben. Der Zoll trägt offensichtlich den Charakter eines Kampfzolles, der gegen Nordamerika gerichtet ist. In der Begründung wird nämlich gesagt, dafs aus dem Kreise des Buchdruckergewerbes das Verlangen geäufsert sei, gegen diejenigen Länder, welche die Erzeugnisse der Buchdruckerei mit Zöllen belegten, in gleicher Weise vorzugehen; unter den Ländern, die einen Bücherzoll erheben, wird aber auch Nordamerika genannt und behauptet, dafs in den Vereinigten Staaten gebundene wie ungebundene Bücher mit 25% ihres Wertes verzollt würden. Ebenso hat der Staatssekretär Graf Posadowsky als Beispiel dafür, dafs verschiedene Staaten sich durch hohe Eingangszölle gegen deutsche Fabrikate abschliefsen, im Reichstage angeführt, dafs die deutsche Ausfuhr von Litteraturgegenständen nach Nordamerika sich vermindert hätte. Allein diese amtlichen Aeusserungen sind nicht zutreffend, und der ganze Bücherzoll scheint auf einem grofsen Mifsverständnis zu beruhen. Denn jener amerikanische Zoll bezieht sich nicht auf Bücher schlechthin, sondern nur auf solche, die in englischer Sprache gedruckt sind. Er trifft also vornehmlich den englischen

1) Wir könnten dieser gewifs ruhig gehaltenen Zuschrift eines Fachmannes noch eine ganze Anzahl von Bemerkungen hinzufügen, beschränken uns aber nur auf zwei Fragen. Glaubt denn der Buchhändlerbörsenverein Nachrichten, Mitteilungen u. s. w. wirklichen Interessenkreisen sekretieren zu können, die in Tausenden von Exemplaren gedruckt sind? Und bedenkt er nicht den schon zahlreichen Gegnern der heutigen Organisation des deutschen Buchhandels noch neue und einflufsreiche Widersacher in die Arme zu treiben? Bisher waren die Bibliothekare im Allgemeinen Freunde der heutigen Organisation. Dafs die Bibliotheken die besten Kunden des deutschen Buchhandels sind, unterliegt doch keinem Zweifel. Warum nun sie gerade chikanös belästigen? Effektiv wird ja durch das Verbot des direkten Bezugs des Börsenblattes doch nichts erreicht.

Die Red.

Buchhandel. Denn aus Deutschland werden abgesehen von der Tauchnitz Edition schwerlich viel englische Bücher nach Amerika ausgeführt. Der amerikanische Zoll ist ein reiner Schutzzoll für das amerikanische Buchgewerbe; er begünstigt die Veranstaltung amerikanischer Ausgaben von englischen Schriften, die keinem Urheberrecht mehr unterliegen, und hat gegen Deutschland nicht die mindeste feindliche Tendenz. Der Rückgang des Deutschen Bücherexports nach Nordamerika kann also nicht auf Rechnung des Zolles gesetzt werden, der die in deutscher Sprache gedruckten Bücher ganz unberührt läfst.

Was nun den in unserm deutschen Tarif vorgeschlagenen Zoll betrifft, so hat man ganz mit Unrecht gemeint, dafs er den Buchbindern zu gute kommen soll. Thatsächlich ist er überhaupt kein Schutzzoll, sondern ein Kampfzoll; er soll nicht der deutschen Produktion nützen, sondern die Amerikaner zur Aufgabe ihres vermeintlichen Bücherzolles veranlassen. Die Reichsregierung schlägt den Zoll nicht vor, weil sie ihn an sich für zweckmäfsig und erwünscht hielte, sondern nur, um bei dem Abschlufs der Handelsverträge einen Druck auf die Vereinigten Staaten ausüben zu können. Da man die amerikanischen Bücher durch den Zoll treffen wollte, so legte man ihn auf gebundene Bücher, wie man denn überhaupt in Zolltarifen Waren eines bestimmten Staates, die man differentiell behandeln will, in der Regel nicht nach ihrem Ursprungsland, sondern nach ihren besonderen Merkmalen und Eigenschaften bezeichnet. Man spricht in einem Zolltarif nicht von Schweizer Käse, sondern von Hartkäse in runden Broten; die Folge davon ist, dafs die Holländischen Hartkäse demselben Zoll unterliegen. Legt man einen Zoll auf gebundene Bücher, so trifft er neben den amerikanischen auch die englischen.

Dafs für die Verzollung der Bücher der Einband bestimmend sein soll, der von dem Gewicht des Buches nur einen geringen Teil ausmacht und bei den meisten Büchern nicht für die Hauptsache gilt, will dem gewöhnlichen Menschenverstand als abgeschmackt erscheinen. Es ist aber heutzutage nichts Auffälliges. Schon vor mehreren Jahrzehnten hatten wir in Deutschland die Bestimmung, dafs bei der Verzollung von geringwertigen Waren, die in wertvollen Umhüllungen eingingen, der für die Umhüllungen vorgeschriebene Zollsatz von der ganzen Sendung zu erheben sei. So wurde z. B. verfahren, wenn zum Zwecke der Zollersparnis billige Bijouterien in kostbare Etuis gesteckt waren. Die Anwendungen jener Regel verfielen oft dem Spott, und durch die ganze deutsche Presse lief seiner Zeit die Nachricht, dafs amerikanisches Büchsenfleisch nach der Position „Lackierte Blechwaren" verzollt worden sei. Seitdem haben aber namentlich die ausländischen Zollbehörden auf diesem Wege grofse Fortschritte gemacht, und heute ist es, besonders bei Kampfzöllen, nichts Ungewöhnliches mehr, dafs der Zoll nach der Verpackung berechnet wird.

Der vorgeschlagene Zoll hat bereits heftigen Widerspruch gefunden. Von dem Börsenverein der deutschen Buchhändler, von dem Verein deutscher Buchbindereibesitzer, der die Grofsbuchbinder umfafst, und von dem Bund der deutschen Buchbinder-Innungen sind dem Reichstag Petitionen zugegangen, in denen die Streichung des Bücherzolles verlangt wird. Alle fürchten, dafs die deutschen Ausfuhrländer mit der gleichen Mafsregel antworten werden, und dafs der deutsche Bücherexport, der die Einfuhr um mehr als das Sechsfache übertrifft und einen jährlichen Wert von 70 Millionen Mark hat, dadurch empfindlichen Schaden leiden wird. Bei der Ueberlegenheit des deutschen Buchhandels über den ausländischen ist in der That schon aus allgemeinen wirtschaftlichen Gründen eine Politik des absoluten Freihandels am Platze. Auch die deutsche Buchbinderei würde geschädigt, da jetzt viele deutsche Bücher in Originaleinbänden nach dem Ausland gehen, und andererseits nicht zu erwarten ist, dafs die englischen und amerikanischen Verleger wegen des deutschen Zolles ihre Sitte, die Bücher nur gebunden zu verkaufen, aufgeben würden.

Der Ertrag des Zolles wird auf jährlich 80000 M. geschätzt. Höher aber als das in dem Zoll liegende Opfer ist die Belästigung des Drucksachenverkehrs anzuschlagen, die notwendig damit verbunden wäre. Denn der Zoll wäre auch für Bücher zu erheben, die unter Kreuzband eingehen, wenn sie nur über 250 g wiegen. Durch das billige Porto des Weltpostvereins ist der internationale Drucksachenverkehr schnell emporgeblüht; seine Erschwerung durch die Beifügung von Inhaltserklärungen und durch die Zollabfertigung würde als eine kulturwidrige Mafsregel bezeichnet werden müssen.

Dafs ein Zoll auf Bücher an sich verwerflich ist, bedarf keiner Ausführung. Er trifft, wie die Zeitungssteuer, den geistigen Konsum und wirkt, indem er den internationalen Austausch litterarischer Werke vermindert, der friedlichen Annäherung der Völker entgegen. Lorenz von Stein hat die Zeitungssteuer die irrationellste aller Konsumtionssteuern genannt; es liegt kein Grund vor, den Bücherzoll milder zu beurteilen, mag man nun die Bücher, welche die Engländer und Amerikaner uns schicken, als geistige Nahrungsmittel oder als geistige Genufsmittel ansehen. Bei der Büchereinfuhr aus England und den Vereinigten Staaten überwiegen übrigens die Werke ernsten Inhalts die blofse Unterhaltungslektüre beträchtlich. Der Zoll würde also hauptsächlich von den deutschen Gelehrten und den deutschen Bibliotheken getragen werden. Und welchen Sinn und Zweck hat ein Kampfzoll gegen einen amerikanischen Zoll, der die deutsche Ausfuhr in keiner Weise trifft? Etwas anderes wäre es, wenn auf eine Abänderung des amerikanischen Urheberrechts hingewirkt werden sollte, das jetzt ausländische Schriften nur schützt, wenn sie in den Vereinigten Staaten gesetzt und gedruckt sind, während die amerikanischen Werke in Deutschland ohne diese Beschränkung geschützt werden. Hierzu erscheint aber der Zoll nicht als ein geeignetes Mittel. Aus allen diesen Gründen ist dringend zu wünschen, dafs von dem vorgeschlagenen Bücherzoll gänzlich abgesehen wird.

Marburg. Hans Paalzow.

Eine Zuschrift von Professor Chroust in Würzburg.[1])

Die Leitung der Universitäts-Bibliothek in Würzburg hat sich in einer Zuschrift im Oktoberheft des Centralblattes für Bibliothekswesen, S. 509, gegen Zeitungsberichte gewandt, die in ihrem Wortlaut wohl sämtlich auf den Bericht eines ungenannten Verfassers in der Beilage Nr. 207 der Allgemeinen Zeitung zurückgehen. Dort ist in allerdings nicht völlig zutreffender Form über eine Miscelle A. Brandls in dessen Archiv für das Studium der neueren Sprachen etc., Bd. 107, S. 103 f. referiert, worin B. auf die sprachliche Bedeutung von vier angelsächsischen Worten hinweist, die auf dem Vorsteckblatt einer zuerst von mir eingehend untersuchten und in meinen „Denkmälern der Schreibkunst", V, 2 beschriebenen Handschrift der Würzburger Universitäts-Bibliothek, Mp. Theol. Qu. 2, stehen. Während Brandl von dem „Fund" einer der ältesten angelsächsischen Aufzeichnungen spricht, leitet der ungenannte Verfasser seine Notiz in der Beilage der A. Z. mit den Worten ein: „Prof. Chroust in Würzburg hat kürzlich in der Würzburger Universitäts-Bibliothek eine Handschrift gefunden, die sich als eine der ältesten angelsächsischen Aufzeichnungen herausgestellt hat", — eine Wendung, in der die

1) Wir veröffentlichen diese Zuschrift, wie sie uns mit der Bitte um Aufnahme in das C. f. B. zugegangen ist, und bestätigen, dafs uns eine Erklärung der Redaktion der Beilage der A. Z. im Original vorliegt, nach der sie versichert, dafs 1. die fragliche Notiz nicht von Herrn Professor Dr. Chroust herrührt, auch nicht von ihm veranlafst sein kann und dafs 2. die Einsendung nicht aus Oesterreich, bezw. Graz stammt. Die Red.

Leitung der Würzburger Universitäts-Bibliothek den Vorwurf erblickt, als könnte ihr eine ihrer Handschriften bei der bibliothekarischen Bearbeitung entgangen sein.

Da in der eingangs erwähnten Zuschrift mein Name genannt wird, so bin ich genötigt, festzustellen, dafs ich in meiner Beschreibung der Hs., die Brandl aus dem Korrekturbogen unverändert abgedruckt hat, weder von einem „Fund" noch von einer „Entdeckung" geredet habe, wenn es auch Thatsache ist, dafs sich vor mir weder die gegenwärtige Bibliotheksleitung noch sonst jemand in Würzburg um die Hs. als ganzes oder um jene vier Worte bekümmert hat. Der in jener Zuschrift angezogene handschriftliche Katalog Rulands aus den fünfziger Jahren hat die in Rede stehende Handschrift allerdings beschrieben, aber in einer namentlich in palaeographischer Hinsicht durchaus unzulänglichen Form, was der damalige Stand der palaeographischen Disziplin genügend entschuldigt; Ruland hat im wesentlichen nur die ältere Beschreibung der Handschrift durch Oegg in dessen „Versuch einer Korographie von Würzburg", I, 1808, S. 313 f. wiederholt — ein Werk, das neben der zahlreichen sonstigen Litteratur über diese seit Schannats Vindemiae (1723) bekannten Handschrift anzuführen ich in den Erläuterungen zu meinen „Denkmälern" nicht unterlassen habe.

Ich selbst habe den Wortlaut jenes Berichts in der Allgemeinen Zeitung wahrscheinlich mit vielen dahin verstanden, dafs dessen Verfasser mit den Worten „Fund einer Handschrift" nichts anderes als den „Fund in einer Handschrift" meint. Auch die Würzburger Priscillianhandschrift war seit anderthalb Jahrhunderten entdeckt und von der Bibliotheksverwaltung säuberlich mit einer Signatur versehen worden und doch bleibt G. Schepss der Entdecker der Priscillianhandschrift und kein Mensch, abgesehen von der derzeitigen Leitung der Würzburger Universitäts-Bibliothek, hat an diesem Sprachgebrauch bisher Anstofs genommen.

Ich kann eine Verteidigung des Wortlauts jenes Berichts füglich dessen Verfasser überlassen, möchte aber bei dieser Gelegenheit bemerken, dafs derartige Missverständnisse vermieden bleiben würden, wenn die Leitung der Würzburger Universitäts-Bibliothek sich endlich zur Neubearbeitung und Herausgabe eines modernen Anforderungen entsprechenden Handschriftenverzeichnisses entschlösse. Der angezogene handschriftliche Katalog des so verdienstvollen Ruland ist völlig veraltet und in manchen Stücken irreführend, D. Kerlers als Manuskript gedrucktes Verzeichnis der Pergament-Handschriften der Universitäts-Bibliothek Würzburg, 1886, ist nur ein alphabetischer Renner zu Rulands Katalog. So konnte es kommen, dafs der Priscillian bis 1886 seiner Auferstehung harren musste, dafs (ich spreche nur von den fast zufälligen Ergebnissen einer die Form der Handschriften berücksichtigenden Prüfung) eine wichtige Kanoneshandschrift (Mp. Th. Fol. 72; vgl. Denkmäler der Schreibkunst, V, 6) sich dem Scharfblick und dem Sammelfleifs eines Maafsen entziehen konnte, und dafs die noch viel wichtigeren und zum Teil sehr alten Würzburger Vulgatahandschriften in der Vulgatalitteratur (man vergleiche nur die synoptische Ausgabe der Evangelien von Wordsworth und White, Bergers Histoire de la Vulgate und Corssens Ausführungen in den GGA., 1894) überhaupt nicht erwähnt werden oder wenigstens nicht den ihnen gebührenden Platz einnehmen; Schepss kleine Schrift über die ältesten Evangelienhandschriften der Würzburger Universitäts-Bibliothek, 1887, ist in der Litteratur leider unbeachtet geblieben.

Von den gegenwärtig bestehenden Universitäten Deutschlands knüpft allein die Universität Würzburg noch unmittelbar an eine Stätte karolingischer Kultur an; sie ist dadurch die Erbin der Bibliothek des Würzburger Domstifts geworden, die, wie der alte von Gustav Becker veröffentlichte Katalog aus dem neunten Jahrhundert erkennen läfst, eine der reichsten Büchersammlungen der karolingischen Zeit gewesen ist, so dafs sie auch nach der Plünderung durch die Schweden an Handschriften des sechsten bis zum neunten Jahrhundert noch unvergleichlich mehr besitzt als irgend eine Universitäts-Bibliothek, die sich längst schon eines gedruckten Handschriften-Katalogs

erfreut. Dem von jedem Forscher empfundenen Bedürfnis nach Veröffentlichung eines beschreibenden Handschriftenverzeichnisses, für das Roses Verzeichnis der Meerman-Handschriften Muster sein müfste, abzuhelfen, dadurch zu den Schätzen der Würzburger Universitäts-Bibliothek, in der sich noch wirkliche Entdeckungen machen lassen, den allgemeinen Zugang zu eröffnen, das wäre das nobile officium der glücklichen Erben und ein würdiger Gegenstand bibliothekarischen Ehrgeizes.

Würzburg. Anton Chroust.

Da meine Bemerkung im „Centralblatt für Bibliothekswesen a. a. O." sich nicht gegen den Herrn Professor Chroust gerichtet hat — denn ich habe nicht angenommen, dafs die betreffende Zeitungsnotiz von ihm ausgegangen sei — und da mir nichts ferner liegt als das Verlangen, mich mit ihm in eine Polemik einzulassen, sei es über den Begriff des Findens einer Handschrift, sei es über anderes, so sehe ich mich nicht veranlafst, auf Obiges irgend etwas zu erwidern.

W. Kerler.

Recensionen und Anzeigen.

Entwurf zu einer Deutschen Bibliographie. In Verbindung mit Herrn Dr. Gustav Karpeles-Berlin bearbeitet von Dr. Heinrich Hub. Houben-Berlin. Leipzig, Druck von Fr. Andrä's Nachfolger (M. Dietrich). 8° 24 S.

Einigermafsen widerstrebend erfülle ich den Wunsch der verehrlichen Redaktion, über den in oben bezeichneter Broschüre enthaltenen „Entwurf" an dieser Stelle einige Worte zu sagen. Denn ein Urteil über den Entwurf abzugeben ist deswegen vor der Hand unmöglich, weil die geplante Arbeit nur in allgemeinsten, bei jedem genaueren Zusehen verschwimmenden Umrissen gekennzeichnet wird, während das Wesentliche, der Arbeitsplan selbst, noch der Ausarbeitung durch Herrn A. L. Jellinek harrt. Vorläufig kann man aus der Broschüre ungefähr soviel entnehmen, dafs die in Zeitschriften und Zeitungen des 19. Jahrhunderts niedergelegte deutsche „Litteratur und litterarhistorische Forschung" in einer Reihe von Indices so registriert werden soll, dafs die hinter einander abgedruckten genauen Inhaltsübersichten je einer gröfseren Anzahl von Zeitschriftenbänden mit darauf folgendem und auf sie verweisendem Sach- und Namen-Index zu einem Bande vereinigt werden. Die Mittel zu der Arbeit werden durch Gründung einer „Bibliographischen Gesellschaft" aufgebracht, die von ihren Mitgliedern einen Jahresbeitrag von „etwa 6 Mk." beanspruchen wird.

In welchem Umfange die Zeitschriften zur Registrierung ihres Inhalts herangezogen werden sollen, kann man aus dem „Entwurfe" nicht erfahren. Der stolze Name „Deutsche Bibliographie", den das Unternehmen führt, berechtigt zu der Erwartung, dafs kein zur deutschen Litteratur im weiteren Sinne gehöriges Gebiet grundsätzlich von der Verzeichnung ausgeschlossen sei, dafs nicht nur schöne, sondern auch juristische, historische, politische, theologische Litteratur werde herangezogen werden. Diese Erwartung hat wenigstens vorläufig keine Aussicht auf Erfüllung, da S. 17 erklärt wird: „Ob das Unternehmen auch die Zeitschriften anderer Fachkreise, besonders auch die Kunstzeitschriften, umfassen wird, hängt davon ab, ob eine solche Erweiterung (so!) genügende Unterstützung seitens der Interessenten findet." Nur dafs leider in dem ganzen Entwurfe von den eigentlichen Fachkreisen, denen hier die „anderen" gegenübergestellt werden, mit keiner Silbe die Rede ist, vielmehr S. 23 in direktem Gegensatz zu der eben angeführten Bemerkung gesagt wird: „Es handelt sich nicht um ein Werk, das nur die engsten Kreise berührt; nicht nur für Gelehrte ist es zu schaffen, sondern im

weitesten Sinne für alle die, welche die Feder führen und doch (so!) den Ehrgeiz fühlen, mehr zu leisten, als nur Papier zu beschreiben" (!). Neben der oben angeführten negativen Begrenzung des in Betracht kommenden Kreises von Zeitschriften ist die einzige wenigstens scheinbar positive in folgenden Worten (S. 16) ausgesprochen: „Es giebt im 19. Jahrhundert eine Reihe von Zeitschriften, deren Wichtigkeit für die Litteratur- und Kulturgeschichte feststeht; dazu gehören die oben genannten — auf S. 4 sind ein reichliches Dutzend von Zeitschriftentiteln, wie „Freihafen", „Mitternachtszeitung", „Planet", „Komet" u. a. angeführt —, denen sich noch sehr viele anschliefsen werden. Diese gilt es in erster Linie so zu erledigen, dafs sie als bibliographisch völlig erschöpft gelten können." Auch über die zeitliche Begrenzung des Arbeitsgebietes gelangt man durch die Lektüre des „Entwurfes" nicht zur Klarheit. In den Zeitschriften des 19. Jahrhunderts, heifst es S. 4, sei ein bedeutender Teil unserer Litteratur und unserer litterarischen Forschung enthalten. Diesen vielfach noch völlig unberührten Schatz gelte es mit einer energischen Anstrengung zu heben. Also, folgert der Leser, soll eine Bibliographie der Zeitschriften des 19. Jahrhunderts geschaffen werden. Doch nicht; wenige Zeilen später wird ihm mitgeteilt, es gelte, ein neues Werk zu schaffen, das zwischen Goedeke, der mit Goethes Tode schliefst, und den Jahresberichten für neuere deutsche Litteraturgeschichte, die mit 1890 einsetzen, stehe. Und dies, obschon unmittelbar vorher die — für die Neubearbeitung freilich ganz grundlose, aber auch für die erste Auflage nicht zutreffende — Behauptung aufgestellt worden ist, dafs Goedeke sich auf Bucherscheinungen beschränke und höchstens die Titel gleichzeitiger Zeitschriften zu nennen wisse, so dafs schlechterdings unverständlich bleiben müfste, wie denn sein Werk für Absteckung des Arbeitsfeldes einer Zeitschriftenbibliographie irgend mafsgeblich sein könnte. Freilich, aus einer späteren Stelle (S. 15) sieht man, dafs die Worte nicht so auf die Goldwage zu legen sind; die deutsche Bibliographie, heifst es dort, werde zunächst (!) bestrebt sein, die leere Strecke auszufüllen, die dem Forscher bis zum Erscheinen der Jahresberichte und der Dietrichschen Bibliographie entgegengähnt. Kurz, der „Plan" entgleitet einem immer wieder unter den Händen. Nur soviel scheint nach der oben angeführten Bemerkung auf S. 16 festzustehen, dafs die Wichtigkeit einer Zeitschrift für ihre Aufnahme mafsgeblich sein soll. „In wieweit Zeitschriften und Zeitungen zweiten oder x-ten Grades (!) berücksichtigt werden, darüber wird sich der Arbeitsausschufs auf Grund der einzuholenden fachmännischen Urteile einigen." Was geschehen soll, falls die Meinungen der Fachmänner über die Aufnahmewürdigkeit der Zeitschriften „zweiten oder x-ten Grades" auseinandergehen, erfährt man nicht. „Dazu dürfte es selten kommen", meint Herr Houben in nicht zu übertreffendem Optimismus. Auch von Zeitungen kommen (nach S. 6, wo sinnstörend „Zeitschriften" statt Zeitungen verdruckt ist) „vor allen" die in Betracht, welche durch selbständiges Feuilleton oder wissenschaftliche Beilagen eine hervorragende Stellung einnehmen.

Diesem kritischen Standpunkt gegenüber, den die „Deutsche Bibliographie" bei der Auswahl des Materials einnimmt, wirkt nun einigermafsen verblüffend die warme Befürwortung, die S. 21 der Aufnahme von „Spreu" neben dem „Korn" zu teil wird. Es heifst dort wörtlich: „Noch ein weiterer Einwurf ist kurz zu widerlegen. Man sagt wohl: Viel Nützliches und Wertvolles wird durch die Bibliographie gefunden werden, aber noch mehr Wertloses; die Spreu wird das Korn weitaus überwiegen! und man kommt dann zu dem Schlusse, dafs eine Bibliographie nur kritisch sichtend einen Wert besitze. Um aber kritisch zu sichten, mufs doch erst alles beisammen sein, Korn wie Spreu. Der Spreu wegen auf das Korn verzichten, hiefse denn doch das Kind mit dem Bade ausgiefsen." Sollten auf grund so schöner Worte nicht auch die „Zeitschriften zweiten oder x-ten Grades" ihr unbedingtes Aufnahmerecht nachzuweisen imstande sein? Nicht weniger verblüffend wirkt folgende Stelle (S. 16): „Was soll also verzeichnet werden?" wurde weiter gefragt (sc. in Zuschriften an Herrn Houben). Ich glaube, der Entwurf giebt jedem

die Antwort: Alles. Doch gilt diese Antwort nur in dem Falle, dafs die historisch wichtigen (?!) Zeitschriften in Frage stehen."[1]) Auch bei Zeitungen, heifst es S. 6, könne eine Auswahl von Wichtigem und Unwichtigem nicht stattfinden, da einerseits das Unwichtige keinen bedeutenden Raum fortnehme, andrerseits das Urteil „darüber" dem einzelnen Mitarbeiter nicht zu überlassen sei — und S. 17: „Ist erst die Registratur der Zeitschriften eine unbedingt zuverlässige (was heifst das?), so wird sich auch die mehrfach erhobene Frage nach den kleineren litterarischen Notizen der Zeitungen und ihrer Verarbeitung lösen." So geht es beständig hin und her; das krasseste Beispiel widerspruchsvoller Aeufserungen ist vielleicht folgendes: S. 5: „Eine chronologische Anordnung der behandelten Zeitschriften ist nicht einzuhalten" und S. 16: „Eine chronologische Reihenfolge wird nach Möglichkeit eingehalten."

Erst durch Zuschriften wurden die Herren Houben und Karpeles darauf aufmerksam, dafs die letzte Versammlung des Vereins deutscher Bibliothekare sich in den Pfingsttagen des verflossenen Jahres auf Anregung von Dr. Berghoeffer-Frankfurt a. M. mit dem Plane einer deutschen Zeitschriftenbibliographie beschäftigt hat, und es ist vornehmlich der Umstand, dafs Herr Houben sich am Schlusse seiner Broschüre in völlig unzutreffender Weise über die in Gotha gepflogenen Verhandlungen äufsert, der es mir notwendig erscheinen liefs, dafs das Centralblatt für Bibliothekswesen mit seinem noch so unfertigen „Entwurfe" schon jetzt sich befasse. Herr Houben behauptet S. 22, die Versammlung sei hauptsächlich infolge des von mir erstatteten Korreferates zu der Resolution gelangt: „Ein Repertorium der deutschen Zeitschriftenlitteratur mufs sich darauf beschränken, die namhafteren Beiträge der geisteswissenschaftlichen Zeitschriften zu verzeichnen." Das ist eine grobe Unrichtigkeit. Vielmehr hat die Versammlung die Frage für noch nicht spruchreif erklärt und weder zu dem Referate Dr. Berghoeffers noch zu meiner in die angeführten Worte gekleideten These sich zustimmend geäufsert. Ebenso unrichtig, wennschon wesentlich gleichgiltiger, ist es, wenn Herr Houben behauptet, ich habe die Ansicht vertreten, dafs eine Zeitschriftenbibliographie keineswegs dringlich notwendig sei, während ich genau das Gegenteil mit den Worten gesagt habe: „Die nachträgliche Verzeichnung der Zeitschriftenlitteratur bleibt dringend nötig, wenn wir nicht für alle Zeiten eine empfindliche Lücke in unserem bibliographischen Handwerkszeug behalten wollen." Auf weitere Berichtigungen lasse ich mich nicht ein; wer das Vorstehende liest, wird die Behauptungen des Herrn Houben mit angemessener Vorsicht aufnehmen.

Obwohl mir die Houbensche Broschüre wegen des in ihr zu Tage tretenden Mangels an Klarheit in Gedanken und Sprache, wegen der Unzuverlässigkeit ihrer Aufstellungen und nicht zuletzt wegen der überall durchblickenden wenig vornehmen Reklame, die es fertig bringt, fünf Druckseiten mit zumeist zustimmenden Aeufserungen zu füllen,[2]) einen recht ungünstigen Eindruck hinterlassen hat, so möchte ich doch zum Schlusse die Hoffnung und den lebhaften Wunsch aussprechen, dafs die leider mit so vielem Geräusch aller Welt kund gethane Unternehmung, wenn sie wirklich ins Leben tritt, auf grund eines weisen, klar durchdachten Arbeitsplanes zu einem gedeihlichen Ziele komme. Herr Houben darf überzeugt sein, dafs die Biblio-

1) Dafs Herr Houben mit dem Wort „Alles" nicht den landläufigen Begriff verbindet, geht auch aus folgender Stelle hervor (S. 16 u. 17): „Unser Plan unterscheidet sich von „allen" bisherigen Bibliographien („von dem aller bisherigen Bibliographien" ist gemeint) dadurch, dafs er (!) nicht etwa nur kritische oder historische Aufsätze registriert, sondern den ganzen Inhalt der Zeitschrift." So wenig Respekt vor den bibliographischen Kenntnissen der Leser habe ich selten gefunden.

2) Von diesen scheint denn freilich gelegentlich das Unbequeme weggelassen, wie bei der von Prof. Minor, die nach vier Punkten mit den Worten beginnt: „Das kann mich aber nicht abhalten."

thekare nicht die Letzten sein werden, die ihm für tüchtige bibliographische Hilfsmittel Dank wissen. Bis auf weiteres aber scheinen sie mir allen Grund zu haben, sich so abwartend zu verhalten, wie Herr Geh.-Rat Dziatzko in seinem S. 11 u. 12 der Houbenschen Broschüre abgedruckten Gutachten gethan hat.

Berlin. Alfred Schulze.

Conrad Bornhak, Die Rechtsverhältnisse der Hochschullehrer in Preufsen. Zum praktischen Gebrauche dargestellt. Berlin, Georg Reimer 1901. (3 Bl. 104 S.). 2,40 M.

An einer wissenschaftlichen Bearbeitung des preufsischen Universitätsrechts fehlt es bisher ganz, und jeder Beitrag hierzu ist deshalb mit Freude zu begrüfsen. Leider vermag ich jedoch über die vorliegende Schrift kein günstiges Urteil zu fällen. Abgesehen davon, dafs sie den Gegenstand nicht erschöpft, enthält sie zahlreiche, zum Teil fundamentale Irrtümer. Ihre Grundtendenz ist etwa dieselbe wie in dem preufsischen Staatsrecht des Verfassers: Bornhak übertreibt die Rechte der Staatsregierung und drückt die der Universitäten und Fakultäten herab. Er gehört zu der Gruppe von Staatsrechtslehrern, denen Gerhard Anschütz eine krypto-absolutistische Gedankenrichtung nachsagt. Die Statuten der Universitäten und Fakultäten hält er für gewöhnliche Verordnungen, die von dem König oder dem Minister beliebig abgeändert werden können, ohne das die Universitäten und Fakultäten auch nur gehört zu werden brauchen. Weiter spricht er von einem sogenannten Vorschlagsrecht. Die Vorschläge der Fakultäten wegen der Besetzung vakanter Professuren seien nichts als gutachtliche Aeufserungen, wie sie überall in der Staatsverwaltung seitens der unteren Behörden üblich seien; nur trete hier an Stelle des sonst beliebten Personalienrates ein Kollegium, die Fakultät. Das sei aber auch der ganze Unterschied. Diese neue Theorie drückt das Vorschlagsrecht zu völliger Bedeutungslosigkeit herab; es könnte, wenn Bornhaks Ansicht richtig wäre, durch einen Federstrich des Ministers beseitigt werden. Auf eine Polemik gegen diese und andere in der Schrift ausgesprochene Meinungen kann ich an dieser Stelle nicht eingehen; ich denke jedoch in einer juristischen Fachzeitschrift mich mit ihm auseinanderzusetzen. Die Darstellung des Buches ist nach den Akten des Kultusministeriums gearbeitet. Freilich wäre aus diesen Akten noch manches zu entnehmen gewesen, was Bornhak übergeht. Namentlich ist aber die gedruckte Litteratur nicht genügend verwertet; nicht einmal die Statuten der Universitäten und Fakultäten sind sorgfältig durchgearbeitet.

Ich glaube nicht, dafs der Verfasser mit seinen neuen Theorien bei seinen Fachgenossen Anklang finden wird. Die preufsische Unterrichtsverwaltung aber, die das Universitätsrecht stets loyal und seinem Geiste entsprechend gehandhabt hat, wird sich seine Ansichten vermutlich ebenso wenig aneignen, wie zu befürchten steht, dafs die Staatsregierung seine früher entwickelte Theorie vom Verordnungsrecht in Thaten umsetzen wird.

Marburg. Hans Paalzow.

---

von Haugwitz, Eberh. Graf, Der Palatin, seine Geschichte und seine Ruinen. Mit einem Vorwort von . . . Chr. Hülsen. Rom, Löscher & Co. 1901.

Das vorliegende, vornehm ausgestattete Büchlein will nicht die Wissenschaft bereichern, sondern popularisieren, als Führer der Touristen, die den Palatin besuchen; und dazu eignet es sich.

Nach einer Einleitung von Hülsen giebt der Vf. eine Geschichte des Palatin in der Königszeit, der Republik und der Kaiserzeit mit einem kurzen Ueberblick über das Mittelalter und die neueren Ausgrabungen; er schliefst mit einer eingehenden über zwei Tage verteilten Führung durch die Ruinen. Beigegeben sind aufser den nötigen Plänen und Ansichten namentlich einige Rekonstruktionen, von denen wir nichts weiter erfahren, als dafs sie von G. T(ognetti) ausgeführt sind.

Der Vf., der weder Topograph noch zünftiger Philolog ist, schöpft sein Wissen meistens aus abgeleiteten Quellen; er wird sicherlich bei der Arbeit viel gelernt haben; mancherlei aber bleibt naturgemäfs einer zweiten Auflage vorbehalten, die wir dem Buche wünschen wollen.

Grade für die Zeit, über die wir am besten unterrichtet sind, fehlen einige wichtige Züge im Bilde des Palatin. Zur Zeit des Augustus vermisse ich das Wachtlokal der Praetorianer, die damals im Kaiserpalast ihren Einzug hielten; beim Schmuck des Eingangs wird der Eichenkranz' allerdings erwähnt, aber es fehlt der clipeus virtutis (Monum. Ancyr. ed. M.² p. 152). Ebenso mufste die Frage, ob Augustus das palatinische Pomerium erweitert habe oder nicht, in diesem Zusammenhange wenigstens berührt werden. Auch die palatinischen Bibliotheken werden sehr kurz abgefertigt. Über das pulvinar des Augustus s. Gardthausen, Aug. II 572 A. 21. Die Gallerie, durch die Caligula Palatin und Capitol verband, wird erwähnt mit dem Bemerken, S. 58, dafs sie bald wieder verschwunden sei. Hülsen, der Hauptgewährsmann des Vf., meint (Mitt. d. Röm. Inst. 1893 S. 264 A. und Formae urb. Rom. antiquae S. 51) heute noch Reste der Brücke nachweisen zu können. Der Vf. liebt es, wirkungsvolle Scenen zu schildern, die sich auf dem Palatin abgespielt haben; die wirkungsvollste aber hat er zu schildern unterlassen; ich meine die Sitzung des Senates im Tempel des palatinischen Apollo, in der Sejans Sturz entschieden wurde. Für eine zweite Auflage wäre eine bessere Revision auch in stilistischer Beziehung notwendig. Der Vf. sagt allerdings die domus (Tiberiana), daneben aber consequent in dem ganzen Buche: d e r porticus. S. 73 Libanus st. Libanius (fehlt in der Liste S. 168), S. 86 Tirhobate st. Tichobate. S. 87 Livia war eigentlich nicht die dritte, sondern die zweite Frau des Augustus.

Das Verzeichnis antiker Schriftsteller, S. 167—169, würde ich als unvollständig und überflüssig vollständig streichen; jedenfalls müfste es heifsen S. 168 st. Solinus Gaius Filius: G. Julius Solinus. Dankenswerter ist die Uebersicht der neueren Litteratur (S. 170—172), obwohl sie ungleich und flüchtig zusammengestellt ist. A. Schneiders Atlas vom alten Rom scheint der Vf. weder gekannt noch benutzt zu haben.

Sehr dankenswert ist dagegen das Verzeichnis der auf dem Palatin gefundenen antiken Statuen, Reliefs etc. (S. 163 ff.). Vollständigkeit läfst sich hier nicht auf den ersten Wurf erreichen; hier ist Raum für die Beiträge der Mitarbeiter (s. Lanciani, Ruins and excav. of anc. R. p. 177. 179).

Mitteilungen aus und über Bibliotheken.

Mehrbewilligungen für die Preufsischen Staats-Bibliotheken durch den Staatshaushaltsetat für 1902.

Ordinarium.

Königliche Bibliothek (Kap. 122, Tit. 12 ff.).

1. Anfangsbesoldung für einen Bibliothekar (2700—5100 M.) [Die Begründung der Stelle ist notwendig infolge Zunahme der Geschäfte.] 2700 M.
2. Umwandlung von 2 Hilfsbibliothekarstellen in etatsmäfsige Bibliothekarstellen: Anfangsbesoldungen für 2 Bibliothekare (2700—5100 M.) . . . . 5400 „
3. 2 Bibliothekarstellen für die beiden Hilfsarbeiter des Wenker'schen Sprachatlas des Deutschen Reiches (2700 bis 5100 M.): zwei Anfangsbesoldungen von je 2700 M. — künftig wegfallend — . . . . 5400 „

[So lange die beiden Bibliothekare im Amte sind, wird der Fonds Tit. 15 „zur Vermehrung und Unterhaltung der Sammlungen" um jährlich 3600 M. gekürzt.]*)

4. Anfangsbesoldungen für 2 Expedienten (1650—2700 M.) . . . 3300 M.
[Begründung notwendig infolge Zunahme der Geschäfte.]

Zu 1—4 die üblichen Wohnungsgeldzuschüsse, nämlich
zu 1. . . . . 900 „
„ 2. je 900 M., zusammen . . . . 1800 „
„ 3. je 540 M., weil die beiden am Sprachatlas beschäftigten Bibliothekare in Marburg wohnen, — künftig wegfallend — zusammen . . . . . . 1080 „
„ 4. je 540 M., zusammen. . . . . 1080 „

Universitäts-Bibliothek Greifswald (Kap. 119, Tit. 3).
Zur Errichtung einer 2. Expedientenstelle (mit 1650—2700 M.) an Gehalt nebst Wohnungsgeldzuschufs . . . . 2010 „

Universitäts-Bibliothek Halle (Kap. 119, Tit. 5).
1. Zur Errichtung einer Bibliothekarstelle (mit 2700—5100 M.) an Gehalt nebst Wohnungsgeldzuschufs . . . . 3360 „
2. Zur Umwandlung einer Hilfsbibliothekarstelle in eine Bibliothekarstelle (mit 2700—5100 M.) an Gehalt nebst Wohnungsgeldzuschufs unter Verwendung von 2400 M. Remuneration noch . . . . 960 „

Universitäts-Bibliothek Göttingen (Kap. 119, Tit. 7)
Zur Umwandlung einer Hilfsbibliothekarstelle in eine Bibliothekarstelle (mit 2700—5100 M.) an Gehalt nebst Wohnungsgeldzuschufs unter Verwendung von 2400 M. Remuneration noch . . . . 840 „

Universitäts-Bibliothek Marburg (Kap. 119, Tit. 8).
Zur Verstärkung der sächlichen Ausgabefonds für wirtschaftliche Zwecke . . . . 1000 „

Paulinische Bibliothek Münster (Kap. 119, Tit. 10).
Zum Zwecke der Ausgestaltung der Akademie zu einer Universität:
1. Zur Errichtung einer weiteren Bibliothekarstelle (mit 2700—5100 M.) an Anfangsbesoldung nebst Wohnungsgeldzuschufs . . . . 3360 „
2. Zur Errichtung einer weiteren Dienerstelle (mit 1000—1500 M.) an Anfangsbesoldung nebst Wohnungsgeldzuschufs . . . . 1180 „
3. Zur Verstärkung des Büchervermehrungsfonds . . . . 6000 „

Feste Zulagen von je 900 M. für 5 Bibliothekare aus der Gemeinschaft der Bibliothekare bei der Königl. Bibliothek zu Berlin und den Universitätsbibliotheken etc. infolge Begründung von 9 Bibliothekarstellen . . . . 4500 „
[Im Etat nachgewiesen unter Kap. 119, Tit. 1 bei Königsberg.]

Extraordinarium.

Kap. 14, Tit. 102. Zur Erweiterung der Dienst- und Bücherräume der Paulinischen Bibliothek . . . 7000 M.

„ 14, „ 103. Infolge Umgestaltung der Akademie zu einer Universität
zur Ergänzung der Bücherbestände der Paulinischen Bibliothek auf dem Gebiete der juristischen und staatswissen-

*) Zu 1—3 vgl. Schlufs des Ordinariums (hinter Braunsberg).

schaftlichen Litteratur, erste Rate von zweien (mit zusammen 120000 M.) . . . . 60000 M.

Lyceum Hosianum in Braunsberg.
Kap. 14, Tit. 104. Zur Ausfüllung von Lücken in der Bibliothek des Lyceum . . . . 5300 „

Im Badischen Etatsvoranschlag von 1902/1903 werden gefordert: für die innere Einrichtung des nun vollendeten Bibliotheksneubaues in Freiburg i. B. als letzte Rate 140600 M.; als zweite Rate für den Neubau der Universitätsbibliothek in Heidelberg 350000 M.; für die Technische Hochschule in Karlsruhe die Stelle eines Vorstandes der Bibliothek, da die bisherige Besorgung der Bibliotheksgeschäfte im Nebenamte durch einen ordentlichen Professor bei dem jetzigen Umfang dieser Geschäfte nicht mehr möglich war.

Das Ergänzungsheft 1 der Mitteilungen der Geschichts- und Altertumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes Altenburg 1901, enthält das Verzeichnis der Hss. in dem Archive der Gesellschaft von Herrn G.-O.-L. Dr. M. Geyer in Altenburg, darunter zwei Goethebriefe Weimar 1816 Okt. 3 und 1831 Juli 6.

Von Valentin Rose's Verzeichnis der lateinischen Hss. der Kgl. Bibliothek zu Berlin ist die erste Abteilung des zweiten Bandes, betitelt „die Hss. der kurfürstlichen Bibliothek und der kurfürstlichen Lande" erschienen. Doch werden unter diesem Namen auch solche Hss. mitinbegriffen, die weder zur kurfürstlichen Zeit zur Sammlung hinzukamen, noch auch vor ihrer Einverleibung an einem Orte sich befanden, der jemals kurfürstliches Land gewesen ist, z. B. gleich die erste Hs. Nr. 222 und manche andere, worunter grade solche, die dem Bande „ein gewisses Rückgrat" geben. Der Herr Herausgeber ist sich dieses Verhältnisses selbstverständlich bewufst, wie seine Bemerkungen auf S. VI unten zeigen. In ähnlicher Weise, meint er, wie der Kurfürst Friedrich Wilhelm, der Gründer der Berliner Bibliothek, habe Wilken, der zweite (innere) Gründer derselben, herrenlose, vergessene oder wiederentdeckte Hss. aus dem damaligen Staatsgebiete in die Hauptstadt überführen lassen. Man mufs sich also gegenwärtig halten, dafs der Band mehr bietet als sein Titel besagt. Hatte der erste Band, die lateinischen Meerman-Handschriften enthaltend (vgl. XI. 79 ff.), beinahe nur alte Pergamenthandschriften (vom 7. bis zum 13. Jahrh.) verzeichnen können, so gehören von den 387 Handschriften des neuen Bandes nur etwas über $^1/_{12}$ dem 8. bis 11. Jahrh., je etwa $^1/_{10}$ dem 12. und dem 13., etwa $^1/_7$ dem 14., fast $^3/_5$ dem 15. und einige wenige dem 16. Jahrh an. Die älteren Stücke, worunter 3 Handschriften des 8. Jahrh., sind rheinisch-westphälischer Herkunft, sie sind grofsenteils erst im 19. Jahrh. einverleibt. Alle Handschriften sind theologischen Inhalts. Eine „Uebersicht der Anordnung" zeigt an, dafs der vorliegende Band von der ersten Hauptabteilung „Lehre und Zucht" zunächst die „Lehre" mit den Unterabteilungen: a. Die Quellen: Die Bibel und die alten Lehrer der Kirche; die alten Uebersetzungen griechischer Lehrer und b. Die Lehrer des Mittelalters nebst einem Anhange: Predigtsammlungen und Hilfsmittel für Prediger enthält. Für die Folge der Autoren sind die Todesjahre mafsgebend. Eine kurze Vorbemerkung, die nach Vollendung des ununterbrochen fortgehenden Druckes in einem Nachwort ihre „Fortsetzung und Erfüllung" finden soll, sagt einiges über die Geschichte der Sammlung und die früheren Versuche sie zu verzeichnen (Johann Rane 1668, La Croze und endlich Wilken 1821). Dieselbe kam dadurch zu Stande, dafs man zumeist wohl unter dem grofsen Kurfürsten die Codices „aus dem Lande in die Hauptstadt" zusammenbrachte. Im 18. Jahrh. ist der Kollektion „nur Einzelnes gelegentlich hinzugefügt" worden.

Mit gröfster Sorgfalt und sehr ausführlich hat der Herr Verfasser die Handschriften beschrieben, eine bei der Art des Materials teilweise etwas ent-

sagungsvolle Arbeit, die ihm aber namentlich von denjenigen Bibliothekaren gedankt werden wird, die mit ähnlichen Katalogisierungsarbeiten befafst sind. Handschriften, wie die im vorliegenden Bande beschriebenen, finden sich in manchen Bibliotheken zahlreich vor.

Richard Nordhausen schliefst einen Bericht über das diesjährige Reichstagsfest des „Vereins Berliner Presse", in den „Münchener Neuesten Nachrichten" 1902, Nr. 12, Feuilleton, wie folgt: Die Bibliothek des hohen Hauses war geschlossen. Offenbar wollte man den Uneingeweihten nicht zeigen, wie wenig abgegriffen die erdrückende Mehrzahl der hier versammelten Werke ist. Die Bibliothek des Reichstages ist ein Ort des tiefen Friedens, der Zurückgezogenheit und ungestörten Einsamkeit. Dieser Charakter des Unberührten mufs ihr natürlich auch auf Pressefesten erhalten bleiben.

L. Fr.

Über K. Weinholds Autographensammlung [Berliner Litteratur-Archiv-Gesellschaft] werden nach der Nat.-Ztg. in der Beil. z. A. Z. vom 27. XII. 01 einige Mitteilungen gemacht.

In der ägyptischen Abteilung der königl. Museen in Berlin hat Dr. Schubart auf einem Pergamentstück des 6. oder 7. Jahrh. beträchtliche Reste zweier Gedichte aus dem 5. Buche der Sappho entdeckt.

In einem Aufsatz von W. v. Boetticher „Hausrat und Bibliothek eines oberlausitzischen Geistlichen zu Ende des 16. Jahrh." (N. Laus. Magazin Bd. 27 S. 271 ff.) wird nach dem Protokoll der Inventaraufnahme das Verzeichnis der Büchersammlung des Georgius Haschka, Pfarrers in Bernstadt, † 1595 April 27 mitgeteilt. Es waren danach etwa 70 Werke, darunter ca. $^1/_7$ deutsch, fast alles theologische Litteratur, vorhanden. Die katholischen Autoren sind in der Ueberzahl, z. T. vielleicht ererbter Besitz. Eine summarische Historia vom Leben Lutheri wird angeführt, dagegen keine Lutherbibel. An ihrer Stelle besass H. die Uebersetzung des Joh. Dietenberger, die in der Vorrede bekanntlich lebhaft gegen Luther polemisiert.

In den Rheinischen Geschichtsblättern Jahrg. 6 S. 78f. giebt Heinrich Höfer einige Nachrichten über die Schicksale der Bibliotheken des Franziskanerklosters Brühl bei Köln, der Prämonstratenserabtei Knechtsteden bei Dormagen und des Karmeliterklosters Pützchen bei Vilich.

Die Erben des Staatssekretärs Hermann von Thile hatten die Bibliothek desselben dem Herzog von Anhalt geschenkt. Ueber sie ist ein Katalog von 2620 Nummern in Dessau bei Weniger erschienen, den der herzogliche Bibliothekar Dr. Arthur Kleinschmidt verfafst hat.

Von der mit Unterstützung der K. S. Kommission für Geschichte und der Savigny-Stiftung von Karl von Amira hsg. Facsimileausgabe der Dresdener Bilderhandschrift des Sachsenspiegels ist das erste Viertel (Tafel 1—45) erschienen (Leipzig, Hiersemann 1902). Die Tafeln sind in Doppel-Lichtdruck von Obernetter in München ausgeführt. Wie Herr Professor Lamprecht in einem kurzen Vorbericht „Zum Geleit" mitteilt, ist von den vier illustrierten Handschriften des Sachsenspiegels (Heidelberg, Wolfenbüttel, Oldenburg, Dresden) die Dresdener zur Veröffentlichung gewählt worden, weil sie „den Vorzug der grösseren Vollständigkeit des illustrativen Teiles hat". Mit dem Dresdener Sachsenspiegel wird „zum ersten Male eine grofse deutsche Bilderhandschrift vollständig veröffentlicht: und diese Handschrift wird an Menge des Illustrationsstoffes alle anderen bisher publicierten handschriftlichen Denkmäler deutschen Ursprungs übertreffen".

Der am 28. November 1901 im Alter von 85 Jahren verstorbene Professor von Gengler hat seine in ihrer Vollständigkeit wohl unerreichte, etwa 1000 Bände zählende Bibliothek der Städte- und Stadtrechts-Geschichte des deutschen Mittelalters der Universitätsbibliothek in Erlangen vermacht.

Der Freiherrlich Carl v. Rothschild'schen öffentlichen Bibliothek zu Frankfurt a. M. wurden 3500 Bände aus dem Nachlafs des Freiherrn Adolf v. Rothschild von den Erben als Geschenk überwiesen. Diese Sammlung enthält hauptsächlich französische Litteratur, speziell Ausgaben aus der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, ferner italienische, spanische und englische Litteratur, topographische, Reise- und Kostümwerke, auch Musik. Etwa vier Fünftel dieses Zuwachses waren vortrefflich gebunden.

Der unlängst verstorbene 1. katholische Stadtpfarrer und bischöfliche Dekan für Frankfurt a. M., Bahl, hat, laut „Frankfurter Volksblatt", das einzig Wertvolle, was er besessen, eine ausgezeichnete theologische, namentlich praktisch-kirchliche Büchersammlung, der von ihm verwalteten dortigen Dompfarrei als Vermächtnis hinterlassen. L. Fr.

Aus dem Testament des verstorbenen Professor F. X. Kraus wird bekannt, dafs von seiner umfangreichen Bibliothek die archaeologischen und kunsthistorischen Werke der Freiburger Universität vermacht sind, während seiner Vaterstadt Trier die übrigen Bücher zufallen. Die Stadt Trier wird zudem Eigentümerin des litterarischen Nachlasses sowie seiner Briefe und Tagebücher (B. z. A. Z. 10. I. 02).

Die Forstbibliothek der Stadt Görlitz umfafst nach dem Bericht über die Verwaltung etc. der Gemeinde-Angelegenheiten der Stadt im Etatsjahre 1900 S. 60 zur Zeit 1555 Nummern. W.

Zu der „Ausstellung zur Feier des dreihundertjährigen Geburtstages Herzog Ernsts des Frommen" hat die herzogliche Bibliothek in Gotha vieles beigesteuert. S. 16 des Kataloges führt als Abteilung VII. auf „Ernst als Begründer der Bibliothek".

Einen Artikel des Hamburger Fremden-Blattes vom 3. I. 1902 „Zur Frage der Neubesetzung des Direktorpostens der Hamburger Stadtbibliothek" wollen wir erwähnen, obwohl die Sache erledigt ist. Es wird darin „der Wahl eines bibliothekarisch geschulten Fachmannes" das Wort geredet, andererseits aber verlangt, dass derselbe sich nicht nur mit bibliothektechnischen Fragen beschäftigt haben dürfe, sondern auch selbstthätig wissenschaftlich hervorgetreten sein müsse, ohne doch „eng in den Bannkreis seiner Fachwissenschaft eingeschlossen" zu sein. Zweige des Wissens, die manchem Philologen als nicht ebenbürtig erscheinen mögen, wie Erd- und Völkerkunde, Politik, Handelswissenschaft, Kunst, Schiffs- und Maschinenbau, müssten in der Weltstadt Hamburg auf verständnisvolle Berücksichtigung rechnen können. Wir registrieren diese wohlmeinenden Ausführungen, weil noch bisweilen die Selbständigkeit des bibliothekarischen Berufes bestritten und es verkannt wird, dass eine erfolgreiche bibliothekarische Amtsführung von dem Besitz specifischer Kenntnisse und Erfahrungen abhängig ist. Den Vorwurf der Ueberschätzung der „Technik" wird man der Mehrzahl der deutschen Bibliothekare kaum mit Grund machen können.

Die Universitätsbibliothek in Heidelberg erwarb aus dem Nachlasse des verstorbenen Professors Erdmannsdörffer das einzige Manuskript von H. von Kleists Prinzen von Homburg, ein von Kopistenhand geschriebenes Dedikationsexemplar mit einem in den Ausgaben fehlenden Widmungsgedichte an die Prinzessin Wilhelm von Preufsen.

Die Pädagogische Centralbibliothek in Leipzig (Comenius-Stiftung) hatte im vorigen Jahre einen Zuwachs von 5206 Nummern zu verzeichnen und der Gesamtbestand beläuft sich jetzt auf 100436 Bücher, Broschüren, Fachzeitschriften etc. Ausgeliehen wurden im vorigen Jahr 16063 Bände. Die gesamten Einnahmen betrugen 9264 M., der Aufwand für die Bibliothek 8102 M. Der verbleibende Betrag von 1162 M. ward der Liederbuchkasse auf ihr Guthaben zurückgezahlt.

„Die drei ältesten Handschriften des (um die Mitte des 10. Jahrhunderts gegründeten) Michaelisklosters in Lüneburg", sogenannte Evangeliare, von denen sich zwei im Welfenmuseum, eine im Königlichen Staatsarchiv zu Hannover befinden, beschreibt Hans Graeven in der Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen, Jahrg. 1901, S. 276 ff. W.

Die Stadtbibliothek in Mainz lieh, wie Herr Oberbibliothekar Velke berichtet, 1900/1901 über 37000 Bände aus, etwa 27000 im und 10166 Bände aufser dem Hause, der Zuwachs betrug über 4000 Bände. Die Sitzplätze des Lesesaales reichten zu Zeiten nicht mehr aus. Infolge der Gutenbergausstellung war der auswärtige Verkehr sehr stark. Das Journal weist an abgesandten Briefen ca. 3156 Nummern auf. Frl. Pellechet, die als Vertreterin der französischen Regierung zur Ausstellung kam, unterzog den Inkunabelkatalog der Bibliothek (4500 Inkunabeln) einer durch Notizen und Verweisungen fruchtbaren Durchsicht. Das am Johannistage 1901 eröffnete Gutenberg-Museum steht in engster Verbindung mit der Bibliothek, indessen wird für jede der beiden Anstalten „die Scheidung ihres unmittelbaren Eigentums" durchgeführt werden (Bericht über die städtischen Sammlungen für Wissenschaft und Kunst zu Mainz für 1900/1901).

In der K. Hof- und Staatsbibliothek in München wurden in den Jahren 1900 und 1901 gröfsere Umbauten vorgenommen, die jetzt vollständig beendigt sind. Das Hauptbedürfnis zu baulichen Aenderungen war beim alten Lesesaal gegeben, der bei ziemlich grofser Tiefe nur drei Fenster und 84 nicht durchaus gut beleuchtete Sitzplätze besafs, für eine Handbibliothek keinen Raum hergab und zwischen den nördlichen und südlichen Bureaux und Büchermagazinen als Durchgang dienen mufste, was die Ruhe sehr oft empfindlich störte. Der neue Lesesaal, der aus dem gröfsten Teil des alten Saales und dem bisherigen Katalogsaal zusammengesetzt wurde, hat 7 Fenster und 166 durchaus helle Sitzplätze, also nahezu doppelt soviel als der alte. An den Wänden ist eine ausgewählte Handbibliothek von bis jetzt etwa 2500 Bänden aufgestellt, die im Laufe des Sommers noch weiter ergänzt werden und dann selbstverständlich einen Katalog ihres Bestandes erhalten soll. Der vor dem neuen Lesesaal liegende Korridor, der jetzt den ganzen Verkehr zwischen den sämtlichen Räumen vermittelt, wurde zur Einrichtung einer Garderobe (obligatorisch, jedoch gratis; den abwechselnden Dienern ist die Annahme eines Trinkgeldes bei Strafe der Entlassung verboten) und einer bequemen Waschgelegenheit, sowie zur Anlegung eines elektrischen Aufzuges benutzt, der den Verkehr zwischen dem I. und II. Stockwerk beschleunigen und erleichtern soll. Das Ausleihezimmer wurde durch Teilung in eine Ausgabe- und Rückgabe-Stelle, sowie durch bequemere Schreibplätze für die Besteller verbessert. Der Journalsaal mufste zwar im alten Raum belassen werden, wurde aber neu eingerichtet und durch eine Gallerie entlastet. Er bietet jetzt 48 Sitzplätze, von denen etwa die Hälfte zum Schreiben eingerichtet ist. Durch die Vermehrung der Plätze (früher etwa 26) und durch die Anordnung, dafs politische Zeitungen vorerst nicht mehr aufgelegt werden sollen, wurde der bisher nicht seltenen Ueberfüllung dieses Raumes wirksam gesteuert. Das Handschriftenbenutzungszimmer wurde auf das Doppelte vergröfsert; es bietet jetzt 26, event. 30 trefflich

beleuchtete Arbeitsplätze. Die schon bisher reiche Handbibliothek wurde wesentlich ergänzt und enthält jetzt eine vollständige Sammlung aller wichtigen Handschriftenkataloge fremder Bibliotheken, sowie alle sonst für Palaeographen, Kunsthistoriker und die übrigen Handschriftenbenutzer erforderlichen Hülfsmittel. Unter anderm befindet sich hier aufser einer wohl nahezu vollständigen Kollektion der bisher erschienenen phototypischen und sonstigen Nachbildungen älterer Handschriften auch ein 1896 erworbenes Exemplar des berühmten Werkes des Grafen Bastard „Peintures et ornements des manuscrits“ (Paris, 1832—1869), in 8 Bänden, einer Seltenheit ersten Ranges, die unbestritten als das kostbarste und prachtvollste aller Werke über Palaeographie gilt. Von weiteren Verbesserungen ist hauptsächlich noch die reiche elektrische Beleuchtung sämtlicher Lesesäle und Amtsräume zu erwähnen. Die Bibliothek ist nunmehr das ganze Jahr über, mit alleiniger Ausnahme der Charwoche, an allen Werktagen wöchentlich 39 Stunden geöffnet (Vorm. 8—1 Uhr, Mont., Mittwoch, Freitag auch 3—6 Uhr Nachm.); falls die beantragte Personalvermehrung vom Landtag bewilligt wird, sollen noch 6 weitere Stunden hinzukommen (Dienstag und Donnerstag 3—6 Uhr).

In der Septembersitzung 1901 des historischen Vereins von Oberbayern machte eine Dame die Mitteilung, in München befinde sich im Privatbesitz einer russischen Fürstin ein authentisches Tagebuch Martin Luthers. An diese Mitteilung wurde eine scharfe, auch in mehrere Tageszeitungen übergegangene Kritik darüber geknüpft, dafs die k. Hof- und Staatsbibliothek in München den Ankauf dieses „wertvollen Codex“ abgelehnt habe. Wie weit ein solcher Vorwurf berechtigt ist, ergiebt sich aus folgendem Thatbestande: Wiewohl die Untersuchung der Handschrift nur unter grofsen Beschränkungen möglich war, lehrte doch schon ein flüchtiger Einblick, dafs darin kein Tagebuch, sondern ein Kollegheft, entweder vorbereitende Notizen für ein Kolleg oder Excerpte aus einem solchen, vorliegt. Es wird darin Kapitel 5 und 6 des Matthäusevangeliums, die Bergpredigt, behandelt und mit dem Amen des Vaterunser geschlossen. Nun besitzen wir wohl Predigten, doch kein Kolleg Martin Luthers über Matthäus. Seine Autorschaft für die vorliegende Handschrift aber wird nur bezeugt durch den verhältnismäfsig alten, von einem unbekannten Gewährsmann herrührenden und wohl nur durch eine gewisse Aehnlichkeit der flüchtigen Schrift veranlafsten Vermerk darauf: „Autographa Lutheri“. Dieses Zeugnis erfährt durch das übereinstimmende Gutachten zweier hervorragender Luther- und Melanchthon-Forscher, die gänzlich unabhängig von einander den Codex einzusehen Gelegenheit erhielten, keine Bestätigung, sondern entschiedene Ablehnung. Ungewöhnlich bei Luther wäre das Format (kl. 8°), die grofse Menge der Abkürzungen und die Kleinheit der Schrift; einzelne Buchstaben und Buchstabenverbindungen sind ja denen Luthers sehr ähnlich, andere aber so verschieden, dafs an eine Identität der Handschrift mit der Luthers absolut nicht zu denken ist. Auch die Verfasserschaft Melanchthons, an die weiterhin gedacht wurde, erscheint ausgeschlossen. Am wahrscheinlichsten ist es, dafs Wolfgang Musculus von Augsburg, der auf dem ersten Blatt des Codex als sein Besitzer eingeschrieben ist, ihn selbst geschrieben hat, doch kann auch diese Mutmafsung nur durch eine genaue Vergleichung mit dem Berner Musculus-Codex sicher gestellt werden. Die Bedeutung und der Wert der Handschrift dürfte sonach ziemlich geringfügig sein. Mit wenigen Zeilen hatte dies der Verfasser vorstehender Notiz bereits in der Beilage der Allg. Zeitung No. 235 vom 12. Okt. 1901 festgestellt.

Die Verwaltung der k. Universitätsbibliothek in München hat soeben in dritter Ausgabe den „Katalog der Handbibliothek des Ausleihe-Zimmers“ erscheinen lassen. Dieser Katalog verzeichnet etwa 3200 wichtige und vielgebrauchte Werke, welche ohne Vorherbestellung im Ausleihezimmer sofort ausgeliehen werden, wenn die Bestellung direkt bei dem Ausleihebeamten

gemacht wird. Unter den genannten Büchern findet sich auch eine kleine Auswahl deutscher Belletristik, mit der die meisten deutschen Bibliotheken zurückzuhalten pflegen.

In der Sitzung der bayer. Abgeordnetenkammer vom 11. Januar beklagte beim Etat des Landtags bei der Landtags-Bibliothek der Abg. Kohl den Mangel einer Terrainkarte, wie man sie, bei Eisenbahnfragen zumal, häufig brauche, ferner fehle eine Karte, auf der die Grenzen der Gerichtsbezirke und Bezirksämter eingezeichnet seien, ja sogar ein Atlas. L. Fr.

Für die Kaiser Wilhelm-Bibliothek in Posen sind die Vorarbeiten, insbesondere Ordnung, Katalogisierung und Einbinden der Bestände, in der Berliner Geschäftsstelle so weit gediehen, dafs die Ueberführung noch in diesem Frühjahr stattfinden kann. Zugleich geht der stattliche Bibliotheksbau seiner Vollendung entgegen. Die vielen Verlagsbuchhandlungen, welche sich um die Begründung der schon jetzt mehr als 120000 Bände umfassenden Bibliothek in so dankenswerter Weise durch Zuwendungen verdient gemacht haben, wird es interessieren, dafs in dem Gebäude an bevorzugter Stelle eine marmorne Ehrentafel angebracht werden soll, welche den Dank der Bibliothek für den deutschen Buchhandel in goldenen Lettern ausdrückt. Namentlich wird dabei auch das Gedächtnis Paul Pareys, von dem seinerzeit der Aufruf zur Begründung ausging, geehrt, und es soll beabsichtigt sein, neben ihm noch die Namen derjenigen Firmen einzumeifseln, die sich an dem vaterländischen Unternehmen in besonders hervorragender Weise beteiligt haben. (Zeitungsmeldung).

In der Oriental. Litteraturzeitung, Jg. V Sp. 6 ff., veröffentlicht Herr Professor Spiegelberg „ein aegyptisches Verzeichnis der Planeten und Tierkreisbilder“ aus der „grofsen Sammlung von Ostraka, welche die Strafsburger Bibliothek vor wenigen Wochen durch Dr. Ludwig Borchardt in Aegypten erworben hat“. Derselbe Gelehrte veröffentlicht ferner: Die demotischen Papyrus der Strafsburger Bibliothek (Strafsburg 1902) mit 17 sehr schön ausgeführten Lichtdrucktafeln. Bekanntlich hat die Strafsburger Papyrussammlung auch für die Veröffentlichungen von Professor K. Kalbfleisch, Papyri Argentoratenses Graecae (Rostocker Progr. Ad Scholas S. S. 1901) und von Professor Reitzenstein, Zwei religionsgeschichtliche Fragen (Strafsburg 1901) das Material geliefert. In letzterer Schrift S. V f. wird gesagt, dafs der Plan die Sammlung zu gründen von Prof. Spiegelberg ausging. Nachdem der Herr Statthalter Fürst von Hohenlohe-Langenburg „eine namhafte Summe zum Ankauf griechischer und aegyptischer Schriftdenkmäler für die Strafsburger Bibliothek“ bewilligt hatte, begaben sich die Professoren Spiegelberg und Reitzenstein nach Aegypten und es wurde durch ihre und die Bemühungen der Herren Dr. Dr. Reinhardt, Borchardt, Thiersch und Meyerhof „eine Sammlung von bisher etwa 2000 Papyrus-Bruchstücken und über 600 Ostraka zusammengebracht“.

Unter den arabischen Hss. der Tübinger Universitätsbibliothek hat Professor Seybold, der den Katalog der Sammlung bearbeitet, zwei Seltenheiten entdeckt, nämlich die vielleicht älteste Hs. von Tausend und eine Nacht, die etwa 500 Jahre alt ist, und darin eine bis heute völlig unbekannte Erzählung. Die zweite ist eine drusische Hs., die das ganze System der Religion der Drusen, eines beim Libanon wohnenden Stammes, mit kabbalistischer Benutzung von Kreisfiguren darstellt. Zu diesem bisher unbekannten „Buch der Punkte und Kreise“ hat Professor Seybold in München eine zweite Hs. gefunden, die den Tübinger Text glücklich ergänzt. Die beiden unbekannten Texte wird Prof. Seybold in nächster Zeit veröffentlichen.

Zu dieser Zeitungsnotiz wird uns aus München geschrieben: Die Münchener Hs., die das ‘Buch der Punkte und Kreise’ enthält, ist Cod. arab. 231. Diese Hs. wird in dem 1866 gedruckten Kataloge der arabischen Hss. der Münchener Hof- und Staatsbibliothek, den der jetzige Oberbibliothekar an dieser Bibliothek, Jos. Aumer, verfafst hat, p. 73 in folgender ausführlicher

Weise beschrieben: „Drusische Handschrift. Die französische Notiz giebt den Titel ziemlich richtig an: Kitâbu-n-nukaṭi wa- ddawâiri, le point et le cercle (oder besser: das Buch der Punkte und der Kreise, oder: der Centra und Peripherien) mit dem Beisatz: livre très estimé pour les dogmes de la religion druse. In der That ist es ein vortreffliches Buch und bisher ist noch keine Schrift bekannt geworden, die das drusische System so vollständig darstellte wie diese. Die Cosmogonie, wenn man so sagen darf, die Hervorbringung der wirkenden Ursachen oder Minister, ihr Verhältnis zu einander, Entstehen der Seelen und der Natur, eine Psychologie, dann die Entwicklung der Religionen durch die successiven Manifestationen der Gottheit bis zu ihrer letzten vollkommenen Erscheinung in Hâkim wird alles in grofser Ausführlichkeit und mit philosophischem Sinne dargestellt. Die spekulative Entwicklung schliesst sich zunächst an die Traktate Kašfu-l-ḥakâiki von Hamza und bad'ul-ḫalki von Moktana an. Wir haben sicherlich hierin das Werk eines der ausgezeichnetsten drusischen Theologen. Schade, dafs Sacy es nicht gekannt hat." 'Unbekannt' wird das Werk also nach diesem sehr deutlichen Hinweis auf seinen hohen Wert seit 1866 nicht mehr heifsen dürfen, wenn es auch noch ungedruckt ist. Uebrigens besitzt die Münchener Bibliothek, aufser einer grossen Zahl anderer drusischer Schriften, auch eine moderne Abschrift dieses Codex, sowie eine unvollständige deutsche Uebersetzung, die beide von M. J. Müller stammen (Cod. arab. 231 a und b). Vgl. darüber das Ergänzungsheft von Aumers Katalog (1875), S. 166 f.

Miniaturen-Ausstellung der Wiener Hofbibliothek. Schon gelegentlich der im Jahre 1900 mit so grofsem äufseren Erfolge veranstalteten Gutenberg-Ausstellung, durch welche die Hofbibliothek den Manen des Entdeckers der Buchdruckerkunst huldigte, wurde in Aussicht genommen, als Aufgabe der nächsten temporären Ausstellung die Entwicklung der Buchillustration zu wählen. Es folgte daher im Jahre 1901 die Miniaturen-Ausstellung. Sie wurde im Juli eröffnet und am 1. Dezember geschlossen. Sie hatte einen wo möglich noch gröfseren Erfolg als die Gutenberg-Ausstellung, die 16000 Besucher zählte; denn nicht weniger als 20000 Personen besuchten den Prachtsaal der Hofbibliothek, in welchem die kostbaren Schätze der öffentlichen Besichtigung zugänglich gemacht wurden. Unter den Besuchern steht voran der kaiserliche Besitzer selbst, der sein hohes Interesse für diese Veranstaltung bekundete. Viele Mitglieder der kaiserlichen Familie, die Hofwürdenträger, Minister, Gesandte, hohe Beamte, die besten Gesellschaftskreise, Einheimische und Fremde kamen, aber auch darüber hinaus war der Besuch äufserst rege, auch die „weiteren" Bevölkerungskreise und das arbeitende Volk fanden sich ein; viele Vereine und Schulen folgten der Einladung der Direktion, die für deren fachkundige Führung Sorge getragen hatte. Und gerade die überwiegende Masse der nicht offiziellen Welt kann als erfreuliches Zeichen des durch die Ausstellung geweckten Interesses betrachtet werden. Wie in der Gutenberg-Ausstellung wurde auch hier ein, allerdings kleines, Eintrittsgeld, 40 Heller, eingefordert, um die Kosten der Ausstellung zu decken und wie im Vorjahr wurden auch diesmal Ueberschüsse erzielt, ein Beweis dafür, dafs das Gros der Besucher dem zahlenden Publikum angehörte (von den Vereinen und Schulen wurde kein Eintrittsgeld gefordert) und wie im Vorjahre dürfte auch diesmal das Reinerträgnis eine passende Verwendung finden: im Vorjahr wurde ein erheblicher Betrag dem „österreichischen Verein für Bibliothekswesen" überwiesen, so dafs dessen für seine Ziele zu geringfügigen Mittel eine erfreuliche Verstärkung erfuhren. Wie die Gutenberg-Ausstellung, zeigte auch die Miniaturen-Ausstellung das Geschick und die Umsicht des Direktors der Hofbibliothek, Hofrat Karabacek; das Arrangement war übersichtlich und geschmackvoll im Ganzen und im Einzelnen. Der grofse Prachtsaal der Hofbibliothek bot den schönsten Rahmen für die Ausstellung. Aber trotz seiner grofsen Dimensionen reichte der Raum nicht aus, alle Bilderhandschriften aufzunehmen, die in Betracht gekommen wären, wollte man ein volles Bild des Reichtumes der hiesigen Sammlung und der Entwicklung der Buch-

malerei geben. Es sollte weder die schöne Raumwirkung des Saales durch stärkere Anhäufung der Schaukästen noch die Wirkung der einzelnen Objekte durch Überfüllung der Vitrinen beeinträchtigt werden. Daher mufste auch der Stoff enger begrenzt werden. Es wurde daher als untere Zeitgrenze die erste Hälfte des 16. Jahrhunderts festgehalten, was um so berechtigter erschien, als die einheitliche künstlerische Entwicklung der Miniaturmalerei in dieser Zeit als abgeschlossen betrachtet werden darf, und auch von einer Ausstellung der ältesten hierher gehörigen Denkmäler, der zu der mit der Hofbibliothek jetzt vereinigten Sammlung Papyrus Erzherzog Rainer gehörigen Objekte, wie der „Todtenbücher", abgesehen. Auch die Anordnung war durch die Raumverhältnisse bedingt. Der Kuppelraum in der Mitte wurde für die in sich abgeschlossene Gruppe der orientalischen Handschriften reserviert und gerade diese Abteilung war es, die durch ihren Reichtum, durch die Feinheit der Zeichnungen und die Mannigfaltigkeit der Formen das Interesse der Besucher am meisten erregte. Sie war das ausschliefsliche Werk Hofrat Karabaceks, eines hervorragenden Fachmannes auf diesem Gebiete. Die übrigen Objekte wurden in dem durch den Kuppelraum in zwei Hälften geteilten Langhaus chronologisch angeordnet, wobei jedoch auch das stilistische Moment berücksichtigt wurde. Nach Möglichkeit wurden auch innerhalb dieser allgemeinen Anordnung kleinere Gruppen nach bestimmten Gesichtspunkten, wie etwa Entstehungsort, Besteller, gebildet. Wie bei der Gutenberg-Ausstellung, so wurde auch bei der Miniaturen-Ausstellung daran festgehalten, die ganze Ausstellung lediglich den Beständen der Hofbibliothek zu entnehmen und so kam der Reichtum dieses Instituts an diesen Werken zur schönsten Geltung, denn es war möglich die gesamte Entwicklung der Miniaturkunst in den originalen Werken selbst darzustellen. Den einzelnen Objekten waren, wie auch im Vorjahre, Beschreibzettel beigegeben, welche neben kurzen Angaben über die Stilrichtung, die Entstehungszeit und den litterarischen Inhalt der Handschriften, vornehmlich Erläuterungen zu den aufgeschlagenen Bildern brachten; damit wurde den Besuchern ein gutes Hilfsmittel zur Orientierung geboten. Diesmal war aber mit Rücksicht auf den einheitlichen Charakter der Ausstellung auch die Ausgabe eines Katalogs in Aussicht genommen worden. Leider erschien dieser Katalog für die meisten der Besucher zu spät, denn er wurde erst im Oktober ausgegeben. Aber wie sehr er das Interesse der Besucher erregte, mag daraus hervorgehen, dafs er bald vergriffen wurde und eine neue Auflage notwendig war. Der Wert des „Katalogs der Miniaturen-Ausstellung" (X und 59 S. in einfacher, aber geschmackvoller Ausstattung bei Holzhausen gedruckt; den Umschlag schmückt ein, dem ausgestellten Karolingischen Sacramentar entnommener schöner Zierrahmen) besteht nun darin, dafs er die Ausstellung über die zeitlich begrenzte Veranstaltung hinaus litterarisch festhält, auch den, der die Ausstellung nicht selbst gesehen, in den Stand setzt, sich eine Uebersicht von dem, was sie bot, zu verschaffen und die Ergebnisse der zum Teil aus Anlafs der Ausstellung auf die Handschriften verwandten Studien, allerdings nur für den Kundigen erkennbar, bietet. Bei der Beurteilung dieses Katalogs mufs daran festgehalten werden, dafs er bestimmt war, die, zum Teil ausführlichen, Beschreibzettel, die zumeist das enthielten, was der Beschauer zur Erläuterung des ihm vor Augen liegenden erfahren mufste, zu ergänzen. Daher erklärt es sich, dafs in dem Katalog sich Beschreibungen der aufgeschlagenen Bilder nicht finden. Der Katalog konnte daher, das mufs wohl gesagt werden, weniger ein Führer der Besucher der Ausstellung sein, denn diese interessierten sich in den seltensten Fällen für die genauere Geschichte und Provenienz der Handschriften, sondern einzig und allein für die Bilder, die sie sahen, als vielmehr ein Katalog der Handschriften der Miniaturen-Ausstellung (so hätte vielleicht der Titel richtiger gelautet), aber das erhöht, wie erwähnt, auch den bleibenden Wert des Katalogs, das erklärt aber auch, dafs der kunstgeschichtliche Teil, denn das Wort Miniaturen-Ausstellung erweckt zunächst die Vorstellung der Bilder, in dem Katalog eigentlich nicht recht zur Geltung kommt. Denn abgesehen von der Angabe der Zahlen der in den einzelnen Handschriften miniierten Initialen, Miniaturen,

kolorierten Federzeichnungen u. dergl. bietet der Katalog nichts über die in den Handschriften enthaltenen Bilder, deren Gegenstand, Stil und Technik. Ja, bis auf wenige Ausnahmen, erfährt man auch nichts über die kunsthistorische Bedeutung der Objekte, die bei einzelnen besonders grofs ist. Da doch der Katalog zunächst für die grofse Masse der Laien — und wie wenig wirklich Kundige giebt es auf diesem Gebiete — bestimmt ist, es werden deshalb auch die Titel außerdeutscher Werke übersetzt, so hätte es sich wohl empfohlen, in kurzen Angaben, etwa so wie über Inhalt, Provenienz, Geschichte und Litteratur der Handschriften, auch darüber Auskunft zu geben, mindestens aber wie in den Beschreibzetteln die aufgeschlagenen Bilder zu erläutern. Sieht man jedoch von diesem Mangel ab, so darf man wohl sagen, dafs das, was der Katalog enthält, den Ernst der Arbeit verrät, der auf die Ausstellung und auf den Katalog verwandt wurde. Auf eine kurze Einleitung, die alles Wesentliche über Zweck und Anordnung der Ausstellung bietet, folgt eine Beschreibung der 370 Nummern der Ausstellung. Diese Beschreibungen geben, wie erwähnt, eine kurze Inhaltsangabe der Handschriften, deren Altersbestimmung, ferner im Kleindruck Zahl und Art der in den Handschriften enthaltenen Malereien und Zeichnungen, die Geschichte der Handschrift, ihre Entstehung und ihre Schicksale, bis sie in die Hofbibliothek gekommen, bei wichtigeren auch Daten über ihre Benutzung und ihre Litteratur. Am Schlufs ist auch die Signatur der Handschriften angefügt, bei den orientalischen Stücken die Nummern des Flügel'schen Katalogs. In der zweiten Auflage ist, abgesehen von einigen Zusätzen im Texte der Beschreibungen der orientalischen Stücke, insbesondere ein Nummernverzeichnis der Handschriften hinzugekommen. Der vorliegende Katalog enthält eine verhältnismäfsig grofse Anzahl von, zum Teil erheblichen, Verbesserungen und Zusätzen zu den früheren Beschreibungen, die eben den Wert des Katalogs ausmachen. Freilich kann nur, wer mit diesen Handschriften eingehender sich beschäftigt, diese neuen Daten oder Verbesserungen ermitteln, denn mit vornehmer Zurückhaltung sind sie im neuen Katalog nicht kenntlich gemacht. Wie das Vorwort belehrt, beruhen diese Zusätze, wo nicht besondere Quellen angeführt sind, auf den Studien Dr. Gottliebs, die zum Teil in dessen Buch „die Ambraser Handschriften, Beitrag zur Geschichte der Hofbibliothek. I. — Büchersammlung Maximilians I. Leipzig 1900“ niedergelegt sind, zum Teil in diesem Katalog zum erstenmal veröffentlicht wurden; sie werden daher Dr. Gottlieb verdankt. Erwähnt sei noch, dafs den kunsthistorischen Teil der Ausstellungsarbeiten Dr. Dornhöffer und Dr. Weixlgärtner besorgten.

Es war nicht Aufgabe dieser Zeilen, über die zur Schau gestellten Objekte oder über die Entwicklung der Miniaturmalerei, die sie vorführten, eingehender zu handeln. Auch eine erschöpfende Aufzählung der wichtigeren und bedeutenderen Stücke oder der im Katalog enthaltenen neuen Ergebnisse würde den zur Verfügung stehenden Raum überschreiten. Hier sollte nur ein kurzer Rückblick über die Ausstellung gegeben und zugleich gezeigt werden, wie sie über die Anregungen hinaus, die sie dem Kenner und dem Laien bot, für die genauere Kenntnis der Handschriften und dadurch für die Geschichte der Hofbibliothek selbst von Werte war.

Die einzelnen Handschriften waren ja dem Kenner auch früher bekannt und der Benutzung leicht zugänglich, einzelne hervorragende Objekte, wie die berühmte Wiener Genesis oder der Dioscorides, die schönsten Stücke aus der Corvina und aus der Bibliothek Maximilians I. auch dem gröfseren Publikum, zum Teil aus der vorjährigen Gutenberg-Ausstellung, zum Teil weil sie zu den ständigen Schaustücken der Bibliothek gehören, nicht gerade fremd. Aber die Fülle und die Gediegenheit der Ausstellung überraschte nicht nur den Laien, sondern erregte auch die Bewunderung von Besuchern, die die Handschriftenschätze vieler Bibliotheken bereits kennen gelernt. Alles Lob verdient aber auch die dem Zweck der Ausstellung, eine Entwicklung der Miniaturenmalerei zu bieten, entsprechende Auswahl und, so weit es, wie erwähnt, die Rücksicht auf die Raumverhältnisse zuliefs, auch die Anordnung. Nicht nur der Buchforschung, sondern auch der Kulturgeschichte, nicht minder

der modernen Kunst, die ja der Buchausstattung ihr besonderes Augenmerk zuwendet, bot sich die Möglichkeit, die wertvollsten Anregungen zu empfangen. Und dafs auch dem Interesse weiterer Bevölkerungskreise der schöne Saal und die Stätte gelehrter Studien durch diese nicht nur die Schaulust befriedigende, sondern auch mannigfach belehrende Ausstellung näher gerückt wurde, ist nicht zu unterschätzen, wenn es auch verfehlt wäre, den bleibenden Wert dieser Belehrung überschätzen zu wollen. Allein sind es auch nur vorübergehende Eindrücke, die da erzielt werden, ganz spurlos schwinden sie doch nicht. Wir wollen deshalb die Frage, ob es Aufgabe der Bibliotheken ist und sein kann das Veranstalten von Ausstellungen zur stehenden Institution zu machen und ob nicht dadurch die Arbeitszeit und Arbeitskraft der Beamten den dringenderen und wichtigeren Arbeiten allzusehr entzogen wird und auch die ausgestellten Objekte den Interessenten allzulange unzugänglich werden, hier nur berühren, aber nicht erörtern. F.

Der französische Unterrichtsminister hat unterm 24. XII. 1901 eine Verfügung erlassen über den direkten Leihverkehr zwischen der Nationalbibliothek, den Bibliotheken Sainte-Geneviève, Mazarine, Arsenal, der Institutsbibliothek und den Universitätsbibliotheken. Danach dürfen verliehen werden 1. Handschriften, soweit die Bestimmungen jeder einzelnen Bibliothek ein Ausleihen des betr. Stückes nach auswärts überhaupt gestatten; 2. Druckschriften nur dann, wenn auf der ausleihenden Bibliothek sich noch ein zweites Exemplar des betr. Buches vorfindet, wobei Exemplare, die ihrer Beschaffenheit, ihres künstlerischen Einbandes oder eines anderen Umstandes wegen einen besonderen Wert beanspruchen dürfen, nicht als Doubletten zu zählen sind. Vom Entleihen ausgeschlossen sind populäre oder sehr viel gebrauchte Bücher. Die Dauer der Leihfrist bestimmt der Verleiher, die Transportkosten trägt der Entleiher. Der Leihverkehr kann durch Entscheid des Unterrichtsministers auf Antrag des betr. Maire bez. nach Aeufserung der betr. staatlichen oder lokalen Bibliothekskommissionen auch auf munizipale Bibliotheken ausgedehnt werden.

Bei der Bibliothèque Ste-Geneviève in Paris ist vom Französischen Unterrichtsminister neuerdings eine Abteilung eingerichtet worden, die den Namen „Section des prêts à long terme" führt. Sie besteht aus mehreren Exemplaren der vom Unterrichtsministerium oder mit seiner Unterstützung herausgegebenen Werke, z. B. der Collection de documents inédits sur l'histoire de France und anderer historischer, topographischer, archäologischer u. s. w. Quellenwerke. Diese können an solche Personen, die sie für wissenschaftliche Arbeiten auf längere Zeit brauchen, bis zur Dauer von 5 Jahren ausgeliehen werden. Der Unterrichtsminister ist natürlich in der glücklichen Lage, die nötigen Exemplare seinen Beständen entnehmen zu können. Bei uns würde man sie für teures Geld vom Buchhändler kaufen müssen, dem sie in Verlag gegeben sind. Es fragt sich, welches System auf die Dauer das billigere ist.*) P. S.

Vermischte Notizen.

Die Gutenberg-Gesellschaft in Mainz versendete im Januar 1902 folgendes Zirkular in deutscher, französischer und englischer Sprache: Die Gesellschaft hat einen Stamm von Mitgliedern in allen Ländern gewonnen,

*) Der betr. Ministerialerlass ist auch abgedruckt in der Bibliographie de France 1901 Nr. 50 Chronique S. 212. Die Bücherliste steht ebenda Nr. 51 S. 215 f. und Nr. 52 S. 217 ff. Ausser bei der zumeist von Studenten frequentierten Bibl. Ste-Geneviève sind Abteilungen „des prêts à long terme" auch eingerichtet bei den Universitätsbibliotheken in Besançon, Dijon, Lille, Montpellier, Nancy, Poitiers, Rennes und Toulouse.

sodafs die Durchführung ihrer wissenschaftlichen Aufgaben gesichert ist und ein Plan für ihre Veröffentlichungen festgestellt werden kann. Die Reihe ihrer Schriften wird eröffnet werden mit dem von G. Zedler in der Landesbibliothek zu Wiesbaden aufgefundenen Kalender für das Jahr 1448, dem ältesten datirbaren Gutenbergischen Druck, worüber im Centralblatt für Bibliothekswesen 1901 S. 501 ff. eine vorläufige Notiz enthalten ist. Diese Veröffentlichung wird die Facsimile-Wiedergabe des wichtigen Fundes sowie der verwandten Frühdrucke mit erläuterndem Text bringen und die Vereinsgabe für das Jahr 1901/02 bilden. Die Schriften der Gutenberg-Gesellschaft überhaupt sollen in erster Linie das grundlegende Material für die Forschung auf diesem Gebiet durch originalgetreue, mustergültige Nachbildungen mit den notwendigen Erläuterungen bieten. Zunächst sind hierfür die kleineren Drucke der ersten, Gutenbergischen Zeit in Aussicht genommen. Die Veröffentlichung dieses für die Geschichte der Typographie wichtigen Materials in genauer mechanischer Wiedergabe wird dem Forscher unentbehrlich, dem Fachmann und dem Bücherliebhaber willkommen sein. Wir beabsichtigen alljährlich eine derartige Vereinsgabe unseren Mitgliedern darzubieten. Daneben werden diesen die Jahresberichte des Gutenberg-Museums, die auch gelegentliche wissenschaftliche Mitteilungen aus diesem weiten Gebiete bringen sollen, unentgeltlich zugehen. Die Veröffentlichungen der Gutenberg-Gesellschaft werden nur an deren Mitglieder abgegeben und können im Wege des Buchhandels nicht bezogen werden. . . . Von Bedeutung wird es sein, wenn schon der erste Jahresbericht die Namen aller derer, die zur Gutenberg-Gemeinde sich bekennen, aufführen kann.

Der Verein Deutscher Bibliothekare zählte im Januar d. J. 250 Mitglieder.

Für den vom 21. April d. J. ab in Rom tagenden Historikerkongrefs ist auch eine Sektion für Bibliographie in Aussicht genommen. Sie bildet eine Unterabteilung der XIX. Sektion für Geschichtsmethodik. An der Spitze des für die Untersektion gebildeten Komités steht der Vorsitzende der bibliographischen Gesellschaft Pompeo Molmenti und die Herren Biagi, Fumagalli, Manno und Ricci. Jeder Teilnehmer hat bei seiner Meldung 10, bezw. 13 Lire mitzusenden. Auskünfte über alles Nähere erteilt das Komité der Società Bibliografica italiana presso la Biblioteca di Brera in Milano.

Der 11. Jahrgang der „Minerva" ist diesmal etwas früher erschienen als es sonst der Fall war. Wir bedauern es deshalb doppelt, durch einen Zufall verhindert gewesen zu sein, das Erscheinen dieses Jahrganges schon im Januarhefte anzeigen zu können. Denn dieses „Jahrbuch der gelehrten Welt" macht sich von Jahr zu Jahr unseren Bibliotheken unentbehrlicher, verbessert es sich doch auch stets. So ist auch der 11. Jahrgang über den 10. wieder hinausgewachsen an Umfang und innerer Güte. Neue Anstalten sind aufgenommen, z. B. russische Fachschulen und neue Universitätsbildungen und Umgestaltungen mufsten berücksichtigt werden. So die durch Parlamentsakte ganz umgeformte Londoner Universität, die früher nur eine Anstalt war, an der man öffentlich anerkannte Prüfungen ablegen konnte, jetzt aber zu einer universitas literarum umgestaltet ist, an der in allen wissenschaftlichen Disciplinen unterrichtet wird. Nicht weniger als 24 Colleges sind ihr angegliedert worden, darunter eins, das Royal Holloway College, für 200 Studentinnen. Auch die neu gegründete 1900 eröffnete Volunteeruniversität von Birmingham mufste berücksichtigt werden. — Es kann nicht ausbleiben, dafs in einem Werke von 1258 Seiten mit mehr als dreifsigtausend Namen, deren Träger häufigem Ortswechsel unterworfen sind und dahinsterben, Unrichtigkeiten und Ungleichmäfsigkeiten vorkommen. Ein Jeder wird wohl einige derartige Verstöfse auftreiben können, die nur vermieden werden könnten, wenn die Gelehrten es sich zur Pflicht machten, ihre Versetzungen etc. der Redaktion der Minerva anzuzeigen. Geschieht das nicht, so kann es vorkommen, dafs z. B. die Übersiedelung des Professors Varrentrapp von Strafs-

burg nach Marburg mitgeteilt wird, während die seines Vorgängers in Marburg, des Professors von Below, nach Tübingen nicht erwähnt wird und der Vorgänger von diesem, O. von Heinemann, der schon fast ein Jahr todt ist, nach der „Minerva“ noch in Tübingen lehrt.

Das 16. Jahres-Verzeichnis der an den deutschen Universitäten erschienenen Schriften — 15. August 1900 bis 14. August 1901 — 373 grofse Oktavseiten umfassend ist Ende Januar 1902 ausgegeben worden. Es ist das stärkste der bisher erschienenen Verzeichnisse und ist ebenso korrekt gearbeitet und gedruckt als seine Vorgänger — zum Inhalt bemerken wir nur, dafs in Erlangen die Zahl der juristischen Doktoren noch immer eine grofse ist. Während von Berlin 1900—01 neun Doktoranden aufgezählt sind, und von München gar nur Einer, hat Erlangen siebenundsechzig aufzuweisen!

Die Zeitschrift „Das litterarische Echo“ (III. Sp. 505 ff. und 579) hatte durch Umfragen bei Leihbibliotheken eine freilich sehr unvollkommene Statistik über die meistgelesenen belletristischen Schriften 1899/1900 geliefert und erneuert jetzt diesen Versuch in etwas umfangreicherer Weise (IV. Sp. 496 ff.) für 1900/1901. Im vorigen Jahre stand danach an erster Stelle G. Frh. von Ompteda mit seinem Roman „Eysen“, diesmal ist es der Roman „Das tägliche Brot“ von C. Viebig (Clara Cohn).

In No. 7 der Deutschen Litteraturzeitung von 1900 Sp. 507 ff. hat Alwin Schultz in einer Anzeige des ersten Bandes der Monographien zur deutschen Kulturgeschichte hrsg. v. Geo. Steinhausen über die von ihrem Verleger Eugen Diederichs in Leipzig selbständig besorgte Illustrierung dieses Bandes und ihre Mängel gesprochen. Er hob darin dreierlei hervor: Den mangelnden Zusammenhang zwischen Text und Bild, die technische Unvollkommenheit des Letzteren und die Fehler, die sich in ihren Unterschriften finden, und sprach zum Schlufs den gewifs berechtigten Wunsch aus, dafs der Herr Verleger zur Vermeidung derselben sich der Mitarbeit eines sachverständigen Korrektors versichere. So dankbar der Forscher, — auch für ihn sollen die Monographien bestimmt sein, nicht nur für das gebildete Publikum, — für die Veröffentlichung seltener und darum vielfach schwer zugänglicher Blätter, auch wenn sie in nicht ganz vollkommener Weise und in verkleinertem Mafsstabe wiedergegeben sind, sein mufs, um so mehr mufs er verlangen, dafs mindestens die Herkunft der Bilder genau festgestellt wird, der Leser also über den Namen des Künstlers, wenn dies möglich ist, den Drucker und den Titel des Originaldruckes, nach dem das Bild kopiert ist, zuverlässig unterrichtet wird. In dieser Hinsicht ist von jeher viel gesündigt worden und nicht am wenigsten von Muther in seiner „Bücherillustration“, die als das erste zusammenfassende Werk in Ermangelung eines korrekteren und vollständigeren noch immer als Grundlage für die ältere Zeit benutzt werden mufs und so ihre Irrtümer und Verwechslungen weiter verbreitet. Ich denke z. B. an die Seite aus Schöffers Sachsenchronik, die uns als Probe aus Koelhoffs Koelner Chronik vorgeführt wird (Taf. 108), sowie an die 4 Blätter aus Ulr. Molitoris Werk de lamiis (Taf. 106—107), die gleichfalls für Kölner Holzschnitte ausgegeben werden, obwohl sie in Wirklichkeit oberdeutschen Ausgaben entstammen, vgl. Abb. 26 in Bd. IV der Monographien, wo Herr Diederichs auch das falsche Datum 1489, — die Kölner Ausgaben des Cornelius von Zyrlkzee sind mindestens 10 Jahre jünger, — anstandslos übernommen hat.

Solche Irrtümer finden sich auch in dem neuesten Bd. (IX) der Monographien: Reicke, Lehrer und Unterrichtswesen. Abb. 27 weist Diederichs dem Heinrich Quentell in Köln zu mit der Angabe c. 1480, ohne zu bedenken, dafs in diesem Jahre Titelblätter überhaupt noch nicht allgemein üblich waren, das erste bei Quentell erscheint i. J. 1484 (Hain *1262), und dafs sein erstes Titelbild, der sogenannte Accipies-Holzschnitt, bei ihm erst im Jahre 1490 erscheint. Die Unterschrift ist also in allen Punkten irrig.

Abb. 28. Der Drucker heifst nicht Corn. de Syrytzer, sondern Cornelius de Zyrikzee.

Abb. 29. Der Holzschnitt ist kein niederdeutscher, sondern ein holländischer, den Holtrop in seinen Monuments pl. 112 aus einem Drucke des Richard Paffroet in Deventer 1497 publiciert. Die geringfügigen Abweichungen bei diesem sind wohl seinem Zeichner auf Rechnung zu setzen.

Abb. 44. Das leider durch Tintenübermalung verunstaltete Bild entstammt nicht einem Kölner Donat c. 1500, sondern den Expositiones textuales . . . in libros de coelo et mundo Aristotelis (Hain *6813), Coloniae: H. Quentell 1497. Der Holzschnitt erscheint nur in 3 Drucken der Jahre 1496—1497, eine Donatausgabe mit demselben ist bisher nicht bekannt geworden, die dem entgegenstehende Behauptung des Herrn Prof. Bach in den Mitteilungen der Gesellschaft f. Erziehungs- und Schulgeschichte VII S. 6, von wo das Bild entlehnt ist, beruht auf einem noch unaufgeklärten Irrtum.

Es wäre sehr wünschenswert, dafs solche Fehler, die vielleicht mehr als nötig das Vertrauen in die Zuverlässigkeit dieser Publikationen erschüttern, vermieden werden, was wohl am leichtesten dadurch geschehen könnte, wenn Herr Diederichs, von dem niemand billigerweise erwarten kann, dafs er mit allen Einzelheiten der Kultur-, Kunst- und Druckergeschichte gleich gut vertraut ist, sich entschliefsen könnte, den ihm von seinem Recensenten gewiesenen Weg einzuschlagen.

Wenn ich noch einen Wunsch hinzufügen darf, so wäre es der, dafs in das für den letzten (XII.) Band der ersten Serie in Aussicht gestellte Register auch ein solches der Bilder nach ihrem Ursprung (Künstler, Ort und Drucker) aufgenommen werde, wodurch die Sammlung erst recht für die Kunstgeschichte nutzbar gemacht werden würde. Dazu möchte ich hier gleich noch zwei kleine Nachträge liefern.

Der zuerst von Frz. Falk im Bd. XII S. 32 dieser Zeitschrift, dann in Bd. IX der Monographien Abb. 13 veröffentlichte Accipies-Holzschnitt gehört nach Proctor 746 dem Georg Husner in Strafsburg.

Der als Abb. 31 desselben Bandes hier zum ersten Male wiedergegebene Holzschnitt erscheint zuerst in einem Drucke H. Quentells in Köln von 1499 (Hain *1795), bei dem er bis zum Anfang des Jahres 1501 von einer besonderen mit dem Bilde nicht zusammenhängenden Linie eingeschlossen ist. Diese frühzeitig zerbröckelte Linie wurde dann gänzlich entfernt, und in diesem Zustande finden wir dann den Holzschnitt im Besitze Martins von Werden. Durch diese Beobachtung lassen sich einige um 1500 entstandene Drucke als zweifellos dem XVI. Jahrhundert angehörig nachweisen, z. B. Proctor 1453 und Proctor 1485 = Hain *1727. Voullième.

Die Pariser Société des Études historiques läfst eine Bibliothèque des Bibliographies critiques (Paris, Fontemoing) erscheinen in Einzelheften von 1—3 Bogen in 8°, deren jedes einen bestimmten Zweig der Geschichtswissenschaft, einen bestimmten Zeitabschnitt oder eine bestimmte Frage behandeln wird (Hist. Jb. XXII. 601).

Das Buch von O. Grautoff „Die Entwicklung der modernen Buchkunst in Deutschland“ hat im Anhang „ein Verzeichnis der reichhaltigen Litteratur, in der die hauptsächlichsten in Betracht kommenden Bücher und Aufsätze angegeben sind; ferner Verzeichnisse der im Buch genannten 212 Künstler und 45 Verlags- und Kunstanstalten“.

In Barcelona erscheint jetzt im Verlage der Llibreria „L'Avenç“ Ronda de l'Universitat, 20 eine Revista de Bibliografia Catalana, welche selbständige Abhandlungen zur Bibliographie und Litteraturgeschichte Cataloniens, Handschriftenverzeichnisse von Bibliotheken und eine Bibliographie der in catalanischer Sprache herauskommenden neuen Erscheinungen und Notizen bringt. Bis jetzt sind 2 Hefte erschienen.

Katalog Nr. 211 von B. Quaritch enthält alte, illuminierte und liturgische Handschriften des 7. bis 18. Jhs. (204 Nummern) sowie Faksimiles von Handschriften und palaeographische Werke (199 Nummern), unter den letzteren 84 Tafeln aus Bastard's Oeuvre paléographique für 36 £. Von diesem Werke, das allein „von der Pracht und Mannigfaltigkeit karolingischer Kalligraphie" eine genügende Vorstellung giebt, sind bekanntlich 20 Lieferungen zu 8 Tafeln, jede Lieferung 1800 francs kostend, erschienen. In einer kurzen Vorbemerkung weist die Firma auf die grofse Preissteigerung hin, welche die älteren Bilderhandschriften in den letzten 15 Jahren erfahren haben, und die für England sich z. T. daraus erkläre, dafs dort einige der besten Sammlungen dieser Art (z. B. diejenige des Earl of Crawford, jetzt auf der Rylands Library in Manchester[1]) en bloc verkauft worden seien, ohne dafs dem Publikum zu Erwerbungen im einzelnen Gelegenheit geboten worden wäre. Ferner suchten auf den Auktionen öffentliche Institute und Bibliotheken ihre Lücken in dieser Richtung auszufüllen, sodafs die Zeit herannahe oder schon da sei, in der es unmöglich sein werde auch nur ein mittelmäfsiges Manuskript zu erwerben. Der Katalog führt sehr schöne Stücke an, darunter stammen die wertvollsten aus der Kollektion Barrois, so z. B. Nr. 90 Jehan de Courcy, Chronique generale (£ 1750), Nr. 93 Histoire universelle (£ 1250), Nr. 74 Bible d'Herman (£ 900). Für diese Stücke hatte Quaritch auf der betr. Versteigerung bez. £ 1420, 910 und 745 gezahlt. Eine begehrenswerte deutsche Handschrift ist die Nummer 113 (£ 350), die u. a. einen Text von Loher und Maller mit der Jahreszahl 1463 enthält. Goedeke's Grundriss [2]I. 357 giebt als älteste Handschrift dieses Romans eine solche von 1483.

Herr Jacques Rosenthal in München verzeichnet in seinem Katalog 29 „Litterarische Seltenheiten aus allen Gebieten", worunter S. 75 ff. Wiegendrucke u. S. 92 ff. Handschriften. Unter den letzteren wird ein Missale romanum ca. 1400 mit vielen Miniaturen für 2400 M., ein Roman de la Rose aus der Mitte des 14. Jhs. für 15 000 M. und ein Stricker, Daniel von Blumenthal, Papierhandschrift des 14. bis 15. Jhs., für 5000 M. angeboten. Auch im Frankfurter Bücherfreund von Baer u. Co. Jg. 2 Nr. 8 bis 10 werden eine Anzahl Handschriften angeboten. Den Hauptinhalt des Heftes (S. 125—160) bildet aber eine Kollektion italienischer und französischer Inkunabeln.

Im 233. Katalog von Karl Theodor Völcker's Antiquariat in Frankfurt a. M. (Flugblätter) S. 59 Nr. 1240 ist ein interessanter Einblattdruck verzeichnet, der mir freundlichst zur Einsicht zugeschickt wurde. Die Ueberschrift lautet:

EVANGELIVM PASQVILLI OLIM ROMANI
TAM (statt iam!) PEREGRINI.
DOLVS VOBISCVM. ET COMITI TVO.
FREQVENTIA FALSI EVANGELII secundum Archam Auri &
Argenti. Gloria tibi Auro & Argento.

Ein Originaldruck dieses zuerst in der von Celio Secondo Curione (vgl. zuletzt den Artikel von Benrath in der Realencyklopädie für protest. Theol. und Kirche 3. Aufl. IV 353—357) veranstalteten Sammlung: Pasquillorum tomi duo, Eleutheropoli [Basel] 1544, zuletzt bei Schade, Satiren und Pasquille aus der Reformationszeit II 310—312 abgedruckten Pasquills war bisher noch nicht bekannt. O. Cl.

Der Verbands-Vorstand des Bundes Deutscher Buchbinder-Innungen und die Berliner Buchbinder-Innung richten an Herrn Dr. Kautzsch in Leipzig wegen einer Aeufserung des Letzteren in seinem Artikel „Die Kunst im Buchgewerbe" in dem Werke von R. Graul, Die Krisis im Kunstgewerbe, Leipzig

[1]) Über diese Sammlung handelt O. von Schleinitz in der Zeitschr. für Bücherfr. 5, 402 ff. „Die Bibliothek Crawford-Lindesiana."

S. Hirzel 1901 einen offenen Brief. In unsern Museen, heifst es in dem Briefe, seien leider wenig künstlerische Einbände deutscher Buchbinder zu sehen, es sei daher sehr wahrscheinlich, dafs Herr K. die Leistungen des deutschen Buchbinder-Gewerbes nicht genügend würdigen könne. „Der erste französische Buchbinder Léon Gruel, Mitglied der Jury in Paris, hätte jedenfalls einem deutschen Buchbinder nicht die Goldene Medaille zuerkannt, wenn seine Arbeiten unfein, überladen und unselbständig, sowie Kopien alter Meister gewesen wären." Dies letztere nämlich hatte Herr K. a. a. O. von den Leistungen der deutschen Buchbinderei gesagt (Presse. Buch. Papier III. 38).

Neue Erscheinungen auf dem Gebiete des Bibliothekswesens.*)

Mitgeteilt von O. Koller in Leipzig.

Bibliographe moderne. Année 5 Nos 28—29, juillet—octobre 1901: Les archives des départements lorrains et l'administration des domaines, par Paul Marichal. — Questions bibliographiques; Michel Félix, imprimeur, par Louis Morin. — Bibliographie de l'oeuvre de Pierre Apian, géographe et astronome allemand du XVIe siècle (fin), par F. van Ortroy. — Un atelier typographique à Senlis au début du XVIe siècle, par Henri Stein. — Le cinquième congrès de la Société bibliographique italienne (Venise 1901), par le baron A. Lumbroso.

Bulletin de l'Institut international de bibliographie. [01(062)] Année 5 fasc. 3—6: La statistique internationale des imprimés, p. Paul Otlet. — Bibliographie appliquée aux industries chimiques, p. Jules Garçon. — Le Répertoire Bibliographique Universel et les Bibliographies critiques, p. Funck Brentano. — Memorandum concerning the principles on which a catalogue of official documents must be constructed, p. Franck Campbell. — The decimal classification, p. May Seymour. — L'éphémérographie. — L'intermédiaire bibliographique, p. Ad. Schleicher. — Nécessité d'un alphabet international général, p. Marcel Baudouin. — La classification décimale et les bibliographies régionales, p. le Marquis Daruty de Grandpré. — Enquêtes sur la classification décimale en 1899—1900, p. Albert Maire. — Organisation de la bibliographie générale de l'aéronautique, p. Henri Hervé. — Compte-rendu du Congrès de Paris.

— Année 6 fasc. 1—3: Bibliographia bibliographica. Répertoire annuel des travaux de bibliographie, année 1899, p. Henri Lafontaine. — Comment classer les pièces et documents des sociétés industrielles, p. Paul Otlet. — Sur l'état d'avancement du Répertoire universel des travaux concernant les sciences géologiques, p. Michel Mourlon. — Sur l'état d'avancement des travaux du Concilium bibliographicum de Zurich, p. Harsland Field.

Library Journal. Vol. 26 No. 11 November 1901: Compiling a bibliography I, by George Watson Cole. — „The science of library statistics", by Fred. J. Teggart. — Printed catalog cards from the Library of congress.

— No. 12 December 1901: The National Library: its work and functions. — Compiling a bibliography II, by George Watson Cole. — Library buildings.

Zeitschrift für Bücherfreunde. Jahrgang 5 Heft 10, Januar 1902: Moderne Arbeiten der angewandten graphischen Kunst in Deutschland. Reklamekleinkunst, von Walter von Zur Westen. Mit 22 z. Th. farbigen Abbildungen und 1 Einschalttafel. — Die Baedeker. Zu Karl Baedekers

*) Die mit * bezeichneten Bücher sind der Redaktion zugesandt.

hundertstem Geburtstage. Von Rudolf Schmidt. — Die Bibliothek Crawford-Lindesiana. Von Otto von Schleinitz.

Adressbuch, Neues, des Deutschen Buchhandels und der verwandten Geschäftszweige mit Gratis-Beilage Verleger-Auslieferungstabelle (in Imp.-Fol.). Herausgegeben von W. Fiedler. Jahrgang 7: 1902. Leipzig, Walther Fiedler. 804 S. mit Bildnis Wilhelm Raabes gr. 8°. Geb. in Leinwand M. 4.50.

*Antologia, Nuova. Rivista di lettere, scienze ed arti. Indici trentennali (1866—1895) agginntivi i sommari per gli anni 1896—1900, a cura di Guido Biagi. Roma, ditta G. B. Paravia e C. X. 335 p. gr. 8°. Lire 16.—.

Edizione di soli 500 esemplari.

Anzeiger, Monatlicher, über Novitäten und Antiquaria aus dem Gebiete der Medicin und Naturwissenschaften. Jahrgang 1902. [12 Nrn.] Berlin, Aug. Hirschwald. gr. 8°. M. —.80.

Archiv für Buchgewerbe. Begründet von A. Waldow. Herausgegeben vom deutschen Buchgewerbeverein. Schriftleiter: A. Woernlein. Band 39: 1902. [12 Hefte.] Leipzig, Deutscher Buchgewerbeverein. gr. 4°. Mit Abbildungen und z. Th. farbigen Beilagen. Vierteljährlich M. 3.—.

Barnes, Lemuel Call. Two thousand years of missions before Carey: based upon and embodying many of the earliest extant accounts. Chicago, Christian Culture Press. 1901. 17. 504 p. 8°. D. 1.50.

Contains a valuable selected bibliography of 31 pages, annotated and classified.

*Baumgartner, Alex. S. J. Geschichte der Weltliteratur. II. Die Literaturen Indiens und Ostasiens. 3te und 4te verbesserte Auflage. Freiburg i. B., Herdersche Verlagshandl. XVI. 650 S. gr. 8°. M. 9.60; geb. M. 12.—.

Bianu, Joan, si Nerva Hodos. Bibliografia romănésca veche (1508—1830). Fasc. II—III. Bucuresci, J. V. Socec. P. 101 a 304 avec pl. 4°. 6 Lei le fascicule.

Bibliographie der theologischen Litteratur für das Jahr 1900. Bearbeitet von Baentsch, O. Clemen, Elsenhans etc. und Totenschau, zusammengestellt von Nestle. [Aus: „Theologischer Jahresbericht."] Berlin, C. A. Schwetschke & Sohn. III. 344. VII S. gr. 8°. M. 2.—.

Bibliographie générale et complète des livres de droit et de jurisprudence publiés jusqu'au 9 novembre 1901, classée dans l'ordre des Codes, avec table alphabétique des matières et des noms des auteurs. Paris, libr. Marchal et Billard. à 2 col. XXXII. 176 p. 8°. Fr. 1.50.

*Bibliotheek der Universiteit van Amsterdam. Boeken en brochures over de roomsch-katholieke kerk in't algemeen en de orde der jezuieten in't bijzonder. Amsterdam 1901. (VIII.) 244 p. gr. 8°.

Blätter für das Gymnasial-Schulwesen, herausgegeben vom bayerischen Gymnasiallehrerverein. Repertorium zu Band I—XXXVI — Jahrgang 1865—1900, sowie über die Generalversammlungsberichte des bayerischen Gymnasiallehrervereins (I—XX). Bearbeitet von E. Brand. München, J. Lindauersche Buchh. IX. 155 S. gr. 8°. Geb. in Leinwand M. 4.—.

Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel und die verwandten Geschäftszweige. Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig. Jahrgang 1902. Leipzig, Börsenverein der Deutschen Buchhändler. 4°.

„Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage und wird nur an Buchhändler abgegeben."

*Boston City: Public Library. Annual list of new and important books added to the Public Library of the City of Boston. Selected from the monthly bulletins 1900—1901. Boston, published by the trustees. X. 206 p. 4°.

*Bradley, John W. Historical introduction to the collection of illuminated letters and borders in the National Art Library Victoria and Albert

Museum. Board of education South Kensington. London, Eyre & Spottiswoode. 182 p. and 19 plates of facsimiles 8°. Sh. 2.6.

Brandes, J. Beschrijving der javaansche, balineesche, en sasaksche handschriften aangetroffen in de nalatenschap van dr. H. N. van der Tuuk, en door hem vermaakt aan de Leidsche universiteits-bibliotheek. (Uitgegeven ingevolge gouvernements besluit van 25 Mei 1899, no. 19.) Stuk 1: Adijama—ender. Batavia. [Leiden, Boekhandel en Drukkerij vrhn. E. J. Brill.] X. P. 1—284. gr. 4°. cart. Fl. 7.50.

Brose, M. Die deutsche Koloniallitteratur im J. 1900. Sonder-Heft der Beiträge zur Kolonialpolitik und Kolonialwirtschaft. Herausgegeben von der deutschen Kolonialgesellschaft. Schriftleiter: A. Seidel. Berlin, Wilhelm Süsserott. 63 S. gr. 8°. M. 1.—.

Der Büchermarkt. Monatliches Verzeichnis ausgewählter Neuigkeiten der in- und ausländischen Litteratur. Jahrgang 8: 1902. [12 Nrn.] Leipzig, Johann Ambrosius Barth. gr. 8°. Vierteljährlich M —.60.

Das Buchgewerbe. Zeitschrift für Buch- und Steindruckereien, Kunstanstalten, Buchbindereien, Buch-, Papier- und Schreibwarenhandlungen, sowie verwandte Geschäftszweige. Jahrgang 10: 1902. [24 Nrn.] Leipzig, A. Foersters Verlag. gr. 4°. M. 4.—.

Cim, Albert. Une bibliothèque. L'art d'acheter les livres, de les classer, de les conserver et de s'en servir. Paris, Ernest Flammarion. XII. 488 p. 8°. Fr. 10.—.

*Clark, John Willis. The care of books. An essay on the development of libraries and their fittings, from the earliest times to the end of the eighteenth century. Cambridge, University Press. 1901. XVIII. 330 p. gr. 8°. with 156 illustrations. Cloth 18 sh.

*Clemen, O. Beiträge zur Reformationsgeschichte aus Büchern und Handschriften der Zwickauer Ratsschulbibliothek. Heft 2. Berlin, C. A. Schwetschke & Sohn. IV. 147 S. gr. 8°. M. 4.—.

Cordier, Henri. L'imprimerie sino-européenne en Chine. Paris, Ernest Leroux. 8°. Fr. 7.50.

Publications de l'École des langues orientales vivantes, Ve série tome III.

Courant, Maurice. Supplément à la bibliographie coréenne. Paris, Ernest Leroux. 8°. Fr. 7.50.

Publications de l'École des langues orientales vivantes, IIIe série tome XXI.

Delisle, L. Désiré Blanchet, conservateur-adjoint de la Bibliothèque nationale (15 novembre 1852—23 août 1901). Discours prononcé à ses funérailles. Vendôme, impr. Empaytaz 1901. 9 p. 8°.

Extrait du Bulletin du bibliophile.

Derenbourg, Hartwig. Les manuscrits arabes de la collection Schefer à la Bibliothèque nationale. Paris, J. Maisonneuve. 78 p. 4°. Fr. 15.—.

Extrait du Journal des savants.

* Ellis, A. G. Catalogue of arabic books in the British Museum. Vol. II. Printed by order of the trustees of the British Museum. London 1901. 4°. à 2 col. 864 p. 4°. Cloth.

Eys, W. J. van. Bibliographie des bibles et des nouveaux testaments en langue française des XVme et XVIme siècles. Partie II. Nouveaux testaments. Genève, Henry Kündig. 269 p. Lex. 8°.

Ficker, J. und O. Winckelmann. Handschriftenproben des 16. Jahrhunderts, nach Strafsburger Originalen herausgegeben. 102 Tafeln in Lichtdruck mit Text. Band 1: Taf. 1–46. Zur politischen Geschichte. Strafsburg, Karl J. Trübner. V. XV. 120 S. Text fol. In Mappe M. 40.—.

Fletcher, William J. A. L. A. Index: an index to general literature, biographical, historical and literary essays and sketches, reports and publications of boards and societies dealing with education, heath, labor, charities and corrections. With the cooperation of many librarians. 2d ed., enlarged and brought to Jan. 1, 1901. Issued by the Publishing Board of the American Library Association. Boston, Houghton, Mifflin & Co. 1901. 4. 679 p. gr. 8°. D. 10.—.

Die Fortschritte der Physik im Jahre 1902. Dargestellt von der physikalischen Gesellschaft. Halbmonatliches Litteraturverzeichniss, redigirt von K. Scheel und R. Assmann. Jahrgang 1: [24 Nrn.] Braunschweig, Friedr. Vieweg & Sohn. gr. 8°. M. 4.—.

Giornale della libreria, della tipografia e delle arti e industrie affini. Supplemento alla Bibliografia italiana pubblicato dall'Associazione tipografico-libraria italiana. Anno XV: 1902. Milano, Ufficio dell'Associazione tipografico-libraria italiano. 4°. Fr. 10.— l'anno.

Il giornale esce ogni domenica.

Goovaerts, Fr. Léon. Ecrivains, artistes et savants de l'ordre de Prémontré, dictionnaire bio-bibliographique. Livr. I—VI. Bruxelles, Société belge de librairie. P. 1 à 576. 8°. à Fr. 4.—.

* Gratzky, Edler von Wardengg, Oskar. Repertorium zu J. W. Freiherrn von Valvasors „Die Ehre des Herzogthums Krain" (1689). Enthaltend ein alphabetisches Namens-, Orts- und Sachregister und im Anhange eine Inhaltsübersicht. Unter Subvention der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien. Laibach, Selbstverlag. 112 S. 8°. M. 3.—.

*Grautoff, Otto. Die Entwicklung der modernen Buchkunst in Deutschland. Leipzig, Herm. Seemann Nachf. VIII. 219 S. Lex.-8°. Mit vielen Abbildungen und Beigaben. M. 7.50; geb. M. 9.—.

*Haebler, Conrad. Typographie ibérique du quinzième siècle. Reproduction en facsimile de tous les caractères typographiques employés en Espagne et en Portugal jusqu'à l'année 1500. Avec notices critiques et biographiques. Livraison 2. La Haye. Leipzig, Karl W. Hiersemann. 15 Tafeln mit 16 S. Text in spanischer und französischer Sprache fol. Subscriptionspreis M. 16.—.

Hachmeister's Literarischer Monatsbericht für Bau- und Ingenieurwissenschaften, Elektrotechnik und verwandte Gebiete. Jahrgang 8: 1902. [12 Nrn.] Leipzig, Hachmeister & Thal. gr. 8°. M. 2.—.

*Houben, H. H. Entwurf zu einer deutschen Bibliographie. In Verbindung mit G. Karpeles bearbeitet. Leipzig, Felix Dietrich. 24 S. gr. 8°. M. —.50.

Howard, Leland O. The insect book: a popular account of the bees, wasps, ants, grasshoppers, flies and other North American insects, exclusive of the butterflies, moths and beetles, with full life histories, tables and bibliographies. New York, Doubleday, Page & Co. 1901. 27. 429 p. 4°. D. 3.—.

„The classified and annotated bibliographies include nearly 500 titles."

Jahresberichte für neuere deutsche Litteraturgeschichte. Mit besonderer Unterstützung von E. Schmidt herausgegeben von J. Elias, M. Osborn, W. Fabian, F. Gotthelf. Band 10 (Jahrgang 1899). Abteilung 1. Berlin, B. Behrs Verlag. 161 S. Lex. 8°. M. 8.—.

Jahres-Verzeichniss der an den deutschen Universitäten erschienenen Schriften. XVI: 15. VIII. 1900 bis 14. VIII. 1901. Berlin, A. Asher & Co. III. 373 S. gr. 8°. M. 10.—; einseitig bedruckt 4° M. 10.—.

*Jahresverzeichnis der schweizerischen Universitätsschriften 1900—1901. — Catalogue des écrits académiques suisses 1900—1901. Basel, Benno Schwabe. 80 S. gr. 8°. M. 1.40.

Jellinghaus, H. Geschichte der mittelniederdeutschen Literatur. 2. verb. und verm. Aufl. [Aus: Paul's Grundrifs der germanischen Philologie.] Strafsburg, Karl J. Trübner. III. 56 S. gr. 8°. M. 1.50.

Inventaire sommaire des archives départementales antérieures à 1790, rédigé par Charles Estienne. Archives ecclésiastiques. Série G: Clergé séculier; Evêché de Vannes. (Nos. 1—347.) Vannes, libr. Galles. à 2 col. IV. 534 p. 4°.

Katalog der pädagogischen Centralbibliothek (Comenius-Stiftung) zu Leipzig. 1. Band, 1. Abteilung. 3. Aufl. Leipzig, Emil Gräfe. III. 100 S. gr. 8°. M. —.75.

Katalog der Bibliothek des Kaiserlichen Patentamtes. 1. Nachtrag. Berlin, W. H. Kühl. VIII. 75 S. gr. 8°. M. 2.70.

Katalog, Systematischer, der Bibliothek der k. k. technischen Hochschule in Wien. Heft 5: V. 2. Physikalisch-chemische Wissenschaften. (2. Hälfte.) d) Chemie. Wien, Gerold & Comp. IV. 55 S. Lex. 8°. M. —.60.

Koch, Theodore Wesley. A list of Danteiana in American libraries, supplementing the catalog of the Cornell collection. Boston, Ginn & Co. 1901. 67 p. 8°.

Lasteyrie, Robert de. Bibliographie générale des travaux historiques et archéologiques publiés par les sociétés savantes de la France, dressée sous les auspices du ministère de l'instruction publique. Tome 3 livraison 4: Seine. Première partie. No. 40067 à 61847. Paris, libr. Leroux. à 2 col. XXXI p. et p. 601 à 784. 4°. Fr. 4.—.

Lefebvre, Edmond. Catalogue félibréen et du midi de la France. (1re année 1900.) Notes et documents sur le Félibrige, avec la bibliographie des majoraux, des origines à nos jours (1876—1901). Bibliographie sommaire des oeuvres publiées en 1900 concernant le midi de la France et plus particulièrement la langue d'oc. Marseille, libr. Ruet. à 2 col. 127 p. 8°. Fr. 3.50.

Leonard, John W. Who's who in America: a biographical dictionary of notable living men and women of the United States. 1901—1902. Chicago, A. N. Marquis & Co. 16. 1304 p. 8°. D. 2.75.

Die Litteratur der Veterinärwissenschaft und verwandter Gebiete vom 1. IV. 1889 — 1. XII. 1901. Berlin, Richard Schoetz. 103 S. gr. 8°. M. 2.80.

Litteratur, Medizinische. Ein Verzeichnis der neuesten deutschen und ausländischen Erscheinungen auf dem Gebiete der gesamten Medizin (einschliefslich der Dissertationen), nebst kritischen Besprechungen. Jahrgang 2: 1902. [13 Nrn.] Leipzig, Benno Konegen. gr. 8°. M. 1.—.

Litteratur-Blatt, Allgemeines. Herausgegeben durch die österreichische Leo-Gesellschaft, redigirt von F. Schnürer. Jahrgang 11: 1902. [24 Nrn.] Stuttgart, Jos. Roth'sche Verlagsh. gr. 4°. M. 12.50.

Litteraturblatt, Juristisches. Herausgeber und Redacteur: A. Keil. Band 14: 1902 [10 Nrn.]. Berlin, Carl Heymanns Verlag. Lex. 8°. M. 5.—.

Literaturblatt, Theologisches. Unter Mitwirkung zahlreicher Vertreter kirchlicher Wissenschaft und Praxis herausgegeben von H. Hölscher. Jahrgang 23: 1902. [52 Nrn.] Leipzig, Dörffling & Francke. gr. 4°. Vierteljährlich M. 2.50.

Litteraturblätter, Entomologische. Repertorium der neuesten Arbeiten auf dem Gesammtgebiet der Entomologie. Jahrgang 2: 1902. [12 Nrn.] Berlin, R. Friedländer & Sohn. gr. 8°. M. 1.—.

Litteratur-Zeitung, Orientalistische. Herausgegeben von F. E. Peiser. Jahrgang 5: 1902. [12 Nrn.] Berlin, Wolf Peiser Verlag. gr. 4°. Vierteljährlich M. 3.—.

Literaturzeitung, Theologische. Herausgegeben von A. Harnack und E. Schürer. Jahrgang 27: 1902. [26 Nrn.] Leipzig, J. C. Hinrichs'sche Buchh. gr. 4°. Halbjährlich M. 9.—.

Le Livre d'art. Revue bibliographique illustrée fondée pour favoriser la diffusion des livres d'art et particulièrement la rénovation artistique des livres liturgiques. [Six numéros par an.] Paris, Le livre d'art. 8°. Par an Fr. 5.—.

Mazerolle, F. A. de Witte. Biographie et bibliographie numismatique. Chalon-s.-Saône, imp. Bertrand. 14 p. et portrait gr. 8°.

Tirage de la Gazette numismatique française.

*Meyer, Richard M. Grundriss der neuern deutschen Litteraturgeschichte. Berlin, Georg Bondi. XV. 258 S. gr. 8°. M. 6.—.

Militär-Literatur-Zeitung. Literarisches Beiblatt zum Militär-Wochenblatt. Red.: von Frobel. Jahrgang 83: 1902. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. gr. 4°. M. 5.—.

Militär- und Sport-Bibliographie, Allgemeine. Monatsbericht über die Militär- und Sportliteratur nebst literarischen Aufsätzen und Be-

sprechungen. Jahrgang 11: 1902. [12 Nrn.] Leipzig, Zuckschwerdt & Co. gr. 8°. M. 1.50.

Mitteilungen aus der historischen Litteratur, herausgegeben von der historischen Gesellschaft in Berlin und in deren Auftrage redigiert von F. Hirsch. Jahrgang 30. [4 Hefte.] Berlin, R. Gaertners Verlag. gr. 8°. M. 8.—.

Morin, Louis. Les Febvre, imprimeurs et libraires à Troyes, à Bar-sur-Aube et à Paris. Paris, libr. Leclerc. 40 p. 8°.
Extrait du Bulletin du bibliophile.

Münsterberg, E. Bibliographie des Armenwesens. 1. Nachtrag. (Schriften der Centralstelle für Arbeiter-Wohlfahrts-Einrichtungen. Abteilung für Armenpflege und Wohlthätigkeit.) Berlin, Carl Heymanns Verlag. XI. 63 S. gr. 8°. M. 1.20.

Naturae novitates. Bibliographie neuer Erscheinungen aller Länder auf dem Gebiete der Naturgeschichte und der exacten Wissenschaften. Jahrgang 24: 1902. [26 Nrn.] Berlin, R. Friedländer & Sohn. gr. 8°. M. 4.—.

*New Jersey: Hand-book of the Public Library Commission of New Jersey. Library and Library Laws of the State. November 1, 1901. Trenton, N. J., Mac Crellish & Quigley. 90 p. and 32 plates 8°.

Nieuwsblad voor den Boekhandel. Uitgegeven door de Vereeniging ter bevordering van de belangen des boekhandels. Redacteur-administrateur: A. S. de Rochemont. Jaargang 69: 1902. Amsterdam, Bureau. 4°. Fl. 7.— per halfjaar.
Verschijnt Dinsdag- en Vrijdagavond.

Novitäten, Juristische. Internationale Revue über alle Erscheinungen der Rechts- und Staatswissenschaften, nebst Referaten über interessante Rechtsfälle und Entscheidungen. Jahrgang 8: 1902. [12 Nrn.] Leipzig, Joh. Ambros. Barth. gr. 8°. Vierteljährlich M. —.60.

Novitäten, Medizinische. Internationale Revue über alle Erscheinungen der medizinischen Wissenschaften, nebst Referaten über wichtige und interessante Abhandlungen der Fachpresse. Jahrgang 11: 1902. [12 Nrn.] Leipzig, Joh. Ambros. Barth. gr. 8°. Vierteljährlich M. —.60.

*Oberlin College: Annual report of the librarian of Oberlin College for the year ending August 31, 1891. [Reprinted from Oberlin College Annual Reports, 1901.] Oberlin, Ohio. 8 p. 8°.

Otlet, Paul. Comment classer les pièces et documents des sociétés industrielles: resumé d'une causerie faite aux membres de l'Unité Sténographique de Belgique, dans la Salle des Répertoires de l'Institut international de bibliographie. Bruxelles, Imprimerie de l'Institut internat. de bibliographie. 1901. 40 p. 8°.
Reprinted from l'Okygraphe.

Parker, H. W. New system of classification and numbering in use in the Mechanics' Institute Free Library. New York City. 1901. 95 p. 8°.

Phillips, P. Lee. Library of Congress, Division of maps and charts. A list of maps of America in the Library of Congress; preceded by a list of works relating to cartography. Washington, Gov. Printing Office. 1901. 1137 p. 8°.

Preis-Verzeichniss der in der oesterreichisch-ungarischen Monarchie und im Auslande erscheinenden Zeitungen und periodischen Druckschriften für das Jahr 1902. Nebst einer Tabelle über Versendungsgebühren, einer Übersicht jener oesterreichischen Zeitschriften, Verordnungsblätter und deren Beiblätter, auf welche Pränumerationen bei allen k. k. Postämtern angenommen werden können, und nebst einem Anhang enthaltend jene inländischen Druckschriften und Sammelwerke, welche nebst den in diesem Zeitungs-Preisverzeichnisse enthaltenden inländischen Zeitungen und periodischen Druckschriften von den Buchhandlungen mit Zeitungsfrancomarken versendet werden können. Bearbeitet von dem k. k. Post-Zeitungs-Amte I in Wien. Wien, R. v. Waldheim. IX. 309 S. Imp. 4°. M. 2.40.

*Rapport annuel de la Commission de l'histoire des églises wallonnes, présenté aux députés des églises wallonnes réunis à La Haye le 27 juin 1901 et jours suivants. S. l. n. d. (1901.) 5 p. gr. 8°.

Répertoire bibliographique des sciences mathématiques, publié par la Commission permanente du Répertoire. Série XI: Fiches 1001 à 1100. Paris, Gauthier-Villars. Dans un étui parcheminé. Fr. 2.—.

Richardson, Ernest Cushing. Classification, theoretical and practical; together with an appendix containing an essay towards a bibliographical history of systems of classification. The New York State Library School Association Alumni Lectures, 1900—1901. New York, Scribner. 1901. 14. 248 p. 8°.

Rousse, Jos. et Marcel Giraud-Mangin. Catalogue des manuscrits de la collection Dugast-Matifeux. Tome 1: Documents révolutionnaires. Nantes, impr. Salières. 1901. VIII. 264 p. et portrait 8°.

Tables des thèses soutenues à la Faculté de médecine de Paris pendant l'année scolaire 1900—1901. Paris, lib. Steinheil. à 2 col. 60 p. 4°.

Übersicht, Monatliche, der bedeutenderen Erscheinungen des deutschen Buchhandels. Jahrgang 37: 1902. [13 Nrn.] Leipzig, J. C. Hinrichs'sche Buchh. Verlag. 8°. M. 1.50.

Verzeichniss militärischer Werke und Karten. Berlin, Eisenschmidt's Buchhandlung. IV. 191 S. mit 3 Karten. gr. 8°. M. 1.—.

Verzeichnis, Wöchentliches, der erschienenen und der vorbereiteten Neuigkeiten des deutschen Buchhandels. Nach den Wissenschaften geordnet. Nebst 12 Monatsregistern. Jahrg. 61: 1902. [52 Nrn.] Leipzig, J. C. Hinrichs'sche Buchh. Verlag. gr. 8°. Halbjährlich M. 5.—.

Verzeichnis, Wöchentliches, der in deutschen Zeitschriften und Zeitungen erschienenen Aufsätze. Nach Wissenschaften geordnet, mit Sach- und Verfasserregister und in zum Ausschneiden der Titel geeigneter Weise gedruckt. Jahrgang 1: 1902. No. 1. Leipzig, Felix Dietrich. 96 Sp. u. XIX S. 4°. M. 1.—.

Villetard, H. Catalogue et description des manuscrits de Montpellier, provenant du département de l'Yonne. Etude bibliographique, historique, liturgique et musicale. Paris, A. Picard & fils. 64 p. 8° et facsimilés phot. (Extrait.) Fr. 2.50.

Vogt, F. Geschichte der mittelhochdeutschen Literatur. 2. verbesserte und vermehrte Auflage. [Aus: Paul's Grundriſs der german. Philologie.] Straſsburg, Karl J. Trübner. III. 202 S. gr. 8°. M. 4.50; geb. M. 5.50.

Weber, Jessie Palmer. Illinois State Historical Library, Springfield. Alphabetic catalog of books, manuscripts, maps, pictures and curios: authors, titles and subjects, 1900; compiled under direction of the board of trustees of the library. Springfield 1900. 363 p. 8°.

*Wiesbaden: Bericht über die Verwaltung der Gemeindeangelegenheiten im Rechnungsjahre 1900. (1. April 1900 bis 1. April 1901.) Wiesbaden, Carl Schnegelberger & Cie. 240 S. 4°.

Enthält unter „Städtische Sammlungen" S. 238—240 einen Bericht über die Landesbibliothek von Prof. Dr. Liesegang.

Winkel, J. te. Geschichte der niederländischen Literatur. 2. verb. u. verm. Aufl. [Aus: Paul's Grundriſs der german. Philologie.] Strassburg, Karl J. Trübner. III. 102 S. gr. 8°. M. 2.50; geb. M. 3.50.

*de Zilva Wickremasinghe, Martino. Catalogue of the sinhalese printed books in the Library of the British Museum. Printed by order of the trustees. London, British Museum. 1901. VII + à 2 col. 308 p. 4°.

Antiquarische Kataloge.

Alicke Dresden. No. 30: Geschichte d. Medizin. 986 Nrn. — No. 31: Medizin. 1526 Nrn.

Bach Weimar. No. 1: Auswahl. 63 S.

Breinersdorf Köln. No. 4: Vermischtes. 779 Nrn.

Brill Leiden. No. 64: Hist. et littérat. égypt. Copte. 286 Nrn.

Carlebach Heidelberg. No. 249: Naturwissenschaften und Mathematik. 1090 Nrn. — No. 251: Ausländ. Litteratur. 841 Nrn.
Cohen Bonn. No. 107: Physik, Chemie, Technologie, Ingenieurwiss. 557 Nrn.
Edelmann Nürnberg. No. 7: Süd- und Westdeutschland (aufser Bayern), Österreich-Ungarn u. Schweiz. 2376 Nrn.
Elwertsche Un. Bh. Marburg. No. 42: Kultur- u. Sittengeschichte. Kuriosa. 1940 Nrn.
Ficker Leipzig. No. 1: Geschichte, Geographie, Reisen. 1534 Nrn. — No. 2: Linguistik u. Litteratur d. german. Völker. (Bibl. v. Dr. Ed. Tischer Mittweida.) 963 Nrn.
Buchhandlung Fock Leipzig. No. 193: Rechtswissenschaft (Biblioth. d. Professoren Hinschius Berlin u. Ziebarth Göttingen). 4390 Nrn. — No. 199: Chemie u. Pharmazie. 1461 Nrn.
Geiger Stuttgart. No. 251: Protestant. Theologie. (Bibl. v. Pastoren Kraufsold Nürnberg u. Sucrow Kottbus.) 2690 Nrn. — No. 252: Aus der Bibliothek des Prinzen Herrmann zu Sachsen-Weimar. 1756 Nrn.
Harrassowitz Leipzig. No. 264: Semitische Völker u. Sprachen. Der Islam, der Koran, Leben Muhammeds. (Bibl. v. Prof. Lud. Krehl Leipzig, Geh. Rat Dr. W. Pertsch Gotha u. Prof. C. Abel Erlangen.) 3756 Nrn.
Hiersemann Leipzig. No. 270: Archaeologie d. klass. Altertums. (Bibl. v. Prof. K. Bötticher Königsberg u. A. v. Branteghems London.) 616 Nrn.
Hofmann Frankfurt. No. 4: Hebraica. 2049 Nrn.
Jacobsohn & Co. Breslau. No. 173: Kathol. Theologie. 74 S. — No. 175: Autographen. 13 S. — No. 176: Wertvolle Werke aus allen Wissenschaften. 62 S.
Jolowicz Posen. No. 141: Philosophie. 1579 Nrn.
Kampffmeyer Berlin. No. 403: Geschichte, Kulturgeschichte. 80 S.
Kauffmann Frankfurt a. M. No. 37: Hebraica u. Judaica. 1920 Nrn. — No. 38: Mischna u. Talmud. 329 Nrn.
Kirchhoff & Wigand Leipzig. Anz. No. 34, 35: Klass. Philologie. I, II. 1086. 1651 Nrn.
Klüber München. No. 122: Auswahl aus allen Gebieten d. Wiss. 674 Nrn.
Lissa Berlin. No. 32: Deutsche u. Deutschland betr Bücher. 1082 Nrn.
List & Francke Leipzig. No. 339: Linguistik, Orientalia. 2210 Nrn.
Lorentz Leipzig. Anz. No. 46: Neuerwerbungen. 775 Nrn.
Lüneburg München. No. 35: Rechtswissenschaft. 1490 Nrn.
Mayer Stuttgart. No. 9: Geschichte nebst Hilfswissenschaften. 2297 Nrn.
Meyers Buchh. Leipzig. No. 83: Auswahl wertvoller Werke. 1128 Nrn.
Mueller Halle. No. 90: Deutsche Litteratur u. Sprache. 3178 Nrn.
Nijhoff Haag. No. 309, 310: Dernières acquisitions. 264. 316 Nrn. — No. 311: Economie polit. II. v. Doorninck—Koops. Nr. 1519—3143.
Pech Hannover. No 32: Bücher aus allen Wissenschaften. 995 Nrn.
Raustein Zürich. No. 229: Staats- u. Rechtswesen d. Schweiz. (Bibl. v. Prof. Dr. Gust. Vogt.) 2230 Nrn.
Riedrich Nürnberg. No. 10: Vermischtes. 991 Nrn.
Jacques Rosenthal München. No. 29: Litter. Seltenheiten. 1242 Nrn.
Schaper Hannover. No. 48: Kultur- u. Sittengeschichte. Volkstümliche Litteratur. 1384 Nrn.
Scheible Stuttgart. No. 108: Litterar. Seltenheiten. Holzschnittwerke etc. 795 Nrn.
Seligsberg Bayreuth. Nr. 256: Geschichte u. Hilfswissensch. Städteansichten. 1885 Nrn.
Stern Wien. No. 3: Wertvolle Werke. 3097 Nrn.
v. Stockum & Zn. Haag. No. 14: Livres anciens et modernes. 298 Nrn.
Völcker Frankfurt a. M. No. 234: Geographie, Geschichte, Kunst u. Sprachen d. aufsereurop. Länder. 1356 Nrn.
Weg Leipzig. No. 79: Bibliothek Wollny. Landwirtschaft. 1643 Nrn.
Weigel, Oswald, Leipzig. No. 104: Philosophie, Paedagogik. 2497 Nrn.
v. Zahn & Jaensch Dresden. No. 132: Genealogie u. Heraldik. 3162 Nrn.

Personalnachrichten.

Den Oberbibliothekaren Dr. Oscar Uhlworm an der Königlichen Bibliothek zu Berlin, beauftragt mit der Leitung des deutschen Bureaus der internationalen Bibliographie der Naturwissenschaften, Dr. Emil Lutz an der Universitäts-Bibliothek zu Göttingen, Professor Dr. Georg Wenker an der Universitäts-Bibliothek zu Marburg sowie dem Direktor der Kaiser Wilhelm-Bibliothek in Posen, Dr. Rudolf Focke, wurde der Rang der Räte vierter Klasse der höheren Provinzialbeamten verliehen.

Den Bibliothekaren Professor Dr. Bahlmann an der Paulinischen Bibliothek zu Münster i. W., Professor Dr. Leopold Cohn an der Königlichen und Universitäts-Bibliothek zu Breslau, Dr. Johannes Flemming an der Universitäts-Bibliothek zu Bonn und Dr. Wilhelm Falkenheiner an der Universitäts-Bibliothek zu Göttingen ist der Titel „Ober-Bibliothekar" beigelegt worden.

Der Abteilungsdirektor der königl. Bibliothek in Berlin, Dr. med. Johannes Franke, wurde zum Direktor der Universitätsbibliothek daselbst ernannt.

Der Hilfsbibliothekar derselben Bibliothek, Dr. F. Wille, wurde auf 1 Jahr zur Bibliothek der Handelshochschule in Köln beurlaubt.

Der Volontär derselben Bibliothek, Dr. phil. Richard Amelung, ist aus dem Bibliotheksdienst ausgeschieden.

Bei derselben Bibliothek trat am 2. Jan. 1902 als Volontär ein: Dr. phil. Joh. von der Heyden-Zielewicz, geb. 23. Dez. 1874, studierte Philosophie und klass. Philologie, promovierte in Breslau 1901 und bestand ebendaselbst 1899 das Oberlehrerexamen.

Der Oberbibliothekar der Universitätsbibliothek in Berlin, Dr. R. Münzel, wurde zum Direktor der Stadtbibliothek in Hamburg ernannt.

Dem Bibliothekar am Seminar für orientalische Sprachen in Berlin, Dr. Julius Lippert, ist das Prädikat „Professor" beigelegt worden.

Am 6. Januar feierte der kgl. Bibliothekar Karl August Eberhard Bayard in Berlin seinen 80. Geburtstag.

Bei der Königlichen und Universitäts-Bibliothek zu Breslau ist Dr. Alfred Schneider am 14. Dezember 1901 als Volontär eingetreten (geb. Görlitz 9. Nov. 1877, evangelisch; studierte in Breslau neuere Philologie; promoviert in Breslau 9. Mai 1900; Staatsexamen in Breslau 25. Okt. 1901).

Der Bibliothekar an der Universitätsbibliothek zu Freiburg i. B., Dr. Friedrich Rullmann, tritt krankheitshalber in den Ruhestand.

Der bisherige 1. Assistent an der Universitätsbibliothek in Giefsen, Lic. theol. Bernh. Willkomm, trat am 1. Januar 1902 mit der Dienstbezeichnung als „Hilfsbibliothekar" (zum Ersatze des nach Kassel berufenen Bibliothekars Dr. Steinhausen) an die Universitätsbibliothek in Jena über. An seine Stelle trat in Giefsen der bisherige 2. Assistent, geprüfter Lehramts- und Pfarramts-Kandidat G. Koch, dessen Dienst zunächst in interimistischer Weise durch einen Hilfsarbeiter versehen wird.

Der Assistent an der Universitäts-Bibliothek zu Göttingen, Dr. Priesack, z. Z. in Kiel, ist zum Hilfsbibliothekar an der Königlichen Bibliothek zu Berlin ernannt worden.

Der Direktor der Universitätsbibliothek in Greifswald, Prof. Dr. Richard Pietschmann, ward zum Abteilungsdirektor der königl. Bibliothek in Berlin ernannt.

Der Assistent an der Universitäts-Bibliothek zu Halle a. S., Dr. Reinhold, ist zum Hilfsbibliothekar an der Universitäts-Bibliothek zu Marburg ernannt worden.

Bei der Universitätsbibliothek zu Jena ist Dr. phil. Wilhelm Tavernier, geb. 22. Oktober 1875 zu Granzow (Uckermark), ev., am 6. Februar 1902 als Volontär eingetreten. Er studierte Theologie und neuere Sprachen in Berlin und Lausanne, bestand 1896 die Proposantprüfung und promovierte in Halle am 9. Juli 1901.

Der Oberbibliothekar der Universitätsbibliothek in Marburg, Dr. jur. Paalzow, ist in gleicher Eigenschaft an die kgl. Bibliothek in Berlin versetzt worden.

Bei der Kais. Universitäts- und Landesbibliothek zu Strafsburg ist am 20. Januar 1902 als Volontär eingetreten: Dr. phil. Ludwig Wilhelm geb. 20. März 1876 zu Leutenheim, Kr. Hagenau, stud. klassische Philologie und Geschichte, promov. März 1901, Staatsexamen Dezember 1901.

Der Supplent am Staatsgymnasium in Czernowitz, Dr. Nikolaus Cotlarciuc, ist zum Amanuensis an der K. K. Universitäts-Bibliothek in Czernowitz ernannt worden.

Der Braunschweigische Romanschriftsteller Oberleutnant a. D. Otto Elster trat zu Neujahr als Archivar und Bibliothekar in die Dienste des Prinzen Wilhelm von Schaumburg-Lippe auf Schlofs Nachod.

Die Illustrierte Frauen-Zeitung vom 15. Februar 1902 bringt das Bild von Frau Professor Kurz, der Gattin des verstorbenen Berner Universitätsbibliothekars, Professor Kurz. Frau Kurz hatte nach dem Tode ihres Gatten eine Zeit lang die Geschäfte der Universitätsbibliothek in Bern besorgt. Nach dem Amtsantritt des neuen Universitätsbibliothekars, Dr. Längin, wurde ihr von der Bibliothekskommission die Stelle einer ersten Gehilfin an der Bibliothek angeboten, die sie am 1. April 1901 übernahm. L. G.

Herr Léopold Delisle trat am 1. März 1852 in die Société de l'histoire de France ein. Auch der Société de l'École des chartes gehört er seit 50 Jahren als Mitglied an. Beide Gesellschaften werden sich am Dienstag 6. Mai in den Räumen der Nationalbibliothek (salle du Cours d'archéologie) zu einer Feier vereinigen. Ferner soll dem Jubilar eine Festgabe „reproduction d'un manuscrit d'origine française appartenant à un dépôt étranger" überreicht werden, auf welche zu subscribieren gebeten wird.

Just Berland, archiviste paléographe wurde zum bibliothécaire adjoint in Besançon ernannt. Daniel Maze, surnuméraire an der Arsenalbibliothek, wurde der Redaktion der procès-verbaux du Sénat attachiert. An seine Stelle trat Robert Lavollée.

Herr James A. S. Barrett ist von 149 Bewerbern zum sub-librarian der London Library gewählt worden. Vor zwei Jahren war er bei der Katalogisierung der Edinburger Universitäts-Bibliothek thätig.

Einen warm empfundenen Lebensumrifs des Begründers und langjährigen Leiters der Strafsburger Universitäts- und Landesbibliothek, Karl August Barack, veröffentlicht Ernst Martin in dem Jahrbuch für Geschichte, Sprache und Litteratur Elsafs-Lothringens. Jg. 17 (1901). S. 225 ff. Ein wohlgelungenes Bild Baracks geht der Abhandlung voran, ein Verzeichnis der 28 Schriften Baracks ist angefügt. W.

Am 17. Febr. starb in Leipzig Dr. jur. Paul Robert Vollsack, vormals k. k. Rittmeister und Besitzer des Rittergutes Hainspitz, im nahezu vollendeten 70. Lebensjahre; der Entschlafene hat seit Juni 1892 seine Arbeitskraft uneigennützig dem Dienste zuerst des Buchgewerbemuseums, dann seit 1894 der Bibliothek des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler gewidmet.

Im Dezember 1901 starb in West-Norwood W. B. Rye, bis 1875 Vorstand der Druckschriften-Abteilung der Bibliothek des British Museum. Die bibliothekarische Hauptleistung seines Lebens war die Aufstellung und Katalogisierung der Grenville Library. Von seinen Publikationen sei „Das England der Elisabeth von Fremden beurteilt" und eine Studie über die Blockbücher der Sammlung Weigel hervorgehoben. C.

Am 22. November 1901 starb im St. Andreaskloster auf dem Berge Athos Innocenz Ssibirjakow, der Verfasser der Sibirischen Bibliographie, der in Sibirien aufser vielen Kirchen und Schulen auch Bibliotheken gegründet hatte.

Berichtigung.

Auf S. 80 des laufenden Jahrgangs Z. 23 v. o. mufs es heifsen: 1901 statt 1891.

Sekretär der Redaktion Dr. O. Günther, Leipzig, Kaiser Wilhelmstr. 32 III.

Verlag von Otto Harrassowitz, Leipzig. — Druck von Ehrhardt Karras, Halle

Centralblatt

für

Bibliothekswesen.

XIX. Jahrgang. 4. Heft. April 1902.

Zur Geschichte der Bibliothek des Salzburger Domkapitels.

Unter den wenigen Handschriften, welche die Bibliothek des bischöflichen Priesterseminars in Linz besitzt (vgl. Centralbl. f. Bibliothekswesen 1895, S. 337), findet sich auch ein Pergamentcodex (X. bb. 21/4555), welcher aus drei verschiedenen, ursprünglich wohl getrennten Teilen besteht. Der jetzige Einband stammt wahrscheinlich aus der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts.

Die Gröfsen des Codex sind 20.5 × 14.5 cm. Er zählt 102 Bll. Der erste Teil der Hs. enthält von einer Hand des 11. Jahrhunderts eine vita s. Lantperti, missa s. Lantperti, visio Hesdrae, Pauli diac. vita Mariae Aegypt. und die vita s. Magni. Der zweite Teil, auf 6 starken Pergamentblättern von einer anderen Hand des 11. Jahrhunderts geschrieben, enthält die passio s. Kiliani et soc. Beide Teile sind unvollständig und durch einen Fehler des Buchbinders steht jetzt der zweite Teil (f. 25—30') zwischen f. 1—24' und f. 31'—70' des ersten.

Der dritte Teil endlich (f. 71—102') enthält lateinische Homilien von einer Hand des 9. Jahrhunderts. Die alle andern in der Hs. vorkommenden an Gröfse übertreffende Initiale und die Kapitale auf f. 71a zeigt, dafs wir es mit dem Titelblatte einer Hs. zu thun haben. Ich gebe im Folgenden die Anfänge und Schlüsse der einzelnen Homilien samt ihren Ueberschriften.

I. f. 71—78' 'In natale domini'. Inc.: 'Factum est autem in illis diebus exiit edictum a cesare augusto . . . De nativitate Christi lucas hoc dicit. ille discipulus Christi fuit'. Expl.: 'quia impletum deus fecit ut dicitur luminare maius initio die (so!) luminare minus initio noctis'.

II. f. 78'—84' 'De resurrectione D. N. J. Chr.' Inc.: 'Vespere autem sabbati venerunt . . . Quatuor evangeliste hic non sunt contrari etiamsi inaequalis est illorum sententia.' Des.: 'qui voluerit mandata dei custodire cum Christo manebit sine fine ubi virtus et honor et gloria imperium et potestas in saecula saeculorum. Amen.'

III. f. 84' 'De clausa paschae'. Inc.: 'In illis diebus dixit Jesus discipulis suis: Amen, amen dico vobis Qui non intrat per ianuam in ovile ouium sed [in]cendit aliunde, fur est et latro. Johannes apostolus' (Schlufs des Bl.). Daran schliefsen sich nun die Anfangsworte auf f. 85a 'gratia eius boni sunt' in keiner Weise.

Es fehlt also zwischen f. 84 und 85 mindestens ein Blatt. f. 85' schliefst mit 'per apostolorum predicationem et doctores uener . . .', f. 86 beginnt mit 'generationes incredulitatem, vocem meam audiunt.' Ich glaube, dafs auch zwischen f. 85 und 86 etwas fehlt.

f. 86' expl.: 'Quicunque placuerit in dilectione dei in ieiunio et oratione et labore habitauit regnum celorum in secula seculorum.' Darauf

IV. 'De ascensione domini.' Inc.: 'Primum quidem sermonem o Theophile de omnibus fecitque (so!) coepit Jesus facere. Lucas hoc dicit ille medicus'. Die Homilie endet als Fragment auf f. 88': 'quia transmigratio facta interpretatur. Quid hic sta . . .' Der Schlufs der Homilie steht auf f. 102: 'periculum nostrum paterna (so!) uos sollicitudinem (so!) admonemus si libenter auditis et uos facitis gaudium et uos feliciter peruenientis (so!) ad regnum'. Da sich nun dieses Schlufsstück nicht an f. 88 anschliefst, so mufs zwischen f. 88 und 89 (102) eine Lücke sein. Auf f. 102 folgt dann

V. 'De novem ordinibus angelorum'. Inc.: 'In cognatione humanae rationis supernorum spirituum numerus non est'. Expl.: 'Paulus apostulus ad colosenses scribens ait Siue throni siue dominationes siue principatus siue potestates dominationes . . . principatus ac potestates iam ad ephesios loquens'. Daran schliefst sich nun f. 89a: 'descripserat sed ea quoque colosensibus dicturus est'.

Expl. f. 90': 'Sic scriptum est: Statuit terminos gentium secundum numerum angelorum dei amen.'

f. 90'—93' 'De duobus filiis, quorum unus semper cum patre, alter luxuriando devoravit substantiam'. Inc.: 'In lectione evangelica quo modo recitata est Audivimus quod quidem habuerat duos filios ex quibus unus petierit a patre . . .' Expl.: 'ante tribunali (so!) judices (so!) aeterni proficiscant quod ipse praestare dignetur qui cum patre et spiritu sancto vivit et regnat deus omnipotens in saecula saeculorum'.

f. 93'—95' 'De parabula Jesu et primi hominis opere'. Inc.: 'Divina lectione legeret fratres Karissimi Audivimus dominum et salvatorem nostrum de peccato primi homines (so!)'. Des.: 'sanctis animabus usuris utile aeternae vitae pabulum per veritatem praestante D. N. J. Chr. cui est honor et gloria in saecula saeculorum amen'.

f. 95'—96' 'De dedicatione ecclesiae'. Inc.: 'Sermo D. N. J. Chr. in lectione evangelica quod ait Omnis qui audit verba

mea . . . Christus haec duo verba ad populum Christianum dixit'. Des.: 'Qui enim aedificat domum suam hanc ut diximus totus est undique'.

f. 96'—99' 'De servatione cordis'. Inc.: 'Serva cor tuum omnia (so!) custodia, quia ex ipso procedit mors et uita'. Expl.: 'Propter hoc mundat se unusquisque opere bono veritatis verbo cogitatione perfecto et habebit vitam aeternam in saecula saeculorum'.

f. 99'—101' 'De nataliciis martyrum'. Inc.: 'Dominus solemnitates beatissimorum martyrum admonet nos'. Desin.: 'non enim fratres karissimi cogita . . .' (Fragm.).

Die Anfänge der einzelnen Homilien sind durch Initialen ausgezeichnet. Von Bl. 90 ist ein Stück des Randes ausgeschnitten und dadurch auch der Text verstümmelt worden.

Woher stammt nun diese Handschrift des 9. Jahrhunderts?

Laut Inscription auf f. 1 ('Coenobii Subensis' saec. XVIII.) hatte der Codex früher dem 1784 aufgehobenen Augustiner-Chorherrnstifte Suben in Österreich ob der Enns gehört.

Gegen Ende des 18. Jahrhunderts waren die öffentlichen Bibliotheken überfüllt von Büchern, die aus aufgehobenen Klöstern dorthin verschleppt wurden. Von diesen Schätzen sollte laut Verordnung Kaiser Josephs II. ein Teil an die eben damals gegründeten Priesterseminare als Grundstock einer Bibliothek abgegeben werden.[1]) So war es auch in Linz und auf diesem Wege wird zweifellos auch unser Codex in die Bibliothek des Linzer Priesterseminars gewandert sein.

Seit 1142 tritt Suben als geordnetes Stift der regulierten Augustiner-Chorherrn auf. Bischof Altmann übergab nämlich in diesem Jahre das Kloster feierlich dem Erzbistume Salzburg, genauer, dem dortigen Domkapitel und dessen Propste. Letztere erhielten von Altmann das Recht, in Suben Chorherrn nach der Regel des hl. Augustin einzusetzen und immer einen Propst dorthin zu ernennen.

Die Verhandlung geschah in Gegenwart und mit Gutheifsung des Erzbischofs Konrad von Salzburg.[2]) Im Jahre 1236 erlaubte Papst Gregor IX. den Chorherrn von Suben die freie Propstwahl, aber gleichwohl blieb der alte Brauch.

Der letzte vom Domkapitel zu Salzburg aus seiner Mitte ernannte Propst von Suben war Sigismund Edler von Potendorf, der am 17. März 1422 starb.[3])

In Salzburg selbst hatte Erzbischof Konrad I. die verweltlichten Cleriker von der Domkirche verdrängt und mit 20. Jan. 1122 Canoniker nach der Regel des hl. Augustin gesetzt, welche bis 1514 bestehen blieben.

Ich glaube nun, dafs unser Codex durch einen Propst aus der Salzburger Capitelbibliothek nach Suben kam. Die

1) J. Strigl, Die Geschichte des bischöfl. Alumnates etc. Linz. 1857, p. 35.

2) F. Pritz, Beiträge zur Geschichte des aufgelassenen Chorherrnstiftes Suben (16. Jahresber. des Museums Franc.-Carol. 1856), p. 14.

3) Ebenda, p. 23.

durch drei Jahrhunderte bestandenen engen Beziehungen zwischen den beiden Kapiteln machen dies wenigstens im höchsten Grade wahrscheinlich.

Foltz giebt zwar in seiner 'Geschichte der Salzburger Bibliotheken' (Wien 1877) der Vermutung Raum, es könnte vielleicht die eine und andere Handschrift aus der einstigen Arnonischen Bibliothek noch existieren, berührt aber Salzburgs Verhältnis zu Suben und anderen Klöstern nicht.

Der Schlufs aus den erwähnten historischen Beziehungen erhält eine Stütze durch den Charakter der Schriftzüge, welcher deutlich auf die Salzburger Schreibschule weist. Leider sind die Blätter früher einmal arg beschnitten worden, so dafs sich nicht mehr alle von Foltz (a. a. O. p. 17) angegebenen Eigentümlichkeiten in der Anlage der Salzburger Codices dieser Zeit an unserer Handschrift erkennen lassen, aber der Gesamtcharakter läfst keinen Zweifel an der Provenienz zu. Aus Arns Zeit stammen die Homilien kaum mehr, aber doch wohl aus jenen Tagen, da die Trennung in eine Kapitelbibliothek und die des Stiftes St. Peter noch nicht vollzogen war.

Ich habe schon angedeutet, in welcher Richtung etwa nach alten Salzburger Codices zu forschen wäre. Daher bin ich auch geneigt, zwei andere Bruchstücke aus dem 9. Jahrhundert als verwehte Blätter desselben Baumes zu betrachten. Das eine bildete den Umschlag eines Buches der Bibliothek in St. Wolfgang und befindet sich jetzt in der Bibliothek des Priesterseminars in Linz. Es enthält, soviel mich ein flüchtiger Blick darauf erkennen liefs, Homilien.

Das zweite Fragment besteht aus zwei Pergamentblättern, welche die Deckelinnenseiten des Cod. Cc III 11 der Bibl. publ. in Linz verkleiden, der aus der ehemaligen Benedictinerabtei Garsten in Oberösterreich stammt.

Das eine Blatt enthält eine vita s. Adriani, das andere die vita s. Augustini von Possidius (Cap. 3 Schlufs und den Anfang des 4. Cap.).

Alle genannten Stücke stimmen nun auffallend mit dem an erster Stelle behandelten Homiliarium im Schriftcharakter überein.

Garsten, das eine Zeit lang für die Benedictiner-Universität in Salzburg Professoren stellte und jedenfalls mit St. Peter befreundet war, kann den Codex mit den beiden alten Blättern von dorther bekommen haben. Das Bruchstück aus St. Wolfgang, einem einstigen Priorate von Mondsee, stammt sicherlich in erster Linie aus letzterem; ob Mondsee, eine ehemalige Benedictinerabtei, welche 748 gegründet wurde, mit Salzburg in lebendigem Verkehre stand, der sich auch wie der zwischen St. Florian und Passau auf Büchererwerbungen erstreckte, mufs dahin gestellt bleiben. Da Mondsee lange Zeit zum Salzburger Sprengel gehörte, scheint mir ein solcher Verkehr sehr wahrscheinlich. Mit den vorstehenden Angaben wollte ich nur einen Fingerzeig geben, wie etwa unsere Kenntnis von dem einstigen Bestande der Salzburger Kapitelbibliothek gefördert werden könnte.

Urfahr-Linz. Konrad Schiffmann.

Die Schweizerische Landesbibliothek (Bibliothèque Nationale Suisse)[1])

in Bern ist seit dem 1. Mai 1900 eröffnet. Ueber ihr Zustandekommen ist den Lesern des C. f. B. wiederholt berichtet worden. Ein Rückblick auf die bisherige Geschichte dieser Anstalt dürfte heute am Platze sein. Ich halte mich dabei hauptsächlich an den offiziellen fünften Jahresbericht (1899), erstattet von der Schweizerischen Bibliothek-Kommission (Bern 1900).

Die Vorgeschichte der Landesbibliothek führt in die Zeit der Helvetik zurück, wo eine „Nationalbibliothek“ neben einer schweizerischen Hochschule, einer Kunstakademie und anderen schönen Dingen von Minister Stapfer geplant war. Beim Zusammenbruch des Einheitsstaates waren Anfänge davon schon vorhanden, die noch im gleichen Jahre (1803) verschleudert wurden. Wiederholt tauchte in den 40er und 50er Jahren der Gedanke der „Nationalbibliothek“ wieder auf, bald als selbständige Schöpfung gedacht, bald in Verbindung mit einer eidgenössischen Hochschule. Für die nächstliegenden Bedürfnisse der eidgenössischen Verwaltung wurde in den 50er Jahren „die eidgenössische Bibliothek“ später „Centralbibliothek“ genannt, gegründet. Diese war, ursprünglich nur für die Beamten der Verwaltung bestimmt, über diesen engen Rahmen bald hinausgewachsen und so mufste der Gedanke nahe liegen, dieses Institut zu einer Nationalbibliothek auszubauen. Die entscheidende Wendung ist einer Denkschrift des Zürcher Gelehrten Fritz Staub, des Hauptgründers und Redaktors des „Schweiz. Idiotikons“, zu verdanken, der die Erweiterung der „eidgenössischen Centralbibliothek“ in dem Sinne befürwortete, dafs ihr neben der bisherigen Thätigkeit zur Aufgabe gemacht werde: „eine vollständige Zusammenstellung sämtlicher Schriften des In- und Auslandes bis auf den letzten Rechenschaftsbericht, welche unser Volk und unser Land betreffen, mit Einschlufs artistischer Darstellungen von Sitten, Trachten und Gebräuchen, von Kunst- und Bauwerken, Prospekten und Porträts, auch von geschichtlichen Ereignissen, ferner aller Schriften, welche Schweizer zu Verfassern haben.“

Staubs Denkschrift (vom 4. März 1891) fand mannigfache Unterstützung, namentlich durch die Centralkommission für Bibliographie der schweizerischen Landeskunde und noch andere schweizerische Vereine und Gesellschaften. Ihre Anregungen fanden bei den eidgenössischen Behörden bereitwilliges Entgegenkommen. Schon in den Budgetentwurf für 1893, welcher der Bundesversammlung im Dezember 1892 vorgelegt wurde, hatte das Departement des Innern einen Posten

---

1) Wir bringen diesen zusammenfassenden Artikel über die Entwicklung der Sch. N. B., obwohl wir schon wiederholt Nachrichten über sie veröffentlicht haben, da sie doch die erste Landesbibliothek ist, die diesen Namen voll und ganz beanspruchen kann. Die Red.

von 23000 Fr. für eine zu gründende II. Abteilung der eidgenössischen Centralbibliothek eingestellt, der die spezielle Aufgabe zufallen sollte, „alle Werke und Drucksachen zu sammeln, die vom wissenschaftlichen, kulturhistorischen oder litterarischen Standpunkt aus als Beitrag zur Kenntnis der Schweiz und ihrer Bewohner zu betrachten sind.“

Die Budgetkommission beantragte indessen, diesen Ansatz für einmal zu streichen und den Bundesrat einzuladen der Bundesversammlung hierüber eine besondere Vorlage zu unterbreiten. Dieser Vorschlag wurde von beiden Räten angenommen.

Das eidgenössische Departement des Innern nahm die Sache sofort in die Hand und beauftragte zunächst die Centralkommission für schweizerische Landeskunde mit einer Erhebung, welche Aufschlufs geben sollte, wie sich die schweizerischen Bibliothekare, Archivare, Buchdrucker, Verleger, Buchhändler, Antiquare und Zeitungs-Redaktionen zu dem Projekt der Gründung einer derartigen Bibliothek verhalten. Auch über die Möglichkeit sowie die Art und Weise, wie das Projekt durchgeführt werden könnte, hatten diese Erhebungen das notwendige Material zu beschaffen.

Die Fragebogen wurden noch im Dezember 1892 verschickt und die Antworten liefen zum gröfsten Teil prompt ein, so dafs schon Ende Januar 1893 mit deren Verarbeitung und Drucklegung begonnen werden konnte. Am 3. März wurde das Resultat der Enquête der Oeffentlichkeit übergeben. Nur 3 Bibliotheken waren gegen das Projekt, 2 verhielten sich neutral, die übrigen 67 sprachen sich — zum Teil in sehr warmen Worten — für die Gründung einer „Helvetica-Bibliothek“ aus; hingegen gingen über die Durchführung des Projektes sowie über die Geldmittel, die hierfür notwendig seien, die Ansichten auseinander. Im Ganzen war das Ergebnis derart gefördert, dafs schon am 8. März 1893 der Bundesrat in einer Botschaft die Gründung einer Nationalbibliothek als selbständiges Institut der Bundesversammlung empfahl. In der Folge wurde bei den Verhandlungen der bestellten Kommissionen die Bezeichnung „Nationalbibliothek“ in die bescheidenere „Landesbibliothek“ umgewandelt. Es tauchte der Vorschlag auf, dafs die Landesbibliothek bei ihrer Sammelthätigkeit nur bis auf das Jahr 1848 zurückgehen und die Sammlung der älteren Drucksachen der Bürgerbibliothek Luzern, die seit 90 Jahren beinahe ausschliefslich auf diesem Gebiet arbeite, überlassen solle.

Dieser Antrag erscheint wieder im Bericht der ständerätlichen Kommission vom 4. Dezember 1893. Dort wird der Satz aufgestellt, dafs eine neu gegründete Landesbibliothek die ältere schweizerische Litteratur nicht mehr mit Aussicht auf einige Vollständigkeit würde sammeln können. Man müsse daher eine Grenze ziehen beim Jahre 1848, dem Geburtsjahre der neuen Eidgenossenschaft, und einem Wendepunkt in der gesamten politischen Entwickelung der Schweiz. Nun verdiene aber auch die Sammlung der älteren Litteratur volle Aufmerksamkeit und zu diesem Zwecke sei der Anschlufs an eine be-

stehende Helvetica-Bibliothek notwendig. Hierfür eigne sich die Bürgerbibliothek in Luzern am besten, die ihren Charakter als ausschliefsliche Helvetica-Bibliothek, allen Versuchungen zum Trotz, seit bald 100 Jahren gewahrt habe. Mit einer relativ bescheidenen Bundesunterstützung werde diese zu einer wirkungsvollen Ergänzung gelangen, während sonst grofse Opfer für unzulängliche Erfolge gebracht werden müfsten. Auch falle in Betracht, dafs auf diese Weise die Opfer, die der Bund bringe, von Stund an von Nutzen seien und nicht erst späteren Generationen zu gut kommen werden. Die Schwierigkeiten und Nachteile einer derartigen Ausscheidung liefsen aber doch bald von einer Zweiteilung absehen. Um aber nach keiner Seite zu verletzen, gelangte man schliefslich zu einem Kompromifs, nach welchem die Bundesstadt nur die Schweizerlitteratur seit Beginn des neuen Bundes erhalten, die ältere aber den Kantonen überlassen sollte — nebenbei gesagt, eine Scheidung, die sich nicht durchführen läfst. Als aber nun die Waage sich zu Gunsten Luzerns neigte, trat die Stadtbibliothek Zürich als Mitbewerberin auf, indem sie geltend machte, dafs ihre Helveticabestände bis zum Jahre 1800, ja bis 1835 hinter keiner anderen Sammlung zurückstehen. Defs ungeachtet behielt bei der definitiven Abstimmung Luzern die Oberhand. Es waren nicht blofs Sympathie mit dem ehemaligen eidgenössischen Vororte und das Billigkeitsgefühl, welche Luzern auf den Schild erhoben, sondern auch die Anerkennung dafür, dafs es ohne viel Aufheben bei sehr beschränkten Mitteln eine Sammlung Helvetica zusammengebracht hatte, die Ihresgleichen sucht.

Im Juni 1894 hatte sich in den eidgenössischen Räten wegen der Verteilung auf zwei Bibliotheken und Abgrenzung mit dem Jahre 1848 Opposition erhoben. Aenderungen von Belang wurden aber am Gesetzentwurfe nicht gemacht. Die noch schwebenden Differenzen zwischen den Räten wurden am 28. Juni 1894 ausgeglichen und damit war der „Bundesbeschlufs betreffend Errichtung einer schweizerischen Landesbibliothek“ ganz unerwartet rasch zu stande gekommen. Was vorher Jahrzehnte lang vergeblich angestrebt worden war, hatte sich nach der Eingabe von Dr. F. Staub in zweiundeinhalb Jahren erreichen lassen. Unter denjenigen, welchen diese rasche Erledigung zu verdanken ist, verdient der verstorbene Bundesrat Karl Schenk, der damalige Vorsteher des Departements des Innern, dankbare Erwähnung.

Die Ausführung des Bundesbeschlusses konnte, da hierfür erst die nötigen Kredite bewilligt sein mufsten, erst in das folgende Jahr fallen. Bei der Beratung des Budgets für das Jahr 1895 wurde am 18. Dezember 1894 ein Kredit von 750000 Franken bewilligt für den Bau eines eidgenössischen Staatsarchivs und einer Nationalbibliothek auf dem Kirchenfelde in Bern. Auf den Antrag Speisers von Basel sollte statt Nationalbibliothek ausdrücklich „Landesbibliothek“ gesagt werden.

Am 15. Januar 1895 erliefs der Bundesrat die erste „Verordnung betreffend Leitung und Verwaltung der Schweiz. Landesbibliothek“. Er wählte am gleichen Tage eine fünfgliedrige Bibliothekkommission

und am 15. März nach den Vorschlägen dieser Kommission die Beamten des neuen Institutes, den Bibliothekar nebst einem Adjunkten und einem Gehülfen. Ihre vorläufige Unterkunft fand die neue Bibliothek in den Räumlichkeiten des Hauses Christoffelgasse Nr. 7. Dort nahm sie ein Stockwerk nach dem andern bis unter das Dach in Beschlag. Inzwischen wurde ihr auf dem Kirchenfeld ein stattliches Heim gebaut, das im Oktober und November 1899 bezogen und, wie eingangs bemerkt, am 1. Mai 1900 eröffnet wurde.

Viel stärker, als man vermuten konnte, hatte sich der Büchervorrat gemehrt. Das Bundesblatt machte am 4. Juni 1895 folgendes bekannt: „Der Schweizerischen Landesbibliothek sind schon im ersten Monat ihres Bestehens eine ganze Reihe sehr verdankenswerter Schenkungen zugegangen, und es ist zu hoffen, dafs die Donatorenliste, die am Ende des Jahres zur Veröffentlichung gelangt, eine recht stattliche Zahl von Namen aus allen Gauen des Schweizerlandes umfassen wird. Wohl mancher, der im Besitze einer gröfsern Zahl von Büchern ist, wird einzelne Bestände, für die er keinen Platz mehr findet, statt sie zu vernichten oder um einen Schleuderpreis hinzugeben, in Zukunft lieber der Schweizerischen Landesbibliothek verschenken und damit ein nützliches Werk stiften. Die Landesbibliothek macht es sich zur Aufgabe, alles, was auf das Schweizerland, das materielle und geistige Leben seiner Bewohner Bezug hat, mit möglichster Vollständigkeit zu sammeln und der Nachwelt zu erhalten. Dazu gehören aber nicht nur die Bücher, die in den Handel kommen, sondern auch die Publikationen von Behörden, Anstalten, Vereinen, politische Flugschriften, überhaupt die gesamte Tageslitteratur. Dabei ist zu betonen, dafs auch dasjenige, was momentan wertlos erscheinen mag, für spätere Generationen zur Beurteilung unserer Zeit von grofser Bedeutung werden kann. Es wäre deshalb sehr zu wünschen, dafs alle, welchen derartige Drucksachen zugehen, dieselben nicht, wie es gewöhnlich geschieht, nach einiger Zeit bei Seite werfen, sondern der Landesbibliothek in Bern zuschicken, wo dieses Material gesichtet und gesammelt wird. Solche Zusendungen können unter der Aufschrift: „An die Schweizer Landesbibliothek, Bern, amtlich“ portofrei erfolgen. Auf Wunsch versendet die Schweizer Landesbibliothek auch Kouverts mit gedruckter Adresse, von welchen hoffentlich ein recht fleifsiger Gebrauch gemacht wird. Wir dürfen wohl annehmen, dafs die schweizerischen Autoren es sich zur Ehrensache machen werden, Werke, die nicht in den Buchhandel kommen, oder Separatabzüge von Arbeiten, die in Zeitschriften erscheinen, jeweilen in einem Exemplare der Landesbibliothek zuzustellen.“

Der Zuwachs war so enorm, dafs dessen Bewältigung über die Kräfte der Angestellten ging. Eidgenössische, kantonale und Gemeinde-Behörden schickten ihre sämtlichen Publikationen; Buchhandlungen ihren Gesamt-Verlag; Vereine und Gesellschaften ihre periodischen Schriften. Dazu kommen Vermächtnisse und Ankäufe. Unter den letzteren ist am bedeutendsten der Erwerb der Sammlung des oben

genannten Dr. Fritz Staub von Zürich im April 1898, wovon eine erhebliche Anzahl an die Bürgerbibliothek in Luzern kam. Der Landesbibliothek fielen etwa 11799 Stücke in 5000 Nummern zu.

Aber nicht nur das Sammeln der Bücher liefs sich die Bibliothek angelegen sein; sie teilte von ihrem Ueberflufs auch wieder aus. In der zweiten Hälfte des März 1900, vor dem Auszug aus dem alten Lokale, wurden gröfsere Bestände von Doubletten und ausländischen Büchern veräufsert. Schweizerischen Bibliotheken sollte Gelegenheit gegeben werden, zur Ergänzung ihrer Sammlungen ihnen passende Druckschriften daraus auszusuchen. Es erging eine bezügliche Einladung an die Kollegen, von denen einige einen recht ansehnlichen „Beutezug“ gemacht haben sollen. Natürlich steht nun auch der Landesbibliothek aus den Doubletten dieser Anstalten das Recht der entsprechenden Auslese zu.

Ueber die Beziehungen der Bibliothek zu den Bundesbehörden und nach aufsen, über ihre innere Entwickelung und Organisation geben deren Jahresberichte, von welchen bis jetzt 5 erschienen sind, hinreichenden Aufschlufs.

Das Bibliothekspersonal bestand ursprünglich aus den Herren:

Dr. Joh. Bernoulli, Bibliothekar.
Dr. K. Geiser, Adjunkt.
A. Langie, Assistent.

Aufser diesen Beamten mufsten seither noch mehrere wissenschaftliche und technische Mitarbeiter angestellt werden; zeitweise war noch aufserordentliche Aushilfe notwendig, weil, wie oben bemerkt, sich die Bibliothek viel rascher entwickelte als vorauszusehen war.

Die Benutzung betreffend kann solche nicht nur an Ort und Stelle erfolgen, sondern es gilt der Grundsatz, dafs die Bücher an jeden Interessenten, wo er auch sei, ausgeliehen und wenn nötig mit der Post verschickt werden. Nur auf diese Weise kann die Landesbibliothek ihren Zweck richtig erfüllen.

Die Bürgerbibliothek Luzern erhielt bisher einen Jahresbeitrag von 3500 Fr. Mit einigen anderen schweizerischen Bibliotheken wurde ein Tauschverkehr unterhalten.

Die Organisation der Bibliothek, insbesondere die Aufstellung und Katalogisierung verursachte viele Mühe.

Nach eingehender Prüfung wurden folgende Hauptabteilungen gemacht:

A. Landeskunde, Geographie, Geschichte.
B. Recht, Verwaltung und Volkswirtschaft.
C. Litteratur, Kunst, Wissenschaften (so!).

Bei diesen Abteilungen werden die dazu gehörigen Periodica abgesondert aufgestellt.

Besondere Gruppen bilden sodann:

D. Vereine, Gesellschaften, Anstalten etc.
E. Die Zeitungen.
F. Die Karten, Ansichten, Porträts und Kunstblätter.

Jeder von diesen Abteilungen konnte im neuen Gebäude ein besonderer Raum angewiesen werden.

Aus lauter Stein, Metall und Glas besteht der feuersichere Bau, der Bundesarchiv (westlicher Flügel) und Landesbibliothek (östlicher Flügel) vereinigt. Die innere Einrichtung ist selbstverständlich bewährten Vorbildern abgelauscht und macht einen gediegenen und vornehmen Eindruck. Einen solchen erhält man schon durch die drei Phototypien, die dem letzten Bericht beigegeben sind: einer Frontansicht des Gebäudes und je eines Einblicks in Lesezimmer und Büchermagazin.

Die zur Orientierung der Benutzer notwendigen Nachschlagewerke und die laufenden Zeitschriften sind in den Lesesälen aufgestellt. Die Fortsetzungswerke, sowie defekte und unvollständige Drucksachen finden ihren Platz in den Verwaltungsräumen.

Für den Katalog wurde das in der Bibliothek zu Kassel gebräuchliche System mit einigen Abänderungen eingeführt. Die Titel werden in 125 Exemplaren einseitig auf lose Bogen gedruckt, die zerschnitten, alphabetisch, nach Schlagworten, überhaupt nach jeder beliebigen Ordnung in Bände eingeklebt werden können. Der Hauptkatalog der Landesbibliothek wird nach amerikanischem Muster gleichzeitig als alphabetischer und Realkatalog dienen.

Für den Druck des Kataloges ist im Juli 1899 ein eigener Hilfsarbeiter eingetreten, Herr Dr. Ernst Haffter aus Weinfelden. Die Arbeit schreitet nunmehr in regelmäfsiger Weise fort und wird auch je länger je rascher gefördert werden können. Das gewählte Katalogsystem erlaubt sofort auch mit dem Sachkatalog zu beginnen; nach sorgfältigen Vorarbeiten und grofsenteils in Uebereinstimmung mit der Verwaltung der Zürcher Stadtbibliothek, ist die Einteilung der Katalogtitel nach Schlagworten in Angriff genommen worden.

Doch ist beinahe für die ganze Bibliothek ein handschriftlicher Zettelkatalog, der auch die Grundlage für den Druck bildet, vorhanden und Jedermann zugänglich. Nur die Verzeichnung der Karten, Pläne, Ansichten etc. war noch nicht möglich und kommt erst im neuen Jahre zur Durchführung. Desgleichen ist die Ausstattung der Handbibliothek des Lesesaals, der erst gegen Ende Dezember bezugfähig wurde, auf das neue Jahr übernommen worden.

Seit dem 1. Mai 1900 ist nun Lesesaal und Bibliothek dem Publikum eröffnet, und es hat somit die Periode begonnen, da die bisher fast ausschliefslich receptive Thätigkeit der Landesbibliothek auch weitesten Kreisen nutzbar werden soll, da also dieses Institut an seine Hauptaufgabe herantritt.

Ende März 1901 hat die Direktion mit der Veröffentlichung ihres Kataloges begonnen mit dem Titel: Bibliographisches Bulletin der Schweizerischen Landesbibliothek, worüber schon XVIII. 284 berichtet wurde.

Als Beilage folgt noch die nachstehende Übersicht über den Zuwachs in den Jahren 1895—1899.*)

*) Herr Oberbibliothekar Bernoulli hat die Güte, für die neueste Zeit brieflich noch folgende Angaben zu machen, wobei zu bemerken ist, daſs es sich nur um Schätzungen handelt und die endgiltigen Zahlen noch ausstehen. Die Benutzung hat am 1. Mai 1900 offiziell begonnen, während allerdings schon vorher vereinzelt ausgeliehen wurde, nämlich 75 Werke in 114 Bänden. Sie leidet noch immer unter der geringen Kenntnis des Publikums von der Landesbibliothek und ihrer ganz allgemeinen Zugänglichkeit, sodann unter der höchst ungeeigneten Lage des Gebäudes an einem Ende des Kirchenfeldes. Benutzt wurden, abgesehen von der Benutzung zum Zweck der Bibliotheksverwaltung, im Lesesaal (ausschlieſslich der Handbibliothek) sowie durch Verleihung auſser dem Hause und nach auswärts i. J. 1900 752 Werke mit 1056 Bänden, i. J. 1901 3931 Werke mit 6742 Bänden. Hinzu kommen 54 Werke mit 327 Bänden, die von fremden Bibliotheken für einheimische Benutzer verschrieben wurden. Den Lesesaal besuchten i. J. 1900 1255 Personen, i. J. 1901 4529 Personen.

Der Zuwachs betrug

a) Nummern:	1900	1901
Geschenke, alt	7,071 Nrn.	6,296 Nrn.
„ Novitäten	2,520 „	2,702 „
Käufe, alt	2,263 „	2,592 „
„ Novitäten	1,143 „	1,538 „
Total	12,997 Nrn.	13,128 Nrn.
	26,125 Nrn.	
Davon Novitäten des betr. laufenden Jahres	7,903 „	
Von diesen Nummern sind der Zeitschriften, Jahresberichte, Fortsetzungswerke etc. wegen als Double-emplois abzuziehen ca.	8,125 „	
Es bleibt somit ein Netto-Zuwachs von	18,000 „	rund
und die Landesbibliothek besitzt heute rund	100,000 „	
(auf Ende 1901 waren es etwas weniger)		

b) Stücke: (approximativ, unter Abzug der Doubletten)

	Bände	Broschüren	Blätter	Druckschriften total
auf Ende 1899	36,500	82,000	40,700	159,200
1900, Zugang	7,000	11,000	6,300	24,300
1901, „	7,500	12,000	7,000	26,500
Total Stücke	51,000	105,000	54,000	= 210,000

	Karten	Ansichten u. Porträts	Manuskripte	Total
auf Ende 1899	2,735	1,700	365	4,800
1900, Zugang	150	1,000	63	1,213
1901, „	115	800	72	987
Total Stücke	3,000	3,500	500	= 7,000

Der Gesamtbestand beträgt also 217,000 Stücke.

Vom letzten Jahre ist eigentlich die Veröffentlichung des „Bulletin“ allein hervorzuheben; im Uebrigen erfolgte der Betrieb in der üblichen

a) Nach den Inventarnummern:

	1895	1896	1897	1898	1899	Total
Abtretungen	9,825	2,354	1,622	500	*) —	14,301
Geschenke	5,791	11,685	14,963	8,892	11,055	52,386
Käufe	7,369	4,997	6,100	6,316	3,680	28,462
Sammlung Staub . . . . (I. und II. Serie)	—	—	—	5,000	1,565	6,565
Tausch	—	5,132	692	291	*) —	6,115
Total Nummern	22,985	24,168	23,377	20,999	16,300	107,829

Davon sind Doubletten und double-emplois ungefähr 27,829

Bestand auf Ende 1899 Nummern ca. 80,000

b) Nach der Form:

	Bände	Broschüren	Blätter	Karten	Ansichten u. Portraits	Manuskripte	Total Stücke
Die ca. 80,000 Nummern des Bestandes auf Ende 1899 enthalten, nach Abzug der Doubletten, in runden Zahlen:	36,500	82,000	40,700	2,735	1,700	365	164,000

c) Übersicht über den Zuwachs 1899 nach dem Erscheinungsjahr (ohne Abzug der Doubletten):

	Nummern	Bände	Broschüren	Blätter	Karten	Ansichten u. Portraits	Manuskripte	Stücke
1. Vor 1899 erschienen: G., K. und St.	12,835	4,959	10,476	6,214	278	945	67	22,939
2. 1899 erschienen: G.* und K.*	3,465	947	2,304	2,255	16	31	—	5,553
Total	16,300	5,906	12,780	8,469	294	976	67	28,492

Weise, mit Betonung der Ergänzung der Zeitschriften und der thunlichsten Vervollständigung der Neuerscheinungen; die Handbibliothek im Lesesaal wird möglichst ausgebaut durch Ergänzung und Nachführung. Der Realkatalog ist stark an die Hand genommen, rückt aber trotzdem leider nur sehr langsam vor, allerlei Hindernisse wegen. Der Bericht für 1900/1901 wird in diesem Frühjahr erscheinen; pro 1900 wurde er nicht separat ausgegeben, weil der 5. Bericht eigentlich bis Mai 1900 reicht und weil wegen des „Bulletin“ sehr viel zu thun war, so dafs alles irgend Entbehrliche (leider auch viel Nötiges!) gelassen werden mufste. Zum „Bulletin“ erscheint dieser Tage das Jahresregister, z. T. nach Schlagworten; ob auch für 1902 ein vollständiges Schlagwortregister beigegeben werden kann, steht noch dahin.

*) Im Inventar der Geschenke.

P. Gabriel Meier.

Ueber italienische Notendrucke

giebt ein Kapitel der unlängst bei Leuckart in Leipzig erschienenen Geschichte der Nach-Tridentinischen Choralreform[1]) unter Gregor XIII. eine recht beachtenswerte Ergänzung zu den etwas älteren Studien von Dr. Hugo Riemann u. a. Bekanntlich entbehren die älteren Inkunabeln der liturgischen Bücher (Missale, Rituale, Agende) des Notendruckes entweder gänzlich oder lassen für die priesterlichen Gesänge einfach Raum frei zur handschriftlichen Eintragung von Linien und Noten. Dann fing man an, wenigstens die Linien in Rotdruck einzutragen, wie man noch aus Editionen von 1482 und späteren ersehen kann. Dr. Riemann war in der Lage, Beispiele des Notentypendruckes bis 1481 nachzuweisen, in Deutschland bei Jörg Reyser, in Italien bei Oktavian Skotus. Letzterer hatte die Ehre, an die Spitze der italienischen Notendrucker gestellt zu werden. P. Molitor hat jedoch das Datum des ersten Notentypendruckes um mehrere Jahre vorgeschoben und in einem Missaldrucke, den Ulrich Han aus Ingolstadt 1476 zu Rom erscheinen liefs, wahrscheinlich den ältesten Notendruck ausfindig gemacht. Die Ausgabe wird bei Weale erwähnt, aber ohne irgend eine Bemerkung über ihren Notendruck und ohne weitere Beschreibung. Eines der noch vorhandenen Exemplare befindet sich in der Magliabecchiana zu Florenz (E I) in folio: 27,02 × 26 cm; Höhe der einzelnen Notensysteme (5 Linien) 2,01 cm; 3 Systeme in 2 Kolonnen, 24,02 cm hoch. Die Länge der Notenzeile beträgt 7,00 cm, der Umfang des Notenkopfes 2 mm im Quadrat. Der Kolophon stellt das Missale an die Spitze der Notendrucke, wenn er sagt: Sacrum sanctumq; hoc opus . . . . . magni et excellentis ingenii Udalricus gallus. al's Han Alamanus: ex ingeltstat civis ivinens'.: no calamo. ereove stilo: sed novo artis ac solerti industrie genere Rome conflatu impressumq; unacu cantu: quod nunq; factum extitit . . . . . anno MCCCCLXXVI die vero XII. octobris. sedente Sixto divina providentia. papa. IIII. posteris reliquit. . . . . . Der Notendruck Hans ist überaus sauber und klar; die Typen sind elegant. Die Verteilung der Noten scharf auf Linien und Zwischenräume.

Von ähnlichem Interesse sind eine Reihe der weiteren, bei P. Molitor citierten und teilweise ausführlich besprochenen Missaldrucke. Ihre Zahl beläuft sich im Ganzen auf 62, von denen 22 vor 1500 gedruckt sind. Unter diesen letzteren sind 4 mailändische Ausgaben zu nennen. Der Verfasser behandelt hierauf die Ausgaben des Cantorinus, Pontificale, Graduale u. a. nnd unterzieht diese Ausgaben S. 111—119 einer Würdigung nach ihrer Bedeutung speciell für die Ueberlieferung des gregorianischen Chorals. Sein Resultat ist im allgemeinen ein sehr günstiges. „Wenn auch bei diesen älteren und ältesten Druckproben in den Choralbüchern in einzelnen weniger glücklichen Fällen

1) Die Nach-Tridentinische Choralreform zu Rom von P. Raphael Molitor, Band I. Die Choralreform unter Gregor XIII. gr. 8°. XVI u. 305 S. Leuckart, Leipzig 1901. Preis 6 M.

thatsächlich nicht alle Fehler und Unvollkommenheiten in der Notation vermieden sind, und manche Trübungen in der Tradition sich einstellten, so darf ihr Einflufs auf die Forterhaltung der Melodien doch nicht als eine merkliche Fälschung oder Korrumpierung aufgefafst werden. Die schülerhafte Ungeschicklichkeit der ersten italienischen Choralnotendrucker — von den deutschen Meistern sei ein gleiches gesagt — erweist sich als Legende" (S. 113). Gewifs „haben die Drucke nicht die denkbar gröfste Vollkommenheit erreicht, sie genügen aber in der Mehrzahl billigen Anforderungen, und man würde dem Fleifse, der technischen Geschicklichkeit wie dem Kunstverständnisse und der Pietät jener Zeit schweres Unrecht zufügen, wollte man diese Ausgaben auf gleiche Stufe mit jenen des 17. und 18. Jahrhunderts stellen" (S. 119). Und doch war die Aufgabe des Notendruckes bis gegen 1600 keine geringe. Die Choralmelodien waren noch unverkürzt, enthielten also reiche Notengänge und forderten bei genauer Wiedergabe eine grofse Auswahl der verschiedensten Notentypen. Han und noch einige seiner nächsten Nachfolger behalfen sich freilich, indem sie manche reichere Formen aus den Zeichen einfacher Noten kombinierten (S. 96). Dies mochte für den Augenblick genügen, erwies sich aber in der Folge als verhängnisvoll. Umso mehr Anerkennung verdienen daher Ausgaben wie jene des Graduale 1499—1500 und Antiphonarium von Junta,[1]) in welcher das Problem einer korrekten Reproduktion der melismatischen Gesänge im wesentlichen gelöst ist. Leider haben spätere Drucke diese Höhe nicht immer zu behaupten vermocht. Hand in Hand mit sog. Reformbestrebungen und Kürzungsversuchen ging seit etwa 1600 eine wachsende Verschlechterung der typographischen Ausstattung: die Noten wurden plump, der Druck unsauber: ein Bild des sinkenden Kunstverständnisses und des erkaltenden Interesses für den altliturgischen Gesang. „Die römischen Ausgaben unter Gregor XIII. und Sixtus V. reichen lange nicht an viele der älteren venetianischen Drucke, was Exaktheit, Formvollendung der Typen und Ausstattung des Buches anbelangt. Selbst das Graduale der medizäischen Offizin (Rom 1614—1615) wird durch das bei Junta in Venedig über hundert Jahre früher gedruckte Graduale hierin übertroffen" (S. 112).

Zum Schlusse sei noch kurz auf die dankenswerten Notizen hingewiesen, welche Verfasser über die Pläne zur Errichtung einer Centraldruckerei zu Rom unter Gregor XIII. giebt (S. 36 ff.). Wir haben in ihnen die ersten Versuche zur Etablierung der Stamperia orientale des Kardinals Ferdinands de Medici zu erblicken. — Was S. 269 ff. über Philipp II. von Spanien gesagt ist und den Schutz, den er seinen spanischen Druckereien angedeihen liefs, verdient gleichfalls die Beachtung weiterer Kreise. Das königliche Druck- und Verkaufsmonopol

1) Ein Exemplar, Pergamentdruck, in fol. besitzt die Bibl. Marciana in Venedig; ein weiteres Exemplar, nicht aber in Pergament die Magliabecchiana in Florenz; ein Exemplar auf Papier die Brera in Mailand (S. 107).

wurde durch mehrere Erlasse gegen ausländische, zumal römische Konkurrenten gewahrt und dieses Bestreben führte den besorgten Monarchen zu einer energischen Stellungnahme gegen die von Gregor XIII. geplante und von Giovanni da Palestrina in Angriff genommene Choralreform.

So enthält das Werk P. Molitors, das von fachmännischer Seite äufserst günstig aufgenommen worden, auch für die Bibliographie des 15. und 16. Jahrhunderts manche schätzenswerte Beiträge, auf die wir hier aufmerksam zu machen nicht unterlassen wollten. D. J.

Erneuerung des alphabetischen Bandkatalogs der Wiener Universitätsbibliothek.

Dieser Tage wurden an der Wiener Universitätsbibliothek der erste und vierte Band des neuen alphabetischen Bandkataloges, umfassend die Titel A — Andres und Bay — Berh, aufgelegt und damit ist der Anfang mit der Durchführung einer an dieser Bibliothek durch die bestehenden Katalogverhältnisse immer dringender gewordenen Arbeit gemacht worden, deren Beendigung bei aller Beschleunigung noch einen Zeitraum von 3 bis 4 Jahren beanspruchen wird, deren Beginn aber eigentlich bald nach der Uebersiedelung der Bibliothek in den neuen Universitätsbau im Jahre 1884 in Angriff genommen wurde, also nahezu 17 Jahre zurückliegt. Da die Geschichte dieser Arbeit allgemeineres bibliothekarisches Interesse beanspruchen dürfte und sich in ihr sozusagen ein Stück Bibliotheksverwaltung wiederspiegelt, soll hier versucht werden auf Grund der Akten, deren Benutzung ich der Freundlichkeit des Bibliotheksvorstandes, Herrn Regierungsrates Dr. Grassauer, durch den diese Arbeit eingeleitet wurde und durchgeführt wird, verdanke, in ihren Hauptzügen zu schildern. Vorweg sei bemerkt, dafs es sich hier nur um eine Darstellung des thatsächlichen Sachverhalts und nicht um eine Kritik oder eine Stellungnahme zur Sache handelt.

Als im Jahre 1883/4 die Uebersiedelung der Universitätsbibliothek in das neue von Ferstel erbaute Universitätsgebäude bevorstand, wurde mit dieser äufseren Veränderung des Standorts der Bibliothek auch sozusagen eine innere Aenderung des ganzen Betriebes, eine Reorganisation der Bibliothek, in Aussicht genommen. Es handelte sich dabei zunächst um eine Aenderung der Bücheraufstellung und, damit zusammenhängend, eine Erneuerung der Kataloge. Die Anregung war bereits in dem Uebersiedelungsplan, den der damalige erste Kustos der Bibliothek, Dr. Ferdinand Grassauer, der der Uebersiedelungskommission der Universität angehörte, dann die Uebersiedelung der Bibliothek in Vertretung des beurlaubten Bibliothekars Dr. Friedrich Leithe,[1]) durchführte und ein Jahr darauf zum Universitätsbibliothekar und Vor-

---

1) Seine bibliothekarische Thätigkeit in Wien — er war vorher Universitätsbibliothekar in Innsbruck und wurde 1885 zum Bibliothekar der technischen Hochschule in Wien ernannt — hat in Jos. Meyer (vgl. „Mitteil. d. österr. Ver. f. Bibliothekswesen" Jg. V. Nr. 2 ff.) ihren eingehenden Schilderer gefunden. Bei aller Anerkennung der Verdienste Leithes um die Wiener Universitätsbibliothek mufs doch gesagt werden, dafs seine Haltung in der Uebersiedelungsfrage, die ihm als Charakter, der zäh und sogar zu seinem Schaden an dem festhielt, was er einmal für recht erkannt hatte, alle Ehre macht, eine unhaltbare Situation schuf. Er war dagegen, dafs die Universitätsbibliothek in den Universitätsbau eingegliedert

stand der Bibliothek ernannt wurde, ausgearbeitet hatte. Im Verfolg dieses Planes erstattete Kustos Grassauer über Aufforderung der genannten Kommission der Universität am 20. April 1884 über „Bücheraufstellung und Katalogisierung“ ein Referat, das der Ausgangspunkt der ganzen folgenden Arbeit wurde und deshalb hier nähere Berücksichtigung verdient. Wir lassen, da daraus auch die damaligen Verhältnisse der Bücheraufstellung und Kataloge der Bibliothek am besten erhellen, seinen wesentlichen Inhalt folgen:

„An der hiesigen Universitätsbibliothek werden die Bücher nach den Litteraturfächern in 97 Hauptabteilungen aufgestellt. Innerhalb jeder dieser Hauptabteilungen wird eine weitere Unterabteilung nach gröfseren und kleineren Werken gemacht, wobei zu den letzteren die unter 100 Seiten starken Schriften gerechnet werden. Jede der Unterabteilungen wird wieder nach dem 8°- 4°- und f°-Formate besonders aufgestellt, wobei die Werke in jedem Formate von 1 an in fortlaufenden Zahlen numeriert und in dieser Ordnung aneinandergereiht sind. Es giebt somit in den 8°-, 4°- und f°-Formaten $6 \times 97 = 582$ in arithmetischer Ordnung numerierte und aufgestellte Bücherreihen, welche Zahl sich mit Hinzurechnung der übermäfsigen Formate auf 586 erhöht. Dieses komplicierte Aufstellungssystem erfordert für die Aufnahme der nächstjährigen Bücherzuwächse leere Stellräume, deren Zahl und Ausmafs von den Litteraturen und Formatabteilungen bestimmt wird. Da die Bibliothek 97 Litteraturfächer mit je 3 Formaten hat, so werden stets 291 leere Räume mit etwa 300 m Stellraum offen gehalten werden müssen. Wenn man hierzu noch die übermäfsigen Formate und die kleineren Schriften in Betracht zieht, so werden in Zukunft, wenn die Zahl der letzteren gröfser sein wird, auch

---

werde, und deshalb überhaupt gegen die Uebersiedelung. Er sah die Schwierigkeiten mit klarem Blick voraus, die diese Eingliederung zur Folge haben würde und sprach sich deshalb mit aller Entschiedenheit dagegen aus. Sein Standpunkt war vollkommen richtig und immer mehr wird es offenkundig, welch grofser Fehler es war, eine auf selbständiges Wachstum so sehr angewiesene Anstalt, wie eine Bibliothek einer anderen Anstalt, die selbst wieder auf Ausdehnungsfähigkeit bedacht sein mufs, einzugliedern. Aber so sehr man Leithes Standpunkt in der Hauptsache anerkennen mufs, so kann doch nicht geleugnet werden, dafs seine Taktik keine glückliche war. Freilich flofs sie aus dem gradlinigen Wesen seiner knorrigen Tiroler Natur, die jedem Paktieren abhold war. Er reizte den Widerspruch der Professoren hauptsächlich dadurch, dafs er zu sehr sein Streben bekundete, den Einflufs der Professoren von der Bibliothek fern zu halten. Aus diesem Bestreben entsprang auch sein merkwürdiger Vorschlag, es möge die Universitätsbibliothek in ihrem Standort verbleiben und in der neuen Universität in den dafür bestimmten Räumen eine Hand- und Hausbibliothek blofs zum Gebrauche der Universität und insbesondere der Studierenden eingerichtet werden. Dafs die Universität darauf nicht eingehen konnte, liegt auf der Hand. Bei einer weniger intransigenten Haltung, insbesondere wenn Leithe es verstanden hätte mit dem leitenden Architekten Ferstel, dem dadurch eine dankbare Aufgabe zugefallen wäre, das Einvernehmen zu pflegen, wäre es ihm wohl auch gelungen, der Bibliothek den besonderen Bau, der zumal bei der Planverfassung im Bereiche der Möglichkeit lag, da noch unverbaute Bauplätze in der Nähe vorhanden waren, zu gewinnen. Leithes Anträge wurden abgelehnt, er selbst geriet mit den Mitgliedern der Uebersiedelungskommission in Konflikt, er verweigerte sogar Ferstel die in Bezug auf manche baulichen Einrichtungen der Bibliothek verlangten Aufklärungen und Auskünfte, und schliefslich erklärte er unter keiner Bedingung in die der Bibliothek zugewiesenen Räume, deren Unzulänglichkeit er in einem vom Ministerium abverlangten Gutachten nachwies, übersiedeln und die Geschäfte fortführen zu wollen; er versicherte auch in die neue Bibliothek keinen Fufs setzen zu wollen und diese Versicherung hielt er. Ohne sein Zuthun somit wurden die Pläne ausgearbeitet und die Raumdispositionen getroffen und seiner Ueberzeugung opferte er seine Stellung; um so schwerer wurde es aber dadurch auch für die Bibliothek und den mit ihrer Leitung betrauten Beamten das Erforderliche durchzusetzen.

für diese Fortsetzungsräume offen zu lassen sein, so dafs seinerzeit für diesen Zweck ein Gesamtstellraum von ca. 400—500 m, also der 32. Teil des ganzen Fassungsraumes der neuen Bibliothek in Bereitschaft gehalten werden mufs."

Nach Erwägung der Nachteile (die oft notwendigen Rückungen und Verschiebungen der Bücher und Abteilungen, wenn der ursprünglich bestimmte Aufstellungsraum ausgefüllt ist, das Veralten des wissenschaftlichen Kataloges, und die mit seiner mit dem Fortschritt der Wissenschaft notwendigen Erneuerung unerläfslich verbundene Umsignierung der Bücher, die durch die Kompliciertheit der Signierung unvermeidlichen Versehen) und vermeintlichen Vorteile dieser Aufstellung (dafs es dadurch möglich werde, häufiger gebrauchte Litteraturfächer in der Nähe des Lesesaales aufzustellen, dafs die einzelnen selbständigen Partien leichter verschiebbar seien) kommt das Referat zu dem Ergebnis, dafs die Nachteile die Vorteile überwiegen. Hingewiesen wird besonders darauf, dafs man sich überhaupt in einer grofsen öffentlichen Bibliothek über die Litteratur eines Gegenstandes nicht bei den Bücherkästen unterrichte, weil für deren Zwecke gute systematische oder wissenschaftliche Kataloge viel entsprechender seien und weil überhaupt die Benutzung der inneren Räume einer grofsen Bibliothek von Seite des Publikums unstatthaft sei. Ein besonderer Uebelstand sei jedoch das mit dieser Aufstellung verbundene Erfordernis von zahlreichen Zwischenräumen für die Zuwächse der einzelnen Litteraturfächer und zwar umsomehr, als in dem neuen Universitätsgebäude bei der Bücheraufstellung sehr ökonomisch vorgegangen werden müsse, damit die mit so grofsen Kosten hergestellten Bibliotheksräumlichkeiten möglichst ausgenutzt werden und dadurch eine längere Reihe von Jahren ausreichen. Dafs die neuen Bibliotheksräume der an der Bibliothek bestehenden systematischen Bücheraufstellung nicht angemessen seien, dafs in Folge dieses Aufstellungssystems die neuen Bibliothekslokalitäten um 13500 Bände weniger fassen werden und dafs diese systematische Bücheraufstellung noch weitere Raumverluste zur Folge habe, habe bereits der Bibliothekar Dr. Leithe in seinem Bericht an das Ministerium erklärt. Da nun die Bauanlage nicht mehr geändert werden könne, müsse man das Aufstellungssystem der Bibliothek dem neuen Gebäude akkomodieren. Dem für die neue Bibliothek verwendeten französischen Konstruktionssysteme entspreche am besten die fortlaufende Bücheraufstellung, welche bereits anderwärts eingeführt wurde und sich, z. B. an der Bibliothek des Polytechnikums in Wien, schon längst als die einfachste und zweckmäfsigste erprobt habe. Als Vorteile dieser Aufstellung werden hervorgehoben, dafs sie selbständig d. i. unabhängig von den Katalogen ist, dafs sie keine Aenderung im Laufe der Zeit, möglichst wenig Raum, keine Umstellungen und Verschiebungen erfordere, dafs durch die Stabilität, mit der die Bücher an ihrem Standort bleiben, das Lokalgedächtnis des Bibliothekspersonals gestärkt werde, dafs Irrungen beim Ausheben und Einstellen der Bücher, da dieselbe Signatur, die obendrein nur aus einer Zahl ohne Angabe des Litteraturfaches bestehe, nur einmal vorkomme, sehr vorgebeugt werde, schliefslich dafs sie auch für den Fall einer Bibliotheksübersiedelung die beste sei. Durch diese Aenderung der Bücheraufstellung würde aber auch die Anlage eines wissenschaftlichen Kataloges ermöglicht, den die Bibliothek trotz der Vorschrift der Bibliotheksinstruktion nicht besitze. Die sogenannten Localrepertorien oder Bücher-Standorts-Verzeichnisse der Bibliothek, welche im Jahre 1838 nach einem dem damaligen Stande der Wissenschaft und den Bibliotheksverhältnissen entsprechenden, aber nunmehr allzu sehr veralteten Systeme angelegt wurden, böten keinen Ersatz für den an einer wissenschaftlichen Bibliothek notwendigen wissenschaftlichen Katalog und liefsen sich auch nie zu einem solchen umarbeiten. Für die Durchführung dieser Arbeit wurde vorgeschlagen, dafs von einem bestimmten Zeitpunkt an, etwa von dem der Uebersiedelung, alle künftigen Bücherzuwächse nach der fortlaufenden Numerierung (wobei die Signatur nur aus einer römischen Ziffer für das Format und der arabischen Zahl des schon in der Bibliotheks-

instruktion vom Jahre 1825 vorgeschriebenen Bibliotheksnumerus zu bestehen habe) aufgestellt und auch in den neuen systematischen oder wissenschaftlichen Katalog eingetragen würden. Allmählich müfste dann der ganze frühere Bücherbestand der Bibliothek in die neue Aufstellung und in den neuen wissenschaftlichen Katalog einbezogen werden. „Bei dieser Reorganisationsarbeit, welche sich somit auf den ganzen Bücherbestand von ca. 200 000 Werken in 300 000 Bänden erstreckt, müfste insbesondere jedes Werk, jeder Band und jedes Stück mit den bezüglichen Grundblättern (Titelkopien und Hinweisen) ausgehoben, diese revidiert, eventuell berichtigt und neu beschrieben, die Eintragung derselben in den Inventarkatalog (der der fortlaufenden Numerierung entspricht) vorgenommen, die Bücher neu signiert und in den wissenschaftlichen Katalog eingetragen und die neuen Signaturen auch in dem Nominalkatalog angemerkt werden. Es ist dies eine mindestens sechsjährige Arbeit, die die angespannte Arbeitskraft der gesamten Beamten, wenn die Zahl dieser auf 15 erhöht würde, teilweise auch aufser den Amtsstunden in Anspruch nähme, da ja inzwischen auch die laufenden Bibliotheksarbeiten besorgt werden müfsten.[1]) Dadurch würde aber auch der Erneuerung des Nominalkataloges vorgearbeitet. Dieser wurde im Jahre 1850 angelegt und ist somit 34 Jahre im Gebrauche. Er besteht aus 18 starken Foliobänden, wovon jeder aus dem im Jahre 1850 angelegten rein alphabetischen Teile und aus dem seither fortgeführten Supplemente zusammengesetzt ist. Da letzteres nur in gewissen Spatien alphabetisch angelegt ist, so wird das Nachschlagen in demselben von Jahr zu Jahr schwieriger und zeitraubender und es ist der Zeitpunkt nicht mehr ferne, wo die Neuanlage dieses Kataloges unabweisbar sein wird. Für diese Katalogisierungsarbeit ist aber die oben besprochene Revision und teilweise Umschreibung des Grundkataloges (Titelkopien und Hinweise) eine notwendige Vorbedingung“. Es werde dann zu erwägen sein, ob nicht, statt des zeitraubenden und kostspieligen Schreibens des Nominalkataloges, es zweckmäfsiger, sowohl im Interesse des die Bibliothek benutzenden Publikums als auch für den Bibliotheksdienst selbst, wäre, ihn drucken zu lassen, zumal der Nominalkatalog an einer Bibliothek erfahrungsgemäfs der benutzteste sei.

Die Bibliothekskommission befürwortete diese Vorschläge, das Unterrichtsministerium genehmigte jedoch zunächst nur, dafs vom Bibliotheksjahre 1884/5 — am 17. November 1884 war die neue Bibliothek eröffnet worden — angefangen die neu zuwachsenden Werke nach dem Numerus currens aufgestellt werden; sie sollten jedoch auch nach der alten Aufstellung signiert werden, um sie erforderlichenfalls wieder in die alte Aufstellung einreihen zu können. Auf die Vorstellung der Bibliotheksvorstehung wurde von dieser Bestimmung Abgang genommen und auch gestattet, dafs die Fortsetzungswerke bei jeweilig zuwachsenden Bänden aus der alten in die neue Aufstellung herübergenommen d. h. umsigniert werden. Damit war eigentlich die Umsignierung des alten Bücherbestandes eingeleitet und vom Jahre 1887 angefangen wurde diese Umsignierung als Konsequenz der 1884 begonnenen Signierung der neuen Accessionen nach der fortlaufenden Bibliotheksnummer durchgeführt. Diese Umsignierung wurde aber immer mehr das, was bereits in dem Referat Grassauers als notwendig bezeichnet wurde, eine Revision und teilweise Neu-

1) Diese Berechnung wurde im Anfang des J. 1884 auf Grund der in der alten Bibliothek bestehenden Verhältnisse gemacht; dabei konnten die künftigen in der neuen Bibliothek, die man weder kannte noch vorhersehen konnte, nicht berücksichtigt werden. Diese Verhältnisse steigerten sich so sehr, dafs die Agenden in allen Geschäftszweigen sich mindestens verdoppelten. Damit hielt jedoch die notwendige Vermehrung des Personals nicht gleichen Schritt. Voraussetzung der obigen Berechnung war auch, dafs die Umsignierungsarbeit auch in aufseramtlichen Stunden von den Beamten gefordert werde. Dies wäre nur möglich gewesen, wenn die Mittel bewilligt worden wären, diese aufseramtliche Thätigkeit zu vergüten, was jedoch nicht geschah.

bearbeitung des Grundkataloges. Da bei der fortschreitenden Arbeit diese intensive Umarbeitung sich immer dringlicher erwies, da ferner grofse Bestände, die früher nicht katalogisiert waren, neu bearbeitet werden mufsten, da auch der jährliche Zuwachs, zumal bei der gröfseren Sorgfalt, die auf das Eintreiben der Pflichtexemplare verwendet wurde und bei der allmählichen Erhöhung der Bibliotheksdotation von 15000 fl. auf 30000 fl. erheblich anwuchs,[1]) da endlich bei der aufserordentlichen Steigerung der Frequenz (die Lokalitäten waren im Laufe der Zeit erweitert, die Lesestunden vermehrt worden) die Beamten in viel stärkerem Mafse in Anspruch genommen wurden, so erwies sich bald der im Referat genannte Zeitraum von mindestens 6 Jahren für die Durchführung der Umsignierung, wobei noch die gleichzeitige Eintragung in den neu anzulegenden wissenschaftlichen oder systematischen Katalog in Rechnung gezogen worden war, trotzdem die Zahl der Arbeitskräfte durch allmähliche — allerdings geringe — Vermehrung der Beamtenstellen, noch mehr durch Bestellung von Praktikanten und Volontären auf die Höhe von 25 gebracht und die gleichzeitige Anlegung eines wissenschaftlichen oder systematischen Kataloges fallen gelassen worden war, als viel zu kurz: die Arbeit der Umsignierung konnte erst im Jahre 1900, also nach mehr als 13 Jahren beendigt werden.

So berechtigt die Gründe für die Aenderung der Bücheraufstellung waren und so wenig geleugnet werden kann, dafs thatsächlich die Aufstellung nach fortlaufender Numerierung, nachdem sie einmal durchgeführt ist, durch ihre Einfachheit, durch die gröfsere Stabilität, die sie in der Aufstellung der Bücher bedingt — es mag hier bemerkt werden, dafs mafsgebende Stimmen aus Professorenkreisen sich rückhaltlos für diese Aufstellung ausgesprochen und die früher bestandene nach Fachgruppen als für eine grofse und stark benutzte Bibliothek durchaus unpraktisch und veraltet bezeichnet haben — sich empfiehlt; aber so sehr man dies zugeben mag, so ist doch klar, dafs die Art der Bücheraufstellung hauptsächlich eine Bedeutung für den inneren Dienst und für die Verwaltung der Bibliothek hatte und nur indirekt den Benutzern zu gute kam. Für diese konnte sie nur als Mittel zum Zweck, brauchbare Kataloge zu erhalten, in Betracht kommen. Das wurde aber, wie aus dem Referat hervorgeht, von Anfang an im Auge behalten: die Aenderung in der Aufstellung war nur als Voraussetzung zunächst der Anlage des so notwendigen, der Bibliothek gänzlich fehlenden systematischen, dann auch der Erneuerung des alphabetischen Hauptkataloges in Vorschlag gebracht worden. Und an diesem Standpunkt hielt die Bibliotheksverwaltung auch insofern fest, als sie ein Schema für den wissenschaftlichen Katalog ausarbeitete und bereits am 21. December 1888 der vorgesetzten Behörde unterbreitete.

Für dieses Schema waren, wie es in dem Berichte, mit dem es vorgelegt wurde, heifst, „insbesondere mafsgebend der Umfang und die Verschiedenartigkeit der einzelnen Litteraturgebiete, die bereits vorhandenen Bücherbestände der Bibliothek in den einzelnen Litteraturabteilungen, die künftige Entwicklung einzelner Wissenschaftszweige, die künftigen Zuwächse der Bibliothek in den einzelnen Fächern und das wissenschaftliche sowie die praktischen Bedürfnisse. Demnach mufste sich die Gliederung der einzelnen Teile qualitativ und quantitativ verschieden gestalten . . . Wenn trotz dieser ungleich grofsen und ungleichartigen Gliederung der verschiedenen Litteraturgebiete, der einheitliche Charakter gewahrt wurde, so war dies nur dadurch möglich, dafs das oberste Einteilungsprincip nach 6 Abteilungen für alle Litteraturgebiete des ganzen Systems einheitlich festgestellt wurde. Es werden nämlich die 15 aufgestellten Klassen des Systems nach Bedarf in Litteraturgebiete eingeteilt und diese in 6 Hauptabteilungen (Bibliographien,

1) Dazu kamen noch einige sehr grofse Schenkungen; im Mittel betrug der jährliche Zuwachs im Dezennium 1874—1884: 7700, in den Jahren 1884—1900: 17317 Bände (im Jahre 1900: 17645).

Biographien, Geschichte, allgemeine Werke, einzelne Werke und eventuell Hilfswerke) gegliedert; jede dieser Hauptabteilungen kann nach Bedarf weiter eingeteilt werden." Der jeweilige Umfang der einzelnen Abteilungen wird durch Angabe der Einschlüsse und Ausschlüsse genau angegeben, durch Verweisungen die Uebersicht erleichtert. Das System stellt, ähnlich wie das bekannte Schema des wissenschaftlichen Kataloges der Universitätsbibliothek in Halle, eine ins Einzelste gehende Gliederung aller Litteraturgebiete vor.[1]) Gerade dieser Umstand, mehr aber noch die Absicht auch den wissenschaftlichen oder systematischen Katalog in Bandform nicht in Zettelform[2]) anzulegen erregte vielfache Bedenken, denen das Ministerium dadurch statt gab, dafs es „die Geneigtheit aussprach das System für den neu anzulegenden wissenschaftlichen Katalog unter der Bedingung zu genehmigen, dafs mit der Ausführung desselben mindestens gleichzeitig auch an die Erneuerung des alphabetischen Kataloges geschritten werde; zugleich sollte der Universitätsbibliothekar Grassauer vor Inangriffnahme der oben erwähnten Katalogisierungsarbeit die Kataloge und die gegenwärtige Art der Verwaltung einer Reihe von ausländischen Bibliotheken aus eigener Anschauung kennen lernen, wofür ihm Urlaub und Reisepauschale bewilligt wurden, über die Reise und besonders über die technische Form, welche er den anzulegenden neuen Katalogen zu geben gedenke, an das Ministerium berichten, das sich die Entscheidung über die Frage der Katalogisierung bis nach Einlangen dieses Berichtes vorbehalte." Am 23. Juli 1890 erstattete Dr. Grassauer seinen auf Grund eingehender Studien mit einer Fülle von sachlichem Material ausgestatteten Reisebericht, in welchem er im wesentlichen zu dem Resultate kam, dafs 1. für die technische Anlage des alphabetischen Hauptkataloges an der Wiener Universitätsbibliothek in erster Linie die Londoner Katalogform mit einer entsprechenden Modifikation in Frage komme und falls diese nicht annehmbar wäre 2. in zweiter Linie die bisherige Wiener Form, dafs 3. in jedem Falle für die Anlage des alphabetischen Kataloges Vorarbeiten unerläfslich seien, deren Beschleunigung möglich wäre durch Vermehrung des Personals um 2—4 geeignete bezahlte Arbeitskräfte, welche auch später für eine raschere Anlage des systematischen Kataloges nötig sein werden, endlich 4. dafs es angezeigt erscheine, den systematischen oder wissenschaftlichen Katalog erst nach der Herstellung des neuen alphabetischen Kataloges anzulegen. Seither erscheint die ganze Angelegenheit des systematischen oder wissenschaftlichen Kataloges als vertagt und da die der früheren Aufstellung entsprechenden „Lokalrepertorien", die zwar nach ihrer Anlage keinen Ersatz für den wissenschaftlichen Katalog boten, aber doch so lange dieser eben fehlt, eine Art Notbehelf darstellen konnten, nicht fortgeführt wurden, so ist man an der Wiener Universitätsbibliothek für alle Erwerbungen seit 1884/85 lediglich auf die nach Jahren geführten Zuwachsverzeichnisse angewiesen, die auch nur die Haupttitel und ersten Titel der Werke, manche Gruppe nur summarisch verzeichnen, die einzelnen Litteraturgebiete nur nach Hauptgruppen gliedern, zwar besser als die „Lokalrepertorien" sind, aber ebensowenig wie diese den fehlenden wissenschaftlichen oder systematischen Katalog ersetzen können. Die dadurch entstehenden Uebelstände verkannte auch die Bibliotheksvorstehung nicht und sie wollte wenigstens unter einem die Vorarbeiten für den künftigen wissenschaftlichen oder systematischen Katalog durchführen lassen. Das wäre am

1) Obwohl diese beiden Arbeiten gleichzeitig und unabhängig von einander entstanden, stimmen sie in allem wesentlichen vielfach überein.

2) Natürlich sollte als Grundlage auch des systematischen Kataloges ein Zettelkatalog dienen. Fraglich konnte nur sein, ob für die Benützung durch das Publikum, dem der systematische Katalog nach der Intention der Bibliotheksvorstehung in liberalster Weise zugänglich gemacht werden müfste, dieser Zettelkatalog oder ein danach herzustellender Bandkatalog bestimmt werden sollte.

leichtesten dadurch geschehen, dafs, da ja auch für den in Buchform anzulegenden späteren wissenschaftlichen Katalog für die einzelnen Titel Zettel anzulegen sein werden, gleich bei der Umsignierung der alten und der Neubearbeitung der neuen Werke die Zettel für den wissenschaftlichen Katalog angelegt worden wären: damit wäre der Form des künftigen wissenschaftlichen Kataloges nicht präjudiziert, aber für denselben das Material unter einem beschafft worden. Allein dazu kam es nicht, weil das im Laufe der Zeit immer dringender werdende Bedürfnis eines neuen alphabetischen Hauptkataloges alles, was diesen verzögern konnte, in den Hintergrund drängte. So galt denn die ganze, ausser der Erledigung der laufenden Bibliotheksarbeiten und -Geschäfte mögliche, Thätigkeit den Vorarbeiten für die Erneuerung des alphabetischen Hauptkataloges.

Dies ist um so begreiflicher, wenn man die in den bestehenden Katalogverhältnissen der Wiener Universitätsbibliothek liegenden Uebelstände sich vergegenwärtigt. Wie bereits oben erwähnt, besitzt diese Bibliothek für Nachschlagezwecke eigentlich nur den früher aus 18, jetzt (da einige Bände als zu stark angeschwollen in zwei zerlegt wurden) aus 22 grofsen auf Pulten aufliegenden Foliobänden bestehenden alphabetischen Hauptkatalog; der in Zettelform angelegte Grundkatalog ist für solche Zwecke nicht eingerichtet und kann dafür nicht in Betracht kommen. Sowohl der Bandkatalog als der ihm zu Grunde liegende Zettelkatalog ist ein einheitlicher für den ganzen Bestand der Bibliothek an Büchern, Karten, Bildern, Musikalien etc. Es werden hier nicht, wie an den meisten anderen Bibliotheken für gewisse Bestände, wie etwa Dissertationen und Programme oder für Karten, Musikalien, Photographien, Kupferstiche etc. besondere Kataloge geführt. Daraus erklärt sich das starke Anschwellen, sowie insbesondere durch die aufserordentliche Steigerung der Benutzung der Bibliothek (von 109164 Besuchern im Jahre 1884 auf 217324 im Jahre 1900 und von 133268 Bandbenutzungen auf 398512) die allzugrofse Abnutzung des Kataloges. Dazu kommt noch folgendes. Wie bereits erwähnt, ist der Bandkatalog so angelegt, dafs jeder Band aus zwei Teilen besteht, dem im Jahre 1850 streng alphabetisch geschriebenen Hauptteil und dem Supplemente, das nur in gewissen Spatien alphabetisch angelegt ist, innerhalb dieser Spatien jedoch die Titel accessorisch enthält. Im Laufe der Zeit stellten sich die bei dieser Kataloganlage unvermeidlichen Uebelstände ein, dafs die Ergänzungsblätter bald am Beginn bald am Ende des Spatiums eingefügt wurden, ferner dafs die Spatien nicht selten, zumal in Fällen fehlerhafter Eintragungen, um Aenderungen zu vermeiden, erweitert wurden. Der Umstand ferner, dafs an den Eintragungen, im Sinne einer an sich berechtigten Decentralisierung der Thätigkeit — die Beamten haben in den ihnen zugewiesenen Litteraturfächern alles zu machen — alle Beamten beteiligt sind, dafs die Eintragungen während der Amtsstunden, zumal während der Vormittagsstunden, in denen der Katalog sehr stark für den Nachschlagedienst in Anspruch genommen wird, geschehen, ergab nicht nur eine Buntscheckigkeit, sondern nur zu oft auch eine Flüchtigkeit der Schrift. Hauptsächlich litt jedoch der Katalog durch seine Abnutzung. Interessant ist dabei die Thatsache, dafs der ältere, obwohl bereits 1850 geschriebene Teil auch heute noch ganz gut erhalten ist, während viel jüngere Teile mitunter sehr gelitten haben. Das erklärt sich nicht nur daraus, dafs die ältere Litteratur weniger benutzt wird, sondern noch mehr daraus, dafs da dieser Teil streng alphabetisch ist, hier nicht gesucht, sondern wirklich nur nachgeschlagen werden mufs, er ist auch viel spatiöser geschrieben, so dafs das Auge die auf einer Seite stehenden Titel rasch überfliegen kann, während in den neuen Teilen mitunter in den 38 Zeilen der Seite auch 38 Titel stehen, so dafs das Auge durch den Finger, mit dem man die Seite abfährt, unterstützt werden mufs. Bei dem Fehlen irgendwelcher guter und praktischer Sachkataloge, seien sie nun systematischer oder realer Art, ist man eben lediglich auf diesen Bandkatalog angewiesen, der natürlich nur Auskunft giebt, wenn man einen bestimmten Titel sucht und seiner Natur nach völlig versagt, wenn der Autor oder der Titel eines Buches (bei anonymen

Werken) nicht bekannt ist. Nur für die noch im Erscheinen begriffenen periodischen Druckschriften ist durch den 1898 erschienenen und seitdem im Bibliotheksexemplar ergänzten „Generalkatalog der laufenden periodischen Druckschriften“ ein nach jedem Gesichtspunkte brauchbares Hilfsmittel für rasche Orientierung vorhanden. Der Bandkatalog ist und kann nach seiner Beschaffenheit nicht allgemein zugänglich sein. Die Professoren und Dozenten der Universitäten, sowie einzelne Benutzer, denen das Recht eingeräumt wurde, schlagen im Katalog selbst nach, während für das Gros der Benutzer ein Beamter, dem ein Diener zugeteilt ist, den Nachschlagedienst, der an manchen Tagen, bei einer durchschnittlichen Tagesfrequenz von 786 Besuchern[1]) übergrosse Dimensionen annimmt, zu bewältigen hat. Das Nachschlagen in diesem alphabetischen Hauptkatalog ist nicht nur dadurch umständlich, dafs ältere vor dem Jahre 1850 erschienene Werke an zwei Stellen gesucht werden müssen, sondern vornehmlich durch die Anlage und die Beschaffenheit des Supplements aufserordentlich erschwert. Begreiflicherweise mufste daher die Erneuerung dieses Kataloges sich immermehr als eine unaufschiebbare Mafsregel herausstellen, aber sie konnte nicht vor Beendigung der Umsignierung des ganzen Bücherbestandes, die ja, wie erwähnt, eine Umarbeitung des ganzen Grundkataloges bedeutete, in Angriff genommen werden. Erschwert wurde diese Arbeit dadurch, dafs das zu ihrer Bewältigung notwendige Personal nur allmählich beschafft wurde, nicht im ausreichenden Mafse Beamtenstellen geschaffen, sondern durch unbezahlte Volontäre und schlechtbezahlte Praktikanten das Auslangen gefunden werden mufste, was zumal im Hinblick auf die früher bestandenen schlechten Besoldungsverhältnisse der Bibliotheksbeamten und die schlechten Avancementsverhältnisse, die heute noch bestehen, einen für den Fortgang der Arbeiten nicht förderlichen allzu häufigen Wechsel im Personal zur Folge hatte.[2]) So kam es, dafs trotz der angestrengtesten Thätigkeit die Umsignierung erst im Jahre 1900 zu Ende geführt werden konnte. Das Mafs der bewältigten Arbeit mag aus der Thatsache ersichtlich werden, dafs die 1884 vorhandenen 299091 signierten Bände im Jahre 1900 auf die Zahl von 576164 (mit rund 500000 Titelcopien samt Verweisungen) angewachsen sind.

Von der Bibliotheksvorstehung war rechtzeitig alles vorbereitet worden, um sofort nach dieser unerläfslichen Vorarbeit an die Herstellung des neuen

1) Im Jahre 1900, auf die Jahre 1884—1900 berechnet beträgt das Mittel der Leser 593, der benutzten Bände 1203; an manchen Tagen nimmt der Besuch ungeheure Dimensionen an, so dafs Zahlen von über 1000 Lesern und über 2000 Bänden vorkommen.

2) Diese Verhältnisse werden am besten durch die Thatsache beleuchtet, dafs im Jahre 1884 im Hinblick auf das dringende und vom Ministerium als berechtigt anerkannte Bedürfnis der Bibliothek 7 Volontäre — insgesamt Männer von wissenschaftlicher Tüchtigkeit — „aufgenommen“ wurden, von denen nur einer ein Diurnum erhielt, während 6 dann 3 volle Jahre unentgeltlich dienten, und erst im 3. Jahre ihrer Thätigkeit eine einmalige Remuneration von je 120 Gulden bekamen. 1887 wurden endlich 2 Beamten- und fünf (darunter 3 nicht adjutierte) Praktikantenstellen — das Adjutum beträgt 500 Fl. — systemisiert. Von 1884—1901 sind an der Wiener Universitätsbibliothek 49 Herren ein- und 32 ausgetreten. Unter den Ausgetretenen finden sich aufser einigen älteren Beamten, die in andere Bibliotheken oder in Museen übertraten, insbesondere eine grofse Anzahl von solchen, die mit Rücksicht auf die geringen Aussichten den Bibliotheksdienst nach kürzerem oder längerem Verweilen in demselben wieder verliefsen; einer ging mit Tod ab. Erschwerte schon diese starke Fluctuation des Personals den raschen Fortgang der Arbeiten, so kamen noch hemmend hinzu eine Reihe von Beurlaubungen, teils wegen Krankheiten, teils für wissenschaftliche Arbeiten, teils für Einrichtung anderer Bibliotheken; ein älterer Beamter ist seit Jahren durch die Ausübung seines Abgeordnetenmandates seinem amtlichen Berufe entzogen.

Kataloges schreiten zu können. Auf die bereits im November 1898 von der Direktion in einer Zuschrift an den akademischen Senat erbetene Bekanntgabe der Wünsche der Professoren für die Neuanlage des Kataloges und Beratung[1]) dieser Angelegenheit in der Bibliothekskommission erfolgte im Dezember 1899 die Aeusserung der Bibliothekskommission als Ergebnis von Beratungen eines ad hoc eingesetzten Subkommitees mit den Forderungen der Professoren. Gegen einzelne dieser Forderungen wurden von der Bibliotheksdirektion Einwendungen erhoben, denen Rechnung getragen wurde, während an der prinzipiellen Forderung vom akademischen Senate, der sich der Bibliothekskommission angeschlossen hatte, festgehalten wurde. Diese prinzipielle Forderung betraf die Anlage des Kataloges selbst. Während nämlich die Bibliotheksdirektion den neuen Katalog so anlegen wollte, dafs auch hier dem streng alphabetisch geschriebenen Hauptteil ein in Spatien, die jedoch jedesmal nur dem Umfang der betreffenden Seite des Hauptteils entsprechen sollten, eingeteiltes Supplement folgen sollte, so dafs auch hier alter Bestand und Zuwachs räumlich getrennt geblieben wären, verlangte die Bibliothekskommission, dafs für den Zuwachs die Rückseiten des streng alphabetischen Teiles freibleiben sollten, und dafs jeweilig, wenn die Rückseiten ausgefüllt wären, das eine Blatt durch ein Doppelblatt ersetzt würde, das auf der ersten und dritten Seite die Titel in streng alphabetischer Anordnung enthalten solle: dadurch soll die in kürzeren Zwischenräumen mögliche jedesmalige Erneuerung des Kataloges erzielt werden. Die anderen Forderungen betrafen Einzelheiten der inneren Anlage. So die Anordnung innerhalb gewisser anonymer Ordnungswörter (wie Bibliothek, Katalog, Blätter, Bemerkungen, Korrespondenz, Akte, Abhandlungen, Briefe, Briefwechsel, Fachschrift, Beschreibung, Verhandlung, Archiv, Kollektiv, Gesetze, Nachrichten, Monatsschrift, Taschenbuch, Almanach, Scriptores, Schriften, Sammlung, Gedanken, Zeitschrift, Zeitung, Katechismus, Journal, Jahrbuch, Handbuch, Forschungen, Magazin u. a.), wo eine Gruppierung nach einem zweiten sachlichen Schlagworte, das im Texte hervortreten müfste, verlangt wurde; Klassikerausgaben sollten nach dem Titel des Werkes und unter diesem nach dem Herausgeber geordnet werden (ohne Rücksicht auf die nach dem Belieben des jeweiligen Herausgebers gewählten Vermerke curavit, edidit, iterum edidit, herausgegeben u. s. w.); für gröfsere Artikel in einem Schlagworte in deutscher Sprache sei eine einheitliche Gruppierung durchzuführen und nicht z. B. Monatschrift und Monatsschrift, Vierteljahrschrift und Vierteljahrsschrift, Jahresschrift und Jahrsschrift in eigenen Gruppen zu trennen; bei anonymen Fest- und Gelegenheitsschriften und Festgaben, sowie den anonym erschienenen Biographien seien Verweisungen auf die Namen derer, welchen sie gewidmet sind und über deren Leben sie handeln, in den Katalog einzufügen, damit man diese Werke auch unter diesen Namen finden könne; ebenso seien analoge Hinweise auf sachliche Schlagwörter bei jenen anonymen Werken einzufügen, bei denen viel gebrauchte Präpositionen als Ordnungsworte dienen wie: aus, de, für, in, von, vom, über, zu, man, zur. Die Bibliotheksvorstehung accomodierte sich in der Hauptsache dem Wunsche der Bibliothekskommission, erklärte sich auch mit der einheitlichen Anordnung gewisser Schlagworte, wie Monats- und Monat-, Vierteljahr-, Vierteljahres- und Vierteljahrschrift, einverstanden, erhob jedoch gegen das Verlangen gewisser Ver-

1) Für diese Beratung wurde ein ausführliches Promemoria wegen Erneuerung des Kataloges vorgelegt, in welchem gezeigt wird, dafs unter den verschiedenen in Betracht kommenden Modalitäten (Druck des Kataloges, Verwendung des Linotype, Buchform oder Zettelform, Zettelbuchform) die Buchform sich als die praktischste und das Abschreiben sich schon mit Rücksicht auf die geringeren Kosten und die raschere Herstellung als das Geeignetste empfehle. Das gewählte Papier (Foliobogen von 25 $\times$ 35 cm Gröfse. Preis 1000 Bogen = 110 Kronen) wurde von Prof. Ludwig chemisch geprüft und als „gut, fest und dauerhaft" bezeichnet.

weisungen, der Neuordnung der Klassikerausgaben und der Gruppierung gewisser Ordnungswörter nach einem zweiten sachlichen Schlagwort die Einwendung, dafs dadurch nicht nur die an der Bibliothek bestehende Beschreibungsnorm (die auf der streng durchgeführten Scheidung von Nominal- unb Sachkatalog beruht) durchbrochen, sondern namentlich eine solche Verlängerung der Arbeiten herbeigeführt würde, die mit Rücksicht auf den Zustand des Kataloges unzulässig sei. Als Kompromifs erklärte sie sich bereit eine Anzahl besonders häufig vorkommender Ordnungsworte, (wie Archiv, Bericht, Bibliothek, Geschichte, Gesetz, Mitteilungen) nach einem secundären Schlagworte umlegen zu lassen, bei anderen soll nach Bedürfnis die Umordnung später nach Vollendung des Kataloges vorgenommen werden. Am 5. April 1900 konnte die Bibliotheksvorstehung, nach dem Kompromisse mit der Bibliothekskommission der Universität, die Anträge wegen Erneuerung des Kataloges der unmittelbar vorgesetzten Behörde, der Statthalterei, zur Vorlage an das Ministerium für Kultus und Unterricht unterbreiten und deren Genehmigung sowie die Bewilligung der erforderlichen Mittel erbitten. Diese erfolgte mit Min.-Erlafs vom 8. Februar 1901, wurde jedoch der Bibliothek von der Statthalterei erst am 12. Juni 1901 intimiert; so dafs erst von diesem Zeitpunkt an die endliche Durchführung der Arbeit gesichert war.

Noch vor dieser Entscheidung waren die Vorkehrungen getroffen worden, damit mit dem Schreiben des neuen Kataloges sofort nach erfolgter Genehmigung der Anträge begonnen werden könnte. Unter der Oberleitung eines älteren Beamten sind eine Anzahl jüngerer Beamter (derzeit 6) damit betraut die Zettel des Grundkataloges, der ja für die Neuschrift des Kataloges als Grundlage dienen mufs, einer Schlussredaktion, die aber, da die Arbeiten am Grundkatalog sich über einen Zeitraum von 17 Jahren erstreckten und deshalb Ungleichheiten unvermeidlich waren, eine Schlufsrevision bedeutet, zu unterziehen, mit Bleistift das zu unterstreichen, was abgeschrieben werden soll, sowie die Zettel für die Abschriften zu ordnen und zu numerieren. Für das „Stricheln“ und Ordnen wurde eine Instruktion ausgearbeitet. Das Kollationieren der neugeschriebenen Bögen mit den Grundzetteln besorgt ein Oberbeamter. Für das Schreiben werden 3 dazu geeignete Diener (aufser der Amtszeit) und aufserdem eine nicht der Bibliothek angehörende „Schreibkraft“ verwendet, die per Titel mit 3 Hellern honoriert werden. Die Kosten des ganzen Kataloges wurden auf 19000 Kronen und die Arbeit auf 3–4 Jahre berechnet. Der ganze Katalog soll aus 60 Foliobänden bestehen, und, wie der derzeitige auf Pultkästen, die natürlich jetzt von 2 auf 6 vermehrt werden müssen, aufliegen. Deshalb und weil auch sonst das für den bio- und bibliographischen Apparat bestimmte Katalogzimmer sich schon längst als viel zu klein erwiesen hat, muss auch dieser Raum erweitert werden; aufserdem soll durch eine herzustellende umlaufende Gallerie der Raum für die notwendige Ergänzung des bio- und bibliographischen Apparates, der schon jetzt die wichtigsten einschlägigen Behelfe enthält, und für den Dienst wie für das benutzende Publikum gleich notwendig ist, gewonnen werden.[1]) Für diese

1) Dieser Apparat gehört, sowohl was seine Reichhaltigkeit, als was die systematische Uebersichtlichkeit betrifft, schon derzeit zu den besten derartigen Einrichtungen, und er wird durch die beabsichtigte Ergänzung es noch mehr werden. Ein besonderer Vorzug ist es, dafs alle einschlägigen Werke gleichsam in einer Centrale und mit dem Nachschlagekataloge räumlich verbunden sind. Zum Apparat gehören nicht nur die älteren und neueren allgemeinen und nationalen Bio- und Bibliographien, Bibliothekskataloge, wie jener des British Museum, die Encyclopädien, die bibliographische Litteratur der einzelnen Wissensgebiete, sondern auch die Adrefsbücher der mannigfachsten Art, wie jene der gröfsten auswärtigen Orte, wie Berlin, Paris, London u. s. w.; die Handschriftenkataloge mufsten aus Raummangel interimistisch im Lesesaal untergebracht werden. Kurz, es ist eine Reference Library für bibliographische Zwecke im besten Sinne des Wortes.

Herstellungen sind die Kosten mit 10 597 Kronen noch nicht bewilligt worden; ihre Durchführung mufs daher einem späteren Zeitpunkt vorbehalten bleiben.

Obwohl der für die Erneuerung des Kataloges erforderliche Betrag von 19 000 Kronen (zu Grunde gelegt ist folgende Aufstellung: 1386 K. für Papier, 1440 K. für Einbände, stärkstes Schweinsleder — die Bände sollen 400—500 Blätter enthalten — und ca. 15 750 K. für das Schreiben) erst vom Jahre 1902, auf 5 Jahre verteilt, bewilligt worden ist, wurde doch mit Genehmigung der Behörde, da die Vorkehrungen es ermöglichten, schon mit 1. Oktober 1901 mit dem Schreiben des neuen Kataloges begonnen und, wie Eingangs erwähnt, bereits vor einigen Tagen 2 Bände für den Gebrauch aufgelegt, Mitte Februar soll ein dritter und vierter Band folgen.

Aus dem Vorstehenden wird die äufsere Beschaffenheit des neuen alphabetischen Bandkataloges, der, wie der alte Katalog, den gesamten katalogisierten Bestand der Bibliothek verbucht, wohl klar hervorgehen. Was seine innere Anlage betrifft, sei noch bemerkt, dafs auch für den neuen Katalog keine einheitliche Schrift gewählt wurde, sondern auch hier die Eintragungen konform den Grundblättern gehalten werden, so dafs die in Fraktur gedruckten Titel in deutscher Cursive geschrieben werden. Das Format wird nicht angegeben[1]); die Eintragung besteht aus Ordnungswort, Titel und Signatur, die auch bei Verweisungen (aufser bei Namensverweisen, wo sie entfällt) an derselben Stelle steht. Für die Anordnung der Titel wird sowohl für die Ordnungswörter unter einander, als auch innerhalb derselben die mechanische alphabetische Abfolge eingehalten, so dafs die Titel, auch unter Berücksichtigung des Artikels, eigentlich nur Abfolgen von Worten sind. Es werden z. B. auch die sachlichen Ordnungswörter nicht von den gleichlautenden Verfassernamen geschieden, so dafs z. B. aufeinanderfolgen: Adler, Cyrus; Adler, Der. Allgemeine . . .; Adler, Der mit Leid abgeflogene . . .; Adler, Der über Teutschland . . .; Adler, Eduard; . . . Adler, Salomon; Adler, Scharfsinniger; Adler, Siegmund u. s. w. oder Bergmann, Christian; Bergmann, Der. Blätter für . . .; Bergmann, Ehregott Friedrich; Bergmann, Ernst. Die Ausgaben der Klassiker werden, ohne Rücksicht auf Gesamtausgaben, Einzelausgaben und Uebersetzungen, streng nach den Titeln der betreffenden Werke angeordnet, so dafs die Ausgaben oder Uebersetzungen sämtlicher oder einzelner Werke eines Autors nur dann auf einander folgen, wenn ihre Titel, wenigstens im Anfange, den ganz gleichen Wortlaut haben. Zur leichteren Orientierung werden die Namen der Herausgeber, Uebersetzer u. s. w. unterstrichen.[2]) Es wurde eben auch hier streng daran festgehalten, dafs alle Anordnungen, die eine sachliche Uebersicht ermöglichen, dem später anzulegenden systematischen oder Realkatalog vorbehalten bleiben. Eine Ausnahme von der streng mechanischen Abfolge wird nur darin gemacht, dafs die Bilder (Porträts, Photographien) den Büchertiteln der betreffenden Autoren vorangehen. Völlig gleichnamige Autoren werden, aber nur, wenn sie durch eine gröfsere Anzahl von Titeln vertreten sind, durch einen das Hauptfach ihrer literarischen Thätigkeit bezeichnenden Beisatz auseinandergehalten, damit die Schriften eines und desselben Autors möglichst vereinigt werden z. B. Bayer, Josef [Aesthetiker], Bayer, Josef [Musiker]. Das hat freilich mitunter seine Schwierigkeiten, und Irrungen sind dabei trotz aller Sorgfalt unvermeidlich. Wie bereits oben erwähnt, werden einige Artikel, wie Archiv, Bibliothek, Katalog u. ä. nach einem zweiten (unterstrichenen) sachlichen Schlagwort geordnet. Die Fortführung des Kataloges, d. h. die Eintragung der Zuwächse, wird auch im neuen Katalog von den einzelnen Beamten vorgenommen und es soll möglichst immer nur eine Zeile benutzt werden. Während demnach die streng alphabetisch geschriebenen Seiten

1) Das schien entbehrlich, weil das Format aus der römischen Ziffer der Signatur ersichtlich wird.

2) Doch geschieht dies nur bei Autoren, die mit einer gröfseren Anzahl von Titeln, etwa 20, vertreten sind.

durchschnittlich 22 Titel enthalten, werden die mit den Nachträgen ausgefüllten unter Umständen 38 aufweisen, denn so viel Zeilen hat die Seite.

Wie Eingangs hervorgehoben wurde, sollte hier lediglich die Geschichte und die Durchführung dieser wichtigen Arbeit dargestellt werden, weshalb, so nahe die Versuchung lag, das Eingehen auf prinzipielle Fragen, als aufserhalb des Zweckes dieser Auseinandersetzung liegend, hier bei Seite gelassen wurde. Aber mag man immerhin über Einzelheiten des neuen Kataloges anderer Ansicht sein — es giebt ja hier keine allgemein gültigen Gesetze, sondern vieles bleibt dem subjektiven Ermessen überlassen — mag man sogar wünschen, dafs Einzelnes beim Fortschritt der Arbeit anders gestaltet werde — die für den Katalog gewählte Form ermöglicht nicht nur, sondern fordert geradezu die stete Erneuerung, die auch die Aenderung von Einzelheiten einschliefst, und das ist ihr Hauptvorzug —: anerkennen mufs man die Energie, mit welcher die Bibliotheksvorstehung das Hauptziel, durch Schaffung des neuen Kataloges aus der unleidlich gewordenen Katalogmisère herauszukommen, trotz der geringen Förderung seitens der mafsgebenden Faktoren, ja trotz aller Schwierigkeiten und Hemmnisse, unablässig verfolgte. Die Hauptsache ist ja doch, dafs die Bibliothek einen neuen Katalog erhalte und dagegen treten die Einzelfragen zurück. Im Wesentlichen bedeutet der neue Katalog unzweifelhaft einen erheblichen Fortschritt gegenüber dem alten; man mufs daher die Fertigstellung der ersten Bände freudig begrüfsen und kann nur wünschen, dafs die Arbeit einen raschen und ungestörten Verlauf nehme.

Wien, im Dezember 1901. S. Frankfurter.

Zu dem Artikel, das Börsenblatt betreffend.

Der auf S. 125 ff. enthaltene Artikel beschäftigt sich wohl mit dem Verhalten des Börsen-Vereins-Vorstandes gegen die deutschen Bibliotheken, und damit, dafs durch dasselbe die letzteren geschädigt werden, erwähnt aber gar nicht, worin eigentlich die Schädigung besteht. Da nun auch der oben erwähnte Börsen-Vereins-Vorstand in einer vor einiger Zeit an einen Buchhändler gerichteten Zuschrift gezeigt hat, dafs er sich über die Art der Schädigung nicht klar sein dürfte, so sei hier in Kurzem das Nötigste darüber gesagt. Sind wir darin einig, dafs jedes in einer gut verwalteten Bibliothek durch Kauf vorhandene Werk soweit als es erschienen vorhanden sein sollte, — bei Geschenken können Verhältnisse die Vervollständigung unmöglich machen — dann ist das Behandeln der Fortsetzungen für die Bibliotheken ein Punkt von grofser Wichtigkeit. Das Fehlen längst erschienener Stücke, Hefte, Bände oder Teile ist für die Benutzer der übrigen Stücke höchst lästig, für die betr. Bibliotheken und für deren Lieferanten alles andere als eine Ehre. Es ist bekannt, dafs manche Bibliotheken sich leider bezüglich der Fortsetzungen und Ergänzungen vollständig auf die Findigkeit und Gewissenhaftigkeit ihrer Lieferanten verlassen, dafs manche nicht einmal eine Liste der im Erscheinen begriffenen Werke besitzen und fortführen, aber ebenso bekannt ist, dafs sich das ganze buchhändlerische Fortsetzungswesen in einem der Verbesserung ungemein bedürftigen Zustande befindet. Es ist Thatsache, dafs Verleger Fortsetzungen zum Teil nur auf Verlangen versenden, andere halten es nicht für nötig, ihr Erscheinen anzuzeigen, wieder andere halten es nicht für nötig, den an sie gerichteten Mahnungen von Sortimentern zu entsprechen und Einsender hat von einer wunderlichen Tonart der über Lieferung von Fortsetzungen zwischen Buchhändlern entstandenen Korrespondenz wiederholt Kenntnis erhalten, so dafs der Zweifel an dem Verständnis mancher Verleger für die Wichtigkeit der hier in Frage stehenden Sache sehr berechtigt erscheint. Und die vielbeschäftigten Sortimenter, wie stehen sie zur Lieferung der Fort-

setzungen? Nehmen wir den guten Willen als selbstverständlich an, so finden wir doch bei ihnen oft genug Machtlosigkeit gegenüber dem Mangel an Unterstützung durch gewisse Verleger, andere haben des Ladengeschäftes wegen nicht genug Zeit für das Achten auf erschienene Fortsetzungen, dazu kommt die menschliche Schwäche, vis inertiae genannt, kurz, wenn seitens der Bibliotheken nicht energisch aufgepafst wird, so können sich in wenigen Jahren unzählige angefangene Werke in einer mittelgrofsen Bibliothek finden. Diesem Uebelstande konnten bisjetzt diejenigen Bibliotheken wenigstens einigermafsen steuern, welche einen ihrer Beamten das Börsenblatt lesen hiefsen oder liefsen, was zweierlei ist, denn dieser Leser fand sicher darin Fortsetzungen angezeigt, die auch dem gewissenhaften Sortimenter entgangen waren. Dem ist nun durch die Entziehung des Börsenblattes ein Ende gemacht, ein Ersatz aber ist weder durch das sogenannte „Wöchentliche Verzeichnis“ noch durch die „Allgemeine Biographie“ noch bis jetzt durch unser Centralblatt geboten, und aus diesem Grunde bedeutet die Entziehung des Börsenblattes eine ganz bedeutende Schädigung der Bibliotheken, umsomehr, als in demselben häufig das Erscheinen ausländischer neuer und fortgesetzter Werke, z. B. spanischer, skandinavischer u. a. angezeigt wurde, von denen sonst nichts zu erfahren war. So können sich die Verleger in Athen, Konstantinopel u. a. O. für die Entziehung des Börsenblattes bedanken, ebensogut wie die Sortimenter, die letzteren besonders deshalb, weil das von den Bibliotheken an Fortsetzungen ersparte Geld nicht etwa für die Neuheiten an sie zu fliefsen braucht, sondern von den Bibliotheken für Antiquaria an Antiquare ausgegeben werden kann.

Per.

Recensionen und Anzeigen.

Vorschriften für die Katalogsarbeiten der k. k. Hofbibliothek. Herausgegeben von der Direktion. I. Abteilung. Nominal-Kataloge. 1. Bd. Alphabetischer Nominal-Zettelkatalog der Druckwerke. Wien 1901. 8°. XLIV, 96 S., 500 Beispiele.

Das grofs angelegte Werk tritt an die Stelle der 1895 begonnenen „Instructionen“. Aus diesen wurde die vom damaligen Direktor und jetzigen Minister Dr. Wilhelm R. v. Hartel verfafste wertvolle Geschichte der Katalogsarbeiten an der Wiener Hofbibliothek herübergenommen. In dem Abschlufs dieser Geschichte durch Hofrat Dr. Karabacek tritt der Verfasser des Werkes in den Vordergrund, Dr. Rudolf Geyer, der dann selbst im Vorwort Zweck und Anlage dieser „Regelsammlung“, mit der „kein Lehrbuch für Anfänger“ beabsichtigt ist, darlegt. Dr. Geyer nennt sich Verfasser und Redakteur; verantwortlich ist er für die systematische Ordnung des Stoffes und für die redaktionelle Fassung; wie weit ihm bezüglich des Stoffes selbst Beschränkungen auferlegt wurden, läfst sich nicht erkennen. Einschneidende Neuerungen wurden zugestanden, z. B. bezüglich des anonymen Ordnungswortes mit vorangehenden Bestandteilen, bezüglich der altgriechischen Personennamen u. s. w., es mufste aber auch „manches leidige Kompromis zwischen logischer Konsequenz und der Macht der Tradition“ geschlossen werden, z. B. in der Behandlung der Namen von „Regenten, Prinzen, Heiligen und geistlichen Personen“, über welche Dr. Geyer schon 1897 in seiner Besprechung der Amts-Instruktion der Prager Universitäts-Bibliothek seinen Standpunkt klar gelegt hatte.

Das System zerfällt in 4 Hauptstücke: I. Inhalt und Anlage des Katalogs, II. Verfassung des Haupt-Zettels, III. Verfassung des Verweisungs-Zettels, IV. Anordnung der Zettel. Im II. Hauptstücke werden wesentlich die Bestandteile des Grundzettels behandelt; die Auflage wird, wenn auf dem Buch-

titel vermerkt, in die Titelabschrift, also einen Grundbestandteil, aufgenommen, sonst unter die accessorischen Angaben verwiesen; ebenso ist die Blatt- oder Seitenzahl jener Druckschriften, welche in einem Volumen abgeschlossen sind, ein Grundbestandteil, dagegen Volumenzahl (und Seitenzahlen) mehrbändiger Werke ein accessorischer Bestandteil des Grundzettels. Unter den accessorischen Angaben sind an 3. Stelle die bibliographischen Anmerkungen angesetzt, welche auch die bemerkenswerten zufälligen Aeufserlichkeiten des Werkes umfassen, erst an 4. Stelle die Inhaltsangabe.

Im III. Hauptstück wird eine genaue Einteilung der Verweisungszettel und eine neue Terminologie geboten, die sich durch die thatsächlich wesentliche Verschiedenheit der Verweise begründen läfst.

Aus den Regeln und Beispielen gewinnt man den Eindruck, dafs ein streng mechanisches Verfahren und gröfste bibliographische Genauigkeit (man beachte die Wiedergabe gotischer Zierschrift lateinischer und englischer Buchtitel) angestrebt wird.

Richtung und Grundsätze des Werkes werden sich aus folgender Charakteristik erkennen lassen:

Fingierte Ordnungswörter werden grundsätzlich abgelehnt; es sind daher die ersten Worte titelloser Werke als Titel zu behandeln, anonyme Litteraturdenkmäler mit reicher Litteratur (Bibel etc.) werden nicht unter ein einheitliches Schlagwort gestellt, ebenso nicht Schulschriften (Programme etc.), Vereins- und Flugschriften aller Art (Wahlschriften, Roteln etc.).

Die Neuauflagen von Fortsetzungswerken werden im Allgemeinen jede für sich zusammengestellt und selbständig behandelt, auch wenn die einzelnen Teile des Werkes in den Neuauflagen ungleichmäfsig fortschreiten.

Das persönliche Ordnungswort ist ausschliefslich auf einen einzigen Schriftstellernamen beschränkt. Weicht die Form des Ordnungswortes von der auf dem Buchtitel verwendeten Namensform auch nur in einem Buchstaben des Vornamens ab, so wird es in ( ) gesetzt (die aus dem Buchtitel übernommenen Klammern werden durch Winkelklammern dargestellt). Als Verfasser gelten auch Sammler von Anthologien, Sprichwörtern, Respondenten bei Dissertationen, Verfasser eines begleitenden oder erläuternden Textes zu Bilderwerken (ohne Verweisung von diesem). Für jeden Verfasser ist nur ein einziges Ordnungswort zulässig; bei verschiedenen Namensformen giebt die von ihm zuletzt geführte das Ordnungswort ab. Diese Vereinheitlichung gilt, wie aus den Namensformverweisungen (§ 184) ersichtlich ist, auch für wechselnde Vornamen.

Das anonyme Ordnungswort (Schlagwort) besteht lediglich aus einem einzigen, von allen zugehörigen Bestandteilen abgelösten Worte. Periodische Veröffentlichungen werden nicht anonym behandelt, wenn sie das Werk nur eines Verfassers sind. Als Schlagwort gilt bei der gewöhnlichen appellativen Titelform das erste Substantiv, bezw. substantivisch gebrauchte Wort im Nominativ, z. B. (Doktor) Dr J. Mundy. Eine biographische Skizze, sonst überhaupt das erste Wort des eigentlichen Titels (z. B. Unserem allverehrten Freunde . . . Johann Kubin).

Die Titelabschrift wiederholt das Ordnungswort in der auf dem Buchtitel gebrauchten Form, wenn diese von der für das Ordnungswort verlangten abweicht; bei vollkommener Uebereinstimmung wird der Platz des Ordnungswortes in der Titelabschrift durch einen wagrechten Strich ausgefüllt. Ergänzungen in ( ) sind zulässig rücksichtlich fehlender Interpunktionen, der Zusätze „pseud., pseudep., sic!“ und unvollständiger oder fehlender Vornamen, welche letztere dann auch den Text beginnen können. Fehlende Auflagevermerke werden in der Titelabschrift nicht ergänzt. Namensformen, die gewiesen werden müssen, werden unterstrichen, wenn sie in der für das Ordnungswort geeigneten Form sich vorfinden, sonst in der richtig gestellten Form „ausgeworfen“, d. h. links unterhalb des Textes schräg geschrieben und unterstrichen. Oft ist nicht erkennbar, auf welchen Teil der Titelabschrift sich der Auswurf beziehen soll; hier wird durch diakritische Zeichen ab-

geholfen werden müssen. Der Titel wird streng mechanisch wiedergegeben, so dafs selbst der Auflagevermerk die Titelabschrift beginnen kann.

Die Verweisungen werden nur durch V (vide) eingeleitet; es wird ausschliefslich auf das Ordnungswort des Hauptzettels verwiesen; nur auf dem Hauptzettel sind die Ordnungswörter der Hinweise durch Unterstreichen kenntlich gemacht.

Jeder Grundzettel, auch der der Fortsetzungswerke, enthält nur einen Zuwachsvermerk.

Mängel und Fehler in den Beispielen erklären sich daraus, dafs gelegentlich die Auswahl getroffen wurde, ehe man noch bezüglich verschiedener Vorschriften zur endgiltigen Entscheidung gelangt war. Nach Dr. Geyers Mitteilung (Vorwort S. XXXIX) hat der Katalog sich als so zuverlässig und brauchbar erwiesen, dafs niemand daran denken konnte, ihn durch einen neu anzulegenden zu ersetzen. Hittmair.

The Care of Books. An Essay on the Development of Libraries and their Fittings, from the earliest times to the end of the Eighteenth Century. By John Willis Clark . . . Cambridge at the University Press [typ. J. and C. F. Clay] 1901. Gr. 8°. XVIII — 330 pp.

Während der Kontinent im Allgemeinen sich begnügte, in Einzeluntersuchungen die bibliographische Wissenschaft zu fördern, haben die englisch sprechenden Völker — von jeher der Synthese mehr zugeneigt als der Analyse — in den letzten die Bibliographie als Wissenschaft besonders mehrenden Jahren die gröfsten zusammenhängenden Darstellungen auf dem Gebiete der Bücherkunde gebracht. Dem Amerikaner G. H. Putnam verdanken wir den mit Liebe unternommenen Versuch, die Beziehungen zwischen Buch und Leser, zwischen Drucker und Publikum auf ihre historischen Ursprünge zurückgeführt und ihre Entwicklung bis zum englischen Copy-right-Gesetz hinauf verfolgt zu haben. Und jetzt hat der gelehrte Registrar der Universität Cambridge, J. W. Clark eine Entwicklungsgeschichte der Bibliothekseinrichtungen herausgegeben, ein Werk, das dem Buche Putnams zwar an Ausführlichkeit der Darstellung und wohl auch in Hinsicht auf die Bedeutung des Vorwurfes nachsteht, es aber an wissenschaftlichem Wert erheblich übertrifft. Das Buch des Amerikaners war das Ergebnis der Gedanken eines praktischen Verlegers, dessen Wissen und Wissensverwertung nicht genug Bewunderung verdienen, dessen wenig kritische Darstellung aber oft genug die Tiefe des Gelehrten vermissen liefs. Clarks Buch aber ist auf dem sicheren Fundament moderner historischer Forschung aufgebaut. Es bleibt zwar sehr fraglich, ob er in der Auswahl der benutzten Quellen sich nicht von Erwägungen leiten liefs, die mit wissenschaftlicher Unbefangenheit wenig zu thun haben, fraglich, ob nicht der sattsam bekannte englische Insularismus in seinem Werke eine ungebührlich grofse Rolle spielt; das eine aber sei nicht bestritten, dafs keine Seite des Buches die vornehme kritische Befähigung und den scharfsinnigen Kombinationssinn des kundigen Forschers verleugnet. J. W. Clark ist kein Neuling in der gelehrten Litteratur, und kein Neuling im Bibliotheksfache. Die Geschichte der englischen Baukunst wurde von ihm durch einige sehr gerühmte Schriften gefördert, und besonders für die Universität Cambridge scheint er als Historiograph heute dieselbe Bedeutung gewinnen zu wollen, die im 17. Jahrhundert Anthony à Wood für Oxford beanspruchte. Das vorliegende Werk ist die Erweiterung eines Vortrages, den Clark im Jahre 1894 veröffentlicht hat („Libraries in the Medieval and Renaissance Periods". Cambridge). Aber der Verfasser des heute vorliegenden Werkes kam zu Ergebnissen, die dem Vortragenden des Jahres 1894 noch ferne lagen. Vor Allem sei zur Erklärung des Titels Eines festgestellt: Die Darstellung Clarks berücksichtigt ausschliefslich die technische Seite der Bibliotheksgeschichte. Das Buch ist streng genommen weit besser als kunsthistorisches denn als bibliographisches Werk zu bezeichnen, da es seinem Verfasser, wie dieser selbst bedauernd erwähnt, mehr um den archi-

tektonischen Rahmen der Bücherbestände als um die Bücher selbst zu thun ist. Clark beginnt sein Werk mit einer Zusammenstellung der aus dem Altertum auf uns gekommenen Schriften über Bücher- und Bibliothekspflege. Dabei ist er recht ausführlich und verschmäht es mit Recht auch nicht, scheinbar unwesentliche Stellen aus den Dichtern anzuführen. Dieser erste Teil des Buches geht über eine Quellenkritik kaum hinaus. Der Verfasser begnügt sich, das Material für eine spätere kritische Darstellung der antiken Buchpflege niederzulegen und zu sichten. Ein abschliefsendes Urteil über Anlage und Benutzung der alten Bibliotheken scheint ja auch heute, da die Archäologie täglich neues Material ans Licht bringt, wohl noch verfrüht. Auffallend ist, dafs Clark bei der umfangreichen Litteratur, die er auch für diese ältesten Zeiten der Bibliothekspflege heranzieht, Dziatzkos verdienstvolles Werk „Untersuchungen über ausgewählte Kapitel des antiken Buchwesens" unberücksichtigt läfst. Die hier S. 24 Anm. 2 erwähnte Terrakottafigur eines an einem Pult schreibenden Mädchens, eine griechische noch dazu im British Museum befindliche Statuette, hätte wohl eine Stelle unter den von Clark verschwenderisch beigestellten Illustrationen verdient. Die Eigenschaft der Engländer, auch in wissenschaftlichen Werken des trockenen Tons bald satt zu werden, verschuldete p. 19 einen wenig vorteilhaften Uebersetzungsscherz des Verfassers. An den ersten Abschnitt knüpft Clark etwas unvermittelt oder doch mit unzulänglicher Erklärung eine sehr lesenswerte Studie über die vaticanische Bibliothek an, die überhaupt das ganze Buch hindurch eine äufserst eingehende Würdigung findet. Mit dem Kapitel über die Buchpflege der Alten hört für Clark jede Heranziehung deutscher Quellen und deutscher Litteratur, jede Erwähnung deutscher Bibliotheken auf. Bei den umfangreichen Studienreisen, die der Veröffentlichung seines Werkes vorangingen, scheint Clark deutschen Boden sorgfältig vermieden zu haben. Ob da Absicht im Spiele war, bleibe dahingestellt. Jedenfalls erklärt dieser Mangel manche Lücke in Clarks Darstellung. Manches freilich mag zu seiner Entschuldigung dienen. Erstens kamen für die dem Kapitel über antike Bibliothekseinrichtungen sich anschliefsende Untersuchung über die primitiven Bibliotheksanlagen in den Anfängen christlicher Aera nur der Orient und etwa noch Italien in Betracht; und bei dem Versuche, für jene Zeiten auch aus Nordeuropa Beispiele heranzuziehen, betritt der Verfasser ein etwas brüchiges Terrain. Endlich aber fand Clark für die Darstellung mittelalterlicher Bibliotheksanlagen in seiner Heimat ganz besonders wertvolles Material. Und ein Vergleich englischer Bibliotheken mit den dem Verfasser bekannten französischen und holländischen Baulichkeiten, konnte seine Ueberzeugung, in der architektonischen Struktur englischer Kirchen- und Kollegienbibliotheken des Mittelalters nicht individuelle sondern typische Züge zu erblicken, nur befestigen. Der Kern der Darstellung Clarks und der Hauptwert seines „Versuches" bestehen darin, dafs er für die verschiedenartigen Verwahrungsmethoden der Bücherbestände ganz präcise Formeln zu finden verstanden hat, deren Giltigkeit nach seiner überzeugenden Darlegung kaum bestritten werden wird. Clark hat das grofse Verdienst, alle die schriftlich und bildlich auf uns gekommenen Nachrichten über die Entwicklung der Bücheraufstellung in ein System gebracht zu haben, indem er drei zeitlich nicht abgegrenzte aber formell scharf differenzierte Methoden auseinanderhält. Die älteste bis zum Beginn des 16. Jahrhunderts bestehende Art der Bücherverwahrung war das „Pult („lectern", mlt. lectrinum)-System". Büchermagazin und Benutzungsraum waren identisch. Die Bibliotheksräume enthielten eine Reihe einzelstehender oder bankartig verbundener Lesepulte, an denen alle Bücher, deren Wert eine Entlehnung verbot, mit Ketten befestigt waren und so an Ort und Stelle eingesehen werden mufsten. Clark war in der Lage, zwei Bibliotheken zu besichtigen, die bis zum heutigen Tage dieses System wenigstens in seinen Principien festgehalten haben: die Bibliothek der Stadt Zutphen in der holländischen Provinz Gelderland und die Bibliothek der norditalienischen Stadt Cesena. Bedenken, die ökonomischen Rücksichten entsprangen, führten bald nach der Erfindung der Buchdruckerkunst dazu, dafs

mit diesem raumverschwendenden Systeme endgiltig gebrochen wurde. So entstand das „Zellen („stall“ stallium)-System“. Dieses bestand darin, dafs wandartige Büchergestelle senkrecht gegen die Mauern des Bibliotheksraumes derart aufgeführt wurden, dafs je zwei solcher Wände ein Fenster einschlossen. Jeder, der die „Duke Humphreys Library“ in der Bodleiana besucht hat, weifs, dafs dieses System in England wenigstens noch heute vereinzelt anzutreffen ist. Um die Wende des 16. und 17. Jahrhunderts mögen alle drei Systeme neben einander bestanden haben. Denn als im übrigen Europa das Pult- dem Zellen-System wich, wurde in Spanien eine Bibliothek errichtet, die bereits der dritten Bücheraufstellungsmethode Geltung verschafft hatte, dem „Wand („Wall“)-System“. Clark vermutet, dafs es die Bibliothek des Escurial in Madrid war, welche Bücherrepositorien, die mit den Saalwänden parallel liefen, zuerst eingeführt hat, dafs also für das moderne Bücherverwahrungssystem das Jahr 1584 als Geburtsjahr anzusehen ist. Erst geraume Zeit später, 1609, folgte Kardinal Federigo Borromeo bei der Errichtung der Ambrosiana in Mailand diesem Beispiel. Aber erst mit der Vollendung der Bibliothèque Mazarine (1647) wurde diesem dritten Systeme Anerkennung verschafft, da es sich von Paris aus allgemein ausbreitete, um schliefslich die alten Methoden zu verdrängen. Mit der Feststellung des Sieges dieses dritten Systems über seine Vorgänger schliefst Clarks Buch. Dadurch bleibt es hinter der Verheifsung des Titels, in dem von einer Geschichte der Bücherverwahrung bis zum Ende des 18. Jahrhunderts die Rede ist, etwas zurück. So hätte man doch in einem englischen Buche über die Raumverhältnisse des Montague-Hauses, des ersten Heims der Bibliothek des British Museum, einige Aufschlüsse erwarten können, ebenso (da den Privat-Bibliotheken ein eigenes Kapitel gewidmet ist) über die Bibliothek des Sir Hans Sloane, die ja den Grundstock der englischen Nationalbibliothek bildete. Clark unterstützt seine scharfsinnigen Untersuchungen mit einer erstaunlichen Fülle von Beispielen. Und wo das Wort unzulänglich wird, fördern treffliche Illustrationen das Verständnis. Diese Illustrationen, die einen Hauptwert des Buches bilden, bestehen nicht nur aus sehr sauber reproducierten Plänen und Ansichten, sondern auch aus einer stattlichen Anzahl bibliotheks-architechnischer Bilder, die der unermüdliche Verfasser aus Handschriften der grofsen englischen und italienischen Bibliotheken hervorgesucht hat. Bei der Wiedergabe der Miniaturen vermifst man schmerzlich die Kolorierung des Originals, die z. B. bei dem Titelbilde („Ezra“ aus dem Cod. Amiatinus in der Laurentiana) dem Vorstellungsvermögen sehr zur Hilfe gekommen wäre. Auffallend ist, dafs Clark diese Illustrationen ausschliefslich (nur der Büchernarr aus dem Narrenschiff bildet eine Ausnahme) Handschriften entnommen hat. Und doch wäre hier die Inkunabelzeit, eine Periode die für den Umschwung in der Bücherverwahrungsmethode als überaus wichtig zu bezeichnen ist, sehr glücklich zu verwerten gewesen. Als Kuriosum sei aus der reichen Menge der illustrativen Beigaben das Bildnis des Verfassers hervorgehoben, der in der Stellung eines Lesenden in einer Wandelgangnische der Kathedrale von Gloucester sich photographieren liefs [Fig. 30]. Die äufsere Form des Werkes ist, soweit Schönheit der Lettern, Wiedergabe der Illustrationen und Handlichkeit des Formats in Frage kommen, durchaus zu loben. Sehr zu bemängeln dagegen ist die Wahl des Papiers, dessen aufdringlicher Glanz den Augen wie dem guten Geschmack gleich wenig förderlich ist.

Wien. G. A. Crüwell.

Walter Crane, Von der dekorativen Illustration des Buches in alter und neuer Zeit. Vorträge und Aufsätze. Aus dem Englischen von L. und K. Burger. Autorisierte Ausgabe. Leipzig, 1901. Hermann Seemann Nachfolger. III und 224 S. (Nebst 143 Abbildungen im Texte und 11 Tafeln am Schlusse). 2. Aufl. Ebenda 1901. XVI und 335 S. (Nebst 147 Abbild. u. 11 Taf.).

Wie man unterscheidet zwischen Kunstwerken, die nur um ihrer selbst willen da sind, und Werken, die bestimmten Zwecken dienen, an denen aber die

Kunst mitwirkt, so wird man das Buch, nach seiner künstlerischer Seite hin betrachtet, höchstens zu der zweiten Kategorie stellen. Denn nicht jedes Buch hat etwas vom Künstlerischen an sich. So gut wie es Prachthandschriften giebt und daneben Manuskripte, an denen Alles, aber nur keine Kunst und Schönheit vorhanden ist, so sind auch die Produkte der Buchdruckerkunst, deren erste gröfsere Hervorbringungen in Buchform noch geradezu als Kunstwerke zu bezeichnen sind, nur zu oft auf das ganz Handwerksmäfsige, ja pfuscherhaft Unkünstlerische herabgesunken. Wie sich aber in unseren Tagen das Kunsthandwerk überall, besonders auch in Deutschland, aus dem Verfalle herauszuarbeiten begonnen hat, ja jetzt wohl dank der aufs Praktische gerichteten Zeitströmung sich blühender entwickelt als die neuere Kunst selbst, so haben auch alle die Arbeiten, aus deren Vereinigung ein Buch hervorgeht, einen künstlerischen Charakter angenommen. Der Einband des Buches samt dem Umschlage und dem Vorsatzblatte, die Anordnung des Titels, der Schnitt der Lettern und Initialen, der wohlproportionierte Abdruck des Textes auf der Blattfläche, die Einfassung und die dekorative Austattung und Illustration derselben u. s. w. sind ebenso viel Gegenstände künstlerischer Erwägungen geworden. Einem Ausschnitte aus diesen ist das Buch gewidmet, das uns das Ehepaar L. und K. Burger in einer ebenso geschmackvollen Uebersetzung als künstlerisch ansprechenden Ausstattung vorgelegt hat. Es behandelt die dekorative Illustration des Buches, wohl gemerkt nicht die Buchillustration überhaupt. Da nun in unserer Zeit die dekorative Illustration der Bücher in England von wirklichen Künstlern geübt worden ist und sie daher dort einen grofsen Aufschwung genommen hat, so ist es natürlich, dafs sich auch hier die Theorie dieser Seite der Kleinkunst bemächtigt und schon eine Art Aesthetik der dekorativen Buchillustration ausgebildet hat. Das vorliegende Buch, dem es zum grofsen Vorteil gereicht, dafs sein Verfasser nicht nur ein gebildeter und geschmackvoller Schriftsteller und Dichter, der über sein Metier reiflich nachgedacht hat, sondern zugleich ein trefflicher ausübender Künstler, Holzschneider, Zeichner und Maler ist, war es daher auch werth, dafs es dem deutschen Publikum zugänglich gemacht wurde. Walter Crane, am 15. August 1845 zu Liverpool geboren, schlofs sich der Schule der englischen Praeraphaeliten an, welche bekanntlich ganz besonders neben ihrer Beeinflussung des höheren Kunstgeschmackes in England auf die Entwicklung der ornamentalen Kunst durch Zeichnungen für Tapeten, Teppiche, Buchillustrationen u. s. w. von gröfster Bedeutung geworden sind. Durch ihre Stellung zu den sozialen Fragen des Tages, ihre Teilnahme für die schwer arbeitenden Volksklassen waren sie hierzu nicht minder geeignet als durch ihre künstlerischen Ideale. Eine romantisch mittelalterliche, der industriellen Gegenwart Englands abgeneigte Stimmung herrschte in diesen Kreisen, und Walter Crane giebt dieser auch in unserm Buch, z. B. S. 22, kräftigen Ausdruck. Selbstverständlich fühlten sich solche naive Künstlerseelen von den Reizen des Jugendlebens besonders angezogen, und so haben sie einen Teil ihrer besten Kraft auf die Illustration von Kinderschriften, Märchenbüchern, Legenden u. s. w. verwendet. Man mufs sich das gegenwärtig halten, wenn wir die Vorlesungen W. Cranes — denn aus solchen ist unser Buch entstanden — richtig würdigen will. Sie sind sozusagen Bekenntnisse eines Künstlers, und zwar eines etwas einseitigen englischen Künstlers. Nicht als ob er deshalb nicht auch anderen Kunstrichtungen gerecht werden könnte! Hat er doch sein zweites Kapitel der Buchillustration des 15. und 16. Jahrhunderts dem Leiter „des Kontinents“, nämlich Deutschland gewidmet. Aber für die Neuzeit berücksichtigt er doch fast ganz ausschliefslich englische Vorbilder und zwar vorzugsweise seiner Schule. Denn bekannte englische Illustratoren, die in ihrer Heimat noch heute hochgeschätzt werden, z. B. Cruikshank, finde ich nicht einmal erwähnt. Mögen diese auch gerade keinen dekorativen Stil entwickelt haben, immerhin hätten sie doch, wenn es W. Crane auf Vollständigkeit angekommen wäre, hier angezogen werden können. Umsomehr müssen wir aber die Tendenz, die dem ganzen Buche zu Grunde liegt, billigen und möchten sie unseren

Buchillustratoren zur Beherzigung empfehlen. Denn Crane faſst die Illustration als ein von dem Inhalt des Buches ganz Abhängiges, seinem Charakter in Geist und Stil homogen sein Sollendes, nicht als ein beliebiges, im bunten Mischmasch Hinzuzuthuendes auf. Ihm ist es überhaupt um die Herstellung des **ganzen** Buches als einer einheitlichen, vom künstlerischen Gesichtspunkte geleiteten Leistung zu thun, zu der ein Künstler nicht nur die Illustrationen arbeiten, sondern auch die Typen zeichnen und den Einband beeinflussen soll. Das kann man heutzutage allen Denen, die mit der Herstellung von Büchern betraut sind, nicht genug ans Herz legen, und darum haben L. u. K. Burger, wie schon gesagt, durch ihre geschmackvolle Uebersetzung dieser Arbeit und die treffliche Ausstattung derselben mit zahlreichen Illustrationen für das deutsche Buchgewerbe sich ein groſses Verdienst erworben. G. G.

Bibliographie de la typographie néerlandaise des années 1500 à 1540 par Wouter Nijhoff. La Haye 1901. 1. und 2. Livr., je VIII, 192 S. 8°.

Das Werk, das mit den vorliegenden Lieferungen zu erscheinen beginnt, verzeichnet im Anschluſs an Campbells Annales de la typographie néerlandaise au 15e siècle die Werke der niederländischen Druckereien in den vier ersten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts. Den Deutschen muſs es fast mit Neid erfüllen, daſs die Niederlande damit das erhalten, was uns Panzer und Weller nie haben sein können, eine umfassende und zuverlässige Bibliographie der Reformationslitteratur. Nijhoffs bibliographische Angaben genügen weitgehenden Ansprüchen, in vielen Fällen bringt er Ergänzungen und Berichtigungen zu den besten bisherigen Hilfsmitteln, zu Proctor, Berghman und Moes. Die Anordnung der (einseitig gedruckten) Titel ist eine vorläufige, so daſs schon die beiden ersten Lieferungen Werke aus dem ganzen zu behandelnden Zeitraum umfassen und im Kleinen ein Bild dessen bieten, was einst das fertige Werk enthalten wird. Im einzelnen ist dieses Bild auſserordentlich bezeichnend. Treulich spiegeln sich die politischen Verhältnisse des Landes in der bunten Verteilung der Drucke auf die verschiedenen Städte wieder. Die 188 verzeichneten Drucke gehören 44 Druckern in 13 Städten an, der Löwenanteil fällt auf Antwerpen mit 119 Drucken und 26 Druckern. Das ist ein Reichtum, wie ihn selbst Straſsburg und Wittenberg in ihrer besten Zeit nicht aufweisen können. Amsterdam tritt erst 1523 und nur mit 2 Drucken auf. Deutlich ist zu beobachten, wie die theologische Litteratur der Reformation immer wissenschaftlicher wird, während die eigentlich humanistische Produktion abnimmt. Natürlich wird niemand diesen Daten mehr als eine symptomatische Bedeutung zulegen wollen; um andere Erscheinungen, z. B. das Anschwellen der Litteratur nach 1517 zu beobachten, ist das fragmentarische Material überhaupt noch nicht ausreichend.

Jeder Lieferung ist dankenswerter Weise ein Register beigegeben, ihre Benutzung freilich wird dadurch eben nicht erleichtert, daſs derselbe Drucker je nach dem Impresso als M. Lempereur, als M. Caesar oder als M. de Keijser auftritt. Man darf wohl hoffen, daſs in späteren Registern diese letzte Form durchgeführt wird. Druckfehler sind selten und kaum geeignet, die Brauchbarkeit des Buches zu beeinflussen, angeführt seien aus Heft 1 (IV, 8 v. u. Spiegel st. Spiepel, Nr. 11 Oldenborch st. Oldenbosch, 27 und *1001 sind die Impressi einzuklammern, 1022, 4 v. u. houtsneê st. houtneê). Sehr wünschenswert wären eingehende Beschreibungen der Borduren und Holzschnitte, wie in Dommers Lutherdrucken. Die jetzigen Fundorte der Drucke sind mit einer Ausnahme nur angegeben, soweit sie in den Niederlanden und Belgien liegen, 4/5 aller aufgeführten Werke gehören dem Reichsmuseum in Amsterdam, der königlichen Bibliothek im Haag und der Universitäts- und Stadtbibliothek in Gent.

Möge das tüchtige Werk schnell fortschreiten, möge es in Deutschland den Gedanken einer ebenbürtigen Bibliographie der Reformationslitteratur fördern und damit aller deutschen Forschung dieser Zeit, der historischen, kirchengeschichtlichen und litterarischen, zum Segen werden.

Leipzig. Alfred Götze.

Gottfried Zedler, Gutenberg-Forschungen. Leipzig, O. Harrassowitz. 1901. 3 Bl. u. 165 S. 8° mit 4 Tafeln. 7 M.

Für die verspätete Anzeige des Zedlerschen Buches ist weder die Redaktion des Centralblattes noch der Berichterstatter verantwortlich. Eine Besprechung war ursprünglich von anderer Seite zugesagt, mufste aber unterbleiben. Um eine weitere Verzögerung zu vermeiden, soll von einer eingehenden Würdigung der Arbeit abgesehen und nur ein Referat gegeben werden.

In der Gutenberg-Forschung harren noch so viele wichtige Fragen einer befriedigenden Antwort, dafs jedes ernste Bemühen auf diesem Gebiet Anerkennung verdient. So begrüfsen wir auch die fleifsige und gründliche Arbeit Zedlers mit Freuden und hoffen, dafs die mancherlei Anregung, welche sie bietet, weitere Studien über die Anfänge der Druckkunst fördern hilft. Um die zahlreichen Rätsel, welche Gutenbergs Druckerthätigkeit aufgiebt, einer Lösung näher zu führen, tritt der Verfasser mit einer ganzen Reihe von z. T. recht scharfsinnigen Hypothesen hervor, die er allerdings oft mit zu grofser Zuversicht als erwiesen hinstellt. Hierbei mufs noch besonders das unverkennbare Bestreben auffallen, die von seinen Vorgängern gewonnenen Ansichten durch eigene Vermutungen zu ersetzen.

Im ersten Kapitel seiner Forschungen handelt Zedler von Gutenbergs Thätigkeit in Strafsburg und von der Entstehung des Buchdrucks aus dem Stempeldruck. Vom Verfahren der Buchbinder, welches diese beim Aufdruck von Titeln auf das Deckelleder der Einbände anwendeten, sei Gutenberg ausgegangen. Im Anschlufs an Schreibers Meinung nimmt Zedler an, die ersten Strafsburger Arbeiten Gutenbergs (Steinepolieren und Spiegelmachen) ständen offenbar im Zusammenhang mit dem Buchbindergewerbe. Dagegen verwirft er mit Recht die Schreibersche Hypothese, wonach Gutenberg im Jahre 1440 zu Aachen die holländischen, von Metallplatten gedruckten Donate kennen gelernt habe und erst durch diese zum Problem des Typendrucks gekommen sei. Auf Grund der Strafsburger Akten gelangt nun der Verfasser zu folgender Kombination: zur Zeit des Prozesses mit den Brüdern Dritzehn habe Gutenberg noch mit freihändig geschnittenem Letternmaterial gearbeitet; in das Jahr 1442 wäre dann aber eine zweite Stufe der Gutenbergschen Erfindung (Einschlagen von Stahlstempeln mit Buchstabenbild in Blei etc.) zu setzen, weil in jener Zeit von Gutenberg eine beträchtliche Anleihe beim Strafsburger St. Thomas-Stift aufgenommen wurde. Diese Mutmafsungen scheinen sich ganz ungezwungen zu ergeben; es dürfte jedoch zu bezweifeln sein, ob für die Strafsburger Zeit solche ins Einzelne gehende Annahmen angebracht sind. Mehr Zustimmung werden dagegen des Verfassers Erklärungsversuche der Avignoner Aktenstücke finden, welche Waldvogels mechanische Schreibkunst betreffen.

Zu seiner Hauptaufgabe kommt Zedler erst in den folgenden Abschnitten, nämlich zu einer Auseinandersetzung mit Schwenke, dessen scharfe Prüfung der Gutenbergschen Drucktechnik zu ganz neuen Ergebnissen geführt hat. Zedler verteidigt zunächst die bisher herrschende Ansicht, dafs Gutenberg als der Schöpfer der beiden grofsen Typensysteme zu gelten habe, mit denen die 42zeilige und 36zeilige Bibel (B 42 und B 36) hergestellt wurden, und versucht weiter den Nachweis, dafs die Schrift von B 36 Gutenbergs Urtype sei. Zur Erklärung der Doppelschöpfung soll folgende Hypothese dienen. Gutenberg hätte zuerst beabsichtigt, ein Missale zu drucken, und zur Nachahmung seiner handschriftlichen Vorlage zwei verschiedene Schriftgröfsen anfertigen müssen. Wegen der Schwierigkeit des zweifarbigen Druckes, wie ihn das Missale forderte, sei aber dieser Plan aufgegeben und dafür der Bibeldruck unternommen worden (mit der kleineren Type B 42). Diese ansprechende Vermutung Zedlers ist gewifs erwägenswert, doch wird sie zweifellos so lange bestritten werden, bis es ihm gelingt, Ueberreste dieses sogenannten „Versuchsdrucks“ nachzuweisen. Hingegen werden viele Mitforscher gleich ihm an der Ueberzeugung festhalten, dafs die Typen der

36zeiligen Bibel von Gutenberg geschnitten sind und von ihm wenigstens in dem 27zeiligen Pariser Donat verwendet wurden.

Den Schwenkeschen methodischen Untersuchungen gegenüber sieht sich Zedler (und mit ihm wohl die meisten) zu dem Zugeständnis gezwungen, dafs die Kalenderdrucke (Türkenkalender, Cisianus und Laxierkalender) sowie die 36zeilige Bibel nicht aus Gutenbergs Druckerwerkstatt stammen können. Was Zedler über das Verhältnis der 36zeiligen und 42zeiligen Bibel-Type beobachtet hat, ist recht beachtenswert, aber hier nicht eingehender zu besprechen. Abzulehnen ist hingegen die durch nichts bedingte Annahme, dafs die Versalien von B 42 von P. Schöffer geschnitten seien. Ueberhaupt sollte man sich hüten, dessen Hilfeleistung beim Typenschnitt zu früh anzunehmen, da sich Schöffer zur Zeit des Vertragsabschlusses zwischen Gutenberg und Fust (Zedler nimmt das Jahr 1449 dafür an) noch als Schreiber in Paris befand.

Das dritte Kapitel handelt von der Gutenberg-Fustschen Druckerei, von der 42zeiligen Bibel und den Ablafsbriefen. Hervorzuheben sind hier des Verfassers Auslegungsversuche des schwierigen Helmaspergerschen Notariatsinstruments vom 6. November 1455, von denen einige Interpretationen sicher das Richtige treffen. Voreilig ist jedoch die Rekonstruktion von Fusts zweitem Klageartikel, für welchen uns jeder Anhalt fehlt. Den Bruch Gutenbergs mit Fust setzt Zedler in engsten Zusammenhang mit dem Druck der Ablafsbriefe (1454). In dieser ungemein verwickelten Frage glaubt er eine einfache Lösung gefunden zu haben. Durch die zahlreichen Exemplare des 31zeiligen Ablafsbriefes, welcher in Gutenbergs Druckerei von Schöffer hergestellt worden sei, wäre ein Kapitalist (Albr. Pfister) auf die neue Kunst aufmerksam geworden. Demselben hätte sodann Gutenberg seinen Druckapparat mit den Typen von B 36 im November 1454 abgetreten. Aus diesem Verkauf seien bald Streitigkeiten zwischen Gutenberg und Fust entstanden, da letzterer die Hälfte des Erlöses für ihr gemeinsames Werk forderte. Gutenberg habe die Zahlung jedoch verweigert, worauf Fust im Dezember 1454 seine Klage einreichte und den Druckapparat Gutenbergs mit Beschlag belegen liefs. Darauf hätte Gutenberg in aller Eile eine andere (weniger gefällige) Type geschaffen und damit noch Ende 1454 den neuen 30zeiligen Ablafsbrief gedruckt. Wenn Zedler glaubt, mit dieser ganz unwahrscheinlichen Kombination eine „überraschend einfache Lösung" der Ablafsbrief-Frage gegeben zu haben, so befindet er sich im Irrtum. Die Ereignisse zu Ende des Jahre 1454 drängen sich bei seiner Annahme in einer Weise, dafs er nirgends Zustimmung finden wird.

Im vierten Abschnitt sucht der Verfasser darzuthun, dafs es die „Mainzer Druckerei Albr. Pfisters" gewesen, aus welcher die mit der Type B 36 hergestellten Werke, nämlich die genannten drei Kalenderdrucke, ferner drei verschiedene Donate (im Brit. Mus. und in der Mainzer Stadtbibl.) sowie endlich die 36zeilige Bibel hervorgegangen wären. Mit dem Druck der letzteren hätte Pfister schon vor Beendigung von B 42 begonnen, bald aber den Druck unterbrochen und erst die Ausgabe der 42zeiligen Bibel abgewartet. Deren Nachdruck sei von ihm noch in Mainz vollendet worden, kurz darauf aber wäre Pfister nach Bamberg übergesiedelt, weil er dort besseren Absatz für seinen Bibeldruck erhofft habe. Die Ansicht, dafs Albrecht Pfister der Drucker von B 36 gewesen, ist früher schon oft genug ausgesprochen worden, aber sein Anteil an diesem Werk konnte noch niemals sicher erwiesen werden. Ausserdem bleibt die Möglichkeit bestehen, dafs die Type B 36 zweimal in andere Hände überging, Albrecht Pfister in Bamberg also erst der dritte Besitzer derselben war. Eingehende Untersuchungen haben hier erst noch Klarheit zu schaffen.

Das folgende Kapitel beschäftigt sich mit Gutenberg als Leiter der Humeryschen Druckerei zu Mainz und der Bechtermünzeschen in Eltville. Nach Zedler kann es keinem Zweifel unterliegen, dafs der berühmte Catholicon-Druck von Gutenberg herrührt. Er hält Schwenkes Gründe nicht für genügend, um dem Erfinder diesen Druck abzusprechen. Aus der Type des Catholicon, die einfach eine Kopie nach der Schrift des abgedruckten Manu-

skriptes gewesen ist, lasse sich kein Grund gegen die Urheberschaft Gutenbergs herleiten. Auch sei es fraglich, ob die im 42zeiligen Bibeldruck beobachteten Setzerregeln ohne weiteres für das neue Werk, welches zudem mit neuen ungeschulten Setzern unternommen werden mufste, als mafsgebend zu betrachten wären. Vor allem aber spreche die Schlufsschrift des Catholicon, deren Verfasser nur Gutenberg sein könne, für ihn als den Urheber des Druckes. Freilich habe Gutenberg das gewaltige Werk nicht als selbständiger Druckherr unternommen, da ihm zur Beschaffung des bedeutenden Druckapparates die Mittel fehlten, sondern im Dienste eines Anderen. Dr. Humery soll nach Zedlers Ansicht (ca. 1457) Gutenbergs Druckerei angekauft haben, um ihn aus seiner bedrängten Lage zu retten, und soll ihm dann weiter den Auftrag und die Mittel zur Herstellung des Catholicon gegeben haben. Unmittelbar nach Vollendung dieses Druckes hätte Humery, welcher sein Geld für politische Zwecke brauchte, den neuen Typenapparat mit dem Rest der Auflage des Catholicon an Heinr. Bechtermünze in Eltville veräufsert. In die neue Eltviller Offizin wäre zweifellos ein Teil des Personals der Humeryschen Druckerei übernommen worden, und ebenso Gutenberg selbst als Leiter derselben; denn dafs Gutenberg seine Kunst auch noch in Eltville ausgeübt habe, darauf deuteten unanfechtbare Quellen (z. B. Fichets Brief vom Jahre 1472).

Die äufserst schwierige Frage nach den Beziehungen zwischen Gutenberg und Humery, an welcher sich schon so Viele vergeblich bemüht haben, ist auch durch die Kombination Zedlers nicht zufriedenstellend beantwortet. Seine Annahme, dafs Humery Gutenbergs Druckapparat gekauft aber unbenutzt in Mainz gelassen habe, dürfte doch etwas gesucht erscheinen.

Ueber Gutenbergs Nachlafs berichtet der Verfasser in dem sechsten Abschnitt seiner Forschungen. Was Gutenberg bei seinem Tod an Typenmaterial noch besafs, vermag Zedler mit grofser Sicherheit aufzuzählen, nämlich die 42zeilige Bibeltype, die 31- und 32zeilige Ablafsbrieftype und auch die kleine Psaltertype, soweit sie Schöffer in der Gutenberg-Fustschen Druckerei hergestellt hatte. Von diesem Lettermaterial soll Schöffer die Type von B 42 und Bechtermünze die 31 zeilige (vielleicht auch die 30zeilige) Ablafsbrieftype erworben haben. Bezüglich der Psaltertype, welche in dem bekannten Rosenthalschen Missale speciale und dem neuentdeckten Missale spec. abbrev. zu St. Paul wiederkehrt, glaubt Zedler, dafs der spätere Besitzer Elias Helye von Laufen gewesen sei. Den Rest des Gutenbergschen Nachlasses, das eigentliche Druckgerät, läfst er in die Hände der Kogelherren zu Marienthal übergehen, die damit bereits im Herbst 1468 ihren Erstlingsdruck herstellten.

In einem Anhang kommt Zedler noch einmal auf die Adam Gelthufssche Inschrift zurück, die er vorher schon in den Annalen des Vereins für nass. Altertumsk. 31, 215 ff. behandelt hatte. Er beharrt den Ausführungen Falks gegenüber (Centralbl. f. Bibl. 18, 209 ff.) auf seiner früher dargelegten Ansicht, dafs die Inschrift kein litterarisches Epitaphium für Gutenberg sei, sondern vielmehr die Abschrift von einem wirklichen Denkmal, welches Gelthufs zu Ehren des Erfinders in der Pfarrkirche von Eltville habe setzen lassen.

Auf weniger wichtige Fragen im Zedlerschen Buche näher einzugehen, dürfte zu weit führen. Nur ein Punkt mag herausgenommen werden, um zu zeigen, wie leicht Zedler auch in Nebendingen zu vorschnellen Annahmen neigt. So z. B. meint er (vgl. S. 121 u. 137), Gutenberg habe (ca. 1457) vor Inangriffnahme des Catholicon in Johann Mentelin eine bewährte Kraft verloren. Woher weifs denn aber Zedler, dafs Mentelin überhaupt in Mainz war? Die urkundlichen Quellen sprechen durchaus dagegen, jedoch läfst sich manches dafür geltend machen, dafs Mentelin erst indirekt (vielleicht bald nach dem Jahre 1457) in Gutenbergs Kunst eingeweiht worden ist.

Schliefslich noch eine kurze Bemerkung zur Tafel II. Zedler (S. 4) hat die untere eingestempelte Inschrift auf dem Einband des Missale als „Hene Crans“ gelesen und darin den Namen des Buchbinders finden wollen. Das Faksimile zeigt aber mit grofser Deutlichkeit als zweites Wort crucis. In dem ersten Wort sind die Buchstaben a c und e sicher. Man wird dem-

nach, obwohl das Wort im Lichtdruck nicht gut herausgekommen ist, ohne Zweifel sacte (sancte) zu lesen haben. Es ist der Name des Klosters oder der Kirche, der das Missale gehörte.

Zedler hat sich in das für ihn verhältnismäfsig neue Forschungsgebiet sehr rasch eingearbeitet. Man merkt seinen Studien den Eifer an, mit denen er die Untersuchungen führte, und die Freude über die scheinbare Lösung einer verzweifelten Frage. Da begreift es sich, dafs er in seinen Beweisführungen sich leicht zu raschen Folgerungen hinreifsen liefs. Von den fast überreichen Mutmafsungen Zedlers werden bei weitem nicht alle nach eingehenden weiteren Forschungen Bestand haben, aber sie spornen gewifs zu neuen Versuchen an, das Dunkel, welches noch über den Anfängen des Buchdrucks liegt, immer mehr aufzuhellen.

Strafsburg, Februar 1902. Karl Schorbach.

Mitteilungen aus und über Bibliotheken.

In Berlin ist jetzt auf Anregung des Herrn Dr. Max Hermann eine Bibliothek deutscher Privat- und Manuskriptdrucke zusammengebracht worden, in der schon über 6000 Nummern vereinigt sind. Sie wird in der Königlichen Bibliothek separat aufgestellt werden.

Die Litteraturarchiv-Gesellschaft in Berlin besitzt gegenwärtig fast 19000 Briefe und 680 gröfsere Manuskripte. Proben aus ihren Beständen bringen die für die Mitglieder bestimmten „Mitteilungen aus dem Litteraturarchive".

Das Märkische Provinzialmuseum in Berlin ist durch Erbschaft in den Besitz sämtlicher Handschriften von Theodor Fontane gelangt.

Die Bibliothek des archäologischen Seminars in Erlangen erhielt von den Erben des verstorbenen Professors Dr. Flasch geschenkweise 1300 Photographien nebst ca. 300 Bänden und 14 Kartons mit ca. 600 Broschüren, Separatabdrucken und Ausschnitten verschiedener Art.

Der Bericht über die Verwaltung der Stadtbibliothek in Frankfurt a. M. Jg. 17 1900/1 giebt den Gesamtbücherbestand am 1. April 1901 auf 268566 Bände an, gegenüber 170971 Bänden am 1. April 1891 (+ 57 %). Unter den Schenkungen, die der Stadtbibliothek bekanntlich in besonders reichem Mafse zuzugehen pflegen, ist in erster Linie eine Sammlung synagogaler Musiklitteratur in 174 Buchbinderbänden zu nennen, die Herrn Charles L. Hallgarten verdankt wird. Der Lesesaal war von 18102 Personen besucht, die Zahl der entliehenen Bände (für den Lesesaal, aufser dem Hause und nach auswärts) betrug 46075. Der bedeutsamen Erweiterung der Beamtenorganisation haben wir XVIII. 288 gedacht. Hierzu ist nachzutragen, dafs Herrn Dr. Paul Hohenemser die Stelle eines dritten, nunmehr einzigen wissenschaftlichen Hilfsarbeiters vom 1. April 1900 ab verliehen worden war.

Herr Bibliothekar Fr. Pfaff in Freiburg i. Br. teilt mit, dafs sich die Kataloge der Klosterbibliotheken von St. Peter und St. Märgen, beide auf dem Schwarzwalde, unter den Hss. der Universitätsbibliothek in Freiburg i. Br. befinden. Der erstere Katalog besteht aus 3 Bänden bezw. 4 Teilen, ist „wohl zwischen 1770 und 1780 verfafst" und „ein Werk des Vollenders des Bibliotheksbaues in St. Peter und eifrigen Förderers der Bibliothek selbst, des Abt Philipp Jakob Steyrer" (Zsr. f. d. G. d. Oberrh. N. F. XVII, 169 f.).

Im Grofsherzogl. Hessischen Etat für 1902/3 werden für den Neubau der Universitätsbibliothek in Giefsen als 2. Rate 256000 M. gefordert (von 526000 M.).

Das 4. Quartalheft 1901 der Zeitschrift „The Library" enthält zwei Aufsätze, die sich mit deutscher Bibliographie beschäftigen: eine etwas flüchtige aber doch lesenswerte Beschreibung der im Jahre 1499 von Nikolaus Matz gegründeten Pfarrbibliothek zu Michelstadt im Odenwald aus der Feder W. A. Axons und eine Arbeit „Lessing als Bibliothekar" von A. Clarke. — Ueber Lessings Wohnungen in Wolfenbüttel (im Schlofs, im oberen Stock des Meisnerschen Hauses und in dem zwischen der Bibliothek und dem fürstlichen Brauhofe gelegenen seit Ls Tode sog. Lessinghause) handelt Herr Oberbibliothekar von Heinemann unter dem Titel „Wolfenbüttel und Lessings Emilia Galotti" (Grenzboten vom 6. II. 1902) auf Grund eines von ihm schon früher verwerteten, vor einigen Jahren an die Bibliothek abgegebenen Actenmaterials. C.

Seit Neujahr ist der Aufgang zur Königl. Paulinischen Bibliothek in Münster von seiner altgewohnten Stelle in den mittleren Längsbau des alten Akademiegebäudes verlegt und das Lesezimmer der Bibliothek in den westlichen (dritten) Längsbau unmittelbar dem Chore der Petrikirche gegenüber. Eine weitere so wichtige wie dankenswerte Neuerung besteht darin, dafs in dem mit elektrischer Beleuchtung versehenen Lesezimmer die von der Bibliothek gehaltenen zahlreichen wissenschaftlichen Zeitschriften, die früher nur zahlenden Abonnenten zugänglich waren und dann zunächst bei den Professoren zirkulierten, jetzt sofort nach ihrem Eintreffen zur unentgeltlichen Benutzung aufliegen und zwar von 10 bis 1 Uhr Morgens und von 5 bis 8 Uhr Abends (Münstersches Lokalblatt).

Die von Professor Seybold in Tübingen versprochene Ausgabe des drusischen 'Buches der Punkte und Kreise' ist, wie uns aus München geschrieben wird, soeben als Tübinger Universitätsschrift erschienen. In der Einleitung bespricht der Verfasser kurz auch die übrige drusische Litteratur und führt p. XII die S. 143 citierte Stelle aus dem Münchener Katalog gleichfalls wörtlich an. Auch ein Facsimile der Tübinger und Münchener Hs. und einige andere wertvolle Stücke der drusischen Litteratur hat Seybold seiner Ausgabe beigefügt. Ein Schüler Seybolds, Dr. H. Kurz, wird eine Uebersetzung des interessanten Werkes mit Anmerkungen über die Zusammenhänge des Drusismus mit der Lehre der Isma'ilier, der alten philosophischen Systeme etc. in Bälde folgen lassen.

In dem Berichte über die Landesbibliothek in Wiesbaden 1. IV. 1900 bis 1. IV. 1901 (Bericht über die Verwaltung der Gemeindeangelegenheiten etc. S. 238 ff.) giebt Herr Direktor Liesegang zunächst einen Abrifs der Geschichte der Sammlung, deren Grundstock die Fürstlich Nassau-Usingische Regierungsbibliothek bildete. Eine Blütezeit erlebte sie im ersten Drittel des 19. Jhs. durch Ueberweisung von Beständen aufgelöster Bibliotheken und durch verhältnismäfsig hohe Dotierung. Der genwärtige Etat von 7250 M. + 3500 M. transitorische Erhöhung pro 1900/1901 nimmt sich gegenüber einem Etat von 7600 Gulden im Jahre 1821 nicht sonderlich imposant aus. Der Zuwachs betrug 2520 Bände und 1495 kleine Schriften. 200 Nummern wurden aus der balneologischen Bibliothek von Renz erworben. Ausgeliehen wurden 13155 Bände, nach auswärts versandt 1308 Bände. Ausstellungen im Lesesaal fanden statt beim Tode Adolf Pichlers, zur Gutenbergfeier und gelegentlich der Renzschen Erwerbung. Für die Neukatalogisierung wurden die Vorbereitungen getroffen. In die 3. Bibliothekarstelle rückte am 1. Okt. 1900 Herr Bibliothekar Dr. H. Henneberg († 4. IV. 1901) ein.

Graf Görtz-Wrisberg wird seine alte Familienbibliothek in Wrisbergholzen bei Alfeld, eine sehr reiche, seit langer Zeit unbeaufsichtigte und noch nie recht zugänglich gemachte Sammlung von rund 22000 Bänden, durch den Litterarhistoriker Dr. Albert Mennung in Magdeburg ordnen und katalogisieren lassen. L. F.

Die von Joseph Hyrtl seinerzeit angelegte Sammlung von Bildnissen namhafter Aerzte und Naturforscher, die im Laufe der Zeit von dem Freunde des Gelehrten, Dr. A. Friedlowsky, so stark vermehrt wurde, dafs sie heute etwa 10000 Blätter zählt, ist für das Kupferstichkabinet der Wiener Hofbibliothek erworben worden. Das Stichkabinet zählt dadurch jetzt ungefähr 100000 Porträtblätter (B. z. A. Z. 30. I. 02).

In dem Anzeiger für schweizerische Altertumskunde Neue Folge Bd. 3 (1901) beginnt S. 42 eine gröfsere Arbeit Robert Durrers über die Maler- und Schreiberschule von Engelberg, die für die Geschichte der spätromanischen und frühgotischen Miniaturmalerei von grofser Bedeutung ist, zumal reiches und vorzügliches Material erhalten ist. Die Engelberger Stiftsbibliothek besitzt nicht weniger als 79 künstlerisch ausgestattete Bände aus der Zeit vom 12. bis in die Mitte des 14. Jahrhunderts, die fast alle nachweislich in Engelberg entstanden sind. Durrer behandelt die einzelnen Codices, ihre Initialen u. s. w. und hat dem Texte eine grofse Reihe durchweg ausgezeichneter Abbildungen und Tafeln beigegeben. W.

Auf der Bürgerbibliothek in Luzern befinden sich eine Anzahl Briefe aus dem Ende des 18. und dem Anfang des 19. Jhs. an Felix Balthasar und Dr. J. Rudolf Suter in Bern. Schreiber derselben sind G. E. Haller, N. E. Tscharner, F. Mutach, J. v. Müller, G. Müller, S. Engel u. a. Ueber sie handelt Professor Dr. Haag im Neuen Berner Taschenbuch auf d. J. 1902, S. 139 ff.

Im 8. Supplementbande des Philologus S. 513—556 handelt O. Leuze über „die Agricola-Handschrift in Toledo“ (auf die bereits R. Wünsch im Hermes 1897 S. 59 hingewiesen hatte), ohne jedoch ein abschliefsendes Urteil über dieselbe geben zu wollen. Die Handschrift enthält ausser dem Agricola und der Germania des Tacitus noch einige Pliniusbriefe. Nach L. haben wir auch im Toletanus keinen wesentlich älteren Zeugen als in den beiden bisher bekannten Vaticanis; es ergebe sich mit grofser Wahrscheinlichkeit, dafs die drei Handschriften aus einer gemeinsamen Quelle abzuleiten seien, und die Vermutung liege nahe, dafs auch sie von dem verlorenen Hersfelder Codex abstammen, auf den sämtliche uns erhaltenen Handschriften des Dialogus und der Germania zurückgehen, und der wahrscheinlich auch den Agricola enthielt. Klussmann.

Besorgt von der Direktion der kgl. Mediceo-Laurentianischen Bibliothek in Florenz soll eine Ausgabe des Codex Pisanus-Florentinus der Pandecten Justinians in Phototypie erscheinen und in 3 Jahren vollendet sein. Es werden 100 nummerierte Exemplare hergestellt, davon 70 für den Buchhandel, der Umfang beträgt etwa 2000 Seiten. Subskribenten erhalten von der Verlagsanstalt Danesi in Rom einen Vorzugspreis in der Höhe von 640 M. zugestanden.

In den Sitzungsberichten der Königl. Preufs. Akademie der Wissenschaften 1901 S. 1255 ff. bespricht H. Schöne „eine Streitschrift Galen's gegen die empirischen Aerzte“, ein wertvolles versprengtes Bruchstück, das bisher nur in lateinischer Uebersetzung unter dem nicht zutreffenden Titel Sermo adversus empiricos medicos bekannt war und besser „ein Dialogfragment über die Lehre der empirischen Aerzte“ genannt wird. Schöne veröffentlicht den Originaltext aus dem Codex graecus Trivultianus 685, einer Bombycinhandschrift des 15. Jahrhunderts im Palazzo Trivulzio in Mailand. W.

Ein seit dem Wiener Frieden zwischen dem Königreich Italien und den Erben des Herzogs von Lucca, Carl Ludwig von Bourbon, Herzog von Parma, Piacenza und Guastalla geführter Rechtsstreit, in dem es sich u. a. um das Eigentumsrecht an der Biblioteca Palatina in Parma handelte, ist neuerdings durch Vergleich beendet worden. Privatschulden des Herzogs, die in das Staatsschuldbuch von Parma eingetragen waren, hatte sich das Königreich Italien zu begleichen geweigert und dann (1871) die Zahlung vorbehaltlich des Regreſsanspruchs gegen die Erben des Herzogs, gegen die es schon seit 1866 prozessierte, aufgenommen. Die Beklagten ihrerseits begannen einen andern Prozeſs gegen das Königreich, in dem sie Gläubiger desselben im Betrage des Wertes der Biblioteca palatina in Parma zu sein behaupteten. Nunmehr ist ein Vergleich zwischen den streitenden Parteien abgeschlossen worden, kraft dessen sich die Erben des Herzogs zur Zahlung von 1300000 Lire verpflichten und auf jeden die genannte Bibliothek betr. Anspruch Verzicht leisten.

Die päpstliche Kurie verhandelt mit dem italienischen Staate, um das gegenüber dem rückwärtigen Hauptthor des Vatikans gelegene königliche Münzgebäude (Zecca) zu erwerben, wie es heiſst, wegen der Feuersgefahr des Münzofens für die nahe gelegene vatikanische Bibliothek, zumal diese angrenzenden Gebäude der vatikanischen Verwaltung, wie es scheint, eben für die Bibliothek gut passen. L. Fr.

Von den Codices e Vaticanis selecti phototypice expressi iussu Leonis PP. XIII consilio et opera curatorum bibliothecae Vaticanae ist der 2. Band erschienen. Hatte Band 1 die „schedae Vaticanae“ des Vergii vorgeführt, so enthält Band 2 Proben aus dem s. g. codex Romanus dieses Dichters, nämlich die 19 Bilder der Hs., 5 Seiten mit Ornamentschmuck und 9 ausgewählte Textseiten. Die Veröffentlichung war auch deshalb wünschenswert, weil die Tinte (Vitrioltinte?) das Pergament der Hs. allmälig zerstört. Die interessante Einleitung klassificiert die 15 auf uns gekommenen lateinischen Hss., die in Capitalschrift geschrieben sind, bestimmt den „Romanus“ als spätestens dem 6., möglicher Weise dem 5. Jh. angehörig, und giebt eine genaue Beschreibung desselben, der darin gebrauchten Ligaturen, der Bilder u. a. m.

Der päpstlichen Akademie der Nuovi Lincei hat Leo XIII. eine lithographierte Kopie des Verzeichnisses der ersten 32 Gelehrten geschenkt, die die Akademie der Lincei, bei ihrer Gründung durch Federico Cesi, ausmachten. Das Original enthält u. a. Autographe des Fürsten Cesi, sowie von Galilei, Della Porta, Cassiano del Pezzo, Colonna, Echio, Stellnti u. a. m. und findet sich in einem lateinischen Codex der Vaticana. Der Papst hat ferner verfügt, daſs diejenigen physikalischen, mathematischen und naturwissenschaftlichen Werke, die der Vaticana geschenkt werden und weder für sie noch für die Vaticanische Sternwarte geeignet sind, fortan der Bibliothek der Akademie der Nuovi Lincei überwiesen werden sollen.

In der Zeitschrift „La Révolution française“ T. 42 (Jg. 21) S. 90f. wird auf die Publikation: Bibliothèque publique de la ville de Nantes. Collection Dugast-Matifeux. Catalogue des manuscrits, t. I^er^ (documents révolutionnaires), par J. Rousse et M. Giraud-Mangin. Nantes 1901 hingewiesen. Die sehr bedeutende Sammlung von Handschriften und Drucken wurde von Benjamin Fillon und von Dugast-Matifeux zusammengebracht und 1894 von dem letzteren der Stadtbibliothek in Nantes letztwillig vermacht. Ihre historische Wichtigkeit ist so groſs, heiſst es a. a. O., daſs es nur sehr wenige Gegenstände in der Geschichte der [französischen] Revolution giebt, von denen man sich rühmen kann den gesamten Stoff bei einander zu haben, wenn man nicht den fraglichen Katalog zu Rate gezogen hat. Dies letztere wird durch ein vortreffliches alphabetisches Register von Léon Brunschvieg sehr erleichtert.

Die zweite Auflage von Alfred Franklins „Histoire de la Bibliothèque Mazarine", Paris 1901, ist eine vollständige Neubearbeitung des vor 40 Jahren zuerst erschienenen Buches, die natürlich auch die Geschichte der Bibliothek während dieses Zeitraums hinzufügt.

Die Pariser Nationalbibliothek soll einen neuen Lesesaal für 300 Personen erhalten, der Beginn der Erdarbeiten (excavations) steht unmittelbar bevor, wiewohl die Eröffnung nicht vor 1908 erfolgen kann wegen umfänglicher Veränderungen im gegenwärtigen Gebäude. Vielleicht, fügt das Athenaeum (25. I. 02) sarkastisch hinzu, wird die Verwaltung bis 1908 im Stande sein, Bestimmungen auszuarbeiten, die es den Lesern ermöglichen, die bestellten Bücher zur rechten Zeit zu erhalten. — Derselben Bibliothek wurden ungefähr 300 äthiopische Hss., darunter viele apokryphische religiöse Texte, besonders Heiligenleben, einverleibt. Sie entstammen der Sammlung des verstorbenen französischen Reisenden Antoine Thompson d'Abbadie, membre de l'Institut, der sich über 20 Jahre in Abessynien aufgehalten hatte (B. z. A. Z. vom 27. II. nach dem Gil Blas).

Das Buchmuseum in Paris. Der Bibliophile Fontaine, Direktor der „Etienne"-Schule zu Paris, sammelte einige editiones principes und brachte in der „Etienne"-Schule einen ziemlich ansehnlichen Grundstock zu einem Buchmuseum zusammen, wobei er sein Absehen besonders auf Wert für die Buchgeschichte richtete. Ferner war vor etwa 6 Jahren durch Arnold Müller und Desormes die „Société du musée de livres" gegründet worden, die vorzugsweise Kuriositäten und Raritäten sammelte. Beide Unternehmungen haben nun im Laufe des Jahres 1901 den Versuch einer Vereinigung unternommen, der auf Verschmelzung hinausläuft, und die Gemeinde Paris oder der Staat wurden um einen geeigneten Raum für das neue Museum angegangen. Diesem Ersuchen ist nun gewillfahrt worden, und so besitzt Paris ein in mancher Hinsicht nicht unebenbürtiges Seitenstück zum „Deutschen Buchgewerbemuseum" in Leipzig, eine Anstalt, wie sich deren das viel reichere und sonst stärker bibliophilen Interessen ergebene England noch nicht rühmen kann.
F.

John Venn, Biographical history of Gonville and Caius College [in Cambridge] Vol. III S. 188 ff. bespricht die Bibliothek des College, auf die 1452 zuerst Bezug genommen wird. Der Verfasser führt eine Anzahl interessanter Handschriften und Drucke auf und fügt eine Abbildung des Bibliotheksaales aus dem Jahre 1899 bei. Seiner Zeit hatte Bibliothekar J. J. Smith ein Verzeichnis der Handschriften (Cambridge 1849) und der „Illustrations" (1853), Bibliothekar W. R. Collett eine Liste der alten Drucke des College gegeben (1850).

In den Anecdota Oxoniensia, Classical Series P. IX, macht William Peterson ausführliche Mitteilungen über eine wichtige Cicerohandschrift aus dem 9. Jahrhundert, jetzt in der Bibliothek des Lord Leicester zu Holkham, enthaltend, allerdings bruchstückweise, die Catilinarischen Reden, die Reden für Ligarius, für König Deiotarus, und gegen Verres II. Für die ersten drei ist der Codex Holkhamicus an die Spitze der Ueberlieferung zu stellen, für die Verrinen ist er von grofser Wichtigkeit, der Lagomarsinianus 42 wohl direkt aus ihm abgeschrieben. Er enthält auch neue Scholien. Entstanden ist er unter dem Einflufs der Schule von Tours in dem Benedictinerkloster von Cluni und gleichzusetzen mit No. 498 in dem zwischen 1158 und 1161 abgefafsten Vetus Catalogus Bibliothecae Cluniacensis, worauf der Verfasser durch die Notiz auf der ersten Seite der Handschrift: de conventu clun' [vgl. die erste Facsimiletafel zweite Columne oben] geführt wurde. Es ist derselbe, den Gulielmius verglichen und den Nannius und Fabricius und (durch den letzteren) Lambinus benutzt haben.

Der Verfasser der History of Ottoman poetry, E. J. W. Gibb (+ 1901 Dez. 5) hat seine Sammlung von arabischen, persischen und türkischen Handschriften (324 Bände) dem British Museum letztwillig vermacht. (The Athenæum no 3873 vom 18. 1. 02).

In London soll das Britische Museum durch ein grofses Gebäude erweitert werden, dessen Herstellungskosten 3600000 M. betragen und das hauptsächlich alte Zeitungsjahrgänge aufnehmen soll.

Von der unter dem Patronat des Königs stehenden „London Library", einer ca. 200000 Bände umfassenden nur Abonnenten zugänglichen Leihbibliothek, an deren Spitze der Litterarhistoriker Leslie Stephen steht, ist soeben ein Teil des mit der Maschine geschriebenen Katalogs im Druck erschienen. Der Verfasser dieses Katalogs ist der Sekretär und Bibliothekar des Instituts, Mr. Hagberg Wright. Da in diesem Kataloge zum ersten Male eine erhebliche Anzahl von Anonyma und Pseudonyma aufgelöst sind, gewinnt er für die englische Bibliographie eine nicht zu unterschätzende Bedeutung. C.

Die Oxforder Bodleiana feiert am 9. November 1902 ihr 300jähriges Stiftungsfest. Sie zählt gegenwärtig über 500000 Bände und etwa 30000 Handschriften, worunter als Zugänge aus letzter Zeit zahlreiche Papyri aus Fayum und Oxyrynchos.

Die hauptsächlichen Zugänge der Bibliothek des kgl. Konservatoriums der Musik in Brüssel i. J. 1900/1901 verzeichnet Herr Bibliothekar Alfred Wotquenne im Annuaire des Konservatoriums Bd. 25 S. 89—98.

Bibliothèque de l'Université de Liège. Les dépenses pour l'année académique 1900—1901 se sont élevées à 23,245 francs (abonnements, achats et reliures). Ont été acquis à titre onéreux ou gratuitement 3770 volumes, 1062 brochures et 4615 dissertations académiques, soit un total de 9447 numéros. Grâce à l'augmentation des publications des facultés et des laboratoires de l'université, la bibliothèque de Liège reçoit maintenant, à titre d'échange, les écrits de 90 institutions scientifiques. On a consulté sur place 15363 volumes et 8706 volumes ont été emportés à domicile. Le cabinet des périodiques a reçu 3931 visites. Aux acquisitions mentionnées plus haut, il faut ajouter les livres et les manuscrits d'intérêt local achetés au moyen d'un crédit spécial alloué chaque année par la Ville de Liège. Ch.

Eine für die nicht eben beträchtlichen Mittel und die ungleichmäfsige Entwickelung umfangreiche Bibliothek, und zwar mit vielen wertvollen Stücken, besitzt die freie katholische Universität zu Löwen (Louvain) in Belgien, nämlich 150000 Bände. So giebt eine Brüsseler Korrespondenz der „Augsburger Postzeitung" Nr. 17 v. 21. Jan. 1902 an. L. Fr.

Die Vorstände der Bibliotheken von Specialschulen in Kopenhagen lassen Kataloge der ihnen unterstellten Sammlungen erscheinen, die für ähnliche Institute anderer Länder recht wertvoll sind. So ist ein „Katalog over der kongelige Veterinaer- og Landbo-Hoiskoles Bibliothek" bei Jos. Aug. Bang in Kopenhagen erschienen, der das Zuwachsverzeichnis der Sammlung dieser Hochschule von 1895—1900 auf 104 Seiten bringt. Der Verfasser des Kataloges hat sich nicht genannt. Es ist aber sicher der Bibliothekar der Landbauhochschule Herr Wilh. Grundtvig, der ihn verfafst hat, derselbe der soeben einen zweiten Specialkatalog: Danmarks Forst- og Jagtlitteratur in V. Oscar Sötoftes Forlag herausgegeben hat.

König Oskar II. von Schweden und Norwegen besitzt eine ziffernmäfsig und inhaltlich aufserordentlich reichhaltige Musikalienbibliothek in Stockholm, die in die Tausende geht und neuerdings, laut Zeitungsnachrichten, vollständig geordnet worden ift. L. Fr.

Pastor E. Bonwetsch in Pjätigorsk hat ein Verzeichnis von ca. 100 Büchern für die Bibliotheken an den evang.-lutherischen Kirchenschulen in Rufsland, bestehend aus Erzählungen, Biographien und Märchen in deutscher Sprache, zusammengestellt, welches vom Ministerium bestätigt worden ist (Mitteil. . . f. d. ev. Kirche in Rufsland Bd. 57, S. 570).

Der Bestand der Universitätsbibliothek in Dorpat wird auf 209090 Bände und 147500 Dissertationen angegeben.

Die kaiserliche Bibliothek in St. Petersburg besitzt unter ihren Diderothandschriften ein Exemplar einer Druckschrift, die Diderot als Antwort auf die Anführungen des Luneau de Boisjermain ausgehen liefs, in der Folge aber aus einem unbekannten Grunde zurückzog. Von diesem Petersburger Unicum hat M. Tourneux im Bulletin du bibliophile (1901, 15. VIII. — 15. IX.) einen Neudruck veranstaltet unter dem Titel „Factum inconnu de Diderot.“

In der Orient. Lit.-Ztg V, Sp. 73 ff. macht M. Hartmann einige Mitteilungen über orientalische Hss., die General Skobelew 1876 bei der Eroberung Choqands erbeutete und mit sich nahm. Nach seinem Tode kamen sie durch Schenkung in das Historische Museum zu Moskau. H. zählte aufser den ca. 100 Qoranen und Qoranfragmenten und einer Anzahl loser Blätter und unbestimmbarer Hefte 197 Nummern.

Im Jahre 1901 hat Andrew Carnegie für amerikanische Bibliotheken 13813000 $ und für schottische Bibliotheken bez. eine irländische 179500 £, im Ganzen also fast 60000000 M. gestiftet. In einigen Fällen ist freilich das Geschenk Carnegies wegen der daran geknüpften Bedingungen von den betr. Gemeinden nicht angenommen worden. Näheres über die Sache berichtet das Library Journal, Vol. 27 S. 24 f.

Im Besitze der Mc Gill University in Montreal (Canada) befindet sich eine in 582 Bänden gebundene Sammlung historischer Broschüren aus den Jahren 1561—1800. Der Begründer dieser sehr wertvollen Sammlung war John Bramston (1611—1700). Von dieser bisher unkatalogisierten Sammlung ist nun ein leider nur privatzirkulierendes gedrucktes Verzeichnis erschienen, dessen Verfasser Stuart J. Reid ist. Dieser Katalog, dem nur wenige bibliographische Vorzüge zugesprochen werden, hat insofern einen gewissen Wert, als in ihm die Verfasser zahlreicher anonymer Pamphlete eruiert erscheinen.

Bei der Columbia-University in New-York ist ein Lehrstuhl für das Chinesische errichtet worden. Hierauf hat die Regierung in Peking beschlossen, auf eine Empfehlung des Vicekönigs in Nanking, Linkungi, der Universität eine grofse Sammlung chinesischer Litteratur, im besonderen Geschichtswerke, Karten, Illustrationen und Urkunden zu übergeben.

Professor Vincenz Czerny sagt in der Frankfurter Zeitung vom 16. Febr. 1902, Nr. 47, 3. Morgenbl. gelegentlich Washingtons: „Entzückend ist das neue Gebäude der Kongrefsbibliothek. Dieses hat über 7 Millionen Dollar gekostet und ist für 5 Millionen Bände eingerichtet, von denen beiläufig 1 Million gesammelt sind. Der Lesesaal ist in einer prachtvollen Rotunde untergebracht, während die Gallerie durch schöne Bronze-Statuen, darunter

Beethoven aus Deutschland allein, geschmückt ist. Alle Gänge und Korridore sind künstlerisch ausgeschmückt und geben ein interessantes Bild der modernen amerikanischen Malerei und Bildhauerkunst." L. Fr.

Der 6. Band des gewaltigen Index-Catalogue of the Library of the Surgeon-General's Office, United States Army. Authors and Subjects. 2. Series, die Buchstaben G—Hernette umfassend, 11 und 1051 Seiten stark, ist noch im Jahre 1901 zu Washington herausgekommen. Nach dem Vorwort des Bibliothekars James C. Merrill zählt die Bibliothek jetzt 138078 gebundene Bände und 235127 „pamphlets". W.

In Calcutta soll die kaiserl. Bibliothek in Metcalfe Hall, wo sich jetzt die Stadtbibliothek befindet, untergebracht werden.

Aus Stuttgart wird der „Kreuz-Ztg." geschrieben: Unser Landsmann, Frhr. von Soden, Professor der Theologie in Berlin, hat durch die Vermittelung des auswärtigen Amtes, an das er sich wandte, vom Botschafter des Deutschen Reiches in Konstantinopel die Mitteilung erhalten, dafs der Sultan eine Reihe wertvoller Handschriften, die seither in einem Gebäude des Hofes der alten Omajadenmoschee in Damaskus verborgen waren, in altsyrischer, hebräischer, griechischer, lateinischer und armenischer Sprache, fast alle religiösen Inhalts, aber auch Fragmente aus den Kreuzzügen in altfranzösischer Sprache, nach Berlin als Geschenk bestimmt habe. — Ein Verzeichnis der wichtigsten Stücke giebt Herr von S. in der Christl. Welt Jg. 15 Sp. 1248 f.

Vermischte Notizen.

Der Internationale Kongrefs der historischen Wss. in Rom ist bis auf weiteres verschoben.

In Heft 63 der Sammlung „Mein künftiger Beruf" (Leipzig C. Bange's Verlag) hat Herr W. Paszkowski von der Kgl. Bibliothek in Berlin den „Beruf des Bibliothekars" kurz, klar und mit einer angenehm wirkenden Wärme des Tones geschildert. Selbstverständlich ist am meisten von den Verhältnissen in Preufsen die Rede, als dem Staate, der im deutschen Bibliothekswesen die Führung hat, die übrigen Staaten sind summarischer behandelt, auch wäre hier in einer zweiten Auflage dies und jenes zu ändern. Wir zweifeln nicht, dafs die kleine Schrift manchem nützlich sein wird. Einige Druckfehler und Ungleichmäfsigkeiten fallen vermutlich der Druckerei und nicht dem sorgfältigen Herrn Verfasser zur Last.

Im Auftrage der Wiener Akademie der Wissenschaften hat Herr. Dr. W. Weinberger einen Catalogus Catalogorum. Verzeichnis der Bibliotheken die ältere Handschriften lateinischer Kirchenväter enthalten, zusammengestellt (Prag, Wien, Leipzig, F. Tempsky, G. Freytag). Diese Arbeit ist zunächst für die Zwecke der Mitarbeiter am Corpus Scriptorum Ecclesiasticorum Latinorum unternommen worden. Deshalb tragen auch die einzelnen aufgeführten Bücher die Signaturen der Wiener Universitäts- und Hofbibliothek am Rande. Aber nicht nur für diese beschränkte Aufgabe ist das schön und korrekt gedruckte Verzeichnis brauchbar. Alle die, welche sich über die Kataloge der Bibliotheken Rats erholen wollen, in denen sie lateinisch-patristische Schriftsteller vermuten, werden diesen Katalog gut gebrauchen können. Er hat zwei Register. Das eine ist ein Verzeichnis der

Handschriften-Benennungen z. B. Guelferbytani, das andere ein Verzeichnis der angeführten Werke (S. 41—56).

In G. Freytags „Vermischten Aufsätzen", herausgegeben von E. Elster (Leipzig, Hirzel 1901, S. 469 ff.), findet sich ein noch immer zeitgemäfser Aufsatz „Die Anlage von Hausbibliotheken", der mit einer allzuberechtigten „Strafrede gegen die Vermögenden und Behaglichen im Lande" anfängt. Er stand zuerst in den Grenzboten Jg. 11, Bd. I 2 S. 102 ff. (nicht S. 202 wie im Register steht). —l.

Anläfslich der Vollendung der 2. Auflage von Wetzer und Welte's Kirchenlexicon (Freiburg i. Br., Herder) bringt die Zeitschrift „Die Kultur" III. 237 ff. im Anschluss an die Biographie Benj. Herders von A. M. Weifs (Freiburg 1890) einen amüsanten kleinen Artikel darüber, wie das genannte Lexicon zustande kam.

In der „Litterarischen Rundschau" vom 1. II. 02 bespricht Herr Prof. Finke in Freiburg i. Br. in z. T. ergötzlicher Weise die Mansische Conciliensammlung und die Weltersche Facsimilereproduktion derselben, erklärt die von Professor J. B. Martin in Lyon angekündigte Fortsetzung bez. das Supplement „für ein Unding" und redet dem Unternehmen einer neuen Collectio conciliorum das Wort, für das die Kräfte „auf deutschem Boden oder doch unter deutschen Gelehrten" zu suchen wären. — Herr Welter wird auch von dem Codex liturgicus ecclesiae universae, den J. A. Assemani (Romae 1749—1766) herausgab, einen anastatischen Neudruck in sehr kleiner Auflage veranstalten. Die Originalausgabe kostete in den letzten Jahren „bis zu 3000 Fr." Die 13 Bände des Neudrucks sollen mit einem Male im Mai oder Juni d. J. erscheinen. Sie kosten incl. Einband 626 Fr. netto. Mansisubscribenten erhalten einen Vorzugspreis von 550 Fr.

Herr Zech-Du Biez beabsichtigte, nach einem von der Verlagshandlung (Zech et Fils, Braine-le-Comte, Belgique) ausgegebenen Prospekt, einen Neudruck von A. Warzée, Recherches bibliographiques sur les Almanachs Belges, Bruxelles 1852 zu veranstalten und hieran Ergänzungen sowie eine Fortsetzung für die Zeit von 1850 bis 1900 anzuschliefsen. Er hat diese Absicht indessen aufgegeben und wird ein völlig neues Buch unter dem Titel „Les Almanachs Belges" erscheinen lassen. Dasselbe soll in ca. 10 Heften zu 4 Bogen gross -8° (à 1 fr.) erscheinen, geordnet nach dem Alphabet der Erscheinungsorte bez. innerhalb derselben nach der Chronologie, wird, vermutlich in der Art wie Grand-Carterets Almanachs français illustriert sein und Beurteilungen, Auszüge, unedierte Einzelheiten sowie genaue Citate enthalten.

Die zweite Auflage des Buches von Henry Pirenne „Bibliographie de l'histoire de Belgique" (Bruxelles, Gand 1902), das die Geschichte der gesamten Niederlande bis zum Jahre 1598, die speziell belgische bis 1830 berücksichtigt, ist von 2084 aut 2586 Nummern gebracht und ferner sind in einzelnen Fällen kurze Beurteilungen der angeführten Werke vom Verfasser beigefügt worden.

Bernhard Harms, Zur Entwickelungsgeschichte der Deutschen Buchbinderei in der zweiten Hälfte des 19. Jhs, Tübingen u. Leipzig, Mohr, 1902 giebt S. 178—184 ein Verzeichnis „Deutsche Buchbinderei-Litteratur". Dasselbe beschränkt sich auf die einschlägigen Bücher, deren Erscheinungsjahre nicht immer angeführt werden. Der Katalog der im Germanischen Museum vorhandenen interessanten Bucheinbände fehlt und wohl noch manches andere.

Von den Manuels de bibliographie historique, Paris, A. Picard et fils, lagen bisher zwei Bände vor, die französischen historischen Archive von Ch. V. Langlois und H. Stein und die allgemeine Bibliographie von H. Stein. Ein dritter Band „Les sources de l'histoire de France" von Professor Auguste Molinier soll enthalten ein kritisches Verzeichnis, der die französische Geschichte betr. erzählenden Quellen von den Anfängen bis zu den ersten italienischen Kriegen. Hiervon ist die erste Hälfte (Frühzeit, Merovinger und Karolinger) soeben erschienen. Der Verfasser will für die französische Historiographie etwa dasselbe leisten wie Teuffel für die römische Litteratur. Aufgenommen wurden nur die erzählenden Quellen, Annalen, Chroniken, Biographien, Heiligenleben u. s. w., ferner „indirekte" Quellen, zweckdienliche Werke litterarischen Charakters, politische und Privatbriefe, Dichtungen, Inschriften, politische Abhandlungen, endlich auch, wenn schon mehr summarisch, wichtige aufserfranzösische Werke, die der französischen Geschichte dienen können. Der Stoff ist in vier grofsen Abteilungen chronologisch angeordnet. Unter Rücksicht auf diesen Gesichtspunkt sind gleichartige Texte in Gruppen vereinigt, z. B. S. 166 ff. die auf Eusebius-Hieronymus zurückgehenden Weltchroniken und S. 211 ff. die Karolingerannalen. Jedes Kapitel beginnt mit einer kurzen Orientierung über Natur und relative Wichtigkeit der betr. Quellen, dann folgt die Aufzählung derselben nach der Zeitfolge, Heiligenleben nach topographischer Ordnung. Nur die für die Textgeschichte wichtigen Ausgaben werden aufgeführt, blofse Wiederabdrücke des Textes dagegen fortgelassen mit Ausnahme von Migne. Aus der Litteratur über die Quellen hat der Vf. eine Auswahl getroffen unter Ausscheidung des Veralteten oder als irrig allgemein Angenommenen. Eine eingehende Einleitung und eine allgemeine chronologische Tafel, hoffentlich auch ein recht sorgfältiges Register, sollen später folgen.

Das Freiburger Diözesan-Archiv enthält Bd. 29 S. 302 ff. eine umfangreiche systematisch geordnete „Uebersicht über die kirchengeschichtliche Litteratur des Erzbistums Freiburg seit dem Bestehen des Freiburger Diözesanarchivs 1862—1899" von P. P. Albert. Von Registern anderer wichtigen Zeitschriften erwähnen wir das von Herrn Dr. August Gebhardt in Erlangen gearbeitete zum Arkiv för nordisk filologi Bd. 1—16 (1. Lieferung Lund und Leipzig 1901) und das zur Nuova Antologia (1866—1895) von G. Biagi (Roma 1901).

Der Schrift von Max Fürst „Biographisches Lexicon für das Gebiet zwischen Inn und Salzach, München 1901", wird von der Kritik nachgerühmt, dafs darin das vom Verfasser benutzte gedruckte Material durch „eigene Nachforschungen, insbesondere in den Pfarrarchiven ergänzt und berichtigt wird."

Herr Professor Maurice Courant in Lyon, der Verfasser des Catalogue des livres chinois, coréens, japonais etc. der Pariser Nationalbibliothek, von dem der 2. Teil (Nr. 2497—3469) im Jahre 1901 erschienen ist, hat ein Supplement zu seiner dreibändigen Koreanischen Bibliographie (1894 bis 1897) erscheinen lassen, das bis zum Jahre 1899 reicht. Die Veranlassung dazu war der Umstand, dafs der französische Geschäftsträger in Korea, Herr Collin de Plancy, eine neue Sammlung koreanischer Bücher zusammengebracht und im Jahre 1900 nach Frankreich geschickt hatte. Diejenigen von ihnen, die für die Geschichte des Buchdrucks in Korea von Interesse waren, figurierten seinerzeit auf der Weltausstellung. Fast die ganze Sammlung von Collin de Plancy gelangte, wie schon die hauptsächlichen Bestände seiner 1888—1891 zusammengebrachten Koreana, an die Ecole des langues orientales vivantes, in deren Publications (Sér. III. t. 21) der Band erschienen ist. Ebendort (S. V. t. 3) veröffentlicht Professor Henri Cordier eine Bibliographie des ouvrages publiés en Chine par les Européens au XVII^{e} et au XVIII^{e} siècle. Diese Arbeit erschien zuerst in den Mélanges orientaux (1883), ist in der neuen Ausgabe von 196 auf 395 Nummern gebracht,

mit einem Register versehen und um das Facsimile eines Briefes Papst Sixtus 5. an den Kaiser von China (1590) bereichert worden.

Herr Dr. Oskar Gratzy Edler von Wardenegg hat zu dem umfänglichen geschichtlichen Werke von Valvasor „Die Ehre des Herzogtums Krain" ein „Repertorium" erscheinen lassen (Laibach 1901, im Selbstverlage), das den Besitzern der vier alten Folianten angenehm sein wird. Weggelassen ist in dem Register alles, „was nicht auf Krain Bezug hat oder was Valvasor nur aus anderen Werken ausschrieb; dafür wurden zahlreiche Notizen aufgenommen, die zur Beleuchtung kulturgeschichtlicher Zustände aus dem 17. Jahrhundert, die er von den Nachbarländern Krains, z. B. Steiermark, Kroatien, Küstenland etc. erzählt, dienen können".

Als Programm der Landesrealschule zu Grofs-Meseritsch in Mähren erschien 1901: Programy českých střed. škol na Moravě a ve Slezsku. Sestavil professor Boleslav Dolejšek. [Verzeichnis der in den Programmen der Mittelschulen mit böhmischer Unterrichtssprache in Mähren und Schlesien veröffentlichten Abhandlungen] 8 (S. 3—28). Das Verzeichnis bietet im ersten Teile die Abhandlungen von 25 Anstalten nach Schulen jahrweise, im zweiten nach Fächern geordnet dar, doch stellt der Verf. das Zusammengehörige nicht zusammen, sondern ordnet die Programme auch hier nach der Jahresfolge, so dafs z. B. unter klass. Philologie zuerst ein Brünner Progr. von 1870 über Plautus steht, dann ein Olmützer von 1871 über Horaz, darauf ein Wal. Meseritscher von 1874 über Demosthenes folgt. Format und Seitenzahl sind bedauerlicherweise nicht angegeben. Ob der Verf. richtig rubriziert hat, ob das Verzeichnis korrekt ist, vermag ich nicht zu beurteilen.

Klussmann.

Im Selbstverlag des rührigen Musik-Bibliographen E. Challier in Giefsen sind soeben mehrere Ergänzungen zu seinen früheren, sehr brauchbaren, Nachschlagewerken erschienen. Es sind dies: 6. Nachtrag zum Verzeichnis sämtlicher komischer Duette und Terzette, umfassend die Zeit vom Oktober 1897 bis Juli 1901 (S. 185—236; Hauptwerk erschienen Berlin 1884, Nachträge 1—5, Berlin bezw. Giefsen 1887—1897); 5. Nachtrag zum Spezial-Handbuch, ein alphabetisch geordnetes Verzeichnis sämtlicher gemischter Potpourris (Fantasien und Quodlibets), melodramatischer Werke (mit Pianofortebegleitung), Werke für die linke Hand, Werke für die Begleitung von Kinderinstrumenten, umfassend die Zeit vom September 1897 bis Juli 1901 (S. 89—100; Hauptwerk erschienen Berlin 1883, Nachträge 1—4, Berlin bezw. Giefsen 1887—1897); endlich der 6. Nachtrag zum Doppel-Handbuch der Gesangs- und Klavier-Litteratur, umfassend die Zeit vom September 1897 bis Juli 1901 (Hauptwerk, Berlin 1887, in 2. Aufl. Giefsen 1896, Nachträge 1—5, Berlin bezw. Giefsen 1883—1897).

H. H.

Im Monatsblatt des Vereines f. Landeskunde von Niederösterreich I. 20 ff. giebt Herr Dr. Max Vancsa, Custos des n.-ö. Landesarchives und der Bibliothek, im Verein mit Herrn Dr. Victor Thiel Bibliographische Beiträge zur Landeskunde von Niederösterreich i. J. 1901. Derselbe Herr trägt a. a. O. S. 17 ff. eine Anzahl lithographischer Porträts Joseph Kriehubers nach, die sich im Besitz der unterstehenden Bibliothek befinden und bei Wurzbach [vgl. XIX. 91] nicht angeführt sind.

Die Oesterreichische Bibliographie von Junker und Jellinek hat mit Ablauf des Jahres 1901 zu erscheinen aufgehört.

Im dritten Jahresbericht des städt. Kaiser Franz Joseph-Jubiläums-Realgymnasiums in Korneuburg (1901) findet sich eine „Bibliographie

zur Geschichte des österreichischen Unterrichtswesens" von Gustav Strakosch-Grafsmann 8 (66 S.). Nach einer geschickt geschriebenen Einleitung (S. 3—10) folgen die Schriften zur Geschichte des österr. Unterrichtswesens und zur Ortsgeschichte des Schulwesens im allgemeinen, daran schliefst sich die Litteratur für Mittelschulen und Universitäten. Die Fortsetzung des Werkchens steht zu erwarten. Für den vorliegenden Teil erbittet sich der Verf. Nachträge, die im Schlufshefte der Bibliographie verwertet werden sollen. Klussmann.

Im Verlage der Columbia University Press in New-York ist der erste Teil einer Publikation: „Ossian in Germany" erschienen. Ihr Verfasser, Dr. Rudolf Tombo, hat in der ersten Hälfte dieses Bandes zum ersten Male eine erschöpfende Bibliographie aller jener Schriften zusammengestellt, die sich von Klopstock und Gerstenberg an bis in die neueste Zeit herauf auf Macpherson, Ossian und ihren Einflufs auf die deutsche Litteratur beziehen. C.

Im Anhang zu Band 4 der N. F. der Baltischen Studien giebt Herr Bibliothekar Dr. Lange in Greifswald Nachträge zu seinem Werke „Die Greifswalder Sammlung Vitae Pomeranorum" (vgl. XVI. 80).

Herr Buchhändler Hermann Grosse in Weimar hat einen „Schlagwort-Katalog zu Reclams Universalbibliothek, Meyers Volksbüchern und Hendels Bibliothek der Gesamtlitteratur des In- und Auslandes" in der Weise hergestellt, dafs er die Titel der in genannten Sammlungen enthaltenen Schriften in eine alphabetische Folge gebracht hat. Die Arbeit soll nur praktischen Zwecken im Sortiment dienen, kann aber unter Umständen auch dem Bibliothekar bei Erteilung von Auskünften nützlich sein, etwa wie Fernbachs Theaterfreund oder ähnliche Hilfsmittel, und zwar auch dann, wenn die betr. Bibliothek Reclam, Meyer und Hendel zu sammeln nicht für standesgemäfs hält. An Druckfehlern ist in dem Heftchen kein Mangel.

In dem Jahresverzeichnisse der Schweizerischen Universitätsschriften für 1900—1901 sind 132 Nummern verzeichnet. Nur die katholisch theologische Fakultät in Freiburg, wo sehr viele Polen zu studieren scheinen, hat zwei theologische Dissertationen aufzuweisen. Unter den medizinischen Dissertationen von Zürich rühren nicht wenige von Frauen her.

Ein neues Hilfsmittel (kritische Bibliographie) auf dem Gebiete der slavischen Philologie und Altertumskunde (Litteratur des 19. Jhs ist ausgeschlossen) ist der Věstník slovanské filologie a starožitnosti, mit Unterstützung der Petersburger Akademie, der czechischen Akademie in Prag und des Wiener Kultusministeriums herausgegeben. Der erste Jahrgang (Prag 1901) enthält im wesentlichen die Erscheinungen von 1900, älteres nicht ausgeschlossen. Den slavischen Titeln ist in vielen Fällen die deutsche Uebersetzung beigegeben, wofür man den Herausgebern (L. Niederle, F. Pastrnek, J. Polívka, J. Zubatý) besonders dankbar sein wird. In den drei letzten Jahrgängen des Archivs für slavische Philologie war die Rubrik „Bibliographischer Bericht" ausgefallen.

Einem lebhaft empfundenen Bedürfnisse (vgl. XVIII. 561) entspricht die „Bibliographie der theologischen Litteratur für das Jahr 1900", Berlin, Schwetschke & Sohn. Dieselbe will die gesamte theologische Litteratur des In- und Auslandes einschliefslich der nicht christlichen Religionsgeschichte und der Religionsphilosophie, Bücher und Zeitschriftenartikel, verzeichnen. Sie ist ein Separatabzug aus dem 20. Bande des von dem Herrn Professor Krüger hsg. Theologischen Jahresberichtes unter Fortlassung der kritischen Bemerkungen. Hoffentlich wird für den in Petit gedruckten, 342 Seiten starken Band noch ein Register beigegeben. Für bibliothekarische Inter-

essenten zum mindesten wird er erst dadurch benutzbar. Aus der von Herrn Professor Nestle zusammengestellten Totenschau möchten wir, als im Centralblatt noch nicht erwähnt, nachtragen: Albin Czerny, Stiftsbibliothekar von St. Florian bei Linz, gest. am 7. Juli 1900. — Ein ähnliches Unternehmen ist die „Bibliographie der Theologischen Rundschau" hsg. von W. Lueken (Tübingen u. Leipzig, Mohr 1901). Dieselbe erscheint in Vierteljahrsheften, umfaſst die wissenschaftliche theologische Litteratur des In- und Auslandes und eine Auswahl aus der deutschen protestantischen Erbauungslitteratur. Religionsgeschichte, Philosophie, Pädagogik, Jugendschriften, Populäres und religiöse Belletristik bleiben vorläufig auſser Berücksichtigung.

Zur Bibliographie der Gelehrten. In einem Aufsatz „Wilhelm Hertz als Gelehrter" (Beilage z. Allg. Ztg. 1902, Nr. 48) verzeichnet Wolfgang Golther die Schriften von H. seit 1890; bis 1890 sind sie verzeichnet im Almanach d. kgl. bayr. Akad. d. Wiss. für 1890, S. 90/92. — Ein Verzeichnis der Schriften von Franz Xaver Kraus steht bei Karl Braig, Zur Erinnerung an Fr. X. Kraus, Freiburg i. Br. 1902, S. 61—70. — Ein chronologisches Verzeichnis der Schriften K. Weinholds von Max Roediger enthält die Zeitschrift des Vereins für Volkskunde 1901, Heft 4, S. 364—376.

Ueber das Leben und die Schriften des belgischen Gelehrten Jean-Noël Paquot (1722—1803), der sich als Bibliograph, Historiker, Kenner der hebräischen Sprache und Theologe zu seiner Zeit einen Namen gemacht hatte („un des savants les plus extraordinaires qu'ait produits la Belgique"), hat Herr Professor Victor Chauvin einen Aufsatz von 39 Seiten unter dem Titel: Jean-Noël Paquot par V. Chauvin, Liège, Imprimerie H. Vaillant-Carcasson veröffentlicht. Derselbe enthält auch ein Verzeichnis der gedruckten und der nur im Manuskript vorhandenen Werke Paquots.

Ferdinand Brunetière veröffentlicht in der Revue Bossuet vom 25. VII. 1901 neben andern auf Bossuet bez. Aktenstücken die Abschätzung seiner Bücher in seinen Bibliotheken zu Paris und Meaux.

Der Amerikaner Archer Huntington hat für 800000 M. die kostbare Bibliothek des Marquis v. Jerez in Madrid erworben Die Bibliothek enthält mehr als 2000 der seltensten Bücher, worunter die fünf ersten Ausgaben des Don Quichote, die seltensten Ausgaben von „La Celestina", von „Lazarillo", vom „Spiegel des menschlichen Leben" (Saragossa 1491) u. a. m. Marquis v. Jerez hatte erst kürzlich die Bibliothek von Sancho Rayon für 200000 M. gekauft; er hatte für seine Sammlung ungefähr 200000 M. ausgegeben. A. Z.

Die Buchhandlung Gustav Fock in Leipzig erwarb die Bibliotheken der Professoren Ivo Bruns, Düntzer, Gengler, Langenbuch, Pernice und Ziemſsen, J. Hess in Ellwangen die Bibliothek des Professor von Sicherer, R. Heger in Wien die Bibliothek des Professor Ludwig Blume, das Süddeutsche Antiquariat die Bibliothek von Joseph und Guido Görres.

„Was ich am Wege fand" betitelt sich die von Karl Theodor Gaedertz soeben veröffentlichte Sammlung „Blätter und Bilder aus Litteratur, Kunst und Leben" (Leipzig, Georg Wigand 1902). Unter den sechzehn Essays interessiert die Leser des Centralblattes für Bibliothekswesen besonders der Aufsatz „Heinrich Hoffmann von Fallersleben und Geheimrat von Meusebach", worin das intime und wissenschaftliche Verhältnis des jungen Gelehrten, Dichters und Bibliothekskustos Hoffmann zu dem geschätzten Bibliophilen auf Grund neuen Materials anschaulich geschildert wird. Charakteristische Porträts und Faksimiles Beider fehlen nicht. Auch die Abhandlungen über Ludwig Bechstein, den Märchendichter und Herzoglichen Bibliothekar in Meiningen, sowie über Ernst Moritz Arndt bieten viel Fesselndes;

unter den zahlreichen Kunstbeilagen sei hier speziell gedacht der Reproduktion des bisher für verschollen gehaltenen Nationalliedes „Was ist des Deutschen Vaterland".

Einer der verbreitetsten Drucke der Reformationszeit, die zwölf Artikel der Bauern von 1525 hat in der historischen Vierteljahrsschrift 1902 Heft 1 durch Herrn Dr. Alfred Götze, Volontär der Universitätsbibliothek zu Leipzig, eingehende Behandlung erfahren. Nachdem G. in derselben Zsr. 1901, 1 nachgewiesen hatte, dafs die zwölf Artikel nicht Bearbeitung, sondern Vorlage der sog. Memminger Eingabe und nicht das amtliche Programm eines Bauernhaufens, sondern zunächst nur die Privatarbeit eines Einzelnen sind, stellt er nun aus den 23 gleichzeitigen Drucken den kritischen Text unter Mitteilung der Lesarten her. Nur auf zwei Drucken hat sich der Drucker zu nennen gewagt, doch hat sich in 16 Fällen der Drucker durch Vergleichung der Typen und Borduren ermitteln lassen. Die Editio princeps stammt von Renatus Beck in Strafsburg, der auch sonst seinen Verlag der revolutionären Litteratur öffnete. Diese Erkenntnis wird von G. weiter verwertet. Beck ist Verleger des Memminger Kürschners Sebastian Lotzer aus Horb, der in den Jahren 1523—1525 fünf Schriften religiöspolitischen Inhalts hat erscheinen lassen. Durch die Identität des Verlegers erhält die ältere Vermutung, Lotzer, später Feldschreiber des Baltringer Bauernhaufens, sei der Verfasser der zwölf Artikel, eine neue Stütze. G. hat von Lotzers Schriften einen Neudruck (Leipzig, Teubner, 1902) veranstaltet und in der Einleitung dazu durch Stilvergleichung bewiesen, dafs Lotzer der Verfasser der zwölf Artikel ist.

Erklärung.

Auf Anregung des Verlegers Dr. Siebeck (Mohr) teilt mir Prof. Dr. O. Wendt in Tübingen mit Bezug auf meinen Vortrag (CBl. XVIII. 365) mit, dafs die Separatabdrücke: Rümelin, Verwendung der Causalbegriffe und Wendt, Unterlassungen und Versäumnisse im bürgerl. Recht nur auf den besonderen Wunsch der Verfasser veranstaltet worden sind, und dafs ein eigenes Interesse vom Verleger dabei nicht verfolgt wurde.

Leipzig. K. Schulz.

Neue Erscheinungen auf dem Gebiete des Bibliothekswesens.*)

Mitgeteilt von O. Koller in Leipzig.

la Bibliofilia. Vol. III Disp. 7—8, Ottobre—Novembre 1901: Dai carteggi Allacciani, note bibliografiche (continua), per Giuseppe Manacorda. Con 3 illustraz. — Una visita alla Collezione del Comm. C. Lozzi di autografi e documenti riguardante la Musica e il Teatro in tutte le loro appartenenze e ogni sorta di pubblico spettacolo.

the Library Journal. Vol. 27 No. 1, January 1902: Shelf classification of music, by Clarence W. Ayer. — The public library and the people, by Agnes Hills.

*Mittheilungen des oesterr. Vereines für Bibliothekswesen. Jahrgang VI Nr. 1: Leithes bibliothekarische Thätigkeit in Wien (1874—1896), von J. Meyer. (Fortsetz.) — Ein unbekanntes Druckwerk, von Josef Mantuani. — Die Vorschriften für die Katalogsarbeiten der K. K. Hof-Bibliothek, von J. Himmelbaur. — Verwertung der Doubletten der staatlichen Bibliotheken. — Die historischen Handschriften der Universitäts-Bibliothek in Innsbruck, von F. Wilhelm. (Fortsetz.)

*) Die mit * bezeichneten Bücher sind der Redaktion zugesandt.

Revue des bibliothèques. Année 11 No. 7—9, juillet—septembre 1901: Inventaire méthodique de manuscrits conservés dans diverses bibliothèques privées (Bourges, Nevers, Orléans, Sens etc.), par J. B. Martin. — Un bibliophile bourguignon au XVIIIe siècle. Collection de manuscrits du Mis de Migieu au château de Savigny-les-Beaune (1760), par Henri Omont. — Des Français qui ont écrit en italien au XVIe siècle (fin). Additions et corrections, par Émile Picot.

Rivista delle biblioteche. Anno XII No. 11—12: Epigoni Foscoliani, per Zulia Benelli. — Di Piero Cironi e de' suoi scritti, per Giuseppe Baccini. — Alcuni documenti dell' Archivio comunale di Iesi (Sec. XIII e XIV), per Luigi Colini-Baldeschi. — Bibliografia statutaria delle Corporazioni romane di Arti e Mestieri, per Giovanni Bresciano.

Zeitschrift für Bücherfreunde. Jahrg. 5 Heft 11, Februar 1902: Der moderne französische Bucheinband. Die Künstler des Maroquinleders, von Octave Uzanne. — Unbekannte Nachahmungen von Goethes Werther, von Paul Seliger. — Die Bibliophilen. Richard Copley Christie, von Otto von Schleinitz. — Drei Seltenheiten, von Friedr. Zelle.

— Heft 12, März 1902: Musiker-Karikaturen, von Eduard Fuchs. Mit 24 Abbildungen. — Die „Wiener Zeitschrift" von J. Schickh und F. Witthauer, von Anton Schlossar. Mit 5 Porträts und 9 Faksimiles. — Zur Bibliographie der deutschen Restaurationszeit. Letzte Ergänzungen und Nachträge, von Gustav Gugitz.

Adressbuch, Offizielles, des Deutschen Buchhandels und der verwandten Geschäftszweige. (Begründet von O. A. Schulz.) Jahrgang 64: 1902. Im Auftrage des Vorstandes bearbeitet von der Geschäftsstelle des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig. Leipzig, Geschäftsstelle des Börsenvereins. XXII. 848. 528 S. mit 82 S. Geschäftsempfehlungen u. dem Bildnisse von Wilhelm Hertz. Lex. 8°. Vollständige Ausgabe in 1 Band gebunden M. 12.—; kleine Ausgabe (nur die 1. Abteilung enthaltend) M. 3.—.

Anzeigen, Göttingische gelehrte, unter der Aufsicht der Königlichen Gesellschaft der Wissenschaften. Red.: G. Wentzel. Jahrgang 164: 1902. [12 Hefte.] Berlin, Weidmannsche Buchh. gr. 8°. M. 24.—.

Baschin, O. Bibliotheca geographica. Herausgegeben von der Gesellschaft für Erdkunde zu Berlin. Band 7: Jahrgang 1898. Berlin, W. H. Kühl. XVI. 476 S. gr. 8°. M. 8.—.

Bibliographia zoologica. (Beiblatt zum zoologischen Anzeiger.) Vol. VII. 40 Bogen. (Bogen 1—12.) Leipzig, Wilh. Engelmann. gr. 8°. M. 16.—; Schöndruckausgabe M. 20.—.

Bibliographie, Allgemeine, der Staats- und Rechtswissenschaften. Übersicht der auf diesen Gebieten im deutschen und ausländischen Buchhandel neu erschienenen Litteratur. Herausgeber: O. Mühlbrecht. Jahrgang 35: 1902. [6 Doppel-Nummern.] Berlin, Puttkammer & Mühlbrecht. gr. 8°. M. 6.—.

Bibliographie de la France. Journal général de l'imprimerie et de la librairie. Publié sur les documents fournis par le Ministère de l'Intérieur. Année 91: 1902. Paris, au Cercle de la Librairie. gr. 8°. Par an Fr. 24.—.
Paraissant tous les samedis.

Bibliographie der schweizerischen Landeskunde. Herausgegeben von der Centralkommission für schweizerische Landeskunde. Fasc. IV 5: E. Fischer, Flora helvetica 1530—1900. XVIII. 241 S. M. 3.50.

Fasc. V 2: R. Martin, Anthropologie und Vorgeschichte. Physische Anthropologie der schweizerischen Bevölkerung. — J. Heierli, Urgeschichte der Schweiz. Bern, K. J. Wyss. VI. 138 S. gr. 8°. M. 2.—.

Bibliothek, Polytechnische. Monatliches Verzeichniss der in Deutschland und dem Auslande neuerschienenen Werke aus den Fächern der Mathematik und Astronomie, der Physik und Chemie, der Mechanik und des Maschinenbaues, der Baukunst und Ingenieurwissenschaft, des Berg-

und Hüttenwesens, der Mineralogie und Geologie. Mit Inhaltsangabe der wichtigsten Fachzeitschriften. Jahrgang 37: 1902. [12 Nrn.] Leipzig, Quandt & Händel. 8°. M. 3.—.

*Bibliothèque de bibliographies critiques publiée par la Société des études historiques. 13: Épigraphie latine, par René Cagnat. Paris, Alphonse Picard et fils. 24 p. gr. 8°. Fr. 2.—.

14: Hoffmann, par Henri de Curzon. 9 p. Fr. 1.—.

15: Les conflits entre la France et l'Empire pendant le moyen-âge, par Alfred Leroux. 73 p. Fr. 5.—.

Brinkman's Alphabetische lijst van boeken, landkaarten en verder in den boekhandel voorkomende artikelen. Jaargang 56: 1901. Leiden, J. W. Sijthoff. 8°. Fl. 1.70.

Catalogue, English, of books for 1901. London, S. Low & Co. 8°. Sh. 6.—.

*Chicago: The Newberry Library. Report of the trustees for the year 1901. Chicago. 26 p. with view gr. 8°.

*Chicago: Public Library. Twenty-ninth annual report of the board of directors. June, 1901. Chicago, Public Library. 54 p. 8°.

Claudin, A. Histoire de l'imprimerie en France au XV^e^ et au XVI^e^ siècle. Tomes I et II. Paris, Imprimerie nationale. 4°. Fr. 300.—.

Cobb, John Storer. A quarter century of cremation in North America: being a report of progress in the United States and Canada, etc. Boston, Knight and Millet. 1901. 8. 189 p. 8°.

Contains an extensive bibliography (p. 123—161) of works published in the 19. century, American and European.

Couderc, C. Les manuscrits de l'abbaye de Grandmont. Nogent-le-Rotrou, impr. Daupeley-Gouverneur. 14 p. 8°.

Extrait de la Bibliothèque de l'École des chartes.

Delisle, L. Origine frauduleuse du Ms. 191 Ashburnham-Barrois. Nogent-le-Rotrou, impr. Daupeley-Gouverneur. 8 p. 8°.

Desdevises du Dézert, G. Les archives historiques nationales de Madrid. Historique et inventaire provisoire. Besançon, imprim. Jacquin. 56 p. 8°.

Extrait du Bibliographe moderne.

Dreyschuch, B. Die Leistungen der deutschen Städte auf dem Gebiete des Volksbibliothekswesens. Ein Beitrag zur Bibliotheksfrage, nebst Vorschlägen zur Verbesserung unserer reformbedürftigen öffentlichen Büchereien. Berlin, Schriftenvertriebsanstalt. 22 S. gr. 8°. M. 1.—.

Ducaunnès-Duval, Gaston et Jean-Auguste Brutails. Inventaire sommaire des archives départementales antérieures à 1790. (Gironde.) Série E: Supplément. Tome 2: No. 2164 à 3697. Bordeaux, imp. Gounouilhou. à 2 col. 534 p. 4°.

Eitner, R. Biographisch-bibliographisches Quellen-Lexikon der Musiker und Musikgelehrten der christlichen Zeitrechnung bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts. Band 5. Leipzig, Breitkopf & Härtel. 484 S. gr. 8°. Subscriptionspreis M. 10.—; Einzelpreis M. 12.—.

Férotin, Marius. Deux manuscrits wisigothiques de la bibliothèque de Ferdinand I^er^, roi de Castille et de Léon. Nogent-le-Rotrou, impr. Daupeley-Gouverneur. 16 p. 8°.

Extrait de la Bibliothèque de l'École des chartes.

Ferrari, L., G. Manacorda e F. Pintor. Bibliografia degli scritti di Alessandro d'Ancona. Firenze, G. Barbèra. 1901. 48 p. 8°.

Feuerbach, A. Ein Vermächtniss. 5. Aufl. Mit Verzeichniss seiner Werke und einer Photogravure nach einem in der K. Pinakothek in München befindlichen Selbstbildnisse. Wien, Carl Gerold's Sohn. IX. 218 S. gr. 8°. M. 5.—.

Friedenwald, Herbert. Calendar of Washington manuscripts in the Library of Congress. Washington. 1901. 315 p. gr. 8°.

Funck-Brentano, Frantz. Légendes et archives de la Bastille (la vie à la Bastille; le masque de fer; les gens de lettres à la Bastille; Latude; le 14. juillet). 5. édit. Paris, Hachette & Co. XLVIII. 279 p. 8°. Fr. 3.50.

Garçon, J. Répertoire général ou dictionnaire méthodique de bibliographie des industries tinctoriales et des industries annexes depuis les origines jusqu'à la fin de l'année 1896. Technologie et chimie. 3 vol. Paris, Gauthier-Villars. 8°. Fr. 100.—

Harms, B. Zur Entwickelungsgeschichte der deutschen Buchbinderei in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts. Technisch, statistisch, volkswirtschaftlich. Tübingen, J. C. B. Mohr. VIII. 184 S. mit 6 Tabellen. gr. 8°. M. 7.60; geb. M. 8.60.

Hinrichs' Halbjahrs-Katalog der im deutschen Buchhandel erschienenen Bücher, Festschriften, Landkarten etc. Mit Registern nach Stichworten und Wissenschaften, Voranzeigen von Neuigkeiten, Verlags- und Preisänderungen. 207. Fortsetzung. 1901. 2. Halbjahr. 1. Band. Leipzig, J. C. Hinrichs'sche Buchh. Verlags-Conto. 430 S. 4°. Für 2 Bde. M. 7.50; geb. in Halbfranz M. 9.—

Jahrbuch der Musikbibliothek Peters für 1901. Jahrgang 8. Herausgegeben v. R. Schwartz. Leipzig, C. F. Peters. 118 S. Lex. 8°. M. 3.—

Jahresberichte über die Fortschritte der Anatomie und Entwicklungsgeschichte. Herausgegeben von G. Schwalbe. Neue Folge Band 6: Litteratur 1900. 3 Abteilungen. Jena, Gustav Fischer. 299. 210. 830 u. XVI S. gr. 8°. Einzelpreis M. 51.—; Subscriptionspreis M. 41.—

Junk, W. Bibliographia Linnaeana. Verzeichniss der Schriften Karl von Linné's. Berlin, W. Junk. 10 S. hoch 4°. M. 2.—

Just's Botanischer Jahresbericht. Herausgegeben von K. Schumann. Jahrgang 27: 1899. 2. Abtheilung. 3. Heft. Berlin, Gebr. Bornträger. S. 321—480. gr. 8°. M. 8.50.

Krieger, B. Hohenzollern-Bibliotheken. Die Königliche Hausbibliothek. [Erweiterter Sonderabdruck aus „Zeitschrift für Bücherfreunde".] Bielefeld, Velhagen & Klasing. 28 S. mit Abbildungen. gr. Lex. 8°. In Leinwand. Kart. M. 2.—

*Lane, William Coolidge, librarian of Harvard University. Fourth report, 1901. Reprinted from the Report of the President of Harvard University for 1900—01. P. 191—221. gr. 8°.

Medina, J. T. Biblioteca hispano-americana (1493—1810). Tomo IV. Santiago de Chile. Fol. Fr. 50.—.

Molinier, Aug. Les sources de l'histoire de France. I: Époque primitive, Mérovingiens et Carolingiens. Paris, Picard et fils. VIII. 288 p. 8°. Fr. 5.—.
Manuels de bibliographie historique, III.

Mourier-Deltour. Recueil Mourier-Deltour. Catalogue et analyse des thèses latines et françaises admises par les facultés des lettres, avec index et table alphabétique des docteurs. Année scolaire 1900—1901. Paris, lib. Delalain frères. 124 p. 8°. Fr. 2.—.

*Mourlon, Michel. Sur la genèse de la bibliographia geologica ou répertoire universel des travaux concernant les sciences géologiques dressé d'après la classification décimale. Liége, impr. H. Vaillant-Carmanne. 13 p. gr. 8°.
Extrait des Annales de la Société géologique de Belgique.

*Mühlbrecht, O. Uebersicht der gesamten staats- und rechtswissenschaftlichen Litteratur des Jahres 1901. Jahrgang 34. Berlin, Puttkammer & Mühlbrecht. XXXII. 280 S. gr. 8°. M. 7.—.

Pagliaini, A. Catalogo generale della libreria italiana dell' anno 1847 a tutto il 1899. Vol. I: A—D. Milano, Associazione tipografico-libraria italiana. 4°. L. 27.50.

Perpéchon, Félix. Catalogue méthodique et alphabétique des imprimés et des manuscrits de la bibliothèque municipale de Chambéry. Chambéry, Imprimerie nouvelle. à 2 col. VII. 944 p. 8°.

Répertoire bibliographique des sciences mathématiques. Série XI: Fiches 1000 à 1100. Paris, Gauthier-Villars. 8°. Fr. 2.—.

*Rothschild, Henri de. Bibliographia lactaria. Deuxième supplément (année 1901) à la Bibliographie générale des travaux parus sur le lait et sur l'allaitement jusqu'en 1899. Paris, Octave Doin. (IV.) 106 p. 4°.

Transactions and proceedings of the Library Association of Australasia at its second general meeting, held at Adelaide, Oct. 9, 10, 11 and 12, 1900. Adelaide, C. E. Bristow. 1901. 86. 114 p. 8°.

Trolle-Bonde, B. Ex bibliotheca Trolleholmiae. Hft. 1—9. (Del I.) Trolleholm, C. Trolle-Bonde. 8°. Kr. 22.50.

*Uppsala Universitets Årsskrift 1902. Program 1: Uppsala universitets matrikel. På uppdrag af universitets rektor utgifven af Aksel Andersson. 2: 1632—1650. Uppsala, Akademiska Bokhandeln (C. J. Lundström). P. 61—124. gr. 8°. Kr. 1.25.

Verzeichnis der in den Jahren 1900 und 1901 erschienenen Aufsätze zur Geschichte und Theorie der Stenographie. Berlin, Thormann & Goetsch. 16 S. gr. 8°. M. —.75.

Antiquarische Kataloge.

Baer & Co. Frankfurt. No. 451: Vergleich. Philologie, Grammatik und Lexikographie d. einzelnen Sprachen. (I. Teil d. Biblioth. v. Prof. Gust. Meyer in Graz.) 3876 Nrn.

Basler Buchhandlung. No. 281: Ascetik, Erbauungslitteratur. Nr. 11475 bis 13243. — Anz. No. 168: Neueste Erwerbungen. 1008 Nrn.

Bielefeld's Hofbh. Karlsruhe. No. 208: Gynaekologie, Geburtshilfe, Frauen- und Kinderkrankheiten. 1922 Nrn. — No. 210: Auswahl bedeutender Werke. 1446 Nrn.

Calvary & Co. Berlin. Hebraica u. Judaica. 1667 Nrn.

Ficker Leipzig. No. 3: Linguistik u. Litteratur d. roman. Völker. 591 Nrn.

Greif Wien. No. 67: Kulturgeschichtliches, Inkunabeln, Bücher m. Holzschn. 815 Nrn.

Harrassowitz Leipzig. No. 265: Bibliophilie. Bibliographie u. Bibliothekswissenschaft. Buchdruck und Buchhandel. 2200 Nrn.

Härtel Plauen. No. 10: Geschichte. 629 Nrn.

Hiersemann Leipzig. No. 266: Architektur u. Dekoration in Frankreich, Belgien u. Holland. 584 Nrn. — No. 268: Nationalökonomie. 1619 Nrn. — No. 271: Keramik, Glas. 424 Nrn.

Hirsch München. No. 33: Rara et Curiosa. 614 Nrn. — No. 35: Autographen. 418 Nrn.

Junk Berlin. No. 8: Mammalia, Reptilia, Amphibia, Pisces. 2513 Nrn.

Kampffmeyer Berlin. No. 405: Alte Sprachen, Altertumswiss. u. Orientalia. 48 S. — No. 406: Theologie u. Philosophie. 72 S.

Karafiat Brünn. No. 32: Romane, Novellen, Erzählungen. 1811 Nrn.

Klüber München. No. 123: Archiv- u. Bibliothekswesen, Sagen, Sprüchwörter, ältere Litteratur. 822 Nrn.

Lempertz' Ant. Bonn. No. 212: Klass. Philologie II. Nr. 3969—7749.

Mayer & Müller Berlin. No. 188: Angelsächsisch, Englisch, roman. Sprachen. (Bibl. von Prof. Imm. Schmidt.) 3228 Nrn.

Meyers Buchh. Leipzig. No. 34: Sprachwissenschaft. 1255 Nrn. — No. 35: Nationalökonomie, Rechts- und Verfassungsgeschichte. (Bibl. v. Prof. Dr. Reinhold in Berlin.) 1017 Nrn.

Nutt London. No. 72: French language and history. 674 Nos.

Ottosche Buchh. Leipzig. No. 514: Neueste Erwerbungen m. Ausschlufs v. Theologie u. klass. Philologie. 833 Nrn.

Prager Berlin. No. 159: Zeitschriften u. gröfsere Werke aus Rechts- u. Staatswiss. u. Geschichte. 1234 Nrn.

Rohracher Lienz. No. 44: Exegese, Patrologie, Concilien, Dogmatik. 1800 Nrn.

Schaper Hannover. No. 49: Geschichte, Kultur u. Sprache d. roman. Völker. 1496 Nrn.

Schirmer Leipzig. No. 8: Vermischtes. 16 S.

Schmidts Ant. Dresden. No. 2: Vermischtes. 750 Nrn.

Schmitz' Antiquariat Elberfeld. No. 117: Pädagogik. 1725 Nrn. — No. 118: Philosophie. 1008 Nrn.

Scholz Braunschweig. No. 79: Theologie, Philosophie u. Pädagogik. 1547 Nrn.
Simmel & Co. Leipzig. No. 198: Griech. u. röm. Geschichte, Mythologie u. Altertümer. Numismatik. 2925 Nrn.
Völcker Frankfurt a. M. No. 235: Kultur- u. Sittengeschichte. 2208 Nrn. — Anz. No. 40: Verschiedenes. 19 S.
v. Zahn & Jaensch Dresden. No. 133: Jagd u. Sport. 959 Nrn. — No. 134: Numismatik u. Medaillenkunde. 271 Nrn.

Personalnachrichten.

Herr Geh. Hofrat Dr. Kluge, Vorsteher der herzogl. Landesbibliothek in Altenburg und Hofbibliothekar des Herzogs, Verfasser einer nächstens bereits in 33. Auflage erscheinenden „Deutschen Litteraturgeschichte", feierte am 11. März seinen 70. Geburtstag.

Dem Leiter der Geschäftsstelle für den Gesamtkatalog der Preufsischen Bibliotheken und Oberbibliothekar an der Universitätsbibliothek zu Berlin, Dr. Milkau, ist die Stelle des Direktors der Universitätsbibliothek zu Greifswald kommissarisch übertragen worden.

Professor Haufsner in Giefsen hat einen Ruf als ordentlicher Professor der Mathematik und Vorstand der Bibliothek an der Technischen Hochschule in Karlsruhe angenommen.

Die Bibliothekare der Universitätsbibliothek in Leipzig, Professor Zarncke und Dr. Abendroth, sind unterm 11. März d. J. zu Oberbibliothekaren ernannt worden. Der stellvertretende Assistent derselben Bibliothek, Cand. min. Kefsler, wurde unterm 1. Januar d. J. zum Assistenten ernannt.

Frl. Barbara Klara Renz wurde auf ihr Ansuchen vom K. B. Kultusministerium der Hof- und Staatsbibliothek in München unterm 1. März d. J. zur Probedienstleistung zugewiesen. Sie studierte an der Universität in Rom, promovierte daselbst, liefs das Buch: Eine schwäbische Philosophin diesseits und jenseits des Ozeans. Ges. Vorträge. Dillingen 1900 erscheinen und giebt die Zeitschrift „Völkerschau" heraus [vgl. Lit. Centralblatt 52. 700; 1778. Beil. z. A. Z. 13. III. 02]. Die Angelegenheit wird in bayerischen Blättern (vgl. Münch. N. N. No. 113 Vorabend-Blatt; No. 117 Vorabend-Blatt; Augsburger Abendzeitung No. 65) lebhaft besprochen. In No. 122 der M. N. N. Morgen-Blatt nimmt Frl. R. selbst das Wort und schildert in einem „Offenen Briefe" den Umfang ihrer in der Schweiz, in Rom und in den Vereinigten Staaten gemachten Studien und Forschungen.

Der Amanuensis der Universitätsbibliothek in Prag, Dr. phil. Anton Schubert, wurde zum Amanuensis der Bibliothek der k. k. technischen Hochschule in Wien, der Praktikant derselben Bibliothek, Dr. phil. Joseph Eisenmeier, zum Amanuensis ernannt.

Die k. k. Centralkommission für Kunst- und historische Denkmale hat den Amanuensis der k. k. Hofbibliothek in Wien, Dr. Josef Mantuani zu ihrem Korrespondenten ernannt.

Der zur Verwaltung der Universitätsbibliothek in Bern beurlaubte wissenschaftliche Hilfsarbeiter an der Universitätsbibliothek zu Freiburg i. Br., Dr. Theodor Längin, wird, wie man der Frankf. Ztg. mitteilt, endgiltig in Bern als Universitätsbibliothekar verbleiben.

Der Notiz über Léopold Delisle auf S. 160 ist hinzuzufügen, dafs es sich um die Reproduktion einer Vaticanischen Hs. des Ordericus Vitalis [vermutlich Christ. reg. no 703] und einer Turiner Hs., enthaltend ein Stundenbuch des Herzogs von Berry handelt. Im November d. J. feiert Herr D. noch ein drittes 50jähriges Jubiläum, nämlich dasjenige seines Eintritts in die Nationalbibliothek als attaché au Département des Manuscrits. An dieser Feier wird das Personal der Nationalbibliothek teilnehmen und es wird demnächst im Namen der i. J. 1900 in Paris stattgehabten Bibliothekarversammlung, deren Vorsitzender Herr D. war, ein Aufruf an alle Bibliothekare Frankreichs und des Auslandes erlassen werden.

Biographie und Schriftenverzeichnis von Franz Schwartz, dem „Organisator des Posener Provinzialmuseums und der Landesbibliothek", giebt A. Warschauer in den Hist. Monatsbl. f. d. Provinz Posen Jg. II S. 113ff.

In London starb kürzlich der reiche Grieche P. Vallianos, der Erbauer der neuen Universitätsbibliothek in Athen.

Notiz.

Die Herren Volontäre der preufsischen Staatsbibliotheken, deren zweijährige Volontärzeit entweder schon abgelaufen ist oder noch in diesem Jahre 1902 abläuft, werden ersucht zum Zwecke der Wahl eines geeigneten Termins für die bibliothekarische Fachprüfung möglichst bald eine vorläufige kurze Mitteilung über den Zeitpunkt, an dem die zwei Jahre ihres Volontärdienstes zu Ende gehen, an den Vorsitzenden der Prüfungskommission, Direktor der k. Univ.-Bibliothek Dziatzko in Göttingen, gelangen zu lassen.

Versammlung Deutscher Bibliothekare in Jena am 22. und 23. Mai 1902.

An Verhandlungsgegenständen und Vorträgen sind bis jetzt in Aussicht genommen:

1. Jahresbericht des Vorstandes des V. d. B. und sonstige Vereinsangelegenheiten (darunter Statutenänderungen und Vorstandswahlen).
2. Bericht der Statistischen Kommission und Vorlage für die erste Serie der Bestandsstatistik.
3. Einführung in die Jenaer Bibliothek (Dir. K. K. Müller-Jena).
4. Die Finanzlage der deutschen Bibliotheken (Bibl. Roquette-Göttingen).
5. Die Bibliotheken und der Buchhandel: Börsenblatt, Bibliographie der neu erscheinenden Litteratur, Rabattfrage (Ob.-Bibl. Prof. Schulz-Leipzig).
6. Vorschlag eines Jahresberichts über Buch- und Bibliothekswesen (Abt.-Dir. Schwenke-Berlin).

Das endgiltige Programm mit weiteren Einzelheiten wird den Mitgliedern des V. d. B. um Mitte April zugehen. Nichtmitglieder wollen es von Herrn Abt.-Dir. Ippel (Berlin W. 64, Königliche Bibliothek) verlangen. Vorläufig sei nur mitgeteilt, dafs am Mittwoch (21. Mai) Abends Begrüfsung im Hôtel zum Bären stattfindet und dafs für Freitag Nachmittag gemeinsames Essen, für Sonnabend ein Ausflug geplant ist.

Um recht zahlreichen Besuch wird gebeten.

Der Vorstand des Vereins deutscher Bibliothekare.

Berichtigung. S. 160 Zeile 6 v. o. ist statt Cotlarcine zu lesen: Cotlarciue.

Sekretär der Redaktion Dr. O. Günther, Leipzig, Kaiser Wilhelmstr. 32 III.

Verlag von Otto Harrassowitz, Leipzig. — Druck von Ehrhardt Karras, Halle

Centralblatt

für

Bibliothekswesen.

XIX. Jahrgang. 5. Heft. Mai 1902.

Der Rechtsstreit der Ennelin zu der Iserin Thür gegen Johann Gutenberg i. J. 1437, und Ennel Gutenberg.

In der Mainzer Festschrift[1]) S. 151 ff. habe ich die Echtheit der beiden verschollenen Strafsburger Aktenstücke verteidigt, von denen das erste über eine Streitsache zwischen Johann Gutenberg und dem Strafsburger Edelfräulein Ennelin zu der Iserin Thür berichtete, das andere den Eintrag einer Ennel Gutenberg in den Registern des Helbelingzolls bezeugte. Die hinsichtlich jener unauffindbaren Archivalien gegen den Historiker Joh. Dan. Schöpflin und den Archivar Jak. Wencker erhobenen Verdächtigungen wurden von mir als grundlos abgelehnt. Wie berechtigt eine solche Zurückweisung war, ist unverhofft durch neue archivalische Funde bestätigt worden.

Bevor ich hiervon Mitteilung mache, will ich des besseren Verständnisses halber noch Einiges vorausschicken. Zunächst mufs daran erinnert werden, dafs die beiden in Betracht kommenden urkundlichen Zeugnisse von Wencker im Strafsburger Stadtarchiv vor dem Jahre 1740 aufgefunden und an Schöpflin mitgeteilt wurden, welcher in seinen Vindiciae typogr. (1760) S. 17 deren Inhalt sehr knapp und leider ohne nähere Bezeichnung der benutzten Archivalien angab.

Das erste Aktenstück, welches über die Klage der Ennelin gegen Gutenberg im Jahre 1437 Aufschlufs gab, hatte Schöpflin in den Vindiciae als „charta“, später aber in einem Briefe vom 20. Februar 1761 an Meermann nach des Letzteren Angabe[2]) als „annotatio“ bezeichnet. Diese scheinbare Einschränkung der früheren Angabe verleitete zunächst J. Wetter[3]) zu „vorschnellem Verdachte“ gegen Schöpflin. W. war auch der erste, welcher „annotatio“ unrichtig mit „Randglosse“ übersetzte. Obwohl Wetter selbst seinen Argwohn als hinfällig bezeichnete, so war nun einmal das Mistrauen erweckt. Manche, wie

1) Festschrift zum 500jähr. Geburtstage von Joh. Gutenberg hrsg. von Otto Hartwig (Mainz 1900); vgl. auch Beiheft 24 zum Centralbl. für Bibliothekswesen S. 191 ff.
2) G. Meermann, Origines typogr. I. S. 168.
3) Kritische Geschichte der Erfindung der Buchdruckerkunst (1836) S. 257.

v. d. Linde und Faulmann, nahmen direkt eine Fälschung Schöpflins an, während Hessels mehr zu der Ansicht neigt, Schöpflin sei durch Wencker getäuscht worden, worin ihm neuerdings Bockenheimer[1]) gefolgt ist.

Von Anfang an war mir klar, daſs man nach der kurzen Bemerkung Meermanns, welcher nicht die eigenen Worte Schöpflins, sondern nur deren Inhalt und noch dazu in lateinischer Uebersetzung wiedergab, nie zu voller Sicherheit kommen könnte.[2]) Mein in der Gutenberg-Festschrift ausgesprochener Wunsch, der Originalbrief möchte sich in Meermanns Nachlaſs noch auffinden lassen, hat sich über Erwarten schnell erfüllt. Schöpflins Schreiben an Meermann wurde in der Königlichen Bibliothek im Haag ermittelt, und jene Briefstelle ist nun vor kurzem durch den verstorbenen Archivrat A. Wyss in der Zeitschrift für Bücherfreunde Jahrg. IV, Band 2 S. 335 veröffentlicht. Ihr Wortlaut, welcher den Gegnern Schöpflins durchaus nicht günstig ist, verdient hier wiederholt zu werden. Schöpflin schrieb wie folgt:

> *„Si la pièce du Procès de Gutenberg existoit, scavoir celle qui regarde sa femme, je vous l'enverrois avec la plus grande célérité, mais il n'en existe que la note dans nos archives. Si j'avois pu trouver la pièce, je n'aurois sûrement pas manqué de la publier.“*

Hier steht also nichts von einer Randglosse oder Randbemerkung, wie Wetter, v. d. Linde u. A. glaubten. Es ergiebt sich vielmehr deutlich, daſs in der That nur eine „Notiz“ (la note) über die Streitsache des Jahres 1437 in einem Aktenstücke des Straſsburger Stadtarchivs existierte, wie Wyss[3]) schon früher richtig vermutete und wie ich es in der Mainzer Festschrift S. 153 angenommen habe. In gleicher Weise nun, wie man Meermanns „annotatio“ unrichtig auffaſste, ist auch das Wort „charta“ bei Schöpflin immer unzutreffend und voreilig mit „Urkunde“ übersetzt worden, während Schöpflin es offenbar in dem weiteren Sinne von „Aktenstück, Aufzeichnung“ o. ä. gebrauchte, wozu er vollkommen berechtigt war.

Daſs Schöpflin es unterlieſs, jene „note“ genau zu kopieren und abzudrucken, wie er es als gewissenhafter Herausgeber hätte thun müssen, bleibt sehr bedauerlich. Aber solche Nachlässigkeiten begegnen öfters bei ihm.[4]) Aus Flüchtigkeit hatte er sich auch keinen Vermerk

1) K. G. Bockenheimer, Gutenberg-Feier in Mainz 1900. Festschrift. S. 39.

2) In der Zeitschr. für die Geschichte des Oberrheins N. F. VII S. 586 deutete ich an, daſs der Costerianer Meermann ev. die Wahrheit verschleiert haben könne, was er oft gethan hat. Wie wir in der Folge sehen werden, trifft ihn in diesem Falle kein Vorwurf; seine Angabe beruht auf Sch.'s Mitteilung.

3) Centralbl. für Bibliotheksw. VIII S. 558; seiner Ausführung habe ich mich in der Zeitschr. f. d. Gesch. des Oberrheins N. F. VIII S. 128 angeschlossen.

4) Ich erinnere daran, daſs Schöpflin auch beim Abdruck der Prozeſsakten vom J. 1439 (u. sonst) schwer lesbare und durchstrichene Stellen einfach fortlieſs, was seine Gegner immer übersehen haben.

gemacht, in welchen Akten jene „Notiz“ stand, ein Fehler, den er später bei der Drucklegung nicht wieder gut machen konnte,[1]) weil damals sein gewissenhafter Freund Wencker nicht mehr lebte. In Folge von Schöpflins Ungenauigkeit waren wir bis heute aufser Stande mit Bestimmtheit zu sagen, ob jene Akten, welche den Vermerk über den Prozefs vom Jahre 1437 enthielten, verloren sind. In den erhaltenen Bänden der Wencker'schen Collectaneen[2]) hatte sich bisher leider keine hinweisende Bemerkung finden lassen, und auch die Repertorien des Stadtarchivs zu Strafsburg boten keinen Anhalt. Am nächsten aber lag die Vermutung, dafs der Eintrag in den Registern der Kontraktstube vom Jahre 1437 gestanden habe.[3]) In diesem Falle war der Eintrag unwiederbringlich verloren. Auch an die Gerichtsakten konnte man denken. Diese Bestände aber kamen nach manchem Lokalwechsel zu Anfang des vorigen Jahrhunderts in das Tribunalgebäude zu Strafsburg und gingen mit demselben im Jahre 1870 zu Grunde. War der Vermerk jedoch an anderer Stelle notiert — Wyss dachte an einen Repertorieneintrag — so blieb immer noch die Möglichkeit vorhanden, dafs das betreffende Aktenstück noch einmal zum Vorschein kam.

Unerwartet hat sich nun vor kurzem zu meiner gröfsten Genugthuung die von Schöpflin benutzte Quelle ermitteln lassen. Bei der Durchsicht von ungeordneten Aktenbündeln des Thomas-Archivs[4]) zu Strafsburg fand Dr. J. Bernays[5]) ein Manuskript von der Hand Wenckers, welches den Titel führt: „Argentoratensis ecclesiae evangelicae status novo-antiquus. Strafsburgische Kirchen-Geschichte Teil I u. II.“ [6]) In diesem Konzept Wenckers, bei dessen Benutzung man stets bedauern wird, dafs es vom Verfasser nicht ganz ausgearbeitet und dem Druck übergeben wurde, ist als Kap. 54 (auf Blatt 70 ff.) ein Abschnitt über die Erfindung der Buchdruckerkunst eingeschaltet.[7]) Die Niederschrift dieses Kapitels ist aus verschiedenen Gründen kurz vor dem Jahre 1740 anzusetzen. Auf das hohe Alter des Verfassers (Wencker starb 1743 im Alter von 76 Jahren) deuten auch die

1) Wie schwer sich solche Versäumnisse rächen, weifs ein jeder, welcher einmal mit archivalischen Studien beschäftigt war.

2) Sie befinden sich teilweise im Stadt-Archiv und zum Teil im Thomas-Archiv zu Strafsburg.

3) Die noch vorhandenen Bände dieser Akten haben oft solch kurze und nicht leicht verständliche Notizen über Streitigkeiten, Verträge etc., wie wir sie für unseren Fall nach Schöpflins Andeutungen annehmen durften. Darauf gründete sich meine Vermutung in der Mainzer Festschrift S. 152.

4) Das Thomas-Archiv ist seit kurzem im städtischen Archiv zu Strafsburg untergebracht und nun allgemein zugänglich.

5) Für die Mitteilung seines Fundes spreche ich ihm auch an dieser Stelle meinen verbindlichsten Dank aus.

6) Das Manuskript ist jetzt der Gruppe Varia 25 zugeteilt worden. Es stammt zweifellos aus dem Nachlafs des bekannten Bibliothekars der alten Strafsburger Bibliothek Prof. A. Jung und kam mit andern Akten vor ungefähr 2 Jahren in den Besitz des Thomas-Archivs. Ein hsl. Vermerk des † Direktors Dr. A. Erichson bestätigt dies.

7) Bei einer späteren Gelegenheit werde ich näher auf diesen Abschnitt eingehen.

zitterigen, nicht leicht lesbaren Schriftzüge. Am mühsamsten zu entziffern sind die vielen Verbesserungen, Einschiebungen und Randnotizen, deren Lesung durch die schlechte Beschaffenheit von Papier und Tinte noch erschwert wird. Auf einem Einschaltblatt (bezeichnet „ad 70b") schreibt Wencker, daſs er sich über Gutenbergs Aufenthalt in Straſsburg erst vor kurzer Zeit unterrichtet habe „in Durchsuchung alter der Stadt Straſsburg Contracten-Bücher, die werden betittelt Libri Contractuum, Litterarum, Sententiarum ac Scabinorum". Diese Codices seien „vor einigen Jahren auff dem Pfennigthurm zu öberst in dem Gewölb gelegen" und von ihm, um sie „aufs gäntzlichem Verderben schädlicher Feuchtigkeit zu erretten", in das Archiv gebracht worden. Darauf giebt Wencker zunächst nach dem Protokoll der Kontraktstube den Inhalt der Urkunde von 1434 wieder, welche von Gutenbergs Vorgehen gegen den Mainzer Stadtschreiber Nicolaus von Wörstadt handelt.[1])

Als Nachtrag am Rande desselben Blattes findet sich dann, aus gleicher Quelle geschöpft, die folgende Notiz von Wenckers Hand:

> „Es hat sich auch *Johann Genſsfleisch von Meintz, den man nennet Gutemberg*, mit Ennelin zu der Iserin Tür, einer Burgerin zu Straſsburg, in Eheverspruch im Jahr 1437 eingelassen. Seind aber darüber streittig worden und haben die Sach vor das geistliche Gericht gelangen lassen. Da dann ein Schuhemacher nahmens Schotten Lawel und Burger Kuntschaft und Zeugniſs wider ihn aufsgeſagt, welchs Gutemberg verworffen, widersprochen und viel Schmähwortt[2]) aufsgestoſsen, die dieſser nicht dulden wollen.
>
> Sich nun (?) damit vergnügt, daſs Gutemberg wegen der Scheltwortt vorgestreckt 15 R. Gulden dem Schuhemacher biſs zu aufstrag der Haubtſach vor dem geistlichen Richter."[3])

Meine früher ausgesprochene Vermutung, daſs Schöpflins und Wenckers Quelle für die Nachricht von einer Streitsache zwischen Gutenberg und Ennelin zu der Iserin Thür die Akten der „Kontraktstube" gewesen seien, hat sich jetzt bestätigt. Obiger Aktenauszug ist dem Protokoll der Kontraktstube aus dem Jahr 1437 entnommen. Aus Wenckers gewissenhaftem Excerpt lernen wir nun manches Neue, was Schöpflin in seiner oberflächlichen Mitteilung als bedeutungslose

1) Bockenheimers Anfechtung dieser Urkunde wird wohl niemand ernst nehmen. Zudem habe ich den vollen Beweis ihrer Echtheit jetzt in Händen, mit dem ich in Kürze Herrn Bockenheimer erfreuen werde.

2) Vor „aufsgestoſsen" schrieb Wencker ursprünglich „gebraucht"; das Wort ist aber durch Tintenfleck fast verdeckt.

3) Die Lesung dieser Randnotiz war äuſserst schwierig. Viele Worte sind seitwärts nachgetragen und durch Striche an ihre Stelle verwiesen worden.

Nebensache wegliefs.[1]) Wir haben jetzt völlige Gewifsheit darüber, dafs es sich in dem Eintrag des Strafsburger Kontraktbuches nicht direkt um den Prozefs der Ennelin zu der Iserin Thür gegen Gutenberg handelte, sondern nur um eine Nebenklage, um eine Beleidigungsklage des Schusters Lawel Schott[2]) gegen Gutenberg. Nach obigem Aktenauszug war dieser Schott in der Streitsache der Ennelin gegen Gutenberg als Belastungszeuge wider Gutenberg aufgetreten. Letzterer hatte aber die Aussagen des Schott als falsch verworfen und hatte sich zu Schmähworten gegen den Zeugen fortreifsen lassen. Daraufhin wurde Gutenberg von Schott verklagt. Bei Verhandlung dieser Sache (über welche das Protokoll der Kontraktstube ausschliefslich berichtete), kam es zu einem Vergleich zwischen den Parteien, wobei sich Gutenberg bereit fand, an den Kläger 15 Rhein. Gulden auszuzahlen „bis zum Austrag der Haupt-Sach" d. h. bis zum Urteil in dem Prozefs der Ennelin gegen Gutenberg vor dem geistlichen Gericht.

Neben dieser erwünschten Aufklärung der ganzen bisher unklaren Sache bietet das Excerpt des gewissenhaften Wencker noch für zwei einzelne Punkte Interesse. Einmal lernen wir dadurch einen neuen Charakterzug Gutenbergs kennen, dafs er nämlich im Zorn sich nicht beherrschte.[3]) Sodann aber ersehen wir noch daraus, dafs Gutenberg sich im Jahre 1437 nicht in ungünstigen Vermögensverhältnissen befunden haben kann, da er die nicht unbedeutende Summe von 15 Rhein. Gulden[4]) leicht entbehren konnte.

Ueber den Ausgang der beiden Streitsachen findet sich in Wenckers Manuskript keine Notiz, er hatte also in den Akten damals nichts weiteres darüber gefunden. Ein Aktenstück, das die Hauptklage der Ennelin gegen Gutenberg betraf, hatte Wencker sicherlich niemals vorgelegen, sondern nur ein solches über die Nebenklage des Schott contra Gutenberg. Auch eine Schlufsfolgerung, dafs Gutenberg die Ennelin schliefslich habe heiraten müssen, findet sich bei Wencker nicht. Ebensowenig ist an dieser Stelle ein Hinweis gegeben auf die in den Akten des Helbelingzolls aufgeführte Ennel Gutenberg, die Wencker in seinen Collectanea (Varia eccles. XI. fol. Bl. 300 a) bei anderer Gelegenheit sich notiert hatte.[5])

---

1) Vielleicht konnte er seine Quelle auch nicht ganz entziffern.

2) Den Kläger Lawel Schott kann ich aus dem Bürgerbuch (Strafsburg, Stadtarchiv) Band I, Sp. 87 noch zum Jahre 1457 nachweisen, in welchem seine Tochter Dorothea sich verheiratete:

> Item Hanns Gerhart von Mutzich der holtzschüher ist burger worden von Dorothe siner hufsfrowen wegen, Schotten Lauwels des schůhemacher dohter, vff Samstag vor ſant Anthonientag (1457).

3) Die Frage, ob aus den heftigen Scheltworten Gutenbergs gegen den Zeugen Schott auf ein Schuldbewufstsein G.'s gegenüber der Klägerin Ennelin zu schliefsen sei oder nur auf gerechten Zorn wegen unwahrer Aussagen, wird nicht übereinstimmend beantwortet werden.

4) In Strafsburg galten damals 15 Goldgulden nach heutiger Kaufkraft annähernd 500 Mark (vgl. Hanauer, guide monétaire 1894. S. 8).

5) Manuskript im Thomas-Archiv zu Strafsburg; vgl. Mainzer Festschrift S. 153.

Das Original, aus welchem Wencker schöpfte, das Protokoll der Kontraktstube für das Jahr 1437, ist leider nicht mehr im städtischen Archiv zu Strafsbnrg erhalten; es ging mit anderen Bänden dieser Sammlung in den Stürmen der Revolution zu Grunde.[1]) Um so wertvoller ist das neu gefundene Excerpt Wenckers, das sich für jeden Unbefangenen nnd mit Strafsburger Archivalien Vertrauten als einen wahrheitsgetreuen Aktenauszug erweist. Auf dieser Wenckerschen schwer lesbaren Notiz (— nicht auf dem Original —) beruhte die flüchtige Mitteilung, welche Schöpflin (Vindic. typogr. S. 17) von der Sache machte. Schöpflin verliefs sich völlig auf seinen als gewissenhaft erprobten Freund, notierte aber leider nicht so sorgfältig wie dieser. Jedenfalls ergiebt sich jetzt Schöpflins Auskunft an Meermann als durchaus wahrheitsgemäfs, dafs nämlich die eigentliche „pièce du procès“ nicht vorhanden sei (sie lag auch Wencker niemals vor, wie wir sahen), sondern allein „la note dans nos archives“ d. h. also nnr der Hinweis auf den Prozefs der Ennelin gegen Gutenberg in einem Aktenstück des städtischen Archivs. Welcher Art diese „note“ war,[2]) haben wir oben gesehen, und ebenso kennen wir jetzt das Aktenstück, in welchem sie stand, das Kontraktstuben-Protokoll von 1437, welches den Eintrag des Vergleichs zwischen Gutenberg und Schott enthielt. Hätte Schöpflin seine Mitteilung gewissenhaft nach dem Excerpt seines Gewährsmannes Wencker, der seinen sorgfältigen Notizen immer die Quellenangabe hinzufügt, unter Angabe der benutzten Archivalien gemacht, so wäre es später niemand eingefallen, seinen Bericht anzuzweifeln und seine Quelle zu verdächtigen.

Sehr komisch lesen sich jetzt die Ausführungen Bockenheimers (a. a. O. S. 36 ff.), welcher sich die „vergebliche Mühe“ machte, den Liebeshandel zwischen Ennelin und Gutenberg, den er als „Märchen“ ansieht, „vom rechtlichen Standpunkte aus zu beleuchten“. Was Bockenheimer über das geistliche Gericht in Strafsburg vorbringt, ist unzutreffend und ohne jedes Studium der elsässischen Quellen behauptet. Wenn er meint, „dafs man zu Gutenbergs Zeiten nicht mehr in dem Mafse wie früher das geistliche Gericht in Anspruch nahm“, so befindet er sich im Irrtum. Die Akten der Strafsburger Archive bieten ihm überreiche Gelegenheit, sich selbst hiervon zu überzeugen. Zudem konnte sich B. auch aus der einschlägigen Litteratur unterrichten,[3]) woraus zu ersehen war, dafs das bischöfliche Hofgericht von der Strafs-

1) Die ersten im Stadtarchiv noch erhaltenen Bände der Kontraktstube umfassen die Jahre 1447—49 und 1459 ff., abgesehen von einem alten Widemen-Buch für die Zeit von 1398—1433.

2) Das unglückliche Wort „annotatio“ in der Meermannschen Uebersetzung gab zu allerlei irrigen Meinungen den Anlafs. Aber die falsche Auffassung dieses Wortes als „Randnotiz“ widerspricht jetzt nicht einmal mehr den Thatsachen, denn Schöpflins Quelle war wirklich eine Randbemerkung Wenckers in dessen Manuskript über die Buchdruckerkunst, wie wir oben sahen.

3) Vgl. Lobstein, Manuel du notariat en Alsace (1844) und Urkundenbuch der Stadt Strafsburg III (Einleitung von Aloys Schulte).

burger Bürgerschaft noch bis Ende des 16. Jahrhunderts stark in Anspruch genommen wurde.

Wie wenig sorgfältig Bockenheimer übrigens seine Quellen studiert, zeigt seine Bemerkung über die mifsverstandene „annotatio“, die er fälschlich in dem verlorenen Helbelingzollbuch sucht. Eine „Randbemerkung“ in diesem Steuerregister habe Schöpflin als Stütze seiner Ansicht von Gutenbergs Verheiratung mit Ennelin benutzen wollen. Aber weder bei Schöpflin noch bei Meermann ist eine solche verkehrte Angabe zu lesen.

Das zweite Aktenstück bestand in einem Register des Helbelingzolls, worin eine Ennel Gutenberg als Steuerzahlerin aufgeführt war. Schöpflin brachte in seinen Vindiciae typogr. (Anhang S. 40) nur eine äufserst nachlässige Mitteilung ohne bestimmte Angabe über die benutzten Archivalien, weswegen ihn v. d. Linde[1]) heftig angegriffen hat. In der Mainzer Festschrift S. 153 konnte ich aus den Collectaneen Wenckers[2]) zur Ergänzung und Berichtigung der Schöpflinschen Angaben die viel genaueren Auszüge bringen, welche sich Wencker aus den Helbelingzoll-Akten gemacht hatte. Ich kam zu dem Ergebnis, dafs fortan jeder Zweifel an der Echtheit dieser urkundlichen Nachricht über die Ennel Gutenberg ausgeschlossen sei. Damals habe ich noch angenommen, dafs sämtliche Akten des Helbelingzolls verloren seien, wie die Steuerbücher selbst. Zum Glück ist dies aber nicht der Fall, und es kann nunmehr die vollständige Rechtfertigung Schöpflins und Wenckers erbracht werden.

Die Original-Akten, aus denen Wencker schöpfte, haben sich vor kurzem im Strafsburger Stadtarchiv wiedergefunden.[3]) Sie sind enthalten in V. D. G. 120 (Vorderes Dreizehner Gewölbe, alte Nummer 113), einem Convolut von Aktenstücken über das Schirmgeld der Stifter und Klöster. Dafs Wencker diese Akten thatsächlich benutzte, ergiebt sich aus beigeschriebenen Notizen von seiner Hand. Der noch vorhandene alte Index zu diesem Convolut führt als Nr. 11 auf: „Acta den ſchirm der Geistlichen vnd den ihnen zugemuteten Helbling Zoll betreffend von Jharen 1442 bifs 1495“. Unter den zusammengehefteten und nicht paginierten Stücken dieses Fascikels 11 befindet sich auch ein Heft von 8 Blättern in kl. fol., welches die Aufschrift trägt: „Verzeichnus vom Pfennigthurm, wafs die Stiffter vnd Clöster von A° 1442 bifs 1449 Schirmgeld geben haben.“[4]) Diese Bezeichnung rührt von Archivar Bernegger (ca. 1655), einem Amtsvorgänger Wenckers, her.

Auf Bl. 2a des Heftes beginnen die alten Einträge von einer Hand des 15. Jahrhunderts. Sie sind, wie ihr Inhalt zeigt, mit gröfster

1) Gutenberg S. 34. Anm.

2) Thomas-Archiv zu Strafsburg, Varia ecclesiast. XI. fol. Blatt 300a. Dieser Band war bis vor wenigen Jahren in Privatbesitz.

3) Für den Hinweis bin ich Herrn Dr. J. Bernays vom Strafsburger Stadtarchiv zu lebhaftem Danke verpflichtet.

4) Wie genau Wencker notierte, kann man jetzt nachprüfen; vgl. Mainzer Festschrift S. 153.

Wahrscheinlichkeit im Jahre 1449 niedergeschrieben, bis zu welchem die Zahlungen gebucht werden. Der erste Zahlungsvermerk lautet:

Die Johanser zum grienen werde.
Item sú vingent die ordenunge an zů pfingesten anno xlij vnd hettent xvi personen uff die zit priester vnd ewangelier vnd ist in uff vnd abe gangen an den personen vnd hant geben xlij lib. d. vnd hant bezalt bitz pfingesten anno xlix.

Es folgen ähnliche Einträge über andere Klöster: die frŏwen brůder, die Wilhelmer, die brediger, die Augustiner, die barfůssen, ſant Ketherinen, ſant Margreden, ſant Agnesen, zů den Ruwerin, die frŏwen ſant Johans zů den hunden, die frŏwen ſant Marx, die frŏwen ſant Steffan, ſant Claus zů den hunden, ſant Kloren uff dem roſsmerckt, die frŏwen ſant Kloren uff dem werde. Blatt 5a blieb leer. Auf Bl. 5b beginnt eine neue Rubrik:

Mit niemans dienent.
Item Niclaus von Zwickŏwe.[1]
Item die Rülmennen von Offenburg.
Item jungfrŏwe Cristine zum überhunge.
Item Rudolffs Elhartz wittewe (etc.).

Auf Blatt 6a Zeile 12 ff. steht:

Item Ennel Gutenbergen.
Item jungfrŏwe Hůsel.
Item Kettherine von Barre.
Item Cristin bi dem tůmprobest.
Item Gertrut sleger bereiterin.
Item Eilse Wehingerin (etc.).

Ueberwiegend sind es Frauen und Jungfrauen, die hier verzeichnet werden. Am Schlusse dieser Rubrik ist ein Nachtrag von anderer Hand (vgl. Seite 224 Anm. 1) zugefügt, welcher wegen einer Wohnungsbezeichnung interessiert. Er lautet: „Item Hans Becherer des landfogts schribers dohterman sitzet nebent der stuben zu sant Thoman.“ Auf Bl. 7a folgt dann zuletzt ein Verzeichnis der Personen, welche nichts zahlten. Es sind Notare und Schreiber, die vermutlich der bischöflichen Kanzlei angehörten.

dise gent nüt.
Item Diebolt Lentzel.
Item Thoman Büssener.
Item Anthenige Schützbecher notarie.
Item her Jerge Bůchowe notarie.

1) Von anderer gleichzeitiger Hand hier ein Zusatz: „mit den Constoflern.“ Dieser Claus von Zwickau begegnet gleichzeitig mit Gutenberg auf der Pferdeliste der Constofler (von ca. 1443) unter den Nachconstoflern; vgl. Mainzer Festschrift, Tafel 11 Spalte 1.

Item her Lienhart Falcke.
Item der Slimpbecher (etc.).[1])

Am Schlufs heifst es dann noch:

Item etwie manig notarie vnd schriber, die wip vnd kint hant.

Bl. 7b und 8 des Heftes sind leer gelassen.

Mit Absicht habe ich ausführlichere Mitteilungen über unser Aktenstück gegeben, damit jeder sehen kann, worum es sich handelt, und nachzuprüfen im Stande ist.

Aus obigen Auszügen ergiebt sich deutlich die Wahrheit der Wenckerschen Notiz,[2]) dafs in den Akten das Schirmgeld der Geistlichen betreffend eine Ennel Gutenberg aufgeführt sei.

Wer war nun diese Ennel Gutenberg?

Zunächst ist darauf hinzuweisen, dafs sie weder als Jungfrau noch als Witwe bezeichnet ist,[3]) jedenfalls aber als eine Person geistlichen Standes (vielleicht Begine) zu gelten hat, wie das Verzeichnis selbst lehrt. Es ergeben sich da 3 Möglichkeiten:

1. die Annahme Schöpflins hätte Geltung und die Ennel Gutenberg wäre identisch mit Ennelin zu der Iserin Thür, welche Gutenberg schliefslich geheiratet, aber in Strafsburg zurückgelassen habe.[4])
2. die Ennel Gutenberg könnte eine Verwandte Gutenbergs gewesen sein, welche in den geistlichen Stand getreten war.
3. die Trägerin des Namens Gutenberg gehörte durch ihre Abstammung oder durch Heirat einem fremden Geschlechte gleichen Namens an.

Was die erste Möglichkeit betrifft, so habe ich in der Mainzer Festschrift S. 154 bereits darauf hingewiesen, wie verlockend Schöpflins Hypothese ist, führte aber auch die Momente auf, welche dagegen sprechen. Gegen das eine Moment, dafs Gutenberg das Strafsburger Bürgerrecht, welches ihm seine Frau zubringen mufste, niemals besessen hätte, machte A. Wyss in seinem Aufsatze: „War Gutenberg verheiratet?“[5]) den Umstand geltend, Gutenberg könne aus unbekannten Gründen auf das Bürgerrecht in der Stadt Strafsburg verzichtet haben. Der Grund läfst sich hören, denn Gutenberg scheint thatsächlich sein Mainzer Bürgerrecht niemals aufgegeben zu haben. Dazu stimmt aber nicht die urkundliche Erwähnung der Jungfrau Ennel zur Iserin Thüre

1) Identisch mit diesem ist zweifellos der Schreiber Johann Slimpbecher, welcher im J. 1444 mit Gutenberg als Zugeselle bei den Goldschmieden und Malern diente; vgl. Mainzer Festschrift, Tafel 11 Spalte 2.

2) Vgl. Mainzer Festschrift S. 153.

3) Solche genauere Bezeichnung ist nicht durchgeführt. Unter den 48 weiblichen Personen, welche in der Rubrik: „mit niemans dienent“ aufgezählt werden, sind nur 6 als Jungfrauen und 4 als Witwen gekennzeichnet.

4) Wäre Schöpflin genau gewesen, so hätte er bei seiner Hypothese noch angeben müssen, dafs Gutenbergs in Strafsburg zurückgebliebene Frau vor dem J. 1449 in den geistlichen Stand übergetreten sei.

5) Zeitschrift für Bücherfreunde, Jahrg. IV, Band 2 S. 335f.

um das Jahr 1443, welche zu einer Beisteuer zur städtischen Ausrüstung gegen die Armagnaken herangezogen wurde (vgl. Mainzer Festschrift S. 153). Wyss neigte schliefslich zu der Meinung, dafs es sich in dem Prozefs vom Jahre 1437 nicht um eine Klage wegen gebrochenen Eheversprechens gehandelt habe, sondern vielmehr um eine Ehescheidung. Dem widersprachen aber schon die Angaben Schöpflins (vgl. Zeitschr. f. d. Gesch. des Oberrheins N. F. VII, S. 584 ff.), und der neu gefundene Aktenauszug Wenckers giebt jetzt volle Gewifsheit darüber, dafs der „Eheverspruch" den Anlafs zu der Streitsache gegeben hat. Wer nun die Schöpflinsche Kombination weiter ausspinnen will und annehmen, Gutenberg sei erst nach ungefähr 6 Jahren (!) vom geistlichen Gericht zur Einlösung seines Eheversprechens gedrängt worden, habe dann aber Strafsburg und seine Frau verlassen, worauf hin Ennel in den geistlichen Stand übergetreten wäre, dem mag dies unbenommen bleiben.

Gegen die zweite Möglichkeit hat Wyss den Einwand gemacht, von einer Verwandten Gutenbergs in Strafsburg sei nichts bekannt. Aber damit ist diese Möglichkeit nicht beseitigt, wissen wir doch, dafs die Familie Gutenbergs langjährige Beziehungen zu Strafsburg hatte, über welche wir noch lange nicht genügend aufgeklärt sind.[1]) Aufserdem mag daran erinnert werden, dafs uns bis vor kurzem auch Gutenbergs Schwester Else und sein Schwager Clas Vitzdum unbekannt waren.

Die dritte Möglichkeit ist ebenfalls nicht ausgeschlossen, dafs nämlich die Ennel Gutenberg einem ganz fremden Geschlechte dieses Namens zugehört hätte. So kommt im elsäss. Kloster Murbach i. J. 1428 z. B. ein Mantzo de Gutemberg laicus literatus vor (Schöpflin, Alsatia dipl. II, 346), und in Strafsburg gab es im J. 1458 einen Bürger Jakob vom Vogelgesang genant Gutemberg (Bürgerbuch I, Sp. 93), welcher nach handschriftlicher Quelle Strafsburg im Jahre 1469 Schulden halber verlassen haben soll.

Bei dem heutigen Stande unserer Kenntnisse wird es daher empfehlenswert sein, einstweilen keine Entscheidung zu treffen und abzuwarten, ob nicht etwa noch weitere archivalische Funde Licht bringen. Die Ermittelung der verschollenen Helbelingzoll-Akten hat nun freilich in der interessanten Frage, ob Gutenberg sich in Strafsburg verheiratete, keine sichere Auskunft gegeben, aber wertvoll bleibt sie unbedingt nach einer Richtung hin. Es ist dadurch die literarische Ehrenhaftigkeit Schöpflins und Wenckers deutlich erwiesen worden und die Leichtfertigkeit derjenigen, welche ihnen Fälschungen vorgeworfen haben. Der Ausgangspunkt für die Angriffe gegen jene verdienstvollen Männer ist somit hinfällig geworden, und

1) Gutenbergs Bruder Friele (nicht sein Vater, wie man früher annahm) quittierte im J. 1429 der Stadt Strafsburg eine Rente von 26 Gulden. Auch den nachgelassenen Kindern Frieles standen noch Geldbeträge aus Strafsburg zu, was durch Freih. Schenk bekannt wurde; vgl. Mainzer Festschrift S. 77 u. 127.

man wird fortan die Strafsburger Gutenberg-Akten wieder mit der nötigen Unbefangenheit zu beurteilen lernen.

Zum Schlusse nun noch einige Bemerkungen wegen der jüngsten Angriffe gegen Wencker. Wenn neuerdings Bockenheimer (a. a. O. S. 40 u. 71)[1]) versucht hat, Schöpflin als das Opfer einer Täuschung und Wencker als den eigentlichen Strafsburger Fälscher hinzustellen, so ist dieser Versuch völlig mifsglückt. Das ungerechte Urteil über Wencker verdient um so schärfere Zurückweisung, als Bockenheimer sich nicht bemüht hat, die Arbeitsweise dieses ungemein gewissenhaften und kenntnisreichen Gelehrten kennen zu lernen, wozu dessen litterarischer Nachlafs Gelegenheit bot (näheres über ihn vgl. Mainzer Festschrift S. 243 Anm. 130). Um die wissenschaftlichen Leistungen Wenckers herabzusetzen, führt Bockenheimer eine abfällige Bemerkung Bodmanns über „einen Wencker“ an. Das ist gehässig und vor allem voreilig. Hat sich etwa Bockenheimer davon überzeugt, dafs nur unser Wencker gemeint sein kann? Ich bezweifle es, denn sonst hätte er gefunden, dafs sich der Vorwurf offenbar gegen dessen Sohn, Jakob Wencker III, richtet.

Die wertvollen Collectaneen unseres Wencker, welche von seinen bewunderungswürdigen Kenntnissen und ungemein vielseitigen Interessen Zeugnis ablegen, haben sich bei oftmaliger Nachprüfung als äufserst zuverlässige und sorgfältige Quelle erwiesen, als eine Fundgrube für die elsässische Geschichte, die unsere Historiker jetzt auszubeuten im Begriffe stehen (vgl. z. B. Winckelmann, Zur Geschichte Sleidans in der Zeitschr. f. d. Gesch. des Oberrheins N. F. 14, S. 565 ff.). Hier machte man keine solche Entdeckungen wie bei Bodmanns nachgelassenen Papieren, von denen Bockenheimer in der Allgemeinen deutschen Biographie (III S. 17 ff.) auffälliger Weise gar nichts zu erzählen weifs. Wencker war kein Schreibkünstler, wie Bodmann, und ebensowenig ein Verstümmler und Räuber von Urkunden;[2]) er war vielmehr ein eifriger und gewissenhafter Hüter der ihm anvertrauten Schätze, deren Verwaltung er auch noch als Ammeister unter öffentlicher Anerkennung des Magistrats beibehielt. Seine wertvollen Sammlungen, darunter 20000 Flugschriften des 16. und 17. Jahrh.,

1) Der Lokalpatriotismus hat Bockenheimer verblendet. Die Strafsburger Gutenberg-Akten, die ihm unbequem sind (obwohl sie dem Ruhme von Mainz gar keinen wesentlichen Abbruch thun), mufsten unschädlich gemacht werden, und zu dem bekannten Mainzer Fälscher Bodmann mufste es unbedingt in Strafsburg ein Gegenstück geben.

2) Jeder Historiker kennt Bodmanns Fälscherkünste. Ein ganzes Kapitel widmet ihnen v. d. Linde, Erfindung der Buchdr. I S. 67—77. Als Verstümmler von Dokumenten habe ich ihn in der Mainzer Festschrift S. 223 f. gekennzeichnet. Weniger bekannt ist es, welche Verluste öffentliche Sammlungen, darunter auch elsässische, durch Bodmann erlitten haben. Dafs Bodmann, welcher ein äufserst gelehrter und ungemein fleifsiger Forscher war, sich s. Z. grofse Verdienste um die Wissenschaft erwarb, ist stets willig anerkannt worden. Um so mehr ist es zu beklagen, dafs er seine bedeutenden Kenntnisse dazu mifsbrauchte, Andere irre zu leiten und durch gefälschte Dokumente zu täuschen.

kamen als Geschenk in die alte Strafsburger Bibliothek, welche die berühmte „Collectio Wenckeriana“ zu ihren Hauptschätzen zählte. In jeder Beziehung steht Wencker — sowohl als Charakter- wie als Geschichtsforscher — weit über dem Mainzer Juristen Bodmann, welchen Bockenheimer so hoch schätzt und unkluger Weise unserem Wencker gegenübergestellt hat.

Wir haben oben gesehen, dafs Wencker volles Vertrauen verdient und kein Märchen über die Ennel Gutenberg erdichtete, wie Bockenheimer (S. 36) angenommen hat. Es war auch keine vergebliche Mühe, noch weitere archivalische Nachforschungen nach dieser Richtung anzustellen. Im Gegenteil darf sich B. auf noch andere unangenehme Ueberraschungen aus den Strafsburger Archiven gefafst machen.

Nach Bockenheimers Ansicht müfste Wencker ein äufserst routinierter Fälscher gewesen sein, da ihm ja die Herstellung der Strafsburger Prozefsakten vom Jahre 1439 gelungen sein soll, von denen der scharfe v. d. Linde (mit Zustimmung vieler deutscher Archivare) aussagte, dafs sie von Wahrheit „strotzen“, und deren Verständnis so ungemeine Schwierigkeiten darbietet. Mit dem einen Fälscher Wencker kann B. aber hier gar nicht auskommen, denn er hat übersehen, dafs ein Teil der Akten erst nach Wenckers Tode von Archivar Barth und Schöpflin in dem verschlossenen Archiv-Depôt des Pfennigthurms zufällig entdeckt wurde. Bockenheimer scheint übrigens von dieser sogen. Fälschung selbst nicht überzeugt zu sein, da er (a. a. O. S. 73) zugiebt, Gutenberg hätte „in Strafsburg mit Vorarbeiten und Versuchen zur Herbeiführung einer neuen Art der Vervielfältigung von Schriften sich beschäftigt“. Die Quelle für diese Ansicht sind aber die als unecht von B. verworfenen Prozefsakten!

Bei seinen Angriffen gegen alle Strafsburger Gutenberg-Urkunden wäre B. gewifs vorsichtiger gewesen, hätte er ahnen können, dafs zwei derselben unvermutet in Mainzer Akten eine Stütze gefunden haben. Viele seiner Behauptungen zeigen ferner, wie wenig er in den Strafsburger Verhältnissen des 15. Jahrhunderts Bescheid weifs, über die er allerdings in gangbaren Handbüchern nichts finden konnte. Die vorgebrachten juristischen Bedenken werden vielleicht manchen zunächst verblüffen, dem Unbefangenen und durch eingehende Studien Unterrichteten erweisen sie aber wieder einmal, wie leicht sich Juristen durch eingebildete Verdachtsmomente auf falsche Fährte führen lassen.

Die Ausführungen Bockenheimers haben die Strafsburger Gutenberg-Dokumente nicht als Fälschungen zu erweisen vermocht. Auch der fast unglaubliche Versuch, die Echtheit des Helmaspergerschen Notariatsinstruments vom Jahre 1455 zu erschüttern, ist mifslungen. So wenig Erfolg Bockenheimer mit seiner Schrift über Gutenbergs Grabstätte hatte, ebenso wenig wird er mit seinen neuesten Ansichten Anklang finden.

Strafsburg. Karl Schorbach.

Photographische Einzelaufnahmen aus den Schätzen der K. Hof- und Staats-Bibliothek in München.

Wenn man von den Schätzen einer grofsen Bibliothek eine zusammenhängende Anschauung vermitteln und auch von den nicht versendbaren Werken eine möglichst ausgedehnte Benützung erreichen will, so sind dafür zwei Wege denkbar. Der eine, der zumeist beschritten wird, ist die Vereinigung einer Anzahl von guten Faksimiles in Form eines gröfseren oder kleineren Bandes. Beispiele liefern die Ancient Manuscripts des British Museum oder die Sammlung von Miniaturen aus der gleichen Bibliothek, die Warner herausgiebt. Die Pariser Nationalbibliothek hat jüngst in ebenso handlicher wie geschmackvoller Form 40 verkleinerte, aber aufserordentlich scharfe Faksimiles nach ihren berühmtesten Handschriften zu einem kleinen Bändchen vereinigt. Auch für unsere Bibliothek ist schon vor einem Jahrzehnt ein gröfseres Werk dieser Art unternommen worden: „Kunstvolle Miniaturen und Initialen. Geschichtliche Beiträge von Louise von Kobell." (2 Auflagen, München 1890 und 1893); die 60 Tafeln aus Jos. Alberts Kunstverlag sind gröfstenteils gut geraten, während man über den Text aus Galanterie und Pietät gerne schweigt. Solche meist kostspielige Sammlungen in Buchform können denn freilich immer nur eine Auswahl des Hervorragendsten bringen, und dem Gelehrten oder Kunstfreund, der zu irgend welchem Zweck eine gröfsere Anzahl von Blättern einer Handschrift bedarf, ist mit der einzigen Probe in solchen Werken oft nicht viel gedient. Darum besitzt der andere Weg einen gewissen Vorzug. Es handelt sich dabei um die Herstellung einer Sammlung von photographischen Einzelaufnahmen nach Originalen der Bibliothek. Wie unsere Museen neben grofsen Tafelwerken dem Besucher die Möglichkeit gewähren, von jedem einzelnen Stück eine Photographie zu erwerben, so läfst sich etwas Aehnliches auch bei den ausgezeichneten Stücken einer Bibliothek, in erster Linie einer Handschriftensammlung, ausführen.

Eine Veröffentlichung ihrer Kostbarkeiten in diesem zweiten Sinne, in Form von Einzelaufnahmen, hat die K. Hof- und Staats-Bibliothek vor nunmehr drei Jahren begonnen. Auf Anregung des Direktors, Herrn Geheimrat von Laubmann, begann der K. Hofphotograph Herr Carl Teufel in München eine Serie von Einzelaufnahmen nach Handschriften, Drucken, Einbänden etc. der Bibliothek. Die Zahl dieser Aufnahmen hat nunmehr bereits das zweite Tausend überschritten; und obgleich schon gelegentlich von dem einen oder andern Kunsthistoriker auf die Sache hingewiesen wurde, auch Herr Teufel selbst einen kurzen Katalog der Nummern 1—1523 in den Druck gegeben und an die Interessenten auf Wunsch verschickt hat, so dürfte es sich doch empfehlen, nunmehr die gelehrte Welt mit diesem Unternehmen etwas näher bekannt zu machen.

Ueber den Inhalt der ganzen Sammlung orientieren die drei folgenden Verzeichnisse nach verschiedenen Gesichtspunkten: wie man

sieht, besteht der Hauptteil aus Aufnahmen nach Miniaturen und Einbänden unserer Handschriften; dazu kommen ferner Holzschnitte, Kupferstiche, Exlibris, auch einzelne Faksimiles von seltenen Drucken. Wer mit unseren Sammlungen vertraut ist, wird wohl bemerken, dafs schon jetzt der gröfsere Teil unserer wertvollsten Schätze aufgenommen ist; die weitere Fortführung wird um so mehr in der Lage sein, der Forschung weniger bekanntes Material zuzuführen.

Auf die Auswahl hat die Bibliotheksverwaltung schon bei den bisherigen Aufnahmen grofsenteils eingewirkt und wird dies ferner in erhöhtem Mafse thun. Da jedoch die Bibliothek mit der geschäftlichen Seite der Sache sich grundsätzlich nicht befafst, vielmehr Herr Teufel das Risiko allein trägt, so mufste natürlich auch seinen Wünschen und Absichten einiger Spielraum gegeben werden. Herr Teufel hoffte mit einzelnen Aufnahmen in erster Linie der Nachfrage von Künstlern nach brauchbaren Vorlagen für Buchschmuck und ähnliche Zwecke entgegenzukommen. Im Ganzen wird man jedoch finden, dafs sich dieser Nebenzweck durchaus im Hintergrund hält und die wissenschaftliche Absicht der ganzen Sammlung nicht störend durchkreuzt.

Was die Art der Ausführung angeht, so hat Herr Teufel bei den Miniaturen gröfstenteils farbenempfindliche Platten angewendet, in einigen Fällen glaubte er dagegen mit „besonders hart arbeitenden Platten“ bessere Ergebnisse zu erzielen. Das Format jedes Blattes beträgt im Durchschnitt 22 × 15 cm. Die einzelnen Stücke jedesmal in Originalgröfse aufzunehmen, würde praktisch zu viele Schwierigkeiten mit sich gebracht haben und wurde daher nicht angestrebt. Verkleinerungen mufs man sich also gefallen lassen; Vergröfserungen, die bei Miniaturen und Einbänden unschöne, verzerrte Bilder geben, kamen nicht oft vor und sollen künftig ganz vermieden werden.

Jedes Blatt ist einzeln käuflich; der Preis beträgt 70 Pfg. Bei Abnahme einer Serie von 500 Stück gewährt Herr Teufel einen Rabatt von 15 %, bei Abnahme einer Serie von 1000 Stück einen Rabatt von 25 %; die Auswahl bleibt dem Besteller überlassen. Ansichtsendungen glaubt Herr Teufel nur bis zu einem beschränkten Umfang machen zu können, nicht höher als bis etwa zum Doppelten der abzunehmenden Anzahl. Wegen aller Bestellungen bittet man, sich ausschliefslich an Hofphotographen Carl Teufel (München, Gabelsbergerstr. 78) zu wenden, nicht an die Bibliothek.

Zur Reproduktion dieser Photographien in Druckwerken ist stets besondere Erlaubnis der Bibliotheksdirektion erforderlich, die sich vorbehält, diese Erlaubnis nach Umständen zu versagen oder gewisse Bedingungen — z. B. in Fällen, wo es sich um eine gröfsere Zahl von Reproduktionen handelt, die Ablieferung eines Exemplars — festzusetzen.

Wie schon angedeutet, geht die Absicht der Bibliotheksverwaltung und des Photographen dahin, die Sammlung bei genügendem Interesse etwa noch auf das Doppelte zu vergröfsern und neben den kunsthistorisch wichtigen Stücken in Zukunft auch palaeographisch be-

deutsame Handschriften in stärkerem Mafse zu berücksichtigen, vielleicht auch sonstigen wertvollen Besitz, wie alte Karten, Inkunabeln und ähnliches, in den Kreis der Aufnahmen zu ziehen; dies jedoch erst, wenn die handschriftlichen Bestände allseitig berücksichtigt worden sind. So dürfte allmählig eine Sammlung zu Stande kommen, die den unerschöpften und unerschöpflichen Reichtum unserer herrlichen Bibliothek, vor allem das, was ihr allein angehört, also die hervorragendsten Handschriften und Unica des Buchdruckes, zur Anschauung bringen und zu geringem Preis Vielen zugänglich machen kann. Der Nutzen, den eine solche Sammlung für den Historiker, christlichen Archaeologen und Kunsthistoriker, Philologen, Palaeographen, Germanisten und für Jeden bietet, der irgendwie mit dem Mittelalter zu thun hat, bedarf keines besonderen Nachweises und wird sich, wie wir hoffen, immer deutlicher herausstellen. So darf man annehmen, dafs auch die deutschen und auswärtigen Bibliotheken und Kunstmuseen die ganze oder teilweise Erwerbung eines so reichen und vielseitigen Anschauungsmaterials nützlich finden werden.

Ich gebe im Folgenden dreierlei Verzeichnisse der bisher gefertigten Einzelaufnahmen:

1. Ein Verzeichnis nach der Reihenfolge von Teufels Nummern, wobei nur die Einbände aus Bequemlichkeitsrücksichten vorangestellt wurden. Dieses Verzeichnis ist eine verbesserte Ueberarbeitung und Ergänzung der Verzeichnisse, die Herr Teufel in den Druck gegeben hat und versendet.
2. Eine Tabelle nach den Kategorien und Nummern der Handschriften und Druckwerke unserer Bibliothek; sie ermöglicht eine rasche Orientierung darüber, ob das gewünschte Werk schon unter den Aufnahmen berücksichtigt ist oder nicht.
3. Eine Inhaltsübersicht, die die Photographien nach den Kategorien Einbände, Drucke, Holzschnitte, Kupferstiche, Metallschnitte und Miniaturen scheidet und innerhalb der gröfsten Gruppe, der Miniaturen, die einzelnen Stücke nach Ursprungsland und Zeit zusammenstellt. Einzelne litterarische Angaben werden dabei dem Gedächtnis der Benützer zu Hülfe kommen und vielleicht nicht unwillkommen sein.

Kleine Versehen sind bei der grofsen Masse der Zahlen und Daten trotz aller Sorgfalt schwerlich ganz ausgeblieben; die Bibliothek und der Verfasser werden für jede freundliche Verbesserung, die später dem Gesamtverzeichnis zu Gute kommen wird, sehr dankbar sein.

I. Verzeichnis nach den Nummern der Photographien.

[Die Einbände sind der Bequemlichkeit wegen aus der Reihe genommen und an den Anfang gestellt.]

Einbände.	Nr. der Photogr.
Cod. lat. 8201. Cim. 171. Mettener Evangelienbuch. 1415. Thronender Christus in Goldrelief etc.	214
Cod. lat. 14000. Cim. 55. Codex aureus aus S. Emmeram in Regensburg. Restaurierter Einband, nach 975. Thronender Christus, biblische Darstellungen in Goldrelief, nordfranzösisch, 9. Jahrh.	215
Cod. lat. 4453. Cim. 58. Bamberger Evangeliar. Elfenbeinrelief, byzantin., 10./11. Jahrh.[1]): Tod Mariae	216
Cod. lat. 12201 b. Cim. 180. Epistolae et Evangelia aus Raitenbuch. Elfenbeinrelief, deutsch, 13. Jahrh.: Geburt Christi.	217
Cod. mus. 130. Cim. 51. Bufspsalmen von Orlando di Lasso. 1565—1570. Bayrisches Wappen in Email auf dem Vorderdeckel	218
Cod. lat. 23643. Cim. 149. Regula S. Benedicti. Elfenbeinreliefs, deutsch, 14. Jahrh.: Kreuzigung und Anbetung der Magier	219
Cod. lat. 6831. Cim. 181. Evangeliar des Bischofs Ellenhard von Freising. Elfenbeinrelief, byzantin., 11. Jahrh.: Kreuzigung und Kreuzabnahme	220
Cod. lat 10017. Cim. 160. Evangelia. 16. Jahrh. Relief in Silber: Krönung Mariae und Heilige	221
Cod. lat. 13601. Cim. 54. Behälter f. d. Evangeliar d. Uta, Aebtissin von Niedermünster in Regensburg. Um 1002. Thronender Christus in Gold, Emails und Goldschmiedearbeit	222
Cod. lat. 22021. Cim. 144. Vier Evangelien, aus Wessobrunn. Elfenbeinrelief, byzantin., 11. Jahrh.: Segnender Christus etc.	223
Cod. lat. 4452. Cim. 57. Bamberger Evangeliar. Elfenbeinrelief, nordfranzösisch, 9. Jahrh.: Kreuzigung, Marien am Grabe, Auferstehung der Toten	224
Cod. lat. 23630. Cim. 53. Bamberger Lektionar. Vorderdeckel Elfenbeinrelief, oberdeutsch, 11. Jahrh.: Himmelfahrt, Marien am Grabe, Kreuzigung; Rückseite antikes Konsulardiptychon	225. 226
Cod. lat. 4456. Cim. 60. Bamberger Sakramentar. Vorderdeckel Elfenbeinrelief, karolingisch, 9. Jahrh.: Kreuzigung, Marien am Grabe; Rückdeckel S. Gregor in Silber graviert, bayrisch, 11. Jahrh.	227. 228
Cod. lat. 4454. Cim. 59. Bamberger Evangeliar. 11. Jahrh.: Goldschmiedearbeit	229
Cod. lat. 4451. Cim. 56. Bamberger Evangeliar. Vorderdeckel und Rückdeckel Elfenbeinreliefs, karolingisch, 9. Jahrh.: vorn Taufe Christi, rückwärts Verkündigung und Geburt Christi	230. 231
Cod. lat. 21585. Cim. 156. Miscellancodex aus Weihenstephan. Elfenbeinfigur, oberdeutsch (?), 11. Jahrh.: Segnender Heiliger; Madonna und acht Jungfrauen in Silber und Goldblech	232
Cod. lat. 10077. Cim. 143. Missale Gregorii Magni. Elfenbeinreliefs, vielleicht karolingisch (französisch?), 9. 10. Jahrh.: vorne	

1) Ich freue mich, für die Elfenbeinreliefs hier Ursprung und Entstehungszeit nach den Angaben eines Kenners wie **Adolph Goldschmidt** mitteilen zu können.

	Nr. der Photogr.
Kindermord, Taufe Christi, Hochzeit zu Kana, rückwärts Verkündigung, Geburt, Anbetung der Magier	233. 234
Cod. lat. 837. Cim. 145. Evangeliar aus Goslar. Elfenbeinrelief, deutsch, 10./11. Jahrh: Kreuzigung	235
Cod. lat. 21586. Cim. 152. Lectiones secundum IV Evangelia aus Weihenstephan. Elfenbeinrelief, rheinisch, Ende des 10. Jahrh.: Kreuzigung	236
Cod. lat. 15713. Cim. 179. Salzburger Evangeliar. Elfenbeinreliefs, süddeutsch (fränkisch oder bayrisch), 11. Jahrh.: Zwölf Darstellungen aus dem Leben Jesu	237
Cod. lat. 9475. Cim. 142. Evangeliar aus Niederaltaich. 14. Jahrh.: Segnender Christus, Relief aus vergoldetem Silber . .	238
Cod. lat. 9476. Cim. 163. Evangeliar aus Niederaltaich. 1496. Vorderdeckel Kreuzigung in vergoldetem Silber; Rückdeckel hl. Bischof und S. Moritz in Silber graviert . .	239. 240
Cod. lat. 6116. Cim. 40. Gebetbuch Kaiser Ludwigs des Bayern. Ital. Herkunft. 1310—20. Einband Silber und Email: vorne Madonna mit Heiligen, hinten Kreuzigung . . .	241. 242
Cim. 357. Theophylactus über die vier Evangelien, slavischer Druck. Deckel in Goldblech: Vorderseite Kreuzigung, Rückseite eingraviert Christi Himmelfahrt	243. 244
Cod. lat. 16002. Cim. 162. Evangeliar aus S. Nicolaus. 11. Jahrh.: Segnender Christus, Relief in Goldblech und Bergkrystall	245
Cod. lat. 16003. Cim. 161. Evangeliar ebendaher. 11. Jahrh.: Madonna, Pendant zum vorigen Deckel	246
Cod. lat. 2938. Cim. 146. Evangeliar von Altomünster. 12. Jahrh.: hl. Alto, in Goldblech graviert	247
Cod. lat. 2939. Cim. 141. Evangeliar von Altomünster. 12. Jahrh.: Gleiche Darstellung wie auf der vorigen Handschrift .	248
Cod. lat. 6832. Cod. c. pict. 82. Evangeliar d. Bischofs Ellenhard von Freising. Elfenbeinreliefs, byzantin., 11. Jahrh.: Verkündigung, Heimsuchung, Geburt, Darbringung im Tempel, Taufe Christi, Himmelfahrt	297
Cod. lat. 23261. Missale des Bischofs Ellenhard. Elfenbeinornamente, byzantin., 11. Jahrh.	298. 299
Cod. lat. 19161. Evangeliar aus Tegernsee. Elfenbeinrelief, byzantin., 11. Jahrh.: Kreuzigung	742

Miniaturen, Initialen, Drucke, Holzschnitte etc.

L. impr. membr. 64. Cim. 50. Gebetbuch Kaiser Max I., mit Zeichnungen von Albr. Dürer und L. Cranach. 1515 .	1—40
Cod. mus. 130. Cim. 51. Bußpsalmen von Orlando di Lasso. Miniat. von Hans Müelich. 1565	41—126
Cod. lat. 15733. Cod. c. pict. 21. Florent. Arbeit. Livius aus dem Besitz des Erzbischofs Joh. Vitez. 15. Jahrh.	127—132
Cod. lat. 627. Aristeas ad Philocratem. Italienisch. 15. Jahrh. Codex Corvinianus	133
Cod. gall. 16. Psalter der Isabella, Tochter Philipps des Schönen, Gemahlin des engl. Königs Eduard II. Um 1310. Englisch	134—135
Cod. lat. 23639. Cim. 42. Gebetbuch Herzog Albrechts IV. von Bayern. Florent. Arbeit. Geschr. von Ant. Sinibaldi. 1485	136—145
Cod. gall. 9. Der Jouvencel des Jean de Bueil. Flämische Miniaturen. 1486	146—148
Cod. gall. 19. Chronik des Fürsten von Cleve. Flämische Miniatur. 15. Jahrh.	149

	Nr. der Photogr.
Cod. gall. 9. Jouvencel des Jean de Bueil. 1486	150—156
Cod. germ. 84. Cim. 170. Niederdeutsches Gebetbuch der Sibylle von Cleve. 16. Jahrh.	157—186
Cod. lat. 23322. Cod. c. pict. 92. Extractus missae aus S. Ulrich in Augsburg. 15. Jahrh.	187—194
Cod. lat. 15902. Cod. c. pict. 47. Kapitelbuch aus Salzburg. 13. Jahrh. und ein eingeklebtes Bild 15. Jahrh.	195—198
Cod. lat. 21597. Cod. c. pict. 39. Lektionar aus Weihenstephan mit Oelbildern. 1462	199—213[1])
Cod. lat. 17405. Cod. c. pict. 13a. Die Scolastica Historia des Petrus, Bilder von Konrad von Scheyern. 1241 . . .	249—254
Cod. lat. 23343. Cim. 163a Evangeliar (Bayrisch). 12. Jahrh. . .	255—260
Cod. lat. 2939. Cim. 141. Evangeliar von Altomünster. 12. Jahrh.	261
Cod. lat. 16002. Cim. 162. Evangeliar aus S. Nicolaus bei Passau. 11. Jahrh.	262—266[2])
Cod. mus. 130. Cim. 51. Bufspsalmen von Orlando di Lasso. 1565	269—290
Cod. gall. 38. Livre de prières des François de Kerbotier. 15. Jahrh.	291—296[3])
Cod. lat. 19203. Cod. c. pict. 1c. Psalterium aus Tegernsee. Geschr. von Bruder Conrad. 1516 und 17	300—306
Cod. lat. 19260. Cod. c. pict. 1. Chorbuch aus Tegernsee. 1525 .	307 (=537)
Cod. iconogr. 393. Das Fechtbuch des Ratsschreibers Hector Mair von Augsburg aus dem Jahr 1567	308
Cod. lat. 15710. Cod. c. pict. 22. Missale gemalt von Berthold Furtmeyr. 1481	309—311
Cod. lat. 15709. Cod. c. pict. 22. desgl.	312—330
Cod. lat. 15712. Cod. c. pict. 22. desgl.	331—345
Cod. lat. 826. Cod. c. pict. 12. Astrologie aus der Bibliothek des Königs Wenzel. 14. Jahrh.	346—349
Cod. lat. 840. Cod. c. pict. 87. Gebetbuch des Herzogs Wilhelms V. von Bayern mit kolorierten Kupferstichen. 16. Jahrh.	350—353
Cod. lat. 15708. Cod. c. pict. 22. Missale gemalt von Berthold Furtmeyr. 15. Jahrh.	354—369
Cod. lat. 15711. Cod. c. pict. 22. desgl.	370—387
Cod. lat. 19241. Cod. c. pict. 94. Missale aus Tegernsee. 1503 .	388—389
Cod. lat. 175. Beda, aus der Bibliothek des Königs Mathias Corvinus von Ungarn. Ital.	390
Cod. lat. 1501a. Cod. c. pict. 8. Pilsener Bibel. 1446	391—406
Cod. lat. 23552. Cod. c. pict. 10. Gratiani decreta. Ital. 14. Jahrh.	407—410
Cod. lat. 826. Cod. c. pict. 12. Astrologie aus der Bibliothek des Königs Wenzel. 14. Jahrh.	411—418
Cod. lat. 15701. Cod. c. pict. 7a. Bibel aus Salzburg. 1428 . . .	419—456
Cod. lat. 827. Cod. c. pict. 13. Psalterium französischen Ursprungs. 13. Jahrh., mit eingeklebten Miniaturen 15. Jahrh. . .	457—458
Cod. lat. 19201. Cod. c. pict. 1a. Psalterium aus Tegernsee, gemalt von Jörg Gutknecht aus Augsburg. 1515 . . .	459—479
Cod. lat. 19202. Cod. c. pict. 1b. Psalterium aus Tegernsee. Geschrieben von Bruder Conrad. 1516 und 17	480—484
Cod. lat. 23014. Cod. c. pict. 2b Graduale aus Medlingen. 1499 bis 1500 gemalt von der Schwester Dorothea Deriethain	485—495
Cod. lat. 4301. Psalterium aus S. Ulrich in Augsburg. 1495 . .	496—528
Cod. lat. 4501. Cod. c. pict. 2. Gradnale aus Benediktbeuren. 1537	529—536

1) Nr. 214—248 sind Einbände, vgl. oben S. 232.
2) Nr. 267 und 268 sind offen.
3) Nr. 297—299 sind Einbände, vgl. oben S. 233.

	Nr. der Photogr.
Cod. lat. 19200. Cod. c. pict. 1. Chorbuch aus Tegernsee. 1525	537 (=307)
Cod. gall. 16. Cod. c. pict. 63a. Psalter der Isabella, Tochter Philipps des Schönen, Gemahlin Eduards II. von England. Ungefähr 1310. Englisch	538—543
Cod. iconogr. 414. Darstellungen der Sibyllen, nordfranzösisch 15. Jahrh.	544—568
Cod. lat. 4301. Psalterium von S. Ulrich in Augsburg. 1495	569—585
Cod. lat. 23014. Cod. c. pict. 2b. Graduale aus Medlingen. 1499—1500 gemalt von der Schwester Dorothea Deriethain	586—594
Inc. s. a. 196 in 2°. Die erste niedersächsische oder Cöllnerbibel. Um 1480	595—596
Cod. slav. 4. Cim. 33. Slavisches Psalterium. 14. Jahrh.	597—612
Liturg. 399 in 4°. Wappen und Christus am Kreuz. Holzschnitte	613—614
Cod. lat. 15731. Cod. c. pict. 21. Livius aus dem Besitz des Erzbischofs Johannes Vitez. Ital. 15. Jahrh.	615—616
Cod. lat. 15732. Cod. c. pict. 21. desgl.	617—618[1])
Cim. 62. Eine Mahnung der Christenheit gegen die Türken, Druck. 1455	621—629
Cod. germ. 3663. Reinhart Graf zu Solms u. Ritter Conrad von Beimelborg: Bericht über das Kriegswesen, erstattet an Kaiser Karl V. 1545. Mit kolorierten Zeichnungen und Holzschnitten von Meister HD	630—655
Cod. germ. 2800. Turnirbuch. Darstellungen der Rennen und Ritterspiele von Herzog Wilhelm, gemalt von H. Ostentarffer, angegeben von Hans Schenkh, fürstl. Wappenmeister. 1541/42	656—679
Im. mort. 37a. Horae Beatae Mariae Virginis. Paris 1512	680—710
Im. mort. 34—37. Horae Beatae Virginis. Paris 1507 und 1512	711—741
Cod. lat. 19101. Elfenbeindeckel s. oben S. 233	742
Cod. germ. 895. Hans Jakob Fugger 1559. Spiegel der Ehren des Hauses Oesterreich von 1282—1554, I. Teil	743—751
Cod. germ. 896. Dasselbe, II. Teil	752—755
Inc. c. a. 2918 in 2°. Hartmann Schedel aus Nürnberg, Weltchronik. 1493	756—771
Einblatt VII. 4. Schweifstuch der Veronika. 15. Jahrhundert	772
Einblatt VII. 5r. Allegorie von den 7 Tugenden und Lastern. 15. Jahrhundert	773
Einblatt VII. 7m. Anbetung Jesu. 15. Jahrhundert	774
Einblatt VII. 9. Madonna und S. Dionysius mit Gebet. 15. Jahrhundert	775
Einblatt VII. 19q. Sct. Kümmernifs und der Geiger, von H. Burgkmair. 1500	776
Einblatt VII. 23a. Alexander VI., Pont. Max. Nach 1501	777—778
Einblatt VII. 22c. Madonna, mit Gebet d. Papstes Sixtus IV. Gedruckt von Morhart in Tübingen. 1523—34	779
Einblatt VII. 24s. Madonna von Oberaltaich. Stich. 17. Jahrh.	780
Einblatt VII. 24. Culina opinionum, aus dem Holländischen übersetzt. 16/17. Jahrhundert	781
Einblatt VII. 21i. Klag unseres lieben Herrn Jesu Christi über die undankbare Welt. 16. Jahrhundert	782
Einblatt VII. 19u. Gebet an die hl. Kunigunde, von Hieron. Höltzel, Nürnberg 1509	783
Einblatt VII. 23s. S. Henricus. 1559	784

1) Die Nummern 619 und 620 sind offen.

	Nr. der Photogr.
Einblatt VII. 24 l. Drei sel. Martyrer der Soc. Jesu, welche in Japan neben anderen 23 den Namen Christi mit ihrem Blut bezeugt und gekreuzigt wurden. 1597 den 5. Februar. Augsburg. Wolfg. Kilian. 1628	785
Einblatt V. 8 le. Vermählung Ferdinands II. mit Eleonora Gonzaga. 1622	786
Einblatt IV. 9 b. Widmungsgedicht des Joh. Stabius an den hl. Koloman, gest. 1012. Holzschnitt von A. Dürer (Stabius Porträt). 1513	787
Einblatt IV. 9. Sanctus Sebaldus von A. Dürer, um 1500	788
Einblatt III. 48. Der Junckfrowen Marie und Måtter gottes ein früntlichen grŏfs. Valentin Bannholtzer um 1500.	789
Einblatt III. 28. (Gulden ABC) Sequentz von unserer lieben Frowen desz Münichs von Salzburg. 15. Jahrh.	790
Einblatt II. 1 a. Porträts des Hansen Luthers und seiner Ehefrau Margarete, Eltern Mart. Luthers. 1620	791
Einblatt II. 16 i. Democritus und Heraclitas (So!). 1630	792
Einblatt II. 6. Dess gwesten Pfaltzgrafen Glück und Unglück. 1621	793
Rar. 49. Cim. 282. Die grosse Passion, das Marienleben und die Apokalypse von Albr. Dürer. Nürnberg 1511	794—840
Rar. 24. Kupferstich der hl. Dreifaltigkeit 1462, von dem sogen. Meister der Spielkarten. Aus dem Kloster Buxheim	841
Inc. c. a 1297 in 2°. Die Bibel von Ant. Koberger. Nürnberg 1483	842—844
Xyl. 32. Historia sive providentia Virginis Mariae ex Cantico Canticorum. 1465. (Christus und die Kirche als Braut und Bräutigam dargestellt nach dem hohen Liede). Holztafeldruck	845—860
Im. mort. 4. Totentanz 1544 zu Augsburg von Jobst Denecker gedruckt	861—901
Cod. lat. 23 568. Cim. 49. C. Grapheus' Elogium d. Margareta von Oesterreich, Statthalterin der Niederlande, gest. 1530. Bilder in der Art des Adrian van der Werff. 1688.	902—910
Cod. iconogr. 429. Cim. 46. Kleinodienbuch Annas von Oesterreich, Gemahlin Albrechts V. Titelblatt: Schachspiel, gem. von Hans Muelich. 1552—1555	911
Cim. 62 b. Die sieben Freuden Mariä und die Leidensgeschichte Jesu. Aeltestes Druckwerk mit Metallschnitten vom ersten Bamberger Typographen Albr. Pfister. c. 1460	912—938
Cod. lat. 15 713. Cim. 179. Liber Evangeliorum aus Salzburg. 11. Jahrh.	939—956
Cod. lat. 2641. Cim. 163 c. Psalterium aus Aldersbach. 13. Jahrh.	957—966
Einblatt I. 54. Ein nützliches Regiment für die Krankheit der Pestilenz. Um 1510. Druck mit Holzschnitten	967
Einblatt VII. 2. Der Titel des Creutzs in drey sprach	968
Ex-libris. H. Ulrich u. Afra in Augsburg. Holzschnitt	969
Ex-libris. Graff Sigboth Herr zu Newburg und Valkestein. Miniatur	970
Ex-libris. Pfinzing von Henfenfeld (Warnecke n. 1571). Kupferstich von A. Khol zu Nürnberg, geb. 1624, gest. 1656	971
Cod. lat. 23 630. Cim. 53. Lectionarius per annum secundum evangelia von einem Bamberger Mönch Ulrich. 11. 12. Jahrh.	972—977
Cod. lat. 10 077. Cim. 143. Missale Gregorii Magni (wohl aus Paderborn). 11. Jahrh.	978—982
Cod. lat. 10 017. Cim. 160. Evangelia pro festo corporis Christi. (Alte Mannheimer Hofbibliothek). 16. Jahrh.	983
Cod. lat. 9476. Cim. 163. Evangeliar aus Niederaltaich. 11. Jahrh.	984—988

	Nr. der Photogr.
Cod. lat. 8201. Cim. 171. Evangelien, Rabanus Maurus, Biblia pauperum aus Kloster Metten. 1414	989—997
Cod. lat. 10072. Cod. c. pict. 17. Missale Romanum, 1374 geschrieben von Bartolus de Bartolis und gemalt von Nikol. Avanzati, beide von Bologna, mit eingeklebten späteren Miniaturen	998—1025
Cod. lat. 4456. Cim. 60. Sakramentar Heinrichs II. aus der Domkirche zu Bamberg. 1014	1026—1031
Cod. lat. 14000. Cim. 55. Codex aureus aus S. Emmeram in Regensburg, im Jahre 870 im Kloster Corbie geschrieben	1032—1037
Cod. lat. 4453. Cim. 58. Evangeliar aus der Domkirche zu Bamberg. 11. Jahrh.	1038—1070
Cod. lat. 4454. Cim. 59. Evangeliar aus der Domkirche zu Bamberg. 11. Jahrh.	1071—1074
Cod. lat. 4451. Cim. 56. Evangeliar aus der Domkirche zu Bamberg. 9. Jahrh.	1075-1078[1])
Cod. gall. 6. Cim. 38. Boccaccio des cas des nobles hommes et femmes. Miniaturen von Jehan Fouquet. 1458	1080—1138
Cim. 300zg. Rar. 99. Dye zaigung des hochlobwirdigen Hailigthums der Stifftkirchen aller hailigen zu Wittenburg. Druck mit Holzschnitten von L. Cranach. 1510	1139—1166
P. lat. 1237 in 2°. Der beschlossen gart des rosenkrantz marie von Ulrich Pinter. Nürnberg 1505 mit Holzschnitten	1167—1168
Cod. lat. 835. Psalterium, englischen Ursprungs. 13. Jahrh.	1169—1177
Einblatt VIII. 7. Figuren-Alphabet, viell. von Beham, gedruckt zu Augsburg durch Mart. Weigel	1178
Einblatt VIII. 7a. Zier-Alphabet. 16. Jahrh. Holzschnitt	1179
Einblatt VIII. 16m. Römische Strassenverkäufer. Kupferstich von Ant. Brambilla. 1582	1180—1181
Ex-libris. Kurfürstl. bayerisches Wappen. Kupferstich	1182
Cod. germ. 1546. Cim. 168. Passionale vom Jahr 1592, kolor. Kupfer.	1183—1203
Cod. lat. 23638. Cim. 47. Kalender, flämisch. 15./16. Jahrh.	1204—1216
Cod. lat. 3900. Cod. c. pict. 61. Psalterium aus Augsburg, wohl für Würzburg gemacht. II. Hälfte des 13. Jahrh.	1217—1261
Cod. germ. 145. Wappenbuch von Konrad Grüenenberg, Ritter, Bürger zu Konstanz. Um 1480	1262—1276
Hist. Un. 3 in fol. Atlas historique von François Honoré, mit Kupferstichen. Amsterdam 1708	1277—1281
Cod. gall. 7. Regnault de Montauban oder die 4 Haimonskinder, vol. V. Geschrieben von Dav. Aubert, Miniaturen von Loyset Lyedet. 1462	1282—1335
Cod. slav. 1. Cod. c. pict. 37. Cim. 356. 4 Evangelien, altslavisch. 1492	1336—1340
Cod. gall. 22. Cod. c. pict. 78. La Passion de nostre Seigneur Jesus Christus, franz. Uebersetzung, 1398 hergest. auf Befehl Isabellas von Bayern, Gemahlin Karls VI. von Frankreich	1341—1366
Cod. germ. 51. Gottfried von Strafsburg, Tristan und Isolde. 13. Jahrh.	1367—1374
Cod. gall. 4. Cod. c. pict. 16. Chroniques de France (gewöhnlich Chronik von Saint Denis genannt). 15. Jahrh.	1375—1382
Cod. lat. 17401. Cod. c. pict. 7b. Das Matutinalbuch des Mönches Konrad von Scheyern. Um 1240	1383—1415
L. impr. m. 26 in 2°. Breviarium Eystettense, in Würzburg durch Georg Reyser gedruckt 1482/83	1416—1418

1) Nummer 1079 ist identisch mit 1090.

	Nr. der Photogr.
Inc. c. a. 2609 in 2°. Der Schatzhalter der wahren Reichtümer des Heils. Nürnberg, Ant. Koberger 1491. Holzschnitte von Mich. Wohlgemuth	1419—1504
Cod. lat. 174/2. Cod. c. pict. 7c. Johannes de Janua. Catholikon. Scripsit H. Molitor de Augusta. 1458	1505—1510
L. impr. m. 21 in 2°. Cim. 63b. Dr. Martin Luthers Bibel, gedruckt von Hans Lufft zu Wittenberg 1561, mit Holzschnitten und zwei Miniaturen: Porträts von Luther und Melanchthon, von Lucas Cranach d. J. 1560 gemalt	1511—1519
Ex-libris. Wappen. Christoff Hos, beider Rechten Doktor, kaiserl. Prokurator und Kammergerichtsrat. 1528. Holzschnitt	1520[1])
Ex-libris der Benediktinerabtei Schwarzach. Erinnerungsblatt an die am 15. VI. 1742 stattgehabte Konsekration des Abtes Christoph Balbus. Kupferstich	1521
Ex-libris. Wappen der Freiherren von Erthal. Ende des 18. Jahrh. Kupferstich	1522
Ex-libris der Benediktinerabtei Schwarzach (Unterfr.) von 1672. P(lacidus) A(bbas) M(onasterii) S(warzacensis). Kupferstich	1523
Cod. lat. 23637. Flämisches Gebetbuch mit Festkalender, früher Hans Memling oder seiner Schule zugeschrieben, etwa in der Art des Gerard David, für einen spanischen Prinzen gemalt. 15. 16. Jahrh.	1524—1555
Cod. lat. 826. Cod. c. pict. 12. Astrologie aus der Bibliothek des Königs Wenzel. 14. Jahrh.	1556—1568
Cod. lat. 4660. Cod. c. pict. 73. Carmina burana. Die Benediktbeurer Handschrift lateinischer und deutscher Vagantenlieder. Anfang des 13. Jahrh.	1569—1572
Cod. germ. 19. Wolfram von Eschenbach, Parzifal. Erste Hälfte des 13. Jahrh.	1573—1576
Cod. lat. 13601. Evangeliar der Aebtissin Uta von Niedermünster in Regensburg. Um 1002	1577—1588
Cod. lat. 23631. Codex purpureus. Evangeliar aus dem 9. Jahrh. Die Bilder etwa aus dem 6. Jahrh.	1589—1590
Cod. gall. 11. Christine de Pisan, Livre de la mutation de fortune. 1403	1591—1592
Cod. or. m. 52. Sanskrithandschrift. Manuskript des Mahabharata auf Seidenpapier in Form einer Rolle	1593—1595
Cod. lat. 22053. Cim. 20. Handschrift des Wessobrunner Gebets. Bilder zur Inventio S. Crucis. Um 800	1596—1600
Cod. lat. 337. Dioscorides de materia medica in altlateinischer Uebersetzung. 9. Jahrh.	1601—1603
Cod. lat. 210. Astronomische Sammelhandschrift aus S. Emmeram. 9. Jahrh.	1604—1606
Cod. lat. 935. Cod. c. pict. 114. Sogen. Gebetbuch der hl. Hildegard. Rheinisch. 12. 13. Jahrh.	1607—1639
Cod. gall. 21. Cod. c. pict. 80. La passion de notre Seigneur Jesus Christ. 14. Jahrh.	1640—1651
Cod. lat. 10103. Cod. c. pict. 112. Gebetbuch des Jacques Coeur. 1451—52.[2])	1652—1691

1) Nr. 1520—1523 sind Aufnahmen aus einer Privatsammlung, die H. Teufel aus Versehen hier eingereiht hat.

2) Vgl. über dieses wertvolle und bisher völlig unbeachtete Stück meinen Aufsatz im diesjährigen Maiheft der „Zeitschrift für Bücherfreunde".

	Nr. der Photogr.
Cod. lat. 4508. Homiliae SS. Patrum in Evangelia. Aus Benedictbeuren. 12. Jahrh.	1692—1693
Cod. lat. 8713. Psalterium aus dem Münchener Franziskaner-Kloster. 13. Jahrh. Einige Miniaturen später aufgeklebt	1694—1697
Cod. lat. 23094. Cod. c. pict. 84. Psalterium, vielleicht für S. Moritz in Hildesheim geschrieben. 2. Hälfte des 13. Jahrh.	1698—1728
Cod. germ. 83. Cod. c. pict. 108. Gebetbuch. Flämisch. 15. Jahrh.	1729—1748
Cod. lat. 23640. Gebetbuch, früher dem Giulio Clovio zugeschrieben, eher die Arbeit eines deutschen oder niederländischen Miniaturisten unter italienischem Einflufs, vielleicht von dem Nürnberger Hans Lenker, von dem der Deckel stammt. 16. Jahrh.	1749—1759
Cod. germ. 46. Cod. c. pict. 88. Joh. Geiler's von Keysersperg Schiff der Rew, von Dr. Joh. v. Eck für die bayrische Herzogin Kunigunde ausgezogen. 1512	1760
Cod. lat. 11308. Cod. c. pict. 42. Psalterium aus Polling. 13. Jahrh.	1761—1782
Cod. lat 23215. Cod. c. pict. 99a. Gebetbuch der Herzogin Blanca von Mailand, Gemahlin Galeazzos II., (vermählt 1350, † 1387), gemalt von Johannes de Cumis. Um 1350 geschrieben und gemalt.[1])	1783—1800
Cod. iconogr. 285. Livre du toison d'or. Porträts der ersten 6 Grofsmeister des goldenen Vliefses bis 1586	1801—1806
Cod. gall. 15. Les douze dames de rhétorique, mit Jehan Robertets Brief an Georg Chastellain. 15. Jahrh.	1807—1821
Cod. gall. 14. Les triumphes de Petrarcha, translatés en français. 15./16. Jahrh.	1822—1833
Cod. lat. 7384. Cod. c. pict. 49. Evangelistar aus Hohenwart. 13. Jahrh.	1834—1845
Cod. lat. 22044. Cod. c. pict. 85. Evangeliar geschrieben von Diemuot aus Wessobrunn. 12. Jahrh.	1846—1855

1) Dieses schöne Gebetbuch, das 1824 von der Bibliothek auf Docens Antrag für die Summe von 20 Gulden erworben wurde — glückliche Zeiten! —, wurde von Docen als Gebetbuch der Tochter des Filippo Maria Visconti, Bianca Maria, bestimmt, die 1441 den Francesco Sforza heiratete; und diese falsche Datierung ist seitdem durchweg festgehalten worden, sodafs auch Nagler und Bradley den Miniator Johannes de Cumis ins 15. Jahrh., also in die Frührenaissance, setzten, obgleich die Unhaltbarkeit dieser Annahme jedem Beschauer der Miniaturen sogleich auffallen mufs. Der Name der Besitzerin ist f. 241 in der französischen Form Blanche genannt. Gemeint ist die Prinzessin Bianca, Tochter des Grafen Aimone von Savoyen, vermählt 1350 mit Galeazzo II. Visconti von Mailand: daher das häufige Vorkommen des Allianzwappens von Savoyen und Visconti. Das Gebetbuch war wohl ein Hochzeitsgeschenk für die Fürstin. F. 212 sq. ist ein Gebet für den verstorbenen Gatten (Galeazzo † 1378) nachgetragen, auf zwei eingeklebten Blättern. Am Schlufs f. 241 steht ebenfalls als Nachtrag ein Gebet, in dem ihr unicus natus Galeazzo erwähnt wird (d. h. Giangaleazzo II.); dieses Gebet wird wohl 1386 oder 1387 eingetragen worden sein, da die beiden Töchter damals schon gestorben waren (Maria 1362, Violante 1386) und Bianca selbst am 31. Dez. 1387 in Pavia starb. Vgl. Litta, Famiglie celebri Italiane, Visconti tav. IV. — Das Gebetbuch ist also gerade um 100 Jahre älter, als man bisher angenommen hat, und insofern nicht ohne kunstgeschichtliches Interesse, als es deutliche Anklänge an die Fresken auf dem Campo Santo zu Pisa zeigt.

	Nr. der Photogr.
Cod. lat. 8271. Breviarium aus Michelbeuren, auf Befehl des Abtes Walther geschrieben. 2. Hälfte des 12. Jahrh. . . .	1856—1872
Cod. lat. 10016. Cod. c. pict. 58. Epistolae de tempore et de Sanctis. Aus der Mannheimer Hofbibliothek. Französischer Herkunft? Mit eingeklebten Bildern. 15. und 16. Jahrh.	1873—1884
Cod. lat. 15903. Evangeliar aus Salzburg. 12. Jahrh.	1885—1940
Cod. lat. 23323. Cod. c. pict. 93. Lateinisches Gebetbuch aus Baumburg. Französischen Ursprungs. 14./15. Jahrh. .	1941—1952
Cod. lat. 23426. Cod. c. pict. 72b. Biblia pauperum. 14. Jahrh.	1953—1972
Cod. lat. 4452. Cim. 57. Evangeliar Heinrichs II., 1014 von ihm an die St. Georgskirche in Bamberg geschenkt . . .	1973—2003
Cod. lat. 7355. Psalterium des Grafen Eberhard von Murach, 11. Jahrh.	2004—2005
Cod. germ. 101. Gebetbuch für Nonnen, aus Nunnberg in Salzburg. 14. Jahrh.	2006—2017
Cod. lat. 2640. Cim. 163b Breviarium aus Aldersbach. 13. Jahrh.	2018—2051

II. Uebersicht nach den Klassen und Nummern unserer Handschriften und Drucke.[1])

A. Handschriften.

Bibliotheksignatur	Nummern von Teufels Photographien	Bibliotheksignatur	Nummern von Teufels Photographien
Lateinische Handschriften.		C. lat. 4301	496-528; 569-585
C. lat. 175	390	4451	E 230, 231; 1075—1078
210	1604—1606		
337	1601—1603	4452	E 224; 1973—2003
627	133	4453	E 216; 1038—1070
826	316-349; 411-418; 1556—1568	4454	E 229; 1071—1074
		4456	E 227, 228; 1026—1031
827	457—458		
835	1169—1177	4501	529—536
837	E 255 [2])	4501a	391—406
840	350—353	4508	1692—1693
935	1607—1639	4660	1569—1572
2640	2018—2051	6116	E 241, 242
2641	957—966	6831	E 220
2938	E 247	6832	E 297
2939	E 248; 261	7355	2004—2005
3900	1217—1261	7384	1834—1845

1) Berücksichtigt sind hiebei nur die Hauptnummern, also Cod. lat., germ. etc., nicht die denselben entsprechenden Cimelien- oder Cod. c. pict.-Nummern. Wem die Nummer der gewünschten Hs. nicht bekannt ist, wird leicht mit Hilfe des Verzeichnisses III sie ermitteln können.

2) Der Zusatz E bedeutet, dafs die betr. Nummer (sowie ev. die nächstfolgende, wenn sie nur durch ein Komma getrennt ist) die Photographie eines Einbandes bezeichnet.

Bibliotheksignatur	Nummern von Teufels Photographien
C. lat. 8201	E 214; 989—997
8271	1856—1872
8713	1694—1697
9475	E 238
9476	E 239, 240; 984—988
10016	1873—1884
10017	E 251; 983
10072	998—1025
10077	E 233, 234; 978—982
10103	1652—1691
11308	1761—1782
12201b	E 217
13601	E 222; 1577—1588
14000	E 215; 1032—1037
15701	419—456
15708	354—369
15709	312—330
15710	309—311
15711	370—387
15712	331—345
15713	E 237; 939—956
15731	615—616
15732	617—618
15733	127—132
15902	195—198
15903	1885—1940
16002	E 245; 262—266
16003	E 246
17401	1383—1415
17402	1505—1510
17405	249—254
19101	E 742
19200	307 (= 537)
19201	459—479
19202	480—484
19203	300—306
19241	388—389
21585	E 232
21586	E 236
21597	199—213
22021	E 223
22044	1846—1855
22053	1596—1600
23014	485-495; 586-594
23094	1698—1728
23215	1783—1800
23261	E 298, 299
23322	187—194
23323	1941—1952
23343	255—260
23426	1953—1972
23552	407—410
23568	902—910

Bibliotheksignatur	Nummern von Teufels Photographien
C. lat. 23630	E 225, 226; 972—977
23631	1589, 1590
23637	1524—1555
23638	1204—1216
23639	136—145
23640	1749—1759
23643	E 219

Deutsche Handschriften.

C. germ. 19	1573—1576
46	1760
51	1367—1374
83	1729—1748
84	157—186
101	2006—2017
145	1262—1276
895	743—751
896	752—755
1546	1183—1203
2800	656—679
3663	630—655

Französische Handschriften.

C. gall. 4	1375—1382
6	1080—1138
7	1282—1335
9	146-148; 150-156
11	1591, 1592
14	1822—1833
15	1807—1821
16	134-135; 538-543
19	149
21	1640—1651
22	1341—1366
38	291—296

Slavische Handschriften.

C. slav. 1	1336—1340
4	597—612

Orientalische Handschriften.

C. or. m. 52	1593—1595

Bilderhandschriften.

C. icon. 285	1801—1806
393	308
414	544—568
429	911

Musikalische Handschriften.

Mus. mscr. 130	E 218; 41—126; 269—290

B. Drucke.

Bibliotheksignatur	Nummer von Teufels Photographien
Rariora.	
Rar. 1	621—629
24	841
49	794—840
99	1139—1166
Holztafeldrucke.	
Xyl. 32	845—860
Cimelien.	
Cim. 62^{b} (früher Xyl. 49)	912—938
357	E 243, 244
Liturgie.	
Liturg. 399 in 4°	613—614
Patres latini.	
P. lat. 1237 in 2°	1167—1168
Historia Universalis.	
H. Un. 3 in 2°	1277—1281
Totentänze und Livres d'heures.	
Im. mort. 4	861—901
34	711—741
36	711—741
37	711—741
37^{a}	680—710
Inkunabeln.	
2° Inc. c. a. 1297	842—844
2° Inc. c. a. 2609	1419—1504
2° Inc. c. a. 2918	756—771
2° Inc. s. a. 195	595—596

Bibliotheksignatur	Nummer von Teufels Photographien
Pergamentdrucke.	
L. impr. m. in 2° 21	1511—1519
26	1416—1418
64	1—40
Einblattdrucke.	
Einbl. I 54	967
II 1^{s}	791
II 6	793
II 16^{i}	792
III 28	790
III 48	789
IV 9	788
IV 9^{b}	787
V 8^{ic}	786
VII 2	968
VII 4	772
VII 5^{r}	773
VII 7^{m}	774
VII 9	775
VII 19^{o}	783
VII 19^{q}	776
VII 21^{i}	782
VII 22^{c}	779
VII 23^{a}	777—778
VII 23^{s}	784
VII 24	781
VII 24^{i}	785
VII 24^{s}	780
VIII 7	1178
VIII 7^{a}	1179
VIII 16^{m}	1180—1181
Ex-libris.	
[Unnummeriert.]	969—971; 1182; 1520—1523

III. Inhaltsübersicht.

1. Einbände.

Elfenbeinreliefs: Nr. 216. 217. 219. 220. 223—227. 230—237. 297. 298. 299. 742.

Sonstige Prachtbände: 214. 215. 218. 221. 222. 228. 229. 238—248.

2. Drucke.

Nr. 1—40. 595. 596. 614. 621—629. 680—710. 711—741. 756—793. 842—844. 845—860 (Holztafeldruck). 861—901. 912—938. 967. 968. 1139—1166. 1167. 1168. 1179. 1416—1418. 1419—1504. 1512—1519.

3. Holzschnitte.

Nr. 267. 268. 595. 596. 613. 614. 630—655 (Meister HD, jedoch gröfseren Teils nur Entwürfe zu Holzschnitten in Federzeichnung). 680—710. 711—741. 756—771. 772—779. 782—784. 787—790. 794—840 (Dürers gr. Passion, Apokalypse, Marienleben). 842—844. 845—860. 861—901. 967. 968. 969. 1139—1166. 1167. 1168. 1178. 1419—1504. 1512—1519. 1520.

4. Kupferstiche.

Nr. 350—353. 780. 781. 785. 786. 791—793. 841. 971. 1180. 1181. 1182. 1183—1203. 1277—1281. 1416. 1521—1523.

5. Metallschnitte.

Nr. 912—938.

6. Miniaturen.

nach Herkunft und Jahrhunderten geordnet.[1])

A. Deutschland.	Nr. der Photogr.
IX. Jahrh. Cod. lat. 22053. Inventio S. Crucis in der Hs. des 'Wessobrunner Gebets'. Ungefähr 814. Janitschek, Adahandschrift S. 105	1596—1600
Cod. lat. 4451. Bamberger Evangeliar (Cim. 56). Haseloff, Psalter Egberts S. 125	1075—1078
Cod. lat. 210. Astronomische Sammelhandschrift aus S. Emmeram. Catal. codd. Bibl. Reg. Monac.² III 1, p. 45; Chroust, Monum. palaeogr. I 1 und 2	1604—1606
XI. Jahrh. Cod. lat. 15713. Salzburger Evangeliar. Swarzenski, Regensb. Buchmal. S. 135—155	939—956
Cod. lat. 16002. Evangeliar aus S. Nicolaus bei Passau. Haseloff, Thür. Malersch. S. 238	262—266
Cod. lat. 9476. Evangeliar aus Niederaltaich. Swarzenski S. 128 (A)	984—988
Cod. lat. 4456. Sakramentar Heinrichs II. aus Bamberg (Cim. 60). Swarzenski S. 63—87	1026—1031
Cod. lat. 4453. Evangeliar aus Bamberg (Cim. 58). Vöge, Malerschule S. 8—98	1038—1070
Cod. lat. 4454. Evangeliar aus Bamberg (Cim. 59). Vöge S. 129—134	1071—1074
Cod. lat. 4452. Evangeliar Heinrichs II. aus Bamberg (Cim. 57). Vöge S. 112—129	1973—2003
Cod. lat. 13601. Evangeliar der Uta von Niedermünster. Swarzenski S. 88—122	1577—1588
Cod. lat. 7355. Psalter des Grafen Eberhard von Murach. Swarzenski S. 87	2004—2005
Cod. lat. 10077. Missale Gregorii Magni, aus der Gegend von Paderborn. Ebner, Iter Ital. S. 398, 9; Swarzenski S. 17	978—982
XI./XII. Jahrh. Cod. lat. 23630. Bamberger Lectionar des Udalricus. Swarzenski S. 117	972—977

1) Innerhalb der Jahrhunderte ist eine chronologische Ordnung nicht angestrebt worden. — Die kurzen Litteraturangaben sind, wie schon oben angedeutet, nur zu dem Zwecke gegeben, dem Suchenden eine Hilfe zu bieten. Fast durchweg habe ich nur eine Litteraturnotiz angefügt, in der Regel, jedoch nicht immer, die neueste.

	Nr. der Photogr.
XII. Jahrh. Cod. lat. 23343. Evangeliar bayrischen Ursprungs, nach Ellingers Evangeliar kopiert. Swarzenski S. 130 (I)	255—260
Cod. lat. 2939. Evangeliar aus Altomünster. Swarzenski S. 131 (T)	261
Cod. lat. 4508. Homiliar aus Benediktbeuren	1692—1693
Cod. lat. 22044. Evangeliar der Diemuot aus Wessobrunn. Swarzenski S. 128 (K)	1846—1855
Cod. lat. 8271. Breviar aus Michelbeuren. Janitschek, Gesch. d. deutsch. Mal. S. 133; Haseloff, Malersch. S. 199	1856—1872
Cod. lat. 15903. Evangeliar aus Salzburg. Janitschek, Gesch. d. deutsch. Mal. S. 136	1885—1940
XII./XIII. Jahrh. Cod. lat. 935. Sogen. Gebetbuch der hl. Hildegard, rheinisch. Peltzer, Deutsche Mystik und deutsche Kunst S. 43	1607—1639
XIII. Jahrh. Cod. lat. 8713. Psalterium aus dem Münchener Franciskaner-Kloster. (Auch einige später eingeklebte Bilder.)	1694—1697
Cod. lat. 23094. Psalterium, vielleicht für St. Moritz in Hildesheim geschrieben. Haseloff, Malersch., n. IX p. 21	1698—1728
Cod. lat. 2641. Psalterium aus Aldersbach. Haseloff ebd. S. 42	957—966
Cod. lat. 3900. Psalterium aus Augsburg, vielleicht für Würzburg gemacht. Haseloff ebd. S. 351	1217—1261
Cod. lat. 11308. Psalterium aus Polling. Haseloff ebd. S. 113	1761—1782
Cod. lat. 2640. Breviar aus Aldersbach. Haseloff ebd. S. 113	2018—2051
Cod. lat. 7384. Evangelistar von Hohenwart (Brandenburger Evangelistar). Haseloff ebd. S. 323	1834—1845
Cod. lat. 15902. Salzburger Capitelbuch. Janitschek, Gesch. d. deutsch. Mal. S. 136	195—198
Cod. lat. 17405. Scolastica historia mit Bildern von Konrad von Scheyern. Ebd. S. 124	249—254
Cod. lat. 17401. Matutinalbuch des Konrad von Scheyern. Ebd. S. 124	1383—1415
Cod. lat. 4660. Carmina burana (Benediktbeurer Liederhandschrift). Wilh. Meyer, Fragmenta Burana S. 1—21.	1569—1572
Cod. germ. 19. Parzifal von Wolfram von Eschenbach. Weber, Zeitschr. f. bild. Kunst XII 119	1573—1576
Cod. germ. 51. Tristan von Gottfried von Strafsburg. Weber ebd.	1367—1374
XIV. Jahrh. Cod. lat. 23426. Biblia pauperum	1953—1972
Cod. lat. 826. Astrologische Hs. aus König Wenzels Bibliothek. Schlosser, Jahrb. d. Kunsts. d. All. Kais. XIV 266	346—349, 411—418, 1556—1568
Cod. germ. 101. Gebetbuch aus Nunnberg in Salzburg	2006—2017
XV. Jahrh. Cod. lat. 8201. Evangelien, Rabanus, Biblia pauperum aus Metten. Riezler, Geschichte Baierns III 951; Riehl, Studien z. Gesch. d. bayr. Mal. S. 5—17	989—997
Cod. lat. 4301. Psalter aus S. Ulrich in Augsburg. Bredt, Handschriftenschmuck Augsburgs S. 73—85	496—528, 569—585
Cod. lat. 23014. Graduale aus Medlingen. V. d. Gabelentz, Z. Gesch. d. oberd. Miniaturmal. S. 4 f.	485—495, 586—594

	Nr der Photogr.
Cod. lat. 17402. Johannes de Balbis, Catholicon, geschr. von H. Molitor aus Augsburg	1505—1510
Cod. lat. 23322. Extractus missae aus S. Ulrich in Augsburg. Bredt S. 66	187—194
Cod. lat. 21597. Lectionar aus Weihenstephan, mit Oelbildern	199—213
Cod. lat. 15708—15712. Missale in 5 Bänden von Berthold Furtmeyr. Haendcke, Berthold Furtmeyr S. 15—34	309—345, 354—387
Cod. lat. 4501 a. Pilsener Bibel. Riehl S. 20	391—406
Cod. lat. 15701. Salzburger Bibel. Riehl S. 46—54	419—456
Cod. germ. 145. Grüenenbergs Wappenbuch	1262—1276
XVI. Jahrh. L. impr. membr. 64. Gebetbuch des Kaisers Max mit den Randzeichnungen von Dürer und Cranach	1—40
Cod. lat. 19201. Psalterium aus Tegernsee, von Jörg Gutknecht. V. d. Gabelentz S. 11—13	459—479
Cod. lat. 19202. Psalterium aus Tegernsee, geschr. von Bruder Conrad. V. d. Gabelentz S. 13—15	480—484
Cod. lat. 19203. Psalterium aus Tegernsee, geschr. von Bruder Conrad. V. d. Gabelentz S. 15—17	300—306
Cod. lat. 19200. Tegernseer Chorbuch. V. d. Gabelentz S. 5	307 (= 537)
Cod. lat. 19241. Missale aus Tegernsee	388—389
Cod. lat. 28640. Gebetbuch, früher fälschlich dem Clovio zugeschrieben, eher Werk eines deutschen Meisters unter ital. Einfluſs. Bradley, Clovio p. 239	1749—1759
Cod. lat. 4501. Graduale aus Benediktbeuren. V. d. Gabelentz S. 6	529—536
Cod. lat. 10017. Evangelia pro festo corporis Christi aus der Mannheimer Bibliothek	983
Cod. mus. 130. Buſspsalmen von Orlando di Lasso mit Bilderschmuck von Hans Müelich. V. d. Gabelentz S. 69—73	41—126, 269—290
Cod. iconogr. 429. Kleinodienbuch der Anna von Oesterreich, mit Bildern von Müelich. Hefner v. Alteneck, Deutsche Goldschmiedwerke des 16. Jahrhunderts. V. d. Gabelentz S. 68	911
Cod. germ. 3663. Reinhard Graf von Solms, Memorial über das Kriegswesen, mit Bildern (z. T. Holzschnitten) von Meister HD. Nagler, Monogrammisten III 288	630—655
Ex-libris des Grafen Sigboth zu Newburg. Miniatur	970
Cod. germ. 895. Fugger, Spiegel der Ehren des Hauses Oesterreich, Prachtexemplar mit vielen Bildern. Bd. I. Aretin, Beiträge I 4, S. 49—70	743—751
Cod. germ. 896. Dasselbe, II. Bd.	752—755
Cod. germ. 46. Geiler von Keysersberg, Schiff der Rew, im Auszug von Joh. v. Eck. Titelblatt	1760
Cod. iconogr. 393. Hektor Mairs Fechtbuch	308
Cod. germ. 2800. Ostentarffers Turnierbuch. V. d. Gabelentz S. 67	656—679
L. impr. membr. 21 in 2°. Miniaturporträts Luthers und Melanchthons, von Lucas Cranach d. J. 1560, in einer Wittenberger Bibel von 1561	1511

B. Frankreich.

	Nr. der Photogr.
IX. Jahrh. Cod. lat. 14000. Codex **aureus aus S. Emmeram,** geschr. in Corbie. Janitschek. **Adahandschr. S. 98 f.** .	1032—1037
XIII. Jahrh. Cod. lat. 827. Psalterium. **Haseloff, Malersch. S. 235** (Nr. 457 eingeklebt. 15. Jahrh.)	457—458
XIV. Jahrh. Cod. gall. 21. Passion de Jesus-Christ	1640—1651
Cod. gall. 22. Passion de Jesus-Christ. **Riehl, Stud. z.** Gesch. d. bayr. Mal. S. 23	1341—1366
XIV. XV. Jahrh. Cod. lat. 23323. Gebetbuch. **aus Kloster Baumburg**	1941—1952
XV. Jahrh. Cod. gall. 15. Jehan Robertet. **Les douze dames de** rhétorique. **Durrieu. Bibl.** de l'École **des chartes,** 1892, S. 129	1807—1821
Cod. gall. 11. Christine de Pisan, **Livre de la mutation de** fortune	1591—1592
Cod. gall. 38. Livre de prières. **François de Kerbotier gehörig**	291—296
Cod. iconogr. 414. **Darstellungen der** Sibyllen. **Durrieu S. 126 f.**	544—568
Cod. gall. 6. **Boccaccio** mit **Fouquets Miniaturen. Durrieu** S. 125 f.	1080—1138
Cod. lat. 10103. Gebetbuch **des Jacques Coeur. Boll,** Zeitschr. f. Bücherfr. 1902. **Maiheft, S.** 49—68	1652—1691
Cod. gall. 7. **Regnault de Montauban,** vol. V, **von Loyset** Lyedet gemalt. Durrieu S. 130	1282—1335
Cod. gall. 4. Chronik von St. Denis	1375—1382
XV. XVI. Jahrh. Cod. gall. 14. **Petrarcha, les triumphes. Durrieu** S. 119	1822—1833
Cod. lat. 10016. Epistolae de tempore et de **Sanctis.** Einzelne Bilder eingeklebt	1873—1884
XVI. Jahrh. Cod. iconogr. 285. **Livre du toison d'or, mit Bildern** der Grossmeister	1801—1806

C. England.

XIII. Jahrh. Cod. lat. 835. Psalterium. Haseloff, **Malersch.** S. 160	1169—1177
XIV. Jahrh. Cod. gall. 16. Psalter der Isabella. W. Meyer, Buchstabenverbindungen der goth. Schrift S. 84 f.	134—135, 538—543

D. Holland und Flandern.

XV. Jahrh. Cod. gall. 9. Jouvencel des Jean de Bueil. Durrieu S. 127—129	146—148, 150—156
Cod. gall. 19. Chronik der Fürsten von Cleve. Durrieu S. 129	149
Cod. germ. 83. Flämisches Gebetbuch	1729—1748
XV. XVI. Jahrh. Cod. lat. 23637. Flämisches Gebetbuch, früher fälschlich dem Memling zugeschrieben	1524—1555
XVI. Jahrh. Cod. germ. 84. Gebetbuch der Sibylle von Cleve. Vogelsang, Holl. Miniaturen S. 96 f.	157—186
Cod. lat. 23638. Flämischer Kalender	1204—1216
XVII. Jahrh. Cod. lat. 23568. **Elogium der Margareta von Oesterreich, Bilder in der Art des Adrian van der Werff**	902—910

	Nr. der Photogr.
E. Italien.	
VI. Jahrh. Cod. lat. 23631. Codex purpureus. Die Bilder Originale oder Kopien nach Originalen aus dem VI. Jahrh. Redin, Archeol. izv. i zam. 1894 n. 5	1589—1590
IX. Jahrh. Cod. lat. 337. Dioscorides, aus Montecassino. Stadler, Janus 1899 S. 548—550	1601—1603
XIV. Jahrh. Cod. lat. 28552. Gratiani decreta	407—410
Cod. lat. 10072. Missale, gemalt von Nikolaus Avanzati aus Bologna. Einzelne Bilder eingeklebt. Valentinelli, Giornale delle Biblioteche 1869, n. 13	998—1025
Cod. lat. 23215. Gebetbuch der Herzogin Blanca von Mailand. Vgl. oben S. 239 Anm. 1	1783—1800
XV. Jahrh. Cod. lat. 15731. Livius des Erzbischofs Vitez, Bd. I	615—616
Cod. lat. 15732. Dasselbe, Bd. II	617—618
Cod. lat. 15733. Dasselbe, Bd. III	127—132
Cod. lat. 627. Aristeas. Codex Corvinianus. Wilh. Meyer, Litterar. Berichte aus Ungarn III 90	133
Cod. lat. 175. Beda. Codex Corvinianus. Csontosi, Centralbl. f. Bibl. III 216 f.	390
Cod. lat. 23639. Gebetbuch für Albrecht IV. von Bayern, in Florenz 1485 ausgemalt (geschrieben von Antonio Sinibaldi)	136—145
XVI. Jahrh. Cod. lat. 23640. Gebetbuch, früher fälschlich dem Clovio zugeschrieben, eher deutsch (s. oben)	1749—1759
F. Slavische Handschriften.	
XIV. Jahrh. Cod. slav. 4. Psalterium. Haseloff, Egbertpsalter S. 180 f.	597—612
XV. Jahrh. Cod. slav. 1. Kirchenslavisches Evangeliar. 1492 für den Fürsten Stephan der Moldau geschrieben. P. Köppen, De monum. linguae slav. (Petersb. 1827) p. 87	1336—1340
G. Orient.	
Sanskrit. Cod. or. m. 52. Mahabharatahandschrift auf Seidenpapier mit Gemälden	1593—1595

Die Bibliotheksverwaltung hat die Gelegenheit benützt, auch für Aufnahmen zu Zwecken einzelner Gelehrter, also für Aufnahmen, die nicht in diese Sammlung gehören, ein Abkommen zu treffen. Von Aufnahmen im Format 12 × 16 cm kostet bei H. Teufel die Platte und ein Abzug 2,50 M., im Format 18 × 24 cm 4 M., im Format 24 × 30 cm 6 M. Durch diese Vereinbarung billiger Preise hoffte die Bibliotheksverwaltung den Gelehrten, die zu palaeographischen oder irgend welchen anderen Zwecken einer oder einiger Seiten aus unseren Handschriften oder Drucken bedürfen, einen Dienst zu erweisen. Wegen solcher Privataufnahmen bittet man sich stets gleichzeitig an die

Direktion der K. Hof- und Staatsbibliothek und an Herrn Teufel zu wenden; dem Gesuch an die Bibliotheksdirektion sind nähere Angaben über Zweck und Art der beabsichtigten Aufnahme zu machen. Der Photograph hat von diesen Aufnahmen ebenfalls je einen Abzug der Bibliothek zu übergeben. — Selbstverständlich sind Aufnahmen durch andere Photographen — Herr Teufel kann nur Negative und Abzüge, keinerlei Clichés liefern — nach wie vor angängig; jedoch besteht mit diesen keine Vereinbarung über den Preis, wie sie mit Herrn Teufel als Aequivalent für die ihm erteilte Erlaubnis zu umfangreichen Aufnahmen getroffen werden konnte.

München. Franz Boll.

Recensionen und Anzeigen.

Conrad Haebler, Typographie Ibérique du quinzième siècle. Reproduction en facsimile de tous les caractères typographiques employés en Espagne et en Portugal jusqu'a l'année 1500. Avec notices critiques et biographiques. Livraison 1 und 2. 1901. La Haye Martinus Nijhoff. Leipzig, Karl W. Hiersemann. (20 bez. 16 S. in Folio und 13 bez. 15 Schrifttafeln.)

Das ist ein wirklich internationales Buch: ein Deutscher ist sein Verfasser; zu seinem Gegenstand hat es die spanische und portugiesische Typographie des 15. Jahrhunderts; sein Titel ist in französischer Sprache abgefafst; der Text in spanischer und französischer Sprache, seine Verleger sind ein Holländer und ein Deutscher, die sich die Welt für ihre beiderseitigen Absatzgebiete geteilt haben; wer das Werk, von dem uns das erste und zweite Heft vorliegen, gedruckt und die Zinkhochätzungen des Faksimiles angefertigt hat, finde ich nicht angegeben; die Vorlagen zu jenen stammen aus spanischen, englischen und französischen Bibliotheken; der Preis jedes der fünf Hefte, aus denen das Ganze bestehen soll, ist wieder in französischer Sprache, 26 Francs, angegeben. Man sieht, die deutsche Sprache des Autors ist dabei zu kurz gekommen. Offenbar haben dabei rein geschäftliche Rücksichten den Ausschlag gegeben. Sind doch auch die Resultate der so verdienstvollen und ergebnisreichen Forschungen Haeblers, die hier mitgeteilt sind, in allem Wesentlichen schon in deutscher Sprache in der Abhandlung enthalten, die er zu der Mainzer Gutenberg-Festschrift 1900 beigetragen hat.

Herr Professor Haebler scheint somit seine Studien auf dem Gebiete der spanischen und portugiesischen Typo- und Bibliographie des 15. Jahrhunderts durch diese Publikation und eine andere, welche auf dem Umschlagtitel unseres Heftes angezeigt wird, und die bei denselben Verlegern demnächst in einem Oktavbande von 500 Seiten, wie es scheint, in spanischer Sprache erscheinen soll, zum Abschlufs bringen zu wollen. Der Titel dieses zweiten Werkes lautet: Bibliografia Iberica del siglo XV., und wird also wohl eine Ueberarbeitung der 1897 von demselben Autor publizierten: The early printers of Spain and Portugal sein.

Das Heft 1, zu dem noch die Tafeln X und XV nachgeliefert werden sollen, besteht aus einer kurzen Einleitung in spanischer und französischer Sprache über die Einführung der Typographie in Spanien (1474) und giebt dann die uns erhaltenen Lebensnachrichten über die Prototypographen: Lambert Palmart (1474–94), einen Deutschen, der, wie es scheint, von Venedig kam, Alfonso Fernandez de Córdoba (1477–85), Mathaes von Flandern (1475), Antonio Martinez, Alfonso del Puerto, Bartolomé de Segura (1477–86), Nicolaus Spindeler (1477–1506), die unbekannten Drucker

von Saragossa (1478—1482), den Sachsen Heinrich Botel (1479—1495), den unbekannten Drucker von Luchente (1470) und Pedro Posa (1481—1518).

Die zweite Lieferung bringt Tafel 16 bis 30 nebst kurzen Bemerkungen dazu. Sie betreffen die erste Druckerei von Salamanka (1480—88), die Druckerei von Zamora, 1482—92, die Antonio de Centenera leitete, und deren Typen einen entschieden spanischen Charakter im Gegensatz zu dem der deutschen Typen an sich tragen, die des Ibn Al-Kabiç, der 1482 das erste Buch mit hebräischen Lettern in Spanien druckte, die des Mateo Vendrell 1483—84, des Alvaro de Castro, 1483—85, des Fabrique de Basilea, d. h. des Friedrich Biel von Basel, der 1470 mit Michel Wenſsler hier druckte, und von 1485—1517 in Burgos thätig war, des Nicolas Kalafat, 1485—87 in Majorka, des Elieser Ben Alanbansi zu Hijar in Aragonien, 1485—1490, des Jean Vazquez zu Toledo, 1486, und eines unbekannten Typographen, der in Valencia 1486 das Officium beatae Mariae virginis druckte.

Was wir über die Herkunft, die Lebensschicksale u. s. w. dieser Drucker zuverlässig wissen, ist hier zusammengestellt und wird stets als Grundlage für weitere Forschungen auf diesem Gebiete dienen. Da die spanischen Archive noch keineswegs sorgfältig durchforscht sind, sind Ergänzungen und Nachträge allerdings nicht ausgeschlossen. Sie werden aber nur einige Ergänzungen bieten, wie auch etwa noch neu aufgefundene Drucke für die sehr gut hergestellten Druckproben, in denen auch auf die verschiedenen Typen der einzelnen Meister Rücksicht genommen ist, nicht allzuviel Neues bringen werden. Der Fleiſs und das Findertalent eines deutschen Bibliographen hat damit den Spaniern eine Grundlage für die Geschichte der Typographie ihres Landes geliefert, auf der sie nur fortzubauen haben. Thun sie das, so werden die Bibliographen der groſsen Halbinsel nicht Gefahr laufen, so herbe Kritiken über sich ergehen lassen zu müssen, wie sie Herr Henry Harrisse schon mehrfach über sie ausgegossen hat. W. F.

Keysser, Adolf, Mitteilungen über die Stadtbibliothek in Cöln 1602—1902. Führer für ihre Besucher. Mit 4 Tafeln in Autotypie und 1 Facsimile in Strichätzung. Cöln 1902. VI u. 24 S. 8°. (Veröffentlichungen der Stadtbibliothek in Cöln, Beiheft 4.)

Auf eine Entwickelungszeit von 300 Jahren kann die Cölner Stadtbibliothek heute zurückblicken. Anfangs nur als Handbibliothek des Rates gedacht und „Senatsbibliothek“ oder „Syndikatsbibliothek“ genannt, hat sie über zwei Jahrhunderte lang ein zurückgezogenes und bescheidenes Dasein geführt, bis ihr im Jahre 1824 als erster gröſserer Zuwachs die Wallrafsche Bibliothek mit mehr als 14000 Bänden zufiel; der Gesamtbestand erreichte dadurch die Zahl 16000. Von nun an geht die Entwickelung rascher vor sich.

Wie viele ähnliche Bibliotheken hatte die Cölner Stadtbibliothek mit Mangel an Platz und Mangel an Geld zu kämpfen, und es fehlte zunächst an einer planmäſsigen Verwaltung und Vermehrung der Bücherbestände. Denn dem Verwalter des städtischen Archivs war auch die Sorge für die Bibliothek übertragen, ein Einzelner hatte also Arbeiten auszuführen, für die zwei Kräfte nicht ausreichend gewesen wären. Dennoch war der Bücherbestand bis zum Jahre 1878 auf etwa 35000 Bände angewachsen.

Erst 1880 wurde die Bibliothek als selbständig vom Archiv abgetrennt und der fachmännischen Leitung ihres jetzigen Direktors unterstellt. Nunmehr ist sie Dank dem Entgegenkommen der städtischen Behörden in würdigen Räumen untergebracht und mit den erforderlichen Arbeitskräften versehen. Der Opferwilligkeit von Korporationen und Privaten, und nicht zuletzt der Geschicklichkeit ihres Leiters, hat sie es zu verdanken, daſs sie in weniger als 25 Jahren bis auf 170000 Bände angewachsen ist, sich also nahezu verfünffacht hat. Sie will nicht nur eine Bibliothek sein, die gelehrten Zwecken, wie der cölnischen und rheinischen Geschichtsforschung, dient, sondern vornehmlich auch eine Bildungsanstalt für breitere Schichten der

Bevölkerung; sie nimmt also faktisch Teil an der Bewegung, in der sich heutigen Tages so viele ähnliche deutsche Bibliotheken befinden.

Unter demselben Dache wie die Bibliothek befindet sich auch das unter eigener Verwaltung stehende städtische Archiv. Die Stadt Cöln erfreut sich in dieser Beziehung also vollkommen idealer Zustände, um die die meisten Städte und Provinzen sie beneiden müssen. Archiv und Bibliothek an demselben Orte, das pflegt der Wünsche höchster zu sein, und wie oft ist dieser nicht erfüllt!

Zum Schlufs sei noch rühmend hervorgehoben, dafs die kleine Schrift den Besuchern der Cölner Stadtbibliothek unentgeltlich übergeben wird.

Kiel. R. v. Fischer-Benzon.

Mitteilungen aus und über Bibliotheken.

Herr Landrichter Löwenbach in Duisburg fordert in der Deutschen Juristen-Zeitung (15. III. 02) eine bessere Ausstattung der Gerichtsbibliotheken (vgl. 18. 182). In Preufsen ist man nach einer Erhöhung i. J. 1900 für 1901 „zu den gewöhnlichen, geringen Summen zurückgekehrt". Die betr. Fonds müfsten aber so bemessen sein „dafs selbst das kleinste Gericht in der Lage ist, auch die wichtigeren Fachzeitschriften regelmäfsig zu halten, ohne dadurch behindert zu sein, die sonst notwendigen Anschaffungen zu bewerkstelligen".

Wie wir dem Jahrbuch der Internationalen Vereinigung für vergleichende Rechtswissenschaft und Volkswirtschaftslehre zu Berlin, Bd. V, 1902, S. 1313 ff. entnehmen, schreiten die Arbeiten an dem von dieser Veinigung in Angriff genommenen Sammelkatalog der in Berliner Bibliotheken vorhandenen Litteratur des ausländischen Rechts und der ausländischen Volkswirtschaftslehre (vgl. C. f. BW. 18. 609 f.) rüstig vorwärts. Bis jetzt sind die einschlägigen Werke des Reichstags und des Reichsjustizamts, des Justizministeriums und des Kammergerichts verzeichnet. Die Aufnahme der Bestände der Königlichen Bibliothek wird binnen kurzen beendet sein. An einer Reihe von andern in Betracht kommenden Bibliotheken werden die Vergleichungsarbeiten demnächst begonnen werden. M.

Die Kruppsche Bücherhalle in Essen hat ihren zweiten Jahresbericht für 1900/1901 versendet. Die Zahl der ausgeliehenen Bände ist von 94 000 im ersten Jahre auf 141 000 gestiegen, bei einem Bücherbestande von etwas über 20 000 Bänden. Fünf Tafeln erläutern den Ausleihverkehr nach den verschiedensten Gesichtspunkten. Hy.

Im Börsenblatt (18. III. 02) berichtet Herr K. Burger über die Bibliothek des Buchhändlerbörsenvereins in Leipzig i. J. 1901 und giebt zugleich einen Ueberblick über das letzte Jahrzehnt der Verwaltung. 1901 kamen 1041 Bücher und 37 Blätter in Zugang, grofsenteils durch Kauf, weil manche Verleger ihre Verlagswerke lediglich dem Buchgewerbemuseum zuwendeten. Benutzt wurden 1213 Bände von 214 Personen gegenüber 349 Bänden von 117 Personen i. J. 1885. Die Benutzung an Ort und Stelle wurde durch den Mangel eines Lesezimmers sehr erschwert, ferner konnten etwa 100 laufende Meter Bücher wegen Platzmangel nicht aufgestellt werden. Ausstellungen wurden 1895 (Schreibbücher), 1896 (Entwicklung des Titelblattes) und 1897 (Ex-libris) veranstaltet. 1897 wurde die schöne Festschrift für Dr. Kirchhoff „Aus der Ex-libris-Sammlung des Börsenvereins ..." herausgegeben sowie der Band 2 des Verzeichnisses der Sammlungen des Börsenvereins, die Geschäftsrundschreiben

enthaltend. Als Ergänzung zu dem Material dieses Bandes wurden zum Zwecke einer Geschichte des deutschen Buchhandels folgende Schriften excerpiert: die erreichbaren Mefskataloge, Akten namentlich aus den ersten Jahren des Bestehens des Börsenvereins, Kriegers Wochenblatt für Buchhändler, das Börsenblatt und das Schulzsche Adrefsbuch bis Ende d. J. 1890. Ferner wurde zu dem Schwetschkeschen Codex nundinarius ein Firmenregister angefertigt. Insgesamt ist über das genannte Material ein Katalog von 40000 Zetteln vorhanden. Im Druck befindet sich das Supplement zum Bücherkatalog von 1885, ein sehr wichtiges Hilfsmittel, das hoffentlich recht bald erscheint. Katalogisiert wurden die Verlagskataloge und eine Sammlung von Buchhändlerbriefen, die bis ins 15. Jh. zurückgeht. Neu zusammengestellt wurden die folgenden Sammlungen: Buchhändlerporträts, Signete, Ex-libris und Buchschmuck. Dieselben harren der Montierung, um alsdann katalogisiert zu werden. Das Fehlen eines ständigen Hilfsarbeiters war dem Fortgang der Arbeiten sehr hinderlich.

Der vor kurzem verstorbene Bankdirektor Mammelsdorff, zuletzt in Mannheim wohnhaft, hat seine wertvolle Bibliothek, die 6000 Bände, darunter viele Unica der italienischen und spanischen Litteratur umfassen soll, der Stadt Mannheim testamentarisch vermacht (B. z. A. Z. 19. III. 02).

Das Schillermuseum in Marbach hat den viele wertvolle Briefe enthaltenden litterarischen Nachlafs von Theobald Kerner erworben.

Die Stadtbibliothek zu Strafsburg ist durch Schenkung in den Besitz der mehrere Tausend Bände umfassenden, besonders an Alsatica reichen Bibliothek des am 3. April 1902 im Alter von 75 Jahren verstorbenen Altbürgermeisters Ernst Lauth gekommen.

Im Monat Februar d. J. fand in der König Karl-Halle des K. Landesgewerbemuseums in Stuttgart eine Ausstellung von Exlibris (Bibliothekzeichen) statt, die ein ganz ungeahntes, sich täglich steigerndes Interesse in allen Kreisen hervorrief und sich in Folge dessen eines weit über das gewöhnliche Mafs hinausgehenden Besuches erfreute. Zu den Besuchern, deren es im Ganzen 8750 in 3 Wochen waren, zählten u. A. sämtliche Angehörigen des K. Hauses, soweit sie in Stuttgart leben. Die Ausstellung bestand der Hauptsache nach aus der Sammlung des Rittmeisters von Carlshausen, der sie ins Leben gerufen und das Arrangement in historischer Ordnung übernommen hatte. Aufserdem hatte der bekannte Sammler Graf zu Leiningen-Westerburg u. A. eine erhebliche Anzahl künstlerisch, stilgeschichtlich oder durch die Stellung oder das Schicksal ihres Besitzers hervorragender Blätter zur Bereicherung der Ausstellung abgegeben. Die K. Landesbibliothek stellte eine Reihe von Büchern aus dem 16., 17. und 18. Jahrhundert, in denen die Besitzzeichen der früheren Eigentümer noch eingeklebt sind, zur Verfügung und das K. Kupferstichkabinet war mit 7 zweifellos als Exlibris bestimmten Holzschnitten von der Hand Albrecht Dürers vertreten. Endlich war die gesamte — übrigens für die kurze Zeit, in der dem lange unbeachteten, halbvergessenen Exlibris wieder Aufmerksamkeit geschenkt wird — ziemlich umfangreiche Litteratur über diesen Gegenstand zu sehen, so dass die ganze Ausstellung einen sehr übersichtlichen, nach allen Seiten abgeschlossenen Eindruck machte. Für eine grofse, ja wohl die gröfste Anzahl der Besucher war das Exlibris überhaupt etwas Neues, bald war man aber mit der Sache so vertraut, dafs die Ausstellung nach 2 Richtungen nutzbringend zu wirken anfing: ziemlich viele neue Bibliothekzeichen hat sie ins Leben gerufen und eine Anzahl alter, bisher unbekannter ans Tageslicht gefördert. In der Presse hat sie allenthalben Anerkennung gefunden und sie ist jedenfalls als ein „Erfolg" zu bezeichnen, umsomehr als es die erste Spezial-Ausstellung gewesen ist, die das Exlibris in seiner kulturgeschichtlichen Bedeutung und Entwicklung und

seine immerhin beachtenswerte Stellung auf dem Gebiet der Graphik zur Anschauung brachte. Auf Kunstausstellungen fand man ja bisher ab und zu Bibliothekzeichen von der Hand namhafter Künstler, dieselben fanden aber gewöhnlich nur Beachtung von Seiten des Kunstfreundes oder Sammlers. — Im Ganzen enthielt die Ausstellung etwa 3000 Blätter, darunter solche von Albrecht Dürer, Lukas Kranach und andern Meistern im 16. Jahrhundert, Daniel Chodowiecki im 18., Ludwig Richter im 19., Eduard von Gebhardt Hans Thoma und Max Klinger in unseren Tagen, um von vielen nur die berühmtesten Namen zu nennen. Diejenigen, die sich für das nach so vielen Seiten beachtenswerte Exlibris interessieren, seien auf das 1901 bei J. Hoffmann in Stuttgart erschienene Buch des Grafen Leiningen verwiesen: deutsche und österreichische Bibliothekzeichen (Exlibris).

Herr Oberbibliothekar Dietrich Kerler hat die Lebenserinnerungen von Robert von Mohl, weiland Oberbibliothekar in Tübingen, nach der auf der Tübinger Bibliothek befindlichen druckfertigen Hs. herausgegeben und erläutert (Stuttgart und Leipzig 1902). Die auf Ms Bibliothekariat bezüglichen Mitteilungen (I, 151 ff.) wurden schon in Geigers Vortrag (C. f. BW. 17. 161 ff.) benutzt. Aber nicht nur auf die Tübinger Bibliothek beziehen sich die bibliothekarischen Bemerkungen Mohls. Er schildert die Zustände der Pariser, Oxforder, Göttinger und Hamburger Bibliotheken um die Mitte des vorigen Jahrhunderts gelegentlich der Studienreisen, die er 1847—1857 gemacht hat (II, 407—436). Sehr ergötzlich ist die Beschreibung, wie er in Neapel bei den Antiquaren summarisch für die Tübinger Bibliothek gekauft hat (II, 384). Die Preufsische Oberrechnungskammer würde übrigens nicht weniger Einspruch gegen die Rechnungslegung des Herrn Oberbibliothekars erhoben haben als die Württembergischen Schreiber, über die Mohl soviel klagt. Auch für eigne Zwecke sammelte M. eifrig Bücher. Er entäufserte sich zwar von Zeit zu Zeit einer ihm entbehrlich scheinenden Abteilung seiner Privatbibliothek, indessen wurden die Lücken immer wieder schnell ausgefüllt. Seine württembergische Sammlung gelangte an die Tübinger Bibliothek, seine staatswissenschaftliche kaufte das Yale College in Connecticut um 7500 Gulden d. h. um nicht viel mehr als ihn der Buchbinder allmählich gekostet haben mochte.

O. H.

Das Verordnungsblatt für den Dienstbereich des österreichischen Ministeriums für Kultus und Unterricht bringt als Beilage zu dem am 1. Januar 1902 ausgegebenen I. Stück des Jahrganges 1902 das „Verzeichnis der in den Programmen der österr. Gymnasien, Realgymnasien und Realschulen über das Schuljahr 1900/1901 veröffentlichten Abhandlungen“.

Hiernach enthält auch in diesem Jahre[1]) ein Teil der Programme den Abdruck der Bibliotheks-Kataloge der Anstalten und zwar wie folgt:

I. Gymnasien und Realgymnasien:

1. Wien, Akad. G.: Lehrerbibl. nach dem Stande vom 1. Juni 1899 (III. Teil), 45 S.; 2. Wien, K. K. Erzherzog Rainer-G.: Lehrerbibl. (II. Teil), 46 S.; 3. Wien, K. K. Elisabeth-G.: Lehrerbibl. nach dem Stande vom 1. Juni 1901, 36 S.; 4. Wien, Staats-G. im VI. Gemeindebezirke: Lehrerbibl., 19 S.; 5. Wien, K. K. Maximilian-G.: Nachtrag zum Bibl.-Katalog, 8 S.; 6. Wien, Staats-G. im XIX. Gemeindebezirke: Bibl. der Anstalt (I. Teil), 21 S.; 7. St. Pölten, Landes-R.- und Ober-G.: Lehrerbibl. (Forts.), 25 S.; 8. Waidhofen an der Thaya, Landes-R.-G.: Lehrerbibl. (Gruppe VIII-XVII), 55 S.; 9. Linz, Staats-G.: Lehrerbibl., III. Teil (Forts.), 44 S.; 10. Freistadt, Staats-

1) Ueber die vorausgegangenen Jahre sind zu vergleichen die Berichte in dieser Zeitschrift: 15. 215; 16. 243; 17. 292; 18. 274.

G.: Lehrerbibl., IV. Teil (Schlufs), 37 S.; 11. Kremsmünster, K. K. G. der Benediktiner: Lehrerbibl. (VIII.—XV. Teil), 58 S.; 12. Brixen, Fürstbischöfliches Privat.-G. am Seminarium „Vicentinum“: Lehrerbibl., 32 S.; 13. Meran, K. K. G. der Benediktiner von Marienberg: Lehrerbibl., 38 S.; 14. Rovereto, Staats-G.: Lehrerbibl. (Forts.), 36 S.; 15. Feldkirch, Staats-R.- und Ober-G.: Lehrerbibl. (Forts.), 26 S.; 16. Graz, I. Staats-G.: Lehrerbibl. (Forts.), 12 S.; 17. Cilli, Staats-G.: Lehrerbibl. nach dem Stande vom 8. April 1899 (Schlufs), 57 S.; 18. Klagenfurt, Staats-G.: Lehrerbibl. (Forts.), 27 S.; 19. Zara, Staats-G., Systematischer Katalog der G.-Landesbibl. (Forts.), 162 S.; 20. Prag, Akademisches G.: Lehrerbibl. (Einleitung, I. Enzyklopädie), 10 S.; 21. Prag, Staats-G. auf der Kleinseite (mit deutscher Unterrichtssprache): Lehrerbibl. (Forts.), 22 S.; 22. Prag, Staats-G. in der Neustadt (Graben) (mit deutscher Unterrichtssprache): Lehrerbibl., II. Teil, V. klassische Philologie (Forts.), 37 S.; 23. Prag, Staats-G. in der Neustadt (Korngasse) (mit tschechischer Unterrichtssprache): Lehrerbibl. (Nachtrag), 3 S.; 24. Prag, Staats-G. auf der Kleinseite (mit tschechischer Unterrichtssprache): Lehrerbibl. (II. Teil), 17 S.; 25. Brüx, Staats-G.: Lehrerbibl. (Schlufs, XII.—XVII. Abt.), 27 S.; 26. Budweis, Staats-G. (mit tschechischer Unterrichtssprache): Lehrerbibl. (Nachtrag), 4 S.; 27. Deutschbrod, Staats-G.: Lehrerbibl., III. Teil (als Beilage), 49 S.; 28. Duppau, Privat-G.: Lehrerbibl. (Forts. u. Schlufs), 22 S.; 29. Eger, Staats-G.: Lehrerbibl. (III. Teil), 38 S.; 30. Hohenmauth, Staats-G.: Lehrerbibl. (II. Theil), 38 S.; 31. Jungbunzlau, Staats-G.: Lehrerbibl. (IV. Teil), 31 S.; 32. Klattau, Staats-G.: Lehrerbibl. (III. Teil), 26 S.; 33. Kolin, Staats-R.- und Ober-G.: Lehrerbibl. (III. Teil), 23 S.; 34. Königgrätz, Staats-G.: Lehrerbibl. (Forts.), 24 S.; 35. Böhmisch-Leipa, Staats-G.: Lehrerbibl. (Schlufs), 29 S.; 36. Leitomischl, Staats-G.: Lehrerbibl., 23 S.; 37. Mies, Staats-G.: Lehrerbibl. (III. Teil), 168 S.; 38. Neuhaus, Staats-G.: Lehrerbibl. (Forts.), 18 S.; 39. Pilsen, Staats-G. (mit tschechischer Unterrichtssprache): Lehrerbibl. (IV. Teil): 25 S.; 40. Pisek, Staats-G.: Lehrerbibl. (Forts.), 22 S.; 41. Raudnitz, Staats-G.: Lehrerbibl. (Schlufs), 37 S.; 42. Reichenau a. K., Staats-G.: Lehrerbibl. (Forts.), 7 S.; 43. Smichow, Staats-G. (mit deutscher Unterrichtssprache): Lehrerbibl. (II. Teil), 25 S.; 44. Smichow, Staats-R.- und Ober-G. (mit tschechischer Unterrichtssprache): Lehrerbibl., 11 S.; 45. Tabor, Staats-G.: Lehrerbibl., 15 S.; 46. Königl. Weinberge, Staats-G. (mit tschechischer Unterrichtssprache): Lehrerbibl., 25 S.; 47. Wittingau, Staats-Unter-G.: Lehrerbibl., 23 S.; 48. Kremsier, Staats-G. (mit tschechischer Unterrichtssprache): Lehrerbibl. (II. Teil), 21 S.; 49. Walachisch-Meseritsch, Staats-G.: Lehrerbibl. (Schlufs): 20 S.; 50. Olmütz, Staats-G. (mit deutscher Unterrichtssprache): Lehrerbibl. (Schlufs), 13 S.; 51. Mährisch-Trübau, Staats-G.: Lehrerbibl. (I. Teil), 9 S.; 52. Mährisch-Weifskirchen, Staats-G.: Lehrerbibl., III. Teil (Schlufs), 13 S.; 53. Troppau, Staats-G. (mit deutscher Unterrichtssprache): Lehrerbibl., 25 S.; 54. Teschen, Staats-G. (mit deutscher Unterrichtssprache): Lehrerbibl. (III. Teil), 26 S.; 55. Weidenau, Staats-G.: Lehrerbibl. (III. Teil), 18 S.; 56. Jaroslau, Staats-G.: Lehrerbibl. (II. Teil), 18 S.; 57. Jaslo, Staats-G.: Lehrerbibl., 45 S.; 58. Tarnow, Staats-G.: Lehrerbibl. (II. Teil), 32 S.; 59. Radautz, Staats-G.; Lehrerbibl. nach dem Stande vom 30. April 1900, II. Teil (Schlufs), 31 S.

II. Realschulen:

1. Wien, Staats-R. im VI. Gemeindebezirke: Lehrerbibl. nach dem Stande vom 1. Januar 1900 (II. Teil), 29 S.; 2. Krems, Landes-R.: Lehrerbibl. (Forts.), 41 S.; 3. Wiener-Neustadt, Landes-Ober-R. und Gewerbeschule: Lehrerbibl. (Forts.), 32 S.; 4. Dornbirn, Kommunal-Unter-R.: Lehrerbibl., 31 S.; 5. Graz, Landes-Ober-R.: Lehrerbibl. nach dem Stande vom 15. Sept. 1900, 46 S.; 6. Marburg, Staats-R.: Schülerbibl., 36 S.; 7. Triest, Staats-R.: Lehrerbibl., 21 S.; 8. Prag, Staats-R. in der Neustadt (Gerstengasse), (mit tschechischer Unterrichtssprache): Lehrerbibl. (V. Teil), 20 S.; 9. Prag, Staats-R. auf der Kleinseite (mit tschechischer Unterrichtssprache): Lehrerbibl., 20 S.; 10. Elbogen, Staats-R.: Lehrerbibl., 34. S.; 11. Jičin, Staats-R.: Lehrerbibl., drittes

Supplement des Kataloges, 6 S.; 12. Karolinenthal, Staats-R. (mit tschechischer Unterrichtssprache): Lehrerbibl., 23 S.; 13. Königgrätz, Staats-R.: Lehrerbibl. (Forts.), 24 S.; 14. Leitmeritz, Staats-R.: Lehrerbibl. (II. Teil), Gruppen VI u. VII), 13 S.; 15. Rakonitz, Staats-R.: Lehrerbibl. (III. Teil), 14 S.; 16. Gewitsch, Landes-R.: Lehrerbibl. (IV. Teil), 9 S.; 17. Holleschau, Landes-R.: Lehrerbibl. (II. Teil), 16 S.; 18. Teltsch, Landes-R.: Lehrerbibl. (IV. Teil), 6 S.; 19. Troppau, Staats-R.: Lehrerbibl. (II. Teil), 39 S.; 20. Lemberg, Staats-R.: Lehrerbibl., 15 S.; 21. Stanislau, Staats-R.: Lehrerbibl., 38 S.; 22. Czernowitz, Griechisch-orientalische R.: Lehrerbibl. nach dem Stande vom 15. März 1899 (Schlufs), 35 S.

Aufser diesen Bibliothekskatalogen finden sich in den diesjährigen Programmen aber auch noch einige bibliographische Arbeiten, und zwar:

1. Korneuburg, Städtisches Kaiser Franz Joseph-Jubiläums-R.-G.: Strakosch-Grafsmann, Dr. Gustav, Bibliographie zur Geschichte des österreichischen Unterrichtswesens, 64 S.; 2. Melk, K. K. Stifts-G. der Benediktiner: Schachinger, P. Dr. Rudolf, Die Wiegendrucke der Stiftsbibl. in Melk (Schlufs), 60 S.; 3. Salzburg, Staats-G.: Widmann, Dr. Hans, Der Kampf um die Zaunrithsche Druckerei (1801—1802). Nach Akten des K. K. Regierungsarchives, 13 S.; 4. Iglau, Staats-G.: Weinberger, Dr. Wilh., Studien zur Handschriftenkunde, 14 S.; 5. Znaim, Staats-G.: Simeoner, Andreas, Schriftlicher Nachlafs des Landesverteidigers Johann Thurenwalder aus Passeier. (Aus den Tiroler Befreiungskriegen). II. Teil (Schlufs), 30 S.; 6. Pardubitz, Staats-R.: Roubal, Johann, Zwei tschechische Bibelmanuskripte, 17 S.; 7. Gewitsch, Landes-R.: Sláma, Anton, Katalog der Programmaufsätze der Programmsammlung der Anstalt, 21 S.; 8. Grofs-Meseritsch, Landes-R.: Dolejšek, Boleslav, Verzeichnis der in den Programmen der Mittelschulen mit tschechischer Unterrichtssprache in Mähren und Schlesien veröffentlichten Abhandlungen, 26 S.

H. C. H.

Wie aus Rom gemeldet wird, hat die Königin-Witwe von Italien dem Dichter Giosue Carducci seine 30 000 Bände umfassende Bibliothek abgekauft, um sie der Stadt Bologna zu schenken; doch bleibt die Bibliothek im Besitz Carduccis, so lange er lebt.

Einige Hss. und Inkunabeln sowie bemerkenswerte Einbände der Bibliothek von Abbeville, welche auf der Weltausstellung von 1900 ausgestellt waren, behandelt unter Beigabe zahlreicher Abbildungen Herr Bibliothekar Alcius Ledieu in der Revue de l'Art chrétien XLV. 21 ff.

Zum Kataloge der Hss. der Bibliothek in Bordeaux ist (Paris, Plon. 1902) ein supplément erschienen, das von Herrn Unterbibliothekar Bouchitté gearbeitet ist und 379 Nummern aufweist. Als besonders wichtig wird die Hs. No. 1501 bezeichnet, welche Abschriften der geheimen Register des Parlement de Bordeaux aus den Jahren 1647—1669 und darin für die Geschichte der Fronde im Südwesten, insbesondere für die Erhebung von 1650 vieles neue Material enthält (Revue critique 24. II. 02).

Im Anschlufs an die kurze Notiz, die wir über den Erwerb von 52 Handschriften aus der Sammlung Ashburnham-Barrois durch die Pariser Bibliothèque Nationale oben S. 85 gebracht haben, können wir jetzt nachtragen, dafs diese Handschriften schon von Herrn Henri Omont genau katalogisiert und nach dem Muster der neuen Handschriftenkataloge der genannten Bibliothek trefflich beschrieben sind. Diese Arbeit findet sich in Band 62 u. 63 der Bibliothèque de l'École des chartes und daraus in einem Separatabzuge: Catalogue des manuscrits Ashburnham-Barrois acquis en 1901 publié par Henri Omont. Paris. Ernest Leroux. 1902. Das Heft ist 124 S. stark und enthält aufser einer kurzen Einleitung und der Beschreibung der 52 Handschriften eine Con-

cordance des anciens numeros du fonds Barrois avec les numeros du catalogue de vente de 1901 und eine Table alphabéthique.

In Schweden besteht bekanntlich die recht praktische Einrichtung, dafs die grofsen öffentlichen Bibliotheken des Landes in Stockholm, Upsala, Lund, Göteborg jährlich einen einheitlichen Accessionskatalog herausgeben, in dem nach einem vorgedruckten detaillirten Schema die Zugänge eines Jahres mit Angabe der Bibliotheken, in denen sie sich finden, durch Siglen angegeben, in sachlicher Ordnung kurz und übersichtlich verzeichnet sind. Es wird dadurch einem praktischen Bedürfnisse genügt und jeder Sachkenner wird sich des bibliothekarischen Taktes erfreuen, mit dem hier die Büchertitel kurz und bündig gegeben sind. Vor uns liegt der soeben erschienene Accessionskatalog von 1900, den Herr Emil Havermann, Amanuensis an der Reichsbibliothek zu Stockholm, besorgt hat. — Einige Angaben über schwedische Bibliotheken nebst den Abbildungen der Kgl. Bibliothek in Stockholm und der Volksbibliothek in Gothenburg findet man in dem Werke Sveriges Land och Folk von G. Sundbärg, Stockholm 1901, S. 357—360.

In Nr. 228 der Nationalzeitung, 10. April 1902 Morgenausgabe, berichtet Georg Witkowski über „Deutsche Bibliotheken auf der Auswanderung nach Amerika"; als Beispiele führt er an die Bibliotheken von Friedrich Zarncke (Cornell University in Ithaca), Rudolf Hildebrand (Stanford University in Palo Alto in Californien), Bechstein (University of Pennsylvania in Philadelphia; dort auch die Bibliotheken Pott und von Leutsch), Scherer (Adelbert College in Cleveland), Lexer (grofsenteils in der Bibliothek der New-York University), Jacob Bernays (Erasmusdrucke, University of Toronto), Franz Bopp (Cornell University in Ithaca), Max Müller (Tokio), Sauppe (Bryn Mawr College), Martin Hertz (University of Virginia, Charlottesville), Otto Ribbeck (Mc Gill College, Montreal), Ernst Curtius (Yale University, New Haven), Lange (Williams College in Williamstown), Heinrich von Brunn (Vassar College in Poughkeepsie), Leopold von Ranke (Syracuse University), Du Bois-Reymond (Chicago, Newberry Library), Hinschius (Princeton, Theological Seminary).

Vermischte Notizen.

In der Zeitschrift Asien I. 86 ff. giebt Rittmeister von Lücken eine Zusammenstellung des Kartenmaterials von Asien, soweit es durch den Buchhandel zu beziehen ist.

E. N. Setälä giebt im Anzeiger der „Finnisch-ugrischen Forschungen" Helsingfors u. Leipzig, Bd. I, 1901 eine Bibliographie der finnisch-ugrischen Sprach- und Volkskunde für das Jahr 1900 (nebst einem Rezensionenverzeichnis), die jährlich fortgesetzt werden soll. — Eine „Liste des travaux sur les langues et littératures modernes, p. p. des auteurs finlandais ou parus en Finlande de 1897 à 1900" zusammengestellt von M. Wasenius steht in den Mémoires de la Soc. néo-philol. à Helsingfors III 569—576. O.

Für die Benutzung der alten Gazette de France, des Journal officiel der alten Monarchie, war man bisher auf das für 135 vol. ausreichende Register von E. J. Genet vom Jahre 1766 angewiesen. Der Marquis de Granges de Surgères hat nun unter dem Titel „Répertoire historique et biographique de la Gazette de France" den Band 1 eines neuen Registers, umfassend die Artikel Abancourt—Clairville (Paris 1902), erscheinen lassen, das das alte verbessert und bis zum Jahre 1790 ergänzt. Der Arbeit wird

von der Kritik grofse Genauigkeit nachgerühmt. Die Einrichtung des Registers ist so, dafs bei jedem Eigennamen angegeben ist, unter welchen Daten er sich in der Gazette findet.

Herr Armin Tille (Deutsche Geschichtsblätter III 178) führt einige in Zsr. historischer Vereine erscheinende Jahresübersichten über landesgeschichtliche Litteratur an, darunter das im CBl. noch nicht erwähnte Verzeichnis der geschichtlichen und landeskundlichen Litteratur Pommerns für 1899 und 1900, bearbeitet von H. Runge, in den Pommerschen Jahrbüchern II 118 ff., wünscht eine weitere Ausdehnung solcher Uebersichten auf alle Provinzen und Länder Deutschlands, schon zur Entlastung der übermäfsig anschwellenden „Jahresberichte der Geschichtswissenschaft“ und empfiehlt den historischen Kommissionen sowie Landes- und Provinzialvereinen die Bearbeitung einer zusammenfassenden landesgeschichtlichen Bibliographie.

Der 8. Jg. des Jahrbuchs der Musikbibliothek Peters für 1901 enthält ein „Verzeichnis der in allen Kulturländern i. J. 1901 erschienenen Bücher und Schriften über Musik“ von Rudolf Schwartz.

Das Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine giebt (nach dem Beschlufs der Generalversammlung) seit April 1901, beginnend in Nr. 4, 1901, S. 69 eine (periodische) Bibliographie (1. Bücher, 2. Zeitschriften und Zeitungen, 3. Vorträge): Zur Orts-, Flur- und Personennamenforschung. O.

Herr J. Leite de Vasconcellos giebt in einer Pariser Doktorschrift: Esquisse d'une dialectologie portugaise, Paris et Lisbonne, 1901 „une bibliographie méthodique et critique du sujet“.

In die Dietrichsche Bibliographie der deutschen Rezensionen für 1901 sind von Unterhaltungslitteratur, Predigtlitteratur, Andachtsbüchern und Kalendern wegen Platzmangels nur solche Rezensionen aufgenommen worden, die über eine Seite Umfang haben, weil ohne eine solche Kürzung die Weiterführung der Bibliographie ausgeschlossen gewesen wäre.

Herr Heinrich Stümcke, Redakteur der Zsr. Bühne und Welt, regt die Gründung einer Gesellschaft für Theatergeschichte an und giebt in einem Zirkular ein sehr reichhaltiges vorläufiges Arbeitsprogramm für eine solche. Danach soll vierteljährlich eine „Vereinspublikation“ erscheinen, in der u. a. eine kritische Bibliographie aller deutschen und der wichtigsten ausländischen dramatischen, dramaturgischen und theatergeschichtlichen Novitäten mit enthalten sein soll. Des weiteren werden eine bibliotheca theatralis germanica seit 1700, eine Bibliographie der deutschen Theaterstücke als Ersatz der von St. wenig geschätzten Arbeiten von Fernbach, Grethlein und Olith, ein biographisch-bibliographisches Lexikon der deutschen Bühnenwelt von 1600—1900, Neuausgaben von Gottscheds Nöthigem Vorrath, Schmidts (so!) Chronologie und Devrients Geschichte der deutschen Schauspielkunst als Programmpunkte genannt.

Armand Weber, Essai de Bibliographie verviétoise, Band 1, Verviers 1899/1901 wird von Herrn Paul Bergmans (Archives Belges IV. 41 ff.) ungünstig beurteilt.

Jacques Balde. Notice et Bibliographie. Par P. Mury et C. Sommervogel, Strasbourg 1901 ist nur die Wiederholung einiger Artikel aus der früheren Revue Cath. de l'Alsace und des betr. Abschnittes aus Sommervogels Bibliothèque de la Comp. de Jésus (Theol. Revue).

Litteratur über Zwingli und seine Reformation. Ergänzungen und Nachträge zu Finsler, Georg: Zwingli-Bibliographie, Zürich 1897 enthalten die Zwingliana 1 287/90 von Georg Finsler.

Während es bisher üblich war, griechische Uncialhss. in eine ältere Gruppe mit aufrecht stehenden Buchstaben und rundbogigem Schriftcharakter und in eine jüngere mit geneigten Buchstaben und spitzen Bogen zu scheiden, erklärte U. Wilcken in einem Aufsatz im Hermes 36. 315 beide Schriftarten für gleich alt und den von ihm an zwei Stellen nachgewiesenen Ausdruck ὁ ὀξύρυγχος χαρακτήρ für die technische Bezeichnung des spitzbogigen Ductus. Dagegen verteidigt Professor Gardthausen (Byz. Zsr. XI. 112 ff.) die ältere Auffassung, hält den Ausdruck ὁ ὀξύρυγχος χαρακτήρ für die Bezeichnung der Kursive (s. g. von der spitzen Form des schreibenden Calamus) und statuiert einen scharfen Unterschied zwischen der spitzbogigen Pergamentunciale des 7.—9. Jhs. und der rechtsgeneigten Papyrusunciale des 2. oder 3. Jhs.

Handschriftenproben des sechzehnten Jahrhunderts nach Strafsburger Originalen, herausgegeben von Johannes Ficker und Otto Winckelmann, Strafsburg 1902 betitelt sich ein Werk, das, allerdings auf Stadt und Bistum von Strafsburg beschränkt, ein Hilfsmittel und eine sichere Grundlage für das Studium der Schrift des sechzehnten Jahrhunderts zu sein beanspruchen darf. Bisher war der Hilfsbedürftige auf wenige und nicht umfängliche Werke wie etwa Thommen, Schriftproben aus Hss. des XIV.—XVI. Jhs. beschränkt, ein empfindlicher Mangel bei den z. T. sehr grofsen Schwierigkeiten, die das Lesen von Schriftstücken des 16. Jhs. bereitet. Der kürzlich erschienene erste Band „Zur politischen Geschichte" ist von O. Winckelmann herausgegeben und enthält Tafel 1—46 von den 102 Lichtdrucktafeln des ganzen Werks nebst einer historischen Einleitung „Verfassung und Verwaltung Strafsburgs im 16. Jh." Er führt Mitglieder des Strafsburger Magistrats, Beamte, Schreiber etc. in ihren Handschriften vor. Die Schreiberhände sind unter dem Gesichtspunkt der Häufigkeit ihrer Verwendung namentlich im Verkehr nach auswärts, ausgewählt worden. Es soll durch diese Proben die Feststellung der Herkunft und Urheberschaft namenloser Schriftstücke ermöglicht oder erleichtert werden. „Wo es irgend zu erreichen war, ist ein Stück, das lateinischen und deutschen Text zugleich bot, bevorzugt worden". Der zweite Teil „Zur geistigen Geschichte", dessen Bearbeitung Herr Prof. Ficker vorzugsweise übernommen hat, möchte, nach dem beiliegenden Inhaltsverzeichnis zu schliefsen, die eigentlichen Leckerbissen der Sammlung enthalten. Die äufsere Ausstattung ist recht vornehm. Hofphotograph Kraemer in Kehl hat die Mehrzahl der photographischen Aufnahmen gemacht und die Lichtdrucke hergestellt.

Von George Stephens' Werk The Old-Northern Runic Monuments of Scandinavia and England ist nach des Verfassers Tode noch ein vierter Band (London 1901), herausgegeben von dem mittlerweile ebenfalls verstorbenen Sv. O. M. Söderberg, erschienen. Damit ist das vorhandene Material zunächst vollständig beisammen. „The Old-Northern Runic finds are exhausted" heifst es in der Vorrede.

Die Gesellschaft der französischen Bibliophilen in Paris beabsichtigt eine Gruppe Hss. von Augustins Gottesstaat, die von Künstlern aus der Mitte und dem Ende des 15. Jhs. illuminiert sind, herauszugeben. Der betreffende Band, der zahlreiche Reproduktionen aus Hss. der Pariser Nationalbibliothek sowie der Bibliotheken im Haag, in Nantes, Mâcon etc. enthalten wird, soll gegen Ende dieses Jahres erscheinen.

In einem Aufsatz „William Morris“ (Börsenbl. 28. I. 1902) giebt Herr O. Grautoff eine kurze Analyse der Arts and Crafts Essays, soweit sie unter dem Titel „Kunst und Handwerk“, Leipzig 1901, ins Deutsche übersetzt worden sind.

Einen hübschen Aufsatz über „Buchschmuck“ von Felix Poppenberg bringen Westermanns illustr. deutsche Monatshefte 46. Jahrg. 91. Band (Januar 1902) S. 419 ff. Der Verfasser führt unter Zurückgreifen auf die Handschriften die Entwicklung des Buchschmuckes vornehmlich in Bezug auf die Titel aber auch, was Initialen, Vignetten und endlich Einbände betrifft, bei italienischen, deutschen, französischen und englischen Druckwerken in anmutiger Weise durch und giebt dazu ganz vortreffliche Abbildungen.
W.

Einen starken Band (XIX u. 721 S.) der „Schriften des Vereins für die Geschichte Berlins“, Heft 38, bildet eine aufserordentlich fleifsige Arbeit Ernst Friedländers: „Berliner geschriebene Zeitungen aus den Jahren 1713 bis 1717 und 1735. Ein Beitrag zur Preufsischen Geschichte unter König Friedrich Wilhelm I.“ Die hier veröffentlichten Zeitungen sind Berichte, die zwei im Solde des Fürsten Georg Albrecht von Ostfriesland stehende Korrespondenten wöchentlich einmal an den Auricher Hof lieferten. Der eine war der Licentiat der Rechte Zacharias Grübel, der zweite der Sekretär Franz Hermann Ortgies, der wegen seiner Thätigkeit als Achtundsechzigjähriger im Jahre 1735 Berlin verlassen mufste. Die Originale der Berichte befinden sich unter der Marke Msc. A. 169—173 in dem ehemals Fürstlich Ostfriesischen Archiv, jetzt Königlich Preufsischen Staatsarchiv zu Aurich.
W.

„Die ältesten Stettiner Zeitungen“ behandelt Otto Heinemann in den Baltischen Studien. Neue Folge Bd. 5 (1901) S. 193 ff. und ergänzt dabei in wünschenswerter Weise die Ergebnisse der Untersuchungen M. Wehrmanns („Aus Pommerns Vergangenheit“ 1891), der nur „wenige, meist zufällig gefundene Blätter“ vor dem Jahre 1782 nachweisen konnte. Heinemann kann sogar nachweisen, dafs die neuerdings geltend gemachte Annahme, dafs die erste Stettiner Zeitung im Jahre 1684 erschienen sei, falsch ist und macht uns mit der bereits 1656 in Stettin erschienenen „Europäischen Zeitung“ bekannt. Mannigfache Berührungen mit dieser Arbeit hat ein anderer Aufsatz desselben Verfassers in demselben Bande der genannten Zeitschrift S. 177 ff. über „die Kurfürstlich Brandenburgische Hofbuchdruckerei in Stettin (1678)“, in welchem der Privilegienstreit zwischen den Stettiner Buchdruckern Johann Valentin Rhete und Daniel Starcke erörtert und interessante Angaben über die im Besitze derselben befindlichen Typen gemacht werden. Starcke erreichte am 28. Juli 1678 die Konzession, allein die „Wochentliche Ordinar-Zeitungen“ zu drucken. Lange hat er sich dieses Privilegs nicht erfreuen können, denn mit dem Einzug der Schweden in Stettin am 3. Dezember 1679 hörte auch die dortige Kurfürstlich Brandenburgische Hofbuchdruckerei als solche zu existieren auf.
W.

In Nr. 3873 (18. Jan. 1902) des „Athenaeum“ publiziert W. Jaggard eine annähernd erschöpfende Liste aller jener Werke, welche die englischen Drucker John, Isaac und William Jaggard während des Zeitraumes von 1599—1630 veröffentlichten. Die Jaggard-Presse zeichnete sich weniger durch die Schönheit ihrer Erzeugnisse (vergl. Plomer, English Printing, p. 163) als durch die litterarische Bedeutung ihrer Druckwerke aus. Unter diesen befinden sich die Werke Bacons, Heywoods und Raleghs und vor allem die erste Folioausgabe Shakespeares (1623). In Nr. 3875 derselben Zeitschrift wird diese Liste von B. H. Cowper und einem Ungenannten ergänzt.
C.

Von der von Herrn Oskar von Hase geplanten Geschichte des deutschen Buchhandels liegen bisher 104 als Mscr. gedruckte Seiten und 670 Maschinenschriftseiten vor. Das gedruckte behandelt die „Vorzeit" (Altertum, MA. bis etwa zur Mitte des 12. Jhs.) und einen kleineren Teil der „Jugendzeit" (Hohenstaufenzeit bis zur durchgeführten Erfindung der Buchdruckerkunst). Ausgearbeitet ist von dieser Abteilung auch das Kapitel: Die Erfindung des Buchdrucks; a) Die Begründung des Letterngusses und -Satzes auf das geschriebene Buch; b) Der Buchdruck als Grundlage einer neuen Unternehmungsform des Buchhandels. Dagegen ist die weitere Entwicklung im ersten Jh. des Druckzeitalters noch zurückgestellt und der Verfasser verweist als vorläufigen Ersatz auf sein Buch „Die Koberger". Die dritte Abteilung „Mittlere Zeit. Meſsbetrieb" (2. u. 3. Jh. des Druckzeitalters) ist hauptsächlich Gegenstand der Bearbeitung gewesen. Als „Nebenfrucht" dieser Studien ist die kürzlich erschienene Dissertation von Karl Albert Göhler, Die Meſskataloge im Dienste der musikalischen Geschichtsforschung" (abgedruckt in den Sammelbänden der Internationalen Musikgesellschaft, Jg. III S. 294—376) zu nennen. „Ein vollständiges Verzeichnis aller in den Meſskatalogen enthaltenen musikalischen Titel wird binnen Jahresfrist folgen." Die beiden letzten Abteilungen „Neuere Zeit. Reform und Organisation im vierten Jh. des Druckzeitalters" und „Gegenwart. Betrieb und genossenschaftlicher Zusammenschluſs des deutschen Buchhandels im neuen Reiche" sind noch nicht wesentlich in Angriff genommen (Börsenblatt).

In der Plenarsitzung der bayrischen Abgeordnetenkammer vom 13. Januar (Beratung der Petition des Münchener Journalisten- und Schriftstellervereins, den journalistischen Zeugniszwang betr.) gedachte der Abgeordn. Kommerzienrat Reichel von Augsburg des am 26. August 1806 in Braunau standrechtlich erschossenen Buchhändlers Johann Phillipp Palm von Nürnberg. In der Augsburger Abendzeitung vom 19. Januar S. 6 wird darauf hingewiesen, daſs der Verfasser der von Palm verlegten und versendeten antinapoleonischen Flugschrift „Deutschland in seiner tiefsten Erniedrigung" (1804; neu herausgegeben von Heinr. Merkens, Würzburg 1877) nicht, wie vielfach angenommen wurde, der Kammerassessor Julius Conrad von Yelin in Ansbach, sondern der amovirte Gräflich Rechtern'sche Konsistorialrat Yelin von Winterhausen bei Würzburg war (42. Jahresber. des hist. Vereins für Mittelfranken v. J. 1883 S. XIX Ziffer 5). Bezüglich des in derselben Sitzung erwähnten Augsburger Buchdruckers Volkhart wird in der genannten Zeitung vom 15. Januar S. 10 und vom 16. Januar S. 10 f. festgestellt, dass er wegen des Drucks zweier Broschüren nämlich 1. Lebewohl, Abschied des kranken Dichters in Bayern von Dr. E. Grosse, Augsburg 1831 und 2. Bürgerkatechismus für Deutschland von G. L. Pistor, Doktor der Rechte, Augsburg 1832 vom Landshuter Appellationsgerichte mit Erkenntnis vom 28. November 1832 wegen nächsten Versuchs zum Hochverrat, wegen Majestätsbeleidigung, wegen Aufforderung zum Aufstande und wegen Amtsehrenbeleidigung zu Zuchthausstrafe auf unbestimmte Zeit verurteilt wurde und infolge der geschehenen Verurteilung 4 Jahre 3 Monate im Zuchthaus war, nachdem er sich 1 Jahr 3 Monate in Untersuchungshaft befunden hatte. Volkhart würde sich, wie er später selbst erzählt hat, sein hartes Schicksal haben erleichtern können, wenn er die Adresse des steckbrieflich verfolgten Pistor der Justizbehörde genannt hätte. Für den eigentlichen Verfasser der besonders gravierenden Pistorschen Schrift galt übrigens im Publikum — wohl irrtümlicher Weise — der im Jahre 1864 zu Oberschöneberg bei Dinkelscherben verstorbene Geistliche Lerchenmüller, der bei V. eine gröſsere Anzahl ähnlicher Broschüren drucken lieſs. —l.

Das Offizielle Adressbuch des Deutschen Buchhandels Jg. 64 1902 ist erschienen. Es verzeichnet 9771 Firmen, die im Gebiete des deutschen Buchhandels thätig sind (+ 283). Im nächsten Jahre dürfte die Zahl 10000 erreicht werden.

Auktion der Hibbert-Bibliothek. Am 12. April d. J. beendete Sotheby in London die Auktion der Bibliothek des verstorbenen Oberstlieutenants Hibbert, die nicht nur wegen ihrer seltenen Bücherschätze an und für sich interessant war, sondern auch deshalb die Aufmerksamkeit aller Bücherfreunde verdient, weil die betreffende Sammlung erst ganz kürzlich entstanden ist. Trotz dieses Umstandes hat es sich ergeben, daſs es sehr wohl möglich ist, Raritäten selbst heute noch zu Preisen zu erwerben, die zwar hoch zu nennen, dennoch aber als eine gute Kapitalsanlage zu bezeichnen sind. Mr. Hibbert kostete seine Bibliothek in runden Zahlen 160 000 Mark, während der Auktionserlös 242 000 Mark betrug. Die besten Preise wurden für folgende Werke gezahlt: Robert Burns „Poems", hauptsächlich im schottischen Dialekt geschrieben, die sehr seltene Kilmarnock-Ausgabe von 1786, das Titelblatt fehlt, 3800 Mark. Die erste Edinburger Ausgabe desselben Buches, gleichfalls 1786 gedruckt, erzielte nur 610 Mark. Ariosto „Roland Furieux", Brunet, 1775—76, mit 93 Kupferstichen, 600 Mark. Joannes Bertandus Patrazoricus „Encomium trium Mariarum", Paris, Ascensius, 1529, mit bemerkenswerten Holzschnitten, sehr selten, 1820 Mark. „Decameron", Jaggard 1620, erste Ausgabe der ersten englischen Uebersetzung, 1260 Mark. Lord Byron „The Waltz", 1813, Original Quart-Ausgabe, 1600 Mark. „The Cronycle of England", 1515, aus der Druckerei von Julian Notary, 2600 Mark. Franciscus Columna „Hypnerotomachia Poliphili", die Original Aldus-Ausgabe, 1499, mit interessanten Holzschnitten, 1490 Mark. Während des ersten Tages erreichte der Durchschnitt pro Buch die hohe Summe von 240 Mark.

Am zweiten Verkaufstage sind namentlich folgende Werke und die dafür gezahlten Preise erwähnenswert: Ein schönes Exemplar von Defoe's „Life and Strange surprising adventures of Robinson Crusoe of York" zusammen mit „Further Adventures", und „Serious Reflections" (das letztere nicht von Defoe, aber zur Serie gehörig) 3 Bände, 1719—20, schön gebunden, 4120 Mark. Es ist der höchste Preis, der bisher für dies Werk gezahlt wurde, das Mr. Hibbert nur 63 Mark kostete. „Defensorium inviolate perpetuae virginitatis castissime dei Genetricis Mariae" ca. 1480, mit guten Holzschnitten, sehr selten, das dritte von Hain beschriebene Exemplar, 480 Mark. Fénélon Télémaque", 1785, Didot's Ausgabe, 800 Mark. Thomas Gray „Poems", 1778, Horace Walpole's mit eigenhändigen Anmerkung versehenes Exemplar, 1940 Mark. Lafontaine „Contes et Nouvelles en vers", 1762, édition des Fermiers Généraux, 1000 Mark. Nachstehende Bücher bildeten den Hauptanziehungspunkt für den dritten Auktionstag: Heinrich III. Exemplar von Paolo Paruta „Della Perfektione della vita politica, libre tre", Venedig, 1579, mit dem Wappen von Frankreich und Polen nebst dem Monogramme von Heinrich und Luise von Lothringen, 5000 Mark. A.-R. Lesage „Histoire de Gil Blas", 1796—1801, mit Radierungen nach Monnet, 1620 Mark. „Les Amours de Chevalier Faublas" 1798 gedruckt, 1000 Mark. „La Reine Marie Antoinette", 1890, von Pierre de Nolhac, schöne, nur in 50 Exemplaren gedruckte Luxusausgabe, 1400 Mark. Montaigne „Essays", 1603, Florio's Uebersetzung, erste Ausgabe, mit Errata auf drei Blättern, 1340 Mark. „Nürnberger Chronik", 1493, schönes Exemplar, 2400 Mark. Dritte Ausgabe des unter Königin Elisabeth, 1591, entstandenen „Prayer Book" von Bedford gebunden, 1600 Mark. „Gulliver's Travels", 1726, kostete Mr. Hibbert nur 27 Shilling und erzielte jetzt in der Auktion 2000 Mark. Horace Walpole's „Castle of Otranto" 1790, kam auf 3800 Mark, während es sein letzter Besitzer für 780 Mark erwarb. Marschall Junot kaufte dies Buch für 60 Mark.

Am 4. und letzten Auktionstage erregten besonders die 4 vorhandenen Folio-Ausgaben Shakespeare's das Interesse des Publikums. Die erste Folio-Ausgabe, 1623, kein schönes Exemplar, wurde mit 21 000 Mark bezahlt; die zweite aus dem Jahre 1632, sehr gut erhalten, brachte nur 7000 Mark, dagegen ein gleichfalls vollkommen intaktes Exemplar, 1663—64, gedruckt für „P. C.", der dritten Folio-Ausgabe, aber einige sehr seltene Abweichungen enthaltend, 15 100 Mark. Die vierte Folio-Ausgabe Shakespeare's erreichte 2360 Mark. Shelley's Werke wurden so hoch wie noch nie zuvor bezahlt,

so unter andern: „Adonais", 1821, erste sehr seltene Original-Ausgabe, 5400 Mark; „Queen Mab", 1813, gut erhalten, 1200 Mark: „Zastrozzi", 1810 gedruckt, 3000 Mark. Rousseau „Emile", 1781, 480 Mark. John Smith „Catalogue Raisonné of the Dutch, Flemish and French Painters", 1829—1842, 960 Mark. Voltaire „La Pucelle" 1789, mit sieben sehr seltenen Portraits von Voltaire, 800 Mark. Am letzten Auktionstage betrug die Tageseinnahme allein ca. 100000 Mark.

London. O. von Schleinitz.

Die Bibliothek Jules Simons, Abteilung 1, 1127 Nummern enthaltend, ist vom 15. bis 21. Januar in Paris versteigert worden.

Die Bibliothek von Prof. Rud. Haym in Halle ist von Otto Harrassowitz in Leipzig, die Bibliothek von Professor Karl Friedrich von Heusinger (25000 Bde) von M. u. H. Becker in Berlin, die Bibliothek des schwäbischen Dichters Justinus Kerner von R. Levi in Stuttgart, angekauft worden.

Bei Sotheby in London ward ein Exemplar des 1279 auf Veranlassung des Königs Philipp von Frankreich zusammengestellten, von William Caxton übersetzten und 1487 erschienenen „Book for a King" für 44500 M. versteigert; von dem Buche soll es nur 5 vollständige Exemplare geben.

Ein Verzeichnis von Blättern Daniel Chodowieckis, die am 4. XII. 01 von Amsler und Ruthardt in Berlin versteigert worden sind und die gezahlten Preise verzeichnet das Börsenblatt vom 15. I. 1902.

Leo S. Olschki verschickt ein sehr reichhaltiges Verzeichnis (Catalogo LI, Firenze 1902) über Ausgaben von Schriften Dantes (223 Nummern) und Erläuterungsschriften dazu (531 Nummern). Ausgaben der Divina Commedia von 1477, 1481 und 1487 werden mit bez. 1500, 1800 und 2000 frs. angeboten.

Um die Aufhellung der Zeitrechnung, welcher sich die Mayavölker Centralamerikas bedienten, und andere antiquarische Fragen diese Stämme betreffend erwirbt sich jetzt Herr Charles P. B. Bowditch in Cambridge (Massachusets) Verdienste. Er hat in dem American Anthropologist 1900 und 1901 hierauf bezügliche Abhandlungen erscheinen lassen und 1901 einige kleine, wie es scheint, selbständige Arbeiten herausgegeben. In dem American Anthropologist veröffentlicht auch die gelehrte Frau Zelia Nuttall Beiträge zur Geschichte und Geographie des alten Mexiko.

Im C. f. B. sollen nur ganz ausnahmsweise Werke angezeigt werden, welche nicht mit Bibliotheks- oder Litteraturwissenschaft irgend wie zusammen hängen. Aus diesem Grunde könnten wir auch hier nicht das Buch besprechen, das sehr schön ausgestattet bei Friedrich Vieweg & Sohn in Braunschweig kürzlich erschienen ist und den Titel trägt: Die Slawen in Deutschland. Beiträge zur Volkskunde der Preufsen, Litauer und Letten, der Masuren und Philipponen, der Tschechen, Mährer und Sorben, Polaken und Slowinzen, Kaschuben und Polen. Mit 215 Abbildungen, Karten und Plänen, Sprachproben und 15 Melodien, wenn nicht zu den verschiedenen Abteilungen, die durch den Titel angedeutet sind, die über sie vorhandene Litteratur sehr vollständig angezeigt wäre und wir nicht durch Sprachproben und Uebersetzungen, Lieder und Melodien unsere Kenntnis der Litteratur der slawischen Völkersplitter auf dem heutigen deutschen Boden bereichert sähen. Wir wollen und können nicht auf den wissenschaftlichen Wert des Buches des Herrn Dr. Tetzner, welcher schon mehrere Werke, deren Inhalt sich mit dem vorliegenden berührt, veröffentlicht und aus persönlicher Kenntnis der in Betracht kommenden Völkerschaften und Lokalitäten

heraus unser Buch gearbeitet hat, hier eingehen, glauben aber dasselbe doch als eine selbständige Zusammenfassung der sehr zerstreuten Arbeiten auf diesem Gebiete, als zur Orientierung auf demselben dienend, bestens empfehlen zu können. Die Abbildungen, Karten, Pläne und Grundrisse sind demselben nicht nur äufserlich beigefügt, sondern dienen wirklich zur Illustrierung des Textes. O. H.

Bitte.

Bei Versendung durch die Bahn ist unser Exemplar von: L. A. Gebhardi, Genealogische Geschichte der erblichen Reichsstände in Teutschland. 3 Bände Halle 1776/85, durch Ueberfahren unbrauchbar geworden. Auf antiquarischem Wege war bisher kein Exemplar zu beschaffen. Für Angebot eines anderwärts etwa verfügbaren Exemplares wären wir daher dankbar. Auch die im laufenden Jahrgang des Centralblattes S. 95 ff. gesuchten Bücher fehlen uns noch immer. Universitätsbibliothek Jena.

Neue Erscheinungen auf dem Gebiete des Bibliothekswesens.*)

Mitgeteilt von O. Koller in Leipzig.

le Bibliographe moderne. Année V No. 30, novembre—décembre 1901: La bibliothèque de Trianon a-t-elle été transportée à Sainte-Hélène?, p. Ch. Schmidt. — Destruction des archives de l'ordre du Saint-Esprit en 1792, p. Henri Stein. — Inventaire sommaire des manuscrits persans de la Bibliothèque nationale de Paris (suite), p. E. Blochet. — Fondation de papeteries près de Troyes au XV^e siècle, p. Henri Stein. — Les manuscrits des bibliothèques publiques et le droit de l'Etat.

Library Journal. Vol. 27 No. 2, February 1902: The classification of children's story books, by Clara Whitehill Hunt. — Shelf classification of music, by Charles A. Cutter. — Are literary papers out of place in a library club?, by Juul Dieserud. — Notes on the cataloging of maps, by Thomas Letts.

No. 3, March 1902: The classification of fiction, by Josephine Adams Rathbone. — Is individual reading increasing or decreasing?, by Arthur E. Bostwick. — Should the librarian be a bibliophile?, by William Warner Bishop. — The perplexities of gifts, by Angeline Scott. — The purchase of current fiction for libraries of limited means, by Jonathan Trumbull. — The new net price system and public libraries, by George F. Bowerman.

Revue des bibliothèques. Année 11 No. 10—12, octobre—décembre 1901: Additions et corrections au Dictionnaire des anonymes de Barbier, p. Henry Celani. — Les manuscrits du Collège de Navarre en 1741, p. Émile Chatelain. — Le Congrès des Bibliothécaires de 1900, p. Félix Chambon.

Rivista delle biblioteche. Anno XIII vol. XIII No. 2, Febbraio 1902: Divagazioni Americane. Il mecenatismo industriale — congressi bibliografici — pubblicazioni notevoli — il catalogo a schede della Biblioteca del Congresso di Washington — la Istituzione Carnegie, p. Guido Biagi. — Concetti e giudizi d'altri tempi sugli archivi notarili, p. Ettore Verga. — La tutela dei cimeli bibliografici, p. G. Fumagalli. — Le carte di Pietro Giordani nella Laurenziana, p. Curzio Mazzi. — Epigoni Foscoliani. Lettere di

*) Die mit * bezeichneten Bücher sind der Redaktion zugesandt.

Giulio Foscolo e della Quirina Magiotti, p. Zulia Benelli. — Cesare Paoli, p. E. Rostagno.

Zeitschrift für Bücherfreunde. Jahrg. VI Heft 1, April 1902: Die Bibliothek des British Museum, von H. A. L. Degener.

Adressbuch des Papier- und Schreibwarenhandels, sowie der Papierfabriken, Papierfabriksniederlagen, Papierconfectionäre, Schreibwarenerzeuger und Engrossisten, Buch- und Musikalienhändler, Buchdrucker, Musikinstrumentenerzeuger und Händler, Buchbinder und Lieferanten der Branchen von Oesterreich-Ungarn und den Balkanländern. Jahrgang 10: 1902. 10. vermehrte und verbesserte Auflage. Wien, Stern's Zeitungsverlag. 169 S. 8°. Geb. in Leinwand M. 10.—.

Annuario italiano delle arti grafiche: raccolta di notizie tecniche e storiche, di leggi, tariffe, ecc., che hanno attinenza con le arti grafiche. Firenze, G. Calvetti. 250 p. 8°. L. 2.—.

Berg, A. Die wichtigste geographische Litteratur. Ein praktischer Wegweiser. Halle, Gebauer-Schwetschke Druckerei. IV. 75 S. gr. 8°. 70 Pf.; durchschossen 80 Pf.

Bertarelli, Achille e Prior David Henry. Gli ex-libris italiani. Milano, U. Hoepli. VI. 470 p. e 9 tav. 4°. L. 50.—.

Bibliographie der schweizerischen Landeskunde. Herausgegeben von der Centralkommission für schweizerische Landeskunde. Fasc. IV 6: Fauna helvetica. Zusammengestellt von Th. Studer. Unter Mitwirkung der schweizerischen zoologischen Gesellschaft. Heft 8: F. Zschokke, Parasitische Würmer. Bern, K. J. Wyss. XII. 39 S. gr. 8°. M. 1.—.

Bibliographie der deutschen Zeitschriften-Litteratur mit Einschluss von Sammelwerken und Zeitungen. Band 9: Alphabetisches, nach Schlagworten sachlich geordnetes Verzeichnis von Aufsätzen, die während der Monate Juli—Dezember 1901 in über 1400 zumeist wissenschaftlichen Zeitschriften, Sammelwerken und Zeitungsbeilagen deutscher Zunge erschienen sind, mit Autoren-Register. Unter besonderer Mitwirkung von E. Roth für den medizinisch-naturwissenschaftlichen Teil und mit Beiträgen von A. L. Jellinek herausgegeben von F. Dietrich. [In 5 Lieferungen.] Leipzig, Felix Dietrich Verlag. 4°. Für vollständig M. 20.—.

2. Supplement-Band: Bibliographie der deutschen Rezensionen mit Einschluss von Referaten und Selbstanzeigen 1901. Band 2. Nach Büchertiteln (Alphabet der Verfasser) geordnetes Verzeichnis von Besprechungen deutscher und ausländischer Bücher und Karten, die während des J. 1901 in über 1000 zumeist wissenschaftlichen und kritischen Zeitschriften, Zeitungsbeilagen und Sammelwerken deutscher Zunge erschienen sind, mit Sach-Register. Unter besonderer Mitwirkung von A. L. Jellinek und E. Roth herausgegeben von F. Dietrich. [In 5 Lieferungen.] 4°. Subskriptionspreis M. 25.—; Einzelpreis M. 30.—.

Bibliographie, Deutsche, der Arbeiter-Versorgung. Ein vierteljährliches Verzeichnis aller auf dem Gesammt-Gebiete der Arbeiter-Wohlfahrtspflege in Deutschland erschienenen Schriften. 1901. Nr. 4. Berlin, Verlag der Arbeiter-Versorgung. 18 S. gr. 8°. M. —.40.

Bogfortegnelse, Norsk, 1891—1900. Udarbeited af H. J. Haffner. Heft 1. Christiania, Den norske Boghandlerforeningen. 8°. Komplet in 3 heften Kr. 15.—.

Bulletin, Bibliographisches, der schweizerischen Landes-Bibliothek. Bulletin bibliographique de la bibliothèque nationale suisse. Jahrgang 2: 1902. [12 Nrn.] Bern, A. Benteli. gr. 8°. M. 2.40.

Cagnat, R. et Besnier. Revue des publications épigraphiques relatives à l'antiquité romaine. Paris, lib. Leroux. à 2 col. 49 p. av. figg. 8°.
Extrait de la Revue archéologique.

Catalogue, English, of books for 1901, giving in one alphabet under name of author and also subject, size, price, month of publication, and publisher of books issued in the United Kingdom and of principal books

issued in the United States. London, Low & Co. 288 p. 8°. 6 sh.; half leather 7½ sh.

Catalogue général des livres imprimés de la Bibliothèque nationale. Auteurs. Tome 8: Barrncand — Bauzon. Paris, Imp. nationale. à 2 col. 1262 p. 8°.

Catalogue par ordre géographique des cartes, plans, vues de côtes, instructions nautiques, mémoires etc., qui composent l'hydrographie française au 1er janvier 1902. Paris, Impr. nationale. XI. 424 p. 8°. Fr. 6.—.

Chicago Library Club. A list of serials in public libraries of Chicago and Evanston, corrected to January, 1901. Chicago 1901. 185 p. 8°.

Clark, Josephine A. U. S. Department of agriculture Library. Catalogue of the periodicals and other serial publications (exclusive of U. S. government publications) in the library. Washington, Government Printing Office. 1901. 362 p. 8°.

Dannemann, F. Grundriss einer Geschichte der Naturwissenschaften. Zugleich eine Einführung in das Studium der naturwissenschaftlichen Litteratur. Band 1: Erläuterte Abschnitte aus den Werken hervorragender Naturforscher aller Völker und Zeiten. 2. Auflage. Leipzig, Wilhelm Engelmann. XIV. 422 S. mit 57 Abbildungen, gröfstenteils in Wiedergabe nach den Originalwerken und 1 Spektraltafel. gr. 8°. M. 8.—; geb. M. 9.—.

Ehrencron-Müller, H. Dansk Bogfortegnelse for Aarene 1893 — 1900. Haefte 1 — 6. Kjöbenhavn, G. E. C. Gad. 4°. Subskriptionspris à 1 Kr.

Favarolo, M. Spicilegio storico-paleografico di alfabeti e facsimili. Album in 8° di 77 tav. e testo. Palermo, A. Reber. L. 25.—.

Fletcher, W. Y. English book collectors. London, Kegan Paul, Trench, Trübner & Co. 8°. Sh. 10.6.

Gesetze über das Urheberrecht in allen Ländern nebst den darauf bezüglichen internationalen Verträgen und den Bestimmungen über das Verlagsrecht. 2. Auflage, durchgesehen von E. Röthlisberger. Leipzig, G. Hedeler. 418 S. gr. 8°. M. 10.—.

Griffin, A. P. C. A list of books (with reference to periodicals) on Samoa and Guam. Washington, Government Printing Office. 1901. 54 p. gr. 8°.
Library of Congress, Division of bibliography.

*Güntz, M. Handbuch der landwirtschaftlichen Litteratur. III. Teil. Ergänzungsheft. Auf Grund von Bibliotheksstudien zusammengestellt. Leipzig, Hugo Voigt. III. 183 S. gr. 8°. M. 3.50.

Hinrichs' Halbjahrs-Katalog der im deutschen Buchhandel erschienenen Bücher, Zeitschriften, Landkarten etc. Mit Registern nach Stichworten und Wissenschaften, Voranzeigen von Neuigkeiten, Verlags- und Preisänderungen. 207. Fortsetzung. 1901. 2. Halbjahr. 2 Teile. Leipzig, J. C. Hinrichs'sche Buchh. 430 u. 168 S. 4°. M. 7.50; in 2 Bde. geb., Text in Halbfranz, Register in Leinwand M. 9.—.

Historical Manuscripts Commission. Report on the mss. of the Duke of Portland, K. G., at Welbeck Abbey. Vol. 7. London, Eyre & Spottiswoode. 8°. Sh. 2.3.

Huddilston, J. H. Lessons from greek pottery, to which is added a bibliography of greek ceramics. New York, Macmillan. 8°. D. 1.25.

Jaarboek der rijks-universiteit te Leiden. 1900—01, en verslag over 1900 01 van het Leidsche universiteitsfonds. Leiden, Boekhandel en Drukkerij vrhn. E. J. Brill. III. 27. 47 + 47 p. gr. 8°. Fl. 1.30.

Jahresbericht, Theologischer. Herausgegeben von G. Krüger. Band 20, enthaltend die Literatur des J. 1900. Nebst Register. Bearbeitet von G. Funger. Berlin, C. A. Schwetschke & Sohn. XVI. 1390 S. gr. 8°. M. 30.—.

Katalog der Bibliothek des Königlichen Ministeriums der öffentlichen Arbeiten. 2. Nachtrag (1899—1901). Mit einem den Hauptkatalog und beide Nachträge umfassenden alphabetischen Inhalts-Verzeichnis. Berlin, Julius Springer. XII u. S. 803—1082 gr. 8°. Kart. M. 4.—.

*Keysser, A. Mittheilungen über die Stadtbibliothek in Coeln 1602—1902. Führer für ihre Besucher. Köln, M. Du Mont-Schauberg'sche Buchh. VI. 26 S. mit 4 Tafeln in Autotypie und 1 Facsimile in Strichätzung. gr. 8°. M. 1.20.

*Lazzarini, Vittorio. Libri di Francesco Novello da Carrara. Padova, Tipogr. Gio. Batt. Randi. 12 p. gr. 8°.
Memoria letta alla R. Accademia di scienze, lettere ed arti in Padova. Atti e memorie vol. XVIII disp. 1.

Litteratur-Kalender, Deutscher, auf das J. 1902. Herausgegeben von J. Kürschner. Jahrgang 24. Leipzig, G. J. Göschensche Verlagsh. 52 u. 1760 Sp. mit 2 Portr. 8°. Geb. in Halbleinwand M. 6.50.

Livingston, Luther S. American book-prices current: a record of books, manuscripts and autographs sold at auction in New York, Boston and Philadelphia, from Sept. 1, 1900 to Sept. 1, 1901, with the prices realized. New York, Dodd, Mead & Co. 1901. 22. 626 p. 8°.

Lumbroso, Alberto. Dei principali repertori bibliografici per la storia del direttorio, del consolato e dell' imperio: memoria letta nella V riunione bibliografica di Venezia MCMI. Firenze, tip. L. Franceschini e C. 29 p. 8°.
Dalla Rivista delle biblioteche.

Lumbroso, Alberto. Onorato de Balzac stampatore. Roma, tip. C. Mariani e C. 16 p. 8°.
Dal Fanfulla della domenica.

Maas, G. Bibliographie des bürgerlichen Rechts. Verzeichnis von Einzelschriften und Aufsätzen über das im bürgerlichen Gesetzbuch für das Deutsche Reich vereinigte Recht, sachlich geordnet. 1901. Berlin, Carl Heymanns Verlag. 83 S. gr. 8°. M. 1.50.

Marston, E. Sketches of some booksellers of the time of Dr. Samuel Johnson. London, Sampson Low & Co. 8°. Sh. 5.—.

Martin, J. B. Incunables de bibliothèques privées. Série 3. Paris, libr. Leclerc. 10 p. 8°.
Extrait du Bulletin du bibliophile; tiré à 40 exemplaires.

Mémorial de la librairie française. Année 1901 avec Tables systématiques mensuelles des ouvrages parus en 1901, Table alphabétique par noms d'auteurs et Index général des matières. Paris, H. Le Soudier. 1000 p. gr. 8°. Fr. 10.—.

Monceaux, P. Histoire littéraire de l'Afrique chrétienne depuis les origines jusqu'à l'invasion arabe. Tome 2: Saint Cyprien et son temps. Paris, lib. Leroux. 394 p. 8°.

Muller, Arnold. Annuaire de l'imprimerie pour 1901. Année 11. Paris, impr. Muller. 318 p. 8°. Fr. 2.—.

Neri, Achille. Paolo Partenopeo: notizie biografiche e bibliografiche. Spezia, tip. F. Zappa. 24 p. 8°.
Dal Giornale storico della Liguria.

Newspaper Press Directory, 1902. London, Mitchell. Imp. 8°. 2 sh.

New York State Library, Bulletin 67, October, 1901. Bibliography 31: Monopolies and trusts in America, 1895—99, submitted by Fanny Borden. Albany 1901. 34 p. 8°. 10 c.

Pannunzio, Luigi. Nella inaugurazione della biblioteca Emidiana fatta nel giugno 1901 (in Agnone: ricordo). Lucca, tip. A. Amedei. 9 p. 8°.

*Paris: Bibliothèque nationale. Département des imprimés. Liste des périodiques étrangers. Nouvelle édition. Supplément. Paris, C. Klincksieck. 38 p. gr. 8°.

Petri, A. Übersicht über die im J. 1896 auf dem Gebiete der englischen Philologie erschienenen Bücher, Schriften und Aufsätze. Halle, Max Niemeyer. III. 175 S. gr. 8°. M. 4.—.
Anglia, Jahrg. 1898—99 Supplement-Heft.

Sammlung bibliothekswissenschaftlicher Arbeiten, herausgegeben von K. Dziatzko. Heft 15: Beiträge zur Kenntnis des Schrift-, Buch- und Biblio-

thekswesens. Herausgegeben von K. Dziatzko. VII. Leipzig, M. Spirgatis. V. 113 S. gr. 8°. M. 6.—.

Schickhardt, A. Handschriften und Handzeichnungen. Im Auftrage des württembergischen Geschichts- und Altertumsvereins unter Mitwirkung von A. Euting und B. Pfeiffer herausgegeben durch W. Heyd. Heft 2. Stuttgart, W. Kohlhammer. S. 58—320 mit Abbildungen und 1 Tafel. gr. 8°. M. 4.—.

Schuller, F. Schriftsteller-Lexikon der Siebenbürger Deutschen. Band IV. (Ergänzungsband zu J. Trausch, Schriftsteller-Lexikon oder biographisch-litterärische Denkblätter der Siebenbürger Deutschen.) Hermannstadt, W. Krafft. XI. 575 S. gr. 8°. M. 7.23.

Spirgatis, Max. Englische Litteratur auf der Frankfurter Messe von 1561—1620. [Aus: Sammlung bibliothekswissenschaftlicher Arbeiten, 15. Heft.] Leipzig, M. Spirgatis. S. 37—89. gr. 8°. M. 3.—.

Stratton, Stephen S. Felix Mendelssohn-Bartholdy. London, J. M. Dent & Co. 1901. 15. 307 p. 8°.

„There are several appendixes, which give classified and annotated bibliographies — more than 50 pages."

Thwaites, Reuben Gold. Wisconsin State Historical Society. Exercises at the dedication of its new building, Oct. 12, 1900; together with a description of the building, accounts of the several libraries contained therein, and a brief history of the society. Memorial volume. Madison 1901. 12. 139 p. gr. 8°.

Tougard, A. Les premières impressions du Dictionnaire de l'Académie. Paris, lib. Leclerc. 16 p. 8°.

Extrait du Bulletin du bibliophile, tiré à 30 exempl.

University of the State of New York. Home education department, bulletin 40: Travelling libraries. Field and future of travelling libraries, by Melvil Dewey; summary of travelling library systems, prep. by Myrtilla Avery. Albany 1901. 155 p. 8°. D. —.25.

Vergé, Henry et P. de Boutarel. Table alphabétique et bibliographique des matières et des auteurs figurant dans les volumes 131 à 154 (1889—1900) du Compte rendu des séances et travaux de l'Académie des sciences morales et politiques. Paris, Picard et fils. VI. 256 p. 8°. Fr. 5.—.

*Verleger-Kongress, Internationaler. Bericht über die vierte Tagung, 10. bis 13. Juni 1901, zu Leipzig. Leipzig, F. A. Brockhaus. VII. 394 S. gr. 8°.

Vicaire, Georges. La société des bibliophiles français. Paris, Pellétan éd. 73 p. 8°.

Tiré à 34 exemplaires.

Weinberger, W. Catalogus catalogorum. Verzeichnis der Bibliotheken, die ältere Handschriften lateinischer Kirchenschriftsteller enthalten. Leipzig, G. Freytag. 56 S. gr. 8°. M. 4.—.

Year-book, Literary, and Bookman's Directory, 1902. Ed. by Herbert Morrah. London, G. Allen. gr. 8°. 5 sh.

Antiquarische Kataloge.

Baer & Co. Frankfurt. No. 453: Zeitschriften, Sammelwerke u. Nachschlagebücher. Bibliothekswerke. 1420 Nrn.

Beijers'sche Bh. Utrecht. No. 199: Deutsche Sprache, Litteratur u. Gesch. 645 Nrn. — No. 200: Langue, littérature et histoire de la France, de l'Italie et de l'Espagne. 1219 Nrn. — No. 201: Engl. language, literature and history. 321 Nrn.

Brill Leiden. No. 65: Religions orientales. 433 Nrn.

Alb. Cohn Nachf. Berlin. No. 224: Rara et Curiosa. 316 Nrn.

Hiersemann Leipzig. No. 217: Aegyptologie. 454 Nrn.

Klüber München. No. 121: Vermischtes. 679 Nrn

List & Francke Leipzig. No. 341: Deutsche Sprache u. Litteratur. 2500 Nrn.

Muller & Co. Amsterdam. Histoire des Pays-Bas. Choix d'ouvrages importants. 1184 Nrn.
Nijhoff Haag. No. 312: Periodicals. 519 Nrn. — No. 313: America and the Philippine Islands. 429 Nrn. — No. 314: Economie polit. III: Koopvardijvloot — Pieterse. Nr. 3144—4650. — The best books relating to Dutch East India. 39 pag.
Pech Hannover. No. 33: Kunstblätter, Jagd u. Sport, Karrikaturen. 607 Nrn.
Priewe Heringsdorf. No. 78: Werke zur Geschichte d. Theaters. 505 Nrn.
Raustein Zürich. No. 230: Staatswissenschaften. Nationalökonomie. 3327 Nrn. — No. 231: Deutsche Sprache u. Litteratur bis zu Goethes Tode. 2475 Nrn.
Schaper Hannover. No. 50: 1000 Litteratur-Denkmäler.
Schlapp Darmstadt. No. 36: Neueste Erwerbungen. 310 Nrn.
Scholz Braunschweig. No. 80: Grosse Auswahl gut erhaltener Bücher. 1606 Nrn.
Stähelin & Lauenstein Wien. No. 5: Seltene u. wertvolle Werke aus allen Wissensch. 798 Nrn.

Personalnachrichten.

Der Oberbibliothekar der königl. Bibliothek in Berlin, Professor Dr. Karl Theodor Gaedertz, ist unter Beurlaubung auf ein Jahr zum Zwecke wissenschaftlicher Arbeiten an die Universitätsbibliothek zu Greifswald in gleicher Eigenschaft und als Vertreter des Direktors versetzt worden.

Der Oberbibliothekar derselben Bibliothek, Dr. August Blau, ist in gleicher Eigenschaft und als Vertreter des Direktors an die Universitätsbibliothek in Berlin versetzt worden.

Der Bibliothekar derselben Bibliothek, Dr. Alfred Schulze, wurde zum Oberbibliothekar und Vertreter des Direktors an der Universitätsbibliothek in Marburg ernannt.

Die Hilfsbibliothekare derselben Bibliothek, Dr. Wilhelm Paszkowski, Dr. Franz Wille und Dr. Emil Jacobs wurden zu Bibliothekaren daselbst ernannt.

Der Hilfsbibliothekar derselben Bibliothek, Professor Lic. theol. Bernhard Bess, wurde zum Bibliothekar an der Universitätsbibliothek in Halle a. S. ernannt.

Der Assistent derselben Bibliothek, Dr. Willi Lüdtke, wurde zum Hilfsbibliothekar an der Universitätsbibliothek in Kiel ernannt.

Der Bibliothekar der Universitätsbibliothek in Berlin, Dr. Richard Schröder wurde an die kgl. Bibliothek daselbst versetzt.

Die Assistenten derselben Bibliothek, Dr. Hermann Springer und Dr. Otto Bleich wurden zu Hilfsbibliothekaren an der kgl. Bibliothek daselbst ernannt.

Der Hilfsbibliothekar der Universitätsbibliothek in Bonn, Dr. A. Vahlen wurde zum Bibliothekar an der Universitätsbibliothek zu Göttingen ernannt.

Der Bibliothekar der kgl. und Universitätsbibliothek in Breslau, Dr. Alfred Ockler, wurde an die Universitätsbibliothek in Halle a. S. versetzt.

Dem Oberbibliothekar der Kgl. öffentlichen Bibliothek in Dresden, Dr. Stübel, wurde der Titel und Rang als Hofrat in der IV. Klasse der Hofrangordnung verliehen.

Der zurücktretende Bibliothekar der Universitätsbibliothek in Freiburg i. Br., Dr. Rullmann, erhielt das Ritterkreuz I. Kl. des Ordens vom Zähringer Löwen.

Dr. phil. Fritz Selig, 1894—1901 Bibliothekar der Landesbibliothek zu Fulda, ist am 1. April d. J. aus dem kommunalständischen Bibliotheksdienst ausgeschieden.

Der Hilfsbibliothekar an der Universitätsbibliothek in Göttingen, Dr. Wilhelm Molsdorf, wurde zum Bibliothekar an der kgl. und Universitätsbibliothek in Breslau ernannt.

Der Assistent der Universitätsbibliothek in Greifswald, Dr. Willi Müller, wurde zum Hilfsbibliothekar an der Universitätsbibliothek in Bonn ernannt.

Bei derselben Bibliothek ist Dr. phil. Johannes Füchsel am 4. März 1902 als Volontär eingetreten, geb. 20. Nov. 1878 zu Dorndorf a S., ev.-luth., studierte neuere Sprachen und Germanistik in Marburg, Leipzig, München und Berlin, promoviert in München 9. März 1900, Staatsexamen in Berlin 9. und 10. Dezember 1901.

Der Hilfsbibliothekar der Universitätsbibliothek in Halle a. S., Dr. Hugo Krüger, wurde zum Bibliothekar an der Paulinischen Bibliothek in Münster ernannt.

Der Hilfsbibliothekar der Universitätsbibliothek in Kiel, Dr. Johann Sass, wurde zum Bibliothekar an der Universitätsbibliothek in Berlin ernannt.

Dem Oberbibliothekar der Universitätsbibliothek in Leipzig, Professor Gardthausen, wurde das Ritterkreuz 1. Klasse des Albrechtsordens verliehen.

Die Leipziger Illustrierte Zeitung vom 17. April 1902 enthält eine Lebensskizze und das Bildnis von Frl. Barbara Klara Renz in München.

Der wissenschaftliche Hilfsarbeiter an der Landesbibliothek und dem Provinzialmuseum in Posen, Dr. Emil Jaeschke, wurde zum Stadtbibliothekar und Leiter der neuen Stadtbibliothek in Elberfeld ernannt.

Der Scriptor der Universitätsbibliothek in Czernowitz, Privatdozent Dr. Rudolf Wolkan, wurde in gleicher Eigenschaft an die Universitätsbibliothek in Wien versetzt.

Bei der k. k. Universitätsbibliothek in Graz ist Dr. Victor Benussi als Praktikant eingetreten.

Der Scriptor der Universitätsbibliothek in Wien, Dr. August Weisz, wurde zum Kustos daselbst ernannt.

Am 13. April d. J. starb zu Cassel der pensionierte Sekretär der dortigen Landesbibliothek, Leonhard Fel. Georg Ant. Schultheis. Er war geboren am 19. November 1820 zu Fulda, hatte Philologie studiert und war nach kurzer Thätigkeit am Fuldaer Gymnasium im Jahre 1848 bei der Casseler Landesbibliothek eingetreten. 1865 wurde er Sekretärgehilfe, 1872 Sekretär, als welcher er 1889 pensioniert wurde.

Ein Schriftchen „Zur Erinnerung an Herrn Dr. jur. Paul Robert Vollsack" enthält eine Lebensskizze des verewigten freiwilligen Mitarbeiters an der Bibliothek des Börsenvereins in Leipzig, grofsenteils nach eigenen Aufzeichnungen, nebst seinem Bildnis sowie die Trauerrede.

Im Krankenhause Salon bei Ludwigsburg starb am 1. April 1902 Hofrat Dr. Edmund von Zoller (geb. 20. Mai 1822 in Stuttgart), von 1885 bis 1899 Vorstand der Stuttgarter Hofbibliothek. 1846 hatte er die Schrift Die Bibliothekswissenschaft im Umrisse erscheinen lassen (vgl. Serapeum VII. 369 ff.; Graesel S. 11). Einen Nekrolog über ihn unter Angabe seiner meist geschichtlichen und schönwissenschaftlichen Arbeiten enthält das [Stuttgarter] Neue Tageblatt vom 3. April 1902.

63 Jahre alt ist am 9. April 1902 der Bibliothekar der Landesbibliothek in Luxemburg, Professor Dr. Josef Schwickert, gestorben.

Am 26. März starb in St. Petersburg der angesehene Bibliophile und Bibliograph Alexander Nikolajewitsch Neustrojew. Nachdem sein Plan, ein Museum aller in Rufsland gedruckten Bücher in Peterhof zu stiften, gescheitert war, vereinigte er seine Thätigkeit mit der der k. öffentlichen Bibliothek in St. Petersburg, fuhr fort Bücher und verwaiste Bibliotheken zu kaufen und machte Schenkungen an die genannte sowie andere öffentliche Bibliotheken Rufslands.

Am 15. April starb in Paris der conservateur honoraire der Arsenalbibliothek, Loredan Larchey, geboren im Jahre 1831 in Metz. Er hatte Rechtswissenschaft studiert, beim 7. Artillerieregiment gedient und war Schüler der „Ecole des Chartes". Im Jahre 1852 wurde er Bibliothekar an der Mazarine-Bibliothek, 1880—1887 war er Conservator der Arsenalbibliothek.

Sekretär der Redaktion Dr. O. Günther, Leipzig, Kaiser Wilhelmstr. 32 III.

Verlag von Otto Harrassowitz, Leipzig. — Druck von Ehrhardt Karras, Halle.

Centralblatt

für

Bibliothekswesen.

XIX. Jahrgang. 6. Heft. Juni 1902.

Zur Geschichte des Codex Arcerianus der Agrimensoren.

Es ist bis jetzt nicht ganz sicher, ob die Agrimensorenhandschrift der Wolfenbütteler Bibliothek, der Codex Arcerianus, nach dem Tode des Johann Arcerius im Jahre 1604, Eigentum seines Sohnes Sixtus geworden ist. Lange (Hygini Gromatici lib. de munitionibus castrorum p. 15) glaubt es nicht, aber Blume (Röm. Feldmesser p. 21), und G. Milchsack (in von Heinemanns Katalog der Handschriften der Herz. Bibliothek zu Wolfenbüttel, II[e] Abth. III p. 128) rechnen ihn zu den Besitzern und nehmen an, dafs Sixtus zuerst zwischen den Jahren 1604 und 1607 den Schlufs, Hyginus enthaltend, nachher auch das Uebrige an Petrus Scriverius veräussert hat.

Aus den nachfolgenden Briefen, welche sich auf der Leidener Universitätsbibliothek vorfinden, geht hervor, dafs Sixtus wirklich die Handschrift geerbt hat, dafs sie aber nie in seinem Besitz gewesen ist, weshalb er auch seinen Namen nicht zu den der früheren Possessores hat hinzufügen können.

Johann Arcerius starb am 27. Juli 1604. Kurz vorher, wie wir aus dem letzten Briefe ersehen, hatte er die ganze Handschrift, nicht nur den Schluss, dem Scriverius geliehen. Als dieser sie aber ein Jahr nach seinem Tode noch nicht an den Erben zurückgeschickt hatte, glaubte Sixtus, es wäre jetzt Zeit Mafsregeln zu treffen, damit es dieser Handschrift nicht ergehe, wie einst dem Demosthenes-Codex, welchen sein Vater dem Bonaventura Vulcanius geliehen, dieser aber der Leidener Bibliothek geschenkt hatte (der jetzige Codex Bibl. Publ. Graecae Nr. 33). Er schrieb deshalb an Scriverius:

„S. P. Si eius oblitus es, Ornatissime Scriveri, qui te aliquando praesente D. Heinsio ab Arcerio salutavit, ac simul memoriam revocavit de Scriptoribus rei Agrariae ms., quos tibi bona fide commodavit, aut putas forte per nuperam boni senis ante annum ac momentaneam mortem nemini de iis constare, scire te tandem cupiam haereditario iure istum librum ad me nunc pertinere, ut qui non solum in bibliothecae paternae possessionem successi, sed et professionem. Neque vero eo haec scribo, quod diuturniorem eius libri usum tibi invideam, aut denegem: candidae sunt etiam apud me Musarum ianuae καὶ

ἄφθονοι. Tantum monere visum, ut scires, quis tibi pro domino agnoscendus esset, ne longior *χρῆσις* silentio in *κτῆσιν* transiret; quod patri olim cum Demosthene ms. scis evenisse, qui etiam inde ab alio donatus publicam vestram bibliothecam adhuc exornat. Idem ne hic fieret fortasse, cautum mihi volui. *οὐ μοῦνοι φιλέουσ' ἀλόχους μερόπων ἀνθρώπων Ἀτρείδαι*. Haec non potui diutius te celare. Tu boni consule et caetera me tibi amicum persuade. Vale, Franekerae die 18 Novemb. Juliani 1605. Tuus Sixtus Arcerius.

Scriverius antwortete wohl mit der Bitte ihm die Handschrift einstweilen noch zu überlassen, denn am XI. Kal. Apr. Julian. 1606 schrieb ihm Sixtus:

... „Candorem tuum et humanitatem, quam declaras, laudo atque amplector. Quo magis utere, fruere scriptoribus illis meis non tibi solum sed, quod hortor, et utilitati publicae multorum, etc.“ und im folgenden Jahre, VI. Kal. Jun. 1607: ... „Quare non est quod quidquam me roges amplius, cuius non ilico partiarium te libentissime sim facturus, quantum in mea tenuitate erit, nedum ut codicis mei usum tibi diuturniorem negare velim aut debeam, etc.“

Seinen guten Willen hatte er jedenfalls gezeigt. Da gab im Jahre 1614 Nic. Rigaltius die Auctores finium regundorum heraus, der in den Observationes öfters über Scidae Arcerianae spricht. Sixtus Arcerius glaubte ohne Zweifel, Scriverius hätte ihm die Handschrift selber übersandt; dafs er dies gethan, ergiebt sich aus Rigaltius' Worten jedenfalls nicht; vielmehr glaube ich mit Blume (p. 8), dafs er nur eine Collationierung der Handschrift, vielleicht nicht einmal von Scriverius, bekommen hat. Aber wie dem auch sei, Sixtus wollte, und mit Recht, Scriverius solle ihm jetzt endlich den Codex zurückschicken, nachdem er ihn 14 Jahre lang hatte benutzen können.

„Membranis nostris“ schreibt er ihm am 29. Juni 1616, „quas a parente nostro commodato iam habes ad annos XIV, plus minus, si non abusus, at usus mihi videris sat diu. Editioni istorum scriptorum vix putem quidquam a vobis additum iri praeterea, quae a doctissimo Rigaltio data sunt. Cuius industriae non invideo nostrum exemplar inserviisse; sed id eo transmissum me inscio, nescio an bonae fidei fuerit. Nos hic etsi videamur multis, et simus fortasse simpliciani, et qui intellectum atque usum talium librorum ignoremus, tamen nescire non debetis quod *οὐ μοῦνοι φιλέουσ' ἀλόχους μερόπων ἀνθρώπων Ἀτρείδαι*. Quare ne idem eveniat isti meo codici quod olim Demostheni ms. parentis nostri, qui, quo iure non dico, vestram exornet Academiae bibliothecam, velim tandem per eum qui has tibi tradit studiosum, librum meum ad me semel redire, non negaturus interim alias, si quid in tenuitate nostra erit, quod commodo publico rei literariae poterit esse usui, aut ornamento; neque enim fuimus unquam aut esse volemus *κύνες ἐν φάτνῃ*. A vobis paria, si fors fuat, sperabimus. Vale vir doctissime et salutem omnibus ac singulis vestri gregis nostrique ordinis, qui nobis ex animo factum cupiunt, imprimis autem clarissimo D. Heinsio. Franekerae, properatim, propridie Kalend. Quintileis CIↃIↃCXVI“.

Er bekam aber die Handschrift auch dann nicht zurück; 5 Jahre später war sie noch in Scriverius' Besitz, und Sixtus starb am 1. August 1623, ohne sie jemals wieder zu Gesicht bekommen zu haben.

Wie bekannt, ist der Codex von einem der Besitzer in zwei Teile zerlegt worden, Blatt 1—122 und 123—151. Man hat geglaubt, dafs Scriverius zuerst den Schlufs bekommen und nachher auch das Uebrige erworben habe. Aus den mitgeteilten Briefen geht aber hervor, dafs Johann Arcerius ihm gleich die ganze Handschrift geliehen hat, denn Sixtus spricht immer von der Handschrift der Scriptores rei agrariae, nicht von einem Hyginus-Codex. Wir wissen, dafs Scriverius im Jahre 1621 den Schlufs der Handschrift, Hyginus, dem Jo. Is. Pontanus zugeschickt hat, Lange l. l. p. 4. Ohne Zweifel hat Scriverius erst damals den Codex zerteilt.

Leiden. P. C. Molhuysen.

Die Botaniker Eucharius Rösslin, Theodor Dorsten und Adam Lonicer 1526—1586.

Zu den deutschen Botanikern, welche nicht wie Otto Brunfels[1]) durch eigene Forschungen bahnbrechend vorgingen, sondern nur volkstümliche Handbücher der Gewächskunde liefernd die Ergebnisse fremder Forschung dem Studierenden wie auch dem Liebhaber der Pflanzenkunde zugänglich zu machen wufsten, gehören im 16. Jahrhundert die oben Genannten, die nicht leicht bei der Darstellung getrennt werden konnten, denn sie beruhen einer auf des Andern Schultern stehend auf einander. Nach alter Gepflogenheit betrachteten dieselben die Pflanzenkunde als Unterabteilung der Medizin, nicht als besondere Wissenschaft, wie wir diese Abtrennung bei Brunfels, Hieronymus Bock[2]) und Leonhard Fuchs[3]) zur gleichen Zeit in geradezu epochemachender Weise durchgeführt sehen. Es ist eigentümlich, dafs Rösslin, Dorsten und Lonicer über 50 Jahre lang mit ihrem volkstümlich bearbeiteten Stoff für die nämliche Verlagsfirma nämlich Christian Egenolf (aus Hadamar)[4]) zu Frankfurt a. M. thätig waren. Egenolf war ein ebenso intelligenter als geschäftskundiger Mann, der jeden Verlagszweig seines ausgedehnten Geschäfts der Litteratur und dem Lesebedürfnis nach

1) Ueber Otto Brunfels vgl. meine Aufsätze in der botanischen Zeitung 1900, Heft XI—XII, S. 191—232. Zeits. f. d. Gesch. d. Oberrheins. N. F. IX. 2. Heft, S. 284—320.

2) Ueber Bock vgl. meine Aufsätze im botanischen Centralblatt LXXIV (1898) und Mitteilungen des hist. Vereines der Pfalz XXIII (1899), S. 25—74.

3) Ueber Fuchs vgl. meinen Aufsatz im botanischen Centralblatt VIII, Heft 3, 1898.

4) Ueber Egenolf vgl. Grotefend, H., Christian Egenolff, der erste ständige Buchdrucker zu Frankfurt a. M. 1881. Quarto.

gründlich kannte und keine Mühe und Kosten scheute, litterarisch wie künstlerisch dem Text und der Abbildung vorzuarbeiten. Er mietete geradezu die Federn der genannten drei Botaniker, von denen er Lonicer sogar zu seinem Schwiegersohn machte. Lateinisch wie deutsch wufste Egenolf das Lesebedürfnis, durch eine geradezu erstaunliche Menge von Holzschnittdarstellungen das bilderlustige Publikum zu befriedigen. Aerzte, Apotheker, Kräutersammler, Distillierer, Wunderkurenveranstalter und Quacksalber waren seine Abnehmer und die Genannten: Rösslin, Dorsten und Lonicer die Werkzeuge, welche immer und immer wieder die alten Texte umarbeiteten, erweiterten und auf der Höhe der Wissenschaft zu halten wufsten. Wir müssen uns die Zeitlage und ihre Bedürfnisse vergegenwärtigen, um zu verstehen, wie eine geradezu stattliche Anzahl Bearbeitungen volkstümlicher Botanik und Darstellungen, welche in vielen Fällen kaum die Pflanzen, von denen die Rede war, erkennen liefsen, oft durch ihre doppelte Verwendung nur irreführten, Käufer fanden und auch den Absatz, welchen die Bücher von Brunfels, Bock und Fuchs in deutscher Sprache hatten, überboten. Es gab damals wissenschaftlich gebildete und wissenschaftlich handelnde Aerzte, Professoren der Medizin und Leibärzte. Aber ihre Zahl war klein und klebte in den Residenzen, Universitätsstädten und gröfseren Städten. Für kleinere Städte und das platte Land besorgten Winkelärzte, Schäfer, Quacksalber, Kräutersammler und sonstige einigermafsen in die Geheimnisse der Heil- und Kräuterkunde Eingeweihte die Kranken, deren Zahl früher trotz der frugaleren Lebensweise eine weit gröfsere als jetzt gewesen sein dürfte. Diesen volkstümlichen Vertretern der Heilkunde, die fast ganz auf Kräutern und deren Distillaten beruhte und nur wenige Mineralkörper kannte, waren die Bücher von Rösslin, Dorsten und Lonicer das Belehrungsmittel für lange Zeit. Egenolf und dessen Helfer genügten daher nur einem Zuge der Zeit, sie beuteten die Ergebnisse der Wissenschaft aus, ja sie schlachteten sogar die Abbildungen der Forscher Brunfels, Bock und Fuchs in einer Weise aus, die an Raub grenzte, was die Herausgeber so wenig als die Benutzer störte. Dafs es bei solchen Gelegenheiten nicht an Enthüllungen unliebsamer Art fehlte,[1])

---

1) Wegen der Ausgabe: Herbarum imaginum 1532 seines Verlags kam Egenolf mit dem Strafsburger Verlag Johann Schott zu Strafsburg in Streit. Egenolf hatte das Buch in der Herbstmesse 1533 ausgelegt, Schott erklärte die Bilder für Nachdruck seines Kräuterbuchs von Brunfels, Strafsburg, Herbst 1532 und strengte als geschädigt beim Reichskammergericht Prozefs an. Egenolf erklärte, sein Druck stamme aus einem alten Buch, das vor 30—40 Jahren Dr. Johann Cuba, Stadtarzt zu Frankfurt a. M., herausgab und alte Bücher nachzudrucken, sei gestattet. Vgl. P. Wigand, Wetzlarsche Beiträge für Gesch. und Rechtsaltertümer 1839, I, Heft III, S. 227. Archiv f. Frankfurts Gesch. u. Kunst VII (1855), S. 112. Naumann, Archiv III, S. 228. Botanische Zeitung 1900, S. 229. Auch mit Leonhard Fuchs geriet Egenolf wegen Nachbildung der Holzschnitte aus dessen historia stirpium, Basel 1542, in Streit. Es gab gelehrte Schriften und Gegenschriften zwischen Fuchs und Egenolf, vgl. meinen Aufsatz im botan. Centralbl. 1898.

kam nicht zur Kenntnis des grofsen Haufens, der die Käufer bildete und verschlug geschäftlich Nichts. Die Schriften der Ausgebeuteten: Brunfels, Bock und Fuchs blieben bei wenigen Auflagen stehen, während die volkstümlichen Bearbeitungen in ihrer entschieden deutsch-volkstümlichen Haltung an Raum gewannen, stets neues Bedürfnis wurden und sich so verbrauchten, dafs von manchen Auflagen nur noch wenige Exemplare auf uns kamen. Dieser Zug der Zeit ist kulturhistorisch für die Geschichte der Botanik von grofsem Wert; sehen wir uns deren Vertreter näher an.

I. Eucharius Rösslin der Jüngere 1526—1554.

Eucharius Rösslin der Jüngere war der Sohn des Eucharius Rösslin des Aeltern, 1513 Stadtarzt zu Worms und dann Stadtarzt zu Frankfurt a. M., wo er 1526 starb. Der ältere Rösslin ist als Verfasser eines sehr oft aufgelegten Hebammenbuchs: Der Schwangern Frauen Rosengarten vorteilhaft bekannt.[1]) Der jüngere Rösslin nannte sich graecisiert Rhodion, er war Lizentiat der Medizin, ohne dafs sich die Stätte seiner Studien nachweisen liefse, bekleidete ebenfalls die Stelle eines Frankfurter Stadtarztes und übersetzte das Hebammenbuch seines Vaters ins Lateinische mit dem Titel: De partu hominis. . . .[2]) Diese Uebersetzung machte ihr Glück, sie erschien seit 1532 in vielen Ausgaben und ward ins Französische, Niederländische und Englische[3]) übertragen. Die erste lateinische Ausgabe 1532 erschien bei Christian Egenolf zu Frankfurt a. M. Da der Uebersetzer in dieser Stadt wohnte, lag diese Annäherung sehr nahe, dürfte aber auch zu weiterem Verkehr beider Männer geführt haben. Jedenfalls war der jüngere Rösslin der Nachfolger seines Vaters in dessen Stadtarztstelle geworden und hatte 1526 den „Rosengarten“ in deutscher Sprache als „Ehestandsarzneibuch“ zu Erfurt herausgegeben,[4]) aber 1533 dem Egenolf eine Ausgabe übertragen. Von ihm erschien ferner bei Egenolf: Kalender mit allen astronomischen Haltungen 1533 und 1537.[5]) Wir sehen beide Männer 1533 in wissenschaftlichem Verkehr, wissen aber leider nicht, ob Egenolf oder Rösslin den Gedanken fafste, den nach alter Ueberlieferung von einem verstorbenen Frankfurter Stadtarzt Johann de Cuba angeblich herausgegebenen Ortus sanitatis in neuer Bearbeitung erscheinen zu lassen. Das Werk hatte im XV. Jahrhundert viel Auf-

1) Ueber Eucharius Rösslin den Aeltern vgl. meinen Aufsatz im Centralbl. f. Bibl. v. Hartwig XIII (1896), S. 289—311 und XVI, S. 113—126.

2) Ebenda XIII, S. 305—308 und S. 311.

3) Ebenda XIII, S. 308—309 und XVI, S. 113—126.

4) Die Ausgabe erfolgte 1526 zu Erfurt, da damals Egenolf noch kein Drucker war, zuerst zu Strafsburg und erst seit Ende 1530 zu Frankfurt druckte.

5) Centralblatt etc. XIII, S. 291—292. Walther, Beiträge z. nähern Kenntniss d. Hofbibl. zu Darmstadt S. 47 n. 87. Passavant, Le peintre-graveur IV, S. 81. Ueber eine beabsichtigte Auflage 1541, mithin die dritte, vgl. Archiv f. Frankfurts Gesch. u. K. N. F. VII, S. 2.

sehen und Kauf erregt[1]) und versprach bei neuer zeitgemäfser Umarbeitung nicht geringeren Erfolg, besonders da es sich in volkstümlichen Kreisen eingelebt hatte. Rösslin besorgte 1533 die neue Ausgabe, die neue zeitgemäfsere und kleinere Holzschnitte erhielt[2]) und als handliches Lehrbuch der Pflanzenkunde und teilweise sich auch auf Tiere und andere Naturkörper erstreckend bald Einbürgerung fand. Dafs das Werk zur Verbreitung der Kräuterkunde in weitesten Kreisen beitrug und vieles Gute stiftete, wird demselben Niemand ableugnen, aber lediglich die Früchte der strengeren Forschung ausbeutend und weiter tragend gebührt ihm nur das Verdienst, ein älteres Buch zeitgemäfs umgearbeitet neuerdings ins Volk gebracht zu haben; wissenschaftliche Forschungen sind demselben ganz fremd. In dieser Richtung ist die Stellung des Buches in der Litteratur zu kennzeichnen.

Rösslin starb 1554 als Frankfurter Stadtarzt, sein Nachfolger ward Adam Lonicer.

Ob Rösslin mit der Arbeit eines Ungenannten, die 1533 und 1538 in zwei Heftchen unter dem Titel: Lebliche Conterfaytung erschien,[3]) zusammenhängt oder Egenolf als Verlag derselben die Abbildungen aus Rösslins Kräuterbuch 1533 verwendete und ohne Text eine Ausgabe in handlicher Form für die Bedürfnisse der Kräutersammler herstellte, wissen wir nicht. Gefördert hat jedenfalls auch dieses kleine Unternehmen das Eindringen der Pflanzenkenntnis in weitere Kreise; wissenschaftlich beleuchtet ist es eine wertlose Spielerei als botanisches Bilderbuch ohne Text. Die Ausgabe hatte denn auch wenig Erfolg und blieb es bei zwei Auflagen bewenden, die so aufgebraucht wurden, dafs vollständige Exemplare kaum mehr aufzufinden sind.

II. Theodor Dorsten 1532—1548.

Dorsten hiefs mit seinem Familiennamen Gluntius,[4]) nannte sich aber nach seinem Heimatsort Dorsten in Westfalen Theodoricus Dorstenius. Er studierte 1521 zu Erfurt, ward dort Magister und wurde als Theodorichus Dorstenius magister Erdfurd. unter dem Rektor Erhard Schnepf zu Marburg in dem Winterhalbjahr vom 1. Januar bis 1. Juli 1532 immatrikuliert.[5]) Er scheint mit dieser Immatrikulation

1) Ueber den ortus sanitatis vgl. Botanische Zeitung 1846, S. 785—790: Meister Johann Wonnecke von Caub. Von Georg August Pritzel. Janus herausg. von Henschel 1847, S. 91—97: Noch Einiges über den Ortus sanitatis. Von E. Meyer. Ueber die Ausgaben vgl. Pritzel thes. n. 11876—11900. Archiv f. Frankfurts Gesch., VII. Heft, S. 113 (Stricker). Serapeum VII, S. 207. Panzer, Annalen I, S. 157.

2) Sprengel, hist. rei herbar. II, S. 296.

3) Vgl. Bibliographie unter b. 1532—1538.

4) Unter diesem Namen ward er 1521 zu Erfurt eingeschrieben und 1548 Doktor zu Marburg. Caesar, catal. studios. Marpurg. II, S. 7. Da aber nicht Gluntz sondern Dorsten sich unter diesem Beinamen in der Litteratur mit dem botanicon einführte, mufs dieser Gebrauch beibehalten werden.

5) Dorsten dürfte etwa 1500 bis 1505 geboren sein. Er ward 1521 unter dem Rektorat des Martinus de Margaritis unter den Armen oder wenig

Professor zu Marburg am Paedagog geworden zu sein und verdankte diese Stellung jedenfalls einer Berufung aus Erfurt. Dorsten war 1542 Vorsteher des Marburger Paedagogs und ward zu den hauptsächlichsten Professoren der Universität gezählt.[1]) Er lebte noch 1546, indem in diesem Jahre am 30. Juni dessen Söhne Philipp und Jacob Dorstenius aus Marburg zu Marburg immatrikuliert wurden,[2]) 1548 am 25. April ward er Doktor zu Marburg als Theodericus Gluntius Dorstenius[3]) und scheint sich als Arzt zu Cassel niedergelassen zu haben. Der 1572 zu Marburg immatrikulierte Nicolaus Theodoricus Cassellanus[4]) dürfte ein Enkel Dorstens gewesen sein. Wann Theoderich Dorsten starb, ist nicht bekannt. Dorsten mufste als Marburger Professor mit dem Marburger Buchdrucker Christian Egenolf, der das Hauptgeschäft zu Frankfurt hatte, bekannt werden.[5]) Egenolf veranlafste den Dorsten, das botanicon als eine Ueberarbeitung des ortus sanitatis in lateinischer Sprache herauszugeben, worein Dorsten nur ungern willigte.[6]) Dorsten war jedenfalls Arzt von Haus aus, damit Pflanzenkenner und hatte offenbar nur wegen seines bessern Lebensunterhalts die Stellung am Marburger Paedagog bekleidet. Er machte sich an die Arbeit und lieferte eine freie Uebersetzung, teilweise sogar Umarbeitung des Rösslinschen Kräuterbuchs für Egenolfs Verlag. Dorsten kannte die Schriftsteller seiner Zeit auf medizinisch-botanischem Gebiete sehr eingehend, unter Anderm macht er von des Leonhard Fuchs Schrift: de erroribus medicorum,[7]) dem deutschen Kräuterbuch des Otto Brunfels,[8]) der Schrift des Hieronymus genannt herbarius,[9]) der Schrift des Grafen Hermann von Neuenahr[10]) und des Hieronymus Bock genannt Tragus[11])

Zahlenden eingeschrieben als Theodericus Gluntz de Dorsten gratis, nam famulus doctoris Hermani Dorstensis, 1 nivensem bedellis. Weissenborn, Erfurter Matrikel II, S. 322. — Ueber seine Marburger Immatrikulation 1532 vgl. Caesar I, S. 9. Was Dorsten von 1521 bis 1532 trieb, ist nicht bekannt.

1) Caesar I, S. 38.

2) Caesar I, S. 55.

3) Caesar II, S. 6 (VII Cal. Maii).

4) Caesar III, S. 4.

5) Ueber Egenolfs Geschäft zu Marburg vgl. v. Dommer, Marburger Drucke 1892, S. 17—24. G. Könnecke, Hess. Buchdruckerb. 1894, S. 222.

6) Botanicon 1540, Blatt 2, Vorderseite: Superiore anno, clarissime d. doctor, Christianus Egenolphus typographus Francfordianus precibus a me contendit, ut volumen illud herbarium, quod in Germanica lingua jam olim stanneis excusum formulis in vulgus emiserat, latinitate donarem, ac idem ex optimorum medicorum viridariis locupletarem. Quod laboris, licet ego meo, quod ajunt, me pede metiens, deprecari non desierim, tamen sic institit ac ursit ille, ut sedulus evicerit, persuasus imposito oneri me parem ac idoneum fore, qui jam et temporis et studii non parum in arte medica insumpserim.

7) Errata recentiorum medicorum LX. Hagenau, Secer, 1530. Mense Martio. Quarto, 80 Blätter. (Strafsburg, Univ.-Bibl.) Blatt 36 und 72 des botanicon.

8) Blatt 88.

9) Abgedruckt in des Brunfels vivae eicones Teil II. Strafsburg 1532, vgl. meinen Aufsatz in der botan. Zeitung 1900, S. 212.

10) Blatt 80 Rückseite.

11) Ebenda.

ausgiebigen Gebrauch. In dem Vorwort erwähnt er als benutzte Autoren den Leonicenus, Manardus, Otto Brunfels, Ruellius, Antonius Musa, Leonardus Fuchsius.[1] Dorsten kannte auch des Janus Cornarius Kommentar zum Galenus, de compositione medicamentorum,[2] des Euricius Cordus botanologicon[3] und den Hieronymus Brunschwyg.[4] Das Buch widmete er seinem Kollegen an der Marburger Hochschule, dem Mathematikprofessor und Arzt D. Burchardus Mithobius aus Neapel.[5] Derselbe ist als Schriftsteller über Heilkunde und Mathematik bestens bekannt.[6] Auch der Marburger Professor Reinhard Lorich aus Hadamar mufs dem Dorsten nahe gestanden haben, da derselbe in Dorstens botanicon ein Epigramm dichtete.[7]

Dorstens Buch enthält ein dreifaches Verzeichnis der griechischen, lateinischen und deutschen Pflanzennamen. Die Methodik bietet die Abbildung der Pflanzen mit griechischem, lateinischem und deutschem Synonymismus, eine Beschreibung (descriptio) der Pflanzen auf Grund der Alten, Charakter der Pflanzen in der Medizin (temperamentum), Verwendung nach der Heilkraft (vires ac juvamenta) sowie über Distillate aus den Pflanzen. Eine Kapitelzählung fehlt. Die Holzschnitte entstammen gröfstenteils Rösslins Kräuterbuch[8] und finden sich mehrfach für verschiedene Pflanzen verwendet, eine Gepflogenheit, welche aus dem Mittelalter und dem Hieronymus Brunschwyg entlehnt ist. In manchen Fällen fehlen die Holzschnitte und nur der freigelassene Raum dafür ist vorhanden. Dieses deutet auf Mangel an Selbsteinsicht der Pflanzen bei dem Verfasser und Nachlässigkeit des Verlags. Hier und da machte Dorsten Anläufe zur Kritik bei Feststellung der Pflanzen des Dioscorides. Sein Buch ward trotz aller Mühe, die Verfasser wie Verlag auf dasselbe verwendeten, durch die Arbeiten des Bock und Fuchs wissenschaftlich überholt und entbehrlich, da es als Kompilation nichts Wesentliches der Forschung zuführte und durch die lateinische Sprache die Benutzung des Laien ausschlofs. Daher die einzige Auflage und die bald eingetretene Vergessenheit des Buchs, ohne in der Litteratur einen Eindruck zu hinterlassen, auch kaum von Späteren zu Belegstellen verwendet. Als Versuch, Rösslins Kräuterbuch in lateinischem Gewand in gelehrten Kreisen zur Verbreitung zu verhelfen,

1) Blatt 2 Rückseite.
2) Blatt 22 Vorderseite.
3) Blatt 32 Vorderseite.
4) Blatt 31 Rückseite.
5) Blatt 2 Vorderseite: Clarissimo simul ac doctissimo viro d. doctori Burchardo Mithobio illustriss. ducis Erici Brunsvicensis medico excellentissimo domino ac patrono suo perpetua fide colendo Theodericus Dorstenius s. d. Mit dem Schlusse: Bene vale. Apud Marpurgum Kalendis Martii (1. März) anno a Christo nato 1540.
6) Burchardus Mitobius baccalaureus Rostochiensis et magister Erffordensis, mathematicae disciplinae professor, civis Hamburgianus in Cymbria ward zu Marburg im Januar 1531 immatrikuliert. Caesar, catal. I, S. 6. Ueber dessen Schriften vgl. v. Dommer, Marburger Drucke S. 79 und 139.
7) Vgl. Bibliographie c (1540).
8) Sprengel, hist. rei herbar. II, S. 296.

wobei Egenolf sich stark verrechnete, gebührt dem Buch eine Stelle in der Litteratur, zudem die Bearbeitung an und für sich einen würdigen Eindruck macht.[1])

III. Adam Lonicer 1528—1586.

1. Lebenslauf.

Adam Lonicer ward zu Marburg, wo sein Vater Johann Lonicer aus Eisleben an der Universität seit deren Gründung (1527) Professor der griechischen Sprache war,[2]) am 10. Oktober 1528 geboren. Er ward zu Marburg als Adam Loniceri Marpurgianus am 23. September 1536 unter dem Rektor Johann Ferrarius Montanus, mithin noch nicht acht Jahre alt, in die Matrikel eingeschrieben,[3]) was einem Besuch des Paedagogs, der Vorschule der Universität, gleichkam. Möglicherweise war er dort Schüler des Theoderich Dorsten. Lonicer soll im 13. Jahre Baccalaureus, im 16. Magister geworden sein.[4]) Er soll dann als Schüler des berühmten Jacob Moltzer (Micyllus) zu Frankfurt a. M. die Barfüſserschule dieser Stadt besucht haben,[5]) aber wegen der Kriegsunruhen nach Jahresfrist in seine Vaterstadt Marburg zurückgekehrt sein und mit Caspar Rudolphi[6]) die Schule zu Friedberg i. d. Wetterau in Stand gesetzt haben,[7]) 1550 übernahm er das Majorat der Stipendiaten zu Marburg, 1551 eine Hauslehrerstelle bei den Söhnen des Arztes und Professors Wilhelm Osterrod zu Mainz,[8]) wurde 1553 Professor der Mathematik zu Marburg[9]) und disputierte am 7. April 1554 unter dem Vorsitz des Professors Dryander (Eichmann) mit der Dissertation: Praesidente Jo. Dryandro ordinario professore medico Marpurgensi. Respondente vero doctissimo medicinae candidato

---

1) Ueber Dorsten vgl. Meyer, Gesch. d. Bot. IV, S. 335—336. Pritzel, thes. bot. n. 2696. Freher, theatrum virorum etc. Nürnberg 1688, S. 1233. Graesse, Handbuch II, S. 580.

2) Vgl. Caesar, catal. I. S. 2. Strieder, Grundlage zu einer hess. Gel. Gesch. VIII, S. 75—85. v. Dommer, Marburger Drucke, S. 174.

3) Caesar I, S. 22.

4) Strieder VIII, S. 86.

5) Angeblich war Lonicer auch Lehrer der Barfüſserschule. Ueber Micyllus vgl. Classen, J. Micyllus. Archiv f. Frankfurts Gesch. u. Kunst. N. F. V (1872), S. 216. Er verlieſs 1533 Frankfurt und kehrte 1537 wieder bis 1547 dahin zurück, starb 1558.

6) Ueber Rudolphi vgl. Caesar, catal. I, S. 4 (als Rektor des Paedagogs zu Marburg 1530 eingeschrieben).

7) An den Friedberger Aufenthalt erinnert noch die Bekanntschaft Lonicers mit Bonifacius Nuhemius Rat zu Friedberg, dem er Teil II seiner historia naturalis 1551 widmete.

8) Strieder VIII, S. 86. Lonicer widmete dem Wilhelm Osterrod, Arzt und Professor der Heilkunde zu Mainz, zeitweise auch Rektor der Hochschule 1554, in der Pfingstwoche 1551 von Frankfurt aus seine historia naturalis Teil I und dankte für erhaltene Wohlthaten. Einer der Söhne Osterrods, welche Schüler Lonicers waren, dürfte der zwischen dem 1. Juli 1541 und 1. Januar 1542 zu Marburg immatrikulierte Bernhardus Osterrat Moguntinus wohl kaum gewesen sein. Vgl. Caesar, catal. I, S. 36. Ueber Osterrod vgl. Knodt, hist. univ. Mogunt., S. 29. Er starb um 1560.

9) Strieder VIII, S. 86. Vgl. Anm. 8.

mag. Adamo Lonicero pro recipiendis insignibus doctoralibus subscripta themata in publica disputatione excutienda hora consueta die 7 mensis Aprilis anno salutis 1554.[1]) Das eigentliche Berufsstudium Lonicers war demnach Medizin gewesen, wenn er auch eine mathematische Schrift herausgab.[2]) Lonicer soll als Professor einen Ruf nach Mainz erhalten haben, wobei möglicherweise seine Mainzer Gönner die Medizinprofessoren Osterrod und Wähinger die Hand im Spiel hatten, nahm aber, auf der Durchreise zu Frankfurt a. M. begriffen, die durch den Tod des Eucharius Rösslin erledigte Stadtphysicatstelle zu Frankfurt am 4. Oktober 1554 mit 40 Gulden Gehalt an, verheiratete sich 1554 mit Magdalene Egenolf, Tochter des Frankfurter-Marburger Buchdruckers Christian Egenolf, und ward jedenfalls zu Marburg getraut, da die Trauung im Frankfurter Traubuch nicht eingetragen ist. Durch diese Trauung kam Lonicer in Beziehung zu einem der blühendsten Verlagsgeschäfte Deutschlands, was für den Verlag seiner Schriften von allerweitester Bedeutung ward. Er wurde durch diese Verheiratung auch Frankfurter Bürger und widmete im Wohlgefallen seiner Lage am 13. Januar[3]) 1555 dem Frankfurter Rat den zweiten Teil seines historiae naturalis opus novum. In der Widmung erwähnte er seiner kurz vorher erfolgten Anstellung als Frankfurter Stadtarzt. Für diese Widmung bekam Lonicer vom Stadtrat zehn Thaler Ehrengeschenk.[4]) Am 5. November 1555 liefs Lonicer zu Frankfurt sein ältestes Kind taufen, was auch am 28. November 1557 und 1. November 1562 mit weiteren Kindern eintrat. Das jüngste derselben hoben die Grafen Philipp von Nassau und Ludwig von Isenburg-Büdingen aus der Taufe und bekam den Namen Philipp.[5]) Als Frankfurter Stadtärzte gaben Johann Palmarius und Adam Lonicer am 17. Juli 1563 wegen der damals herrschenden Pest auf Geheifs des Stadtrats eine Vorschrift, wie sich bei Sterbensläuften zu verhalten wegen des Schwelgens, der Reinhaltung der Wohnungen und der öffentlichen Lustbarkeiten, sowie über Krankenhaus und Apotheker heraus.[6]) Durch die Heirat mit

1) Folioblattdruck. Strieder III, S. 241. v. Dommer, Marburger Drucke, S. 122 n. 253.

2) Brevis ac utilis arithmetices introductio pro tyronibus ejus artis de integro recognita, per doct. Adamum Lonicerum medicum physicum apud inclytam Francofortensium rempubl. ordinarium. Frankfurt, Egenolph, 1570. Octavo. Es waren dieses die Früchte seines Marburger Lehramts, wenn dieselbe auch erst 1570 erschien. Auf sein Marburger Lehramt spielte Lonicer in der Widmung an seinen Bruder Philipp 1570 mit den Worten an: Cum superioribus annis in inclyta illustrissimi Hessorum principis Marpurgensi academia matheseos studium, frater dilecte, profiterer, quam potui succincte et perspicue, non tam in tyronum hujus artis quam in puerilium maxime scholarum usum rudimenta arithmetices haec, quae multis et grata et utilia fuisse intellexi, id temporis collegi etc. Vale Francoforti Calendis Aprilis, anno salutis nostrae 1570. Adamus Lonicerus.

3) idibus Januarii.

4) Archiv f. Frankfurts Gesch. u. Kunst. N. F. I, S. 219.

5) Archiv I, S. 219. Lonicer war wie sein Schwiegervater Egenolf protestantisch. Dem Philipp von Nassau widmete Lonicer 1557 das Kräuterbuch.

6) Archiv IV (1847), S. 152.

Magdalene Egenolf hatte Lonicer Anteil am Geschäft des unterdessen verstorbenen Christian Egenolf als Erbteil erhalten und führte das ausgedehnte Geschäft mit seinen Schwägern Dr. Johann Cnipius Andronicus dem Jüngeren und Paul Steinmeyer (Latomus) weiter, auch soll er selbst in demselben als Korrektor der Bücher gewirkt haben.[1]) Nach dem Tod seiner Gattin Magdalene vermählte er sich am 3. November 1567 mit Margarete des Johann Braun von Delft Tochter, die am 1. März 1569 ein Kind des genannten Paul Steinmeyer aus der Taufe hob.[2]) Im Jahre 1573 gab Lonicer eine: Reformation, oder Ordnung für die Hebammen, Allen guten Policeyen dienstlich. Gestelt an einem Erbarn Rath des Heyligen Reichs Statt Franckfurt am Meyn, heraus und widmete dieselbe am 1. April 1573 dem Bürgermeister und Rat zu Frankfurt.[3])

Als Matthaeus Flacius Illyricus am 10. März 1575 zu Frankfurt a. M. starb, waren Hartmann Beyer der Jüngere Prediger zu Frankfurt, der Stadtarzt Lonicer und der Bürger Jacob Bernoully anwesend.[4]) 1580 widmete Leonhard Acesius (Sauer) der Witwe Margarethe Egenolf ein medizinisches Werk, das im Verlag des Lonicer, Johann Cnipius und Paul Steinmeyer erschien.[5]) Lonicer starb am 29. Mai 1586, 58 Jahre alt, zu Frankfurt a. M., nachdem er bis an seinen Tod die Stellung eines Stadtarztes bekleidet hatte.[6])

Lonicer machte sich um Botanik, Naturkunde, Medizin und Mathematik verdient durch folgende Schriften:

1. Naturalis historiae opus novum, 1551, vgl. unten.
2. Kreuterbuch seit 1557, vgl. unten.
3. Methodus rei herbariae et animadversiones in Galenum et Avicennam. Frankfurt a. M. 1540. Quarto. Teilweise auch botanischen Inhalts.

---

1) Strieder VIII, S. 86.
2) Archiv, N. F., I, S. 220.
3) Getruckt zu Franckfurt am Meyn, bey Christian Egenolffs Erben. In Verlegung Doct. Adami Loniceri, M. Joannis Cnipij, vnnd Pauli Steinmeyers. M. D. LXXIII. Quarto. Frankfurt, Senckenbergsche Bibl. Ein Nachdruck erschien 31 Seiten Quarto zu Frankfurt 1703. (Ebenda.) Vgl. Haeser, Lehrbuch der Gesch. d. Medizin. II. Aufl. (1865) I, S. 522. Janus, herausg. von Henschel II, S. 619 (Abdruck im Auszuge).
4) Archiv V (1853), S. 106.
5) Archiv, N. F., I (1860), S. 221.
6) Ueber Lonicer vgl. Sprengel, hist. rei herbar. I, S. 463. Meyer, Gesch. d. Bot. IV, S. 339. Freher, theatrum eruditorum S. 1285. Mercklin, Lindenius renovatus I, S. 8. Zeltner, theatrum eruditorum, qui spec. typogr. oper. praest. S. 327. Lersner, Frankfurter Chronik II, 2, S. 215. Gesner-Simler, bibl. 1583, S. 6 sagt als Zeitgenosse: Adami Loniceri Joann. Loniceri f., naturalis historiae opus, in quo tractat de natura et viribus omne genus stirpium et animalium, item gemmarum, metallorum, succorum adeoque de vera cognitione, delectu et usu omnium simplicium medicamentorum, quorum et medicis et officinis usus esse debet ꝛc. 1551. — Ejusdem praecepta arithmetices ibidem impressa sunt. (Frankfurt). Ejusdem institutio pro obstetricibus Francof. Item de peste. Octavo. Francof. Germ. 1572. Ueber Adams Bruder Philipp vgl. ebenda S. 691. Lersner, a. a. O. II, 2, S. 216.

4. Anutii Foresii commentaria in Aphorismos Hippocratis. Frankfurt a. M. 1551 und 1554. Octavo.
5. Herbarum, arborum, fruticum etc. imagines. 1546. vgl. unten.
6. Reformation oder Ordnung für die Heb'-Ammen etc. 1573. vgl. oben.
7. Adami Loniceri Medici Francof. de purgationibus libri III.[1]) Frankfurt a. M. 1597. Octavo. (Senckenbergsche Bibl. zu Frankfurt.)
8. Brevis ac utilis arithemetices introductio etc. Frankfurt a. M. 1570 und 1590.
9. Ausgabe des Hebammenbuchs des Eucharius Rösslin unter dem Titel: Ehestandsbuch.[2])
10. Die Schrift über die Pest deutsch.

Lonicer stand mit hervorragenden Botanikern seiner Zeit in Verkehr. Obgleich er über solche Verhältnisse nicht besonders mitteilsam ist, läſst sich nachweisen, daſs er seinen Zeitgenossen Jacob Theodor genannt Tabernaemontanus persönlich kannte, was durch die Frankfurter Messen leicht möglich war.[3]) Auch mit Hieronymus Bock stand Lonicer in Verbindung, wenn auch nur brieflich. Dieser Verkehr fand vor 1551 statt.[4])

Mit Caspar Goltwurm Superintendent zu Weilburg war Lonicer bekannt, da derselbe zu Marburg studierte.[5]) Er erwähnt desselben in seinem Kräuterbuch.[6]) Von Lonicer existiert ein Stahlstich vor der Ausgabe seines Kräuterbuchs erschienen 1. September 1582 bei Vincentius Steinmeyer und Sigismund Latomus mit der Umschrift: Adamus

---

1) Ex Hippocrate, Galeno, Aetio et Mesue depromti, cum indice singulorum capitum praefixo. Foras dati per Teuc. Annaeum Privatum C. Adami Loniceri medici filium poetam. Octavo, 6 n. gez. Blätter + 156 gez. Seiten. Blatt 2 Vorderseite steht die für Lonicers Söhne und Verwandten belangreiche Stelle: Filiolis suis dilectis, Annaeo natu majori, chirurgiae discipulo, Carolo pietatis alumno, Sigismundo artium liberalium in illustri ducis Brunsv. academia Julia studioso, Annaeo natu minori religionis, literarum et ingenuitatis catechumeno atque beneficiatis reverendi et ampliss. N. dn. Joannis Latomi Francofortii ad d. Barptolomaeum decani emeriti & s. Caes. majest. officialis bis susceptoris sui parentis loco venerandi Francofordiensibus ad Moenum fratribus germanis Adami Loniceri medici nepotibus salutem et paternam dilectionem dicit. Schlieſst: Francofordii ad Moenum in urbe imperii et patria nostra anno MDXCVI. XXIX mensis Maii.

2) Vgl. meinen Aufsatz im Centralblatt f. Bibl. XIII, S. 303. Die Ausgabe Frankfurt 1561 widmete Lonicer seiner künftigen Schwiegermutter Anna Müller, Gattin des Johann Braun von Delft seiner Gevatterin. Ebenda XIII, S. 304.

3) Vgl. meinen Aufsatz in der botanischen Zeitung 1899, Heft VI, S. 115—116.

4) Naturalis hist. opus Teil I, Blatt 197: Haec descriptio adeo herbae huic, quam pictam ab Hieronymo ante Trago ostensam damus, respondet, ut nihil prorsus, quod diversum sit, inveniri possit. Eine Jahresangabe fehlt.

5) Immatrikuliert zu Marburg zwischen Juli 1544 und 1. Januar 1545. Caesar, catal. I, S. 44.

6) Kräuterbuch 1557, Vorwort Blatt 3 Rückseite.

Lonicer med. doct. aetatis suae LIIII mit Versen des Christian Egenolph poeta laureatus und gestochen von dem berühmten Theodor de Bry.

An Lonicer als verdienten Botaniker erinnert das ihm zu Ehren benannte Pflanzengeschlecht Lonicera.

2. Die botanischen Schriften Lonicers.

Von den botanischen Schriften Lonicers kommt in erster Linie das naturalis historiae opus novum aus 1551 in Betracht. Der erste Teil Blatt 1 bis 10 Vorderseite handelt allgemein über Gärten, Baumpflanzung und Veredlung nach Crescentius und ist mit 12 Holzschnitten geschmückt. Der botanische Teil der Schrift beginnt Blatt 10 Rückseite und reicht bis Blatt 267 Vorderseite. Er beginnt unter dem Titel: De arboribus et fruticibus mit Aufzählung einer Menge inländischer und fremder Obst- und Waldbäume sowie Sträucher, geht dann zu den Schwämmen über, behandelt Moose, Mistel und andere Gewächse mit Blatt 58 Rückseite abschliefsend. Blatt 59 folgt: De natura et viribus plantarum, ein buntes Gemische, wovon der gröfsere Teil Blatt 249 Rückseite abschliefst, worauf De frumentis folgt und Blatt 267 Vorderseite endet. Während dieser Teil dem Professor Wilhelm Osterrod zu Mainz gewidmet ward,[1]) ist der Rest des Buchs dem Bonifacius Nuhemius, Rechtsgelehrten der Burg und Ritterschaft Friedberg,[2]) gewidmet: Idibus Julii[3]) anno 1551. Dieser Teil handelt von Tieren und reicht bis Blatt 309 Vorderseite. Blatt 310 Vorderseite beginnt ein neuer Abschnitt: De mixtis perfectis hoc est de metallis et lapidibus etc. Dem Johann Croavius, Vorsteher der Edlen Weiss zu Frankfurt,[4]) gewidmet: Cal. Aug.[5]) 1551. Am Ende folgen ein Distillierbuch nach Hieronymus Brunschwyg und Nachträge zu dem botanischen Teil mit vier weiteren Holzschnitten. Dieser Teil I des Werks bietet 97 Holzschnitte Bäume, Teil II etwa 530 Holzschnitte, Pflanzen darstellend, überbietet mithin Dorstens Werk hierin weitaus. Die Beschreibungen der Pflanzengattungen haben die Namen in lateinischer, deutscher und französischer Sprache, die kurzen Beschreibungen sind nach Dioscorides und andern Klassikern gemacht, sie besprechen den Charakter (temperamentum), innerliche und äufserliche Anwendung in der Heilkunde, vielfach auch die Blütezeit und den Standort, wobei

1) Clarissimo medicinae doctori domino Guilielmo Osterrodo, Moguntinensi medico celeberrimo, domino ac patrono suo singulari Adamus Lonicerus s. d. mit dem Schlufs: Vale. Francoforti in feriis Pentecostalibus anno salutiferi partus M.D.LI. (17.—18. Mai 1551.) Band I, Blatt 2 Vorderseite mit Signatur α_2.

2) Domino Bonifacio Nuhemio juris legumque perito, arci et nobilitati Fridbergensi a consiliis, domino ac fautori suo singulari Adamus Lonicerus εὖ πράττειν. Band I, Blatt 267 Rückseite.

3) 15. Juli.

4) Prudentia et virtutibus conspicuo viro domino Joanni Croavio nobilium Weyssensium praefecto Adamus Lonicerus εὖ πράττειν. Band II, Blatt 309 Rückseite.

5) 1. August.

insbesondere die Schriften von Bock und Fuchs hier und da angeführt werden. Teil II des Werks, gewidmet dem Frankfurter Stadtrat[1]) und erschienen 1555, enthält die Beschreibungen mehr seltener auswärtiger Gewächse, sowie einige Nachträge. In Teil I fehlt die Kapitelzählung, in Teil II ist dieselbe angewendet und reicht von I bis CXLVI, was ungefähr ebenso vielen Pflanzengeschlechtern entsprechen dürfte. Holzschnitte hat dieser Teil II 88, im zweiten Abschnitt von Blatt 38 an fehlen solche gänzlich. Ob dieses auf die Unmöglichkeit, die Pflanzen lebend beizuschaffen, oder auf Sparsamkeit des Verlags beruhte, kann nicht festgestellt werden. In Teil II ist vielfach Quelle des Matthioli Kommentar zum Dioscorides,[2]) wie Lonicer stets angiebt, und scheint diese Ausgabe Veranlassung gewesen zu sein, Teil II als Nachtrag über fremde Gewächse herauszugeben. Es spricht dieses wenigstens von dem Bestreben des Verfassers, sein Buch auf der wissenschaftlichen Höhe zu erhalten.

Die Holzschnitte sind mittelgrofs, meist aus Fuchs, Bock und Matthioli entlehnte Nachschnitte und Verkleinerungen und erweisen sich bei vielem Mittelgut und manchem sogar Geringen als gute, erkennbare Darstellungen, kleiner als des Fuchs und Brunfels Holzschnitte, aber doch gröfser als die Bocks. Die Abdrücke können als recht scharf gelten. Am meisten verzeichnet sind nach Sitte der Zeit auch hier die Bäume. Teil II und die Nachträge machen das Ganze zu einer nicht abgeschlossenen und in sich unfertigen Arbeit. Das Ganze ist die Kompilation eines gelehrten belesenen Mannes als Austragung der Ergebnisse fremder Forschung für Studierende, Aerzte und Apotheker, hatte aber wie Dorstens botanicon ebenfalls keinen durchschlagenden Erfolg, weshalb es bei der ersten Auflage verblieb. Für den Laien war das Werk lateinisch, schwerfällig, als Ganzes zerrissen in der Darstellung, für den Gelehrten vollständig wertlos. Da auch Tiere, Steine und Metalle besprochen, selbst Baumerziehung und Distillation abgehandelt sind, erweist sich das Ganze als handliches gut ausgestattetes Lehrbuch der Natur. Lonicer hat ganz andere Anordnung der Pflanzen als Brunfels, Bock und Fuchs und ist hierin zwar selbständig, aber in Bezug auf System und Pflanzenfamilien steht er weit unter diesen Forschern. Er beginnt mit dem Sempervivum und dem Sedum. Wenn sich manches Mitglied einer Pflanzenfamilie auch bei ihm an das andere reiht, ist dieses Nachahmung Anderer.[3]) Auch die Terminologie ist eine andere und beruht mehr auf den

1) Amplissimo prudentissimoque senatui Francofordiensi dominis suis observandiss. Adamus Lonicerus medicus physicus εὖ πράττειν. Mit der Zeitangabe: Ex imperiali urbe vestra Francfurto idibus Januarii (13. Januar) anno a restituta salute millesimo quingentesimo quinquagesimo quinto. Band II, Blatt 2 Vorderseite.

2) Commentarii in libros VI Pedacii Dioscoridis de medica materia. Venetiis 1554. folio. Mit Holzschnitten.

3) Blatt 134 des fünften Teils des Kräuterbuchs bildet Lonicer z. B. eine Liliaceenfamilie mit den Geschlechtern Asphodelus, Lilium silvestre, Scilla, Colocasia, verläfst aber bald wieder den Faden.

Schriften des Ruellius, Gesner und Matthioli. Jede Gattung hat einen Holzschnitt, oft auch mehrere, gröfstenteils aus des Rösslin Kräuterbuch und den Frankfurter Dioscoridesausgaben des Walther Rivius 1543 und 1549[1]) entlehnt. Des Dorsten botanicon scheint dem Lonicer bei der Abfassung vorgeschwebt zu haben und erfuhr unter Benutzung desselben eine weitgehende Umarbeitung, so dafs in beiden Fällen man Rösslins Kräuterbuch in lateinischem Gewand zwar erkennt, aber die eigenartige Bearbeitung doch durchblickt.

Lonicer beschäftigte sich jedenfalls schon zu Marburg und Mainz mit diesem Werk. Blatt 62 desselben (Teil I) erwähnt er des Gartens des Mainzer Apothekers Johannes Frencrebius, aus dem er eine Pflanze bekam. Zu Frankfurt war es namentlich der Apotheker Johannes Nezenus, der ihm Pflanzen mitteilte.[2]) Im grofsen Ganzen mag Lonicer die Arbeit nahezu druckfertig mit nach Frankfurt gebracht haben und legte hier die letzte Hand an solche für den Druck.

Die zweite wichtigere botanische Arbeit ist Lonicers Kräuterbuch 1557. Dasselbe hat den Mann berühmt und volkstümlich gemacht. Ohne Zweifel ist dieses Buch die beste volkstümliche Darstellung der Botanik in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts und hat nur in des Theodor Kräuterbuch einen ebenbürtigen Rivalen.[3]) Die Anlage ist im Allgemeinen die des opus botanicon, aber sie zeigt entschieden mehr Reife und Abgeschlossenheit des Urteils wie der Behandlung des Stoffs und machte das Buch deshalb wirklich Epoche. Teil I, Blatt 1—13 handelt vom Distillieren, Teil II von Blatt 14—48 von den Tieren, Teil III Blatt 49—67 von den Metallen, Edelsteinen, Gummi und Säften, Teil IV Blatt 67—134 von der Zucht der Bäume und Stauden und beschreibt solche botanisch, Teil V handelt Blatt 134—342 von den Pflanzen überhaupt. Schon diese ganze systemlose Ausscheidung der Bäume und Sträucher, allerdings das stete Schmerzenskind der alten Botaniker, ist uns unverständlich und die 94 Kapitel dieses Teils, ebensoviel Geschlechtern entsprechend, stehen abseits, ja der Wirrwar wird noch gröfser, wenn Lonicer Pflanzen wie Porst, Heide, Ginster, Heidelbeere auch zu den Sträuchern rechnet, weil sie eine holzige strauchige Konsistenz haben.

Was die Holzschnitte betrifft, so finden sich alte Bekannte aus Rösslins Kräuterbuch und den Frankfurter Dioscoridesausgaben 1543 und 1549, aber auch neu hinzugekommene. Wir sehen, dafs das Material von Rösslin von 1533 an stets wuchs und bei Lonicer seinen Höhepunkt in Egenolfs Geschäft erreichte. Das Buch hat 708 Ab-

1) Die Ausgabe ist veranstaltet nach des Ruellius Ausgabe und hat 595 Holzschnitte aus Rösslins Kräuterbuch, aber auch neue Nachschnitte nach Fuchs, historia stirpium 1542. Einige Scholien zum Dioscorides aus der Feder des Marburger Professors Johann Lonicer sind beigegeben, 1543 zu Marburg auch besonders erschienen. Vgl. botan. Centralbl. 1898, Beiheft 3, S. 5 des Separatabdrucks. Ohne die Scholien erschien die Ausgabe 1549 mit 786 Holzschnitten.

2) Teil I, Blatt 204 und Teil II, Blatt 18.

3) Vgl. meinen Aufsatz in der botan. Zeitung 1899 über Jacob Theodor.

bildungen, in der Ausgabe 1560 bereits 820 aufser den Tieren und Sonstigem. Egenolf merzte ältere wertlose Schnitte stets aus und setzte neue an deren Stelle. Lonicer selbst liefs Manches nach der Natur zeichnen und schneiden.[1] Manche Schnitte sind vorzüglich, das Meiste mittelmäfsig, manche geradezu gering bis zur Erbärmlichkeit. Der Schnitt ist mittelgrofs und der Abdruck vielfach so klar, dafs meistenteils das Geschlecht erkannt werden kann.

Auch System treffen wir hier wenig an. Ohne alle Familienverbindung gab Lonicer die Pflanzenbeschreibungen durcheinander und wo er eine Familie zu bilden anfängt, verläfst er bald wieder den Faden, um Anderes einzuschieben. Zuerst steht der Name der Pflanze mit Synonymen in deutscher, lateinischer, häufig auch griechischer Sprache, der Apothekername, dann eine kurze Beschreibnng, allgemeine Standortsangabe, ob die betreffende Pflanze im Wald, Hecken, Sumpf oder an anderem Platz gedeiht, worauf sich in häufig allzu grofser Breite als „Krafft und Wirckung“ das Medizinische nebst der Abbildung als Hauptsache anreiht. Jedes Geschlecht erhielt ein Kapitel und eine auch mehrere Abbildungen. Arten nnterscheidet Lonicer noch als Männlein und Weiblein nach alter Gepflogenheit. Sein Kräuterbuch ist eine vollständig systemlose Kompilation für den Laien, es entbehrt aller Synonymik, wissenschaftlicher Tiefe, terminologischer Beschreibung, eingehender Angabe der Standorte, wie Bock solche brachte, und konnte die Wissenschaft an sich nicht fördern. Als Buchhändlerspekulation für den ungelehrten grofsen Haufen berechnet hat es aber entschiedene Verdienste und die Ehre, als beliebtes Handbuch, das die Litteratur nicht allein aufgenommen, sondern auch verdaut und dem Leser mundgerecht gemacht hatte, und knapp bemessen dem Leser die Resultate der Wissenschaft bot, für fast 200 Jahre der Verbreitung der Pflanzenkunde in den weitesten Kreisen vorgearbeitet zu haben.[2] Bei allem Vorhaben, volkstümlich, licht und gemeinverständlich zu schreiben, kann das Bestreben, sich die Forschungen Anderer zu Nutze zu machen und mitzuteilen, dem Werk nicht strittig gemacht werden und gerade dieser gute Kern erhielt das Buch im Handel. Lonicer kannte die Schriften von Bock,[3] Johann Ruellius,[4] Conrad Gesner,[5] Valerius Cordus[6] und erwähnt dessen Tod in Italien.

1) Blatt 137 des Kräuterbuchs 1557 sagt Lonicer über die Ferula: „hab ich mit sonderm fleiss lassen abreissen auss dem Lustgarten des erfarnen vnd berümpten Apoteckers Joannis Nezeni, welcher es neben andern vilen frembden gewächsen inn seinem Lustgarten bei vns zu Franckfort ziehet“. Eine ähnliche Stelle ebenda Blatt 162 Rückseite.

2) Vgl. Meyer, Gesch. d. Bot. IV, S. 339.

3) Blatt 81 Rückseite, Blatt 82 Vorderseite und 148 Rückseite.

4) Blatt 255 Rückseite, womit wohl dessen de natura stirpium libri tres. Paris. 1536 folio und öfter bis 1543 folio. Pritzel, thes. bot. n. 8850 gemeint sein dürften.

5) Historia plantarum et vires ex Dioscoride, Paulo Aegineta, Theophrasto, Plinio et recentioribus Graecis juxta elementorum ordinem. Basel 1541. Octavo. Pritzel n. 3591. Blatt 122 Vorderseite erwähnt Lonicer auch des Kommentars des Andreas Matthiolus zum Dioscorides. Venedig 1544.

6) Blatt 115 Vorderseite.

Lonicer war keineswegs Pflanzenbeobachter und stand der strengen Forschung fern, aber er war ein gelehrter Mann, belesen und traf den Volkston, so dafs das Buch Auflagen auf Auflagen und mehrfach Umarbeitungen erfuhr. Lonicer griff so energisch in die Umarbeitung Rösslins ein, dafs Niemand die Grundlage seiner Schrift erkennt und doch ist dieselbe mit dem Kräuterbuch Rösslins verwandt. Lonicer blieb nicht bei der Sache stehen, sondern unterzog das Buch von Zeit zu Zeit sachgemäfser Umarbeitung und Ergänzung, merzte Veraltetes aus und erhielt den Text stets auf der Höhe der Wissenschaft. Auch auf korrekten Text legte er grofsen Wert, wie er ausdrücklich in der Widmung der Ausgabe 1577 an Adolf Hermann Riedesel von Eisenbach, hessischen Erbmarschalk, bemerkt.[1])

Dieses sind die botanischen Schriften, deren Autorschaft für Lonicer feststeht. Nun erschien 1546 in Egenolfs Verlag ein Schriftchen mit dem Titel:

Herbarum, ar- | borum, fruticum, frumentorum ac Legumi- | num. Animalium praeterea terrestrium, uolatiliū & aquatilium, | aliorumq; quorum in Medicinis usus est, Simplicium, Imagines, ad ui- | uum depictae, Vnà cum nomenclaturis eorundem usitatis. | KReutter, Bäume, Gesteine, vnnd | Frücht, Defsgleichen Gethier, zam vnnd wild, im | Lufft, Wasser vnd Erdtrich lebende, Mit sampt an | deren Materialien vnd Simplicien, zur Arczenei dienlich, recht Conterfaytet, vnd mit jren namen benennet. | Cum Gratia & Priuilegio Imperiali. (Holzschnitt)[2]) Das Buch hat keinerlei Text, sondern nur Abbildungen von Pflanzen und deren Namen. Es ähnelt den Schriften des Egenolfschen Verlags aus 1533 bis 1538, welche unten beschrieben werden.[3]) Es ist nicht ausgeschlossen, dafs Lonicer dieses Buch auf Wunsch Egenolfs ordnete und herausgab.[4]) Wenn dieses wirklich der Fall ist, so bleibt das Verdienst, die Holzschnitte ausgesucht und geordnet zu haben, kein grofses und dürfte das Buch als Jugendversuch Lonicers auf dem Gebiete der Gewächskunde dastehen.

Von manchen Autoren wird dem Lonicer noch zugeschrieben ein 1534 zu Augsburg bei H. Stayner erschienenes Oktavbändchen von 54 Seiten, wovon es auch eine Ausgabe o. O. n. J. in Oktavformat, eine solche o. O. aber 1531 giebt.[5]) Mir liegt vor: Ein neüwes, | fast hübsch, vnnd nutzliches | Pflantzbûchlin, Von man- | cherley artiger

1) „So hat auch zu dieser Edition im besonderen grossen fleiss, damit sie Correct vnd fleissig getruckt möchte seyn, angewendet der wirdige Herr Joannes Cnipius Andronicus Theologiae Doctor, mein freundlicher lieber Schwager, so der Egenolphischen Truckerey ein Miterbe, vnnd dieses Wercks ein Mitverleger ist, welches Erudition, auch ernstlicher fleiss vnd mühe, so er in Publicierung guter Bücher in vnserer Truckerey anwendet, gelehrten Leuthen wol bekandt vnnd gerühmt ist".

2) Mitteilung aus Nürnberg, vgl. Katalog der Bibl. d. germ. Museum, 1855, S. 151.

3) Vgl. Bibliographie b.

4) Das Jahr 1546 würde dann zu einem Lehramt Lonicers an der Barfüfserschule zu Frankfurt unter Micyllus passen.

5) Haller, bibl. bot. I, S. 297. Pritzel, thes. n. 2674.

Pflantzung, | Impffung, vñ Beltzung | der Båum. | Gene. 11. | Gott der Herr Pflantzete einen gartē | in Eden gegen dem morgen, vnnd | setzet den menschen drein, | den er gemachet | hatte. | M. D. XXX. | Mit Randeinfassung. Titelrückseite leer. Blatt 2 mit Signatur A II Vorderseite: Vorredt. | WEnn die Heyden ein frum- | men erbaren man haben wöllen be- | etc. Schliefst: abgebrochen | werden. | Blatt 6 Vorderseite beginnt die Schrift: Ein neüwes Pflantzbuch | lin von mancherley artiger Impf | fung der båum. | Am Ende des Vorworts steht der wahre Name des Verfassers: Johan Domitzer.

Sedez, 24 n. gez. Blätter mit den Signaturen A II—A v, B—B v, C—Cv. Mainz Stadtbibl. Die Ausgabe erschien auch lateinisch mit dem Titel: De stirpium cultura. Frankfurt a. M. 1547. Octavo. Allein die Ausgaben deutsch wie lateinisch kommen dem Adam Lonicer unmöglich zu,[1]) denn die erste deutsche erschien, als Lonicer noch ein Kind war (1530). Der wahre Verfasser ist nach der Ausgabe 1530 Johann Domitzer, über dessen Person allerdings nichts Weiteres bekannt ist. Ob darin nicht auch der Urheber der kleinen Bilderbücher Egenolfs aus 1533 bis 1538 steckt, mufs gelegentliche Aufklärung ergeben.

(Fortsetzung folgt.)

F. W. E. Roth.

Die Transskribierung des Anusvāra in Katalogen und Bibliographien.

In den Veröffentlichungen des letzten Orientalisten-Kongresses (Actes du 12. congrès des orientalistes. T. 1. Florence 1901, p. 31 ff.) berichtet Prof. J. Kirste über einen die Einordnung von Anusvāra und Visarga in das Sanskrit-Alphabet betreffenden Vorschlag, den er zunächst schriftlich einer grofsen Anzahl von Orientalisten unterbreitet hatte und dann nochmals in der zu Rom am 5. Oktober 1899 abgehaltenen Sitzung des Orientalisten-Kongresses zur Sprache brachte. In seinem Schreiben hatte Kirste vorgeschlagen, um den bisherigen in den Wörterbüchern und Indices bezüglich der alphabetischen Einordnung von *ṃ* und *ḥ* herrschenden Verschiedenheiten ein Ende zu machen, durch ein internationales Uebereinkommen den Platz der beiden Buchstaben im Alphabet festzusetzen, und zwar hatte sich K. dafür entschieden, sie zwischen den Vokalen und den Konsonanten einzuordnen. Die ihm zugehenden Antworten fielen zum gröfsten Teil zustimmend aus, doch machten einige Gelehrte darauf aufmerksam, dafs der Anusvāra, da er nicht immer gleichwertig sei, auch bei seiner Einreihung in das Alphabet nicht als gleichwertig behandelt werden könne. Der französische Professor A. Barth äufserte sich zu der Frage

1) Kall, Abr., programma ad promot. Thorstenson S. 6 widerspricht der Autorschaft Lonicers und hält den Verfasser für einen Deutschen, kennt aber den Domitzer nicht.

dahin, dafs man zwischen dem notwendigen und dem beliebigen Anusvāra unterscheiden müsse. Er schrieb: „Je ne range à son rang (immédiatement après les voyelles) que l'Anusvāra nécessaire: par exemple celui de *saṃvatsara*, *saṃsāra*; tandis que l'Anusvāra facultatif est mis an rang de la consonne qu'il remplace: ainsi *saṃkalpa* au même rang que *sandhi*, et ainsi de suite.“ Das Resultat der bei ihm eingelaufenen Antworten fafst Kirste in den beiden Sätzen zusammen: 1. Es ist ein Bedürfnis nach Gleichförmigkeit vorhanden. 2. Die alphabetische Einordnung der beiden Buchstaben ist eng verknüpft mit der Schreibung, für die man sich entscheidet.

Die Sitzung des Orientalisten-Kongresses vom 5. Oktober 1899 brachte die Frage zu keiner Lösung, da für die verschiedenen Schreibungen des Anusvāra und seine dementsprechende Einordnung je nach dem Standpunkt des Vortragenden verschiedene Gründe geltend gemacht wurden. Kirste empfiehlt am Schlufs seines Artikels, nachdem er die Möglichkeiten der Schreibung und Einordnung von wissenschaftlichen und praktischen Gesichtspunkten nochmals beleuchtet hat, die folgenden drei Regeln zur Annahme:

1. Vor einem Verschlufslaut im Innern eines einfachen Wortes wird der homogene Nasal (an Stelle des Anusvāra) gebraucht.
2. In einem Kompositum und im Saṃdhi von Wörtern wird der Anusvāra gebraucht.
3. Der Anusvāra hat im Alphabet seinen Platz hinter *au* und vor dem Visarga.

Die von Kirste aufgeworfene Frage und ihre Beantwortung ist auch für die Kataloge unserer Bibliotheken und für Bibliographien von einiger Wichtigkeit. Allerdings vereinfacht sich die Frage hier insofern erheblich, als es sich bei Katalogen und Bibliographien, in denen die Sanskrittitel in Umschrift wiedergegeben sind, nur um die Schreibung von Anusvāra handelt, da ja über die Einordnung von Visarga und Anusvāra in das allgemeine Alphabet kein Zweifel sein kann, sobald ihre Transskription feststeht. Denn so wenig wie man beispielsweise zwischen lingualem Nasal (ṇ) und dentalem Nasal (n) einen Unterschied hinsichtlich ihrer Reihenfolge macht, so wenig macht man ihn zwischen Visarga (ḥ) und h oder zwischen m und ṃ. Demnach scheidet der Visarga für unsere Betrachtung aus. Anders liegt die Sache beim Anusvāra, der in den verschiedenen Bibliographien verschieden transskribiert wird und bisweilen selbst in alphabetischen Registern eines und desselben Werkes eine ungleiche, das Princip durchbrechende Behandlung erfährt. Selbstverständlich mufs man sich für eine ganz bestimmte Transskriptionsmethode entscheiden und daran festhalten; wenn in Bendall's Katalog der Sanskritdrucke des Britischen Mnseums (London 1893, p. 583, 586) संक्षेपशङ्करजय unter Saṃ-, dagegen संक्षेपशारीरक unter Saṅ- eingeordnet wird, oder wenn अलंकारशेखरः mit Alaṃkāraṣekharaḥ, dagegen संगीतदर्पणम् mit Saṅgītadarpaṇam

transskribiert wird, so liegt darin eine Inkonsequenz, die leicht dazu führen kann, dafs der eine oder der andere der verschieden transskribierten Titel übersehen wird.

Die Möglichkeiten, für die man sich entscheiden kann, ohne sich mit der Wissenschaft in Widerspruch zu setzen, sind folgende: Man transskribiert den Anusvāra

entweder 1. unter allen Umständen mit *ṃ* und schreibt: Saṃskāramayūkha, Saṃgītaratnākara, Sāṃkhyadarśana;

oder 2. vor einem Verschlufslaut durch den diesem homogenen Nasal, in allen anderen Fällen durch *ṃ*. Man schreibt also: Saṃskāramayūkha, Saṅgītaratnākara, Sāṅkhyadarśana;

oder 3. im Innern eines einfachen Wortes vor einem Verschlufslaut durch den diesem homogenen Nasal, den notwendigen Anusvāra dagegen, sowie den Anusvāra in Compositis durch ṃ. Man schreibt demnach: Saṃskāramayūkha, Saṃgītaratnākara, Sāṅkhyadarśana.

Auf den ersten Blick scheint es das Einfachste zu sein, sich für die unterschiedslose Transskription durch *ṃ* — wie sie in den Instruktionen für die alphabetischen Kataloge der preufsischen Bibliotheken vom 10. Mai 1899 vorgeschrieben ist — zu entscheiden, wogegen sich vom wissenschaftlichen Standpunkt nicht viel einwenden läfst. Auch ist es ja nur bibliographisch genau, überall da, wo die Inder den Anusvāra anwenden, bei der Umschrift ein und dasselbe Zeichen, *ṃ*, zu gebrauchen. Wie stellt sich aber die Sache in der Praxis? Die Inder haben eine ausgesprochene Vorliebe für die Verwendung des Anusvāra und brauchen auf einem Titel oft (entgegen Pāṇini VIII, 4, 58), wie sie es ja auch in Handschriften thun, nicht den entsprechenden Nasal vor folgendem Verschlufslaut, sondern statt dessen den Anusvāra als graphische Abkürzung; und zwar ist das nicht blofs der Fall bei den Devanāgarī-Titeln, sondern auch bei Drucken in Grantha-, Telugu- (hier besonders häufig), kanaresischen u. a. Charakteren. Wählen wir nun, um uns klar zu machen, welche Konsequenzen die unterschiedslose Transskribierung des Anusvāra durch *ṃ* nach sich zieht, ein möglichst krasses Beispiel: Eine Sammlung von Hymnen, die an fünf Götter gerichtet ist, trägt den Titel Pañcakaśānti. Sowohl in der bei Bendall, l. c. p. 270, angeführten Ausgabe als auch in dem Druck der Königlichen Bibliothek vom Jahre 1888 (Mumbayyāṃ śakābdāḥ 1810) zeigt das Ordnungswort des Titels die Form **पंचकशांति**. Transskribieren wir nun den Anusvāra, der in diesem Wort zweimal die Stelle eines der folgenden Muta homogenen Nasals vertritt, mit *ṃ*, so erscheint dieser Titel in der Form Paṃcakaśāṃti und wird in der alphabetischen Reihenfolge abgerissen von allen andern mit demselben Wort pañca „fünf“ anfangenden Ordnungsworten. Um dies zu vermeiden, wäre ja allerdings die Möglichkeit vorhanden, alle mit Pañca- beginnenden Wörter unter Paṃca- einzureihen; denn thatsächlich kommen solche Schreibungen wie **पंचतंत्र** auf indischen Originaltiteln

vor. Die Diskrepanz zwischen dieser Form und der viel häufigeren, auf europäischen Titeln ausschliefslich gebrauchten Schreibung Pañcatantra liefse sich dadurch beseitigen, dafs man die mit *ṃ* transskribierte Form des Originaltitels in den europäischen Titel einsetzte und von Pañcatantra auf Paṃcataṃtra verwiese. Dies Verfahren hat indessen, von der Mehrarbeit und der Verunstaltung des Titels abgesehen, den Nachteil, dafs der Name an eine Stelle des Alphabets kommt, wo man ihn jedenfalls nicht gleich sucht, sondern wohin man erst durch den Verweis geführt wird. Dafs ähnliche Fälle nicht vereinzelt sind, mag die folgende, nach Belieben zu verlängernde Liste von Autornamen und Ordnungsworten zeigen, in denen auf einheimischen Titeln der Anusvāra an Stelle des Nasals erscheint:

अंत्येष्ट्यर्क । धनंजय । गंगाधर । पतंजलि । मार्कंडेयपुराण ।
राघवेंद्र । रंगाचार्य । वेंकटेश । शांडिल्य । संध्याप्रयोग ।

Die Unmöglickeit, den Anusvāra in allen Fällen durch *ṃ* zu transskribieren, geht m. E. aus dem Gesagten zur Genüge hervor. Ob wir uns für die zweite oder die dritte der oben angeführten Transskriptionen entscheiden, hat praktisch nicht viel zu bedeuten. Da anzunehmen ist, dafs der Kirste'sche Vorschlag allmählich überall zur Geltung gelangt, so werden wir gut thun, uns auch für bibliographische Zwecke ihm anzuschliefsen und demgemäfs den notwendigen Anusvāra sowie den Anusvāra in Compositis durch *ṃ* zu transskribieren, dagegen im Innern eines einfachen Wortes vor einem Verschlufslaut durch den diesem homogenen Nasal.

Eine Schlufsbemerkung möchte ich diesen Zeilen noch hinzufügen. Die vorstehende bibliographische Kleinigkeit wäre wohl kaum der Publikation wert gewesen, wenn sie nicht zugleich zweierlei zu erwägen gäbe: erstens, ob nicht der Vorschlag eines grofsen internationalen Katalogs der Orientalischen Litteraturen, wie ihn Burgess auf dem Orientalisten-Kongrefs zu Rom machte (Actes. T. 1, p. 1 ff.), schon allein in der Frage der Transskribierung auf ein unüberwindliches Hindernis stofsen würde; zweitens, ob nicht solche Schwierigkeiten, wie sie die alphabetische Anordnung von orientalischen Titeln mit sich bringt, es geraten erscheinen lassen, bei Herstellung eines Gesamtkatalogs der Preufsischen Bibliotheken die Orientalia auszuscheiden und für sich in einem systematisch angeordneten Katalog zu verzeichnen.

R. Fick.

Recensionen und Anzeigen.

Geschichte der Weltliteratur, von Alexander Baumgartner S. J. I. Die Literaturen Westasiens und der Nilländer. II. Die Literaturen Indiens und Ostasiens. Dritte und vierte verbesserte Auflage. Freiburg i. B. Herdersche Verlagshandlung. 1901. 1902. XIX und 638 S. bez. XVI und 650 S. in 8.

Baumgartners Geschichte der Weltlitteratur, von deren neuer, nur wenig veränderter Auflage der I. Band vorliegt, behandelt nicht nur die grofsen

schriftstellerischen Hervorbringungen, welche wie die homerischen Gedichte, die attische Tragödie, die Dialoge des Platon, als Vorbilder für die Litteratur aller Zeiten und Völker gegolten, oder welche wie die Bibel und andere heilige Bücher eine neue Weltanschauung begründet haben, sondern der Verfasser giebt von jeder Litteratur der Erde[1]) ein übersichtliches Bild, in welchem jedoch die bahnbrechenden Meisterwerke in besonderer Ausführlichkeit, auch von einer Auswahl bedeutender Stellen in Uebersetzung begleitet, hervortreten. Die Belesenheit des Verfassers ist ebenso erstaunlich wie sein Geschick in der Benutzung der Quellen, unter denen er stets die mafsgebenden und dem dermaligen Stand der Wissenschaft entsprechenden zu finden weifs. Hierzu gesellt sich eine angemessene Ausdrucksweise, die weder in ästhetischen Schwulst noch in inhaltleere Allgemeinheiten verfällt.

Es ist daher sehr bedauerlich, dafs der Verfasser in den ersten Kapiteln, welche die alttestamentliche Litteratur behandeln, und auch später bei der Betrachtung der Evangelien, einen wohl bei seiner kirchlichen Stellung unumgänglichen, aber von der Wissenschaft längst überwundenen Standpunkt einnimmt. Wenn der Leser eine wirkliche Geschichte der hebräischen Litteratur erwartet, die ihm nicht zumutet, alle Bücher des Alten Testaments, in denen doch neben vielem Erhabenen auch nicht wenig enthalten ist, was die Menschlichkeit empört und das Schamgefühl verletzt, für unmittelbare Eingebung Gottes zu halten, so kann ihm die vorliegende Darstellung nicht empfohlen werden. Sie ignoriert vollständig die Ergebnisse der protestantischen deutschen Bibelforschung, welche mit glänzendem Scharfsinn die Quellen, das Alter und die Veranlassung aller Schriften der im A. T. erhaltenen hebräischen Litteratur ermittelt, das Echte und Unvergängliche in ihr von den Zusätzen und Verfälschungen befreit, und eine Geschichte der hebräischen Religion und der eng mit ihr verknüpften Litteratur möglich gemacht hat. Bei der umfassenden Gelehrsamkeit des Verfassers ist schwer zu begreifen, wie er ohne Gefangennehmung seiner Vernunft übersehen kann, dafs das Buch des Propheten Jesaja (um 740) kaum zur Hälfte von diesem selbst herrühren kann, und dafs die Litteratur durch die wissenschaftliche Forschung um einen etwa 200 Jahre jüngeren unbenannten Propheten bereichert worden ist, von dem besonders die messianischen Weifsagungen stammen, und dessen irrig dem älteren Jesaja zugeschriebenen Triumphgesang über den Fall Babels (539) der Verfasser S. 40 mitteilt. Auch das über Daniel S. 46 gesagte ist geeignet, über die Stellung des Buches einen ganz unrichtigen Begriff zu geben und zugleich die Art der katholischen Wissenschaft zu zeigen. Es ist unzweifelhaft festgestellt, dafs das Buch Daniel, welches gar kein Prophetenbuch (wie der Verfasser sagt), sondern die älteste Apokalypse ist, daher auch in der hebräischen Bibel nicht in der längst abgeschlossenen Reihe der Propheten, sondern unter den Hagiographen steht, nicht unter Nebukadnezar (604—561), sondern im Jahre 167/166 vor Chr. verfafst ist; und kein unbefangener Bibel-Leser wird in der Schilderung, wie die Judenknaben Toilette für die Audienz machen (1, 10), in der Reklame für ihre Traumdeuterei (1, 20), in der Geschichte von den drei Jünglingen, die aus dem Ofen kommen, ohne dafs nur ihre Kleider brenzelich riechen (3, 27), und in der Auffassung der Weltgeschichte, Kap. 7, Eingebungen des heiligen Geistes erkennen können, oder diesem die groben Fehler zutrauen, dafs Darius aus Medien statt Kyros der Eroberer Babels (6, 1), und Jojakim der von Nebukadnezar nach Babel verbannte König von Juda gewesen sei, statt Jechonja oder Jojachin, wie Jerem. 24, 1; 2. Kön. 24, 12—15 richtig gesagt wird.

Leider beeinflufst seine theologische Richtung auch die Wertschätzung der nicht hebräischen Litteraturen, eine notwendige Folge der Anschauung,

1) In diesem 1. Bande wird behandelt die hebräische, babylonisch-assyrische (hier erfreute sich der Verfasser des Beistandes des Assyriologen P. Strassmaier), aegyptische, neutestamentlich-griechische, syrische, koptische, aethiopische, armenische, georgische, jüdische, arabische, persische und türkische Litteratur.

dafs nur Juden unter dem Einflufs des heiligen Geistes geschriftstellert hätten (S. 18). Man kann sich vorstellen, welches Urteil die neuere deutsche Litteratur empfangen wird, welche seit dem 16. Jahrh. wesentlich protestantisch ist.

Band II giebt einleitend eine Geschichte der indischen Forschung im Abendland und behandelt mit derjenigen Sachkenntnis, Belesenheit und vortrefflichen Darstellungsweise, die oben am I. Bande gerühmt ist, das grofse Gebiet der wēdischen und Sanskritlitteratur, unter Einfügung zahlreicher übersetzter Stücke, wobei der Abschnitt über das berühmte Fabelbuch Pantschatantra besonders hervorzuheben ist. Der Verfasser beurteilt den Buddhismus, aus dessen Geist dieses Werk geboren ist, geringschätzig; dafs er wie andere Religionen durch viel Aberglauben beeinträchtigt ist, kann die Thatsache nicht aus der Welt schaffen, dafs er Indien von schwer lastendem Druck und Bevormundung der Brahmanen erlöst und Gesittung über ganz Ostasien ohne die Hülfe von Schwert und Scheiterhaufen verbreitet hat.

An die Sanskritlitteratur schliefst sich die Besprechung der übrigen indischen Schriften in den Hindu- und Drawidasprachen, sodann der buddhistischen Schrifttümer von Ceylon, Tübet, Birma, Siam und China. Die klassische chinesische Litteratur mit der von Korea und Japan folgt, und den Schlufs des Bandes bildet die von indischen Einwanderern begründete alte Litteratur Javas und die unter Einflufs des Islam stehende der Malaien und hinterindischen Insulaner.

Es darf nicht verschwiegen werden, dafs der Leser neben der reichhaltigen Uebersicht über die zum Teil unabsehbaren Schrifttümer der ostasiatischen Welt auch zahlreiche Belehrungen über Sprachen, über die litterarischen Hülfsmittel zu weiteren Studien, sowie nebenbei über alle möglichen wissenswürdigen und unterhaltenden Dinge in angenehmer Form empfängt.

F. Justi.

Otto Mühlbrecht. Übersicht der gesammten staats- und rechtswissenschaftlichen Litteratur des Jahres 1901. XXXIV. Jahrgang. Berlin 1902. Puttkammer & Mühlbrecht, Buchhandlung für Staats- und Rechtswissenschaft. XXXII und 280 S. Ladenpreis 7 M., Subskriptionspreis in Deutschland 5 M.

Zu Mühlbrechts Wegweiser durch die neuere Litteratur der Rechts- und Staatswissenschaften, der aus den Lagerkatalogen der Verlagshandlung herausgewachsen ist, bilden die Jahresübersichten eine regelmäfsige und willkommene Ergänzung. Ihr jetzt vorliegender XXXIV. Jahrgang umfafst die Werke des rechts- und staatswissenschaftlichen Schrifttumes des Jahres 1901. Er ist in 6 Doppelheften erschienen. Jedes Heft umfafst zwei Monate und giebt in besonderen Abschnitten die Uebersichten über die deutsche (Deutschland, Oesterreich, Schweiz), französische (Frankreich, Belgien), englische (England, Nordamerika), skandinavische und niederländische (Dänemark, Norwegen, Schweden, Holland) und italienische Litteratur. Dazu kommt im zweiten, vierten und sechsten Doppelhefte ein Abschnitt über das einschlägige spanische Schrifttum. Jedes Werk ist mit einer durch die Abschnitte und Hefte fortlaufenden Nummer bezeichnet. Innerhalb der einzelnen Abschnitte sind die Werke alphabetisch geordnet. Das für die Einordnung mafsgebende Stichwort ist zumeist der Name des Verfassers oder Herausgebers. Für manche Werke sind mehrere Stichworte aufgenommen; so sind z. B. die von Bennecke begründeten, jetzt von Beling herausgegebenen strafrechtlichen Abhandlungen mit ihrem vollen Titel unter der Nr. 2 bei dem Stichworte „Abhandlungen" zu finden, während bei den Stichworten „Beling" und „Bennecke", ferner unter den als Stichworten verwendeten Namen der Verfasser der einzelnen Abhandlungen als „Wolffing", „Kahn" auf „Abhandlungen" verwiesen wird. Dazu ist zu bemerken, dafs die Stichworte, bei denen sich lediglich eine Verweisung findet, keine laufende Nummer führen. Uebrigens ist mit den von Fischer in zwanglosen Heften herausgegebenen Abhandlungen zum Privatrecht und Civilprozefs nicht in gleicher Weise verfahren worden. Ihr voller Titel

steht zwar unter Nr. 630 bei dem Stichworte Abhandlungen; es findet sich aber kein Stichwort „Fischer“ oder „Knoke“ oder „Habicht“ mit einer entsprechenden Verweisung. Diese Ungleichheiten werden aber einigermafsen dadurch wett gemacht, dafs in dem Register auf Seite V bis XXXII jedes Werk mehrfach, bisweilen auch unter einem seinem sachlichen Titel entlehnten Schlagworte aufgeführt und die Nummer beigefügt wird, unter der sein vollständiger Titel in der Uebersicht zu finden ist. Immerhin möchte man auch diesem Register, das die Brauchbarkeit des ganzen Werkes wesentlich erhöht, eine gröfsere Vollkommenheit wünschen. Insbesondere wäre es zweckmäfsig, wenn die sachlichen Stichworte vermehrt würden und ihnen eine Zusammenstellung der Nummern beigefügt würde, unter denen die einschlagenden Neuerscheinungen des bezeichneten Zweiges der Wissenschaft zu finden sind. Dann würde man im Mühlbrecht auch leicht darüber Aufschlufs finden, was die jüngst vergangene Zeit an Werken über diesen oder jenen Gegenstand hervorgebracht hat, was bei der jetzigen Anlage des Werkes nicht ganz mühelos zu erreichen ist.

Das ganze Werk giebt die vollständigen Titel von 3968 Neuerscheinungen. Jedem Werke ist seine Seitenzahl und sein Ladenpreis und zwar bei den Werken deutscher Sprache in Reichswährung, bei den übrigen in der Landeswährung beigefügt. Von diesen 3968 Werken sind, wie die statistische Uebersicht für die Jahre 1868 bis 1901 auf S. IV ergiebt, deutsch geschrieben 2376, französisch 459, englisch 625, italienisch 169, niederländisch 160, skandinavisch 104, spanisch 75. Inwieweit die Zusammenstellung vollständig ist, läfst sich natürlich nur durch Stichproben prüfen. Eine solche ist in Bezug auf die juristischen Zeitschriften vorgenommen worden. Nicht aufgenommen sind hier die Jahrbücher des im Jahre 1901 in Thätigkeit getretenen K. Sächsischen Oberverwaltungsgerichts zu Dresden, ferner Fischers Zeitschrift für die Praxis und Gesetzgebung der Verwaltung, herausgegeben von Schelcher. Zu vermissen sind auch Gruchots Beiträge zur Erläuterung des deutschen Rechts, Goltdammers Archiv für Strafrecht und das von Schultzenstein und Keil herausgegebene Verwaltungsarchiv. Bei manchen Zeitschriften dürfte sich auch die Aufnahme des Herausgebernamens unter die Stichworte empfehlen, so z. B. bei dem Archiv für Kriminalanthropologie und Kriminalistik von Hanns Grofs in Prag und bei dem von Kohler, Ring und Oertmann herausgegebenen Archiv für bürgerliches Recht, nicht minder auch bei Grünhuts Zeitschrift für das Privat- und öffentliche Recht der Gegenwart.

Dresden. Rudolf Mothes.

Dr. jur. Georg Maas, Bibliothekar im Reichsmilitärgericht. Bibliographie des bürgerlichen Rechts. Verzeichnis von Einzelschriften und Aufsätzen über das im bürgerlichen Gesetzbuch für das Deutsche Reich vereinigte Recht, sachlich geordnet. a) 1900. 84 S. Berlin 1901. Carl Heymanns Verlag. Ladenpreis 1,50 M. b) 1901. 83 S. Berlin 1902. Carl Heymanns Verlag. Ladenpreis 1,50 M.

Die Bibliographie von Maas, deren erster die Zeit bis 1898 umfassender Teil sowohl als Bd. 16 des Archivs für bürgerliches Recht als auch im Sonderdruck erschienen und im Jahrgange 1900 dieses Blattes (S. 198/199) besprochen worden ist, erweist sich nach wie vor als wertvolles Hilfsmittel für praktisch und theoretisch arbeitende Juristen, für Bibliothekare und für Buchhändler. Was das Werk besonders brauchbar macht, ist die Art der Anordnung des Stoffes. Es bringt zunächst die Litteratur zu den Entwürfen, dann die zum bürgerlichen Gesetzbuche im allgemeinen als Gesetzesausgaben, Kommentare, Lehr- und Handbücher, Vorträge etc., danach in dem umfänglichsten Teile die Litteratur zu den einzelnen Bestimmungen in der Legalfolge. Es ist also an der Hand der Maasschen Bibliographie leicht zu finden, was über diese oder jene Frage des bürgerlichen Rechts bisher geschrieben worden ist. Deswegen ist der Maas fast unentbehrlich. Während nämlich auf anderen Gebieten der Rechtswissenschaft z. B. der Strafrechts- und Prozefs-

rechtswissenschaft die grofsen Kommentare in den Erläuterungen zu den einzelnen Gesetzesstellen auf die einschlägige Litteratur verweisen und manche Kommentare wie z. B. der von Petersen-Anger zur Civilprozefsordnung in dieser Beziehung kaum etwas zu wünschen übrig lassen, ist eine solche Verarbeitung und Sammlung des neuen Schrifttumes zum bürgerlichen Gesetzbuch in dessen Kommentaren bisher noch nicht möglich gewesen. Es fehlt auf dem Gebiete des neuen bürgerlichen Rechtes auch an einem solchen Hilfsmittel, wie es Bindings Grundrifs für das gemeine deutsche Strafrecht darstellt, wo vor den einzelnen Kapiteln die ganze einschlägige ältere und neuere Litteratur verzeichnet ist. Nun erscheinen zwar in manchen juristischen Zeitschriften in gewissen Zwischenräumen kritische Uebersichten über das neue bürgerlichrechtliche Schrifttum in systematischer Anordnung wie z. B. im Archiv für bürgerliches Recht unter der Ueberschrift: „Civilistische Rundschau“ von Professor Oertmann. Dadurch wird die Bibliographie von Maas aber keineswegs entbehrlich gemacht. Vielmehr müssen wir es dem Verfasser danken, dafs er auch für die Jahre 1899, 1900 und 1901 die Litteratur zum bürgerlichen Gesetzbuche zusammengestellt hat. Die Zusammenstellungen sind ursprünglich in dem von Kohler, Ring und Oertmann herausgegebenen Archiv für bürgerliches Recht erschienen, jetzt aber auch im Sonderdrucke durch den Buchhandel zu beziehen. Hervorzuheben ist, dafs Maas auch in den vorliegenden Heften nicht nur die in Buchform erschienenen Werke verzeichnet, sondern auch die in Zeitschriften veröffentlichten Aufsätze, selbst geringeren Umfanges am gehörigen Orte aufführt. Gerade dieser Umstand erhöht aber den Wert seiner Arbeit; denn es ist zumeist recht schwierig, rasch eine Uebersicht über die Abhandlungen zu gewinnen, die in Zeitschriften über diese oder jene Frage erschienen sind. Dafs Maas neuerlich die nichtjuristischen Fachzeitschriften nicht mehr in dem gleichen Mafse berücksichtigt wie früher, dürfte im allgemeinen zu billigen sein.

Dresden. Rudolf Mothes.

A Bibliography of English Military Books up to 1642 and of Contemporary Foreign Works by Maurice J. D. Cockle. London, Simpkin, Marshall & Co., 1900. 4°. pp. XL—268.

Der etwas gewundene Titel dieses grofs angelegten Werkes hat insofern Berechtigung, als das Buch in zwei völlig von einander geschiedene Teile zerfällt, wobei auch in Bezug auf Vollständigkeit und Ausführlichkeit der Behandlung der zweite Teil sichtlich hinter dem ersten zurücksteht. Sehr begreiflich, da jener nichts als eine moderne Neubearbeitung zahlreicher Vorgänger, dieser aber einen allerersten Versuch darstellt, die englische Kriegslitteratur, d. h. den Komplex aller englischen oder auf englischem Boden gedruckten militärischen Werke zusammenzustellen. Dafs dieser erste Versuch gerade in unsere Zeit, in die Epoche des militärischen und politischen Imperialismus Englands fällt, ist sehr bezeichnend. Noch bezeichnender, dafs der Verfasser kein Bibliograph von Fach, sondern ehemaliger Kapitän eines vermutlich angloindischen Grenzregiments ist. Umsomehr aber ist die Gewandtheit zu bewundern, mit welcher der Verfasser sich in das ihm ziemlich fremde Wissensgebiet einzuarbeiten verstanden hat. Ganz besonders stellt der erste Teil des Werkes das Ergebnis einer von peinlicher Akribie und kritischer Strenge geleiteten Arbeit dar. Die Zusammenstellung Cockles beginnt mit dem der Christine de Pisan zugeschriebenen „Boke of the fayt of armes and of Chyualrye“ aus der Officin Caxtons (1489) und schliefst mit Sir Francis Vere's „Commentaries“. Dieses 1657 erschienene Werk und sein Vorgänger, Robert Nortons „Gunners Dialogue“ (1643) gehen eigentlich über das von Cockle gesteckte Ziel hinaus, da er seine Bibliographie mit dem Jahre 1642, dem Beginne des englischen Bürgerkrieges, abgeschlossen hat. Diese historisch, aber nicht militärtechnisch begründete Grenzlinie wäre wohl besser bis zum Jahre 1660, dem Zeitpunkte der Errichtung eines stehenden englischen Heeres, hinauszuschieben gewesen. Aber Rücksichten auf den

Umfang des Werkes, der durch Einbeziehung der unübersehbaren Menge von kriegsgeschichtlichen und militärtechnischen Publikationen während des Commonwealth ungebührlich angeschwollen wäre, erklären diese zeitliche Beschränkung zur Genüge. Weniger einwandfrei scheint mir hier und da die getroffene Auswahl der Werke. Es sei willig zugegeben, daſs die Scheidelinie zwischen historischen individuelle Kriege behandelnden Werken und allgemeinen militärwissenschaftlichen Schriften oft schwer zu ziehen war. Als allgemein bekanntes Beispiel denke ich an Caesars „De bello Gallico“, ein Werk, das sich zwanglos der militärtechnischen Litteratur angliedern läſst, da es über die Methoden der römischen und der gallischen Kriegsführung mindestens ebenso verläſsliche Aufschlüsse giebt als über die römisch-gallische Geschichte, und wir überdies kein zeitgenössisches Werk von annähernd demselben kriegswissenschaftlichem Werte besitzen. Aber es bleibt wohl mehr als zweifelhaft, ob z. B. das vorwiegend historisch-politische, auſserdem von einem Staatsmanne herrührende Werk „The Expedicion into Scotläde“ von Sir William Patten in den Rahmen der vorliegenden Bibliographie einzufügen gewesen wäre. Hier entschieden wohl mehr nationale als sachliche Interessen. Auf der anderen Seite ist es nicht recht einzusehen, warum bei Einbeziehung der „Fayt of armes“ nicht auch die historischen Werke, vor allen das „Polychronicon“, und „The ordre of chyalry“ aus der Westminster Press aufgenommen wurden. Die Sorge, den Umfang des Werkes zu sehr auszudehnen, entschuldigt wohl auch das Verfahren des Verfassers, der chronologischen Sichtung des Stoffes im englischen Teil neben dem dem Gesamtwerke beigefügten Index, keine andere Stoffgliederung an die Seite zu stellen. Und wenn nur eine einzige Materialsichtung durchgeführt werden konnte, war die Wahl der chronologischen Folge wohl geboten. Ein in der Vorrede nicht erklärtes Verfahren liegt der seltsamen Numerierung der Werke zu Grunde, die im englischen Teil mit Nr. 166 schlieſst und im ausländischen Teil mit Nr. 500 beginnt. Offenbar sollte für die einer Neuauflage vorbehaltene Kompletierung des englischen Bestandes Luft geschaffen werden. Der zweite Teil des Werkes, der die Litteratur des Festlandes berücksichtigt, ist quantitativ und qualitativ natürlich etwas stiefmütterlich behandelt. Immerhin fällt die hier wenig gerechtfertigte Bevorzugung der romanischen Litteraturen vor den germanischen auf. Ungleich dem ersten gliedert sich dieser zweite Teil in systematisch abgegrenzte Abschnitte, ein Vorgang, den Cockle ziemlich unzureichend zu verteidigen sucht. Der umfangreiche Komplex von Vorreden, die dem Gesamtwerke hinzugefügt sind, enthält viel wissenswertes Material. Mit rühmlicher Offenheit gesteht der Verfasser die auffallende Unzulänglichkeit der englischen Militärschriften bis zum 17. Jahrh. zu. Die Kriegslitteratur Englands setzte sich bis dahin fast ausnahmslos aus Uebertragungen d. h. Plagiaten der festländischen Schriften oder aus „verneuwerten“ Bearbeitungen der klassischen Autoren zusammen. Aber auch die auſserenglischen militärtechnischen Werke, obwohl den englischen an Fülle und Wert weit überlegen, sind weit davon entfernt, eine lückenlose Uebersicht über den Zustand der zeitgenössischen kriegstechnischen Wissenschaft zu ermöglichen. Cockle erklärt diesen Mangel sehr überzeugend mit der Besorgnis der Autoren, durch eine offene Darlegung der militärischen Errungenschaften ihres Vaterlandes die Kriegskenntnisse des Feindes, besonders der Türken, zu bereichern.

Ein vortrefflicher Essai des Oxforder Professors Oman leitet das Buch sehr glücklich ein, eine ungemein detaillierte Uebersicht über die klassischen militärischen Schriftsteller schlieſst die Vorreden des Werkes wirkungsvoll ab. Den Kern dieser Vorreden bildet eine das Material völlig erschöpfende Zusammenstellung der kriegswissenschaftlichen Bibliographien, eine sehr umfangreiche Liste, die von Levinus Hulsius' drei „Tractaten der Mechanischen Instrumenten“ (Frankfurt a. M., Wolfgang Richter, 1603—1604) ihren Ausgang nimmt. Eine stattliche Reihe trefflicher Illustrationen (Porträts, Pläne, Trachten, Buchtitel und typographische Proben), aus denen besonders das Bildnis Berthold Schwarz' aus Josef Furtenbachs „Büchsenmeisterei“ (Augsburg, 1643) hervorgehoben sei, erhöht den Wert und die Schönheit des Werkes. Das

Buch ist ein Erzeugnis der „Chiswick Press“ Wittinghams, ohne Zweifel der vornehmsten aller englischen Druckofficinen. Nur 250 numerierte Exemplare gelangten in den Handel.

Wien. G. A. Crüwell.

Otto Grautoff, Die Entwickelung der modernen Buchkunst in Deutschland. Leipzig, Hermann Seemann Nachfolger.

Der Verfasser stellt sich die Aufgabe, einen Ueberblick über die moderne deutsche Buchkunst seit dem Wiedererwachen künstlerischer Bestrebungen im Buchgewerbe zu geben. Er beginnt mit einer Uebersicht über die deutsche Buchkunst um das Jahr 1880, schildert kurz die vorbildlichen Bewegungen im Auslande und den sich anschliefsenden Umschwung im deutschen Buchgewerbe, und geht dann im Einzelnen auf die bisherigen Erfolge und Leistungen auf diesem Gebiete ein. Er behandelt in den weiteren Kapiteln folgende Themata: Th. Th. Heine. Der künstlerisch illustrierte Buchumschlag. Die ästhetische Gestaltung des Buchinnern und das Ornamentale in der Buchausstattung. Die Archaisten. Fidus. Eugen Diederichs. Der Jungbrunnen und die Insel. Der Bucheinband, das Vorsatzpapier und das Ex libris. Die Schrift, der Satz, das Papier. Die Pariser Weltausstellung im Jahre 1900. — Schon die Betrachtung dieser Ueberschriften zeigt allerdings einen Hauptmangel des Werkes, das Fehlen einer straffen, klaren Disposition und eines einheitlich durchgeführten Gedankenganges. Vom Allgemeinen zum Besonderen fortschreitend, hätte unbedingt zunächst die ästhetische Gestaltung des Buches als Ganzen besprochen werden müssen, und hier hätten sogleich Schrift und Satz ihren rechten Platz gefunden, die grundlegenden Elemente des Buchdrucks, die statt dessen ganz am Schlusse wie in einem Anhang recht stiefmütterlich behandelt werden. Dann mochte immerhin der illustrierte Buchumschlag folgen, der ja zweifellos in der Entwicklung unserer Buchausstattung eine beträchtliche Rolle spielt, und hierauf erst die verschiedenen Buchkünstler und ihre Werke. Dafs gerade nur Th. Th. Heine und Fidus in besonderen Kapiteln behandelt sind, erscheint recht willkürlich, und die Urteile, die der Verfasser im Einzelnen fällt, sind mehrfach um so anfechtbarer, als sie mit einer unnötigen Schärfe des Tones vorgetragen werden. Völlig ungerecht wird z. B. Josef Sattler behandelt, und Ausdrücke wie „kindische Greisenverblödung“ sollten doch in einem ernsthaften Buche selbst strittigen Leistungen (Olbrich) gegenüber nicht fallen. Und der Verfasser hätte um so mehr Grund, etwas bescheidener zu sein, da sein eigener Stil durchweg sehr nachlässig ist; schiefe Wendungen, stilistische Schnitzer, ja falsch angewendete Fremdwörter finden sich in reichlicher Zahl, und man vermifst überall die letzte Durcharbeitung. Dazu kommt eine bedenkliche Unwissenheit in technischen Dingen; selbst ein vollständiger Laie hätte bei etwas gutem Willen Besseres geben können, als die gänzlich falsche Erklärung der Zinkätzung und Autotypie auf S. 42/43, und für die Buchbinderei begiebt sich G. doch gar zu sehr in den Bann seines Gewährsmannes Paul Kersten. Anderwärts wieder verfällt er der naheliegenden Gefahr, kategorische Regeln aufstellen zu wollen, wie beim Einband, beim Titelsatz, bei den Seitenzahlen, und so gewinnt man immer wieder den Eindruck eines gewissen Dilettantismus. Doch soll keineswegs verkannt werden, dafs sich auch mancher gute und treffende Gedanke in dem Buche findet, so besonders die energische Zurückweisung der industriellen Ausnutzung eines mifsverstandenen sogenannten „Jugendstiles“, und das warme Eintreten für eine echt volkstümliche Kunst im Gegensatz zu blofser Luxuskunst und oberflächlicher Ausländerei. Und so mag denn das Werk als erster Versuch auf diesem Gebiete doch in vieler Beziehung Anregung bieten, zumal da es von einem reichen Anschauungsmaterial begleitet ist. Als gelöst ist die Aufgabe aber damit nicht zu betrachten, und die im Vorwort ausgesprochene Befürchtung des Verfassers, sein Buch möchte Vielen verfrüht erscheinen, mufs als nicht ganz unberechtigt bezeichnet

werden. — Die Ausstattung, die ja gerade hierbei gewifs eine Erwähnung verdient, ist im Allgemeinen sorgfältig und geschmackvoll, trotz der im Verhältnis zu den kräftigen Schwarzweifs-Zeichnungen etwas mager wirkenden Mediaeval-Type. Nicht ganz glücklich ist dagegen die Zusammenstellung des grünen, blau bedruckten Einbandes (das hübsche Ornament ist von Walter Tiemann) mit violettem Vorsatzpapier und Schnitt, und auch mit den schrägen Füllstrichen bei den Unterschriften der Abbildungen, und mit den willkürlichen Wortteilungen in den Kapitelüberschriften wird sich nicht Jedermann befreunden können. L. V.

Die Inkunabeln und Frühdrucke bis zum Jahre 1520 der Bibliothek des Chorherrnstiftes Vorau. Von Theodorich Lampel, Bibliothekar des Stiftes Vorau. Wien, Verlag der Oesterr. Leo-Gesellschaft. 1901. 8°.

Die Sammlung ist nicht bedeutend, indem sie mit Einschlufs der etwa 120 Drucke aus den Jahren 1501—1520 nicht mehr als 392 Nummern umfafst. Auch ihr Wert für die Geschichte und Technik des Buchdrucks ist ein geringer, da die grofse Mehrzahl der Drucke späte und wenig Interessantes bietende Erzeugnisse sind.

In der Ausführung seiner Aufgabe ist der Herr Verfasser nicht eben glücklich gewesen. Schon die Gruppierung des Bücherschatzes nach Wissenschaften ist wohl die am wenigsten angemessene Form für einen Inkunabelkatalog, zumal wenn sie in einer so unvollkommenen Weise durchgeführt wird, wie es hier der Fall ist. Wenn aber dies bei einer Benutzung des Buches nur als eine Unbequemlichkeit empfunden werden wird, so ist der gänzliche Verzicht auf Wiedergabe der Abbreviaturen in den von dem Verfasser selbständig beschriebenen Drucken ein Fehler, der in manchen Fällen die Brauchbarkeit dieser Beschreibungen arg beeinträchtigen kann. Bei den von Hain mit ausreichender Genauigkeit beschriebenen Drucken hat sich der Verfasser mit Recht auf die Angabe von Abweichungen beschränkt, grofsen Fleifs dagegen auf die Feststellung der typographischen Eigentümlichkeiten einschliefslich der Wasserzeichen des Papiers sowie der besonderen Eigenschaften des Voraner Exemplars hinsichtlich der Rubricierung, des Einbandes und der Vorbesitzer verwendet. Was die Bestimmung der ohne Druckerangabe erschienenen Werke anlangt, so können wir dem Verfasser es nicht verdenken, wenn er bei dem geringen ihm zu Gebote stehenden Vergleichungsmaterial und der wenigen meist älteren Litteratur mit diesen Angaben sehr sparsam gewesen ist. Erst am Schlusse seines Buches hat er aus den neuesten Erscheinungen, Copinger, Pellechet, Proctor u. a. diese Lücke auszufüllen gesucht, man wird bei einer Benutzung des Buches also immer diese „Ergänzungen" auf S. 260 ff. vergleichen müssen. In den Verfassernamen halte ich eine etwas gröfsere Akribie und Gleichmäfsigkeit für wünschenswert. Namen wie: Geiler Joannes de Kaisersberg, Ovidius Publius Naso, Vergilius Publius Maro, Terentius Publius Afer neben Erasmus Roterodamus Desiderius, Lucius Annaeus Seneca, alle ohne jede Interpunktion und nur mit einer Type gedruckt, sind nicht zu billigen. Man erwartet: Geiler, Joannes, de Kaisersberg; Ovidius, Publius, Naso etc. oder noch besser: Geiler de Kaisersberg, Joannes; Ovidius Naso, Publius etc. Andere Namen müssen in der jetzt von der Wissenschaft anerkannten Form gegeben werden, also: Plautus, T. Maccius, nicht: Plautus Asinius Marcus Actius. Dasselbe gilt von den Druckernamen. Weshalb schreibt der Herr Verfasser S. 260 ff. — etwa 11 mal — konsequent Jordanus von Quedlingburg?

Eine Anzahl Register, in welche die Ergebnisse der oben erwähnten Ergänzungen merkwürdigerweise nicht hineingearbeitet sind, sollen die Brauchbarkeit des Buches erhöhen. I. Register der Drucker, II. der Drucke nach Druckorten und Druckern, leider ohne die Nummern des Katalogs, so dafs es nur mit Hilfe des alphabetischen Registers zu benutzen ist, III. der Druckjahre, IV. der Drucke mit gemalten Initialen, V. der Drucke mit Holzschnitten,

VI. der Büchermarken, VII. der in den Inkunabeln vorkommenden handschriftlichen Bemerkungen, Eigentumsvermerke und Einbände nach Personen, Orten und Gegenständen geordnet, VIII. alphabetisches Register der Inkunabeln.

Als Einleitung ist dem Katalog ein kurzer Abriſs der Geschichte der Bibliothek voraufgeschickt. Voullième.

Die Wiegendrucke der Stiftsbibliothek in Melk, beschrieben von Prof. P. Dr. Rudolf Schachinger, Stiftsbibliothekar. Melk, Selbstverlag des Verfassers. 1901. 8°.

Die Sammlung kann auf ein erheblich gröſseres Interesse von Seiten der Bibliographen Anspruch erheben, als die Vorauer, umfaſst sie doch einschlieſslich von etwas über 100 Dubletten 868 Drucke des XV. Jahrhunderts, von denen der Herr Verfasser etwa ein Fünftel, das bei Hain garnicht oder nicht ausreichend verzeichnet ist, selbständig mit anerkennenswertem Fleiſs und, wenn man nach einigen Stichproben urteilen kann, mit ausreichender Genauigkeit beschrieben hat. Das Buch enthält eine Fülle kostbarer und seltener Drucke hauptsächlich aus dem südlichen und südöstlichen Deutschland und Oesterreich, darunter auch ein Exemplar der 42zeiligen Bibel Gutenbergs, dessen Vorhandensein erst durch diesen Katalog zur allgemeinen Kenntnis gelangt ist. Da es dem Herrn Verfasser in erster Linie nur darauf ankam, von den Schätzen der seiner Hut anvertrauten Bibliothek Kunde zu geben, ist es nur zu billigen, daſs er sich in seinen Angaben auf das Notwendigste beschränkt und auſser den Hinweisen auf die Beschreibungen Hains, Panzers und einiger neuerer Inkunabelkataloge nur Angaben über Abweichungen und etwaige Defekte des ihm vorliegenden Exemplars gegeben hat. Auf Typenvergleichungen hat sich der Verfasser im Allgemeinen nicht eingelassen, und da Proctors Index wohl erst während der Drucklegung seines zuerst in den Melker Schulprogrammen der letzten Jahre veröffentlichten Katalogs erschienen ist, so kann das vorliegende Verzeichnis in dieser Hinsicht noch gefördert werden, was ich durch die unten folgende Zusammenstellung nachholen möchte. Im Uebrigen ist das auch typographisch hübsch ausgestattete Buch eine Leistung, der wir für einen neuen Hain recht viele ebenbürtige Nachfolger wünschen können.

Beigegeben sind dem alphabetisch angelegten Kataloge die üblichen Register der Drucker, der Drucke nach Druckorten und Druckern etc. sowie 2 Tafeln mit Abbildungen des Canonbildes aus dem Missale Mellicense und des ältesten bekannten Wiener Holzschnittes aus der St. Rochus Legende. Wien, o. Dr. 1482.

Schachinger	Proctor	
15	740	Straſsburg: Dr. d. Casus breves decretalium von 1493.
28	2547	Ulm [Joh. Zainer] 1487.
78	7648	Basel: Joh. v. Amerbach.
86	2368	Speier: Peter Drach.
90	1301	Köln: Heinr. Quentell 1490.
97	5169	Venedig: Paganinus de Paganinis.
103	741	Straſsburg: Dr. d. Casus breves decretalium v. 1493.
107	345	„ C. W.
108	319	„ Dr. d. Henricus Ariminensis.
133	5929	Venedig: Leonh. Pachel & Ulr. Scinzenzeler.
134	2231	Nürnberg: Konr. Zeninger.
136	665	Straſsburg [Dr. d. Jordanus v. Quedlinburg v. 1483].
150	572	„ Joh. Prüss.
154	7631	Basel: Joh. v. Amerbach.
156	7632	„ „ „
168	7647	„ „ „
175	518	Straſsburg: Joh. Prüss.
177	2378	Speier: Peter Drach.

Schachinger	Proctor	
181	462	Strafsburg [Joh. Grüninger].
185	299	„ Adolf Rusch. Diese Bestimmung beruht bekanntlich auf direkter Ueberlieferung cf. Kapp S. 87.
204	3184	Hagenau [H. Gran] 1496.
206	324	Strafsburg: Dr. d. Henricus Ariminensis.
218	2549	Ulm: Joh. Zainer.
226	8115	Paris: Geo. Mittelhus.
235	506	Strafsburg: Joh. Grüninger.
240	237	„ R-Drucker.
247	395	„ [Martin Schott] 1485.
258	3697	Rom: Steph. Planck.
259	528	Strafsburg: Joh. Prüss.
261	1643	Augsburg [Ant. Sorg] 1475.
262	498	Strafsburg: Joh. Grüninger.
280		[Köln: Barth. v. Unckel] 1477. Verf.: Petr. Keyerslach.
282	605	Strafsburg [Dr. d. Jordanus v. Quedlinburg v. 1483] 1486.
283	3127	Heidelberg: Dr. d. Lindelbach.
285	575	Strafsburg [Joh. Prüss].
286	9490	Wien: Joh. v. Winterburg.
287	3752	Rom: Steph. Planck.
291	4711	Venedig: Andreas Torresanus.
300	9488	Wien: Joh. v. Winterburg.
304	542	Strafsburg: Joh. Prüss.
317		Signet mit OSM = Octavianus Scotus Modoetiensis.
323	532	Strafsburg: Joh. Prüss.
326	450	„ „ Grüninger.
327	621	„ Dr. d. Jordanus v. Quedlinburg v. 1483.
329	406	„ Martin Schott.
334	1484	Köln [retro minores].
336	737	Strafsburg: [Dr. d. Casus breves decretalium v. 1493.]
342	2847	Passau: Joh. Petri.
343	2689	Reutlingen: Mich. Greyff.
344	2416	Speier: Joh. & Conr. Hist.
354	2221	Nürnberg: Fratres ord. Heremitarum.
360	7579	Basel [Joh. v. Amerbach].
363	2558	Ulm [Conr. Dinckmut].
365	649	Strafsburg [Dr. d. Jordanus v. Quedlinburg v. 1483].
366	2420	[Speier] J[ohann &] C[onrad] H[ist].
367	1376	Köln: Heinr. Quentell.
368		„ „ „
385	452	Strafsburg [Joh. Grüninger].
402	425	Strafsburg: Dr. d. Vitas patrum von 1483.
411	671	„ [Martin Flach].
416	594	„ Dr. d. Jordanus v. Quedlinburg v. 1483.
425	482	„ Joh. Grüninger.
427	249	„ R-Drucker.
432	688	„ [Mart. Flach].
433		Köln [H. Quentell].
445	596	Strafsburg [Dr. d. Jordanus v. Quedlinburg v. 1483].
447	2884	Leipzig: Conr. Kachelofen.
456	336	Strafsburg: Dr. d. Henricus Ariminensis.
458	2303	Nürnberg: Caspar Hochfeder.
460	364	Strafsburg: Georg Husner.
464	610	Strafsburg [Dr. d. Jordanus v. Quedlinburg v. 1483].
473	2080	Nürnberg: Ant. Koberger 1492. Frühere Ausgaben stehen unter Gerson.
479	3131	Heidelberg [Dr. d. Lindelbach].
481	1945	Nürnberg: Joh. Sensenschmid.

Schachinger	Proctor	
483	7701	Basel: Nic. Kesler.
504	2258	Nürnberg: Peter Wagner.
510	2427	Speier: Conr. Hist.
512	527	Strafsburg: Joh. Prüss.
514	2835?	Passau: Joh. Petri?
541	2381	Speier: Peter Drach.
547	241	Strafsburg: R-Drucker.
548	5615	Venedig: Otinus de Luna.
555		Köln: H. Quentell.
556	428	Strafsburg: Dr. d. Vitas patrum v. 1483.
559	320	„ Dr. d. Henricus Ariminensis.
560	674	„ [Martin Flach].
562	454	„ [Joh. Grüninger].
566	2358	Speier: Peter Drach.
567	7641	Basel: Joh. v. Amerbach.
570	2237	Nürnberg [Conr. Zeninger].
574		nach Proctor: anni 1504.
577	7656	Basel: Nic. Kesler.
599	615	Strafsburg [Dr. d. Jordanus v. Quedlinburg v. 1483].
608	3868	Rom: Euch. Silber.
625	2483	Esslingen: Conr. Fyner.
631	421	Strafsburg [Dr. d. Vitas patrum v. 1483].
633	423	„ „ „ „ „
647	721	„ Mart. Flach.
648	722	„ „ „
649	730	„ „ „
650	2832	Passau: Joh. Petri.
652	613	Strafsburg [Dr. d. Jordanus v. Quedlinburg v. 1483].
653	522	„ Joh. Prüss oder 2371: Speier: Peter Drach.
666	7640	Basel: Joh. v. Amerbach.
668	327	Strafsburg: Dr. d. Henricus Ariminensis.
670	3174	Hagenau: Heinr. Gran.
675	7712	Basel: Jacob v. Pforzheim.
687	445	Strafsburg: Joh. Grüninger.
694	2365	Speier: Peter Drach.
695	5966	Mailand [Bonus Accursius].
697		Hain 13470?
712	669	Strafsburg [Dr. d. Jordanus de Quedlinburg v. 1483].
721	647	„ „ „ „ „
728	563	„ „ „ „ „
753	2912	Leipzig: Conr. Kachelofen.
756	3170	Hagenau: Heinr. Gran.
763	2683	Reutlingen: Mich. Greyff.
766	653	Strafsburg [Dr. d. Jordanus v. Quedlinburg v. 1483].
770	2838	Passau: Joh. Petri.
776	3628?	Rom: Steph. Planuck.
778	338	Strafsburg: Dr. d. Henricus Ariminensis.
782	641	„ [Dr. d. Jordanus v. Quedlinburg v. 1483].
790	1353a	Köln: H. Quentell.
791	1445	„ „
797	2900	Leipzig: Conr. Kachelofen.
809	3992?	Rom: Joh. Besicken & S. Mayr.
813	2770	Memmingen: Alb. Kunne.
816	634	Strafsburg: Dr. d. Jordanus v. Quedlinburg v. 1483.
817	1566	Basel: Joh. v. Amerbach.
825	1729	Augsburg: Joh. Wiener.
828	612 u. 617	Strafsburg [Dr. d. Jordanus v. Quedlinburg v. 1483].
829	7714	Basel [Dr. v. Meffreth Sermones].

Schachinger	Proctor	
832	598	Strafsburg [Dr. d. Jordanus v. Quedlinburg v. 1483].
838	3876	Rom: Euch. Silber.
848	604	Strafsburg [Dr. d. Jordanus v. Quedlinburg v. 1483].
849	736	„ [Dr. d. Casus breves decretalium v. 1493].
850	748	„ [Georg Husner].
855	618	„ [Dr. d. Jordanus v. Quedlinburg v. 1483].
856	622	„ [„ „ „ „]
857	624	„ [„ „ „ „]
858	2105	Nürnberg [Ant. Koberger].
864	2428	Speier: Conr. Hist.
868	564	Strafsburg: Joh. Prüss.

Voullième.

Mitteilungen aus und über Bibliotheken.

Die Verwaltung der Kgl. Bibliothek in **Berlin** hat das Verzeichnis der im Grofsen Lesesaale aufgestellten Handbibliothek, Dritte Ausgabe, 1902. Burg (!) o. J. erscheinen lassen. Der Bestand der enthaltenen Werke hat „gegenüber der Ausgabe von 1896 eine Revision und Ergänzung erfahren", die Ordnung derselben ist vollständig verändert. Während die zweite Ausgabe 12 Abteilungen und innerhalb derselben eine alphabetische Folge der Werke nach den Verfassernamen oder Stichworten aufwies, sind in der neuen Ausgabe die Werke in 9 Abteilungen und „innerhalb dieser zur Erleichterung der Uebersicht in einer gröfseren Anzahl sachlicher Gruppen aufgeführt". Die Berliner Verwaltung hat damit eine Anordnung gewählt, welche sich in ähnlicher Weise vielfach in Deutschland z. B. in dem entsprechenden Verzeichnis der Leipziger Universitätsbibliothek findet und die von einem österreichischen Beurteiler ohne weitere Begründung „als wohl etwas veraltet" bezeichnet wurde (Mitteil. des österr. Vereines f. Bibliothekswesen V. 222). Die sachliche Einteilung wird durch ein [neu hinzugekommenes] alphabetisches Register der Autoren bez. Stichworte mit beigefügten Ordnungsnummern ergänzt, die besonders gestellten Werke gröfseren Formats sind, was sehr praktisch ist, durch einen * ausgezeichnet. Die Ordnungsnummern sind den Büchern auf einem blafsroten Signaturschilde aufgedruckt. Vielleicht hätte man, der zahllos vorkommenden Verstellungen wegen, die einzelnen Abteilungen durch verschiedenfarbige Schilder unterscheiden können. Gegen die getroffene Auswahl der Bücher lassen sich im einzelnen selbstverständlich ab und zu Erinnerungen machen. Warum auf S. 5 gerade Schmidt, Rotermund und der recht dürftige Haan zu den Auserlesenen gehören, während z. B. die Lausitz, das Münsterland und Schlesien unvertreten geblieben sind oder die drei Registerbände des Neuen Nekrologs der Deutschen (1823—1852) fehlen, ist nicht ganz ersichtlich. Um bis in den Anfang der siebziger Jahre des 19. Jhs. ein biographisches Hilfsmittel zu haben, hätte man faute de mieux Band 3 von Pierers Jahrbüchern der Wissenschaften, Künste und Gewerbe, der hunderte von zeitgenössischen Biographien enthält, einstellen können. Patakys Lexikon deutscher Frauen der Feder wird nicht aufgeführt. Pohlers Bibliotheca, die man bei den Militaria vermifst, ist zur Geschichte gestellt. Bei den Bibliothekskatalogen hätte man an den Katalog der Bibliothek des Börsenvereins der deutschen Buchhändler denken können. Von der Aufnahme einiger musikbibliographischer Hilfsmittel wie etwa des Jahrbuchs der Musikbibliothek Peters ist Abstand genommen worden. Indessen solche Einwendungen sind von keinem grofsen Belang. Das Berliner Verzeichnis wird an Brauchbarkeit keinem andern seines gleichen in Deutschland nachstehen, an Reichhaltigkeit wohl alle übertreffen, es sei denn, dafs auf Specialgebieten, z. B. im juristischen Lesesaal der Münchener Universitätsbibliothek, hier und da noch mehr geboten würde.

Die Königl. öffentliche Bibliothek in Dresden hatte i. J. 1901 4916 Erwerbungen zu verzeichnen, zu denen noch hinzuzurechnen sind 944 Bände aus dem Vermächtnis des am 10. II. 01 in Dresden verstorbenen Privatgelehrten Dr. theol. et phil. Max Krenkel, durch welche die Bibliothek namentlich auf den Gebieten der Theologie, der Sprachwissenschaft und der spanischen Litteratur bereichert wurde. Die Bücher wurden mit einem die Zugehörigkeit zu dem Vermächtnis kenntlich machenden Ex-libris versehen. Die Katalogisierung der italienischen Inkunabeln und eines Teiles der Inkunabeln s. a. l. et t. wurde vollendet, 126 Hss. wurden neu verzeichnet, aufserdem erschien das von Herrn Bertold Laufer verfafste Verzeichnis der tibetischen Hss. der Bibliothek in der Zsr. d. D. Morgenl. Ges. Bd. 55. Die Arbeit am Realkatalog der römischen Klassiker und der Biographien wurde fortgesetzt, die Neuordnung der Landkarten (über 30000 Blätter) abgeschlossen. Ueber den gesamten Musikalienvorrat der Bibliothek wurden zwei aus äufseren Gründen getrennte alphabetische Verzeichnisse hergestellt, hinzu kommt noch ein ebensolches Verzeichnis der auf der Bibliothek aufbewahrten Musikalien sächsischer Städte und der Textbücher. Die Zahl der für die Bibliographie der Sächsischen Geschichte angefertigten Titelkopien stieg auf 8884. „Dieselben wurden, soweit nötig, sogleich in eine vorläufige Ordnung gebracht, sodafs das Werk innerhalb gewisser Grenzen schon während der Zeit seiner Entstehung und vor der Veröffentlichung durch den Druck . . nutzbar gemacht werden kann". Den Lesesaal besuchten 9772 Personen. An Einheimische wurden in die Wohnung ausgeliehen 12000 Werke, an Auswärtige 3072 Werke. Von Veröffentlichungen d. J. 1901, die sich mit den Schätzen der Bibliothek beschäftigen oder aus ihnen geschöpft sind, seien u. a. erwähnt die Bilderhs. des Sachsenspiegels, E. Förstemanns Kommentar zur Mayahs. und Geigers Therese Huber (Dresdner Journal 26. IV. 02).

Benutzung und Vermehrung der Universitätsbibliothek zu Giefsen vom 1. April 1901—31. März 1902. 1. Benutzung. Ausgeliehen wurden 1901/02 im Ganzen 28298 Bde (gegen 26329 in 1900/01). Die Zahl der innerhalb der Bibliothek benutzten Bände läfst sich, da ein Teil der Benutzer Zutritt zu den Büchersälen hat, nicht genau feststellen. Die Zahl der im Lesesaal auf länger als 1 Tag benutzten Bände betrug 72351 (im Vorjahre 37828) Stück. Nach auswärts wurden versendet 1350 Bände in 386 Sendungen (gegen 1396 Bände in 372 Sendungen in 1900/01). Von den eingereichten Verlangscheinen betrafen 1775 Stück nicht vorhandene Werke = 7 % der ausgeliehenen Bücher (2033 = 8,3 % im Vorjahre). Aus der Hofbibliothek in Darmstadt wurden entliehen 739 Stück (im Vorjahre 818), aus anderen Bibliotheken und Archiven 782 Bücher (773) u. 1534 (448) Archivalien u. Handschriften. Einforderungen verliehener Bücher, abgesehen von den Revisionsterminen, waren zu erledigen 1392 (gegen 1199 im Vorjahre). Mit der Post wurden frankiert versendet 2752 Briefe, Postkarten und Drucksachen (2335) und 497 Packete (429). Eingelaufen sind 682 (598) Packetsendungen, für die seitens der Bibliothek Bestellgeld oder Porto zu entrichten war. Der Tauschverkehr der Bibliothek umfafste 101 Anstalten, die sämtliche Veröffentlichungen, und 51, die nur einen Teil erhielten; zur Versendung gelangten im Herbste 93 akademische Druckschriften (im Vorjahre waren die entsprechenden Zahlen 100, 50 und 66). Der Tauschverkehr der oberhessischen Gesellschaft für Natur- und Heilkunde bezw. des oberhessischen Geschichtsvereins, der vertragsweise der Bibliothek zu Gute kommt, umfafste 446 bezw. 236 Anstalten und Vereine (gegen 444 und 229 im Vorjahre). Im Sommerhalbjahre 1901 (und Winterhalbjahre 1901/02) wurde die Bibliothek im Ganzen von 626 (656) Personen, worunter 134 (125) Auswärtige, benutzt. Unter den 492 (533) Einheimischen befanden sich 144 (154) nicht dem Lehrkörper und den Studierenden angehörige Personen. Die 291 (317) Benutzer aus der Zahl der Studierenden und eingeschriebenen Hospitantinnen vertreten 31,7 (33,3) % der Gesamtziffer derselben.

2. Vermehrung. Es wurden im Ganzen 10206 Schriften katalogisiert, von welchen 1894 gekauft wurden, 2851 als Tausch-, Geschenk- oder Pflichtexemplare eingingen, 232 vom oberhessischen Geschichtsverein, 335 von der oberhessischen Gesellschaft für Natur- und Heilkunde, 174 vom klassisch-philologischen Seminar, deren Bibliotheken mit der Universitätsbibliothek vereinigt sind, abgeliefert wurden. Der Rest von 4720 Schriften bestand aus Universitäts- und Schulschriften. Zu ihrer Aufstellung beanspruchten letztere einen Raum von 22,41 m in die Länge, bezw. 6,95 qm Ansichtsfläche, alle übrigen für 8° (bis zu 29 cm hoch) 126,27 laufende m oder 39,27 qm; für folio (bis zu 45 cm hoch) 15,36 m in die Länge oder 7,68 qm Ansichtsfläche; für folio maximo, abgesehen von den besonders aufgestellten Zeitungen, war ein Aufstellungsraum von 35 cm in die Länge erforderlich.

In den Mitteilungen der Litterarischen Gesellschaft Masovia, Heft 7 handelt Herr Johannes Sembritzki-Memel kurz über die Königliche Regierungs-Bibliothek zu Gumbinnen und ihre Prussica. Die Sammlung wurde vom Oberpräsidenten von Schön, als er noch Präsident in Gumbinnen war, gegründet und enthält „besonders aus der zweiten Hälfte des 18. und dem Anfange des 19. Jhs. viele wertvolle, seltene, z. T. bändereiche Werke“.

Die Handels- und Gewerbekammer für Oberbayern in München hat für Unterbringung ihrer Bibliothek neue Räumlichkeiten erhalten und bei dieser Gelegenheit einen neuen Katalog herausgegeben, der nahezu 4200 Büchertitel umfafst.

Bloch, Hermann. Ein karolingischer Bibliotheks-Katalog aus Kloster Murbach. (Strafsburger Festschrift zur XLVI. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner. Herausgegeben von der philosophischen Fakultät der Kaiser Wilhelms-Universität 1901. S. 257—285). Mit dieser Abhandlung wird erfreulicher Weise eine schon längere Zeit ihrer Lösung harrende Aufgabe erledigt. In dem Kartular Abtei Murbach Nr. 1 des Bezirks-Archivs des Oberelsafs zu Colmar befindet sich auf S. 86—98 ein Katalog von im Kloster Murbach vorhandenen wie auch dort vermifsten Büchern, und ebenda auf S. 102—104 ein mit ihm in Zusammenhang stehender Brief de tapeciis antiquis in monasterio Morbacensi eines Bruders Sigismund von 7. Juni 1464. Der Brief ist öfter gedruckt, zuletzt vom Referenten im Philologus XLIX. (N. F. III), S. 626 f., der Katalog nach dem Original bis zur vorliegenden Veröffentlichung nur von demselben, ebenda S. 616 f. Dieser Katalog besteht aus zwei Teilen, einem umfangreicheren, den man nach einer vorkommenden Bezeichnung kurz Registrum nennen kann, und einem kleineren, der die Ueberschrift Breviarium librorum Isghteri abbatis trägt. Hieran schliefst sich ein Verzeichnis der Verfassernamen und ein von 1464 datiertes Schlufswort, beides vom Schreiber herrührend, der zugleich der Verfasser des erwähnten Briefes ist.

Ueber den Katalog war schon mehrfach obenhin gehandelt, eine genaue Untersuchung über seine Zeit und seine Stellung in der Litteratur aber noch nicht in Angriff genommen worden. Daher ist die Arbeit Blochs mit Dank zu begrüfsen, die uns mit der Untersuchung auch einen Wiederabdruck und sachliche Anmerkungen bringt. Als wichtige Thatsache ergiebt sich dem Verfasser, dafs der gesamte Katalog ins 9. Jahrhundert zu setzen ist, also auch der erste Teil, den zwar schon Busch der Zeit des Sigismund abgesprochen und Gottlieb ohne weitere Begründung dem 9. oder 10. Jahrhundert zugeschrieben hatte, den man aber in letzter Zeit, so Referent im Philologus, XLIX, S. 615, als Verzeichnis von Büchern, die in der Abtei Murbach im Jahre 1464 vorhanden oder vermifst waren, auffafste. Seinen Grund hatte dies zum wesentlichen Teil in den öfters wiederkehrenden Aufzählungen verlorener Werke und solchen Bemerkungen wie: reliquos adhuc querimus, Aeufserungen, die aufs beste mit dem von Sigismund hervorgehobenen Umstand im Einklang standen, dafs der

Abt Bartholomäus von Andlau sich viele Mühe um die Ergänzung der Bibliothek gegeben habe. Aber jene Wendungen passen, wie Bloch S. 280 zeigt, ebenso auf die karolingische Zeit, und die Gattungen der vorhandenen und der vermifsten Bücher, nämlich meist christlicher, theologischer, sogar besser auf diese als auf die humanistische. Die ausdrückliche Bezeichnung Rotulus für den ganzen Katalog im Sigismundschen Verzeichnis der Verfassernamen, zusammengehalten mit der Erwähnung eines alten Rotulus in dessen Briefe an den Abt spricht gleichfalls für das Alter des Registrum. Der zweite Teil, das Breviarium Jsghteri, aus dem der Abschreiber fast alle die Schriften ausgelassen hat, die er schon vorher ins Registrum eingetragen hatte (Bloch S. 275), gehört dem Abt Isker aus der Mitte des 9. Jahrhunderts (S. 274). Sigismund ist von beiden Teilen nur der Abschreiber. Dafs er, wie schon früher angenommen ward, identisch ist mit Sigismund Meisterlein, stellt B. in einem Nachtrag (S. 285) durch Vergleichung eines Originalbriefes desselben an Schedel in einer Münchener Handschrift unzweifelhaft fest.

Um Einzelheiten nur ganz kurz zu berühren, so erklärt B. das sonderbare Auftauchen der Ueberschrift: Auctor huius registri mitten in der Aufzählung der Werke Bedas richtiger als Joachimsohn (die humanistische Geschichtsschreibung, I, S. 105 f.) dadurch, dafs er annimmt, der Abschreiber habe den Verfasser der dort aufgezählten Werke aus begreiflichem Grunde für den Verfasser auch des Kataloges gehalten. Zu dem sonst sorgfältigen Abdruck nur die Bemerkung, dafs im Breviarium Nr. 21 nicht, wie B. im stillschweigenden Gegensatz zu der vom Referenten noch ausdrücklich besonders festgestellten Lesart schreibt, Iginius zu lesen ist. Es steht da

, nur so zu lesen, wie Referent es gethan hat: Ignius. In der Vorlage mag es Iginius geheifsen haben, wie Referent das auch angedeutet hat.

Blochs Veröffentlichung war dem Referent ein willkommener Anlafs, auf den Gegenstand, der schon seit mehr als 12 Jahren seinen Studien ganz fern liegt, wieder einmal zurückzukommen.

Leipzig. Eduard Zarncke.

In der deutschen Zeitschrift für Kirchenrecht giebt Theodor Distel-Dresden in einer Miscelle, Bd. XI, S. 473/4 Nachrichten zur Bibliothek des Pfarrers Mg. Tinius zu Poserna, „des mehrfachen Mörders aus Bücherwut“.

O.

Die Bibliothek des Konservators der preufsischen Kunstdenkmäler Ferd. von Quast ist in dem Familienschlosse zu Radensleben zur Aufstellung gelangt. Einen Katalog der Sammlung hat Herr Charles Otto Bouillon in Charlottenburg unter dem Titel Bibliothek Ferdinand von Quast zu Radensleben o. O. u. J. erscheinen lassen. Derselbe giebt den Bestand einschliefslich der Broschüren und Konvolute auf 12 000 Nummern an. Hauptsächlich vertreten sind die Fächer bildende Kunst und Geschichte mit ihren Hilfswissenschaften. Der Katalog weist 13 Abteilungen auf, innerhalb derselben ist eine Mischung von Namen- und Subjektindex zur Anwendung gelangt, wobei das Autoren- und das Subjektalphabet durch den Satz unterschieden werden.

Ueber die Bibliothek des Priesterseminars in Strafsburg hat Herr Dr. J. Gass eine „historische Skizze“ veröffentlicht (Strafsburg F. X. Le Roux & Cie.). Nach ihr war diese Bibliothek durch die Jesuiten besonders gegründet und entwickelt. In der Revolutionszeit wurde sie aufgehoben und mit anderen Sammlungen der Stadtbibliothek überwiesen „1806 oder 1807“. Diese sollte sie auf Befehl der Regierung 1827 wieder herausgeben. Das geschah aber nur teilweise. Seitdem existiert die Bibliothek als die des Priesterseminars und zählt jetzt ungefähr 50 000 Bände. Die wichtigsten der-

selben führt Herr Gass auf und giebt auch ihre Provenienz an. In einem „Anhange“ ist die in der That nicht unbedeutende Sammlung der wichtigen Tonwerke der Bibliothek von dem Domchordirektor Jos. Victori verzeichnet (S. 29—34).

Aus dem Nachlasse Jos. von Görres steht in München eine Anzahl zum Teil sehr wertvoller Hss. zum Verkauf, die fast alle aus den Klöstern St. Maximin in Trier und Hemmenrode in der Eifel stammen. Besondere Aufmerksamkeit verdienen die St. Maximiner Hss., deren nicht wenige aus dem 9.—10. Jh. stammen. Unter ihnen befindet sich auch die lange verschollene Hs. des Codex Regularum des Abtes Benedikt von Aniane aus dem 9. Jh. Man wufste, dafs sie im 17. Jh. an P. H. Rosweyd S. J. nach Belgien verliehen worden war; spätere Nachrichten über ihren Verbleib fehlten aber. Da diese Hs. für manche der frühmittelalterlichen Mönchsregeln der einzige Träger der Ueberlieferung ist, so ist ihr Wiederauftauchen freudig zu begrüfsen. Möge es gelingen, den Schatz Deutschland zu erhalten (Theol. Revue I, Sp. 224). In der historischen Klasse der K. B. Akademie hat L. Traube über die Codices „im besonderen über die einstweilen von Professor Grauert und ihm selbst erworbene Hs. der von Benedikt von Aniane gesammelten Mönchsregeln und über die Hs. des Filastrius“ eine Mitteilung gemacht, die in den Sitzungsberichten erscheinen wird.

Herr Professor M. Simböck handelt in der Zsr. des deutschen Vereines f. d. Gesch. Mährens und Schlesiens Jg. VI, S. 72 ff. unter Beigabe von drei Abbildungen über den s. g. Codex Gelnhausen, der nebst andern wertvollen Hss. (Königssaler Chronik, Stadtbücher vom 14. Jh. an) dem Stadtarchiv von Iglau gehört, das älteste Iglauer Stadtrecht, Stadtprivilegien und Schöffensprüche enthält und mit 14 Porträten mährischer Fürsten und einer bemerkenswerten Darstellung des Schöffeneides geschmückt ist. Nach S. hat Johann von Gelnhausen, „ein gebildeter Jurist und litterarisch eifrig thätig“, der bald nach 1404 gestorben sein wird, den Codex als Sachverständiger angelegt, der Bilderschmuck rührt von einem Meister der Prager Hofschule her, entstand um die Wende des 14./15. Jhs. und hat Aehnlichkeit mit dem der Wenzelsbibel in der Wiener Hofbibliothek.

Oberstleutnant Beugnot schenkte der Bibliothek des Institut de France „sämtliche Schriftstücke, die beim Herzoge von Orléans, Philippe Egalité im Augenblicke seiner Verhaftung i. J. 1793 beschlagnahmt wurden“ (B. z. A. Z. 7. III. 02).

Die rührige Verwaltung der Universitätsbibliothek in Amsterdam hat einen Katalog „boeken en brochures over de Roomsch-Katholieke kerk in 't algemeen en de orde der Jezuieten in 't bijzonder“ (Amsterdam 1901) erscheinen lassen, der ca. 4000 Titel in alphabetischer Folge der Verfassernamen bez. Stichworte aufweist. Wie Herr Bibliothekar C. P. Burger Jr. in der Vorrede sagt, war der 1883 ausgegebene Katalog über die von G. Schimmelpenninck Jz. der Stadt Amsterdam vermachte, die Römisch-Katholische Kirche und den Jesuitenorden betr. Büchersammlung, der seiner Zeit viel Beachtung fand, längst vergriffen. Der Sammlung Schimmelpenninck wurden nun die älteren Bestände der Bibliothek auf diesem Gebiete und die späteren Accessionen, die namentlich in Folge eines Abkommens mit der Evangelischen Gesellschaft (1853) bedeutende waren, ferner die Flugschriften betr. die Herstellung der bischöflichen Hierarchie in den Niederlanden, endlich die einschlägigen Werke der Remonstrantenkirche in Amsterdam und des evangelisch-lutherischen Seminars daselbst hinzugefügt, so dafs das neue Verzeichnis 244 Seiten in gr. 8° gegenüber 69 S. des alten zählt.

In der Hs. No. 16775 der Kgl. Bibliothek in Brüssel (Des coutumes de Champagne, de Ponthieu et autres de France, S. XV ²/₃) hat Herr Paul Collinet eine flämische Uebersetzung von dem „Conseil" des Pierre de Fontaine, der ältesten Behandlung des droit coutumier, die wir besitzen, entdeckt und in den Bulletins de la commission r. d'hist. de Belgique, T. 11 und auch in einem Sonderabdruck herausgegeben. Die Uebersetzung ist nach einem andern Text als dem von Marnier veröffentlichten gemacht und kann zur Aufhellung einiger dunkeln Stellen des Originals dienen (Revue critique 7. IV. 02).

Die Leipziger Illustrierte Zeitung vom 27. III. 1902 enthält Abbildungen der öffentlichen Bibliothek in Boston und der Bibliothek der Harvard-Universität in Cambridge. — Im Börsenblatt vom 19. III. 02 findet sich ein Artikel „Amerikanische Bibliotheken" (Boston, Cambridge, Harvard University, New York, Columbia College, Washington, Nationalbibliothek).

In den Annals of the American Academy of political an social science (Philadelphia) XIX, 2 giebt C. H. Lincoln einen Bericht über die Manuskripten-Abteilung der Kongrefs-Bibliothek in Washington. Erst seit 1897 bestehend enthält dieselbe schon etwa 40000 Hss., deren Mehrzahl sich auf die Colonial- und Revolutionsgeschichte der Vereinigten Staaten beziehen. C.

Vermischte Notizen.

Wer einen Wegweiser für die neueste officielle deutsche Orthographie von 1902 sucht, findet denselben in dem ausführlichen grammatisch-orthographischen Nachschlagebuche der deutschen Sprache, das Dr. August Vogel in der Langenscheidtschen Verlagsbuchhandlung in Berlin herausgegeben hat. Dasselbe orientiert auch ganz kurz über die Flexion der einzelnen Worte, der einfachen grammatischen Verbindung derselben etc. und ist bei seinem Umfange von 508 Seiten gr. 8° und der guten Ausstattung recht preiswert (2,80 M.).

Die Zeitschrift für Bücherfreunde hat mit ihrem 6. Jahrgang den jährlichen Abonnementspreis von 24 auf 36 M. erhöht, die Verlagsbuchhandlung, die kein „Geschäft" mit der Zeitschrift machen will, sieht sich hierzu veranlafst, um das „jährliche Deficit so weit zu verringern, dafs eine Weiterführung der Hefte ohne allzubedeutende Verluste zu ermöglichen ist". Denn sie hat seit fünf Jahren für die Zeitschrift „unverhältnismäfsig grofses Kapital geopfert". Wir ersehen aus dieser offenen Darlegung, wie wenig noch bei uns der Sinn für Bibliophilie entwickelt ist und würden es bedauern, wenn die gut geleitete und glänzend ausgestattete Zeitschrift eingehen würde.

O. H.

Wie die Zeitungen melden, hat sich am 19. April die „deutsche bibliographische Gesellschaft" in Berlin konstituiert, nachdem sie im vorbereitenden Stadium eine Mitgliederzahl von annähernd 200 erreicht hatte. „In den weiteren Vorstand, der aus 12 bis 18 Mitgliedern bestehen kann, von denen mindestens zwei Drittel Fachmänner sein müssen" wurden aufser den Herrn Dr. Karpeles und Dr. Houben meistens Professoren der deutschen Litteratur gewählt. Ein Bibliothekar gehört dem Vorstande nicht an (vgl. 19. 131 ff.).

In der 22. März-Nummer des „Athenaeum" veröffentlichen die Herren E. Maunde Thompson, Direktor des „British Museum", G. F. Warner und F.

G. Kenyon einen Aufruf zur Neugründung der im Jahre 1895 aufgelösten englischen „Palaeographischen Gesellschaft". In diesem Aufruf wird als besonders erstrebenswertes Ziel die Veröffentlichung angelsächsischer und frühenglischer Dokumente bezeichnet. Die Reproduktion klassischer und biblischer Texte solle dabei natürlich nicht vernachlässigt werden. Der jährliche Beitrag beträgt 1 £. C.

Im Märzheft der Marine-Rundschau, Jg. 13, 1902 ist auf S. 349/51 ein Aufsatz „Schiffsbibliotheken" von Marinepfarrer Klein erschienen. O.

Der verstorbene directeur adjoint in der école pratique des hautes études, Arthur Giry, über dessen Leben und Schriften Ferdinand Loth in dem Annuaire dieses Instituts 1901 S. 20 ff. handelt, hatte als Teil eines gröfseren Werkes bibliographische Zusammenstellungen über die Archive von 89 Kirchen und Abteien hinterlassen, in deren Besitz sich Carolingerurkunden befanden. Es sind darunter auch einige nichtfranzösische Stiftungen berücksichtigt. In den einzelnen Artikeln ist angegeben, wohin die betr. Archive bez. die in Frage kommenden Cartularien oder einzelnen Stücke gelangt sind, welche Werke über die Klöster u. s. w. orientieren, wo die betr. Stücke gedruckt sind bez. bei verlorenen, wo sie erwähnt werden u. a. m. Die leider unvollendet gebliebene Arbeit ist unter dem Titel: Notices bibliographiques sur les archives des églises et des monastères de l'époque carolingienne Paris (Hᵉ) 1901 gedruckt in Bd. 132 der Bibliothèque de l'école des hautes études.

The Nineteenth Century No. 302, April 1902 enthält: The Literature of the Australian Commonwealth by Percy F. Rowland.

Herr Arthur L. Jellinek hat damit begonnen eine Internationale Bibliographie der Kunstwissenschaft (Berlin B. Behrs' Verlag) erscheinen zu lassen. Aller zwei Monate soll ein Heft herauskommen. Das erste ist Ende April d. J. ausgegeben worden.

A. Hartmann giebt einen Nachtrag zu dem Repertorium op de Litteratuur betreffende de Nederlandsche Koloniën in Oost- en West-Indië, voor zoover zij verspreid is in tijdschriften en mengelwerken. Eerste vervolg. 'sGravenhage 1901. Das Hauptwerk erschien 1895, der Nachtrag umfafst die Jahre 1894—1900. Das Repertorium ist nach sachlichen Fächern recht übersichtlich geordnet und hat ein ausführliches Register. Für deutsche Benutzer hat das Werk freilich einen grofsen Fehler — für den es aber nicht verantwortlich ist, das ist, dafs die grofse Zahl holländischer und holländisch-indischer Zeitschriften und Zeitungen, die Berücksichtigung gefunden haben, in deutschen Bibliotheken nur zum allergeringsten Teile anzutreffen sind. Hy.

Zur Gelehrtenbiographie. In der Zs. Le Bibliographe moderne, Juillet—Octobre 1901 steht ein Aufsatz von F. van Ostroy, Bibliographie de l'oeuvre de Pierre Apian, géographe et astronome allemand du XVIᵉ siècle. — In Verbindung mit einem Nachruf auf den Pathologen Giulio Bizzozero giebt C. Sacerdotti in der Internationalen Monatsschrift für Anatomie und Physiologie, Bd. XIX, S. 149—152 einen „Catalogue des travaux d'Histologie et de Pathologie publiés par Giulio Bizzozero" (1862—1901). — Alfredo Chiti giebt in seinem Buche Scipione Forteguerri (il Carteromaco) Firenze 1902 eine Zusammenstellung der gedruckten und ungedruckten Schriften dieses Humanisten sowie der Briefe von ihm und an ihn. S. 59 ff. steht ein Abschnitt La biblioteca del Carteromaco. Hier wird eine von Carteromaco geschriebene Hs. der Pariser Nationalbibliothek, Cod. gr. No. 1045, sowie eine von ihm mit hsl. Verbesserungen versehene Ausgabe des Dioscorides de materia medica angeführt und ferner werden im Anschlufs an das Buch von P. de Nolhac

La bibliothèque de Fulvio Orsini diejenigen griechischen und lateinischen Hss. und Bücher namhaft gemacht, die von Carteromaco geschrieben oder von ihm mit hsl. Bemerkungen versehen, in die Bibliothek des Orsini und von da in die Vaticana gelangt sind. — A. Cognet, Antoine Godeau, Paris 1900, giebt S. 500 ff. ein répertoire des oeuvres de G. — K. Krükl, Leben und Werke des elsässischen Schriftstellers Anton von Klein, Strafsburg 1901, hat im Anhang S. XXI ff. eine Bibliographie der Werke Kls sowie derjenigen Werke, die Kl. als Mitarbeiter herausgab. Die bei Sommervogel, Bibliothèque de la Compagnie de Jésus IV. 1103 f. gegebene Liste wird dadurch nicht wesentlich bereichert. S. XI des Anhangs steht ein bisher ungedruckter für den Adressaten wenig schmeichelhafter Brief von Wilhelm Heinse an Kl. aus den Beständen der Strafsburger Universitätsbibliothek. — In der Zeitschrift für klinische Medizin Bd. 44 findet sich Seite 6/7 ein Verzeichnis der Schriften des verstorbenen Tübinger Professors Carl von Liebermeister. — Eine Notice biographique über den Verfasser der Biographie Luxembourgeoise, Auguste-Claude Neyen beginnt S. 25 des Jg. 8 der Zs. Ons Hémecht. — Lothar Seuffert druckt im Anschlufs an einen Nachruf auf J. J. Wilhelm Planck (der auch als Accessist an der Göttinger Universitätsbibliothek 1838/9 thätig gewesen ist) ein „Verzeichnis der litterarischen Arbeiten Plancks“ (1837—1896) in der Zeitschrift für deutschen Civilprocefs Bd. 28, S. XVII/XVIII. — Ein Verzeichnis der Schriften von David von Schönherr steht in dessen Gesammelten Schriften Bd. 2, S. 743 ff.

Bekanntlich hat vom 10.—13. Juni des vorigen Jahres in Leipzig der vierte „Internationale Verleger-Kongrefs“ stattgefunden, über den im April d. J. ein eingehender „Bericht“, von F. A. Brockhaus schön gedruckt und ausgestattet, erschienen ist. Die Verhandlungen dieser von den ersten Verlegern namentlich Deutschlands und Frankreichs zahlreich besuchten Versammlung haben natürlich mehr ein allgemeines buchhändlerisches als bibliothekarisches Interesse. Doch wurden auch Fragen, wie die der Pflichtexemplare gestreift. Gegen die Einrichtung an sich wurden weniger Einwendungen erhoben, als gegen die in manchen Ländern mit der Einlieferung der Pflichtexemplare verbundenen Weitläufigkeiten. Nur ein englischer Verleger sprach sich über die allerdings exorbitante Menge von Freiexemplaren, die in England erhoben werden können, energisch aus. Im Betreff des Bibliothekswesens im engeren Sinne war der interessanteste Beschlufs der, welcher auf das Referat des Verlegers dieser Zeitschrift hin gefafst wurde, dafs es wünschenswert sei, dafs in allen Ländern von buchhändlerischen Vereinen Fachbibliotheken begründet werden, die die Schriften zur Geschichte des Buchhandels und seiner Hilfsgewerbe, insbesondere ihres Landes sammeln (S. 269 u. f. und 292 u. f.). Nachdem die schwierige Frage nach dem Sitze des permanenten Bureaus der internationalen Buchhändlervereinigung glücklich dahin gelöst war, dafs Bern hierzu gewählt wurde, erfolgten die Beschlüsse des Kongresses recht einmütig und die Teilnehmer konnten sich darauf den verschiedenen recht luculenten festlichen Veranstaltungen mit dem Bewufstsein, ihre Sache gefördert zu haben, hingeben. Der nächste internationale Verleger-Kongrefs soll 1904 in Mailand gehalten werden. Es steht nicht zu bezweifeln, dafs derselbe ein günstigeres Geschick haben wird als der für 1902 geplante Historiker-Kongrefs, an dem auch eine Abteilung für Buchwesen in Aussicht genommen war. x. x.

Auch für das Jahr 1902 ist das neue Adrefsbuch des deutschen Buchhandels und der verwandten Geschäftszweige, das Herr Walther Fiedler in eigenem Verlage herausgiebt, erschienen. Diesen 7. Jahrgang des Werkes schmückt ein schönes Porträt Wilhelm Raabes, was umsomehr angezeigt war, als der Septuagenarius aus dem Buchhandel hervorgegangen ist. Die Anlage des Buches ist unverändert dieselbe wie die früher von uns schon wiederholt beschriebene, sein Umfang ein stets wachsender. So enthält der Jahrgang 52 Seiten mehr als der vorige, was freilich wohl

zum guten Teil von der Zunahme der Annoncen herrührt, die nach amerikanischer, leider auch bei uns immer mehr zunehmender Sitte in den Text des Buches eingeschaltet sind. Wir können im übrigen das zuverlässige Nachschlagebuch nur empfehlen.

Auktion der Henry White-Bibliothek. Am 2. Mai beendete Sotheby in einer elftägigen Auktion den Verkauf der Henry White-Bibliothek, die weder einheitlich geordnet war, noch einen bestimmt ausgeprägten Charakter trug, aber eine beträchtliche Anzahl der wertvollsten Manuskripte und seltensten Bücher enthielt. Jedenfalls wird diese Sammlung die bedeutendste und umfangreichste bleiben, welche während des Jahres 1902 durch öffentlichen Verkauf zur Auflösung kommt. Unter den Manuskripten befanden sich allein 12 Bibelhandschriften aus dem 13. Jahrhundert und 40 schön illuminierte Horen. Hinsichtlich der Drucke ist zu bemerken, dafs seltene englische Bücher verhältnismäfsig gering vertreten waren. Es würde keinen Zweck haben das Auktionsergebnis nach Tagen geordnet zu berichten, da als einzig erkennbarer Plan bei der täglichen Verteilung des Buchmaterials das finanzielle Interesse mafsgebend blieb, um die Käufer bis zuletzt zu fesseln. Zunächst sollen daher die bemerkenswertesten Manuskripte und dann die Bücher, nebst den hierfür gezahlten Preisen genannt werden. So unter den ersteren: „Evangelia quatuor Latine", Handschrift aus dem 9. und 10. Jahrhundert, ein schönes Beispiel karolingischer Kaligraphie, 2220 M. (Sotheran). St. Hieronymus „Tractatus in Danielem Prophetam", in der ersten Hälfte des 9. Jahrhunderts in Trier begonnen, im 14. Jahrhundert vollendet; nur der erste Teil in karolingischer Handschrift, 1520 M. (Quaritch). „Evangelia Quatuor Latine", mit den Canones des Eusebius, illuminiert und mit Miniaturen von St. Matthäus, aus dem 11. und 12. Jahrhundert, 6800 M. (Sotheran). „Evangelia Quatuor Graece", ein schöner byzantinischer Codex mit Miniaturen der vier Evangelisten, aus dem 11. und 12. Jahrhundert, 4200 M. (F. Stevens). „Evangelistarium Graecum," alter griechischer Codex aus dem 10. und 11. Jahrhundert mit zwei Miniaturen, Jesus darstellend, byzantinische Arbeit, 2180 M. „Evangelistarium Latinum," römische Handschrift aus dem 10. und 11. Jahrhundert, 1440 M. Gregorius Magnus Papa I, „Moralia in Jobum libri XIX", 12. Jahrhundert, 550 M. „Psalterium Davidis", mit 11 Initialen in Gold, wahrscheinlich in Nordholland in der Benediktiner Abtei von St. Egmund verfafst, 13. Jahrhundert, 740 M. „Justinianus Imp. Codicum lib. IX", englisches, schön dekoriertes Manuskript aus dem 13. Jahrhundert, 940 M. „Missale Gallicanum", französisch-englische Handschrift aus dem 13. Jahrhundert, Folio, 640 M. „Missale et Lectionarium Romanum", illuminierte Handschrift aus dem 13. Jahrhundert, 780 M. Aus derselben Epoche ein lateinisches Bibelmanuskript „Donatus me fecit", 1040 M. Ein anderer Bibeltext aus der gleichen Zeit, schön illuminiert mit 136 Initialen, 2000 M. „Evangelia Quatuor Graece", sehr interessante Bilderhandschrift aus dem 13. Jahrhundert. Dies Buch enthält auf dem Deckel das Wappen des Herzogs von Malborough und stammt aus der „Sunderland-Bibliothek", 1880 M. „Les Epitres et Evangiles en François, Selon lusage de Paris", Miniaturen in grisaille mit Goldrand, 14. Jahrhundert. 3300 M. Die von einem englischen Schreiber illuminierten Psalmen, 14. Jahrhundert, 600 M. „Horae beatae Mariae Virginis", gotische Buchstaben, von einem anglo-normannischen Schreiber verfafst, mit 15 sehr bemerkenswerten Miniaturen, charakteristischer Einband von Capé, 14. Jahrhundert, 6580 M. (Quaritch). „Horae," Manuskript aus dem 13. und 14. Jahrhundert, mit grotesken Miniaturen, 2820 M. (Quaritch). „Horae", anglo-normannische Handschrift 6 grofse Miniaturen, 14. Jahrhundert, 6100 M. (Maxim). „Horae", aus derselben Epoche, gothische Buchstaben, Kalender in blau, rot und gold, französische Handschrift, 15 kleine Miniaturen, aus dem früheren Besitz der Familie Marchand Dubuisson, 2120 M. (Rosenthal). Unter den Manuskripten des 15. Jahrhunderts sind die nachstehenden die bemerkenswertesten: „Chronique de St. Dénis", auf Velin, hervorragend illuminiert, 10200 M. (Sotheran).

„Missale Romanum cum Calendario“, flämisch-französische Handschrift, reich mit Miniaturen versehen, 2760 M. „Graduale Diurnum secundum usum Romanae Curiae“, gut illuminiert, 1475 datiert, 500 M. „Horae“, mit 18 vorzüglichen Miniaturen, auf dem französischen Einband der Name „Antoinette Lezurier“, 3000 M. (Rosenthal). Boccaccio „The Boke of Bochas translated into Englishe by John Lydgate Monk of Bury“, Grofs-Folio, illuminiert, 5020 M. (Quaritch). Julius Caesar „Commentarii de Bello Gallico, libr. VII“, Klein-Folio, mit Ornamenten, 860 M. „Ces presentes Heures à lusaige de Paris,“ auf Velin, Bilderhandschrift aus dem 16. Jahrhundert, schöner französischer Einband aus der betreffenden Epoche, 1440 M. „Horae,“ ein mit 15 grofsen Miniaturen versehenes Manuskript aus dem 17. Jahrhundert, 1400 M. Aristoteles „Opera Philosophica naturale“, Handschrift aus dem 18. Jahrhundert mit schöner Malerei verziert, 1680 M.

Von den zur Versteigerung gelangten Büchern waren die bemerkenswertesten die folgenden: St. Augustinus „De civitate Dei“, libr. XXII, 1468 in Rom von Sweynheim & Pannartz gedruckt, 1140 M. Ein anderes Exemplar desselben Buches weist das eigentümliche „R“ auf, das Mentelin zugeschrieben wird, 620 M. Gratianus „Decretum cum Glossis“, 1472, auf Velin von Peter Schoeffer gedruckt, sehr selten, 1880 M. „Das Buch der Schatzbehalter“, Nürnberg, 1491, mit Holzschnitten von Wohlgemuth, 1400 M. Thomas Aquinas (S) Secunda Secundae, editio princeps, mit dem Datum 1467, gotische Buchstaben, Folio, von Peter Schoeffer gedruckt „alma in Urbe Moguntina“, 2020 M. In der „Syston-Park“ Auktion wurde dies Werk für 700 M. verkauft. T. Aquinas (S) „Super Primo libro Sententiarum“, Velin, gotische Buchstaben, illuminiert, Folio, 1486 in Venedig von Antonius de Strata gedruckt, 2020 M. Lactantius „Opera“, zweite Ausgabe, 1468, selten, 1600 M. Eusebius „De Evang. Prepar.“, 1470, Venedig, erster dortiger Druck aus Jensons Officin, 1020 M. „Fasciculus Temporum“, 1474, die erste Ausgabe dieser seltenen Chronik, 550 M. Columnas „Hypnerotomachia Poliphili“, Venet. 1499, intakte Priapus Ausgabe, 1920 M. „Nürnberger Chronik,“ 1493, erste Ausgabe, 620 M. „Homiliae“ das Chrysostomus, 1466—67, 490 M. Cicero „De Natura Deorum“, 1471, 400 M. Homer „Opera“, editio princeps, Florenz, 1488, 4020 M. (Quaritch). Das neue Testament, griechisch und lateinisch, 1516 in Basel von Froben gedruckt, 510 M. I. de Voraigne „Legenda Aurea“, 1516, holländischer Text, in Antwerpen gedruckt, 490 M. Tunstall „De Arte Supputandi“, erste Ausgabe, 1522 von Pynson hergestellt. Es ist dies das erste über Arithmetik handelnde, in England gedruckte Buch, 730 M. Higden „Polychronicon“, 1527 von Treveris gedruckt, 550 M. Erste Ausgabe Dantes mit Vellutellos Kommentaren, 1544, Venedig, im Grolier-Stil gebunden, 550 M. Sir Thomas Mores Werke, 1557, Klein-Folio, 510 M. Claudianus „De Raptu Proserpine“, 1505, auf Velin, 780 M. Dritte Ausgabe des „Prayer Book“, 1581, unter Königin Elisabeth, 600 M. Genfer Bibel, 1599, 500 M. „Horaz“ editio Aldina prima, 1501, 550 M. Froissart „Chronycles“, erste englische Ausgabe, von Bouchier aus dem Französischen übersetzt und 1523 von Pynson gedruckt, 660 M. Spensers „The Faerie Queene“, 1590 gedruckt, 1500 M. Herodotus „Historiarum“ lib. IX, 1562, Aldus, editio princeps, 360 M. Wynkyn de Worde „Nova Legenda Angliae“, 1516, Titelblatt fehlt, 490 M. „The Booke of Common Prayer,“ Folio, 1636, mit dem Wappen Karl I., 1220 M. Zweite Folio-Ausgabe Shakespeares, 1632, 3200 M. Die 4. Ausgabe desselben, 1685, 1600 M. Hans Holbein „Portraits of illustrious Persons of the Court of Henry VIII.“, veröffentlicht 1792 von John Chamberlayne, schönes Exemplar, 1260 M. Erste Ausgabe von Miltons „Paradise Lost“, Klein-Quart, 1667, 520 M. Erste Oktav-Ausgabe von 1671 mit Errata am Ende von „Paradise Regaind“, 520 M. Turners „Picturesques Views“, 1838, Originalausgabe, 640 M. „Magna Carta,“ 1815, auf Velin gedruckt, goldene Buchstaben, illuminiert, 440 M. „A Treatyse of Fisshlynge,“ Stochs Facsimile Reproduktion von Wynkyn de Wordes Ausgabe von 1496, Quart, 1880, 1360 M. In Summe betrug der Erlös der Bibliothek für 2347 Nummern 362533 M.

London. O. v. Schleinitz.

Bitte.

Die Königlich Sächsische Kommission für Geschichte hat die Veröffentlichung einer der frühesten theoretischen Arbeiten über Landwirtschaft, der sog. „Instruktion für einen Vorwerkverwalter", auch betitelt „von Haltung eines Vorwercks nach der Praxis der Churf. Sächs. Regierung zu Dresden unter Kurfürst August" beschlossen.

Von diesem um 1569 entstandenen Werke waren bis jetzt nur zwei Handschriften in der Kgl. öffentlichen Bibliothek zu Dresden Ms. R 5m und in der Grofsherzogl. Bibliothek zu Weimar f. 369 zu ermitteln; die letztere hat A. V. Richard, Licht und Schatten (Leipzig 1861), S. 236 ff., ausführlich beschrieben.

Beide beginnen mit einer Abschrift der von Kurfürst August von Sachsen ausgestellten Bestallungsurkunde eines ungenannten Vorwerksverwalters und des Reverses des letzteren.

Dann folgen die nachstehenden in viele Unterabteilungen zerfallenden Hauptabschnitte:

> Haushaltung in Vorwerken. Ackerbau. Viehzucht. Gärtnerei. Mühlwerk. Weinberge. Schäferei. Fischerei. Waidwerk. Holznutzung.

Den Beschlufs bildet ein Hauskalender (in der Dresdener Hs. von 1569, in der Weimarer von 1580).

Die meisten Titelblätter der einzelnen Hauptabschnitte sind mit Vignetten versehen. Auch sonst finden sich einige Abbildungen.

Die Handschriften stammen abgesehen von zahlreichen späteren Nachträgen aus den letzten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts und sind offenbar Abschriften, nicht Autographa.

Da das inhaltreiche Werk ohne Zweifel ziemlich verbreitet war, so liegt die Annahme nahe, dafs auch noch weitere Handschriften sich erhalten haben.

Im Interesse der Ausgabe wäre es wünschenswert, auch von diesen, die sich möglicher Weise unter anderem Titel verbergen, Kenntnis zu erlangen.

Die unterzeichnete Kommission bittet daher ergebenst, Nachricht über deren Vorhandensein an Regierungsrat Dr. Ermisch, Dresden (Hauptstaatsarchiv) gelangen zu lassen. Kgl. Sächs. Kommission für Geschichte.

Das geschäftsführende Mitglied Dr. Lamprecht.

Neue Erscheinungen auf dem Gebiete des Bibliothekswesens.*)

Mitgeteilt von O. Koller in Leipzig.

La Bibliofilia. Vol. III disp. 9—10, dicembre-gennaio 1901—1902: Un documento di Aldo Manuzio il Giovane, G. Macherini Graziani. — Per la storia della tipografia napoletana nel secolo XV, Tammero de Marinis. Con 4 illustraz. — Book collecting as an investment, W. Roberts. — Dai carteggi allacciani, note bibliografiche (continua), Gius. Manacorda. — Due nuove traduzioni francesi della Leggenda aurea di Giacomo di Voragine, Leo S. Olschki. Con 3 illustraz.

Disp. 11—12, febbraio-marzo 1902: Le principali figurazioni della Sibilla di Cuma nell' arte cristiana, Fedele Romani. Con 18 illustraz. — Dai carteggi allacciani, note bibliografiche (continua), Giuseppe Manacorda.

Library Journal. Vol. 27 No. 4, April 1902: Library visits to public schools, by Annie Carroll Moore. — School and library, by J. H. Hill. — Storytelling, reading aloud and other special features of work in children's rooms, by Elizabeth Porter Clarke. — Picture bulletins in the children's library, by Mary E. Root and Adelaide B. Maltby. — Child study and education, by James Sully.

*) Die mit * bezeichneten Bücher sind der Redaktion zugesandt.

Rivista delle biblioteche. Anno XIII — vol. XIII No. 3, Marzo 1902: Le confessioni di un gentiluomo veneziano del secolo XVII, p. Andrea Da Mosto. — Le carte di P. Giordani alla „Laurenziana", p. Curzio Mazzi. — A proposito di un libro su G. Garibaldi, p. Ermanno Loevinson. — La Biblioteca circolante e la sala di lettura della federazione delle opere femminili in Roma, p. Guido Biagi.

Zeitschrift für Bücherfreunde. Jahrg. VI Heft 2, Mai 1902: Jacques Coeurs Gebetbuch in der Münchener Hof- und Staatsbibliothek, von Franz Boll. Mit 17 Abbildungen. — Vom Büchertitel einst und jetzt, von K. Bader. — Druckkunst und Pulvergeschütz, von Heinrich Heidenheimer. — Ein Kapitel aus der Geschichte der Setzerwillkür im XVI. Jahrhundert, von Karl Sudhoff.

Der Arbeiterfreund. Organ des Central-Vereins für das Wohl der arbeitenden Klassen. Beiheft: Bibliographie der Arbeiterfrage für das J. 1901. Nach Materien geordnet. Zusammengestellt von P. Schmidt. Berlin, Leonhard Simion. 40 S. gr. 8°. M. 1.—.

Årskatalog för svenska bokhandeln 1901. Stockholm, Svenska Bokförläggareföreningen. 8°. Kr. —.75.

Bertarelli, A. e P. David-Henry. Gli ex libris italiani. Milano, U. Hoepli. 476 p., 9 tav. e 233 riproduz. 4°. L. 50.—.
Edizione di 300 esemplari.

Bibliografie, Nederlandsche. Lijst van nieuw verschenen boeken, kaarten enz. Jaargang 1902. [12 nrs.] Leiden, A. W. Sijthoff. 8°. Fl. —.45.

*Bibliographie, Internationale, der Kunstwissenschaft. Herausgegeben von A. L. Jellinek. Jahrgang 1: 1902. [6 Hefte.] Berlin, B. Behrs Verlag. gr. 8°. M. 10.—.

Birmingham, Engl.: Free Libraries. Occasional lists, no. 2: Books, pamphlets and magazine articles on British South Africa. Birmingham. 36 p. 8°.

Het Boek in 1901. Letterkundig jaarboek en catalogus, 1901/2, bewerkt door D. Smit, met medewerking van W. G. van Nouhuys, J. H. Rössing, R. W. P. de Vries Jr., J. A. Wormser en and. Jaargang 2. Amsterdam, J. M. Meulenhoff. 90. 50. 64 p. 8°. Fl. —.50.

*Canada: University of Toronto Studies. Review of historical publications relating to Canada. Edited by George M. Wrong and H. H. Langton. Volume VI: Publications of the year 1901. Toronto, William Briggs. XIII. 226 p. Lex. 8°. D. 1.—; cloth D. 1.50.

Catalogo degli scritti del prof. Giulio Ferrari sull' educazione dei sordomuti: indice bio-bibliografico. Siena, tip. calasanziana. 27 p. 8°.

Catalogue, Annual American, cumulated, 1900—1901: containing a record, under author, title, subject, and series of the books published in the United States, recorded from Jan. 1, 1900 to Dec. 31, 1901, together with a directory of publishers. New York, Office of the Publishers' Weekly. 39. 477 p. 8°.

Catalogue de la bibliothèque du cercle de l'Union artistique. Le Mans, imp. de l'Institut international de bibliographie scientifique. à 2 col. III. 389 p. gr. 8°.

Catalogue mensuel de la librairie française. Année 1901. Paris, libr. Nilsson. 128 p. 8°. Fr. 3.50.

Catalogue of scientific papers, 1800—1883. Supplem. vol. compiled by the Royal Society of London. Vol. 12. London, C. J. Clay. 4°. Sh. 25.—; half morocco Sh. 32.—.

Challier's, E., Grosser Männergesang-Katalog. 2. Nachtrag, enthaltend die neuen Erscheinungen von April 1900 bis Februar 1902, sowie eine Anzahl älterer, bisher noch nicht aufgenommener Lieder. Giessen, Ernst Challier's Selbstverlag. S. 651—724. gr. 4°. M. 4.—.

*Chavannes, C. G. Catalogue de la bibliothèque wallonne, déposée à Leyde. Publié par ordre de la réunion des églises wallonnes des Pays Bas. 4e Supplément, 1890—1901. Leyde, Eduard Jjdo. XII. 124 p. 8°. Fl. 1.—.

Cockerell, Douglas. Bookbinding and the care of books: a text-book for bookbinders and librarians. New York, D. Appleton & Co. 342 p. 4°. D. 1.20.

Corte (La-) Cailler, G. Giuseppe Cuneo e i suoi manoscritti di storia patria custoditi nel Museo civico di Messina. Messina, Tip. del Secolo. 30 p. 8°.

*Fletcher, William Younger. English book collectors. London, Kegan Paul, Trench, Trübner & Co. XVIII. 448 p. with 46 illustr. 4°. Lwdbd. Sh. 10.6.

Gass, J. Die Bibliothek des Priesterseminars in Strassburg. Eine historische Skizze. Strassburg, F. X. Le Roux & Co. 35 S. gr. 8°. M. —.60.

Girardi, M. e P. A. Saccardo. Indice generale per ordine alfabetico di autori e di materie dei lavori letti alla R. Accademia di scienze, lettere ed arti in Padova, pubblicati ne' suoi Atti dall' anno 1779 a tutto l'anno accademico 1899—1900, con brevi notizie biografiche, edito e dedicato all' Accademia da Adolfo Sacerdoti. Padova, tip. G. B. Randi. 95 p. 8°.

Granges de Surgères, Marquis de. Répertoire historique et biographique de la Gazette de France, depuis l'origine jusqu'à la Révolution (1631—1790). Tome I: Abancourt — Clairville. Paris, lib. Leclerc. à 2 col. XXVIII p. et p. 1 à 832. 4°.

Green, R. Anti-Methodist publications issued during the 18. century: a chronologically arranged and annotated bibliography of wellknown books and pamphlets written in opposition to the Methodist Revival during the leyfe of Wesley; with an account of rephys to them. London, C. H. Kelly. 184 p. 8°. Sh. 3.6.

Greenwood, T. Edward Edwards, chief pionneer of municipal libraries. London, Scott & G. 258 p. gr. 8°. Sh. 2.6.

Halsey, Francis Whiting. Our literary deluge and some of its deeper waters. New York, Doubleday, Page & Co. 8. 255 p. 8°.

Historical Manuscripts Commission. Report on mss. in various collections. Vol. 1: Berwick-upon-Tweed, Burford and Lostwithiel Corporations, Counties of Wilts and Worcester, Bishop of Chichester, and Deans and Chapters of Chichester, Canterbury and Salisbury. London, Eyre & Spottiswoode. 8°. Sh. 2.—.

Huber, H. Alphabetisches Haupt-Sachregister zum Justizministerialblatt (Jahrg. 1896 bis 1901 einschliesslich) für das Königreich Bayern, nach dem Stande der Gegenwart bearbeitet. München, J. Schweitzer. 81 S. gr. 8°. M. 2.50; kart. M. 3.—.

Jacobi, C. T. Some notes on books and printing: a guide for authors, publishers and others. Enlarged edition. London, Chiswick Press. 174 p. 8°. Sh. 6.—.

Jahresbericht, Kritischer, über die Fortschritte der romanischen Philologie. Herausgegeben von K. Vollmöller. Mitredigiert von G. Baist, O. E. A. Dickmann, R. Mahrenholtz, V. Rossi, G. Salvioni. Band V: 1897. 1898. Heft 2 Erlangen, Fr. Junge. 1. Teil S. 145—336. gr. 8°. M. 7.20.

Jahresberichte der Geschichtswissenschaft, im Auftrage der Historischen Gesellschaft zu Berlin, herausgegeben von E. Berner. Jahrgang XXIII: 1900. Berlin, R. Gaertners Verlag. XVIII. 144. 526. 364. 279 S. gr. 8°. M. 32.—; geb. M. 34.—.

Jahresberichte für neuere deutsche Litteraturgeschichte. Mit besonderer Unterstützung von E. Schmidt herausgegeben von J. Elias, M. Osborn, W. Fabian, F. Gotthelf. Band 10 (J. 1899) Abteilung 2. Berlin, B. Behrs Verlag. 145 S. Lex. 8°. M. 8.—.

Katalog der Bibliothek der Handelskammer zu Leipzig. V. Zuwachs vom 1. I. 1898 bis zum 31. XII. 1901. Leipzig, J. C. Hinrichs'sche Buchh. Verlags-Conto. XVI. 347 S. gr. 8°. M. 7.—.

Kircheisen, F. Bibliographie Napoleons. Eine systematische Zusammenstellung in kritischer Sichtung. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. VIII. 188 S. gr. 8°. M. 5.—; nummerirte Ausgabe auf feinem Papier M. 10.—.

Lumbroso, Baron Albert. La Société bibliographique italienne et son cinquième congrès (Vénise, 25—27 juillet 1901). Besançon, impr. Jacquin. 8 p. 8°.

Extrait du Bibliographe moderne.

Lynch, H. F. B. Armenia: travels and studies. With illustrations, maps and plans, a bibliography and a map of Armenia. New York, Longmans, Green & Co. 8°. D. 15.—.

Marillier, H. C. University magazines and their makers. A paper read before the Sette of Odd Volumes. London, H. W. Bell. 94 p. 8°. Sh. 3.6.

Mau, Aug. Katalog der Bibliothek des kaiserlich deutschen Archaeologischen Instituts in Rom. Vol. II. Rom, E. Loescher & Co. 631 p. 8°. L. 5.—.

Minerva: rivista delle riviste. Indici decennali 1891—1900. Roma, Società editrice laziale. 108 p. 8°. L. 3.—.

Nijhoff, Martinus. A list of the best books relating to Dutch East India, made up in commemoration of the third centenary of the foundation of the East India Company (20 March 1602). The Hague, Mart. Nijhoff. 40 p. 8°. Fl. —.50.

Ophorst, J. D. B. Catalogus van de bibliotheek der koninklijke Militaire Academie. 1e supplement (tot 1 October 1901). Breda, De koninklijke Militaire Academie. IV. 71 p. 8°. Gecart. Fl. —.68.

Papyri graecae Musei Britannici et Musei Berolinensis, ed. a C. Kalbfleisch. Programm. Rostock, H. Warkentien. 14 S. mit 2 Lichtdrucktafeln gr. 4°. M. 2.—.

Phillips, P. Lee. A list of books, magazine articles, and maps relating to Central America, including the republics of Costa Rica, Guatemala, Honduras, Nicaragua and Salvador, 1800—1900. Washington, Government Printing Office. 109 p. 8°.

Ponce, Manuel Antonio. Bibliografía pedagógica Chilena (anotaciones). Para el Congreso jeneral de Enseñanza pública. Santiago de Chile, Imprenta Elzeviriana. XII. 308 p. 4°.

Poole's Index to periodical literature. Abridged edition 1815—99, by W. J. Fletcher and Mary Poole. London, Kegan Paul, Trench, Trübner & Co. roy. 8°. Sh. 50.—.

Publikationen des Office international de bibliographie. Conspectus methodicus et alphabeticus numerorum classificationis bibliographici auctoritate instituti bibliographici internationalis Bruxellensis ampliatus a concilio bibliographico. 56: Palaeontologica. Zürich, Concilium bibliographicum. 30 S. gr. 8°. M. 1.10; englische und französische Ausgabe zu gleichem Preise.

56 d: Biologia generalis. Microscopia. 12 S. gr. 8°. M. —.64; englische und französische Ausgabe zu gleichem Preise.

58 d: Palaeontologica. — Biologia generalis. — Microscopia. — Zoologica. 63 S. gr. 8°. M. 2.15.

Répertoire bibliographique de la librairie française. Année 2: 1901. Comprenant les 12 numéros de l'année, une table alphabétique par noms d'auteurs, une table alphabétique des matières. Paris, libr. Nilsson. 8°. à 2 col. cart. Fr. 7.50.

*Report of the Commissioner of education for the year 1899—1900. Volume 2 (Whole Number 276). Washington, Government Printing Office. VII + P. 1281—2648. 8°.

Richardson, W. H. A short bibliography of Abingdon in the County of Berks. London, Henry Frowde. gr. 8°. Sh. 2.—.

Schlegel, G.: Liste chronologique des ouvrages et opuscules publiés par le dr. G. Schlegel, 1862—1901. Leide, La Maison ci-devant E. J. Brill. 24 p. 8°. Fl. —.60.

Seraphin, Friedr. Wilh. Eine Kronstädter Handschrift des Jacobus de Voragine. (Gymnasial-Programm.) Kronstadt. 14 S. 4°.

*Small, Herbert. Handbook of the new Library of Congress. Boston, Curtis & Cameron. 1901. 112. VIII pag. w. illustr. 8°.

The Studio: Generalindex to the first 21 vols. 1893—1901. London, Office. fol. Sh. 6.—.

Verslagen omtrent 's rijks oude archieven. XXIII. 1900. 's Gravenhage, Martinus Nijhoff. IV. 940 p. 8°. Fl. 8.—.

Verzeichnis literarischer Erscheinungen von und über Nikolaus Lenau (Nikolaus Franz Niembsch, Edler von Strehlenau). [Aus: Gesky, Lenau als Naturdichter.] Leipzig, O. Gracklauer. 7 S. gr. 8°. M. —.30.

Viola, Orazio. Saggio di bibliografia storica catanese. Roma, E. Loescher & Co. 278 p. 8°. L. 3.—.

*Washington: Library of Congress. Classification. Class Z: Bibliography and library science. Washington, Government Printing Office. 68 p. 4°.

*Washington: Report of the librarian of Congress for the fiscal year ending june 30, 1901. Washington, Government Printing Office. 1901. 380 p. with 37 illustrations and 7 facsimiles. gr. 8°. cloth.

Weinberger, Wilhelm. Studien zur Handschriftenkunde. (Gymnasial-Programm.) Iglau. 45 S. 8°.

Wheatley, H. B. How to make an index. London, Elliott Stock. 248 p. gr. 8°. Sh. 4.6.

Whitman, A. Print-collectors's handbook. London, G. Bell & Sons. 172 p. and 80 illustr. 8°. Sh. 15.—.

Wisconsin: Free Library commission. Suggestive list of books for a small library, recommended by the State Library commissions of Wisconsin, Minnesota, Jowa, Nebraska, Idaho and Delaware, January 1902. 42 p. 8°.

Antiquarische Kataloge.

Baer & Co. Frankfurt. No. 452: Auctores graeci. (Bibl. v. Prof. Gust. Meyer Graz u. R. de Block Lüttich.) 2089 Nrn.

Basler Buchhandlung. No. 283: Littérature française. 2108 Nrn. — Anz. No. 169: Neueste Erwerbungen. 1166 Nrn.

Carlebach Heidelberg. No. 250: Papier- u. Pergamentmanuskripte, Holzschnitt- u. Kupferwerke. 735 Nrn.

Determann Heilbronn. No. 32: Deutsche Litteratur. Kunst u. Architektur. 920 Nrn.

Edelmann Nürnberg. No. 8: Allgem. deutsche Geschichte. Mittel-, Ost- u. Nord-Deutschland in Wort u. Bild. 2843 Nrn.

Ficker Leipzig. No. 4: Slav. u. finn.-ugrische Sprachen u. Völker. Zigeuner. (Bibl. v. Prof. Dr. Rud. v. Sowa Brünn.) 818 Nrn.

Geiger Stuttgart. Anz. No. 7: Neueste Erwerbungen. 811 Nrn.

Harrassowitz Leipzig. No. 266: Theorie und Geschichte der Kunst, ältere und neuere illustrierte Werke. (Bibl. d. Stadtbibliothekar G. Schlette Hannover.) 2582 Nrn.

Hess Ellwangen. No. 57—60: (Bibliotheca Sicheriana.) I. Rechtswissenschaft. 1559 Nrn. — II. Staatswissensch. 727 Nrn. — III. Geschichte u. Hilfswiss. 1219 Nrn. — IV. Kirchengesch. u. Kirchenrecht. 1088 Nrn.

Jacobsohn & Co. Breslau. No. 177: Kathol. Theologie. 62 S.

Klüber München. No. 125: Seltene Werke aus allen Wissensch. 682 Nrn.

Koebner Breslau. No. 249: Deutsche u. fremdländ. Sprache u. Litteratur, Kunst etc. 1492 Nrn.

Liebisch Leipzig. No. 126: Semit. Geschichte u. Linguistik. (Bibl. v. Prof. v. Ortenberg Verden.) 3118 Nrn. — No. 130: Klass. Philologie. 4872 Nrn.

List & Francke Leipzig. No. 342: Slavica, kleinere europ. Sprach- u. Völkerstämme. 1684 Nrn. — No. 343: Kunstgeschichte, Kunstdenkmäler. 2253 Nrn.

Lorentz Leipzig. Anz. No. 47: Neuerwerbungen. 721 Nrn.

Meier-Merhart Zürich. No. 259: Vermischtes. 1266 Nrn.

Meyers Buchh. Leipzig. No. 36: Oesterreich-Ungarn u. Schweiz. (Bibl. Max Büdinger Wien.) 860 Nrn.

Mittermüller Salzburg. No. 25: Austriaca, Salisburgensia, Tirolensia. 2324 Nrn.

Mueller Halle. No. 91: Theologie. 1177 Nrn. — No. 92: Kunst, Theater, Musik. 663 Nrn.

Nijhoff Haag. Monthly list: No. 198—193.

Nordwestdeutscher Kunstverlag Goslar. No. 1: Neue Erwerbungen. 556 Nrn.

Raabe's Nachf. Königsberg. No. 216: Archaeol., Mythologie, griech. u. röm. Litteraturgesch., Neulateiner etc. 2663 Nrn.
Raustein Zürich. No. 232: Naturwissenschaft. 2115 Nrn.
Riedrich Nürnberg. No. 11: Vermischtes. 713 Nrn.
Saar Wien. No. 2: Auswahl v. Werken aus allen Geb. d. Litteratur. 1486 Nrn.
Schaper Hannover. No. 51: Prakt. Theologie. 1532 Nrn.
Schöningh Osnabrück. No. 35: Geschichte. 2149 Nrn.
Simmel & Co. Leipzig. No. 201: Litterae graecae et romanae. 5145 Nrn.
Völcker's Verl. Frankfurt. No. 237: Occultismus. 979 Nrn.

Personalnachrichten.

Dem Direktor der Bibliothek des Kunstgewerbe-Museums in Berlin, Dr. Jessen, wurde das Ritterkreuz 1. Klasse des Kgl. Würtemberg. Friedrichs-Ordens verliehen.

Dem Oberbibliothekar der Bibliothek des Reichstages, Professor Dr. Müller, wurde der k. bayr. Verdienstorden vom h. Michael 4. Klasse verliehen.

Der Bibliothekar der Kgl. Bibliothek in Berlin, Dr. R. Schröder, wurde unter Beurlaubung von dieser Bibliothek zum Vorsteher der Geschäftsstelle des Gesamtkatalogs der Preufsischen wissenschaftlichen Bibliotheken ernannt.

Professor Dr. Ferdinand Wrede und Dr. Emil Maurmann, Hilfsarbeiter an dem Wenkerschen Sprachatlas zu Marburg, sind zu Bibliothekaren an der Königlichen Bibliothek zu Berlin ernannt worden.

Der Hilfsbibliothekar der Königlichen Bibliothek zu Berlin, Dr. Karl Brodmann, ist zum Bibliothekar an derselben Bibliothek ernannt worden.

Bei der Königlichen Bibliothek zu Berlin trat am 26. Mai 1902 als Volontär ein Dr. phil. Friedrich Wilhelm Julius Müller, ev., geb. 8. Febr. 1872 in Königsberg Pr., studierte Theologie und orientalische Sprachen daselbst.

Bei der Königlichen und Universitätsbibliothek zu Breslau ist Dr. phil. Georg Prochnow am 23. Mai 1902 als Volontär eingetreten, (geb. Landsberg a. W. 12. 4. 1877, studierte deutsche Philologie und Geschichte in Marburg, Leipzig und Berlin, promoviert Marburg 28. 8. 1901, Staatsexamen Marburg 21. 2. 1902).

Der Bibliothekar der grofsherzogl. Kabinetsbibliothek zu Darmstadt, Dr. Valentin Lennert, ist in den Ruhestand getreten.

Der Oberbibliothekar der Universitätsbibliothek in Freiburg i. Br., Professor Dr. Steup, wurde zum Hofrat, der Bibliothekar derselben Bibliothek, Dr. Pfaff, zum Professor ernannt.

Dem Bibliothekar der Universitätsbibliothek in Heidelberg, Professor Dr. Wille, wurde das Ritterkreuz 1. Klasse des Ordens vom Zähringer Löwen verliehen.

Der Bibliothekar derselben Bibliothek, Dr. Hintzelmann, wurde zum Professor ernannt.

Dem Oberbibliothekar der Grofsh. Hof- und Landesbibliothek in Karlsruhe, Geh. Hofrat Dr. Brambach, wurde das Kommandeurkreuz 2. Klasse des Ordens vom Zähringer Löwen verliehen. Der Bibliothekar derselben Bibliothek, Dr. Holder, wurde zum Hofrat ernannt. Ferner wurde den genannten Herren, sowie dem Bibliothekar der Grofsh. Technischen Hochschule, Professor Dr. Haufsner, die Jubiläumsmedaille verliehen.

Am 1. April trat bei der Universitätsbibliothek in Leipzig als Volontär ein Pastor Friedrich Rosenthal, ev.-luth., geb. 17. Juli 1863, studierte Theologie, war von 1889—1901 als Geistlicher thätig.

Dem Oberbibliothekar der Universitätsbibliothek in Tübingen, Dr. Geiger, wurde der Rang auf der VI. Stufe, den Bibliothekaren derselben Bibliothek, Dr. Thomae und Dr. Gradmann, der Rang auf der VII. Stufe der Rangordnung verliehen.

Dem Bibliothekar des Stiftes Raigern, P. Maurus Josef Kinter, ist das Ritterkreuz des Franz-Josef-Ordens verliehen worden.

Wie die Zeitungen melden, versammelten sich anläfslich des Jubiläums von Léopold Delisle am 7. Mai die hervorragendsten Gelehrten von Paris unter dem Vorsitze des Geographen Auguste Himly zu einem Bankett.

Der Sinologe Professor Dr. Friedrich Hirth in München hat sich verpflichtet im Auftrage der k. russischen Akademie in St. Petersburg die derselben unterstellte Sammlung chinesischer Druckwerke und Handschriften zu katalogisieren und wird sich zu diesem Zweck für ein Jahr nach St. Petersburg begeben.

Am 20. Mai Nachmittags 2 Uhr starb in Hannover der Bibliothekar an der dortigen Stadtbibliothek, Dr. phil. Hermann Hovedissen. Er war vorzugsweise mit Katalogarbeiten beschäftigt, hat zu der Herstellung des Druckkatalogs [vgl. 18. 507 f.] mit beigetragen und alsdann namentlich an dem Nachtragskataloge gearbeitet, der seit vorigem Jahre in den Hannoverschen Geschichtsblättern (Jg. IV f.) veröffentlicht wird.

Am 27. März starb in Wien der Amanuensis der Bibliothek der Wiener technischen Hochschule, Dr. phil. Karl Maria Tomaschek Edler von Stratowa.

Ende März starb in Cambridge Professor Dr. Charles Rieu, bis zum Jahre 1894 Keeper of the Oriental Mss. im British Museum zu London. Er verfafste für dieses Institut den Catalogue of the Persian Mss. (3 Bde und Supplement 1879—1895), den Catalogue of the Turkish Mss. (1888) und das umfangreiche Supplement to the Catalogue of the Arabic Mss. (1894).

In Benjamin Franklin Stevens starb vor kurzem in London einer der ausgezeichnetsten amerikanischen Bibliographen. Er war ohne Zweifel der hervorragendste Kenner amerikanischer historischer Handschriften. Das Hauptwerk seines Lebens war ein Katalog amerikanischer Geschichtsquellen von 1763—1784, die sich in den europäischen Archiven finden. Dieses Werk ist Manuskript geblieben. Dagegen veröffentlichte Stevens ein 27 Bände umfassendes Werk, das aus Faksimile-Drucken von Dokumenten bestand, die sich auf die amerikanische Unabhängigkeits-Bewegung beziehen. Ueberdies stammt eine Anzahl ähnlicher Schriften aus seiner Feder. C.

Am 19. April starb in St. Petersburg der Direktor der kaiserlichen Bibliothek daselbst, General Nikolai Karlowitsch Schilder. „Die Anlage des im Komfort der Ausstattung und in der Bequemlichkeit der Einrichtungen für die Benutzer wohl einzigartig dastehenden Lesesaals der St. Petersburger öffentlichen Bibliothek wird als sein Werk ein dauerndes Denkmal seiner Wirksamkeit bleiben“ (B. z. A. Z. 10. V. 02).

Dritte Bibliothekar-Versammlung zu Jena.

Vorbericht.

In den Tagen vom 21.—23. Mai fand in Jena die dritte Versammlung des Vereins deutscher Bibliothekare statt; wir lassen heute mit der Mitteilung, dafs im August-Hefte des CBl. die ausführliche Wiedergabe der Verhandlungen erfolgen wird, einen kurzen Vorbericht folgen, der hauptsächlich die in Jena nicht anwesend gewesenen Mitglieder des Vereins über den Verlauf der Versammlung orientieren soll.

Der am Mittwoch den 21. von 7 Uhr ab angesetzten zwanglosen Begrüfsungsversammlung ging von 4 Uhr ab eine Vorstandssitzung voraus, die sich mit der Festsetzung der Tagesordnung und der definitiven Gestaltung des Entwurfes der neuen Vereinssatzungen beschäftigte. Die sich etwas in die Länge ziehende Debatte über den letzteren Gegenstand war auch die Ursache, dafs erst um 9 Uhr Direktor Dr. Müller-Jena die Versammlung, die sich in einer Stärke von mehr als 60 Personen eingefunden hatte, officiell begrüfsen konnte. Hoch erfreut wurden die Anwesenden durch die Ueberreichung je eines Exemplars von „Jena in Wort und Bild“, das den „Teilnehmern der Versammlung gewidmet“ war „von den Jenaer Kollegen“. Noch in

anderer Weise waren die Gäste von ihren liebenswürdigen Wirten überrascht worden. Die Jenaer Kurrende erfreute die Versammlung durch den exakten Vortrag von drei Liedern aus der Jenaer Liederhandschrift, denselben, die sie s. Z. vor S. M. dem Kaiser zum Vortrag gebracht hatte. Der Abend selbst verlief in der Form eines gemütlichen Bierabends, an dem die aus allen Teilen des Deutschen Reiches herbeigeeilten Kollegen das Wiedersehen feierten bezw. neue Amtsgenossen begrüfsten. Auch unser liebes Nachbarland Oesterreich hatte, wie in den beiden Vorjahren, so auch diesmal einen Vertreter aus Wien gesandt, der besonders herzlich willkommen geheifsen wurde.

Am Donnerstag morgen begannen die eigentlichen Verhandlungen unter Leitung des Vorsitzenden, Abteilungsdirektor Dr. Schwenke-Berlin, welcher in seiner Begrüfsungsansprache von dem Gedanken ausging, dafs vor 30 Jahren gerade von Jena aus das Wort von der Selbstständigkeit des bibliothekarischen Berufes seinen Ausgang nahm. Nach Eintritt in die Tagesordnung erstattete der Vorsitzende zunächst den Jahresbericht über das verflossene Geschäftsjahr. Seit der letzten Versammlung in Gotha hat der Verein einen Zuwachs von 70 Mitgliedern erhalten, so dafs er nunmehr einen Bestand von 280 aufzuweisen hat. Im Ganzen verteilen sich diese 280 Mitglieder auf 88 Anstalten; ganz zurückhaltend sind von gröfseren Anstalten bedauerlicher Weise noch Heidelberg, Karlsruhe, Würzburg und Nürnberg. Die im vorigen Jahre zu Gotha beschlossene Veröffentlichung des Jahrbuchs ist noch rechtzeitig erfolgt, so dafs dasselbe mit einigen einleitenden Sätzen seitens des Vorsitzenden sämtlichen Anwesenden überreicht werden konnte. Es ist hier nicht der Ort, das Jahrbuch einer eingehenden Kritik zu unterziehen, doch kann der Verein sich selbst zu der Publikation, mit der er zum ersten Male in die Oeffentlichkeit hinaustritt, nur gratulieren und darum nicht genug dankbar sein für die überaus korrekte Redaktion des Jahrbuchs seitens des Herausgebers. Hoffentlich werden diejenigen Herren Kollegen, die sich bisher dem Verein gegenüber noch immer passiv verhalten haben, nunmehr zu einer anderen Ansicht gelangen! — Dem Jahresberichte folgte die Rechnungslegung seitens des Abteilungsdirektors Dr. Ippel-Berlin, welcher die Kassengeschäfte an Stelle des nach Breslau versetzten Direktors Dr. Erman provisorisch übernommen hatte. Danach ist der augenblickliche Kassenbestand 1468,96 M. Dem Kassierer wurde später nach Prüfung der Beläge die Entlastung erteilt. Alsdann erhielt Bibliothekar Dr. Roquette-Göttingen das Wort zu dem angekündigten Vortrage über die Finanzlage der Bibliotheken. An der Hand von zwei zur Verteilung gelangten Tabellen entwickelte der Vortragende zunächst ein Bild von dem ungeheuerlichen Anwachsen der litterarischen Produktion in Deutschland, deren Verkaufspreis von 30 000 M. im Jahre 1870 auf 105 000 M. im Jahre 1900 angewachsen ist; in 30 Jahren ist also eine Wertsteigerung auf mehr als das Dreifache, von 100 auf 316 % eingetreten. Gegenüber diesem Anschwellen des Angebotes auf dem Büchermarkte kommt der Redner dann zur zweiten und wichtigeren

Frage: wie verhalten sich dem gegenüber die Bibliotheken bezüglich der ihnen zu Gebote stehenden Fonds? Um mit dem Wachsen der litterarischen Produktion Schritt zu halten, wäre ein durchschnittlicher Normalfonds von ca. 50 000 M. notwendig. Von 30 Bibliotheken aber, die der Vortragende in den Kreis seiner statistischen Berechnungen gezogen hat, sind, abgesehen von der Kgl. Bibl. zu Berlin, nur die Bibliotheken zu München, Strafsburg und Leipzig mit dem geforderten Fond — oder darüber hinaus — dotiert. Redner schlofs seinen hochinteressanten und mit vielem Beifall aufgenommenen Vortrag mit dem Hinweis, dafs es hier Sache des Vereins wäre, mit dem Gewicht des Votums einer Versammlung von Sachverständigen den Antrag der einzelnen Bibliotheken auf Aufbesserung ihrer Fonds zu unterstützen. — Nach einer kurzen Frühstückspause machte sich die Versammlung auf den Weg nach dem Bibliotheksgebäude, woselbst sie vor Eintritt in dasselbe von einem Photographen in einem grofsen Gruppenbilde aufgenommen wurde. — In dem Lesesaale der Universitätsbibliothek hielt Direktor Dr. Müller-Jena einen kurzen Vortrag, in welchem er die Geschichte der Anstalt mit wenigen Strichen skizzierte. Gegründet von Johann Friedrich, wurde die alte Wittenberger Universitätsbibliothek 1558 der Universität Jena übergeben; noch ist eine Rekonstruktion jenes alten Bestandes möglich, da die alten Kataloge noch vorhanden sind. Zugleich erhielt die Bibliothek einen Fond von jährlich 100 Gulden, eine Summe, die auch von den Ernestinern nicht überschritten wurde. Später kamen die Bibliotheken einzelner Professoren hinzu, die aber gesondert aufgestellt werden mufsten! Alle diese kleinen Sonderbibliotheken zu einem Ganzen vereinigt zu haben ist das Verdienst keines Geringeren, als Goethes. Aus der neueren Geschichte sei hervorgehoben der Zuwachs, den die Bibliothek 1817 durch die Einverleibung der Schlofsbibliothek erhielt. Eine Besserung in den Etatsverhältnissen trat erst mit der Berufung Klettes ein. Das jetzige neue Gebäude datiert aus dem Jubiläumsjahr 1855, vergröfsert durch den Anbau 1894/95, der aber nicht vollendet ist, da die ausgesetzten 100 000 M. um keinen Pfennig überschritten werden durften. — An den Vortrag schlofs sich eine Besichtigung der zahlreichen ausgelegten Cimelien, deren Glanzpunkt die berühmte Jenaer Liederhandschrift bildete, sowie der Bibliotheksräume in ihren alten und neuen Teilen.

Die zweite Sitzung wurde mit dem Bericht der Statistischen Kommission eingeleitet, den der Vorsitzende für den am Erscheinen verhinderten Oberbibliothekar Dr. Paalzow-Berlin abstattete. Aus demselben ersehen wir, dafs die in der vorjährigen Tagung in Gotha vorgelegte und erörterte Betriebsstatistik inzwischen auch eine offizielle Anerkennung gefunden hat, indem der preufsische Kultusminister die Einführung des statistischen Schemas des Vereins bei den Königlichen und Universitäts-Bibliotheken angeordnet hat. Für den nächsten Jahrgang des Jahrbuches ist die Veröffentlichung einer Gebäudestatistik in Aussicht genommen. Aus diesem Anlafs ist von Paalzow ein Fragebogen ausgearbeitet worden, der von dem Referenten mit einigen

begleitenden Worten der genauen Berücksichtigung seitens der einzelnen Bibliotheken empfohlen wird. — Der nächste Punkt der Tagesordnung war die Beratung der vom Vorstande neu entworfenen Satzungen für den Verein. Referent war Direktor Dr. Ebrard-Frankfurt a. M. Die Veranlassung zu der Neuformulierung des Statutes gab der Umstand, dafs der Verein behufs Erlangung der Rechte einer juristischen Person seine Satzungen den Vorschriften des neuen B. G.-B. anpassen mufste. Die aus 20 Paragraphen bestehende Redaktion des Vorstandes wurde im Grofsen und Ganzen nach dem Entwurfe von der Versammlung genehmigt; zu einer längeren und lebhafteren Debatte führte nur § 5, der von der Ernennung von Ehrenmitgliedern handelt und der schliefslich ganz gestrichen wurde. Auch die Frauenfrage spielte in der Diskussion über diesen Punkt der Tagesordnung eine kleine Rolle. Ein Mitglied der Versammlung beantragte nämlich bei Beratung über § 4, der die Bedingungen der Mitgliedschaft enthält, den Zusatz: „Das Geschlecht spielt dabei keine Rolle“. Leider erging es den Frauen ebenso wie den Ehrenmitgliedern: sie wurden ebenfalls — gestrichen.

Die dritte und letzte Sitzung war fast ganz von dem Hauptthema der diesjährigen Tagung beherrscht. „Die Bibliotheken und der Buchhandel“, so lautete das Referat, das Oberbibliothekar Prof. Dr. Schulz-Leipzig zum Gegenstand seiner Betrachtungen über zwei Punkte machte, die gegenwärtig der Brennpunkt der Erörterungen in den Kreisen der Bibliothekare sowohl, wie der Buchhändler geworden sind. Zur Erläuterung seines Vortrages hatte Referent eine Anzahl von Thesen aufgestellt, von denen jedoch nur die beiden ersten zum Gegenstand der Erörterungen gemacht wurden. Die erste betrifft die Rabattfrage, während die zweite zu der leidigen „Börsenblatt-Frage“ Stellung nimmt. Zum ersten Punkt gab der Referent einen interessanten Ueberblick über die historische Entwickelung der Rabattfrage, wie überhaupt über gewisse buchhändlerische Usancen seit dem Beginn der siebziger Jahre, um schliefslich auf den Niedergang des Buchhandels, speziell des Sortimentsbuchhandels zu sprechen zu kommen. Einzelheiten aus diesen hochinteressanten Ausführungen wiederzugeben, verbietet sich aus leicht begreiflichen Gründen, noch mehr ist dies der Fall bei der Berichterstattung über die zweite These, in deren Beratung die Versammlung nach der Frühstückspause eintrat. Auch zu dieser Frage, der Entziehung des Börsenblattes, gab der Referent zunächst einen geschichtlichen Aufschluss über die Genesis derselben, die bis in das Jahr 1884 zurückzuführen ist, und beleuchtete dann den gegenwärtigen Stand der Frage, wie er in dem Geschäftsbericht über das Vereinsjahr 1901—1902 (abgedruckt in der Beilage des B.-B. zu Nr. 83 vom 12. April 1902) ausgesprochen ist. War die Stellung des Referenten den beiden angeregten Fragen gegenüber eine noch etwas gemäfsigtere, so vertrat der Korreferent, Oberbibliothekar Dr. Schnorr v. Carolsfeld-München, der zwar im Prinzip derselben Ansicht war wie der Referent, einen viel schärferen Gesichtspunkt bezüglich der Gegenmafsregeln die seitens der Bibliotheken gegenüber

dem Buchhändler-Börsenvorstande ergriffen werden müfsten. In diesem Sinne bewegte sich auch die mehrstündige Debatte, an der sich besonders Geheimrat Dr. Dziatzko-Göttingen, Direktor Dr. Gerhard-Halle, Oberbibliothekar Dr. Geiger-Tübingen und Oberbibliothekar Dr. Valentin-Berlin beteiligten, und die schliefslich zu der Annahme der Gerhard'schen Resolution führte, welche folgenden Wortlaut hat:

> Die im Dezember 1901 seitens des Vorstandes des Börsenvereins erfolgte Entziehung des Börsenblattes erschwert den Bibliothekaren die Erfüllung ihrer Berufspflichten. Sie ist durch das Verhalten der Bibliothekare nicht gerechtfertigt und enthält eine Rücksichtslosigkeit gegenüber einem dem Buchhandel freundlich gesinnten Stande.

Nach Annahme dieser Resolution schritt die Versammlung zum letzten Teil der Tagesordnung, zur Wahl des Vorstandes. Gewählt wurde zum Vorsitzenden: Direktor Dr. Schwenke-Berlin, zum Schatzmeister: Direktor Dr. Ippel-Berlin, zum Schriftführer: Bibliothekar Dr. Naetebus-Berlin; zu Beisitzern dieselben Herren wie bei der vorherigen Wahl.

Bevor die Versammlung sich zu dem um 3 Uhr angesetzten gemeinschaftlichen Mittagsmahle begab, machte sie noch einen kurzen Besuch der öffentlichen Lesehalle, woselbst die dortige Bibliothekarin, Frau Dr. Petrenz, in liebenswürdigster Weise die Honneurs machte und die Einrichtungen der Lesehalle erläuterte.

So war der dritte Bibliothekartag zur höchsten Befriedigung aller Teilnehmer zu Ende gegangen und die Erinnerung an denselben wird gewifs eine allseitig angenehme und dauernde sein; dafs die Versammlung so überaus glücklich verlaufen, ist nicht zum kleinsten Teile der rührigen Thätigkeit der Jenaer Kollegen, an ihrer Spitze vor allem Direktor Dr. Müller, zu verdanken, für dessen umsichtige Arrangements hier den öffentlichen Dank auszusprechen, zu einer der angenehmsten Pflichten des Berichterstatters gehört.

Berlin-Charlottenburg. Paul Hirsch.

Notiz.

Die diesjährige bibliothekarische Fachprüfung findet an der k. Universitätsbibliothek in Göttingen statt und ist auf Sonnabend den 25. Oktober, erforderlichenfalls unter Hinzunahme des 24. Oktober, angesetzt. Volontäre der königl. Bibliothek zu Berlin und der königl. Universitätsbibliotheken Preufsens, welche die im Ministerial-Erlafs vom 15. Dezember 1893 § 6 bezeichneten Ausweise besitzen, wollen sich unter Einreichung dieser rechtzeitig beim Vorsitzenden der Kommission, Bibliotheksdirektor G. R.-R. Prof. Dr. Dziatzko, zur Prüfung melden.

Sekretär der Redaktion Dr. O. Günther, Leipzig, Kaiser Wilhelmstr. 32 III.

Verlag von Otto Harrassowitz, Leipzig. — Druck von Ehrhardt Karras, Halle.

Centralblatt

für

Bibliothekswesen.

XIX. Jahrgang. 7. Heft. Juli 1902.

Petrus Lambecius an Lucas Holstenius über die Errichtung der Hamburgischen Stadtbibliothek und den Stand der Gelehrsamkeit in Hamburg (1651).

Fast allein unter allen hervorragenden Städten Deutschlands hat sich Hamburg während des dreifsigjährigen Krieges unerschüttert behauptet,[1]) und jene trübste Periode unserer vaterländischen Geschichte ist für die alte Handelsstadt an der Unterelbe zwar eine Zeit vielfacher Sorge und Belästigung gewesen, hat aber doch das Gedeihen des Gemeinwesens dauernd nicht beeinträchtigen können. So war es möglich, dafs auch während des Krieges Hamburg sich friedlicher Kulturarbeit hingeben konnte, als deren bedeutsamste Bethätigung die Errichtung der Hamburgischen Stadtbibliothek gelten darf, die in den letzten Jahren des Krieges beschlossen und in die Hand genommen wurde.[2]) Den entscheidenden Anlafs gab im Jahre 1645 die Erwerbung der Bibliothek eines einheimischen Gelehrten, des Mathematikers Tassius, der noch bei seinen Lebzeiten seine Bücher der Stadt überliefs. Letztere, die bis dahin die wenig zahlreichen Bücherschätze, die sie besafs, teils in den Klassen des von Bugenhagen gegründeten Johanneums, teils in dem 1613 errichteten Akademischen Gymnasium deponiert hatte, beschlofs für die vermehrten Bestände ein eigenes Lokal zu beschaffen, und zwar ersah man dazu die sog. „Liberei" bei dem St. Johanniskloster, einen Raum der, wie der Name besagt, schon früher, in mönchischer Zeit, zur Bewahrung von Büchern gedient hatte, seither aber dieser Bestimmung entfremdet und schliefslich den damaligen Insassinnen des Klosters zum Trocknen ihrer Wäsche eingeräumt worden war. Die Jungfrauen weigerten sich darum jetzt, den Raum fahren zu lassen; endlich aber kam es über ihre Entschädigung zu einem Abkommen mit dem Rat und man konnte nunmehr im Herbst

1) Vgl. die sehr instruktive Abhandlung von A. Wohlwill, Aus drei Jahrhunderten der Hamburgischen Geschichte (1648—1888), S. 3 ff. (5. Beiheft zum Jahrbuch der Hamburgischen wissenschaftlichen Anstalten XIV, Hamburg 1897).

2) Vgl. Chr. Petersen, Geschichte der Hamburgischen Stadtbibliothek. Hamburg 1838.

1648 darangehen, die Klosterliberei mit Hinzuziehung eines Ganges daneben für die Stadtbibliothek herzurichten. Das geschah in derselben Zeit, als letzterer ein neuer bedeutsamer Zuwachs durch das Vermächtnis Friedrich Lindenbrogs († 1648) zu Teil wurde, welches dessen Bücher und Handschriften sowie solche seines Bruders Heinrich und ihres Vaters Erpold Lindenbrog, des bekannten Herausgebers der Scriptores rerum germanicarum septentrionalium († 1616), umfafste.[1]) In den nächsten Jahren erfolgte dann die Bestellung eines eigenen Bibliothekars und endlich die Abfassung einer Bibliotheksordnung, die im Frühling 1651 vom Senat angenommen und im Juni des nämlichen Jahres veröffentlicht wurde.

Um diese Zeit kehrte, nach mehrjährigem Verweilen im Auslande, ein junger hamburgischer Gelehrter, der 1628 geborene Peter Lambeck (Petrus Lambecius) in die Vaterstadt zurück. Lambeck war bekanntlich ein Neffe des ebenfalls aus Hamburg gebürtigen Lucas Holstenius, der, einst in der Bewerbung um ein Schulamt daselbst abgewiesen, die Stadt und bald darauf auch die väterliche Religion verlassen und, zum Katholizismus übertretend, schliefslich in Rom, in der Umgebung des Papsttums, eine zweite Heimat gefunden hatte. Doch war Holstenius trotzdem mit seinen Verwandten und Angehörigen in Hamburg, zumal der Familie seiner älteren Schwester Margreth Lambeck, der Mutter Peters, in einer gewissen Verbindung geblieben und hatte den Bildungsgang des letzteren von früh an überwacht.[2]) Von 1647 bis Anfang 1650 hatte dann Peter in Rom, bei dem Oheim, gelebt; von dort kehrte er im letztgenannten Jahre über Toulouse und Paris nach Hamburg zurück, um sich hier die Anwartschaft auf ein gelehrtes oder Schulamt zu erwerben.[3]) Es begreift sich, dafs der lernbegierige Jüngling der Entstehung der öffentlichen Bibliothek seiner Vaterstadt das lebhafteste Interesse entgegenbrachte; er übernahm es, das Lindenbrogsche Vermächtnis, welches noch ungeordnet auf dem grofsen Saal des Marien-Magdalenenklosters lag, zu sichten und zu verzeichnen

1) Vgl. Nic. Wilckens, Leben der berühmten Lindenbrogiorum etc. Hamburg 1723.

2) Vgl. die Briefe des Holstenius an Lambecius (seit 1641) bei Kollar, Analecta monumentorum omnis aevi Vindobonensia I (1761) pag. 1123 sqq., sowie überhaupt m e i n e n Artikel: „Lucas Holstenius und die Familie Lambeck, nach ungedruckten Briefen“ im Hamburgischen Correspondenten 1901, Sonntagsbeilage Nr. 23.

3) Ueber Lambecius schreibt aus Hamburg Dr. Mathaeus Weber am 18. Juni 1650 an Holstenius: Sonst hab vernommen wie das Petrus Langenbeck [so!] von E. E. wiederum weck ist, dafs ich zwar nicht verhoffet, sonderen wol gedacht er sich eine gute Weile da aufgehalten hette, welches sein Schade wol nicht gewesen wehre; doch hore dafs er zu Tolosse sich aufhelt und in kurze von da auf Paris sich begeben wirdt, auch Willens gewesen zu Tolosse zu promovieren; sol sich aber bedacht haben und erstlich nach Haufs kommen wollen, da ich dan von andern weitläufftig vernomen, ob sollen alhie gute Leute sein die wol geneiget wehren ihm an eine junge Tochter zu verkuppelen; allein ich glaube gewifs das ers wol nicht thun wirdt. Rom, Bibl. Barb. XLVII, 85 Orig. — Lambeck selbst meldet dann am 10. Oktober 1650 die Wiederankunft in Hamburg in guter Gesundheit. Ebendaselbst, Orig.

und die Ueberführung dieser Schätze in das neue Lokal vorzubereiten. Aus der Zeit dieser Thätigkeit, den ersten Monaten des Jahres 1651, entstammen die beiden Briefe des Lambecius, welche wir nachstehend veröffentlichen. Sie sind an Holstenius gerichtet, schildern diesem die neue Bibliothek, insbesondere die Ausschmückung des Lokals,[1]) und verbreiten sich im Anschlufs daran über den Stand der damaligen Gelehrsamkeit in Hamburg. Das Interesse aber, welches diese Briefe darbieten, wird noch durch den Umstand erhöht, dafs sie — unseres Wissens — die einzigen Briefe Lambecks an Holstenius sind, die bisher bekannt wurden, und zugleich die zeitlich letzten Zeugnisse des Verkehrs zwischen diesen beiden, durch Verwandtschaft, Gelehrsamkeit und ähnliches Geschick so eng verbundenen Männern.

Die Briefe sind den Originalien entnommen, die sich in einem der Codices Holsteniani der Biblioteca Barberiniana in Rom (sign. XLIII, 85) befinden.

I.

Petrus Lambecius an Lucas Holstenius. 1651 März 11/21 Hamburg.

Meinen freundlichen Grufs und stets willige Dienste zuvor.

Hochgeehrter und vielgeliebter Herr Vätter. Des Herrn Vättern Schreiben vom 28. Januarii[2]) hab' ich empfangen und mit herzlicher Freude durchlesen. Zu Antwort dessen bedancke ich mich nochmahlen höchlich vor alle bifsher erwiesene Gutthaten, werde auch eussersten vermügen nach dahin trachten mich zu jeder Zeit in der That dankbährlich zu erweisen; bitte dabeneben, mein hochgeehrter Herr Vätter wölle ferner in der guten Zuneigung gegen mich fortfahren und mir bestendiglich günstig verbleiben.

Was belanget den izittigen Zustand der Gelahrtheit und des Studirens an diesem Ort, kan ich dem Herrn in Wahrheit berichten dafs sint der Zeit dafs ich von Haufs gewesen bin, zimlich sich verbessert haben, und dafs dem eusserlichen nach zu vermuhten dafs wir, wie in andern Sachen, also auch hierinnen uns unsern benachbahrten in kurzen zuvorthun werden; denn wer es nicht gesehen hat, der solte es kaum sich einbilden oder glauben können welch' eine fürtreffliche Bibliotheca publica hier itzund auffgerichtet wird, in welche des Lindenbrogii und ander theils gekauffte, theils geschenkte Privatbibliotheken sollen verstellet werden.

Der Ort dieser Bibliothek ist ein oblängliches Gemach oben dem Gymnasio, welches hat 90 Fufs in die Lengte und 36 in die Breite. Hat dabeneben 16 grofse Fenster, welche im Norden liegen nach Voglers Wall zu und läufft hinter diesen Fenstern die Alster, sodafs es eine sehr feine und gesunde Aussicht giebt. Es sind auch etzliche

1) Damit ist zu vergleichen eine von Petersen a. a. O. S. 59 ff. mitgeteilte Schilderung des Bibliothekslokals, die C. F. Neikelii Museographia (ed. Kanold, Leipzig 1727. 4°) entnommen ist.

2) Dies Schreiben liegt nicht vor.

grofse Fenster im Westen, aufs welchen man siehet auff den Plan vor der Schulen und dem Gymnasio. Dieser Ort hat vordem zu dem St. Johannis Kloster gehoret und ist von alten Zeitten her die Librey oder Librarey genennet worden und ist vermuthlich dafs vor Zeitten die Münche ihre Bibliothek werden gehabt haben, weil der Ort sehr bequem dazu ist. Die Jungfrawen haben ihn nicht gern wollen fahren lassen, weil sie ihr Leinengeröhte darauff getrucknet haben; aber doch hat man sich zuletzt mit ihnen daruber vertragen und ihnen an Stelle dieses Gemaches ein ander von gleicher Grösse wieder zu ihrem Kloster gebawet an einem andern Orte.

Difs ist das sechste Jahr, nachdem man anfangen hat gedachten Ort also einzurichten, dafs er zu einer offentlichen Bibliothek dienen konnte. Oben ist es mit einem länglichen Gewelbe geschlossen, auff welchem mit unaufssprechlicher Kunst und Geschicklichkeit gemahlet ist unser Hemispharium[1]) mit allen seinen Graden, Circulen und Bilden, und ist dieses alles zuvor von einem kunsterfahrnen Mathematico mit eigener Hand an dem Gewelb abgezeichnet worden. Die Himmelsbilder sind unglaublicher Grösse und sehr kunstlich gemahlet; die Sterne sind von verguldeten Blech und so genaw an ihre gebührliche Orter gestellet dafs es auff einem Globo nicht kan genawer in Acht genommen werden. Neben diesem künstlichen Hemisphario ist gemahlet eine grosse Sonne, so wie sie von fürtrefflichen Mathematicis mit ihren geringsten Flecken abgezeichnet ist, wie auch der Mond, welcher sehr genaw abgezeichnet ist nach unterschiedlicher vornehmer Männer Unterricht, welche von den Flecken des Monden geschrieben; und ist ihnen hierinnen sehr zu Nutz gekommen der in Kupfer gestochene Mond Eustachii de Divinis, welchen ich vor ungefehr anderhalb Jahr dem Herrn Professor Tassio im Brieffe eingeschlossen übersand habe. Uber dafs sind viele andere sinreiche astronomische Figuren hin und wieder gemahlet, doch so dafs sich dafs eine an dafs andere dermassen schicket dafs es zu verwundern ist.

An den steinen Pfeiler zwischen den 16 Fenstern im Norden stehet ein sehr könstlicher Windzeiger,[2]) und etwas niedriger wird itzund gestellet eine könstliche aufs Stein gehawene Statua Palladis, welche führet einen runden Schild, welches auff Art eines Speculi concavi also gemachet ist dafs, wenn man ein Licht dahinein stellet, so kan von dem einigen Lichte das gantze Gemach erleuchtet werden.[3]) Gegen diesem Bilde über an andern Ende des Gemaches stehet ein so künstliches Schlag-Uhr, dafs es nicht genug kan gepriesen werden. An jeder Seite dieses Uhrs ist ein grosses Armarium, welche alle beide mit Thüren verwahret sein, darauff stattliche Perspectiven gemahlet

1) Der Maler war Cetto Wagenfeld. Vgl. Der Stadt Hamburg Hoheit S. 323; Petersen, Gesch. der Hamburgischen Stadtbibliothek S. 59 f.

2) „Eine Künstelscheibe, die da anzeiget was vor Wind wehet." Uffenbach, Merkwürdige Reisen (1753) II S. 130; vgl. Petersen S. 61 Anm. 2.

3) Uffenbach a. a. O. erwähnt gleichfalls die Minerva, die nach ihm aber von Holz war, und den Spiegel.

sein; in ieren eines werden die libri manuscripti, im andern die mathematischen Instrumenten verwahret werden. Die andere Armaria bleiben offen, sodafs ein ieder welch Buch ihm geliebt, heraufsnehmen kan. Und ist hier gantz keine Gefahr bey, denn die Folianten alleine kommen von der Erden auff hoher als 9 Fufs zu stehen, sodafs keiner die quarten und octaven, welche leicht zu stelen sein, erreichen kan, sondern er mufs den Bibliothecarium darumb ansprechen, dafs er sie ihm lange.

Der Boden dieses Gemaches ist mit grossen weifsen und blawbräunlichten Quadersteinen überstrigt und ist eine schöne steinerne Wendeltreppe gemachet, durch welche man von St. Joannis Plan auff die Bibliothec gehen kan. Was dieses Gebew also einzurichten, wie es itzund ist, vor ein mechtig Geld gekostet habe und wie viel 100 Reichsthaler darauff bewendet sein, dafs ist unglaublich und darffen kaum vor den Tag kommen.

D. Lindenbrogs Bücher sind nach seinem Tode auff St. Marien Magdalenen grossen Kloster-Saal gebracht, alda sie noch stehen, weil der Ort da sie sollen hin verstellet werden, noch nicht volkommen fertig ist.[1]) Es ist ihrer eine sehr grosse Menge und sind die gedruckte schon auffgeschrieben und in ihre Classes getheilet. Bey die geschriebene werden wir morgen oder übermorgen gehen und den Anfang machen sie auffzuzeichnen. Sobald dieses geschehen ist, wil ich derer einen Catalogum an den Herrn Vettern übersenden; bifsher hab ich noch nicht viel sonderliches darin gefunden, als nur viel Protocollen Herrn Sebastian von Bergen, welcher hie Bürgermeister gewesen,[2]) wie auch viele alte geschriebene Lubische, Bremische, Oldenburgische, Saxische und andere Chroniken, welche er ohne Zweiffel von seinem Vater Erpoldo wird geerbet haben. Der alten Glossen und Vocabularien ist kein Ende noch Zahl, und scheint es dafs er sich am meisten darumben habe bekümmert gehabt. Ich glaube festiglich dafs innerhalb 6 Wochen die Bibliothec in Richtigkeit sein werde; als dann wil dem Herrn Vettern aufsführlicher und umbstendlicher davon schreiben.

Ferner wird man neben der Bibliothec und dem Gymnasio eine herrliche Anatomi-Kammer auffrichten und ist schon der Herr D. Schlegel[3]) zum Anatomico angenommen. Auch vermeint man dafs Gymnasium in solchen Stand wieder zu bringen, dafs alle 3 Faculteten

---

1) Petersen irrt daher, wenn er a. a. O. S. 28 — allerdings mit Berufung auf die Senatsprotokolle — angiebt, die Lindenbrogsche Sammlung sei schon 1647 nach dem neuen Gebäude gebracht worden.

2) Sebastian von Bergen, geb. 1554, war, bis er 1601 Senator und dann Bürgermeister wurde, seit 1585 Senatssekretär. Seiner aus dieser Thätigkeit erwachsenen zahlreichen Protokolle gedenkt auch Moller Cimbria literaria vol. I p. 40 sq.; jetzt sind davon — auf dem Hamburgischen Staatsarchiv — nur geringe Bruchstücke noch vorhanden.

3) Paul Marquard Slegel, geb. 1605, 1638 Professor der Anatomie und Chirurgie in Jena, wurde 1642 als Oberarzt nach Hamburg berufen, † 1653. Vgl. Wohlwill a. a. O. S. 21.

neben den andern Scientien darin sollen gelesen werden. Aber hiervon fur difsesmahl genug.

Was Brügmans Persianische Reise[1]) betrifft, habe ich davon mit J. Excellentz dem Herrn Kaiserlichen Residenten[2]) geredet und sagte Seine Excellentz mir, was ich schon vor diesem von andern vernommen habe, dafs der Auctor gedachter Reise von Tagen zu Tagen verheisse dieselbe vermehret und verbessert drucken zu lassen; hielte derwegen Seine Excellentz für rathsam, der Herr möchte sich so lange geduldeu bifs die heraufskeme. Ich bitte, der Herr Vätter schreibe mir seine Antwort hierauff. Sonsten habe ich sehr viele Ehr und Freundtschafft von gedachtem Herrn Residenten empfangen, weil ich wieder zu Haufs gewesen bin. Und habe ich die Ehre gehabt mit ihm zu essen, als er neben mir den Holländischen, Denischen, Churbrandenburgischen Residenten und noch etzliche andre vornehme Herrn hatt zu Gast gehabt. Ich bitte, so hoch ich immer kan und mag, der Herr Vetter wolle unbeschwert obgedachten Herrn Residenten derwegen freundlich dancken und ihn ferner bitten dafs er mir gönstig und gewogen verbleibe, denn er vermag viel bey denen davon es scheint dafs ich mein Glück erwarten mufs.[3])

Was die Zeitung von Herrn Francisci Slufs[4]) Canonicat belanget, ist sie mir hertzlich lieb zu hören gewesen, und kan ich darauff nichts anders sagen als was die unglücklichen Trojaner sagten, dafs sie der new erbawten Stadt Carthago ansichtig wurden:

O fortunati, quorum jam moenia surgunt!

Aber was schadts? Was mir beschert ist, dafs wird mir auch nicht entlauffen . . . .

Geben zu Hamburg 1651 11/21 Martii.

Meines hochgeehrten Herrn Vettern
unterthänigster und dienstwilligster Schwester Sohn
Petrus Lambeck.

Adressenblatt fehlt.

---

1) Otto Brüggemann, geb. 1600 in Hamburg, hingerichtet 1640, hatte von 1633—1639 im Auftrage des Hrz. Friedrich III. von Schleswig-Holstein-Gottorp Rufsland und besonders Persien zum Zweck der Vermittelung von Handelsverträgen bereist. Sein Begleiter Adams Olearius beschrieb die Reise in dem zuerst 1647 erschienenen, viel gerühmten Werk: „Offt begehrte Beschreibung der Neuen Orientalischen Reise, so durch Gelegenheit einer holsteinischen Legation an den König in Persien geschehen.“ Neue Ausgaben besorgte Olearius 1656 und 1663. Vgl. Allg. Deutsche Biogr. III, 407; XXIV, 269 ff.

2) Nach den Listen der in Hamburg residierenden fremden Diplomaten, in Zeitschr. des Vereins für Hamburgische Geschichte Bd. 3 S. 414, war damals ein Herr von Lützow Vertreter des Kaisers in Hamburg.

3) D. i. die Hamburgischen Behörden und mafsgebenden Persönlichkeiten.

4) Renatus Franciscus Slusius. Ihn hatte Lambeck in Rom kennen gelernt. An ihn ist auch das Reisetagebuch gerichtet, welches Lambeck später dem ersten Teil seines Commentarii de bibliotheca Caesarea Vindobonensi vorausgehen liefs. Slusius wurde Kanonikus zu St. Lambert in Köln. Vgl. Räfs, Die Convertiten VII S. 162.

II.

Petrus Lambecius an Lucas Holstenius. 1651 März 18/28 Hamburg.

Meinen freundlichen Grufs und stets willige Dienste zuvor.

Hochgeehrter und viel geliebter Herr Vätter. Vor acht Tagen hab' ich auff des Herrn Vättern angenehmes Schreiben vom 28 Januarii aufsführlich geantwortet, und verhoffe dafs dem Herrn gedachte meine Antwort nunmehr werde eingehändiget sein.

Was Wowerii Minucium[1]) betrifft, wil ich mich mit höchstem Fleifs darnach umbthun, dafs ich ihn alt überkommen und dem Herrn übersenden mögte, nur ist er hier ganz und gar nicht mehr zu bekommen.

Von der Bibliothec hab ich vor acht Tagen geschrieben; doch hab ich dafs vornemeste wegen Kurze der Zeit damahlen unterlassen müssen, nemlich was es allhier itzund vor Leute gebe die sich der Gelartheit und geleerten Leute annehmen. Unter denen nun seind die vornembste ein junger Ratsherr mit Nahmen Penshorn[2]) und der Herr Doctor Schele, des seligen Herrn Wolder Schelen gewesenen Rathmanns Sohn;[3]) diese beide Herren haben trefflich gereiset und sind nicht allein in beiden Rechten, in den alten und neuen Historien und den humanioribus literis sehr geübt und verschlagen, sondern sie sind auch daneben so freundlich und miltetig als Leute mögen gefunden werden. Durch ihr ergeben und fleissiges und beständiges Zutreiben ist die gemeine Bibliothek angefangen und in den itzigen stand gebracht. Neben diesen beiden haben wir auch den Herrn Bürgermeister Barthold Müller,[4]) den Herrn Lutkens[5]) und den Herrn Schlabusch,[6]) welche auch zwar gelärte Männer sind und den Gelarten nicht ungewogen; doch ists gar zu gezwungene Werck mit ihnen und kan man ihnen nicht so gebrauchen wie den beiden vorigen. Wolte Gott, dafs wir noch einen im Raht haben möchten, der es wie obgedachter Herr Penshorn mit dem Studieren mit Ernst meinete, es wurde wahrlich in kurzen unser Gymnasium und Schule einen bessern Zustand gewinnen. Aber dafs ergeste ist, dafs alhier gar zu viele Köpffe regieren und dafs gemeinlich dasjenige was von verstendigen

1) Johannes Wowerius (van Wowern), aus niederländischer Familie, war geboren 1574 und starb 1612. Er edierte 1603 M. Minuti Felicis Octavius et Cypriani libellus de idolorum vanitate. Hamburg, bei G. L. Frobenius (Neudruck Leyden 1645 u. s. w.). Moller, Cimbria literaria I. p. 668.

2) David Penshorn, geb. in Hamburg 1603, seit 1649 Senator dort, † 1660. Moller l. l. I p. 484.

3) Martin Scheele, Sohn Wolders, geb. in Hamburg 1613, J. U. D. und Advokat daselbst, † 1665. Moller p. 588.

4) Gewöhnlich Moller genannt, geb. in Hamburg 1605, 1630 Senatssekretär, 1635 Senator, 1644 Bürgermeister, † 1667. Moller l. l. p. 424 sq.

5) Peter Lütkens, geb. in Hamburg 1603, 1641 Senator, nachmals, nämlich 1654—1666 Bürgermeister, † 1670. Moller p. 372. Nach Petersen a. a. O. S. 29 war es Lütkens, der im Senat den Antrag stellte einen Stadtbibliotkekar zu ernennen.

6) Johann Schlabusch, geb. in Hamburg 1607, Senator 1639, Bürgermeister 1653, † 1659. Moller p. 593.

Leuten wol besinnet und angeordnet ist, von andern unverstendigen Collegen oder Auffsehern zum Theil aufs Unverstand, zum Theil durch Mifsgunst, zum Theil auch durch eitele Strittsinnigkeit verhindert und gehemmet wird.

Was mein Studiren belangt, hab ich mich die vergangene 2 Jahr fleissig in jure privato geübt; nunmehhr hab ich mich eine geraume Zeit mit Ernst auff das jus publicum und dessen vornehmstes Stück, die Historien gelegt. Insonderheit aber untersuche ich fürnehmlich dasjenige was zum Römischen Reich und Teutschland gehorig ist. Wie mir nun dieses Thun von statten gehe, hoffe ich wird die Zeit und Gelegenheit solches zu erweisen an den Tag geben. Unterdessen setz ich mein Vertrawen auff Gott und erwarte mit Gedult wozu er mich einmahl beruffen wil. Wil es hier nicht sein, so gescheh es anderswo: mir gilts gleich, wenn ich nur zwischen Himmel und Erde bleibe!

Schliefslich bitte ich, der Herr Vetter wolle sich erinnern dafs kurz vor meinem Verreisen von Rom der Herr mir angebotten hatten etzliche Bücher, welche ihme selbst nicht nötig sein, weil er sie doppelt hat. Wolte Gott nun dafs der Herr Vetter noch in so guter Meinung were und mir sie mit bequemer Gelegenheit wolte zukommen lassen, sie würden mir warlich von Herzen lieb und hoch nutzlich sein, fürnemlich aber der Aristoteles, Plato, Plutarchus, Polybius und Philo Judaeus. Wenn auch unter gedachten doppelten Büchern etlich were von juristischen Sachen, dafs solte mir sonderlich wol zu staten kommen, denn damit bin ich noch nicht so wol versehen wie mit anderer Materyen Büchern.

Geben zu Hamburg 1651 den 18 Martii.

Meines hochgeehrten Herrn Vettern
unterthänigster und dienstwilligster Schwester Sohn
Petrus Lambeck.

Dem Hochwürdigen und Hochgelehrten Herrn H. Lucae Holstenio J. U. D. und Thumherrn der Kirchen S. Petri in Vaticano zu Rom, meinem hochgeehrten und vielgeliebten Herrn Vettern zu behändigen, in Rom.

Walter Friedensburg.

Verfasser- und Vornamen-Ermittelung.

Der alphabetische Katalog soll unter dem Namen eines jeden Schriftstellers ein Verzeichnis aller seiner selbständigen Schriften nebst Verweisungen auf die von ihm herausgegebenen oder mit einem Vorworte versehenen Werke geben, soweit sie natürlich die einzelne Bibliothek besitzt. Grundsätzlich sind daher auch die unter einem Pseudonym oder anonym erschienenen Schriften unter dem (wirklichen) Verfassernamen aufzuführen. Dazu ist die Ermittelung des Verfassers erforderlich.

Dem gleichen Zwecke dient die Vornamenermittelung: die Kenntnis des Vornamens (der Vornamen) der Verfasser ermöglicht es in der Regel, jedem Schriftsteller seine Werke zuzuweisen. Die Ermittelung ist jedesmal dann vorzunehmen, wenn der Vorname auf dem Titelblatte oder unter dem Vorworte überhaupt nicht oder nur in der Form der Anfangsbuchstaben angegeben ist. Denn wenn auch zur Zeit das Unterscheidungsmerkmal des Vornamens nicht gerade dringend nötig erscheint, so ist doch damit zu rechnen, dafs es später einmal von Wichtigkeit wird. Ordnungsmäfsig gehört daher zu jeder Verfasserrubrik wie der Familienname, so auch der ungekürzte Vorname.

Die Art und Weise, wie Vornamen festzustellen, oder wie für anonym oder unter einem Pseudonym erschienene Schriften die Verfasser ausfindig zu machen sind, ist jedem Bibliothekar geläufig; vgl. auch den Aufsatz von Max Laue: „Ueber Vornamenermittelung" im Centralblatt, Jg. 13 (1896), S. 114 ff. Doch hängt es einerseits von der Zahl und der Art der bibliographischen Hilfsmittel, über die eine Bibliothek verfügt, andererseits von der Umsicht und Geschicklichkeit des Einzelnen ab, ob die Nachforschung zum Ziele führt. Läfst sich auf Grund der vorhandenen bibliographischen Hilfsmittel nichts ausrichten, so ist in der Regel für den Bibliothekar das Ermittelungsverfahren zu Ende, und er beruhigt sich — vorläufig — bei der unvollständigen Verfasserrubrik. Und doch giebt es noch, was ja keine neue Weisheit ist, ein letztes Mittel, den gesuchten Vor- oder Familiennamen zeitgenössischer Schriftsteller festzustellen: man wendet sich brieflich an diejenigen Stellen, die in der Lage sind oder sein dürften, die gewünschte Auskunft zu erteilen.

Handelt es sich um den Vornamen eines Verfassers, so ist natürlich die beste Auskunftsperson dieser selbst. In der Regel ergiebt sich aus dem Buche sein Wohnort oder, wenn dies nicht der Fall ist, doch sein Stand, der die Auffindung seines Wohnortes ermöglicht. Gewährt das Buch für diese Daten keinen Anhaltspunkt, so wird häufig die Verlagshandlung im Stande sein, entweder den Vornamen selbst mitzuteilen oder doch Angaben zu machen, die weiterführen können, also insbesondere über Wohnort oder Stand des Verfassers. Trifft letzteres zu, so kann direkte Anfrage beim Verfasser erfolgen, vorausgesetzt, dafs er noch lebt. Ist er verstorben, was bei neuen Auflagen seines Werkes, die von anderen besorgt werden, gröfstenteils im Vorworte bemerkt wird, und kennt die Verlagshandlung den Vornamen nicht, so kann, falls er Beamter war, in den meisten Fällen seine ehemalige Behörde, in allen Fällen aber die Polizei-Behörde seines ehemaligen Wohnsitzes, da er bei dieser gemeldet sein mufs, helfen. In einzelnen Fällen wird man auch noch bei anderen, z. B. bei Mitarbeitern, bei der Witwe, den Söhnen oder Brüdern, mit Erfolg Erkundigungen einziehen können.

Den Verfasser anonym oder unter einem Pseudonym erschienener Schriften lernt man gelegentlich aus der Presse oder aus der Litteratur kennen. Sonst giebt es dazu im Allgemeinen nur einen Weg, und

auch dieser ist nur dann gangbar, wenn das Werk in den letzten Dezennien erschienen ist: die Anfrage bei der ursprünglichen Verlagshandlung oder bei ihrer Rechtsnachfolgerin. Begreiflich wird diese, wenn das Buch erst kürzlich erschienen ist, das Geheimnis, in das sich der ungenannte Verfasser absichtlich gehüllt hat, nicht aufdecken wollen oder dürfen; bisweilen allerdings liegen triftige Gründe für dieses Versteckspielen überhaupt nicht vor, und dann wird Verleger wie Verfasser gegen die Bekanntgabe des letzteren nichts einzuwenden haben. Liegen aber wirklich ernsthaftere Gründe für die Geheimhaltung zur Zeit der Veröffentlichung der Schrift vor, so pflegen sie doch nach einer gewissen Spanne Zeit wegzufallen, und schwerlich wird nach Ablauf einer angemessenen Wartezeit die Verlagshandlung, zumal wenn sie von dem darum angegangenen Verfasser die Erlaubnis erhält, die gewünschte Auskunft verweigern.

Während meiner Leipziger bibliothekarischen Beschäftigung hatte ich angeregt, behufs Ermittelung der Verfassernamen und Verfasservornamen die von mir soeben beschriebenen Wege zu betreten. Die Versuche gelangen in überraschender Weise. Verfasser wie Verleger gaben bereitwilligst Antwort, und bei den Behörden, wenn sie von einer andern Behörde, wie es die Verwaltung einer öffentlichen Bibliothek ist, ersucht werden, versteht es sich von selbst. Ich halte es für angezeigt, von diesen meinen Erfahrungen hier Mitteilung zu machen. Erachtet man die Ermittelung von Verfassernamen, einschliefslich der Vornamen, für notwendig, woran ein Zweifel ja nicht besteht, und scheut man deshalb mit Recht für die bibliographische Ermittelung weder Zeit noch Mühe, so mufs man, wenn diese Art der Ermittelung ohne (genügendes) Ergebnis bleibt, m. E. auch den letzten Schritt thun, ohne den das Ermittelungsverfahren doch eben nur unvollständig bleibt. Es ist nach den gemachten Erfahrungen kein Grund ersichtlich, warum man auf halbem Wege stehen bleiben sollte, wenn man ohne Schwierigkeit weiter gehen kann. Das gilt in erster Linie für die Vornamenermittelung. Gewifs kommt es vor, dafs man später mit blofs bibliographischen Hilfsmitteln feststellen kann, was zur Zeit mit ihnen nicht zu erreichen war, z. B. fügt ein Verfasser, der sein erstes Werk ohne Vornamen in die Welt geschickt hat, ihn bei einer zweiten Veröffentlichung hinzu, oder vervollständigt Kürschner seinen Litteratur-Kalender etc. Aber das sind doch blofs Möglichkeiten, und zudem wird die spätere Entdeckung des früher nicht festgestellten Vornamens vielfach Sache des Zufalls sein. Darum empfiehlt es sich, dafs man nicht erst auf derartige Eventualitäten wartet, sondern sofort ganze Arbeit macht. Insbesondere sollten Publikationen von Büchertiteln, aus denen viele Bibliotheken als aus einem vornehmsten bibliographischen Hilfsmittel schöpfen, wie es die gedruckten Zugangsverzeichnisse der Königlichen Bibliothek zu Berlin sind, nur Material bringen, das auch auf den hier vorgeschlagenen Ermittelungen beruht. Die fortgesetzten Anfragen bei Verfassern und Verlegern wegen der Verfasservornamen würden aber voraussichtlich zugleich das Gute wirken, dafs sich beide

ihrer Pflicht mehr bewufst würden, Bücher nur mit den Vornamen ihrer Verfasser zu veröffentlichen. Was aber die (vermutlichen) Pseudonymen und die Anonymen betrifft, so wäre es nicht unangebracht, eine besondere Jahresliste anzulegen, die es ermöglicht, nach Ablauf von etwa 5—10 Jahren systematisch mit der Verfasserermittelung nach obigem Vorschlage vorzugehen.

Ich lasse nachstehend ein kleines Verzeichnis von Verfassernamen folgen, die, weil sie seinerzeit auf andere Weise nicht festgestellt werden konnten, durch briefliche Anfragen erlangt worden sind. Dieses Verzeichnis bezieht sich auf alle drei Klassen unvollständiger oder fehlender Verfassernamen. In der ersten Klasse, welche die ermittelten Vornamen umfafst, habe ich, wenn die Auskunft nicht vom Verfasser selbst herrührt, die Quelle vermerkt. Es sind hier vorwiegend die Werke von Justiz- und Verwaltungsbeamten, sowie von Offizieren verzeichnet, da die anderweite Ermittelung ihrer Vornamen bekanntlich die meisten Schwierigkeiten macht. Für die beiden anderen Klassen ergiebt sich die Quelle der Kenntnis der Verfassernamen nach dem oben Gesagten von selbst.

Sind bei einem Verfasser seine sämtlichen Vornamen aufgeführt, so ist der Rufname, wo er festgestellt ist, gesperrt gedruckt; den Rufnamen durchweg an erster Stelle zu nennen ist deshalb nicht angängig, weil ihn die Schriftsteller selbst bisweilen an das Ende setzen; s. z. B. unten unter 1: Eisbein.

Der Stand und der Wohnort der Verfasser ist nach den Büchertiteln und auf Grund sonstiger Kenntnis angegeben. Ein † bedeutet, dafs Verfasser bereits verstorben ist; auch sind einige Male noch andere Bemerkungen von Interesse hinzugefügt.

Schliefslich sei noch bemerkt, dafs die nachstehend verzeichneten Werke gröfstenteils den beiden letzten Dezennien angehören.

1. Ermittelte Vornamen.

Adam, Oberamtsrichter in Sulz, [Franz]:
Das Württembergische Ausführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuche . . . Berlin 1900.

Adamkiewicz, Dr., Amtsgerichtsrat in Schweidnitz, [Hugo]:
Der Rechtsbegriff der Curatel . . . Berlin 1892.

Bartholome, Dr., Schulrat, Kgl. Seminardirektor in Prüm, [Friedrich]:
Die Förderung des Volksschulwesens im Staate der Hohenzollern . . . Düsseldorf 1900.

Beck, Amtsrichter, [Eugen]:
Über einige ehegüterrechtliche Verträge süddeutscher Adelsfamilien aus der Zeit vom 14. bis 16. Jahrhundert. Inaug.-Diss. . . . Freiburg i. B. Stuttgart 1895.
[Auskunft des Dekans der rechts- und staatswiss. Fak. zu Freiburg i. B. und der Grofsherzogl. Univ.-Bibl. daselbst.]

Beck, Jakob, weil. Rabbinatsassessor in Leipnik:
Siwche Schlomim . . . Neu hg. von S[elig] Gronemann, Landrabbiner zu Hannover. Frankfurt a. M. 1899. [Das R vor dem Namen Jakob Becks bedeutet: Rabbi.]
[Auskunft von Gronemann.]

Berger, Amtsrichter in Kupp, später in Schrimm, zuletzt in Lissa in Posen [Ewald]:
1. Arrest und Vormerkung. Breslau 1883; — 2. Aufl. 1884;
2. Der Forst- und Jagdschutz.. . . (Schrimm) 1889;
3. Wildschaden. Friedeberg i. N. und Leipzig (1890);
4. Das Wildschadengesetz vom 11. Juli 1891 . . . Berlin 1892, [auch:] Schrimm 1892.

Bernau, Kreisrichter in Iserlohn, später Justizrat in Minden, [Arnold]:
Die Abschaffung der Todesstrafe . . . Berlin 1870.
[Auskunft der Polizei-Verwaltung zu Iserlohn.]

Bertog, Sanitäts-Rat in Oschersleben, [Eduard Ferdinand Leberecht], Brennecke, Sanitäts-Rat in Magdeburg, [Hans], Dietrich, Kreisphysikus in Merseburg, [Eduard]:
Beiträge zu einer Reform der geburtshilflichen Ordnung im preussischen Staate. Berlin 1898.
[Bertog: Persönliche Auskunft; Brennecke: Kürschners Litteratur-Kalender; Dietrich: Buchumschlag.]

Bitta, Rechtsanwalt und Generaldirektor in Neudeck, [Joseph]:
Die praktisch wichtigsten Aenderungen und Bestimmungen im neuen Bürgerlichen Gesetzbuch gegenüber dem Preussischen Allgemeinen Landrecht. Vortrag . . . Tarnowitz O.-S., (1899).

Borcherdt, Landrichter a. D., H[ans]:
1. Das Miethsrecht . . . Breslau 1899;
2. Das Erbrecht und die Nachlassbehandlung . . . Bd. 1—2. Breslau 1900.

Breslauer, Rechtsanwalt beim Landgericht I in Berlin, später Justizrat, [Bernhard]:
Duellstrafen . . . Berlin, Rosenbaum & Hart 1890.
[Auskunft der Verlagshandlung.]

Chueden, Regierungs- und Landesökonomierat in Merseburg, [Oskar]:
Die Rentengutsbildung in Preussen . . . Königsberg i. Pr. 1896.

Coermann, Kais. Amtsrichter in Bolchen (Lothringen), W[ilhelm]:
1. Die rechtliche Stellung der Ärzte in Elsass-Lothringen. Mannheim 1891;
2. Nachbarrecht an Eisenbahnen . . . [S.-A.] Mannheim 1893 (94);
3. Die Reichs-Eisenbahngesetzgebung . . . Berlin 1895 = Guttentag'sche Sammlung deutscher Reichsgesetze, Nr. 35;
4. Die Strafgesetze Elsass-Lothringens. Erläutert. Berlin 1897 = Kommentare zu den strafrechtlichen Nebengesetzen, Bd. 3;
5. Das Reichshaftpflichtgesetz. Vom 7. Juni 1871. Textausgabe . . . Berlin 1898 = Gesetzsammlung, Bd. 14;
6. Strafgesetzgebung . . . Leipzig 1900 = Handausgabe deutscher Reichsgesetze, 5.

Coester, Kgl. Kreisphysikus, Goldberg (Schlesien), [Hermann]:
Der Hebammenfreund . . . Berlin 1897.

Cremer, Dr. jur., Regierungsassessor am Kgl. Landratsamt in Wandsbeck, später in Aurich, † 9. Oktober 1897 in Aurich, [Johannes Albert Eugen Eduard]:
Die Bedeutung des preussischen Zollgesetzes vom 26. Mai 1818 für die Entwicklung Preussens . . . Magdeburg 1891.
[Auskunft des Magistrats zu Aurich.]

Dehne, Dr., Kgl. Regierungs-Assessor, [Albert]:
Die Polizei-Verordnungen und sonstige polizeiliche Vorschriften für den Regierungsbezirk Merseburg . . . Bd. 1. Merseburg 1900.

Duesing, Dr., in Aachen, [Carl]:
Künstlicher Irrsinn . . . Leipzig 1894.

Eisbein, Dr. phil., Schriftführer des Vereins zur Züchtung . . . der Westerwälder Rindviehrasse . . ., später Oeconomierath, C[arl] J[ulius]:
Staatliche und Vereinsmassregeln zur Förderung der Rindviehzucht. Berlin 1890.

Erkelens, van, Dr. med., [Wilh.]:
Strafgesetz und widernatürliche Unzucht. Berlin, Fischer's medicin. Buchhandlung H. Kornfeld 1895.
[Auskunft der Verlagshandlung.]

Fischer, Landgerichtsrat in Gnesen, [Louis]:
Das Verfahren der Zwangsversteigerung . . . an einem Rechtsfalle dargestellt. Berlin 1898; — 2. Aufl. 1900.

Franz, Kaiserl. Staatsanwalt, später Staatsanwaltschaftsrat, in Colmar, [Joseph]:
1. Das Notariat in Elsass-Lothringen . . . Strassburg 1884;
2. Rechtsprechung des Oberlandesgerichts Colmar i. Els. in Strafsachen. 1879—1885. 1886—1890. 1891—1895. Strassburg 1886—97;
3. Zur Reform des Notariats in Elsass-Lothringen. Strassburg 1886;
4. Kaiserliche Allerhöchste Verordnung, betreffend die Disciplin des Notariats in Elsass-Lothringen . . . Strassburg 1887.

Giebe, Kgl. Regierungs- und Schulrat, [August Johann]:
Die Verordnungen betreffend das gesammte Volksschulwesen in Preussen . . .
a) [Grosse Ausg.] 1.—3. Aufl. Düsseldorf 1874—80; 4. Aufl. 1882. — Nachtrag 1—2. 1884—87. — Nachtrag 3. Zusammengestellt von [Louis] Hildebrandt. 1891; — 5. Aufl. von [Louis] Hildebrandt. 1898. — Nachtrag 1. 1901;
b) Kleine Ausg. Düsseldorf 1886.
[Giebe: Auskunft der Kgl. Regierung zu Liegnitz; Hildebrandt: Persönliche Auskunft.]

Gieseke, Ministerialsekretär, Rechnungsrat, in Strassburg, [Ludwig]: s. Roth, [Reinhard].

Goetze, Erster Staatsanwalt a. D., Geh. Justizrat, in Halle a. S., [Wilhelm]:
Die Bureau-Verwaltung der Amtsanwälte. Erläutert. Berlin 1898.
[Auskunft des Magistrats zu Halle a. S.]

Gronemann, S[elig]: s. Beck, Jakob.

Hauck, Dr. jur., Regierungsrat in Lüneburg, [Max]:
1. Die Polizei-Verordnungen für den Regierungsbezirk Lüneburg . . . Minden i. W. & Leipzig 1900;
2. Polizei-Verordnungen für die Provinz Hannover . . . Lüneburg 1900.

Hechtenberg, Regierungs- und Schulrat, †, [Albert], und **Vandenesch**, Regierungs- und Schulrat in Minden, [Heinrich]:
Schulverordnungen für den Regierungsbezirk Minden . . . Minden 1890.
[Auskunft von Vandenesch.]

Heermann, Dr. med., Privat-Docent in Kiel, [Gustav]:
Aerztliches Taschenbuch . . . Glogau, C. Flemming [1899].
[Auskunft der Verlagshandlung.]

Hein, Dr. jur., später Amtsrichter in Ortelsburg, [Otto]:
Vorbereitung und Berufswahl der Juristen . . . Berlin 1894.

Henning, Regierungs-Supernumerar in Koeslin, K[arl]:
Sammlung der für den Regierungsbezirk Köslin geltenden Provinzial- und Regierungs-Polizei-Verordnungen. Köslin, Selbstverlag (Neustettin, F. A. Eckstein in Comm.) 1899.

Hildebrandt, Kgl. Regierungs- und Schulrat, [Louis]:
1. Sammlung der für das Volksschulwesen des Regierungsbezirks Düsseldorf gültigen Bestimmungen. Düsseldorf (1892); — 2. Aufl. (1892);
2. Hrsg.: s. Giebe, [August Johann].

Hohaus, [Wilhelm]: s. Volkmer, [Franz].

Hoppe, Verwaltungsgerichts-Direktor, [Emil]:
Sammlung der Polizei-Verordnungen der Königl. Regierung . . . zu Trier . . . Trier 1891; — 2. Aufl. 1899.

Jaenicke, Referendar, Löbejün, Prov. Sachsen, [Reinhold]:
Die Stellung des überlebenden Ehegatten bei fortgesetzter Gütergemeinschaft . . . Inaug.-Diss. . . . Göttingen. Göttingen 1888.
[Auskunft des Dekans der jur. Fak. zu Göttingen.]

Kamecke, Kgl. Gewerbeinspektor in Gumbinnen, [Otto Albert]:
Polizei-Verordnung betreffend die Einrichtung und den Gebrauch der nicht im Fahren arbeitenden landwirtschaftlichen Maschinen. Vom 15. August 1896. Gumbinnen 1898.

Klumpp, Landgerichtsrat in Wangen, später in Cannstatt, [Adolf]:
Das deutsche Grundbuchrecht . . . [Mit] Beilagenheft. Stuttgart (1898—) 1899.

Koppe, Regierungsrat zu Merseburg, [Ulrich]:
Das Gesetz über den Unterstützungswohnsitz... Berlin 1894 = Taschen-Gesetzsammlung. No. 15.

Kotterba, Pastor in Prittisch, [Conrad]:
Amt und Pflichten des Waisenrats . . . Leipzig 1896.

Kruge, Hauptmann an der Unteroffizierschule Potsdam, [Curt]:
Beitrag zur Instruktion über Verhaftungen und Waffengebrauch. [1.]—10. Aufl. Hannover, [später:] Leipzig 1891—1900.

Kuehne, Dr. jur., Regierungsrat in Steglitz, C[onrad]:
Die Steuererklärung der Kaufleute. Berlin 1900.

Kummer, Leutnant im Infanterie-Regiment . . . Nr. 79, [Eduard]:
Kommentar zum Militärstrafgesetzbuch und Reichsstrafgesetzbuch . . . Oldenburg 1900.

Latour, Amtsrichter in Wiedenbrück, später Landgerichtsrat in Dortmund, [Adalbert]:
Das Schiedgerichts-Verfahren. Nach dem Reichsgesetz, betreffend die Invaliditäts- und Altersversicherung . . . Berlin 1891.

Lattermann, Postdirektor in Merseburg, [Hermann],
in: Postauskunftsbuch für Handel und Industrie, Behörden . . . Enthaltend unter anderen die vollständige Postordnung vom 20. März 1900, erläutert . . . von . . . Lattermann. Berlin 1900.
[Auskunft des Kais. Postamts zu Merseburg.]

Mau, Amtsrichter in Sonderburg, später Landgerichtsrat in Lüneburg, [Carl]:
Mörder im Kindesalter. Moralischer Defekt? . . . = Gerichtlich-medizinische Fälle und Abhandlungen . . . hg. von Hermann Ortloff. (Heft 4.) Neuwied, Berlin 1888.

Maurer, Landrichter in Stolp i. P., †, [Wilhelm]:
Das Reichsgesetz betreffend die Erwerbs- und Wirthschafts-Genossenschaften . . . Berlin 1890; — 2. Aufl. . . . besorgt von F[erdinand] Birkenbihl. 1898.
[Auskunft der Polizei-Verwaltung zu Stolp i. P. über Maurer; weitere Vornamen Maurers sind dort nicht bekannt.]

Meyer, Regierung-Rat zu Merseburg, später Verwaltungsgerichts-Direktor zu Königsberg i. Pr., G[ottfried; vollständig: Heinrich Robert Gottfried]:
Hrsg. von: Meyer, Fr[iedrich]: Die Rechtsanwalts-Ordnung . . . 2. Aufl. Berlin 1893.

Niedenfuehr, Amtsgerichtsrat in Stendal, K[onrad; vollständig: Friedrich Wilhelm Anton Hugo Konrad].
Türcke, R[obert] und Niedenführ, K[onrad].
Das bürgerliche Recht . . . Bd. 1—2. Leipzig 1900.

Plagge, Dr. jur., Bürgermeister in Naumburg a. S., [Otto]:
Die Städteordnung vom 30. Mai 1853 . . . Berlin, Siemenroth & Worms [später Siemenroth & Troschel] 1893.
[Auskunft der Verlagshandlung.]

Pogge, Ober-Regierungs-Rat in Merseburg, [Ernst]:
1. Die neueren Gesetze auf dem Gebiete des Preussischen Volksschulwesens. Berlin 1893; — 2. Aufl. [m. d. Tit.:] Die neuen Preussischen Volksschulgesetze . . . 1897;
2. Verordnungen, betreffend das Volksschulwesen des Regierungsbezirkes Merseburg . . . Breslau 1895.

Roth, Ministerialrat in Strassburg, [Reinhard]:
1. Das Gewerbesteuergesetz für Elsass-Lothringen vom 8. Juni 1896 ... Im amtlichen Auftrage hg. . . . unter Mitwirkung des Ministerialsekretärs Rechnungsrath [Ludwig] Giesecke. Strassburg 1898; [Auskunft von Roth];
2. Das Gesetz über die Wandergewerbesteuer und die Gemeinde-Wanderlagerabgabe für Elsass-Lothringen vom 8. Juni 1896 . . . Strassburg 1899.

Scheid, Regierungsrat, Hilfsarbeiter im Ministerium, [Karl]:
Die gesetzlichen Bestimmungen über die Handelskammern in Elsass-Lothringen . . . Strassburg 1898.

Schmidt, Generalpost-Direktions-Rat a. D. in Cassel, [Friedrich Christian Carl Heinrich Wilhelm]:
Ueber die rechtliche Natur der Postanweisungen . . . Besonderer Abdruck aus „Beiträge“ [zur Erläuterung des Deutschen Rechts . . .] 34. Berlin 1890.

Schmoelder, Amtsrichter, später Amtsgerichtsrat, dann Oberlandesgerichtsrat in Köln, zuletzt Oberlandesgerichtsrat in Hamm, [Robert]:
1. Zur Wiedereinführung der Schuldhaft. Köln 1883. [Angegebener Vorname:] R.;
2. Die Strafen des Deutschen Strafgesetzbuchs und deren Vollzug ... Berlin 1885;
3. Die Freiheitsstrafen und die Besserungstheorie. Unsere Berufsverbrecher. Die Geldstrafe . . . Berlin 1889;
4. Die körperliche Züchtigung als richterliches Strafmittel . . . S.-A. Düsseldorf (1891);
5. Die Bestrafung und polizeiliche Behandlung der gewerbsmässigen Unzucht. Düsseldorf 1892;
6. Die gewerbsmässige Unzucht und die zwangsweise Eintragung in die Dirnenliste. Vortrag . . . Berlin 1893;
7. Staat und Prostitution . . . Berlin 1900.

Schultz, Dr. jur., Bürgermeister in Wittstock (Dosse), [Franz Carl Max]:
Das Gesetz über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschliessung . . . Berlin 1900.

Schwartzkoppen, v., Hauptmann ... im 6. Thüringischen Infanterie-Regiment Nr. 95, [Ernst Clemens Ludwig August Curt]:
Die niedere Gerichtsbarkeit nach dem . . . Entwurf einer Militärstrafgerichtsordnung 1898. Berlin 1898.

Senst, Amtsrichter in Burg b./M., später Amts-, dann Landgerichtsrat in Magdeburg, zuletzt Oberlandesgerichtsrat in Stettin, [Julius]:
1. Anleitung zur Verwaltung von Konkursen . . . Berlin 1889; — 2. Aufl. 1892; — 3. Aufl. 1896; — 4. Aufl. [m. d. Tit.:] Die Verwaltung von Konkursen . . . 1900;
2. Handbuch für Konkursrichter . . . Berlin 1890; — 2. Aufl. 1900. [Persönliche Auskunft; s. auch: Verzeichniss der aus der neu erschienenen Litteratur von der Königlichen Bibliothek zu Berlin erworbenen Druckschriften 1896.]

Stechert, Referendar, später Amtsrichter in Wirsitz, [Wilhelm]:
Der Gerichtsreferendar in Preussen . . . Berlin 1895.

Stegemann, Landgerichtsrat in Verden, E[duard]:
1. Die Preussischen Ausführungsgesetze zum Bürgerlichen Gesetzbuch ... Th. 1—2. Berlin 1900;
2. Die gesammten Materialien zu den Preussischen Ausführungsgesetzen zum Bürgerlichen Gesetzbuch . . . Berlin 1900.

Ten Doornkaat Koolman, Gerichtsassessor, später Bürgermeister in Soest, [Heinrich]:
Die Verpflichtung der Mennoniten an Eidesstatt. Berlin 1893.

Thomsen, Oberlandesgerichtsrat in Stettin, später Landgerichts-Präsident in Münster, [Wilhelm]:
Gesammtbericht über die Thätigkeit des deutschen Juristentags . . . 1860—1885. Berlin 1885.

Troje, Kgl. Steuerrat a. D. in Charlottenburg, [August Wilhelm]:
[Viele Werke über Zoll- und Steuerwesen.]

Vandenesch, [Heinrich]: s. Hechtenberg, [Albert].

Volkmer, Kgl. Seminar-Direktor, Schulrat, [Franz], und Hohaus, Gymnasial- und Religionslehrer, später Pfarrer, [Wilhelm]:
Geschichtsquellen der Grafschaft Glatz. Bd. 1—5. Habelschwerdt 1883—91.
[Auskunft von Volkmer.]

Voss, Amtsgerichtsrat in Bergen a. R., [Alfred Julius]:
Die Vollstreckungsthätigkeit des Amtsgerichts . . . Berlin 1900 = Hilfsbücher für die gerichtliche Praxis. Hg. von Wilib. Peters. I.

Walz, Bürgermeister, später auch Privatdozent in Heidelberg, [Ernst]:
Das Badische Ortsstrassenrecht . . . Heidelberg 1900.

Wendt, Bürgermeister in Ballenstedt, [Bruno Karl]:
Die Anhaltischen Gesetze, betreffend die Einführung a) einer Gewerbesteuer, b) einer Kapitalrentensteuer. Dessau 1898.

Willenbuecher, Landgerichtsrat, später Landgerichts-Direktor, zuletzt Oberlandgerichtsrat in Stettin, H[einrich]:
[Verschiedene Werke über Grundbuchrecht, Handelsrecht, Konkursrecht und Kostenfestsetzungsverfahren.]

Wittig, Dr. jur., Amtsrichter in Naumburg (Queis), später Amtsgerichtsrat in Friedeberg (Queis), [Oskar]:
1. Die Landgüterordnung für Schlesien vom 24. April 1884 . . . Berlin 1894;
2. Die Landwirtschaftskammern . . . Berlin 1895.

Wohlfarth, Referendar aus Halle a. S., [Karl]:
Der Trödelvertrag. Inaug.-Diss. . . . Göttingen. Magdeburg 1890.
[Auskunft des Dekans der jur. Fak. zu Göttingen.]

2. Ermittelte Pseudonyme.

Berg, Landrichter, pseud. für: Sanftenberg, Gustav, Landgerichtsrat:
Deutsches Patentgesetz vom 7. April 1891 . . . Leipzig, Reclam (1893) = Universal-Bibliothek 3110.

Fridolin, pseud. für: Mücke, Fritz, in Erkner:
Gesetz betreffend den Forstdiebstahl vom 15. April 1878 . . . S.-A. aus Bd. 5 der „Deutschen Forst-Zeitung“. Neudamm, J. Neumann 1891.

3. Ermittelte Anonyme.

Anreizung, Die, zum Klassenkampf . . . Berlin, J. J. Heines Verlag 1894;
Verf.: Apt, Max, Gerichts-Assessor in Berlin.

Assessorenparagraph, Der, und die Reform des preussischen Richterthums. Von einem deutschen Rechtsgelehrten, [Umschlag:] Rechtslehrer. [1. und] 2. Aufl. Greifswald, J. Abel 1896;
Verf.: Stampe, Ernst, o. ö. Professor in Greifswald; s. auch Ernst Roth im Centralblatt für Bibliothekswesen, Jg. 13, 1896, S. 581.

Beichtgeheimniss, Das, vor Gericht. Von einem Juristen. Mainz, F. Kirchheim 1896;
Verf.: Bockenheimer, Karl Georg, Landgerichts-Direktor in Mainz.

Berufung, Die, in Strafsachen. Ein einfacher Weg zum Ziele. Berlin, C. Heymanns Verlag 1893;
Verf.: Schmidt, [Alexander: s. Justiz-Ministerialblatt 1894], Landgerichts-Direktor in Berlin, †, und Moehring, [Ludwig], Amtsrichter in Berlin.

Betrachtungen über den Entwurf eines Strafgesetzbuches für den Norddeutschen Bund. Von einem praktischen Juristen. Breslau, Bial & Freund 1869;
Verf.: Deutsch, Paul, Gerichtsreferendar, † 1871.

Blick, Ein, in die heutige Anwaltschaft hinein . . . Sonderabdruck der im „Höhgauer Erzähler" in Engen (Baden) erschienenen Artikel . . . erweitert. Heidelberg, Komm.-Verl. von G. Weiss 1894;
Verf.: Beck, Franz, früher Landgerichtsrat in Offenburg, †.
[Auskunft des Rechtsanwalts Fuchs in Karlsruhe i. B.]

Civilrechtsfaelle für den akademischen Gebrauch. 1. [einz.] Heft. München, Druck von R. Oldenbourg 1881;
Verf.: Seuffert, Ernst August von, Geheimrat Professor Dr. in München.

Gebraeuche, Die Conventionellen, beim Zweikampf . . . 1.—5. Aufl. Berlin, R. Eisenschmidt 1883—93;
Verf.: Wedel, Max von, Hauptmann. [Gemäss Familienbeschluss ist die Schreibweise des Namens nicht mehr: Wedell, sondern Wedel.]

Gemeinschaedliche, Das, des § 143 des Preussischen Strafgesetzbuches vom 14. April 1851 . . . Leipzig, C. H. Serbe 1870;
Verf.: Ulrichs, Karl Heinrich.

Julius Glaser. Bibliographisches Verzeichniss seiner Werke, Abhandlungen, Gesetzentwürfe und Reden. (Zusammengestellt von seiner Wittwe.) [Mit Porträt.] (102 S.) Wien, Manz 1888;
Verf.: Glaser, Wilhelmine Freifrau von.
[Nach brieflicher Mitteilung ist die Verfasserin gern bereit, Bibliotheken das obige Werk unentgeltlich zu überlassen.]

Handbuch, Praktisches, des Jagd-Gesetzes . . . Von einem Praktikus. Leipzig, Verlag zum Greiffen 1890 = Dr. Büttner's Handbücher. I.
Verf. Suppe, Moritz Julius, Amtsrichter a. D.

Meineid und Socialdemokratie . . . Berlin, R. Wilhelmi [jetzt: Leipzig, Strauch] 1892.
Verf.: Romen, Antonius, Dr. jur., Staatsanwalt in Berlin.

§ 143 [Paragraph 143] des Preuss. Strafgesetzbuches vom 14. April 1851 . . . Leipzig, C. H. Serbe 1869;
Verf.: Ulrichs, Karl Heinrich.

Ratschlaege, Praktische, für den Amtsrichter von einem Berufsgenossen. Berlin, Vahlen 1890;
Verf.: Muensterberg, Emil, Amtsrichter in Menden, jetzt Stadtrat in Berlin.

Reichsvogelschutzgesetz vom 22. März 1888 . . . bearbeitet von einem Amtsrichter. Leipzig, H. Voigt 1892;
Verf.: Pessler, Paul, Grossherzogl. Braunschweigischer Amtsrichter.

Strafprozessnovelle. Kommissionsbeschluss. Verhandlungsmaxime. Von . . . . . Landgerichtsrath a. D. I—V. (Plauen i. V., [Komm.-Verl. von A. Kell.]) [1896—98];
Verf.: Facilides, Ernst, Landgerichtsrat a. D. in Plauen i. V.

Verbrecherwelt, Aus der Berliner, von ? ? Berlin, S. Cronbach 1887;
Verf.: Zapp, Arthur.

Verhandlungsmaxime im Strafprozesse. [I]—II. Von . . . . . Landgerichtsrath a. D. (Plauen i. V., [Komm.-Verl. von A. Kell]) [1899—1900];
Verf.: Facilides, Ernst, Landgerichtsrat a. D. in Plauen i. V.

Volksschullehrer, Der, vor Gericht . . . Langensalza, F. G. L. Gressler 1893; — 2. Aufl. 1896;
Verf.: Wunderlich, Gottlob, Lehrer, †.

Voraussetzungen, Über die gesetzlichen, der Strafbarkeit. Jena, F. Mauke [jetzt: Leipzig, H. Haacke] 1891;
Verf.: Hermann, Moritz, Oberlandesgerichtsrat, †.

Vorschlaege, Einige, zur Reform der Strafgesetzgebung. Von einem Schöffengerichts-Vorsitzenden. Leipzig, O. Wigand 1892;
Verf.: Roemheld, Alexander, Oberamtsrichter in Darmstadt.

Halle a. S., April 1901. Hugo Krüger.

Die Botaniker Eucharius Rösslin, Theodor Dorsten und Adam Lonicer 1526—1586.

(Fortsetzung)

IV. Bibliographie.

a) Eucharius Rösslin der Jüngere.

1. Kreutterbuch von allem Erdtgewächs, anfenglich von Dr. Johan Cuba zusamenbracht, jetz widerum new corrigirt, und auss den bestberümptsten Aerzten, auch täglicher erfarnuss, gemehrt. Mit warer Abconterfeitung aller kreuter. Distillirbuch Hieronymi Braunschweig von aller Kreuter aussgebreñten Wassern, hiemit füglich ingeleibt. D. Eucharius Rhodion, Stattartzt zu Franckfurt am Meyn.

Am Ende: Getruckt zu Franckfurt am Meyn, bei Christian Egenolff, volendet uf den 26 tag Mertzens. Nach der geburt Christi unsers Seligmachers M D XXXIII jare.

Kleinfolio, 16 + CCXII + 8 Seiten, mit vielen kleinen Holzschnitten, manche derselben von H. Seb. Beham. Erste Auflage.

Pritzel, thes. bot. n. 11901. Naumann, Archiv f. d. zeichnenden Künste III (1857), S. 229. Centralbl. f. Bibl. XIII, S. 292, n. 2.

2. Dasselbe. Franckfurt a. M. 1535. Folio, 317 Seiten, 250 Abbildungen. Centralblatt XIII, S. 292.

3. Dasselbe. Frankfurt a. M. 1536. Folio. Centralblatt XIII, S. 292.

4. Dasselbe. Frankfurt a. M. 1540. Folio, 24 + 308 + 5 Seiten, mit Holzschnitten. Pritzel n. 11901.

5. Kreuterbuch vonn aller Kreuter, Gethier, Gesteine vnnd Metal Natur nutz vnnd gebrauch. Mit aller deren leblicher Abconterfeytungen. DIstillier zeug vnd Bericht Allerhandt kostbarlich Wasser zu brennen, halten vnd gebrauchen. Frankfurt, Egenolph, 1542.

Folio, 12 + 246 Blätter, mit vielen Holzschnitten. Centralblatt XIII, S. 292.

6. Kreutterbůch, vonn aller | Kreuter, Båum, Gesteud vñ Frücht Defs | gleichen der Gethier, edlen gesteyn, Metal vnd ande | rer Simplicien vnnd Stucken der Artznei, Natürlichem | nutz vnd gebrauch. Mit aller deren fleissiger | Beschreibung, vnd leblichen Abcon- | terfeytungen. | DIstillier zeug vnd bericht, Kostbarliche Wasser | zubrennen, halten vnd gebrauchen. | Alles uber vorige Edition, Gebessert vnd gemehrt. Inhalt | dreier fleissigen fürgestelten Register. | Mit Keyserlicher Maiestat Gnad vnd Priuilegio, Getruckt zu | Franckfurt am Meyn, Bei Christian Egenolph. | Holzschnitt: Kranke im Bett mit Aerzten, Distillierofen, Kräutergarten wie in Lonicers Kräuterbuch. Frankfurt 1546. Titelrückseite: Vorwort E. Rösslins.

Am Ende Blatt CCXLII: Getruckt zu Frankfurt am Meyn, | Bei Christian Egenolph. | Anno M. D. XLVI. |

Folio, Register + 242 Blätter, mit Holzschnitten.

Mainz Stadtbibl., Nürnberg german. Museum, (defekt).[1])

---

1) Graesse, trésor unter Rhodion. Goeze, Merkwürdigkeiten der Dresdener Bibl. II, S. 111. — Centralblatt XIII, S. 292.

Diese Ausgabe ist die letzte der von Rösslin selbst besorgten sechs Ausgaben. Es folgten nach dessen Tode in Egenolfs Verlag:

1. Kreuterbůch, Von natür- | lichem Nutz, vnd gründtlichem Gebrauch | der Kreutter, Båum, Gesteud, vnnd Früchten, für- | nemlich Teutscher Lande. Defsgleichen der Gethier, Edlen ge- | steyn, Metal, vnd anderer Simplicien vnd Stücken der | Artznei. Mit aller deren fleissiger Beschreibung, vnd leblicher Abconterfeytungen. | DIstillierens Bereydtschafft, vnd Bericht, Kostbarliche Wasser zubrennen, abziehen, halten vnd zugebrauchen. | Alles über vorige Edition, mit verbesserung, aufs täglicher erfarnufs, | auch alten vnd newen Scribenten in der Artznei, gemehrt. | Inhalt dreier fleissigen vorgehenden Register. | Mit Keyserlicher Maiestat Gnad vnd Priuilegio, Getruckt zu Franckfurt | am Meyn, Bei Christian Egenolffen. | Holzschnitt.

Blatt 2 Vorderseite die Vorrede, von „Eucharius Rösslin | Medicus" unterzeichnet, abgedruckt.

Blatt CCLXIII Rückseite: Ende des Kreuterbůchs. | Getruckt zu Franckfurt am Meyn, | Bei Christian Egenolph. | Im Jar | M.D.L. |

Nürnberg, german. Museum (Inc. 5344a).[1])

Pritzel n. 11901. Katalog des german. Museums (1855), S. 218.

2. Dasselbe. Frankfurt a. M. 1557.

Folio, 683 Seiten, 708 Holzschnitte. Centralblatt XIII, S. 292.

3. Kreuterbuch | Künstliche Conterfeytunge der | Bäume, Stauden, Hecken, Kreuter, Getreyde, Gewür- | tze. Mit eygentlicher Beschreibung derselbigen Namen, Vnderscheidt, | Gestalt, Natürlicher Krafft vnd Wirckung. | Item von furnembsten Gethiern der Erden, Vögeln, | vnd Fischen. Auch von Metallen, Gummi, vnd gestandenen | Såfften. Sampt Distillierens kůnstlichem vnd kurtzem bericht. | Durch weylandt Doctorem Eucharium Röfslin erstmals in Truck | verfertiget, Nun aber zum vierdten mal[2]) von newem durchsehen, | gebessert, vnd weit vber alle vorige Edition gemehret. | Mit fleissigen vollkommenen Registern in Sechserley Spraachen, Nem- | lich, Griechisch, Lateinisch, Italianisch, Frantzösisch, Spanisch, Teutsch. | Auch besonderem Register der heylung allerhand gebresten. | Cum Invictissimae Caesareae Majestatis Gratia & Pri- | uilegio, ad octennium. | Holzschnitt wie auf dem Titel der Ausgabe 1546.

Dem Hans Eiteln von Karben gewidmet von Adam Lonicer in Frankfurt a. M. 1569 als neue (vierte) Bearbeitung des Rösslinschen Kräuterbuchs.

Am Ende: Getruckt zu Franckfurt am Meyn, bey | Christian Egenolffs Erben. | Anno M.D.LXIX. |

Folio, Register + 349 Blätter, mit Holzschnitten.

Frankfurt a. M., Senckenbergsche Bibl.

4. Dasselbe. Am Ende: GEtruckt zu Franckfort am | Mayn, bey Martin Lechlern, In verlegung Doct: Ada- | mi Loniceri, Doct: Johannis

---

1) Mitteilung aus Nürnberg.

2) Demnach fehlt in dieser Aufzählung zwischen 1550 und 1569 eine weitere Auflage und wird das die Auflage 1560 bei Graesse, trésor sein.

Cnipii Andronici, vnnd Pauli | Steinmeyers, Christian Egenolffs seligen Erben, | Im Jar nach der Geburt Christi vn- | sers Erlösers. | M.D. LXXVII. | Mit Druckermarke.

Folio. Mainz, Stadtbibl.

Die drei Register der Ausgaben 1546 und 1577 stimmen überein. Die Einleitung über das Distillieren ist in der Ausgabe 1546 kürzer als in der von 1577. Der Text von 1577 hat noch Ueberschriften zur besseren Uebersicht. Die Holzschnitte sind in beiden Ausgaben die nämlichen. Auf das Distillierbuch folgt in der Ausgabe 1546 eine Abhandlung über Tiere, in der von 1577 über Baumveredelung, während das Buch über Tiere und Steine fehlt. In der Ausgabe 1546 folgt Blatt mit Signatur L erst die Abhandlung über das Impfen der Bäume. die Einteilung wird eine ganz andere, zuerst kommt die Abhandlung über Kräuter, während die Ausgabe von 1577 über Bäume und Sträucher eine solche hat. Die Abänderungen seit 1554 sind auf Adam Lonicer als Ueberarbeiter und Herausgeber zurückzuführen.

b) Der Frankfurter Ungenannte 1533—1538.

1. Ausgabe Frankfurt a. M., Egenolf, 1533 mit dem Titel und in Ausstattung der nachfolgend beschriebenen Ausgabe 1535—1538. Holzschnitte derselben eignete sich Egenolf aus des Verlegers Johann Schott zu Strafsburg Ausgabe von Brunfels Kräuterbuch an. Teil I.

IMAGI- | NVM HERBARVM, PARS II. | ANder theyl der | Krentter Conterfey- | tungen. | Cum Caes. Mai. Priuilegio, Francoforti | Christianus Egenolphus Hadamarius | excudebat. | Mit drei Holzschnitten Pflanzen darstellend, unten zwei musizierende Personen nebst Frau und Hund. Am Ende des Registers: Anno 1535. Im Herbstmon. |

Quarto, 12 Blätter + Register, mit 20 Holzschnitten aus Rösslins Kräuterbuch 1533, aber ohne jeglichen Text.

Frankfurt a. M., Senckenbergsche Bibl. (nur Teil II).

2. HERBA | rum imagines uiuae. | Der kreu | ter lebliche Con- | terfeytunge. | Cum Caes. Ma. Priuilegio. | Francoforti, Christianus Egenol- | phus excudebat. | Mit 4 Pflanzenabbildungen um den Text des Titels. Am Ende: Gedruckt zu Franckfurt am Meyn, Bey | Christian Egenolph. 1538. |

Quarto, 40 Blätter mit Abbildungen von Pflanzen, mehrere auf der Seite + 4 Blätter Register, ohne jeglichen Text.

Frankfurt a. M., Senckenbergsche Bibl.

Pritzel n. 2915. Haller, bibl. botan. I, S. 275.

c) Theoderich Dorsten 1540.

BOTANICON, | CONTINENS HERBARVM, ALIORVMQVE | Simplicium, quorum usus in Medicinis est, descriptiones, & Ico- | nes ad uiuum effigiatas: ex praecipuis tam Gręcis quàm Latinis | Authoribus iam recens concinnatum. Additis etiam, quae | Neotericorum obseruationes & experientiae uel comprobarunt | denuo, uel nuper inuenerunt. | AVT. THEODERICO DOR- | stenio Medico. | Holzschnitte: drei Pflanzen. |

Cum Gratia & Priuilegio Caesareo. | FRANCOFORTI, Christianus Egenolphus | excudebat. | Die Titelrückseite leer.

Blatt 2 mit Signatur *II Vorderseite: CLARISSIMO SIMVL AC DOCTIS- | SIMO VIRO D. DOCTORI BVRCHARDO | Mithobio,[1]) Illustriss. Ducis Erici Brunsuicensis | Medico excellentissimo, Domino ac Pa- | trono suo, perpetua fide colendo | Theodericus Dorstenius | S. D. | Schliefst Blatt 3 Rückseite: Apud Marpurgum, Kalendis Martij.[2]) Anno a Christo nato. 1540. |

Blatt 306 Vorderseite: FRANCOFORTI, Apud Christianum Egenolphum | Hadamarium, ANNO M.D.XL. | Mense Martio. | Die Rückseite dieses Blattes leer.

Folio, 10 n. gez. Blätter, Titel, Vorwort und Inhaltsverzeichnisse mit den Signaturen *II, *III, *IIII, **, **II, **III. Auf der Rückseite von Blatt 10 Epigramme des Reinhard Lorich[3]) an den Leser + Blatt 1—306 mit den Signaturen A—Z IIII, Aa—Ee IIII, mit 320 Holzschnitten, wovon manche keine Pflanzen darstellen und mehrfach erscheinen. An vielen Stellen fehlen die Holzschnitte und ist der Raum für solche freigelassen. Im Ganzen sind es 284 Pflanzenabbildungen, wovon manche mehrfach Verwendung fanden.

Berlin, kön. Bibl. Leipzig, Universitätsbibl.

Pritzel, thes. n. 2696. Meyer, Gesch. d. Botanik IV, S. 335.

d) Adam Lonicer.

1. NATVRALIS HI- | STORIAE OPVS NOVVM. IN QVO TRACTA- | TVR DE NATVRA ET VIRIBVS ARBORVM, FRVTICVM, HERBA | rum, Animantiumq; terrestrium, uolatilium & aquatilium: Item, Gem- | marum, Metallorum, Succorumq; concretorum, adeoq; de uera cogni- | tione, delectu & usu omnium simplicium medicamentorum, quo- | rum & Medicis & Officinis usus esse debet: Vnà cum eo- | rundem ad uiuum effigiatis imaginibus. Ex utriusq; lingue summorum uirorum penetralibus, sum- | mo labore & studio conscripta, Per | Adamum Lonicerum. | ACCESSERVNT QVAEDAM DE STIL- | latitiorum liquorum ratione, eiusq; artis & Instrumentorum usu, | atque de peculiaribus medicamentorum simpli- | cium facultatibus. | CVM INDICE QVINTVPLICI: GRAECO, LA- | tino, Germanico, Gallico, et morborum Medicinas continente. | Druckermarke: Altar mit Feuer. | Cum Gratia & Priuilegio Imperiali. | FRANCOFVRTI, Apud Chr. Egenolphum. | Auf der Titelrückseite: ELENCHVS TRACTA- | tuum huius Operis. | Blatt 2

1) Dorsten und Mithobius kannten sich bereits von Erfurt her. Die Widmung des botanicon 1540 hat hierüber folgende Stelle: Es enim tu inter omnes bonos amicos mihi visus dignus, cui hoc opus tanquam deo tutelari dedicaretur, idque duabus de causis, principio ob summam et arctissimam familiaritatem, quae multis abhinc annis non solum Erffordiae, verum etiam Marburgi inter nos intercessit, atque ob tua summa in me merita, quibus me totum tibi devinxisti.

2) 1. März.

3) Ueber Lorich vgl. meinen Aufsatz im Centralbl. f. Bibl. XI (1894), S. 575.

mit Signatur α_2 Vorderseite: CLARISSIMO MEDICINAE DOCTO- | RI, DOMINO GVILIELMO OSTERRODO, MOGVNTINENSI ME- | dico celeberrimo, Domino & patrono suo singulari, Ada- | mus Lonicerus, S. D. | Blatt 4 mit Signatur α_4 Vorderseite: AD LECTOREM IOANNES | Vuayhingerus, Austriacus.[1]) | (Epigramm.)

Blatt 353 Vorderseite: FRANCOFORTI, Apud Christ. Egen. | Anno M.D.LI. | Auf der Rückseite dieses Blattes Errataverzeichnis.

Folio, 18 n. gez. Blätter Titel, Vorwort und Register mit den Signaturen α_2, $\alpha_4 — \gamma_4$ + 353 gez. Blätter mit den Signaturen $a — z_4$ + $A — Z_4$ + $Aa — Nn_4$ + 1 leeren Blatt.

Band II hat den Titel: NATVRALIS HISTORIAE | TOMVS II. | DE PLANTARVM, | EARVMQVE POTISSIMVM, QVAE LO- | CIS NOSTRIS RARIORES SVNT, DESCRIPTIONE, NATV- | ra & uiribus. Jam recèns summo studio & diligentia | congestus, Per ADAMVM LONICE- | RVM, Medicum Physicum | Francfortensem. | Accessit Onomasticon, continens uarias Plantarum nomenclaturas, | utpote, Graecas, Latinas, Italicas, Gallicas, Germanicas: | Vocumq́; quarum in Plantarum descriptionibus | frequens est usus, explicationem. | CVM Indice multiplici. | Druckermarke: Altar mit Feuer, links das Opfer Isaacs, unten Stadt. | Cum Gratia & Priuilegio Imperiali. | FRANC. Apud Christ. Egenolphum. | Titelrückseite leer.

Blatt 2 mit Signatur A_2 und Blattzahl 2 Vorderseite: AMPLISSIMO PRV- | DENTISSIMOQVE SENATVI FRAN- | COFORDIENSI, DOMINIS SVIS OBSERVANDISS. | ADAMVS LONICERVS Medicus Phy- | sicus εὐπράττειν. |

Auf der Rückseite des letzten Blattes: FRANCOFORTI AD MOENVM | IN OFFICINA CHRISTIA- | NI EGENOLPHI. |

Folio, 59 gez. Blätter + 26 n. gez. Blätter Onomasticon mit den Signaturen $A_2 — O_5$.

Berlin, k. Bibl., Frankfurt a. M., Senckenbergsche Bibl.

Pritzel, thes. n. 6260. Gesner-Simler, bibl. 1583. S. 6.

Eine Titelauflage ist:

---

1) Johann Wähinger oder Waihinger war Arzt und Medizinprofessor zu Mainz, er stammte aus Oesterreich. Lonicer kannte ihn von Mainz her, als er bei Osterrod als Lehrer wirkte. Ueber Wähinger vgl. Knodt, hist. univ. Mogunt. S. 33. Schaab, Gesch. d. Erf. d. Buchdr. III, S. 429. — Am Ende des Registers: Joannes Lonicerus junior apud [illegible] lectori. — Thrasybulus Lonicerus fratri suo Adamo. — Heydericus Theophilus Lonicerus ad fratrem suum Adamum drei lateinische Epigramme. Es sind das drei Brüder Adam Lonicers. Johann Lonicer ward als Joannes Lonicerus filius 1533 zu Marburg immatrikuliert, Caesar, catal. I, S 11, ward Prediger bei Wiesbaden, worunter das nahe Dotzheim verstanden sein dürfte. Ein Johann Lonicer, Pfarrer zu Dotzheim, kommt 7. März 1559 vor. Annalen d. Vereins f. Nass. Altert. XVIII, S. 57 Anm. vgl. über dessen Sohn Caesar a. a. O. III, S. 50. Conrad Thrasibylus Lonicer ward am 1. Januar 1537 und nochmals 1542 zu Marburg eingeschrieben, Caesar II, S. 26, 38, Heiderich Theophilus Lonicer am 1. Januar 1537 und nochmals 1542 eingeschrieben. Caesar II, 26, 38. Er ward Professor der Naturlehre zu Marburg. Caesar II, S. 30, 51, 52.

Botanicon. Plantarum historiae cum earundem ad vivum artificiose expressis iconibus tomi duo. Addita sunt animantium terrestrium, volatilium et aquatilium brevis descriptio etc. postremo Onomasticon, quo variae plantarum nomenclaturae, ex diversis linguis, item voces, quarum frequens in descriptionibus usus est, explicuntur. Omnia de novo recognita, indice adjecto quintuplici. Francofurti, apud haeredes Christiani Egenolphi, 1565, folio. Pritzel n. 6260.

3. Kreuterbůch, New zůgericht, | Von allerhand Båumen, Standen, Hecken, | Kreutern, Früchten, vnnd Gewürtzen, Eygentlicher beschreibung | der Gestalt, vnderscheyd der Geschlecht, vnnd leblicher abcon- | terfaytung, sampt jrem natürlichen Gebrauch, | Krafft vnd Wirckung. | Mit vielen newen Kreutern vnd Figuren, in die zweyhundert, vber ande- | re aufsgangene Edition gemehret. | Auch Distillierens Bereytschafft vnd Bericht, allerley kôst- | liche Wasser zubrennen, abziehen, halten, vnd zugebrauchen. | Item der fürnembsten Gethier, Vôgel vnd Fische, Metal- | len, Edel gesteinen, gebreuchlichen Gummi, vnd gestandenen Såff- | ten, beschreibung, vnd nutzung. | Mit dreien fleissigen vollkom̃lichen Registern. | ¶ Gemeynen Innhalt dises Bůchs findestu an der andern | seiten dises blats. | Mit Rôm. Keyserlicher Maiestat Gnaden vnd | Priuilegio, auff acht Jar. | Holzschnitt wie in Rösslins Ausgaben: Kranker und Distillation links, rechts Kräutergarten und vornen Aerzte. | Getruckt zu Franckfort am Mayn, Bei Christian Egenolffs Erben, | Im Jar M.D.LVII. | Titelrückseite bedruckt mit Inhaltsverzeichnis über die fünf Teile des Buches. Blatt 2 Vorderseite Vorwort an Graf Philipp zu Nassau-Saarbrücken.

Blatt CCCXLII: Getruckt zu Franckfort am Meyn, | Bei Christian Egenolffs Erben, Im Jar | M.D.LVII. |

Folio, 14 n. gez. Blätter + CCCXLII Blätter, mit Holzschnitten im Text, erste Auflage.

Berlin, kön. Bibl.

Pritzel, thes. n. 6261. Davon bestehen folgende Ausgaben:

1. Kreuterbuch, Von allerhand Bäumen, Stauden, Hecken, Kreutern, Früchten vnnd Gewürtzen, Eygentlicher beschreibung der Gestalt, vnderscheyd der Geschlecht, vnnd leblicher abconterfeytung sampt irem natürlichen Gebrauch, Krafft vnd Wirckung. | Getruckt zu Franckfort am Meyn, Bei Christian Egenolffs Erben, Im Jar M.D.LX. | Dem Grafen Philipp zu Nassau-Saarbrücken gewidmet: Frankfurt a. Mayn 20. März 1557. Adamus Lonicerus Medicus Ordinarius Physicus Francfurt.

Folio, 342 Blätter mit lateinischem und deutschem Register sowie Verzeichnis der Krankheiten, mit Holzschnitten aus Rösslins Kräuterbuch.

Mainz, Stadtbibl.

Meyer, Gesch. d. Bot. IV, S. 338 (fehlt bei Pritzel, thes.).

2. — — Jetzo gantz von newem durchsehen, gebessert und mit mehren Kreutern und Figuren erstreckt. Franckfurt a. M., Egenolf, 1564. Folio.

3. Dasselbe. Frankfurt a. M., 1569. Folio.

4. — — zum funfften Mal durchsehen, gebessert und gemehret. Franckfurt a. M., Martin Lechler, 1573. Folio. Zwischen der Ausgabe 1569 und 1573 fehlt mithin noch eine vierte Ausgabe, die ich nicht kenne.

5. Dasselbe. Frankfurt a. M., Egenolph Erben, 1577. Folio. Mit Widmung: Frankfurt a. M., 1. September 1577.[1]) Mainz, Stadtbibl.

6. Kreuterbuch, Künstliche Conterfeytunge, der Bäume, Stauden, Hecken, Kreuter, Getreyde, Gewürtze. Mit eygentlicher Beschreibung derselben Namen, in sechserley Spraachen, Nemlich Griechisch, Latinisch, Italianisch, Frantzösisch, Teutsch und Hispanisch, vnd derselben Gestalt, natürlicher Krafft vnd Wirckung. Sampt künstlichem vnd artlichem Bericht dess Destillierens. etc. Zu Franckfort bey Christian Egenolffs seligen Erben. 1587. Den Grafen Philips Ludwig und Albrecht Gebrüdern zu Hanau gewidmet: Frankfurt a. M., 1. September 1582 (vgl. oben n. 5). [Diese Widmung dürfte eine weitere Auflage aus 1582 voraussetzen lassen.] Folio, CCCLXXXII Blätter.

Frankfurt a. M., Senckenbergsche Bibl.

Diese siebente (achte?) Auflage ist die letzte von Lonicer selbst besorgte. Nach dessen Tod erfolgten folgende Auflagen:

a) Frankfurt a. M., Christian Egenolfs Erben 1593 und 1598. Folio.

b) Daselbst bei Sigismund Latomus 1609 und 1616. Folio.

Hierauf nahm sich der Frankfurter Stadtarzt Peter Uffenbach des Werkes an, arbeitete Manches zeitgemäfs um und gab dasselbe bei Matthias Kempffer 1630 zu Frankfurt a. M. in Folio heraus. (Frankfurt a. M., Senckenbergsche Bibl.) Eine Ausgabe ebenda 1650 Folio folgte, worauf die Ausgaben Ulm 1679 bei Matthaeus Wagner (Frankfurt, Senckenbergsche Bibliothek) sowie Ulm 1713 sich anreihten. Nach Uffenbachs Tod besorgte der Ulmer Stadtarzt Dr. Balthasar Ehrhardt folgende Auflagen: Ulm 1737 (Daniel Bartholomäi und Sohn; Mainz Stadtbibl.), 1765 und 1770, alle Folio, denen die letzte Aus-

1) In der Ausgabe 1577 sagt Lonicer in der Vorrede: „Damit ich aber von dieser Edition dieses Kräuterbuchs, auss was vrsachen ich mich solches, nachdem diese Zeit viel herrlicher Kreuterbücher mit sonderlichem fleifs durch hocherfahrne gelehrte Scribenten aussgangen, vnderwunden, etwas melde, hat mich hierzu beweget, Als nemlich, Es hat vor vielen Jaren mein Schweher selig weilandt Christianus Egenolphus ein Kreuterbuch in seiner Truckerey allhie zu Franckfort getruckt, welches gar schlecht, einfältig vnd gering ware, Doch bey dem gemeinen Mann dess geringen Kostens halben gar angenemme. Da ich nun dieselbige zeit nemlich jüngstverlauffenen vier vnd fünfftzigsten Jars allhie zu Franckfort eines Erbarn Ratts bestellter Medicus worden, vnd solches Kreuterbuch widerumb solt getruckt werden, gedachte ich, es wolte mir als einem Miterben gebüren, mit zuzusehen, dass solches Buch förmlicher vnd vollekommener möchte nochmals herfür kommen, Vnd ist dieses seidt gemelter Zeit her die sechste Edition, so jedes mal durch mich ersehen, vnd allwegen durchauss sonderlich aber dissmals mit mehreren fleiss als je zuvor, wie hierinn gnugsam zu sehen, so man gegenwertigen Truck mit den vorigen vergleichen wirdt, revidirt, gebessert vnd gemehret worden. Datum Franckfort am Mayn, den 1. Septembris, im Jar 1577. Adamus Lonicerus medicus physicus Reipubl. Francof."

gabe zu Augsburg 1783 Folio mit Lonicers Vorwort vom März 1573 folgte und die Reihe beschlofs (Frankfurt, Senckenbergsche Bibl.) vgl. Pritzel, thes. bot. n. 6261.

F. W. E. Roth.

Recensionen und Anzeigen.

Edwin Bormann, die Kunst des Pseudonyms. 12 literarhistorisch-bibliographische Essays. Mit 83 authentischen Illustrationen. Leipzig 1901. Erwin Bormann's Selbstverlag. 135 S. 8°.

Diese mit vielem Fleifse und grofser Mühe zusammengetragene Schrift, welche noch einen zweiten vollständigen Titel trägt, auf dem die Kunst des Pseudonyms praktisch angewandt ist und es u. A. heifst: „Nicht in alle Winde zu posaunen, da gegen die Borniertheit der Menge man nimmer ernsthaftiglich ankämpfen kann", sucht die These, dafs der Lord Bacon der Verfasser der unter dem Namen William Shakespeares laufenden Dramen sei, jetzt dadurch zu erweisen, dafs es im Hinblick darauf, dafs viele berühmte Schriftsteller sich der Pseudonymität für ihre Werke bedient hätten, als ganz natürlich, ja notwendig erscheinen müsse, dafs auch der berühmte Lord Bacon ähnlich gedacht und gehandelt habe. Einen Beweis für seine Behauptung zu führen ist der Verfasser uns schuldig geblieben. Denn Niemand, der wissenschaftlich zu denken versteht, wird in den nachfolgenden wörtlich ausgehobenen Sätzen einen Beweis finden. S. 37 heifst es: Sollte es wohl unter diesen Umständen (dafs viele Andere sich der Pseudonymität bedient haben) anzunehmen sein, dafs ein Mann, der im Jahre 1600 in der Vollkraft seines litterarischen Schaffens stand, dafs der Mann, den alle Völker einstimmig und neidlos als den gröfsten und vielseitigsten aller Dichter anerkennen, als den besten und gröfsten aller Humoristen und Satiriker preisen, dafs William Shakespeare sich nie im Leben eines Pseudonyms bedient hätte?! . . . . Stärker freilich und undurchdringlicher wurde die Namenshülle des Briten dadurch, dafs er eben die stärkste Form des Verbergens gewählt, dafs er sich hinter einen andern Lebendigen versteckt hatte. Der sich aber hinter dem Pseudonym William Shakespeare verborgen hielt, war kein Anderer als Francis Bacon. Gegen solche Argumentation vermag freilich kein noch so oft von dem besten Kenner des Philosophen und Schriftsteller Bacon geführter Beweis, dafs dieser seiner ganzen geistigen Struktur nach nicht die geringste Aehnlichkeit mit dem Dichter Shakespeare gehabt habe, aufzukommen. Nach Herrn Bormann ist für die Meisten der Grund des Sträubens gegen die grofse litterarische Entdeckung nur die „Bequemlichkeit". Der Spott Windelbands,[1]) „dafs es doch viel wahrscheinlicher sei, dafs Shakespeare gelegentlich auch die Baconische Philosophie gedichtet habe" als umgekehrt, erklärt sich aus dieser und ähnlicher Argumentationsweise der Verteidiger der Bacon-Hypothese von selbst. Wie diese bei Herrn Edwin Bormann im Speciellen aussieht, mag man aus folgendem Beispiel ersehen.

Er geht von dem Satze aus, dafs die meisten Pseudonymen zwar ihren Namen auf den Titeln ihrer Schriften versteckt, das aber nur so gethan hätten, dafs sie ihren Namen auf dem Titelblatte, „wenn's von einem Ungläubigen verlangt wurde", doch nachweisen konnten (S. 23). Das sei namentlich auch dadurch geschehen, dafs auf den Titeln der Originaldrucke Bildchen, Zierleisten etc. angebracht wurden, die mit dem wahren Namen des Autors in Verbindung gebracht werden konnten und sollten. Herr Bormann macht uns an verschiedenen Beispielen klar, wie der Name Bacon, oder die zwei Silben desselben, nach der Analogie von Fischar und Fischhart, auf den

1) Geschichte der Philosophie. 2. Ausgabe. Leipzig 1900. S. 311, Anm. 1.

Titeln der ersten Drucke seiner Dramen angebracht war. Es heifst z. B. S. 52: „Das Wort Baconus würde aus den Silben Ba-conus, das Wort Baconi aus Ba-coni, das Wort Bacone aus Ba-cone zusammen gesetzt sein. Ein „Conus“ (lateinische Form) und ein „cone“ (englische Form) bedeuten einen Kegel. Kegelförmige, zugespitzte Gefäfse sind häufig auf den Zierstücken. Die Silben „coni“ aber bedeuten auf Englisch Kaninchen, „cony, conny“. Und das Kaninchen ist sehr stark, mindestens ein Dutzend Mal auf den Bildern vertreten“. Von dergleichen schnurrigen Einfällen ist das ganze Buch durchsetzt, die hoffentlich Herr Edwin Bormann selbst nicht allzu „ernsthaftiglich“ nehmen wird. x. x.

Repertorium der Zeitschrift Blätter für das Gymnasial-Schulwesen (herausgegeben vom Bayerischen Gymnasiallehrerverein) Band I—XXXVI = Jahrgang 1865—1900 sowie über die Generalversammlungsberichte des Bayerischen Gymnasiallehrervereins (I—XX). Bearbeitet von Eugen Brand. gr. 8 (IX, 155 S.). München 1901, J. Lindauer'sche Buchhandlung. Geb. M. 4.

Von den drei Zeitschriften, die in der Hauptsache die Interessen des Gymnasialschulwesens vertreten, sind bereits für die Zeitschrift für das Gymnasialwesen (Berlin, Weidmann) und die für die österreichischen Gymnasien (Wien, Gerold's Sohn) umfangreiche Repertorien erschienen. Jetzt schliefst sich ihnen ein solches zu den Blättern für das Gymnasial-Schulwesen an. Das Werk ist vorzüglich ausgestattet, Anwendung verschiedenen Druckes erleichtert die Auffindung eines Titels wesentlich. Mit der Einteilung kann man sich im allgemeinen einverstanden erklären, immerhin hätten hier und da einige Unterabteilungen zusammengezogen werden können. Unpraktisch ist unter III. Schulgeschichte 3. Biographisches angelegt. Nicht der Verfasser eines Nekrologes hat voranzustehen, sondern der Name des Verstorbenen, also z. B. In obitum G. Autenrieth von E. Reichenhart. Eine andere Ordnung wäre auch bei der Litteratur des Ahd. u. Mhd. angebrachter gewesen. Bei „Alte Geschichte“ waren zunächst die (zusammenfassenden) Geschichtswerke, dann erst die Darstellungen über einzelne Teile aufzuführen. Ich glaube nicht, dafs wer nach der eingehenden Besprechung von E. Curtius' Stadtgeschichte von Athen durch Melber sucht, unter „allgemeine (Welt)-Geschichte“ nachschlagen wird, und ebensowenig wird er Brunco's Abhandlung „zwei lat. Spruchsammlungen kritisch behandelt“ unter Anthologia latina suchen. Doch das sind Kleinigkeiten, bedenklicher sind die Normen, nach denen das Repertorium bearbeitet ist (vgl. S. II des Vorwortes), Vollständigkeit ist weder erstrebt noch erreicht. — Man wird bei derartigen Publikationen von keinem Referenten verlangen, dafs er Titel für Titel mit dem Original vergleicht. Stichproben, die ich vorgenommen habe, haben leider ergeben, dafs das Repertorium selbst im Rahmen der S. II erwähnten Einschränkungen weder vollständig noch korrekt genug ist. Zwar findet sich eine Reihe der unten notierten Fehler auch in der Zeitschrift selbst (es sind namentlich öfters falsche Vornamen angegeben), aber das giebt keine Entschuldigung für den Bearbeiter des Registers ab. So fehlt S. 61 unter Livius: Krupp, Frz.: Zu Livius I. 19, 387—388. Wecklein (S. 7) hat den Vornamen Nicolaus, Ebert (S. 58) heifst Adolf. Der Nekrolog auf L. v. Jan ist (S. 8) Ath. (offenbar Autenrieth) unterzeichnet. S. 44 liest man: Weidmann, Jord.: Kritische Beiträge der lateinischen Sprache für Jordan, H.: Kritische Beiträge zur Geschichte der lateinischen Sprache, es sind also Verfasser und Verleger verwechselt. Der Herausgeber verschiedener Reden Ciceros heifst Friedrich, nicht Ferd. Richter (S. 55). Ganz unzulänglich ist ebenda die Angabe der miscellanea Dreykorns wie S. 57 der Millerschen Bemerkungen zu Curtius. Der Verfasser der Miscelle zu Liv. 25. 13 (S. 61) ist schwerlich C. Jan, sondern der Vater L. v. Jan. S. 63 ist Paulus Manutius fälschlich unter die lateinischen Autoren geraten. Millers Aufsatz zu dem latein. Glossar aus dem cod. lat. Monacens. 6210 (S. 65) war nicht unter Placidus zu setzen, ebenda ist Rassow nicht Rasson zu lesen. S. 69 sind die Tibull-

stellen unter Euderlein nicht richtig verzeichnet. Unter Vergil war S. 70 wohl beide Male H. Kern zu setzen. Bindevokal — ein Phantom (S. 73) hat Reichenhart, nicht Reichenberger verfafst. S. 89 ist natürlich Jan und Blümner zu lesen. S. 100 mufs getilgt werden: Keifer, Ph.: Ein kleiner Beitrag zur französischen Stilistik, der Titel steht nochmals auf derselben Seite richtig unter Nissl. S. 118 ist Wachsmuth zu verbessern. Der Aufsatz von Schepss (S. 57) in den Blättern 32, 404 ff. ist ganz ungenügend ausgezogen.

Gera. Rudolf Klussmann.

Bibliographie des ouvrages arabes ou relatifs aux Arabes publiés dans l'Europe chrétienne de 1810 à 1885 par Victor Chauvin professeur à l'université de Liége, V les mille et une nuits (deuxième partie.) Prix: 9 fr. Liége, H. Vaillant-Carmanne, Leipzig, en commission chez O. Harrassowitz, 1901, gr. 8°, XII, 297 S.

Der vierte Teil des ganzen Werkes, der die allgemeine Bibliographie der grofsen Sammlung der 1001 Nacht enthält wurde bereits im Cbl. f. Bibl. (XVII Heft 11, S. 532 f.) angezeigt. Der vorliegende Teil geht von der eigentlichen bibliographischen Arbeit über in die litterargeschichtliche, indem die sorgfältige Analyse des Inhalts von 180 Erzählungen uns hier vorgelegt wird. Die Ordnung ist alphabetisch, wobei teils bekannte Titel z. B. Ali Baba, teils Stichwörter wie amoureux, aumône, facéties u. a. zu Grunde gelegt werden. Die Analyse jeder Erzählung ist begleitet von 1) der Liste der Handschriften, 2) aller arabischen Drucke, in denen sie sich findet, 3) von allen ihren Uebersetzungen, und 4) einem Hinweis auf gleiche und verwandte Erzählungen aufserhalb dieser Sammlung. Die Analyse ist meist nach der ägyptischen Recension angefertigt. Die zahlreichen Anmerkungen des Verfassers beziehen sich vorzugsweise auf Sagenkunde (Folklore) und enthalten Verweise auf die Litteraturen aller Zeiten von der Bibel bis auf die Gegenwart. Die Erweiterung der Bibliographie zu einem litterarischen Repertorium wird hoffentlich überall dankbar anerkannt werden. Ich möchte glauben, dafs keine Bearbeitung der 1001 Nacht besser als die hier vorliegende geeignet ist, der Sammlung Freunde aus weiteren Kreisen zu erwerben und die ihr zukommende hervorragende Stellung in der vergleichenden Litteraturgeschichte zur Geltung zu bringen. Einige Namen, die am besten bekannt sind oder es doch zu sein verdienen, mögen hier hervorgehoben werden: S. 15 Abu Qir und Abu Ṣîr, S. 19 ʿAgîb und Gharîb, S. 32 die eherne Stadt, S. 36 Iram die Säulenstadt, S. 39 die Schätze des Teilûn (Ṭulûn), S. 52 Nureddin und Merjem die Gürtelmacherin, S. 55 ʿAladin oder die Wunderlampe, deren arabischen Text uns H. Zotenberg wieder zugeführt hat, S. 79 Ali Baba und die vierzig Räuber, S. 120 Anîs al galis, S. 171 Bâsim der Schmied, S. 196 ff. die Kalandari-Mönche, S. 204 Qamarazzamân, S. 221 das Zauberpferd, S. 245 die listige Dalîla und S. 248 Ali-Quecksilber, S. 257 Gaudar. Unter dem Titel „Cadre des Mille et un jours" teilt Chauvin S. 130 die Erzählung mit, die die Entstehung der seit Petis De la Croix (1710) unter diesem Namen bekannten Sammlung motiviert. Mehrere geschichtliche Personen leben bekanntlich in 1001 Nacht legendenhaft weiter z. B. aufser Harun ar Raschid der Chalifa al Muʿtaḍid († 289 H), S. 219 der vorislamische Dichter al Mutalammis, S. 108 vgl. 295, Faḍlallâh ibn Urṭuq, S. 286 der um 216 H verstorbene Grammatiker al Aṣmaʿi, S. 133 der Polyhistor Ibn Sina (Avicenna), S. 142 f., die Barmakiden, S. 168 u. 170, der Herrscher von Mosul (hier von Damaskus) Bedr Lulu († 657 H), S. 174 f. In den „Fragmenten aus dem Mughrib des Ibn Saʿid" (1894), S. 18, 16 und 33, 6 lesen wir den Bericht über die Schatzfunde des Ibn Tulûn, der als der älteste gelten darf. Vergleichen wir ihn mit den hier S. 39 ff. wiedergegebenen Erzählungen, so können wir ermessen, wie üppig das Rankenwerk der Legende gewuchert hat. Unter den vielen hübschen sagenkundlichen Hinweisen sei nur der auf Richter 1, 7 hier genannt (S. 33 Anm. 3).

Die abfällige Bemerkung über Richard Burton (S. VI) wird Niemanden überraschen, der mit dem Leben des englischen Mekka-Wallfahrers näher

vertraut ist. Dagegen folge ich gern dem ebenda gegebenen Winke des Verfassers, unter den um die Erforschung der 1001 Nacht verdienten Gelehrten den in Alger wirkenden Franzosen René Basset hervorzuheben. S. IX wird die 1727—28 erschienene Sammlung von F. H. v. d. Hagen auf ihre Quellen zurückgeführt, S. X f. Näheres über die bisher wenig bekannte Handschrift Russell mitgeteilt.

Die noch ausstehenden Erzählungen der Sammlung werden wenigstens einen starken Band, wenn nicht zwei Bände der „Bibliographie" für sich beanspruchen.

Jena. K. Vollers.

Hierarchia catholica medii aevi sive summorum pontificum, S. R. E. cardinalium, ecclesiarum antistitum series ab anno 1431 usque ad annum 1503 perducta e documentis tabularii praesertim Vaticani collecta, digesta, edita per Conradum Eubel, Ord. Min. Conv., S. theol. Doct. Apostolicum apud S. Petrum de Urbe Poenitentiarium. Superiorum permissu. Monasterii MDCCCCI. Sumptibus et typis librariae Regensbergianae. VI + 1, 328 S. 4°.

Was vor vier Jahren in dieser Zeitschrift (XV S. 200) über Eubels Hierarchie für die Zeit vom 12. bis 15. Jahrhundert gesagt worden ist, gilt in gleicher Weise für die vorliegende Fortsetzung, die auch als „Vol. II" bezeichnet ist. Nur ist der unmittelbare Nutzen für den Bibliothekar hier noch gröfser, augenfälliger, weil in den behandelten Zeitraum die Inkunabeldrucke fallen, die zum hohen Kirchenregiment so viele engen Beziehungen haben. Die Verteilung des Stoffes ist die gleiche geblieben. Der gelehrte Verfasser wird allseitigen Dankes für die entsagungsvolle Arbeit sicher sein, um so mehr, als er sie neben dem Bullarium Franciscanum zu einem glücklichen Abschlusse zu bringen verstanden hat.

Karlsruhe. W. Brambach.

HORTUS DELICIARUM par l'abbesse Herrade de Landsberg. — Publié aux frais de la Société pour la conservation des Monuments historiques en Alsace. Texte explicatif par les chanoines A. Straub et G. Keller. 113 planches en phototypie et 103 pages de texte explicatif. Grand in-fol. (55 : 41 cm) en carton. — Prix: M. 200.

Schon im Jahre 1873 beschlofs die Gesellschaft zur Erhaltung der geschichtlichen Denkmäler im Elsafs, den einzig möglichen Ersatz für den am 25. August 1870 bei der Belagerung Strafsburgs zu Grunde gegangenen Hortus deliciarum der Odilienberger Aebtissin Herrad von Landsberg, jenes kostbaren Manuskriptes aus dem 12. Jahrhundert, über dessen kunst- und kulturgeschichtliche Bedeutung hier weiter nichts gesagt zu werden braucht, in der Weise zu schaffen und zu bieten, dafs alles, was erreichbar war, von Kopien der Miniaturen und Abschriften des Textes in einer Gesamtausgabe veröffentlicht werden sollte. Es fand sich glücklicherweise mehr Material, als man erwartet hatte, namentlich vom Grafen Bastard herrührende Pausen, die derselbe für das Prachtwerk „Peintures et ornements des Manuscripts" gemacht und z. T. verwendet hatte, in der Pariser Bibliothek, sowie andere zu Berlin, und es kam unter der sachkundigen Leitung der beiden Präsidenten der genannten Gesellschaft, der Canonici Straub und Keller, innerhalb 27 Jahren die im Nachstehenden kurz zu besprechende Veröffentlichung mit den wissenschaftlichen Erläuterungen der beiden eben genannten Herausgeber zu Stande.

Von derselben gelangten aufser den an die Mitglieder der Gesellschaft verteilten Exemplaren nur noch 34 zum Subskriptionspreis von 180 M. in den Handel, der Rest von 96 weiteren vollständigen Exemplaren ist von dem Alsatica-Verlag (Schlesier & Schweikhardt) in Strafsburg übernommen worden und davon sind schon wieder 10 Exemplare vom französischen Ministerium erworben, so dafs überhaupt nur noch 86 Exemplare zum Verkauf stehen.

Wenn nun auch nach den meisten Richtungen hin die von der gelehrten Verfasserin nachweislich seit 1159 bis 1175 hergestellte Encyclopädie der den „Frauen" damaliger Zeit geziemenden Kenntnisse in Wissenschaft und Kunst schon zur Genüge gewürdigt und ausgenutzt erscheinen mag, so wird dennoch das, was vom Hortus deliciarum hier geboten wird, immer noch eine „Fundgrube für die mittelalterliche Archäologie, für die Geschichte der geistlichen und weltlichen Trachten, für das Kulturleben der spätromanischen und frühgotischen Periode und in besonders hervorragender Weise auch für alle iconographischen Studien und für die Geschichte der Buchillustration, wie der Malerei des Mittelalters sein". Es sind nämlich von den 336 Miniaturen des Originals hier 263 einzelne Abbildungen auf 113 Lichtdrucktafeln in Originalgröfse wiedergegeben, darunter eine Chromolithographie nach der in Engelhardts im Jahre 1818 herausgegebenen Schrift über den Hortus deliciarum[1]) enthaltenen Kopie, um auch die Farbenwirkung des Originals zu zeigen; über $^2/_3$ der Originalmalereien enthält also die vorliegende Publikation, sowohl in wissenschaftlicher, wie in technischer Hinsicht in mustergiltiger Wiedergabe. Wir können nach Kenntnisnahme von einigen Heften dieser Reproduktion hier nur noch bestätigend hervorheben, was der Alsatica-Verlag in seiner Offerte angiebt, dafs nämlich sein Hortus deliciarum „unentbehrlich sei für alle gröfseren Bibliotheken, für kunstwissenschaftliche und kirchliche Institute und kostümgeschichtliche Sammlungen, wie überhaupt für alle jene Institute, Lehranstalten und Gelehrte, die sich für die oben genannten archäologischen Gebiete interessieren" und daran den Wunsch knüpfen, dafs der Verlust des Originals durch möglichste Verbreitung und Benutzung der geretteten Kopien ausgeglichen werden möge. v. D.

Verzeichniss der Bücher-Sammlung des Kais. Gesundheits-Amtes. 2. Ausgabe. Berlin. Gedruckt bei Sittenfeld. 1902. 8°. XVIII, 1154 S.

Die Bücherei der Anstalt umfafst etwa 23500 laufende Nummern, so dafs das Verzeichnis von 1886 mit dem Nachtrag 1895, die 410 und 299 S. umfafsten, nicht mehr genügte. Die Einteilung des Materials erfolgte nach dem Gesichtspunkte, die verschiedenen Wissensgebiete nach der Bedeutung für das Gesundheitsamt aneinander zu reihen. So erhalten wir vier grofse Abschnitte: Gesundheitswesen und Statistik, der menschliche Körper und die Krankheiten des Menschen, Tierheilkunde mit Landwirtschaft und Forstwesen, Hilfs- und andere Wissenschaften. Ein Verzeichnis der Hauptstichwörter giebt uns die genauen Stellen im System an, freilich auf etwas umständliche Weise. So ist das Irrenwesen zu suchen unter II G d. A, Maul- und Klauenseuche steht unter III G 1 b G etc.

Für die bibliothekarische Benutzung wäre freilich ein Inhaltsverzeichnis nach Autoren wünschenswert gewesen. Als weitere Forderung müfste man die erheben, dafs bei den zahlreichen Sonderdrucken angegeben würde, aus welchen Schriften, Sammelwerken oder Zeitschriften sie stammen. Auch der Umfang der Bände müfste verzeichnet sein, um zu erkennen, ob man es mit einer Notiz in einem Sonderdrucke zu thun hätte oder mit einer umfangreichen Arbeit. Bei Büchern läfst sich die Seitenzahl ja anderweitig feststellen.

Manche Schriften dürften sich kaum nachweisen lassen, wenn man ihren Standort nicht kennt. Beispielsweise steht Joh. Bolle, Welche Vorkehrungen wären zu treffen, um die Einschleppung und Verbreitung der in Oberitalien verheerend aufgetretenen Blattläuse des Maulbeerbaumes hintanzuhalten S. 345 unter Kleidung und Betten, während man die Arbeit unter Krankheiten der Pflanzen S. 984 sucht. Trotzdem wird der Katalog viel Gutes stiften.

E. Roth.

---

1) Dieses Werk mit dem Atlas von 12 kolorierten Kupferstichen wird im Antiquariatsbuchhandel mit 100 M. bezahlt.

de Rothschild, Henri, Bibliographia lactaria. 2. suppl. à la bibliographie générale. Année 1901. Paris 1902, O. Doin. gr. 8°. 106 S.

Verfasser setzt seine Zusammenstellung mit ungeheurem Fleifse fort, so dafs stete Nachträge zu den früheren Teilen neben dem Jahre 1901 sich vorfinden. Dafs dabei einige Wiederholungen vorkommen (z. B. Comby Suppl. 1, 1900, No. 582 und Suppl. 2, 1901, S. 594, Suppl. 2, 1901 Grillot, No. 442 u. 743 etc.) verschlägt weiter Nichts, nur dafs dadurch die Ziffern sich unrechtmäfsig erhöhen.

Das vorliegende zweite Supplementheft bringt wieder 1578 Nummern, während das erste nur 1324 Ziffern zählte.

Jedenfalls haben wir es mit einer hervorragenden Leistung zu thun, welche in Betreff der Milch im weitesten Umfange so leicht keinen Bibliothekar im Stich lassen wird. Ernst Roth.

Güntz, M., Handbuch der landwirtsch. Litteratur, Teil III. Leipzig, H. Voigt, 1902. 8°. 183 S.

Dieses Ergänzungsheft, mit dem Bildnisse von 8 Autoren geschmückt, giebt uns zunächst eine Einleitung über die Entwickelung und den Wert der älteren landwirtschaftlichen Litteratur (S. 1—14). Neue Quellen und neues Material füllen dieses Supplement mit ergänzenden Notizen zu Teil 1 und 2.

Dem früher Gesagten ist Nichts hinzuzusetzen oder fortzunehmen; erwähnenswert bleibt nur das Generalregister für Teil 1—3, S. 173—183, das namentlich zum biographischen Nachschlagen geeignet erscheint.

Ernst Roth.

J. E. **Weid-Liebersdorf, Das Jubeljahr 1500 in der Augsburger Kunst.** Erster Teil. München 1901. Allgemeine Verlagsgesellschaft.

Dieses Heft von 187 zweispaltig gedruckten Quartseiten, das mit zahlreichen schönen photographischen Bildern ausgestattet ist, war der Redaktion des C. f. B. zur Anzeige zugesendet worden. Obwohl die Schrift aus dem Rahmen der Bücher fast ganz herausfällt, welche in dem C. f. B. zur Besprechung gelangen, wünschte die Redaktion doch eine kurze Anzeige, die hiermit geliefert sein soll. Sie erschien auch nicht unangebracht, um weiteren Kreisen zu zeigen, was man jetzt in bestimmten Kreisen der deutschen Historiker für „heutige Wissenschaft" ansieht. Es mag daher nur eine Stelle aus dem Werke im Zusammenhang mitgeteilt werden, damit der Leser nicht glaube, wir entstellten die Darlegung. Sie wird aber unserer Meinung nach genügen, um das Urteil aller Unbefangenen über den Verfasser und sein Werk zu klären.

Abschnitt II des Werkes: Augsburg um 1500, S. 20, hebt so an: „Nach Art der Freidenker, wie sie vor 20 Jahren Mode waren, veröffentlichte Friedrich Roth im Jahre 1881 bei Th. Ackermann in München eine gekrönte Preisschrift über die sozialen, politischen und religiösen Verhältnisse Augsburgs zur Zeit der Renaissance, namentlich während der ersten 10 Jahre der religiösen Wirren; der Verfasser von „Augsburgs Reformationsgeschichte von 1517—1527" kannte noch nicht die historische Methode von heute, wonach man einfach die Thatsachen erforscht und ihren erweisbaren Zusammenhang aufzeigt, mit der eigenen Meinung aber vorsichtig zurückhält, nur bedacht, dem fähigen einen möglichst genauen Einblick in die Lage der Dinge und ein selbständiges Urteil über den ethischen und kulturellen Wert zu ermöglichen. Roth möchte wohl unparteiisch sein, verallgemeinert aber gern und beachtet zu wenig, dafs die Anekdotensammlungen skandalsüchtiger Chronisten nur ein sehr unvollkommenes Bild der wirklichen breiten Verhältnisse gewähren. Gewifs war eine neue Wendung der Dinge auf religiöswirtschaftlichem Gebiete um 1500 erwünscht und unvermeidlich, aber mufste die Neuerung gerade in Deutschland diesen mafslosen, polternden, barbarischen, revolutionären Charakter annehmen? Blühte der Humanismus und die Kultur

der Renaissance nicht viel früher in Italien, ohne das Volk an den Rand des Abgrundes zu führen u. s. w. u. s. w., spaltenlang in Schimpfereien über die Reformation mit dem Satze: Nur vom sozial-wirtschaftlichen, nicht vom religiös-theoretischen Gesichtspunkte ist die Umwälzung des 16. Jahrhunderts begreiflich."

Nach dieser Probe „der historischen Methode von heute", die „mit der eigenen Meinung vorsichtig zurückhält" und „nur einfach die Thatsachen erforscht", ist unserem bescheidenen Urteile nach es nicht der Mühe wert, weiter auf ein Produkt dieser neuen Methode näher einzugehen. Herr J. E. Weid, der sich im Vorwort einen Schüler von Adolf Furtwängler und Berthold Riehl nennt, hat doch wohl diese seine Methode nicht ausschliefslich von diesen Lehrern bezogen. R. S.

Leinhaas, G. A., Erinnerungen an Victoria Kaiserin und Königin Friedrich. Mainz 1902. In Kommission bei Victor von Zabern. [IV +] 60 S. 8.

Ebenso wie die Königin Victoria besafs die verewigte Kaiserin Sinn und Verständnis für Bücher und für das Sammeln von Büchern — erzählte sie doch selbst, sie habe schon im zehnten Lebensjahre von ihrem Taschengeld immer nur Bücher gekauft — und wie jene in ihrem Bibliothekar Holmes einen Biographen fand, so hat der Verfasser des vorliegenden gut ausgestatteten Schriftchens, der seit dem Jahre 1893 den Auftrag erhalten hatte, der Schlofsbibliothek und den Kunstsammlungen in Friedrichshof dauernd vorzustehen, zwar nicht eine Lebensbeschreibung seiner Gebieterin verfafst, aber manche Charakterzüge und Lebensgewohnheiten derselben in ansprechender Weise zusammengestellt. Der Bibliophilie der Kaiserin wird dabei wiederholt gedacht. In der Südwestecke des Erdgeschosses von Friedrichshof war das Bibliothekzimmer eingerichtet und mit einem venetianischen Kamin, einem Bronzekronleuchter, „dem prächtigen langen Renaissancetisch bedeckt mit den Cimelien der Bücherschätze" sowie den „in edelster Holzarbeit hergestellten Bücherrepositorien" ausgestattet. Handschriften, Bücher, Zeichnungen und Photographien wurden gesammelt; unter den ersteren interessierten die Kaiserin besonders Autographen von Fürstlichkeiten oder berühmten Männern und Frauen aus der Zeit vom 15. Jh. bis zur Gegenwart, ferner Stammbücher, deren sie eine erlesene Sammlung besafs, worunter dasjenige des Kaisers Mathias. Accessionen bestimmte sie selbst und brachte die neuen Erwerbungen gern persönlich in die Bibliothek, die sie täglich gegen 10½ Uhr morgens zu betreten pflegte, um Bücher zu lesen oder Bilder anzusehen. Unter ihrer Anregung und Förderung entstanden auch einige z. T. im Handel befindliche Publikationen: Ansichten von Friedrichshof, mit Text versehene Abbildungen von Kunstgegenständen aus den Sammlungen der Kaiserin, das Werk „Die von Kronberg und ihr Herrensitz" sowie ein Werk über Zimmereinrichtungen bez. Wohnräume des 15. und 16. Jhs. nach gleichzeitigen Darstellungen. Man wird von den Mitteilungen des Verfassers über die litterarischen Liebhabereien der Kaiserin, die den guten Ueberlieferungen des englischen Adels folgen, gern Kenntnis nehmen.

Mitteilungen aus und über Bibliotheken.

In der deutschen Juristen-Zeitung 7. 293 stimmt Herr Oberbibliothekar Schnorr von Carolsfeld dem Wunsche des L. R. Löwenbach (vgl. 19. 250) nach reicherer Ausstattung der Gerichtsbibliotheken zu und fordert eine solche auch für die juristische Abteilung in den Lesesälen der Universitätsbibliotheken. In der Münchener Universitätsbibliothek besteht ein besonderer Lesesaal für Juristen. In der Handbibliothek desselben „sind alle [juristischen] Fächer, auch die ausländische Jurisprudenz, vertreten; auch

die neueste Litteratur ist dort einverleibt; auf führende Fragen, wie die Reform des Str.-G.-B., wird besondere Rücksicht genommen". Die Zahl der Besucher betrug im Jahre 1899/1900 ca. 30000 Personen bei einer Gesamtbesuchszahl von ca. 80000, im Jahre 1901 ca. 38000 bei ca. 97000 im ganzen einschliefslich der Rechtspraktikanten (Referendare).

P. Beck weist hin auf eine anonym erschienene „Anti-Mönchschrift" „Es leben die Prälaten", deren Verfasser Joh. Ferd. Gaum war. Darin wird von einer Bibliothek der 1806 aufgehobenen Landkommende Altshausen im Würtembergischen Donaukreise gesprochen bez. von dem vorletzten Landkomtur, Freiherrn B. K. Ph. Reuttner von Weyl gesagt, er besitze eine „unvergleichliche Bibliothek, welche täglich neuen und beträchtlichen Zuwachs erhält" (Diöcesanarchiv von Schwaben 20. 96).

In der Deutschen Revue 27. 183 ff. giebt Graf von Rehbinder in einem Aufsatze „Fehlt uns eine Reichsbibliothek?" im Umrifs den Organismus einer in Berlin zu errichtenden Reichsbibliothek, wie er ihm und dem Herausgeber der Zs. vorschwebt. Die Sammlung soll dadurch zu Stande kommen, dafs durch Reichsgesetz „alle Verleger innerhalb des Reichsgebietes zur regelmäfsigen Lieferung je eines Gratis-Pflichtexemplares sämtlicher in ihrem Verlag erscheinenden Veröffentlichungen" angehalten werden. Die reindeutsche Geistesproduktion von Oesterreich, der Schweiz und den Ostseeprovinzen soll durch Kauf beschafft werden. Des weiteren werden die Kosten, das Bibliotheksgebäude, die Verteilung der Bücher in die vier Stockwerke desselben, die Beamtenschaft, die Frage, ob Präsenz- oder Ausleihbibliothek u. a. m. besprochen. Nach einem regelmäfsigen Turnus von etwa fünf oder zehn Jahren sollen die angesammelten Bestände an die Landes- und Volksbibliotheken weiter gegeben werden und zwar die süddeutschen Bücher nach Norddeutschland, die norddeutschen nach Süddeutschland. In einem Aufsatze im Börsenblatt vom 30. V. 02 „Eine Reichsbibliothek auf Kosten der Verleger" werden diese Vorschläge der Herrn Rehbinder und Fleischer durch G. Hölscher einer grofsenteils ironischen Beurteilung unterzogen.

Papsturkunden des östlichen Deutschlands bis zum Jahre 1198, die sich im Original oder in Abschrift in der Kgl. Bibliothek in Berlin, in der Bibliothek der Ges. f. Pommersche Geschichte in Stettin, in der Kgl. öff. Bibliothek in Dresden, in der Universitätsbibliothek in Leipzig und in der Bibliothek der Deutschen Ges. daselbst befinden, verzeichnet A. Brachmann in den Göttinger Nachrichten, 1902, S. 193 ff.

In Heft 5 der Mitteilungen aus dem Stadtarchiv und der Stadtbibliothek zu Breslau steht eine Arbeit des Herrn Custos der Stadtbibliothek Dr. Max Hippe: Christoph Köler, ein schlesischer Dichter des siebzehnten Jhs. Breslau 1902. K. war seit dem 25. Februar 1639 im Nebenamte Bibliothekar der Kirchenbibliothek zu St. Maria-Magdalena. Während seiner Verwaltung kam die Büchersammlung des Karl von Zierotin durch Schenkung an die Bibliothek, auch wurden unter ihm die Bibliotheksräume neu ausgestattet und geschmückt. Seine eigene Bücher- und Handschriftensammlung vermachte er letztwillig der Bibliothek, die gegenwärtig bekanntlich nebst anderen Sammlungen die Breslauer Stadtbibliothek bildet. Aufser der Lebensbeschreibung giebt der Vf. eine Auswahl von Ks. deutschen Gedichten, darunter vieles bisher ungedruckte aus den Breslauer Hss. M. 1568 9.

Nach den „Verhandlungen des 27. Kommunal-Landtags für den Regierungsbezirk Kassel" (Kassel 1902) sind in den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben der Landesbibliothek zu Kassel für das Etatsjahr 1902 (Anlage 16) 600 M. eingestellt, „um den nicht aufschiebbaren Ersatz der durch Wurmfrass

zerstörten und beschädigten Holzeinbände wertvoller Bücher zu bestreiten". Der Berichterstatter (Abgeordneter von Buttlar) bemerkt zu diesem Posten (Verhandl. Nr. 2, S. 22—23), dafs die Vertilgung des gefährlichen Tieres notwendig sei, da es „auch bei den neuen Büchern grofsen Schaden anrichten könne", und der Landeshauptmann erklärt, das Vorhandensein des Holzwurmes in der Bibliothek sei gewifs sehr zu bedauern, indefs möchte er doch hervorheben, dafs der Holzwurm nicht erst in der Neuzeit dort in die Erscheinung getreten sei, sondern er glaube annehmen zu dürfen, dafs derselbe sein Vernichtungswerk in der Bibliothek schon lange ausübe. Es solle aber jetzt mit energischen Mafsregeln dem entgegen getreten werden. — Die Hoffnung des Berichterstatters, dafs „die Neukatalogisierung der Landesbibliothek sich dem Abschlufs nähere", zerstörte der Landeshauptmann, indem er bemerkte, dafs dieselbe von einem Umfang sei, den man bei Beginn des Werkes vollständig unterschätzt habe, und dafs die Katalogisierung, selbst bei Einschränkung der Arbeit, doch immerhin noch ein Jahrzehnt oder vielleicht mehrere Jahrzehnte dauern würde. W.

In den Mitteilungen aus dem Germanischen Nationalmuseum Jg. 1901, S. 123 ff. beschreibt E. W. Bredt „Augsburger Miniaturen vom Ende des 15. Jahrh.'s im Germ. Museum". Eine vortrefflich gelungene Tafel, Blatt aus einem Augsburger Plenar von 1489, ist dem Aufsatze beigegeben. Derselbe Verfasser beschreibt in den genannten Mitteilungen S. 147 ff. „eine illustrierte niedersächsische Handschrift von 1441 im Germ. Museum". Es ist der Papiercodex Nr. 998, der mit dem cod. lat. 61 der Staatsbibliothek in München verwandt ist. Die Handschrift enthält den Argonautenzug und Trojanischen Krieg Conrads von Würzburg, den Wilhelm von Orleans Rudolfs von Montfort und den Herzog Ernst; der Schreiber, der auch die Schlufsschrift setzte, ist Heinrich von Steynfurt, ein Osnabrücker Kleriker. Die Zeichnungen, von denen einige im Texte gut wiedergegeben sind, sind flott, der unbekannte Illustrator hat seine Feder mit sicherer Hand geführt. W.

Die Kaiser Wilhelm-Bibliothek in Posen soll am 3. oder 4. September in Gegenwart des Kaisers feierlich eingeweiht werden.

Professor Adolf Kufsmaul hat seine reichhaltige medizinische Büchersammlung der Universitäts- und Landesbibliothek in Strafsburg testamentarisch vermacht. Bereits bei seinem Weggang von Strafsburg im Frühjahr 1888 hatte er die Bibliothek mit einer ansehnlichen Bücherschenkung bedacht (B. z. A. Z. 17. VI. 02).

Fabrikbesitzer Paul Weifsker in Waldheim i. S., der schon seit Jahren in lokalgeschichtlichen Angelegenheiten eine anerkennenswerte Thätigkeit entfaltete, hat dem dortigen Stadtrate zur Anlegung einer besonderen Stadtbibliothek, die speziell lokalgeschichtliche Schriften und Werke berühmter Männer Waldheims aufnehmen soll, einen Geldbetrag und eine Anzahl von Druckschriften schenkungsweise überwiesen (L. T. 29. V. 02).

Das Zuwachsverzeichnis der Grofsherzogl. Bibliothek zu Weimar für die Jahre 1899—1901 ist erschienen. Dasselbe verzeichnet relativ zahlreiche Geschenke. Die Büchersammlung des Herzogs Bernhard von Sachsen-Weimar ist der Bibliothek von dessen Sohne, dem Enkel Karl Augusts, überwiesen worden, mufs aber getrennt aufgestellt werden.

Im Anschlusse an die diesjährige Pferdeausstellung im Wiener Prater veranstaltete das Komité auch eine Ausstellung von Büchern aus der kaiserlichen Fideicommiss-Bibliothek, die auf die künstlerische Darstellung von Pferden, namentlich auf die Pferdezucht, Bezug nehmen. C.

Professor Wessely hat auf zwei Papyrusfragmenten der Hofbibliothek in Wien eine Anzahl noch unbekannter Sprüche des Kynikers Diogenes entdeckt und in der Festschrift Theodor Gomperz dargebracht, Wien 1902 S. 67 ff. herausgegeben, freilich „in mancher Hinsicht nicht genügend".

Im 50. Bande der Mémoires de la société d'archéologie lorraine giebt Christian Pfister „in seinem Aufsatze „Les manuscrits lorrains de Florence" ein Verzeichnis der lothringischen Manuskripte in Florenz, die aus der Bibliothek Franz III., Herzogs von Lothringen dort nach seiner Vermählung mit Maria Theresia und seiner Uebersiedelung nach Wien zurückgeblieben sind".

Der Bibliothek der Brera in Mailand fehlt es an Raum. Man hat daher beschlossen, weil man die Bibliothek aus ihren historischen Räumlichkeiten nicht entfernen will und keine Erweiterungsfähigkeit in derselben da ist, ungefähr drei Viertel des Bücherbestandes, der aus alten sehr wenig gebrauchten, meist Werken theologischen und juristischen Inhalts besteht, in dem Exconvento delle Grazie unterzubringen und den Rest von ca. 100 000 Bänden in den alten Räumen zu belassen, eine etwas heroische Lösung der Schwierigkeiten.

Die in Modena lebenden Erben des Angelo Ludovico Muratori wünschten sich des im Familienbesitz befindlichen Muratoriarchivs, das die ganzen Manuskripte und Materialsammlungen Muratoris enthält, zu entäufsern. Durch Vertrag vom 15. April hat nun die Stadt Modena das Archiv für 45 000 Lire erworben und übernimmt es mit der Verpflichtung, es zusammen mit der Biblioteca Estense zu verwalten und allezeit den Forschern offen zu halten. Die Kaufsumme wird der Stadt vom Staat in zehn Jahresraten ersetzt. Ein betr. Gesetzentwurf wurde dem Parlament vorgelegt (B. z. A. Z. 10. VI. 02).

In Edinburgh fand vor kurzem eine von allen schottischen Grafschaften besuchte Versammlung statt, welche über die Mittel beriet, die anzuwenden wären, um in Schottland eine ähnliche Bibliothek zu gründen, wie sie England in der des British Museum besitzt. Als Grundstock dieses Zukunfts-Institutes wird die „Advocates Library" in Aussicht genommen, eine der vier britischen Bibliotheken, welche ein Recht auf Pflichtexemplare besitzen. Da aber der Aufsichtsrat dieser Bibliothek bisher dem Plane sich wenig geneigt zeigte, begegnet die Möglichkeit einer Verwirklichung des Projektes begründeten Zweifeln. C.

Die entscheidenden Faktoren des „British Museum" haben sich entschlossen, ein wichtiges Bibliotheksproblem auf ziemlich radikale Weise zu lösen. Auf den Vorschlag der Direktion hat sich der Aufsichtsrat des Instituts bestimmt gefunden, das Projekt einer Uebertragung der periodischen Tageslitteratur aus dem Stammhaus in Bloomsbury nach einem Neugebäude in Hendon zu befürworten. Dieser Entschlufs bedarf zu seiner Ausführung nur noch der Erlaubnis des Parlaments. Es ist nicht anzunehmen, dafs diese Erlaubnis ohne Debatte erteilt werden wird. Man darf annehmen, dafs sich Mitglieder des englischen Unterhauses finden werden, welche die Scheidelinie zwischen wissenschaftlicher und — um einen englischen Kunstausdruck zu gebrauchen — „frivoler" periodischer Litteratur gezogen zu sehen wünschen. Auf dem internationalen Bibliothekar-Congrefs 1900 in Paris verdichtete sich der Wunsch, die Bibliotheken von der anspruchsvollen Menge der periodischen Litteratur zu entlasten, zu dem Antrage, eigene Gebäude für Zeitungen, sog. „Ephemerotheken" zu errichten. Der Antrag fand heftigen Widerspruch. Wohl sind im Gegensatze zu den französichen Antragstellern die Aufsichtsräte des „British Museum" entschlossen, nur die Tagesblätter aus dem Muttergebäude zu entfernen. Aber auch die Tagespresse stellt, vornehmlich in

ihren älteren Jahrgängen, heute schon ein Quellenmaterial dar, auf das die historische Forschung kaum verzichten wird. Eine Erweiterung des Museum-Gebäudes, wofür der Platz ja vorhanden ist, wäre dem neuen Projekt entschieden vorzuziehen. C.

Anläfslich der Krönung Edwards VII. veranstaltete das British Museum eine Ausstellung von Handschriften, Büchern, Stichen und Münzen, welche mit der Geschichte der englischen Königskrönungen seit den Plantagenets in unmittelbarem Zusammenhange stehen oder wenigstens auf sie Bezug haben. C.

Im Jahre 1892 wurde die Bibliothek des Earl Spencer in Althorp von einer Dame, Mrs. Rylands, käuflich erworben und der Stadt Manchester zum Geschenk gemacht. Ueber die Höhe des Preises, den Mrs. Rylands zahlte, liegen folgende erheblich differierende Angaben vor. In einer englischen Wochenschrift wurde die Summe mit 300000 Pfund (6 Millionen Mark) beziffert; Henry Guppy, der gegenwärtige Vorstand der Rylands-Bibliothek, erklärt im August-Heft 1901 der von ihm herausgegebenen Zeitschrift „The Library Association Record", diese Summe müsse mit 4 multipliziert werden (also 24 Millionen Mark); und Fletcher, der Verfasser des 1902 erschienenen Werkes „English Book-Collectors" spricht von einem Kaufpreis, der „nur um ein geringes weniger als eine Viertelmillion Pfund (also weniger als 5 Millionen Mark) betragen habe". Bei der grofsen Bedeutung dieser Bibliothek, die man unbestritten die wertvollste Privatsammlung Europas genannt hat, wäre es wohl von allgemeinem Interesse, von mafsgebender Stelle über die wirkliche Ziffer der Kaufsumme unterrichtet zu werden. Die Victoria University in Manchester hat der Mrs. Enriquita Rylands, welche die Spencer Bibliothek, wie eben erwähnt, der Stadt Manchester zum Geschenk gemacht hat, die Würde eines Doctors der Litteratur verliehen. C.

Archaeologia Vol. 57 P. 2 S. 201 ff. macht C. M. Church Mitteilungen über Gebäude, Bücher und Stifter der Dombibliothek von Wells (Somersetshire) unter Beigabe von vier Tafeln. Die Anfänge der Sammlung reichen bis zum Ausgang des 13. Jhs. zurück.

Im Inventaire archéologique de Gand hatte Paul Bergmans in den Jahren 1900 und 1901 aus den Beständen der Stadt- und Universitätsbibliothek daselbst sechs kunstvolle flamländische Einbände des 16. Jhs. unter Beifügung von Abbildungen beschrieben. Diese Blätter sind in einem Extrait Gand, Avril 1902 vereinigt.

Dr. J. Brandes, Beschrijving der Javaansche, Balineesche en Sasaksche handschriften, aangetroffen in de nalatenschap van Dr. H. N. van der Tuuk en door hem vermaakt aan de Leidsche Universitaitsbibliotheek ... Batavia 1901 wird in der Zs. De Indische Gids 24. 725 ff. von H. H. Juynboll recht beifällig besprochen.

Dans le 1er Bulletin du tome LXXI (1902) du Compte-rendu des séances de la Commission royale d'histoire de Belgique, Mr Sylvain Balau publie (pp. 1—61) une intéressante notice sur la bibliothèque de l'abbaye de Saint-Jacques, à Liége, fondée dans la première moitié du XIe siècle, et qui était arrivée à posséder au XVIIIe siècle une bibliothèque considérable, faisant l'admiration des amateurs. Elle fut dispersée aux enchères, en 1788, par les moines de Saint-Jacques qui avaient obtenu leur sécularisation; les manuscrits, dont plusieurs très précieux, dépassaient le nombre de 550. Mr Balau relève les bibliothèques publiques qui en possèdent actuellement, en Belgique et à l'étranger: la Bibliothèque royale de Bruxelles en conserve

15, la bibliothèque de l'université de Liége, 4, de l'université de Louvain, 2, du Musée Plantin à Anvers, 3. Il signale d'autres manuscrits de Saint-Jacques à Paris, Londres, Cherbourg, Darmstadt, Berlin, Turin, Leiden, Erfurt, etc. Dr. P. B.

In der Schrift von A. von Gernet, Die i. J. 1802 eröffnete Universität Dorpat und die Wandlungen in ihrer Verfassung, Reval 1902, wird der Dorpater Universitätsbibliothek mehrfach gedacht. Der „Plan der protestantischen Universität in Dorpat" vom 4. V. 1799 führte unter den bei der Universität zu gründenden neuen wissenschaftlichen Anstalten die Bibliothek mit einem Professor als Bibliothekar und einem Bibliothekargehilfen an erster Stelle auf und bestimmte für sie, das naturwissenschaftliche Kabinet und das Observatorium 5000 Rubel. Im Statut von 1803 wurde die Organisation der Bibliothek erweitert. „Dem Bibliothekar aus der Zahl der ordentlichen Professoren wurde ein Vicebibliothekar, gleichfalls aus der Zahl der Professoren, und ein Sekretär beigegeben; die Sprachlehrer sollen in den Bibliotheksstunden als Gehilfen und 6 Seminaristen des pädagogischen Instituts als Assistenten der Bibliothekare fungieren. Die Acquisition der Bücher geschieht auf Vorstellung der Fakultäten, wobei aber die Forderungen der letzteren nicht 75% der für die Bibliothek angewiesenen Summe übersteigen dürfen, damit ein Fonds zur Ermöglichung etwaiger besonders vorteilhafter Acquisitionen wissenschaftlicher Werke gebildet werden könne". Die Seminaristen amtierten bis 1817, in welchem Jahre der Posten eines Bibliothekargehilfen creiert wurde, wodurch gleichzeitig das Amt eines Vicebibliothekars in Fortfall kam. Das Amt des Sekretärs wurde 1860 aufgehoben und dafür der Posten eines Bibliothekars gegründet. In den Jahren 1804—1806 wurde der Altarraum der ruinösen ehemalig bischöflichen Kathedrale auf dem Dome für die Bibliothek hergerichtet. Der Etat der Universität vom 17. VIII. 1817 erhöhte das Gehalt des Bibliothekars von 400 auf 1000 Rubel, die Einkünfte der Bibliothek von 5000 auf 10 000 Rubel Banko, eine Steigerung, die dem Sinken des Bankorubels seit dem Anfang des 19. Jhs. entsprach. Weitere Erhöhungen brachte das 4. Statut der Universität vom 9. I. 1865, durch welches der Etat der Bibliothek auf 5000 Rubel Silber, das Gehalt des Bibliothekars auf 1200 Rubel und dasjenige seiner beiden Gehilfen auf je 600 Rubel normiert wurden.

Im Aprilhefte der Rivista delle Biblioteche e degli Archivi findet sich ein Aufsatz von dem Oberbibliothekar der Laurenziana, Herrn Dr. Guido Biagi, der einen Auszug aus einem Memorandum des Herrn Herbert Putnam vom 28. Oktober 1901 und aus 2 auf dasselbe bezüglichen Zirkularen mitteilt, in dem er den ca. 4000 amerikanischen Bibliotheken empfiehlt, ihre Katalogisierungsarbeiten dadurch zu vereinfachen, dafs die sämtlichen Bibliotheken ihre Katalogzettel gedruckt von einer Zentralstelle aus beziehen und die für sie brauchbaren zu ihrem Spezialkataloge benutzen. Als diese Zentralstelle denkt er sich die Smithsonian Institution, die ihr Material von der Kongrefsbibliothek in Washington empfängt. Der Herr Bibliothekar der Universität von Princeton, Ernest Cushing Richardson, empfiehlt dieses Verfahren auch für die italienischen Bibliotheken anzuwenden in einem Briefe, den er an Herrn G. Biagi gerichtet hat und schlägt vor, sich mit den amerikanischen Kollegen zu einer „federazione operosa" zu verbinden, um auch dem italienischen Büchermarkte eine gröfsere Verbreitung zu schaffen.

Nach Zeitungsmeldungen findet gegenwärtig in der New York Public Library, im Gebäude der Lenox Library, eine Ausstellung deutsch-amerikanischer Litteratur statt. Sie umfafst eine Auswahl der ältesten in Amerika erschienenen deutschen Druckwerke, darunter die Sauerbibel von 1743 und einige der frühesten deutschen Zeitungen Pennsylvaniens, z. B. die von Benj. Franklin seit 1732 herausgegebene Philadelphische Zeitung. Andere Bücher, Urkunden und Hss. behandeln die Beteiligung der Deutschen am Unabhängigkeitskriege.

Weiteres Material bezieht sich auf die allgemeine Geschichte des Deutschtums in Amerika, die Biographien und Familienchroniken bekannter Deutsch-Amerikaner, wie Karl Schurz, und die von Deutschen in Amerika verfaſsten Schriften.

Das Handbook of the new Library of Congress in Washington von Herbert Small, Boston 1901, giebt einen Abriſs der Geschichte der Sammlung und schildert sodann eingehend und unter Beigabe vieler Abbildungen die Räume des neuen Bibliotheksgebäudes.

Von den Anales de la Biblioteca (de la Republica Argentina) ist T. 2 in Buenos Aires 1902 erschienen, wieder von dem Direktor P. Groussac besorgt und verfaſst. Den Hauptinhalt bilden Biographie und kritische Prüfung der Werke des Dr. Diego Alcorta, dessen Curso de filosofia etc. S. 361 bis 382 aber finden wir, was uns besonders interessiert: Beschreibung der feierlichen Inauguración des neuen Gebäudes der Nationalbibliothek mit dem auch besonders erschienenen „Discurso" des Direktors etc. W.

Vermischte Notizen.

The Unit Library (Unit Library Limited, Leicester Square, London, and New York) ist ein zu Beginn dieses Jahres von William Laird Clowes und A. R. Waller in ausgesprochener Nachahmung von Philipp Reclams Universalbibliothek ins Leben gerufenes Unternehmen zu dem Zweck „nicht blos die sogen. schöne Litteratur Englands, sondern überhaupt alles Lesenswerte aus den verschiedensten Litteraturen für den denkbar niedrigsten Preis" zu bieten. „Um den Preis jedes einzelnen Werkes dem Umfange desselben möglichst proportional zu gestalten, ist als Einheitsmaſs (unit) ein Umfang von 25 Druckseiten gewählt worden; daher der Name Unit Library. Je 25 Seiten kosten $^1/_2$ d. (= $4^1/_4$ Pf.)". Hinzukommen noch die Kosten für den Einband, nämlich bei Papierdeckel 1 d., bei Leinwandband 5 d. und bei Lederband 1 s. pro Band. Danach kostet z. B. Goldsmiths Vicar of Wakefield bei Papierband etwa 47 Pfennige, in der Reclamschen Ausgabe 40 Pfennige, bei Leinwandband 81 bez. 80 Pfennige. In der äuſseren Ausstattung (Format, Druck und Papier) sollen die Bände der Unit Library den Reclambänden etwas überlegen sein (Zs. f. franz. und engl. Unterricht I 103 f.).

Als Beiheft zum „Arbeiterfreund" hat Peter Schmidt, Bibliothekar des Statistischen Bureaus des Kgl. S. Ministeriums des Innern, eine Bibliographie der Arbeiterfrage für das Jahr 1901, nach Materien geordnet, Berlin 1902, erscheinen lassen.

Der Custos der Universitätsbibliothek in Gieſsen, Dr. E. Heuser, ist beschäftigt mit der Abfassung eines chronologischen Verzeichnisses selbständiger gedruckter französischer Wörterbücher bis zum Jahre 1800.

Die Herren J. Kartels und C. Scherer beginnen in den Fuldaer Geschichtsblättern I. 45 ff. mit einem „Verzeichnis der Fuldaischen Gesamt-Litteratur".

Pfarrer Martin Blum in Greisch, der Redakteur von Ons Hémecht, hat als Ergänzungsheft 1 zu dieser Zeitschrift eine Bibliographie Luxembourgeoise ou Catalogue raisonné de tous les ouvrages ou travaux littéraires p. p. des Luxembourgeois ou dans le Grand-Duché actuel de Luxembourg. P. I. Les

Auteurs connus. Livr. I. A—B erscheinen lassen. Die zweite Lieferung soll noch vor Jahresschlufs folgen. Jedem Autor sind einige kurze biographische Notizen beigefügt. Die in Zeitschriften enthaltene Produktion ist, wie es scheint, sehr sorgfältig verzeichnet. Bei Büchern werden aufser Ort und Jahr in der Regel auch der Verleger, Seitenzahl, enthaltene Tafeln etc. angegeben.

Bulletin et Mémoires de la Société des Antiquaires de l'Ouest. II. S. T. 24 enthalten: H. Clouzot, L'ancien théâtre en Poitou. Mit einer Bibliographie.

La 7e livraison des Ecrivains, artistes et savants de l'ordre de Prémontré, dictionnaire bio-bibliographique, par le Fr. Léon Goovaerts (Bruxelles, O. Schepens, 1902; in-8°, pp. 577—649), va jusqu'à la fin de la lettre O et termine le 1er volume de ce répertoire. Dr. P. B.

Das Jahresverzeichnis der an den deutschen Schulanstalten erschienenen Abhandlungen für 1901, Nr. XIII, 641 Nummern umfassend, ist im Juni rechtzeitig ausgegeben worden.

Zu den Séances et travaux de l'académie des sciences morales et politiques ist als Fortsetzung des die Teile 1—130 umfassenden Registers von 1889 im vorigen Jahre eine table alphabétique et bibliographique des matierès et des auteurs für die Bände 131—154 (1900) erschienen.

Zur Gelehrtenbibliographie. Die Publikationen von Dr. Oskar Baumann mit Ausnahme der kleineren Zeitungsartikel und Litteraturreferate verzeichnet M. Haberlandt in den Abhandlungen der k. k. geographischen Gesellschaft in Wien. Bd. II, 1. — Ein Verzeichnis der Publikationen Adolf Ficks sowie eine Liste der wichtigsten aus Ficks Laboratorium hervorgegangenen Abhandlungen seiner Schüler giebt F. Schenck in seiner Schrift Zum Andenken an A. Fick. Bonn 1902 (Beilage zu Pflügers Archiv, Bd. 90), S. 43 ff. — Nekrologe und Schriften-Verzeichnisse der jüngst verstorbenen Mediziner Moriz Kaposi (von Eduard Spiegel) und Adolf Jarisch (von Ludwig Merk) bringt das Archiv für Dermatologie und Syphilis. Bd. 60 (1902), S. 1 ff. W.

Das Archivio storico italiano, Ser. 5, T. 29 (1902) bringt S. III ff. einen Nekrolog des bekannten italienischen Historikers Cesare Paoli, Professors für lateinische Paläographie und Diplomatik an der Florentiner Hochschule und S. XXIII—LXVII ein vollständiges Verzeichnis der Schriften, Aufsätze etc. Paolis in 503 Nummern. W.

Gustav Wahl, J. Chr. Rost, Leipzig 1902 giebt S. 35 ff. in dem Abschnitt Rs Werke „eine Berichtigung und Vervollständigung“ der Aufstellungen Gödekes im Grundrifs.

In der Revue d'Histoire littéraire de la France Jg. 9 S. 102 ff. giebt G. Michaut eine Bibliographie des écrits de Sainte-Beuve des débuts au 31 décembre 1830.

Johannes Sembritzki in Memel handelt in einem Aufsatze Wedeke und Hennig, zwei Schriftsteller im Oberlande vor hundert Jahren (Oberländische Geschichtsblätter II. 4) über Leben und Schriften dieser beiden um die Kenntnis ihrer ostpreufsischen Heimat verdienten Geistlichen.

Die medizinischen Bibliotheken von Professor W. von Heineke in Erlangen, Professor K. Schuchardt in Stettin und Professor G. Stetter in Königsberg wurden von Speyer & Peters in Berlin angekauft, die Bibliotheken des Dr. med. Louis Kugelmann und des Abtes Dr. Uhlhorn in Hannover kauften M. und H. Schaper daselbst. Die Bibliothek von Kugelmann, der mit K. Marx und Fr. Engels befreundet war, „kann als eine ziemlich vollständige Sammlung sozialistischer und kommunistischer Werke gelten".

Die Bibliothek des Professors der Chemie Freiherrn von Pechmann in Tübingen wurde vom Antiquariat Fr. Pietzker daselbst angekauft.

Zum Wort „Initialen" weist E. Nestle auf die bekannte Stelle aus Hieronymus Prolog zum Buche Job, geschrieben vor 393, hin „uncialibus, ut vulgo aiunt, litteris onera magis exarata quam codices" und schlägt vor mit einer von Samuel Berger gebilligten Conjectur von Martianay statt uncialibus zu lesen inicialibus (B. z. A. Z. 2. VI. 02).

Emilie Chatelain machte in der Sitzung der Académie des inscriptions vom 2. V. Mitteilung über lateinische Handschriftenfragmente in Uncialschrift aus der Zeit vom 5. bis 7. Jh. und zwar über einen Teil der St. Galler Hs. no 1395, eine wertvolle Hs. der Vulgata der Bibel, die ergänzt wird durch zwei Blätter in S. Paul in Kärnthen, ferner über zwei verstümmelte Bruchstücke aus Origenes-Rufinus in Orléans und Leiden und über ein Bruchstück aus den Propheten in Orléans und im Museum Meermanno-Westreenianum im Haag.

Das Peabody-Museum in Cambridge Mass. hat den Codex Nuttall, eine altmexikanische Bilderhs., sogenannt, weil Frau Zelia Nuttall die Arbeit eingeleitet und zur Ausführung gebracht hat, in genauester Wiedergabe vervielfältigen lassen. Die Hs. hat 42 Pergamentblätter mit kunstvollen Malereien aus der Zeit zwischen 1468 und 1519, welche religiöse und militärische Thaten alter mexikanischer Helden darstellen. Sie ist Eigentum des Lord Zouche von Harynworth in England (B. z. A. Z. 28. IV. 02).

Für die Ausgabe der konstantinischen Excerpte, welche durch die Munificenz der Weidmannschen Buchhandlung ermöglicht wurde, ist u. a. Herr Oberbibliothekar C. de Boor in Breslau als Mitarbeiter gewonnen worden. Es handelt sich um Auszüge aus der antiken Litteratur, die im Anfang des 9. Jhs. in Byzanz gemacht wurden.

Von der Matrikel der Universität Upsala, die Herr Aksel Andersson herausgiebt, ist Heft 2 erschienen, das die Namen der Inskribierten von 1632—1650 mit einigen kurzen Notizen über die Universitätsrektoren enthält.

Eine kostbare Ausgabe „St. Dunstans illuminated Dickens" wird von George D. Sproul vorbereitet. Es sollen 15 Exemplare gedruckt werden, jedes zu 130 Bänden. Der Preis des Exemplars soll 520000 M. betragen.

Im Aprilheft 1902 der Zeitschrift „The Libary" findet sich ein Aufsatz über die neue Ausgabe der „Matinées" Friedrichs des Grofsen, die der Engländer Whittall nach einer angeblich vom Schreibtisch des Königs entwendeten Handschrift vor kurzem herausgegeben hat. Der Verfasser des Aufsatzes, L. Giles, glaubt infolge einer sehr minutiösen Textvergleichung der zahlreichen von 1766—1871 veranstalteten Ausgaben die Authenticität der „Matinées," die in Deutschland schon oft mit sachlichen Gründen bestritten wurde, erwiesen zu haben. C.

Der Frankfurter Bücherfreund II. 11/12 giebt Nachricht von einer sehr seltenen periodischen Druckschrift L'espion chinois en Europe 1745 und stellt ein unvollständiges Exemplar derselben zum Verkauf. Der Verfasser endete in den Kerkern des Mont-Saint-Michel.

In den Verhandlungen der 46. Versammlung Deutscher Philologen . . in Strafsburg, Leipzig 1902, wird S. 174—187 der Vortrag des Herrn Dr. Milchsack, Eine kurze Erörterung der Frage, ob die Buchschreiber des MAs die Randbreiten an den Hss. nach einer bestimmten Regel bemessen haben, in extenso abgedruckt. Das Thema selbst wird lediglich auf S. 186f. berührt, alles übrige sind interessante Bemerkungen zur Entwickelungsgeschichte der Druckästhetik, worunter S. 179 der Hinweis, dafs die auf die Theuerdankschrift folgende einfachere Fraktur nicht, wie gewöhnlich angenommen wird, in A. Dürers Underweysung der Messung mit dem Zirckel vnd richtscheyt, Nürnberg 1525 sondern in einem Nachdruck von Luthers Von der freyheit eines Christen menschen, Strafsburg Wolfgang Köpfel 1524 zuerst auftritt.

Von dem oben S. 248 u. f. von uns besprochenen hervorragenden Werke von C. Haebler Typographie Iberique du quinzième siècle ist Livraison 3—5 erschienen, die die Tafeln 31—75 enthalten und auch die Tafeln 10 und 15 des ersten Heftes nachliefern. Beim Abschlusse des Werkes kommen wir wieder auf dasselbe zurück.

Die Festschrift, die zum 50jährigen Jubiläum des Owens College in Manchester erschien, enthält einen unvollendeten Aufsatz des jüngst verstorbenen Professors Copley Christie über einen ziemlich unbekannten Lyoner Drucker aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts, Sebastian Gryphius. C.

Die Januar-Nummer der „Library" enthält eine ausführliche Besprechung über Heitz und Schreibers „Pestblätter des 15. Jahrhunderts" aus der Feder v. Campbell Dodgson, die insofern eine besondere Beachtung verdient, als Robert Proctor sieben dieser Pestblätter typographisch zu bestimmen versuchte und diesen Versuch als Anhang zu jener Besprechung veröffentlichte. C.

Direktor Joseph Neff hat eine Ausgabe des Enconium chalcographiae von Johannes Arnoldus Bergellanus veröffentlicht (Beil. z. Progr. des Progymnasiums in Donaueschingen 1900/1901). „Der Text ist mit fortlaufenden Noten versehen, in welchen teils des Bergellanus ad marginem geschriebene Annotationen und Argumente, teils sprachliche und sachliche Erklärungen gegeben sind" (Litt. Rundschau 28 Sp. 161).

Von Herrn Otto Hupp in Schleifsheim ist eine neue mit schönen Faksimiles ausgestattete Schrift bei G. J. Manz in München-Regensburg erschienen: Gutenbergs erste Drucke, auf die zurückzukommen wir uns vorbehalten. Bei dieser Gelegenheit machen wir auf die Arbeit des Herrn Karl Dziatzko im 7. Hefte seiner Beiträge zur Kenntnis des Schrift-, Buch- und Bibliothekswesens über Druck und Satz der 42zeiligen Bibel S. 90 u. f. aufmerksam.

Als Antwort auf eine diesbez. Anfrage in der Zs. f. Bücherfreunde Jg. VI giebt Herr Bibliothekar Burger im Börsenblatt vom 30. V. 02 ein Verzeichnis der Druckwerke Michael Hillens von Hoochstraten [Hillenius] von etwa 90 Nummern, das, wie er schreibt, aus Vander Haeghens Bibliotheca Belgica und der Bibliotheca Erasmiana noch zu ergänzen wäre.

The Caxton Magazine, March 1902 enthält u. a.: A. W. Pollard, Specimens of early printing. The Roman Type of John of Westphalia.

A. Steffens weist aus dem im Staatsarchiv zu Venedig befindlichen Testamente des Johannes Manthen vom 22. VIII. 1474 nach, dafs dieser Drucker aus dem bei Düsseldorf gelegenen Orte Gerresheim stammt (Annalen des hist. Vereins f. d. Niederrhein 73, 155 f.).

Die Nummer 3885 (12. April) des „Athenaeum" enthält einen Aufsatz über die Druckerpresse, die der englische Staatsmann und Litterat Horace Walpole im Jahre 1757 auf seiner Besitzung „Strawberry Hill" errichtete. Die Erzeugnisse dieser Presse, nahezu hundert Bücher oder Blätter, stellen heute die geschätztesten und seltensten Drucke dar, welche je aus englischen Liebhaberpressen hervorgingen. C.

Dafs der grofse Reichtum Mittelitaliens im 13.—16. Jahrhundert nicht nur dem Handel und Geldverkehr entsprungen ist, sondern vor Allem auf der Industrie des Landes beruhte, ist eine Thatsache, die immer mehr Anerkennung findet. Für Florenz mit seiner Woll- und Seidenindustrie stand dies schon lange fest. Aber auch in den kleineren Landstädten Tusciens blühte die Industrie in verschiedenen Zweigen. Das zeigt jetzt für ein kleines toskanisches Städtchen, Colle di Valdelsa, zwischen Florenz und Siena gelegen, eine gründliche Arbeit', die Herr Professor Francesco Dini in Florenz unter dem Titel Le cartiere in Colle di Valdelsa veröffentlicht hat. In diesem Städtchen waren wahrscheinlich schon im 13. Jahrhundert Papierfabriken entstanden, über deren Entwicklung Herr Dini sehr vorsichtig auf Grund von bisher unbekannten Urkunden handelt. Es kann hier nicht näher hierauf eingegangen werden. Aber Freunde der Geschichte der Papierfabrikation möchte ich doch auf die Abhandlung aufmerksam machen. Nicht minder alle die, welche die Wasserzeichen des Papieres studieren. Herr Dini hat, wie mir freundlich mitgeteilt wird, in der Kommunalbibliothek zu San Gimignano eine Sammlung von Papierproben aus Colle mit ungefähr 300 verschiedenen Wasserzeichen deponiert. Das weist doch auf eine grofse Ausdehnung der Fabrikation in dem kleinen Städtchen hin. O. H.

Der ehemalige Examinator der London University und Professor für englische Sprache und Litteratur an der Birminghamer Hochschule, Edward Arber, bereitet eine Sammlung bez. einen Neudruck der sogenannten Ferm-Catalogues aus der Zeit von 1668—1709 vor, also aus einer Zeit, die sich fast unmittelbar an die Epoche anschliefst, die Arbers frühere bibliographische Arbeit, die Herausgabe der Akten der Londoner Stationer-Company 1554—1640, umfafst. Diese Ferm-Catalogues waren Verzeichnisse, welche ursprünglich (1668—1700) der Londoner Verleger und Master of the Company of Stationers Robert Clavell, später die Buchhändler gemeinsam herausgaben, die Aufzählung aller während eines Quartals in London gedruckten Bücher enthielten und viermal im Jahre erschienen. Von diesen Verzeichnissen sind nachweislich 162 erschienen, von denen 161 in zahlreichen englischen und amerikanischen Bibliotheken verstreut sind; eines ist spurlos verloren gegangen. Bei dem von Arber unternommenen Neudruck dieser Kataloge ist nur zu bedauern, dafs seine in diesem Falle kaum statthafte kostbare Ausstattung — eigens gegossene Typen, Velinpapier und Buchschmuck — einer Verbreitung des zweifellos nützlichen Werkes im Wege stehen wird. Der erste Band soll bereits im Herbste 1902 erscheinen; der Preis wird 210 M. betragen. C.

In seinem eigenen Verlage liefs der Londoner Buchhändler E. Marston als Seitenstück zu seinen „Sketches of Booksellers of other Days" ein gefällig ausgestattetes kleines Buch unter dem Titel „Sketches of some Booksellers of the time of Dr. Samuel Johnson" erscheinen. Wie

jene Schrift kurze Ausschnitte aus dem Leben des Dichters und Verlegers Samuel Richardson und seines berufsverwandten Kreises enthielt, so bietet Marston in dem vorliegenden Buch biographische Skizzen von Buchhändlern des 18. Jahrhunderts, die in irgend einer Beziehung zu dem Kritiker und Lexikographen Johnson standen. Von Marstons eigenen Beiträgen ist der erste Abschnitt, der Züge aus dem Leben und dem Charakter des Vaters Johnsons, eines bescheidenen Buchhändlers in Lichfield, enthält, der anziehendste und wertvollste. Neues bringt nur der VII. Abschnitt „The Friends of Literature", der von Robert Bowes herrührt und über eine geschäftliche Vereinigung einer Gruppe von Buchhändlern des 18. Jahrhunderts einige schätzenswerte Aufschlüsse giebt. Im Allgemeinen ist das kleine Werk die Arbeit eines sehr emsigen Dilettanten; zu anekdotenhaft, um zu belehren, zu trocken, um zu unterhalten. Eine Reihe guter Bildnisse und ein fast unbekannter Stich, das Geburtshaus Johnsons darstellend, sichern dem Buche einen bescheidenen Wert. C.

Am 14. Juni beendigte Sotheby in einer viertägigen Auktion den Verkauf der Bibliothek von Sir Andrew Fountaine. Die wertvollsten Bücher und Manuskripte und die dafür gezahlten Preise waren folgende: Ein altes normännisches Manuskript aus dem 14. Jahrhundert, das über Schach- und andere Spiele handelt, auf Velin, 16 000 M. (Quaritch). Lydgates Uebersetzung von Boccaccios „The Falle of Princis, Princessis and other Nobles", die sehr seltene erste, unbeschnittene Ausgabe, 1494 von Richard Pynson gedruckt, 8700 M. (Quaritch). Dame Juliana Barnes „The Bokys of Hawking ....", seltene zweite Ausgabe, 1496 von Wynkyn de Worde gedruckt, 2400 M. Dies Buch enthält 74 Blätter, von denen sieben durch Faksimile ersetzt sind (Quaritch). John Bourchiers „The Castell of Love", übersetzt ins Englische aus dem Spanischen, 1240 M. (Quaritch). Die vorliegende Ausgabe war die sehr seltene ohne Datum. Breydenbach's „Le Saint Voyage et Pelerinage de la Cite Saincte de Hierusalem", 1488, erste Ausgabe, 940 M. Das Titelblatt dieses in Lyon gedruckten Buches fehlte. „The famous History of Albions Queene", 1600, seltene Romanze, 1720 M. Dr. Broughton „A concent of Scriptures", 1596, sehr seltene erste Ausgabe, mit Dedikation an Königin Elisabeth, das Buch enthält als Illustrationen Kupferstiche, die als die frühesten Beispiele dieser Kunst in England gelten, 1440 M. (Maggs). „Polimanteia", gewidmet Robert Devorax Earle of Essex, 1595, ein schönes Exemplar dieses sehr seltenen Buches, welches die früheste Erwähnung Shakespeare's enthält, 2620 M. (A. Jackson). Der Tageserlös für 232 Nummern betrug 59 670 M.

Am zweiten Auktionstage waren die erwähnenswertesten Bücher folgende: „Confessio Amantis", ein englisches Manuskript aus dem 14. Jahrhundert, auf Velin, von John Gower verfafst, zehn von den 108 Originalminiaturen fehlen, 31 000 M. (Quaritch). „La Divina Commedia", die erste Ausgabe mit Landinos Kommentarien und den 19 Zeichnungen von Botticelli und Baldini, 1481, Folio, 6500 M. (Quaritch). Eine andere Ausgabe, 1487, mit italienischen Holzschnitten, 1440 M. Erste Ausgabe von Martin Frobischers Reisen, 1578, mit seltenen Holzschnitten, 1840 M. Erste Ausgabe von „Westward Ho", von T. Dekker und J. Webster, 1607, Quart, 1800 M. Erste Ausgabe von „Northward Ho", 1607 datiert, 1020 M. Homerus, Opera Omnia, editio Aldina prima, Groliers Exemplar, 1504, illuminiert, 840 M. „Orlando Furioso", zweite Auflage, 1599, selten, 780 M. Das Auktionsresultat des zweiten Tages stellte sich auf 81 159 M.

Für den nächsten, dritten Tag sind folgende Werke hervorzuheben: „The merry Devil of Edmonton", 1608, nur noch zwei Exemplare bekannt, 6000 M. (Jackson). John Lyllies „The Woman in the Moone", 1597, erste Ausgabe, das letzte Blatt defekt, 2400 M. (Maggs). Massingers „A New Way to pay old Debts", erste Ausgabe, 1633 datiert, 400 M. Der Tageserlös betrug 39 623 M.

Die Preise am vierten Tage stellten sich wie nachstehend: Wicherleys Gedichte, 1704, erste Ausgabe, 2100 M. (Pickering). Virgilius Opera, Petit-Ausgabe, 1529 in Paris gedruckt, 1400 M. (Leighton). Smiths Catalogue Raisonné, 1829–42, 800 M. 23 autographische Briefe, die von Swift stammen oder über ihn handeln, die meisten davon bisher nicht publiziert, 8000 M. (Perry). Richard Rolle de Hampoles Werke in Prosa und Versen, englisches Manuskript aus dem 14. Jahrhundert, 92 Folioseiten, die meisten davon mit seltsamen Zeichnungen versehen, 1520 M. (L. Rosenthal). Virgilii Opera, 1500, Swifts Exemplar, geschickt von ihm an Sir Andrew Fountaine, 560 M. (Pickering). Tasso „Godfrey of Bulloigne", 1600, 410 M. (Sabin). Unter Hinzurechnung der vierten Tageseinnahme betrug der Gesamterlös der Auktion für 940 Nummern 214 643 M.

London. O. v. Schleinitz.

Die Zs. The Connoisseur, a magazine for collectors bespricht in der April- und Juni-Nummer einige Kataloge von Jacques Rosenthal in München, welche sie aufserordentlich lobt und wobei sie recht anerkennende Worte über die Kataloge der deutschen Antiquariate überhaupt findet, die wir hier verzeichnen, da im allgemeinen England sonst recht zurückhaltend mit seinem Lobe unseren Leistungen gegenüber ist. Vom Kataloge 29 des genannten Antiquariates „Literarische Seltenheiten aus allen Gebieten" heifst es, dafs er demselben sorgfältigen Plane der übrigen wichtigen Reihe der beschreibenden Verzeichnisse folge und nur in ganz wenigen Ausnahmefällen von englischen Katalogen erreicht werde. Er lasse einen erstaunlichen Einblick in den reichen Inhalt des Lagers thun. Von weiteren Katalogen Jacques Rosenthals „Incunabula typographica" und „Bilderhandschriften und illustrierte Bücher" wird gesagt, dafs sie kaum ein Gegenstück in England hätten, sie schienen von Universitäts-Professoren bearbeitet zu sein und überhaupt sei das System des Katalogisierens von wertvollem Besitz, nicht nur von Manuskripten sondern auch von Büchern, Münzen und Bildern auf dem Kontinente dem in England unendlich überlegen.

La 4e livraison du t. LIII des Annales de l'Académie royale d'archéologie de Belgique (Anvers, 1902) contient une étude de Mr. le vicomte de Ghellinck d'Elseghem sur la reliure flamande au XVe siècle, accompagnée de reproductions d'une reliure de la bibliothèque de Louis de Bruges, seigneur de la Gruthuuse, d'une reliure datée de 1413 et exécutée dans l'abbaye de Rouge-Cloître, aux portes de Bruxelles, et d'une vue de la bibliothèque enchaînée de l'église de Zutphen en Hollande.

Dans la même livraison, le R. P. J. Vanden Gheyn, conservateur des manuscrits de la Bibliothèque royale de Bruxelles, consacre une notice bibliographique à un écrivain ecclésiastique belge du XVIe siècle, Hubert Lescot, prieur de Bois-Seigneur-Isaac, des chanoines réguliers de la congrégation de Windesheim, oublié par presque tous les anciens bibliographes. Le R. P. Vanden Gheyn décrit, notamment, une traduction française de quarante-cinq homélies de saint Jean Chrysostome, conservée en manuscrit à la Bibliothèque royale de Bruxelles, et dont la reliure, fort curieuse, paraît avoir été exécutée à Bois-Saint-Isaac même; on n'en avait pas encore signalé de spécimen.

Dr. P. B.

L'histoire des journaux publiés à Malines au XVIIIe et au XIXe siècle a été traitée par Mr. Éd. van Doeselaer, dans son livre intitulé: Opzoekingen betrekkelijk de mechelsche drukpers van 1773 tot 1900 (Malines, l'auteur, 1901; in-8o). La première publication périodique imprimée à Malines est une feuille hebdomadaire, intitulée: Wekelyks bericht voor de stadt ende provincie van Mechelen; elle parut depuis le 17 janvier 1773 jusqu'au 19 avril 1857, sous des titres successivement modifiés. Mr. Éd. van Doeselaer énumère 132 journaux malinois et 18 journaux imprimés à Malines

pour d'autres villes. Sur chacun de ces périodiques, il donne quelques notes, et souvent la reproduction en fac-similé réduit de la 1re page. Quoique le titre de l'ouvrage soit en néerlandais, les notes sont rédigées en français ou en néerlandais, suivant la langue du journal auquel elles sont consacrées. Les Opzoekingen de Mr. Ed. van Doeselaer sont une utile contribution à la bibliographie des journaux en Belgique, et se placent à cité des Recherches sur la presse périodique louvaniste de A. Berrewaerts (Louvain, 1898).

Dr. P. B.

Emidio Martino, Direktor der Nationalbibliothek in Neapel, hat aus einer Mailänder und einer Cremoneser Hs. ungedruckte Gedichte des Byzantiners Manuel Philes herausgegeben (Atti della real academia di Napoli Band 22).

Neue Erscheinungen auf dem Gebiete des Bibliothekswesens.*)

Mitgeteilt von O. Koller in Leipzig.

The Library Journal. Vol. 27 No. 5, May 1902: Reading for the poor, by W. Frank Persons. — The public documents of the dominion of Canada and the province of Ontario, by W. Geo. Eakins. — The desk assistant: an imaginary conversation. — The librarians' convention of 1853. — Living books and dead: president Eliot's address at Massachusetts Library Club. — President Eliot and discrimination in books. — Harvard University Library: conditions and problems. — Report on the Bibliothèque nationale. — The net price question. — The Ontario Library Association, Toronto, March 31, April 1, 1902.

Zeitschrift für Bücherfreunde. Jahrgang 6 Heft 3, Juni 1902: Moderne Arbeiten der angewandten graphischen Kunst in Deutschland, von Walter von Zur Westen. III: Programme, Festkarten, Menüs, Glückwunsch- und Bildpostkarten. Mit 48 teilweise farbigen Abbildungen und 3 Einschaltblättern.

Bamberger, M. L. Dokumente zur Geschichte der Bücher-Zensur. Beitrag zur Geschichte der Juden in Baden. Aus Anlass des 50jährigen Regierungs-Jubiläums Sr. Kgl. Hoh. des Grossherzogs Friedrich veröffentlicht. Karlsruhe, G. Pillmeyers Buchh. 20 S. gr. 8°. M. —.50.

Bibliographie der deutschen naturwissenschaftlichen Litteratur. Herausgegeben im Auftrage des Reichsamtes des Innern vom deutschen Bureau der internationalen Bibliographie in Berlin. Band 2: 1902/3. Jena, Gustav Fischer. No. 1: 48 S. gr. 8°. M. 20.—; Schöndruck-Ausgabe M. 24.—.

Bibliotheca philologica classica. Index librorum, periodicorum, dissertationum, commentationum vel seorsum vel in periodicis expressarum, recensionum. Appendix ad annales de studiorum quae ad scientiam antiquarum rerum pertinent progressibus. Vol. XXIX: 1902 [4 Hefte]. Leipzig, O. R. Reisland. gr. 8°. M. 7.—.

Botaniker-Adressbuch. Sammlung von Namen und Adressen der lebenden Botaniker aller Länder, der botanischen Gärten und der die Botanik pflegenden Institute, Gesellschaften und periodischen Publicationen. Herausgegeben von J. Dörfler. — Botanist's Directory. — Almanach des botanistes. 2. neu bearbeitete und vermehrte Auflage. Wien, J. Dörfler. X. 356 S. gr. 8°. Geb. in Leinwand M. 10.—.

---

*) Die mit * bezeichneten Bücher sind der Redaktion zugesandt.

Bouchot, Henri. Un ancêtre de la gravure sur bois. Étude sur un xylographe taillé en Bourgogne vers 1370. Paris, Emile Levy. gr. 4°. Avec nombr. illustr. Fr. 20.—.

Brennsohn, J. Die Aerzte Kurlands von 1825—1900. Ein biographisches Lexicon. Herausgegeben von der kurländischen Gesellschaft für Literatur und Kunst. Mitau, Ferd. Besthorn. 220 S. gr. 8°. M. 4.—.

Catalogue de l'exposition cartographique, ethnographique et maritime organisée par la Société royale de géographie d'Anvers. (Texte en français et en hollandais.) Anvers, „De Nederlandsche Boekhandel". 8°. Avec 16 pl. Fl. 1.50.

*__Crouzel, M. A.__ Études de bibliothéconomie. II. Ouvrages à suites et recueils inventaires et registres. (Toulouse.) 44 p. 8°.

Ex-libris. Zeitschrift für Bücherzeichen-, Bibliothekenkunde und Gelehrtengeschichte. Herausgeber: H. Brendicke. Jahrgang 12: 1902. [4 Hefte.] Görlitz, C. A. Starke. gr. 4°. Mit Abbildungen und Tafeln. M. 15.—; für Vereinsmitglieder M. 12.—.

Forrer, R. Unedirte Federzeichnungen, Miniaturen und Initialen des Mittelalters. Strassburg, Schlesier & Schweikhardt. 22 S. mit 50 Tafeln in Lichtdruck und 12 Abbildungen im Text. gr. 4°. Geb. in Leinwand M. 60.—.

Gigas, E. Katalog over Erhvervelser af nyere udenlandsk Litteratur ved Statens offentlige Bibliotheker 1901. Udgivet af det store kongelige Bibliotheket. Kjöbenhavn, Gyldendal. 372 S. 8°. Kr. 2.—.

*__Graesel, Arnim.__ Handbuch der Bibliothekslehre. Zweite, völlig umgearbeitete Auflage der „Grundzüge der Bibliothekslehre, Neubearbeitung von Dr. Jul. Petzholdts Katechismus der Bibliothekslehre". Leipzig, J. J. Weber. X. 584 S. mit 125 Abbildungen und 22 Schrifttafeln. gr. 8°. M. 15.—; geb. M. 18.—.

*__Griffin, A. P. C.__ A list of books (with references to periodicals) relating to trusts. Second edition with additions. Washington, Government Printing Office. VI. 41 p. 4°.

Hirschlaff, Leo. Bibliographie der psycho-physiologischen Literatur des J. 1900, mit Unterstützung von H. C. Warren zusammengestellt. [Aus: Zeitschrift für Psychologie und Physiologie der Sinnesorgane.] Leipzig, Joh. Ambros. Barth. S. 305—490. gr. 8°. M. 4.—.

Hirzel, Herm. Exlibris. Mit Vorwort von M. Sernau. 70 Tafeln mit 8 S. Text. Berlin, Fischer & Franke. 4°. Geb. M. 10.—.

Hofmeister's Verzeichniss der im J. 1901 erschienenen Musikalien, auch musikalischen Schriften und Abbildungen mit Anzeige der Verleger und Preise. In alphabetischer Ordnung nebst systematisch geordneter Übersicht. Jahrgang 50 oder 8. Reihe 4. Jahrgang. Leipzig, Friedrich Hofmeister. IV. 240 u. 72 S. hoch 4°. M. 22.—; auf Schreibpapier M. 25.—.

Hupp, Otto. Gutenbergs erste Drucke. Ein weiterer Beitrag zur Geschichte der ältesten Druckwerke. Regensburg, Verlagsanstalt vormals G. J. Manz. 98 S. mit Abbildungen gr. 4°. M. 18.—.

*__Jahrbuch__ der deutschen Bibliotheken, herausgegeben vom Verein deutscher Bibliothekare. Jahrgang 1. Leipzig, Otto Harrassowitz. IV. 158 S. 8°. M. 4.—.

Jahres-Verzeichniss der an den deutschen Schulanstalten erschienenen Abhandlungen. XIII: 1901. Berlin, A. Asher & Co. III. 73 S. gr. 8°. M. 2.20.

*__Jersey City, N. J.:__ Eleventh annual report of the trustees of the Free Public Library of Jersey City, N. J. December 1, 1901. 25 p. 8°.

Johns Hopkins University. Studies in historical and political science, series 20. Extra number, April 1902: Herbert B. Adams; tributes of friends, with a bibliography of the Department of history, politics and economics of the Johns Hopkins University, 1876—1901. 67. 160 p. 8°.

Katalog öfver Riksdagens bibliotek 1901. (Utarbetad af P. E. Stenfelt.) Stockholm, P. Pahlson. XXIV. 864 S. 8°. Kart. Kr. 6.—.

*Kircheisen, F. Bibliography of Napoleon. London, S. Low & Co. 8°. Sh. 5.6.

Koser, Reinhold. Ueber eine Sammlung von Leibniz-Handschriften im Staatsarchiv zu Hannover. [Aus: „Sitzungsberichte der preufsischen Akademie der Wissenschaften".] Berlin, Georg Reimer. 24 S. gr. 8°. M. 1.—.

Kühl, W. H. Aëronautische Bibliographie. II. 1895–1902. Verzeichnis von Büchern und Abhandlungen über theoretische und praktische Luftschiffahrt, Militär- und Marine-Aëronautik, Flugtechnik, Vogelflug, dynamische und aëronautische Luftschiffe, sowie über die damit zuhammenhängenden Wissenschaften und Gewerbe: Gastechnik, Motorbau, Seilerei, Korbwaren- und Firnisfabrikation, Meteorologie, Photographie etc. Berlin, W. H. Kühl. 22 S. gr. 8°. M. —.25.

*Lampel, Theodorich. Die Incunabeln und Frühdrucke bis zum J. 1520 der Bibliothek des Chorherrnstiftes Vorau. Wien, Verlag der Leo-Gesellschaft. VIII. 294 S. gr. 8°. M. 5.—.

London: Bishopsgate Institute. Descriptive catalogue of books contained in the lending library; compiled by C. W. F. Goss. London. 6. 639 p. 8°.

Mitteilungen aus dem Stadtarchiv und der Stadtbibliothek zu Breslau. Heft 5: Max Hippe. Christoph Köler, ein schlesischer Dichter des 17. Jahrh. Sein Leben und eine Auswahl seiner deutschen Gedichte. Breslau, E. Morgenstern. VIII. 244 S. gr. 8°. M. 3.—.

*Morini, Ugo e Luigi Ferrari. R. Biblioteca universitaria di Pisa. Autografi e codici di lettori dell' Ateneo Pisano esposti in occasione dell' XI Congresso di medicina interna. Catalogo, con appendici dei proff. F. Buonamici e A. Vachetta. Pisa, tipogr. di F. Mariotti. XIV. 144 p. gr. 8°.

Müller, Willib. Geschichte der K. K. Studienbibliothek in Olmütz nach Bibliotheksakten. [Aus: Zeitschrift des deutschen Vereines für die Geschichte Mährens und Schlesiens.] Olmütz, Ed. Hölzel. 85 S. gr. 8°. M. 1.50.

Neujahrsblatt der Stadtbibliothek in Winterthur auf das J. 1902. 238. Stück: C. Biedermann. Aus Joh. Rud. Schellenbergs handschriftlichem Nachlafs. Winterthur, Moritz Kieschke. 27 S. mit 1 Bildnis. 4°. M. 2.—.

*New Jersey: Second report of the Public Library Commission of New Jersey. First one thousand books for a public library. October 31st, 1901. Trenton, N. J. 42 p. 8°.

Poggendorff's, J. C. Biographisch-litterarisches Handwörterbuch zur Geschichte der exakten Wissenschaften, enthaltend Nachweisungen über Lebensverhältnisse und Leistungen von Mathematikern, Astronomen, Physikern, Chemikern, Mineralogen, Geologen, Geographen u. s. w. aller Völker und Zeiten. Band 4. (Die J. 1883 bis zur Gegenwart umfassend.) Herausgegeben von A. J. von Oettingen. (In etwa 15 Lieferungen.) Lieferung 1. Leipzig, Joh. Ambr. Barth. S. 1—80. gr. 8°. M. 3.—.

Publikationen des Office international de bibliographie. Conspectus methodicus et alphabeticus numerorum classificationis bibliographici auctoritate instituti bibliographici internationalis Bruxellensis ampliatus a concilio bibliographico. 57 d: Zoologia. 59. Zürich, Concilium bibliographicum. 41 S. gr. 8°. M. 1.10; englische und französische Ausgabe zu gleichem Preis.

*St. Louis Mercantile Library Association. Fifty-sixth annual report, 1901. St. Louis, Commercial Printing Co. 73 p. 8°.

Sijthoff's Adresboek voor den nederlandschen boekhandel en aanverwante vakken, benevens aanwijzing der in Nederland uitkomende dag-, week- en maandbladen en tijdschriften. Nieuwe serie. Jaargang 48: 1902. Leiden, A. W. Sijthoff. II. 483 p. 8°. Fl. 1.50.

Tille, Armin. Uebersicht über den Inhalt der kleineren Archive der Rheinprovinz. Bd. II Heft 2: Die Kreise Erkelenz, Geilenkirchen und Heinsberg. [Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein. Beiheft VI. S. 101—214.] Köln, J. & W. Boisserée's Buchh. gr. 8°. M. 1.50.

Vandevelde, A. J. J. Repertorium van de geschriften over de voedingsmiddelen gedurende het jaer 1900 verschenen. Overzicht der boeken en verhandelingen over de samenstelling, het onderzoek en de vervalschingen der voedingsmiddelen. Gent, De Nederlandsche Boekhandel. gr. 8°. Fl. 1.—

Veröffentlichungen der historischen Kommission der Provinz Westfalen. Inventare der nichtstaatlichen Archive der Provinz Westfalen. Band I: Reg.-Bez. Münster. Heft 2: Kreis Borken, bearbeitet von L. Schmitz. Münster, Aschendorffsche Buchh. 160 S. gr. 8°. M. 2.—.

Viereljahrs-Katalog der Neuigkeiten des deutschen Buchhandels. Nach den Wissenschaften geordnet. Mit alphabetischem Register. Jahrgang 57: 1902 Heft 1: Januar—März. Leipzig, J. C. Hinrichs'sche Buchh. 227 S. gr. 8°. M. 1.90.

— Dass. Bau- und Ingenieurwissenschaft. Jahrgang 1902 Heft 1. 10 S. gr. 8°. M. —.20.

— Dass. Erziehung und Unterricht. Jugendschriften. Jahrgang 1902 Heft 1. 22 S. gr. 8°. M. —.40.

— Dass. Haus-, Land- und Forstwirtschaft. Jahrgang 1902 Heft 1. 8 S. gr. 8°. M. —.20.

— Dass. Kriegswissenschaft, Pferdekunde und Karten. Jahrgang 1902 Heft 1. 9 S. gr. 8°. M. —.20.

— Dass. Medizin, Naturwissenschaften und Mathematik. Jahrgang 1902 Heft 1. 31 S. gr. 8°. M. —.40.

— Dass. Theologie, Philosophie und Theosophie. Jahrgang 1902 Heft 1. 23 S. gr. 8°. M. —.40.

Washington: Office of documents. Tables of and annotated index to the congressional series of United States public documents; prepared in the Office of the Superintendent of Documents, Government Printing Office. Washington. 769 p. 4°.

Weibull, L. Bibliotek och arkiv under medeltiden. Lund, Gleerupska univ. bokh. 140 s. gr. °. Kr. 3.—.

Weimar: Zuwachs der Grofsherzoglichen Bibliothek zu Weimar in den J. 1899—1901. Weimar, Herm. Böhlaus Nachf. IV. 68 S. gr. 8°. M. —.50.

Antiquarische Kataloge.

Alicke Dresden. No. 32: Vermischtes. 774 Nrn.

Baer & Co. Frankfurt. No. 456: Jurisprudenz. I. (Bibl. v. Justizrat W. Reuling Berlin.) 1788 Nrn. — No. 457: Nationalökonomie, Sozialwissenschaft. 1656 Nrn.

Bertling Dresden. No. 40: Hamburg u. Helgoland. 176 Nrn. — No. 41: Daniel Chodowiecki. 170 Nrn. — No. 42: Geheime Wissenschaften. 394 Nrn. — No. 43: Ex-libris. 684 Nrn.

Bocca, Silvio, Rom. No. 186: Opere ecclesiast. No. 1609—2567.

Calvary & Co. Berlin. No. 211: Ostasien. 1172 Nrn.

Centralbuchhandlung Hamburg. No. 26: Vermischtes. 1493 Nrn.

Claus Dresden. Bücher u. Einzelblätter v. A. L. Richter u. G. H. Busse. 308 Nrn.

Edelmann Nürnberg. No. 10: Kuriosa, Kultur- u. Sittengeschichte. 3900 Nrn.

Ficker Leipzig. No. 5: Afrikan. Sprachen u. Völker. 471 Nrn.

Gilhofer & Ranschburg Wien. No. 67: Theoret. u. prakt. Musik. (Samml. Gottfr. v. Preyer.) 1069 Nrn.

Jürgensen & Becker Hamburg. No. 18: Neueste Erwerbungen. 1026 Nrn.

Kerler Ulm. No. 304: Philosophie. 3184 Nrn.

Lehmann, P., Berlin. No. 105: Staatsrecht u. Nationalökonomie. 2900 Nrn.

List & Francke Leipzig. No. 344: Theologie. 2203 Nrn.

Löffler Dresden. Anz. No. 2: Neuerwerbungen. 354 Nrn.

Meyers Buchh. Leipzig. No. 37: Allgem. Weltgeschichte. II. (Bibl. Max Büdinger Wien.) 1744 Nrn.

Mueller Halle. No. 93: Neuere Sprachen. 1765 Nrn.

Nauck Berlin. No. 77: Theologie. 2264 Nrn.

Scholz Braunschweig. No. 82: Libri pretiosissimi. 796 Nrn.
Simmel & Co. Leipzig. Nr. 199: Theologie. 3726 Nrn.
Taussig Prag. Nr. 127: Religiöse Streitschriften. 973 Nrn.

Personalnachrichten.

Dem Bibliothekar der Königlichen Bibliothek zu Berlin, Dr. Johann Frantz, ist der Titel Oberbibliothekar beigelegt worden.

Der Bibliothekar der Bergakademie in Berlin, Dr. Eberdt, wurde zum Sammlungskustos ernannt.

Der Kandidat Herr Ernst Kirst ist zum Bibliothek-Verwalter bei der Königlichen Akademischen Hochschule für Musik in Berlin ernannt worden.

Die philol.-histor. Klasse der Berliner Akademie bewilligte Herrn Bibliothekar Dr. Oskar Mann in Berlin als zweite Rate für seine Reise nach Vorderasien zum Studium der kurdisch-neupersischen Dialekte 3000 M.

Wie die Frankf. Ztg. meldet, ist zum provisorischen Nachfolger des in Ruhestand getretenen Kabinetsbibliothekars Dr. Lennert in Darmstadt Reallehrer und Schriftsteller W. Holzamer aus Heppenheim bestimmt worden. Herr Holzamer wurde am 14. VI. vom Großherzog empfangen.

Als Nachfolger des verstorbenen Dr. Hovedissen wurde Dr. phil. Friedrich Thimme (ev., geb. 12. II. 1868, stud. Geschichte und Staatswissenschaften) zum Hilfsbibliothekar der Stadtbibliothek in Hannover gewählt und vom 1. Juli ab angestellt.

Der Stadtbibliothekar Dr. Steinhausen in Kassel ist am 1. Mai d. J. aus seiner Jenaer Stellung endgiltig ausgeschieden.

Der Volontär der Universitätsbibliothek in Leipzig, Dr. Götze, trat am 1. Juli als wissenschaftlicher Hilfsarbeiter bei der Universitätsbibliothek in Freiburg i. Br. ein.

Herr Pol Neveux, chef-adjoint du Cabinet des Unterrichtsministeriums ist zum inspecteur général der französischen Bibliotheken ernannt worden.

Zum Jubiläum von L. Delisle bemerken wir noch, daß dem Jubilar die Reproduktionen der S. 215 genannten Hss. am 6. V. 2 Uhr Nachmittags in Gegenwart zahlreicher Gelehrter durch A. Himly auf der Nationalbibliothek unter einer ehrenvollen Ansprache überreicht worden sind. Herr H. gedachte auch der Verdienste von Frau Delisle, der Mitarbeiterin ihres Gatten. Des weiteren fordert das Bureau des internationalen Bibliothekarkongresses von 1900 alle Kollegen zur Subskription auf eine von Paul Lacombe redigierte Bibliographie der Werke und Artikel Ds. auf, die im November d. J. erscheinen soll. Derselben wird die Liste der Subskribenten beigegeben werden. Der Subskriptionspreis beträgt 5 fr. Anmeldungen sind zu richten an M. Henry Martin, à la Bibliothèque de l'Arsenal, 1, rue de Sully, Paris (IV^e^).

Walter de Grey Birch, Beamter der Handschriftenabteilung in der Bibliothek des British Museum, schied am 1. April d. J. aus dem Amte, dem er seit dem Jahre 1864 angehörte. Er war einer der ausgezeichnetsten Handschriftenkenner Englands, und leistete als Sphragist und Diplomatiker nicht nur seinem Institut, sondern auch einer weiteren Oeffentlichkeit hervorragende Dienste. Außer sechs Katalogen von Handschriften, veröffentlichte und edierte er eine Reihe bedeutender Manuskripte, unter denen das „Cartularium Saxonicum" besonders hervorgehoben sei. 22 Jahre hindurch war er Herausgeber des „Journal of the British Archaelogical Association". C.

Am 6. Juni früh 4 Uhr verschied nach langen, schweren Leiden der Bibliothekar im Preußischen Abgeordnetenhause, Dr. Georg Kerber, im 34. Lebensjahre.

Am Morgen des 8. Juni starb nach schwerem Leiden im Alter von 64 Jahren der Oberbibliothekar der Universitätsbibliothek in Heidelberg, Professor Dr. Karl Zangemeister.

Sekretär der Redaktion Dr. O. Günther, Leipzig, Kaiser Wilhelmstr. 32 III.

Verlag von Otto Harrassowitz, Leipzig. — Druck von Ehrhardt Karras, Halle.

Centralblatt

für

Bibliothekswesen.

XIX. Jahrgang. 8. Heft. August 1902.

Verein deutscher Bibliothekare.

3. Jahresversammlung zu Jena am 22. und 23. Mai 1902.

Zur Teilnahme hatten sich 55 Mitglieder angemeldet sowie 2 Nichtmitglieder; dazu traten nachträglich 10, während 1 Mitglied durch Krankheit am Erscheinen verhindert war, so dafs die Versammlung von 66 Teilnehmern besucht war.

Verzeichnis der Anwesenden:

a) Vorstand: 1. Abteilungs-Direktor Dr. Schwenke-Berlin, Vorsitzender. 2. Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. Dziatzko-Göttingen. 3. Direktor Prof. Dr. Ebrard-Frankfurt a. M. 4. Abteilungs-Direktor Dr. Ippel-Berlin. 5. Geh. Rat Direktor Dr. v. Laubmann-München. 6. Direktor Dr. K. K. Müller-Jena. 7. Geh. Reg.-Rat Dr. Roediger-Marburg. 8. Hofbibliothekar Dr. Schmidt-Darmstadt. 9. Oberbibl. Prof. Dr. Schulz-Leipzig.

b) Vereinsmitglieder: 10. Hofrat Dr. Beck-Koburg. 11. Bibl. Dr. Berghöffer-Frankfurt a. M. 12. Wissenschaftl. Hilfsarbeiter Böse-Jena. 13. Bibl. Prof. Dr. Bonhöffer-Stuttgart. 14. Oberbibl. Prof. Dr. de Boor-Breslau. 15. Oberbibl. Prof. Dr. Cohn-Breslau. 16. Hilfsbibl. Dr. Conrad-Münster i. W. 17. Oberbibl. Prof. Dr. Ehwald-Gotha. 18. Wissenschaftlicher Hilfsarbeiter Dr. Ettlinger-Berlin. 19. Oberbibl. Dr. Geiger-Tübingen. 20. Direktor Prof. Dr. v. Gebhardt-Leipzig. 21. Direktor Dr. Gerhard-Halle. 22. Volontär Dr. Goetze-Leipzig. 23. Bibl. Dr. Gradmann-Tübingen. 24. Oberbibl. Dr. Graesel-Göttingen. 25. Bibl. Dr. Grupp-Maihingen. 26. Bibl. Dr. Günther-Leipzig. 27. Bibl. Dr. Haeberlin-Göttingen. 28. Bibl. Prof. Dr. Haebler-Dresden. 29. Bibl.-Sekr. Dr. Heiland-Bamberg. 30. Oberbibl. Dr. Helssig-Leipzig. 31. Bibl. Dr. Hirsch-Berlin. 32. Volontär Dr. Hölscher-Gotha. 33. Oberbibl. Dr. Hofmeister-Rostock. 34. Bibl. a. D. Dr. Hottinger-Berlin. 35. Bibl. Dr. Jacobs-Berlin. 36. Bibl. Dr. Jahr-Berlin. 37. Direktor Dr. Kautzsch-Leipzig. 38. Bibl. Dr. Klussmann-Gera. 39. Oberbibl. Dr. Kochendörffer-Königsberg. 40. Bibl. Dr. Köhnke-Berlin. 41. Oberbibl. Dr. Krause-Berlin. 42. Direktorialassistent Dr. Loubier-Berlin. 43. Bibl. Dr. Meyer-Hannover. 44. Direktor Dr.

Münzel-Hamburg. 45. Bibl. Dr. Naetebus-Berlin. 46. Assistent Dr. Otto-Berlin. 47. Bibl. Dr. Paszkowski-Berlin. 48. Bibliothek-Vorstand Petermann-Dresden. 49. Prof. Dr. Pick-Gotha. 50. Hilfsbibl. Dr. Reinhold-Marburg. 51. Bibl. Dr. Roquette-Göttingen. 52. Wissenschaftl. Hilfsarbeiter Dr. v. Scheele-Berlin. 53. Oberbibl. Dr. Schnorr v. Carolsfeld-München. 54. Bibl. Dr. Schröder-Berlin. 55. Archiv-Assistent Dr. Schüddekopf-Weimar. 56. Bibl. Dr. Schultze-Hamburg. 57. Assistent Dr. Schulz-Leipzig. 58. Bibl. Dr. Simon-Berlin. 59. Oberbibl. Oberstudienrat Dr. Steiff-Stuttgart. 60. Volontär Dr. Tavernier-Jena. 61. Bibl. Dr. Tillmann-München. 62. Bibl. Dr. Traut-Frankfurt a. M. 63. Oberbibl. Dr. Valentin-Berlin. 64. Hilfsbibl. Lic. theol. Willkomm-Jena.

c) Nichtmitglieder: 65. Amanuensis Dr. Doublier-Wien. 66. Wissenschaftl. Hilfsarbeiter Dr. Heinrich-Jena.

1. Sitzung. Donnerstag den 22. Mai, Vormittag 9 Uhr.

Der Vorsitzende eröffnet die Versammlung mit dem herzlichen Dank an die Jenaer Kollegen und insbesondere an Herrn Direktor Müller für die umsichtigen und mühevollen lokalen Vorbereitungen und für den liebenswürdigen Empfang, den sie am vorhergehenden Begrüfsungsabend den auswärtigen Gästen bereitet haben. Sodann überbringt er der Versammlung die Grüfse des durch Krankheit an der Teilnahme verhinderten Jenaer Kollegen Eschke und knüpft daran die allseitigen Wünsche und Hoffnungen auf dessen baldige Genesung. Neben den zahlreich erschienenen Vereinsmitgliedern begrüfst er mit besonderer Freude einen Vertreter der österreichischen Kollegen. „Der Boden, auf dem sich die Versammlung zusammengefunden hat, ist bedeutungsvoll für die Entwicklung des deutschen Bibliothekswesens. Von hier ist vor drei Jahrzehnten das Wort von der Selbständigkeit des bibliothekarischen Berufs ausgegangen und hier sind eine Zeit lang die Fäden der damaligen Bibliotheksbewegung zusammengelaufen. Wenn unsere Tagung an sich schon ein Beweis ist, dafs jene Forderung im wesentlichen erfüllt ist, so dürfen wir doch nicht vergessen, dafs diese nur erhoben wurde als Grundlage für die Reform des deutschen Bibliothekswesens, und dafs die Schaffung des selbständigen bibliothekarischen Berufs uns die ernste Pflicht auferlegt, nun das Bibliothekswesen im allgemeinen und unsere Bibliotheken im einzelnen mit aller Kraft zu fördern. Dazu möge auch die gegenwärtige Tagung das ihre beitragen!“

Begrüfsungstelegramme waren eingelaufen von Keuffer-Trier, sowie von den österreichischen Kollegen Hittmair-Innsbruck, Haas und Eichler-Graz, deren Verlesung beifällig aufgenommen wurde.

An litterarischen Spenden lagen vor ein von den Jenaer Kollegen den Teilnehmern der Versammlung gewidmetes Album: „Jena in Wort und Bild“, ferner ein „Entfernungsbüchlein für Wanderer in Jena und Umgegend“, ein „Fahrplan“-Heftchen und eine reichliche Anzahl Postkarten mit der Ansicht der Jenaer Universitätsbibliothek, ein Geschenk der Frommann'schen Hofbuchhandlung. Der Verleger Strobel stellt

den Teilnehmern der Versammlung 6 Exemplare der Jenaer Liederhandschrift für je 180 anstatt 200 Mk. zur Verfügung. Hottinger-Berlin überreicht je 50 Exemplare seines Planes einer Bio-Icono-Bibliographia universalis und des vorbereitenden Heftes seiner „Bildnisse und Selbstschriften“ in 5. Aufl. Gleichzeitig wird die erste Vereinspublikation, das Jahrbuch der deutschen Bibliotheken, zur Verteilung an die Mitglieder gebracht mit dem Bemerken, dafs die nach Beginn des Druckes eingetretenen Mitglieder die Publikation zu einem erhöhten Preise beziehen können.

Der Vorsitzende schlägt alsdann folgende Tagesordnung vor, die von der Versammlung genehmigt wird:

Donnerstag Vormittag:

1. Jahresbericht. Ref.: Abt.-Dir. Dr. Schwenke-Berlin.
2. Kassenbericht. Ref.: Abt.-Dir. Dr. Ippel-Berlin.
3. Ueber die Finanzlage der deutschen Bibliotheken. Ref.: Bibl. Dr. Roquette-Göttingen.
4. Besichtigung der Universitätsbibliothek und ihrer Cimelien, mit einleitenden Worten des Direktors Dr. K. K. Müller.

Donnerstag Nachmittag:

5. Bericht der Statistischen Kommission. Ref.: Abt.-Dir. Dr. Schwenke-Berlin.
6. Statutenänderung.
7. Vorschlag eines Jahresberichts über Buch- und Bibliothekswesen. Ref.: Abt.-Dir. Dr. Schwenke-Berlin.[1])

Freitag Vormittag:

8. Die Bibliotheken und der Buchhandel. Ref.: Oberbibl. Prof. Dr. Schulz-Leipzig. Korref.: Oberbibl. Dr. Schnorr von Carolsfeld-München.
9. Vorstandswahlen.
10. Besichtigung der öffentlichen Lesehalle.

1. Jahresbericht. Ref.: Abt.-Dir. Dr. Schwenke-Berlin.

„Als wir im vorigen Jahre in Gotha zusammenkamen, zählte der Verein 210 Mitglieder. Davon haben wir leider zwei durch den Tod verloren, eins infolge fester Anstellung aufserhalb des deutschen Reichs, endlich drei durch Austritt. Zu den verbleibenden 204 Mitgliedern sind 76 neue hinzugetreten, so dafs wir uns jetzt des stattlichen Bestands von 280 Mitgliedern erfreuen. Unter den neu Eingetretenen begrüfsen wir mit besonderer Freude 16 weitere Kollegen der Hof- und Staatsbibliothek in München und 4 der Universitätsbibliothek in Erlangen, die bisher ganz unvertreten war. Im Ganzen verteilen sich die 276 Mitglieder, die noch im Bibliotheksdienst thätig sind (4 befinden sich bereits im Ruhestand) auf 87 Anstalten. Von 78 Anstalten sind die Vorstände (in vielen Fällen allerdings zu gleicher Zeit die einzigen wissenschaftlichen Beamten) Mitglied. Ganz zurückhaltend sind von gröfseren Biblio-

1) Wegen Zeitmangels mufste dieser Punkt der Tagesordnung ausfallen. Das Referat ist auszugsweise am Schlusse der Verhandlungen abgedruckt.

theksstädten immer noch Heidelberg, Karlsruhe, Würzburg, Nürnberg. Ein besonderes Mitgliederverzeichnis ist nicht ausgegeben worden, weil im Personalverzeichnis des „Jahrbuchs“ die Vereinsmitglieder durch einen Stern ausgezeichnet sind.

Wir kommen damit zum Jahrbuch, das eben noch rechtzeitig fertig geworden ist, so dafs die ersten Exemplare hier ausgegeben werden konnten. Es entspricht dem Beschlufs der vorigen Versammlung, nur insofern glaubten wir davon abweichen zu sollen, als wir die Geschichte und Litteratur der Bibliotheken nicht nur für das letzte Jahr gegeben haben. Diese Grenze war zu schwer zu ziehen, und rückwärts hätte dann immer noch die Lücke von fast zehn Jahren bis zum Adrefsbuch der deutschen Bibliotheken geklafft. Es schien daher geraten an dieses anzuschliefsen und dafür vorläufig lieber die anderen Abteilungen etwas zu beschneiden. Im Uebrigen darf auf das verwiesen werden, was in der Vorrede über die Einrichtung des Jahrbuchs gesagt ist. Wiederholen möchte ich nur den Dank an Herrn Kollegen Köhnke für seine umsichtige und aufserordentlich sorgfältige Redaktionsthätigkeit und Mitarbeit. Ueber die Anordnung des Inhalts, die Auswahl der aufzunehmenden Bibliotheken und vieles Andere kann man ja sehr verschiedener Meinung sein, und wir sind nicht des Glaubens, überall das Richtige getroffen zu haben. Es wird sehr erwünscht sein, wenn abweichende Ansichten und Vorschläge geäufsert werden, damit daraus für weitere Jahrgänge Nutzen gezogen werden kann. — Was die finanzielle und rechtliche Seite des Unternehmens betrifft, so ist mit Herrn Harrassowitz ein Verlagsvertrag abgeschlossen, zunächst auf fünf Jahre fest, später kündbar, wonach der Verein das Autorrecht am Jahrbuch besitzt und auch nach Auflösung des Vertrags das Recht behält, es selbständig weiterzuführen. Die Auflage beträgt 200 über die Mitgliederzahl des Vereins, die dieser vor Beginn des Druckes angiebt. Die Mitgliederexemplare erhält der Verein zum Selbstkostenpreis. Dank der hohen Mitgliederzahl stellt sich der Preis so, dafs wir, namentlich auch im Hinblick auf die guten Kassenabschlüsse der beiden vorhergehenden Jahre 1900 und 1901, es wagen konnten, den 1. Jahrgang den Mitgliedern für ihren Jahresbeitrag sogar gebunden zu überreichen. Ob das auch mit den weiteren Jahrgängen möglich sein wird, läfst sich vorläufig nicht übersehen. Für neu eintretende Mitglieder hat der Verein das Recht, Exemplare zum Buchhändlerpreise nachzubeziehen, natürlich ungebunden.

Auf die Beschlüsse der vorigen Versammlung über die Bibliotheks-Statistik wird an einem späteren Punkt der Tagesordnung zurückzukommen sein. Unsere Gothaer Wünsche betreffend Herstellung und Ausgabe der Bücher haben wir der deutschen Verlegerkammer mitgeteilt und von ihr eine entgegenkommende Antwort erhalten. Dafs in den beregten Verhältnissen schon eine wesentliche Aenderung eingetreten wäre, läfst sich nicht sagen und ist natürlich auch nicht zu erwarten. Es wird nun Sache der Bibliotheken sein in Einzelfällen, z. B. wenn ganze Auflagen gebunden mit Drahtheftung ausgegeben werden, immer wieder auf die vom Bibliothekartag ausgesprochenen

Wünsche hinzuweisen, und zwar möglichst in direkter Korrespondenz mit den Verlegern, da bekanntlich die Vorstellungen der Sortimenter bei den Verlegern in solchen Dingen gar keinen Eindruck machen. Vielleicht haben die einzelnen Verleger, besonders die wissenschaftlicher Richtung, doch mehr Neigung den Bibliotheken entgegenzukommen, als dies bei der Vertretung des Gesamtbuchhandels der Fall ist. Es wird sich empfehlen, dafs etwaige entgegenkommende oder ablehnende Antworten der Verleger dem Vereinsvorstand zur Zusammenstellung und geeigneten Veröffentlichung mitgeteilt werden.

Mit der Vertretung des Gesamtbuchhandels, dem Vorstand des Börsenvereins der deutschen Buchhändler, haben wir bekanntlich kürzlich eine betrübende Erfahrung gemacht, indem er den Bibliotheken mit Anfang dieses Jahres plötzlich den Bezug des Börsenblatts gesperrt hat. Der Vorstand des V. D. B. hat, wie auch viele einzelne Bibliotheken, eine Vorstellung dagegen an den Börsenvereins-Vorstand gerichtet, aber eine durchaus ablehnende Antwort erhalten. Wir werden auf diese Angelegenheit bei dem Referat über die Beziehungen zum Buchhandel näher einzugehen haben.

Im Hinblick auf die im Jahrbuch gegebenen Nachrichten unterlasse ich es diesmal einen Ueberblick über die bibliothekarischen Ereignisse des letzten Jahres und den Stand der deutschen Bibliotheken zu geben. Ich möchte hier nur derjenigen Fachgenossen gedenken, die seit unserer letzten Versammlung vom Tod abberufen worden sind. Es sind von aktiven Bibliotheksbeamten die beiden Vereinsmitglieder Felix Haeubler, Vorstand der Meininger Bibliothek, und Hermann Hovedissen, Bibliothekar der Stadtbibliothek in Hannover, ferner Franz Eyssenhardt, Direktor der Stadtbibliothek in Hamburg, der Bibliothekar der Posener Landesbibliothek Schwartz, der Stadtbibliothekar Gustav Veesenmeyer in Ulm, der freiwillige Hilfsarbeiter der Bibliothek des Börsenvereins in Leipzig Paul Robert Vollsack, endlich von bereits in den Ruhestand Getretenen: Friedrich Keinz, ehemals Bibliothekar der Hof- und Staatsbibliothek in München, Leonhardt Schultheis, ehemals Sekretär der Landesbibliothek in Kassel, Hofr. Johann Adolf Winter, bis 1896 Bibliothekar der Universitätsbibliothek in Leipzig, Edmund von Zoller, ehemals Vorstand der Hofbibliothek in Stuttgart."

Im Anschlufs an das Referat, speziell in Anlehnung an die vom Referenten gegebenen Erläuterungen zu dem Jahrbuch, ergreift Ernst Schulze-Hamburg das Wort, um dem Wunsche Ausdruck zu geben, dafs künftig in dem Jahrbuch auch die Volksbibliotheken berücksichtigt werden möchten, wenigstens die gröfseren Stiles.

Vor Eintritt in den 2. Punkt der Tagesordnung nimmt Doublier-Wien Gelegenheit, seinen wärmsten Dank für die freundliche Begrüfsung seitens des Vorsitzenden auszusprechen, und gleichzeitig die besten Wünsche der durch ihn vertretenen Bibliotheken zu übermitteln.

2. Kassenbericht.

Der bisherige Schatzmeister Erman-Breslau war an dem Erscheinen zu der diesjährigen Tagung verhindert; an seiner Stelle erstattet

Ippel-Berlin über die Finanzlage des Vereins Bericht. Die Höhe des Vereinsvermögens beträgt gegenwärtig, d. h. am 22. Mai 1902 1468 Mk. und 29 Pfg., davon sind 1300 Mark auf der Deutschen Bank untergebracht, während der Rest in Bar sich in der Vereinskasse befindet.[1]) Da von den beiden im Vorjahre gewählten Revisoren Haebler-Dresden und Euting-Strafsburg der letztere nicht erschienen ist, wird für diesen Graesel-Göttingen durch Zuruf gewählt. Die Prüfung der Rechnungs-Beläge erfolgte während der Pause, so dafs dem Referenten und provisorischen Schatzmeister später nach Wiederaufnahme der Verhandlungen die Entlastung erteilt werden konnte.

3.[2]) Ueber die Finanzlage der deutschen Bibliotheken.
Ref.: Bibl. Dr. Roquette-Göttingen.

Der Referent hatte zur Erläuterung seines Vortrages folgende 2 Tabellen zur Verteilung gelangen lassen:

I. Litterarische Produktion.

	1870	1880	1890	1900	Steigen von 100 auf
1. Allgemeines	271	377	519	419	155 pCt.
2. Theologie	1470	1390	1763	2218	150 „
3. Rechts- u. Staatswissenschaft	1014	1557	1638	2599	256 „
4. Medicin	412	790	1353	1645	400 „
5. Naturwiss. u. Mathematik	649	988	1124	1390	214 „
6. Philosophie	114	145	171	383	336 „
7. Pädagogik u. Jugendschriften	1232	2446	2653	3697	300 „
8. Sprachen u. Litteraturen	746	1039	1228	1427	191 „
9. Geschichte	692	752	874	1090	157 „
10. Geographie	476	657	1109	1381	290 „
11. Kriegswissenschaft	242	353	569	554	229 „
12. Handel, Gewerbe, Verkehr	411	583	929	1548	376 „
13. Architektur u. Ingenieur-Wiss.	192	403	446	739	385 „
14. Land- u. Forstwirtschaft	442	545	564	854	193 „
15. Schöne Litteratur	739	1209	1731	2935	397 „
16. Kunst	346	627	787	735	226 „
17. Volks-Schriften, Kalender etc.	271	657	796	623	229 „
18. Verschiedenes (!)	389	423	621	555	142 „
	10108	14911	18875	24792	245 pCt.
Verkaufspreis M.	33278	65185	86797	105170	316 „
Durchschnittl. Wert	3,29 M.	4,36 M.	4,60 M.	4,24 M.	

1) In diesem Abschlufs sind die Kosten für das Jahrbuch jedoch noch nicht mit einbegriffen.

2) Leider sind wir nicht in der Lage, Roquettes Vortrag im ganzen Umfange zu bringen. Mancherlei Anregungen, die die nachfolgende Debatte gab, liefsen in dem Vortragenden den Gedanken reifen, seine Ausführungen zu einer selbständigen gröfseren Arbeit zu erweitern, die später in der Dziatzko'schen Sammlung bibliothekswissenschaftlicher Arbeiten abgedruckt werden soll. Wir beschränken uns daher für heute darauf den Vortrag in Form eines ausführlichen Referates wiederzugeben.

II. Vermehrungs-Fonds.

	1870	1880	1890/91	1902	1890-1902
1. Berlin, Königl. Bibl.	54615	96000	150000	150000	—
2. München, Hof- u. St.-B.	—	—	70000	70000	—
3. Strafsburg, Univ.-B.	—	—	55000	56800	+ 3 pCt.
4. Leipzig, „ „	—	—	39150	50000	+ 28 „
5. Göttingen, „ „	20000	38100	37100	42300	+ 14 „
6. Dresden, Kgl. Oeff. B.	—	—	30000	35000	+ 17 „
7. Freiburg, Univ.-B.	—	—	19200	35000	+ 82 „
8. Hamburg, Stadt-B.	—	—	35000	34000	—
9. Tübingen, Univ.-B.	—	—	25000	31400	+ 25 „
10. Stuttgart, Kgl. Oeff. B.	—	—	27100	31000	+ 15 „
11. Berlin, Reichstags-B.	—	—	30000	30000	—
12. Bonn, Univ.-B.	13860	24650	28300	29100	+ 3 „
13. Heidelberg, Univ.-B.	—	—	28500	28900	+ 1 „
14. Darmstadt, Hof-B.	—	—	28000	28800	+ 3 „
15. Breslau, Univ.-B.	9200	21150	27630	27360	—
16. Königsberg, Univ.-B.	10300	21100	21100	27000	+ 28 „
17. Frankfurt a. M., Stadt-B.	—	—	12850	25250	+ 97 „
18. Erlangen, Univ.-B.	—	—	22800	25000	+ 10 „
19. Halle, „ „	10800	17240	22220	23200	+ 4 „
20. Greifswald, „ „	10260	14000	17000	23000	+ 35 „
21. Kiel, „ „	8500	14500	14500	23000	+ 58 „
22. Marburg, „ „	10600	16600	17650	23000?	+ 30 „
23. Würzburg, „ „	—	—	21700	21700	—
24. Berlin, „ „	4050	10500	10500	21000	+100 „
25. Jena, „ „	—	—	11400	20250	+ 77 „
26. Rostock, „ „	—	—	18400	19550	+ 6 „
27. Giefsen, „ „	—	—	16000	19200	+ 20 „
28. Karlsruhe, Hof-B.	—	—	11500	15500	+ 35 „
29. München, Univ.-B.	—	—	9300	15000	+ 61 „
30. Münster, Paul. B.	3630	11330	11400	13350	+ 17 „
Sa.			867900	994660	

Referent zeigt zunächst in der ersten Tabelle das enorme Anwachsen der litterarischen Produktion Deutschlands in den letzten 30 Jahren. Von 10000 Verlagsartikeln, die Hinrichs' Halbjahrs-Verzeichnis im Jahre 1870 anzeigte, ist es auf nahezu 25000 im Jahre 1900 gewachsen und in einzelnen wissenschaftlichen Fächern beträgt die Zahl der jährlichen Erscheinungen jetzt das Vierfache dessen, was vor 30 Jahren publiziert wurde. Der Wert des deutschen Gesamtverlags (ohne Musikalien und politische Zeitungen) betrug im Jahre 1870 33000 Mark, im Jahre 1900 stieg er auf 105000 Mark, von 100 auf 316; der Durchschnittswert einer einzelnen Publikation von 3,30 auf 4,25 Mark. Mit dieser Steigerung der litterarischen Produktion haben die Mittel, die den öffentlichen Bibliotheken zu Gebote stehen, nicht entfernt gleichen Schritt gehalten, und es ist daher erklärlich, dafs sich bei Bibliothekaren wie bei Benutzern die Empfindung geltend macht, dafs die heutige Dotation der Bibliotheken nicht mehr genügt,

um ihre Aufgaben zu erfüllen. Mehrfach ist in Artikeln, die augenscheinlich aus Fachkreisen stammen, auf diesen Notstand der Bibliotheken hingewiesen und eine erhebliche Aufbesserung der Bibliotheksfonds gefordert worden. Um nun festzustellen, wie hoch diese sich belaufen müsse und mit welchem Fonds eine allgemeine, wissenschaftliche Bibliothek für ausreichend dotiert gelten könne, schlägt Referent folgenden Weg ein: Aus den regelmäfsig erscheinenden Bibliographieen, am besten wohl unter Zugrundelegung von Hinrichs' Halbjährlichem Verzeichnis, läfst sich feststellen, welche Werke deutschen Verlags eine wissenschaftliche Bibliothek bei einer Dotierung, die ihr eine genügende finanzielle Bewegungsfreiheit läfst, für notwendig erklären und möglichst bald, d. h. zum Ladenpreise, anschaffen würde. Danach bestimmt sich ihr finanzieller Bedarf für deutsche Erscheinungen (Nova, Fortsetzungen und Zeitschriften) eines Jahres. Unter Berücksichtigung der für Rabatt, für Pflichtexemplare und für Geschenke zu machenden Abzüge berechnet Referent diesen auf 23500 Mark. Die Ausgaben für Litteratur des Auslandes stehen an einigermafsen gut dotierten Bibliotheken zu denen für deutsche Litteratur im Verhältnis von 3:4, es würden also für sie rund 18000 Mark auszuwerfen sein. Zusammen beanspruchen die neuen Erwerbungen im Allgemeinen 76% des Vermehrungs-Fonds, hinzuzufügen sind 24% = 13500 Mark für Antiquaria und Buchbinderlöhne, so dafs das Gesamt-Bedürfnis einer wissenschaftlichen Bibliothek für das Jahr 1900 auf 55000 Mark zu beziffern wäre. Für die Zukunft ist ein weiteres Wachsen der litterarischen Produktion mit Sicherheit zu erwarten, man wird also auch mit einer weiteren Steigerung des Bedürfnisses zu rechnen haben.

Nur 3 Bibliotheken Deutschlands verfügen über einen Vermehrungsfonds, der den hier geforderten Satz übersteigt; die Königliche Bibliothek in Berlin hat jährlich 150000 Mark, doch kann man, um ein Urteil über ihre Dotation zu gewinnen, keine andere deutsche Bibliothek, sondern nur das Britische Museum und die Bibliothèque Nationale in Paris zum Vergleich heranziehen. Diese beiden aber verfügen über bedeutend höhere Mittel (das Britische Museum über die vierfache Summe) und erhalten die ganze Litteratur des Inlands als Pflichtexemplar, — was bekanntlich bei Berlin nicht der Fall ist. — Ueber 70000 Mark jährlich verfügt sodann die Hof- und Staats-Bibliothek in München; sie kann als gut dotiert gelten, ebenso die Universitätsbibliothek in Strafsburg mit nahezu 57000 Mark. Aber schon Leipzig mit 50000 Mark bleibt erheblich hinter dem Notwendigen zurück, und erst in weitem Abstande folgt dann Göttingen mit 43000; dieses hat seinen früheren Platz an vierter Stelle der deutschen Bibliotheken, wenigstens was den Vermehrungsfonds betrifft, an Leipzig abtreten müssen und wird überhaupt Mühe haben seinen traditionellen Ruf zu behaupten, wenn ihm nicht eine ganz erhebliche Aufbesserung zu Teil wird.

Sieben weitere Bibliotheken (darunter nur zwei Universitätsbibliotheken) haben einen Vermehrungs-Fonds von 30—35000 Mark, kommen

also nahezu auf 2 Drittel der geforderten Summe, die folgenden 7 (darunter 5 Universitätsbibliotheken) verfügen über 25—29000 Mark, die nächsten 7, alles Universitätsbibliotheken, über 20—24000 Mark. Weniger als 20000 Mark haben noch 3 Universitätsbibliotheken und die Paulinische Bibliothek in Münster. Im Durchschnitt haben die aufserpreufsischen Universitätsbibliotheken 29300 Mark, die preufsischen 26500 Mark jährlich für Bücher und Buchbinderlöhne zur Verfügung. Wollte man also wirklich für alle Universitätsbibliotheken eine Erhöhung auf 55000 Mark fordern, so würde das allein für Preufsen einen jährlichen Mehrbedarf von 222000 Mark bedeuten, ungerechnet die durch die Umwandlung der Akademie zu Münster in eine Universität notwendig werdende Dotations-Erhöhung der Paulinischen Bibliothek. Auf die Bewilligung einer solchen Mehrforderung zu rechnen, wäre aber doch wohl ein übertriebener Optimismus, besonders in Zeiten finanzieller Depression wie den jetzigen; man wird also auf einen Ausweg bedacht sein müssen, der die Kosten wesentlich ermäfsigt. Als solcher bietet sich die Erweiterung des preufsischen Systems des Leihverkehrs auf das ganze Reich, in der Weise, dafs eine Anzahl angemessen über das Gebiet des Reiches verteilter Bibliotheken auf den vollen, notwendigen Etat von 55000 Mark gebracht, die übrigen an sie durch billigen Leihverkehr angeschlossen werden. Eine bedeutende Erhöhung des Anschaffungsfonds, etwa bis auf 36000 Mark ist aber auch für diese als unbedingt erforderlich zu bezeichnen.

In der dem Vortrage sich anschliefsenden Debatte ergreift zunächst Dziatzko-Göttingen das Wort zu folgenden Ausführungen:

„Meine Herren! Gestatten Sie mir einige Bemerkungen zu den Auseinandersetzungen des Dr. Roquette, den ich einen Meister der Zahlen nennen möchte. Was zunächst die Tabellen anbetrifft, so wäre ihm meines Erachtens anheim zu geben, statt 1870 das Jahr 1869 zu wählen. Das Kriegsjahr hat in der zweiten Hälfte des Jahres eine völlige Aenderung herbeigeführt und dadurch werden die Zahlen stark beeinflufst, so dafs das Gesamtbild ein unrichtiges wird. 1869 könnte zunächst gewählt werden und dann für 1870 eine imaginäre Zahl konstruiert werden, um von Dezember zu Dezember zu rechnen. Auf der rechten Seite oder schon links neben der Steigerung von 1870 an wäre daneben auch die Steigerung von 1890 zu 1900 anzugeben, weil nur so die Steigerungen sich vergleichen lassen. Eine Kleinigkeit wollte ich ferner berichtigen. Ich glaube, der Herr Kollege meint, dafs in den eigentlichen wissenschaftlichen Fächern die Steigerung nicht so bedeutend sei. Die Steigerung bei Medizin widerspricht dem; sie hat die gröfste Steigerungszahl. Sodann möchte ich ihm anheimgeben, ein Verhältnis der auswärtigen und inländischen Litteratur und das Bedürfnis nach diesen beiden Seiten hin mit Hilfe der 00-Zettel festzustellen. Wenn diese eine Zeit lang nach den beiden Gruppen gezählt würden, so würde sich das Bedürfnis nach ausländischer Litteratur annäherungsweise beurteilen lassen. Die technische Litteratur auszuschliefsen geht wenigstens in Göttingen nicht; dort haben

wir jetzt eine Professur für technische Physik und damit ist das Bedürfnis gestiegen. Jetzt kommen für solche Werke öfter 00-Zettel vor, früher fast nie. Zwei allgemeine Gesichtspunkte hinsichtlich der Bedürfnisfrage möchte ich noch hervorheben. Es ist ganz richtig, dafs durch Auswählen nach den Bibliographieen sich einigermafsen die Bedürfnisse einer idealen Universitätsbibliothek feststellen lassen. Aber zweierlei ist zu bedenken: an keiner Universitätsbibliothek werden alle Gebiete bearbeitet und bis zu einem gewissen Grade wird sich nach der praktischen Seite jede Bibliothek richten müssen. Ebenso wie sie da weiter geht, wo wirklich gearbeitet wird, kann sie auf andern Gebieten etwas zurückbleiben. Sie braucht nicht Alles neu anzuschaffen, wenn Niemand da ist, der es braucht. Die Einzellitteratur kann sie der Nachanschaffung überlassen, besonders da in Deutschland das Vergriffenwerden nicht so zu befürchten ist wie im Auslande. Zweitens giebt es viele Bücher, deren Ergebnis von verhältnismäfsig geringem Werte ist. Solche Bücher mufs der, der sich mit der Frage eingehend beschäftigt, auch zur Hand haben. Sonst, wenn kein augenblickliches Bedürfnis da ist, kann spätere Nachanschaffung auf billigem Wege erfolgen. Ich könnte eine ganze Reihe von Büchern nennen, deren wirkliches Ergebnis recht minimal ist. Aus den Titeln ist das nicht zu ersehen; da müfste eine ganze Reihe von Fachleuten die Auswahl vornehmen. Daher kann man die Zahlen etwas niedriger lassen; in der Praxis müssen wir doch darunter bleiben."

Dazu bemerkt Haebler-Dresden:

„Im Anschlufs an Dziatzkos Ausführungen möchte ich etwas über die Anschaffung der ausländischen Litteratur bemerken. Für die deutsche Litteratur ist bei allen Bibliotheken ein gleichmäfsiges Bedürfnis vorhanden; nicht so inbezug auf ausländische Litteratur. Sie wird nur vom Fachmanne benutzt, nicht vom Studenten, daher ist ihre Benutzung viel geringer. Mein Ideal wäre, wenn unter den Bibliotheken eine Vereinbarung Platz griffe, dafs jedes Institut eine Spezialrichtung pflegte, Dresden z. B. die französische Litteratur. Wenn dann der „Leihverkehr" ohne Berücksichtigung der Landesgrenzen stattfände, so würde ohne grofse Schwierigkeit weit gröfsere Vollständigkeit für die Gesamtheit der Bibliotheken erreicht werden und dem thatsächlichen Bedürfnis der Forschung besser Rechnung getragen werden."

Petermann-Dresden macht einige Bemerkungen zu den Zahlen, die Roquette in seinen Tabellen über die Reichstagsbibliothek giebt, deren Fonds ebenfalls die vom Referenten gewünschte Höhe nicht erreicht. Was die geforderte Erhöhung des Vermehrungsfonds im Allgemeinen betrifft, so sei dieselbe wohl geeignet die jährlichen laufenden Bedürfnisse zu befriedigen, die Lücken jedoch, die durch frühere Versäumnis entstanden sind, könnten auch durch diese vorgeschlagenen Mittel nicht ausgefüllt werden.

Geiger-Tübingen geht aus von der Tabelle über den Vermehrungsfonds der deutschen Bibliotheken. Dem Kollegen Roquette müsse viel mehr konkretes, ins Einzelne gehendes Zahlenmaterial zur

Verfügung gestellt werden. So wie die Tabelle vorliege, könne sie für manche Bibliothek bedenkliche Folgen haben. Der um die Erhöhung des Vermehrungsfonds kämpfende Vorstand müsse befürchten, dafs man an mafsgebender Stelle nicht die Zahlen über dem Strich, den Vermehrungsfonds der besser dotierten Bibliotheken, beachte, sondern zur Vergleichung die Namen unter dem Strich heranziehe, die Bibliotheken, die noch weniger für Bücher ausgeben können, so z. B. bei Tübingen die Bibliotheken von Bonn, Breslau, Königsberg, Halle. Diese Zahlen seien auch nicht bei allen Bibliotheken gleichwertig. Es komme darauf an, ob eine Bibliothek dadurch entlastet werde, dafs z. B. die Universitätsinstitute gut dotiert sind und für ihre eigenen Bibliotheken grofse Aufwendungen machen können, oder dafs gelehrte Gesellschaften und Vereine mit ihrem Schriftenaustausch der Bibliothek zu Hilfe kommen u. s. f. Der Vortrag habe aufs neue gezeigt, dafs unsere Bibliotheken fast sämtlich einen viel zu niedrigen Vermehrungsfonds haben. Darum gelte es auch durch gemeinsames Vorgehen dahin zu wirken, dafs die deutschen Bibliotheken künftig nicht mehr kaufen müssen, was sie als Geschenk erhalten sollten, Akademieschriften, amtliche Veröffentlichungen u. s. f.

Ebrard-Frankfurt a. M. stimmt den Ausführungen Dziatzkos betreffend die Ausnützung der Vorteile antiquarischer Anschaffungen zu.

Der Referent dankt mit wenigen Worten für die vielfachen Anregungen und bittet um möglichst vielseitige Unterstützung durch statistische Daten, die ihm für die weitere Ausarbeitung seines Themas von hohem Werte sein werden. Er spezialisiert seine Wünsche dahin: 1. Vollständige Ausfüllung der Tabelle II durch Hinzufügung der Zahlen für die Jahre 1870 und 1880. 2. Eine Statistik der 00-Zettel; bisher haben auf eine Anfrage erst 8 Bibliotheken eine befriedigende Antwort geben können. Wünschenswert wäre dabei eine Unterscheidung zwischen in- und ausländischer Litteratur. 3. Angabe des Verhältnisses der Ausgaben für in- und ausländische Litteratur. — Was die von Häbler gewünschte Bevorzugung einzelner Fächer durch bestimmte Bibliotheken betrifft, so verspricht sich der Referent davon, so wünschenswert sie an sich wäre, keine erhebliche Ersparnis, da ein gewisses Durchschnittsmafs bei allen Bibliotheken stets beobachtet werden mufs. Die Auswahl wird immer subjektiv bleiben und den Nicht-Fachleuten stets subjektiv erscheinen. Referent schliefst mit folgendem Vorschlag: „Der Verein deutscher Bibliothekare setzt eine Kommission von Sachverständigen ein, welche die Bedürfnisfrage prüfen soll." Dieser Vorschlag wird von der Versammlung dahin modifiziert, dafs es dem Referenten anheimgegeben wird, sich mit geeigneten Kollegen in Verbindung zu setzen, während von der Ernennung einer förmlichen Kommission abgesehen wird.

Nachträglich bemerkt inbetreff des Verhältnisses der deutschen und ausländischen Litteratur Berghoeffer-Frankfurt, dafs er die Zeitschriftenverzeichnisse von Berlin, Dresden, Halle und Kiel in dieser Hinsicht geprüft habe, und dafs die Zahl der deutschen Zeitschriften

in diesen vier Verzeichnissen durchschnittlich etwa zwei Drittel des Gesamtbestandes bezw. Gesamtzugangs ausmacht. Da die Zeitschriften einen erheblichen Bruchteil des Bücherfonds in Anspruch nehmen, so dürfte diese Ermittelung für die Beurteilung des Bedürfnisses an ausländischer Litteratur im Vergleich zur einheimischen einen gewissen Anhalt bieten.

Während des letzten Vortrages ist Se. Magnificenz der Prorektor der Universität Jena, Geh. Hofrat Prof. Dr. Götz, erschienen; der Vorsitzende begrüfst ihn und spricht namens der Versammlung den Dank für die freundliche Ueberlassung der akademischen Rosensäle aus.

4. Besichtigung der Universitätsbibliothek und ihrer Cimelien, mit einleitenden Worten des Direktors Dr. K. K. Müller.

„Das reiche für die Geschichte der Universitätsbibliothek Jena vorliegende Material konnte leider aus Mangel an Zeit nicht in der gewünschten Weise ausgebeutet werden, und so war es nicht möglich, einen vollständigen Abrifs der Geschichte der Bibliothek, mit deren Entstehung die Namen bedeutender Männer — ich nenne nur Spalatin — verknüpft sind, zu geben. Ich mufs mich auf wenige Andeutungen beschränken.

Als im Jahre 1558 nach längerem Bemühen die Errichtung der neuen, Ernestinischen Universität erfolgte, brauchte diese junge Anstalt nicht erst an die Schaffung einer Bibliothek zu gehen. Vielmehr hatte sie das Glück, eigentlich schon ehe sie selbst ins Leben getreten war, eine reiche kostbare Sammlung von Hss. und Büchern als Angebinde überreicht zu erhalten.

Als 1547 Johann Friedrich von Sachsen durch den unglücklichen Ausgang der Schlacht bei Mühlberg Kurwürde und Land verlor, mit letzterem auch die von seinem Oheim Friedrich dem Weisen 1502 gestiftete Universität Wittenberg, war eine der in die Wittenberger Kapitulation vom 19. Mai 1547 aufgenommenen Bedingungen, dafs die dort befindliche Bibliothek als sein Eigentum von dort weggeführt werden dürfe.

Nachdem die Verhandlungen zwischen Johann Friedrich und seinen Söhnen über die als Ersatz für Wittenberg neu zu begründende Universität dazu geführt, dafs Jena als der geeignetste Ort erschien, wurde die ehemalige Wittenberger Bibliothek der neuen Stiftung überwiesen und sie bildet somit den Grundstock des heutigen Bestandes. Auf Grund der noch erhaltenen alten Wittenberger Kataloge und der auf den Büchern angebrachten Signaturen, sowie des in den meisten der dorther stammenden Bänden eingeklebten Buchzeichens Johann Friedrichs läfst sich der hierher gelangte alte Wittenberger Bestand mit ziemlicher Genauigkeit feststellen. Mylius[1]) berechnet ihn in

1) Joh. Christoph Mylius, 1738—1756 Universitäts-Bibliothekar, hat in diesen „Memorabilia“ die Bibl. Elect., die Bibl. recens adjecta und die Bibl. Arumaeana in ihren hauptsächlichsten Beständen verzeichnet, mit Erläuterungen

seinen 1746 erschienenen „Memòrabilia Bibliothecae Academicae Jenensis“ auf 3111 Werke, dazu 21 Bände Musikalien.[1]) Von diesen 3111 Werken gehörten 1040 der theologischen, 562 der juristischen, 545 der medizinischen, 964 der philosophischen Fakultät an. Zu diesen gedruckten Büchern kam noch ein reicher Schatz von Hss. aller Art, den Mylins ebenfalls beschreibt. Die Entstehung dieser alten Wittenberger Bibliothek weiter zu verfolgen, mufs ich mir hier versagen; ich kann nur in Kürze ihre weiteren Schicksale als Jenaer Universitätsbibliothek verfolgen. Die Sorge der Ernestinischen Fürsten für die weitere Ausgestaltung und Verwaltung der Bibliothek zeigt sich in regelmäfsigen jährlichen Beiträgen und in Schenkungen wichtiger Werke. Die regelmäfsige Vermehrung erfolgte aufserdem auf Grund von Beiträgen aus der Rektoratskasse, sowie der Ueberweisung eines Teiles der Immatrikulations- und Promotionsgebühren, ferner von Pflichtexemplaren der Drucker und der Professoren, so zwar, dafs die aus den Zuschüssen der einzelnen Fakultäten erworbenen Werke zunächst in die einzelnen Fächer der alten „Bibliotheca Electoralis“ eingereiht, später als „Bibliotheca recens adjecta“ besonders angegliedert wurden.[2]) Zu diesen jährlichen Zugängen kamen teils durch Kauf, teils durch Vermächtnisse von Zeit zu Zeit bedeutendere Bibliotheken aus Privatbesitz, so die des Professors der Jurisprudenz Arumaeus († 1637), der Professoren der Geschichte Joh. Andr. Bose († 1674) und Kasp. Sagittarius († 1694), des Professors der Theologie Joh. Andr. Danz († 1727)[3]), des Professors des Staats- und Lehnrechts sowie der Geschichte Christ. Gottlieb Buder († 1763), des Fürstl. Sächs. Obergeleitsmanns Paul Chr. Birckner in Erfurt († 1742).

---

zu den wichtigeren Stücken. In besonderen Abschnitten behandelt er die Wiegendrucke bis 1521 mit Jahres- und Ortsregister, sowie die Hss., unter die auch einige der kostbaren Pergamentdrucke mit Malereien eingereiht sind. Dafs manche Ungenauigkeiten und Irrtümer, sowie Unvollständigkeiten mit unterlaufen, darf nicht Wunder nehmen. Die Vorrede giebt eine kurze Geschichte der Wittenberger und Jenaer Bibliothek. Die in der Vorrede in Aussicht gestellte Fortsetzung, welche die Bosische, Sagittarische, Danzische, Bircknerische Bibliothek (Drucke und Hss.) behandeln sollte, ist nicht erschienen. Bemerkt sei hier noch, dafs der Centralbl. f. Bibl. 18, 438, 456f. als bisher unbekannt bezeichnete Jenaer Bibliothekar Martin Bott von Mylius angeführt wird S. 273f. Von weiteren die Jen. Bibl. betreffenden Schriften seien noch die folgenden hervorgehoben: 1. Schwarz, Das 1. Jahrzehnt d. Univ. Jena 1858; 2. Günther, Lebensskizzen d. Professoren d. Univ. Jena seit 1558 bis 1858; 3. Güldenapfel, Lit. Museum f. d. Grh. Herz. Sächs. Lande I. Jen. Univ.-Almanach f. d. J. 1816; 4. Lehfeldt, Bau- u. Kunstdenkm. Thüringens I. S. 139ff.; 5. Goethes Briefe, Tag- u. Jahreshefte, Tagebücher; 6. Düntzer, Goethe u. d. Bibliotheken zu Weimar u. Jena. Centralbl. f. Bibl. I, 89ff.

1) Vgl. Eitner, Bibliogr. d. Musik-Sammelwerke des 16. u. 17. Jhs. 1526, 1526^{ab}, 1534, 1534^{a-m}, 1535, 1535^{a}, 1537, 1538, 1538^{abcgh}, 1539, 1539^{elmn}, 1540, 1540^{abeh}, 1541^{ab}, 1542, 1542^{aefg}, 1543^{d}, 1544^{de}.

2) Die Bezeichnung dieser späteren Zugänge ist z. B. „Th. r. a. fol. 1“; Jur. r. a. o. 120 usw. Ebenso wurden auch die für die Bibliothek später erworbenen Privatbibliotheken behandelt, also z. B. Ar. j. q. 2. (Bibl. Arumaeana Jur. q. 2), Bk. j. q. 41 (Bibl. Bireneriana).

3) Mit ihr die 36-zeilige Bibel, vgl. Mylius S. 156f.

Auf diese Weise wurde die Bibliothek in manchen Fächern zu grofser Bedeutung gebracht.

Aber diese Vorteile wurden zu einem guten Teile aufgehoben durch die gesonderte Aufstellung dieser Einzelbibliotheken, neben der „Bibliotheca Electoralis“ und der „Bibliotheca recens adjecta“, zumal da auch die Kataloge gesondert geführt, nicht in ein Ganzes zusammengearbeitet wurden.

Und zu all dem kam noch der besonders erschwerende Umstand, dafs schon lange der der Bibliothek zugewiesene Raum nicht mehr ausreichte. Bücher- und Verwaltungsräume waren gleich stark beengt und es war schwer sich darin zurechtzufinden; ja als das grofse Budersche Vermächtnis kam, war überhaupt kein Raum mehr da, um dasselbe gemeinschaftlich mit den übrigen Büchervorräten unterzubringen, es mufste aufserhalb Unterkunft dafür gesucht werden.

Dafs über diese Mifsstände, neben anderen, die in der damaligen Art der Verwaltung begründet waren, laut Klage geführt wurde, ist begreiflich.

Nun kamen zu diesen Schwierigkeiten anfangs des 19. Jhs. weitere: die Unterbringung der grofsen Bibliothek des 1801 verstorbenen früheren Göttinger Professors Christ. Wilh. Büttner und der 1817 überwiesenen Grofsherzoglichen Schlofsbibliothek. Da griff zu rechter Zeit ein Mann ein, dessen Einflufs geeignet war, alle Hindernisse zu überwinden: Goethe. Für die Einzelheiten seines Vorgehens darf ich wohl auf den bekannten Aufsatz von Düntzer verweisen. Hier will ich nur hervorheben, dafs es ihm gelang, sowohl die getrennten Bibliotheken zu einem Ganzen zu vereinigen — mit Ausnahme der letztwilliger Bestimmung zufolge als Einzelbibliothek ständig zu behandelnden Buderschen —, als einen gemeinschaftlichen Katalog für sie herzustellen, aufserdem aber auch die Raumfrage einer befriedigenden Lösung entgegenzuführen.

Die Vermehrung der nun eine Einheit darstellenden Büchersammlung ging auch in der Zukunft in den gewohnten Bahnen weiter; wiederholt wurden gröfsere Bibliotheken aus Privatbesitz gekauft oder geschenkt; die Bibliotheken der Deutschen, der Lateinischen und der Mineralogischen Gesellschaft, die früher in Jena thätig gewesen waren, ebenso die Reste der ehemaligen Kloster- und Kirchenbibliotheken wurden überwiesen.

Das 300jährige Jubiläum 1858 brachte eine gröfsere Zahl von Geschenken, sowohl bedeutender Verleger, wie der in Jena studierenden Ungarn (Bibliotheca Hungarorum), endlich eine reiche Goethe- und Schillerbibliothek als Gabe des Regierungsrats Dr. Wenzel in Dresden.

Dafür versiegte seit dem Jahre 1873 eine der bisherigen Quellen des Zuwachses: mit Zustimmung der Regierungen fielen von da ab die Pflichtlieferungen der Verleger fort. Diesem fühlbaren Mangel ist in neuerer Zeit zu einem grofsen Teile wenigstens abgeholfen, indem die Verlagsbuchhandlungen der Herren Dr. Fischer und Costenoble ihren Verlag — der erstere ganz, der letztere teilweise — als Schenkung überreichten.

Das Jahr 1870 brachte einen Bruch mit den bisherigen Gewohnheiten insofern, als — nach Göttlings Tod — zum ersen Male an Stelle eines im Nebenamte mit der Verwaltung der Bibliothek beauftragten Professors ein Bibliothekar, A. Klette, zur Leitung der Bibliothek berufen wurde; doch erfüllten sich die daran geknüpften Hoffnungen nur zu einem kleinen Teile.

Zum Schlusse erübrigt es noch, die Baulichkeiten zu betrachten, in denen die Bibliothek im Laufe der Jahre untergebracht war.

Bei ihrem Eintreffen im Jahre 1548 im ehemaligen Paulinerkloster, dem nachherigen Universitäts-Gebäude, aufgestellt, ist sie bis zum Beziehen des 1858 hergestellten Neubaues stets in den ursprünglich ihr zugewiesenen Räumen geblieben, nur dafs sie innerhalb des Gebäudes mit der Zeit weiter sich ausdehnte.

Erst das 300jährige Jubiläum verschaffte ihr ein eigenes Heim. Auf den Grundmauern einer ehemaligen Rentamtsscheune wurde ein für die damalige Zeit sehr anerkennenswerter Bau von stattlichem Aeusseren hergestellt, wie ihn zu jener Zeit und auch noch später manche grössere Bibliothek nicht besafs. Dafs für die Bücherräume Gestelle mit festen Brettern beschafft wurden, dafs die Gestelle so hoch sind, dafs die Verwendung hoher Leitern für die oberen Bücherreihen nötig ist, das sind Übelstände, die der Zeit und wohl auch den gegebenen Mitteln zur Last zu legen sind.

Schwerer wiegt, dafs die Verwaltungs- und Leseräume viel zu klein angelegt und auf zwei Stockwerke verteilt wurden, sowie dafs kein feuersicherer Raum zur Unterbringung der Hss. und sonstigen Kostbarkeiten eingerichtet wurde. Diese Mifsstände, über die schon lange Klage geführt war, im Zusammenhange mit dem unleugbaren Platzmangel in den Büchersälen veranlafsten den Anbau eines Flügels, der Frühjahr 1894 begonnen und z. T. schon Herbst 1895, z. T. erst Sommer 1896 bezogen wurde.

Auch dieser Anbau konnte die bestehenden Mifsstände nur zum Teil beseitigen, da für den Bau und seine Einrichtung nur mit der vorher bestimmten Summe von 100000 M. gerechnet werden konnte. Es müssen also alle Einrichtungen von dem Standpunkte aus betrachtet werden, dafs sie vorhandenen Uebelständen mit möglichst geringen Kosten abhelfen, nicht irgendwie als Vorbild dienen wollen. Immerhin ist es möglich gewesen, aufser einem gegen früher um das doppelte vergröfserten Lesezimmer ein besonderes Arbeitszimmer für Dozenten, neben dem Ausleihezimmer ein besonderes Katalog- und ein Beamtenzimmer sowie zwei feuersichere Räume für Hss. und Inkunabeln herzustellen.

Die neuen Bücherräume sind im Magazinsysteme gebaut, vier Halbgeschosse über einander, mit durchbrochenen eisernen Fufsböden. Es war dies nötig, da der Lichteinfall bei festen Böden wegen der Nähe des Hauptgebäudes nicht genügend gewesen wäre. Mit Rücksicht auf die Mafsverhältnisse des alten Baues konnten auch nur vier Geschosse über einander angeordnet werden.

An den Fenstern der Hofseite sind gröfsere Austritte angebracht, auf denen das Ausstauben der Bücher vorgenommen werden kann,

ohne dafs der Staub wieder in die Bücherräume z. T. zurückfliegt, wie es beim Ausstauben an geöffneten Fenstern meist der Fall ist.

Für die Gestelle wurde eine Verbesserung des Frankfurter Systems zur Ausführung gebracht, die — bei eisernen, innen am Gestell angebrachten Zahnleisten, in die fest mit dem Buchbrette verbundene durchgehende Eisenstäbe eingreifen — eine Verschiebung um 1 cm bei vollbesetztem Buchbrette erlaubt; die Seitenwände der Gestelle sind nicht aus festen Brettern, sondern nur von starken Holzpfosten gebildet, so dafs Luft und Licht ungehindert Zutritt gestattet ist.

Von der Anbringung von Trittstangen an den Gestellen wurde abgesehen und dafür leicht tragbare niedrige Tritte mit einer Handstütze für den Benutzer in den Räumen verteilt. Die Gänge zwischen den Gestellen wurden der Raumersparnis wegen auf das durchschnittliche Mafs von 1 m Breite beschränkt, ohne dafs Unbequemlichkeiten sich daraus bis jetzt ergeben hätten.

Der Umzug in den Neubau erfolgte im Sommer 1896, ohne dafs die Bibliothek geschlossen wurde oder die ausgeliehenen Bücher zurückgefordert wurden, während des Semesters mit Hilfe von Soldaten des hiesigen Bataillons. Die Umstellung der im alten Gebäude verbliebenen Bücher konnte nunmehr begonnen und erst Sommer 1897 zu Ende geführt werden."

Nach Beendigung des Vortrages erfolgte unter Leitung des Direktors die Besichtigung der zahlreich ausgelegten Cimelien (vgl. das Verzeichnis derselben auf S. 428 f.), sowie der Bibliothek selbst in ihren alten und neuen Teilen.

Schlufs der Sitzung 1 Uhr 30 Min.

2. Sitzung. Donnerstag den 22. Mai, Nachmittag 4 Uhr.

5. Bericht der Statistischen Kommission. Ref.: Abt.-Dir. Dr. Schwenke-Berlin.

„Im Namen der Statistischen Kommission hatte Herr Kollege Paalzow übernommen zu berichten. Leider ist er im letzten Augenblick am Erscheinen gehindert worden, und ich mufs daher um Entschuldigung bitten, wenn ich noch einmal zum Referat das Wort ergreife.

Zugleich mit der Versendung der Fragebogen für das Jahrbuch hat die Statistische Kommission die Bitte an die Bibliotheken gelangen lassen, die Zahlen für die Betriebsstatistik 1900/01 soweit als möglich einzusenden. Dieser Bitte ist in sehr geringem Mafse entsprochen worden, zum gröfsten Teile gewifs deshalb, weil die Daten nachträglich nicht oder nur mit gröfserer Mühe ermittelt werden konnten. Was aus den eingesandten oder durch die Chroniken bekannten Zahlen zusammengestellt werden konnte, ist in der letzten Abteilung des Jahrbuchs wiedergegeben. Weggelassen sind nur einige ganz vereinzelt stehende Zahlen.

Da das nächste Jahrbuch erst 1903 erscheinen soll, wird die Betriebsstatistik 1901/02, die ja auch noch nicht nach dem Vereinsschema eingerichtet sein konnte, für die Veröffentlichung ausfallen. Für

den 2. Jahrgang wird bereits die für 1902/03 vorliegen, die von den Bibliotheken schon nach den Vereinsbeschlüssen eingerichtet sein kann. Für die preufsischen Königlichen und Universitätsbibliotheken hat dies der Herr Kultusminister, dem wir die Verhandlungen der vorigen Versammlung und das statistische Schema des Vereins eingereicht hatten, in höchst dankenswerter Weise angeordnet. Um die einheitliche Aufnahme zu sichern und die spätere Bearbeitung für das Jahrbuch zu erleichtern, haben wir Tabellenformulare in den Druck gegeben, die den Bibliotheken zur Verfügung gestellt werden sollen.

Von der Bestandsstatistik mufste für diesen Jahrgang des Jahrbuchs abgesehen werden, soweit nicht die Angaben im ersten Teil einen gewissen Ersatz dafür liefern. Für den nächsten Jahrgang ist die Statistik der Gebäude in Aussicht genommen. Ein Fragebogen dafür ist auf Grund früherer Beratungen der Statistischen Kommission von Herrn Oberbibl. Paalzow ausgearbeitet und von den übrigen Mitgliedern neuerdings amendiert und ergänzt worden. Er bedarf kaum einer besonderen Begründung. Die meisten Fragen sind von den Bibliotheken ohne weiteres zu beantworten, einige werden wohl die Hilfe des Baubeamten in Anspruch nehmen. Wünschenswert sind natürlich ausführlichere Bemerkungen, wo ein einfaches Ja oder Nein nicht zu genügen scheint. Auch bei der Bearbeitung in statistischen Tabellen werden solche Anmerkungen nicht zu umgehen sein. Der Fragebogen ist möglichst erschöpfend gehalten, soweit das ohne allzuweites Eingehen auf Einzelheiten möglich war. Ob sich alle Fragen auch zur Veröffentlichung eignen, mufs sich noch zeigen. Jedenfalls wird eine auf dieser Grundlage gewonnene Statistik ein sehr wertvolles Material zur Kenntnis der deutschen Bibliotheksgebäude bilden, wie es bis jetzt noch nicht vorhanden ist. Es würde nun sehr dankenswert sein, wenn die Versammlung zu dem Entwurf des Fragebogens Stellung nehmen, ihn kritisieren und eventuell Aenderungs- und Ergänzungsvorschläge machen wollte. Die endgiltige Feststellung durch die Kommission wird dann später stattfinden, die Versendung natürlich erst angemessene Zeit vor der Bearbeitung des 2. Bandes des Jahrbuchs erfolgen."

Entwurf des Fragebogens zur Statistik der Bibliotheksgebäude.

A. Bibliotheksgebäude im Allgemeinen.

1. Dient das Gebäude ausschliefsl. oder doch vorwiegend der Bibliothek? (Nur wenn 1 bejaht wird, sind 2—4 zu beantworten.)
2. Flächeninhalt (qm):
   a) Inhalt der bebauten Grundfläche:
   b) Flächeninhalt der Höfe und sonstigen zum Grundstück gehörigen unbebauten Flächen:
3. Wann wurde das Gebäude
   a) errichtet?
   b) wesentlich umgebaut oder vergröfsert?
4. Wurde es für Bibliothekszwecke erbaut oder erst nachträglich dafür eingerichtet?
5. Bestehen Dienstwohnungen
   a) für den Leiter der Bibliothek?
   b) für andere wissenschaftliche Beamte?
   c) für Subaltern- und Unterbeamte?

B. Isolierte Lage und Feuersicherheit.

6. a) Ist das Gebäude von den Nachbargebäuden getrennt?
   b) oder liegt es wenigstens nach mehreren Seiten frei?
7. a) Befindet sich das Büchermagazin, von den Geschäfts- und Leseräumen feuersicher abgesondert, in einem besonderen Teil des Gebäudes?
   b) Ist das Magazin ein einheitlicher Bau oder besteht es aus mehreren, von einander getrennten Flügeln?
8. Verwendung von Holz im Magazin.
   a) Sind hölzerne Tragbalken vorhanden?
   b) Sind die Treppen ganz oder zum Teil aus Holz?
   c) Sind hölzerne Fufsböden vorhanden?
9. Ist das Gebäude gegen Feuersgefahr versichert?
10. a) Sind besondere Feuerlöschvorrichtungen in dem Bibliotheksgebäude vorhanden?
    b) Ist das Gebäude mit Wasserleitung versehen?
11. Sind zur besonders feuersicheren Aufbewahrung von Handschriften und kostbaren Büchern eigene gewölbte oder sonst besonders eingerichtete Räume vorhanden?

C. Beleuchtung.

12. Natürliche Beleuchtung. Haben die Leseräume
    a) Oberlicht?
    b) Seitenlicht?
    c) gemischtes Licht?
13. Findet künstliche Beleuchtung statt
    a) durch Petroleum?
    b) durch Gas?
    c) durch Elektrizität?
14. Besteht die künstliche Beleuchtung
    a) in den Leseräumen?
    b) in den Verwaltungsräumen?
    c) im Büchermagazin?

D. Heizung.

15. Heizungssystem.
    a) Besteht Centralheizung und zwar
       α) Luftheizung?
       β) Wasserheizung?
       γ) Dampfheizung? und zwar
          Hochdruckdampfheizung?
          Niederdruckdampfheizung?
       δ) Ein aus diesen Arten gemischtes System?
    b) Ofenheizung?
16. Ist das Büchermagazin heizbar?

E. Verwaltungsräume.

17. Grundfläche der Geschäftszimmer der Beamten einschliefslich der Bücherausgabe und der Katalogzimmer:

F. Leseräume.

18. a) Lesesaal [α) Grundfläche in qm, β) Zahl der Arbeitsplätze]:
    b) Lesezimmer für Handschriften (dsgl.):
    c) Lesezimmer für besondere Kategorien von Benutzern (dsgl.):
    d) Zeitschriftenzimmer (dsgl.):
19. Welche Einrichtungen sind vorhanden zur besonders feuersicheren Aufbewahrung der von fremden Bibliotheken gesandten Handschriften und kostbaren Bücher?

G. Bücherräume.

20. a) Höhe der Büchergeschosse
  α) baumäfsig gerechnet:
  β) Verwendbare Höhe von Oberkante des untersten Buchbrettes bis zum höchsten Punkte, den die Bücher erreichen können:
 b) Wieviel Büchergeschosse sind übereinander?
21. Sind die B chergestelle
 a) mit festen Bücherböden?
 m ti b)ebwheglicen Böden?
  α) mit Zahnleisten?
  β) mit Stellstiften?
  γ) neuere Systeme?
22. Sind die Büchergestelle
 a) ganz aus Holz?
 b) oder doch mit hölzernen Bücherböden?
23. Achsenweite der Doppelrepositorien (von Mitte zu Mitte gemessen):
24. Breite des lichten Ganges zwischen zwei Repositorien (am Fufsboden gemessen):
25. Sind in dem Gange zwischen zwei Repositorien niedrigere Zwischenrepositorien aufgestellt?
 a) Durchgängig in der ganzen Bibliothek?
 b) oder nur an einzelnen Stellen als Notbehelf?
26. Ansichtsfläche der gesamten Repositorien (qm):
27. Werden bei der Aufstellung unterschieden
 a) nur zwei Formate?
 b) drei Formate?
 c) mehr als drei Formate?
28. Werden die Formatklassen unterschieden
 a) in hergebrachter Weise?
 b) nach der Höhe des Buchrückens?
29. Ist die Unterscheidung nach 28 b
 a) in der ganzen Bibliothek durchgeführt?
 b) oder nur bei der neueren Accession angewandt?

H. Sonstige innere Einrichtungen.

30. Sind mechanische Aufzüge vorhanden
 a) für Personenbeförderung?
 b) für Lastenbeförderung?
31. Sind Fahrbahnen oder sonstige mechanische Beförderungsmittel vorhanden?
32. a) Besteht ein Haustelephon (für den Gebrauch innerhalb der Bibliothek)?
 b) Sind Sprachrohre vorhanden?
 c) Sind zur Erleichterung des inneren Betriebes Schellenleitungen vorhanden?
 d) Ist die Bibliothek an das allgemeine Fernsprechnetz angeschlossen?
33. Sind Pläne und Ansichten des Gebäudes oder Abbildungen von Ausstattungsstücken veröffentlicht und wo?

Die Aeufserung der Versammlung zum Fragebogen wird auf den nächsten Tag verschoben.

6. Statutenänderung.

Die Beratung der neuen Vereinssatzung leitet Ebrard-Frankfurt mit folgenden Ausführungen ein:

Der Grund zu einem neuen Satzungsentwurf war, dafs das BGB. die Möglichkeit giebt, die Rechte einer juristischen Person, also die

volle Vermögens- und Rechtsfähigkeit zu erwerben. Hierfür sind eine Reihe von Formalitäten vorgeschrieben, die in der Satzung zum Ausdruck kommen müssen. Die Vorlage ist entstanden auf Grund eines Vorentwurfs, der im Vorstande cirkuliert hat, dann noch einmal durchgearbeitet ist und gestern Nachmittag in der Vorstandssitzung endgiltige Form bekommen hat.

Da über die Zweckmäfsigkeit einer Statutenrevision in dem angegebenen Sinne allgemeines Einverständnis herrscht, wird sofort in die Spezialberatung des aus 20 §§ bestehenden Entwurfs eingetreten.

In der nun folgenden Spezialdiskussion bewegte sich die Debatte hauptsächlich um die Frage des Beitrages, der in der bisherigen Höhe beibehalten werden soll, der Aufnahme bezw. Ablehnung neuer Mitglieder, der Bedingungen für das Ausscheiden aus dem Vereine sowie ferner der vorherigen Mitteilung von Anträgen an die Vereinsmitglieder. Zu § 4 des Entwurfes will Hottinger-Berlin den ausdrücklichen Zusatz, dafs auch Bibliothekarinnen als Mitglieder zugelassen werden; nach einer Bemerkung von Gerhard-Halle, dafs die jetzige Fassung des Paragraphen der Aufnahme wissenschaftlich vorgebildeter weiblicher Bibliothekare nicht entgegenstehe, wird von einer Aenderung abgesehen. Die Frage der Ernennung von Ehrenmitgliedern — § 5 des Entwurfes — führte zu einer lebhaften Diskussion, an der sich eine grofse Zahl von Rednern beteiligte; doch wird der Paragraph schliefslich auf Antrag des Vorsitzenden gänzlich gestrichen und damit auch § 3 des Entwurfes als überflüssig fallen gelassen. Die übrigen Paragraphen werden ohne wesentliche Debatte in der Redaktion des Entwurfes angenommen. — Die endgiltige Form des neuen Vereinsstatuts ist demnach folgende:[1])

Satzung des Vereins Deutscher Bibliothekare zu Berlin.

Beschlossen in der Mitgliederversammlung vom 22. Mai 1902 in Jena.

I. Name, Sitz und Zweck des Vereins.

§ 1.

Unter dem Namen „Verein Deutscher Bibliothekare" besteht mit dem Sitz in Berlin ein Verein, der nach Mafsgabe der Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches in das Vereinsregister eingetragen werden soll.

§ 2.

Der Verein hat den Zweck, den Zusammenhang unter den Deutschen Bibliothekaren zu pflegen und die Interessen des Bibliothekswesens zu fördern.

1) Während des Druckes geht dem Vorstand des V. D. B. vom Amtsgericht I zu Berlin die Nachricht zu, dafs die Eintragung erst nach Vornahme einiger formalen Abänderungen möglich ist. Da diese erst in der nächsten Jahresversammlung vorgenommen werden können, bleibt die Eintragung aufgeschoben und die Satzung auf die Geltung innerhalb des Vereins beschränkt. Weggefallen ist dadurch eo ipso der von der Versammlung beschlossene Zusatz „Eingetragener Verein" hinter dem Namen des Vereins in der Ueberschrift und § 1.

Zur Erreichung des Zwecks veranstaltet der Verein vornehmlich Zusammenkünfte der Fachgenossen (Bibliothekartage), welche in einer vom Vorstand zu wählenden Stadt des Deutschen Reichs, in der Regel im Anschlufs an die ordentlichen Mitgliederversammlungen (§ 15, Abs. 2) stattfinden. Personen, die nicht Mitglieder des Vereins sind, können gegen Lösung einer Teilnehmerkarte, deren Betrag der Vorstand im einzelnen Fall festsetzt, zur Teilnahme an einem Bibliothekartage ohne Stimmrecht zugelassen werden.

II. Mitgliedschaft.

§ 3.

Mitglied des Vereins kann nur ein wissenschaftlich vorgebildeter Bibliothekar deutscher Reichsangehörigkeit werden.

Wer Mitglied werden will, hat sich schriftlich an den Vorstand zu wenden, der über die Aufnahme entscheidet. Der Vorstand kann Aufnahmegesuche ohne Angabe von Gründen ablehnen. Im Falle der Ablehnung eines Aufnahmegesuches ist Berufung an die ordentliche Mitgliederversammlung zulässig; die Berufung ist mindestens sechs Wochen vorher bei dem Vorstand schriftlich einzulegen.

Jedes Mitglied hat jährlich für das mit dem 1. Januar beginnende und mit dem 31. Dezember endigende Geschäftsjahr einen bis zum 31. Januar an den Schatzmeister des Vereins zu entrichtenden Beitrag, dessen Höhe von der Mitgliederversammlung festgesetzt wird, zu zahlen. Bei säumiger Zahlung erfolgt Einziehung durch Postnachnahme.

Die Quittung des Schatzmeisters über den gezahlten Beitrag dient als Mitgliedskarte für das betreffende Geschäftsjahr.

§ 4.

Die Mitglieder sind berechtigt, an den Mitgliederversammlungen und an den vom Verein veranstalteten Bibliothekartagen (§ 2 Abs. 2) mit Stimmrecht teilzunehmen.

§ 5.

Die Mitgliedschaft ist nicht übertragbar.

Der Austritt eines Mitglieds kann nur am Schlusse eines Geschäftsjahres und nur dann stattfinden, wenn dem Vorstand spätestens am vorhergehenden 30. September von dem beabsichtigten Austritt schriftlich Anzeige gemacht worden ist.

Die Mitgliedschaft endigt aufserdem durch Tod, durch Entmündigung und durch Ausschliefsung.

Die Ausschliefsung kann von dem Vorstand beschlossen werden, wenn ein Mitglied den Jahresbeitrag, schriftlicher Mahnung ungeachtet, nicht leistet oder wenn dessen Verbleiben in dem Verein aus sonstigen Gründen den Interessen des Vereins widerstreitet. Gegen die Ausschliefsung ist Berufung an die ordentliche Mitgliederversammlung zulässig; die Berufung ist mindestens sechs Wochen vorher bei dem Vorstand schriftlich einzulegen.

Mit der Endigung der Mitgliedschaft erlischt jeder Anspruch des seitherigen Mitglieds an den Verein.

III. Vorstand.

§ 6.

Der Vorstand des Vereins besteht aus einem Vorsitzenden, einem stellvertretenden Vorsitzenden, einem Schriftführer, einem Schatzmeister und fünf Beisitzern.

Der Vorstand wird von der ordentlichen Mitgliederversammlung für die Dauer von zwei Jahren gewählt (§ 16). Wiederwahl ist gestattet.

Während einer Wahlperiode im Vorstande entstehende Lücken können von demselben bis zur nächsten ordentlichen Mitgliederversammlung durch Zuwahl ergänzt werden. Die nächste Mitgliederversammlung vollzieht die erforderlichen Ersatzwahlen endgültig für die noch übrige Amtsdauer der Ausgeschiedenen.

Als geschäftsführender Vorstand im Sinne des § 26 Abs. 2 BGB. gelten der Vorsitzende, der Schriftführer und der Schatzmeister.

§ 7.

Der Vorsitzende und in dessen Verhinderung der stellvertretende Vorsitzende oder ein anderes von dem Vorstand zu bestimmendes Vorstandsmitglied beruft und leitet die Vorstandssitzungen. Die Berufung hat zu erfolgen, so oft dies die Lage der Geschäfte erfordert, aufserdem, wenn zwei Mitglieder des Vorstands schriftlich unter Angabe des Zwecks und der Gründe darauf antragen. Die Einladungen erfolgen schriftlich; einer Mitteilung der Tagesordnung bedarf es nicht.

§ 8.

Zur Beschlufsfähigkeit des Vorstands ist die Anwesenheit von vier Mitgliedern erforderlich. Es entscheidet die Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmengleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.

Die Zustimmung der Mehrheit der den Vorstand bildenden Mitglieder ist erforderlich, wenn es sich um Beschlüsse handelt, welche der Zustimmung der Mitgliederversammlung bedürfen.

§ 9.

Ueber die Sitzungen des Vorstands wird vom Schriftführer und in dessen Verhinderung von einem anderen Vorstandsmitgliede ein Protokoll geführt, in welchem die anwesenden Mitglieder aufzuführen und die gefafsten Beschlüsse einschliefslich der auf Grund des § 10 gefafsten zu beurkunden sind, und welches nach Verlesung und Genehmigung von dem Vorsitzenden und dem Protokollführer zu unterzeichnen ist.

Die Sitzungsberichte, Urkunden, Akten und Korrespondenzen des Vereins werden im Archive desselben aufbewahrt.

§ 10.

Ein Vorstandsbeschlufs ist auch ohne Sitzung gültig, wenn die Mehrheit der Mitglieder schriftlich zustimmt und nicht mindestens vier derselben Beratung in einer Sitzung verlangen.

§ 11.

Der Vorstand besorgt alle Angelegenheiten des Vereins, insoweit sie nicht der Mitgliederversammlung vorbehalten sind.

§ 12.

Der Schatzmeister verwaltet das Vermögen des Vereins, welches aus den jährlichen Beiträgen der Mitglieder, aus dem Ertrag etwaiger litterarischer Unternehmungen des Vereins, aus Geschenken und letztwilligen Zuwendungen gebildet wird, nach den Weisungen des Vorstands und führt die Vereinskasse. Er nimmt alle Zahlungen für den Verein gegen seine alleinige Quittung in Empfang und leistet Zahlungen auf Anweisung des Vorsitzenden oder dessen Stellvertreters innerhalb der Grenzen des vom Vorstand zu Anfang jedes Geschäftsjahres festzustellenden Voranschlags der Einnahmen und Ausgaben. Zu Ende eines jeden Geschäftsjahres hat er dem Vorstand einen Kassenabschlufs und eine Uebersicht des Vermögensbestandes vorzulegen.

Ueber das laufende Rechnungsjahr hinausgehende Verpflichtungen, welche aufserhalb der gewöhnlichen Aufgaben des Vereins liegen, kann der Vorstand nur mit Genehmigung der Mitgliederversammlung übernehmen.

Einer gleichen Genehmigung bedarf die Verfügung über das Kapitalvermögen des Vereins.

§ 13.

Im Uebrigen ordnet der Vorstand die Verteilung seiner Geschäfte selbständig.

Er kann für einzelne Geschäfte oder Arten von Geschäften besondere Vertreter bestellen.

IV. Mitgliederversammlung.

§ 14.

Zum Geschäftskreis der Mitgliederversammlung gehören insbesondere folgende Angelegenheiten:

1. die Entgegennahme des vom Vorstand alljährlich zu erstattenden Geschäftsberichts nebst Rechnungsablage;
2. die Beschlufsfassung über die dem Vorstand zu erteilende Entlastung für das abgelaufene Geschäftsjahr;
3. die Wahl des Vorstands;
4. die Aenderung der Vereinssatzung;
5. die Beschlufsfassung über Auflösung des Vereins und Bestellung von Liquidatoren.

§ 15.

Die Mitgliederversammlung wird durch den Vorstand in eine von ihm zu wählende Stadt des Deutschen Reiches berufen; er stellt die Tagesordnung fest und erläfst die Einladung.

Die ordentliche Mitgliederversammlung ist alljährlich zu einem vom Vorstand festzusetzenden Zeitpunkt abzuhalten. Die Mitgliederversammlung ist ferner zu berufen, wenn das Interesse des Vereins es erfordert, worüber der Vorstand zu befinden hat, aufserdem, und zwar binnen längstens einem Monat, sobald dreifsig Mitglieder die Berufung schriftlich unter Angabe des Zwecks und der Gründe beim Vorstand beantragen.

Die Einladung geschieht unter Mitteilung der Tagesordnung durch einmalige mindestens vier Wochen vor dem Termin nach Mafsgabe des § 18 zu bewirkende Bekanntmachung. Anträge auf Aenderung der Satzung sind den Mitgliedern gleichzeitig im Wortlaut mitzuteilen.

Selbständige Anträge von Mitgliedern, über welche in einer Mitgliederversammlung Beschlufs gefafst werden soll, sind acht Wochen vor der Versammlung bei dem Vorstand schriftlich einzureichen, der sie auf die Tagesordnung zu setzen hat.

Anträge, welche in der Versammlung selbst gestellt werden, müssen Bezug auf die Tagesordnung haben. Sie bedürfen der Unterstützung von mindestens sechs anwesenden Mitgliedern und müssen schriftlich eingereicht werden.

§ 16.

Der Vorsitzende des Vorstands und in dessen Verhinderung der stellvertretende Vorsitzende oder ein anderes von dem Vorstand zu bestimmendes Vorstandsmitglied leitet die Mitgliederversammlung und ernennt nach deren Eröffnung zwei Stimmenzähler.

Die Beschlufsfähigkeit der Mitgliederversammlung ist von der Zahl der erschienenen Mitglieder nicht abhängig.

Vertretung der Mitglieder in der Versammlung durch Bevollmächtigte ist unzulässig.

Bei der Beschlufsfassung entscheidet die Mehrheit der abgegebenen Stimmen; bei Stimmengleichheit gilt der Antrag als abgelehnt. Zu einem Beschlufs, der eine Aenderung der Satzung betrifft, ist eine Mehrheit von drei Vierteilen der erschienenen Mitglieder erforderlich. Zur Aenderung des Zwecks oder zur Auflösung des Vereins ist die Zustimmung von drei Vierteilen aller Vereinsmitglieder erforderlich; die Zustimmung der nicht erschienenen Mitglieder mufs schriftlich erfolgen.

Bei Wahlen genügt relative Stimmenmehrheit; bei Stimmengleichheit entscheidet das Loos, welches der Vorsitzende zieht. Die Wahl der Vorstandsmitglieder geschieht in geheimer Abstimmung und zwar werden in zwei besonderen Wahlgängen zuerst der Vorsitzende, der Schriftführer und der Schatzmeister, sodann der stellvertretende Vorsitzende und die fünf Beisitzer gewählt. Wahl durch Zuruf ist

zulässig, wenn keines der anwesenden Mitglieder gegen diese Wahlart Einspruch erhebt.

Ueber die Verhandlung der Mitgliederversammlung hat der Schriftführer und in dessen Verhinderung ein anderes Vorstandsmitglied ein Protokoll aufzunehmen, welches von ihm und dem Vorsitzenden zu unterzeichnen ist. Der Vorstand kann anordnen, dafs ein Notar das Protokoll führen soll.

§ 17.

Im Falle der Auflösung des Vereins beschliefst die Mitgliederversammlung, an wen das Vermögen des Vereins als Eigentum fallen soll.

V. Oeffentliche Bekanntmachung.

§ 18.

Bekanntmachungen des Vereins erfolgen durch das „Literarische Centralblatt für Deutschland", solange nicht hierfür vom Vorstand ein anderes Organ bestimmt und in mindestens zwei Blättern bekannt gegeben ist. Dem Ermessen des Vorstands bleibt es vorbehalten, die Bekanntmachungen aufser im „Literarischen Centralblatt für Deutschland" auch noch in anderen Organen zu veröffentlichen. Der Beifügung von Namensunterschriften bedarf es bei Bekanntmachungen nicht.

Schlufs der Sitzung 7 Uhr 20 Minuten.

3. Sitzung. Freitag den 23. Mai, Vormittag 9 Uhr.

Die Debatte über den Fragebogen zur Statistik der Bibliotheksgebäude wird wieder aufgenommen: Hottinger-Berlin wünscht die Berücksichtigung einer gröfseren Zahl weiterer Fragen meist bautechnischer Natur; im Anschlufs daran wünscht Geiger-Tübingen eine Frage 34 hinzuzufügen: „Steht ein Bibliotheksneubau in Aussicht und seit wann?" Nach Kenntnisnahme der Hottinger'schen Wünsche geht die Versammlung zum nächsten Punkt der Tagesordnung über.

8.[1]) Die Bibliotheken und der Buchhandel. Ref.: Oberbibl. Prof. Dr. Schulz-Leipzig, Korref.: Oberbibl. Dr. Schnorr von Carolsfeld-München.

Der Referent hatte folgende 7 Thesen aufgestellt[2]):

1. Die Erhaltung eines lebensfähigen Sortimentsbuchhandels und des Konditionsgeschäfts liegt ebenso im allgemeinen Interesse, wie in dem der Bibliotheken. Einer Beschränkung oder Aufhebung des Kundenrabatts beim Ladenbargeschäft und bei dem Bezug auf Kredit in kleineren Beträgen entgegenzuwirken, haben die Bibliothekare keinen Anlafs. Für die Bibliotheken erachten sie den

1) Nr. 7 der Tagesordnung fiel aus. Vgl. oben S. 371 Anmerk.
2) Mit Zustimmung der Versammlung kommen nur die ersten beiden Thesen zur Verlesung und zur Diskussion.

weiteren Bezug von 10%, bezüglich 5% für unentbehrlich, werden aber durch Conzentrierung des Bezugs (Rechnungen in gröfseren Beträgen) und Zahlungen in kürzeren Fristen (ein halbes Jahr) nach Möglichkeit den Interessen des Sortimentsbuchhandels entgegenkommen.

2. Die ohne berechtigte Gründe im Dezember 1901 seitens des Vorstands des Börsenvereins erfolgte Entziehung des Börsenblatts hat den Bibliothekaren die Möglichkeit genommen, vor ihrem Erscheinen darin angekündigte Bücher, die öfters (überhaupt oder doch gebunden) nur auf feste Bestellung gegeben werden, rechtzeitig zu bestellen, ebenso können die als erschienen angezeigten Werke nicht mehr am Tage des Empfangs des Börsenblatts, sondern erst 10—14 Tage später, nach dem Eintreffen des wöchentlichen Verzeichnisses, bestellt werden. Die im Börsenblatt erfolgte Ankündigung eines meist an einen bestimmten Termin gebundenen billigeren Subskriptionspreises ist nicht mehr zugänglich. Die Prüfung des Ladenpreises und der Preise mit beschränktem Rabatt bei den Ansichtssendungen des Sortimenters wird verzögert. Den Bibliothekaren ist daher durch die Entziehung des Börsenblatts die Erfüllung ihrer Berufspflichten erschwert worden.

3. Das schon früher gefühlte Bedürfnis nach einer ohne vorwiegende Rücksicht auf die Interessen des Handels hergestellten, auch die offiziellen Publikationen, Vereins- und akademischen Schriften, sowie den Selbstverlag und die als Manuskript gedruckten Werke umfassenden Bibliographie ist durch die Mafsregel des Börsenvereins nur noch dringender geworden. Die Bibliotheken können ihre Pflicht, Schriften der genannten Art zu sammeln, entweder überhaupt nicht oder nur mit unendlichen Mühen und Schwierigkeiten erfüllen.

   Die Herstellung einer vollständigen Bibliographie ist einer staatlichen Behörde, am besten nach dem Vorbild von Italien, Norwegen, der Schweiz, der gröfsten Bibliothek des Landes zu übertragen.

   [Eventuell: Die Bibliothekarversammlung setzt eine Kommission ein, welche die Wünsche der Bibliothekare hinsichtlich des bibliographischen Teils (Neuigkeiten, Fortsetzungen, künftig erscheinende Bücher) des Börsenblatts für den Buchhandel aufstellt. Der Börsenverein wird um Lieferung von Sonderabdrücken dieses Teils gegen einen mäfsigen Abonnementspreis gebeten].

4. Gegenüber der immer sich steigernden Erzeugung von Druckschriften im Deutschen Reiche bleiben die Bibliotheken in der Erfüllung der Aufgabe, diese Druckschriften zu sammeln, in progressivem Mafsstabe zurück. Eine Ausgleichung des Mifsverhältnisses kann nur dadurch erfolgen, dafs Einer Bibliothek im Reiche zur Pflicht gemacht wird, die sämtlichen Druckschriften als Zeugnisse des geistigen Lebens unseres Volkes vollständig zu sammeln. Diese Aufgabe kann nur erreicht werden durch Einführung der

Pflichtexemplare für das ganze Deutsche Reich. Sie werden von einer zu schaffenden Nationalbibliothek gesammelt.

[Eventuell: Die deutsche Urheberrechtsgesetzgebung bedarf der Ergänzung durch ein Gesetz, wonach die gerichtliche Geltendmachung des Urheberschutzes abhängig ist von der Eintragung in eine Rolle. Diese wird von der Nationalbibliothek geführt. Von jedem zu schützenden litterarischen Erzeugnis u. s. w. sind zwei Exemplare bei der Veröffentlichung an die Nationalbibliothek einzusenden.]

5. Von jeder im Deutschen Reiche in mehreren Exemplaren hergestellten Vervielfältigung eines geistigen Erzeugnisses (Druckschrift, musikalische Komposition, Werk der zeichnenden Künste), sei sie für den Handel bestimmt oder nicht, hat der Verleger oder Besteller der Vervielfältigung (Behörde, juristische Person, Verein, Gesellschaft, Privatperson) unmittelbar nach der Ablieferung vom Drucker und vor der Veröffentlichung oder Verteilung ein Exemplar an die Nationalbibliothek und ein Exemplar an die Landes- oder Provinzialbibliothek einzusenden. Für Bayern können zur Aufrechterhaltung der bisherigen Verpflichtungen drei Pflichtexemplare bestimmt werden.

Behörden können die Geheimhaltung der auf ihre Anordnung vervielfältigten Schriften für eine bestimmte Zeit anordnen.

Die Uebersendung erfolgt portofrei. Die Pflichtexemplare von Druckschriften (mit Einschlufs der Zeitungen) sind auf besonders dauerhaftem Papier herzustellen.

Versäumen Behörden die Befolgung dieser Vorschriften, so steht der Bibliothek die Beschwerde bei der vorgesetzten Behörde zu. Gegen andere Träger der Verpflichtung werden bei Versäumnis Geldstrafen von 100 bis 500 M. ausgesprochen und es wird die Beschlagnahme der geschuldeten Exemplare verfügt.

6. Das Pflichtexemplar wird von der Nationalbibliothek in ein Register eingetragen. Auf Grund desselben veröffentlicht sie eine vollständige amtliche Bibliographie der Druckschriften, Kompositionen und zeichnerischen Vervielfältigungen. Diese Veröffentlichung erfolgt täglich im Reichsanzeiger. Hieraus werden monatliche und Jahresübersichten zusammengestellt.

Die Landesbibliotheken veröffentlichen auch ihrerseits in den geeigneten Organen und in angemessenen Zwischenräumen Lokalbibliographien. Die bibliographischen Verzeichnisse dienen als Quittung für die Ablieferung.

7. In den Handel gelangende Vervielfältigungen zum Ladenpreis von 10 M. ab werden dem Verleger auf seinen Antrag, wenn er nach 10 Jahren pflichtmäfsig versichert, dafs er nicht die von ihm selbst aufgewendeten Herstellungskosten durch den Vertrieb erlangt hat, mit dem Buchhändlerpreise bezahlt. Für Zeitungen und Zeitschriften wird eine Entschädigung nicht gewährt.

Zur Erläuterung der ersten These führte der Referent Folgendes aus:

„Auf Wunsch des Vorsitzenden unseres Vereins habe ich eine Fortsetzung meines vorjährigen Vortrags über „Bibliotheken und Buchhandel“ übernommen, da die von den Buchhändlern lebhaft betriebene Verkürzung des Rabatts, sowie die Entziehung des Börsenblatts für den Buchhandel eine Aussprache und Stellungnahme der deutschen Bibliothekare dringend wünschenswert machen. Die Sperrung des Börsenblatts mufste zu der Ueberlegung führen, ob nicht auf anderem Wege eine täglich erscheinende Bibliographie der neuen Erscheinungen der Litteratur beschafft werden könne, zumal die lediglich aus Gesichtspunkten des Handels verfafste Bibliographie des Börsenblatts und des wöchentlichen Verzeichnisses von Hinrichs unvollständig und nicht frei von Mängeln ist. Eine solche durch die Verzeichnung der nicht in den Handel gelangenden Veröffentlichungen vervollständigte Bibliographie könnte nur durch eine staatliche Anstalt bearbeitet werden. Die notwendige Vollständigkeit wäre aber nur erreichbar durch die reichsgesetzliche Einführung der Pflichtexemplare für das ganze Deutsche Reich. Eifrige Gegner der Pflichtexemplare haben erklärt, dafs sie diese Gegnerschaft aufgeben würden, wenn die Pflichtexemplare für eine einheitliche deutsche Bücherei bestimmt wären. Dies hat mich auf die Notwendigkeit einer Centralstelle für die reichsgesetzlichen Pflichtexemplare geführt. In den Vereinigten Staaten, in England und Frankreich beruht die gewaltige Entwicklung des Bibliothekswesens nicht blofs auf der Hebung und Vermehrung der Landes- und Provinzialbibliotheken, sondern ganz vorzugsweise darauf, dafs die einheitliche Nationalbibliothek die höchsten Ziele sich steckt und erreicht. Es handelt sich für uns darum, ob wir von jenen Nationen in der Rüstung des Geistes dauernd und uneinbringlich überflügelt werden sollen, oder ob wir in Wettbewerb an ihrer Seite marschieren können. Das letztere setzt eine Nationalbibliothek voraus und es verlangt die Einrichtung der Pflichtexemplare, ohne welche die grofse Vollständigkeit der Kongrefs-Bibliothek zu Washington, des Britischen Museums und der National-Bibliothek zu Paris niemals hätte erreicht werden können.

Ich weifs es wohl, dafs wir eine Nationalbibliothek nicht durch einen Beschlufs unserer Versammlung von heute auf morgen ins Leben rufen können, aber wir können uns darüber aussprechen, welchen Nutzen eine einheitliche Bücherei für das Deutsche Reich gewähren würde und wir können auf ihre Notwendigkeit hinweisen und den Boden für sie bereiten.

Meines Erachtens ist in der Königlichen Bibliothek zu Berlin bereits der Kern zu einer Deutschen Nationalbibliothek vorhanden, durch ihre Verzeichnisse der Neuerwerbungen und der Universitätsschriften ist die amtliche Bibliographie angebahnt, durch den gewaltigen Plan des Generalkatalogs ist der Weg einheitlicher Zusammenfassung, ohne den gröfsere Fortschritte nicht mehr möglich sind, betreten. Es bedarf nur einer Unterstützung seitens des Reichs, um aus der König-

lichen Bibliothek eine Reichs- und Staatsbibliothek zu machen, ohne dafs den Einzelstaaten und ihren Landesbibliotheken irgend eine Beschränkung oder die Aufgabe eines Rechtes angesonnen werden müfste; sie werden von einer Nationalbibliothek keine Beeinträchtigung sondern nur Nutzen und Unterstützung empfangen.

Ich mufs darauf hinweisen, dafs ich für die von mir aufgestellten Thesen allein verantwortlich bin. Eine mehrwöchentliche Erkrankung hat mich zu meinem Bedauern davon abgehalten, den Mitgliedern unseres Vorstands noch vor dem Zusammentritt unserer Versammlung die aufgestellten Sätze mitzuteilen.

Ueber die unter 1 und 2 aufgeführten Angelegenheiten werden wir wohl Resolutionen fassen können; das unter 3 bis 6 Vorgetragene läfst sich vielleicht nicht sofort durch eine Beschlufsfassung erledigen. Falls Sie die Pläne überhaupt für verfolgenswert und für ausführbar halten, würde ich die Wahl eines Ausschusses vorschlagen, der die gegenwärtigen Verhältnisse der Pflichtexemplare in ihren praktischen Ergebnissen festzustellen hätte. Die Bibliotheken wären um Gutachten anzugehen, welchen Nutzen ihnen die Pflichtexemplare bringen, weiter um Auskunft, ob sie alle aufgehoben und durchgängig katalogisiert werden. Die Bibliotheken der Länder ohne Pflichtexemplare müfsten ausführen, welche Nachteile durch die Aufhebung der Einrichtung eingetreten sind. Sie hätten dies ihren Regierungen vorzustellen und die Wiedereinführung der Pflichtexemplare zu verlangen. Der Ausschufs würde veranlassen, dafs die Bibliotheken sich unausgesetzt rühren und die in nahezu allen Kulturländern bestehende Berechtigung im Deutschen Reich nicht langsam absterben und untergehen lassen. Behörden, Abgeordnete, Gelehrte und Publikum sind über die grofse ideale und kulturgeschichtliche Bedeutung der Pflichtexemplare aufzuklären und es ist den unablässigen Bemühungen der Buchhändler entgegenzutreten, welche die Pflichtexemplare zu einer gehässigen Abgabe des Polizeistaates stempeln möchten, während die freiesten Staaten der Welt, Amerika und England, sie haben und nie daran denken werden, sie aufzugeben.

Ich wende mich zum Absatz 1, der Rabattfrage.

Der Kampf gegen den Kundenrabatt ist alt und geht bis ins 18. Jahrhundert zurück. Alle Versuche ihn abzuschaffen und den Ladenpreis ganz aufrecht zu erhalten, haben zu einem dauernden Ergebnis nicht geführt. Immer behielt der nüchtern-praktische Satz des Buchhändlers Enslin: „Man kann Niemanden zwingen mehr zu verdienen, als er will" seine ausschlaggebende Bedeutung. Seit 1850 bildeten sich in mäfsigen Anfängen, dann in gröfserem Umfang in den grofsen Städten, besonders in Leipzig und Berlin, Grofssortimentsgeschäfte, die durch Bezug gröfserer Partien von Büchern gegen Barzahlung vom Verleger besondere Vorteile (erhöhten Rabatt und Freiexemplare) eingeräumt erhielten und dadurch statt des gewöhnlichen Rabatts von $33\,^1/_3$ oder $25\,^0/_0$ einen solchen von 40 und $50\,^0/_0$ oder noch mehr erhielten, daher auch einen Kundenrabatt von 15 bis $20\,^0/_0$ gewähren konnten. Mehr und mehr

dehnten diese Grofssortimente ihre Geschäfte vom Platz auf Deutschland überhaupt und auch das Ausland aus, begünstigt durch die Einführung des 5 Kilopackets zu 50 Pfg. Sie druckten Kataloge, fügten den Ladenpreisen ihre billigen Preise bei und versendeten diese überall hin an die Interessenten. Die Folge war, dafs die Sortimenter in den Provinzen viele Kunden verloren, die aus Leipzig und Berlin mit 20% bezogen, oder gleichfalls zur Gewährung eines höheren Rabatts gezwungen wurden. Beides schmälerte ihren Erwerb und versetzte viele Sortimentsgeschäfte in eine schwierige Lage. Durch das Konditionsgeschäft, vermöge dessen der Verleger seine Werke dem Sortimenter zum Aufsuchen von Käufern und zur Versendung an alle denkbaren Interessenten anvertraut, wurden in Deutschland mehr Bücher verkauft und somit Bildung und Kultur weiter verbreitet, als in anderen Ländern. Die Entwicklung des Grofssortiments bedrohte die Existenz der Kleinsortimenter, damit die des Konditionsgeschäftes und mit diesem die Interessen der Verleger. Grofshandel und Kleinhandel standen sich gegenüber. Gegen die Verkäufer mit hohem Rabatt, die auf neue Bücher die Grundsätze des Antiquarhandels anwandten und daher moderne Antiquare genannt oder drastischer noch als Schleuderer bezeichnet wurden, machte sich eine immer stärkere Gegenwirkung geltend.

Daneben bildete sich ein Geschäftszweig aus, der gleichfalls dem gewöhnlichen Sortimentshandel mit seinem Konditionsgeschäft das Leben schwer machte, der sogen. Restbuchhandel und Ramschhandel. Die letzten 100 oder mehr Exemplare eines Buches, dann auch Partien wenig gehender Bücher, endlich, wenn ein Verleger Geld brauchte, auch Partien besserer Werke werden vom Verleger zu einem billigen Preis gegen bar an einen Buchhändler verkauft, der nun das Buch überall anbietet und es weit unter dem Ladenpreis an den Mann bringt, sei es mit Hülfe von Zeitungsinseraten oder des Antiquariats. oder durch Reisebuchhandel und durch Angebot an Geschäftsfreunde. So wurden und werden noch Werke, manchmal schon nach 1 bis 2 Jahren, zur Hälfte oder einem Drittel des Ladenpreises ausgeboten, und der Kleinsortimenter, der das Buch vor Kurzem vom Verleger bezogen und zum Ladenpreis verkauft hatte, gerät gegenüber seinen Kunden in eine üble Lage.

Eine andere Art des Grofssortiments ist das Barsortiment, welches sich neben dem Kommissionsgeschäft entwickelt hat und welches die Lieferung gebundener Bücher an den Sortimentsbuchhändler auf feste Bestellung unter Gewährung derselben Vorteile, wie sie der Verleger bietet, betreibt. Es ist dies ein neuer bedeutsamer Geschäftszweig, der sich ähnlich wie der des Kommissionärs zwischen Verleger und Sortimenter eingeschoben hat und dessen Nutzen oder Schaden für den Buchhandel überhaupt längere Zeit streitig war. Es überwiegt jetzt wohl bei den Sortimentern die Ansicht von seinem Nutzen, während manche Verleger auf seine Vermittelung verzichten. Sicher ist jedenfalls, dafs durch seine Ausbildung dem Konditionsgeschäft noch mehr

Boden entzogen worden ist. Die Barsortimente sind hauptsächlich in Leipzig und da nur in wenigen Händen (Köhler, Volckmar, Staackmann u. s. w.). Ihre riesigen Niederlagen und Geschäftshäuser sind eine grofse Sehenswürdigkeit im Buchhändlerviertel Leipzigs.

Nach langen und schwierigen Bemühungen gelang es zunächst, das öffentliche Angebot des Rabatts in Katalogen zu unterdrücken, dann auch den Kundenrabatt hier und da auf 5 %, in Leipzig, Berlin und anderen Orten auf 10 % zu ermäfsigen und festzusetzen, dafs in die Provinz nicht mit mehr Rabatt geliefert werde, als die dortigen Sortimentsbuchhändler selbst geben. Daran arbeiteten die bestehenden buchhändlerischen Vereine und Organisationen. Die grofse Gesamtorganisation bildet bekanntlich der 1825 gegründete Börsenverein der deutschen Buchhändler. Seine Organe sind 1. die Hauptversammlung, 2. der Vorstand, 3. die Ausschüsse, 4. Orts- und Kreisvereine, deren Satzungen vom Vorstand des Börsenvereins genehmigt wurden. Es sind dies gegenwärtig 30 an der Zahl (vergl. Offiz. Adrefsbuch des deutschen Buchhandels, 64. Jahrg. S. 326). Die Orts- und Kreisvereine sind seit 1879 zu einem Verband vereinigt, der in der auf Beschränkung des Kundenrabatts gerichteten Bewegung die Führung übernahm. Dies nötigte den Börsenverein, der lange Zeit ganz wesentlich der Erleichterung der gemeinsamen Abrechnung zu Ostern diente, zu einer Aenderung seiner Statuten 1880 und 1887. Während der Verein früher in die Handelsverhältnisse der Geschäftsgenossen unter sich nicht eingreifen wollte, hat er sich jetzt die Vertretung der Interessen des Buchhandels im weitesten Umfang zur Aufgabe gesetzt. Dazu soll unter Anderem dienen die Feststellung geschäftlicher Regeln im Verkehr der Buchhändler untereinander sowie des Buchhandels mit dem Publikum in Bezug auf Einhaltung der Ladenpreise und den zu gewährenden Rabatt.

Thatsächlich befinden sich viele Sortimentsbuchhandlungen seit Jahren in einer schwierigen und drückenden Lage. Gegenüber den Spesen reicht der Gewinn aus dem Geschäft nicht aus, um auch nur bescheidenen Ansprüchen zu genügen. Ueber die Gründe der ungünstigen Lage herrscht keine völlige Uebereinstimmung. Die grofse Mehrzahl der Buchhändler sieht jedoch den Hauptgrund in der Gewährung eines übermäfsigen Rabatts, auf dessen Beseitigung sie jetzt mit aller Kraft ihre Bestrebungen richtet. Vereinzelte Stimmen glauben, dafs dem Buchhandel auf diesem Wege nicht geholfen werden könne und sehen in tiefgreifenden Veränderungen der Betriebe das Heilmittel. Sie machen die Ueberfüllung des Erwerbszweiges, den Mangel an Bildung und Schulung und veraltete Ueberlieferungen für die Mifsstände verantwortlich. So lange diese Ansichten nicht eine bestimmtere Gestalt gewonnen haben, müssen wir daran festhalten, dafs ein weitverzweigter, lebensfähiger Sortimentshandel und das Konditionsgeschäft im allgemeinen Interesse des geistigen Lebens zu erhalten sind, und dafs dies auch vom Standpunkt der Bibliotheken aus wünschenswert ist. So mag einmal die ehrliche Probe gemacht werden, ob durch Beschränkung

oder Aufhebung des Rabatts gegenüber den Privaten der bedrängten Lage des Sortimentsbuchhandels aufzuhelfen ist. Ich habe meine Bedenken und fürchte, dafs bei gröfserem Gewinn ein erneuter Zudrang zu dem Berufe stattfinden wird. Auch bezüglich der Bibliotheken stehe ich persönlich noch auf meinem im vorigen Jahre geäufserten Standpunkt, wenn wir von unseren vorgesetzten Behörden über die buchhändlerischen Bestrebungen befragt werden, der Beschränkung oder Aufhebung des Rabatts dann das Wort zu reden, wenn den Bibliotheken durch Aufbesserung ihres Etats der Ausfall ersetzt wird. Für eine solche Vermehrung des Etats ist jetzt freilich wenig Aussicht. Ich mufs daher das Interesse unserer Institute voranstellen und kann nur vorschlagen, die Notwendigkeit des Fortbezugs des bisherigen Rabatts für die Bibliotheken auszusprechen. Dafür spricht auch, dafs der Konsum der Bibliotheken gegenüber dem Gesamtkonsum nur wenige Prozent darstellt, und dafs durch die Fortgewährung des Rabatts an Bibliotheken das Ergebnis der anzustellenden Probe nicht wesentlich beeinflufst wird. Die Buchhändler werden sich an unsere vorgesetzten Behörden wenden, um den Verzicht auf den Rabatt zu erlangen. Deren Entscheidung vorzugreifen sind wir nicht in der Lage; ob die Bibliothekare vor der Entscheidung gehört werden, müssen wir abwarten.

Verbürgter Mitteilung zu Folge hat der Verband der Kreis- und Ortsvereine im deutschen Buchhandel in seiner 24. ordentlichen Abgeordneten-Versammlung zu Leipzig am 26. April d. J. beschlossen:

Es soll den einzelnen Kreis- und Ortsvereinen die Annahme der folgenden Verkaufsbestimmungen empfohlen werden:

1. Auf Zeitschriften, Schulbücher im Einzelverkauf und Lehrmittel, sowie auf alle Verkäufe bis zum Gesamtbetrag von 10 M. darf kein Skonto gewährt werden weder gegen bar noch in Rechnung.
2. Bei Verkäufen, die nicht unter 1 fallen, darf bei Barzahlung oder längstens halbjährlicher Begleichung ein Skonto von 2% gewährt werden.
3. Ein Skonto bis zu 5% darf künftig gewährt werden an Behörden, öffentliche und Anstaltsbibliotheken mit Ausnahme der unter 1 fallenden Verkäufe. Einzelne besondere Ausnahmen können übergangsweise zwischen dem Orts- und Kreisvereine und dem Vorstand des Börsenvereins vereinbart werden.

Die Kreis- und Ortsvereine können von diesen Vorschlägen abweichen, soweit sie die Zustimmung des Börsenvereinsvorstands dazu erlangen. Auch die Zeit, zu welcher die Bestimmungen in Wirksamkeit treten sollen, unterliegt der Festsetzung der genannten Vereine. Die Vereinigung der Berliner Mitglieder des Börsenvereins hat im April beschlossen, 1. dafs fernerhin gegen Barzahlung wie in Rechnung nur ein Skonto von 5% gewährt werden darf. Ausgeschlossen davon sind Schulbücher, wöchentlich oder 14tägig erscheinende Zeitschriften und alle Einkäufe bis zu einem Ladenpreis von 3 M., bei denen keinerlei Skonto gewährt werden darf; 2. dafs mit der gleichen Einschränkung Bibliotheken und Behörden ein Skonto bis zu 10% ein-

geräumt werden darf. Die gleichen Bestimmungen wird der Vorstand des Vereins der Buchhändler zu Leipzig diesem zur Annahme vorschlagen. Die Zustimmung des Börsenvereinsvorstands ist für Berlin ausgesprochen, für Leipzig in Aussicht gestellt. Den Bibliotheken anderer Städte gegenüber werden die betreffenden Kreis- und Ortsvereine versuchen, ihre Verkaufsbestimmungen (vorerst wohl 5 %) zur Geltung zu bringen. Dabei darf nicht verkannt werden, dafs die Bewegung im Buchhandel darauf abzielt, zu gelegener Zeit statt 10 % nur 5 % zu bieten, statt 5 % nur 2 %, und endlich den vollen Ladenpreis zu erlangen.

In diesem Kampfe und Interessengegensatz stehen die Bibliotheken in erster Linie dem betreffenden Orts- und Kreisvereine, in zweiter Linie dem Börsenvereine gegenüber. Dem einzelnen Sortimenter wird eine freie Entschliefsung nicht möglich sein. Der Börsenverein ist entschlossen — und es stehen auf diesem Standpunkt jetzt auch alle bedeutenderen Verleger, die sich früher die eigene Entschliefsung vorbehalten hatten — seine Machtmittel, die bis zum Ausschlufs aus dem Börsenverein gehen, mit aller Entschiedenheit zur Aufrechterhaltung der genehmigten Verkaufsbestimmungen zu gebrauchen. Dafs die Bibliotheken dagegen Widerstand leisten, etwa Sortimenter von der Unterordnung unter die Verkaufsbestimmungen abwendig machen könnten, scheint mir nicht wahrscheinlich; ich glaube auch, dafs durch eine Entscheidung der vorgesetzten Behörden die Bibliotheken der leidigen Aufgabe, Widerstand zu leisten, überhoben werden.

Wenn ich recht berichtet bin, hat man im Kreise der Buchhändler erwogen, ob nicht Bibliotheken mit grofsem Bedarf dauernd eine Ausnahmestellung mit 10 % eingeräumt werden könne. Es wurde vorgeschlagen, „gröfseren öffentlichen Bibliotheken“ dies zu gewähren. Aber sofort erhob sich das Bedenken, welche Bibliotheken sind unter dieser Bezeichnung zu verstehen? wo ist die Grenze? Aus Mangel eines zutreffenden Unterscheidungsmerkmales stand man von dem Plane ab.

Ich meine nun, dafs man ein solches Merkmal doch finden könnte. Wir könnten sagen, dafs die Bibliothekare den dauernden Bezug von 10 % dann in Anspruch nehmen, wenn eine Bibliothek jährlich für 1000 M. neue Bücher und Zeitschriften (wovon die häufiger als monatlich erscheinenden ausgeschlossen werden könnten) von Einem Buchhändler bezieht. Es würde dadurch allerdings eine Conzentration des Bezugs der neuen Bücher bei wenigen Buchhändlern nötig, die aber auch sonst für die Bibliotheken und für die Verleger vorteilhaft wäre. Würden die letzteren doch nicht mehr 4 bis 6 Exemplare gewisser wissenschaftlicher Werke in Städte schicken müssen, von denen sie wissen, dafs nur Ein Exemplar dort gekauft wird. Die 6 Exemplare wandern alle zur Ansicht an denselben Kunden (z. B. die Universitätsbibliothek oder den einzigen Fachmann), dem die sechs Packete unbequem genug sind. Fünf kehren dann als Krebse zum Verleger zurück.“

Die Versammlung beschliefst das Referat und die Beratung über die einzelnen Sätze gesondert vorzunehmen. Das Wort erhält daher der Korreferent Schnorr von Carolsfeld-München:

„Als mir von Seiten unseres verehrten Herrn Vorstands vor einigen Wochen die Aufforderung zuging, das Korreferat über das Thema des Rabatts und des Börsenblatts zu übernehmen, glaubte ich dieser Folge leisten zu sollen, mufste indefs sofort erklären, dafs es mir nicht möglich wäre neben dem Herrn Referenten ein besonderes zweites Referat zu erstatten, sondern dafs meine durch Berufsgeschäfte sehr in Anspruch genommene Zeit nur gestatte, zu den Ausführungen des Referenten Stellung zu nehmen, weshalb ich mir seine Thesen vorher erbitten mufste. Nun war es Herrn Professor Schulz wegen längeren Unwohlseins erst möglich, vergangenen Samstag mir seine Thesen zugehen zu lassen, so dafs mir nur wenige Zeit zur Vorbereitung blieb. Als ich die Thesen zu Gesichte bekam, war ich über die die Rabattfrage betreffende allerdings sehr überrascht. Denn voriges Jahr in Gotha hatte der Herr Referent sich für die Abschaffung des Rabatts ausgesprochen und wurde ihm dafür sogar die Anerkennung des damals noch allgemein zugänglichen Börsenblatts zu Teil. Dadurch dafs er sich nunmehr für die Beibehaltung des 10% Rabatts bezw. des an den einzelnen Bibliotheken üblichen 5% übersteigenden Rabatts ausgesprochen, ist unser Standpunkt der gleiche geworden. Ich danke dem Herrn Referenten zunächst für die Anregung des Themas. Denn wenn es sich, wie ich später darlegen werde, auch für mich nicht um aktuelle Fragen handelt, so ist doch der ganze Standpunkt des Vereins in der Frage von Bedeutung, vor allem für die Zukunft. Denn davon dürfen wir überzeugt sein, von 5% geht es zu 2% und dann sollen diese auch noch abgeschafft werden. Aber darin stimme ich dem Herrn Referenten vollkommen bei, wenn wir auch anerkennen müssen, dafs sich der Sortimenterstand vielfach in schwieriger Lage befindet und andererseits die Erhaltung eines kräftigen Sortimenterstandes durchaus im Interesse der Bibliotheken gelegen ist, in der Verkürzung oder Abschaffung des Rabatts liegt nicht die Lösung; die Buchhändler erkennen selbst an, dafs der Rabatt nur einer der zahlreichen Uebelstände ist, die die schwierige Lage geschaffen haben. Ich brauche hier auf diese Momente nicht näher einzugehen, will aber nur auf die verschiedenen schwachen Existenzen hinweisen und darauf, dafs im Börsenblatt selbst gelegentlich einmal ausgesprochen wurde, es solle doch die kaufmännische Seite des Buchhandels etwas mehr betont werden. So erlaube ich mir auf die mir mitgeteilte Thatsache hinzuweisen, dafs es einerlei ist, ob der Sortimenter dem Verleger bei der Cantateabrechnung einen gröfseren oder kleineren Betrag zu bezahlen hat, der Rabatt bleibt unverändert. Ganz der Anschauung des Herrn Referenten bin ich ferner, wenn er meint, dafs wir den Sortimenterstand durch kurze Zahlungsfristen unterstützen sollten. Ich habe bei meiner Bibliothek diese Einrichtung bereits getroffen und zahle unseren Hauptlieferanten vierteljährlich, so dafs er also am

1. April bereits alle am Anfange des Jahres in Rechnung gestellten Zeitschriften bezahlt bekommt. Diese beträchtliche Summe kann er, da die Posten erst an der Cantateabrechnung des nächsten Jahres zu bezahlen sind, ein ganzes Jahr verzinslich auf die Bank geben. Ebenso stimme ich dem Herrn Referenten in der Hauptsache bei, dafs wir die 10% Rabatt bezw. jeden Rabatt festhalten müssen, der höher ist als die uns von Seite des Buchhandels selbst zugestandenen 5%. Abweichen mufs ich von den Aufstellungen des Herrn Vorredners in Bezug auf die Bestimmung des Begriffs „gröfsere Bibliothek". Dafs die Höhe der Rechnung, 1000 Mark bei einem Buchhändler, mafsgebend sein soll, scheint mir nicht das Richtige. Ich meine, es soll nur auf den Gesamtetat einer Bibliothek ankommen. Wie der Buchhandel in seinem Kartell uns als Einheit gegenübertritt, so brauchen wir nur das in Anrechnung zu bringen, was wir dem Gesamtbuchhandel zu verdienen geben. Die Verteilung auf die verschiedenen Sortimenter bleibt Sache des Bibliothekdirektors.

Der angeführte Fall, dafs es für die Verleger unangenehm ist, zur Ansicht nach kleineren Orten von schwerer wissenschaftlicher Litteratur 5—6 Exemplare senden zu müssen, wobei sicher ist, dafs nur eines verkauft wird, erledigt sich sehr einfach dadurch, dafs wohl alle Vorstände gern bereit sind, durch Verteilung der Litteraturgebiete unter verschiedene Sortimenter unnötige Portoauslagen zu ersparen.

Ich hätte lieber gesehen, wenn das zweite Thema, die Börsenblattfrage, gleich hier mitbehandelt worden wäre. Denn m. E. hängen die beiden Fragen doch eng zusammen und meinem Gefühle nach kann bei der Art, wie uns das Börsenblatt entzogen wurde, von einer Rabattherabsetzung nicht die Rede sein; dies könnte erst dann der Fall sein, wenn wir das Börsenblatt wieder lesen können."

In der Diskussion bemerkt zunächst Doublier-Wien: „An diesem Punkte der Tagesordnung haben die österreichischen Bibliotheken das gröfste Interesse. Sind ja die bei uns für bibliothekarische Zwecke zur Verfügung stehenden Mittel so beschränkt, dafs wir nur zwei Bibliotheken besitzen, deren Etat für Anschaffungen den Betrag von 50000 Mk. überschreitet. Studienbibliotheken in einzelnen Kronländern mit 2000—3000 Mk. Jahresdotation lassen uns eine Beseitigung oder erhebliche Schmälerung des Rabatts geradezu als eine Lebensfrage erscheinen. Wir haben von der Rabattfrage zuerst Kenntnis erhalten durch die Mitteilung österreichischer Sortimenter, dafs sie uns den bisherigen Rabatt nicht mehr gewähren könnten, wenn in Leipzig ein auf die Herabsetzung des Rabatts zielender Beschlufs gefafst würde. Die Sitzung des Wiener Buchhändler-Gremiums vom 17. April 1902 hatte diese Frage zum Gegenstande. Der Vorsitzende stellte sich vollständig auf den Leipziger Standpunkt und es machten sich sogar Stimmen geltend, die für die gänzliche Abschaffung des Rabatts eintraten. Im österreichischen Verein für Bibliothekswesen wurde diese Angelegenheit zur Sprache gebracht und der Vorstand durch einen

Beschlufs der versammelten Mitglieder ermächtigt, mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln vorzugehen.

Ich sehe nun nicht ein, warum gerade die Bibliotheken sich zu Versuchskaninchen hergeben sollen für ein Experiment, von dem es mehr als zweifelhaft ist, ob es die Gesundung des Buchhandels herbeiführen wird. In den Kreisen der österreichischen Bibliothekare ist die Stimmung entschieden dafür, den Kampf auf der ganzen Linie aufzunehmen, einen Teil des Bedarfs auf antiquarischem Wege zu beschaffen und die ausländischen Werke direkt im Auslande zu beziehen; geben uns ja doch italienische Buchhändler schon lange 10% und tragen dabei noch die Versendungskosten.

Aber es ist uns schwer den Kampf allein aufzunehmen und wir hoffen auf den Beistand der deutschen Bibliotheken, denn der Schlüssel der gegnerischen Stellung liegt in Deutschland. — Es soll und mufs doch der Vereinigung der gröfsten Konsumenten auf dem Büchermarkte, den Bibliotheken, gelingen, den Ring zu durchbrechen, welcher der Oeffentlichkeit die wichtigsten geistigen Bedürfnisse verteuern will."

Petermann-Dresden: „Wir brauchen die Buchhändler und sie brauchen die Bibliotheken. Wir können aber nicht die wirtschaftliche Politik des Buchhandels zu unserer Sache machen; unser Interesse haben die Bibliotheken. In dem überfüllten Sortimentgeschäft herrscht Depression. Die Aufhebung des Rabatts für die Bibliotheken würde jedoch nur den wenigen Bibliotheklieferanten, nicht dem Sortiments-Buchhandel überhaupt zu Gute kommen. Die gegenwärtigen Zustände habe ich allmählich werden sehen. Vor 50 Jahren gaben die Verleger 33—50% Rabatt. Ich habe damals selber Kundenrabatt von 25% gehabt. Mit dem Kundenrabatte wurde auch der Rabatt für die Sortimenter beschnitten. Zu wessen Vorteil hat sich das geändert? Zu dem der Sortimenter? Nein! Dann kommt auch der Partierabatt in Betracht; er war die Basis für das Schleudergeschäft. Allen diesen inneren Mifsständen können die Bibliotheken nicht abhelfen. Ich glaube deshalb, dafs Dinge, wie raschere Zahlung, gern bewilligt werden, aber nichts darüber hinaus."

Dziatzko-Göttingen: „Der Referent und Korreferent haben sich für die Beibehaltung des bisherigen Rabatts ausgesprochen. Ich vermisse einen Hinweis darauf, was geschehen soll, wenn der von ihnen empfohlene Rabatt in Leipzig abgelehnt wird. Was soll — in Bezug auf den Standpunkt des Herrn Korreferenten — geschehen, wenn das Börsenblatt nicht wieder zugänglich gemacht wird? Der österreichische Kollege hat die Frage in die richtige Bahn gebracht. Wir müssen beschliefsen, was wir zu machen haben, wenn unsere Wünsche hinsichtlich der 10% einfach abgelehnt werden. Nach unseren Erfahrungen mit dem Börsenblatt werden sie uns einfach ihre Beschlüsse entgegenhalten. Wir haben deshalb, weil wir hier zusammen sind, die Pflicht, etwas zu unternehmen. Wenn wir erst wieder an unseren einzelnen Bibliotheken sind, sind wir in der Vereinzelung hilflos. Die

Hauptfrage ist: Was wollen wir machen gegenüber den Beschlüssen der Kreisvereine u. s. w., wenn sie durchgeführt werden?

Es ist hervorgehoben worden, dafs die Lage des Sortiments traurig ist. Aber ebenso richtig ist hervorgehoben, dafs die Frage des Bibliothekenrabatts nicht die Ursache ist, und dafs die Gründe jener ungünstigen Lage sehr viel tiefer liegen. Die Buchhändler glauben, durch einen recht festen Verband den Sortimentsbuchhandel zu gesunden. Im Handwörterbuch der Staatswissenschaften habe ich statistisch nachgewiesen, dafs seit etwa 60 Jahren die Zahl der Publikationen sich reichlich verdoppelt, die Zahl der Sortimenter sich verfünffacht hat. Es thun sich immer mehr Buchhandlungen auf. Der Gewinn vermindert sich dadurch und die Lage bleibt ungünstig. Nicht nur die 2 % Skonto werden eingehen, sondern es werden Zuschläge von den Kunden gefordert werden, wie im 18. Jahrhundert. Heute besteht derselbe Grund der übermässigen Konkurrenz und des fehlenden Ausgleichs der Bezugsbedingungen. Die Buchhändler thun nichts, um auf legalem Wege die Zahl der Sortimenter zu verringern. Wenn sie dem kaufenden Publikum gegenüber einen Ring zu bilden in der Lage sind, dann müssen sie auch ihren Ring beschränken können auf gewisse Personen.

Ferner hat der Buchhandel, der einen festen Verband gegenüber den Käufern bilden will, nichts dafür gethan, Mittel für billigen Bezug für sich selbst herzustellen, indem z. B. jede Provinz durch direkten Bezug vom Verleger die Spesen verringerte. Davon geschieht nichts. Die modernen Erleichterungen des Verkehrs sind an der Organisation des Buchhandels im Grofsen fast spurlos vorübergegangen. Bis jetzt zeigt sich die Weisheit der Buchhändler nur darin, dem Publikum die Kaufbedingungen vorzuschreiben. Und dagegen müssen wir, die wir einen wichtigen Teil des kaufenden Publikums repräsentieren, entsprechend vorgehen.

Ich empfehle Schaffung einer Centralstelle, die von allen Seiten erführe, was an den einzelnen Bibliotheken in der Rabattfrage geschieht und den anderen Bibliotheken entsprechende Ratschläge erteilt. Nötigenfalls müssen wir eine Centralbezugsstelle schaffen, die so viel Anschaffungsfonds vertritt, dafs nicht viele Verleger es ablehnen würden, mit ihr in Verkehr zu treten. Ich erinnere nur an die Konsumvereine, Offiziervereine u. ä."

Gerhard-Halle: „Wir würden nicht im Interesse der Bibliotheken handeln, wenn wir die Rabattfrage jetzt umgehen; wir müssen in einer Erklärung dazu Stellung nehmen. Mit dem ersten Satze bin ich einverstanden; den Bestrebungen nach Beschränkung des Rabatts stehen wir sympathisch gegenüber, verlangen ihn aber in der bisherigen Höhe für die Bibliotheken. Doch müssen wir diesen Anspruch motivieren. Wir treten den Buchhändlern nicht als Bittende gegenüber, sondern als grofse Konsumenten können wir fordern. Wie allenthalben im kaufmännischen Verkehr, mufs sich auch hier die Höhe des Rabatts nach dem Verbrauch richten. Ich bin dagegen, hier von einer Con-

zentration des Bezugs zu sprechen; wir wollen uns doch die Hände nicht binden. Auch die Zahlung in kürzeren Fristen brauchen wir nicht zu erwähnen, da sie bei den Bibliotheken meist schon besteht.

Was aber haben wir für Mittel in der Hand, wenn die Buchhändler nicht auf unsere Forderung eingehen? Vom Bezuge von den Verlegern verspreche ich mir nichts. Im Börsenblatt wurden schon vereinzelte Versuche von Bibliotheken, von Verlegern gegen höheren Rabatt zu beziehen, von den letzteren als illoyale Zumutungen bekannt gemacht und an den Korpsgeist der Verleger appelliert. Es würden sich jedenfalls nur wenige Verleger auf direkte Lieferung einlassen. Ob die Schaffung einer Centrale möglich wäre, erscheint mir mehr als fraglich. Aber wir hätten noch ein anderes Mittel in Händen: wir könnten den Bezug von Novitäten ganz wesentlich einschränken und hauptsächlich Antiquaria kaufen. Das würde Verleger und Sortimenter empfindlich treffen. Die meisten Bücher können wir schon nach ein oder zwei Jahren antiquarisch bekommen. — Ich schlage vor, die erste These so zu fassen, dafs die erste Hälfte bis „Anlafs“ stehen bleibt und dann fortgefahren wird: „Sie glauben aber verlangen zu können, dafs öffentliche Bibliotheken, die einen grofsen Bücherbedarf haben, vom Buchhandel günstiger behandelt werden als Privatkunden und beanspruchen auch weiter einen Rabatt von 10 %“.

Münzel-Hamburg bemerkt, dafs die Rechnungen von ihm monatlich bezahlt würden; trotzdem liegen die Rabattverhältnisse in Hamburg wesentlich ungünstiger, als anderswo.

Geiger-Tübingen will statt 10 % gesetzt wissen: den bisherigen Rabatt. „Wir müssen eine Centralstelle in Aussicht stellen und sagen: Wenn ihr das thut, dann nehmen wir den Kampf auf. Wir müssen überall gegen die Sortimenter so vorgehen: Wenn ihr nicht zu uns steht, werden wir mit Repressalien vorgehen.“

Schnorr von Carolsfeld-München: „Geheimrat Dziatzko hat eine Parallele gezogen zwischen der Entziehung des Börsenblatts und dem Rabatt in einer Höhe von nur 5 %, der uns möglicherweise von den Buchhändlern ebenfalls einfach beschlossen würde. Ich möchte, um ein Mifsverständnis bei denjenigen Herren zu verhindern, welche vielleicht nicht ganz informiert sind, auf einen Unterschied zwischen den beiden Gegenständen hinweisen. Die Entziehung des Börsenblatts geschah durch Beschlufs des Börsenvereinsvorstands. Für die Rabattfrage hat die Delegiertenversammlung in ihren 3 Paragraphen nur einen Vorschlag gemacht; die eigentliche Beschlufsfassung liegt bei den einzelnen Orts- und Kreisvereinen. Damit liegt aber die Sache für uns viel günstiger; denn die Mitglieder sind unsere ständigen Lieferanten, mit denen wir viel leichter verhandeln, als mit dem von uns unabhängigen Vorstande.

Dem angedeuteten Gedanken der Schaffung einer Bezugscentrale glaubte ich — er war mir auch aufgetaucht — deswegen keinen Ausdruck verleihen zu sollen, weil die Verleger einer solchen sicher nicht liefern werden, und zwar auf Grund der Verlegererklärung. Denn die

Verleger liefern nur an solche Sortimenter, welche sich an die Verkaufsbestimmungen der einzelnen Orts- und Kreisvereine halten."

Dziatzko-Göttingen: „Die Centralstelle, welche günstigere Kaufbedingungen vermitteln soll, soll sich zunächst gar nicht an die Verleger wenden und sie ersuchen, günstigere Bedingungen zu stellen; sondern: kommen Anerbietungen von Verlegern, so wird dies an die Centralstelle gemeldet und die Centralstelle teilt den Bibliotheken mit: dort und dort könnt ihr billig kaufen. Was der einen Bibliothek bewilligt wird, wird der anderen auch zugestanden werden.

Eine zweite Aufgabe wäre, etwa später die Lieferung selbst auszuführen; das wäre für die Zukunft in Aussicht zu nehmen. Einen in der Debatte beanstandeten Ausdruck „Leipziger Centrale" erläutert der Redner als einen Sammel-Ausdruck für die verschiedenen Verbände, die nicht für sich allein vorgehen dürfen ohne die Genehmigung des Börsenvereins.

Dafs die Forderungen der Sortimenter im ganzen unberechtigt sind, geht am deutlichsten aus der Behandlung der Zeitschriften hervor. Sie müssen selbst wissen, dafs der Verkauf der wissenschaftlichen Zeitschriften, die vierteljährlich und selbst monatlich erscheinen, wo sie den festen Abnehmer haben und das einzelne Quartalsheft 3—5 M. kostet, sich mit dem der grofsen und billigen Wochenblätter populärer Art gar nicht vergleichen läfst. Die Bibliotheken zahlen meist am Ende des ersten Vierteljahrs, die Sortimenter an der Cantatemesse des folgenden Jahrs, also mit einem Zinsgewinn von etwa 2 %. Oder, wenn sie bar bezahlen, haben sie den Vorteil, den die Barzahlung mit sich bringt. Der Anspruch auf rabattlose Lieferung der wissenschaftlichen Zeitschriften ist ganz unbegründet.

Im Ganzen läfst sich sagen, dafs die Bibliotheken durch das Vorgehen der Sortimenter den Antiquaren in die Arme getrieben und zur Selbsthülfe, d. h. in letzter Linie zur Bildung einer Einkaufgenossenschaft oder dergl. gedrängt werden."

Valentin-Berlin: „Ueberall giebt es Ringbildungen des Grofskapitals. Das Grofskapital sucht durch den Ring von seiten der Abnehmer so viel wie möglich herauszuschlagen. Deshalb müssen wir uns rüsten zum Kampf gegen das Grofskapital. Ich stelle den Antrag, eine Kommission einzusetzen zur Aufstellung von Grundsätzen, die von den Vorständen aller Bibliotheken inne gehalten werden sollen, wenn die Buchhändler uns den Kampf aufzwingen."

Schwenke-Berlin warnt dringend etwas anzunehmen, was den einzelnen Bibliotheken vorgeschrieben wird. Man könne etwas vorschlagen, aber nicht vorschreiben.

Geiger-Tübingen beantragt gemeinsames Vorgehen. „Wir wollen nicht abwarten, bis sie kommen, sondern weil wir wissen, dafs sie kommen wollen, müssen wir vorgehen."

Ebrard-Frankfurt a. M. stimmt Schwenke zu. „Gegen Herrn Kollegen Geiger mufs ich bemerken, dafs die Drohnote nicht an die einzelnen Sortimenter, sondern an die Bezirksvereine zu richten ist."

Dziatzko-Göttingen: „Ich schlage vor eine Kommission von 3 Mitgliedern zu ernennen, die die Aufgabe hat, sich auf dem Laufenden zu erhalten über das, was geschieht und von allen wichtigen Vorgängen die Vorstände durch vertrauliche Cirkulare zu unterrichten, auch Vorschläge zu machen. Dann wäre es wünschenswert, wenn von verschiedenen Seiten wieder an die Kommission berichtet würde über die Erfahrungen, die gemacht sind. Es ist schon von grofsem Vorteil, wenn die Vorstände erfahren, dafs an einzelnen Orten mit Erfolg den Bestrebungen auf Herabsetzung und Entziehung des Rabatts entgegengetreten ist. Das ermutigt. In jedem Falle soll der Ausschufs sehr vorsichtig, besonnen und ruhig vorgehen."

Doublier-Wien bittet für den Fall, dafs die Kommission in Funktion tritt, auch an den österreichischen Verein ab und zu Winke gelangen zu lassen.

Der Referent stellt die Frage an die Versammlung, wie viele Bibliotheken bereits einen geringeren Rabatt als 10 % eingeräumt erhalten. Die Antworten ergeben, dafs die Bibliotheken in Hamburg, Rostock, Frankfurt a. M., Karlsruhe, Stuttgart, Tübingen nur 5 % beziehen. Schulz betont hierauf, dafs es danach in seiner These heifsen müsse: „erachten sie den weiteren Bezug des bisher gewährten Rabatts für unentbehrlich". Er stellt den Antrag auszusprechen: „Die Bibliotheken nehmen den bisher gewährten Rabatt auch ferner in Anspruch, falls sie von demselben Buchhändler jährlich für mindestens 1000 M. neue Bücher und Zeitschriften beziehen". Der Antragsteller führt aus: „Wirklich grofse Einkäufe günstiger zu behandeln, als kleine, ist ein kaufmännischer Grundsatz, dem sich auch der Buchhandel nicht wird entziehen können. Für die Bibliotheken aufserhalb Berlins und Leipzigs und später auch für die in diesen Städten ist diese Abgrenzung des grofsen Bezugs meines Erachtens das einzige Mittel, um den Fortbezug eines höheren Rabatts sich zu sichern und nicht sich erneuernden Anfechtungen deshalb ausgesetzt zu sein. Nehmen Sie den Antrag an, so wäre davon der Vorstand des Börsenvereins in Kenntnis zu setzen.

Die Frage, ob die Bibliotheken den nach den Beschlüssen ihrer Orts- und Kreisvereine den Rabatt verkürzenden Buchhändlern mit wirksamen Mitteln entgegenwirken können, ist auch von mir erwogen worden. Ich bin aber nicht näher darauf eingegangen, weil ich wirksame Mittel nicht vorzuschlagen weifs. Es ist richtig, dafs manche Verleger den direkten Verkehr mit dem Publikum anstreben und begünstigen, wohl auch 10 % Rabatt anbieten. Aber es ist dies doch nur ein kleiner Teil. Für Verleger, welche die Bestrebungen des Börsenvereins gebilligt haben, schlösse ein solcher Verkehr mit den Bibliotheken einen Treubruch ein, den wir nicht begünstigen können. Nach den Satzungen des Börsenvereins von 1887 § 3, Absatz 5b ist es Verlegern in Ausnahmefällen gestattet, gröfsere Partieen eines Werkes ihres Verlages an Behörden, Institute, Gesellschaften und dergleichen zu besonders ermäfsigten Preisen entweder selbst oder durch Vermittlung einer Sortimentsbuchhandlung zu liefern. So versorgt das

bayrische Justizministerium die bayrischen Gerichtsbibliotheken durch direkten Ankauf wertvoller juristischer Werke vom Verleger in Hunderten von Exemplaren zu sehr ermäfsigten Preisen. Die 3. ausgewählte Auflage von Seufferts Archiv für Entscheidungen von 1901 wurde von dem Verleger Oldenbourg den Ministerien, welche Partieen bestellten, zu 50 M. angeboten, während der Ladenpreis 95 M. betrug. Im April d. J. hat der Vorstand des Börsenvereins ein Rundschreiben an die Verleger gerichtet, welches sie bittet, wo solche Vertriebsmafsnahmen nicht zu vermeiden seien, den Sortimentsbuchhandel dabei mitwirken zu lassen. Zwangsmafsnahmen, wie gegen die Sortimenter, sind natürlich gegen die Herren Verleger nicht in Anwendung zu bringen, so dafs das Rundschreiben wenig Erfolg haben wird. Eine weitere Ausdehnung dieser „Vertriebsmafsnahmen" setzt aber eine Mitwirkung von Behörden voraus, die wenigstens für Preufsen mir nicht wahrscheinlich dünkt. Auch an eine Centralbuchhandlung für Bibliotheken mit eigener Verlagsthätigkeit (Verzeichnisse der neuerworbenen Druckschriften u. s. w.) und mit dem Recht des Bezugs der Bücher zum Buchhändlerpreis liefse sich denken. Wie gesagt halte ich indefs von allen diesen Mitteln nichts. Es sind Kampfmittel, die auf eine Schwächung des Sortimentsbuchhandels hinauslaufen. Dessen Niedergang zu fördern, läuft gegen das eigene Interesse der Bibliotheken, so lange ein Ersatz für das Konditionsgeschäft und für die bisherige Organisation noch so im Dunkeln liegt, wie es zur Stunde der Fall ist."

Die Debatte wird geschlossen. Absatz 1 der These bis „kein Anlafs" wird angenommen, ebenso der oben (S. 406) angeführte Antrag Gerhard, unter Ablehnung des Antrags Schulz, der die Inanspruchnahme des Rabatts auf den Bezug von Büchern für mindestens 1000 M. im Jahre einschränkt. Gerhard beantragt ferner den Zusatz: „Sollte der Antrag verweigert werden, so behalten sich die Bibliotheken geeignete Gegenmafsregeln vor", Schwenke empfiehlt dagegen eine schärfere Fassung, die angenommen wird. — Die ganze Resolution lautet demnach:

> Die Erhaltung eines lebensfähigen Sortimentsbuchhandels und des Konditionsgeschäfts liegt ebenso im allgemeinen Interesse wie in dem der Bibliotheken. Einer Beschränkung oder Aufhebung des Kundenrabatts beim Ladenbargeschäft und bei dem Bezug auf Kredit in kleinen Beträgen entgegenzuwirken haben die Bibliothekare keinen Anlafs. Sie können aber verlangen, dafs öffentliche Bibliotheken, die einen gröfseren Bücherbedarf haben, vom Buchhandel günstiger behandelt werden als Privatkunden, und beanspruchen auch weiter den bisher gewährten Rabatt. Im Ablehnungsfalle wird den Bibliotheken empfohlen, ohne Rücksicht auf die Organisation des Buchhandels nur ihre eigenen Interessen wahrzunehmen.

Endlich wird der Antrag Dziatzko auf Bildung einer Kommission von drei Mitgliedern, welche die Vorgänge hinsichtlich der Rabattfrage verfolgen und möglichst die Vorstände der Bibliotheken mit Mitteilungen versehen soll, angenommen. In die Kommission werden

gewählt Dziatzko-Göttingen, Schnorr von Carolsfeld-München und Helssig-Leipzig.

Zur Erläuterung der 2. These bemerkt der Referent folgendes:

„Nach den Satzungen des Börsenvereins von 1887 § 4 Absatz 6 gehört zu den Rechten der Mitglieder: „Bezug des Börsenblatts für den Deutschen Buchhandel mit der Verpflichtung, dasselbe Nichtbuchhändlern nur mit Genehmigung des Vorstands mitzuteilen". Da für eine einmalige Mitteilung einzelner Nummern die Einholung der Genehmigung nicht wohl vorgeschrieben sein kann, mufs mit dem obigen Satz die dauernde Mitteilung im Wege des Abonnements gemeint sein, und so ist in der That die Bestimmung praktisch gehandhabt worden. 13 Bibliotheken, darunter die Bibliothek des Reichsgerichts, bezogen seit langen Jahren mit Genehmigung des Vorstands das Börsenblatt. Der Bezug dieses Organs durch Nichtbuchhändler hat also eine satzungsgemäfse Grundlage. Das Reichsgericht (bezügl. Reichsoberhandelsgericht) hat das Blatt gegen 30 Jahre lang gehalten. Gewifs konnte die erteilte Genehmigung auch wieder zurückgezogen werden, loyaler Weise aber doch nur dann, wenn der genehmigte Bezug zu irgend welchen Mifsbräuchen führte oder Nachteile irgend einer Art mit sich brachte. Dies ist nun bei den 13 Bibliotheken in keiner Weise der Fall gewesen. Allerdings haben eine viel gröfsere Anzahl von Bibliotheken und auch andere Nichtbuchhändler das Börsenblatt ohne die satzungsgemäfse Genehmigung des Vorstands erhalten und in diesem Kreise soll das Blatt öffentlich in Lesezimmern ausgelegt, auch zur Umgehung des Sortimentsbuchhandels benutzt worden sein. Diesen ungenehmigten Bezug abzustellen und auch bei dem genehmigten eine loyale und diskrete Behandlung einzuschärfen, war der Vorstand in seinem guten Recht. Wo ihm eine taktvolle Behandlung des Blatts nicht sichergestellt oder ein rein bibliothekarisches Interesse nicht vorliegend erschien, durfte er die etwa nachgesuchte Genehmigung zum Bezug verweigern. Leider ist aber der Vorstand, gedrängt von den von kleinsten und engsten Gesichtspunkten ausgehenden Provinzialbuchhändlern, weitergegangen. Er hat um eingebildeter Interessen seiner Vereinsmitglieder halben wirkliche Interessen eines befreundeten Standes verletzt. Im Herbst beantragte ein Leipziger Mitglied des Börsenvereins die Genehmigung des Bezugs des Börsenblatts für die Leipziger Universitätsbibliothek, die es bis dahin nicht gehalten hatte. Dafs gerade diese Bibliothek, auf deren Unterstützung der Leipziger Buchhandel angewiesen ist, das Blatt erhalten mufste, wird jeder Unbefangene annehmen. Aber das Unglaublichste geschieht. Der Vorstand verweigert, ohne Rückgrat gegenüber dem Banausentum der Bücherkrämer, die Zustimmung und der zurückgewiesene Antragsteller beantragt, die Genehmigung auch bei den übrigen Bibliotheken zurückzuziehen. Auch dies thut auffallender Weise der Vorstand und es erfolgt das bekannte Schreiben desselben vom 10. Dezember 1901, welches einen Sturm der Entrüstung in den betheiligten Kreisen hervorgerufen hat. Auf eine ruhige und sachliche Vorstellung, die der

Vorstand des Bibliothekarvereins an den Vorsteher des Börsenvereins richtet, ergeht eine schroff ablehnende Antwort[1]). Die Vorstellung hatte die Nachteile der Entziehung für die Bibliothekare sachgemäfs begründet und auch namentlich hervorgehoben, dafs das Börsenblatt zu den urheberrechtlichen Veröffentlichungen der Eintragsrolle durch das Reichsgesetz betr. das Urheberrecht vom 19. Juni 1901 (§ 57) bestimmt ist, und dafs eine Sekretierung des Blatts, so lange dieser § 57 nicht durch ein neues Reichsgesetz geändert ist, für rechtlich unzulässig erachtet werden mufs. Der Kern der längeren Antwort war, dafs kein Geschäftsmann seine Bezugsquellen, seine Erwerbsbedingungen und seine Geschäftsgeheimnisse preisgeben könne, wie es durch das Börsenblatt geschehe. Nun kündigt der Verleger im Börsenblatt wohl an, ob er 25 oder $33\frac{1}{3}\,\%$ Rabatt, 6—7 oder 10—11 Freiexemplare giebt, aber sind das Geschäftsgeheimnisse? Auch andere Gründe, dafs ein unbillig denkender Bibliothekar die fest gekaufte alte Auflage von Seufferts Archiv zurückgegeben habe, weil er durch das Börsenblatt von dem Erscheinen einer neuen unterrichtet worden sei, dafs Bibliothekare die Rubrik „Gesuchte Bücher" zum geschäftlichen Vertrieb ihrer Doubletten benutzt oder endlich dafs das Börsenblatt zur Eintreibung der Pflichtexemplare verwendet worden sei, alles dies kann den oben geschilderten Vorgang nicht rechtfertigen.

Ganz bestimmt mufs ich auch betonen, dafs das wöchentliche Neuigkeiten-Verzeichnis von Hinrichs nicht das täglich erscheinende Börsenblatt ersetzen kann. Zu den von mir in Absatz 2 aufgezählten Nachteilen lassen sich noch andere anführen. Die Ankündigungen von Auktionen, besonders ausländischen, sind mir wertvoll, da ich durchaus nicht darauf rechnen kann, dafs der Bibliothek die Auktionskataloge regelmäfsig zugehen. Auch die Anzeigen antiquarischer Kataloge sind mir zur Kontrolle wünschenswert. Wenn mir entgegnet wurde: Von dem Inhalt des Börsenblatts mufs Sie Ihr Buchhändler unterrichten! so darf ich wohl sagen, dafs er dies nicht thut und im Drange der Geschäfte auch nicht thun kann.

Ist denn aber das Börsenblatt so gehalten und redigiert worden, dafs es als ein geheimzuhaltendes Fachorgan gelten kann? Schürmann konstatiert[2]) in seinem mit eigenen Bemerkungen vermischten Referat über die Entscheidungen des Kammergerichts und des Reichsgerichts im Mayer-Müller'schen Prozefs gegen den Vorstand des Börsenvereins: „Das Börsenblatt ist zwar Vereinsorgan, aber vom Interesse der weitesten Verbreitung geleitet und somit, in seinem Leserkreise weit über die Vereinssphäre hinausgreifend, ein öffentliches Organ." Das Blatt bringt urheberrechtliche Aufsätze, Arbeiten über Bibliographie, Buchwesen, die vielfach citiert werden. Diese von der Benutzung durch die Wissenschaft auszuschliefsen, ist völlig widersinnig. Kann denn der Buchhandel, der einst die Fesseln der Censur und der Unter-

1) Den Wortlaut der beiden Schreiben s. unten in der Anlage S. 415 ff.
2) Der deutsche Buchhandel der Neuzeit. 1895. S. 170.

drückung so unwillig ertragen hat, es über sich gewinnen, nun seinerseits zu Mafsregeln zu greifen, die kein Haar besser sind, als die, über welche er sich einst beklagte?

Auch nach seiner Sekretierung soll das Blatt noch Aufsätze bringen, die polemischer Natur sind und an anderer Stelle ausgesprochene Meinungen heftig angreifen. Durch die Geheimhaltung sind die Mittel der Verteidigung dem Angegriffenen versagt.

Ein um den Börsenverein verdienter Berliner Antiquar hat in der Hauptversammlung des Vereins von 1902 anerkannt, dafs die Bibliotheken das Börsenblatt nicht entbehren können. Der ausländische Buchhandel, der ähnliche Organe wie das Börsenblatt besitzt, Publisher's Circular, Bookseller, Publisher's Weekly, Bibliographie de la France, Giornale della Libreria, hat noch nie daran gedacht, diese Blätter vom öffentlichen Vertrieb auszuschliefsen und wird nie daran denken. Er betrachtet es als einen Vorteil und eine Ehre durch seine Blätter mit dem geistigen Leben der Nation in anregender Wechselwirkung zu stehen, zu empfangen und zu geben. Der deutsche Buchhandel verzichtet unter seiner gegenwärtigen Leitung auf diesen Zusammenhang und läfst sich durch den Kampf um den Erwerb seiner Mitglieder immer weiter von der höheren Auffassung seines Berufes abdrängen. die einst der Ruhm der grofsen Verlagsfirmen Leipzigs mit klangvollem Namen war.

Ich mufs noch betonen, dafs der Absatz 2 nicht als eine selbständig zu fassende Resolution von mir gedacht ist, sondern als eine erläuternde Einleitung zu den folgenden Absätzen. Die Absätze 2—6 stehen in einem geschlossenen, inneren Zusammenhang."

Korref. Schnorr von Carolsfeld-München: „Zur Frage des Börsenblatts kann ich zunächst nur meiner Entrüstung darüber Ausdruck geben, in welcher Weise von Seiten des Börsenvereins die Angelegenheit behandelt wurde. Man hätte uns zuerst fragen müssen, ob wir Wert auf das Lesen des Blatts legen, welches unsere Gründe sind; dann erwägen sollen, ob sich nicht zwei Teile bilden lassen, einer für die Bibliotheken, einer der nur für den Buchhandel bestimmt ist.

Die Börsenblattangelegenheit ist nur ein einzelnes Moment in der ganzen Stellungnahme des Buchhandels gegenüber uns Bibliotheken. Wie viele Werke können nur erscheinen, weil wir, oder je nach der Sachlage ein bestimmter Teil der Bibliotheken, sichere Abnehmer sind. Und sind dann die Bibliotheken versorgt, so wird der Preis herabgesetzt, um dann den Rest der Auflage nach Möglichkeit loszuwerden.

Und nehmen wir das Gegenbild. Es giebt Werke, deren Preisbildung auf dem Reisevertrieb — dem Reisebuchhandel gehört die Zukunft, heifst es einmal im Börsenblatte — aufgebaut ist und die höheren Rabatt als 25 % für den Sortimenter haben. Uns da auch einmal günstigere Bedingungen zu bieten, darauf geht der Buchhandel nicht ein. Als ich am Anfange meiner Thätigkeit an der Münchener Universitätsbibliothek genötigt war, ein im Erscheinen begriffenes Konversationslexikon Band für Band zu beziehen, wurde mir und zwar ganz

im Einklange mit den Statuten, zugemutet, mich mit 5 % für jeden 10 Mark kostenden Band zu begnügen. Es wurde mir übrigens in dieser Sache dann auch von buchhändlerischer Seite zugestanden, dafs in solchen Fällen die volle Strenge der buchhändlerischen Vorschriften nicht zur Anwendung kommen dürfe.

Ich habe bereits erwähnt, dafs ich die Art und Weise, wie uns das Börsenblatt entzogen wurde, nur mifsbilligen kann; zu den Momenten, die dazu beitragen, gehört auch der kurze Kündigungstermin vor dem Tage, wo das Blatt uns nicht mehr zuging, gehört die Art und Weise, wie unsere Reklamationsbriefe beantwortet wurden.

Ich weifs, dafs der Börsenvereinsvorstand das Gefühl hat, unsere Schreiben möglichst genau und eingehend beantwortet zu haben. Dem kann ich nicht beistimmen. Von uns geltend gemachte Gründe, die nur eine Annehmlichkeit enthielten, sind einfach als nicht zwingend bezeichnet worden, schwerwiegende als nicht gleichgewichtig mit den Momenten, die zur Sekretierung nötigten.

Den vom Herrn Referenten geltend gemachten Gründen kann ich nur beistimmen. Ich möchte nur einen hinzufügen, das sind die Berichte über russische Litteratur. Wir Bibliotheken müssen diese, namentlich wo sie, wie bei den Universitäten, im Tauschverkehre zu haben ist, immer mehr pflegen; wird auch jetzt über solche Bestrebungen vielleicht noch gelächelt, in einiger Zeit wird es doch dankbar anerkannt werden, wenn bereits für dieses Gebiet etwas geschehen ist. Die Russen haben auch Sinn für Bibliographie, ich erinnere nur an den schönen zweibändigen Katalog der Universitätsbibliothek zu Petersburg, an das Werk über die russische periodische Litteratur von Lisovskij, dessen erste im Jahre 1895 erschienene Lieferung mancher auf die Empfehlung der deutschen Literaturzeitung gekauft haben dürfte. Dafs die 2. Lieferung im Jahre 1901 erschien, berichtete ganz prompt das Börsenblatt in einer Uebersicht über die russische Literatur dieses Jahres.

Für unbedenklich halte ich auch die Benutzung der antiquarischen Angebote.

Ich fasse daher meine Anschauung dahin zusammen, dafs ich nicht anerkennen kann, dafs die von dem Börsenvereinsvorstande angegebenen Gründe, auch nicht die erst jetzt von dem Herrn Referenten bekannt gegebenen neuen, so zwingend sind, dafs uns wirklich dieses wichtige Hilfsmittel entzogen werden mufste.

Ich hoffe, dafs wir doch das Blatt und zwar von der offiziellen Stelle wieder erhalten.

Wir müssen uns m. E. auch in dieser Frage an die Kreis- und Ortsvereine als das für uns fafsbare Organ halten, die uns bei etwas scharfem Drucke, wenn wir alle zusammenstehen, vielleicht doch noch den Vereinsvorstand umstimmen."

Gerhard-Halle: „Gegen die Entziehung des Börsenblatts etwas zu thun, ist eigentlich selbstverständlich. Aber die These des Re-

ferenten ist uns zu zahm. Wir wollen die Rücksichtslosigkeit brandmarken und das in einer kurzen Resolution zum Ausdruck bringen. Ich schlage folgende Resolution vor:

Die im Dezember 1901 seitens des Vorstands des Buchhändlerbörsenvereins erfolgte Entziehung des Buchhändlerbörsenblatts erschwert den Bibliothekaren die Erfüllung ihrer Berufspflichten. Sie ist durch das Verhalten der Bibliotheken nicht gerechtfertigt und enthält eine Rücksichtslosigkeit gegenüber einem dem Buchhandel freundlich gesinnten Stande. Der Verein Deutscher Bibliothekare erwartet daher, dafs der Vorstand den Sortimentern die Lieferung des Börsenblatts an die Bibliotheken wieder gestattet."

Dziatzko-Göttingen: „Wenn die Kreisvereine fürchten, dafs wir aus dem Börsenblatt entnehmen, wie viel Prozente gegeben werden, so ist zu bemerken, dafs es im allgemeinen dafür noch andere Wege giebt. Wir haben ja Bücher, in denen diese Fragen behandelt sind.

Die Aufstellung einer Resolution ist sehr berechtigt. Denn was unser Vorstand geschrieben hat, war ja privatim an den Vorstand des Börsenvereins geschrieben und der Verein mufs Stellung dazu nehmen. Die Fassung des Referenten ist m. E. zu ausführlich und doch wieder nicht erschöpfend. Es sollte zum Ausdruck kommen, dafs alle Abteilungen des Börsenblatts für Bibliothekare fachliches Interesse besitzen. Dafs wir den Vorstand jetzt noch zu einer Zurücknahme bewegen könnten, halte ich für ausgeschlossen. Daher bin ich gegen den letzten Satz im Antrage Gerhard."

Zu einer Bemerkung von Geiger-Tübingen, welcher die Erwartung ausspricht, dafs Bibliothekare künftig nicht mehr am Buchhändlerbörsenblatte mitarbeiten sollten, da dies unter den jetzigen Umständen der Standesehre widerspreche, fügt Schwenke-Berlin noch Folgendes hinzu: „Es ist wünschenswert, dafs die Bibliotheken auch sonst jede Gelegenheit ergreifen, den Buchhändlern fühlbar zu machen, dafs sie durch das Vorgehen des Börsenvereinsvorstands verletzt oder geschädigt sind. So versagt die Königliche Bibliothek zu Berlin seitdem den Verlegern nach Möglichkeit die früher sehr liberal gewährte Erlaubnis zur Anfertigung von Reproduktionen nach Originalen der Bibliothek und wird vermutlich auch die mannigfachen Begünstigungen einschränken, die auswärtigen Buchhandlungen in der Benutzung der Bibliothek bisher zu teil geworden sind. In ähnlicher Weise sollten auch alle anderen Bibliotheken vorgehen."

In der nun folgenden Abstimmung wird der Antrag Gerhard nach Streichung des letzten Satzes einstimmig angenommen.

9. Vorstandswahl.

Der Vorsitzende schliefst um 1 Uhr 30 Min. den Bibliothekartag und eröffnet, nachdem die anwesenden Nichtmitglieder die Versammlung verlassen haben, die zu den Wahlen statutenmäfsig erforderliche Mitgliederversammlung. Nach Mafsgabe der Bestimmungen des § 16 des neuen Statuts werden alsdann die Wahlen ordnungsmäfsig vollzogen.

Es werden gewählt:

Abt.-Dir. Dr. Schwenke-Berlin als Vorsitzender; Bibl. Dr. Naetebus-Berlin als Schriftführer; Abt.-Dir. Dr. Ippel-Berlin als Schatzmeister; Geheimer Rat Direktor Dr. v. Laubmann-München als stellvertretender Vorsitzender; Geh. Reg.-Rat Dir. Prof. Dr. Dziatzko-Göttingen, Direktor Prof. Dr. Ebrard-Frankfurt a. M., Geh. Reg.-Rat Dir. Dr. Roediger-Marburg, Hofbibliothekar Dr. Schmidt-Darmstadt und Oberbibl. Prof. Dr. Schulz-Leipzig als Beisitzer.

Nachdem Steiff-Stuttgart in einem Schlufswort dem Vorstand und besonders dem Vorsitzenden den Dank der Versammlung ausgesprochen hat, wird die 3. und letzte Sitzung um 2 Uhr 30 Min. geschlossen.

10. Besichtigung der öffentlichen Lesehalle.

Bei der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit mufste die Besichtigung der Lesehalle auf wenige Minuten beschränkt werden; die Vorsteherin derselben, Frau Petrenz, zeigte der Versammlung die Räumlichkeiten und Einrichtungen und gab Erklärungen betr. Verwaltung und Benutzung des Instituts. Auf eine gemeinsame Besichtigung des etwas entfernt liegenden der Vollendung entgegengehenden Neubaues mufste verzichtet werden.

Anlage.

Schriftwechsel zwischen dem Vorstand des V. D. B. und dem Vorstand des Buchhändler-Börsenvereins betr. Bezug des Börsenblatts.

Berlin, den 5. Februar 1902.

An
den Vorstand des Börsenvereins der deutschen Buchhändler
zu Leipzig.

Der geehrte Vorstand hat, wie von ihm im Laufe des Dezembers 1901 verschiedenen öffentlichen Bibliotheken des Deutschen Reiches mitgeteilt wurde, diesen die bisher widerruflich erteilte Erlaubnis zum Bezuge des Börsenblatts für den deutschen Buchhandel vom Januar d. Js. an entzogen. Da diese Mafsregel ausdrücklich allen Bibliotheken gegenüber getroffen worden ist, so weit natürlich diese überhaupt bisher zum Bezug des Börsenblatts zugelassen waren, so hält sich der Vorstand des Vereins deutscher Bibliothekare, als der einzige Vertreter der Gesamtinteressen des deutschen Bibliothekswesens, für berechtigt, sich im Namen aller Berufsgenossen an den Vorstand des Buchhändler-Börsenvereins zu wenden und um Rücknahme jener Mafsregel ergebenst zu ersuchen.

Die Gründe, welche die uns unbekannten Antragsteller bewogen haben jenen Schritt beim Vorstand des B. B. V. zu erwirken, wurden uns nicht mitgeteilt. Wir vermögen daher nur darzulegen, weshalb uns der Fortbezug des Börsenblatts in hohem Grade erwünscht sein mufs.

Wir setzen voraus, dafs sich bereits einzelne Bibliotheken gegen die Annahme verwahrt haben, dafs durch die Entziehung des Börsenblatts die laufenden Bibliotheksgeschäfte nicht erschwert und beeinträchtigt werden. Wir übergehen daher diese sehr wesentliche Seite der Angelegenheit und beschränken uns auf das allgemeine Interesse, das unsere Berufsgenossen an der Benutzung des Blatts haben.

Gleich den Buchhändlern sehen die Bibliothekare im Buche die Grundlage ihrer Wirksamkeit, und wenn sie es auch vorwiegend mit dem Inhalte des Buches zu thun haben, so ist doch die Kenntnis des gesamten Buchwesens,

also dessen, was mit dem Zustandekommen und dem Vertriebe der Bücher irgendwie zusammenhängt, für sie von gröfstem beruflichen Interesse. Ein nicht unbedeutender Teil dieser Kenntnis wurde bisher, wie wir sagen dürfen, durch die Lektüre des Börsenblatts mit seinem reichen Inhalte vermittelt oder doch gefördert. Die bequeme Verteilung auf die einzelnen Tage der Woche ermöglichte es den Erscheinungen im Buchwesen regelmäfsig zu folgen, während die Zusammenfassungen des gleichen Inhaltes für längere Zeitabschnitte wegen ihres Umfanges unbeachtet bleiben müssen, und die Benutzung der zahlreich einlaufenden Prospekte noch mehr vom Zufall abhängt. Manches wichtige Material, wie z. B. die Gesetze einzelner fremder Staaten über das Urheberrecht, oder doch zuverlässige Mitteilungen aus denselben, besitzen viele Bibliotheken allein in ihrem Exemplare des Börsenblatts.

Dafs eine genaue Kenntnis der Vorgänge im deutschen Buchhandel mit seinen Nebenzweigen, wie sie den Beamten der Bibliotheken durch das Börsenblatt geboten wird, nicht lediglich den Bibliothekaren von Nutzen ist, sondern in nicht seltenen Fällen auch den deutschen Buchhändlern selbst, läfst sich mit Sicherheit nachweisen. Zahlreich gelangen z. B. an die Bibliotheken von aufserdeutschen Buchhändlern die Aufforderungen zur Subskription oder zum Ankauf grofser Werke in einer Form, welche die Vermittelung des Ankaufes durch einen deutschen Buchhändler als wesentliche Verteuerung erscheinen läfst. Da hat oft die Lektüre des Börsenblatts uns belehrt, dafs dieselben Werke ohne Preiserhöhung für die Bibliothek und mit Vorteil für den deutschen Zwischenhändler durch diesen zu beziehen sind; und solche Erfahrungen machen uns auch für andere Fälle gegenüber den fremden Anpreisungen vorsichtig. Leicht kann es kommen, dafs, der Hülfe des Börsenblatts beraubt, die Bibliothekare einer anderen Praxis sich zuwenden.

Besonderes Gewicht legen wir endlich auch darauf, dafs das Börsenblatt des deutschen Buchhandels mehrfach für öffentliche Bekanntmachungen gebraucht wird auf Grund von Gesetzen und mit rechtlicher Wirkung, z. B. für die Mitteilung des wahren Namens der Verfasser von anonymen und pseudonymen Schriften (zu vergl. § 57 des Gesetzes betr. das Urheberrecht u. s. w. vom 10. Juni 1901), dafs aber die Oeffentlichkeit des Börsenblatts seit längerer Zeit allein auf der Thatsache beruhte, dafs mehrere öffentliche Bibliotheken dieses Blatt bezogen und die amtlichen Mitteilungen jener Art für ihre Kataloge verwerten konnten.

Es liegt in der Natur der Sache, dafs zwischen den Buchhändlern und Bibliothekaren trotz der Gleichheit ihres Arbeitsfeldes die Verschiedenheit ihrer Ziele manche Differenzpunkte herbeiführt und dafs über manche die beiden Teile gleich interessierende Fragen abweichende Ansichten bestehen. Andererseits liegt unseres Erachtens kein Grund vor zu einem prinzipiellen Mifstrauen gegen die Haltung und die Bestrebungen der Bibliotheken, wie es in der Entziehung des Börsenblatts erblickt werden mufs, und gerade unser junger Verein würde sich sehr befriedigt fühlen, wenn er gute Beziehungen zu pflegen vermöchte zwischen den beiden Berufsarten. Im Börsenblatte selbst ist die freundliche Gesinnung gegenüber dem Buchhandel anerkannt worden, die in unserer letzten Vereinsversammlung zum Ausdruck gekommen ist. Sie war mindestens zum Teil eine Folge der aus der Lektüre des Börsenblatts gewonnenen Kenntnis von der Lage des Buchhandels. Es ist zu befürchten, dafs sie nicht andauern wird, wenn unseren Berufsgenossen der Einblick in die Verhältnisse des Buchhandels verschlossen ist und wenn ihnen durch die Entziehung eines sonst täglich gebrauchten Hülfsmittels immer wieder zum Bewufstsein gebracht wird, dafs von der anderen Seite nicht das gleiche Gewicht auf das Fortbestehen guter Beziehungen gelegt wird. Dagegen ist der unterzeichnete Vorstand überzeugt, dafs die Zurücknahme des Beschlusses, welcher die Bibliotheken vom Bezug des Börsenblatts ausschliefst, ein hervorragendes Mittel sein würde, die bisherigen guten Beziehungen zu erhalten und so den beiderseitigen Interessen dauernd zu dienen.

Mit vorzüglichster Hochachtung ergebenst
der Vorstand des Vereins deutscher Bibliothekare.
(gez.) Schwenke 1. Vorsitzender.

Börsenverein der deutschen Buchhändler zu Leipzig.

Leipzig, den 14. Febr. 1902.

An
den Vorstand des Vereins der Bibliothekare
zu Händen des Ersten Vorsitzenden Herrn Dr. Schwenke,
Abteilungsdirektor der Königl. Bibliothek

Berlin.

Der Unterzeichnete hatte die Ehre, das Schreiben vom 5. d. Mts. zu empfangen, mit welchem er um Rücknahme der in Betreff der Geheimhaltung des Börsenblatts für den deutschen Buchhandel getroffenen Entscheidung ersucht wird. Der Vorstand des Börsenvereins hat erst in einer Ende Januar stattgefundenen Sitzung wiederholt geprüft, ob diese Mafsregel, von der er sich bewufst ist, dafs sie eine vorübergehende Unbequemlichkeit für einen Teil unserer wichtigsten Kundschaft darstellt, aufrecht erhalten werden müsse. Er ist zu dem einstimmigen wiederholten Beschlusse gelangt, die bereits im Jahre 1887 in den Satzungen des Börsenvereins festgelegte prinzipielle Geheimhaltung des Börsenblatts aufrecht erhalten zu müssen und die bisherigen Ausnahmen nicht mehr gewähren zu können.

Es war dem Vorstand eine gewisse Beruhigung, aus dem geehrten Schreiben zu ersehen, dafs keine Lebensinteressen der Bibliotheken durch die Entziehung des Börsenblatts tangiert werden, sondern dafs es vornehmlich die „bequeme Verteilung auf die einzelnen Tage der Woche“ ist, welche das Börsenblatt vor dem wöchentlichen Verzeichnis der Hinrichs'schen Buchhandlung in ihren Augen auszeichnete. Wir würden es sehr bedauern, wenn wirklich die wöchentliche Zusammenfassung des gleichen Inhalts „wegen ihres Umfanges vielfach unbeachtet bleiben müfste“. Was dagegen die Benutzung der schon jetzt zahlreich einlaufenden Prospekte betrifft, so dürfen wir uns der Hoffnung hingeben, dafs der Sortimentsbuchhandel sich nunmehr den Bibliotheksverwaltungen noch viel unentbehrlicher machen wird, als bisher, durch Uebersendung aller wichtigen Prospekte, durch sofortige Bekanntgabe der in Vorbereitung befindlichen Neuigkeiten und durch Ueberlassung der betreffenden Werke zur Ansicht, woraus die geehrten Bibliotheksverwaltungen jedenfalls sich ein einwandfreieres Urteil werden bilden können, als durch Anpreisung des Verlegers.

Wenn es Ihnen ferner erwünscht ist, manches wichtige Material, wie z. B. die Gesetze fremder Staaten über das Urheberrecht, kennen zu lernen, auch wenn das Börsenblatt nicht mehr zur Verfügung steht, so gestatten wir uns darauf hinzuweisen, dafs dieses Material in dem bekannten Journal „Droit d'Auteur“ regelmäfsig und viel lückenloser als bisher im Börsenblatt erscheint und dafs die systematischen Zusammenstellungen, welche das Börsenblatt gebracht hat, in Separat-Ausgaben zu erscheinen pflegen, wie noch zuletzt in dem Werke von Professor Röthlisberger „Der interne und der internationale Schutz des Urheberrechts in den verschiedenen Ländern“, welches im Verlage des Börsenvereins erschien und den Bibliotheken jedenfalls bekannt ist.

Dafs „eine genaue Kenntnis der inneren Vorgänge im deutschen Buchhandel“ den Beamten der Bibliotheken interessant ist, geben wir ohne weiteres zu. Gerade auf diesem Gebiete sind aber die Schädigungen der gewerblichen Interessen unserer Mitglieder zu Tage getreten, denen gegenüber der Vorstand des Börsenvereins gezwungen ist, für eine ausnahmslose Geheimhaltung seines Fachblattes künftig Sorge zu tragen. Sie werden uns zugeben, dafs es in der Wirtschaftsgeschichte ein mit Ausnahme des Buchhandels unerhörter Fall ist, dafs der Produzent und Zwischenhändler dem Konsumenten alle Einzelheiten über Herkunft und Herstellung, Charakter, Preis und sonstige Bezugsbedingungen seiner Ware mitteilt.

Dafs bei der Beratung des Gesetzes betreffend das Urheberrecht u. s. w. vom 19. Juni 1901, als in der Sachverständigen-Kommission der jetzige § 57 beraten wurde, nicht an die bereits 1887 in den Satzungen des Börsenvereins beschlossene Geheimhaltung des Börsenblattes gedacht worden ist, giebt der Unterzeichnete, welcher Mitglied der Sachverständigen-Kommission gewesen

ist, ohne weiteres zu. Da nun der im § 57, Abs. 2 vorgesehene Fall, dafs das Börsenblatt zu erscheinen aufhören sollte, nicht eingetreten, dasselbe wohl aber der Oeffentlichkeit nunmehr völlig entzogen ist, so dürfte es sich vielleicht empfehlen, dafs der geehrte Verein an den Reichskanzler das Ersuchen richte, die betreffenden Eintragungen künftig aufser im Börsenblatt auch in einer anderen vom Reichskanzler zu bestimmenden Zeitung öffentlich bekannt gemacht wird [*sic*]. Soweit dieselben für den Buchhandel notwendig sind, genügt die bisherige Bekanntmachung im Börsenblatte.

Gestatten Sie mir noch ausdrücklich hervorzuheben, dafs dem Börsenvereins-Vorstand irgendwelches Mifstrauen gegen die Haltung und Bestrebungen der Bibliotheken durchaus fern gelegen hat und noch fern liegt. Dies geht schon daraus hervor, dafs die Sekretierung sich nicht allein gegen die Bibliotheken, sondern satzungsgemäfs gegen alle Nichtbuchhändler richtet. Wir geben deshalb der Hoffnung Raum, dafs die guten Beziehungen, welche bisher zwischen den geehrten Bibliotheksverwaltungen und dem Buchhandel bestanden haben, nicht leiden mögen unter einer Mafsregel, welche, wie ich wiederhole, zum Schutze der buchhändlerischen Interessen absolut erforderlich ist. Mit der Bitte, die geehrten Bibliotheksverwaltungen möchten es den ihnen liefernden Sortiments-Buchhandlungen nunmehr zur besonderen Pflicht machen, sie um so aufmerksamer zu bedienen, verbindet der Unterzeichnete den Wunsch, es diese Sortiments-Buchhandlungen nicht entgelten zu lassen, dafs der Vorstand des Vereins sich gezwungen gesehen hat, den geehrten Bibliotheken eine Unbequemlickeit zu bereiten, welche unabwendbar war.

Ich habe die Ehre zu sein

Ihr hochachtungsvoll ergebenster
(gez.) Albert Brockhaus
Erster Vorsteher des Börsenvereins der deutschen Buchhändler
zu Leipzig.

Was hierauf zu erwidern gewesen wäre, liegt nahe genug; man wird es aber begreiflich finden, dafs der Vorstand des V. D. B. es nicht für angezeigt gehalten hat den Schriftwechsel fortzusetzen.

Ueber einen zu schaffenden Jahresbericht für das Bibliotheks- und Buchwesen.

Es hat wohl jeder Bibliothekar schon als Uebelstand empfunden, dafs er nicht im Stande ist, die litterarischen Erscheinungen seines Faches genügend zu verfolgen. Entweder es fehlt ihm an den Büchern und Zeitschriften selbst — es ist ja kaum eine Bibliothek selbst unter den am besten dotierten, welche die Menge der Erscheinungen über Bibliotheken und verwandte Gegenstände vollständig zu sammeln vermöchte — oder, wenn er an einer verhältnismäfsig reich fliefsenden Quelle sitzt, ist er eben wegen der Fülle des Stoffes und im Drange der übrigen Berufsarbeiten nicht in der Lage, von den Erscheinungen eingehend Kenntnis zu nehmen. Er braucht in diesem Falle einen Führer gerade so wie der, dem ein Teil der Litteratur überhaupt nicht zu Gesicht kommt. Diese Verhältnisse sind ja nichts dem Bibliotheksfach Eigentümliches. Mehr oder weniger zeigen sie sich als Folge der Specialisierung und gesteigerten litterarischen Hervorbringung auf allen Wissens-

gebieten und haben auf den meisten zu den genugsam bekannten Jahresberichten geführt, die, in verschiedener Form und Anlage erscheinend, ein wichtiges Hilfsmittel der wissenschaftlichen Studien geworden sind.

Von diesen Unternehmungen hat sich eines auch des Bibliothekswesens einigermaſsen angenommen: die Jahresberichte für neuere deutsche Litteraturgeschichte. In diesen hat zuerst Karl Kochendörffer, der für 1890—92 den Abschnitt „Buch- und Schriftwesen“ bearbeitete, sein Referat allmählich so ausgebaut, daſs es so ziemlich das ganze Bibliothekswesen mit einschloſs. Für 1893—94 lag dann das Referat in den Händen Oskar von Hase's, der die Geschichte des Buchdrucks und Buchhandels und die Rechtsverhältnisse des letzteren eingehender behandelt hat. Endlich bin ich selbst für die Jahre 1895—98 eingetreten, habe aber auf den dringenden Wunsch der Redaktion, der dieses Fach eben so sehr über den Kopf zu wachsen drohte wie dem Referenten selbst, gewisse Einschränkungen vorgenommen, indem ich möglichst das ausschloſs, was von dem eigentlichen Gegenstand des Jahresberichtes, der neueren deutschen Litteraturgeschichte, gar zu weit entfernt zu liegen schien. Ich habe also das Bücherwesen des Altertums und des früheren Mittelalters ganz bei Seite gelassen und von dem neueren Buch- und Bibliothekswesen der auſserdeutschen Länder nur das Allerwichtigste angeführt. Trotzdem kam ich für 1895 auf 365 Nummern. Für die folgenden Jahre geben die Nummern kein zutreffendes Bild, weil die Jahre teilweis zusammengefaſst und infolgedessen oft mehrere Jahrgänge und Bände einer Veröffentlichung unter einer Nummer vereinigt sind. Immerhin ist das Litteraturverzeichnis für die 3 Jahre 1896—98 noch 711 Nummern stark, und wenn auch der Bericht selbst wenig mehr ist als ein verbindender Text zu diesem Litteraturverzeichnis, so war doch klar, daſs sich ein solcher Umfang mit den Gesamtinteressen der Jahresberichte für neuere deutsche Litteraturgeschichte auf die Dauer nicht vereinigen lieſs. Ueberdies konnte ein Einzelner das Referat nicht bewältigen ohne gar zu oberflächlich zu werden, die Verteilung unter mehrere Referenten aber würde nur eine gröſsere Ausdehnung zur Folge gehabt haben. Meines Wissens sind daher für die Fortsetzung in den JB. f. n. d. LG. noch weitere Einschränkungen in Aussicht genommen, denen natürlich zunächst das eigentliche Bibliothekswesen zum Opfer fallen muſs, und ich bin der Ueberzeugung, daſs die Redaktion glücklich sein würde, wenn ihr dieses ganze Fach von anderer Seite abgenommen würde.

Auſser diesem Jahresbericht haben wir bis jetzt noch mehrere periodische Verzeichnisse unserer Fachlitteratur, zunächst das im CBl. f. BiblW. Dieses berücksichtigt zwar das Bibliotheks- und Buchwesen im ganzen Umfange, bringt aber meist nur die Titel der selbständig erschienenen Schriften, auſserdem Inhaltsangaben der bibliothekarischen Zeitschriften, verzeichnet aber nicht systematisch die an anderen Stellen verstreuten Aufsätze, die mehr gelegentlich in den „Mitteilungen“ und „Vermischten Notizen“ excerpiert werden. Das Verzeichnis ist bekannt-

lich innerhalb des Monats alphabetisch nach Verfassern und Titeln geordnet und hat kein Jahresregister, weder alphabetisch noch sachlich, kommt daher für ein späteres Nachschlagen so gut wie gar nicht in Betracht. Die Excerpte aus Zeitschriften werden in etwas ergänzt durch Jellineks sachlich geordnete „Rundschau der Presse“ in der Zeitschrift für Bücherfreunde. Doch geht diese zum grofsen Teil auf andere uns mehr mittelbar berührende Gebiete, wie Litteratur- und Kunstgeschichte. Sie entbehrt ebenfalls eines Registers. Eine weiter angelegte Bibliographie des Buch- und Bibliothekswesens von Jellinek ist im Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel angefangen und dem Vernehmen nach bis 1901 fortgeführt werden, soll aber jetzt aufgegeben werden. In Anbetracht der bekannten Geheimhaltung des Börsenblatts würde eine Fortsetzung für uns auch nicht in Betracht kommen.

Gegen blofse Litteraturverzeichnisse ist nun überhaupt einzuwenden, dafs sie unserem Bedürfnis nicht genügen. Selbst wenn der Inhalt, d. h. der behandelte Gegenstand, durch Titel oder Ueberschrift klar bezeichnet ist, bleibt noch ganz im Dunkeln, in welcher Weise ihn der Verfasser behandelt hat, ob referierend oder selbständig erörternd, ob monographisch erschöpfend oder nur in einzelnen Punkten untersuchend, und ob ein Fortschritt gegen die bisherigen Arbeiten über denselben Gegenstand darin enthalten ist. Wer nur die Titel ohne weitere Bemerkung findet, mufs doch vielfach erst das Buch oder den Aufsatz zur Hand nehmen (falls er ihrer überhaupt habhaft werden kann), um dann vielleicht zu sehen, dafs seine Erwartungen getäuscht sind, oder er glaubt nach dem Titel auf eine Einsichtnahme verzichten zu können und erfährt zu spät, dafs ihm etwas Wichtiges entgangen ist. Wir haben also mindestens eine mit Bemerkungen versehene Bibliographie nötig oder, was sachlich auf dasselbe hinausläuft, einen Bericht, der uns über die Erscheinungen orientiert.

Ich denke, ich brauche mich mit diesem Nachweis nicht weiter aufzuhalten. Wird das Bedürfnis zugegeben, dann entstehen einige weitere Fragen, zunächt die nach der näheren Beschaffenheit des Berichts. Zum Teil ist diese Frage bereits durch die vorhergehenden Erörterungen erledigt: wir brauchen ein übersichtliches, daher zeitlich nicht zu sehr zersplittertes, wenn möglich jährliches, systematisches Verzeichnis der Fachlitteratur mit erläuternden Bemerkungen über den Inhalt und das Verhältnis zum bisherigen Stand unserer Kenntnisse. Es giebt Jahresberichte — ein Beispiel dafür ist der für klassische Altertumswissenschaft —, die ausführliche Kritiken der erschienenen Bücher und Abhandlungen bringen. Das fordert nicht nur viel Raum, sondern auch eingehendes Studium, oft sogar selbständige Untersuchungen seitens des Referenten. Die nächste Folge ist eine starke Verspätung der Berichte, aufserdem werden sie infolge der Ausführlichkeit wieder nur dem Specialisten interessant und dienen verhältnismäfsig wenig der allgemeinen Orientierung. Meines Erachtens wird unserer Forderung am besten entsprochen durch die Art der Jahresberichte der Geschichtswissenschaft oder der bereits erwähnten für neuere

deutsche Litteraturgeschichte. Dabei kann vorläufig unentschieden bleiben, ob es zweckmäfsig ist, wie in den beiden genannten, die Titel als Anmerkungen unter den Text zu setzen, oder ob es vorzuziehen ist sie jedem Abschnitt voranzustellen, wie im Theologischen Jahresbericht, oder ob die Anmerkungen gleich hinter jedem Titel anzuschliefsen sind, wie im Jahresbericht über die Erscheinungen auf dem Gebiete der germanischen Philologie. Ich bin geneigt der zweiten Art der Anordnung, der des Theologischen Jahresberichtes, den Vorzug zu geben. Bei ihr ist der Referent in der Lage einen zusammenhängenden lesbaren Text zu geben, und es bleiben doch auch die Titel leicht übersichtlich, was bei dem Anmerkungssatz nicht der Fall ist.

Etwas schwerer ist die Beantwortung der zweiten Frage: Was soll der Bericht umfassen? In erster Linie und selbstverständlich das gesamte Bibliothekswesen und zwar sowohl die Bibliothekslehre (Verwaltung und Technik) wie die Bibliothekenkunde einschliefslich der Bibliotheksgeschichte. Eine gewisse Einschränkung werden wir freilich auch hier schon machen müssen: mit möglichster Vollständigkeit werden nur die Bibliotheken des deutschen Sprachgebietes zu behandeln sein; vom Ausland genügt das Wichtigste, für die allgemeine Orientierung Nötige. Man wird z. B. nicht verlangen, dafs in dem Berichte alle gedruckten Kataloge der amerikanischen Public Libraries angeführt werden. Dagegen wäre es sehr wünschenswert, wenn über die Fortschritte des Bibliothekswesens in den einzelnen Ländern durch sach- und ortskundige Kollegen vom deutschen Standpunkte aus zusammenfassend berichtet würde, natürlich in allerthunlichster Kürze. Soweit werden mir kaum Einwendungen gemacht werden. Sie beginnen vielleicht, sobald wir auf das Gebiet der Bibliothekshilfswissenschaften kommen. Ich befürchte indessen nicht, dafs man sie überhaupt streichen will, und dies vorausgesetzt glaube ich, dafs es möglich sein wird auch hier annehmbare Grenzlinien zu ziehen. Die Bibliothekshilfswissenschaften gruppieren sich alle um unser Sammelobjekt, das gedruckte oder geschriebene Buch, sind also im Wesentlichen identisch mit dem, was man als Buchwesen bezeichnet. Dieses nach der historischen wie technischen Seite zu kennen ist eine Pflicht, der sich der Bibliothekar im Interesse seiner Berufsarbeit nicht entziehen darf. Verfolgen wir das Buch von seinen Anfängen an, so haben wir als Vorstadium das Buchwesen des Altertums, dann das geschriebene Buch des Mittelalters mit der Handschriftenkunde, weiter das gesamte Buchgewerbe, wie es sich seit dem ausgehenden Mittelalter entwickelt hat, zuerst die Papierfabrikation, dann den Buchdruck mit den übrigen graphischen Künsten, den Bucheinband, den Buchhandel mit Einschlufs der rechtlichen Seiten, Censur, Autor- und Verlagsrecht. Den Beschlufs macht die Beschreibung und Verzeichnung der fertigen Bücher, die Bibliographie, teils allgemeine und nationale, teils Fachbibliographie. Gehen wir in dieser Reihe rückwärts, so wird es zunächst nötig sein, die allgemeine und die Nationalbibliographie ausgiebig zu behandeln, dagegen wird es ganz unmöglich sein, aus

der Bibliographie der einzelnen Wissenschaften Alles zu verzeichnen. Hier darf man füglich erwarten, dafs der Bibliothekar versteht, die Jahresberichte der Einzelfächer und andere Hilfsmittel heranzuziehen. Es mufs genügen, wenn hier nur die hervorragenden Erscheinungen besprochen werden. Was dann das Buchgewerbe betrifft, so werden wir uns gegenwärtig zu halten haben, dafs wir keinen Jahresbericht für Buchhändler, Buchdrucker oder Buchbinder geben wollen, sondern für Bibliothekare, die die zum Verständnis, zur Bearbeitung und Fortführung ihrer Sammlungen nötige Litteratur verfolgen wollen. Von Interesse hierfür ist vor Allem das Historische, die heutige Technik nur in den grofsen Grundzügen. Wir müssen orientiert sein über die Herstellung und Ausstattung der Bücher, die wir erwerben, aber wir brauchen nicht von jeder technischen Neuerung in Druckmaschinen oder in den Reproduktionsverfahren Kenntnis zu nehmen. Die Einhaltung der richtigen Grenzlinie wird hier natürlich sehr vom Takt der Referenten abhängen. Auch das Buch- und Schriftwesen des Altertums und namentlich des Mittelalters darf uns nicht fremd sein. Wir müssen uns aber erinnern, dafs beide auch Bestandteile der klassischen Philologie und der Geschichtswissenschaft sind und dafs es verfehlt sein würde, zu vorhandenen Jahresberichten Doubletten zu geben. Für Einzelheiten wird also füglich auf diese verwiesen werden können.

Ich komme nun zur Organisation der Arbeit. Es ist wie ich bereits andeutete, selbstverständlich, dafs nicht eine Person den ganzen Bericht schreiben kann, sondern dafs Specialberichterstatter herangezogen werden müssen. Wie die Verteilung stattfinden soll, das ist eine Frage der Zweckmäfsigkeit und zum Teil auch eine Personenfrage und daher hier nicht zu erörtern. Soll aber eine Mehrheit von Referenten zusammenwirken, dann würde es unzweckmäfsig sein, jedem einzelnen die Sammlung des bibliographischen Materials zu überlassen. Nehmen wir 8 Referenten an, was kaum zu hoch gegriffen sein wird, so müfsten alle 8 dieselben Bibliographien und Zeitschriften daraufhin durchsehen, ob sich etwas für sie in Betracht Kommendes findet. Vielmehr mufs an éiner Stelle die Verzeichnung der Litteratur vorgenommen werden und zwar so, dafs der einzelne Referent höchstens nötig hat ergänzend hinzuzufügen, was an entlegenen, nur ihm bekannten Stellen steht. Derjenige, der die Titel aufnimmt, wird soweit über den Stoff orientiert sein müssen, dafs er hier und da eine erläuternde Bemerkung hinzufügen kann, um ein Mifsverständnis des Titels zu verhindern. Er wird mit der Redaktion unmittelbar zusammenarbeiten müssen, die dann die Verteilung an die Referenten übernimmt, auch die Herstellung etwaiger Doppel- und Verweiszettel regelt. Die Redaktion wird natürlich auch auf die Gleichförmigkeit und namentlich auf die gleichmäfsige Kürze der Berichte selbst zu achten haben und schliefslich die Sorge für das gemeinsame Autoren- und Sachregister übernehmen müssen.

Mit der Organisation hängt aufs engste die Frage nach der Ausführbarkeit des Unternehmens zusammen. Dafs genügend Kräfte für die Ausführung vorhanden sind, unterliegt keinem Zweifel. Es

handelt sich also im Wesentlichen um die Kostenfrage. So sehr auch das Honorar bei solchen Arbeiten wirklich nur honoris causa da ist, so wenig ist es doch zu umgehen, schon deshalb, weil einem Gratismitarbeiter gegenüber die Redaktion nicht genügend auf Einhaltung der Regeln und namentlich (was bei Jahresberichten überall der wunde Punkt ist) auf Einhaltung des Termins dringen könnte. In Berechnung zu ziehen ist nun zunächst das Sammeln und Ausziehen des bibliographischen Materials, dann Bogenhonorare für die Berichte, endlich ein Betrag für Redaktion und Register. Die entsagungsvolle Arbeit des Referenten, die im Honorar am wenigsten bezahlt werden kann, läfst sich vielleicht wenigstens etwas aufwiegen durch die Ueberlassung von Recensionsexemplaren. Solche sind im höchsten Grade wünschenswert schon deshalb, damit sie der Referent zur gröfseren Bequemlichkeit anders behandeln kann als Bibliotheksbücher, und dann, damit er bei späteren Referaten die Litteratur der vorhergehenden Jahre möglichst beisammen hat. Indessen mufs man damit rechnen, dafs die Verleger in der Versendung von Recensionsexemplaren etwas schwierig sind; namentlich vom Auslande darf man in dieser Beziehung so wenig als möglich erwarten. Eher darf man annehmen, dafs die Autoren bereit sein werden Sonderabdrücke von Zeitschriftenartikeln einzusenden. Ganz kostenlos ist übrigens das Erbitten von Recensionsexemplaren und die Uebersendung an die Referenten auch nicht und es wird bei der Redaktion oder beim Verlag ein entsprechender Betrag vorgesehen werden müssen. Es kann hier natürlich kein Kostenvoranschlag gegegeben werden. Jedenfalls ergiebt sich aber aus den angeführten Verhältnissen, dafs die Kosten des Manuskripts pro Bogen bei einem solchen Jahresbericht wesentlich höher sind als bei einer beliebigen wissenschaftlichen Zeitschrift, der die Beiträge meist unverlangt zufliefsen, und dafs er nur bei einer namhaften Abnehmerzahl lebensfähig sein wird, die wieder nur durch Anschlufs an ein bestehendes Unternehmen erreicht werden kann.

Der jährliche Umfang läfst sich annähernd kaum bestimmen, doch wird auch bei sparsamer Einrichtung auf mindestens 5 Bogen in der Gröfse des CBl. oder 7 Bogen des Jahrbuchs der Deutschen Bibliotheken gerechnet werden müssen. An letzteres den Jahresbericht anzuschliefsen war bereits bei der Beschlufsfassung über das Jahrbuch (vgl. CBl. XVIII, 341 und 347) in der Versammlung des VDB. angeregt und ist auch in dem Verlagsvertrage über dasselbe vorbehalten worden. Der angenommene Umfang des Berichtes würde aber, auch wenn der bisherige Inhalt des Jahrbuchs in den nächsten Jahren eine geringere Bogenzahl als im ersten Jahrgang beansprucht, doch weit über das hinausgehen, was den Mitgliedern des VDB. für ihren Jahresbeitrag ohne Nachzahlung geleistet werden könnte. Ich beabsichtigte deshalb bei der Versammlung in Jena die Frage zu stellen, ob, solange der Jahresbericht geliefert werde (also frühestens von 1904 an) eine Erhöhung des Beitrages beliebt werde. Aus Mangel an Zeit ist in Jena das Referat unterblieben und es hat sich aufserdem gezeigt, dafs für

eine Erhöhung des Beitrages keine Stimmung vorhanden war. Da aber ein Bericht über das Jahr 1903, der frühestens im Herbst 1904 ausgegeben werden könnte, schon jetzt organisiert werden müfste, ein Warten bis zur nächsten Versammlung also einen weiteren Aufschub bedeuten würde, habe ich das Referat in den wesentlichsten Zügen hier gegeben und knüpfe daran die Bitte, es möchten diejenigen, welche sich für das Zustandekommen eines derartigen Berichtes interessieren, mir ihre zustimmende oder abweichende Ansicht mitteilen und wenn möglich zu ermitteln suchen, ob in ihren Kreisen auf das Abonnement der Kollegen, speciell der Mitglieder des VDB., gerechnet werden könnte. Hiervon wird es abhängen, ob der Plan einer Angliederung des Jahresberichtes an das „Jahrbuch" weiter verfolgt werden kann oder ob anderweiter Anschlufs zu suchen ist.

Berlin. P. Schwenke.

Die erste Mitgliederversammlung der Gutenberg-Gesellschaft.

Am Johannistage, dem 24. Juni, fand im Stadthause zu Mainz Vormittags 11 Uhr die erste Mitgliederversammlung der Gutenberg-Gesellschaft statt. Sie wurde von dem Vorsitzenden, Herrn Oberbürgermeister Dr. Gassner, eröffnet und geleitet. Der Schriftführer, Herr Rechtsanwalt Dr. L. Oppenheim, erstattete den Jahresbericht, der gedruckt vorlag und von den Erschienenen in Empfang genommen werden konnte, ebenso wie die erste wissenschaftliche Veröffentlichung der Gesellschaft, „Die älteste Gutenbergtype" von G. Zedler mit 13 Tafeln, die den im vorigen Jahr aufgefundenen Wiesbadener astronomischen Kalender für 1448, den Pariser, Londoner und Oxforder 27zeiligen Donat, den Londoner und Mainzer 30zeiligen Donat, den einseitig gedruckten 31zeiligen Donat der Königl. Bibliothek im Haag, den Laxierkalender, ein Blatt aus Pfisters Druck der Vier Historien sowie eine Uebersicht über die 36zeilige Bibeltype und deren Vorstufen enthalten. Die Mitgliederzahl beläuft sich bereits auf 623, wovon 26 Stifter mit einem einmaligen Beitrag von 300 M. und 597 einen Jahresbeitrag von 10 M. zahlende Mitglieder sind. Das allgemeine internationale Interesse an der Kunst, deren Erfindung die Welt Gutenberg verdankt, kommt in der Zusammensetzung der den verschiedensten Ländern und Nationen angehörenden Mitglieder zum Ausdruck. Entfällt auch der Hauptstamm der Gesellschaft, 502 Mitglieder, auf Deutschland, so sind doch alle Kulturstaaten Europas mit einer mehr oder weniger grofsen Anzahl vertreten und selbst jenseits des Ozeans, in den Vereinigten Staaten, sind bereits 20 Mitglieder gewonnen.

Nach Erstattung des Jahresberichtes erteilte der Vorsitzende Herrn Professor Dr. Velke das Wort zu einem Vortrag über die Aufgaben und Ziele der Gutenberg-Gesellschaft. Redner wies einleitend darauf hin, dafs man

mit Genugthuung auf das im ersten Jahr Erreichte zurückblicken dürfe. Die Gesellschaft sei genügend erstarkt, um den ihr mit ihrer Begründung gewordenen Verpflichtungen nachkommen zu können. Der Zweck der Gesellschaft sei die Förderung des Gutenberg-Museums und die Pflege der auf Gutenberg und seine Erfindung gerichteten Forschung. Der von Velke entworfene Arbeitsplan der nächsten Jahre stellt die Veröffentlichung und erschöpfende Bearbeitung des Cisianus, des Türkenkalenders in der dem Original genau entsprechender Buchform, der mit der 42 zeiligen Bibeltype hergestellten Donate sowie der Ablafsbriefe in Aussicht. Auch Arbeiten über spätere Druckwerke, soweit sie für die Entwicklung des Buchdruckes von Bedeutung sind, sollen nicht ausgeschlossen sein, wie der Gesellschaft denn schon jetzt für das nächste Jahr eine die Inkunabelkunde überhaupt betreffende wichtige Arbeit zur Veröffentlichung angeboten ist.

Nach dem vom Kassenführer, Herrn Karl Scholz, gegebenen Kassenbericht ergiebt sich am Schlusse des ersten Geschäftsjahres ein Kassenbestand von nahezu 12 370 M., wobei freilich bemerkt werden mufs, dafs die Kosten für die diesjährige Veröffentlichung erst im nächsten Jahre verrechnet werden.

Durch eine alsdann von der Mitgliederversammlung beschlossene Satzungsänderung erhielt der § 9 folgende vom Vorstande vorgeschlagene Fassung:

Die Geschäfte der Gesellschaft werden erledigt
1. durch einen geschäftsführenden Ausschufs,
2. durch einen Ehren-Ausschufs und
3. durch die Mitglieder-Versammlung.

Der geschäftsführende Ausschufs besteht aus 15 von der Mitglieder-Versammlung auf die Dauer von 3 Jahren zu wählenden Mitgliedern, von denen mindestens 8 in Mainz wohnen müssen. Die ausscheidenden Mitglieder sind wieder wählbar. Der geschäftsführende Ausschufs wählt aus seiner Mitte auf die Dauer von 3 Jahren einen aus einem Vorsitzenden, Schrift- und Kassenführer und aus je einem Stellvertreter für jedes dieser Aemter bestehenden Vorstand, der die Gesellschaft im Sinne des § 26 B. G. B. vertritt. Ständige Mitglieder des Vorstands sind der jeweilige Leiter des Gutenberg-Museums und zwei von der Stadtverordneten-Versammlung auf die Dauer von 3 Jahren erwählte Stadtverordnete. Der Vorstand ergänzt sich selbst und den geschäftsführenden Ausschufs, falls Mitglieder ausscheiden, durch Zuwahl bis zur nächsten Mitglieder-Versammlung. Er kann für die Vorbereitung seiner Beschlüsse Kommissionen und Unter-Ausschüsse bestellen und zu diesem Zweck die Mitgliederzahl des geschäftsführenden Ausschusses mit der Mafsgabe erhöhen, dafs die Mehrheit der Mitglieder stets in Mainz wohnen mufs. Die nachfolgende Mitglieder-Versammlung hat über die eingetretene Erhöhung der Mitgliederzahl des geschäftsführenden Ausschusses zu beschliefsen.

Verpflichtende Schriftstücke und Urkunden müssen vom Vorsitzenden und Schriftführer des Vorstands oder von deren Stellvertreter vollzogen werden.

Der Ehren-Ausschufs wird von der Mitglieder-Versammlung auf die Dauer von 3 Jahren gewählt. Er kann von dem Vorstande in wichtigen Fragen um Begutachtungen angegangen und zur Beratung von solchen Angelegenheiten berufen werden.

In den geschäftsführenden Ausschufs wurden die folgenden gleichfalls vom Vorstande vorgeschlagenen Herren gewählt:

Dr. Bockenheimer-Mainz, Prof. Dr. Ebrard-Frankfurt a. M., Prof. Dr. Falk-Klein-Winternheim, Freiherr von Gagern-Mainz, Dr. Gassner-Mainz, O. Lehmann-Mainz, W. Lesky-Mainz, Martin Mayer-Mainz, Dr. L. Oppenheim-Mainz, Dr. Ad. Schmidt-Darmstadt, Dr. Friedrich Schneider-Mainz, Karl Scholz-Mainz, Dr. L. Strecker-Mainz, Heinrich Wallau-Mainz, H. Zeeh-Mainz. Ständiges Mitglied ist Dr. Velke-Mainz.

Der Ehren-Ausschufs besteht aus den Herren:

J. Baensch-Drugulin-Leipzig, L. Delisle-Paris, E. Döblin-Berlin, K. Dziatzko-Göttingen, Boris Fürst Galitzin-St. Petersburg, O. Hartwig-Marburg, F. Jasper-Wien, G. von Laubmann-München, E. W. B. Nicholson-Oxford, G. Frh. Schenk zu Schweinsberg-Darmstadt, K. Schorbach-Strafsburg, P. Schwenke-Berlin, Th. Toeche-Mittler-Berlin, Th. L. de Vinne-New York, L. Volkmann-Leipzig, W. Zachrisson-Göteborg.

Auch das Gutenberg-Museum ist in verheifsungsvollem raschem Aufblühen begriffen. Ueber seine Entwicklung, namentlich die neuen Erwerbungen, berichtete der Leiter des Museums, Herr Professor Dr. Velke, und teilte zugleich mit, dafs mit dem gedruckten Jahresberichte ein Verzeichnis der gesamten Gutenberg-Litteratur des Jubiläumsjahres erscheinen werde. Zum Schlufs sprach der Vorsitzende unter lebhafter Zustimmung der Anwesenden Herrn Velke sowie den Herren Oppenheim und Scholz den Dank für ihre der Gesellschaft und dem Museum geleisteten Dienste aus. Ein gemeinsames Mahl vereinigte auf Anregung des Herrn Oberbürgermeisters Dr. Gassner die Mehrzahl der erschienenen Mitglieder nach Schlufs der Versammlung noch in der Mainzer Liedertafel.

Wiesbaden. G. Zedler.

Mitteilungen aus und über Bibliotheken.

Schwenkes neues Verzeichnis aller bekannten 42zeiligen Gutenbergbibeln, das er auf Grund authentischer Mitteilungen der Besitzer oder Vorbesitzer angefertigt und seinen „Untersuchungen zur Geschichte des ersten Buchdrucks“ (Festschrift zur Gutenbergfeier. Berlin 1900) vorangestellt hat, werden wir wohl für abschliefsend ansehen müssen, wenn immer auch die Möglichkeit bleibt, dafs ein oder einige Exemplare in entlegenen kleineren Bibliotheken dem Spürsinn der Forscher entgangen sein können, wie ja von Schwenke selbst in der Bibliothek des Priesterseminars zu Pelplin eins noch entdeckt worden ist. Dagegen dürfen wir hoffen, über Herkunft und Geschichte mancher Exemplare des kostbaren Buchs[1] noch etwas mehr zu er-

1) Ein schönes Exemplar dieser Bibel wurde in der Versteigerung Sotheby zu London 1897 dem Antiquar Quaritch für 80800 M. zugeschlagen. Vgl. Mühlbrecht, Bücherliebhaberei (Bielefeld 1898), S. 130.

mitteln, als ihm auf Grund der vorliegenden Quellen und ohne systematische Umfrage anzugeben möglich war. Es freut mich, die Ermittelungen dieser Art mit einem ersten kleinen Nachtrag eröffnen zu können.

Schon vor ungefähr 13 Jahren hatte ich aus dem alten Katalog der ehemaligen Universitätsbibliothek zu Helmstedt ersehen, dafs sich in deren Besitz früher auch ein Pergamentexemplar der ersten oder der zweiten Gutenbergbibel befand. Sie steht verzeichnet im ersten Bande dieses Katalogs, an der Spitze der „Sect. IV. Biblia Latina in Folio" mit folgenden Worten:

D. 44. Biblia latina vulgata, V. et N. T. per Jo. Fauſt impresſa, (Mogunt. 1460.) Voll. II.

Editio prima, ſplendidisſima, rarisſima et in Membrana impresſa, c. literis initialibus variis coloribus pictis et deauratis. vid. Vogtii Catalog. Libror. rarior. [von anderer Hand: pag. 117. Item Biblioth. Vffenb. T. I, p. . . .] Hambergers l. c. IIte vorläufige Abhandl. p. 105. et Clement Biblioth. curieuſ. hiſt. critiq. T. IVtum p. 62 ſqq.

Und am Rande sind diesen Zitaten noch hinzugefügt
von zweiter Hand: v. Moſchii Biblioth.
s. Le Longii P. II. Vol. III. N. X. p. 67.
von dritter Hand: impr. ante a. 1456 vid. G. Fiſcher Beſchreib. typograph. Seltenheiten III p. 16—32. Ectypon quod dedit Fiſcher extat in ultima columna libri Eſdræ II id est Neemiæ.

Aus dem Hinweis auf Fischer, dessen Beschreibung typographischer Seltenheiten 1800 zu erscheinen begann, wurde ersichtlich, dafs das Buch im Anfang des 19. Jahrhunderts in der Helmstedter Universitätsbibliothek noch anwesend war. Ueber diese Zeit hinaus fehlte jede Spur seines Verbleibs und es war um so schwieriger den Weg, den es in die Fremde genommen, wieder zu finden, als die Bibliothek in den ersten Jahrzehnten nach Aufhebung der Universität vielfach spoliiert worden ist.

Da sah ich, als mir vor zwei Jahren Schwenkes Festschrift zukam, dafs über die Herkunft des in der Göttinger Universitätsbibliothek bewahrten Pergamentexemplars jede Angabe fehlte. Das fiel mir auf. Den Erwerb ihres gröfsten Schatzes durch Kauf, Tausch oder als Geschenk würde ja diese junge, erst 1737 gegründete Bibliothek aus ihren Akten mit Leichtigkeit haben feststellen können. War er also nicht gekauft, noch ertauscht, noch geschenkt, woher kam er dann?

Man wird es mir gewifs nicht verargen, wenn ich bei dieser sogleich sich aufdrängenden Erwägung zuerst an Helmstedt dachte. Ich wufste natürlich sehr wohl, dafs Göttingen die aus den braunschweigischen Bibliotheken von Jérôme Napoléon ihr überwiesenen Bücher und Handschriften nach dessen Sturze auf den Befehl der hannöverschen Regierung hatte zurückgeben müssen[1]). Allein ganz unmöglich war es doch nicht, dafs man bei diesem durch viele Jahre sich hinziehenden Geschäfte und dem Wechsel der Beamten die Rücksendung der Gutenbergbibel endlich versäumte. Fraglich blieb allerdings auch dann immer noch, ob sich die Identität des Göttinger Exemplars mit dem Helmstedter werde nachweisen lassen. Hatte die Bibel jedoch ihren früheren Einband behalten, so, hoffte ich, werde sich auf der Innenseite des Vorderdeckels auch die alte Helmstedter Bibliotheksignatur von der Hand des Professors und Bibliothekars Bruns (?) wohl noch finden. Habent sua fata libelli.

Im Oktober vorigen Jahres hatte ich Gelegenheit, die Bibel in Göttingen selbst zu untersuchen. Da sah ich denn zu meiner nicht kleinen Ueberraschung alle meine Vermutungen bestätigt. Das Exemplar war, wie der Helmstedter Katalog es beschreibt, von ausgezeichneter Schönheit, die Initialen mit Gold und Farben gemalt, die beiden Einbände die alten und auf der

---

1) Vgl. Zedler, Geschichte der Universitätsbibliothek zu Marburg (Marburg 1896), S. 78 f.

Innenseite des Vorderdeckels stand unversehrt die Helmstedter Signatur D 44. Aber damit noch nicht genug, fand ich auf dem ersten Blatte des ersten Bandes eine alte Notiz, die nicht minder für die Geschichte dieses Exemplars von Wert ist. Nämlich: „Præsentatum Juliusfriedenstede bey der Heinrichstadt zum Gotteslager am 5. Aprilis Anno 1587. Ankomen von Frißler [Fritzlar] dahin es weilandt Hertzogen Erichs zu Braunschwigk vnehelicher Sohn aus dem Lande mitgenomen". Diese Notiz hat kein Geringerer als Herzog Julius von Braunschweig, wie er das bei wertvollen Büchern, sobald sie in seinen Besitz kamen, zu thun liebte, in den Band eintragen lassen. Denn Juliusfriedenstadt, Gotteslager und Heinrichstadt sind Quartiere der Stadt Wolfenbüttel, das erste von ihm gegründet und nach seinem Namen benannt. Herzog Erich II. starb nach einem ruhelosen, abenteuernden Leben 1584 zu Pavia und Julius wurde der Erbe seiner überschuldeten Länder (1585). Im J. 1587 liefs dieser die von Erichs natürlichem Sohne, Wilhelm von Lysveld[1]), aus den aufgehobenen geistlichen Stiftungen fortgenommenen Bücher nach Wolfenbüttel kommen. In unablässiger Fürsorge für seine vornehmste und edelste Gründung hat er die Gutenbergbibel vielleicht selbst noch der Universität Helmstedt geschenkt und hier ist sie geblieben, bis die Regierung des Bonaparte diese durch drei Jahrhunderte den Geist echten Humanismus' und mafsvollen Luthertums verbreitende Leuchte mit hartem Fufse zertrat.

Wolfenbüttel. Milchsack.

Die Ausstellung auf der Universitätsbibliothek in Jena gelegentlich der Bibliothekarversammlung (S. 384) umfafste von Hss.: Die bekannten Hss. der Chron. Ottos von Freising (mit Federzeichnungen) u. Ekkehards von Aura; Cicero Philipp. (Perghs. 12. Jh.); Epiphanius (v. J. 1304, Opp. ed. Dind. I S. III ff., Niceph. Const. Opusc. ed. de Boor S. XXXI, XLIV f.); die Jenaer Liederhs.; die hervorragendsten der bei Mylius S. 373 ff. Lehfeldt, Bau- und Kunstdenkm. Thür. I, S. 140 ff. angeführten, reich mit Malereien geschmückten Mefsbücher; mehrere Vulgatahss., 12.—14. Jh., mit Malereien, z. T. aus Thüringer Klöstern (Mylius S. 307 ff., Lehfeldt S. 139, v. Dobschütz, Stud. z. Textkrit. d. Vulg. S. 129 ff.); Evangelienhs. (Vulg.), 10. Jh., auf dem Vorderdeckel Elfenbeinschnitzereien (Maria mit dem Christuskind, 4 Evangelisten), auf dem Rückendeckel Pergamentblatt mit Malerei: Martyrium des hl. Laurentius, als Schutz darüber Hornplatte (Myl. 306, Lehf. 139, v. Dobsch. 122 ff.); Evangelienhs. (Vulg.), 12. Jh., m. Malereien; Biblische Geschichte „Auszug der alten ee uber dy New ee", 1462 v. W. Wulfinger, Kapellan in Karpfham, Niederbayern, geschrieben (Myl. 327, Lehf. 140); Neutestamentliche Perikopen (Evangel. und Epist.) 1507 für Friedrich d. W. angefertigt, reich mit Malereien geschmückt, Deckel mit kunstvollen Beschlägen (Myl. 301 ff. Lehf. 142 f. v. d. Gabelentz, Stud. z. Deutsch. Kunstgesch. 15, 41); Böhmische Hs. „Spiegel der ganzen Christenheit", mit zahlreichen Malereien (Myl. 324. Lehf. 143, Verz. d. Hss. im Preufs. Staate I, 2 S. 407 ff.); Gebetbuch, angeblich von Maria Stuart stammend; Bapt. Guarini de ordine docendi ac studendi, Pergths., 15. Jh., aus der Bibl. des Matthias Corvinus (vgl. die Ausg. v. Struve, Jen. 1704); Gesta Frederici de Montefeltro, duc. Urbin., Pergths., 15. 16. Jh., m. Malereien (viell. „Feltria" des Porcellius? Oder Naldius?); Gratiani Decretum m. Malereien des Nikolaus v. Bologna, Pergths., 14. Jh., a. d. Kl. Grünhain (Myl. 328. Lehf. 140); Augustinus, Sup. Psalter. Pergths., 13. Jh., a. d. Kl. Grünhain, mit romanischen Beschlägen auf den Deckeln (Myl. 314. Lehf. 139); Martyrologium m. Obituarium a. d. Kl. Altaich (Niederbayern), 13. Jh.; Deutsches Martyrologium m. Malereien, 14. Jh.; Valt. Voigt, Meistergesangbuch, Joh. Friedr. v. Sachsen gewidmet 1558 (Myl. 376. Goedecke II², 261); Sammlung v. Meistergesängen a. d. Besitze d. Schumachers Hans Birner (Goed. II², 251 W.); ferner folgende französische Pergament-Hss. mit

1) Vgl. Havemann, Geschichte der Lande Braunschweig u. Lüneburg II (Göttingen 1855), S. 358 f., 408 f. und 428 Anm. 2.

meist reichem Bilderschmuck: Aristoteles Problemata übs. v. Emrad de Conty, 15. Jh. a. d. Besitze Philipps v. Cleve (Myl. 351. Lehf. 144); Xenophon Cyropaedie übs. v. Vasque de Lucene, Karl d. Kühn. v. Burg. gewidmet 1470 (Myl. 351. Lehf. 145); Boethius de consolat. übs. v. Jean de Meung, geschr. v. Dav. Aubert 1476 f. die Gemahlin Karls d. Kühnen Margarethe v. Engl. (Myl. 355. Lehf. 144); Qu. Curtius Rufus übs. v. Vasque de Lucene f. Karl d. Kühnen (Myl. 360); Valerius Maximus übs. v. Symon de Hesdin u. Nicolas de Gonesse, 15. Jh. (Myl. 358. Lehf. 145); Bartholomaeus Anglicus de proprietatibus rerum übs. v. Jean Corbechon, geschr. v. Fremin de Revelle, 15. Jh. (Myl. 348. Lehf. 144); Gilion de Trasignyes, 15. Jh., a. d. Bes. Philipps v. Cleve (Myl. 364. Ausg. v. O. L. B. Wolff 1839); Brunetto Latini, Trésor, 15. Jh., a. d. Bes. Phil. v. Cleve (Myl. 361); La Légende dorée, übs. f. Johanna v. Burg., Kön. v. Frankr., 15. Jh. (Myl. 357); La Bible historiée, übs. v. Guiart des Moulins, 15. Jh., a. d. Bes. von Charles de Croy, Comte de Chimay (Myl. 367. Reuss, Rev. théol. de Strasbg. 1857, 16); aufserdem eine Anzahl der Hss. v. Werken Luthers, den 1. Bd. der Matrikel, eine Anzahl Stammbücher des 16.—19. Jhs., mit Abb.; eine Anzahl oriental. (armen., arab., pers., türk.) Hss.; 1 altslav. Hs. Von Drucken: die 36-zeil. Bibel m. gemalten Initialen; Pergamentdrucke von: 1. Theuerdank 1517, 2. Livius 1505 (deutsche Uebers. Myl. 207), 3. Durandus, Ration. divinor. officior. 1459 m. gem. Init. (Myl. 156), 4. Ludolphus de Saxonia, Vita Christi, französ. Uebersetz. v. Guill. Lemenand, 1493 (Myl. 353), 5. Boccaccio, de casibus nobil. viror et feminar., franz. Uebers. v. Laurent de Premierfait, 1483 (Myl. 365), 6. Bibel Joh. Friedr. d. Grossm. (Wittenb. 1541) — die letzten 3 reich ausgemalt, No. 6 durch Kranach —; Luthers Alt. Test. 1539 u. N. T. 1540 mit eigenhändigen Eintragungen (Myl. 273, 289); 1 altslav. Druck. K. K. M.

Von Seiten der Kammer der Abgeordneten wurden bei der Hof- und Staatsbibliothek in München an neuen Stellen bewilligt: 1 Kustos, 3 Sekretäre und 6 Diener. In der Debatte bezeichnete der Abgeordnete Dr. von Orterer eine unterm 28. XII. 01 von dem Privatdozenten Dr. von der Leyen in der Beilage z. A. Z. veröffentlichte scharfe Kritik der Bibliotheksleitung als ungerechtfertigt. Die Bibliothek gehöre nach Inhalt und Verwaltung zu den hervorragendsten der Welt. Ein Mann aber, der ihr schon seit drei Jahrzehnten alle seine Kräfte widme, verdiene Vorwürfe wie die in dem Artikel erhobenen nicht. Der Abgeordnete Kohl sagte, er habe gegen die Anstellung einer Dame an der Hof- und Staatsbibliothek nichts einzuwenden. Aber wenn die Dame nichts könne und die Vorbildungsbedingungen nicht erfülle, dann sei die Erregung in den beteiligten Kreisen begreiflich. In Bezug auf diese letztere Aeufserung richtet Frl. Dr. phil. B. Klara Renz in Nr. 337 der M. N. N. Ein aufrichtiges Wort an den Centrumsabgeordneten Kohl, worin an sachlichen Argumenten der Hinweis enthalten ist, dafs sie 14 Semester Hochschule hinter sich habe.

Im Neuen Archiv der Ges. f. ältere deutsche Geschichtskunde 27. 737 ff. berichtet L. Traube kurz über die Hss. der Bibliotheca Goerresiana [vgl. S. 304], über welche vor kurzem ein beschreibendes Verzeichnis Catalogus librorum manuscriptorum e Bibliotheca G...iana, 16 S. O. O. u. J. (München, Druck von G. Schuh u. Cie.) erschienen ist. Es werden darin 87 Hss. beschrieben. Eine im Katalog nicht erwähnte Hs. der Sammlung stammt aus Prüm, wohin sie 852 von Lothar geschenkt wurde, sie „ging aus den Werkstätten von Tours hervor, was Schrift und Miniaturen erweisen" und „bildet ein, freilich durchaus nicht ebenbürtiges, Gegenstück zu dem Evangeliar Paris lat. 266". Tr. vermutet, dafs Görres die Hss. in der Zeit von 1794—1802 erworben hat. Ueber den genannten Prümer Codex geht uns folgende Beschreibung zu: Pergamenthandschrift aus der Schule von Tours, geschrieben im 1. Viertel des 9. Jahrhunderts, bestehend aus 264 Blättern, in Holz gebunden. fol. 1a. „Incipit praefatio S. Hieronymi presbyteri in evangelio" auf Purpur in Goldschrift (Kapitale, Unziale).

fol. 1b. Initiale „B", dann drei Zeilen Goldschrift auf Purpur: „Beato papae Damaso Hieronymus", der Rest der ganzen Seite in Goldschrift.
fol. 5b. Initiale, eine Zeile in Goldschrift: „incipit argumentum", eine Zeile Ornamentik, eine Zeile in goldener Unziale.
fol. 6b. „Incipit praefatio evangeliorum". Goldschrift auf Purpurgrund, grofse Initiale „P".
fol. 10b. „Incipit epistola Eusebii de evangelio" (3 Zeilen Goldschrift auf Purpur) dann 2 Zeilen ebenso, 2 Initialen „E" und „A".
fol. 13a. „Incipit praefatio in Mattheum (Mattheus ex Judaea sicut . . .)" 5 Zeilen Goldschrift auf Purpur.
fol. 14b. „Incipiunt capitula in evangelio Matthei" (rot) dann in Minuskelschrift bis fol. 16b.
fol. 17b. Die ganze Seite eine Miniatur: Salvator mundi . . in den 4 Ecken die Symbole der 4 Evangelisten, Goldschrift auf blaugrauem Grunde: hac sedet arce deus | mundi rex | gloria caeli.
fol. 18a. canon. I in quo 4; fol. 18b can. I in quo 3; fol. 19a can. II in quo 3; fol. 19b can. III in quo 3 und can. IV in quo 3; fol. 20a can. V in quo 2 etc. bis fol. 21b je 2—5 Columnen umrahmt von zierlichen Säulen mit reichen Ornamenten (Blumen, Tiere).
fol. 22b. Ganzseitige Miniatur: S. Mattheus das Evangelium schreibend, vor einer Burg sitzend. Oben sein Symbol, dann auf Purpur in Goldschrift: „hoc Mattheus agens hominem generaliter implet".
fol. 23a. „Incipit evangelium Matthei" (3 Zeilen auf Purpur in Goldschrift), dazwischen kleine reizende Darstellungen in Gold: Josef und Maria auf dem Wege nach Bethlehem, Geburt Christi, der Engel verkündet den Hirten die frohe Botschaft, Darstellung Jesu im Tempel.
fol. 23b. Ganzseitige prächtige Initialen „L" und „J" in Goldschrift.
fol. 24a. Die Filiation Christi, jede Zeile Anfangsbuchstabe in Gold.
fol. 24b. Fortsetzung, Anfangsbuchstaben rot.
fol. 75a. Marcus Evangelium.
„Incipit prologus in Marcum" (Goldschrift auf Purpur) ornamentierte Initiale „M", daneben 3 Zeilen Goldschrift auf Purpur, darauf 4 Zeilen Goldschrift, dann der Rest der Seite in roter Schrift, ebenso wie das Folgende bis fol. 76b in Unziale. Fol. 77a incipit capitulatio in evangelio Marci bis fol. 78b.
fol. 79a. Ganzseitige Miniatur: S. Marcus wie oben S. Mattheus das Evangelium schreibend, zwischen zwei Gebäuden sitzend; oben das Symbol, dann auf Purpur in Goldschrift: „Marcus ut alta fremens vox per deserta leonum".
fol. 80a. „Incipit evangelium Marci" (3 Zeilen Goldschrift auf Purpur) dazwischen Gemmen.
fol. 80b. Ganzseitige Initiale „J" in Gold und Farben, daneben Goldschrift, unten der Kampf zwischen dem guten und dem bösen Löwen um das Evangelium (in Gold).
fol. 112a. Lucas Evangelium. „Incipit prologus in Lucam" (Goldschrift auf Purpurgrund), dann die ganze Seite in Goldschrift, dann Unziale bis fol. 113b.
fol. 114a. „Incipiunt capitula in Lucam" in Rotschrift.
fol. 116a. Ganzseitige Miniatur: S. Lucas (wie oben) das Evangelium schreibend, zur Seite eines Gebäudes sitzend, oben sein Symbol. Dann in Gold und Purpur: „Jura sacerdotii Lucas tenet ore iuvenci."
fol. 117a. „Incipit Evangelium Lucae;" (3 Zeilen Goldschrift auf Purpur), dazwischen Rosetten.
fol. 117b. Ganzseitige prächtige Initiale „Q" und ganze Seite in Goldschrift (Unziale) desgl.
fol. 118a. In Unziale.
fol. 175a. Johannes Evangelium.
Ganze Seite Purpurgrund mit Goldschrift: „Incipit prologus in Johannem". „Hic est Johannes Evangelista unus ex discipulis dei, qui virgo electus a

deo est, quem de nuptiis volentem nubere vocavit deus, cuius virginitas in hoc duplex" (Schlufs der Seite).

fol. 175ᵇ u. 176ᵃ in gewöhnlicher Unziale: „testimonium in evangelio datur" etc.

fol. 176ᵇ. „Incipiunt capitula in evangelio Johannis" (Rotschrift).

fol. 177ᵇ. „Incipit evangelium Johannis"; ganze Seite (3 Zeilen Goldschrift auf Purpur), dazwischen oben der Adler und Rosetten, unten Rosetten.

fol. 178ᵇ. Ganzseitige Miniatur: S. Johannes, sitzend, das Evangelium schreibend, neben einem Gebäude, oben sein Symbol, dazu in Goldschrift auf Purpur: „More volans aquilae, verbum petit astra Johannes".

fol. 179ᵃ. Ganzseitige prächtige Initiale „J", in Gold und Farben, daneben ganze Seite Goldschrift (Unziale), dann folgt das Evangelium wie alle vorausgehenden, in Kursive.

fol. 222ᵃ. „Incipit capitulare evangeliorum de circulo anni" bis fol 233ᵃ.

fol. 233ᵇ. Anno ab incarnatione domini 1098 etc. rogatu imperatoris Henrici IV et permissu domini Eigilberti Trevirorum archiepiscopi consecrata est haec crypta a venerabili Vuicelone Witernensi episcopo in honorem sanctae trinitatis. Continentur hic reliquiae de pallio etc. Eodem die consecratum est hoc altare in honorem S. Johannis Baptistae etc., quorum reliquiae hic habentur etc. Es folgen jetzt noch zahlreiche andere Eintragungen ähnlichen Inhalts, von besonderer Bedeutung ist indefs die Notiz fol. 234ᵃ.

A. dom. incarn. 852 indict. 15 adveniens Lotharius imperator Prumiam monasterium quod est constructum in honorem domini et salvatoris n. Jesu Christi nec non et genitricis eiusdem . . . anno imperii sui in Italia 33 etc. et optulit haec mente devota sancto Salvatori et omnibus praefatis sanctis pro remedio animae suae et conjugis defunctae prolisque et omnium praedecessorum suorum pro statu regni.

Aus der vorstehenden Beschreibung wird der hohe Wert dieses kostbaren Manuskriptes zur Genüge hervorgehen und das Bedauern weiter Kreise begreiflich machen, dafs der bayrische Staat sich zu einem Ankauf dieser Handschrift nicht hat verstehen können. K. v. R.

Die vielbesuchte vorjährige Miniaturen-Ausstellung im grofsen Prunksaale der Kaiserl. Hofbibliothek in Wien ist am 15. VI. wieder eröffnet worden.

Vermischte Notizen.

Bibliographisches aus Amerika. Die am 23. Oktober 1899 in Chicago gegründete Bibliographische Gesellschaft hat ihr erstes Jahrbuch (Year-book of the Bibliographical Society of Chicago 1900—1901. Chicago 1901) herausgegeben. Daneben veröffentlicht sie Beiträge (Contributions) zur Bibliographie, wovon der erste Bibliographies of bibliographies chronologically arranged by A. G. S. Josephson in Chicago 1901 erschienen ist.

George Watson Cole in New York hat die bekannte Challenger Expedition zum Gegenstand einer besonderen bibliographischen Zusammenstellung gemacht. Die sorgfältige Arbeit trägt den Titel Bermuda and the Challenger expedition. A bibliography giving a summary of the scientific results obtained by that expedition at and near Bermuda in 1873. Boston 1901 (16 S.).

Im Oberlin College Library Bulletin Nr. 5 (Oberlin, Ohio) geben Ernest L. Bogart, Professor am Oberlin College und William A. Rawles, Professor an der Indiana Universität, gemeinsam eine Bibliographie über die Finanzgeschichte der Vereinigten Staaten als Trial. Bibliography and outline of lectures on the financial history of the United States. Oberlin 1901 (94 S.).

Die reiche Litteratur, die sich an den Namen des kühnen Pioniers von Kentucky Daniel Boone knüpft, hat William Harvey Miner in einem hübsch

ausgestatteten (für eventuell eigene Nachträge durchschossenen) Schriftchen, von dem nur 250 Abzüge gemacht sind, u. d. T. Daniel Boone, contribution toward a bibliography of writings concerning Daniel Boone. New York, published by the Dibdin club, 1901 (32 S.) zusammengestellt.

In den University of Toronto Studies veröffentlichten Professor George M. Wrong und der Bibliothekar der Universität H. H. Langton den 6. Band ihrer wertvollen Review of historical publications relating to Canada for the year 1901. Toronto (XIII, 226 S.). A. Graesel.

Bibliotheken, welche das Buch von Ch. V. Langlois, Manuel de bibliographie historique, dessen bisher allein erschienener 1. Teil in Paris bei Hachette & Cie 1901 in 2. Auflage herausgekommen ist, noch nicht besitzen, möge dessen Anschaffung empfohlen sein. Das diesem 1. Teil, den Instruments bibliographiques, s. Z. im Centralblatt f. B. (XIII, 1896, S. 430) von anderer Seite gespendete Lob verdient um so mehr wiederholt zu werden, als der Verfasser den Teil wesentlich erweitert, auch die 1896—1900 erschienene Litteratur mit berücksichtigt hat. Von der noch ausstehenden 2. Partie Histoire et organisation des études historiques ist behufs vorläufiger Orientierung das Chapitre préliminaire beigefügt. A. G.

Das soeben ausgegebene zweite Heft (vgl. S. 207 f.) der Bibliographie zur Geschichte des österreichischen Unterrichtswesens von Prof. Dr. Gustav Strakosch-Grassmann unter Mitwirkung von Dr. Wilhelm Pötzl, Archiv-Direktor im Ministerium für Kultus und Unterricht (60 S. gr. 8. Programm des städt. Realgymnasiums zu Korneuburg) behandelt in gründlicher Weise die Universitäten. Es verzeichnet genau und sorgfältig nicht nur die die Universitäten betreffende Litteratur, sondern giebt auch als besonders dankenswerte Zugabe das Nötige aus den Protokollen der beiden Häuser des Reichsrates und der einzelnen Landtage. Mit dem Verf. bedauern wir lebhaft, dafs seine Arbeit bruchstückweise als Programm einer Mittelschule erscheint. Möge es ihm gelingen, eine Subvention aus öffentlichen Mitteln zu erhalten, damit er das gesamte Werk baldigst vorlegen kann. Vielleicht gewährt auch ein historischer Verein die Mittel zur Drucklegung des verdienstlichen Unternehmens. Klussmann.

Indices to facsimiles of manuscripts and inscriptions Ser. I. and II. 1874—1894 der Palaeographical Society hat Herr G. F. Warner London 1901 herausgegeben.

Die Kaiserliche Akademie der Wissenschaften in St. Petersburg hat ein neues Heft des Katalogs ihrer Veröffentlichungen (Catalogue des livres p. p. l'Académie Imp. des sciences. I. Publications en langue russe. Sanktpeterburg 1902) erscheinen lassen. Man findet darin u. a. den Inhalt der wichtigen und bändereichen Reihen der Zapiski, Izvěstija und des Sbornik angegeben und die Verfassernamen in einem alphabetischen Register vereinigt. Von den in nichtrussischer Sprache abgefafsten Schriften waren Verzeichnisse schon 1867, 1877 und 1891 erschienen.

Die Rossbergsche Hofbuchhandlung in Leipzig hat die mit Papier durchschossenen und mit Notizen vom Verfasser vollgeschriebenen Handexemplare von 6 Werken Arthur Schopenhauers, darunter Die Welt als Wille und Vorstellung in zwei Auflagen, aus dem Nachlasse des Lehrer Bremer in Leipzig erworben und an einen Privatgelehrten und Verehrer des Philosophen weiterverkauft.

Die Bibliotheken der Professoren Friedmann in Prag, Sänger in Prag, Schöbl in Prag und Settegast in Jena erwarb die Buchhandlung von Gustav Fock in Leipzig.

Der zweite Teil der Bibliothek von Jules Simon ist vom 2.—11. Juni bei Em. Paul et fils et Guillemin versteigert worden.

Neue Erscheinungen auf dem Gebiete des Bibliothekswesens.*)

Mitgeteilt von O. Koller in Leipzig.

le Bibliographe moderne. Année 6 Nos. 31—32, janvier-avril 1902: Le soi-disant Cisianus de 1443 et les Cisianus allemands, par K. Haebler. — Catalogue des actes royaux conservés dans les archives de la Haute-Marne, par A. Roserot. — Inventaire de la bibliothèque du connétable d'Albret à Sully-sur-Loire (1409), par Henri Stein. — Documents relatifs à la nouvelle édition de la „Gallia christiana" (1656), par Henri Stein. — Le dossier de l'Évangéliaire slave à la bibliothèque de Reims, par Henri Jadart.

Bulletin de l'Institut international de bibliographie. Année 6 Fasc. 4—6 [Indice Bibl.: 01 (062)]: La bibliographie contemporaine en Russie. — État d'avancement des travaux du Bureau bibliographique de Paris. — Organisation des bibliothèques et collections de documents. — Table de classification de la Locomotion et des Sports. — Organisation des Instituts nationaux de Bibliographie. — La technique et l'avenir du périodique. — Tables des matières des publications périodiques. — Tables des subdivisions communes selon le lieu. — Faits et documents. — Analyses et comptes rendus. — Institut international de Bibliographie (partie officielle).

Library Journal. Vol. 27 No. 6, june 1902: The librarian: requirements and duties, by Samuel Gardiner Ayres. — Intricacies of binding, by Charlotte Martins. — The printed catalog cards of the library of congress: comparisons of use. — Rare books.

Zeitschrift für Bücherfreunde. Jahrg. VI Heft 4, Juli 1902: Der Besitzwechsel von Bildstöcken im Zeitalter der Reformation, von Johannes Luther. Mit 5 Facsim. — Die Wiener Stubenmädchenlitteratur von 1781, ein Beitrag zur Josephinischen Broschüren- und zur Dienstbotenlitteratur, von Gustav Gugitz. — Die Wahrheitsforderung in der Litteratur und auf der Bühne, ein bibliographischer Versuch, von J. Minor.

Baldwin, James. The book lover: a guide to the best reading. Revised edition, with new lists and additional matter. Chicago, A. C. McClurg & Co. 292 p. 8°.

Bibliographie, Orientalische. (Begründet von Aug. Müller.) Bearbeitet und herausgegeben von Lucian Scherman. Jahrgang XV (für 1901). 2 Hefte. Berlin, Reuther & Reichard. gr. 8°. Subskr.-Preis M. 10.—.

Bohn, Erich und Hans H. Busse. Geisterschriften und Drohbriefe. Eine wissenschaftliche Untersuchung zum Fall Rothe. Mit 40 Handschriftenabbildungen und einer Bibliographie. München, A. Ackermanns Nachf. V. 78 S. gr. 8°. M. 2.—.

Bücherverzeichniss der Hauptbibliothek des Reichs-Marine-Amts. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. XXIII. 604 S. gr. 8°. Kart. M. 5.—.

Christie, Richard Copley. Selected essays and papers. Edited with a memoir by William A. Shaw. New York, Longmans, Green & Co. 72. 393 p. ill. 8°.

De Morgan, A. On the difficulty of correct descriptions of books. Chicago, Bibliographical Society. 34 p. 8°. D. 1.—.

*) Die mit * bezeichneten Bücher sind der Redaktion zugesandt.

Eitner, Rob. Biographisch-bibliographisches Quellen-Lexikon der Musiker und Musikgelehrten der christlichen Zeitrechnung bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts. Band 6. Leipzig, Breitkopf & Härtel. 480 S. gr. 8°. M. 12.—.

Geddes jr., J. Canadian French. The language and literature of the past decade 1890—1900, with a retrospect of the causes that have produced them. [Aus: Jahresbericht über die Fortschritte der romanischen Philologie.] Erlangen, Fr. Junge. 66 S. gr. 8°. M. 1.60.

*Haebler, Conr. Typographie ibérique du quinzième siècle. Avec notices critiques et biographiques. Hague, Mart. Nijhoff. (Leipzig, Karl W. Hiersemann.) fol. M. 100.—.

Hasse, Adelaide R. United States government publications: a handbook for the cataloger. Part 1: The government at large; the constitution, statutes, treaties. Boston, Library Bureau. 46 p. 8°. D. 1.—.

Holzmann, Michael und Hanns Bohatta. Deutsches Anonymen-Lexikon 1501—1850, aus den Quellen bearbeitet. Band 1: A—D. Weimar, Gesellschaft der Bibliophilen. XVI. 422 S. gr. 8°.

Jahresbericht über die Fortschritte der classischen Altertumswissenschaft, begründet von Conr. Bursian, herausgegeben von L. Gurlitt und W. Kroll. Jahrgang 30: 1902. Der ganzen Reihe 112.—115. Band. [12 Hefte.] Mit den Beiblättern: Bibliotheca philologica classica Jahrgang 29: 1902 und Biographisches Jahrbuch für Alterthumskunde Jahrgang 25: 1902. Leipzig, O. R. Reisland. gr. 8°. Subscriptionspreis M. 32.—; Ladenpreis M. 36.—.

Jahresbericht, Theologischer. Herausgegeben von G. Krüger und W. Koehler. Band 21, enthaltend die Literatur des J. 1901. Abteilung 1: Vorderasiatische Literatur und ausserbiblische Religionsgeschichte, bearbeitet von Beer und Lehmann. Braunschweig, C. A. Schwetschke & Sohn. III. 86 S. gr. 8°. M. 3.40.

Katalog, Systematischer, der Bibliothek der K. K. technischen Hochschule in Wien. Heft 7: VII. 1. Technische Wissenschaften im allgemeinen. — VII. 2. Technologie (chemische und mechanische). Wien, Gerold & Co. IV. 163 S. Lex. 8°. M. 1.20.

Küster. Anleitung zur Einrichtung und Verwaltung von Volksbibliotheken, verfasst im Auftrage der Königlichen Regierung zu Oppeln mit besonderer Berücksichtigung Oberschlesiens. 2. Aufl. Breslau, Ferd. Hirt. 79 S. gr. 8°. M. 1.25.

*Libraries of greater New York. Manual and historical sketch of the New York Library Club. New York. III. 185 p. 8°. cloth.

*Plummer, Mary Wright. Hints to small libraries. 3d edition revised and enlarged. Brooklyn, N. Y. 67 p. 8°.

*Prag: Kunstgewerbliches Museum der Handels- und Gewerbekammer. Bericht des Curatoriums für das Verwaltungsjahr 1901. — Zpráva Kuratoria za správni rok 1901. Prag, Verlag des Kunstgewerblichen Museums. 37. 34 S. 4°.

*Rheude, Lor. M. Bibliothekzeichen. 32 Exlibris. Mit einem Vorwort von L. Gerster. 31 z. Teil farbige Tafeln mit 14 S. Text. Zürich, Fritz Amberger. gr. 8°. In Mappe M. 4.—.

*Schmidt, Peter. Bibliographie der Arbeiterfrage für das Jahr 1901. Nach Materien geordnet. Beiheft zum „Arbeiterfreund". Berlin, Leonhard Simion. 40 S. 8°.

*Veröffentlichungen der Gutenberg-Gesellschaft. I: Die älteste Gutenbergtype, von Dr. Gottfried Zedler. Mainz, Verlag der Gutenberg-Gesellschaft. (VIII.) 57 S. mit 13 Tafeln in Lichtdruck 4°.

Verzeichniss der Bücher-Sammlung des Kaiserlichen Gesundheits-Amtes. 2. Ausgabe. Berlin, Julius Springer. XVIII. 1154 S. gr. 8°. Kart. M. 12.—.

Wegelin, Oscar. Early American fiction, 1774—1830: a compilation of the titles of American novels, written by writers born or residing in America, and published previous to 1830. Stanford, Ct. 32 p. 8°.

Zeitschrift für romanische Philologie. Herausgegeben von Gustav Gröber. 1897—98. Supplement-Heft XXII und XXIII: Bibliographie 1897 und 1898 von Armin Braunholtz. Halle, Max Niemeyer. VII. 422 S. gr. 8°. M. 12.—.

Antiquarische Kataloge.

Baer & Co. Frankfurt. No. 455: Preussen (Bibl. v. Justizrat Dr. W. Reuling Berlin). 1864 Nrn. — No. 458: Ausländ. Recht. No. 1789—2675.
Beijers'sche Bh. Utrecht. No. 204: Systemat. u. prakt. Theologie. 2665 Nrn.
Bielefelds Hofbh. Karlsruhe. No. 209: Botanik. 1720 Nrn. — No. 211: Mineralogie, Geologie, Bergbau. 1575 Nrn.
Eckstein & Widenmann Berlin. No. 15: Zoologie. 1303 Nrn. — No. 17: Botanik. 1429 Nrn.
Eytelhuber Wien. No. 1: Vermischtes. 1720 Nrn.
Gilhofer & Ranschburg Wien. Anz No. 62: Vermischtes. No. 2601—3498.
Jordan München. No. 28, 29, 31: Botanik. II. Musci, cryptogamae. 448 Nrn. — III. Fungi. 824 Nrn. — V. Anatomia plantarum. 1387 Nrn.
Kaufmann Stuttgart. No. 93: Deutschland (ohne Württemberg). 1706 Nrn.
Muller & Co. Amsterdam. Nouvelles extra-ordinaires de divers endroits en Europe. 1327 Nrn.
Pech Hannover. No. 34: Deutsche Sprache u. Litteratur. Verm. 2151 Nrn.
Quaritch London. No. 215: Natural history. 727 Nrn.
Rickersche Bh. Giessen. No. 41: Scriptores gr. et lat. (Bibl. v. Prof. Tycho Mommsen). 2737 Nrn.
Schack Leipzig. No. 96: Staats- u. Sozialwiss. 766 Nrn.
Schaper Hannover. No. 53: Nationaloekonomie. Sozialismus u. Kommunismus. (Bibl. v. Dr. L. Kugelmann Hannover.) 1539 Nrn.
Schlapp Darmstadt. No. 37: Neueste Erwerbungen. 321 Nrn.
Speyer & Peters Berlin. No. 9: Spezielle Chirurgie. 767 Nrn. — No. 10: Kriegschirurgie. 290 Nrn.
Strobel Jena. No. 14: Bücher für Bibliophilen. 375 Nrn.
Völckers Verl. Frankfurt. No. 236: Naturwissenschaften. 1624 Nrn. — No. 238: Kunst u. Kunstgewerbe. 1842 Nrn.
Weg Leipzig. No. 83: Evertebrata. (Bibl. v. Prof. H. Fol Genf.) 3798 Nrn.
Weigel, Oswald, Leipzig. No. 105: Botanica oeconomica. (Bibl. v. Meinshausen St. Petersburg.) 1963 Nrn. — No. 106: Anatomia plantarum. 2413 Nrn.
v. Zahn & Jaensch Dresden. No. 136: Napoleon I. u. s. Zeitalter. 3000 Nrn.
Zipperers Bh. München. No. 23: Klass. Philologie. 1798 Nrn.

Personalnachrichten.

Der Bibliothekar an der k. Hofbibliothek in Aschaffenburg, k. Gymnasialprofessor a. D. Ludwig Harrer wurde seiner Funktion auf Ansuchen unter Anerkennung seiner langjährigen, treuen und erspriefslichen Wirksamkeit an der Bibliothek enthoben, die Funktion eines Bibliothekars an der k. Hofbibliothek in Aschaffenburg dem bisherigen Kustos, k. Gymnasialprofessor Dr. Georg Hart, dann die Funktion eines Kustos an der genannten Bibliothek dem k. Gymnasiallehrer Franz Spiringer in widerruflicher Weise übertragen.

Der Bibliothekar der Kgl. Bibliothek in Berlin, Professor Dr. Gustav Kossinna, wurde zum aufserordentlichen Professor an der Universität Berlin ernannt.

Das Personal der Universitätsbibliothek zu Freiburg i. B. hat in der letzten Zeit mehrere Veränderungen erfahren. Nach dem Verzicht des Bibliothekars Dr. Theodor Längin in Bern auf den Wiedereintritt in die Hilfsarbeiterstelle zum 1. April und nach der Zuruhesetzung des Bibliothekars Dr. Friedrich Rullmann wurde mit der Versehung der frei gewordenen Bibliothekarstelle der bisherige Hilfsarbeiter Dr. Eduard Eckhardt, zunächst unter Ernennung zum Kustos betraut, und wurde weiter die Hilfsarbeiterstelle dem

bisherigen Volontär an der Universitätsbibliothek zu Leipzig, Dr. Alfred Götze, übertragen. Aufserdem ist Dr. phil. Wilhelm Hopf aus Herborn, zuletzt Lehramtspraktikant am Gymnasium zu Heidelberg, am 26. Mai als Volontär eingetreten.

Zum Oberbibliothekar der Universitätsbibliothek zu Heidelberg ward der bisherige Bibliothekar Prof. Dr. Jakob Wille daselbst ernannt.

In Berlin ist 59 Jahre alt der Bibliothekar im preufsischen Ministerium des Innern, Geh. Kanzleirat Maximilian Gritzner, bekannt als Genealog und Heraldiker, gestorben.

Von Herrn Oberbibliothekar J. Wille in Heidelberg ist erschienen: Karl Zangmeister (geb. 28. November 1837, gest. 8. Juni 1902). Gedächtnisrede gehalten bei der Akademischen Trauerfeier am 11. Juni 1902 in der Aula der Universität zu Heidelberg. Heidelberg 1902, 12 S., 8°. Das mit dem Bilde des Verewigten geschmückte Schriftchen behandelt in seinem gröfseren Teile die Wirksamkeit Zs als Bibliothekar. Für seine Auffassung des bibliothekarischen Berufes möchte eine auf S. 9 der Rede befindliche Stelle charakteristisch sein: Er, der Vertreter der Wissenschaft, dem wissenschaftliches Streben und Arbeiten als die Grundbedingung bibliothekarischen Wirkens galten, war der ausgesprochene Leugner einer Wissenschaft, die sich Bibliothekswissenschaft zu nennen pflegt. Er wollte nichts wissen von Schulen, in denen Bibliothekare grofs gezogen werden, denn ein Mann von eigenen Ideen braucht die Autorität der Schule nicht.

Am 7. Juli starb in Trier der Stadtbibliothekar daselbst, Prof. Dr. Keuffer, in Folge einer Blinddarmentzündung an plötzlich auftretender Herzschwäche 46 Jahre alt. Im Jahre 1890 „übernahm er die Verwaltung der Trierer Stadtbibliothek, und seinen rastlosen Bemühungen ist es zu danken, dafs die lange Jahre hindurch etwas stiefmütterlich behandelte Bibliothek eine völlige Neuordnung erfuhr; namentlich ist die schon weit durchgeführte Katalogisierung sein Werk. K. hat sich durch eine Reihe wissenschaftlicher Werke einen Namen gemacht; wir erwähnen: Verzeichnis der Handschriften der Stadtbibliothek zu Trier; dazu gehören Bibeltexte und Kommentare (1888), Kirchenväter (1891), Predigten (1894), Liturgika (1897), Ascetische Handschriften (1900). Ferner schrieb er Die Metzer Kanzleien und ihre Bedeutung für die Geschichte des Romanischen (1895) und Beschreibendes Verzeichnis der Handschriften des historischen Archivs der Stadt Trier (1901). Auf seine Anregung hin fand im vorigen Jahre die Herausgabe des Psalters Erzbischofs Egbert von Trier (Codex Gertrudianus) in Cividale statt; das Vorwort zu diesem Werke rührt von seiner Hand her. Eine stattliche Reihe wissenschaftlicher Vereine zählte den Verstorbenen zum Mitgliede; namentlich beteiligte er sich eifrig an den Bestrebungen des Allgemeinen deutschen Sprachvereins. Bekannt sind auch seine Bemühungen um die Erforschung und schriftliche Fixierung unserer Trierischen Mundart. Auch als Sekretär der Gesellschaft für nützliche Forschungen entfaltete er eine rege Thätigkeit, für seine Verdienste wurde ihm im vorigen Jahre anläfslich der Jubelfeier der genannten Gesellschaft der Professortitel verliehen. In weiteren Kreisen bekannt wurde der Verstorbene durch die Herausgabe des „Trierischen Archivs" (seit 1898) mit dem Supplement „Trierische Chronik"; mit diesem Werke wurde einem lang empfundenen Wunsche Rechnung getragen und eine gleichzeitig wissenschaftliche und populäre Behandlung der so reichen Trierischen Geschichte angebahnt (Trierische Zeitung 8. VII. 02).

In St. Petersburg starb der Vicedirektor der Kaiserl. Öffentlichen Bibliothek daselbst, Wirkl. Staatsrat Karl Feodorovič Vetterlein, 66 Jahre alt.

In Tegernsee starb Lord Acton, Besitzer einer der gröfsten Privatbibliotheken in England. Dieselbe ist durch Kauf in den Besitz des amerikanischen Millionärs Andrew Carnegie übergegangen.

Sekretär der Redaktion Dr. O. Günther, Leipzig, Kaiser Wilhelmstr. 32 III.

Verlag von Otto Harrassowitz, Leipzig. — Druck von Ehrhardt Karras, Halle.

Centralblatt

für

Bibliothekswesen.

XIX. Jahrgang. 9. u. 10. Heft. Septbr.-Oktober 1902.

Philologische Beobachtungen zu den ältesten Mainzer und Bamberger Drucken in deutscher Sprache.

Die nachfolgenden Beobachtungen habe ich auf eine direkte Aufforderung G. Zedlers angestellt und niedergeschrieben, anfangs in der Erwartung, von meinen Studien aus die mir einleuchtende Beweisführung stützen zu können, welche Z. an seinen kostbaren Fund geknüpft hat. Aber nachdem mich meine sprachlichen Beobachtungen doch in einer Hauptfrage, der Beurteilung des Cisiojanus und des Türkenkalenders, von der Bahn Zedlers abgebracht haben, schien der nachfolgende Aufsatz wenig geeignet, der ersten Publikation der Gutenberggesellschaft als Excurs angefügt zu werden. Wir haben uns daher freundschaftlich geeinigt, dafs ich für ihn ein anderes Unterkommen suchen sollte.

Es stand mir nur eine kurze Frist zur Verfügung, und ich mag den Abschlufs auch jetzt nicht weiter hinausschieben, wo eben ein aktuelles Interesse an diesen Dingen vorhanden ist. Das Material, mit dem ich arbeiten mufste, war ein recht dürftiges, soweit es die wichtige Bamberger Druckerthätigkeit Albrecht Pfisters anlangt. So können meine Untersuchungen nur eben den Weg und die Grenzen zeigen, innerhalb deren die Mitarbeit der Germanisten die Forschung über die Anfänge des Buchdrucks zu fördern und zu zügeln vermag. Ich erkläre ausdrücklich, dafs mir die intimeren technischen Fragen dieses Gebietes durchaus fernliegen.

Wyss' Datierung des ältesten gedruckten 'CISIANUS' auf das Jahr 1444 hat einmütige und wohlbegründete Ablehnung erfahren: ich bedaure lebhaft, dafs wir nicht die ganze Publikation aus dem Lebenswerke des ausgezeichneten Gelehrten tilgen können, und mag auf die schwachen und unhaltbaren Punkte seiner Beweisführung hier nicht zurückkommen. Aber einiges zur Textgeschichte und zum Ueberlieferungsstand des Werkchens hier vorzubringen wird von Nutzen sein.

Mir stehn zur Verfügung: der älteste Druck (eben durch Wyss), den ich C nennen werde; der Abdruck des G. Zainerschen Plakats von 1470, den Hölscher im Börsenblatt für den deutschen Buchhandel Jahrg. 67 (1900) Bd. III Nr. 159 Sp. 5252 f. geliefert hat: Z; weiterhin die von Wyss mit A (Almanach zu Gräters Iduna und Hermode 1812)

und mit H (Hannov. Gel. Anzeigen 1753, Zugabe Sp. 361 f.) bezeichneten Drucke — der von ihm G benannte Abdruck Grotefends (bei Ersch und Gruber XVII 298 f.) ist lediglich eine fehlerhafte Wiederholung von H. Das Material erlaubt zwar nicht ein Stemma aufzubauen, reicht aber hin, um einen kritischen Text herzustellen und den Ursprung der sekundären Lesarten festzulegen.

Z hat ein paarmal die Sprach- und Reimformen des Originals am treusten bewahrt (s. u.), aber doch auch selbständige Aenderungen und Zusätze, wie es scheint, zu Gunsten des Augsburger Kalenders, vorgenommen. So treffen wir an der Stelle kurzer Flickwörter (Partikeln, Pronomina) von CAH in Z allein die süddeutschen Heiligen **Afra** (von Augsburg, 7. Aug.), Otmar (von Reichenau, 16. Nov.), Konrad (von Konstanz, 26. Nov.); Z hat ferner die gewaltsame Aenderung Nr. 3—6 *fragent nach sant Lenhart:* 10 *dar* statt *fragen nach gutem win: hien* (*hinin, herein*) CAH riskiert, schliefslich zu Oct. 6 die hl. Gertrud richtig durch Fides ersetzt und jener den ihr zukommenden Platz beim 17. März gegeben (CAH: *er*).

A hat Febr. 1 Brigida (für *Do* resp. *Da* CAH) eingeführt, was in ganz West- und Süddeutschland Billigung finden konnte, ferner Mai 10 Gordianus beseitigt und dafür zu Mai 11 den Mamertus hinzugebracht; zum 19. November zwängt er die hl. Elisabeth hinein und noch ganz zum Schlusse läfst er sich einen abscheulichen Reim zu Schulden kommen (*weyhenacht: gesagt*) bei dem Versuche, dem Kindleinstag (Dezember 28) Platz zu schaffen; gleichzeitig geht dem Thomas von Canterbury (Dezember 29) der Bischofstitel verloren, durch den er vom Apostel (Dezember 21) unterschieden wurde.

H vertauscht Nov. 7 Willibrord ungeschickt mit Felix, der allenfalls unter Nov. 6 (wie in Halle) oder Nov. 5 (wie in Worms) unterzubringen war, und beseitigt Nov. 27 die exclusiv mainzische Bilhild (in Z zu Gilhild entstellt) durch den neutralen Advent.

An zwei Stellen ist die Entscheidung über das Ursprüngliche nicht ohne weiteres gegeben. Mai 1, wo sich *Meye* CA und *Philipp(us)* ZH gegenüberstehn, nehm ich an, dafs der Heilige erst von Z und H selbständig eingeführt ist: die vorangehenden Monate werden ebenso durch *Mertz* und *Apprille* eröffnet. Juli 1 ist *Theobald* A kalendarisch richtig — *Ewaldus* C dürfte aber unmöglich von Wyss auf einen Hörfehler des angeblich nach Diktat arbeitenden Gutenbergschen Setzers zurückgeführt werden, denn es wird durch *ewalt* A, *Wolt* H gestützt, und diese letzte Entstellung führt uns nun darauf, dafs hier im Archetypus der Wortanfang zerstört, vielleicht die Initiale (wir stehn am Anfang eines Monats) ausgeflossen oder verwischt war.[1]) A hat dann durch Correktur oder Conjektur das richtige gewonnen resp. wiederhergestellt.

C, der Druck mit der Kalendertype, hat überlegte Aenderungen

[1) Aus Otte Handb. d. christl. Kunstarchäologie I[5], 598 sehe ich eben, dafs auch *S. Einwald*, *S. Enwold* für *S. Theobald* bezeugt sind.]

in der Auswahl der kirchlichen Feste gegenüber dem erschliefsbaren Archetypus nicht vorgenommen: er stellt sich nirgends den drei übrigen Textzeugen in der Weise gegenüber, wie wir es bei Z, A und H gesehen haben. Wohl aber weist er auf der mehr formalen Seite des Textes eine Reihe von isolierten Lesarten auf, die erstens beweisen, dafs er in der weiteren Ueberlieferung (soweit ich sie heranziehen konnte) keinerlei Rolle gespielt hat, und zweitens wahrscheinlich machen, dafs eine seiner Vorstufen durch mündliche Fortpflanzung gebildet wurde. Gleich die erste derartige Variante reicht dafür aus: wenn C gegenüber dem durch ZAH gesicherten Eingang *Jesus das kind* einsetzt mit *Horent do cristus*, so ist es weder wahrscheinlich, dafs unser Setzer gleich hier mit den ersten Worten von seinem Manuskript abwich, noch dafs jemals ein Abschreiber vor ihm seine Vorlage gleich im ersten Beginn der Kopierarbeit so entstellt habe. Wohl aber konnte Jemand, der das Ganze (wozu ja diese Form des Kalenders bestimmt war!) im Gedächtnis bewahrte, leicht den Eingang mit dem irgend eines anderen, vielleicht ähnlichen Gedichtes verwechseln. Dafs dieser Jemand der Setzer selbst war, läfst sich nicht von vorn herein bestreiten.

Anderseits weist C einige Fehler auf, die anderwärts wiederkehren und aus einer weiter zurückliegenden schriftlichen Vorstufe zu stammen scheinen. Zu den charakteristischen Reimen des Originals gehören Jan. 26:31 *gesin : hin* Z und Sept. 15:20 *erhohen : nahen* ZA. Jener bringt das alemannische (aber nicht eben augsburgische) Part. Prät. zum Verb. subst.: er wurde aufser in Z durchgehend beseitigt: *gewesen : wesen* A, *gewesen : genesen* H, *gene(!) : . . . . ne* C. Die Lesart von C ist zwiefach entstellt: durch die schlechte Erhaltung des Blattes (die uns den zweiten Reimvers bis auf den fragwürdigen Schlufs . . . *ne* und den ebenso auffälligen Kapitalbuchstaben des Anfangs [1]) vorenthält) und durch den Setzer selbst, dessen *gene* vor der Lücke komplet scheint. Aber soviel ist sicher, dafs hier eine Entstellung vorliegt, die weder aus dem Gedächtnis stammt, noch unmittelbar auf *gesin* zurückgeführt werden kann. — *erhöhen : nähen* [2]) war einer jener elsässischen Reime *ô : â*, deren die Ueberlieferung zwei ohne Anstand hat passieren lassen: *gan : schon(e)* Febr. 6 : 11, *ja : fro* Sept. 24 : 29; der unsere wurde durch die CH gemeinsame Aenderung *erheben* völlig zerrüttet, und es ist zwar möglich, aber doch nicht das wahrscheinliche, dafs dieser täppische Austausch eines ganz geläufigen Wortes (crucis exaltatio) von den beiden Drucken unabhängig vorgenommen sei.

Somit hätten wir folgende Vorstufen für C erschlossen: a) das unmittelbare Druckmanuskript, dem mit Sicherheit bisher kein eigener Fehler zuzuschreiben war, vielleicht aber doch *gene* aus *genesen*? b) ein Stadium, welches gedächtnismäfsige Entstellungen herbeiführte;

1) Zu dem *W* von *Wir* CAH darf das erhaltene *V* nicht ergänzt werden: der Letternbestand wies kein Kapital-*W* auf!

2) *erhöhen : nahen* Z, *erhöhen : nähen* A.

c) ein weiter zurückliegendes Manuskript, welches *gesin* und *erhohen* beseitigte; d) der hsl. Archetypus unserer gesamten Ueberlieferung.

Wir haben als Spuren elsässischer Mundart bereits die Reime *â : ô* und das Part. Prät. *gesin* hervorgehoben. Auch die für das Original gesicherten Formen *lobesan (: Sebastian)* Jan. 20, *bringen (: singen)* Apr. 25, *welle* (Conj. *: geselle*) entsprechen nicht dem rheinfränkischen Dialekt des Druckes, der die Reime rücksichtslos zerstörte durch Einführung von *lobesam*, *brengen*, *wil* (Ind., der Conj. würde hier *wolle* heifsen). Demgegenüber fällt die Erhaltung der gut strafsburgischen Form *Thoman* für Thomas [1]) auf, nicht nur im Reim: März 7, sondern auch im Versinnern: Dec. 21 u. 29.

Jene durch Einführung mitteldeutscher Formen zerstörten Reime scheinen mir eine oben offen gelassene Frage zu entscheiden: der Setzer der hier [wie im Türkenkalender, s. u.] so gar kein Gefühl für den Reim hatte, wird schwerlich identisch sein mit jenem Träger der Ueberlieferung, dem wir die gedächtnismäfsigen Entstellungen zugeschoben haben, ein Reimbild wie *wil : geselle* scheint ihn geradezu anzuklagen, dass er beim Absetzen des Manuskripts die Natur des Reimwerkes gar nicht beachtete. Wenn er aber den Text im Gedächtnis bewahrte, so mochte er wohl einige seiner Mundart widerstrebende Bindungen adaptieren oder umwandeln, die Reimpaare so zu zerstören wäre ihm, wenn er sie halblaut vor sich hinsprach, schwerlich passiert. Diese Reimentstellungen sprechen aber zugleich auch gegen ein Setzen nach Diktat, wie es Wyss behauptet hat: es müfsten sich dann ja im gleichen Moment zwei Personen der gleichen Verständnislosigkeit schuldig gemacht haben.

Wyss hat gezeigt, dafs der Kalender durch die heilige Aebtissin Bilhild Nov. 27 als mainzisch erwiesen wird und dafs für Mainz im Gegensatz zu Strafsburg auch die Ansetzung der Heiligen Margaretha, Arbogast und Willibrord spricht. In der Auswahl der Heiligen weist nichts auf Strafsburg oder das Elsafs hin: es fehlen der hl. Adelphus (Aug. 29) und der hl. Florencius (Nov. 7), die hl. Richgart (Sept. 18) und die heilige Odilia (Dez. 13). Sollten wirklich alle Kennzeichen elsässischer Herkunft durch eine einschneidende Revision beseitigt sein? Haben wir es überhaupt mit einem Strafsburger Kalender zu thun, der für die Mainzer Diözese umgearbeitet wurde, wie das soeben J. Joachim (Sammlung bibliothekswissenschaftl. Arbeiten XIV, S. 100 Anm.) für wahrscheinlich erklärt? Ich hoffe die Frage auf einem Umwege beantworten zu können.

Der erschliefsbare Archetypus enthält einen sehr merkwürdigen, bisher unaufgeklärten Fehler: während die hl. Gertrud da fehlt, wo sie allein hingehört: März 17, taucht sie an einer Stelle, wo sie kein

1) Man schlage nur etwa Deutsche Städtechron. IX 631 f. 639 ff. nach, wo es in einem fort heifst *sant Thomans closter, zů sent Thoman* usw. Dafs die Form auch anderwärts, z. B. in Wien begegnet, soll aber nicht verschwiegen werden.

zweiter Kalender bietet, auf: Okt. 6 *Remigius der hiefze frantzen Mit gertruden frolich[en da]ntzen.*

Nun wird doch ein Cisiojanus nicht aus dem Kopfe hergestellt: er erfordert als unentbehrliche Vorlage einen Kalender, der zur Hand und vor Augen sein mufs. War dieser Kalender nun, wie es bei der Mundart unseres Autors wahrscheinlich ist, ein elsässischer (in den die Mainzer Abweichungen vielleicht hineinkollationiert wurden), so mochte er wohl dem ähnlich sehen, den v. Liliencron Zeitschrift für deutsches Altertum Bd. VI S. 349 ff. aus einer Kopenhagener Handschrift abgedruckt hat. Und da heifst es in der That S. 362 unterm 6. Oktober:

Sant Getruwe ein magt.

'Getruwe' aber ist hier nur die Verdeutschung von 'Fides': der 6. Oktober ist der Tag der hl. Fides, deren lateinischen Namen denn auch Z hier richtig eingestellt hat. Von *Sant Getruwe* zu *Sant Gertrud* war nur ein Schritt — oder vielleicht doch zwei: denn in einem 'Cisianus' (man beachte, dafs er sich ebenso nennt wie der vorige), den F. Pfeiffer im Serapeum XIV, 150 ff. 173 ff. abgedruckt hat[1]) und dessen niederelsässische Mundart ich Pickel, Namenbuch des Konrad Danckrotzheim S. 70 f. bestätigen möchte, heifst es S. 174 wieder zum 6. Oktober:

Zů Bobenberg lit Gertruw[2]) *(: nuw).*

Wir haben nun die Erklärung für die hl. Gertrud unterm 6. Okt. Der Verfasser unseres 'Cisianus' glaubte sie zweimal zu finden, und entschied sich für den zweiten, den irrigen Termin. Hätte nun aber in der Zeit der handschriftlichen Ueberlieferung, die dem ältesten Druck vorausliegt, eine Revision mit Anpassung des Strafsburger an den Mainzer Kalender stattgefunden, eine Umarbeitung, die so gründlich war, dafs sie alle andern Spuren der Strafsburger Herkunft aufser den rein sprachlichen tilgte, dann wäre doch damals gewifs jener elementare Schnitzer ausgemerzt worden! Ich bin also der Meinung, dafs ein Elsäfser, sei's aus Spekulation sei's auf Bestellung, den 'Cisianus' mit Rücksicht auf Mainz hergestellt hat: dafs es direkt für den Druck geschehen sei, ist durch das, was wir über die Vorgeschichte des gedruckten Textes ermittelt haben, mehr als unwahrscheinlich. Den erschliefsbaren Archetypus dürfen wir mit dem Original identificieren, wenn es auch nicht unmöglich ist, dafs unserm 'Cisianus' neben oder statt eines elsässischen Kalenders ein elsässischer Cisiojanus als Vor-

1) Wyss S. 19 in den Noten citiert diesen Text, aber ohne den Sachverhalt zu durchschauen.

2) Diese falsche Angabe ist dadurch hervorgerufen worden, dafs es in Bamberg eine Propstei S. Fidis gab, die Bischof Otto 1124 dem Kloster Michaelsberg schenkte. Auch in Bamberg scheint ähnlich wie im Elsafs der volkstümliche Ausdruck für S. Fides 'St. Getreu' gewesen zu sein, wie ich Jäcks Bamberg. Chronik (1829) entnehme (s. d. Register). Aber ein Bamberger kann am allerwenigsten unseren Irrtum verschuldet haben, ja es ist nicht eben wahrscheinlich, dafs er ihn passieren liefs, wenn er ihm unter die Augen kam. (Dies im Hinblick auf Albr. Pfister.)

bild gedient habe.[1]) Das Elsafs scheint ja auf diesem litterarischen Gebiete recht produktiv gewesen zu sein; als Konrad von Dangkrotzheim zu Hagenau (übrigens ein vornehmer Herr und keineswegs ein kleiner Schulmeister, wie man noch allgemein anzunehmen scheint) im Jahre 1435 den bekannten Heiligenkalender für Kinder in Reimen schrieb, befand sich unter seinen Vorlagen auch ein deutscher Cisiojanus, der mit dem unsern nahe verwandt war — wenn nicht etwa gar identisch. Beginnt doch Konrad den Jahreslauf mit dem gleichen Reimpaar (V. 43 f.)

Im Jenner wart das kint besnitten,
zuo dem die drie künige ritten.

wie unser Werkchen (ZAG Jan. 1—11):

Jesus das kint wart besnitten,
Dri künig von orient kamen geritten.

Die Orthographie des ältesten Druckes C ist mitteldeutsch; sie enthält nichts was sich nicht mit Mainz vertrüge.[2]) Ich hebe besonders hervor, dafs sie *o* für *ā* [genau wie der Türkenkalender] nur vor *ch* kennt: *Brochmāt, noch, gedocht.*[3]) während das lange *a* sonst durchweg erhalten bleibt: *gan, zwar, ja, fragen*, durchgehend *mant.* Auf die Frage, wieviel Anteil an der Durchführung dieser dem Original jedenfalls fremden Orthographie dem Setzer zukommt, vermag ich keine Antwort zu geben: es ist aber kaum wahrscheinlich, dafs er aufser dem stehn gebliebenen *Thoman*, den auch er schonte, noch etwas elsässisches vorgefunden hat. Der Druck mag seiner handschriftlichen Vorlage treu zur Seite bleiben.

Etwas besonders charakteristisches, das die Bezeichnung rheinfränkisch geradezu herausforderte, wie die Längen mit hellem Nachschlagsvokal (*ai, oi*) im Türkenkalender oder das durchgehende *off* für *uff* im neugefundenen astronomischen Kalender, enthält unser Cisiojanus nicht, aber immerhin ist das orthographische Bild scharf genug, um einem möglichen Anspruche Strafsburgs soweit entgegenzutreten, wie der Germanist überhaupt ein Recht hat, mitzureden.

Ueber den 'TÜRKENKALENDER' kann ich mich jetzt kurz fassen, denn noch ehe ich meine ersten Notizen zur Ausarbeitung geordnet hatte, erschien die tüchtige Abhandlung von Johannes Joachim in der Sammlung bibliothekswissenschaftlicher Arbeiten Heft XIV S. 87—102 mit einem sehr erwünschten diplomatischen Textabdruck.[4])

1) Auf derartige Quellenbenutzung führ ich auch die Differenz zwischen dem Oster- und Fastnachtstermin zurück.

2) Wyss hat das Vorhandensein elsässischer Kriterien hier und beim Türkenkalender richtig erkannt, aber im einzelnen fast durchweg falsch beurteilt und ganz verkehrte Folgerungen daraus gezogen. Seine orthographischen Zusammenstellungen werfen Erscheinungen, die ganz verschiedener Art sind und durchaus getrennter Beurteilung unterliegen, durcheinander.

3) Aufserdem natürlich noch im Zusammenfall von *do* und *da*.

4) der freilich das typographische Bild nicht genügend wahrt, z. B. in V. 11. 59. 99. 167 ein Kapital-*W* einsetzt.

Ich stimme ihren Ergebnissen durchaus und der Art, wie sie gewonnen sind, fast immer bei. Das Nebeneinander von elsässischen und rheinfränkischen Laut- und Wortformen erklärt sich am einfachsten dadurch, dafs ein Elsässer der Verfasser des Reimwerks, ein Mainzer der Setzer ist: die konkurrierenden und kontrastierenden Formen stehn so unvermittelt und oft verwirrend neben einander, dafs von einer Personalunion des Dichters und Druckers, wie sie Wyss in Gutenberg realisiert sah, gar nicht die Rede sein kann. Wenn sich Gutenberg wirklich (ich will das einmal zugestehn) in Strafsburg den elsässischen Dialekt soweit angewöhnt hatte, dafs er nicht anders wie ein Elsässer reimen konnte, dann wird er, bei dem wir überall eine empfindliche Sauberkeit konstatieren, es sich schwerlich haben gefallen lassen, dafs ihm ein Setzer mit seiner mainzischen Orthographie beständig das Reimbild zerstörte, wie in V. 93, 94 *haist : fast*, V. 95, 96 *brengen : lotringen* V. 139, 140 *satzten : schatte*. Man scheint überdies nicht bemerkt zu haben, dafs dieser Setzer unter der Arbeit sich noch weitergehende Aenderungen an seiner Vorlage erlaubte: so stand V. 123 im Original ganz sicherlich *Vff dinſtag vor exaltacio crucis* (im Reim auf *gewis*!); der Setzer zerstörte den Reim, indem er einstellte — *vor erhebunge des cruces,* wobei aber verräterisch noch das *c* des lateinischen Wortinlautes stehen blieb: anderwärts ist gesetzt *crutze* (V. 4) resp. *crutz* (V. 182). So nachlässig der Versbau erscheint, so mufs doch hervorgehoben werden, dafs die Reime, sobald man die zumeist von Joachim richtig erkannten Alsatismen in Rücksicht zieht, von absoluter Reinheit sind! Dann aber mufs auch der Versausgang 129, wo *mē* auf *Cleue* reimen soll, durch den Setzer total entstellt sein.

Ich habe oben kurzweg alles, was in unserem Druck der Mundart und Reimkunst des Verfassers widerspricht, dem Setzer in die Schuhe geschoben, und das ist in der That das einfachste und natürlichste. Es ist kein direktes Anzeichen dafür da, dafs zwischen dem Druck und der Originalniederschrift noch eine Kopie als eigentliche Druckvorlage eingeschaltet werden müfste, aber freilich auch nichts, was uns geradezu zwingt, von dieser Möglichkeit abzusehen. Auf die Frage Zedlers, ob sich etwa irgendwelche Spuren fänden, die auf den Bamberger Pfister hindeuten, mufs ich mit einem entschiedenen Nein antworten; alles in diesem Druck ist rheinfränkisch, eine charakteristische Eigentümlichkeit der mittel- und niederrheinischen Mundarten hat der Türkenkalender sogar vor dem Cisiojanus und vor dem Astronomischen Kalender voraus, das Nachschlags-*i* nach langem Vokal in a) *straiffe* 45. *haist* 93; b) *roit* 3. *grois* 5. 158. *groissen* 162. *blois* 6. *genois* 53. *stois* 54. *erloist* 8. (*Roiste* 105) *oiſterich* 125. *Czoich* 162 und *zoig* 166. Ich wäre von vornherein geneigt, diese *ai* und *oi* zum festen Bestande der Orthographie des Setzers zu rechnen, und das würde gegen Pfister sprechen. Nachdem aber der Beweis geführt ist, dafs Cisiojanus und Türkenkalender, die sich in diesem Punkte doch unterscheiden, in derselben kleinen Offizin hergestellt sind, mufs ich die Möglichkeit, dafs wir beidemal die getreue Wiedergabe eines

Manuskripts vor uns haben, ausdrücklich zugestehn. War der Besitzer der Druckerei und doch wohl auch ihr einziger Setzer Albrecht Pfister, wie das Zedler behauptet, so hat er sich in seiner Mainzer Zeit beim Absetzen deutscher Schriftstücke getreu, ja ängstlich an seine jeweiligen Vorlagen gehalten, er hat seiner eigenen Orthographie, falls er damals eine solche besafs, keinerlei Einflufs auf die Lautform seiner deutschen Drucke gestattet. Ich darf nicht verschweigen, dafs das, wie es an sich nicht das natürlichste scheint, auch der Praxis seiner Bamberger deutschen Drucke diametral entgegengesetzt sein würde, aber es lassen sich allenfalls Gründe finden, die diesen Gegensatz erklären: die in Mainz entstandenen deutschen Drucke waren Gelegenheitsarbeiten, bei denen ein Einmengen heimatlicher Sprech- und Schreibgewohnheit unbedingt schädigend auf den Absatzerfolg gewirkt haben würde; in Bamberg aber hat sich Pfister nach Abfassung der 36 zeiligen Bibel mit dem klaren Bewufstsein einer neuen Tendenz dem Drucke deutscher Bücher zugewendet: damals mufste er sich eine feste Orthographie schaffen, und er hat sie sich geschaffen in entschiedener Anlehnung an die ortsübliche Kanzleisprache, ein ostfränkisches Schriftdeutsch mit starker Hinneigung zum Bairischen.

Die rein sprachliche Untersuchung hat nichts ergeben, was die Aufstellung Pfisters als Drucker von 'Cisianus' und 'Türkenkalender' durch Zedler rechtfertigen oder stützen könnte. Meine Ergebnisse sprechen zwar mit Entschiedenheit gegen Gutenberg, der, wie sich weiter unten zeigen wird, in der Orthographie des astronomischen Kalenders dieselbe Sauberkeit und Konsequenz zeigt, wie sie für seine typographische Technik von Schwenke und jetzt auch von Zedler erwiesen sind, aber sie scheinen doch auf einen oder eher noch auf zwei rheinfränkische, Mainzer Setzer hinzuweisen. Das als ein festes Urteil auszusprechen wag ich freilich nicht, und noch weniger möcht ich diese Eindrücke direkt gegen Zedler wenden: wir sind einmal zu wenig unterrichtet über die Hilfskräfte, mit denen die ältesten Buchdrucker arbeiteten, und dann fehlt es uns an Beobachtungsmaterial darüber, wie weit die Setzer in der Frühzeit des deutschen Buchdrucks von ihrer Manuskript-Vorlage abhängig gewesen sind resp. sich bewufst abhängig gemacht haben. Vor 20 Jahren hab ich einmal (Elsäss. Litteraturdenkmäler III, S. VI f.) den Nachweis liefern können, dafs der Augsburger Günther Zainer bei seinem Druck von Ingolds „Goldenem Spiel" (1472) direkt zur Vorlage hatte die Giefser Hs. Nr. 813, die aber gleichfalls in Augsburg (1450) entstanden ist. Ich habe jetzt keine Zeit, die damals unterlassene intimere Beobachtung nachzuholen, und ich übersehe auch nicht, ob ähnliche Druckvorlagen aus dieser frühen Zeit noch mehr ermittelt sind. Soll ich mir den Albrecht Pfister, der schon seinem Namen nach kein Mainzer war und gemäfs der Sicherheit, mit der er sich in Bamberg konsequent des ostfränkischen Dialekts bedient, wohl als ein Ostfranke gelten mufs, geradezu als Setzer des 'Cisianus' und des 'Türkenkalenders' vorstellen, dann mufs er (wie ich schon oben andeutete) beidemal den Manuskripten mit

bewufster und beabsichtigter Treue gefolgt sein, mit einer Buchstabentreue, wie wir sie bei den Schreibern des ausgehenden Mittelalters und den Druckern der Reformationszeit nicht kennen, wie sie aber immerhin in Pfisters Mainzer Periode erklärlich und entschuldbar scheint: einfach aus dem geschäftlichen Interesse heraus.[1])

Für den neugefundenen ASTRONOMISCHEN KALENDER auf das Jahr 1448 ist es im Gegensatz zu Cisianus und Türkenkalender

---

1) Die Monatsbezeichnungen verdienen einen kleinen Exkurs: der astronomische Kalender, obwohl ganz in deutscher Sprache gehalten, bleibt durchaus bei den lateinischen Namensformen: *Januarius, Februarius, Marcius, Aprilis* — dem gegenüber haben 'Cisianus' und 'Türkenkalender' die gleichen lokal volkstümlichen Bezeichnungen, und zwar soweit identisch auch in der Schreibung, dafs auf die zwölf Monate nur eine einzige, minimale Buchstabendifferenz entfällt. Wenn irgendwo, so ist hier die Einwirkung des einheitlichen Druckers erkennbar, der Kalenderprodukten von fremder Autorschaft die mittelrheinische Bezeichnungsweise der Monate eingliederte. Dafs dabei die Bezeichnung der beiden letzten Monate 'nach dem Westerwalde führen' soll, haben Pickel S. 52 und neuerdings Joachim S. 101 Anm. 1 nur durch falsche Auspressung des in Weinholds 'Deutschen Monatsnamen' verwerteten und bei aller Reichhaltigkeit doch noch immer höchst lückenhaften Materials geschlossen. Wenn die Anwendung der vieldeutigen und leicht ihren Platz wechselnden Namen 'Schlachtmonat' und 'Wintermonat' eben auf November und Dezember, die wir in unseren beiden Kalendern antreffen, bei Weinhold nur in Dillenburger Kellereirechnungen [nach J. Arnoldi, Miscellaneen aus der Diplomatik u. Geschichte S. 6] des Jahres 1455 wiederkehrt, so bestätigt das die natürliche Voraussetzung, dafs diese Bezeichnungsweise damals am Mittelrhein nicht ungebräuchlich gewesen sei, und wir brauchen uns nicht den Kopf darüber zu zerbrechen, wie sie wohl nach dem 'Westerwald' (an dessen Ostrand Dillenburg liegt) und von da wieder nach Mainz gekommen sein möchten.

Vor mir liegt, durch die Langmut von Rich. Wünsch (der das im Besitz des Herrn Pfarrer Allmenröder zu Ober-Biel bei Wetzlar befindliche Original ungemein sauber abgeschrieben hat) ein sehr reichhaltiger Kalender in rheinfränkischem Deutsch und von zweifellos mainzischer Anlage, wie es scheint mit leichten Einwirkungen des trierischen Kalenders [so zu Dez. 1 *Candida ein jumfrauwe*], was sehr gut zum Gebiet der untern Lahn stimmen würde. Er nennt im Vorwort die goldenen Zahlen 1444 und 1463 und giebt auf S. 27 die Sonntagsbuchstaben, Schaltjahre, goldenen Zahlen usw. für 1445—1484 an. Dieses durch Heimat und Entstehungszeit für uns hervorragend interessante Stück hat nun mit unseren beiden Mainzer Kalendern fast die gleiche Bezeichnung (und Schreibung) der Monate.

Cis. und Türkenkalender	hsl. Kalender
Hartmant (Tk. Hartmandt)	Hartmand
Hornung	Hornung
Mertze	Mertze
Apprille	Apprille
Meye	Mey (später Meye)
Brochmant	Brachmandt
Haumant	Hauwemandt
Augst	Augest
Folmant	Fulmandt
Herbstmant	Herbstmandt
Slachtmant	Slachtmandt
Wintermant	der letzste mandt

zunächst charakteristisch, dafs alle und jede Spuren des Elsässischen hier fehlen. Freilich fehlen ja auch die Reime, in denen sich die verräterischen Anzeichen der auswärtigen Verfasserschaft am schwersten tilgen lassen; aber auch davon abgesehen: die Orthographie ist eine dermafsen einheitliche, wie sie mir nicht oft in einer mittelalterlichen Aufzeichnung entgegen getreten ist, so dafs von dieser Seite nichts im Wege steht, Verfasser und Schreiber, Drucker und Setzer alle vier in einer Person zu suchen. Es herrscht eine erfreuliche Konsequenz der Lautbezeichnung, und zwar durchgehends zu Gunsten des Mitteldeutschen; ich gebe ein par Beispiele und füge in Klammer die Formen bei, die man in Strafsburg herrschend oder doch in zweiter Rolle erwarten dürfte. Es steht gedruckt: 18 × *geet* (Str. *gat* resp. *got*), 34 × *grade* und 9 × *g^a de* (Str. *grode*), 13 × *mane* und 3 × *mandts* (Str. *mone, mondts*), 5 × *nach* (Str. *noch* [1])), 8 × *lewens* (Str. *lauwens*), 8 × *sonne* und 1 × *könige* (Str. *sunne, künige*), 4 × *nuwe* (Str. *nüwe*), 7 × *dag* (Str. *tag*), schliefslich 9 × *off, of* (Str. *uff, uf*). Von den hier aufgeführten Erscheinungen ist für das Rheinfränkische der Mainzer Gegend freilich nur *off* charakteristisch: aber da andere westmitteldeutsche Städte nicht in Betracht kommen, kann daran, dafs unser Druck in Mainz entstanden und die unmittelbare Vorlage von einem Mainzer geschrieben ist, kein Zweifel sein. Der Aufzeichner des Kalendermanuskripts hat entweder dem Setzer sehr genau auf die Finger gesehen — oder er ist mit dem Setzer eins! Die Orthographie ist sorgfältig erwogen und nicht ohne selbständige Entscheidung festgestellt: das zeigt z. B. das Nebeneinander von *virde* Febr. und *vier* Mz. Apr. Abweichungen sind überaus selten: neben 8 × *off* steht 1 × *of*, neben 3 × *foll* : 1 × *fol*, neben 5 × *waffergieffer* : 2 × *wafzergieffer* — das ist, soviel ich sehe, alles. Wie ganz anders dagegen der 'Cisianus': da haben wir beispielsweise neben *want* Febr. 21 : *wan* Dez. 20, neben *esz* Juni 7 : *Es* Okt. 14, neben 6 × *das* stehn 4 × *daz* und 3 × *dz*: oder gar der Türkenkalender, wo *grauen* und *graffen, Czoich* und *zoig* dicht bei einander stehn. Ueberall verrät sich hier, dafs der Setzer — oder aber der Schreiber der Druckvorlage — ohne feste orthographische Prinzipien einem Manuskript gegenüberstand, dessen Orthographie von der ihm geläufigen stark abwich und obendrein uneinheitlich war.

Mit dem 'Cisianus' teilt der 'Kalender' die Abneigung gegen das in Mainz doch heimische mittel- und niederrheinische Nachschlags-*i* nach langem oder gelängtem Vokal, das wir im Türkenkalender 14 mal antrafen.

Es lohnt hier auch auf die orthographischen Unterschiede zwischen dem astronomischen und dem Türkenkalender hinzuweisen, für welche am ehesten der Setzer selbst verantwortlich erscheinen möchte, insbesondere gilt das für die Schreibung häufig wiederkehrender Formwörter: der 'Türkenkalender' schreibt konsequent: 9 × *noch*, 8 × *uff*, unser Gutenberg-Kalender ebenso einheitlich 5 × *nach*, 9 × *off* (*of*).

1) dies *noch* (wie übl. *o* für *ā* vor *ch*) sonst auch mainzisch: im Tk. u. Cis.

Der 'Cisianus' bietet wenig Vergleichsmaterial, tritt aber, wo immer solches vorhanden ist, auf die Seite des 'Türkenkalenders': so schreibt er *noch* (Nov. 3) und entsprechend *dochte, Brochmant,* er hat stets *-mant* resp. *-mãt* (*Hartmant* usw.) wie jener: gegenüber dem konstanten *mandt* des neuen Fundes, er bietet Nov. 2 *heilgẽ,* wie auch der Türkenkalender durchgehends synkopiert (8×), gegenüber dem *heiligẽ* des Kalenders für 1448.

Fass ich meine Untersuchung der ältesten Drucke in deutscher Sprache, die sich rein auf die sprachliche Seite beschränkt, zusammen, so erlaubt sie mir folgende Aufstellungen: alle drei Drucke zeigen deutliche Kennzeichen ihres rheinfränkischen Ursprungs ohne irgendwelche Beimischung, die etwa den Blick des Grammatikers auf den Ostfranken Pfister lenken könnte. Der 'Cisianus' und der 'Türkenkalender' sind beide litterarische Erzeugnisse elsässischer Autoren: anscheinend nicht der gleichen, denn der 'Türkenkalender' ist sehr bald nach seiner Fertigstellung in die Presse gewandert, der 'Cisianus' dagegen hat eine Zwischengeschichte. Immerhin wird man, da der 'Türkenkalender' von einem Elsässer in Frankfurt oder Mainz verfaſst zu sein scheint, der 'Cisianus' von einem Elsässer herrühren muſs, der ihn von vorn herein für die Mainzer Diöcese dichtete, dieses auffällige Zusammentreffen im Auge behalten und mit der Möglichkeit des gleichen Autors rechnen müssen. 'Türkenkalender' und 'Cisianus' zeigen gewisse orthographische Unterschiede: der rheinfränkische Drucker tritt im Türkenkalender noch schärfer zu Tage. Anderseits bilden sie jedoch gegenüber dem astronomischen Kalender wieder deutlich eine Gruppe, und das hat seinen Grund nicht nur darin, daſs hier von einem Mainzer Setzer Erzeugnisse elsässischer Herkunft überliefert werden, sondern auch in gewissen, ihnen gemeinsamen orthographischen Erscheinungen, bei denen es unsicher bleibt, ob man dafür die Vorlage oder den Setzer resp. Drucker verantwortlich machen muſs. Der astronomische Kalender, völlig fehlerfrei im Satz, zeigt eine saubere und nahezu absolut konsequente Orthographie und mag recht wohl den Anschein erwecken, als sei er von demselben Manne, der ihn schrieb, auch gesetzt oder im Satz beaufsichtigt worden.

Von den deutschen Drucken ALBRECHT PFISTERS aus der BAMBERGER Zeit ist mir nur folgendes zugänglich gewesen:

1. Die von Lessing, Zur Geschichte und Litteratur I (1773) abgedruckten Fabeln (1. 8. 46. 80 – 85, dazu der Epilog) aus dem datierten Bonerius von 1461, die zwar nicht bis in jede Einzelheit zuverlässig sind, aber doch das Sprachbild ohne jede beabsichtigte Störung geben; P. Zimmermann in Wolfenbüttel hat sie für mich teilweise mit dem Original kollationiert.

2. Aus cgm. 4858[1]) die peinlich genaue Abschrift derselben

1) durch die aufmerksame Hilfsbereitschaft Dr. Bolls; daſs das Stögersche Exemplar jetzt in Berlin liegt, hätt ich aus Hessels, Gutenberg S. 161 ersehen können, auch ohne die gefl. Auskunft Dr. J. Luthers.

Stücke aus dem undatierten Bonerius, welcher dessen Auffinder, der Münchener Antiquar F. X. Stöger (1837), auch ein Steindruckfacsimile der ersten Seite beigefügt hat.

3. a) Die Wiedergabe einer Seite und der Schlufsschrift des datierten Boner und b) weiterhin einer Seite des 'Ackermann von Böhmen' (1. Aufl.) in Könneckes Bilderatlas, 2. Aufl., S. 76 u. 85.

4. Abschrift der ersten Seite des 'Ackermanns' (2. Aufl., nach dem Pariser Exemplar) durch Dr. Zedler.

5. Kleine Proben aus der 'Armenbibel' von demselben.

6. Die Schlufsschrift der 'Vier Historien' von 1462 auf Taf. VI zu Wetters Geschichte der Erfindung der Buchdruckerkunst (1836).

Das Bild der Orthographie, das diese 6 verschiedenen Drucke ergeben, ist ein durchaus einheitliches, so dafs wir recht wohl von einer in der Bamberger Werkstatt Pfisters gebräuchlichen Rechtschreibung reden können. Kleine Ausweichungen erklären sich aus den direkten Druckvorlagen, aber sie sind so unbedeutend, dafs man keineswegs sagen darf, der Setzer habe sich jeweils in Abhängigkeit von seinem Manuskript befunden. Wir glauben gelegentlich geradezu zu beobachten, wie er sich von Eigenheiten der Vorlage, die seinen eigenen orthographischen Prinzipien widerstreben, emanzipiert. So wird das mittelhochdeutsche *ei*, obwohl es mit dem neuen aus *î* entstandenen Diphthongen konkurrieren mufs, bei ihm grundsätzlich *ei* geschrieben: auf der Seite des 'Ackermanns' bei Könnecke 13 mal: *gotheit, vnrein* usw. 3×, *ein* 7×, *geist, cleinen*; auf der allerersten Seite jedoch ist das Bild folgendes: zunächst *Fraissamer, Laid* — dann aber *beleite. Leidige, pofzheit, geschrei, teiding, geschreis, allerlei, leide.*

Das Gesamtbild der Bamberger Orthographie Pfisters zeigt ausgesprochen ostfränkisch-bairischen Charakter und steht, wie Wyss Festschrift S. 311 betont hat, im ausgesprochensten Gegensatz zu den drei für Mainz in Anspruch genommenen Kalenderdrucken mit ihrer mitteldeutschen, rheinfränkischen Lautform. Ich wiederhole das wichtigste in präziserer Fassung, was Wyss a. a O. gesagt hat, und entnehme, wo Beispiele nötig sind, diese den oben aufgeführten Nrn. 3—6, da ich auf die Bonerdrucke noch einmal näher einzugehen hoffe.

Die bairische Diphthongierung von *î* > *ei*, *û* > *au*, *ü̇* > *eu*, von der die Kalender keine Spur aufweisen, ist vollständig und ausnahmslos durchgeführt, in dem gleichen Umfang wie im Neuhochdeutschen.

Die Lautgruppen *sm* (Tk. *versmehen*), *sn* (Tk. *snel*, Cis. *snelle, besnitten*), *sl* (Tk. Cis. *Slachtmant*, Tk. *slage, slagen, gesleget* 4×), *sw* (Tk. *swert* 3×, *sweigen*) erscheinen durchgehends mit *sch*: *schmehet* 3b, *schnod* 3b; *verschwy(n)det* 4, *schwerste* 4.

Das *b* im Anlaut betonter Silben wird aufser im Namen *Bamberg* prinzipiell *p* geschrieben: so ausnahmslos in den Proben 3a: *perg, puchleȳ*; 3b: *poser, pofz, achtpers, gepildet, werckperlichē*; 4: *pei, perg,*

1) die meisten scheinen auf den Bonerius zu entfallen.

poſzheit, vnwiderpringlichē, poſswicht, poſe, piſt; 5: *gepern, puch*; 6: *puchlein, walpurgen*; beim Bonerius ist der undatierte Druck konsequenter als der datierte.

Den zahlreichen anlautenden *d* für mhd. *t* der Mainzer Drucke steht in den Bambergern kaum ein vereinzeltes Beispiel gegenüber: *t* und *th* herrschen durchaus.

So könnt ich noch andere Seiten des Vokalismus und Konsonantismus[1]) durchsprechen; nirgends wüſst ich eine Berührung zwischen der Sprache der Mainzer und der Bamberger Drucke aufzufinden, die nicht in gemeindeutschen Verhältnissen begründet wäre. Das Lautbild der rheinfränkischen Drucke deutet so wenig auf die Mitwirkung eines Bambergers, wie das Lautbild der ostfränkischen irgend welche Spuren eines Mainzers erkennen läſst.

Soviel ich sehe, besitzen wir kein ausdrückliches Zeugnis für die Heimat Albrecht Pfisters; aber man nimmt wohl mit Recht an, daſs er sich von Mainz in seine Heimat gewandt habe. Stammte er aus Mainz, so könnte er allenfalls 'Pister' heiſsen, aber nicht 'Pfister'; Bamberg ist übrigens so ziemlich die nördlichste Stadt, in der diese Bezeichnung *pfister* für das Bäckergewerbe heimisch ist. Für seine ostfränkische Heimat spricht weiter folgendes: Pfister hat eine Neigung, selbst Reime zu machen; so hat er nicht nur den Boner und die Vier Historien mit einem gereimten Schluſswort versehen, sondern auch innerhalb des Bonertextes besonders der datierten Ausgabe sich gereimte Zusätze erlaubt. Alle diese Zusätze zeigen aufs genaueste die Orthographie ihrer Umgebung, was schon beweist, daſs es diejenige Pfisters und nicht etwa die seiner handschriftlichen Vorlagen ist; obendrein aber treffen wir in den Reimen deutliche Spuren des ostfränkischen Dialekts, wie in dem Zusatz zu Boner Nr. 80 (XCV)[2]) *clage : vertrage(n)* den Infinitiv mit verklingendem *n*; auch die Apokope in *tag : plāg(e)* dürfte eher bambergisch als mainzisch sein.

Meines Wissens ist das Verhältnis der beiden Bonerdrucke niemals untersucht worden, und doch würde es für die Praxis und Technik des ältesten Buchdrucks äuſserst interessant sein. Was ich hier biete, kann bei der Dürftigkeit meiner Hilfsmittel natürlich keinen Anspruch auf eine Lösung der Frage machen. Der undatierte Druck (A) hat 78 Bll. mit 28 Zeilen auf der Seite, der datierte (B) 88 Bll. zu 25 Zeilen. B kann nach A — A kann nach B gesetzt sein — A und B können selbständig auf das Druckmanuskript zurückgehen, wobei wieder die Frage nach der Priorität auftritt, aber weniger zu bedeuten hat. Weiter wird man noch die Möglichkeit ins Auge fassen müssen, daſs A und B aus einem verlorenem Druck X stammen, der dann gleichfalls nur ein Erzeugnis Pfisters sein könnte. Und schlieſslich ist es

1) Von gröbern Bajuvarismen habe ich vorläufig nur das *erberben* im Schluſs der Vier Historien notiert.

2) Die arabischen Zahlen geben die Nummern Lessings in den alten Drucken, die lateinischen die der vollständigen Hss. und modernen Ausgaben (Benecke, Pfeiffer).

auch nicht absolut ausgeschlossen, dafs der eine Druck den andern zur Vorlage nahm, das Manuskript aber in der Werkstatt zur Kontrolle vorhanden war und gelegentlich herangezogen wurde.

Nun ergiebt sich bald, dafs A der gesicherten Ueberlieferung des Bonerius sehr viel näher steht als B, dafs also A unmöglich aus B geschöpft sein kann. In Nr. 80 (XCV) hat A zwei Zusatzverse am Schlufs mit B gemeinsam: *Mächer hoher richter vñ fursprech . Got es selber an ym rech*; B aber hat noch 4 weitere Verse (Lessing 79—82) zugesetzt. In Nr. 85 (C) fehlt die täppische Einschaltung von B (Lessing V. 95. 96) *Ein gut ende macht das . Alles das vor pose was* in A. Ferner hat B nicht selten den Reim entstellt, sei es durch Auslassung eines ganzen Verses, wie im Epilog nach V. 17, wo A *Des frucht auch manig menſch curirt* bietet, oder durch Einführung eines falschen Reimwortes, wie V. 23 *sint : gengmpt*, wo A richtig *gewindt* liest. Unmittelbar vorher V. 22 liest B unsinnig *schlechte wort nutz sint*, während A das richtige *vnnutz* bietet. Dabei ist die Orthographie in A und B durchaus die gleiche mit ganz minimalen und nirgends prinzipiellen Abweichungen, ja es stimmen zuweilen 5—6 Zeilen auf den Buchstaben, so dafs das Zurückgehen auf das alte Druckmanuskript (von vornherein wenig wahrscheinlich) wohl ganz aus der Erwägung ausscheiden darf. Mit dem Vorbehalt, den mir mein geringes Material auferlegt, möcht ich also B als einen Abdruck von A ansehen, bei dem aber Pfister durch Fortlassung der Ueberschriften, einzelne Zusätze usw. persönlich beteiligt war: die vielen Schnitzer erklären sich leicht aus der Sorglosigkeit eines Setzers, der sich mit dem Text bereits vertraut fühlt.

Ich brauchte diese Konstatierung der Priorität von A, um eine eigentümliche Erscheinung ins rechte Licht zu stellen, die weniger die Orthographie als die Typenwahl angeht. Man weifs, dafs der Letternbestand der 36zeiligen Bibel, mit dem auch die Bamberger Drucke Pfisters arbeiten, keine Kapitalbuchstaben für W (X Y) Z aufwies. Wyss hat Festschrift S. 313 gezeigt, wie sich der Setzer des Türkenkalenders zu helfen wufste, wo immer er im Verseingang ein Z brauchte: er wählte hier einfach die Schreibung Cz, während er doch im Innern der Verse niemals cz für z brauchte. Dieser Mangel zieht sich bis zum datierten Bonerius (B) und wohl noch weiter hinunter; Lessing in seinen Proben hat die kleinen *w* und *z* der Verseingänge durchgehends durch W und Z beseitigt, auf der Probe bei Könnecke S. 76 in Zeile 8 hat nur der Strich des Rubrikators so etwas wie einen Kapitalbuchstaben hergestellt. Für den undatierten Bonerius (A) dagegen giebt Stöger an den betreffenden Stellen *Cz*: es beginnen also in Nr. 46 (LV) die Verse 38 und 56 in B mit *zwar* und *zusammen*, in A mit *Czwar* und *Czu sammen*. Der ältere der beiden Drucke, A, zeigt also hier genau die Praxis des Türkenkalenders: V. 117 *Czu*, V. 153 *Czins*, V. 162 *Czoich*. Das ist immerhin ein bemerkenswertes Zusammentreffen, da im übrigen beide Setzer das *Cz* konsequent meiden. Unmöglich ist es nicht, dass zwei unabhängig davon auf den gleichen

Einfall gekommen waren, so das fehlende grofse *Z* zu ersetzen, das wahrscheinlichere aber ist doch wohl, dafs Pfister von Mainz her mit diesem Modus vertraut war; nach Zedler würde er ihn dort schon selbst angewendet haben. Im Bonerius B (1461) ist er aufgegeben und das kleine *z* wird unbedenklich am Verseingang gebraucht, im Schlufswort der Vier Historien (1462) *Czu Bambergk* begegnet er von neuem.

Marburg i. H. Edward Schröder.

Peter Schöffer der Kleriker.

Nathans des Weisen Behauptung, dafs Geschichte, „geschrieben oder überliefert" „doch wohl allein auf Treu' und Glauben angenommen werden" müsse, mochte von Saladin, in plötzlich aufwallender, unkontrollierter Empfindung als richtig anerkannt werden, die Forschung kann ihr nur bedingt zustimmen. Sie verlangt, dafs der persönliche und sachliche Ursprung, die Tendenz aus der und die Umgebung, in der geschichtliche Quellen entstanden sind, als Beurteilungsfaktoren ausgenützt werden. Aber wohin sollte der Glaube an die Wahrheit, die Echtheit des Ueberlieferten kommen, wie sollte die Treue der schriftlichen oder mündlichen Tradition noch wirken können, wie sie zu wirken das Recht und die Pflicht hat, wenn an jedem beliebigen Punkt einer jeden Quelle, mag er noch so schlicht und ehrlich, noch so unangetastet durch seine Umgebung und noch so stark gestützt durch die Zeugnisse seiner Mitwelt dastehen, ein Fragezeichen gesetzt wird? Auch die Geschichte der Typographie weifs aus unseren Tagen von dieser Zweifelsucht zu erzählen. Giebt es etwas Klareres, etwas Schlichteres und Ehrlicheres, als was in der Schlufsschrift des Catholicon-Druckes vom Jahre 1460 gesagt wurde: „Altissimi in presidio . . . Hic liber . . . Catholicon . . . in urbe maguntina . . . impressus atque confectus est." (Unter dem Schutze des Höchsten wurde dieses Buch Catholicon in der Stadt Mainz gedruckt und vollendet)? Und doch hat man vor Kurzem von diesem Catholicon geschrieben: „Vielleicht ist es gar nicht einmal in Mainz gedruckt." (Centralblatt für Bibliothekswesen, 18. Jahrgang, S. 175.) War denn der Verfasser der Catholicon-Schlufsschrift ein Fälscher? — dieser demütigen und dankvollen Erklärung, die man in Mainz und Eltville ausgenützt hat, und in der Fremde, wo der Drucker ohne Zweifel durch ihre Anwendung sich als Schüler einer Mainzer Frühofficin bekunden wollte. Die geschichtliche Forschung fragt umsonst: welchen Zweck hätte es haben sollen, dieses Druckwerk mit einer Lüge in die Welt hinauszusenden?

Schlufsschriften, wenn sie von dem Drucker oder Verleger, oder unter dessen Zustimmung verfafst wurden, waren gleichsam urkundliche Erklärungen; sie wurden dem Forum der Oeffentlichkeit, dem Konkurrenten, den Mitbürgern, den Behörden, den mitarbeitenden Gesellen und Druckknechten bekannt, jedes ihrer Worte konnte auf seinen

Wahrheitsgehalt hin geprüft werden. So erheben sie sich wie Inschriften zu einer monumentalen Bedeutung und es spricht für das Gewicht, das man ihnen beilegte, dafs zuweilen Drucker oder Verleger einen Gelehrten, einen Dichter mit ihrer kunstvollen Ausführung beauftragten. Mag in solchen Fällen der Drucker und sein Werk vielleicht manchmal über Gebühr gelobt worden sein — die materiellen Angaben, welche solche Begleitworte so wichtig für die Bibliographie und den typographischen Forscher machen, konnten nicht durch Verbrämung unwahr gemacht werden. Ich sehe selbstverständlich von posthumen Schlufsschriften ab, die dazu bestimmt waren, dem Ruhme der Vorfahren zu dienen, nur die eigene Aussage, das gleichzeitige Wort habe ich im Sinne. Und einer solchen Aussage möchte ich durch die nachfolgenden Ausführungen wieder zu ihrem Rechte verhelfen.

In der Schlufsschrift der Psalter-Ausgabe vom Jahre 1459 heifst es, sie sei vollendet worden: Per Joannem Fust Civem maguntinum et Petrum Schoifher de Gernsheym clericum; die Schlufsschrift des Rationale divinorum officiorum des Durandus aus demselben Jahre nennt uns als des Mainzer Bürgers Fust Druckgenossen: petrū Gernfsheӱm, Clericum dioce eiufdem und so erscheint Peter Schöffer weiterhin in den zwei Druckwerken, die er bis zum Jahre 1465 mit Johannes Fust herausgegeben hat, in der letzteren Fassung, als Kleriker der Mainzer Diöcese.

Befremdlicherweise hat man mehrfach im Laufe des letzten Jahrhunderts diese Bezeichnung dahin ausgelegt, Peter Schöffer sei nicht Kleriker, sondern Schönschreiber gewesen. So sagt Schaab in seiner „Geschichte der Erfindung der Buchdruckerkunst“ (Bd. 2 S. 69), Schöffer werde von Helmasperger: „Clerick mainzer Stadt und Bistum genannt“. Er selbst nenne sich „in den ersten mit Fust gedruckten Büchern clericum nach der Gewohnheit jener Zeit, wo man so alle Abschreiber, Schönschreiber, Illuminatoren, Schreiber der Notarien nannte. Noch heut zu Tage nennt man in Frankreich die Schreiber der Notarien und Advokaten Klerk“. Ich habe schon gesagt, dafs dieses Klerikat keinen geistlichen Stand andeutete. . .“ Im ersten Bande seines Werkes (S. 438—439) nämlich hatte Schaab bemerkt, mit dem Namen clerici habe man „alle Schönschreiber, Kopisten, Illuministen und überhaupt alle, welche sich mit Abschreiben von Handschriften, oder mit gelehrten Arbeiten abgegeben haben“ bezeichnet. — Zu einer anderen Auffassung ist späterhin v. d. Linde gekommen; während er in seinem „Gutenberg“ (S. 59) Schöffer noch für einen Schreiber hielt und es (S. 58) natürlich fand „dafs aus den weltlichen klerikern (klerken, schönschreibern d. h. korrektoren, rubrikatoren, illuminatoren) und aus den skriptoren der klöster (mönchen) die ersten typografen (prototypografen) hervorgegangen sind“, sagte er in seiner Geschichte der Erfindung der Buchdruckerkunst (Band I S. 49), Schöffer sei „ein schreibender kleriker“ gewesen. „Kleriker“ heifst er noch, als er den 6 november 1455 als belastungszeuge wider Gutenberg auftritt. Den

titel clericus durfte sich damals so wenig wie jetzt jemand beilegen, der nicht wirklich dem geistlichen stande angehörte. Clerici waren alle, welche die tonsur allein oder noch die vier niedere weihen dazu hatten". — Franz Falk, der sich der Geschichte der Druckkunst gleichfalls mit so viel innerer Teilnahme gewidmet hat, gab umgekehrt die richtige Auffassung von Peter Schöffers Klerikat preis zu Gunsten einer schwankenden. In einer Abhandlung über Johann Beckenhub, die Petzholdts Neuer Anzeiger für Bibliographie und Bibliothekswissenschaft im Jahre 1878 gebracht hat, bemerkte er: Die „öfters vorkommende Bezeichnung J. Beckenhaub clericus" deute „mehr als blofsen Schreiber an, sie ist soviel als: Geistlicher, Theologe, Priester der Mainzer Diöcese"; in einem Aufsatze jedoch: „Geistliche Drucker und geistliche Druckstätten bis 1520", der im Jahre 1893 in der Zeitschrift „Der Katholik" erschienen ist, erklärte er: „Bei einer Anzahl Drucker steht die Bezeichnung venerabilis, magister venerabilis, ebenso clericus; damit ist jedoch nicht unbedingt der geistliche Stand der Drucker ausgesprochen. Doch läfst wohl die Bezeichnung clericus bei Hinzufügung des Namens einer bestimmten Diöcese auf geistlichen Stand schliefsen. . ."

Ein so eindringender und überschauender Forscher wie Georg Kaufmann betonte in seiner Geschichte der Deutschen Universitäten (1896, Bd. 2, S. 91) „. . . die Scholaren wurden häufig als clerici bezeichnet. Aber so naunte das Mittelalter vielfach alle Leute mit Schulbildung, und in dem Englischen hat clerc noch heute eine daraus abgeleitete Bedeutung". „clericus", bemerkt Kaufmann weiterhin, sei bei den Scholaren nicht im Sinne von „Geistlicher" gebraucht worden. Von den Neueren, die dem Gutenberg-Kreise tiefgründende Forschung widmeten, haben Karl Dziatzko, in seinen „Beiträgen zur Gutenbergfrage" (Berlin 1889, S. 36) und Karl Schorbach in der Studie, welche die gröfsere Mainzer Gutenberg-Festschrift enthält, Schöffer als Geistlichen aufgefafst. Dagegen stellten, wie frühere, so auch neuere populäre Darstellungen Schöffer als nicht-geistlichen Schreiber hin. Da ist es wohl erlaubt, auch nach v. d. Lindes Erklärung und der gleichen Auffassung der genannten Forscher noch einmal das Urteil zu fällen.

Sehen wir zunächst zu, was sich aus Wörterbüchern, die zu Peter Schöffers Zeit in Geltung waren, über den Begriff „clericus" ergiebt.

Das Catholicon des Johannes Januensis, wenn es auch im 14. Jahrhundert entstanden ist, trägt dadurch, dafs es eines der ersten Druckwerke wurde, den Beweis seiner starken Benutzung auch in der uns angehenden Zeit in sich. Und in ihm heifst es unter Clericus: „. . . dicuntur generaliter clerici omnes qui in ecclesia christi deserviunt, dum tamen ordinem habeant". (Gemeinhin werden Kleriker alle diejenigen genannt, die in der Kirche Christi dienen, vorausgesetzt, dafs sie die Weihe haben.) In dem umfänglichen Artikel ist von einem Schreiber nie die Rede. Der Vocabularius ex quo, zu dem das Catholicon mitbenutzt wurde, und dessen Druckheimstätte das Mainz benachbarte Städtchen Eltville war, besagt weiter nichts, als „Clerici

sunt omnes generaliter qui sunt ordinati". (Kleriker sind gemeinhin Alle, die geweiht sind.) — Wie dieses Werk, so kennt auch des Magisters Johannes Melber von Gerolzhofen Vocabularius predicantium (Variloquus), der im süddeutschen Sprachgebiete entstand, für „Clericus" nichts Anderes als: „ein gewichte person", für „Clericatus" nur: „ein stant uel stat der gewichten, uel ein priesterlich stant uel stat".

Versagen somit mafsgebende Wörterbücher in der Bedeutung „Schreiber" für „Clericus", so erklären sich die anderen Belegstellen, die für uns in Betracht kommen, auch nur für den geistlichen Stand.

Wir betrachten zuerst die früheste. Das Helmaspergersche Notariatsinstrument vom Jahre 1455 wird (in Schorbachs Abhandlung a. a. O. S. 199) zunächst bezeugt durch Peter Granfz, Johann Kift, Johann Kumoff, Johann Yseneck, Jacop Fuft, burger zu Mencz, Peter Girnfzheim vnd Johannis Bonne, clericken Menczer ftadt vnd biftums . . . Hier kann es keinem Zweifel unterliegen, dafs eine Scheidung der Zeugen in Angehörige des weltlichen und Angehörige des geistlichen Standes vorliegt; die bürgerliche Zeugenreihe schliefst mit Jacob Fust. „Bürger" und „Schreiber" waren keine Standesgegensätze; einem Mainzer Stadtschreiber begegnen wir in einer von Schorbach (a. a. O. S. 196) mitgeteilten Zeugenliste vom Jahre 1453 an der Spitze von Zeugen vor Johann Gudenberg und 2 Gewerbsleuten, und sie Alle werden als Mainzer Bürger bezeichnet; für die andere von den zwei in dieser Privatrechtsurkunde auftretenden Parteien, für das Mainzer St. Clara-Kloster, diente ein Bäcker des Klosters als Zeuge, der kein Bürger war und in der Zeugenliste auch gesondert geführt ward.

Die zweite Bezeugung im Helmaspergerschen Notariatsinstrumente geschah durch den Notar selbst und sie macht uns mit einem geistlichen Standesgenossen Peter Schöffers bekannt. Sie beginnt: „Und ich Vlrich Helmafperger, clerick Bamberger biftoms, von keiferlicher gewalt offen fchriber vnd des heilgen ftuls zu Mencze gefworn notarius . . ." Helmasperper nennt sich an erster Stelle mit seiner geistlichen Würde als „clerick", er fügt dann seine weltlichen an, die ihn dazu befähigten, in Mainz einen Rechtsakt aufzunehmen. Harry Bresslau sagt, aus sorglich gewonnener Kenntnis, im ersten Bande seines „Handbuches der Urkundenlehre für Deutschland und Italien" (S. 475): In Deutschland waren die Notare im 14. Jahrhunderte durchweg und auch im 15. Jahrhunderte noch ganz überwiegend geistlichen Standes: „wie sie sich denn auch stets als Cleriker, häufig mit Angabe der Diöcese, welcher sie angehören, zu bezeichnen pflegen." Ulrich Helmasperger war Geistlicher — denn welchen Sinn hätte es gehabt, sich, da er in Mainz amtierte, als Schreiber der Bamberger Diöcese darzustellen? Ein Schreiber konnte auch nicht in zweiter Linie kaiserlicher und kurfürstlicher Notar sein.

Hat somit der dem Bamberger Bistum entstammende Geistliche und Notar indirekt auch das Clerikat seiner rheinischen Kollegen bezeugt, so hat Peter Schöffer, wie wir sahen, in den angedeuteten Schlufsschriften für sich selbst gesprochen. Oder sollte wirklich der „clericus",

der sich gemeinsam mit Johannes Fust als Verfertiger „absque calami ulla exaracione“, (ohne jegliche Anwendung des Schreibrohrs) hergestellter Druckwerke nennt, ein Schreiber gewesen sein und dies haben betonen wollen? Sollte der stark beschäftigte Druckmeister Peter Schöffer, der auch seine Druckmaterialien sich schuf, noch bis zum Jahre 1465 Zeit gehabt haben, auch Schreiber zu sein? Und weiterhin: Schöffer hörte auf einmal auf, sich als clericus zu bezeichnen — hatte er damals den Beruf eines Schreibers aufgegeben? Nein, er hatte dem geistlichen Stand entsagt, sicherlich, um heiraten zu können. Johannes Fust tritt in unseren Schlufsschriften als civis, als Bürger auf. Bürger und Kleriker waren Gegensätze. In einer von Schorbach a. a. O. S. 212 mitgeteilten Zeugenreihe aus dem Jahre 1457 erscheinen Johannes Gudenberg und ein Maurer als Laien (laicis) der Mainzer Diöcese, ihnen voran gehen drei Geistliche — und wie in dieser gewohnten Weise der Urkunden, so hat man auch in unseren Schlufsschriften die Scheidung nach weltlichem und geistlichem Stande zum Ausdrucke gebracht.

Auch die sozialen Gegensätze erforderten dies. Noch standen sich Weltliche und Geistliche, die so lange in Mainz um Materielles sich befehdet hatten, innerlich unversöhnt gegenüber; da begreift man doppelt, dafs der Bürger und der Kleriker auch öffentlich sich zu ihrem Stande bekannten.

Somit hoffe ich erwiesen zu haben, dafs Peter Schöffer dem geistlichen Stand angehörte, wie dies für seinen Zeitgenossen Ulrich Zell neuerdings durch Vonilliéme, im Correspondenzblatte der Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst (1900, S. 174), und durch Zaretzky, in der Zeitschrift für Bücherfreunde (5. Bd. S. 101), bezeugt worden ist. Dafs Peter Schöffer, der Kleriker, auch Schönschreiber von Beruf war, ehe er mit Gutenberg und Fust zusammen arbeitete, will ich nicht bestreiten, wenn auch die einzige, in Strafsburg im Jahre 1870 mit der Bibliothek verbrannte Handschrift, die dafür sprach, dies noch nicht beweist.

Wie viele clerici haben die Druckkunst geübt! Und war es nicht von höchster Bedeutung, dafs in einer Welt, in der die geistliche Würde noch so ungeheuren Einflufs hatte, in der aller Unterricht in der Christenheit mit geistlich-kirchlichem Wesen verwoben war, ein Geistlicher als ein hervorragend Mitschaffender, als ein Mitgestaltender in den Anfängen der „neuen Kunst zu schreiben“ seinen Standesgenossen sich vorstellte? Wir haben allen Grund, anzunehmen, dafs gerade Peter Schöffers des Klerikers Beispiel zur Nacheiferung angespornt hat.

Mainz. Heinrich Heidenheimer.

Peter Schöffer der Jüngere in Basel und Venedig — eine Anregung.

In seinem Lobgedicht auf die Druckkunst, das im Jahre 1541 in Mainz im jungen Verlage Franz Behems erschienen ist, hat der Humanist Johannes Arnold, der seit langem im Druckgewerbe thätig war, auch 3 Offizinen seines Zeitalters gehuldigt. Unter denen, die mit reiner Presse arbeiteten, nehme verdientermafsen den ersten Platz die kunstmächtige Gestalt des Aldus ein. Ihm folge in wachsamem Studium das erhabene Haus Froben, welches das königliche Basel in seinem Schofse trage und auch bei dem Hause Schöffer erhalte sich der fromme Ruf der Druckkunst. Als Arnold dies schrieb, war die Blütezeit der Schöfferschen Drucker- und Verlegerthätigkeit vorüber. Ivo Schöffer vermochte nicht, den gewichtigen Rang zu behaupten, den sein Vorgänger Johann sich erworben und erhalten hatte. Aber einer von den Nachkommen Peter Schöffers hat auch in jenen Tagen — allerdings nicht auf deutscher Erde — seiner Wirksamkeit als Drucker ein stark persönliches Gepräge verliehen, von dem teilweise noch heute ein interesseerweckender Reiz ausgeht. Es war Peter Schöffer der Jüngere, den wir im Jahre 1541 in Venedig treffen. Besonders die fleifsigen Arbeiten F. W. E. Roths (Die Mainzer Buchdruckerfamilie Schöffer während des XVI. Jahrhunderts [= Neuntes Beiheft zum Centralblatt für Bibliothekswesen]) und: Die Buchdruckereien zu Worms am Rhein im XVI. Jahrhundert und ihre Erzeugnisse, Worms 1892 [Vereinsgabe des Wormser Altertumsvereins]) haben Vieles von den Leistungen dieser lebhaften Natur uns vorgeführt. So weifs man wenigstens bruchstückweise von Schöffers Thätigkeit in seiner Vaterstadt und von seiner Wirksamkeit in Worms, Strafsburg und Venedig. Aber wie interessant wäre es, könnte man das Leben dieses ohne Zweifel mit starkem religiösem Bedürfnisse, mit Spannkraft und hohem Interessenflug erfüllten Geistes, dieses vorzüglichen Technikers klarer vor sich sehen, in Briefen, durch Selbstbekenntnisse und durch Charakteristiken von Zeitgenossen. Denn auch ein inneres Beharren bekundet sich in Erzeugnissen seiner Presse. In Worms befand er sich seit dem Jahre 1524, wie Roth sagt „auf der Seite derjenigen, welche der Reformation und deren Spaltungen das Wort redeten". Sein ganzer Verlag beweise dieses. Wie in Worms die Wiedertäuferbibel, so druckte Schöffer alsdann in Strafsburg mit einem Schwenkfeldianer associiert. Und diese antiorthodoxe Richtung hat er denn auch in Venedig in der Zeit bethätigt, da Johann Arnold den frommen Sinn im Mainzer Hause Schöffer rühmte.

Roths Verzeichnis der Venetianer Drucke Peter Schöffers läfst sich aus den Aufzeichnungen vermehren, die Henri Helbig in Lüttich, ein Sohn von Gutenbergs Vaterstadt, ein unermüdlicher Bibliophile mit sich versenkender Anhänglichkeit an Gutenberg und seine Mainzer Nachfolger im 15. und 16. Jahrhunderte hinterlassen hat, und die sich im Besitz unserer Stadtbibliothek befinden. Helbig besafs ein Exem-

plar der Venetianer Bibelausgabe Schöffers vom Jahre 1542 und beschrieb es eingehend. Das Titelblatt sei mit schönen Holzschnitten geschmückt „avec de fort beaux caractères, sur du papier fort beau et très blanc“. Diese Angaben könnten dafür sprechen, dafs Schöffer, als er dieses Werk druckte, mit beträchtlichem Kapitale versehen war, aber weder Helbig, noch Roth konnten uns sagen, ob er diese Ausgabe des heiligen Buches mit Typen hergestellt hat, die sein eigen waren. Diese Bibelausgabe rührt bekanntlich von dem Benediktiner Isidoro Clario aus Brixen her, der dem Kloster auf dem Monte Casino angehörte und im Jahre 1547 Bischof von Foligno wurde. Sie war, wie es in der zweiten Auflage von Wetzer-Weltes Kirchenlexikon heifst, nicht mehr die Vulgata, als welche sie sich ankündigte, sondern gab einen eklektischen Text „in welchem das alte lateinische Bibelwort an unzähligen Stellen nach der protestantischen Uebersetzung von Sebastian Münster geändert und die Anmerkungen desselben fast alle herüber genommen waren“. Sie verfiel dem Index, durfte jedoch im Jahre 1557 mit Weglassungen und Aenderung wieder erscheinen. Dafs sie mit auf Sebastian Münster zurückgeht, dessen Ausgabe der hebräischen Bibel mit lateinischer Uebersetzung im Jahre 1535 erschienen war und der, wie Ludwig Geiger in Münsters Biographie (in der Allgemeinen Deutschen Biographie) bemerkt, darin offen gegen die Vulgata auftrat, darf uns von besonderem Interesse sein. Denn mit Münster stand Peter Schöffer früher in Verbindung. Im Jahre 1529 erschien bei ihm aus seiner Wormser Druckerei Münsters „Erklärung des neuen Instruments über den Mond gemacht“ und dessen gleichfalls bekanntes Sammelwerk in lateinischer und hebräischer Sprache, das mit Tredecim articuli fidei Judaeorum beginnt und ein aus Worms aus dem angegebenen Jahre datiertes Vorwort Münsters trägt. Läfst sich nun nicht eine Verbindung Isidoro Clarios mit Münster erweisen und hat nicht vielleicht dieser unseren Schöffer veranlafst, zum Zwecke des Clarioschen Bibeldruckes nach Venedig überzusiedeln? Denn ehe er — wir wissen nicht, ob direkt — dorthin ging, hielt er sich in Basel auf, wo Münster, der ehemalige Franziskanermönch, nun ein Mitglied der reformierten Kirche, als Professor des Hebräischen an der Universität wirkte. Das hat uns der Schweizer Thomas Platter in seiner „Lebensgeschichte“ mit den Worten überliefert: „Dazumal lebte ein gar feiner Künstler für die Druckerei, Peter Schöffer, von dessen Geschlecht die Druckerei zu Mainz erfunden wurde. Der hatte Stempel zu allerlei Schriften, gab mir die Abschläge davon um geringes Geld; deren etliche justierte er mir und goss sie mir; . . .“ Enthalten Baseler Dokumente nichts Näheres über den Aufenthalt Schöffers in dieser bedeutenden Drucker- und interessereichen Gelehrtenstadt? Thomas Platter schrieb seine Erinnerungen ungefähr 30 Jahre, nachdem er Schöffer kennen gelernt hatte, nieder, aber fest lebte in ihm das Gedenken, dafs dieser Mann ein Künstler gewesen sei. Und so, wie er ihn uns vorführt, als vorzüglichen Techniker, so konnte Schöffer auch in der geistig belebten Lagunenstadt rasch in seiner

alten Sphäre wirken: als Schöpfer seiner Typen und als deren Ausnützer. Auch einen anderen Peter Schöfferschen Venetianer Druck, von dem die Mainzer Stadtbibliothek ein Exemplar besitzt, verzeichnet Helbig, es ist Geberis philosophi . . . Summa perfectionis magisterii in sua natura; ein altes naturphilosophisch-alchymistisches mit Abbildungen versehenes Werk, dem nach der Sitte der Zeit eine andere Schrift Gebers und Schriften anderer Verfasser — alle desselben Charakters — angefügt sind. Dieses Buch aber, das im Jahre 1542 herauskam, hatte Peter Schöffer nur zum Drucker, als sein Verleger nennt sich Johannes Baptista Pederzani Brixianus, somit ein Landsmann Isidoro Clarios. Was Schöffer bisher, soweit unsere Kenntnis reicht, in Venedig herausgegeben hatte: Clarios lateinische Ausgabe des Neuen Testamentes im Jahre 1541 und desselben Gesamtausgabe der Bibel im darauffolgenden Jahre, trat auch offiziell als sein Verlagseigentum auf; von da an scheint er nur für Andere gedruckt zu haben. Und da ist es denn erfreulich, zu wissen, dafs der treffliche Sohn des so kunstvoll arbeitenden Genossen Gutenbergs seine Leistungsfähigkeit mit einem Hanse verband, das den Druckerruhm Italiens im 16. Jahrhundert so wesentlich mit erhalten hat. Helbig verzeichnet nämlich: Luigi Alamanni: Opere Toscane. Venetiis apud haeredes Lucae Antonii Juntae anno M.DXLII.; das Werk besteht aus zwei Bänden in Octavo und auf dem letzten Blatte des ersten Bandes befindet sich die Schlufsschrift: Stampato in Vinegia per Pietro Scheffer Germano Moguntino ad instantia delli heredi M. Lucantonio Giunta, il primo Luglio L'anno M.D.XLII. Auch der zweite Band trägt Schöffers Name, aber nach der italienischen Aussprache geformt: Sceffer. Helbig besafs auch von diesem Werke ein schönes Exemplar und knüpfte an dessen Verzeichnung die Bemerkung: „Pierre Schoeffer imprimait donc pour les Juntes, et certes ces célèbres imprimeurs ne dérogeaient pas . . . en confiant leur réputation à un Schoeffer." In den Jahren 1557 und 1564 gaben die Giunta, wie Helbig mitteilt, Schöffers Bibeldruck vom Jahre 1542 neu heraus (réimprimés) — woher hatten sie das Recht und die Möglichkeit, dies zu thun? Hatte Schöffer ihnen seine Typen und sein Druck- und Verlagsrecht verkauft? Oder waren sie schon im Jahre 1542 die Verleger?

Noch eine andere Leistung der Druckerei Schöffers aus dem Jahre 1542 verzeichnet Roth, des Raimundus Lullus zwei Bücher: De secretis naturae, welchem Werke des Albertus Magnus 5 Bücher: De mineralibus et rebus metallicis — Alles in einer Ausgabe des Strafsburger Arztes Walther H. Ryff — angefügt sind. Auch dieses Buch erschien im Verlage Joh. Baptista Pederzanis („. . . apud Jo. Baptistam sub insignio Turris").

So ergeben sich denn für den, der Peter Schöffers in Venedig gedenkt, Fragen um Fragen. Ueber den 1. Juli 1542 hinaus wissen wir nichts mehr von ihm. Ist er bald darauf — und unter welchen Umständen gestorben? Hat die Inquisition in sein Leben eingegriffen, da er der religiösen Bewegung, die damals Italien durchaus nicht

fremd geblieben war, eine technische Propagandathätigkeit geliehen hatte? Wie waren seine geschäftlichen und persönlichen Beziehungen zu den genannten Verlegern? Hatte er einen persönlichen Zusammenhang mit Isidoro Clario? Hat er mit den Deutschen in Venedig einen nachweisbaren Verkehr gehabt? Und schliefslich — wenn sein so bewegtes Leben unter dem leisen Fliefsen der Lagunengewässer in die ewige Ruhe eingegangen ist — wo wurde er begraben und hat vielleicht doch Ivo Schöffer, der als sein Sohn gilt, seine Ruhestätte mit einem Erinnerungszeichen versehen lassen? Henry Simonsfelds aufschlufsreiches Werk über den Fondaco dei Tedeschi in Venedig versagt sich diesmal und auch Horatio F. Browns: The Venetian printing press . . . London 1891, dessen Verzeichnis venetianischer Drucker und Buchhändler auf einem unveröffentlichten Elenco Cicognas beruht, führt Schöffer nur mit dem Jahre 1541 an. Möchte es italienischem Forscherfleifs und Finderglück gelingen, auf die von mir angeregten Fragen die Antwort geben zu können. Wie reich war die Thätigkeit, die deutsche Drucker, auch als Lehrmeister, in Italien entfalteten; da wird italienische Dankbarkeit dem Andenken eines echten Vertreters dieser Kunst, der ihrem deutschen Heimatland und ihrem Mitbegründer entstammte, sich gewifs gerne widmen.

Peter Schöffer hat sein Deutschland und sein Mainz in dem quellenden Leben Venedigs nicht vergessen. Wohl war es ein italienischer Brauch, den Erzeugnissen seiner Presse in einer Schlufsschrift, wie seinen Namen und das Beendigungsjahr des Werkes, so auch Geburtsort und Heimatland anzufügen, aber ich meine, es liege auch ein stolzes und treues persönliches Bekenntnis darin, dafs Peter Schöffer in seinen Venetianer Schlufsschriften — allerdings erst im Jahre 1542 — sich als Germanum Maguntinum, oder wechselnd als Maguntinum Germanum darstellt. Als er diese Worte den Lettern anvertraute, wird neben dem Stolz auch das Heimweh in seiner Brust sich geregt haben.

Mainz. Heinrich Heidenheimer.

Pflichtexemplare in Dänemark.

Die dänische Regierung hat die Bestimmungen vom 20. Januar 1832, betr. die Ablieferung von Freiexemplaren an die Kopenhagener Bibliotheken (vgl. Franke, Die Abgabe der Pflichtexemplare S. 158 f.), wesentlich erweitert und verschärft. Das neue Gesetz vom 2. Mai 1902 und die sich daran knüpfenden Bestimmungen des Kirchen- und Unterrichtsministeriums lauten:

Gesetz über das Recht öffentlicher Bibliotheken an Freiexemplaren von Drucksachen u. s. w.

§ 1.

Von allem, was hier im Lande von Buchdruckern, Lithographen, Kupferdruckern und anderen Kunstdruckern gedruckt wird, sollen mit den in § 2 angeführten Ausnahmen abgeliefert werden: 2 Freiexemplare an die grofse kgl. Bibliothek, 1 Freiexemplar an die Staatsbibliothek zu Aarhus, und 1 Freiexemplar an die Universitätsbibliothek und die Provinzarchive gemeinsam so, dass diese die Exemplare der aufserhalb Kopenhagens erscheinenden Zeitungen erhalten, das Uebrige die Universitätsbibliothek. Dasselbe gilt für Karten, Portraits, Kunstblätter u. dgl., die hier im Lande auf andere Weise als durch Druck, z. B. durch Photographieren, hergestellt werden, wenn sie Teile eines Werkes ausmachen, von dem Freiexemplare abzuliefern sind, oder als Beilage zu solchem Werke gehören.

Ebenso sollen von den erwähnten Arbeiten Freiexemplare abgeliefert werden von allen Arbeiten hier wohnender Verleger, die im Auslande gedruckt oder auf andere Weise hergestellt sind, falls sie infolge obenstehender Bestimmung der Ablieferungspflicht unterworfen wären, wenn sie hier zu Lande gedruckt oder hergestellt wären.

§ 2.

Die in § 1 erwähnte Ablieferungspflicht gilt nur für fertige Arbeiten und nicht für nur vorläufige Entwürfe, Korrekturen, Probedrucke und ähnliches. Sie gilt für alles, auch unveränderte Auflagen und Ausgaben mit den zugehörigen Beilagen sowie für Separatabzüge mit selbständiger Bezeichnung der Seitenzahl, dagegen nicht für andere Separatabzüge. Wenn in Exemplaren von einer Auflage Abweichungen im Inhalt da sind, so sind die abweichenden Exemplare im Hinblick auf die Ablieferungspflicht wie eine neue Auflage zu betrachten. Werden Exemplare einer Auflage verschieden ausgestattet, so soll eins von den Exemplaren für die grofse kgl. Bibliothek eines der am besten ausgestatteten sein, falls die Zahl dieser nicht unter 50 ist.

Was einen ausgeprägt vertraulich-privaten Charakter hat und nur auf einen bestimmten kleineren Kreis von Personen berechnet ist, ebenso was im Geschäftsleben nur berechnet ist für einen bestimmten Kreis von Personen, die mit dem betreffenden Geschäfte in Beziehung stehen, das sollen die Bibliotheken, wenn es von den Ablieferungspflichtigen verlangt wird, in einer näher angegebenen Zeit, doch nicht über hundert Jahre, als unzugänglich aufbewahren, und sie sind bei der Entgegennahme auf Verlangen verpflichtet, ein Zeugnis auszustellen, dafs eine solche Forderung gestellt ist. Das Ministerium für Kirchen- und Unterrichtswesen kann dabei auf entsprechendes Verlangen die hier behandelten Dinge von der Ablieferungspflicht entheben.

Ausgenommen von der Ablieferungspflicht sind Drucke, die Geld repräsentieren, und Wertpapiere, sowie alles, was einen vertraulich-

amtlichen Charakter hat und deshalb von der betreffenden Behörde nicht für geeignet zur Ablieferung angesehen wird.

§ 3.

Die Ablieferungspflicht ruht, soweit sie hier im Lande gedruckte Sachen betrifft, auf dem betreffenden Buch- oder Kunstdrucker, wenn er dem Verleger gegenüber verpflichtet ist, auf Aufforderung hin sie an die Bibliotheken und Provinzarchive abzugeben. In den anderen Fällen ruht die Ablieferungspflicht auf dem Verleger.

Die Ablieferung soll immer betrachtet werden als geschehe sie auf Rechnung des Verlegers, so dass der Buch- oder Kunstdrucker, wenn die Verpflichtung zur Ablieferung auf ihm ruht, das Recht hat, die nötigen Exemplare, die der Verleger bestellt und bezahlt hat, zurückzubehalten.

§ 4.

Im Falle dafs der Ablieferungspflichtige falliert oder stirbt, sind die Bibliotheken und Provinzarchive berechtigt, die ihnen zukommenden Freiexemplare aus der Masse als ihr Eigentum ausgeliefert zu erhalten. Hat der Ablieferungspflichtige die Auflage an den Verleger abgegeben, ohne seine Ablieferungspflicht zu erfüllen oder die nötigen Exemplare zu deren Erfüllung zurückzubehalten, so haben die Bibliotheken und Provinzarchive das Recht, die betreffenden Freiexemplare vom Verleger oder aus dessen Masse als ihr Eigentum zu bekommen.

§ 5.

Das Ministerium für Kirchen- und Unterrichtswesen wird bevollmächtigt, die näheren Bestimmungen festzustellen, welche sich zur Durchführung dieses Gesetzes notwendig machen dürften, so namentlich:

a) betreffs der Pflicht der Behörde, Bericht über neuentstandene Druckereien zu erstatten nnd in jeder Weise zur Durchführung des Gesetzes Beistand zu leisten;
b) betreffs der Zeit der Ablieferung und deren Ausführung;
c) betreffs der Fälle, in denen die Ablieferungspflicht nicht zur Geltung zu kommen hat.

§ 6.

Uebertretungen dieses Gesetzes oder der ministeriellen Bestimmungen, die sich daran schliefsen, werden mit Bufsen von 10 bis zu 400 Kronen (= 450 M.) bestraft. Die Bufsgelder fallen der Polizeikasse zu. Alle Prozesse, die wegen solcher Uebertretungen entstehen, sollen wie öffentliche Polizeiprozesse behandelt werden.

§ 7.

Die Verordnung vom 20. Januar 1832 betr. der Ablieferung von Freiexemplaren wird aufgehoben mit Ausnahme der Bestimmungen für Island und die Kolonien.

§ 8.

Das Ministerium des Kirchen- und Unterrichtswesens wird bevollmächtigt, der isländischen Landesbibliothek zu Reykjavik solche von der grofsen kgl. Bibliothek erworbene Werke zu schenken, von denen es nicht für erforderlich angesehen werden dürfte, sie zu behalten.

Auf Grund von § 5 dieses Gesetzes hat nun das Ministerium des Kirchen- und Unterrichtswesens folgende Bestimmungen erlassen:

§ 1.

Die Bestimmungen darüber, was nach § 1 und 2 des Gesetzes abgeliefert werden soll, sollen in ihrem ganzen Umfange zur Anwendung kommen allein mit der Ausnahme, dafs die Ablieferungspflicht, was die Buchdrucker betrifft, nicht zur Geltung kommen soll bei Formularen zur Ausfüllung (wozu nicht gerechnet werden Mietkontrakte, Gesellenbriefe, Lehrlingsbriefe u. ähnl.), Visitenkarten, Briefpapiere, Kouverts, Kreuzbänder, Siegel, Düten, Billets, Eintrittskarten und Servietten.

§ 2.

Die Ablieferung soll erfolgen im Anfang Januar und Juli jeden Jahres und zwar von dem, was im letzten Halbjahr gedruckt ist. Abweichung hiervon ist gestattet, soweit besondere Abmachung zwischen der betreffenden Bibliothek und dem Provinzarchiv und dem Ablieferungspflichtigen über eine andere Ablieferungszeit vorliegt. Und in dem Falle, dafs der Ablieferungspflichtige seine in Verbindung mit der Ablieferungspflicht stehende Wirksamkeit aufgeben müfste oder eine Zeitung aufhören sollte zu erscheinen, sollen die betreffenden Freiexemplare sofort abgeliefert werden.

§ 3.

Jeder Ablieferung sollen 2 geschriebene gleichlautende Verzeichnisse auf Foliobogen beigefügt werden, worin eine genaue Bezeichnung von dem, was abgeliefert wird, gegeben ist, doch so, dafs bei Kleinigkeiten und Liedern nur die Anzahl angegeben zu werden braucht. In den Verzeichnissen soll zugleich eine ausdrückliche Erklärung darüber enthalten sein, dafs sich bei der Ablieferung alles befindet, was nach dem Gesetze und dieser Bekanntmachung abgeliefert werden mufs. Diese Verzeichnisse sind zu unterzeichnen von dem Ablieferungspflichtigen oder dessen verantwortlichem Stellvertreter.

Bei Kunstwerken soll dabei, sobald sie Bestandteile eines Werkes sind oder als Beilage dazu gehören, auf den Verzeichnissen besonders angegeben werden, zu welchem Werk sie gehören, oder — wenn dies nicht angegeben werden kann — auf wessen Rechnung sie ausgeführt sind.

Die Sachen, von denen man wünscht, dafs sie nach § 2 des Gesetzes eine gewisse Zeit unzugänglich gehalten werden, soll man so

abliefern, dafs jedes Werk für sich in einem versiegelten Konvolut sich befindet, das aufsen versehen ist mit genauer Angabe vom Inhalt des Werkes und einer vom Ablieferungspflichtigen oder dessen verantwortlichem Stellvertreter unterschriebenen Erklärung, dafs das Werk komplett ist, mit einer Angabe der Zeit, während der man dasselbe der Oeffentlichkeit entzogen wünscht. Diese Zeit ist vom Beginn des Jahres an zu rechnen, das unmittelbar auf das Jahr folgt, in dem das Werk gedruckt oder hergestellt ist.

§ 4.

Die Auslieferung soll, abgesehen von den Færœn, direkt an jede Bibliothek oder jedes Provinzialarchiv geschehen, jedes für sich ohne Beigabe von etwas, was anderen zukommt. Und das, was infolge § 2 des Gesetzes eine bestimmte Zeit für unzugänglich gehalten gewünscht wird, soll an die Chefs der Bibliotheken abgeliefert werden.

Auf den Færœn soll die Ablieferung durch den Amtmann geschehen, aber im übrigen auf gleiche Weise.

§ 5.

Hat ein Buch- oder Kunstdrucker in einem Halbjahr oder der für ihn besonders festgesetzten Ablieferungsperiode nichts gedruckt, wovon er Freiexemplare abzugeben hat, so soll er gleich nach Ablauf des Halbjahrs oder der Periode den Bibliotheken Mitteilung davon machen — direkt oder auf den Færœn durch den Amtmann — und zwar mit einer von dem Buch- oder Kunstdrucker oder dessen verantwortlichem Stellvertreter unterschriebenen Erklärung.

§ 6.

Porto und Fracht für alle regelmäfsigen Sendungen von Freiexemplaren durch Post oder Eisenbahn kann von der betreffenden Bibliothek oder dem Archiv zurückverlangt werden; doch darf für gröfsere Packete von Orten, wo die Eisenbahn ohne Schwierigkeiten benutzt werden kann, nur die Fracht für solche Sendungen zurückverlangt werden, nicht dagegen für gröfsere Ausgaben, die durch die Versendung mit der Post erwachsen.

§ 7.

Das eine von den Verzeichnissen, die die Ablieferung begleiten, soll zurückgesandt werden zugleich mit einer Bescheinigung der Bibliothek oder des Provinzarchivs über den Empfang des Abgelieferten.

Für den Empfang von Werken, die infolge § 2 des Gesetzes eine bestimmte Zeit unzugänglich gehalten werden sollen, ist eine besondere Bescheinigung zu geben, die ausgefertigt werden soll im Hinblick auf den Wortlaut der im vorletzten Absatz des § 3 angegebenen Unterschrift.

§ 8.

Die Bibliotheken und Provinzarchive sollen genau darüber wachen, dafs die Bestimmungen des Gesetzes befolgt werden, und sie sollen,

wenn Uebertretungen hiervon ihnen zur Kenntnis kommen, gegen den Betreffenden Strafantrag stellen und ihn zugleich für die Erstattung des Verlustes verantwortlich machen, wenn den Bibliotheken oder Archiven durch die Uebertretung solcher erwachsen ist.

Auch wenn die Bibliotheken oder Provinzarchive nach § 4 des Gesetzes (2. Abschnitt) Freiexemplare von dem Verleger oder der Masse zu erhalten haben, sollen sie gegen den für die Ablieferung verpflichteten Buch- und Kunstdrucker wegen der geschehenen Versäumnis Strafantrag stellen.

§ 9.

Die Behörden sollen auch ferner in demselben Umfange und auf dieselbe Weise wie nach den bisher geltenden Bestimmungen die Bibliotheken und Provinzarchive in ihrem Recht betreffs der Freiexemplare unterstützen. So soll stets, wenn einem das Bürgerrecht oder der Gewerbenachweis als Buchdrucker, Lithograph, Kupferdrucker oder Kunstdrucker zugesprochen wird, nach dem Circular des Ministeriums des Innern vom 12. Mai 1863 von der betreffenden Behörde darüber dem Kirchen- und Unterrichtsministerium Mitteilung gemacht werden, ebenso sind die Amtmänner verpflichtet, die Bibliotheken und Provinzarchive zu unterstützen, wenn es gilt, ausgebliebene Ablieferungen von dem Ablieferungspflichtigen zu erlangen, oder wenn sie genötigt sind, nach § 4 des Gesetzes gegen die Betreffenden zur Strafe und Ersatz gesetzlich vorzugehen.

§ 10.

Soweit das Gesetz im Vergleich zu den bisher geltenden Gesetzen eine Ausdehnung der Ablieferungspflicht enthält, sollen seine strengeren Bestimmungen hierüber erst zur Anwendung kommen auf das, was vom 1. Juli d. Jahres an gedruckt oder hergestellt wird.

Leipzig, den 19. Juli 1902. E. Mogk.

Die neue Staatsbibliothek in Aarhus.

In Aarhus (Dänemark) ist neulich eine neue „Staatsbibliothek" eröffnet worden. Vor ca. 6 Jahren fafste der jetzt aufser Dienst stehende Oberbibliothekar der Grofsen Kgl. Bibliothek zu Kopenhagen, Herr Dr. Chr. Bruun, den Plan, eine Bibliothek in der Provinz aus den Dubletten der Pflichtexemplare, die seit 1820 auf der Kgl. Bibliothek aufgehäuft und magaziniert waren, zu errichten. In Dänemark werden seit dem Schlufs des 18. Jhs. drei Pflichtexemplare von den Buchdruckern abgeliefert, zwei für die Grofse Kgl. Bibliothek und eins für die Universitätsbibliothek zu Kopenhagen. In den Depots der Kgl. Bibliothek lagerten damals ca. 130000 Nr. Dubletten. Der Kultusminister (damals Prof. Goos) wurde für den Plan gewonnen und durch ein eigenes Gesetz gab der Reichstag bereitwilligst seine Einwilligung

dazu. Als Stätte für die neue Bibliothek wurde gewählt Aarhus, die nächstgröfste Stadt Dänemarks (55 000 Einw.), auf der Ostküste Jütlands gelegen.

Vom Staate wurde später angekauft die „Bibliotheca Wegeneriana“, die 40 000 Bände enthaltende Sammlung des verst. Geheimen Konferenzrats Wegener, namentlich reich an historischen Schätzen (cf. Bibliotheca Wegeneriana, I—IV, Kph. 1897). Ebenfalls wurde für die Staatsbibliothek gekauft „Vahls Missionsbibliothek“, ca. 14 000 Bände, eine in missionsfreundlichen Kreisen sehr bekannte Sammlung. Der vor ein paar Jahren verstorbene Stiftsamtmann J. Regenburg hatte seine ca. 25 000 Bände grofse Bibliothek der „Oeffentlichen Bibliothek“ zu Aarhus vermacht. Diese Sammlung enthält eine unschätzbare Menge von Werken zur Geschichte der Herzogtümer Schleswig und Holstein vor 1864 (cf. Fra Regenburgs Samling. Til Studiet af Schleswigholsteinismen. En Bibliografi ved J. Hoffmeyer. Aarhus 1895—97). Nach Ausscheidung der Dubletten wird die neue Staatsbibliothek in Aarhus ca. 150 000 Bände enthalten aufser einer ungeheuren Menge von Kleindrucken.

Das Bibliotheksgebäude ist von dem in Dänemark durch seine originellen Bauwerke rühmlichst bekannten Architekten H. Kampmann aufgeführt. Ein central und frei belegenes Grundstück ist von der Kommunalbehörde in Aarhus geschenkt worden. Der Lesesaal mit Platz für 60—70 Personen und von vollendeter künstlerischer Schönheit ist in der Mitte gelegen, erhält Oberlicht, hat eine rundlaufende Gallerie mit vier Treppen versehen und ist von 25 Büchersälen in drei Stockwerken umgeben. Im Erdgeschofs befinden sich die Arbeitszimmer und im ersten Stockwerk die Beamtenzimmer. Zwei durch elektrische Motore getriebene Aufzüge vermitteln die Verbindung zwischen den Büchersälen. Die Repositorien sind alle mit beweglichen Brettern versehen. 200 Glühlampen erleuchten die Räume (in Aarhus hat man Dez.-Jan. nur ca. 6 Stunden Tageszeit). Das ganze Gebäude wird durch ein aufserhalb belegenes Wärmewerk erwärmt.

Die Aufgabe der Bibliothek soll sein, allen Studierenden aufserhalb der Hauptstadt die Erlangung der nötigen Bücher zu erleichtern. Wenn Bürgschaft gestellt ist, hat man nur nötig das gewünschte durch Postkarte zu requirieren.

Durch ein Gesetz vom 2. Mai 1903 erhält die neue Staatsbibliothek ein Exemplar aller in Dänemark oder für dänische Verleger im Auslande gedruckten Bücher oder Kunstdrucke. Das frühere Gesetz über Ablieferungen in Dänemark war aus dem Jahre 1838 und nahm keine Rücksicht auf die jetzigen Methoden der Vervielfältigung, das neue Gesetz hat die Zahl der für die öffentlichen Bibliotheken bestimmten Pflichtexemplare von drei auf vier erhöht und erstreckt sich auf alle Kleindrucke, alle Stein-, Noten-, Kupfer- und andere Kunstdrucke (z. B. Photogravuren, Photographien, welche Bestandteile eines Buches sind).

Der Etat der Staatsbibliothek in Aarhus ist vorläufig auf ca. 35 000 M. festgestellt. Der Direktor („Staatsbibliothekar“) erhält

4000 M., zwei Assistenten jeder ca. 2200 M. Vermutlich wird jedoch die Beamtenzahl vergröfsert werden. Als Direktor ist angestellt der frühere Oberlehrer am Aarhuser Gymnasium, Magister scient. J. Hoffmeyer. Die Stadtbehörde trägt die Kosten, welche dadurch verursacht werden, dafs der Lesesaal in den acht Wintermonaten jeden Abend an mehreren Stunden zugänglich ist. Das Gebäude und Inventarium hat etwas über 300000 M. gekostet.

Am 17. Juni d. J. wurde die Bibliothek in Gegenwart mehrerer Mitglieder der königlichen Familie und der höchsten militärischen, civilen und geistlichen Beamten der Provinz Jütland vom Kultusminister J. C. Christensen eröffnet.

Eine Bitte um Jahreszahlen.

Am 14. Juli v. J. erhielt der Unterzeichnete von der Oxforder Universitätspresse das neueste Verzeichnis ihrer Veröffentlichungen:

CATALOGUE OF BOOKS
PRINTED AT THE
CLARENDON PRESS, OXFORD
LONDON, EDINBURGH, AND NEW-YORK: HENRY FROWDE.
OXFORD: CLARENDON PRESS DEPOSITORY, 116. HIGH STREET.[1])

Dieses Verzeichnis hat auf dem Umschlag in der rechten oberen Ecke das Datum seiner Ausgabe 12/6/01; ebenso auf der ersten Seite an gleicher Stelle 1/6/01 als Datum der Drucklegung; sonst kommt

1) Die Druckeinrichtung des Titels giebt Anlafs, die frühere Bitte zu wiederholen, es möchten doch auf den Titeln die grofsen Anfangsbuchstaben durchgeführt werden. Wenn es in der letzten Zeile bei Oxford: Clarendon Press u. s. w. geschieht, ist nicht einzusehen, warum es in den anderen, z. B. in der dritten bei CLARENDON PRESS, OXFORD und in der vierten bei London, Edinburgh u. s. w. unterbleiben soll. Auch den deutschen Verlegern und Druckern ist derselbe Wunsch zu wiederholen. Am gleichen Tage ging mir zu

GRUNDRISS
DER
GESCHICHTE DES NEUTESTAMENTLICHEN
KANONS.
EINE ERGÄNZUNG
ZU DER EINLEITUNG IN DAS NEUE TESTAMENT
VON
THEODOR ZAHN.
Leipzig, A. Deichert. 1901.

Nur aus dem Vorwort und dem Buche selbst kann ich sehen, dafs der Verfasser den „neutestamentlichen Kanon“ mit (kleinem) n, das „Neue Testament“ mit (grofsem) N schreiben will. Unsere Druckereien sind doch allmählich so reich an Typen der verschiedensten Gröfsen, dafs sie mit dem alten Herkommen brechen könnten.

aber in dem ganzen Katalog von 136 Seiten kein einziges Datum vor: es ist bei all den Hunderten von Büchertiteln weggelassen. Es giebt ja grofse Verleger, welche die schlimme Gewohnheit haben, auf ihren Werken das Jahr des Erscheinens nicht anzugeben, z. B. Bagsters & Sons in London; aber die Clarendon Presse selbst hat diese Gewohnheit nicht; warum sie dann im Katalog einführen? Es scheint aber Absicht an der Sache zu sein. Denn auch in dem „Supplemental Catalogue of Miscellaneous Books published by Henry Frowde" (35 S), der angehängt ist, ist es nicht anders gehalten. Nur bei den Anzeigen auf S. II — IV des Umschlags, wo die Kataloge der Bodleiana und anderer Institute, und die amtlichen Veröffentlichungen der Universität verzeichnet sind, ist jedesmal die Jahreszahl beigefügt.

Ich würde natürlich diese Kleinigkeit nicht veröffentlichen, wenn ich die Bitte um Jahreszahlen nicht dahin verallgemeinern möchte, es möchten doch auch diejenigen Verleger, welche aus irgend welchen Gründen die Jahreszahl auf dem Titel wegzulassen wünschen, das Druckjahr wenigstens auf der Rückseite des Titelblattes nennen, und bei jedem Neudruck das Jahr des ersten Erscheinens und etwaiger folgender Auflagen wiederholen. Die Arbeit, die dadurch den Bibliographen und Buchhändlern erspart würde, rechtfertigt gewifs die Bitte um eine solche Kleinigkeit.

Maulbronn. Eb. Nestle.

Doppelveröffentlichungen.

Während ich in einer Anzeige von Lippelt, Ernestus, Quae fuerint Justini Martyris *Απομνημονευματα* (Dissertationes philologicae Halenses Vol. XV. Pars I. Halis Saxonum, Max Niemeyer 1901) den Satz korrigierte:

> „In Bardenhewer's 'Geschichte der altchristlichen Litteratur' (Bd. I, S. 241) wird diese Untersuchung als „Diss. inaug." aufgeführt. Aus dem Exemplar, das dem Unterzeichneten vorliegt, ist nicht erkenntlich, dafs sie zu diesem Zwecke gedient hat; es müfste denn sein, dafs die ganze Sammlung, deren 15. Band sie gut eröffnet, aus solchen Dissertationen bestehen würde, was aber dem Unterzeichneten unbekannt und aus dem Titel jedenfalls wieder nicht ersichtlich ist. Es scheint also hier wieder der Fall vorzuliegen, über den der Unterzeichnete schon mehrfach öffentlich Klage geführt hat, dafs Universitätsbehörden gestatten, dafs eine Arbeit, die akademischen Zwecken gedient hat, anderweitig veröffentlicht wird, **ohne dafs über das Verhältnis beider Veröffentlichungen Aufschlufs gegeben wird.** Da dies zu bibliographischen Irrtümern Anlafs geben kann, sollte dies durchaus vermieden werden"

bringt mir die Post als weiteres Beispiel dieser Art:

Ueber die Notwendigkeit und Möglichkeit einer neuen Ausgabe der Hebräischen Bibel. Studien und Erwägungen von D. Rudolf **Kittel**, Professor der Theologie in Leipzig. Leipzig, A. Deichert'sche Verlagsbuchhandlung Nachfolger (Georg Böhme) 1902. 86 S. 8⁰. 2 Mk.

Auf der Rückseite des Titels steht: „Alle Rechte vorbehalten“; in dem ganzen Druck findet sich aber nicht die geringste Andeutung, dafs dies genau dieselbe Arbeit ist, die mir schon am 29. Oktober 1901 als vom Verfasser überreichtes Reformationsprogramm der Universität Leipzig zugegangen ist. Nur der einleitende Satz des Programms ist in der Buchausgabe durch das Wort „Einleitung“ ersetzt, die 3 ersten Seiten sind neugesetzt und mit dem Titel vorgeklebt, die Signaturen von Quart in Oktav umgesetzt, alles übrige ist von demselben Satz hergestellt wie das Programm. Als ich die Buchausgabe in die Hand nahm, fiel mir sofort das ungewöhnliche Format derselben auf. Im vorstehenden hat der Leser die Aufklärung desselben.

Wer in Erinnerung hat, was Paul de Lagarde in den Göttingischen gelehrten Anzeigen 1878 S. 68 f. über ein ähnliches Verfahren geschrieben hat, das des diesmaligen Programmatars zweiter Vorgänger, der von dem Unterzeichneten hochgeachtete Franz Delitzsch mit dem Reformationsprogramm von 1871 sich zu erlauben für recht hielt, wird sich nicht verwundern, wenn nun auch der Unterzeichnete bei diesem Programm an den Rechtsvorbehalt des Buchhändlers die Frage anknüpft: was sind denn die Rechtsverhältnisse und die Anstandspflichten einer akademischen Veröffentlichung? Entspricht es der Würde einer Universität wie Leipzig und des designierten Dekans einer ihrer Fakultäten, dafs ein von der Universität in Quart ausgegebenes Programm nachher in solcher Beschneidung mit dem Rechtsvorbehalt des nächsten besten Verlegers auf dem Büchermarkt erscheint, ohne dafs irgend welche Mitteilung über das Verhältnis beider Veröffentlichungen gemacht wird? Der Unterzeichnete kann diese Fragen um so unbefangener stellen, als er all diesen akademischen Fragen entrückt, sie nur vom Standpunkt des Bibliographen aus betrachtet; sie werden aber um so gröfserem Interesse begegnen, als die neuen Gesetze betreffend das Urheberrecht an Werken der Litteratur und der Tonkunst und über das Verlagsrecht hierüber kaum etwas enthalten. Doppelveröffentlichungen, über deren Verhältnis zu einander aus ihnen nichts zu ersehen ist, sollten schlechterdings aufhören. Nachdem die im Centralblatt 1897 Seite 242 an die Universitätsbehörden und Verleger gerichtete „Bitte“ bis jetzt so wenig geholfen zu haben scheint, hilft vielleicht dieser etwas energischere Appell an ihr Ehrgefühl.

Maulbronn. Eb. Nestle.

Ueber den Zerfall der ledernen Bucheinbände.

Da die Arbeit in dem Journal of the Society of chemical Industry, 1901, f. 819, veröffentlicht ist, dürfte sie dem grofsen Kreise der Bibliothekare kaum zu Gesicht gekommen sein. Auch das Referat von J. Paefsler (Chem. Zeitschrift, Jahrgang I, 1902, S. 446) dürfte demselben Schicksale verfallen. Wir wollen deshalb die Ausführungen des in Bezug auf Gerberei fachkundigen Chemikers wiedergeben.

„Im Jahre 1900 war eine englische Kommission ernannt worden, welcher die Aufgabe zufiel, die wahre Ursache des Zerfalles der jetzigen modernen Bucheinbände festzustellen. Die Kommission teilte sich in zwei Gruppen, von denen die eine sich der Besichtigung einer grofsen Anzahl von Bibliotheken widmete; dieselbe mufste die von vielen Seiten erhobenen Klagen über den vorzeitigen Verfall des modernen Einbandleders als thatsächlich berechtigt anerkennen und dem Urteile zustimmen, dafs die in den letzten 80 bis 100 Jahren eingebundenen Bücher deutlich die viel rascher fortschreitende Verschlechterung zeigen, als die früher eingebundenen; manche neuen Einbände waren bereits nach 10 oder sogar nach nur 5 Jahren gänzlich verdorben. Hieraus schlofs man, dafs, obwohl das Einbandleder aller Perioden einige Zeichen von Verwandlung aufweise, doch die Verschlechterung bei den nach 1830 eingebundenen Büchern allgemeiner auftritt; noch schlechter waren jedoch die nach 1860 gelieferten Einbände. Die Hinfälligkeit der Kalblederbände aus den letzten Jahren des 19. Jahrhunderts könne übrigens ebensosehr der übermäfsigen Dünne wie der geringen Qualität des Materiales zugeschrieben werden. Ferner wurde erkannt, dafs in den Bibliotheken ohne künstliche Beleuchtung, aber mit guter Lüftung, die Einbände sich im allgemeinen in besserem Zustande befinden als im entgegengesetzten Falle. Wo Gasbeleuchtung stattfand, waren die Einbände im schlechtesten Zustande, besonders die auf den höheren Regalen; aber auch das Tageslicht, und noch mehr das direkte Sonnenlicht, übt einen zersetzenden Einflufs auf das Leder aus.

Von den alten Einbanddecken des 15. und 16. Jahrhunderts hat sich das weifse, wahrscheinlich mit Alaun gegerbte Schweinsleder als das dauerhafteste erwiesen, aber seine übergrofse Härte und der Mangel an Biegsamkeit machen dieses Leder für die meisten modernen Arbeiten unbrauchbar. Einige Schafsledereinbände aus dem 15. und 16. Jahrhundert sind weich und biegsam geblieben.

Mehrere Einbände aus rotem Maroquin, die aus dem 16. bis 18. Jahrhundert stammten, wurden in gutem Zustande befunden, und es scheint dieses unter allen Ledersorten die verschiedenen schädigenden Umstände am besten ertragen zu können. Auch vor dem Jahre 1860 gefertigte Maroquin-Einbände waren im allgemeinen gut erhalten, aber seit dieser Zeit verdient auch das Maroquin kein Vertrauen mehr, da es sich in vielen Fällen vollkommen verdorben erwies.

Nach 1830 scheint man viel gutes Kalbleder benutzt zu haben

und auch die Schafleder-Einbände von der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts wurden meist in gutem Zustande befunden, aber seit 1860 ist wirkliches Schafleder kaum noch nachweisbar.

Von den modernen Ledern müssen alle die mit Hilfe von Schwefelsäure gefärbten verworfen werden. Letztere wirkt aber wohl nur schädlich, wenn sie beim Ausfärben mit sauren Anilinfarbstoffen im Uebermafs, mehr als zum Freimachen der Farbsäure erforderlich ist, angewandt wird; leider wird aber namentlich in englischen Lederfärbereien gewöhnlich ein grofser Ueberschufs von Schwefelsäure angewandt.

In fast sämtlichen Fällen erwies sich das russische Leder verdorben, wenigstens bei Einbänden aus den letzten fünzig Jahren.

Die zweite Gruppe der Kommission, welche aus Gerbereichemikern bestand, stellte es sich als Aufgabe, die Ursache des Zerfalles und der Verschlechterung vom wissenschaftlichen Standpunkte aus zu erforschen. Dieselbe prüfte chemisch zahlreiche verdorbene Einbandleder, sowie Proben von Einbandledersorten und erkannte, dafs die am meisten verbreitete Art der Zersetzung die als „roter Verfall“ bezeichnete ist, und dafs man von diesem einen „alten“ und einen „neuen“ zu unterscheiden vermag. Der „alte rote Verfall“ läfst sich an den vor ungefähr 1830 hergestellten Einbänden, der „neue“ an den späteren nachweisen. Die ältere Form ist besonders an Einbänden von mit Eichenlohe gegerbtem Kalbleder bemerkbar, während die neuere ziemlich alle Ledersorten angreift und in den schlimmsten Fällen deren Fasern vollständig zu zerstören scheint.

Es wurde eine ausgedehnte Reihe von Versuchen zu dem Zweck angestellt, um die Ursache des Verfalls der Einbände zu ermitteln. Es ergab sich hierbei, dafs sowohl mechanische als auch chemische Einflüsse die Schuld tragen. Unter den letzteren giebt es solche, welche den Fehlern seitens des Gerbers und des Buchbinders zuzuschreiben sind, aber auch solche, die von dem Mangel an Lüftung und von der Heizung wie Beleuchtung der Bibliotheken herrühren. Diese Kommissionsgruppe giebt deshalb auch ausführliche Instruktionen über die Herstellung von Einbandleder und über die Aufbewahrung von Büchern, von denen die wichtigsten hier Erwähnung finden mögen.

Nach denselben eignen sich die Pyrokatechin-Gerbstoffe wie zum Beispiel die des Quebracho, der Hemlockrinde, der Lärchenrinde und der Gambia, nicht zum Gerben von Einbandledern, von denen man Dauerhaftigkeit fordert. Dagegen liefert Sumach ein viel haltbareres Leder, während Myrobalanen eine Mittelstellung, aber mehr dem Sumach angenähert, einnimmt. Cassiarinde, welche das herkömmliche Gerbematerial ostindischer Schaf- wie Ziegenleder bildet, wurde als gänzlich untauglich befunden. In manchen Fällen scheinen Sumachleder sich schwarz zu färben, hieran war jedoch wahrscheinlich nur die häufige Verfälschung des Sumachs mit Pistacia, deren Gerbstoff auch dem der Cassiarinde gleicht, die Ursache.

Von allen Einflüssen, denen die Büchereinbände in den Bibliotheken ausgesetzt sind, erwiesen sich die Produkte der Gasverbrennung zweifellos wegen ihres Gehaltes von schwefliger Säure als die schädlichsten; aber auch das Licht wie besonders das direkte Sonnenlicht und die warme Luft üben eine zerstörende Thätigkeit aus, deren Bedeutung man früher kaum geahnt hat, so dafs man nicht nachdrücklich genug auf die Wichtigkeit einer gemäfsigten Temperatur und einer vollkommenen Lüftung hinweisen kann.

Auch die Surrogate für Einbandleder wurden einer Prüfung unterworfen, bei der man aber fand, dafs sie nicht so dauerhaft wie gut zubereitetes Leder sind, obwohl sie sich länger halten als schlecht bereitetes Leder. Die Kommission empfiehlt, einzig und allein Sumach zum Gerben von Leder für gute Einbände zu verwenden und dem Kalb- wie Ziegenleder den Vorzug zu geben. Es wurden noch spezielle Vorschriften bezüglich der Auswahl des Fellmateriales, der Ausführung der Vorarbeiten und des Gerbeprozesses selbst gegeben.

Als eine der häufigsten Ursachen des raschen Verderbens wird die sehr häufig übliche Art des Bleichens des Leders mit Hilfe von Schwefelsäure bezeichnet; ferner wurde die Zugabe von Schwefelsäure zum Färbebad verurteilt.

Für bedenklich erachtete man ferner die Gewohnheit der Buchbinder die Ledereinbände mit Oxalsäure zu waschen und für sehr verwerflich hält man das Verfahren, Eisen- und Kupfervitriol in Pulver über das Leder zu streuen, um dasselbe gefleckt zu erhalten.

Zur besseren Erhaltung der Büchereinbände in den Bibliotheken empfiehlt die Kommission farbige Verglasungen, welche die schädlichen Lichtstrahlen ausschliessen sollen.

Die genannte Kommission hat sich einer sehr mühevollen Arbeit unterzogen, und ist zu hoffen, dafs die Vorschläge derselben allgemein beachtet und befolgt werden.

Noch mehr aber wird es im Interesse der langen Erhaltung unserer Bibliotheken liegen, wenn eine ähnliche Kommission sich dem Studium der Ursachen des raschen Verderbens des Papieres widmen und auf Grund desselben Vorschläge zur Vermeidung dieses Uebelstandes, der sich in den nächsten Jahrzehnten noch sehr fühlbar machen wird, erlassen würde."

Halle a. S. E. Roth.

Der Verkauf der „William Morris-Bibliothek" an Mr. Pierpont Morgan.

Der Ankauf einzelner sehr wertvoller und seltener Bücher, oder auch ganzer Bibliotheken durch amerikanische Liebhaber und Sammler hat hier derartig umfangreiche Verhältnisse angenommen, dafs in interessierten Kreisen die Frage immer mehr die Gemüter beherrscht, ob es in der Zukunft überhaupt möglich sein dürfte, das sogenannte

flottierende Material dem Lande zu erhalten. Da bei den reichen amerikanischen Käufern für wirklich gute Objekte der Kunst, oder für seltene Bücher, der Preis gar keine Rolle spielt, so unterliegt es keinem Zweifel, dafs die soeben ausgesprochenen Befürchtungen als begründet erscheinen. Letztere wurden ganz besonders von Neuem hervorgerufen durch den privaten, von der Firma Sotheby vermittelten Verkauf des Restbestandes der „Morris-Bibliothek" an Mr. Pierpont Morgan. Die Firma Sotheby, die aus hier nicht weiter zu untersuchenden Gründen, absichtlich jede zur Sache dienende, erschöpfende Aufklärung ablehnt, nennt die Höhe des Verkaufspreises nur umschreibend und vergleichsweise dieselbe wie die der „Rylands-Bibliothek". Angeblich beträgt die für letztere gezahlte Summe 5 Millionen Mark, aber absolut Sicheres ist hierüber niemals in die Oeffentlichkeit gelangt.

Die hier in Rede stehende Bibliothek wurde in der Hauptsache durch den verstorbenen William Morris angelegt. Bald nach seinem Tode im Jahre 1896 wurde seine prachtvolle Sammlung von Manuskripten und Büchern en bloc von einem Anonymus angekauft, der dieselbe durch die wertvollsten Werke ergänzte, dagegen die minderwertigen Bücher der Kollektion verauktionieren liefs. Das Wort „minderwertig" ist in diesem Falle in dem Sinne zu verstehen, dafs es nicht allererstklassig bedeutet, indessen würden solche Werke immer noch als eine Zierde für die meisten Bibliotheken erscheinen. Als am 5. Dezember 1898 und den folgenden fünf Tagen bei Sotheby die „minderwertigen" Bücher und Manuskripte verauktioniert wurden, betrug der erzielte Erlös 220000 Mark.

Wenn man einen charakteristischen Zug der vorliegenden Bibliothek nennen will, so ist es der: Ursprung und Entwickelung des illustrierten Buches, ausgehend von den frühesten illuminierten Manuskripten, sowie vom Blockbuch bis zu den vollendetsten typographischen Werken, jedoch in der Zeitbestimmung so, dafs grundsätzlich das Jahr 1500 kaum überschritten wird.

Vervollständigt war die jetzige Bibliothek durch Ankäufe aus der „Ashburnham-Bibliothek" während der Auktionen von 1897—98. Im Ganzen enthält die aus nur 700 Nummern bestehende Sammlung 111 illuminierte Manuskripte, die überwiegend in der Mehrzahl als ersten Ranges zu bezeichnen und wesentlich folgenden Ursprungs sind: Frankreich, England, Deutschland, Holland und Italien.

Von den 13 englischen Bilderhandschriften stammen 9 aus der ursprünglichen „Morris-Bibliothek". Unter diesen sind die interessantesten: „Huntingfield Psalter" mit 63 Miniaturen auf 34 Folioblättern, ungefähr 1150 ausgeführt. Dann der „Nottingham Psalter", 1220 datiert, mit illuminiertem Kalender und Initialen. „The Worksop Priory Bestiary", so nach seinem Besitzer genannt, mit 106 vorzüglichen Miniaturen und etwa 1170 hergestellt. Der „Clare Psalter" aus dem Jahre 1270, mit dem Wappen der Plantagenets, die „Edindon-Bible", etwa 1270 abgefafst und mit sehr schönen Miniaturen

versehen. Alsdann das „Tiptoft Missale“ aus dem Jahre 1332 mit zahlreichen Wappen und 616 illuminierten Seiten nebst Miniaturen, eine der schönsten bekannten englischen Bilderhandschriften. Aus späteren Perioden stammen folgende Manuskripte: „The Gloucester Abbey Hymn Book and Horae“, 1430 in der St. Peter Abbey abgefafst. Ferner das „Sheldon Missale“ aus dem Jahre 1440, mit 176 Illuminationen und etwa aus derselben Epoche das „Kildare Book of Hours“.

Unter den italienischen Handschriften sind hervorzuheben: Papst Eugen IV. „Evangeliarium“ mit 50 Miniaturen von Montorchio versehen (1436), und das „Morosini Missale“ aus dem 15. Jahrhundert. Die Bibliothek weist nicht minder seltene flämische Schriften auf, darunter namentlich den „Lütticher Psalter“ mit 300 Miniaturen aus dem 13. Jahrhundert.

Nicht weniger wie 70 der wertvollsten französischen Manuskripte befinden sich in der Kollektion. Viele davon gehörten früher zu der „Firmin-Didot-Bibliothek“, so unter anderen das 1150 hergestellte „Evangeliarium“ mit 30 vollseitigen Miniaturen, als deren Ursprungsort Limoges angesehen wird. In dieselbe Serie von Bilderhandschriften gehört die „Angoulême-Bibel“ und der „St. Louis Psalter“. Erwähnenswert sind ferner: „Le Roman de la Rose“ (1370), Maria Stuarts „Book of Hours“ 1558 zu ihrer Hochzeit angefertigt, mit 20 grofsen und 34 kleineren Miniaturen versehen; der „Beauvais Psalter“ (1260) und „Horae“, Louis XIII. gehörig.

Wenn wir zu den gedruckten Büchern kommen, so ist zunächst zu bemerken, dafs naturgemäfs die englische Abteilung sehr bevorzugt wurde, dafs andererseits aber der Verkauf gerade durch diesen Umstand um so schmerzlicher empfunden wird. Vor allem betrifft dies die in der Bibliothek enthaltenen 32 Caxtons. Als William Blades im Jahre 1877 seine revidierte Ausgabe über Caxtondrucke herausgab, konnte er 99 bezügliche Werke beschreiben. Von diesen waren 38 als einzige Exemplare oder als Fragmente bekannt. Im British Museum befinden sich 81, von denen 25 Duplikate sind, so dafs diese Zahl eigentlich auf 56 reduziert wird und von diesen sind 3 Fragmente. Die „Spencer-Caxtons“ in der „Rylands-Bibliothek“ enthalten 57 verschiedene Werke; die Universitätsbibliothek in Cambridge besitzt 52 Caxtons, darunter 41 verschiedene Bücher. Dann kommt die „Bodleian-Bibliothek“ mit 28 und die „Chatsworth-Sammlung“ des Herzogs von Devonshire mit 25 Drucken aus derselben Offizin. Die „Morris-Sammlung“ mit ihren 32 Caxtons nimmt also die vierte Stelle ein und seit John Ratcliffe's Auktion bei Christie im Jahre 1776, woselbst 48 Caxtons für 236 £ 5 Schilling und 6 Pence verkauft wurden, ist niemals eine ähnliche Anzahl von Caxtondrucken veräufsert worden. Die Serie beginnt mit „Cordyale“. „Les Quatre derrenieres Choses“, wahrscheinlich von Caxton in Bruges, ca. 1474 gedruckt. Aufser diesem Exemplar ist nur noch eins im British Museum vorhanden. Dann weiter: Le Fevre's „Recuyelle of the Historyes of Troyes“,

ca. 1474, „The Game and Playe of the Chesse", 1474—75 und „The Dictes and Sayinges of the Philosophers", 1477. Von den übrigen Drucken soll schliefslich aus derselben Druckerei stammend nur noch erwähnt werden: „A Booke of the Hoole Lyf of Jason", ca. 1477, ein Exemplar, das aus der „Ashburnham-Sammlung" für 42000 Mark gekauft wurde.

Sehr reich vertreten sind ebenso die aus Oxford als Druckort herrührenden Bücher der frühesten Epoche und diejenigen Bücher, die von Wynkin de Worde und Pynson stammen. Alles was aus Deutschland und den Niederlanden hier vorhanden ist, wurde durch Morris der Bibliothek einverleibt, so namentlich auf Velin zwei Beispiele von Peter Schoeffer's Drucken. Ohne einen wirklichen Katalog ist es selbstverständlich nicht möglich, Details von einer derartigen Bibliothek zu geben. Die englischen Kenner, Bücherfreunde und Liebhaber trösten sich in dem Gedanken, dafs, wenn nun einmal diese Bibliothek nicht für England erhalten bleiben konnte, sie doch wenigstens ein englisch sprechender Bibliophile erworben hat.

London. O. von Schleinitz.

Recensionen und Anzeigen.

Graesel, Arnim, Handbuch der Bibliothekslehre. 2., völlig umgearb. Aufl. der „Grundzüge der Bibliothekslehre, Neubearbeitung von Dr. Jul. Petzholdts Katechismus der Bibliothekslehre." Mit 125 Abb. und 22 Schrifttaf. Leipzig 1902, J. J. Weber. (X, 584 S.).

Wer diese Neubearbeitung von Graesels Bibliothekslehre zuerst in die Hand bekommt, wird sich kaum der Verwunderung enthalten können über die Veränderung, die das Buch gegen die Ausgabe von 1890 schon äufserlich aufweist, selbst wenn man durch die dazwischen liegende französische Uebersetzung durch Laude von 1897 auf einen bedeutenden Zuwachs an Umfang vorbereitet war. Das Format ist, wie sich an dem verbliebenen Bilde „Blick in die Büchermagazine der Kgl. Universitätsbibliothek zu Halle a. d. S." am bequemsten ersehen läfst, verdoppelt worden, die Seitenzahl stieg aufserdem von 424 auf 584. Der Titel wurde daher mit vollem Rechte geändert, an die Stelle der Grundzüge tritt das Handbuch. Ich will gleich hier, wenn ich dann auch meiner Recensentenpflicht genügend die Stellen anführen werde, an denen ich mir beim Durchlesen Notizen machte, vorausschicken, dafs das Werk ganz aufserordentlich gewonnen hat, mit gröfstem Fleifse gearbeitet ist und sich so zu einem wichtigen Hilfsmittel für unser so sehr in Entwickelung begriffenes Fach ausgestaltet hat. Die Litteratur ist dabei auf das reichlichste ausgenützt und dem von dem früheren Werke her übernommenen Grundplane geschickt eingefügt. Das Buch dürfte an manchen Stellen für den Anfänger zu breit sein, von Bedeutung aber auch für den Fachmann werden eben wegen seiner so reichen Litteraturangaben. Vielleicht entschliefst sich der Verfasser, neben dem grofsen Werke dem Anfänger einmal ein kleineres zu bieten. Mir erschiene ein solches ebenso wünschenswert als dafs neben dem Handbuche eine Serie von Monographien entstünde, die für den Fachmann einzelne Gebiete noch eingehender behandelten: Architektur, Inkunabelkunde, Handschriftenkunde. Vielleicht nimmt der Verfasser auch das noch in die Hand.

Ich unterlasse es, den Inhalt des Werkes genauer zu analysieren und mit dem älteren Büchlein zu vergleichen; ich darf wohl annehmen, dafs die

Leser dieses Blattes beides in Händen haben. Daher gehe ich sofort auf die Besprechung von Einzelheiten über. Bei dem Abschnitte S. 56—118 Bauliche Einrichtung bedauere ich sehr, dafs die Mafsstäbe vielfach bei den Plänen fehlen; er läfst sich zwar manchmal aus dem Texte konstruieren, das genügt aber nicht. Dadurch ist z. B. die Vergleichung der beiden Skizzen der hiesigen Staatsbibliothek auf S. 63 und 542 erschwert. Der Abschnitt bietet eine Menge schönen neuen Materials an Abbildungen, z. B. zwischen S. 80 und 81 aus der Nationalbibliothek zu Paris, zwischen S. 86 und 87 der Bibliothek zu Halle. Aus Pietät hätte man vielleicht das Bild der alten Wolfenbüttler Bibliothek beibehalten können. Für die Kongrefsbibliothek ist inzwischen die Beschreibung im Report für 1900—1901 hinzugekommen. Sehr lehrreich wäre es gewesen, wenn der Verfasser den einzelnen Baubeschreibungen auch hier und da eine Kritik hinzugefügt hätte. So wohlthuend auch der zurückhaltende, auch in der Polemik durchaus ruhige Ton ist, im Interesse der heranwachsenden Bibliothekare würde eine Besprechung einiger Gebäude sehr zweckentsprechend gewesen sein. So scheint mir das Ausleihezimmer in Marburg (S. 113) doch wesentlich günstiger situiert als das in Halle (S. 89). Mit dieser Beschränkung auf die reine Beschreibung hängt auch der Mangel an zusammenfassenden Erörterungen zusammen; was über den Lesesaal S. 57 und 120 gesagt ist, genügt nicht. Das Handbuch der Architektur bietet hier mehr. Es war unbedingt nötig, statt zu sagen „seine Gröfse wird sich nach den gegebenen Verhältnissen richten müssen", anzugeben, welcher Durchschnittsflächenraum für den Sitzplatz zu rechnen ist, wenn Gänge, Bücherraum u. s. w. bei dem Durchschnitt mit eingerechnet sind. Darnach liefse sich der neue Lesesaal bei Neu- und Umbauten aus der Zahl der nötigen Plätze leicht berechnen. Gerade wo sonst für die Architektur so viel Einzelheiten angegeben werden, so unter Berufung auf Vitruv über den Schutz gegen Feuchtigkeit, über die Notwendigkeit eines Blitzableiters, durften solche bibliothekarische Notizen nicht fehlen. Für die Universitätsbibliotheken wäre z. B. die Erörterung der Frage sehr wichtig gewesen, wie sie zum Kollegienhause situiert sein sollen. Wenn wir hier in München in den letzten drei Jahren rund 63000, 77000, 97000 Besuche im Lesesaal zählten und in den neun Monaten Oktober 1901 mit Juni 1902 bereits wiederum ein Mehr von 16000 haben, so beruht dies sicherlich nicht nur auf der Gröfse unserer Lesesäle, sondern auch auf der engen Verbindung mit dem Hörsaalbaue. S. 54 mufste bei Besprechung der elektrischen Beleuchtung des Lesesaales der Unterschied zwischen Glühlichtbeleuchtung und der mit reflektiertem Bogenlampenlichte hervorgehoben werden. Nicht zu erkennen vermag ich, warum S. 120 nur von Fufsbodenläufern gesprochen wird, warum nicht der Belag des ganzen Raumes mit Linoleum gefordert wird, dessen rasches Trocknen die tägliche vollständige Reinigung des Lesesaalbodens allein ermöglicht?

Aehnliche Wünsche liefsen sich bei der Beschreibung des Ausleihezimmers anbringen (S. 119), wo vielleicht bereits auf die S. 441 besprochene und empfohlene Handbibliothek hinzuweisen war; dabei mufste auch der Clerkenwell Public Library gedacht werden, die S. 410 nicht an richtiger Stelle steht. Solche Hinweise auf andere Stellen des Werkes fehlen überhaupt öfters. Beim Kapitel über Raumausnützung vermisse ich den Hinweis auf die grofse Ersparnis an Platz, die mit der Aufstellung nach dem Numerus currens verbunden ist. Bei unserer Bibliothek haben wir diese in der etwas modifizierten Form, dafs die Anreihung am Schlusse innerhalb einer allerdings sehr weiten sachlichen Abteilung (z. B. Jus, Historia) stattfindet. Dadurch, dafs so am Anfange die alten Werke zusammengereiht sind, kommen wir für weite Strecken bei Oktav mit 20 cm lichter Höhe aus, während die 25 cm erst in relativ später Zeit einsetzen; 5 cm Höhenersparnis auf lange Reihen macht einen bedeutenden Raum aus.

Bei der Litteratur der inneren Einrichtung fehlt der Catalogue of the Library Department of Library Bureau, von dem ich ein Exemplar der Güte A. B. Meyers verdanke. Daraus hätte der Verfasser manches anführen können; so für die Einrichtung des Zeitschriftenzimmers. Das im Catalog S. 149 ab-

gebildete Periodical Rack ist für die Auflage der neuesten Hefte entschieden praktisch; etwas ähnliches haben auch wir für diesen Zweck eingerichtet.

Ich komme zum zweiten Kapitel, das von den Beamten der Bibliothek handelt. Der Abschnitt über den Bibliothekar im allgemeinen ist zu lang; überhaupt hätte öfters bei den allgemeineren Erörterungen zu gunsten der Details gekürzt werden können. S. 157 wird viel Selbstverständliches angeführt, aber das S. 160—161 über die Sprachkenntnisse Gesagte scheint mir nicht zu genügen. „In grofsen Bibliotheken werden ohnehin für Orientalia besonders vorgebildete Beamte eingestellt werden.“ Gewifs, aber was sollen die kleineren thun? Wäre es hier nicht am Platze gewesen, einige grammatikalische und lexikographische, dann aber auch für die Arbeiten an gröfseren Bibliotheken die bibliographischen Hilfsmittel zusammenzustellen?

Zu S. 172 Anm. 2 sei bemerkt, dafs diese Kategorie von Beamten, die also etwa nach Sekunda das Gymnasium verlassen haben, an unserer Bibliothek sich sehr bewährte. S. 176 wäre eine vergleichende Darstellung der Gehaltsverhältnisse am Platze gewesen. Es folgt als drittes Kapitel die Besprechung der Mittel der Bibliothek, wo wiederum eine Uebersicht über die wirklich zur Verfügung stehenden Mittel lehrreich gewesen wäre.

Damit schliefst der erste Teil des Handbuches und es folgt der wichtige zweite „Vom Bücherschatz“, welcher auch das Kapitel von der Katalogisierung einschliefst. Dieser ist durchaus die preufsische Instruktion zu Grunde gelegt. Ich will dagegen, nachdem diese ein wohl durchgearbeitetes Werk ist und nunmehr auch mehrere Jahre der praktischen Verwendung hinter sich hat, weiter keine Einwendungen erheben. Wenn aber das Handbuch ohne die Instruktion daneben nicht zu verwenden ist, so hätte sich jenes vielfach als erläuternder Kommentar zu den Gesetzesvorschriften dieser geben können, nicht aber deshalb wichtige Dinge beiseite lassen dürfen. Denn trotz der Notwendigkeit, immer mit der Instruktion zu arbeiten, durfte in einem derartigen Handbuch nicht ein Transkriptionsschema fehlen (S. 203), mufsten vielmehr gerade deren Prinzipien erörtert werden und daran die wirkliche Transkription sich anschliefsen.

Auf S. 205 ist die Anführung der nach der Wolfenbütteler Instruktion erlaubten Abkürzungen wertlos. Ad. für Adolf ist doch sicher falsch, da auf dem Titel Ad. stehen und Adalbert bedeuten könnte, höchstens Ad: wäre da brauchbar; mir scheint überhaupt besser, da jede Abkürzung zu vermeiden. Andererseits hätte die Behandlung der Namen viel ausführlicher sein sollen und eine ähnliche Besprechung wie in Kukulas Prager Instruktion wäre für viele von Nutzen gewesen. So ist es auch schade, dafs der Verf. die von der Instruktion aus den romanischen Sprachen gegebenen Beispiele für Verschmelzung von Artikel und Präposition weggelassen hat. Eine kleine Abweichung von der Instruktion würde bei den portugiesischen durch „e“ verbundenen, jetzt allerdings immer mehr verschwindenden Doppelnamen am Platze gewesen sein. Da bei diesen der erste Name der der Mutter und der zweite der des Vaters ist, hätte dem zweiten eine Verweisung zugesprochen werden sollen; die Minerva schwankt hier.

Um etwas Technisches zu berühren — wenn S. 204 über die Verwendung der Schreibmaschinen gesprochen wird, so hätten ein paar Worte über die Erfahrungen mit den verschiedenen Systemen, namentlich in Bezug auf die S. 225 geforderte Durchschlagsfähigkeit oder das wichtige Moment der Sichtbarkeit der Schrift (Underwood) gesprochen werden können, während die Erörterungen S. 200 über das Bücherstempeln zu kürzen waren. In der grofsen Anmerkung S. 206—207 wird eine Bibliographie der Zeitschriftenverzeichnisse gegeben; dabei fehlt das gröfste der medizinischen Journale, der Band des Index-Catalogue of the Library of the Surgeon-General's Office, welcher die Abkürzungen giebt. Für den Inhalt nationalökonomischer Zeitschriften sei auf den wertvollen Katalog der Büchersammlung des Reichsbank-Direktoriums verwiesen, der 1901 erschien.

Zu S. 222 Anm. 2 bemerke ich, dafs das dort geschilderte System in unserem juristischen Lesesaal eingeführt ist und sich zu bewähren scheint.

Die Bücher sind systematisch aufgestellt, eine Uebersicht des Systems liegt auf starkem Pappdeckel aufgezogen an vielen Stellen auf, der Katalog (nach dem bei Graesel S. 264 abgebildeten Systeme) ist ein Dictionary Catalogue, Verfassernamen und sachliche Schlagworte in einem Alphabete.

S. 226 Anm. 1 konnten auch die brauchbaren Schriften von Hoyer, Das Papier, seine Beschaffenheit und deren Prüfung, 1882 und Über Entstehung und Bedeutung der Papiernormalien, 1888 angeführt werden. S. 280 werden richtige Bemerkungen über die Katalogisierung der Programme gemacht, auf die Dissertationen möchte ich die Aufstellung nach Anstalten nicht ausdehnen, das für jene hauptsächlichst mafsgebende Moment, die Schulnachrichten, kommt hier in Wegfall. Unter den Verzeichnissen S. 282 vermisse ich das 1893 erschienene von Grünfeld, das die medizinischen Dissertationen von Dorpat zusammenfafst.

Der Abschnitt S. 300 ff. handelt über die Aufstellung des Bücherschatzes und findet seine Ergänzung in dem dritten Anhange S. 508 ff.: „Wissenschaftliche Systeme und Numerierungsmethoden." Darin wird S. 305 mit Recht die Forderung aufgestellt, dafs man bei der Wahl des Systemes nicht zu sehr auf Platzersparnis sehen soll, da eben Bibliotheken wie Museen auch den Raum haben müfsten, den die beste Aufstellungsweise fordere. Als ein Vorteil des Numerus currens konnte im Anschlufs an das S. 409 angedeutete angeführt werden, dafs die Veranlassung zum Betreten der Büchersäle, das an grofsen Bibliotheken seine schweren Bedenken hat, da sehr viel weniger grofs ist als bei der systematischen Aufstellung.

Besonders möchte ich noch hervorheben, was S. 344 sehr richtig über die Verteilung der Anschaffungssumme unter die verschiedenen Fächer gesagt ist und die Besprechung der Pflichtexemplarfrage auf S. 356. Im Interesse der angehenden Bibliotheksbeamten wäre hier aber eine Schilderung der Organisation des deutschen und damit in kurzer Vergleichung auch des ausländischen Buchhandels gewesen. Bei dem Abschnitte von den Geschenken (S. 365 ff.) macht der Verfasser die sehr richtige Bemerkung, dafs Universitätsdozenten mit der Schenkung ihrer Schriften an die Bibliotheken doch etwas freigebiger sein möchten.

Zu dem S. 367 beginnenden Abschnitte, der von den Zuwachsverzeichnissen handelt, kann ich mir als aufserhalb der Preufsischen Instruktion stehender nicht versagen, ausdrücklich zu betonen, wie sehr uns durch die Berliner Titeldrucke die Arbeit des Katalogisierens erleichtert wird. Die rasche Lieferung der Titel ermöglicht uns, namentlich seitdem durch Einbeziehung der preufsischen Universitätsbibliotheken die wohl allen diesen Instituten zugehenden Geschenke mit katalogisiert werden, für einen beträchtlichen Teil des einlaufenden Büchermaterials die schön gedruckten Zettel zu benutzen. Es ist dies, so lange wir nicht eine ähnliche Einrichtung für alle deutschen Erscheinungen haben, ein dankenswerter Ersatz, für die ausländische Litteratur bleiben die Titeldrucke auch dann noch von Bedeutung. Die Arbeit der Königlichen Bibliothek zu Berlin sei daher hier mit Dank anerkannt. Leider hat durch die neue Instruktion die Spezialisierung verschiedener Sammelschriften, besonders der so häufigen Festschriften für einzelne Gelehrte, aufgehört; denn gerade bei diesen sind Sonderabdrücke stark im Umlaufe. S. 372 werden unter der Litteratur die Zuwachsverzeichnisse der Reichstagsbibliothek angeführt, die schon S. 299 zu erwähnen waren.

Nicht genügend erscheint mir das S. 376 und 412 über das Zeitschriftenlesezimmer Gesagte. Von dem Periodical Rack ist bereits gesprochen. Aber wünschenswert wäre die Angabe einer praktischen Methode zur Konservierung der neuesten, aufliegenden, Nummern. Für die dünneren Wochenhefte verwenden wir die jetzt auch von Teubner für den Thesaurus Linguae Latinae ausgegebenen Mappen mit Springfedern; aber die dickeren?

Das sechste, letzte Kapitel ist das wichtige von der Benutzung des Bücherschatzes handelnde. Wir Bibliothekare sollen ja nicht nur Konservatoren sein, sondern auch in publicum usum vertere. Es braucht kaum eigens auf die warmen Worte hingewiesen zu werden, die der Verfasser S. 406 und

wieder S. 439 (hier mit richtiger Einschränkung übertriebenen Ansprüchen gegenüber) spricht. Ebenso sei das S. 415 über den Lesesaal Gesagte zur Beachtung empfohlen. Ich bin der Anschauung, dafs für uns Deutsche das System des Nicht-Ausleihens nicht pafst. Aber durch gröfste Protektion des Lesesaales hinsichtlich Länge der Oeffnungszeit, Bequemlichkeit (Ventilation!), reiche Handbibliothek mit bequemen Katalogen, soll das Publikum auf die Vorteile des Arbeitens daselbst und die Ersparnis des Hin- und Hertragens der Bücher, wo dies nicht unbedingt nötig ist, hingewiesen werden, ja geradezu dazu verlockt werden. S. 441 erwähnt der Verfasser freundlichst unsere Handbibliothek im Ausleihezimmer; deren Vorteile machen sich immer weiter geltend. Wie erwähnt, hätte hier auf die S. 409 f. besprochene Clerkenwell Library hingewiesen werden können. Ich hätte selbst längst gerne eine derartige Erweiterung der Handbibliothek eingerichtet, doch war aus äufseren Gründen die Durchführung nicht möglich. Bei den Bücherbestellungen spricht Verf. sehr mit Recht von der bibliographischen Unkenntnis der Bibliotheksbenützer und hätte hier auch auf Bernheim, Der Universitätsunterricht und die Erfordernisse der Gegenwart (1898) S. 41 hinweisen können, wo es heifst: „Der Mangel an Bücherkenntnis ist eine wahre Partie honteuse in unserem heutigen akademischen Leben." Einigermafsen wird durch gedruckte Kataloge von Handbibliotheken der Lesesäle und Ausleihezimmer geholfen.

Am Schlusse sind noch drei Anhänge angefügt, der erste vom bibliothekarischen Berufe handelnd. Darnach ist wohl klar, dafs trotz der Wichtigkeit der praktischen Ausbildung alles auf eine daneben hergehende systematische Schulung und deren Abschlufs durch ein Examen hindrängt, nicht zum letzten auch, um wegen dieses Mangels nicht von anderen Sparten zu niedrig eingeschätzt zu werden.

Der zweite Anhang „Bibliographische und biographische Litteratur" giebt zu manchen Bedenken Anlafs. Es war für den Verf. sicher nicht leicht, hier eine Auswahl zu geben, sehr oft wird auch ihm dabei der Wunsch aufgestiegen sein, dafs uns bald eine Bibliographie der Bibliographien geschenkt werden möge; aber was er bietet, ist auch bei dem engen von ihm gesteckten Rahmen zu wenig. So genügt das S. 499 zur orientalischen Litteratur angeführte unbedingt nicht. Hier mufsten die Vorgänger der Orientalischen Bibliographie, die Bibliotheca orientalis und das Literaturblatt für orientalische Philologie erwähnt werden, auch ein wichtiges Hilfsmittel wie der Katalog der Bibliothek der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft war nochmals anzuführen. S. 497 fehlt bei Russland der so wichtige Katalog der Russischen Bücher der Universitätsbibliothek St. Petersburg, bis 1901 reichend; ferner Lisovskij, die russische periodische Presse, worauf s. Z. die Deutsche Literaturzeitung (1898, Sp. 1422) aufmerksam gemacht hat. Aus letzter Zeit kommt natürlich jetzt noch die schöne Bibliographie von Sabanin hinzu; möge ihr ein langes Leben beschieden sein. Für Polen sei hinzugefügt: Wierzbowski, bibliographia Polonica XV ac XVI ss. 1—3. 1889—1894. Das arme Finnland ist ganz übergangen; zum mindesten war anzuführen: Vasenius, la littérature fennoise 1544—1877, Hels. 1878; dazu Supplément 1—4, 1878—1894, Hels. 1880—1897. Unter Frankreich ist zu bemerken, dafs Jordells Catalogue annuel nur bis 1898 erschien, 1899 fehlt wegen Aufnahme dieses Jahres in den Catalogue général der Jahre 1891—1899; von 1900 an lautet der Titel: Répertoire bibliographique. S. 506 war auch das sehr praktische amerikanische Who's who in America, ed. by Leonard anzuführen. Nicht Erwähnung gefunden hat die Wichtigkeit, welche als Bibliographien grofse Antiquariatskataloge haben. Ich greife nur als Beispiel heraus: die Kataloge Helvetica von Geering-Basel, die für die kantonale Litteratur recht reichhaltig sind, den Catalogo 100 von Hoepli-Mailand für italienische Geschichte; für Elsafs-Lothringen die Kataloge der Bibliotheken Ernst & Reiber u. s. w. Nirgends scheint mir auch erwähnt zu sein Guigard, nouvel armorial du bibliophile 1. 2; Paris 1890.

Damit schliefse ich meine Notizen über Graesels mühevolles und so verdienstvolles Werk. Ich hebe nur noch hervor, dafs die Ausstattung eine

prächtige ist, der Druck sehr korrekt, kleine Druckversehen kann man meistens ohne Mühe verbessern. So steht im Register S. 571 unter i adscriptum 209 statt 208. Ueberhaupt hätte im Register vielleicht manches etwas praktischer untergebracht werden können. Dafs die Wagen zum Büchertransport unter Handwagen stehen, dafs ein Schlagwort Numerus currens fehlt, sei aus dem Tadelsdrang jedes Referenten heraus noch angemerkt.

München. H. Schnorr v. Carolsfeld.

Hecker, Dr. Osk., Boccaccio-Funde. Stücke aus der bislang verschollenen Bibliothek des Dichters, darunter von seiner Hand geschriebenes Fremdes und Eigenes, ermittelt und erwiesen. Lex. 8°. (XV. 320 S. mit 22 Taf.) Braunschweig 1901, G. Westermann. M. 20.

Boccaccio hat seine Bibliothek seinem Freunde, dem Augustinermönch Martin von Signa im Heiligengeistkloster zu Florenz testamentarisch vermacht mit der Bestimmung, dafs sie nach dessen Tode dem genannten Kloster verbleiben sollte. Wie bis zum Jahre 1882 allgemein geglaubt wurde, ist diese Bibliothek beim Brande des Klosters am 21.—22. März 1471 zu Grunde gegangen. Erst im genannten Jahre hat Enrico Narducci nachgewiesen, dafs in jener Frühlingsnacht nur die Kirche nicht auch das Kloster zerstört worden sei und dafs in den Berichten über den Brand nichts von einer Vernichtung der Bibliothek erwähnt sei. Sie befand sich also nach 1471 noch im Kloster. In der That berichtet auch der florentiner Buchhändler Vespasiano da Bisticci in seiner Biographie des berühmten Bibliophilen Nicolao Niccoli († 1437) dieser habe auf seine Kosten einen Raum im Kloster für die Bibliothek herrichten und sie in Kästen (oder Pulten) zum allgemeinen Gebrauch aufstellen lassen, „wo die Bücher noch jetzt zu sehen sind“.[1] Der am 27. Juli 1498 im Alter von 77 Jahren verstorbene Bisticci hat u. A. auch die Biographie des 1482 verstorbenen Herzog Friedrich von Urbino in seinen Biographien berühmter Männer gegeben. Wüfsten wir sicher, dafs er alle seine Biographien nach 1472 geschrieben hat, so hätten wir einen weiteren Beweis für die Existenz der Bibliothek nach dem Brande. Aber um 1560 wurde das Klostergebäude niedergerissen, um einem Neubau Platz zu machen, und was während des Umbaues und später mit der Bibliothek geschehen ist, wissen wir nicht. Bei Aufhebung der italienischen Klöster in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts fand sich nur eine geringe Zahl von Manuskripten in S. Spirito und diese stammten jedenfalls nicht aus dem Vermächtnis Boccaccios.

Woraus dieses bestand, hat Dr. A. Goldmann in diesen Blättern (April 1887 S. 138—155) in scharfsinniger Weise nachzuweisen unternommen. Er fand nämlich unter den aus der Bibliothek Ashburnham nach Italien zurückgekommenen Manuskripten einen 1451 verfafsten Katalog der Klosterbibliothek und in den unter der Bezeichnung Libreria parva vorkommenden 107 Manuskripten konnte er mit gutem Grund das Vermächtnis Boccaccios vermuten.

Der von G. in diesen Blättern veröffentlichte Katalog (S. 144—155) hatte für den Bibliophilen jedenfalls hohen Wert, dieser steigt aber noch höher, wenn man die Annahme von der Zerstörung der Bibliothek fallen läfst, denn er bietet durch die ziemlich genaue Beschreibung der Codices, leider ohne Angabe ob auf Papier oder Pergament, eine Handhabe zur Wiederauffindung der Manuskripte, unter denen sich ja auch viele Autographe Boccaccios befunden haben müssen. Von den 160 Bänden mögen wohl manche zu Grunde gegangen sein, einige stammen jedenfalls nicht aus Boccaccios Bibliothek, aber ein grofser Teil mufs doch noch irgendwo existieren.

Der Aufgabe, diesen disjectis membris nachzuspüren, hat sich Oskar Hecker mit höchst lobenswerter Energie und Sachkenntnis unterzogen und das Resultat seiner Nachforschungen hat er in einem Boccaccio-Funde betitelten stattlichen, schön ausgestatteten, mit 22 Tafeln gezierten Bande veröffentlicht.

1) Vite di uomini illustri, ed. Bartoli Florenz 1859 S. 480.

Es sind im ganzen acht in Florentiner Bibliotheken befindliche Manuskripte, deren Herkunft aus der Libreria parva bezw. dem Nachlafs Boccaccios Hecker, gestützt auf die Angaben des Kataloges, nachweist; bei zwei anderen hält er diese Herkunft nur für wahrscheinlich. Auch dafs einige dieser Manuskripte Autogramme Boccaccios sind, hat er meines Erachtens nicht überzeugend nachgewiesen. Es ist aber jedenfalls die Gewissenhaftigkeit anzuerkennen, mit der er, redlich bemüht den Leser zu überzeugen, nichts verheimlicht und offen auch das mitteilt, was zur Bekämpfung seiner Darlegung dienen könnte. So hebt er selbst (S. 56 Anm. 5) hervor, dafs der Titel „Johannis Boccacci de Certaldo Bucolicum carmen" gegen die Annahme einer eigenhändigen Niederschrift des Dichters spreche. Auch die gar zu kalligraphische Schrift und die roten und blauen Initialen mancher Manuskripte erschweren es uns anzunehmen, dafs wir es mit Autographen zu thun haben. Andererseits können doch wieder die vielen Rasuren, Zusätze und Korrekturen nur vom Verfasser selbst herrühren. Die Aehnlichkeit der Schrift von Heckers Findlingen mit dem einzigen als Autograph Boccaccios seit lange anerkannten Terenz-Manuskript zwingt nicht dieselbe Hand anzuerkennen, denn die in einem Lande, innerhalb derselben Epoche entstandenen Manuskripte haben stets eine gewisse Familienähnlichkeit. Andererseits giebt ja H. selbst gewisse Verschiedenheiten zwischen der Schrift des Terenz und der des Bucolicum carmen zu. Für diese Differenz ist die Annahme, die Manuskripte seien zu verschiedenen Zeitpunkten geschrieben, keine Erklärung, denn der Zeitunterschied ist selbst nach Hecker (S. 59) höchstens 18 Jahre. Mir scheint er aber noch geringer. Der aus dem „Zibaldone", einem Sammelsurium von Notizen, Kopien und Excerpten, hergeleitete Beweis ist ein sehr schwacher, und Hecker selbst ist von der Echtheit des Zibaldone nicht überzeugt. Boccaccio hat in seiner Jugend und als er das Dekameron schrieb, wohl schwerlich lateinische Autoren eigenhändig kopiert und damit wohl erst nach seinem vierzigsten Jahre begonnen.

In Bezug auf die Bibliothek in Santo Spirito taucht aber noch eine andere, von Hecker gar nicht berührte Frage auf: Warum fehlen im Katalog der parva libreria sämtliche italienische Werke Boccaccios? Er hat ihr doch alle seine Bücher — omnes suos libros, excepto Breviario dicti Testatoris, heifst es im Testament — vermacht. Freilich hat er selbst, als er alt wurde, sein Dekameron als sittenverderbendes Werk bezeichnet, und mag das Manuskript vielleicht aus seiner Bibliothek entfernt haben. Aber es fehlen ja auch die anderen Werke, selbst der so korrekt christliche Kommentar zur Göttlichen Komödie und das Leben Dantes! Auch die von Savonarola in den Jahren 1497 und 1498 veranlafsten Verbrennungen unsittlicher Bücher erklären nicht das Fehlen der italienischen Werke im Katalog, denn dieser wurde ja ein halbes Jahrhundert früher verfafst. Gerade über den Dante-Kommentar finden wir in Mannis Istoria del Decamerone (Florenz 1742) S. 104 ff. eine merkwürdige Nachricht. Nach dem Tode Boccaccios wurde zwischen dessen Bruder und dem erwähnten Augustiner Martin ein Prozefs über das aus 24 grofsen und 14 kleinen Heften bestehende Manuskript des Kommentars auf Papier (Heckers Findlinge sind auf Pergament geschrieben) geführt, von den streitenden Parteien aber ausgemacht, dafs die Verlierende das Recht haben sollte, das Manuskript (geschätzt auf 18 Goldgulden) für sich kopieren zu lassen. Es ist also höchst wahrscheinlich ein Exemplar in die Bibliothek des Klosters gekommen. Warum fehlt es im Katalog? Dieser stammt, wie bekannt, aus der Bibliothek Ashburnham. Von dort sind aber auch, nach dem vom Unterrichtsminister dem italienischen Parlament i. J. 1884 vorgelegten Verzeichnis, Manuskripte italienischer Werke Boccaccios — einige freilich aus dem 15. Jahrhundert — nach Italien zurückgekommen, welche vielleicht auch der Bibliothek von Santo Spirito angehörten. Es würde sich wohl der Mühe lohnen dieser Spur weiter nachzugehen, wozu Hecker besonders befähigt wäre.

Bei seinem gründlichen Durchforschen der Manuskripte ist es mir freilich auffallend, dafs er für die Briefe Boccaccios die von ihm (S. 162) mit

Recht so scharf getadelte Ausgabe Corazzinis benutzte, anstatt die Handschriften der Riccardiana (Cod. 805) und der Bibliothek von Siena (Cod. H. VI. 23) zu Rate zu ziehen. Grofse Anerkennung verdient auch sein sorgfältiger Abdruck der vierten Ekloge Boccaccios, der Einleitungen sowie des 14. und 15. Buches der Genealogia Deorum mit Varianten und Verzeichnis der Eigennamen und grammatikalischen Eigenheiten.

Wie man auch über die Herkunft und die Originalität seiner Funde urteilen mag, so wird man seine Leistung jedenfalls als eine für die Kritik der lateinischen Werke Boccaccios höchst wertvolle, als ein musterhaftes Beispiel ehrlicher, gründlicher und scharfsinniger Forschung anerkennen müssen. Wichtige Beiträge liefert er auch für die Chronologie von Boccaccios Leben. Ich kann freilich in mehr als einem Punkte seiner Folgerungen nicht mit ihm übereinstimmen, aber die Begründung meiner abweichenden Ansicht und Widerlegung der seinigen würde für diese Zeitschrift zu ausführlich werden und gehört auch nicht in ihren Rahmen. Vielleicht komme ich an anderer Stelle darauf zurück.

Wien. Dr. Marcus Landau.

Wickremasinghe, Don Martino de Zilva. Catalogue of the Sinhalese Printed Books in the Library of the British Museum. London, Sold at the British Museum. 1901. 4 Bl. 307 S. 4°.

Wickremasinghes Katalog verzeichnet die Bücher in singhalesischer Sprache, welche sich in der Bibliothek des Britischen Museums befinden. Die Sammlung ist teils durch Kauf, teils durch die Ablieferung von Pflichtexemplaren zu stande gekommen. Sie macht keinen Anspruch auf Vollständigkeit, ist aber zweifelsohne die reichhaltigste in ihrer Art in Europa. Ein zuverlässiger Katalog derselben mufs deshalb als ein Hilfsmittel für das Studium der singhalesischen Litteratur willkommen sein. Weitere, und für den Litteraturhistoriker wohl wichtigere Aufschlüsse giebt der Katalog der singhalesischen Handschriften in dem Britischen Museum, welchen wir demselben Verfasser verdanken.

Der neue Katalog schliefst sich seinen Vorgängern, den Verzeichnissen der Sanskrit-, Hindī-, Marāthī-Bücher etc. an. Die Principien für die alphabetische Anordnung sind dieselben als in dem grofsen Kataloge des Museums. Sie weichen bisweilen von den in deutschen Bibliotheken befolgten ab. Ein Buch wie 'Sermons principally designed for Children. By a Lady' würde man in einem deutschen Kataloge kaum unter Lady suchen. In den meisten Fällen macht aber die Anordnung keine Schwierigkeit, und zahlreiche Rückverweise erleichtern die Mühe des Suchens.

Der Verfasser, der ein in Deutschland geschulter Singhalese ist, hat sorgfältig und gewissenhaft gearbeitet. Er hätte aber seine Arbeit noch nützlicher machen können durch ausführlichere Bemerkungen über singhalesische Doppelnamen. Das von ihm befolgte Princip ist denjenigen Namen, der am besten bekannt ist, als den eigentlichen Namen aufzuführen. So verzeichnet er z. B. seinen eigenen Namen unter Wickremasinghe, aber Ch. D. de Silva Samarasimha Sirivardhana unter de Silva. Dies Princip ist ausgezeichnet für denjenigen, der die singhalesische Litteratur kennt. Die meisten Bibliographen sind aber nicht in dieser glücklichen Lage, und eine Auseinandersetzung der Principien, die etwa in Ceylon die Namensgebung beherrschen, eine Darstellung, die niemand besser als Verfasser hätte geben können, würde deshalb sehr willkommen gewesen sein.

Die singhalesische Litteratur, wie sie uns in diesem Kataloge vorliegt, ist vorwiegend indischen Mustern nachgebildet. Wie die Sprache so ist auch die Kultur indischen Ursprungs. Darin liegt auch vorläufig, so lange sich eine selbständige singhalesische Philologie nicht entwickelt hat, die hauptsächliche Bedeutung derselben. Bisweilen sind auch Werke, die in Indien selbst verloren gegangen, in singhalesischen Paraphrasen, aus welchen sie sich leicht restituieren lassen, vorhanden. Das am besten bekannte Beispiel

ist Kumāradāsas Jānakīharaṇa, ein Kunstepos in Sanskrit, aber auf Ceylon verfaſst, das schon vor Jahren aus einer singhalesischen Sanne oder Paraphrase wieder hergestellt wurde. Der vorliegende Katalog verzeichnet unter anderem ein Sanskritwerk des Vetālabhaṭṭa, den Nītipradīpa, der, so viel ich weiſs, bis jetzt nur aus Haeberlins Sanskrit Anthology bekannt war. Vetālabhaṭṭa war der Tradition zufolge ein Zeitgenosse Kālidāsas und es würde von Interesse sein zu erfahren, aus welcher Zeit sein Werk in Ceylon beglaubigt ist. Ueberhaupt dürfen wir aus der singhalesischen Litteratur Aufschlüsse über mehrere Fragen der indischen Litteraturgeschichte erwarten.

Es ist sehr zu hoffen, daſs das Studium des Singhalesischen in Europa bald mit gröſserer Energie aufgenommen wird. Professor Geiger hat einen ausgezeichneten Anfang gemacht durch seine Arbeiten über singhalesische Grammatik und Etymologie. Und der neue Katalog zeigt, daſs genügendes Material in Europa vorhanden ist, um das Studium auch von der litteraturgeschichtlichen Seite aufzunehmen.

Camberley (Surrey, England). Sten Konow.

T. K. Abbott, Catalogue of the manuscripts in the library of Trinity College, Dublin, to which is added a list of the Fagel collection of maps in the same library. Dublin (Hodges, Figgis & Co.); London (Longmans, Green & Co.) 1900. 8°. XXVI + 606 S.

Wenn festländische Gelehrte, auſser Keltologen, die Handschriften der Irischen Hochschule selten aufsuchen, so trägt der gefürchtete Sturm des Georgskanals nicht allein die Schuld. Seit 1697 war kein Katalog gedruckt. Und wer auf die wortkargen Zeilen hin, die er in [Bernard's] Catal. mss. Angl. et Hib. gefunden, in Dublin anfragte, der war, wie Ref., [vgl. Mon. Germ. 28, 571; Ueber Leges Edw. Conf. 129] glücklich genug, vom allezeit hilfsbereiten Bibliothekar, dem namentlich durch Arbeiten in frühchristlicher Theologie bekannten Dr. Abbott, Auskunft, ausführliche Kollation, ja auch einen Codex ins British Museum gesandt zu erhalten. Nunmehr beschenkt Abbott die philologisch-historische Wissenschaft mit einem bisweilen recht ausführlichen Katalog über 1711 Handschriften und 24 Mappen alter Landkarten, die groſsenteils im 17. und 18. Jh. in Deutschland gefertigt, einst dem holländischen Pensionar Fagel gehörten. Etwa 200 Handschriften, darunter viele altegyptische und sanskrit, stehen als Oriental, fernere 215 als Irish gesondert. Aber auch unter den 1277 ersten Nummern, bis S. 284, betrifft wohl das meiste nach Inhalt oder Herkunft Irland. Merkwürdigkeiten europäischen Ruhmes sind darunter die Neuen Testamente (oder Teile des N. T.) aus Armagh, Durrow, Kells, Howth und das Evangeliar Mullings, z. T. in der Versio vor Hieronymus, geschrieben von Iren des 7.—10. Jhs. und einige mit Miniaturen, die zu den besten scotischen Ornamenten zählen. Unter den griechischen Bibelfragmenten reichen einige ins 5. und 6. Jh. hinauf. Griechische Concilien und Theologenbriefe enthalten n. 260 f. vom 10. Jh. Abbott führt zu den altchristlichen Bibeln fleiſsig die Publikationen, z. T. durch ihn selbst an. Das Buch von Leinster z. T. vom 12. Jh., der Liber hymnorum vom 11., sind Fundgruben altirischer Litteratur bezw. lateinischer früher Liturgie. Das Leinster-Buch und das Yellow book of Lecain sind ganz facsimiliert erschienen. Die Brehon Gesetze schätzt die Rechtsvergleichung als Quellen archaischer Arier-Sitte. Von einer groſsen Zahl irischer Hss., nicht bloſs der britischen Inseln, auch Wiens und Roms, birgt Trinity Copien durch Reeves, O'Curry und Erzbischof Ussher († 1655), dessen Bibliothek zuerst diese im Menschenalter zuvor klein angefangene Sammlung zu groſser Bedeutung hob. Der Keltolog findet am Schlusse einen 21 Spalten langen Index von Anfängen irischer Dichtungen. — Nur Kopien des 17. und 18. Jhs., aber in einer auſserhalb Skandinaviens seltenen Vollständigkeit, sind die nordischen Sagas, Rechte, Annalen, Uebersetzungen aus dem Besitze Johnstones, der zu Kopenhagen 1786 Antiquitates Celto-Scand. druckte. Dagegen eine unmittelbare Spur von den Nordleuten, die einst in Dublin herrschten, birgt diese Biblio-

thek nicht. Ebensowenig von den Beziehungen zu den Angelsachsen oder Anglonormannen bis zur englischen Eroberung Irlands, aufser vielleicht in einem Pontifical Canterburys vom 12. Jh. Erst vom 13. Jh. und meist noch später sind die Codices britischen Ursprungs oder Inhalts, teilweise Mittelfranzösisch und Mittelenglisch,[1]) darunter, wie mir scheint, manche Chronik[1]) 13.—15. Jhs. noch gänzlich undurchforscht. Den breitesten Raum für das ausgehende Mittelalter nehmen Theologie, Philosophie, Naturwissenschaft ein, geringeren Hagiographie und Geschichte. So fanden hier die ersten Herausgeber des Florenz von Worcester und des R. Baconschen Opus maius[2]) ihre Vorlagen. Den Liber ecclesiae S. Albani hatte einst Matheus Paris seinem Kloster gestiftet; aber die Schrift scheint mir die St. Albans allgemein eigene und L'estoir de s. Auban darin nicht sein Werk.[3]) — Für festländische Geschichte des Mittelalters bietet sich wenig, für deutsche nichts als Martin Polonus. — Dagegen sind Waldenser, deutsche und Schweizer Reformatoren wohl vertreten. Und von den römischen Archivalien, die Napoleon 1809 geraubt hatte, sind hierher verschlagen die laut abgedruckter Proben höchst interessanten Akten der Inquisition und der Dataria: 66 Bände meist des 17. und 18. Jhs., auf 43 Seiten katalogisiert, mit Citierung Benraths, zuletzt Rivista crist. 1880. — Während eine Nummern-Konkordanz eine nach früherer Aufstellung citierte Handschrift leicht identifiziert, ordnet Abbot möglichst systematisch: Kataloge, Bibeln, sonstige Theologie, Naturwissenschaft, Geschichte. Natürlich konnte nicht ein Gelehrter den Riesenstoff verschiedenster Disciplinen verzeichnen. Vorarbeiten lagen z. B. vor von Mason (1833) und für Irisches von O'Donovan. Obwohl manche Nummer nur in einer Zeile summarisch verzeichnet wird, verdient der Bibliothekar wärmsten Dank, dafs er nicht Jahrzehnte noch verstreichen liefs, bis er die Beschreibung in gleichmäfsiger Ausführlichkeit hätte vollenden können, vielmehr seine Sorgfalt verwandte auf den 120 Spalten langen Index, der wie gewöhnlich dem Einzelforscher für dessen Sondergebiet noch zu kurz erscheint.

F. Liebermann.

Mitteilungen aus und über Bibliotheken.

Im 49. Jahresbericht des Histor. Vereins für Mittelfranken macht Herr Landgerichtsdirektor Dr. Julius Meyer in Ansbach interessante Mitteilungen Zur Geschichte der Ansbacher Schlofsbibliothek. Die aus neun säkularisierten Stifts- und Klosterbibliotheken des Fürstentums zu Anfang des 17. Jhs. zusammengestellte und aus Kammer- und Landschaftlichen Gefällen sowie aus Beiträgen der neu angestellten fürstlichen Diener unterhaltene und vermehrte Sammlung wurde bald für eine öffentliche erklärt und es wurde später hinsichtlich ihrer und des fürstlichen Münzkabinets vom Markgrafen Carl Wilhelm Friedrich unterm 6. Februar 1738 ein förmlicher Stiftungsbrief errichtet, wodurch, nach der Ansicht des Verfassers, eine eigene juristische Person geschaffen wurde, welche das Eigentum an den zur Bibliothek und zur Münzsammlung gehörigen Gegenständen vom stiftenden Markgrafen übertragen erhielt. Dieser selbst verzichtete damit für sich und seine Nachfolger auf das Verfügungsrecht über die beiden Sammlungen und räumte dafür der Stadt Ansbach den unentziehbaren Anspruch ein, für alle Zeiten der Sitz derselben zu sein, insbesondere zum Gebrauche der Lehrer und Schüler des Ansbacher Gymnasiums. Ein jährliches Fixum von 200 fl. sollte vom Staat, andere Bei-

1) Diese verzeichnete ich im Archiv für neu. Spra. CVII 107, bezw. im Neuen Archiv ält. Dt. Gesch. 26, 768, 1901.

2) Vgl. Mon. Germ. 28, 571.

3) Vgl. Mon. Germ. 28, 99; auch Uhlemann in Roman. Stud. 4, 548.

träge sollten von den Bestallungen geistlicher und weltlicher Funktionäre zur Bibliothekskasse gezahlt werden. In der nächsten Zeit kamen u. a. die Büchersammlungen von Falckenstein und Dr. Maier durch Vermächtnis zur Bibliothek. Auch der letzte Markgraf liefs ihr eine wohlwollende Förderung zu Teil werden. Aber bald nach dem Uebergange des Landes an Preufsen (2. XII. 1791) trat die Absicht der neuen Regierung hervor, die verbrieften Rechte der Stadt Ansbach, die ihr nicht unbekannt geblieben waren, unbeachtet zu lassen und einen beträchtlichen Teil der Sammlung unter Ausscheidung einer Geschäftsbibliothek für die Ansbacher Kollegien an die Universität Erlangen abzugeben. Während in den Jahren 1796 und 1797 die sehr wertvolle Münzsammlung und im Jahre 1804 zahlreiche zur Bibliothek gehörige Kunstgegenstände, die das Interesse der Königin Luise erregt hatten, nach Berlin gebracht wurden, gingen in der zweiten Hälfte des Jahres 1805 die ersten Bücher- und Kunstsendungen nach Erlangen ab. Die politischen Verhältnisse liefsen hierauf eine Pause eintreten, um alsdann in letzter Stunde eine Beschleunigung der Ueberführung zu veranlassen. Und zwar war es ein geborener Ansbacher, der später als preufsischer Generalpostmeister so bekannt gewordene K. F. F. Nagler, durch dessen kraftvolle Unterstützung es gelang im April 1806 binnen 12 Tagen 61 grofse Kisten mit Büchern und sodann noch weitere 3 Kisten, alles in allem 12400 Bände, von Ansbach nach Erlangen zu schaffen. 25 der Bibliothek gehörige Kunstgegenstände waren schon etwas früher nach Berlin gebracht worden. Diese Mafsnahmen wurden, wie man sieht, getroffen nach der am 3. März 1806 erfolgten Königlichen Genehmigung des Pariser Vertrages, durch den Preufsen das Fürstentum an Frankreich-Bayern abtrat. 6000 bis 7000 Bände, meist historischen Inhalts, blieben in Ansbach zurück. „Seit 1824 ist diese Bibliothek mit den Litteralien der K. Regierung des vormaligen Rezatkreises vermehrt worden," ferner hat i. J. 1865 der historische Verein für Mittelfranken seine Bücher- und Schriftensammlung mit der Bibliothek vereinigt. Unter den Beständen hervorzuheben sind eine ziemliche Menge von Originalurkunden, „z. B. über die Gründung der evangelischen Union von 1608, über Comitialangelegenheiten, die Akten des Ritterkantons Altmühl, Akten des Kaiserlichen Landgerichts, Burggraftums Nürnberg u. a." Ein Katalog der Sammlung ist zu $^{9}/_{10}$ ausgearbeitet. Mit einer Angabe der Quellenschriften für die Geschichte der Bibliothek schliefst der dankenswerte Aufsatz.

Dr. Hermann Nohl, Bibliothekar des Berlinischen Gymnasiums zum grauen Kloster, hat sich in dankenswerter Weise der Mühe unterzogen, ein Verzeichnis der ca. 2500 der Mehrzahl nach dem 17. Jh. angehörenden Leichenpredigten zu geben, die in der Gymnasialbibliothek vorhanden sind und beginnt mit der Drucklegung derselben in der Beilage zum Jahresbericht von 1902 (Die Leichenpredigten der Bibliothek des grauen Klosters. Berlin, R. Gaertner, 1902). Leichenpredigten sind bekanntlich für das 16. und 17. Jh. als biographische Quelle sehr beachtenswert, während sie im 18. Jh. in dieser Beziehung versagen. Schon ein Programm des grauen Klosters aus dem Jahre 1738 weist hierauf hin, indem es von den enthaltenen Lebensläufen sagt: tales olim notitiae utramque fecere in his scriptionibus paginam, hodie fere sterilescunt aut celeri omnia transcursu narrantur. Es „gehen denn auch wenige Reden über das Jahr 1738 hinab; die älteste stammt aus dem Jahre 1546" (Pfarrer Fr. Mecum in Gotha). Am reichsten ist natürlich Norddeutschland vertreten, aber auch die Mitte (z. B. Leipzig) erscheint oft, vereinzelt der Süden einschl. Schweiz und Elsafs. Zur Herkunft der Sammlung berichtet der alte Zugangskatalog der Bibliothek an mehreren Stellen, dafs der Protonotarius Levin Ludwig Ludolf und der Amts-K. Rat Tiefenbach in den Jahren 1715 bis 1733 Schenkungen in dieser Richtung gemacht hätten. Das eben erwähnte Programm meldet ausdrücklich, die Absicht des ersten Sammlers (Ludolf oder Tiefenbach) sei auf die vitae defunctorum et gentiliciae stirpes et affinitates familiarum gegangen. Nohl verzeichnet zuerst „Fürstliche Leichen-

predigten“ in chronologischer Reihenfolge, sodann „Leichenpredigten von Privatpersonen“ nach dem Alphabet der Verstorbenen. Bei dem Namen „Schultz“ bricht das Verzeichnis vorläufig ab.

Der Nachlafs des Professors der Mineralogie an der Universität Berlin C. F. Martin Websky † 1886 ist durch Schenkung in den Besitz der Kgl. Bibliothek in Berlin übergegangen. Er umfafst Untersuchungen und Abhandlungen, ferner Excerpte und Vorlesungshefte aus dem Gebiete der Krystallographie, Mineralogie, Metallurgie u. s. w., darunter viele Arbeiten, die der Berliner Akademie vorgetragen und in deren Schriften erschienen sind. Gleichzeitig damit wurde der Nachlafs von Webskys Lehrer Christian Samuel Weiss, † 1856, ebenfalls Professor der Mineralogie an der Universität Berlin, einem Schüler des berühmten Freiberger Werner, der Kgl. Bibliothek einverleibt. Er enthält u. a. eine Nachschrift des Weissschen Collegs über Geognosie von unbekannter Hand, eigene Aufzeichnungen für Collegs, ferner Aufsätze, Abhandlungen, Recensionen, Entwürfe, eine gedruckte Abhandlung von Gustav Rose mit handschriftlichen Zusätzen, eine handschriftliche von Ad. Theod. Kupffer mit 2 Briefen, Briefe und Diplome gelehrter Gesellschaften für Weiss und schliefslich Briefe: 1 von A. von Humboldt, 2 von August Breithaupt, 2 von Spiker, 1 von H. E. F. Richter (Fragment) und den Entwurf eines Schreibens [von Weiss] an Goethe. P. O.

Die Bibliothek der Akademie der Künste in Berlin siedelte im Juli aus der alten Bauakademie nach den Hochschulgebäuden in Charlottenburg über. Die Verwaltung der Abteilung für die bildenden Künste soll durch den Direktor der Hochschule erfolgen, die Musikabteilung der Bibliothek aber der Hochschule für Musik angegliedert werden. Aufserdem soll für besondere Zwecke der Gesamtakademie eine Handbibliothek begründet werden.

Einen Katalog einer gröfseren Berliner Spezialbibliothek, welche noch nicht im Jahrbuch der deutschen Bibliotheken verzeichnet ist, bringt das Bücherverzeichnis der Hauptbibliothek des Reichs-Marine-Amts. Erschienen ist dasselbe in Berlin 1902 in der Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn. Der Oberbibliothekar der Bibliothek hat ihn verfafst. Wie sein Name lautet, ist aus dem „Verzeichnis“ nicht erkenntlich. Die Sammlung umfafste bis zum 31. März 1902 10583 Nummern.

Die Bibliothek ist entstanden aus der Sammlung der Kaiserlichen Admiralität und des Hydrographischen Amtes. Ihr Katalog zerfällt in 13 Hauptabteilungen, von denen die 13. die Zeitschriften enthält. Diese zahlreichen Unterabteilungen sind in sich alphabetisch geordnet und jedes Werk hat eine durch die ganze Bibliothek durchlaufende Nummer, so dafs bei Bestellungen die Angabe dieser Nummer genügt.

Die Bibliothek ist an Wochentagen von 10—3 Uhr zur Entnahme von Büchern geöffnet. Erhalten können die Bücher die Beamten und Offiziere der Kaiserlichen Marine, aber auch nicht zur Marine gehörige Personen, „sofern diese durch ihre Stellung für richtige Wiedergabe Gewähr leisten oder unter Bürgschaft der Offiziere und Beamten der Marine Bücher erbitten“. Selbst nach aufserhalb können Bücher unter der Verantwortlichkeit des Oberbibliothekars versendet werden.

Das „Verzeichnis“ ist gut und korrekt gedruckt.

Die Bibliothek des Prinzen Georg von Preufsen ist der Universitätsbibliothek in Bonn zum Geschenk gemacht worden. Sie enthält eine grofse Zahl wertvoller Werke, besonders in neuerer deutscher und französischer Litteratur. Die Sammlung, die sich auf über 10000 Bände beläuft, wird in einem besonderen Saale aufgestellt werden (B. z. A. Z. 30. VI. 02).

Dr. F. Schenner macht in der Zs. des deutschen Vereines f. d. Geschichte Mährens und Schlesiens V. 392 ff. in einem Aufsatze Zierotins Bibliothek in Breslau einige Mitteilungen über 3 Bildnisse Zierotins, über seine Büchersammlung und über zwei gedruckte Reden, die er in Strafsburg gehalten hatte.

In einem Artikel Die Königliche Landesbibliothek in Düsseldorf (Kölnische Zeitung 23. III. 02, 1. Beil. zur Sonntagsausgabe) wird über die Lage dieser ca. 40 000 Bände enthaltenden Sammlung, die bei einem sachlichen Etat von ca. 2400 M. im Jahr von Archivbeamten im Nebenamte verwaltet wird, lebhaft geklagt. Die Bibliothek wurde gleich der Kunst- und der Rechtsakademie vom Kurfürsten Karl Theodor als Ersatz für den Verlust der Residenz aus den Doubletten der Mannheimer Hofbibliothek i. J. 1770 gegründet. Nach Aufhebung der geistlichen Stiftungen erhielt sie Zuwachs aus Klöstern und Abteien aus dem Grofsherzogtum Berg, dem Cleveschen und der Grafschaft Mark, die bei Schwenke angeführt werden. Sie hatte bis zum Jahre 1804 einen sachlichen Etat durch Gebürnisse bei Anstellungen oder Titelverleihungen von ca. 3000 M., dann sorgten die Stände für sie, zur Franzosenzeit unterstand sie dem Minister des Innern. Unter preufsischer Verwaltung betrug der sachliche Etat seit 1817 jährlich 400 Thaler, seit 1853 550 Thaler, seit 1874 2400 M. Auf Antrag des Direktors Lacomblet hatte sie ihren jetzigen Namen erhalten. Dem Publikum ist sie täglich nur zwei Nachmittagsstunden zugänglich. Abgesehen von einem systematischen Verzeichnis ist nur ein Handschriftenkatalog vorhanden. Ein alphabetischer Katalog und ein solcher für Incunabeln fehlen. Die Bücherräume unterliegen so sehr der Feuersgefahr, „dafs das Archiv sich hat entschliefsen müssen, die Handschriftenabteilung vorläufig bei sich zu bergen". Der Artikel fordert von der preufsischen Staatsregierung „völlige Neuorganisation des Instituts in entsprechendem Bau und Verselbständigung seiner Verwaltung bei erhöhten Mitteln", indem die Fürsorge für die Bibliothek entweder den Ständen, wie in Hannover und Kassel, oder der Stadt, wie in Wiesbaden, zu übertragen wäre.

Die Senckenbergische Bibliothek zu Frankfurt a. M., welche zur Zeit 65 000 Bde meist naturwissenschaftlich-medizinischen Inhalts besitzt, zeigt nach ihrem letzten Geschäftsbericht wiederum eine erfreuliche Steigerung des Besuchs und der Benutzung. An 304 Tagen wurde die Bibliothek von 5697 Personen benutzt und wurden 5477 Bücher ausgegeben gegen 5205 Personen und 4813 Bücher des Vorjahres. Der Bücherbestand erfuhr eine Vermehrung um ca. 5000 Nummern, darunter 2325 gebundene Bände. Im Lesezimmer wurde die Zahl der aufliegenden Zeitschriften um 11 erhöht, sodafs jetzt daselbst 140 Zeitschriften aufliegen. Leider ist der Raum des Lesezimmers ein derartig kleiner, dafs an eine Vermehrung der Zeitschriften sowie an eine Vergröfserung der daselbst aufgestellten kleinen Handbibliothek (638 Bände) zunächst nicht zu denken ist. Immerhin zeigt die von Jahr zu Jahr steigende Frequenz, dafs seit Einführung der neuen Bibliotheksstunden die Bibliotheksverwaltung bestrebt ist, immer mehr den Wünschen des Publikums gerecht zu werden.

Aus Anlafs der am 7. Juli in Frankfurt a. M. stattgehabten Generalversammlung des Rabbinerverbandes in Deutschland hat die dortige Stadtbibliothek eine Auswahl ihrer Hebraica öffentlich ausgestellt, welche nach den von Herrn Direktor Ebrard angegebenen allgemeinen Gesichtspunkten „durch den mit der Bearbeitung eines erschöpfenden Fachkataloges der Hebraica und Judaica der Stadtbibliothek betrauten wissenschaftlichen Hilfsarbeiter Herrn Dr. Aron Freimann" getroffen wurde. Der in zweiter vermehrter Auflage vorliegende Katalog (Stadtbibliothek zu Frankfurt a. M. Ausstellung Hebräischer Druckwerke. Frankfurt a. M. 1902) hat zwei Abteilungen. Abteilung 1, Der hebräische Buchdruck in seiner geschichtlichen Entwicke-

lung, führt, in acht Ländergruppen geordnet, aus der Zeit von um 1477 bis zum Jahre 1891 179 europäische, asiatische und afrikanische Drucke auf. „Die Anordnung der Städte in den einzelnen Ländergruppen richtet sich nach der Zeitfolge der Druckjahre des jeweils ältesten, bei uns vorhandenen, hebräischen Druckes der betreffenden Städte". Ausgestellt ist immer nur ein Druck, allemal der älteste, den die Bibliothek besitzt. Als Abteilung 2 folgt eine „kleinere Anzahl von Cimelien der hebräischen Typographie [darunter der erste hebräische Notendruck] nebst einigen besonders interessanten Handschriften" (No. 180—196). In einer „Vorbemerkung" orientiert der Direktor über die Entstehung der Hebraica- und Judaica-Sammlung, die durch ein Vermächtnis des 1704 verstorbenen Hiob Ludolf begründet wurde. Der Anfall der Klosterbibliotheken brachte der Bibliothek auch hebräische Bücher zu. 1860 erfolgte die Schenkung Jost (Schriften zur jüdischen Litteratur und Geschichte), 1867 die Schenkung Fuld (rabbinische und Talmudlitteratur), 1892 wurde die sehr bedeutende Bibliothek Brüll angekauft, von diesem Zeitpunkte an auch der systematische Ausbau der Sammlung aus Mitteln des Etats aufgenommen. Weitere Schenkungen betrafen die Bibliothek Berliner (u. a. hebräische Gebetbücher aller Zeiten, Länder und Städte), eine Sammlung von Fragmenten aus der Genisa der Esra- und der Karäersynagoge bei Cairo, eine solche synagogaler Musiklitteratur durch Charles L. Hallgarten, endlich Teile der Bibliothek Rothschild (darunter 23 Incunabeln, z. T. Pergamentdrucke). Die den hübsch ausgestatteten Katalog schmückende Autotypie „stellt den gelehrten Frankfurter Rabbiner und Kabbalisten Naphtali Kohen († 1719) dar, den man seiner Zeit fälschlich anschuldigte, den grofsen Brand der Judengasse am 14. Januar 1711 durch seine kabbalistischen Experimente verursacht zu haben". Die Bordüren des Titels und der ersten Textseite sind zwei hebräischen Drucken von 1526 und 1527 entnommen.

Der Karlsruher Volksfreund hatte unterm 3. August unter dem Leitwort: Meister die Arbeit ist fertig, soll ich sie gleich flicken? eine Mitteilung über den Neubau der Universitätsbibliothek in Freiburg i. Br. gebracht. Danach sollte es sich bei der Ueberführung herausgestellt haben, dafs der Neubau zu klein sei und die Bücher nicht untergebracht werden könnten. Auch habe der „Oberbibliothekar Professor Bulmann" den Abschied genommen, weil seine die Gröfse des Neubaus betreffenden Reklamationen bei dem bauleitenden Architekten, Herrn Oberbaurat Schäfer in Karlsruhe, kein Gehör gefunden hätten. Dem gegenüber wird in der Freiburger Zeitung vom 8. VIII. festgestellt, dafs der Bibliotheksumzug erst in der zweiten Hälfte des August vor sich gehen wird, dafs ferner der Neubau nicht zu klein ist, dafs sich vielmehr ein nicht unbeträchtlicher Raumüberschufs ergeben wird und dafs endlich Herr Bibliothekar Dr. Rullmann nicht wegen Differenzen mit der Bauleitung, zu der er, da er nicht Vorstand der Sammlung war, in keinerlei Beziehungen gestanden hat, sondern wegen erheblichen körperlichen Leidens in den Ruhestand getreten ist.

Der Bücheranschaffungsfonds der Ständischen Landesbibliothek zu Fulda, der im Etatsjahr 1901 von 1800 M. auf 2400 M. erhöht worden war, ist in 1902 um weitere 600 M. vermehrt worden. Bei derselben Anstalt ist am 1. 3. 02 mit der Neukatalogisierung sämtlicher Bestände begonnen worden. Alphabetischer und systematischer Katalog werden in Zettelform angelegt unter Verwendung des von Prof. Zinsser konstruierten Kapselverschlusses (s. o. S. 64 ff.), Titelaufnahmen nach den preufsischen „Instruktionen" gemacht. Ein ausführliches Verzeichnis der durch Kauf in 1901 erworbenen Werke ist im Juni 1902 in den drei in Fulda erscheinenden Tageszeitungen veröffentlicht worden. S.

In der Chronik der K. Universität Greifswald für das Jahr 1900/1 war auf S. 70 gesagt worden, dafs im Frühjahr 1901 Unterhandlungen eingeleitet worden seien „zur Erschliefsung und Nutzbarmachung der eigenartigen St.

Nikolai-Kirchenbibliothek (Ministerialbibliothek) [in Greifswald] von etwa 2000 Bänden, deren Hss. aus dem 15. Jh. und reiche theologische Litteratur des 16. Jhs., an dem bisherigen Aufbewahrungsorte so gut wie vergraben, ihre passendste Stelle, sei es als Depositum des geistlichen Ministeriums oder als käuflich erworbenes Eigentum" in der Greifswalder Universitätsbibliothek finden würden. Leider scheinen diese Verhandlungen bisher ohne Ergebnis geblieben zu sein. Wenigstens berichtet die Chronik der Universität von 1901/2 nichts darüber und Professor Alexander Reifferscheid schreibt zu Anfang seiner Arbeit: Mitteilungen aus Handschriften der St. Nikolai-Kirchenbibliothek zu Greifswald (Wissenschaftl. Beilage zum Vorlesungsverzeichnis der Universität Greifswald. Winter 1902/3) von den Bänden der Sammlung: Bleiben sie noch lange an dem durchaus unzulänglichen Aufbewahrungsorte, so ist ihre völlige Vermoderung nur eine Frage der Zeit. R. giebt hierauf Proben aus dem Bruchstück eines Vocabularius ex quo, ferner aus zwei Hss., deren Inhalt er eine „Collectio de raritate vocabulorum mit niederdeutschen Glossen" bez. eine Realencyclopaedie zum Verständnis der lateinischen Bibel nennt. Schliefslich weist er hin auf die zahlreichen Inkunabeln der Summae, Preceptoria und Sermones, die in der Kirchenbibliothek sich finden.

Im Jahrbuch der Hamburgischen Wissenschaftlichen Anstalten, Jg. 18 (1900), Hamburg 1901 findet sich auf S. 19—100 eine Arbeit des verstorbenen Direktors F. Eyssenhardt, Die italienischen Handschriften der Stadtbibliothek. I. Es werden 24 Hss. aus dem 15. bis 18. Jh. beschrieben und Stücke daraus abgedruckt.

Die Bibliothek Hermann Kestners ist zum gröfsten Teil in die im Kestnermuseum aufgestellte Stadtbibliothek zu Hannover übergegangen. Aus den Hss. Kestners, dem ein Werk vorgeschwebt zu haben scheint, „das die Lieder der verschiedenen Völker Europas im Originaltext und mit einer deutschen Uebersetzung samt Melodien und Parallelennachweisen enthielt", beginnt Joh. Bolte in der Zs. d. Vereins f. Volkskunde 12. 57ff. italienische Volkslieder zu veröffentlichen.

Die Königliche und Universitätsbibliothek in Königsberg i. Pr. zählte, wie die Chronik der Kgl. Albertus-Universität 1901/2 berichtet, Ende März 1902 251411 Buchbinderbände bez. Kapseln und Sammelbände. Nicht inbegriffen sind hierin die lose aufbewahrten Schul- und Universitätsschriften, deren Zahl der Direktor auf 200000 Stück schätzt, und die 1200 Hss. Der Umzug der Bibliothek im vorigen Jahre erforderte den im Verhältnis zur Gröfse der Sammlung ziemlich langen Zeitraum vom 5. August bis zum 5. September, wozu noch drei weitere Tage im September kamen. Der „Hauptumzug" (August-September) wurde bei täglich zehn Stunden Arbeitszeit in 165 Fuhren (Möbelwagen) beendet. Es würde dies pro Tag noch nicht sieben Fuhren ergeben. Indessen stimmt die Rechnung nicht, indem die als Transporteure verwendeten Militärmannschaften wegen der bevorstehenden Manöver nicht immer kommen konnten und der Fahrstuhl ganze acht Tage lang den Dienst versagte — Hemmnisse, die für die Bibliotheksleitung gewifs recht unerfreulich gewesen sind. Des weiteren enthält der Bericht eine kurze Schilderung des Bibliotheksneubaues. Auf S. 19 der Chronik wird mitgeteilt, dafs Professor Schirmer bei seinem Fortzuge von Königsberg seine Bibliothek (romanische Jurisprudenz, ca. 1200 Nummern) der Universitäts-Handbibliothek zur freien Verfügung überwiesen und dafs Frau Martha Aegidi geb. von Sanden der Universität die juristische und staatswissenschaftliche Bibliothek ihres verstorbenen Gatten, des Berliner Professors Ludwig Karl Aegidi, geschenkt hat.

Im Besitze der Anfang des Jahres aufgelösten königlichen Dominialkellerei in Dresden befand sich auch eine etwa 200 Bücher enthaltende Bibliothek, worunter sich die alten Verordnungen über den Weinbau in Sachsen,

anderweite Nachrichten über den Weinbau und die Weinbehandlung vom Jahre 1588 an bis zur Gegenwart und vieles Andere mehr befanden. Auf gestellten Antrag hin hat das königliche Finanzministerium diese Bücher unter Wahrung des Bisitzrechtes dem Verein für sächsische Volkskunde zur Verfügung gestellt, der sie seiner in Leipzig befindlichen Bibliothek einverleibt hat.

Die Stadtbibliothek in Leipzig vermehrte sich im Jahre 1900 um 1035 Bände. „Zu den Geschenken gehört u. a. eine ganz eigenhändige Handschrift Johann Sebastian Bach's: die Cantate „Ach Herr, mich armen Sünder" (abgedruckt als Cantate Nr. 135 in der Ausgabe der Bachgesellschaft)". Sie wurde für 3000 M. von der Stiftung für die Stadt Leipzig erworben (Verwaltungsbericht des Rates der Stadt Leipzig f. d. J. 1900 S. 404).

In der Beilage z. A. Z. vom 1. VIII. erneuert Herr Dr. v. d. Leyen seine Angriffe auf die Hof- und Staatsbibliothek in München gegenüber der Kammerrede des Präsidenten von Orterer und Herr Professor Lucian Scherman sekundiert ihm darin unterm 12. August, während ein Ungenannter [2. VIII.] es für das Richtigste hält, sich der eingetretenen Veränderungen zum Bessern zu freuen, ohne zu überlegen, ob die günstigen Resultate auf die Initiative des Münchener Herrn Privatdozenten eingetreten oder die natürliche Folge der durch den Umbau geschaffenen neuen Verhältnisse sind.

Die Bibliothek des Germanischen Museums in Nürnberg erhielt anläfslich der Jubelfeier des Museums von der Hof- u. Staatsbibliothek in München 160 Nürnberger Inkunabeln aus den Jahren 1470—1500, ungefähr $^1/_3$ dessen, was überhaupt in jener Zeit in Nürnberg gedruckt wurde, ferner von C. L. Hirschfeld in Leipzig alle Verlagserzeugnisse der Firma, die das Museum interessieren, von J. H. Ed. Heitz in Strafsburg das Werk über die Pestblätter des 15. Jhs. Karl Emich Graf zu Leiningen-Westerburg sagte die Schenkung seiner Ex libris-Sammlung (25000 Stücke) zu.

In der Zs. f. d. Gesch. d. Oberrheins N. F. 17 S. 497 ff. veröffentlicht Bruno Albers Zwei Bücherverzeichnisse aus Handschriften der Palatina. Es handelt sich um die Vatikanischen Codices Palat. lat. 564 und Palat. 203. In der erstgenannten Hs. stehen auf der 1. Seite die Worte: Bruhsel am Bruhrain. Sie enthält Consuetudines, die aber nicht, wie Stevensons Catalog S. 181 angiebt, die Cluniacensischen sind, sondern die von Wilhelm von Hirsau für Hirsau und seine Tochtergründungen verfafsten. Zu diesen letzteren gehörte die Abtei Odenheim, später in ein weltliches Ritterstift verwandelt und nach Bruchsal verlegt. A. glaubt, dafs die Hs. dorther stammt. Der in ihr enthaltene Bücherkatalog (Hi sunt libri hujus ecclesie) würde sich also auf das Kloster Odenheim beziehen, über dessen Bibliothek bisher nichts bekannt war. Der andere Palatinus enthält eine Aufzeichnung aus dem 15. Jh. über die im Kloster Frankenthal vorhandenen Augustinushss.

In einem Artikel „Fra Wilhelmina in Schlofs Schaumburg" (M. N. N. Nr. 268) macht A. Büsching über diesen dem Fürsten von Waldeck gehörigen Fürstensitz u. a. die Mitteilung, dafs sich darin auch eine Büchersammlung von 20000 Bänden befinde, die seit 1848 Erzherzog Stefan, des Palatins von Ungarn Erzherzog Josef Sohn, angelegt habe. L. Fr.

Arbeiter-Bibliotheken in Oesterreich. Die vom k. k. arbeitsstatistischen Amte in Wien (Vorstand der k. k. Sektionschef Dr. Victor Mataja) in den Jahren 1899 und 1900 gepflogenen Erhebungen über die in Oesterreich von den Arbeitgebern zu Gunsten ihrer Angestellten und Arbeiter geschaffenen Wohlfahrtseinrichtungen haben sich auch auf die Vorkehrungen zur geistigen

und sittlichen Förderung der erwachsenen Arbeiter, darunter zumal auf die etwa bestehenden Bibliotheken, Lesevereine, Vortrags-Abende, Theateraufführungen u. s. w. erstreckt.

Das 1. Heft des I. Bandes der nunmehr erschienenen Veröffentlichung („Die Wohlfahrts-Einrichtungen der Arbeitgeber zu Gunsten ihrer Angestellten und Arbeiter in Oesterreich. Herausg. vom k. k. arbeitsstatistischen Amte im Handelsministerium. I. T. Wohlfahrts-Einrichtungen der Eisenbahnen. 1. Heft: Privat-Eisenbahnen“. Wien. Hölder, 1902) enthält auf S. 189 das Ergebnis der betreffenden Fragen. Dasselbe ist ein höchst klägliches zu nennen.

Von allen österreichischen Privat-Eisenbahnen bestehen darnach nur bei der Kaiser Ferdinands-Nordbahn 2 Bibliotheken und Lesezirkel (in Prerau und Mährisch-Ostrau), bei der österreichischen Nordwestbahn und süd-norddeutschen Verbindungsbahn „2 Bibliotheken bei den Direktionen und je eine in den Werkstätten“ — (wie viel also?) — und „ein Leseverein der Lokomotivführer wird seitens der Unternehmung durch Ueberlassung von wissenschaftlichen Werken gefördert“; endlich und schliefslich bei der Südbahn eine für die Bediensteten in Wien und eine Arbeiterbibliothek in Marburg. Das ist Alles. Da diese dürftigen Gelegenheiten offenbar das Lese- und Bildungs-Bedürfnis des gesamten Dienstpersonals so grofser Verkehrsunternehmungen, wie die genannten sind, nicht befriedigen können, so ergiebt sich daraus, dafs die Leute fast ausschliefslich auf die socialdemokratische Parteilitteratur geradezu angewiesen sind und dafs auf diesem Gebiete seitens der Unternehmungen so gut wie Alles noch zu thun ist. Wir werden, entsprechend dem Fortgange des Werkes, von dem I. 2 die Wohlfahrtseinrichtungen der k. k. Staatsbahnen, II die Wohlfahrtseinrichtungen der gewerblichen und Handelsbetriebe umfassen wird, auf die uns interessierenden Ergebnisse dieser Teile noch zurückkommen. Dr. Ortner.

Die Bändezahl der Universitätsbibliothek in Graz „stellt sich gegenwärtig auf rund 180000 gedruckte Bände und 1756 Hss. In den letzten Jahren wurden je 30000 bis 40000 Bände im Lesesaal benutzt, ca. 10000 Bände ausgeliehen“. Der Scriptor der Bibliothek, Dr. Johann Peisker, habilitierte sich an der Universität für Social- und Wirtschaftsgeschichte (Die Feierliche Inauguration des Rectors . . 1901/2 S. 12 bez. 11).

Der verstorbene Hofrat Dr. Julius von Ficker hat seine Bibliothek der Innsbrucker Universitätsbibliothek vermacht.

An Stelle des nunmehr ganz abgetragenen Traktes, der früher das Augustinerkloster mit dem Gebäude der Hofburg zu Wien verband, wird ein Neubau mit der Front gegen den Kaisergarten errichtet, der nicht nur die Katalogzimmer der k. k. Hofbibliothek, sondern auch die Handschriftenabteilung, sowie ein geräumiges Handschriftenlesezimmer enthalten und mit dem grofsen im alten Augustiner-Refektorium unterzubringenden Lesesaale in Verbindung stehen wird. Die betreffenden Arbeiten sind im vollen Zuge, und es bleibt daher die Druckschriftenabteilung für das Publikum bis zum 15. Sept. geschlossen. Dagegen ist die Miniaturenausstellung im Prunksaale bis auf weiteres dem allgemeinen Besuch zugänglich (N. Fr. Pr.).

In der Zs. f. Kirchengeschichte 23. 269 ff. veröffentlicht Georg Loesche, durch Herrn Kustos Dr. F. Menčik angeregt, Ein angebliches Stammbuch Luthers, in der k. k. Hofbibliothek zu Wien. Dasselbe enthält Eintragungen aus den Jahren 1546–1556 von 26 Männern, darunter viele berühmte oder bekannte Namen der Reformationszeit. Die auf dem Titel der Hs. gegebene unrichtige Bezeichnung kann durch die Luther sehr unähnlich darstellende Federzeichnung hinter der achten Eintragung entstanden sein. „In wessen Familie oder Stamm das Stammbuch gehörte, ist leider unaufgeklärt.“

Für ein Centralgebäude der Züricher Bibliotheken (Kantonsbibliothek, Stadtbibliothek, Bibliotheken der verschiedenen wissensch. Gesellschaften) hat ein Ungenannter 200 000 Frcs. zu spenden versprochen, falls der Bau an einem angemessenen Platze errichtet und so rasch als möglich in Angriff genommen wird und auch Stadt und Kanton Beiträge leisten.

In dem neuesten Hefte der Rivista delle biblioteche e degli archivi Vol. XIII N. 5/6 sind die Reden abgedruckt, welche im italienischen Parlamente über die Mängel des italienischen Bibliothekswesens von P. Molmenti und Baccaredda gehalten worden sind. Diese sind allerdings sehr grofse und eines Kulturstaates wie Italien nicht würdig. Mit allem, was die Redner gesagt haben, wird man von deutschem Standpunkte aus nicht einverstanden sein, aber unsere volle Teilnahme mit der unwürdigen Bezahlung italienischer Kollegen, die noch durch zahlreiche Einschiebungen von unbrauchbaren Lehrern hintangehalten werden, wollen wir doch ausdrücklich aussprechen.

Herr Bibliothekar Professor Giuseppe Mazzatinti in Forli handelt über eine mittelalterliche Bibliothek der Franziskaner in Rimini in den Scritti vari di Filologia (A Ernesto Monaci gli scolari), In Roma 1901, S. 345 ff. und druckt nach einer auf der öffentlichen Bibliothek in Perugia befindlichen Hs. einen Katalog der Sammlung ab, den ein ungenannter Besucher derselben 1560 verfafst hat. Im ersten Viertel des 17. Jhs. zählte sie ca. 400 Bände. Im Jahre 1435 hatte der Lehrer der Grammatik Sampierinus, Canonicus von Rimini, sein Haus, in dem er Unterricht zu erteilen pflegte, einem andern Domherrn und dem Karl Malatesta vermacht. Der Fürst bestimmte den Wert des Hauses für den Bau und die Errichtung einer Bibliothek in der Stadt Rimini zum gemeinen Nutzen der armen und der andern Studenten in den Fakultäten. Auch sollten die Bücher der Fakultäten selbst, also das Archiv derselben, in dieser Bibliothek deponiert werden. 1440 wurde das Haus für 200 Pfund verkauft und diese Summe dem Bischof Hieronymus von Rimini übergeben. Im Jahre 1490 bestand die Bibliothek, wie eine jetzt im Hofe des Exconvents eingemauerte Inschrift mit dieser Jahreszahl bezeugt, in welcher gesagt ist, dafs die Bibliothek „hoc loco“ gelegen sei. Sie hatte damals bereits eine weitere letztwillige Schenkung, diejenige des Robert Valturio, erhalten. Ferner vermachte ihr 1499 der Rechtsgelehrte und fürstliche Gesandte Raniero Migliorati seine meist wohl aus juristischen Hss. bestehende Sammlung. In dem Katalog von 1560 sind am reichsten vertreten Hss. der Bibel, der Väter, sonstige Theologie und Philosophie sowie Predigtsammlungen. Geringer an Zahl sind die Juristen, die Klassiker und Nachklassiker. Von Italienern erscheinen u. a. Dante, Petrarca, Boccaccio, Filelfo, Aretino, Valla, Valturio und Basinio. Leider war das Schicksal der Sammlung ein ungünstiges. Giovanni Villani, der 1690 starb, mufs ihren gänzlichen Untergang beklagen. Von ihren Hss. entblöfst, sei die Bibliothek in eine Scheune verwandelt worden. Da die Mönche die Schrift der alten Codices nicht mehr zu lesen vermochten, liefsen sie es an jeder Sorgfalt zur Erhaltung der Bibliothek fehlen, plünderten sie aus und liefsen sie schliefslich zu Villanis Zeit in die Hände der Fischhändler gelangen.

Auf S. 67 u. f. des Jahrganges XVIII des C. f. B. ist eine Besprechung des 1. Bandes des Kataloges des Kaiserlich deutschen Archaeologischen Institutes, den Herr Professor A. Mau bei Loescher u. Comp. in Rom im Auftrage des genannten so segensreich wirkenden Instituts herausgegeben hat, gegeben worden. Jetzt ist der 2. Band dieses Kataloges erschienen, über den wir auf dort schon Gesagtes hier verweisen dürfen.

Unter dem Titel Die Iconinische Konsultationsbibliothek im Vatikan veröffentlicht K. in der Kölnischen Volkszeitung vom 29. VI. 02

Sonntagsbeilage einen interessanten Artikel über eine zur freien Benutzung aller im Vatican arbeitenden Gelehrten stehende umfängliche Sammlung von Nachschlagewerken, Akademieschriften, Quellenausgaben u. s. w., die in dem südlichen Teile der grofsen unter den Prunkräumen der Bibliothek gelegenen hochgewölbten Parterreräume sich befindet und von den Arbeitssälen der Bibliothek und des Archivs leicht zu erreichen ist. Da die Vaticana grofsenteils aus Hss. besteht und die übrigen römischen Bibliotheken an nichtitalienischer neuerer Litteratur nicht reich sind, so bestand bisher für den fremden Forscher in dieser Beziehung ein gewisser Notstand, welchem durch die Munificenz Leos XIII. jetzt mehr und mehr abgeholfen worden ist. Die Bücher der Konsultationsbibliothek sind im wesentlichen nach den verschiedenen Staaten geordnet. „Eine der reichsten Sammlungen ist jene von Baden, welche Grofsherzog Friedrich selbst dem h. Vater zum Geschenke machte. Eine ähnliche prächtige Sammlung ist jene von Böhmen". Die Werke in deutscher Sprache und die Litteratur über das Deutsche Reich sind am zahlreichsten vertreten. In anderen Sälen stehen alle Encyclopädien, ferner die Kirchenväter- und Conciliensammlungen, Lexika, liturgische, exegetische, epigraphische, kirchen- und civilrechtliche Werke, sowie Mönchs- Ordens- und Bistumsgeschichten. Die Zahl der Bände ist bereits erheblich und durch die Bemühungen des Herrn Pater Ehrle in beständigem Wachsen begriffen. Die Nordhälfte derselben Parterreräume enthält neuerdings die sonst in den Gemächern der Borgia aufbewahrten Druckschriften der alten Heidelberger Bibliothek, zu der andere Sammlungen z. B. die Bibliothek Angelo Mai und die Bibliothek des Würzburger Bibliothekars Ruland hinzugekommen sind. „Selbst das Sant' Officio und die Indexkongregation hat ihre der Palatina entnommenen Werke zurückgestellt, und schon jetzt kann man sagen, dafs diese vier grofsen nördlichen Säle die beste und ausgiebigste aller römischen Bibliotheken für Druckwerke älterer Zeit, besonders deutscher Herkunft, umschliefsen".

Nachdem in den italienischen Staatshaushaltsetat für 1901 (C. f. B. XVII. 105) 370 000 Lire endlich eingestellt waren, um in **Venedig** das Gebäude der Zecca für die Aufnahme der Biblioteca Marciana, die im Dogenpalaste wegen Raummangel und Rissen im Gebäude nicht bleiben konnte, herzurichten, hat man endlich im Juli 1902 mit diesen Umbauten in der Zecca begonnen. Vor dem Frühjahr 1903 werden aber diese Arbeiten im besten Falle nicht vollendet sein. Nachdem nun der Campanile eingestürzt war, fuhr der italienischen Bureaukratie ein Schrecken in die Glieder und man begann die gefährdeten Räume von Neuem zu untersuchen. Das Ergebnis war, dafs die Räumung der Bibliothek sofort angeordnet wurde. Aber wohin mit den Büchern? Man mufs die häufiger gebrauchten Bücher in andere Räume des Dogenpalastes unterbringen und den Rest, ungefähr 40 000 Bände, in Kisten legen, d. h. der Benutzung entziehen, bis die Zecca umgebaut sein wird! Die italienische Bureaukratie hat sich bei dieser Gelegenheit wieder in ihrem ganzen Glanze gezeigt. Der Vorstand der Marciana, Dr. Morpurgo, hat lange genug vorher gewarnt und gedrängt. O. H.

Der Stadt **Paris** hat der verstorbene Millionär Dutuit seine wertvolle Kunstsammlung und an kostbaren Hss. und seltenen Drucken reiche Bibliothek vermacht.

Im Figaro vom 11. VIII. veröffentlicht Rémi einen witzigen und boshaften Artikel über die Nationalbibliothek in **Paris**.

Die Bibliothek des Lords Acton, von der im vorigen Hefte S. 436 die Rede war — eine Schilderung von ihr an ihrem ursprünglichen Standorte in **Aldenham Park** entwirft Reinhold Pauli in einem Briefe vom 9. Sept. 1877 (Lebenserinnerungen S. 320) — ist von Andreas Carnegie an den be-

kannten englischen Litterarhistoriker und radikalen Politiker John Morley geschenkt worden. Was dieser damit anfangen will, weifs man nicht, denn er besitzt keinen Raum dieselbe aufzustellen. Bekanntlich ist das demselben Lord Acton von seiner Mutter, der letzten Dalberg, her gehörige Schlofs Hernsheim bei Worms schon vor einigen Jahren in den Besitz des Lederfabrikanten Freiherrn von Heyl-Hernsheim übergegangen. Bei dieser Gelegenheit möchten wir ferner noch bemerken, dafs A. Carnegie im Jahre 1901 nicht weniger als 13 813 000 Dollars an amerikanische Bibliotheken und 179 500 Pfund Sterling an englische Bibliotheken verschenkt hat.

Die „Public Library" von Cardiff in Wales hat die aus 5000 Bänden bestehende Bibliothek des kürzlich verstorbenen Mr. David Lewis Wooding erworben. Diese Sammlung besteht fast ausschliefslich aus Büchern, die entweder in wallisischer Sprache geschrieben sind oder auf Wales Bezug haben. Da die historische Litteratur des 16. und des 17. Jahrhunderts besonders reichhaltig vertreten ist, repräsentiert die Bibliothek einen Wert, dem höchstens die Sammlung wallisischer Litteratur in der Bibliothek des „British Museum" gleichkommt. C.

Von diesem Herbst an wird der Kunstgewerbe-Verein von Irland („Arts and Crafts Society") in den städtischen Bibliotheken Dublins Vorträge über die technischen Zweige der Bibliographie veranstalten, Buchdruck, Buchschmuck, Buchbinderei u. s. w. Das Material des damit verbundenen Anschauungsunterrichtes wird von den hervorragendsten irischen Bibliotheken beigesteuert werden. C.

Der Gesetzentwurf, der den Aufsichtsrat des British Museum ermächtigt, ein Gebäude in Hendon zu errichten, das die periodische Litteratur der Bibliothek des Museums enthalten soll, liegt jetzt gedruckt vor. Zwei Bestimmungen dieses Entwurfes verdienen noch als Ergänzung unserer Notiz (C. f. B. Juliheft S. 354) hervorgehoben zu werden. Nach der einen dieser Bestimmungen soll es auch nach Verwirklichung des Planes möglich sein, gegen rechtzeitige Anmeldung gewünschte Zeitschriften im Stammhaus in Bloomsbury einzusehen. Dadurch verliert der Radicalismus im Vorgehen des Aufsichtsrates manches an Schärfe. Die zweite Bestimmung aber ist geeignet, in weiteren Kreisen Beunruhigung hervorzurufen. Im Neugebäude in Hendon sollen nicht nur die Zeitschriften, sondern auch andere Druckschriften („other printed matter") untergebracht werden. Man darf wohl erwarten, dafs die Begründer der Bill im Unterhause sich über diesen Punkt etwas deutlicher ausdrücken werden. Unter dieser unklaren Terminologie soll offenbar der Bücherkomplex verstanden werden, den man in England „dead literature" nennt, mit anderen Worten Druckwerke, die mehr Raum als Interesse fordern. Die Ausscheidung dieser Schriften mag in Volksbibliotheken wünschenswert sein, in einer vorzüglich für wissenschaftliche Forschung bestimmten Bibliothek ist sie gewifs unstatthaft. Denn kein Werk — und sei es absolut von noch so geringem Werte — kann unter gegebenen Bedingungen von der Forschung als entbehrlich bezeichnet werden. C.

Die Verwaltung der Bodleiana in Oxford hat eine gröfsere Anzahl photographischer Aufnahmen (Ansichten der Bibliothek, Shelley-Reliquien, Facsimiles von seltenen Druckwerken geringen Umfangs, „Miscellaneous", Einbände, Facsimiles aus Hss.) herstellen lassen, die von der Bibliothek bezogen werden können.

Ueber de Amsterdamsche Universiteits-Bibliotheek, sowie über die öffentliche Bibliothek der Universität Basel sind Berichte erschienen, die das Wachstum dieser Bibliotheken ziffermäfsig vorführen. Der Bericht der Baseler Universitätsbibliothek bezieht sich nur auf das Jahr

1901, wie auch ein Jahresbericht der Stadtbibliothek Zürich. Die schweizerischen Bibliotheken erhalten noch immer zahlreiche wertvolle Geschenke.

Le Ministère des affaires étrangères de Belgique vient de faire paraître le Catalogue de la bibliothèque du bureau de législation (Bruxelles, Hayez, 1902; in 8°), spécialement instituée, en 1887, dans le but de mettre à la disposition immédiate des membres de la Législature, des autorités administratives et judiciaires, etc. le texte authentique des lois étrangères. La bibliothèque comprend des collections fort complètes des recueils officiels des lois et arrêtés des divers pays, ainsi que des éditions originales des constitutions et des codes des Etats étrangers. Son catalogue contient plus de 2000 numéros se rapportant à environ 7300 volumes et brochures et est divisé en trois parties: la première est consacrée aux recueils de lois et de jurisprudence, et aux commentaires; la deuxième à la législation comparée, et la troisième au droit international privé. Dr. P. B.

In Jahrgang II, S. 336 u. VIII, 336 dieser Zeitschrift haben wir die Supplemente 2 und 3 verzeichnet, welche der verstorbene Vorstand der Leidener Universitätsbibliothek W. N. du Rieu zu dem Catalogue de la Bibliothèque Wallone deposée à Leyde herausgegeben hat. Jetzt ist ein 4. Supplement erschienen, das von dem Pastor der Leidener Wallonischen Gemeinde O. G. Chavannes herausgegeben ist und auf 124 Seiten die seit 1890 erfolgten Zugänge zu der Bibliothek nach bewährtem Muster verzeichnet.

Herr Professor P. C. Molhuysen in Leiden giebt in einem Artikel Die Tironiana der Universitätsbibliothek in Leiden (Archiv für Stenographie 54. 161 ff.) ein eingehendes Verzeichnis von 18 Leidener Hss., in denen sich tironische Noten finden. Die Litteratur über die Hss., soweit sie sich auf die tironischen Noten bezieht, wird dabei vollständig angeführt.

Herr Bibliothekar Dr. Burg in Hamburg bespricht im Anzeiger für Deutsches Altertum 28. 177 ff. in eingehender Weise den vom Bibliothekar der Arnamagnäanischen Handschriftensammlung in Kopenhagen, Dr. Kristian Kålund, verfafsten Katalog over de oldnorsk-islandske håndskrifter i det store kongel. bibliotek og i universitetsbibliateket . . (vgl. CBl. f. BW. 17 S. 434 ff.). Derselbe verzeichnet „die in isländischer und die in altnorwegischer Sprache verfafsten, die inhaltlich zu Island, dem alten Grönland oder den Färöern in irgend welcher Beziehung stehenden und die auf die eine oder die andere Weise aus der Arnamagnäanischen Sammlung verschleppten und nicht wieder in sie zurückgekehrten Mannskripte der übrigen Handschriftabteilungen der Universitätsbibliothek und sämtlicher Handschriftabteilungen der grofsen königlichen Bibliothek in Kopenhagen“. Er enthält ferner „eine Beschreibung der wenigen Nummern, um welche sich die Arnamagnäanische Sammlung selber seit 1894 vermehrt hatte“, sowie solcher in den Hauptkatalog nicht hineingehörigen Manuskripte, „welche entweder nach Arnamagnäanischen Codices abgeschrieben oder von Arne Magnusson verschenkt worden sind“, und es ist „dem Ganzen als Einleitung eine etwa 62 Seiten lange zusammenfassende Darstellung vorausgeschickt, in der . . die Geschichte und Vorgeschichte der hier katalogisierten Sammlungen zu einem Ueberblicke über Werden, Wachsen und heutigen Umfang der altnordischen Handschriftenschätze ganz Europas erweitert wird“. B. verspricht seine Studien über eine wichtige Handschrift der 1728 verbrannten alten Kopenhagener Universitätsbibliothek und sich hieran knüpfende weitere Fragen fortzusetzen und in diesen Blättern erscheinen zu lassen (S. 188).

Aus amerikanischen Bibliotheken. Nach dem 49. Annual Report der Boston Public Library für 1900—1901 (vgl. C. f. B. XVI,

S. 521) verausgabte die Anstalt in dem genannten Berichtsjahre 309 186 Dollars, nämlich für Gehälter 179 438, für Bücher und Photographien 35 287, für Zeitschriften 5603, für Zeitungen 2108 und insgemein 86 750 Dollars. Sie vereinnahmte 290 766 Dollars als städtischen Zuschufs und etwas über 18 000 Dollars aus eigenem Vermögen, Geschenken u. dergl. Die Zahl der in der Bibliothek vorhandenen Bände wuchs um 37 179, so dafs sich der Gesamtbestand auf 781 377 bezifferte. Nach Hause wurden 1 324 728 Bände verliehen, 73 187 mehr als im Vorjahr. Die Zahl der im Gebäude benutzten Bücher liefs sich nicht genau feststellen, da, wie der Bericht sagt, „many books are exposed to unrestricted use". Die Boston Public Library setzt sich zusammen aus der „Central Library" in Copley Square, 10 „Branch Libraries" mit dauernd aufgestellten Beständen, 20 „Delivery Stations" (7 Lesezimmer, 4 „Service Stations", 9 „Shop Stations), 29 „Engine Houses", wo Bücher deponiert sind, 21 Schulen (von den 11 seitens der Central Library, 10 seitens der Filialen mit Büchern versorgt werden) und 6 Instituten, die Bücher als Depositum erhalten, zusammen 87 Benutzungsstellen. Wie das Monthly Bulletin der Bibliothek vom April d. J. berichtet, wurde am 31. März 1902 eine neue Zweiglesehalle als Station C, South End Reading Room eröffnet. Benutzungszeit von 2—6 und von 7—9 Uhr Nachmittags. Die Annual List of new and important books added to the Public Library of the city of Boston. Selected from the Monthly Bulletins für 1900—1901 ist (Boston 1902) erschienen. Sie verzeichnet die neuen Erwerbungen der Bibliothek in dem genannten Jahre in systematischer Uebersicht nach dem der Bibliothek zu Grunde liegenden Schema: Reference Books; Genealogy, Heraldry; Biography; History; Fine Arts, Archaeology; Geography, Travels; Language, Rhetoric; Literature; Medicine, Hygiene; Science; Philosophy, Education, Ethics; Religion, Theology; Social Science; Law, Legislation, Patents; Useful and Industrial Arts; Amusements, Games, Sports; Fiction.

Einen Bericht über die Wirksamkeit der Pratt Institute Free Library in Brooklyn, N. Y. i. J. 1900—1901 giebt in der mit dem Bilde des neuen Bibliotheksgebäudes geschmückten zweiten Nummer des 10. Bandes des Pratt Institute Monthly Miss Mary Wright Plummer, Vorstand der Bibliothek. Bemerkenswert ist die starke Benutzung der Sammlung durch Kinder unter 14 Jahren. 149 266 Bände wurden an Personen von über 14 Jahren, 33 847 Bände an solche unter 14 Jahren verliehen. Durch Miss W. L. Taylor, der the „Information desk" übertragen ist, erhielten die Kinder besondere Anleitung, wie die Bibliothek am zweckmäfsigsten zu benutzen sei. Die erste Ausstellung seitens der Bibliothek, die vom 13. April bis zum 11. Mai 1901 stattfand, betraf die Geschichte des Buches. Sie wurde von 1693 Personen, darunter zahlreichen Kindern, besucht. Miss Plummer, die in dem Pratt Institute Monthly von Zeit zu Zeit kurze Biographien hervorragender Bibliothekare giebt, veröffentlicht in der genannten Nummer einen kurzen Lebensabrifs des Bibliothekars der Ste-Geneviève in Paris Charles Emile Ruelle.

Ueber die Begründung und Entwickelung der John Crerar Library in Chicago (C. f. B. XI, S. 137; XV, S. 523; XVI, S. 428; XVII, S. 382) hat deren Leiter Clement W. Andrews unter dem Titel: The John Crerar Library, a free public reference library of scientific literature 1894—1901 (Chicago 1902) eine mit dem Bildnis des Stifters geschmückte Denkschrift erscheinen lassen, welche von allgemeinerem Interesse ist. Die bisher an dieser Stelle gebrachten, den Jahresberichten der Anstalten entnommenen Notizen lassen sich nunmehr in wesentlichen Punkten ergänzen. John Crerar, lange Jahre hindurch hervorragender Bürger von Chicago, war 1827 in New York geboren, erhielt seine Ausbildung in seiner Vaterstadt, ging 1862 nach Chicago, gründete dort die Firma Crerar, Adams & Co., die mit Material für Eisenbahnen handelte, und erwarb sich in verhältnismäfsig kurzer Zeit ein grofses Vermögen. Er starb am 19. Oktober 1889. Sein vom 5. August 1886 datiertes Testament wurde am 14. November 1889 geöffnet und Anfechtungen gegenüber am 19. Juni 1893 durch den obersten Gerichtshof von Illinois bestätigt. In diesem Testamente vermachte John Crerar über 600 000 Dollars

Verwandten und Freunden, nahezu 1 Million Dollars aber sollten für gemeinnützige Zwecke verwendet werden. „Recognizing the fact — heifst es im 50. Paragraph des Testamentes — that I have been a resident of Chicago since 1862, and that the greater part of my fortune has been accumulated here, and acknowledging with hearty gratitude the kindness that has always been extended to me by my many friends, and by my business and social acquaintances and associates, I give, devise and bequeath all the rest, remainder and residue of my estate, both real and personal, for the erection, creation, maintenance and endowment of a free public library, to be called „The John Crerar Library“ and to be located in the City of Chicago Ill.“ Crerar giebt Vorschriften, wie das Bibliotheksgebäude beschaffen sein soll, „tasteful, substantial and fire-proof“, welche Grundsätze bei der Auswahl der Bücher mafsgebend sein sollen. „I desire the books and periodicals selected with a view to create and sustain a healthy moral and Christian sentiment in the community, and that all nastiness and immorality be excluded“. Der Wert der Stiftung, der sich durch geschickte Ausnutzung der dazu gehörigen Ländereien im Laufe der Jahre wesentlich erhöhte, wurde im Dezember 1901 auf 3400000 Dollars geschätzt. Die testamentarisch vorgesehene Bibliothekskommission begründete zunächst einen besonderen Baufonds in Höhe von 400000 Dollars und begrenzte den Charakter und den Zweck der Bibliothek genauer. Da in der Chicago Public Library bereits eine grofse Ausleihbibliothek für das allgemeine Publikum und in der Newberry Library eine zweite grofse wissenschaftliche Büchersammlung als Praesenzbibliothek vorhanden war, so sollte die neue Bibliothek als Praesenzbibliothek im Sinne des Stifters den naturwissenschaftlichen, technischen und socialen Wissenschaften dienen. Am 1. April 1897 wurde die Bibliothek mit 15000 Bänden eröffnet, am 1. Januar 1902 hatte sie 76432 Bände. Der Bau eines eigenen Gebäudes in centraler Lage ist im Werke, welches Raum für 1 Million Bände und 500 Leser bieten wird. Nach dem 5. und 6. Annual Report der Anstalt für 1900 und 1901 wurde die Bibliothek in den genannten Jahren von rund 41500 bez. 55000 Lesern besucht, die 95000 bez. 125000 Bände benutzten. Der Bücherbestand belief sich 1900 auf 65645, 1901 auf 76424 Bände.

Aus Chicago ist noch zu berichten, dafs der dortige Bibliotheksklub ein Zeitschriftenverzeichnis von Chicago und Evanston herausgegeben hat, welches unter dem Titel A list of serials in public libraries of Chicago and Evanston, compiled by the Chicago Library Club, Chicago 1901, erschienen ist.

Der 11. Annual Report of the Trustees of the Free Public Library of Jersey City, N. J., vom 1. Dez. 1901 (C. f. B. XVI, 520, XVII, 594) berichtet, dafs i. J. 1900 420468, 1901 421279 Bände entliehen und 69534 in der Bibliothek benutzt wurden. Die Public Library Commission des Staates New Jersey hat ihren 2. Report unter dem 31. Oktober 1901 (Trenton N. J. 1901) herausgegeben, der eine erste Liste von 1000 Büchern für eine öffentliche Bibliothek enthält. In dem hübsch ausgestatteten Hand-Book of the Public Library Commission of New Jersey vom 1. November 1901 (Trenton, N. J., 1901) sind die Bibliotheken des Staates, unter Beigabe von Abbildungen beschrieben, auch ist die Bibliotheksgesetzgebung von New Jersey State zusammengestellt.

Die Public Library in Milwaukee, deren auf dem Dezimalsystem basierter gedruckter Katalog in weiteren Kreisen bekannt geworden ist und deren vierteljährliches Zugangsverzeichnis (Quarterly index of additions to the Milwaukee Public Library) an dieser Stelle schon öfters erwähnt wurde, hatte nach dem 24. Annual Report. October 1, 1901. Milwaukee 1901 einen Bestand von 126236 Bänden. Der letzte jährliche Zuwachs belief sich auf 9914, die häusliche Benutzung auf 495376 Bände. Bibliothekar ist z. Z. George W. Peckham.

Nach dem 56. Annual Report of the St. Louis Mercantile Library Association 1901. St. Louis 1902 (C. f. B. XVIII, 324), erstattet von Horace Kephart vermehrte sich die Bibliothek i. J. 1901 um 5818 Bände, so dafs sie am 31. Dezember 1901 123512 Bände zählte. Nach Hause wurden 111115

Bände verliehen, die Zahl der Besucher betrug 180090. Die Mercantile Library Association wurde 1846 begründet, ihre Bibliothek gehört noch zu den sogen. Subscription Libraries, die mit dem Aufblühen der Free Public Libraries zum gröfsten Teil rückwärts gingen oder ganz erloschen. Die St. Louis Mercantile Library ist die einzige, obgleich inzwischen auch in St. Louis eine Free Public Library entstanden ist, die mehr Mitglieder aufweist als vor 25 Jahren, weil sie, den veränderten Zeitverhältnissen Rechnung tragend, ihre Wirksamkeit immer mehr auf eine bestimmte Richtung beschränkte und als Specialbibliothek zu dienen suchte.

Der von Herbert Putnam erstattete umfangreiche, mit prächtigen Abbildungen der Bibliothek und ihrer Verwaltungsräume geschmückte Report of the Librarian of Congress for the fiscal year ending June 30, 1901. Washington 1901. (380 S.) giebt in seinem ersten Teile zunächst eine geschäftliche Uebersicht, der wir folgendes entnehmen. Das Personal der Bibliothek des Kongresses bildeten am 1. Juli 1900 230 Angestellte, wovon 185 auf die eigentliche Bibliothek, 45 auf Copyright Office entfielen; bis 1. Juli 1901 vermehrte es sich auf 256 Angestellte, wovon 207 in der Bibliothek, 49 im Copyright Office beschäftigt wurden. Die Bibliothek, welche am 1. Juli 1900 995166 Bände gezählt hatte, vermehrte sich von 1900—1901 um 76481 Bände, so dafs sie am 1. Juli 1901 1071647 Bände aufwies. Von den 76481 neu hinzugekommenen Büchern und kleinen Schriften (pamphlets) wurden 26194 durch Kauf, 6476 durch internationalen Tausch, 6066 durch Doublettenaustausch erworben, 13347 von den United States Government Departments and der Smithsonian Institution überwiesen; 7933 gingen als Pflichtexemplare, 9678 als Geschenke ein, 6787 kamen zum Smithsonian Deposit hinzu. Die Zahl der Geschenkgeber belief sich auf über 2000. Benutzt wurde die Bibliothek i. J. 1900 von 655439, 1901 von 832370 Besuchern, was einen täglichen Durchschnitt von 2150 bez. 2711 Besuchern ergiebt. Im Lesesaal wurden 1900 364396, 1901 401512 Bücher ausgegeben, die höchste tägliche Zahl betrug 2814 bez. 2932. Nach Hause wurden (an die statutengemäfs dazu berechtigten Personen) 17898 bez. 22525 Bände verliehen. Verausgabt wurden 1901 368324 Dollars, wovon u. a. 173916 auf den Bibliotheksdienst, 50115 auf Copyright Office, 49842 auf den Ankauf von Büchern, 4737 auf den Ankauf von Zeitschriften, 74964 auf Druck und Buchbinderei entfielen.

Der zweite Teil des Report handelt eingehend von der Organisation der Bibliothek. Neben der durch den Direktor und seinen Stab gebildeten allgemeinen Verwaltung sind einzelne Verwaltungszweige (Divisions) eingerichtet, nämlich die Mail and Supply Division, welche die Ein- und Ausgänge registriert, die Order Division, der die Erwerbung der Bücher und die damit verbundenen Geschäfte unterliegen, die Druckerei und Buchbinderei, die Catalogue Division, Division of Bibliography, die Verwaltung des Lesesaals, die Divisions of Periodicals, of Documents, of Manuscripts, of Maps and Charts, of Music, of Prints, die Smithsonian Division, Law Library und Copyright Office. Aus der Zahl stattlicher Publikationen, welche von den verschiedenen Divisions im Berichtsjahre herausgegeben wurden und uns vorliegen, erwähnen wir: A union list of periodicals, transactions, and allied publications currently received in the principal libraries of the district of Columbia. Compiled under the direction of A. P. C. Griffin, chief of division of bibliography 1901 (315 S. 4°), die erste in Gemeinschaft mit zahlreichen anderen Bibliotheken des Distriktes hergestellte Publikation der Bibliothek, wie die folgenden in glänzender Ausstattung; A check list of American newspapers in the Library of Congress. Compiled under the direction of Allan B. Slauson, chief of Periodical Division 1901 (293 S. 4°); A list of maps of America in the Library of Congress. By P. L. Phillips, chief of the Division of maps and charts. 1901 (137 S. 8°); A Calendar of Washington manuscripts in the Library of Congress. Compiled under the direction of Herbert Friedenwald. 1901 (315 S. 8). Schliefslich möchten wir noch hinweisen auf das kürzlich veröffentlichte Schema der Abteilung Z Bibliographie und Bibliothekswissenschaft; es erschien unter dem Titel Library of Congress. Classification.

Class Z: Bibliography and Library Science. Adopted 1898. As in force January 1 1902. Washington 1902. Ein in Boston herausgekommener illustrierter Führer: Handbook of the new Library of Congress in Washington fully illustrated, Boston, Curtis & Cameron, 1901, bildet eine willkommene Ergänzung zu den im 2. Teile des Report gegebenen amtlichen Notizen über das Bibliotheksgebäude. A. Graesel.

Wie die Zeitungen melden, erlaubte der Sultan die Oeffnung des sog. Schatzgewölbes der Jami- und Kebir-Moschee in Damaskus, das Jahrhundertelang verschlossen geblieben und sorgfältig bewacht worden war. Man fand darin Handschriftenfragmente des alten und neuen Testaments in syrischer und arabischer Sprache und in syro-palästinischem Dialekt. Die Hss. wurden nach Konstantinopel gebracht und sodann auf Befehl des Sultans dem deutschen Botschafter übergeben, damit sie in Berlin einer genaueren Prüfung unterzogen werden (B. z. A. Z. 30. VI. 02).

Dr. Max Sklarek teilt in einem auf Autopsie beruhenden Aufsatze über Martinique (Daheim 7. VI. 02) über eine dortige Bibliothek Folgendes mit: An Sehenswürdigkeiten besitzt Fort de France die Bibliothèque Schoelcher. . In einem schönen Gebäude in einer Ecke des Denkmalsplatzes befindet sich die Bibliothek. Dem Namen nach scheint der Stifter ein Deutscher [Elsässer?!] gewesen zu sein. Genaueres konnte ich darüber von dem Kustos, der übrigens eine überaus originelle Figur ist, nicht erfahren. Er ist ein Veteran aus dem Kriege 1870/71, mit dem Ehrenlegionskreuz geschmückt, das Urbild der früheren französischen Troupiers. L. Fr.

Vermischte Notizen.

Zur Rabattfrage. In einer deutschen Universitätsstadt, in der ein Ferienkursus abgehalten wurde, kam ein Professor aus Paris kürzlich in eine Buchhandlung und bat, ihm die Sammlung der Knackfusschen Monographien vorzulegen, er beabsichtige dieselben bis auf 10, die er schon in Paris erworben habe, zu kaufen. Der Buchhändler holte sie herbei und der Käufer schied die 10 Stück, die er besafs, aus. Auf die Frage nach dem Preise des Bändchens antwortete der Verkäufer: 3 M. mit 5 % Rabatt. Der Pariser sah den Buchhändler höchlichst verwundert an und sagte: Nein, da behalten Sie sie sämtlich; ich habe meine 10 Stück in Paris nur für 27 Francs, also das Stück zu 2 Fr. 70 Centimes, gekauft und mehr gebe ich auch hier nicht; ich hoffte sie in Deutschland billiger zu erhalten. (Offenbar ist die Mark gleich einem Franc gerechnet und 10 % Rabatt dazu!) Nach dieser Probe der Verbilligung von deutschen Büchern im Auslande, dürfte es sich für Universitätsbibliothekare und andere Bücherkäufer empfehlen, deutsche Bücher von Paris, Amsterdam u. s. w. zu beziehen. — Auf eine Schädigung der Sortimenter in Universitätsstädten, sobald aller Rabatt aufhört, mag bei dieser Gelegenheit noch hingewiesen werden. Die Studenten, die noch Bücher kaufen, erkundigen sich immer beim Kauf nach den Rabattverhältnissen. Sobald sie hören, dafs sie 5—10 % Rabatt erhalten, pflegen sie meistenteils bar zu bezahlen. Erhalten sie keinen Rabatt mehr, so nehmen sie die Bücher auf Rechnung und der Sortimenter hat das — Nachlaufen.

Premio Brambilla. Die Società bibliografica italiana fordert erneut zur Bewerbung um den zum Andenken an ihren verstorbenen Präsidenten gestifteten Preis von 500 Lire auf, da im Vorjahre die Verteilung nicht stattfinden konnte. Es werden wahlweise gefordert: a) eine unveröffentlichte Arbeit über eine ansehnliche öffentliche oder private Handschriftensammlung.

Bei Privatsammlungen ist Zugänglichkeit für den Forscher Bedingung; b) eine ebensolche Arbeit über eine nicht weniger wichtige Sammlung alter Drucke, sei sie nach inhaltlichen oder nach typographischen Gesichtspunkten zusammengebracht; c) eine ebensolche Arbeit zur Bibliographie eines grofsen italienischen Dichters oder Prosaikers aus einer früheren Zeit als dem 19. Jh. Die Arbeiten sind bis zum 31. Juli 1903 einzusenden alla Presidenza della Società Bibliografica Italiana, presso la Biblioteca di Brera in Milano.

Die Bibliographische Gesellschaft von Chicago hat einen überaus geschmackvoll ausgestatteten Neudruck eines umfangreichen Aufsatzes des Mathematikers Augustus De Morgan veranstaltet, den dieser unter dem Titel „On the Difficulties of correct Description of Books" 1853 in London veröffentlicht hat. De Morgan, den gewissenhafte Studien zur Erforschung der Geschichte der Mathematik führten, darf man als einen der unterrichtetsten und sinnreichsten Begründer der Bibliographie als moderner Wissenschaft bezeichnen. Zahlreiche Unzulänglichkeiten und Irreführungen, welche Unwissenheit und Flüchtigkeit der Bibliographen seiner Zeit verschuldeten, folgenschwere Misverständnisse, von denen er in der vorliegenden Studie eine Reihe ergötzlicher Proben mitteilt, bewogen ihn, sich in die entlegensten Gebiete der seinen bisherigen Studien fremden historischen Bibliographie zu vertiefen. Die einwandfreien Schlüsse, zu denen er gelangt, die strengen Forderungen, die er an die Bibliothekare stellt, und nicht zum wenigsten der warme Appell an Regierung und Oeffentlichkeit, die Bestände der Bibliotheken durch eine wissenschaftliche und rationelle bibliographische Beschreibung dem gelehrten Publikum zugänglich und nutzbar zu machen, — alles das ist umso lesenswerter, als De Morgan seine Vorschläge mit Ueberzeugung und einer ungesuchten Anmut des Ausdrucks vorzubringen weifs. Auf De Morgan hat J. P. Edmond im Vorjahre zum ersten Male wieder aufmerksam gemacht —, und gleichzeitig mit der Chicagoer Sonderausgabe erschien die vorliegende Studie im Juni-Hefte 1902 des „Library Association Record". C.

Im Börsenbl. vom 17. u. 18. VII. veröffentlicht S. Perschmann in Koblenz ein Verzeichnis der in Deutschland erschienenen Bücher und Schriften über die Burenrepubliken und den Burenkrieg.

In dem Buche von José M. Asensio Cervantes y sus obras, Barcelona 1902 zählt der erste Aufsatz die ersten Ausgaben des Don Quijote auf und giebt noch andere Beiträge zu einer Biblioteca cervantina.

Ein Litteraturbericht von Dr. J. Geddes, Jr., Canadian-French. The Language and Literature of the Past Decade 1890—1900 ist aus dem Krit. Jahresbericht über die Fortschritte der Roman. Philologie V. 2 Erlangen und Paris 1902 als Sonderabdruck ausgegeben worden.

In den Mitteilungen des Fischerei-Vereins für die Provinz Brandenburg ist auf S. 427—444 von Heft 2, 1902 ein Bücherverzeichnis des Vereins (Fischereilitteratur) mitgeteilt. P. O.

Kaspar-Hauser-Litteratur hatte J. Braun im Börsenbl. 1901 Nr. 301/2 zusammengestellt. Nachträge dazu giebt er ebenda 1901 Nr. 303; 1902 Nr. 4 u. Nr. 186.

Zu Ottino und Fumagalli, Bibliotheca bibliographica italica hat Emilio Calvi, der schon das 3. Supplement für die Jahre 1896—99 bearbeitet hatte, ein 4., das die Litteratur aus dem Jahre 1900 enthält, erscheinen lassen (Torino 1902). Beigegeben ist ein Sach- und ein Namenregister (Verfasser, Herausgeber, Uebersetzer etc.) über alle bisher vorliegenden 6 Bände der vortrefflichen Publikation.

Dr. Nicolas Leon hat mit Unterstützung der anthropologischen und ethnographischen Sektion des mexikanischen Nationalmuseums eine Bibliografia Mexicana del siglo XVIII, Seccion I P. I A-Z. Mexico 1902 erscheinen lassen.

In der Zs. für Paedagogische Psychologie IV. 81 ff. steht der Anfang einer bibliographischen Zusammenstellung von O. Pfungst Bibliotheca pädo-psychologica. Geschichte und Theorie der Erziehung und des Unterrichts, Methodik der Lehrfächer, Schulorganisation in Programmen, Abhandlungen und Inaug.-Dissertationen mit besonderer Berücksichtigung der Jahre 1898/99.

Professor Rodolfo Lanciani versendet den Prospekt eines Werkes Storia degli scavi e dei musei di Roma, das in fünf Bänden in Rom bei E. Loescher u. Co. erscheinen und die Zeit vom 9. Jh. bis zum Jahre 1870 umfassen soll. Der Vf. hat für seine Arbeit 25 Jahre hindurch bibliographische und archivistische Studien gemacht und einen Zettelkatalog von 95 grofsen Bänden gesammelt.

Emanuel Green hat eine Bibliotheca Somersetensis in 3 Bänden herausgegeben (Traunton, Barnicott and Pearce), die als die beste und vollständigste Grafschaftsbibliographie bezeichnet wird, die bisher erschienen ist.

Deutsche Thalia, Jahrbuch für das gesamte Bühnenwesen, Bd. 1, Wien und Leipzig 1902, enthält eine reichhaltige bibliographische Zusammenstellung Die Literatur des Theaters im Jahre 1901 von Arthur L. Jellinek.

Heft 1 der geschäftlichen Mitteilungen der Kgl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen 1902 enthält Nekrologe von F. Frensdorff auf Karl Hegel, Friedrich Leo auf Georg Kaibel und Hermann Wagner auf Adolf Erik Nordenskjöld. — v. Löbells Jahresberichte Jg. 38, 1901 bringen auf S. 539/40 in ihrer militärischen Totenschau 1900/1901 einen Nekrolog von B. v. P. auf ihren Begründer Heinrich von Löbell, der die Herausgabe bis Bd. 18, 1891 leitete. — Karl Hampe würdigt Schefter-Boichorsts Schriften eingehend in einem Nekrolog in der historischen Vierteljahrsschrift Jg. 5, S. 280—290. — In einem Nekrologe auf Wilhelm Harster, Kgl. Gymnasialrektor in Nürnberg, Blätter für das Gymnasialschulwesen Bd. 38 S. 202/18, giebt Karl Loesch eine Bibliographie der Schriften des Verstorbenen. — Ein „Aperçu des travaux de J. V. Muschketow“, 142 Nummern, befindet sich in Heft 1 von Bd. 6 des Annuaire géologique et minéralogique de la Russie auf S. 22—26. P. O.

Le Musée Belge Jg. 6 S. 216—261 enthält einen Artikel Bibliographie de Minucius Felix von Professor J. P. Waltzing in Lüttich.

In den Denkschriften der Ungarischen Akademie von 1901 findet sich ein Aufsatz von Joseph Szinnyei über den ersten ungarischen Bibliographen Stephan Sándor (Az elsö magyar bibliographus, 29 SS.). Sándor liefs 1803 seine Ungarische Bibliothek (Magyar Köngveshäz) erscheinen, welche die Titel von 3621 Werken aus der Zeit vom 16. Jh. bis zum Jahre 1800 enthält (Revue critique 2. VI. 02).

Gelegentlich des 11. italienischen Kongresses für innere Medizin in Pisa im Jahre 1901 wurde eine Ausstellung der Autografie codici di lettori dell' Ateneo Pisano veranstaltet, welche die Verdienste der Lehrer der pisanischen Schule um die medizinische Wissenschaft äufserlich darstellen sollte. Von den hier aus verschiedenen Bibliotheken Italiens zusammen-

gebrachten Schriften der Pisaner Mediziner haben die Herren Ugo Morini und Luigi Ferrari einen Katalog ausgearbeitet, der unter den Auspicien der Universitätsbibliothek zu Pisa erschienen und gewifs für die Geschichte der italienischen Medicin von Wert ist.

Die Zeitschrift für Forst- u. Jagdwesen bringt im Märzheft des 34. Jgs., 1902, S. 174/6 eine „Forstliche Totenliste für das Jahr 1901". Sie zählt, mit Bibliographie, solche Männer auf, „die sich durch ihre Thätigkeit auf dem Gebiete der forstlichen Wissenschaftslitteratur oder der Erfindungen über ihren Dienstbezirk hinaus bekannt gemacht haben". P. O.

In dem 63. Bande der Bibliothèque de l'École des chartes, und daraus in einem Separatabzuge, hat Herr Henri Omont ein Dictionnaire d'abbréviations latines publié à Brescia, von dem bisher nur ein Exemplar bekannt ist, in zinkographischer Reproduktion wieder herausgegeben. In einer kurzen Einleitung beschäftigt sich Herr Omont mit der Geschichte derartiger Abbreviaturenverzeichnisse, von denen das älteste auf den Grammatiker Valerius Probus, der unter Domitian oder Nero lebte, zurückgeht, zählt dann 68 Ausgaben der vom 15. bis 17. Jahrhundert gedruckten Schrift: Modus legendi abbreviaturas in utroque jure auf, eine Reihe, die er noch für provisorisch erklärt, obwohl sie die bisher vorhandenen Zusammenstellungen weit hinter sich läfst, um dann festzustellen, dafs die Brüder Damian und Jakob Philipp Zurlini die Drucker unseres kleinen auf acht Oktavseiten doppeltspaltig gedruckten Verzeichnisses gewesen sind.

Der Münchner Akademie der Wss. wurde ein Vorläufiger Bericht über eine Studienreise zur Erforschung der Demosthenes-Ueberlieferung mit Beiträgen zur Textgeschichte des Isokrates, Aeschines, der Epistolographen und des Gorgias von E. Drerup vorgelegt. Es ist dies das Ergebnis einer siebenmonatigen Arbeit in den Bibliotheken Englands, Frankreichs und Italiens.

Professor Spyridon P. Lampros hat ein kleines Schriftchen erscheinen lassen *Ἀθηναῖοι βιβλιογράφοι καὶ κτήτορες κωδίκων κατὰ τοὺς μέσους αἰῶνας καὶ ἐπὶ Τουρκοκρατίας*, Athen 1902 (S. A. aus der Zs. Parnassos), worin 54 Athener, die in der Zeit von 1129—1827 als Schreiber oder Besitzer von griechischen Hss. nachweisbar sind, aufgeführt werden.

Ein Teil der Bibliothek des Grafen Rogalinski (viele Polonica, worunter Manuskripte, Seltenheiten und Inkunabeln) ist von A. Mottek in Schneidemühl, die Bibliothek des Hofrat von Zoller von R. Levi in Stuttgart, erworben worden.

In der Beilage zur A. Z. vom 31. VII. werden die bisher erschienenen 3 Supplementbände zur Encyclopaedia Britannica aufs abfälligste beurteilt.

Englische Incunabeln, deren Marktwert die der kontinentalen Länder weit übertrifft, tauchen neuerdings häufiger auf englischen Auktionen auf. So wurde im März bei Sotheby Caxtons „Ryall Book" (Blades 74) um 45000 Mark, und zwei Ablafsbriefe Sixtus IV., gleichfalls aus der Offizin Caxtons (Blades 44), um 5300, bezw. 3000 Mark versteigert. Alle drei Caxton-Drucke stammen aus dem Besitz der Bedforder Stadtbibliothek, die es für gut fand, diesen Besitz zu veräufsern. Eine Incunabel aus der Presse Wilhelms von Mecheln (Machlinia) „A Litiil Boke Necessarye and Behovefull against the Pestilence" London ca. 1484 erzielte einen Preis von 3300 Mark. C.

Entgegnung.

Im letzten Hefte dieser Zeitschrift (S. 426 ff.) behandelt Herr Bibliothekar Prof. Milchsack aus Wolfenbüttel die Provenienz des Göttinger Exemplares der 42-zeiligen Bibel und weist nach, dafs es früher Eigentum der Helmstedter Universitätsbibliothek gewesen ist. Mit diesem schätzenswerten Beitrage zur Bibliographie jenes ehrwürdigen Denkmals der Anfänge der Typographie hat er sich aber nicht begnügt, sondern aus der Thatsache, dafs in Schwenke's Festschrift zur Gutenbergfeier (Berlin 1900) über die Herkunft des in der Göttinger Universitätsbibliothek bewahrten Pergamentexemplars jede Angabe fehlte, den raschen Schlufs gezogen, dafs es „weder gekauft, noch ertauscht, noch geschenkt" worden sei. Dabei wird dem Leser überlassen, die Art, wie seiner Zeit unter einem meiner Amtsvorgänger das Exemplar nach Göttingen gekommen, beliebig anders — unter Ausschlufs jener drei Möglichkeiten — zu bezeichnen, aber auch mir könnte man nach M.'s Darstellung den Vorwurf machen, dafs ich die Provenienz des Exemplars gekannt und verheimlicht hätte.

Was zunächst letzteren Punkt betrifft, so mufs ich gestehen, dafs ich mit der Topographie und Geschichte Wolfenbüttels so wenig vertraut bin, bis zum Besuche, den Herr Kollege Milchsack der Göttinger Bibliothek im Oktober vorigen Jahres abstattete, die Bedeutung der Worte „Juliusfriedenstede bey der Heinrichstadt zum Gotteslager", die sich in der Gutenbergbibel finden, ebensowenig gekannt zu haben wie die der Bleistiftsignatur D 44. Und so wenig wie bei meinen früheren Arbeiten über die typographischen Eigenheiten der 42-zeiligen Bibel bin ich für die Schwenke'sche Festschrift der Frage nach der Herkunft des Exemplars nachgegangen. Wiederholt ist gegen mich schon früher die Ansicht geäufsert worden — woher sie stammte, werde ich gleich erwähnen —, dafs jene Bibel aus Helmstedt stamme. Ohne eine erschöpfende Untersuchung dieser und der damit möglicherweise verbundenen Frage nach den Umständen, unter welchen das Exemplar etwa hier geblieben, durfte ich doch jene Vermutung — mehr schien ja nicht vorzuliegen — keinesfalls in der Schwenke'schen Festschrift aussprechen. So einfach wie Herr M. es zu denken scheint, war eine solche Untersuchung nicht. In den drei Bändchen unseres alten Katalogs der aus Helmstedt überführten Bücher steht die Bibel nicht verzeichnet. Er wurde angelegt, ehe an eine Rückgabe der Bücher zu denken war, unterläfst also die Nennung der Bibel sicher nicht in böser Absicht; freilich enthält er lediglich „Auctores classici", auf welche die Auswahl seitens der Göttinger Bibliothek sich fast allein beschränkte. Dabei beruhigte ich mich; zu einem Studium des in unserm Archiv ruhenden, sehr umfangreichen, aber nur ganz oberflächlich geordneten und nicht repertorisierten Aktenmaterials zur Erforschung der Geschichte jenes Bibelexemplars hatte ich bis auf die allerjüngste Zeit keinen Anlafs. Dafs ich Herrn M. im vorigen Herbst die Gutenbergbibel, deren Benutzung hier nur durch die Rücksicht auf ihre Kostbarkeit beschränkt ist, ebenso rückhaltlos vorgelegt hätte, wenn er als Beamter der Wolfenbütteler Bibliothek sich eingeführt hätte, wie es geschehen ist, da er aus bibliographischem Interesse sie einzusehen schien, darf ich versichern.

So viel über meine persönliche Stellung zu der Sache. Hinsichtlich meiner Amtsvorgänger — es handelt sich um mehrere Beamte — kann ich jetzt nach gründlicher Prüfung der Sache auf Grund der Akten versichern, dafs an ihrer bona, ja optima fides bei Behandlung des Exemplars nicht zu zweifeln ist. Hätte Herr M. das Ergebnis der, wie ihm sicher bekannt ist, amtlich eingeleiteten Prüfung der Angelegenheit abgewartet, so würde seine Darlegung — vom Thatsächlichen abgesehen — wohl etwas anders lauten. Mir legt eben diese Rücksicht Zurückhaltung auf, doch darf ich die von Herrn M. vertretene Auffassung der Sache, welche geeignet ist in Fachkreisen und darüber hinaus einseitige und dadurch irrige Vorstellungen sich fest-

setzen zu lassen, nicht ohne eine schnelle Erwiderung lassen, welche hoffentlich dazu beiträgt, die Sache in anderer Beleuchtung erscheinen zu lassen.

In unserem alphabetischen Bandkatalog ist bei dem Titel der 42-zeiligen Bibel kein Provenienzvermerk enthalten. Im alten, jetzt aufgegebenen Sachkatalog der Theologia biblica findet er sich indes (Bibl. Hlmstad.), worauf ich erst vor wenigen Tagen bei Untersuchung der ganzen Sache aufmerksam gemacht wurde, neben der — übrigens nicht leicht aufzufindenden — Eintragung. Daher stammte wohl die vorher erwähnte, gelegentlich auftauchende Kunde von der früheren Zugehörigkeit der Bibel zur Helmstedter Bibliothek. Verheimlicht wurde das jedenfalls zu keiner Zeit; denn der Katalog war und ist jedem Benutzer zugänglich, und Herr M. hat sich selbst davon überzeugt, dafs das Exemplar der Bibel mit seinem Einband und allen Eintragungen unversehrt geblieben ist. Was aber den Rechtstitel anbetrifft, unter welchem es hier geblieben ist, so drucke ich nachstehend nur ein Aktenstück ab, aus welchem erhellt, welche Auffassung der nach dem Sturze des westfälischen Königreichs in Braunschweig eingesetzte Herzog Friedrich Wilhelm (gefallen am 16. VI. 1814 bei Quatrebras) von dem Verhältnis seines Landes zur Universität und zur Bibliothek Göttingen hatte. Die Aufhebung der Universität Helmstedt wurde nicht rückgängig gemacht, vielmehr Göttingen zur Braunschweigischen Landesuniversität erkoren, was sie heute noch ist, und die Geneigtheit ausgesprochen, auch unsere Bibliothek mit Zuwendungen zu bedenken. Und auch heute noch darf die Göttinger Bibliothek, soweit es sich um Fakultätsstudien handelt, in ihren Leistungen und Bemühungen zum Teil auch als Braunschweiger „Landesuniversitäts"-Bibliothek angesehen werden.

Jenes Aktenstück, das seiner Zeit durch eine Vorstellung unserer Bibliotheksverwaltung gerade im Hinblick auf die verlangte Rückgabe der Helmstedter Bibliothek veranlafst worden war, und das auch nachher im gleichen Zusammenhang wiederholt herangezogen wurde, lautet:

praes. d. 30. Sept.

Des Herrn Herzogs von Braunschweig Durchlaucht haben bey Gelegenheit der über einige von Helmstädt nach Göttingen versezten Lehrer getroffenen Verabredungen, zu erkennen gegeben, dafs sie, in Betracht die Universität zu Helmstädt für itzt nicht wieder hergestellt werden sollte fünfzig Freitischstellen zu fundiren gedenken, über welche sie sich die Disposition zu Gunsten junger Leute, welche zu Göttingen wissenschaftlichen Bemühungen obliegen, vorbehalten. Das erforderliche wegen dieser der Universität rühmlichen und vortheilhaften Intention ist den Inspectoren der Freytische eröffnet.

Daneben haben Seine Herzogliche Durchl. geäufsert, dafs sie sich zu jeder Zeit ein Vergnügen daraus machen würden, der Bibliothek oder andern nützlichen Sammlungen, mit Gegenständen, welche zu Braunschweig entbehrlich gefunden werden, nach Zeit und Gelegenheit zu statten zu kommen, und dadurch der Universität auf solche Weise von Zeit zu Zeit ihre Wohlgeneigtheit zu erkennen zu geben.[1])

Wir haben von allem diesem denen Herren Kenntnis geben wollen, und bezeugen denselben Unsere bereitwillige Dienstgeflissenheit. Hannover den 24. September 1814.

Königliche Grofsbritannische zum Churfürstlichen Braunschweig-Lüneburgischen Cabinets-Ministerio verordnete Geheime-Räthe.
(gez.) Decken.

An
die Universität zu Göttingen.

1) Im Original unterstrichen.

[Göttingen, den 10. August 1902.] K. Dziatzko.

Neue Erscheinungen auf dem Gebiete des Bibliothekswesens.*)

Mitgeteilt von O. Koller in Leipzig.

la Bibliofilia. Vol. IV disp. 3—4, Giugno-Luglio 1902: Les miniatures françaises dans les bibliothèques italiennes, p. Eugène Müntz. — The Editio Princeps of the Amadis of Gaul, of R. Garnett. — L' arte della stampa in Ancona dal 1512 al 1576, d. Ernesto Spadolini. — 1355. Il Breve dell' Arte degli Albergatori in Siena, d. C. Mazzi. — Debiti e crediti di un libraio bresciano del secolo XVI, d. Agostino Zanelli.

Revue des bibliothèques. Année 12 Nos. 1—3, janvier-mars 1902: La tachygraphie latine des manuscrits de Vérone, p. Émile Chatelain. — Le manuscrit latin M VI, 2, du Musée Borgia, p. P. Cagin. — The manuscripts of the commentary of Beatus of Liebana on the Apocalypse, p. H. L. Ramsay.

Rivista delle biblioteche e degli archivi. Anno XIII, vol. XIII, No. 4, Aprile 1902: Una proposta americana per un catalogo cooperativo, d. Guido Biagi. — Giuochi antichi. — Nel mondo bibliografico, rassegna della stampa spagnuola, d. E. Rostagno.

No. 5—6, Maggio-Giugno 1902: Arte e biblioteche, d. Pompeo Molmenti. — A proposito di una proposta americana per un catalogo cooperativo, d. D. Chilovi. — Le carte di Pietro Giordani nella Laurenziana, d. Curzio Mazzi.

Zeitschrift für Bücherfreunde. Jahrg. VI Heft 5, August 1902: Von allerley Ballhornerey, v. Arthur Kopp. — Die erste französische Ausgabe von Heines Werken, v. Eugen Laur. — Goethe und die Münchner Lithographie, v. Th. Stettner. — Die Bibliophilen. Georg Burkhard Kloss und seine Bibliothek, v. Moritz St. Goar.

Bellanger, Justin. Notice sur la bibliothèque de Provins. Meulan, imp. Réty. 20 p. 8°.

Bergroth, H. Katalog öfver den svenska litteratur i Finland. Helsingfors, Svenska Litteratur Sällskapet i Finland. 8°. FM. 4.—.

Bertrand, L. Bibliothèque sulpicienne, ou histoire littéraire de la Compagnie de Saint-Sulpice. 3 vol. Bordeaux. (Paris, Picard & fils.) 1900. XXIII. 560 p.; 616 p.; 488 p. 8°. Fr. 25.—.

Tiré à 300 exemplaires.

Bibliographie der schweizerischen Landeskunde. Herausgegeben von der Centralkommission für schweizerische Landeskunde. Fasc. V q h/3: Sichler, Alb. Schweizerische Eisenbahn-Litteratur (1830—1901). Mit Anhang: Verzeichniss der in der Eisenbahn-Aktensammlung (Bd. 1—8 und neue Folge Bd. 1—15) abgedruckten Aktenstücke. 1850—1899. Bern, K. J. Wyss. XIX. 390. 130 S. gr. 8°. M. 5.—.

Bibliographie der theologischen Literatur für das Jahr 1901. Bearbeitet von Baentsch, Beer, Bruckner u. a. und Totenschau, zusammengestellt von Nestle. [Aus: Theologischer Jahresbericht.] Herausgegeben von G. Krüger und W. Koehler. Lieferung 1. Berlin, C. A. Schwetschke & Sohn. III u. S. 1—80 gr. 8°. M. —50.

Books, Early english printed, in University Library, Cambridge, 1475—1640. Vol. 2: E. Mattes to R. Marriot and english provincial presses. London, C. J. Clay & Sons. 698 p. 8°. Sh. 15.—.

*) Die mit * bezeichneten Bücher sind der Redaktion zugesandt.

Burton, Theodor E. Financial crises and period of industrial and commercial depression. With diagrams, bibliography (31 pag.) and index. New York, Appleton. 8. 392 p. 8°. cloth. D. 1.40.

Connoisseur. An illustrated magazine for collectors. Vol. 2. London, Office. fol. Sh. 7.6.

Courant, Maurice. Catalogue des livres chinois, coréens, japonais etc. de la Bibliothèque nationale. Fascicule 3: No. 3470—4423. Paris, lib. Leroux. à 2 col. p. 315 à 499. 8°.

Daireaux, Louis. Notice historique sur la bibliothèque de Coutances. Coutances, Daireaux. 33 p. 8°.

Fletcher, W. J. and R. Rogers Bowker. The annual literary index, 1901; including periodicals, American and English; essays, book chapters, etc.; with author index, bibliographies, necrology, and index to dates of principal events; ed. with the co-operation of members of the American Library Association and of the Library Journal staff. New York, Office of the Publishers' Weekly. 7. 278 p. 4°. cloth. D. 3.50.

Ford, Paul Leicester. The journals of Hugh Gaine, printer. 2 vol. New York, Dodd, Mead & Co. 12. 240; 12. 236 p. 8° with illustr. and facsimiles. D. 15.—.

Green, E. Bibliotheca Somersetensis: catalogue of books etc. connected with County of Somerset. Vol. I: General introduction, bath books. — Vol. II: County books, A to K. — Vol. III: L to Z and General index. Taunton, Barnicott & P. 606. 564. 528 p. 4°. Sh. 63.—.

Grundtvig, V. Danmarks Forst- og Jagtlitteratur. Fortegnelse over Skrifter vedrörende Skovbrug, Hede- og Klitdyrkning, Jagt, Jagtfauna og Hunde. Kjöbenhavn, Sötofte. 86 S. 8°. Kr. 2.50.

Saertryk af Tidsskrift for Skovvaesen.

Index-catalogue of the library of the Surgeon General's Office, United States Army. Authors and subjects. 2. edition. Volume 6: G—Hernette. Washington, Government Printing Office. 11. 1051 p. 4°. cloth. D. 5.—.

Katalog over den Kongelige Veterinaer- og Landbohöjskoles Bibliothek. Tillaeg omfattende Bibliothekets Tilvaekst 1895—1900. Kjöbenhavn, Bang. 188 S. 8°. Kr. 1.50.

*Knuttel, W. P. C. Catalogus van de pamfletten-verzameling berustende in de Koninklijke Bibliotheek, met aanteekeningen en een register der schrijvers vorzien. Deel 4: 1714—1775. 's Gravenhage, Algemeene Landsdrukkerij. 414 pag. 4°. Fl. 5.—.

Larned, Josephus Nelson. The literature of American history: a bibliographical guide, in which the scope, character and comparative worth of books in selected lists are set forth in brief notes by critics of authority. Edited for the American Library Association. Boston, Houghton, Mifflin & Co. 9588 p. 8°. cloth. D. 6.—

Law of Copyright in Germany: 1. English translation of german act of June 19, 1901, relating to Copyright in literary and musical works; 2. german act of June 19, 1901, relating to right of publication. London, Longmans. 8°. Sh. 1.—.

Leon, N. Bibliografia Mexicana del siglo XVIII. Seccion I primera parte. Madrid, V. Suarez. 8°. Pes. 30.—.

Lisini, Aless. Le tavolette dipinte di Biccherna e di Gabella del R. Archivio di Stato in Siena, con illustrazione storica. Siena, Rod. Falb. (Firenze, Leo S. Olschki.) Un portafoglio di 103 tavole in fototipia col testo esplicativo in fol. Lire 150.—.

Edizione di soli 100 esemplari numerati.

Livingston, Luther S. Bibliography of the first edition in book form of the works of Alfred Lord Tennyson: the description of a set brought together by Dodd, Mead & Co. with notes referring to items not included in the set. New York, Dodd, Mead & Co. 10. 96 p. 8°. D. 1.—.

—. Works of Rudyard Kipling: the description of a set of the first editions of his books in the library of a New York collector. New York, Dodd,

Mead & Co. 8. 91 p. with facsimiles 8°. 65 copies on hand-made paper, bds. D. 12.—.

*Lundstedt, B. Sveriges periodiska litteratur. III. Stockolm, Klemmings Antiquar. VIII. 658 s. 8°. Kr. 12.50.

Lyte, H. C. Maxwell. Lists and indexes. Manuscripts and other objects in the Museum of the Public Record Office. Catalogue with brief descriptive and historical notes. London, Eyre & Spottiswoode. Sh —.6.

Manno, A. Bibliografia storica degli stati della monarchia di Savoia. Vol. VII. Firenze, Fratelli Bocca. 4°. L. 25.—

Moes, E. W. De Amsterdamsche boekdrukkers en uitgevers in de zestiende eeuw. Afl. 5. Amsterdam, C. L. van Langenhuysen. Dl. II blz. 1—96 4°. Fl. 1.75.

Morris, W. The art and craft of printing: the ideal book, an address delivred before the Bibliographical Society of London, 1893; a note by W. Morris on his aims in founding the Kelmscott Press, together with a short description of the press by S. C. Cockerell and an annotated list of the books printed thereat. New Rochelle, N. Y., The Elston Press. 4. 46. 28 p. 8°. bds. D. 5.—.

Muller Fz., S. Het archiefwezen in 1901/2. Rede uitgesproken op de vergadering der Vereeniging van archivarissen, gehouden te Groningen op 5 Juli 1902. Groningen, Erven B. van der Kamp. 28 blz. gr. 8°. Fl. —.50.

Muss-Arnolt, W. Theological and semitic literature for the year 1901. Chicago, University of Chicago Press. 112 p. 8°. D. —.50.

Nield, Jonathan. A guide to the best historical novels and tales. New York, Putnam. 6. 122 p. 8°. cloth. D. 1.75.

Perroni-Grande, L. Saggio di bibliografia dantesca. Vol. I. Messina, V. Muglia. 8°. L. 3.—.

The Publishers' Circular and booksellers' record of british and foreign literature. Established by the publishers of London in 1837. Volume 77 (July to December 1902). London, Sampson Low, Marston & Company, limit. 4°. For one year postfree Sh. 11.—.

The Publishers' Weekly. The American book trade journal with which is incorporated the American literary Gazette and Publishers' Circular. Vol. LXII: July—December 1902. New York, Office of the Publishers' Weekly. gr. 8°. One year, postage prepaid D. 4.—.

Repertorium der technischen Journal-Literatur. Herausgegeben im Kaiserlichen Patentamt. Jahrgang 1901. (In deutscher, englischer und französischer Sprache.) Berlin, Carl Heymanns Verlag. XLII. 1030 Sp. Lex. 8°. M. 24.—.

Rivière, Benjamin. Catalogue des manuscrits de la bibliothèque communale de Douai. Supplément (No. 1240—1478). Paris, Plon, Nourrit & Cie. 47 p. 8°.

Extrait du Catalogue général des manuscrits des bibliothèques publiques de France.

Salomon, Ludwig. Geschichte des deutschen Zeitungswesens von den ersten Anfängen bis zur Wiederaufrichtung des Deutschen Reiches. Band 2: Die deutschen Zeitungen während der Fremdherrschaft (1792 bis 1814). Oldenburg, Schulzesche Hofbuchh. X. 272 S. gr. 8°. M. 3.—.

Schaupp, Adolf. Der Halbfranzband mit durchzogenen Bünden in seiner verschiedenartigen Herstellung. Bayreuth, Grausche Buchh. 83 S. gr. 8°. M. 3.—.

Silège, Henri. Bibliographie Wagnérienne française, donnant la nomenclature de tous les livres français intéressant directement le Wagnérisme parus en France et à l'Étranger depuis 1851 jusqu'en 1902. Paris, libr. Fischbacher. 36 p. gr. 8°. Fr. 1.—.

Skerry, G. E. Practical indexing and precis writing. London, Simpkin. 284 p. gr. 8°. Sh. 2.6.

(Steensgård, E.) Statsbibliotheket i Aarhus. Aarhus, Thrue. 32 S. 8°. Kr. —.35.

Talbot, H. B. and J. W. Brown. Bibliography of analytical chemistry of Manganese, 1785–1900. London, Wesley. 132 p. 8°. Sh. 3.6.
Tuckerman, Alfred. Index to the literature of spectroscope (1887 to 1900 incl.). London, Wesley. 374 p. 8°. Sh. 7.—.
Verkooren, Alphonse. Inventaire des chartes et cartulaires du Luxembourg (comté puis duché). Partie I: Catalogue raisonné. Tome I. Bruxelles, impr. E. Guyot. 8°. Fr. 5.—.
Inventaire des archives de la Belgique, publ. p. ordre du gouvernement.
Verzeichnis der aus der neu erschienenen Litteratur von der Königlichen Bibliothek zu Berlin und den preussischen Universitäts-Bibliotheken erworbenen Druckschriften. 1901. Berlin, A. Asher & Co. 1219 S. Lex. 8°. M. 35.—; einseitig bedruckt M. 24.—.
Werner. Die Jugend- und Volksbibliotheken im Bez. Lenzburg. Referat an der Versammlung der Kultur-Gesellschaft des Bez. Lenzburg in Niederlenz am 8. VI. 1902. [Aus: Seethaler.] Lenzburg, Schw., Selbstverlag. 27 S. gr. 8°. M. —.40.

Antiquarische Kataloge.

Baer & Co. Frankfurt. No. 456: Jurisprudenz. I. (Bibl. v. Justizrat Reuling, Berlin.) 1788 Nrn. — No. 457: Nationalökonomie, Sozialwiss. 1656 Nrn.
Kerler Ulm. No. 305: Volkstümliche Litteratur. 1838 Nrn.
Klüber München. No. 126: Naturwiss. Mathematik. Haus- und Landwirtschaft. 1110 Nrn.
Krüger & Co. Leipzig. No. 20, 21: Medizin. 4648. 2720 Nrn. — No. 22: Rechts- u. Staatswiss. 2837 Nrn. — No. 23: Theologie. 2607 Nrn.
Lipsius & Tischer Kiel. No. 52: Deutsche Litteratur. 1644 Nrn.
Lissa Berlin. No. 33: Auswahl v. selten. u. interess. Büchern. 608 Nrn.
List & Francke Leipzig. No. 345: Sammelwerke. Akademie- u. Zeitschriften. 1818 Nrn.
Meyers Buchh. Leipzig. No. 38: Altertumskunde u. klass. Philologie. 1036 Nrn.
Mueller Halle. No. 93: Neuere Sprachen. 1765 Nrn.
Nijhoff Haag. Monthly list. No. 434—673.
Prager, R. L., Berlin. No. 160: Röm. Recht. 2462 Nrn.
Rosenstein Berlin. No. 12: Berolinensia. Geschichte. Theater. Etc. 318 Nrn.
L. Rosenthals Ant. München. No. 96: Genealogie u. Heraldik. II: Janus v. Eberstedt—Rom. No. 1063—2155.
Schaper Hannover. No. 55: Prakt. Theologie (Bibl. Uhlhorn). 1594 Nrn.
Scholz Braunschweig. No. 84: Vermischtes. 1081 Nrn.
v. Zahn & Jaensch Dresden. No. 137: Zeitschriften. Bibliothekswerke. Bibliographie. 789 Nrn.

Personalnachrichten.

Dem Bibliothekar im Auswärtigen Amte, Dr. Sapper, wurde der Persische Sonnen- und Löwen-Orden 4. Klasse verliehen.

Der Kustos der Universitätsbibliothek in Freiburg i. Br., Dr. Eckhardt, hat sich am 29. Juli an dortiger Universität für englische Philologie habilitiert.

Die Stelle des zweiten Assistenten der Universitätsbibliothek in Giessen wurde vom 16. August ab dem geprüften Lehramtskandidaten Hugo Hepding (ev., geb. 7. IX. 1878, studierte klassische Philologie und Germanistik) übertragen.

Bei der Universitätsbibliothek in Greifswald trat am 25. April d. J. als Volontär ein Dr. phil. Julius Steinberger, geb. 18. Sept. 1878 zu Frankfurt a. M., ev.-luth., studierte Germanistik, alte Sprachen u. Bibl.-Wissensch. in Marburg, Berlin und Göttingen, prom. in Göttingen 23. Juli 1901, Staatsexamen in Göttingen 4.—7. Febr. 1902.

Bei der Universitätsbibliothek in Heidelberg wurden ernannt: der Kustos Dr. Sillib zum Bibliothekar und der Volontär Dr. Wahl zum wissenschaftlichen Hilfsarbeiter.

Der Assistent an der Universitätsbibliothek zu Kiel, Dr. Johannes Lecke, ist zum Hilfsbibliothekar an der Königlichen Bibliothek zu Kiel ernannt worden.

Der Kgl. Oberbibliothekar der Hof- und Staatsbibliothek in München, Joseph Aumer, feierte am 1. August sein 40jähriges Dienstjubiläum.

Der Bibliothekar der Paulinischen Bibliothek in Münster, Dr. Krüger, wurde zum aufserordentlichen Professor in der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät daselbst ernannt.

Der Bibliothekar (Vorstand) der Universitätsbibliothek in Innsbruck, Dr. Ludwig von Hörmann, ist in den Ruhestand getreten.

Der Universitätsbibliothek in Krakau wurde der Historiker Gymnasialprofessor Dr. phil. Korneli Heck zur Dienstleistung zugeteilt.

In einem kleinen Bande J. Passmore Edwards, Philanthropist (1902, S. W. Patridge u. Co.) erzählt E. Harcourt Burrage die Lebensgeschichte des bekannten Bibliotheksstifters. Als Sohn eines Zimmermanns bez. kleinen Brauers wurde P. E. i. J. 1824 in Blackwater, Cornwall geboren. Sein Vater konnte wöchentlich nur 2 Pence auf die Erziehung des Sohnes verwenden, der mit wenigen Schillingen in der Tasche um 1846 nach London kam und alsbald litterarische Unternehmungen begann. Es kamen Zeiten der Not für ihn, in denen er seinen Gläubigern nur 5 Schilling aufs Pfund zahlen konnte. Indessen wurde ihm das Glück wieder hold und blieb es, so dafs er nicht nur seine Schulden samt den Zinsen bezahlen sondern auch diejenigen Institutionen ins Leben rufen konnte, mit denen sein Name verbunden ist (Athenaeum 2. VIII.).

In Nr. 43 des Daheim findet sich ein Porträt des verstorbenen Bibliothekars im K. Pr. Ministerium des Innern, Geh. Kanzleirats Maximilian Gritzner. P. O.

Am 9. August starb in Innsbruck der K. K. Praktikant der dortigen Universitätsbibliothek Karl Hechfellner.

Fräulein Marie Pellechet war nicht nur eine ausgezeichnete Kennerin der Inkunabeldrucke, sondern auch wohlunterrichtet in der Geschichte des religiösen Geisteslebens von Frankreich. Sie besafs selbst eine Bibliothek, in der sich auch wertvolle Handschriften befanden, die sich auf die Geschichte des gelehrten und kirchlichen Lebens ihres Heimatlandes bezogen. Zu ihnen gehörte ein Teil der Sammlungen, die P. L. Batterel, der einer der ersten Sekretäre der französischen Oratorianer war, zur Geschichte seiner Congregation angelegt hatte. Sie hatte diese Handschrift noch zum Drucke bestimmt, und nach ihrem Tode hat A. M. P. Ingold sie unter dem Titel: Mémoires domestiques de l'Oratoire. Les pères de l'Oratoire qui ont vécu sous Mgr. le Cardinal de Bérulle in Paris bei Alphonse Picard et fils wirklich herausgegeben. Der vorliegende Band, der einen Teil der Sammlung: Documents pour servir à l'Histoire religieuse des XVII^{e} et XVIII^{e} siècles bildet, enthält biographische Mitteilungen über 42 Väter des Oratoriums, die sich zu Lebzeiten des Stifters bei der Congregation Bérulle durch Frömmigkeit und Gelehrsamkeit ausgezeichnet haben. Sie sind für die Litterärgeschichte Frankreichs von Bedeutung. Herr Ingold empfahl sich zur Herausgabe des Werkes, dem noch andere Bände folgen werden, durch seinen Essai de bibliographie Oratorienne Paris 1882, obwohl er auf einem anderen theologischen Standpunkte steht, als der gute Jansenist Batterel. Doch ist das ohne Einflufs auf seine Edition geblieben.

Der Vorstand der Stadtbibliothek in Bologna, Luigi Frati, der älteste im Dienst befindliche Bibliothekar, ist am 23. Juli im Alter von 87 Jahren gestorben.

Sekretär der Redaktion Dr. O. Günther, Leipzig, Kaiser Wilhelmstr. 32 III.

Verlag von Otto Harrassowitz, Leipzig. — Druck von Ehrhardt Karras, Halle.

Centralblatt

für

Bibliothekswesen.

XIX. Jahrgang. 11. Heft. November 1902.

Niederdeutsche Liederdrucke aus dem 16. Jahrhundert.

Niederdeutsche Liederheftchen aus dem 16. Jahrhundert sind ungemein selten, nicht so sehr solche mit historischen und geistlichen wie solche mit anderen im engeren Sinne volksmäfsigen Liedern plattdeutscher Herkunft oder Fassung. Von dem Vorhandensein solcher kleinen Einzeldrucke ist bisher kaum etwas verlautbart, und in den meisten, selbst in den für das volksmäfsige Gebiet besonders reich ausgestatteten Bibliotheken scheint auch nicht das geringste davon sich zu finden. Sollten dennoch wider Erwarten an einer bisher nicht beachteten Stelle, vielleicht aus einem verlorenen und vergessenen Winkel volksmäfsige Liederheftchen in plattdeutscher Mundart zu Tage treten aufser denjenigen, von denen hier die Rede sein wird, so könnte die Mitteilung davon Sprachforschern und Litterarhistorikern nicht anders denn erwünscht und dankenswert sein.

Einigermafsen bekannt ist ein früher in Uhlands Besitz befindlicher, nunmehr der Tübinger Universitätsbibliothek zugehöriger Sammelband niederdeutscher Stücke, welchen beschrieben und mit einigen Bemerkungen versehen hat A. v. Keller, Fastnachtspiele aus dem 15. Jahrhundert, 3 (Bibl. d. litt. Vereins in Stuttg. 30. 1853) S. 1469—74. Daraus gehören folgende Drucke hierher:

„4. Twe lede volgen, Dat Erste, Vam Danhüser. Dat Ander, Ach Jupiter. Das erste Lied beginnt: Aver wil ick heuen an ... Das andere ... Ach Jupiter heffstu gewalt.“

„12. ... eine kleine Liedersammlung von vier Nummern; das erste Blatt fehlt aber. Anfang: Junckfrouw schön, | Neyn Man schal my vp prisen, | Den eines Grauen Sön. | Letzte Strophe: Darmit wil ick besluten | Düsse schönen dagewifs ... Dat Ander Ledt. Anfang: Uth gantzem elenden hertzen | Klaeg ick myn grote leyt ... Dat Drüdde Ledt ... Rosina wo was din gestalt ... Dat Veerde Ledt. Anfang: Ker wider gelück mit fröuwden ...“

„22 ... mindestens fünf Nummern. Das erste Blatt und der Schlufs fehlt. Anfang, Schlufs des ersten Liedes: Du reine stolte liff, | Ick wünsch dy ein gude nacht, | De di vnd mi nicht schaden mach ...

Tzart schöne Frow ... Na willen din ... Van edler arth ... Na lust hebb ick my vtherwelt ..."

„30 ... Eyn hübsch nye Ledt, de Eppele van Geillingen is he genanth ..."

Diese kümmerlichen Ueberbleibsel haben sonst keine Beachtung gefunden, ebensowenig die bei Karl F. A. Scheller, Bücherkunde der Sassisch-Niederdeutschen Sprache, 1826, S. 478 u. 479, erwähnten Einzeldrucke der Bibliothek zu Wolfenbüttel:

„Twe leder. Van dem Grauen van Rome, de in der ploch thoch. Dat ander. De lůde maken sick spitisch ..."

„Twe lede volgen | Dat erste | Vam Danhuefser Dat ander | Ach Jupiter ..."

„Viff schône lede: Dat erste | Wat wert ydt doch | des wunders noch. Dat ander | Als wert vorkert. Dat drůdde | Vel glůcks vnd heil. Dat veerde | Se acht myner nicht vth ôuermodt. Dat Vôffte | Van hynnen moth ick scheyden | bedrôuet synt all myne syn."

Der zweite Druck, der aufser dem bekannten Tannhäuser-Liede, das in Arnt von Aichs Liederbuche zuerst und sodann oft wieder gedruckte Akrostichon auf den Namen Adam von Fulda bietet, stimmt recht genau zu dem angeführten Druck aus der Tübinger Bibliothek.

Der erste Druck enthält aufser der bekannten Sage von dem Grafen zu Rom, 1582 A 218, ein Lied, welches aufserdem noch in zwei Berliner Handschriften aus niederdeutscher Gegend anzutreffen ist: Mgf 752 v. J. 1568 Nr. 114, Mgf 753 v. J. 1575 Nr. 125.

Von den fünf Liedern des letzten Druckes werden die vier ersten weiter unten wiederkehren und besprochen werden; das letzte Lied steht auch in der Berliner Handschrift v. J. 1575 Nr. 107 und in Sonderdrucken wie Yd 7801 St. 35; Yd 9575.

Von den Liederdrucken der Tübinger Bibliothek ist aufser demjenigen, der das Tannhäuser-Lied enthält, nur noch der mit dem Eppele-Liede vollständig, und von diesem Drucke wird ein entsprechendes Exemplar der Berliner Bibliothek unten beschrieben werden. Die Lieder der beiden verstümmelten Drucke findet man teilweise in den beiden erhaltenen niederdeutschen Liederbüchern gröfseren Umfangs, herausgegeben Hamburg 1883, mit bibliographischem Apparat versehen im Jahrbuch f. niederd. Sprachforschung 26, 1900, S. 1—55, teilweise in Berliner Handschriften, wie der schon genannten Osnabrückischen v. J. 1575, oder der niederrheinischen v. J. 1574, teilweise kommen sie auch in den Liederdrucken der Berliner Bibliothek vor, die meisten davon enthält ferner das Ambraser Liederbuch; so tritt jene „schöne Dagewifs", von welcher im Tübinger Einzeldruck der Anfang fehlt, ungemein oft auf: im niederdeutschen Liederbuch Nr. 19 (vgl. Jahrb. 26, S. 14), im Ambraser Liederbuch Nr. 253, in den Berliner Handschriften 1574 Nr. 21, 1575 Nr. 115, in zahlreichen Einzeldrucken — immer mit 19 siebenzeiligen Strophen, von denen der Tübinger Druck den Schlufs der sechsten und die folgenden aufbewahrt hat.

Die Königliche Bibliothek zu Berlin, wie sie mit ihren Liederhandschriften und ihren zahlreichen gedruckten Liederheftchen für den volksmäſsigen Gesang des 16. Jahrhunderts bei weitem die reichhaltigsten Sammlungen in sich vereinigt, steht auch, was die niederdeutschen Liederdrucke betrifft, weit voran, insofern sie von diesen seltenen, wertvollen Heftchen doch immerhin wenigstens ein Dutzend bietet, wobei solche mit sagenhaften, historischen oder sonst erzählenden Gedichten, wie Yf 8061 „Twe lede volgen, Dat Erste, Van Dirick van dem Berne“ (vgl. Jahrb. 26, S. 32), oder Ye 5544 „Twe schöne nye Lede, Dat Erste, Van einem Mónnicke vnd van eines Schnyders Frouwen ... Dat Ander, Idt licht ein Sloth yn Osterrick“ (vgl. Jahrb. 26, S. 32) u. dgl. nicht mitgerechnet sind. Die noch nirgendswo zusammengestellten, ja kaum noch erwähnten Heftchen aufzuzählen, durchzumustern und mit dem sonstigen Liedervorrat in Beziehung zu setzen, bezwecken diese wenigen Blätter.

Dabei fällt nicht nur für das Volks- und Gesellschafts-Lied, sondern auch für die Spruchdichtung etwas ab. Die kurzen Sprüche, mit denen die niederdeutschen Einzeldrucke freigebiger ausgestattet sind als die hochdeutschen, eine Thatsache, worin sich eine ganz bestimmte, sonst auch nachweisbare Vorliebe als kennzeichnendes Merkmal des niederdeutschen Volksstammes äuſsert, diese volksmäſsigen Kernworte verdienen, fesseln und lohnen ebenfalls im höchsten Grade das litterarhistorische Interesse. Zahlreich sind gerade die niederdeutschen Ausgaben einer Spruchsammlung, von der die Königliche Bibliothek zu Berlin seit 1898 die wahrscheinlich früheste, bisher ganz unbekannte, mindestens ganz unbeachtete Ausgabe besitzt:

Kūnstlike Werlt | sprôke, darinne aller Stende, Na- | tur vnnde Egenschôp, affgemalet | syn, Dorch de Olden wolerfaren | Werltwyse beschreuen, Allen | Minschen tho der lere vnd | warninge, Exempel | vnd Rymwys | kort vornatet, | Ock thom deel | vth dem | Reynken Vosse. | ... || M.D.LXII.

Hier und in den anderen alten Ausgaben, z. B. „Werldtsprôke“ Hamburg 1601, sowie demgemäſs in dem neueren Abdruck des Reimbüchleins, von Seelmann 1885, unter den Drucken des Vereins f. nd. Sprachf. Bd. 2, veranstaltet, finden sich die schönen Kernsprüche planmäſsig zu einer herzerquickenden, reizvollen Blütenlese vereinigt.

Yd 8719: Veer hūbsche | lede, Dat Erste, Vam | Danhûser. Dat Ander, Der | werlt pracht, ys hoch geacht. | Dat Drüdde, Nu scheiden brin- | get my swer. Dat Veerde, | Elend byn ick, beth dat | se mick, ect. | (Bildchen.) Am Schluſs: Gedrückt tho Wulffen- | büttel by Conrad | Horn. | (4 Bl. 8° o. J. Bl. 2 u. 3 gez. Iij, Iiij.)

1. Aver wil ick heuen an, van einem Danhûser singen. Vnd wat he wunders heft gedan, mit Venus de Düuelinnen. 29 Strophen. Ebenfalls niederdeutsch in einem Sonderdruck, der sich in Tübingen und in Wolfenbüttel befindet; hochdeutsche Fassung im Ambraser

Liederbuch Nr. 224; vgl. Uhland, Volksl. 297; Böhme, Altd. Liederb. 21 u. a.

2. Der werldt pracht, ys hoch geacht, als ick dat spór, kůmpt vel her vór, dat vor nicht was . . . Drei zwölfz. Str. Ebenfalls niederdeutsch in Ye 437. Hochdeutsche Fassung: Sammelband Yd 7831 (Einband v. J. 1566) St. 31: Drey Schône Lider, Das | Erst, Es ist vil wunders inn der | Welt. Das Ander, Was würd | es doch des wunders noch. | Das Dritt, Der Welte pracht, | Würd hoch geacht. | (Bildchen) | Gedruckt zu Straubing, bey | Hansen Burger. (4 Bl. 8° o. J. Rücks. des letzten Bl. leer). „Der Welt bracht" drei Str. Wegen des zweiten Liedes vgl. unten Ye 437. — Dieselben drei Lieder in einem Sonderdruck der Universitätsbibl. zu München, Sammelb. P. Germ. 1050 St. 21: Drey Schône lieder, Das | Erst, es ist vil Wunders in | der welt, Das Ander, Was wirt | es doch, des wunders noch. | Das Drit, Der welt bracht | wirt hoch geacht. (Bildchen.) Am Schlufs: Getruckt zů Augspurg durch | Melchior Ramminger. (4 Bl. 8° o. J. Rücks. des letzten Bl. leer.) „Der welte pracht" drei zwölfz. Str. — Yd 9637: Ein schôn New | Lied, Frisch auff in | Gottes namen etc. | Ein ander Lied, Der Welte | bracht ist hoch geacht. | Noch ein Lied, Was wird es | doch, des wunders noch. (Bildchen.) Am Schlufs: Gedrückt zu Nürnberg durch | Friderich Gutknecht. (4 Bl. 8° o. J. Rücks. des letzten Bl. leer). „Der Welt bracht" drei Str. Wegen des letzten Liedes vgl. unten Ye 437. — Goed. II² S. 27 Liederb. aus dem ersten Viertel des 16. Jahrhunderts „Der welte bracht ist hoch geacht." —

3. Nu scheiden . . . drei achtz. Str. Niederd. Liederb. Hamburg 1883 Nr. 80; zahlreiche Nachweisungen aus Liedersammlungen, Einzeldrucken, Musikheften, Handschriften s. Jahrb. f. nd. Sprachf. 26, 1900, S. 31. 1582 A 12, B 64; Berl. Hdschr. 1568 Nr. 16, 1575 Nr. 8 u. s. w. Da die niederdeutsche Liedersammlung das Lied nur verstümmelt bietet, folgt es unten in der Fassung des Einzeldrucks.

4. Elende byn ick . . . drei neunz. Str. Fl. Bl. Yd 9326: Zwey hubsche lieder, | Das Meydlein zu dem prunnen gieng. (Bildchen.) (4 Bl. 8° o. O. u. J. Rücks. des ersten und des letzten Blattes leer.) Drei Lieder, deren letztes „Ellendt byn ich" drei entspr. Str. — Yd 9575 „Vier schoner Lieder" o. O. u. J. 2. „Elendt byn ich" drei entspr. Str.

Dahinter, vor dem Druckvermerk, folgender Spruch:

He dünckt my nicht wesen wyfs,
De dar buwet vp dat yfs.
Wenn dar kůmpt der Sunnen glantz,
So blifft dat buwte nicht gantz.

Werltspróke 1562, F. Bl. 4 a:

He düncket my nicht wesen wyfs,
De dar buwet vp dat yfs.
Wenn dar kompt der Sünnen glantz.
So blifft dat gebuwte nicht gantz.

Vgl. Seelmann, Reimbchl. S. 67, Z. 1959—62.

Dat Drůdde.

Nu scheiden bringet my swer, vnd maket my trorichlick, Dat ick nu schal van der, de offte erfrôuwet mick. Mit leue vnd ock mit schertzen, hefft se myn junge hert bewart, erst werde ick kranck van hertzen, So ick gedenck der varth.

Vnfal dôrch synen nidt, hefft sôlche klage erdacht, Vnd schicket de klegelike tidt, dat scheiden wert vullenbracht. Dar dôrch ick hebbe groth liden, vnd ys lanckwilich my, dat ick de schônsten schal miden, O gelůcke dat klage ick dy.

Gelůcke kum my mit troste tho stůr, bedenck des scheidens ende, Vel kortwile.wert my důr, so ick my van hinnen wende. Mit wesenden (l. dem lyff) moth ick scheiden, doch blifft dat junge herte by er, glůcke bringe tidt myt fröuwden, help vns thosamen schir.

Abweichungen im niederd. Lb. Hamburg 1883, Nr. 80: Str. I Z. 1—5 fehlen; Z. 6 . . . frôuwt; Z. 7 herten; Z. 8 wenn ick — henneuart; Str. II Z. 1 Vnuall dorch synen nydt; Z. 2 sůlcke; Z. 3 nu schick dy kleglike tydt; Z. 4 vull bracht; Z. 5 dardorch ick drage groth lydent; Z. 6 vnde maket gantz trurich my; Z. 7 schônste moth; Z. 8 klag; Str. III Z. 1 Kum my mit trost tho stůer; Z. 2 gedenck an scheidens endt; Z. 3 důer; Z. 4 so ick van hinnen scheidt; Z. 5 mit dem lyff dho ick my scheiden; Z. 6 doch blyfft myn herte by dy; Z. 7 bringe de tydt.

Dat Veerde.

Elende byn ick, beth dat se mick, ock gudtwillichlick, vp nemen doth. Hebbe kleinen modt, nu angst vnd nodt, dat se nen spoth, daruan nem yn, se hefft yn gewalt dat herte myn.

Hart ys myn hertz, mit grotem smertz, yn solckem schertz, dorch leue vorwunt, er rotermundt, hefft [my] mit macht, vnd solcker krafft genamen [yn], se hefft yn gewalt dat herte myn.

Frůntlick ick se mein, dat ick allein de schôn vnd rein, ick leuen wil, so tidt vnd tyl, dar geuen wert, wo sick gebôrt, by er tho syn, Se hefft yn gewalt dat herte myn.

Yd 8828: Ein hůbsch nie | Ledt, De Eppele van | Geillingen is he genant, | Im Thone, Idt | was ein frischer fry- | er. (Zierleisten. 4 Bl. 8⁰ o. O. u. J.)

Idt was ein frischer fryer Ridders man, Idt was ein frischer fryer Riddersch man, De Eppele vann Gellingen was he genant, de Eppele van Geillingen was he genant. 43 Strophen. Ein gleicher Druck findet sich in der Tübinger Universitätsbibliothek. Vgl. noch Uhland, Volksl. Nr. 135; Böhme, Altd. Liederb. Nr. 365.

Hinter dem Liede zum Schlufs auf der letzten Seite des Einzeldrucks liest man folgende Sprüche:

Mennich meint dat he gesuntheit hefft,
De doch den Dodt im bussem drecht.

Ein ander Rim.
Borch vp lath dy nicht vordûren,
Kanstu nicht betalen sprinck auer de mûren.
Kum her wedder men schal dy leyden,
De helffte wil ick dy thogeuen.
Dat ander schal men dy beyden. Absid.

Ein ander Rim.
Ach hed ick gelt na mynem willen,
So wold ick den Pawest wol stillen.
Vnd slapen by des Abbates Wyue,
Vnd wolde noch im lande wol bliuen,
Dat ys vorwar ein vnwis man,
De syne schande nicht vorswigen kan.

Werltsprôke 1562, A Bl. 7^b: Hedde ick geldt na mynem willen, | So wolde ick den Bapst vnd Tûrcken stillen. | Vnd dem Keyser schlapen bym Wyue, | Wolde lykewol im lande blyuen. — H 2^a: Ach hedde ick gelt na mynem willen, | So wolde ick den Pawest wol stillen. | Vnd slapen by des Abbetes wyue, | Vnd wolde noch ym Lande wol bliuen. — E 1^a: Dat ys vorwar ein vnwyfs Man, | De syne schande nicht vorswygen kan. — Vgl. noch Werldtspr. 1601, Bl. 30^a u. 19^a; Seelmann, Reimbchl. S. 81 Z. 2393—96 u. S. 50 Z. 1443.

Yd 9509: Veer schône le | de, Vam Slômer. Dat ander, Ve- | nite gy leuen Gesellen ane sorgen. | Dat drûdde, Van sôuen Stalbrô- | dern. Dat veerde, Van den achtein | eigendômmen der Drenc- | kers. | Dat is ein Narr in Lyff vnd blodt, | De einem armen Minschen vnrecht doth. | (Rund abgegrenztes Bildchen, e. Narren darst.) | Ick wil freten, supen vnd stôrten, | Minnern myn gudt vnd leuendt kôrten. (4 Bl. 8⁰ o. O. u. J. Bl. 2 bez. A ij.)

Werltsprôke 1562, A Bl. 7^a: Dat is ein Narre yn lyff vnde blodt, | De einem armen minschen vnrecht doth. — F 2^a: Ick wil freten, supen vnd stôrten, | Mynnern myn gudt, vnd leuendt kôrten. — Werldtspr. 1601 Bl. 6^b u. 23^b; Seelmann, Reimbchl. S. 16 Z. 396 u. S. 61 Z. 1781.

1. Wor schal ick my hen keren, ick armes Brôderlin ... elf achtz. Str. Niederd. Lb. Hamburg 1883, Nr. 124 (bezw. 110), mit vielen Nachweisungen im niederd. Jahrbuch 26, 1900, S. 40, darunter: 1582 A 97. Fl. Bl. Yd 9496: Ein hübsches lie- | de, Wo soll ich mich hin keren, | Ich thummes brüederlein. | Ein ander lied, | Venite jr lieben gesellen one sorgen. (Bildchen. 4 Bl. 8⁰ o. O. u. J. Rücks. des letzten Bl. leer.) — Yd 9503: Zwey schône Lieder, Das | Erst, Wo sol ich mich hinkeren, ich | thummes Brûderlein. | Das ander | Der Schlemmer geist- | lich ... | ... || (Bildchen.) Am Schlufs: Gedruckt zu Nûrnberg durch | Valentin Neuber. (4 Bl. 8⁰ o. J. Rücks. des letzten Bl. leer.) — London, Brit. Mus. 11, 522 df 52: Zway schône | Lieder. Das Erst: | Wo soll ich mich hin keren, | ich thummes Brûderlein, &c. | Das ander Lied. | Nur Nârrisch sein ist mein ma- | nier, die zubehalten ich, &c. (Bildchen.)

Am Schlufs: Getruckt zů Augspurg, durch Mat- | theus Francken Erben. (4 Bl. 8⁰ o. J. Rücks. des letzten Bl. leer.) „Wo soll ich" elf achtz. Str. — Fischart, Gargantua Cap. 8 Truncken Gespräch (Neudr. S. 134): Wo soll ich mich hinkehren, ich dummes Brüderlein ... — Nicolai, Alm. II Nr. 14; Des Knaben Wunderh. II, S. 425; Uhland, Volksl. Nr. 213; Hoffmann, Gesellschl. Nr. 345; Goedeke-Tittmann, Lb. S. 125; Böhme, Altd. Lb. Nr. 358, Lh. III S. 91 Nr. 1170.

2. Venite leuen geselln aen sorgen, de Werdt wil vns borgen ... sechs elfz. Str. Hiernach abgedruckt von Bolte, Festgabe an K. Weinhold 1896 „In dulci iubilo" S. 96—101. Hochdeutsch bei Forster II, 4. Fl. Bl. Yd 9496 „Venite" zusammen mit dem vorigen Liede, 6 nach Wortlaut und Reihenf. entspr. Str. Yd 9489: Ein hübsches liede, Ve- | nite jr lieben gesellen one | sorgen. | Ein ander new Liede, | Wol auff jr gesellen inn | grossen ehren. (Bildchen.) Am Schlufs: Gedruckt zů Nůrmberg | durch Georg Wachter. (4 Bl. 8⁰ o. J. Rücks. des ersten und des letzten Bl. leer.) „Venite jr lieben gesellen" 6 entspr. Str.

3. Nu wil ick frôlick heuen an ... 12 siebenz. Str. Weimar, Sammelb. St. 58: Ein hübsch Lied von | syben Stalbrůdern aufs | Sachsen. (Bildchen.) (4 Bl. 8⁰ o. O. u. J. Rücks. des ersten u. letzten Bl. leer.) Nun wil jchs frôlich heben an, wie jch es selbs gehöret han ... 12 entspr. Str. Danach Uhland, Volksl. Nr. 198; Böhme, Altd. Lb. Nr. 422, Lh. III S. 181 Nr. 1293. Die bisher unbekannte niederdeutsche Fassung wird hier eingerückt.

4. Volgen de xviij Egendôme der Drenckers. Hort tho yunck, oldt, Frauw vnd Man, Der drencker orden hyr sick heuet an ... 28 Z.

Dat drůdde.

Nu wil ick frôlick heuen an, wo ick dath sůlffst gehôret han, Van sõuen Stalbrôdern dede seten, in eines apen Werdes hufs, dedn se er geldt vorbrassen, dar lëueden se fry im suse, ers vnglůcks all vorgassen.

Do sprack de erst wol vnder en, wo bring wy nu den Winter hen, welcker kan dat vthsinnen, Dat wy erlangen ein gude hůth, de witz wil my torinnen, wy sint warlick sůs arme lůd, so wy nicht gudt gewinnen.

De ander sprack, so wil ick mit, ick hebb nicht vel dat ick vorschůt, dat red ick aen alle truren, De drůdde sprack, ick kaem hernach, ick weth my ein Gellerschen Buren, my erret doch twar nein waterbach, ick weth ick wil en luren.

De verd sprack, so ick ein vind, vnd de sin Scho mit wëden bindt, moth vnns dat lach betalen, Idt helpt em wedder suer noch sôth, nein flôkent efft nein scheldent, ick acht ock nicht wem ydt vordrůt, ydt glůckt my warliken selden.

De vôffte sprak vth fryem modt, by my blifft wedder geldt noch gudt, daruan so mot ick kamen, Ick hebb my mengen winter ernert, Godt weth wor ickt hebbe genamen, wenn ydt lange regenweder is, so schint darna de Sůnne.

De Söste sprack, heldn wy vns recht so weren wy gantz fraem Landsknecht, so möchten wy frölick drauen, Lopen den Buren dorch de hüser, vnd nemen en wat se haben, wy doeu nicht als de rockmüser, de heimlick snyden vnde schauen.

Desülven sint gantz varlike Lüd, wolup gy Gesellen ydt is tidt, dat wy ydt nicht vorsümen, De Winter is hen, de Summer kümt her, ydt blöien ock schir de böme, gebraden appel schmecken wol, doch ehre ick Höner vor plumen.

De söuende sprack wille my vornemen, vnd efft wy wedder thosammen quemen, vp einer breiden Heide. Dat wy vns kennen balde, wy möten vns jtzundes scheiden, Hirmit mackten se sick daruan, geschach in allem leyde.

Do se wedder thosammen quemen, ein ander se gar balde vornemen, erkenden sick gar balde, Ein yeder bracht syn deel daruan, se lepen wol vth dem Walde, vnde wat se dar gewunnen hadden, dat vorterden se gar balde.

Wol vth dem Wolde, ins werdes hufs, drüncken tho halff vnde helem aus, Werdt heffstu nicht guder spise, Guder spyse hebb ick genoch, nu segget my yuwe wyse, wat gy vor Koeplüde mögen syn, so pleg ick yuwer mit flise.

Wy sint Koeplüde vnd dat is war, wy hebben alles vorteret gar, wy kamen vth Ouern Normanden, Wem yöckt de Kop, de scher den Bardt, hirmit scheid wy van dannen, na gudem modt so trachten wy, darna deit vns vorlangen.

Vnd de vns dith Ledtlin sanck, ein fryer Lantzknecht is he genandt, he hefft so fry gesungen, der swarten pennig hefft he nicht vel de witten sint em entrunnen, he drinckt vel leuer den kolden wyn, als water vth den lutter brunnen.

Es giebt bessere, frischere Landsknechtlieder, die deshalb auch gröfserer Beliebtheit sich erfreut haben und öfter gedruckt worden sind als vorstehendes Lied. Manche Redensarten, wie: dafs einer der die Schuhe mit Weiden wie hier oder was dasselbe besagen will mit Baste wie sonst gewöhnlich bindet, das Gelag bezahlen mufs, das heifst verblümt, dafs ein Bauer ausgeplündert werden soll, oder dafs der Dichter zum Schlusse den kühlen Wein dem Wasser aus dem klarsten Brunnen vorzuziehen versichert, derartige stehende Wendungen kommen auch sonst im Volksgesange, zumal in Reiter- Landsknecht- und Schlemmer-Liedern öfter vor. Das Lied war ursprünglich hochdeutsch, das erweisen Reime wie Str. I seten vorbrassen vorgassen für hochdeutsch safsen u. s. w. Str. IV söth vordrüt für hochdeutsch süfs verdriefs' u. dgl. m. Die hochdeutsche Fassung bietet auch mehrfach bessere Lesarten: Str. II eyn güte peüt, nd. gude hüth; VI tockmauser (d. i. unser Duckmäuser) . . . schinden vnd schaben, nd. rockmüser . . . snyden vnde schauen; VII efs ich hüner, nd. ehre (l. ete) ick höner u. dgl. m.

Yd 9908: Twe lede volgen, dath | Erste, Frôlick bin ick | vth herten grunt. Dat | ander, Mit lust so | wil ick singen. (Zierleisten wie Yd 8828. 4 Bl. 8⁰ o. O. u. J.) Beide Lieder finden sich in der gröfseren niederdeutschen Liedersammlung mit entsprechender Anzahl und Reihenfolge der Strophen: Hamburg 1883 Nr. 19 u. 96; Jahrb. 26 S. 14 u. 35 zahlreiche Nachweisungen: 1582 A 253, A 81 B 125; das zweite wurde schon oben aus einem verstümmelten Sonderdruck der Tübinger Universitätsbibliothek nachgewiesen, dort auch schon hingewiesen auf die beiden Berliner Handschriften: 1574 Nr. 21, 1575 Nr. 115.

1. Frôlick bin ick vth herten grunt, so du schôns leff bist frisch vnd gesunt . . . 12 fünfz. Str.

2. Mit lust. so wil ick singen, eine schône Dagewis . . . 19 siebenz. Str.

Ye 425: Dre lede volgen: | Dat Erste, Entlouet ys | vns de Walde. Dat Ander, Myn | flith vnd môy ick nů hebb gespart. | Dat Drůdde, Is ein ledt vam | Hoffleuende, vnde der Fôrsten | vnde Heren vngnade tho | Houe, vth erfaringe | gemaket, etc. (Bildchen.) Am Schlufs: Gedrůcket tho Wulffenbůttel, | durch Cordt Horne. (4 Bl. 8⁰ o. J.)

1. Entlouet ys vns de Walde, yegen důssen Winter koldt . . . 12 achtz. Str. Hochdeutsche Fassung in mehreren Einzeldrucken: Berl. Yd 9672 „Ein schôn new Lied, Ich | sahe mir fůr einem Walde, ein fei- | nes Hirschlein stan, etc. | Ein ander schôn Lied . . . || Entlaubet ist vns der | Walde, etc. (Bildchen.) Am Schlufs: Gedruckt zu Nůrnberg, durch | Friderich Gutknecht“. (o. J.) Yd 9676, dieselben beiden Lieder, Nürnberg, V. Neuber o. J. Dieselben beiden Lieder auch in einem Sonderdruck des Brit. Museums in London 11,522 df 46: Zwey schône | newe Lieder: Das Erst, Ich | sach mir vor einem Walde, ein | ein feines Hirschlein stan | Das Ander. Entlaubet ist vnns der Walde etc. | . . . || (Bildchen.) Am Schlufs: Getruckt zů Augspurg, | durch Mattheum | Francken. (4 Bl. 8⁰ o. J. Rücks. des ersten u. des letzten Blattes leer.) „Entlaubet“ 12 achtz. Str. — Häufiger trifft man eine kürzere Fassung, die vor dieser gedehnten den Vorzug verdient, in 3 Strophen: 1582 A 16, B 68; fl. Bl. Yd 9287, enth. 2 Lieder, Nürmberg, K. Hergotin o. J. Berl. Hdschr. 1575 Nr. 42. Uhland, VI. Nr. 68; Hoffmann, Gesellschl. Nr. 4; Goedeke-Tittmann, Lb. S. 152; Böhme, Altd. Lb. Nr. 257, Lh. II S. 549 Nr. 744.

2. Myn flith vnd môy ick nů heb gespart, vnd alltidt gewart . . . 3 zehnz. Str. Hochdeutsche Fassung sehr oft: 1582 A 5, B 57. Fl. Bl. Yd 7821 (Einband v. J. 1539) St. 5 „Drey schöner lieder“ o. O. u. J. Yd 7821 St. 7 „Drey schöne Lieder“ [Nürnberg] H. Guldenmundt o. J. Yd 7821 St. 37, enth. 2 Lieder, zuerst „Ein hübsch new Lied, Mein fleifs vnd mhü jch nie hab gespart“ Nürnberg, K. Hergotin o. J. London, Brit. Mus. 11,522 df 11 „Drey Schöner Lieder“ Nürnberg, F. Gutknecht o. J. Berl. Hdschr. 1575 Nr. 5. — Barthold, G. v. Frunds-

berg. 1833 S. 70. — Des Knaben Wunderh. II S. 344: Goedeke-Tittm. S. 275: Böhme, Altd. Lb. Nr. 395. Lh. II S. 75 Nr. 272. —

3. Wo wol vel harder orden synt, dartho men fyndt, mannich geistlick streng personen . . . 11 zwölfz. Str. Forster III 54 in 11 nach Wortl. u. Reihenf. entspr. Str.

Dahinter, vor dem Druckvermerk:

In [l. Ick] byn begaten sunder nadt,
Ein falsch fründt dede my dat.
Dar ick my gudes tho vorleth.
Was de yenne de my vorreth.

Werltsproke 1562, G 4ª: Ick bin begaten sunder nat, | Ein valsch Fründt dede my dat. | Dar ick my gudes tho vorleth, | Dat was de yene de my vorreth. Werldtspr. 1601, Bl. 28ᵇ Ende: Seelmann, Reimbchl. S. 77 Z. 2254—57. Mone, Anzeiger f. Kunde d. teutschen Vorzeit, 7. Jg. 1838 Sp. 503: Ick bin begotten sunder nat, | myn beste frundt doth my dat, | dar ick my gudes to verleth, | dat was den genen de my verreth.

Ye 429: Vyff lede volgen. | Dat erste. Idt daget vor dem Osten. | Dat ander, Id is my ein kleins woltfögelin | geflagen vth miner handt. Dat drüdde. | Ach Godt wat moth ick liden, vngunst tho | desser stund. Dat veerde, De Sünn de steit | am högsten, ym tone, Ick moth van hin- | nen scheiden. Dat vöffte, dat troren is vor- | gangen, ym tone, Frisch vp yn Ga- | des Namen, etc. (Bildchen, Venus u. Cupido darstellend, die Göttin durch Ueberschrift VENVS eigens bezeichnet; links davon am Rande die Worte: Ach wo wee dem syn herte doth, | De gerne bleue vnd doch scheyden moth, — rechts am Rande: Men höde sick vor den Katzen, | De vör licken vnd achter kratzen.) (4 Bl. 8⁰ o. O. u. J.)

(Zu den Sprüchen des Titelblattes vgl. Werltsproke 1562, D 3ª: Hödet yuw mit flyte vor de Katzen, | De vor lecken vnd achter kratzen. H 4ª: He lydt pyne vnd smerte groth, | De gerne bleue vnd doch scheiden moth. Werldtspr. 1601, Bl. 17ª u. 32ᵇ; Seelmann, Reimbchl. S. 46 Z. 1339 und S. 86 Z. 2542. Töppen, Volksthüml. Dichtungen: Altpreufs. Monatsschr. 9, 1872. S. 535 „Hüte dich für den katzen, | Die forne lecken undt hinden kratzen". Ein wenig boshaft auf das schönere Geschlecht angewandt, ist der Satz „Das sind die rechten Katzen, die vorne lecken, hinten kratzen" noch immer sprichwörtlich im Schwange.)

1. Ydt daget vor dem Osten, De Maen schint aueral, vnd de dar heimlick bolen wil, bolen wil, de moth gantz fro vpstaen. 10 Str. Vgl. niederd. Lb. Nr. 118 (bzw. 103), Jahrb. 26 S. 39; 1582 A 41, B 93; Berl. Hdschr. 1568 Nr. 112 u. s. w. Böhme, Altd. Lb. Nr. 104, Lh. I S. 336 Nr. 94ª bis ᵈ u. II S. 600 Nr. 800.

2. Idt is my ein kleins woltfogelin, geflagen vth myner handt . . . 8 siebenz. Str. Vgl. niederd. Lb. Nr. 12, Jahrb. 26 S. 12; 1582 A 214. Fl. Bl. Yd 7850. 3 „Zehen Schöne Weltliche Lieder" o. O. u. J. Yd 8998

„Ein schön new Lied. Ist mir“ ... Nürnberg, V. Neuber o. J. Basel, Univ.-Bibl. Sammelb. Sar. 151 St. 33, Druck zweier Lieder, o. O. u. J. Zweites Lied „Mir ist ein kleines Waldvögelin, geflogen vſs meiner hand“ 8 Str. St. 46, verstümmelter Druck von 3 Liedern, [Bern] Sam. Apiarius 1565. Zweites Lied „Mir ist ein kleins Walduógelin, geflogen auſs meiner hand“ 8 Str. Uhland, Vl. Nr. 83; Erk-Böhme, Liederh. II S. 231 Nr. 416.

3. Ach Godt wat moth ick liden ... 8 vierz. Str. Namenlied jedenfalls, doch nicht ersichtlich, welcher Name zu Grunde liegt: AVGSPJWS? Das Lied folgt unten in vollständigem Abdruck.

4. De Sûnn de steit am hôgsten, de mân hefft sick vorkert ... 4 siebenz. Str. Vgl. nd. Lb. Nr. 3, Jahrb. 26 S. 9. Forster III 19. Fl. Bl. Yd 9570 „Vier schöner Lieder“ o. O. u. J. Drittes Lied in 4 entspr. Str. Frankfurt a. M. Stadtbibl. Sammelb. L 521 Bl. 77: Schoner Lieder drey, | Das Erst. | Keyn freüd an leyd mag mir | widerfaren. | Das Ander. | Keyn lieb an layd, schwer | ichs eyn eyd. | Das Dritt. | Die Sunn steht am hôchsten, | der Mond hat sich verkert. | (4 Bl. 8⁰ o. O. u. J. Rücks. des ersten u. letztes Bl. leer.) „Die Sunn“ 4 Str. Berl. Hdschr. v. J. 1574 Nr. 6. Wunderh. III S. 19; Uhland, Vl. Nr. 86; Böhme, Altd. Lb. Nr. 263, Lh. II S. 553 Nr. 748.

5. Dat trorent is vorgangen, hefft sick yn frôwde vorkert ... 7 neunz. Str. Fl. Bl. Ye 3634: Zwey Newer | Lieder, Das erst zu ehren | den hochgebornen Fürsten vnd herrn | Landtgrauen zů Hessen ... | ... | Das Ander. | Eyne ermanung an die Teudschen, | das sie jre alte Freiheyt helffen retten. | ... ||| M.D.LII. (4 Bl. 8⁰ o. O. Rücks. des ersten u. des letzten Bl. leer.) 1. Ich wôlt gern singen vnd weys nicht wie ... 14 fünfz. Strophen, unterz. Henrich Engel. 2. Das trauren ist vergangen ... 7 neunz. Str. Wortl. u. Reihenf. entspr. d. nd. Fassung. Vgl. Gassenhawer vnd Reutterliedlin o. O. u. J. (88 Lieder) Nr. 1.

Hinter den 5 Liedern stehen folgende Sprüche: S. Paulus thon Colossern iiij. | Latet dat Word Christi vnder yw rick- | lick wanen ... 8 |

Entechristes gesellen de varen darhen,
Er geselschop ys groth vnd nicht klen.
Eyn ysliek kan nicht tho nouwe toseen,
De valschen Narren synt de ick meen.
Gude Lerr holdt mennich vor Tant,
Vnd vaert also yn Slaraffen Landt,
Sie sparen nicht noch See edder sandt,
Jodoch ër Reise ys nichts bewandt.

Ciprianus. | Nihil prodest uerbis proferre uirtutem, et factis | destruere ueritatem. — „Entechristes gesellen“ vgl. Werltspr. 1562 L 2^a; 1601 Bl. 41^b; Seelmann, Reimbchl. S. 111 Z. 3306—13, S. 20 Z. 511 auch der lateinische Spruch Cyprians.

Dat drüdde Leedt.

Ach Godt wat moth ick liden, vngunst tho desser stundt, vnd di fyns leeff miden, dar dôrch min hertz ys vorwundt.

Vp Godt steit all min trûwen, frag na den minschen nicht, vnd möchtet di ewich rûwen, dar dörch min hertz ys vorwundt.

Gelûck steit yn Gads handen, he gifft wen he wil, vnglûck yn dinem lande. vordenstu ane tyl.

Se hefft my einn edt gewaren, ick schal ēr de leuste syn, ēr sel schal syn vorlaren, wo se einn andern vom hertzen mein.

Pin hefft min ynnges herte, wen ick gedenck daran. eer wil ick liden smerte, Eer ick wil van ēr laen.

Ick hebb mi mit ēr vorbunden, yn rechter Eliker plicht, wo dat yemand anders fünde, van ehren bin ick nicht.

Wördet yemand anders fynden, ick weer nicht ehren werdt, dat rēd ick mit minem munde, myn hert keinn andern begērt.

So wil ick ydt nu besluten, mit singen laten staen, Ded ydt den kleffern vordreten, dar licht my weinich an.

Ye 433: Veer lede volgen, | Dat Erste. Van dem löfliken | Barger vissche, etc. Dat Vögelken syn- | get synen sanck. Dat ander, Mit einem | bedröueden sange. Dat drüdde, Och val- | sche hert vnd rotermundt, wo heffstu | mi bedragen. Dat veerde, Ick | hebb lang nicht gesungen. (Bildchen, Wasser und zwei Fische darstellend. — Am Fufse Sign. M. — 4 Bl. 8⁰ o. O. u. J.)

1. Dat Vögelken synget synen sanck, de sommernacht de is nicht lanck, dat is des kopmans beste. Godt vorlen vns einen guden wint, van norden vnd van westen. 15 Str. Vgl. nd. Lb. Nr. 117; Uhland, Vl. Nr. 172.

2. Myt einem bedröffden sange, ick stedes klagen mot . . . 4 achtz. Str. Berl. Hdschr. 1574 Nr. 64 in 4 Str. Antw. Lb. 1544 (Hoffmann, Hor. Belg. XI S. 177) Nr. 117 in 7 Strophen, wovon 1, 2, 5, 7 der niederdeutschen Fassung entsprechen.

3. Och valscher hert vnd rotermundt, wo heffstu mi bedragen, ick mend ick schold de leueste syn, du heffst mi vörgelagen. 7 Str. Vgl. nd. Lb. Nr. 94; Berl. Hdschr. 1568 Nr. 27; Venusg. 1659 S. 54 (Frh. v. Waldberg: Neudr. 86/89 S. 39).

4. Ick hebb lang nicht gesungen, itz hēue ick wedder an. Nu vns is recht gelungen, God loff vp disser bån, alfs wi gehapet hån. 31 Str.

Dahinter zum Schlufs der Spruch: „De de warheyt tho seggen nicht schont, | Dem wert ydt hyrna ewich beloent“. Vgl. dazu Werltspr. 1562 A 3ᵇ: „De de warheit tho seggen nicht schont, | De werdt van Gade hyna ewich belohnt.“ Seelmann, Reimbchl. S. 8 Z. 46.

Ye 437: Sös lede volgen, | Dat erste. Wat wert ydt | doch, des wunders noch. Dat ander. Als | wert vorkert. Dat drüdde, Der werldt | pracht. Dat veerde | Vēl glücks vnd heil, | is nemande veil. Dat vöffte, Se acht | miner nicht, vth auermodt. Dat Söste, | Min gemöte vnde | blot. (Zwei Bildstöcke, der kleinere links einen Dudel-

sackpfeifer, der gröfsere rechts Fortuna darstellend. In der Ecke rechts unten Sign. o. 4 Bl. 8⁰ o. O. u. J. Bl. 2 sign. oij.)

1. Wat wert ydt doch ... 10 zwölfz. Str. Häufig hochdeutsch, gewöhnlich die vordersten 3 Strophen: 1582 A 21; Forster I 24 u. V 51; 121 Lieder, Nürnberg, Ott 1534, Nr. 46; Goedeke, Grundr. II² S. 29 Gerle, Neusidler, S. 30 Ott, S. 35 Forster I, S. 37 Forster V, S. 38, 40, 41, 44 u. s. w. Fl. Bl. Yd 7831 (Einband v. J. 1566) St. 31 „Drey Schöne Lieder" Straubing, H. Burger o. J. Zweites Lied „Was wird es doch" 9 Str. Schlufsstr. d. nd. Fassung fehlt hier. Der Einzeldruck enthält auch das dritte Lied vom vorgezeichneten Ye 437, vgl. dazu noch oben Yd 8719. — Yd 9637, Druck von drei Liedern, Nürnberg, F. Gutknecht o. J. „Was wird es doch" an dritter Stelle gleichf. m. 9 d. nd. Fassung nach Reihenf. u. Wortl. entspr. Str. An zweiter Stelle „Der Welte bracht", das dritte Lied des vorgezeichneten niederdeutschen Einzeldrucks. Vgl. dazu noch oben Yd 8719. — Ye 209: Drew schöne Lieder. Das | Erst, Es ist vil wunders inn der welt. Das | Ander, Wz würdt es doch, des wunders | noch. Das Dritt, Nur treiben wir | den Babst hinaufs. (Bildchen. 4 Bl. 8⁰ o. O. u. J. Rücks. des letzten Bl. leer.) „Was wirt" 9 entspr. Str. — Weimarer Sammelb. St. 26: Ein hübsch new Liede, | Was wirdt es doch, des | wunders noch. | Ein ander hübsch Liede, in disem | thon, wie ein Christ leben sol. (Bildchen.) Am Schlufs: Gedruckt zů Nürmberg durch | Kunegund Hergotin. (4 Bl. 8⁰ o. J. Rücks. des ersten u. des letzten Bl. leer.) 9 entspr. Str. — Sonderdruck d. Univ.-Bibl. zu München „Drey Schöne lieder" Augspurg, M. Ramminger o. J. Zweites Lied „Was wirt es doch" 9 Str. Darin auch „Der welte pracht". Vgl. oben Yd 8719. — P. v. d. Aelst, Blumm u. Aufsbund, 1602 S. 172 Nr. 176 „Was wirt es doch" 9 entspr. Str. — Goedeke-Tittmann, Liederb. aus d. 16. Jahrh. S. 175; Erk-Böhme, Liederh. III S. 480 Nr. 1678. — Die niederdeutsche Fassung aus unserm Einzeldruck folgt unten. Bemerkenswert ist die Anwendung der im 16. Jahrhundert unendlich abgeleierten und später noch z. B. von Greflinger gern gebrauchten Dutzendstrophe für die beiden ersten Lieder dieses Einzeldrucks.

2. Als wert vorkert, bosheyt vormert, yn aller Weldt vnd Landen ... 4 zwölfz. Str. Einen andern niederd. Einzeldruck des Liedes aus Wolfenbüttel s. oben. Aufserdem Berl. Hdschr. 1575 Nr. 91: Allefs wirtt verkerth, in Bofsheitt gemerth ... 4 d. niederd. Sonderdruck entspr. Str.

3. Der Werldt pracht, is hoch geacht, alfs ick ydt spör ... 3 zwölfz. Str. Vgl. oben Yd 8719.

4. Vell gelücks vnd heil, is nemande veil, vnd leth sick nicht bedregen ... 4 dreizehnz. Str. Vgl. niederd. Lb. Nr. 26, Jahrb. 26 S. 16; niederd. Sonderdruck aus Wolfenbüttel s. oben. Heidelberg, Pal. Germ. 343. fol. Nr. 42 u. 59 in je 4 Str. Görres, Altteutsche Volks- u. Meisterlieder S. 75.

5. Se acht mynr nicht vth auermodt, ein ander hefft vordrungen mick ... 3 zehnz. Str. = 1582 A 178, B 131 in je 3 entspr. Str.

6. Myn gemôte vnd blot, is gantz entzunth, mit leue vnd brint ... 6 achtz. Str. = 1582 A 63, B 110; Berl. Hdschr. 1575 Nr. 25 u. ö.

Dahinter noch zum Schlufs der Spruch:

Nemandt schal sick berômen,
Dat syn garde sta vul blomen.
Den de windt kumpt yn eyner nacht,
Vnde sleyth de samptlick alle aff.

Vgl. Werltsprôke 1562 B 3[a]: Nemandt schal sick berhômen, | Dat syn Garde sta vul Blomen. | De windt kumpt yn einer nacht, | Vnde sleyth de samptlick aff. G 1[a]: Ein Man schal sick nicht tho sehr berhômen, | Dat syn Hoff sta vull schôner blomen. | Dar kumpt ein rype vp ein tydt, | Vnd maket em all syner blomen quydt. Werldtspr. 1601 Bl. 10[b], vgl. 26[b]; Seelmann, Reimbchl. S. 27 Z. 749, vgl. S. 70 Z. 2050; Joh. Petrus de Memel, Lustige Gesellsch. 1659 S. 343, 1660 S. 313; Töppen, Volksthüml. Dichtungen: Altpreufs. Monatsschr. 9, 1872, S. 532; Hoffmann, Findlinge I S. 446.

Wat wert ydt doch des wunders noch, so gar ein seltzam lëuen. Alfs ytzûnds yst, all werldt vul lyst, mit vntrûw auergëuen. Gude Wordt arge tûck, vell grôt vnd bôse blick, ys ytzt gemein vp erden. Dat gûnt nener mer, dem andern ehr. Ach Godt wat wil noch dar vth werden.

Kumpt glûck to ëm, so vorgûnt men ëm, men stelt ëm einen vor dat glûcke. De richtet ën vth, wol na der boet, secht ëm nicht gudes achter rûgge. Vorlopt ëm den wech, all styge vnd stech, dat ys nu gemein vp erden. Itzûndes nicht mer, den fry dar hër, wat wil noch dar vth werden.

Noch werden de, tho tiden ye, van vntrüw sülnest geslagen. De nicht ansicht, wat ëm gebrickt, vnd wil vam andern sagen. Van ghëm vnd dem, weit nicht van wëm, is ytzt gemein vp erden. Eyn sûlcker loep, nu schouw men drup, wat wil noch dar vth werden.

Wol nu hefft geldt, yn dûsser weldt, den stelt men vôr an de spitzen. Men tracht nicht darby, wo frâm he sy, her vôran moth he sytzen. Gewalt gunst vnd geldt, den prâl behelt, alhir vp dûsser erden. Ane gudt vëll ehr, geldt nûmmermer, wat wil noch dar vth werden.

So moth de slichte, de frâm vnd gerecht, all tidt dar hinden bliuen. Wol nicht hefft hab, ys ytzt schaff aff, by Man vnd ock by Wiuen. Vornufft kunst vnd wits, gildt ân gud nichts, ytzûnds vp dûsser erden. Wol gudes hefft vël, deyt wat he wil, wat wil dar noch vth werden.

Wowol de tidt, nicht vthe blifft, de alle dinck vorkeret. Dar denckt nemandt an, nu mer vordan, ein yder syn synne meret. Beth dat ëm dat gelûck, wert all vorrûckt, all hir vp dûsser erden. Den noch moth he dran, den spot thom schaden han, ydt mach nicht anders werden.

Idt is de loep, so men süth darup, yn aller weldt gemeine. Vul hinder lyst, de weldt ytzt ist, vp dôget acht men kleine. Hedd

ick men geldt, so wer ick ein heldt, vnd vörgetagen vp erden. Nu sülcks men meldt, dem gelde nastelt, Wo kant doch arger werden.

Geldt is de kläg, daruan ick säg, geldt geldt is nu de handel. Wo men by nacht, vnd ock by dach, dem gelde na wandeln mach. Hed ick men geldt, schriet alle weldt, na gelde steit vnse begëren. Men rouwet nicht, na gelde men ficht, wo kant doch arger werden.

Men lopt men rent, men ridt men sprinckt, na gelde stan all er synnen. In rëgen vnd sne, vp land vnd See, wo men nu geldt möge winnen. Men leth nicht aff, beth yn dat graff, geldt geldt is nu er lëuen. Geldt is er Godt, fro vnd späd, wo kant doch erger werden.

Lath dy genögen, wat dy Godt föget, vnd do dy sülueſt anschouwen. Bedenck ydt recht, wo vnnütte knecht, wy synt vor Gades ogen, groth droch vnd gefër, der armen beswër, blifft nicht vnbelonet. Als den nu hër kumpt, des dodes stund, so wert nemandt vorschonet.

Yd 7831. 31: Str. I Was wird es doch ... Kehrr. was wil noch daraus werden.

Str. II Wils gluck zu eim, So gund mans keim, man stelt jm ein für dlucken ... nach der paufs ...

III Noch werden die ...

IV Wer jetzt hat gelt ... Ohn gůt vil eer, gilt nimmermer ...

V So mufs der schlecht ...

VI Wiewol die zeit ... Ein yeder sein sin (? gut ?) mehret ...

VII Es ist der lauff ... Nur solchs man melt ...

VIII Gelt ist die klag ... dem gelt man nach mag wandelen ...

IX Man laufft man rent ...

Ye 476: Veer lede volgen, | Dat erste, Ick stundt an einem mor- | gen. Dat ander, Mir is ein fyn bruns | mëdelin, gefallen yn mynen syn. Dat | drúdde, Wol vp gi Christen alle, Im to- | ne, Wol vp gi Lantzknecht alle. Dat | veerde, Ick armer Bofs, bin | gantz vorert, etc. (Bildchen, rechts davon: „Och wolde Godt vnd eyn," — links: „So weer alle myn sorge klein. Am Fufse Sign. v — 4 Bl. 8° o. O. u. J.) (Werltspr. 1562, G 1ᵇ: Ach wolde Godt vnd ein, | So wer all myne sorge klein. Werldtspr. 1601, Bl. 26ᵇ; Seelmann, Reimbchl. S. 70 Z. 2054; Berl. Hdschr. 1574 Bl. 66ᵇ; Ars amandi des P. v. d. Aelst 1602 S. 180, 1610 S. 159 u. ö.)

1. Ick stundt an einem morgen, gar heimelick an einem ordt, dar heildt ick mi vorborgen, ick hörde klëglike word, van einem iungen stolten man, de dodt quam tho ëm gesliken, grep ën gewoldich an. 13 Str. Bergr. 1536 u. ö. Nr. 41, hrsg. v. J. Meier: Neudr. 99/100 S. 89 Nr. 42 in je 13 der nd. Fassung nach Reihenf. u. Wortl. entspr. Str.

2. Mir ys ... 6 achtz. Strophen, vollständigen Wortlaut s. unten.

3. Wol vp gi Christen alle, syth frisch vnd guder ding, vnd lauet Godt den Heren, darto den eddelen Köninck ... 9 achtz. Str.

4. Ick armer Boſs ... 6 achtz. Strophen; im niederd. Lb. 1883 Nr. 55: Jahrb. 26 S. 24; 1582 A 18, B 70; Forster III 75 in je 6 entspr. Str. Wortlaut im niederdeutschen Liederbuch verstümmelt, zweite Strophe fehlt fast ganz; das vollständige Lied aus diesem Sonderdruck s. nachstehend.

Dat ander Leedt.

Mir ys eyn fyn brunsmëdelin, gefallen yn minen syn. Wold Godt vnd möchte ick bi ër sin, min trorent föer darhen. Noch geuelt se mi im herten wol vor anderen Frouwlin fin. Er mündlin ys recht so ein röslin rodt, se frouwt dat iunge hertze min.

Se hefft mirs heimlick to gesecht, se wold min bole werden (l. wesen). Se hefft min iunge fro hertz erfrouwt, des kummers kan ick nicht genësen, noch geuelt se mi in dem hertzen wol, vor anderen frouwlin fin, wen ick an se gedencken do, So frouwet sick dat yunge hertze myn.

Als ick am lesten bi ër was, bi dersûlnen frouwlin fin. Se rëd mit mi mennich früntlick wordt, Idt möste gescheiden syn, vnd scheide ick den mit dem liue van di, so blifft min hertze doch bi di, gesëgen di Godt myn fynes leff, ick kame noch wedder to di.

Wat toech se van ërn hendlin wit, van golde ein vingerlin. Se dar du frier guder gesell, dreg vmme den willen min, dat fingerlin was van golde so rodt, vnd hedde einen eddelen stein, noch schal se mi de allerleueste sin, wol in dem iungen hertzen min.

Ja hefft mi den Godt ein glücke bschërt, sünte Peter nimpt mi dat nicht, mi hefft ein fins mëgdlin togsecht, datsülne erfröuwe ick mi, noch geuelt se mi im hertzen wol, vor anderen Frouwlin fyn, wen ick an se gedencken do, so moth ick all tid frölick sin.

De vns dit nie ledlin sanck, so wol gesungen hath, dat hefft gedân eyn Drückergesell, to Lübeck wol in der guden Stadt. He singt vns dith vnd noch wol mer, to laue den frouwlin fin. Lange harren, dat maeckt Narren, dat synt se wol worden Inne.

Dat verde Leedt.

Ick armer Boſs, bin gantz vorert, wor schal ick mi hen keren. Ach Jupiter, send mi din hülp, do mi wisen vnd leren. Ick bin entzündt, min hertz dat brendt, dat ick nicht kan entslapen, dat schafft dat aller schönste kyndt, ya wapen auer wapen.

Schouw an de klaeg, de ick itzt vöer, O Venus dörch din güde. Still mi myn hertz, in korter il, dat id nicht also wüte, ick bin behafft, mit leues krafft, mit Adams Rib dörch schoten, ick yag den dach vnd ock de nacht, vnd bin gantz vnuordroten.

Lath mi Jupiter, Venus din kyndt, hefft mi so hard geschoten, wowol di dyn ogen vorbunden synt, heffst my vngfër gedropen, span mi vnd di, vnd driff de tidt, dörch diner moder ehren, wo dat gescheg, so wert min smertz, yn grote fröuwd sick keren.

Idt ys ock nicht ein wunder dinck, dat ick eyn sölcke leue han, yegen dem alderschönsten kyndt, anders hefft Köninck Dauidt

gedan, Do he eyn Wyff vor em sach, de vôt hat seen wasschen, van stund wart he yn leue entzündt, dat kan ick wol ermeten.

Dardörch myn hertz, wert vast bedrôut, wen ick van er moth keren. Keyn ander vp erdt, my also lefft, se kan my frôuwden meren. Se ys de recht, van wines geslecht, van gudem stam gebaren, my armen knecht, se nicht vorsmecht, an er ys nicht vorlaren.

Keyn laster ys an erem lyff, van vôten vp de schetel. Se hefft eyn ganck recht alſs eyn Pfaw, er Oglyn kan se leyden. Se hefft eynn gsanck, recht alſs eyn Lerck, nicht wider wil ickt beschriuen, keyn andere vp erdt, my also lefft, se kan my leydt vordriuen.

Abweichungen des niederd. Liederb. Nr. 55: Str. I Z. 1 Ick armer Burſs, bin gantz vorweert; Z. 2 henkehren; Z. 5 myn Herte; 6 entschlapen. Str. II Schouw an de klag, de ick jtzt vöhr, | O Ve[nus ... Rest fehlt]. III 2 heffst my so hart geschaten; Z. 3 wowol dyn Ogen; Z. 4 heffst my so ahn gefer gedrapen; Z. 5 drep de tydt; Z. 6 dorch dyn; Z. 7 wôrd myn schmert. IV 1 nicht tho wundern sick; Z. 2 sülcke Leue habe; Z. 3 allerschônsten; Z. 4 nicht anders ... gedahne; Z. 5 als ... gesach; Z. 6 wo se de Voth dede waschen; Z. 7 daruan wart he in Leefft entzündt. V 1 Dardorch myn Hert, wert vast bedrôfft; Z. 3 neen vp Erden my also beleefft; Z. 4 myn frôuwde; Z. 5 Wyffs Geschlecht; Z. 6 stammen; Z. 7 vorschmecht; Z. 8 nichts. VI 1 Neen; Z. 2 van Voth beth an de Schetel; Z. 3 recht wo in Paw; Z. 5 gesanck recht wo ein Leuerck; Z. 6 ick schryuen; Z. 7 neen.

Ye 1141: Veer schöne Le- | der volgen, Dat Erste, Van | dem Wulue vnd der Gans. Im Tho- | ne, Idt gheit ein frischer Sommer darher. | Dat Ander, Hertlick deih my erfrôuwen. | Dat Drûdde, De Heger ys ein speger Va- | gel. Dat Veerde, lck weth wol | ein der was ick leeff vnd | werdt. | (Bildchen, Wolf u. Gans darstellend.) | Gedrückt im Jahr. | 1611. (4 Bl. 8° o. O. Bl. 2 sign. Rij, Bl. 3 sign. Aiij.)

1. Im Winter ys ein kolde tydt, dat men nicht veel im Velde licht ... 13 fünfz. Strophen, entspr. nd. Lb. 1883 Nr. 121 (bzw. 106): Jahrb. 26 S. 39. Fl. Bl. Yd 7831 (Einband v. J. 1566) St. 78 „Ein News frischgebachen Lied“ Augspurg durch Mattheum Francken o. J. „Im Winter ist ein kalten zeyt“ 13 entspr. Str. — Yd 8891 „Ich reyt einsmals zur Winters zeit“ verstümmelter Druck. — Yh 2355 „Ich reyt eins mals zur winters zeit“ Nürnberg, F. Gutknecht o. J. 15 Str. — Weimar, Sammelb. St. 34: Ein newes Lied, von | einem Wolff vnd einer Ganſs, | Im thon, Es geet ein frischer | Summer daher. (Bildchen, Wolf u. Gans darst.) Am Schluſs: Hans Guldenmundt. [Nürnberg] (4 Bl. 8° o. J. Rücks. des ersten u. des letzten Bl. leer.) „Im winter ist ein kalte zeyt“ 13 Str. — Uhland, Volksl. Nr. 205; Hoffmann, Findlinge I S. 490 bis 496 „Volkslieder“; Böhme, Altd. Lb. Nr. 354, Lh. I S. 508 Nr. 162. —

2. Hertlick deith my erfrôuwen, de frölike Sommertydt ... 7 achtz. Strophen, entspr. nd. Lb. Nr. 17: Jahrb. 26 S. 13; 1582 A 20,

B 72; P. v. d. Aelst, Blumm u. Aufsb. 1602 S. 146 Nr. 155. — Fl. Bl. Yd 9691 „Zwey Schöne Bergkreyen“ Nürnberg, F. Gutknecht o. J. 7 entspr. Str. Yd 9695 „Ein newer frölicher Bergreyen. Hertzlich thut“ ... (2 Lieder) Nürnberg. V. Neuber o. J. 7 entspr. Str. Zürich, Stadtbibl. Sammelb. Gal. KK 1552 St. 52 „Fünff schöne newe Lieder“ Nürnberg, Lanzenberger 1610. An erster Stelle „Hertzlich thut mich erfrewen“ 7 Str. Basel, Univ.-Bibl. Sar. 151 St. 44 „Vier Hüpsche nüwe Lieder“ Bern, Sam. Apiarius 1563. An erster Stelle „Hertzlich thut mich erfröuwen“ 7 Str. Berl. Hdschr. 1568 Nr. 10 in 7 entspr. Str. Kopenh. Hdschr. des Rostocker Studenten P. Fabricius Nr. 75 in 5 Str. — Wunderh. I S. 239; Görres S. 35; Uhland, Vl. Nr. 57; Hoffmann, Gesellschl. Nr. 160 (vgl. auch Nr. 62); Goedeke-Tittmann, Lb. S. 159; Böhme, Altd. Lb. Nr. 142, Lh. II S. 191 Nr. 379.

3. De Heger ... 9 fünfz. Str. Das Lied war bisher nur aus Görres, Altt. Volks- u. Meisterl. S. 142—44 bekannt. Danach bietet Böhme, Altd. Lb. Nr. 171 „Es wolt ein jungfrau sperber fahn“ 2 Str. Neu rdings ist im Euphorion, 6 S. 651, durch R. Wolkan aus einer in seinem Besitz befindlichen, vor dem Ambraser Liederbuch gedruckten Sammlung eine Fassung des Liedes veröffentlicht. Dazu käme noch Nr. 115 der Berliner Handschrift v. J. 1568 „Der Heger das ist ein sparwer vogell“ in 12 Strophen und vorliegender Einzeldruck, dessen Fassung nachstehend wiederholt wird.

4. Ick weth wol ein der was ick leeff vnnd werdt, der deende ick na eres Hertenn beger, in Tucht vnd allen Ehren, Se sprack se hedd nenen leuer alse my, einen Eidt ded se my schweren. 5 Str. entspr. nd. Lb. Nr. 75 (bzw. 67).

Dat Drüdde Ledt.

De Heger ys ein speger Vagel, he bespottet alle Vögel an der Heyde Ein Weideman en tho gaste bath, he stack en in den Sack, vnd hengeden vp den Rügge.

Vnd dat was all den Vögelen leeff, dat ydt dem Heger also was gegangen, by sümmer potz Velten ick gündt em wol, he kölet so veel, vnd dat em nichtes brennet.

Idt wold ein junck Heer vth yagen ryden, vth yagen mit einer Apen ein klene wyle, De Ape wart einer Dannen wår, darup leep se, in also groter yle.

Se leep de Dannen vp vnd dål, so lang dat se de Twig nicht mehr könden dragen, Se vill einen vthermaten vall, ein Been entwey, se dörfft ydt nemandt klagen.

O wehe my armen Apelin vnd dat ick dessen auermodt schal lyden, des moth ick nu ein Kröpel syn, stich nicht tho hoch, so machstu by der Erden blyuen.

Idt wold ein Junckfrouw vth spatzeren varnn, vth spatzern ein klene korte wy[le, do] floech de bunte Kukuck in eren Schoet gar balde, Se meind se hadd einen Valcken gefangen, se begünd en hoch vp ere Handt tho setten,

Do se en lang genődet hadd, vnd hadd en so leefflick vpgetagen, Kukuck, kukuck so sed he do, he floech daruan, dat Megdlin hadd he bedragen.

Hedd ick dy gar euen angesehen, dynen reinen wőrden hedd ick nicht gelőuet, Nu wolan ydt ys wol ehr gescheen, sů euen tho, so werstu nicht bedragen.

Dith Ledt hebben vns de Wysen bedacht van einer vthermaten schőnen Junckfrouwen, vnd der nemandt tho mate was, des mőst ein Narr in eren Armen rouwen.

Hinter dem vierten Liede, zum Schlufs des ganzen Einzeldrucks, liest man:

De Wulff sprickt also:
Gyrich, hetisch bin ick, selden fro,
Wrefflick, tőrnich vnd quadt dartho.
Vnd trůw nemandt neens guds nicht,
Dartho bin ick ein Bősewicht.

Ye 2665: Veer lede volgen, | Dat erste, Van der Vlen van Peyne, | im Stiffte to Hildenfsheim. Dat ander, | Godt weeth wol wër vns de Lilien | brickt. Dat drůdde, Van der Stadt | Dam, de Hertog Jůrgen innam. | Dat veerde, Ach vnfals | nydt, so lange tydt. | De Vle sprickt: | Scharp gesichte ys myn ardt, | Dat spil wil ytzt syn gewart. | . . . 8 | K (4 Bl. 8⁰ o. O. u. J. Titelbl. u. Bl. 2 sign. K, Kij.) Die drei ersten Lieder sind historische. „Ach vnuals nydt“ 3 zwölfz. Str. Forster I 39 entsprechend, aufser Umstellung der zweiten u. dritten Str. Fl. Bl. Weimar, Sammelb. St. 2 „Schöner aufserlesener lieder x“ Nürnberg, K. Hergotin o. J. Zweites Lied „Ach vnfals neydt“ 3 Str. London, Brit. Mus. Sammelb. 11, 515 a 48 St. 12 „Schöner aufserlefsner Lieder Zehen“ Nürnberg, V. Neuber o. J. 2. „Ach vnfals neidt“ 3 Str. Berl. Hdschr. 1575 Nr. 33 in 3 dem Einzeldr. nach Wortl. u. Reihenf. entspr. Str. Hinter dem Liede, zum Schlufs des ganzen Einzeldrucks ist noch das Reimsprüchlein zu lesen: „Sich vor dich, | Trůw ys mislich.“ Vgl. dazu Werldtspr. 1601 Bl. 15ᵃ; Seelmann, Reimbchl. S. XVI Nr. 25, S. 75 Z. 2216. Wegen der zwölfzeiligen Strophe vgl. noch oben Ye 437 „Wat wert ydt doch“ u. „Als wert vorkert“.

Ye 3486: Dre nye lede vol- | gen, Dat erste, Ydt seten dre Landsknechte bi dem kolden win. Dat | ander, Van der slachtinge vor Brëmen. | Dat drůdde, Ick sach mi vor jen- | nem wolde, ein fynes | hertzlin staen. | (Bildchen, e. zechendes u. e. würfelndes Männerpaar darstellend; an den Seiten rechts und links entlang:) | Wen alle vőgel synt tho neste, | So is min spatzerent noch dat beste. (4 Bl. 8⁰ o. O. u. J. Titelblatt, wie es scheint, sign. mit „i“.) Vgl. zu dem Spruche Werltsprőke 1562, G 2ᵇ: Wenn alle vőgel synt tho neste, | So ys myn spatzerent noch dat beste. Werldtspr. 1601, Bl. 27ᵃ; Seelmann, Reimbchl. S. 73 Z. 2140.

1. Idt seten dre Landsknechte bi dem kolden win, se rëden van einer klenen korten wiel, de erste hoeff an to rëden, Ick weet mi dre Röslin an einem stalle stan, Se künnen gar lyse drauen, vp frier straten. 9 Str. Vgl. niederd. Lb. Nr. 97 (bzw. 82): Jahrb. 26 S. 35. Fl. Bl. Yd 7852. 10 „Acht Schöne Newe Lieder" o. O. u. J. Sechstes Lied. Uhland, Vl. Nr. 197.

2. Wolhër wolhër mit fröwden, gi Landsknecht wolgedân, Vor Drakenborch vp dem Kröpelsberge, dar vünden wi vor vns stân, beide Rüter vnd Lantzknechte, so menngen stolten Man, Na Writzberg deden se wachten, se menden he schold kamen an. 16 Str. Gerade nach diesem Einzeldrucke wiedergegeben steht das Lied bei R. v. Liliencron, Die histor. Volkslieder IV S. 449 Nr. 566.

3. Ick sach mi vor einem walde, ein fynes hertzlin stan . . . 7 achtz. Str. Niederd. Lb. Nr. 5: Jahrb. 26 S. 10; 1582 A 64, B 111; fl. Bl. Berlin, Basel, London u. s. w. Berl. Hdschr. 1574 Nr. 49, 1575 Nr. 58. Görres S. 32; Böhme, Altd. Lb. Nr. 445.

Dahinter, am Schlufs des ganzen Einzeldrucks folgt:

Ein oldt Sprickwordt.

Wol des auendes drincket also seer,
Dat syn höuet kümpt vth der keer.
De schal des morgens fro vpstaen,
Vnd schal vp desüluen stëde gaen.
Vnd drincken sick so vull alse he was,
So kümpt syn höuet wedder vp syn pas.

Vgl. dazu Werltspr. 1562 H 4[a] Ende: Wol des auendes drinckt also sehr, | Dat syn Höuet kumpt vth der kehr. | De schal des morgens fro vpstan, | Vnd schal vp desulue stede ghan. | Vnd drincken so vull alse he was, | So kumpt syn Höuet wedder vp syn pafs. Werldtspr. 1601 Bl. 32[b] Ende; Seelmann, Reimbchl. S. 87 Z. 2576—81.

Verzeichnis der Lieder.

Idt daget vor dem osten, de maen schint aueral	Ye	429
Idt is my e. kl. woltfögelin geflagen uth m. handt	„	429
Idt seten dre Landsknechte bi dem kolden win	„	3486
Idt was ein frischer fryer Riddersman (Eppele v. G.)	Yd	8828
Im winter ys ein kolde tydt	Ye	1141
Mir is ein fyn brunsmedelin gefallen in m. syn	„	476
Mit einem bedröffden sange ick stedes klagen mot	„	433
Mit lust so wil ick singen eine schöne dagewis	Yd	9908
Myn flith und moy ick nü hebb gespart	Ye	425
Myn gemöte und blot is ganz entzunth	„	437
Nu scheiden bringet my swer u. maket my trorichlick	Yd	8719
Nu wil ick frölick heuen an	„	9509
Och valsche hert und rotermundt, wo heffstu mi bedragen	Ye	433
Se acht miner nicht uth auermodt	„	437
Vel glücks und heil is nemande veil	„	437
Venite gy leuen Gesellen ane sorgen	Yd	9509
Wat wert ydt doch des wunders noch	Ye	437
Wo wol vel harder orden synt	„	425
Wol up gi Christen alle, syth frisch und guder ding	„	476
Wolher wolher mit fröwden, gi Landsknecht wolgedän	„	3486
Wor schal ick my henkeren, ick armes Bröderlin	Yd	9590

Wilmersdorf-Berlin. Arthur Kopp.

Ein kunstgeschichtliches Generalregister der Zeitschriften — in Blockbuchform.

Von E. W. Bredt.[1])

Der Plan, den ich zuerst vor dem diesjährigen kunsthistorischen Kongreſs, unter Vorlage der genügenden Anzahl von Schemata, erörterte, gilt einem Generalregister aller kunstgeschichtlichen Aufsätze, die in deutschen und ausländischen Zeitschriften des 19. Jahrhunderts veröffentlicht wurden. — Die gleichzeitige Litteratur bleibt ausgeschlossen, weil diese von Jellineks internationaler Bibliographie der Kunstwissenschaft aufgenommen wird. Das Generalregister soll alle Aufsätze aufnehmen, die zur Geschichte der Kunst innerhalb der christlichen Zeitrechnung etwas beitragen.

So sehr nun auch die Bibliographie des „Repertoriums der Kunstwissenschaft" und die Jellinecksche Bibliographie dem Bedürfnis der Kunsthistoriker entgegenkommt, bedarf es nicht langen Nachdenkens,

1) Dem Wunsche des Herrn Dr. Bredt nach Veröffentlichung dieses Programmes im C. f. B. entsprechen wir gern, da ein solches Generalregister für die Kunstwissenschaft ein sehr wesentliches Förderungsmittel sein würde. Ueber das Erscheinen desselben in der Form eines Blockbuches — wir hätten gern einen anderen Titel gewünscht, — trauen wir uns kein abschlieſsendes Urteil zu. Jedenfalls ist die Möglichkeit des Erscheinens eines solchen groſs angelegten Werkes durch diese Form erleichtert. Um sich eine klare Vorstellung von derselben zu machen, möchten wir unsere Leser noch besonders auf die unten citierten „Schemata" hinweisen, die eine deutliche Vorstellung von den Ideen des Herrn Verfassers rasch ergeben. O. H.

dafs das geplante „Generalregister für die im 19. Jahrhundert erschienene Kunstlitteratur“ in Anordnung und Form sich von den bisherigen Bibliographien der Gegenwart durchaus unterscheiden mufs, wenn dessen Wert ein bleibender und steigender sein soll.

Denn was wäre mit einer Zusammenstellung aller bisher erschienenen Generalregister zu bestimmten Kunstzeitschriften geleistet? Ganz abgesehen davon, dafs die Einreihung in ein Alphabet nötig wäre, würde die Herstellung eines Autoren- und Künstler- und Sach- und Orts- und Zeitregisters etwa einer neuen Arbeit gleichkommen. Ueberdies: wie viele Kunstzeitschriften sind erst zu katalogisieren und in wie vielen Zeitschriften ganz anderen als kunstgeschichtlichen Gebietes finden sich Aufsätze begraben, die für die Kunstgeschichte sehr wichtige Beiträge und Anregungen bringen. Es ist hier nicht nur an historische, litterarische, theologische, bibliographische, ethnographische Zeitschriften zu denken, sondern auch an viele andere Fachzeitschriften und Veröffentlichungen wissenschaftlicher Institute und Vereine. Das Gebiet ist also sehr grofs. Ganz ohne Weiteres ergiebt sich als erste Voraussetzung, als erste Notwendigkeit zur Herausgabe eines solchen Generalregisters — eine grofse Arbeitsteilung.

Aber was würde eine grofse, zeitlich naturgemäfs wechselnde Mitarbeiterzahl auch nützen, wenn das Generalregister in der bisher allein üblichen Form als Buch- oder Lieferungswerk erscheinen sollte? Wann würde denn das fertige Werk komplet oder in Lieferungen erscheinen können? Welcher Mitarbeiter möchte seine Arbeit so ins Ungewisse liegen lassen? Welcher Kunsthistoriker wird warten wollen ein oder zwei oder drei Dezennien? — Wenn in Leipzig das plötzliche Erscheinen eines monumentalen und fertigen Künstlerlexikons vorbereitet werden kann, so ändert dies nichts an der Unmöglichkeit des etwa lieferungsartigen Erscheinens eines kunstgeschichtlichen Generalregisters, das in einem Alphabet die Gegenstände nach grofsen und kleinen Gebieten und Gegenständen, in ikonographischer wie topographischer Hinsicht geordnet bringt. Wenn also schon aus diesen Gründen das Erscheinen des geplanten Generalregisters in der alten Buch- oder Lieferungsform, auch bei sofortiger Inangriffnahme der Arbeiten erst nach Dezennien möglich wäre, so würde dies überdies einen grofsen praktischen Fehler bedeuten.

Es gilt für das geplante Generalregister eine buchhändlerische Form zu finden, die

1. ein successives Erscheinen ermöglicht, ohne dafs irgendwie das ganze grofse Material zuvor beisammen sei;
2. jedem einzelnen Teile, d. h. jedem Einzelregister, völlig selbständigen Wert giebt;
3. es ausschliefst, dafs nur ein schlechtes Konglomerat von Einzelregistern sich bildet;
4. die beständig, d. h. bis zur Erledigung der letzten Arbeit, erweiterungsfähig ist.

Die Nichtberücksichtigung von Punkt 1 würde das Erscheinen des Werkes erst nach Dezennien ermöglichen, wahrscheinlich aber das ganze Werk in Frage stellen.

Wenn nicht jedes einzelne Zeitschriftenregister zu haben ist, so würde die finanzielle Durchführung bedeutend erschwert.

Wenn endlich nicht jeder Teil mit dem andern — gewünschten Falls — ein völliges Ganzes bildet, dann würde der Wert des fertigen Werkes ganz bedeutend geringer einzuschätzen sein, als es in anderer Form geschehen wird. Denn man mufs sich vergegenwärtigen, welche Summe von Einzelkatalogen für die geringste wissenschaftliche Arbeit zu durchblättern wäre, wenn des Generalregisters einzelne Teile nicht ein ineinander verschiebbares Ganze bilden.

Diesen Nachteil zeigt leider — wegen der alten Buchform — das grofse Unternehmen der Deutschen Bibliographischen Gesellschaft.

Welche Form ist nun zu wählen?

Ganz gewifs die Form des Zettelkataloges.

Freilich diese quasi immobile Form ist zuvor zu ändern.

Und die Aenderung ist heutzutage ebenso leicht — als einfach, wenn sie einmal gefunden ist.

Um die Zettelkataloge buchhändlerisch vertriebsfähig und sie gleichzeitig in Buchform verwendbar zu machen, müssen sie in der uns längst geläufigen Form des perforierten Schreib- oder Notizblockes erscheinen.

In Blockbuchform ist jeder in sich selbständige Teil des Generalregisters so lange ein Buch, wie jedes andere, so lange es der Besitzer will. Durch Abtrennung und Einreihung der Zettel wird aber jeder Teil mit einem, mit allen anderen Teilen ein Ganzes bilden.

Nur so ist es dann dem Kunsthistoriker möglich, mit einem Griff die ganze Zeitschriftenlitteratur über ein bestimmtes zeitliches oder gegenständliches — engstes oder weitestes Gebiet beisammen zu haben. Die von mir bestimmten in einem Separatheft erschienenen Zettelschemata[1]) gruppieren gleichzeitig jedes Thema in ein engeres oder weiteres Gebiet. (Z. B.: Dürer-Bildnisse, Dürer-Holzschnitte etc. oder Architektur-gotisch, Architektur-Kirchen etc.)

Das ebenso einfache als wesentliche Neue dieses Generalregisters ist die Blockbuchform. Ich zweifle nicht, dafs in kommenden Zeiten auch andere Werke ähnlicher Art in dieser Form erscheinen werden. Wie rasch veraltet doch heute — und künftig noch rascher — ein wissenschaftliches oder Konversationslexikon. Läfst sich ein etwa veralteter Artikel durch einen neueinzureihenden ersetzen, so wird das Werk vor Veraltung geschützt.

Ueber die Art der Arbeitsteilung habe ich auf dem Kongrefs ausführliche Vorschläge gemacht. Von anderer Seite wurde es für

1) Zu beziehen durch die Buchdruckerei von J. L. Stich, Nürnberg. (Preis 50 Pf. franko.)

ratsam gehalten, ein Bureau mit nur wenigen ständigen Mitarbeitern zu gründen. — Das dürfte, so lange das Unternehmen erst die Anerkennung und Unterstützung von Behörden, Instituten oder Personen sich erwerben müfste, finanziell schwieriger sein, als freudige Mitarbeiter zu finden, die gelegentlich einer anderen Arbeit die Registrierung einer bestimmten Zeitschrift übernehmen. Abgesehen davon, dafs es sehr schwer sein wird, Mitarbeiter zu finden, die jahraus jahrein sich einer solchen Arbeit unterziehen möchten, wird ein solches Bureau gewisse Zeitschriften, die nur noch ganz selten sind, nicht einmal erhalten — während bei gelegentlicher Mitarbeiterschaft jeder die Zeitschrift sich wählen wird, die ihm zugänglich ist.

Die Buchlitteratur wird nicht aufgenommen. Wird aber nicht durch die Besprechungen das Generalregister in facto selbst manche Gelegenheitsschrift etc. aufnehmen, die nicht einmal in den Buchhändler-Katalogen zu finden ist?

So wird das Generalregister den Kunsthistoriker orientieren und unterstützen in denkbar praktischer Weise. Manche Arbeit wird es wohl, als schon geleistet, unterbleiben machen! Das schon wäre in unserer so tintenflüssigen Zeit viel wert.

Im übrigen möchte ich nichts weiteres über den Wert der Arbeit hier sagen. Bestritten werden dürfte er kaum.

Aber die Durchführung des Planes hängt von anderen Faktoren ab, die uns allen bekannt sind.

Billig ist das Werk gewifs nicht herzustellen und wenn es auch, dank seines Planes, ganz still und allmählig ins Leben gerufen werden kann, auf die Dauer wird es der Unterstützung der Behörden oder finanzieller Gröfsen bedürfen. Würden sich wohl die Verleger noch erscheinender Zeitschriften des In- und Auslandes bereit finden, einen Teil der Kosten mit dem Verleger des Gesamtwerkes zu tragen, so würde sich dieser wohl finden und die gelegentliche Katalogisierung wichtiger erloschener Zeitschriften ermöglichen lassen.

Möchte doch nicht vergessen werden, wie manches wichtige Nachschlagewerk wir einzelnen Männern des 18. Jahrhunderts verdanken.

Sollte nun zur Durchführung des hier geplanten Generalregisters, das trotz vieler Mitarbeiter ein einheitliches Werk werden und das selbst dann nicht ein fragmentarisches Werk sein wird, wenn auch erst nach drei oder vier Dezennien die allerletzte in Betracht kommende Zeitschrift katalogisiert worden sein wird, sich nicht hier oder im Auslande Mittel und Wege zur Durchführung finden lassen?

Recensionen und Anzeigen.

Histoire de l'imprimerie en France au XV^{e} et au XVI^{e} siècle par A. Claudin, ... Tome I et II. — Paris, imp. nat., 1900—1901. In-4° de XXIV-490 et 572 pages.[1])

Depuis quelques années les études bibliographiques sur les productions des premières presses d'imprimerie ont repris une grande vogue; elles ont fait éclore un nombre respectable de publications, qui arriveront à faire une lumière aussi complète que possible sur les origines de cet art. Dans de telles conditions, le gouvernement français, après avoir confié à la regrettée M^{lle} Marie Pellechet le soin de dresser l'inventaire général des incunables conservés dans les bibliothèques publiques de France, a pensé qu'il était temps d'écrire une grande Histoire de l'imprimerie en France et d'élever à la gloire de nos typographes un monument digne d'eux.

Le premier volume de cette Histoire, qui doit en compter cinq, a paru à temps pour figurer à l'Exposition universelle de 1900; le deuxième a vu le jour il y a quelques mois. Tous deux, composés avec des caractères fondus spécialement pour cet ouvrage, tirés sur du papier fabriqué aussi exprès, font, j'ai hâte de le dire, le plus grand honneur à notre Imprimerie nationale. L'exécution matérielle est parfaite; les reproductions de pages d'incunables et de gravures, les planches en couleurs sont aussi bien venues que possible; tout contribue à faire de ces volumes des chefs-d'œuvre de typographie.

La rédaction de l'Histoire de l'imprimerie en France au XV^{e} et au XVI^{e} siècle a été confiée à M. A. Claudin, que recommandaient des précédents travaux sur les débuts de cet art à Albi, Toulouse, Auch, Limoges, Saint-Lô, Agen, Sisteron, Poitiers, La Réole, Avignon, Uzès, etc. Seulement, dans ses différents ouvrages, M. Claudin avait toujours fait preuve de plus de connaissances bibliographiques que d'érudition historique: plusieurs fois sa critique avait été mise en défaut et l'on constatait assez fréquemment des lacunes dans son éducation scientifique. Ces mêmes défauts, un peu atténués, se retrouveront dans l'Histoire de l'imprimerie et notamment dans les deux premiers volumes, qui concernent tout particulièrement les ateliers parisiens. Il est vrai de dire que le nombre des personnes, qui, en dehors de M. Claudin, auraient pu être chargées d'une pareille mission, est singulièrement restreint: je n'en vois même qu'une, qui fût aussi recommandée que lui par ses travaux antérieurs sur les incunables et impressions de la première moitié du XVI^{e} siècle, et qui joignît une immense érudition historique et une très grande autorité scientifique à des connaissances bibliographiques des plus étendues: c'est l'éminent administrateur général de la Bibliothèque nationale, M. Léopold Delisle. Lui seul peut-être, il aurait pu nous donner cette Histoire de l'imprimerie en France, que nous attendions.

Nous ne devons pas en effet nous dissimuler que les deux premiers volumes de M. Claudin ne sont pas autre chose qu'une suite de monographies particulières sur les imprimeurs parisiens, et que, pour être une véritable Histoire de l'imprimerie, il leur manque de présenter des vues d'ensemble et une synthèse. Car, il ne leur suffit pas d'esquisser dans une assez courte préface «les points de l'histoire décorative du livre» qui seront à développer dans le cours de l'ouvrage; il ne leur suffit pas davantage d'être précédés d'un chapitre sur la «période préliminaire», où sont exposés les essais d'«écriture artificielle» de Waldfoghel à Avignon en 1444, la prétendue mission de Nicolas Jenson auprès de Gutenberg à Mayence, l'état politique de la France pendant les premières années du règne de Louis XI et les causes qui ont retardé l'établissement à Paris des premiers imprimeurs; il ne leur suffit pas enfin d'être clos par une liste très complète, je le reconnais, des imprimeurs parisiens du XV^{e} siècle. Il aurait fallu étendre davantage le sujet, remonter aux origines mêmes de l'«impression», montrer la voie préparée aux typographes par les graveurs, les cartiers, les xylographes, les

1) S. C. f. B. Jg. 1901. S. 95 u. f.

«chirotypographes», etc., sur lesquels M. Claudin n'a écrit, au cours de son récit, que quelques phrases incidentes. Il y avait là pourtant toute une industrie, tout un art à faire connaître, d'où devait fatalement sortir la typographie. M. Thierry-Poux, en publiant ses Premiers Monuments de l'imprimerie en France, l'avait si bien compris, qu'il avait placé en tête de son ouvrage la reproduction de quelques planches xylographiques. J'estime donc qu'il y avait lieu d'exposer, dans une Histoire de l'imprimerie en France, quels étaient les procédés mécaniques employés tout d'abord pour la multiplication des dessins et des textes ou même de simples mots et de lettres uniques.

En second lieu, il aurait été agréable de posséder, dans une première partie, la synthèse générale de l'histoire de l'imprimerie à Paris, non seulement de son établissement et de ses débuts (le chapitre II, concernant l'atelier de la Sorbonne, répond suffisamment à ce desideratum), mais encore des progrès qu'elle réalisa, du caractère qu'elle présenta, du concours qu'elle rencontra dans les diverses classes de la société, notamment dans l'Université, de l'influence qu'elle exerça sur les études classiques et la littérature avant le commencement du XVI^e siècle, du rayonnement qu'elle projeta dans les provinces françaises et même à l'étranger, etc. Sans doute, on trouvera dans l'ouvrage de M. Claudin bien des renseignements sur ces différents points; mais ils sont épars et en général trop peu nombreux. Peut-être aussi aurait-il été possible d'écrire quelques pages sur la condition sociale des imprimeurs; en tout cas, il y aurait eu presque un chapitre à rédiger sur les relations qu'ils eurent entre eux et les emprunts de caractères ou de planches gravées qu'ils se firent les uns aux autres. Comment se procuraient-ils leur matériel? Encore une question qui a été négligée; il n'est pas dit un mot, dans les deux volumes que nous possédons actuellement, sur les fondeurs de caractères, sur leur industrie et sur leur commerce.

Mais prenons l'ouvrage tel qu'il est composé, sans nous attarder à des regrets inutiles. Il est divisé en autant de chapitres qu'il y eut d'ateliers typographiques à Paris au XV^e siècle, sauf pour les plus petits ateliers dont on ne connaît qu'une ou deux éditions et qui ont été groupés dans le chapitre XL. Puis, deux derniers chapitres concernent les libraires et éditeurs parisiens, d'abord l'illustre Antoine Vérard, puis Vincent Commin, Simon Vostre, les de Marnef, Durand Gerlier et tous les autres.

Les notices qui forment la matière de chacun des chapitres présentent la biographie de l'imprimeur autant qu'il a été possible de l'écrire d'après des documents déjà publiés ou inédits, l'histoire sommaire de l'établissement de l'atelier, quand elle a été connue, la description des caractères employés et des marques, la nomenclature et l'examen des principales éditions (il n'était pas utile d'indiquer toutes celles qui ont été déjà signalées ou qui peuvent l'être). En général, ces notices sont assez complètes et suffisantes; presque toutes offrent des éléments nouveaux. C'est ainsi que M. Claudin a fait de véritables trouvailles sur la personnalité de certains imprimeurs. Je citerai plus particulièrement ses découvertes sur l'allemand Pierre Wagener, de Schwebus, que tous les bibliographes connaissaient sous le nom de Pierre Caesaris ou Keysere, et rattachaient à la famille d'Arnaud de Keysere, imprimeur à Audenarde et Gand. C'est par le dépouillement des registres tenus par les receveurs de la Nation germanique en l'Université de Paris, qu'il est arrivé à ce résultat et à d'autres qui ne sont pas moins heureux: citons encore le cas de Simon Bötticher, d'Allenstein, dit Doliatoris, celui de Georges Wolff, etc. Ici donc, l'auteur a droit à toutes espèces de félicitations. Son exemple, venant après celui qu'avait donné M. l'abbé Requin, démontre encore une fois la nécessité de recourir aux pièces d'archives, si l'on veut élucider la plupart des questions qui se rattachent aux origines de l'imprimerie.[1])

[1]) C'est encore ainsi qu'un document découvert par M. Raynouard et publié par M. Claudin, t. II, p. 554, a révélé les liens de parenté entre Jean du Pré, de son vrai nom Jean Larcher, avec l'imprimeur de Tours, Etienne Larcher. De pareilles découvertes sont des plus fréquentes.

Les éloges légitimes que je viens d'adresser à l'ouvrage de M. Claudin ne doivent pas cependant faire oublier les erreurs ou omissions qui s'y rencontrent assez fréquemment. Je vais tâcher d'en réparer quelques-unes, en suivant l'auteur autant que possible pas à pas.

Je passerai rapidement sur les quelques erreurs de comput et sur l'embarras que M. Claudin paraît manifester à différentes reprises pour l'indication des dates exactes. T. I^er^, page XIII, on ne comprendrait pas son raisonnement sur la date de la Légende dorée publiée à Lyon le 18 avril 1476, si l'on ne rectifiait l'erreur d'impression qui a mis la fête de Pâques au 24 avril 1476, au lieu du 14. — Page 17, note 1. La date de la nomination de Jean Heynlin comme prieur de la Sorbonne est de mars 1468 et non 1467. — Pages 26 et 27, le jour des calendes de janvier n'a jamais été le 31 décembre, mais bien le 1^er^ janvier. — Page 31, note 2, le 8 des calendes de mai en 1471 était le 24 avril et non le 23. — Page 330, une nouvelle faute d'impression fait dire: 18 janvier 1498 (1499 v. st.). — Page 414, le dernier jour de février en 1486 (1485 v. st.) était le 28 et non le 29. — Page 458, on lit: «En juillet 1487 (v. st.), paraissait le premier volume de la Mer des hystoires», par Pierre Le Rouge. Que signifie ce vieux style pour le mois de juillet? D'ailleurs, il y a encore une faute d'impression; ce premier volume a vu le jour en juillet 1488. — T. II, page 362, le Philobiblon de Richard de Bury, imprimé par Gaspard Philippe, l'a été le 3 mars 1501 (Proctor, An index to the early printed books in the British museum, n° 8412) et non le 3 mars 1500, comme le dit M. Claudin. — Celui-ci n'a, du reste, adopté aucune règle fixe: tantôt il indique la date du vieux style, tantôt celle du nouveau; il aurait dû au contraire les ramener toutes au nouveau style, comme le font les historiens sérieux.

Au début de son tome I^er^, M. Claudin réédite, sans y changer un mot, des publications déjà faites par lui. Ainsi le chapitre I^er^ donne de nouveau la théorie déjà émise dans le Bulletin du bibliophile sur la nature des essais d'écriture artificielle, tentés à Avignon dès 1444 par Procope Waldfoghel et ses associés. Selon M. Claudin, Waldfoghel, après avoir séjourné probablement à Mayence (voir page 7), où il aurait été en relations avec des artisans préoccupés des mêmes recherches, aurait inventé pour la reproduction de l'écriture un procédé se rapprochant de notre machine à écrire moderne et n'ayant que des rapports lointains avec la typographie. Dois-je ajouter que jusqu'ici M. Claudin n'a pas eu la chance de voir adopter son ingénieuse hypothèse, que M. Léopold Delisle l'a rejetée implicitement dans le volume offert à la Mémoire de Jean Gutenberg par l'Imprimerie nationale et la Bibliothèque nationale? Au contraire de M. Claudin, M. Delisle a vu dans le matériel de Procope Waldfoghel les rudiments de celui qui, à l'origine, garnissait un atelier typographique et il admet que l'orfèvre de Prague avait reconnu la possibilité d'imprimer des livres au moyen de caractères mobiles. Dans l'argumentation de M. Claudin, il y a d'ailleurs beaucoup de suppositions, que les faits se chargeront certainement de détruire. Ainsi pourquoi conduire d'abord Waldfoghel à Mayence? Avant 1444, on a déjà mentionné cet orfèvre à Lucerne; il ne faut pas désespérer qu'un jour il ne soit possible de reconstituer son curriculum vitae depuis son départ de Bohême: alors que viendra faire l'hypothèse de son séjour à Mayence. Je n'insiste pas sur les autres objections de M. Claudin; je me contente de renvoyer le lecteur à la dernière publication de M. l'abbé Requin dans la Revue historique de Provence (décembre 1901 et janvier 1902), sur la Question de l'imprimerie à Avignon en 1444 et 1446.

Quelques pages plus loin, M. Claudin donne encore libre cours à son imagination au sujet de la mission qui aurait été confiée par Charles VII à Nicolas Jenson et du séjour que celui-ci aurait fait à Mayence. Toute l'histoire de Jenson depuis 1458 est racontée par lui, comme si elle pouvait s'étayer sur une foule de preuves: Jenson part pour Mayence, jure de garder le secret avant de pénétrer dans un des ateliers typographiques, y passe trois années, apprend la mort de Charles VII, se renseigne sur les dispositions

de son successeur, etc. Mais tout cela, je regrette de le dire, n'est qu'une hypothèse. Doit-on en effet considérer comme document probant, une pièce sans aucun caractère d'authenticité, dont le texte le plus ancien remonte au milieu du XVIe siècle et qui fait de Nicolas Jenson le premier imprimeur ayant exercé en France? Est-il bien sûr encore que Jean Gutenberg ait été connu aussitôt en France comme l'inventeur de l'imprimerie, alors qu'à Mayence il avait été dépouillé du bénéfice de ses découvertes par Jean Fust et Pierre Schoeffer?[1] Si Jenson a été réellement chargé d'une mission officielle, pourquoi n'en a-t-on jamais relevé trace dans la comptabilité du temps? Pourquoi encore serait-il resté si longtemps sans essayer de revenir en France? Les trois années qui se seraient écoulés entre son départ et la mort de Charles VII, étaient, semble-t-il, beaucoup plus que suffisantes pour apprendre l'art de la typographie; six mois, un an au plus, il n'en fallait pas davantage à «un des meilleurs graveurs de monnaies» pour en pénétrer tous les secrets. Comment expliquer encore qu'un fonctionnaire de la cour de France, ayant une mission qui n'engageait en somme aucune responsabilité politique, ait pris peur de bruits plus ou moins vérifiés sur les nouvelles dispositions du roi et ait déserté comme on veut que Jenson l'ait fait? Car il s'agit bien d'une désertion. On a beau faire, on a beau chercher toutes les raisons possibles: aucune ne vaut rien, parce qu'aucune ne s'appuie sur la réalité. La mission de Jenson est une légende et elle ne mérite même pas d'être discutée.

Les raisons politiques données par M. Claudin pour expliquer la tardive apparition de l'imprimerie en France ne valent pas mieux. Si elle avait été une importation officielle, on comprendrait à la rigueur que le roi Louis XI, engagé dans des aventures périlleuses, n'y ait pas donné tous ses soins; mais l'établissement de l'imprimerie à Paris, comme à Lyon et en bien d'autres endroits, ne fut due qu'à l'initiative privée. Pourquoi y mêler les affaires publiques? Il faudra donc trouver autre chose. Mais passons, je ne me suis déjà que trop attardé sur ces préliminaires; ils ont, il est vrai, leur importance.

Michel Friburger, Ulric Gering et Martin Crantz, appelés par Guillaume Fichet et Jean Heynlin, dit de la Pierre, furent, on le sait, les premiers imprimeurs parisiens et travaillèrent dans les bâtiments de la Sorbonne. M. Claudin leur a consacré un chapitre des plus intéressants et qui paraît très complet. On peut cependant présenter à ce sujet quelques observations. Du Salluste imprimé par eux au commencement de 1471, il existe à la Bibliothèque nationale un exemplaire sur vélin portant cette mention: Fichetanus Sallustius. M. Claudin (page 30) en conclut que Fichet aurait fait les frais de cette édition; ne faut-il pas plutôt croire que cet exemplaire est tout simplement celui qui a appartenu à Fichet? — La lettre que les imprimeurs ont adressée à Louis XI le 22 avril 1472, a été si inexactement traduite par M. Claudin (page 47), qu'il est permis de se demander s'il l'a bien comprise: «On nous traite à Paris, leur faire dire M. Claudin, non comme des gens du pays, des habitants ou de simples hôtes, mais en concitoyens jouissant de toutes leurs libertés»: non ut inquilini, non ut incole, non ut hospites, sed ut concives liberi. Inquilini, incole, hospites désignent trois catégories d'étrangers ne jouissant pas des mêmes droits que les indigènes et soumis à des impôts spéciaux. Plus loin, les phrases: Nempe quid te monet, etc. sont entièrement défigurées: «Ne pensez-vous pas, traduit M. Claudin, qu'il est misérable et indigne de se réjouir du malheur des autres et de se repaître du sang des hommes, lorsque rien ne vous y force? La clémence est innée en vous, c'est ce qui fait que votre colère

1) Dans la note des pages 68 et 69, M. Claudin signale quelques ouvrages apportés à Paris par Schoeffer: on peut ajouter à sa liste l'Expositio super Psalterio de Jean de Torquemada, éditée le 11 septembre 1474, dont un exemplaire a été donné par l'imprimeur aux religieux de Sainte-Croix-la-Bretonnerie de Paris en 1477 (incunable n° 111 de la Bibl. Méjanes d'Aix).

est aussitôt apaisée . . . Qu'est-ce qui vous oblige à être implacable et sourd à la pitié, à renverser tout ce qui se dresse devant vous et, comme le lion, à mépriser vos ennemis qui gisent à terre? Avec cette clémence qui est votre apanage, pardonnez aux vaincus, ô roi très invincible! . . . Epargnez notre sang! . . .» C'est ce que M. Claudin désigne plusieurs fois sous le nom d'appel à la clémence. Or, le texte traduit littéralement donne ceci: «Qui vous enseigne qu'il est misérable et honteux de se repaître des peines et du sang des hommes, si ce n'est la clémence innée en vous? Qui est-ce qui vous fait déposer votre colère plus tôt qu'elle n'est excitée? La clémence . . . Qui vous apprend à n'être jamais implacable aux prières, à renverser les obstacles . . . si ce n'est la clémence qui vous fait pardonner aux vaincus, ô roi invincible. Suivant les conseils de cette clémence, vous arrêtez les fureurs de Mars . . . vous épargnez notre sang, etc.», c'est-à-dire vous nous accordez votre protection. Il y a loin des remercîments très littéraires de nos imprimeurs aux objurgations assez déplacées qu'on met sous leur plume et dont on va jusqu'à prêter l'inspiration à Fichet (page 53). C'est cette bienveillance du roi, dont ils avaient déjà ressenti les effets en 1472, qui leur valut les lettres de naturalité à eux expédiées en février 1475 (page 71).

D'ailleurs, M. Claudin a eu plusieurs fois de ces traductions plus ou moins exactes, dont il a même voulu tirer des conséquences. Sans nous attarder à d'autres exemples, en voici un à méditer. Il s'agit d'un livre qui a appartenu à Jean Stoll, qui l'a donné ensuite par charité: qui deposuit illum apud nos in caritate. «Comme la devise de l'ordre des Minimes était Charitas, commente M. Claudin (page 150), nous pensons que Stoll déposa ce livre dans le même couvent que celui auquel son associé César avait fait pareille libéralité», c'est-à-dire chez les Minimes de Nigeon-lez-Paris. Inutile d'insister. L'imagination a certainement mené encore trop loin M. Claudin, lorsqu'il a voulu voir dans la phrase adressée à Jean Heynlin: «Ta demeure est l'asile de l'étude et de la science», la preuve que les prototypographes parisiens avaient établi leur presse dans son appartement (page 57).

Complétons encore un passage de sa notice sur l'atelier de la Sorbonne: Page 54, il y avait lieu de signaler deux tirages légèrement différents du S. Ambroise, l'un de 94 feuillets, l'autre de 90: ils sont tous deux décrits par Mlle Pellechet, dans son Catalogue général, nos 590 et 591.

L'histoire de l'atelier du Soleil d'or de la rue Saint-Jacques, dirigé par Friburger, Gering et Crantz après leur départ de la Sorbonne, puis par Gering, seul ou associé avec G. Maynial, forme le chapitre III de l'Histoire de l'imprimerie à Paris. Quelques rectifications s'imposent encore: Page 76, à propos des signatures mises au bas des feuillets, l'auteur aurait pu dire que la Bible de 1476 est le premier livre imprimé qui en présente: elle en a pour la table du tome II (cf. Thierry-Poux, Premiers monuments de l'imprimerie en France, p. 3, n° 9). — Pages 81—82, il est bien exact que les Sermones quadragesimales Leonardi de Utino (Hain, n° 16118), datés du 31 octobre [1477], sont le dernier ouvrage portant l'indication du nom des trois imprimeurs Friburger, Gering et Crantz; si le premier et le troisième disparaissent ensuite, il est permis de croire qu'ils ne quittèrent pas l'atelier avant la publication des Exempla sacrae Scripturae, du 30 janvier 1478 (Hain, n° 6764), qui sont imprimés avec les mêmes caractères que les Sermones ci-dessus: on ne trouve plus en effet ces types dans les ouvrages édités par Gering seul ou associé avec d'autres. — Page 86, M. Claudin déclare que l'association de Gering avec G. Maynial date de 1479, année où ils publièrent ensemble une Postilla Guillermi; sur cet ouvrage il ne fournit aucune indication, est-il bien sûr qu'il existe et n'a-t-il pas pris son renseignement chez un auteur plus ou moins bien informé? Il reste douteux que cette association soit antérieure à 1480: jusqu'au 19 août 1479, Gering était certainement seul (cf. Hain, n° 11845). — Pages 87—89. Selon M. Claudin, le «dernier livre» imprimé par Gering dans son atelier de la rue Saint-Jacques avec cette adresse, aurait été le Nicolas de Lyre, Postilla super psalterium, du 5 novembre 1483 (Hain, n° 10378); puis

il aurait transporté son matériel en la rue de la Sorbonne, où il aurait imprimé, le 5 mars 1484, un Regimen sanitatis (Hain, n° 10484). Il aurait ensuite cessé personnellement ses travaux pendant plusieurs années. Malgré la location de la maison du Buis en la rue de la Sorbonne, que Gering signa définitivement le 2 janvier 1484, je suis certain que jusqu'au moment de son éclipse, il travailla rue Saint-Jacques. La preuve en est dans la signature d'une édition d'Alexandre de Villedieu, que M. Claudin n'a pas connue, bien qu'elle fût décrite toute au long dans le Catalogue général de Mlle Pellechet (n° 491); elle est datée du 22 février 1484 (n. st.) et elle porte: Exarata ... per magistrum Udalricum Gering in vico Sancti Jacobi ... Le Regimen sanitatis, paru moins de 15 jours après, appartient assurément à l'atelier de la rue Saint-Jacques.

Les fontes de Gering se retrouvèrent d'abord entre les mains de Jean Higman, installé dans la rue de la Sorbonne (22 décembre 1484) et plus tard (1488) au clos Bruneau. M. Claudin (t. Ier, p. 94 et 407; t. II, p. 555) date cette dernière installation seulement de 1489: il a négligé une Logique de Guillaume Ockam, parue avec l'adresse du clos Bruneau et la date de 1488 (Hain, n° 11948). Les mêmes caractères étaient employés pour des ouvrages que signait Wolfgang Hopyl, à l'Image Saint-Barbe, dès le 14 juillet 1489 (Hain, n° 4106). D'après M. Proctor (op. cit., p. 581) Hopyl n'aurait été que libraire et aurait fait imprimer ses éditions par Higman. M. Claudin (t. II, p. 67) n'est pas de cet avis, bien qu'il soit obligé de reconnaitre l'identité des caractères: il ne fait commencer leur association que du jour où ils ont signé ensemble leurs productions, c'est-à-dire selon lui de juillet 1496 (t. I, p. 408; t. II, p. 70). Il y a cependant bien des probabilités pour que l'hypothèse de M. Proctor soit celle qui se rapproche le plus de la vérité, et je serais fort porté à croire à l'existence d'un seul et unique atelier typographique, surtout pour les premières années, lorsque Higman et Hopyl ne produisaient que des livres imprimés avec les caractères romains de Gering, et tant que Hopyl resta installé à l'Image Sainte-Barbe. Même dans la maison du Tréteau, où il se trouva dès octobre 1490, il publiait des ouvrages avec des caractères gothiques identiques à ceux de Higman. Il est probable donc qu'il n'eut jamais d'atelier à lui: en effet, si l'on peut signaler des éditions signées de son nom et faites pour le compte d'autres libraires dès le 23 novembre 1494 (Hain, n° 7477), il ne faut pas se hâter de conclure qu'il se livrait lui-même à des travaux typographiques. Dès le 3 novembre de cette même année 1494, il se nommait collaborateur d'Higman pour la publication du Textus abreviatus Aristotelis super physica (Catal. des incun. d'Albi, par Portal, p. 19, n° 28). C'est une nouvelle correction à apporter à la notice de M. Claudin.

Higman avait donc quitté assez promptement l'atelier de Gering. Il y fut remplacé par Georges Wolff, dont la carrière a été retracée assez défectueusement par M. Claudin. Je demande donc la permission d'apporter à son récit un certain nombre d'additions et de corrections. Au t. Ier, p. 95, M. Claudin plaça les débuts de Wolff au 28 janvier 1490 avec les Sermons de Carazzoli (Hain, n° 4479); il oubliait une traduction de la Politique et des Economiques d'Aristote, terminée le 19 du même mois (Hain, n° 1771). A la page 95 du t. II, il répara cet oubli, mais il ignora encore une édition de Virgile, parue le 20 novembre 1489 (Proctor, n° 8145). — En 1490, on le sait, Wolff s'établit, pour quelques mois sans doute, près du collège de Boncourt en la maison qui portait pour enseigne: Au Château pers.[1]) Pourquoi M. Claudin (t. II, p. 96) l'appelle-t-il la maison de Pierre de Chasteaupers? Pourquoi dit-il encore que le Châteaupers n'était pas une enseigne, alors que le texte latin indique: ad signum vocabulo gallico au Chasteau pers? — Donc Wolff y imprime, avec les mêmes caractères que ceux dont il se servait précédemment les Sophismata Alberti de Saxonia (Hain, n° 581); puis il retourne à l'atelier du Soleil d'or, en la rue Saint-Jacques,

1) Dans le t. Ier, M. Claudin ne parle pas de ce déplacement de Wolff.

où il édite en 1491 non seulement les Homélies de S. Grégoire et les Libri Salomonis, cités par M. Claudin, mais encore, à la date du 22 juin, un Laurent Valla (Proctor, n° 583), non connu du même M. Claudin. Selon ce bibliographe, il aurait quitté le Soleil d'or après l'impression du Bréviaire de Paris, du 11 mai 1492 (Hain, n° 3870), aurait composé pour Philippe Pigouchet et Enguilbert de Marnef une édition de Térence (20 octobre 1492, Hain, n° 15423) et se serait installé en 1493 en la rue Saint-Jacques à l'Image Sainte-Barbe, dans l'ancienne maison de Wolfgang Hopyl. Quelle est la raison qui a déterminé M. Claudin à enlever à l'atelier du Soleil d'or dirigé par Wolff le Térence du 20 octobre 1492? On ne peut la deviner. M. Proctor, devant la compétence de qui s'est incliné si souvent M. Claudin, l'attribue encore, avec toute espèce de droits, au même atelier, plus un Cassiodore, dont Hain (n° 4570) avait déjà établi l'attribution à Georges Wolff, et que M. Claudin ne paraît pas connaître.

Dès le 16 avril 1493 (Hain, n° 1757), Wolff était établi à l'Image Sainte-Barbe. Il y fut d'abord seul et exécuta divers travaux signalés par M. Claudin, qui, pour les années 1494 et 1495, l'associe à Jean Philippi, de Kreuznach (voir t. II, p. 100 et 557). Ceci n'est pas tout à fait exact, car le 26 février 1494, Wolff était encore seul à signer une édition des Institutes de Justinien, décrite par Hain sous le n° 9529: il est vrai que M. Claudin semble l'ignorer. A l'association Wolff-Philippi, signalée pour la première fois le 20 avril 1494, il n'attribue que la Summula pauperum de frère Adam (Hain, n° 83) (voir t. II, p. 100 et 235), sans parler des éditions des 5 janvier 1495 (Hain, n° 2366; Pellechet, n° 1770) et 6 février 1495 (Hain, n° 2381; Pellechet, n° 1799), puis il ajoute (page 101) que «l'association paraît avoir été rompue vers la fin de 1495, car nous voyons Jean Philippe travailler seul à la même adresse de Sainte-Barbe, en 1496». Quoi qu'il en dise, Wolff ne désintéressa pas complètement des travaux de Philippi; si les éditions de la Vita et processus Thomae Becket du 27 mars 1496 (Hain, n° 15510) et du Liber Bertrandi contra Petrum de Cugneriis du 2 avril suivant (Hain, n° 3002; non citée par M. Claudin), sont signées de Philippi seul, il est un autre livre daté de 1496, le Baptista Mantuanus, Parthenice secunda Catharinaria, qui tout en présentant la marque de Philippi sur le titre et tout en donnant (au fol. 48) le nom de Philippi comme seul imprimeur, offre encore à la fin la marque de Wolff. Il est vrai que cet incunable n'est décrit que par le Catalogue général de M^lle^ Pellechet (n° 1781), non consulté par l'auteur de l'Histoire de l'imprimerie en France.

«En 1497, dit encore M. Claudin (t. II, p. 101), maître Georges Wolff s'associe avec Thielman Kerver, de Coblentz, qui n'était alors que libraire ... Georges Wolff paraît avoir gravé, pour son nouvel associé, les planches composant l'illustration d'un livre d'heures à l'usage de Rome, qui parut au mois d'octobre 1498». Mais où donc est la preuve de cette association Wolff-Kerver en 1497, alors que Kerver faisait imprimer ses livres d'heures par Jean Philippi en 1497 (Proctor, n^os^ 8241 et 8242)? Il est vrai que plus loin (page 270) M. Claudin reporte l'association à l'année 1498, mais dans son tableau des imprimeurs parisiens (page 557) il maintient encore la première date. Des travaux communs de Wolff-Kerver, il ne cite même que les Heures de Rome du 28 octobre 1498 (Hain, n° 8854), alors qu'existent, signées des deux noms, des éditions des Satires de Juvénal (11 février 1499, Hain, n° 9671), des Ethymologies d'Isidore de Séville (25 mai 1499, Hain, n° 9275),[1] du Tractatus Dyonisii de situ orbis (22 juin 1499, Hain, n° 6230) et du De officiis de Cicéron (14 novembre 1499, Hain n° 5284), toutes éditions que M. Claudin a cru inutiles de signaler. Elles avaient pour-

1) L'exemplaire décrit par Hain a été tiré pour le libraire Jean Petit; il en est un autre à Albi (Catal. des incunables de la Bibl. d'Albi, par Portal, p. 22, n° 22), qui l'a été pour Jean Alexandre, libraire d'Angers. L'édition a donc été partagée. Ajoutons que dans le Catalogue d'Albi, par suite de l'oubli d'un mot, elle porte la date de 1490 au lieu de 1499.

tant cet avantage de montrer la continuité de la collaboration Wolff-Kerver et de corroborer l'opinion de M. Proctor, d'après laquelle Kerver n'aurait été qu'un libraire et non un véritable imprimeur. Il est en effet moins de compte à établir que ce que l'on fait ordinairement, des colophons dans lesquels ce dernier s'annonce comme imprimeur des plus habiles (il ne le fait d'ailleurs pour la première fois qu'en décembre 1498): il est vraisemblable que dans l'association il jouait le rôle principal, il était peut-être seul propriétaire de tout le matériel: Wolf n'aurait été que le directeur de l'exploitation typographique. A quelle époque cessèrent ses travaux? Personne ne l'a encore dit.

Les exemples que je viens de donner prouvent que, malgré les recherches de M. Claudin, on pourrait bien souvent préciser davantage ou compléter la plupart des notices. Ce que j'ai fait tout à l'heure pour l'atelier du Soleil d'or, pour Higman et pour Wolff, je pourrais le continuer pour d'autres, si je ne craignais d'allonger outre mesure ce simple compte rendu. Je vais donc maintenant me contenter de signaler rapidement quelques lacunes ou erreurs dans le reste de l'ouvrage.

Je ne parlerai pas ici de l'édition des Statuta synodalia diocesis Andegavensis, parue au Soleil d'or de la rue de la Sorbonne, sous le nom du libraire Guillaume Prévost, le 2 mai 1494: je compte y revenir pour montrer où M. Claudin en a pris l'indication.

(Fortsetzung folgt.)

L.-H. Labande.

Chronik und Stamm der Pfalzgrafen bei Rhein und Herzoge in Bayern, in Facsimile herausgegeben mit einer Einleitung von Dr. Georg Leidinger. Strafsburg, J. H. Ed. Heitz (Heitz & Mündel) 1901. Beilage: Stammbaum in vier Tafeln. Strafsburg, Heitz 1902. (Drucke und Holzschnitte des 15. und 16. Jahrhunderts in getreuer Nachbildung Heft VII.)

Das soeben erschienene 7. Heft der „Drucke und Holzschnitte des 15. und 16. Jahrhunderts in getreuer Nachbildung" enthält das älteste Druckwerk aus dem Gebiete der bayerischen Geschichte. Es ist das Verdienst des Münchener Historikers Georg Leidinger, die Reproduktion dieser Chronik und eines sicherlich zu ihr gehörigen, riesigen, sehr schön ausgeführten Stammbaumes veranlafst zu haben. Die Verlagshandlung von J. H. Ed. Heitz (Heitz & Mündel) in Strafsburg hat sich dieser Aufgabe in rühmlicher Weise unterzogen und Chronik nebst Stammtafel, versehen mit einer Einleitung Leidingers, für den erstaunlich billigen Preis von 10 M. in wirklich „getreuer Nachbildung" neu herausgegeben. Da die Chronik nur noch in wenigen Exemplaren vorhanden ist, von dem Stammbaum sogar nur der eine in der Münchener Hof- und Staatsbibliothek aufbewahrte Holzschnitt existieren dürfte, der zudem immer mehr zu zerfallen droht, so ist der Wissenschaft mit dieser Neuausgabe in der That ein bedeutender Dienst geleistet worden. — In seiner Einleitung bestimmt Leidinger das Verhältnis zwischen Chronik und Stammbaum richtig dahin, dafs der letztere schon fertig gestellt war, als die Chronik noch durch die Verwertung einer neuen Quelle, Arnpecks bayerischer Geschichte, erweitert wurde. Die daraus entstehenden Widersprüche liefsen den Autor ganz unbekümmert. Die Abfassung beider Werke schreibt Leidinger dem Drucker Wurm zu. Es ist ihm nun allerdings gelungen, einen Hans Wurm als Holzschneider, Erzgiefser und Seidensticker nachzuweisen; ob dieser indes auch mit dem N. Wurm identisch ist, der sich zum Schlufs als Drucker angiebt, erscheint doch noch sehr fraglich. Leidinger meint, das zwischen zwei Punkten stehende N könne Hans bedeuten und beruft sich auf einen ähnlichen Fall, wo Andreas von Regensburg von sich als frater N. spricht. Doch ist das angeführte Beispiel von dem vorliegenden Fall wesentlich verschieden; denn Andreas wendet das N. erst an, nachdem er sich schon einmal genannt hat. Hier ist es aber nicht recht ersichtlich, was Wurm veranlafst haben könnte, seinen Vornamen zu verheimlichen. Wenn man schliefslich

noch erwägt, dafs auch ganz einfache Abbreviaturen nicht selten zwischen zwei Punkte gesetzt werden, so könnte .N. sehr wohl die Abkürzung eines mit diesem Buchstaben anlautenden Vornamens sein. An sich hat anderseits hinwieder Leidingers Kombination sehr viel für sich, zumal wenn man an die vielseitige Begabung Ulrich Füetrers denkt, der Maler, Dichter und Historiker in einer Person war. Ein Landshuter wird der Verfasser sicherlich gewesen sein, da eine Stelle der Chronik direkt auf Landshut als Entstehungsort hindeutet. Es heifst da nämlich: „Den andern sun seczt er gen lantzhut der hiefs friderich von dem dasselb regiment hye ist.“ Arnpeck — denn er käme wohl nur allein noch in Frage — kann aber kaum der Verfasser unserer Chronik gewesen sein. Das geht wohl klar aus dem Umstande hervor, dafs eben Arnpecks Werk erst nachträglich von unserem Chronisten benutzt worden ist. Also bleibt nur die Möglichkeit übrig, das entweder N. ein Druckfehler ist — alsdann wäre Altbayern um einen interessanten, höchst vielseitigen Künstler und Schriftsteller reicher geworden —, oder aber der Buchstabe beginnt den Vornamen eines andern bisher ganz unbekannten Angehörigen der Familie Wurm. — Was endlich die Abfassungszeit anbelangt, so hat Leidinger das Jahr 1501 für Chronik und Stammtafel sicherlich richtig angesetzt, da seine Annahme, der Verfasser sei über den Familienstand Alexanders von Zweibrücken schlecht informiert gewesen, in Hinblick auf die wirren Angaben über die Töchter Albrechts IV. von München kaum zu bestreiten ist. Dr. Joetze.

Hinrichs' Fünfjahrs-Katalog der im deutschen Buchhandel erschienenen Bücher, Zeitschriften, Landkarten etc. Titelverzeichnis und Sachregister. X. Band. 1896—1900. Bearbeitet von Heinrich Weise. Leipzig, J. C. Hinrichs. 1901. Lex. 8°. 1505, 544 S. 100 M., geb. 105 M.

Hinrichs' Fünfjahrs-Katalog an dieser Stelle zu empfehlen, scheint überflüssig. Er ist wohl allen deutschen Bibliothekaren das vertrauteste, an allen deutschen Bibliotheken das nicht nur am meisten, sondern auch am liebsten benutzte Hilfsmittel, am liebsten, weil die einfache und natürliche Einrichtung und Anordnung jedes Studium von Vorbemerkungen, Erläuterungen und Systemen, durch das der leichte Gebrauch so vieler Bibliographien erschwert wird, erspart. Darum führt auch kein geleitendes Wort den neuen Band ein; das System soll sich selbst erklären, die Mannigfaltigkeit der Nachweise im Sachregister soll sich aus der Benutzung ergeben. Thatsächlich dürfte sich, was Uebersichtlichkeit anlangt, von nichtdeutschen Bibliographien nur Lorenz' Catalogue général de la librairie Française dem Hinrichsschen Verzeichnis, hinter dem es freilich an Vollständigkeit erheblich zurückbleibt, an die Seite stellen.

Die annähernde Vollständigkeit des Fünfjahrs-Kataloges — es sind in diesem Bande über 100000 Titel verzeichnet — mufs besonders betont werden, wenn man die Schwierigkeiten kennt, die dieser, mit Recht durchweg auf Autopsie beruhenden Bibliographie von Seiten mancher Verleger bereitet werden, die beharrlich die Einsichtnahme in ihre neuen Publikationen verweigern, und die am Schlusse des Bandes beigegebene stattliche Liste von Titeln, über die trotz wiederholter Bitte keine Nachricht von den Verlegern zu erhalten waren, ist ein lehrreiches Blatt aus der Passionsgeschichte einer Bibliographie. So wundert es mich aus eigener Erfahrung gar nicht, dafs die im Verlage der Hof- und Staatsdruckerei in Wien erschienenen Werke nur zum Teil verzeichnet sind; freilich sind die fehlenden so herzlich unbedeutend, und auf einen kleinen Interessentenkreis beschränkt, dafs sie wohl weder von Buchhändlern noch von Bibliothekaren vermifst werden dürften.[1]) Aber den-

---

1) Reichsgesetzblatt für die im Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder. Wien, erscheint nach Bedarf, jährlich 4 fl. — Verordnungsblatt für das K. und K. Heer. Normalverordnungen, jährlich 2,50 fl.; Personalangelegenheiten, jährlich 1,50 fl., erscheinen beide nach Bedarf. — Amtliche Nach-

noch müfsten sie um der Vollständigkeit willen, die auch das Kleine nicht gering achten darf, aufgenommen werden. Sonst habe ich bei Stichproben, die ich nur für das Jahr 1899 angestellt habe, nur ein paar Sonderabzüge, die in den Handel gekommen und selbständig paginiert sind, und darum gleich den andern hätten verzeichnet werden sollen, sowie einige kleinere oder im Selbstverlage erschienene Bücher vermifst.[2])

Die Titel, die in dem „Wöchentlichen Verzeichnis" vollständig erscheinen, sind stark gekürzt, aber ohne Beeinträchtigung der durch die Titelangaben gegebenen Charakteristik des Buches. Zu wünschen wäre nur, dafs die Angabe der besonderen Paginierung der Einleitung nicht fallen gelassen würde. Es ist oft von Wert zu wissen, welche von mehreren Ausgaben eines Werkes die umfangreichste Einleitung enthält. Bemerkenswert ist, dafs die Preise österreichischer Verlagswerke überall stark nach oben abgerundet erscheinen, offenbar auf Grund der Angaben seitens der Verleger. So wird z. B. der „Bericht der K. K. Gewerbeinspektoren. Wien, Hof- und Staatsdruckerei", der im Inland pro Band 2 fl. = 3,35 M. kostet, mit 4 M., H. Crammer, Eishöhlen- und Windröhren-Studien, Wien 1899, Lechner statt mit 1,60 fl. = 2,70 M. mit 3,20 M. netto, Maksa-Segalla, Ein Hand voll Märchenblüten, Wien 1899, Sallmayer statt mit 1,30 fl. = 2,20 M. mit 2,60 M. angesetzt u. s. w.

Die Anordnung ist, wie schon oben hervorgehoben, die natürlichste, streng alphabetisch nach dem Verfasser, dem ersten Hauptwort im Nominativ oder wo ein solches fehlt nach dem ersten Worte. Innerhalb dieser Gruppen

---

richten des K. K. Ministeriums des Innern betreffend die Unfallversicherung und die Krankenversicherung der Arbeiter. Jährlich 24 Nrn, 3 fl. — Gesetze betreffend die Militär-Versorgung der Witwen und Waisen von Officieren und Mannschaften des Heeres, der Kgl. Marine, der Landwehr und des Landsturmes. (Taschen-Ausgabe der Militär-Vorschriften, Heft 71.) Wien 1899. 8°. 39 S. 40 Kr. — Organische Bestimmungen für die Militär-Rechnungscontrole. (Taschen-Ausgabe der Militär-Vorschriften, Heft 88.) Wien 1899. 8°. 23 S. 20 Kr. — Vorschrift für das Schiefsen aus Belagerungs- und Festungsgeschützen. Wien 1899. 8°. 50 S. 30 Kr. — Anhang zu den Directiven für die Decken-Constructionen in Militärgebäuden. Wien 1899. 4°. 75 S. 1,40 fl. — Vorschrift für die Ernennungen und Beförderungen im K. u. K. militär-ärztl. Officier-Corps. (Taschen-Ausgabe der Militär-Vorschriften 26.) Wien 1899. 8°. VII, 55 S. 40 Kr. — Lehrplan der K. K. Militär-Realschule. Wien 1899. Gr. 8°. 80 S. 40 Kr. — Vorschrift für die Ablegung der Kadettenprüfung. Wien 1899. Gr. 8°. 12 S. 8 Kr. — Von: Technischer Unterricht für die K. u. K. Pionnier-Truppe, fehlen die Anhänge zu Teil 1 (Gr. 8° VIII, 155 S. 1 fl.), Teil 2 (VI, 38 S. 80 Kr.), Teil 3 (X, 89 S. 60 Kr.), Teil 5 (V, 1 S. 16 Kr.), Teil 10 (VI, 21 S. 20 Kr), Teil 11 (VIII, 57 S. 80 Kr.). Ebenso fehlt: Technischer Unterricht für die K. u. K. Infanterie- und Jägertruppe. 8°. VI, 48 S. 16 Kr.

2) z. B. Ferd. Menčik, Das ökonomische System des Grafen Swéerts-Sporck. (Separat-Abdruck aus den Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen. Bd. 37.) Prag 1899. Selbstverlag [In Comm. Calve.] 8°. 56 S. 25 Kr. — Max Eisler, Die Processvoraussetzungen in der oesterr. Civilprocessordnung. Separatabdruck aus den „Juristischen Blättern." Wien 1899. Fromme. Gr. 8°. 63 S. 50 Kr. — Friedrich Karl Knopf, Waldblumen, Gedichte. Friedland 1898. Weeber. Gr. 8°. 61 S. 60 Kr. — Petrus Martyr, Die St. Antonius-Kapelle in Söllheim bei Salzburg. Salzburg Pustet 1899. Kl. 8°. 96 S. 12 Kr. — Erwin Rosenberger, Der Pinsel. Herrn Karl Kraus gewidmet. Wien 1899. Selbstverlag. 8°. 36 S. 10 Kr. Ders., Der Handelsmann Karl Kraus [Der Pinsel II] ebenda 8°. 18 S. 10 Kr. — Illustrierter Führer auf den K. K. Oesterr. Staatsbahnen. Wien Steyrermühl. 23 Hefte à 30 Kr. [entsprechend dem Führer der K. bayer. Staatseisenbahnen, der aufgenommen ist.] Von dem jährlich erscheinenden: Personalstand der Säcular- und Regular-Geistlichkeit der Diöcese Gurk in Kärnten . . . Klagenfurt, [In Comm. Raunecker] ist nur der Jahrgang 1900 verzeichnet.

ist aber von jeder äufserlichen Formalisierung abgegangen und als zweites Ordnungswort der den Inhalt der Schrift bezeichnende Begriff gewählt. Im Gegensatz zu der preufsischen Instruktion (§ 172) gilt z. B. bei: Giefsener Studien auf dem Gebiete der Geschichte, nicht Giefsener sondern Geschichte als das zweite Ordnungswort. Ebenso werden alle mit Abhandlung, Archiv, Bericht, Zeitschrift, Wie ... oder Zur ... zusammengesetzten Titel einfach nach dem den Inhalt bezeichnende Worte, gleichgiltig ob es ein Haupt- oder Eigenschaftswort ist, geordnet. Das ist für einen Katalog, an den man zumeist herantritt, wenn man den Titel noch nicht genau kennt, der einzig mögliche Grundsatz.

Dagegen müfste das Sachregister von dem formalistischen Prinzip, viele Bücher nur unter einem im Titel gegebenen Worte zu buchen, abgehen. Niemand wird wohl Erich Schmidts Charakteristiken unter dem Stichwort „Charakteristiken" suchen, sondern unter „Biographisches" oder „Litteratur", wo sie fehlen. Ebenso fehlt sowohl ein Schlagwort „Metrik" als ein Schlagwort „Verslese", obwohl eine ganze Reihe von Büchern: Kauffmann, Ottmann, Streifsler, Hügli u. a. hier anzuführen wären. Unter dem Stichwort „Deutsch—Metrik" ist F. Kauffmanns Buch Ottmann und Streifslers Schriften, dagegen unter „Deutsch—Vers" gebucht. Beidemal fehlt überdies ein Hinweis auf die Zusammenstellung „Metrik" in der Unterabteilung „Lehr- und Unterrichtsbücher". Unter dem Stichwort „Reim" fehlt ein Hinweis auf Erich Schmidt, Deutsche Reimstudien; unter „Deutsch —Reim", wo sie verzeichnet sind, fehlt wieder der Verweis auf Ehrenfeld, Theorie des Reimes, das zwar nicht dem Titel aber wohl dem Inhalt nach unter „Deutsch—Reim" gehört. Ist hier doch ein gewisses Prinzip insoweit gewahrt, und sind geographisch einreihbare Bücher immer zuerst unter dem betreffenden Sprachgebiet oder Land eingeordnet worden, so fragt man sich vergebens, warum das Buch von F. Schmidt, Goethes Verhältnis zum Christenglauben, nicht unter „Goethe—Religion", wo die übrigen einschlägigen Werke genannt werden, sondern unter „Goethe—Verhältnis", das von Sell, Goethes Stellung zur Religion und Christenthum unter „Goethe—Stellung" (!) verzeichnet wird. Ebenso findet sich das Buch von Appell [nicht Apell], Werther und seine Zeit nicht unter „Goethe—Werther", sondern unter „Goethe—Litteratur", weil es als Nebentitel (!) „Zur Goethe-Litteratur" trägt.

Diese Beispiele liefsen sich leicht vermehren. Sie zeigen, dafs dieses Sachregister eben kein Realkatalog, sondern nur ein Stichwortregister sein will. Den Zweck eines systematischen Verzeichnisses erfüllen dagegen, zum Teil vorzüglich, die Halbjahrs-Kataloge. Dabei soll nicht geleugnet werden, dafs auch dieses Stichwortregister des Fünfjahrs-Kataloges durch die zahlreichen Verweise auf verwandte Begriffe — es entsprechen den 105 000 Titeln des Hauptverzeichnisses ungefähr 140 000 Verweise — seine besonderen Dienste thut. Vornehmlich die nach Titeln geordneten Zusammenstellungen der „Bühnendichtungen" und „Unterhaltungsschriften" werden manchem sehr zu statten kommen. Endlich dürfen auch die Beigaben nicht übersehen werden: das ungefähr 3000 Titel zählende Verzeichnis der Verlags- und Preisänderungen, von dem der zweite Teil, die Preisermäfsigungen enthaltend, der Benutzung des Bibliothekars besonders zu empfehlen ist, und die Liste der als zukünftig erscheinend angezeigt gewesenen, aber nicht erschienenen Bücher.

Druck, Papier wie Ausstattung — und das soll bei Nachschlagewerken betont werden — sind vorzüglich.

Wien. Arthur L. Jellinek.

Mitteilungen aus und über Bibliotheken.

Kaiser Wilhelm-Bibliothek Posen. Die Posener Kaisertage brachten unserer Bibliothek die Ehre eines Besuches Sr. Majestät des

Kaisers. Am Vormittag des 5. September, einige Stunden vor der Abreise des Kaiserpaares, fuhr der Kaiser an der Bibliothek vor. Er wurde von dem Direktor der Bibliothek, Herrn Prof. Dr. Focke, und dem Bauleiter, Herrn Bauinspektor Zeidler, empfangen und von beiden Herren durch das Gebäude geführt. Wiederholt sprach sich der Kaiser, der sich in vorzüglicher, heiterer Stimmung befand, über den Bau und die Einrichtung der Bibliothek anerkennend aus. Im Magazin machte er über ein Werk, das ihm bekannt war, feinsinnige Anmerkungen. — In das neuangelegte Fremdenbuch der Bibliothek trug S. M. der Kaiser als der Erste seinen Namen ein. Nach etwa ½ stündigem Aufenthalt verabschiedete er sich in leutseligster Weise.

Am vorhergehenden Tage hatte auch S. k. Hoheit Prinz Ludwig von Baiern unsere Bibliothek mit einem kurzen Besuch beehrt. Auch er sprach sich lobend über das Gesehene aus.

Die feierliche Eröffnung unserer Bibliothek, die aus verschiedenen Gründen verschoben werden mufste, wird in der zweiten Hälfte des Oktober stattfinden. Ueber den Verlauf dieser Feier und die Einrichtung der Kaiser Wilhelm-Bibliothek wird demnächst im C. Bl. ausführlich berichtet werden.

W. F.

Die physikalisch-medizinische Gesellschaft zu Würzburg hat vor kurzem ihre Büchersammlung der kgl. Universitäts-Bibliothek daselbst zur bleibenden Aufbewahrung und Verwaltung überlassen. Da sie zwei sehr geschätzte periodische Publikationen herausgiebt und von ihrer vor mehr als 50 Jahren erfolgten Gründung an weitberühmte Gelehrte zu ihren Mitgliedern zählt, so ist es ihr gelungen, zumeist auf dem Wege des Tauschverkehrs einen höchst ansehnlichen, aus der alten und aus der neuen Welt stammenden Büchervorrat zu sammeln, der nun, nachdem er an die Universitätsbibliothek übergegangen, in höchst dankenswerter Weise weiteren Kreisen zugänglich gemacht werden kann. Ueber den Bestand i. J. 1890 giebt ein vor zwölf Jahren im Druck erschienener Katalog Auskunft.

K.

Einem Berichte der Münchener allgemeinen Zeitung entnehmen wir über die Bibliothek Barberini wie folgt: Zu Beginn seines Pontifikats bereicherte Leo XIII. die vatikanische Bibliothek mit dem sogenannten Fonds Ciccognani; später wurden die Archive der Fürsten Borghese Eigentum des Vatikans, und in neuerer Zeit erwarb der Papst die ganze Bibliothek der Fürsten Barberini um 500 000 Frcs. Vor der grofsen Revolution zählte diese Büchersammlung 100 000 Bände und 10 000 Manuskripte. Die zur Revolutionszeit von ihr entnommenen Werke haben ihren Bestand aber um fast die Hälfte verringert, so dafs sie gegenwärtig nur noch 50 000 Bände und 8000 Manuskripte enthält. Zu letztern gehören vor allem viele Autographen von Heiligen, unter andern solche des heiligen Karl Borromäus, und diplomatische Urkunden von allen europäischen Höfen. Bekanntlich war der Bruder Urbans VIII. (ein Barberini) Kapuziner und Kardinal, und so wird man sich nicht darüber wundern, dafs unter diesen Schriftstücken sich auch solche von der berühmten „grauen Eminenz“ befinden. Diese Bibliothek enthält eine grofse Anzahl von orientalischen Manuskripten, von diarii und vielen Manuskripten aus der Epoche der Humanisten. Beträchtlich ist die Bibelsammlung der Barberinischen Bibliothek, die ganz hervorragende Miniaturmalereien aufweist. In dieser Bibliothek fand der gelehrte Kardinal Pitra den berühmten Codex Claromontanus wieder, nach dem er zwanzig Jahre lang vergeblich in allen Bibliotheken Europas geforscht hatte. Dieses Manuskript enthielt auch den ersten Diktionär des christlichen Symbolismus (den Schlüssel des heiligen Melito), der dem heiligen Melito zugeschrieben wird, dem Bischof von Sardes, der im zweiten Jahrhundert lebte. — Die Barberinische Bibliothek war nur einen Tag in der Woche, am Donnerstag, geöffnet und hatte als Bibliothekar einen alten Sekretär des Kardinals Pitra, den ebenso gelehrten wie bescheidenen Msgr. Pieralisi. Der Papst wird diese Bibliothek nicht der vati-

kanischen einverleiben, sondern in besonderen Sälen unterbringen, die den Namen Fonds Barberini führen sollen. So werden die Forscher ihre Studien leichter fortsetzen und zu Ende führen können, da die vatikanische Bibliothek durchschnittlich fünfmal in der Woche von 9—1 Uhr geöffnet ist.

Die Central-Bibliothek des Deutschen und Oesterreichischen Alpenvereines wurde am 1. Oktober in München, Ledererstrafse 2 eröffnet. Bestand der Bibliothek 7000 Bände, ein Katalog über denselben ist für 50 Pfg. erhältlich.

Im Korrespondenzblatt des Vereins für siebenbürgische Landeskunde (Jg. 25, 1902 S. 49/50) zählt Martin Franz 9 auf Siebenbürgen bezügliche Handschriften der Universitätsbibliothek in Giefsen auf. — Ebendort S. 72—75 berichtet A. Schullerus ausführlich über das in magyarischer Sprache erschienene Buch: Varju Elemér [Die Battyány-Bibliothek in Karlsburg] Budapest 1901. Die Sammlung enthält u. a. eine Bibelsammlung (600 Ausgaben) mit wertvollen seltenen Drucken, ca. 550 Inkunabeln und 648 Manuskripte, davon 273 vor 1526. Sie ist begründet von dem siebenb. r.-kath. Bischof Graf Ignatz Batthyány, Bischof von 1780—1798. Paul Otto.

In einem soeben erschienenen Schriftchen „Falkiana" (Als Manuskript gedruckt. Mainz, Druck von Joh. Falk III Söhne, 1902, 40 S. gr. 8°) veröffentlicht Herr Prof. Dr. F. Falk in Klein-Winternheim „einem mehrfach geäufserten Wunsche gelehrter Freunde und Bekannten" entsprechend, ein etwa 470 Nummern umfassendes Verzeichnis seiner schriftstellerischen Leistungen (Theol. Revue I Sp. 442).

Die Ueberführung des Bücherbestandes der Universitätsbibliothek zu Freiburg i. B. in das neue Gebäude an der Rempartstrafse ist beendet. Die zur Aufnahme desselben bestimmten Räume reichen bei voller Ausnützung der von 2,5—3,7 m betragenden Höhe der fünf Etagen, welche teilweise die Benützung von Tritten und in den beiden an das Magazin im dritten Stock anstofsenden Sälen auch von Leitern notwendig macht, je nach Vermehrung des Zuwachses für 16 bis 20 Jahre aus. Der Platz zu einem umfassenden Anbau ist vorhanden. Die Anlage der Bücherräume und die von Lippmann in Strafsburg i. E. für das Magazin gelieferten eisernen Gestelle ermöglichen eine sehr übersichtliche und zweckentsprechende Aufstellung; dieselbe ist durch die leichte Verschiebbarkeit der Schäfte in den Lippmannschen Gestellen wesentlich beschleunigt und erleichtert worden. Der volle Betrieb der Bibliothek wird voraussichtlich Mitte Oktober wieder aufgenommen werden.

Die mehr als 70 000 Bände umfassende Bibliothek des in Tegernsee verstorbenen Oxforder Professors Lord Acton wurde, wie schon erwähnt, von Mr. Carnegie angekauft. Nun erfährt man, dafs dieser Kauf schon zu Lebzeiten Actons erfolgte, der aber im Besitze der Bibliothek geblieben war. Die Sammlung hat einen ziemlich universellen Charakter, ist aber an religionsgeschichtlichen Schriften ganz besonders reich. Vor allem weist sie einen reichhaltigen Bestand an Werken über die Geschichte des Protestantismus in Frankreich auf. Ebenso ist die Jesuiten-, Inquisitions- und Concilienlitteratur reich vertreten. Einen aktuellen Wert besitzt die Bibliothek ferner auch in der erschöpfend vertretenen staatswissenschaftlichen Litteratur. Neben persönlicher Neigung mag dieser letztere Umstand den grofsmütigen Käufer bewogen haben, die Bibliothek dem radikalen Staatsmann und Historiker John Morley zum Geschenk zu machen, der sie nun einem öffentlichen Zweck dienstbar machen will. C.

Die Breslauer Dombibliothek besitzt, was seither nicht bekannt war, ein Exemplar des Mainzer Catholicons n. 1460. Leider fehlt Blatt i,

welches nun durch eine photographische Kopie ergänzt bezw. ersetzt werden soll. Die Kollationierung, welche Herr Archivdirektor Dr. Jungnitz uns zusandte, stimmt zu Hessels S. 171 und zu dem Exemplar der Mainzer Stadtbibliothek. Man kann es als auffallend bezeichnen, dafs dieses Exemplar, zudem ein Pergamentexemplar, sich den Blicken der Bücherkenner zu entziehen verstand. F. F.

Die Bodleianische Bibliothek in Oxford durfte am 7. Oktober auf 300 Jahre ihres Bestehens und segensvollen Wirkens zurückblicken. Dieser wichtige Gedenktag ist mit besonderer Feierlichkeit begangen worden. Zu Ehrendoktoren hat die Universität an diesem Tage den Direktor der königl. Hof- und Staatsbibliothek Geheimrat Dr. v. Laubmann in München und den Prof. Dr. Schipper in Wien ernannt.

Vermischte Notizen.

Erklärung der Redaktion. Der Herr Privatdozent Dr. Friedrich von der Leyen beschwert sich in einer unter dem 10. September an die Redaktion des C. f. B. gerichteten Zuschrift mit Recht darüber, dafs in einer Notiz des C. f. B. 1902 S. 429 wohl eine Zurückweisung der Vorwürfe, welche er in der „Beilage zur A. Z." vom 28. Dezember 1901 gegen die Verwaltung der Münchener Hof- und Staatsbibliothek gerichtet habe, von Seiten des Abgeordneten von Orterer in der Bayrischen Abgeordnetenkammer im C. f. B. erwähnt werde, während doch ein Hinweis auf den Aufsatz in der „Beilage zur A. Z." selbst zu seiner Zeit nicht erfolgt sei, und auch in der fraglichen Notiz nicht gesagt werde, dafs sich mehrere Abgeordnete ausdrücklich für die Berechtigung seiner Angriffe auf die Bibliotheksverwaltung ausgesprochen hätten. Die Redaktion des C. f. B. bedauert es, dafs ein Hinweis auf den Artikel des Herrn von der Leyen, der schon geschrieben war, schliefslich ausgefallen, und die Berichterstattung über die Verhandlungen der Kammer eine einseitige geblieben ist. Denn nur objektiv sollte im C. f. B. über derartige Vorgänge auf dem Gebiete des Bibliothekswesens referiert werden. Mehr als das kann die Redaktion des C. f. B. nicht leisten. Denn über Beschwerden und Anklagen, die gegen einzelne Bibliotheksverwaltungen erhoben werden, kann sie sich nicht zum Richter aufwerfen wollen. Fehlen ihr doch in den weitaus meisten Fällen die notwendigen Mittel zur Beurteilung des wahren Sachverhaltes. So enthält sie sich auch in diesem Falle jedes Urteils über die Berechtigung der der Münchener Bibliotheksverwaltung gemachten Vorwürfe. Schäden und Mängel der Bibliotheksverwaltungen wird die Redaktion des C. f. B., wenn sie ihr mitgeteilt werden, zur Sprache bringen, gleichzeitig aber auch der angegriffenen Verwaltung Gelegenheit zur Verteidigung gern einräumen, wie das auch bisher immer geschehen ist.[1]) O. H.

1) Herr Bibliothekar Dr. O. Günther hat sich nicht entschliefsen können, dieses Heft des C. f. B. als Redaktionssekretär zu unterzeichnen, in dem die obige oder eine ähnliche Erklärung unter meinem oder seinem Namen abgedruckt sein würde, und deshalb in einem von Meran aus an mich gerichteten Briefe vom 8. Oktober seine Stelle als Redaktionssekretär plötzlich niedergelegt. Ich ersuche deshalb alle die, welche Sendungen an die Redaktion des C. f. B. zu machen haben, diese bis auf Weiteres an mich, Marburg a. L., Barfüfser Thor 17, zu richten und bitte die geehrten Abonnenten des C. f. B. etwaige kleine Unregelmäfsigkeiten im Erscheinen des Blattes gütigst entschuldigen zu wollen.

Marburg, 14. Oktober 1902. O. Hartwig.

Der Vorstand des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler hat laut „Börsenblatt für den deutschen Buchhandel" beschlossen, „die im Börsenblatt für den deutschen Buchhandel erscheinende tägliche Bibliographie den Oeffentlichen und Anstaltsbibliotheken vom 1. Januar 1903 ab zum Preise von 6 M. bei täglicher Frankozustellung zugänglich zu machen. Zur Information wird er vom 1. bis 31. Dezember d. J. die vorgenannten Sonderabdrucke den betreffenden Bibliotheken unberechnet und franko zusenden unter gleichzeitiger Anfrage, ob sie unter den obigen Bedingungen die Bibliographie künftig zu erhalten wünschen. Der Vorstand hofft dadurch den berechtigten Wünschen der Oeffentlichen und Anstaltsbibliotheken um Zugänglichmachung einer täglichen Bibliographie des deutschen Buchhandels gerecht zu werden und gleichzeitig damit den Interessen des Verlags- und Sortimentsbuchhandels zu dienen".

Peter Schöffer als clericus. Nachtrag zu oben S. 451 u. f. Die Schlussschriften einiger Schöffer'scher Druckwerke sagen, sie seien vollendet worden per Petrum Schoifher de Gernsheym clericum oder clericum diocesis mogunt. Das Wort clericus hat eine mehrfache Bedeutung.

1. „Die Mehrzahl der Schüler einer Stiftsschule widmet sich dem geistlichen Stande, wurden clerici, daher hiefsen auch die übrigen Schüler clerici, solche also, welche das Schreiber- und Notariatsgeschäft zum Lebensberuf wählten[1]) oder zur Hochschule übergingen." So Kriegk, Bürgertum S. 116. Es ist nicht ausgeschlossen, dafs Peter Schöffer in diesem Sinne clericus war.

2. In den klerikalen Stand trat man förmlich durch die Tonsur, die anfänglich mit den vier niederen Weihen quatuor ordines minores als deren Vorbereitung verbunden war, später aber getrennt von letzteren erteilt wurde. Mit der Tonsur schon war man teilhaftig der Vorrechte, dessen sich der klerikale Stand ehedem erfreute. Die Tonsur legte eigentlich grössere Verpflichtungen nicht auf. Die vier niederen Weihen ordines minores erfolgten durch Weihe, aber ohne Handauflegung. Auch sie legten den Minoristen besondere Verpflichtungen nicht auf, weder Cölibat noch Brevier. Ohne weiteres konnte der Minorist wie der Tonsurist zur Ehe schreiten.

In diesem Sinne kann P. Schöffer clericus gewesen sein und sich verehelichen, ohne ein Gesetz zu verletzen oder eines Dispenses zu bedürfen. Im 15. Jahrhundert nannten sich verehelichte Kleriker clericus conjugatus, beweibte Kleriker[2]). Diese Art Klerikat und Verehelichung waren vereinbar.

3. Das volle Klerikat war das Priestertum durch Weihe und Handauflegung seitens des Bischofs.

Der Vocabularius predicantium des Melber von Gerolzhofen sagt: clericus eine geweihte Person — clericatus ein staut uel stat der geweihten uel ein priesterlich stant uel stat. Er unterscheidet also clericus im weiteren Sinne (Minorist) und clericus im engeren und höchsten Sinne (Priester).

In diesem engeren Sinne kann Schöffer nicht clericus gewesen sein. Nach damaligen allein geltenden kirchlichem Eherechte schlofs dieses Klerikat den Cölibat ein und die Ehe aus[3]). Falk.

In seiner Arbeit über die polnischen Psalterübersetzungen bis zur Mitte des 16. Jhs. weist Prof. A. Brückner u. a. nach, dafs aufser den

1) Clericus non modo laico opponebatur sed et peculiari significato Actuarium, scribam, amanuensem. Hoc sensu „clerici regis" i. e. Secretarii. Hodieque Galli scribas suos appellant Cleris. Schöpflin, Vind. typogr. p. 30.

2) Per clericum conjugatum intellige, qui primam duntaxat habuit tonsuram vel quatuor minores. Gudenus, Cod. dipl. IV, 624.

Ich Andreas Rucker von Selgenstatt, beweibter Clerick Mainzer Bischthums.

3) „Die Geistlichen der höheren Weihen (ordines sacri) sind zum Cölibat verpflichtet; sie können keine (kirchlich) gültige Ehe mehr schliessen." Vering, Jahrbuch des Kirchenrechts 1876, S. 468.

bisher bekannten beiden Texten, dem Florianer und dem Pulawer Psalter, noch eine dritte Recension existiert und zwar ist es gerade diejenige, die für das ausgehende MA. die herrschende wurde. Dieselbe wird repräsentiert durch einen Krakauer Druck vom Jahre 1532. Er „ist ein wörtlicher Abdruck einer Handschrift, die bis vor 1480 zurückgeht: die erste gröfsere mittelalterliche Handschrift, die unmittelbar, nur mit veränderter Orthographie, durch den Druck wiedergegeben worden ist, ein neuer wichtiger Beleg für den ununterbrochenen Zusammenhang der alten handschriftlichen und neuen gedruckten Litteratur" (Anz. d. Ak. der Wss. in Krakau 1902 S. 59 ff.).

Edmond Brébion hat ein chronologisches Verzeichnis der von dem Pariser Autographenhause Charavay in der Zeit von 1843 bis 1901 herausgegebenen Kataloge erscheinen lassen. „Auf das Verzeichnis folgt eine alphabetische Liste der Namen derjenigen Personen, denen die verkauften Sammlungen gehörten, ferner eine ebensolche Liste der in den Katalogen enthaltenen Facsimiles, endlich ein alphabetisches Register der hauptsächlichen Stücke und der Spezialkataloge" (La Révolution française, Jg. 22, S. 94 f.).

Die „Library of Congress" in Washington erwarb vor kurzem die wertvolle Bibliothek Moncure Conways. Conway war der bekannte Biograph des in England geborenen aber in und für Amerika wirkenden Staatsmanns und Publicisten Thomas Paine (1737—1809). Die Bibliothek Conways umfafste eine nahezu erschöpfende Sammlung von Büchern, Zeichnungen, Karikaturen und Briefen, die sich auf Paines Wirken beziehen oder wenigstens die Epoche seiner Thätigkeit illustrieren. Besonders bemerkenswert war die vollständige Sammlung von Erstlingsdrucken Paines. C.

In einem Artikel Ungelesene Bücher als Zeichen der Zeit (Deutsche Rundschau 28. 431 ff.) weist F. Laban darauf hin, dafs zwei ausgezeichnete Bücher, Giacomo Leopardi. Deutsch von Paul Heyse und Strophen des Omar Chijam. Deutsch von Adolf Friedrich Grafen von Schack keinerlei buchhändlerischen Erfolg gehabt haben, während diese Autoren in Italien bez. in England sehr viel gelesen werden, und findet den Grund dafür einerseits in der pessimistischen Denk- und Empfindungsweise beider Dichter, andererseits aber in der Abstumpfung des feineren künstlerischen Empfindens in Deutschland.

Das Augustheft der Zeitschrift für Bücherfreunde enthält einen Aufsatz vom Bibliothekar Dr. Arthur Kopp unter dem Titel: Von allerley Ballhornerey. Der Aufsatz ist viel besser, als dieser Titel annehmen lassen könnte und giebt uns einen recht sorgfältigen mit Abbildungen ausgestatteten Bericht über die Thätigkeit des Lübeckischen Buchdruckers Joh. Ballhorn, dessen Namen sprichwörtlich geworden ist. — In demselben Hefte S. 209 berichtet der gelehrte Münchener Germanist K. von Amira über die von ihm herausgegebene „Dresdener Bilderhandschrift des Sachsenspiegels", von der Bd. II bei Hiersemann in Leipzig erschienen ist. Bei dieser Gelegenheit erzählt Amira, wie die Wolfenbütteler Bibliotheksverwaltung sich weigerte, eine Handschrift an die K. Bibliothek zu München zur Unterstützung der Herausgabe der Dresdener Handschrift zu übersenden, obwohl das K. sächsische Ministerium die Bitte unterstützte, „während zur Anfertigung von Reproduktionen für ihren eigenen Katalog die Wolfenbütteler Bibliothek die kostbarsten Handschriften auf viele Monate und ohne irgend eine Aufsicht in photographische und lithographische Werkstätten zu verschicken pflegt."

Das Septemberheft der genannten Zeitschrift bringt u. A. eine grofse, übersichtliche und recht instruktive Uebersicht zur Technik der Frühdrucke von dem Bibliothekar Dr. Joh. Luther in Berlin. Der Titel des Aufsatzes, der mit vielen Abbildungen ausgestattet ist, lautet: Aus der Kunstwerkstatt der alten Drucker.

Die Société des Etudes historiques giebt unter der Leitung von Frantz M. Funck-Brentano eine Bibliothèque de bibliographies critiques heraus. Von ihr sind bis jetzt 18 Nummern schon erschienen, 9 andere sollen demnächst erscheinen. Uns liegen vor eine Bibliographie der Sigillographie (d. h. Sphragistik) française von Adrien Blanchet und eine Bibliographie Taine's von Victor Girand, die nicht nur die grofsen und kleinen und kleinsten Arbeiten des berühmten Historikers verzeichnet, sondern auch alle möglichen Schriften und Artikel über Taine aufführt. Beide Arbeiten scheinen fleifsig und sorgfältig gearbeitet zu sein. Wie schon ihre Zusammenstellung als Nr. 17 und 18 zeigt, ist die Sammlung nicht nach einem bestimmten Plane ausgewählt. Man veröffentlicht Arbeiten, wie sie gerade vorliegen. So steht neben einer Bibliographie der Cranach (Nr. 8) eine andere über die Colonisation allemande. Es sind eben alle möglichen Gegenstände, die hier ihre Bibliographie finden sollen, und es ist daher angezeigt, sich mit der Sammlung bekannt zu machen, wenn ein Bibliograph eine schon geleistete Arbeit nicht nochmals ausarbeiten will. Der Preis des Heftes schwankt zwischen 1 und 5 Fr.

Von der Typographie ibérique du quinzième siècle, die Herr Conrad Haebler herausgegeben hat, ist jetzt die 6., d. h. die Schlufslieferung erschienen. Wir beglückwünschen den Herrn Verfasser zur Vollendung seines wert- und mühevollen Werkes. Auf 87 Tafeln hat er Druckproben aller erreichbaren Inkunabeln, die im 15. Jahrhundert in 28 spanischen und portugiesischen Städten erschienen sind, gegeben, die meisten in Originalgröfse, einzelne, die er nicht anders haben konnte, etwas verkleinert, und so ein Werk geliefert, das seinen Namen für immer mit der Geschichte der iberischen Typographie verknüpfen wird.

Zu dem Artikel „Doppelveröffentlichungen" auf S. 467/8. — Mein mir sonst lieber Freund E. Nestle hat es für richtig gehalten, ein ihm von mir aus alter Freundschaft zugesandtes Universitätsprogramm in der Gestalt, in der es im Buchhandel erschien, zum Gegenstand eines Angriffes gegen die Universitätsbehörden und indirekt gegen mich selbst zu machen. Ich will über diese Art, einem „geschenkten Gaul" ins „Maul zu gucken" kein Urteil abgeben, da einmal schön oder nicht schön Sache des Geschmackes ist, bemerke daher nur in aller Kürze:

1. dafs die Wahl des etwas handlicheren Formates (Oktav statt Quart) auf meinen persönlichen Wunsch zurückgeht. Der kleine Schönheitsfehler schien mir durch die handlichere Form aufgewogen;
2. dafs hingegen die Weglassung der spezifisch akademischen Mitteilungen in der Hauptsache vom Herrn Verleger herrührt, der sich aber sicher nicht träumen liefs, dadurch einen energischen „Appell" an sein und anderer „Ehrgefühl" verschuldet zu haben.

Leipzig im September 1902. Kittel.

Im Theologischen Litteraturblatt 1902 Nr. 41 ist besprochen: Heinrici, *D.*, C. F. Georg, Beiträge zur Geschichte und Erklärung des Neuen Testamentes. II. Die Bergpredigt (Matth. 5—7; Luk. 6, 20—49) quellenkritisch und begriffsgeschichtlich untersucht. Leipzig 1900, Dürr (81 S. Lex. 8). 1.60.

Der Recensent hat kein Wort darüber, wie sich diese Veröffentlichung zu dem Leipziger Reformationsprogramm von 1899 verhält: D. Georg Heinrici, Die Bergpredigt (Matth. 5—7, Luk. 6, 20—49). Leipzig 1899, Druck von Alexander Edelmann. 81 S. 4°.

Wahrscheinlich liegt derselbe Fall vor, wie der S. 467 von mir besprochene. Wie ungeschickt, wenn die Arbeit das einemal mit 1899, das andremal mit 1900 citiert werden mufs! Um die Konfusion voll zu machen, steht sie unter dem Titel („Beiträge zur Geschichte und Erklärung des N. T., 2") schon im Theologischen Jahresbericht für 1899 S. 114, und dann noch einmal mit dem auch im Theologischen Litteraturblatt fehlenden Zusatz „I die quellen-

kritische Untersuchung" in dem von 1900 S. 214. (Auf Persönliches einzugehen, verzichtet Herr Professor Nestle.)

Neue Erscheinungen auf dem Gebiete des Bibliothekswesens.*)

Mitgeteilt von O. Koller in Leipzig.

Library Journal. Vol. 27 Nr. 9, September 1902: The vexed question of public documents, by Adelaide R. Hasse. — Book-indexes, by Florence Cragg. — Some fads and fallacies in library work, by Ella F. Corwin. — Western library meeting, Madison, Wis., August 28—30, 1902. — Library department of the national Educational Association. — The document check lists of the New York Public Library, by Aksel G. S. Josephson.

Zeitschrift für Bücherfreunde. Jahrg. 6 Heft 6, September 1902: Aus der Kunstwerkstatt der alten Drucker, von Joh. Luther. Mit 40 Abbildgn. — Zur Geschichte der Reklamekunst, von Walter von zur Westen. Mit 14 Abbildgn.

Heft 7, Oktober 1902: Der Kupferstich. I.: Bis zu Wenzel Hollar, von Hans Wolfgang Singer. Mit 46 Abbildgn.

Annuaire des bibliothèques et des archives pour 1902. (Année 17), publiée sous les auspices du ministère de l'instruction publique. Paris, libr. Hachette & Ce. 288 p. 8°.

Bibliographie der deutschen Zeitschriften-Litteratur mit Einschlufs von Sammelwerken und Zeitungsbeilagen. Bd. 10: Alphabetisches, nach Schlagworten sachlich geordnetes Verzeichnis von Aufsätzen, die während der Monate Januar—Juni 1902 in über 1500 zumeist wissenschaftlichen Zeitschriften, Sammlungen und Zeitungsbeilagen deutscher Zunge erschienen sind, mit Autoren-Register. Unter besonderer Mitwirkung von E. Roth für den medizinisch-naturwissenschaftlichen Teil und mit Beiträgen von A. L. Jellinek und Edg. Funke herausgegeben von F. Dietrich. (In 5 Lieferungen.) Leipzig, Felix Dietrich. 4°. M. 20.—.

Bibliographie scientifique française, recueil mensuel, publié sous les auspices du ministère de l'instruction publique par le bureau français du Catalogue international de la littérature scientifique. Année I. Paris, libr. Gauthier-Villars. 8°.

Bibliothèque de bibliographies critiques publiée par la Société des études historiques.

Introduction aux bibliographies critiques, par Frantz Funck-Brentano. Fr. 1.—.

1. La prise de la Bastille, par Fr. Funck-Brentano. Fr. 1.—.
2. L'industrie en France avant 1789, par Germain Martin. Fr. 2.—.
3. Bossuet, par Ch. Urbain. Fr. 2.—.
4. Schubert, par H. de Curzon. Fr. 1.—.
5. La guerre de 1870, par Pierre Lehautcour. Fr. 2.—.
6. Adan de le Hale, par Henri Guy. Fr. 1.—.
7. Le théâtre espagnol, par A. Morel-Fatio et Léo Rouanet. Fr. 3.—.
8. Les Cranach, par Campbell Dodgson. Fr. 1.—.
9. La colonisation allemande, par Pierre Decharme. Fr. 2.—.
10. Le Forez et le Roannais, par Maurice Dumoulin. Fr. 2.—.
11. J.-J. Rousseau, par Eugène Asse. Fr. 1.—.
12. Bourdaloue, par le P. Griselle, S. J. Fr. 2.—.
13. L'épigraphie latine, par R. Cagnat. Fr. 2.—.
14. E. Hoffmann, par H. de Curzon. Fr. 1.—.

---

*) Die mit * bezeichneten Bücher sind der Redaktion zugesandt.

15. Les conflists entre la France et l'Empire au moyen âge, par A. Leroux. Fr. 5.—.
16. L'Artois, par J. Chavanon. Fr. 4.
17. Taine, par Victor Giraud. Fr. 5.—.
18. La sigillographie française, par Adrien Blanchet. 53 p. Fr. 3.—.
Paris, Alphonse Picard & fils. Gr. 8°.

Blanc, Élie. Répertoire bibliographique des auteurs et des ouvrages contemporains de langue française ou latine, suivi d'une table méthodique, d'après l'ordre des connaissances. Avec la collaboration de Hugues Vaganey. Paris, Charles Amat. 500 p. 8°. Fr. 6.—.

Bogfortegnelse, Norsk, for 1898. Udgiven af Universitets-Bibliotheket i Henhold til Lov of 20de Juni 1892. Kristiania, H. Aschehoug & Co. 1 Bl. 108 S. gr. 8°. Kr. 2.—.

Boletin de la libreria. (Publicación mensual.) Obras antiguas y modernas. Año XXX. Madrid, M. Murillo. gr. 8°. Un año 8 francos.

Bouchot, Henri. Un ancêtre de la gravure sur bois. Étude sur un xylographe taillé en Bourgogne vers 1370. Paris, libr. Lévy. XII. 132 p. avec grav. et 2 planches. 4°.

Brière, Gaston et Pierre Caron. Répertoire méthodique de l'histoire moderne et contemporaine de la France pour l'année 1900. Publié par la Revue d'histoire moderne et contemporaine. Paris, lib. Bellais. à 2 col. XXXVII. 273 p. 8°.

Catalogue général des livres imprimés de la Bibliothèque nationale. Auteurs. Tome 10: Beia — Berbrugger. Paris, Imprim. nation. à 2 col. 620 p. 8°.

Catalogue of the public documents of the 55th Congress and of other departments of the United States, for the period from July 1, 1897, to June 30, 1899 [being the „Comprehensive Index" provided for by the act approved January 12, 1895]; prepared under the supervision of the Superintendent of documents, Government Printing Office. Washington, Government Printing Office. 1069 p. gr. 8°.

Challier's, Ernst, Grosser Lieder-Katalog. 9. Nachtrag enthaltend die neuen Erscheinungen vom Juli 1900 bis Juli 1902, sowie eine Anzahl älterer bisher noch nicht aufgenommener Lieder. Giessen, Selbstverlag. S. 1678 bis 1803. 8°. M. 6.70.

Chilovi, Desiderio. La scuola rurale, la sua biblioteca e le biblioteche provinciali. 2a ediz. con aggiunte e con una Notizia sulle piccole librerie ambulanti nel Pistoiese. Firenze, R. Bemporad e figlio. 80 p. 8°. L. 1.—.

Daireaux, Louis. Catalogue méthodique de la bibliothèque de Coutances, suivi d'une table alphabétique de noms d'auteurs et précédé d'une notice historique sur la bibliothèque. Coutances, libr. Daireaux. à 2 col. XLIII. 576 p. 8°.

Directory, American newspaper. Year 34. New York, G. P. Rowell & Co. 8°. cloth. D. 5.—.

Friedrich's Beschreibender Wegweiser durch die Gartenbau- und verwandte Litteratur. Bearbeitet von Th. Lange. Berlin-Carlshorst, Hans Friedrich. 160 S. gr. 8°. M. —.50.

*Fritz, G. Die Neugestaltung des städtischen Bibliothekwesens. Nebst einer Uebersicht über den gegenwärtigen Stand der Bücherhallenbewegung. Berlin, R. Gærtners Verlagsbuchh. 23 S. 8°. M. —.75.
Vorträge und Aufsätze aus der Comenius-Gesellschaft. Jahrg. X. Stück 3.

Gass, Jos. Strassburgs Bibliotheken. Ein Rück- und Überblick auf Entwicklung und Bestand. Strassburg, F. X. Le Roux & Co. VIII. 82 S. gr. 8°. M. 1.50.

*Greenwood, Thomas. Edward Edwards the chief pioneer of municipal public libraries. London, Scott, Greenwood & Co. XII. 246 p. 8°. Lwdbd.

*Griffin, A. P. C, List of references on reciprocity. Books, articles in periodicals, congressional documents. Washington, Government Printing Office. 38 p. 8°. cloth.
Library of Congress, division of bibliography.

*Hampe, Theodor. Das Germanische Nationalmuseum von 1852 bis 1902. Festschrift zur Feier seines fünfzigjährigen Bestehens im Auftrage des Direktoriums verfasst. Leipzig, J. J. Weber. 150 S. Mit 24 Tafeln in Lichtdruck und Heliogravüre und Buchschmuck gezeichnet von Georg Keller in Nürnberg. fol.

Hinrichs' Halbjahrs-Katalog der im Deutschen Buchhandel erschienenen Bücher, Zeitschriften, Landkarten u. s. w. Mit Registern nach Stichworten und Wissenschaften, Voranzeigen von Neuigkeiten, Verlags- und Preisänderungen. 208. Fortsetzung 1902 1. Halbjahr. 2 Teile. Leipzig, J. C. Hinrichs'sche Buchh. 448 u. 170 S. 4°. M. 7.50; in 2 Bde. gebunden M. 9.—.

Historical Manuscripts Commission. Report on mss. in welsh language. Vol. 2, part 1: Jesus College, Oxford; Free Library, Cardiff; Havod; Wrexham; Llanwrin; Merthyr; Aberdâr. London, Eyre & Spottiswoode. 8°. Sh. 1.9.

Jahresbericht über die Erscheinungen auf dem Gebiete der germanischen Philologie, herausgegeben von der Gesellschaft für deutsche Philologie in Berlin. Jahrgang 23: 1901. 2 Abteilungen. Leipzig, O. R. Reisland. 1. Abt. 160 S. gr. 8°. für vollständig M. 9.—.

Jahresberichte für neuere deutsche Litteraturgeschichte. Mit besonderer Unterstützung von Erich Schmidt herausgegeben von Julius Elias, Max Osborn, Wilh. Fabian, C. Alt, Frdr. Gotthelf. Band 9 (J. 1898), 3. und 4. (Schluss-)Abteilung. Berlin, B. Behrs Verlag. VIII. 159 S. Lex. 8°. M. 8.—.

Inventaire sommaire des archives communales de la ville d'Estaires antérieures à 1790. Lille, imprim. Danel. à 2 col. XXXII. 104 p. 4°.

Keiter's Katholischer Literaturkalender. Neubearbeitet von Jos. Jörg. Jahrgang 6. Essen, Fredebeul & Koenen. XX. 379 S. mit 6 Bildnissen. 8°. Geb. M. 3.—.

Kellen, Tony. Bibliographisches Verzeichnis der französischen Litteratur über die Frauenfrage. (Börsenblatt für den deutschen Buchhandel. Nr. 230 S. 7899—7903. — Nr. 231 S. 7940—1. — Nr. 236 S. 8140—46.)

Lechevalier, A. Bibliographie méthodique de l'arrondissement du Havre. Havre, impr. Micaux. à 2 col. 247 p. 8°.

Ledieu, Alcius. Inventaire sommaire des archives municipales antérieures à 1790 de la ville d'Abbeville. Tome I. fascicule 1: Séries AA, BB. Abbeville, imp. Lafosse et Ce. à 2 col. 160 p. 4°.

Love, W. de Loss. Thomas Short, the first printer of Connecticut. Hartford, Ct., Case, Lockwood & Brainard Co. 48 p. 8°. D. 5.—.

Mémoires de la Société d'émulation de Montbéliard. Table générale pour la période 1850—1900. I. Table par ordre chronologique; II. Table par ordre d'auteurs; III. Table par ordre de matières. Montbéliard, Impr. montbéliardaise. 38 p. 8°.

Mesier, A. V. Die russische Literatur vom 11.—19. Jahrhundert. Bibliographischer Anzeiger der Werke der russischen Literatur in Verbindung mit der Literaturgeschichte und Kritik. Bd. II: 18. u. 19. Jahrh. St. Petersburg. III. 652 p. Lex. 8°. Rb. 4.—.
In russischer Sprache.

Molinier, Auguste. Les sources de l'histoire de France. des origines aux guerres d'Italie (1494). Tome II: Epoque féodale; les Capétiens jusqu'en 1180. Paris, Alphonse Picard et fils. 326 p. 8°. Fr. 5.—.
Manuels de bibliographie historique, III.

Monatsbericht, Bibliographischer, über neu erschienene Schul- und Universitätsschriften. Jahrgang 14: Oktober 1902 bis September 1903. [12 Nrn.] Leipzig, Buchhandlung Gustav Fock. gr. 8°. M. 3.50.

Nentwig, Heinr. Silesiaca in der reichsgräflich Schaffgott'schen Majoratsbibliothek zu Warmbrunn. 2. (Schluss-)Heft. Leipzig, Otto Harrassowitz. XI u. S. 233—576 mit 1 Tafel. gr. 8°. M. 11.—.

Newspaper annual, American. [1902.] Philadelphia, N. W. Ayer & Son. 8°. cloth. D. 5.—.

Nijhoff, Wouter. L'art typographique dans les Pays-Bas (1500—1540). Reproduction en facsimile des caractères typographiques, des marques d'imprimeurs, des gravures sur bois et autres ornements employés dans les Pays-Bas entre les années MD et MDXL. Avec notices critiques et biographiques. Livr. 1. La Haye, Martinus Nijhoff. Bl. 1—12. fol. Per afl. Fl. 7.50.

Kompleet in 15 à 20 afleveringen.

Omont, Henri. Fac-similés des miniatures des plus anciens manuscrits grecs de la Bibliothèque nationale, du VIe au XIe siècle (Mss. supplément grec 1286; Grecs 139 et 510; Coislin 79; supplément grec 247). Paris, libr. Leroux. à 2 col. VII. 48 p. fol.

Ottino, G. e G. Fumagalli. Bibliotheca bibliographica italica: Catalogo degli scritti di bibliologia, bibliografia e biblioteconomia, pubblicati in Italia e di quelli risguardanti l' Italia pubblicati all' estero. 4 supplemento a tutto l' anno 1900. Torino, Carlo Clausen. 8°. L. 6.—.

Phelps, W. Lyon. List of general reading in English literature, 1580—1902. New Haven, Ct., The Pease-Lewis Co. 12°. cloth. D. —.5 c.

Pintor, F. La libreria di Cosimo dei Medici nel 1418. Firenze, tip. S. Landi. 15 p. 8°.

Public Libraries (Ireland). To amend the Acts. London, Eyre & Spottiswoode. 8°. ½ p.

Publishers' Trade list annual, 1902. 30th year: catalogues as supplied by publishers of books in print, 1902. New York, Office of the Publishers' Weekly. 4°. cloth. D. 1.50; in 2 vols. with index D. 5.—.

Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken, herausgegeben vom Königlich Preussischen Historischen Institut in Rom. Bd. 5 (2 Hefte). Rom, Lœscher & Co. Heft 1: 174 S. Lex. 8°. M. 10.—.

Rüdiger, A. Katalog der Bücherkammer des Deutschen Vereins für Versicherungs-Wissenschaft, in systematisch-alphabetischer Ordnung bearbeitet. Berlin, Selbstverlag. III. 96 S. gr. 8°. M. 1.80.

Sammlung bibliothekswissenschaftlicher Arbeiten, herausgegeben von Karl Dziatzko. Heft 16: Adalb. Roquette, Die Finanzlage der deutschen Bibliotheken. Leipzig, M. Spirgatis. V. 30 S. gr. 8°. M. 1.80.

Schierse, Bruno. Das Breslauer Zeitungswesen vor 1742. Breslau, J. U. Kern's Verlag. 138 S. gr. 8°. M. 3.—.

*Schmidt, Rudolf. Deutsche Buchhändler, deutsche Buchdrucker. Beiträge zu einer Firmengeschichte des deutschen Buchgewerbes. Band 1: Abel—Dyck. Berlin, Franz Weber. (VIII.) 195 S. gr. 8°. M. 4.—.

Sobolewsky, A. J. Palaeographische Tafeln aus russischen Handschriften des 12.—17. Jahrhunderts. Herausgegeben von der St. Petersburger Archaeologischen Commission. St. Petersburg, A. P. Lopichina. 1901. 2. 3 p. und 70 Tafeln fol.

Tuetey, Alex. Répertoire général des sources manuscrites de l'histoire de Paris pendant la Révolution française. Tome 6: Assemblée législative (3e partie). Paris, libr. Champion. à 2 col. LXXXVII. 734 p. gr. 8°. Fr. 10.—.

Verestchaguine, V. L'Ex-libris russe. St. Pétersbourg, P. R. Polike. (XVI.) 86 p. avec 105 figures. 4°. Rb. 3.50.

Ganz in russischer Sprache, nur mit einem französischen Untertitel.

Vincent, J. M., Ely, R. T., Gilman, Daniel Coit and others. Herbert B. Adams; tributes of friends; with a bibliography of the Department of history, politics and economics of the Johns Hopkins University, 1876—1901. Baltimore, Md., Johns Hopkins University Press. 4. 71. 160 p. 8°.

The bibliography covers 160 pages.

Volksbibliotheken, Katholische. Kurze Anleitung über Gründung und Erhaltung derselben. Linz-Urfahr, Verlag des kathol. Pressvereins. 36 S. 8°. M. —.20.

Weidling, Konr. Die Haude u. Spenersche Buchhandlung in Berlin in den Jahren 1614—1890. Berlin, Haude & Spenersche Buchh. VII. 83 S. mit 1 Bildniss. gr. 8°. Geb. in Leinwand M. 4.—.

Wenig, Bernh. Exlibris. 59 Blätter mit VII S. Text. Berlin, Fischer & Francke. gr. 8°. Geb. M. 9.—.

Whitaker, Jos. & Sons. The Reference catalogue of current literature: containing the full titles of books now in print and on sale; with the prices as which they may be obtained of all booksellers and an index containing nearly one hundred and forty thousand references, 1902. 2 vol. New York, Office of the Publishers' Weekly. 8°. half leather. D. 5.—.

Wilson, H. W. Directory of booksellers, stationers, librarians and publishers in the United States and Canada. Minneapolis, Minn., H. W. Wilson. 175 p. 8°. D. 10.—.

Wimmenauer, Karl. Jahresbericht über Veröffentlichungen und wichtigere Ereignisse im Gebiete des Forstwesens, der forstlichen Zoologie, der Agrikulturchemie, der Meteorologie und der forstlichen Botanik für das Jahr 1901. Frankfurt a. M., J. D. Sauerländers Verlag. IV. 108 S. 4°. M. 3.60.

Forst- u. Jagdzeitung, 1902 Supplement.

Zahradnik, Isidor. Über neuere Bibliographie der Inkunabeln, besonders der böhmischen. [Aus: Sitzungsberichte der böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften.] Prag, Fr. Řivnáč. 31 S. gr. 8°. M. —.48.

Zeitschrift, Archivalische. Herausgegeben durch das bayrische allgemeine Reichsarchiv in München. Neue Folge Band 10. München, Theod. Ackermann. 311 S. gr. 8°. M. 12.—.

Zur Jugendschriftenfrage. Eine Sammlung von Aufsätzen und Kritiken. Mit dem Anhang: Empfehlenswerte Bücher für die Jugend mit charakterisierenden Anmerkungen. Herausgegeben von den vereinigten deutschen Prüfungsausschüssen für Jugendschriften. Leipzig, Ernst Wunderlich. IV. 143 S. 8°. M. 1.60; geb. M. 2.—.

Antiquarische Kataloge.

Ackermann München. No. 510: Geschichte, Kunstgeschichte, Belletristik. 44 S. — No. 513—15: Kunst u. Kunstgeschichte. III. IV. V. 652. 393. 448 Nrn.

Alicke Dresden. No. 34: Innere Medizin. 1486 Nrn.

Baer & Co. Frankfurt. No. 460: Reisen in Russland; Werke, Karten u. Pläne zur Topographie Russlands. (Bibl. v. Fr. u. J. Chr. v. Adelung.) 669 Nrn. — No. 462: Politik u. Staatsrecht. (Bibl. v. Justizrat Dr. W. Reuling Berlin.) 1425 Nrn. — No. 463: Gesch. v. Gross-Britannien u. Irland. (Bibl. v. Dr. Ad. Buff Augsburg.) 1363 Nrn. — No. 464: Neerlandica. 1602 Nrn.

Basler Buchhandlung. No. 284: Neuere deutsche Belletristik. 2901 Nrn. — Anz. No. 170: Neueste Erwerbungen. 1158 Nrn.

Bocca, Silvio, Rom. No. 188: 765 Nrn.

Buchhandlung Tyrolia Bozen. No. 43: Tirolensien. 212 Nrn.

Glogau jun., M., Hamburg. No. 67: Verschied. Wissensgebiete. 2915 Nrn.

Härtel Plauen. No. 12: Aeltere deutsche Litteratur bis Goethes Tode. 1336 Nrn.

Harrassowitz Leipzig. No. 267: Americana. Australien. Südsee. 940 Nrn. — No. 268: Deutsche Geschichte. (Bibl. v. Prof. Th. Flathe Meissen.) 2693 Nrn.

Hauptvogel Gotha. No. 27: Geschichte. 1921 Nrn.

Hiersemann Leipzig. No. 275: Spanien u. Portugal. 1669 Nrn. — No. 276: Manuskripte u. Inkunabeln. Drucke d. 16. Jahrh. 694 Nrn. — No. 277: Die Napoleon. Zeit. Bücher, Flugschriften, Kostümblätter. 597 Nrn.

Hug Günzburg a. D. No. 119: Vermischtes. 1741 Nrn.

Jacobsohn & Co. Breslau. No. 179: 1080 hervorragende Werke. 58. S. — No. 180: Kathol. Theologie. 62 S.

Jolowicz Posen. No. 143: Neuerwerbungen u. seltene Bücher. 936 Nrn.

Kampffmeyer Berlin. No. 409: Geschichte. 80 S.

Karafiat Brünn. No. 33: Humorist. u. leichte Lektüre. 742 Nrn.
Kaufmann Stuttgart. No. 94: Musik. 1116 Nrn.
Klüber München. No. 127: Kuriosa. 699 Nrn.
List & Francke Leipzig. No. 346: Autographen. 1037 Nrn.
Loescher & Co. Rom. No. 59: Storia d'Italia. 1775 Nrn.
Mayer Stuttgart. No. 12: Neueste Erwerbungen. 910 Nrn.
Meier-Merhart Zürich. No. 260: Bücher aus allen Wissensch. 2482 Nrn.
Merkel Erlangen. No. 145: Histor. Theologie. (Bibl. d. Generalsuperint. Prof. Erdmann Breslau.) 2263 Nrn. — No. 147: Geographie, Reisen. 1112 Nrn.
Meyers Buchh. Leipzig. No. 39: Militaria. (Bibl. v. Generalmajor v. Hübel Dresden u. Oberst Sander Halle.) 436 Nrn. — No. 40: Memoiren, Biographien. (Bibl. v. Ewald Böcker Kösen.) 1125 Nrn.
Muller & Co. Amsterdam. Nouvelles extra-ordinaires. 1327 Nrn.
Naumann, Heinr. J., Leipzig. No. 43: Varia. 2026 Nrn.
Nijhoff Haag. No. 316: Eastern Asia. (Libr. of Don Antonio Fabié.) 640 Nrn. — No. 317: History of europ. countries. 712 Nrn. — Monthly list Nr. 674—1109.
Pech Hannover. No. 35: Deutsche Geschichte. 1816 Nrn.
Perl Berlin. No. 33: Neueste Erwerbungen. 1099 Nrn.
Priewe Heringsdorf. No. 79: Goethe, Schiller, Shakespeare. 265 Nrn.
Riedrich Nürnberg. No. 12: Auswahl. 1231 Nrn.
Schaper Hannover. No. 54: Niedersachsen. (Bibl. v. Geh. Reg. Rat Lauenstein Lüneburg.) 1515 Nrn. — No. 56: Wissenschaftl. Theologie. (Bibl. Uhlhorn.) 1589 Nrn.
Scheible Stuttgart. No. 353: Alte Litteratur. 1623 Nrn.
Scheller Frankfurt. No. 3: Vermischtes. 1767 Nrn.
Schmidts Ant. Dresden. No. 3: Vermischtes. 1868 Nrn.
Scholz Braunschweig. No. 85: Aus der Menschheit Höhen u. Tiefen. 1637 Nrn.
Schöningh Osnabrück. No. 37: Osnabrugensia. 1218 Nrn.
Schulze & Co. Edinburgh. No. 9: Miscellanies. 16 p.
Simmel & Co. Leipzig. No. 200: Theologia gentilis. 1473 Nrn.
Speyer & Peters Berlin. No. 11: Medizin. Zeitschriften. 25 S.
Strauss'sche Buchh. Frankfurt a. M. Nr. 37: Vermischtes. 582 Nrn.
de Vries Amsterdam. No. 1: Diversa. 230 Nrn.
Weigel, Ad., Leipzig. No. 66: Genealogie, Heraldik, Sphragistik. 1614 Nrn.
Winter Dresden. No. 101: Geschichte, Geographie. 2677 Nrn.
Würzner Leipzig. No. 153: Vermischtes. 16 S.

Personalnachrichten.

Zu Oberbibliothekaren sind ernannt worden die Bibliothekare Dr. Emil Seelmann zu Bonn, Dr. Ernst Roth zu Halle a. S. und Dr. Richard Preufs an der Königlichen Bibliothek zu Berlin.

Der Heidelberger Germanist Prof. Wunderlich ward als Bibliothekar an die königl. Bibliothek zu Berlin berufen.

Bei der Kgl. Bibliothek in Berlin trat der bisherige freiwillige Hilfsarbeiter Dr. phil. Emil Ettlinger als Volontär ein. Geboren 1872 in Karlsruhe, mosaischer Konfession, studierte E. Geschichte und deutsche Philologie, wurde am 1. 9. 98 Volontär in Karlsruhe HB, 1. 10. 99 Hilfsarbeiter ebenda und 15. 10. 01 freiwilliger Hilfsarbeiter in Berlin KB.

Der bisherige Bibliothekar am Orientalischen Seminar zu Berlin, Graf Nikolaus von Rehbinder, ist zur Geschäftsstelle des Gesamtkatalogs der Preufsischen wissenschaftlichen Bibliotheken in Berlin versetzt worden.

Dr. Otto Mitius, Assistent an der Universitätsbibliothek in Erlangen ist zum Kgl. Bibliothekssekretär an derselben Bibliothek ernannt worden.

Der Bibliothekar an der Universitätsbibliothek zu Halle, Prof. Lic. Befs, wird sich im Auftrage des Kultusministers nach Rom begeben und sich dort während eines längeren Aufenthaltes mit den Verhältnissen des italienischen Bibliothekswesens bekannt machen, zugleich auch am dortigen historischen Institut bei der Ordnung der Institutsbibliothek thätig sein.

Der k. k. Gerichts-Auscultant Karl Reichart ist an der Univ.-Bibl. in Innsbruck als Volontär eingetreten.

Dem Direktor der Kgl. und Universitätsbibliothek in Königsberg, Dr. Boysen, wurde der rote Adlerorden 4. Klasse verliehen.

Der Kustos an der k. k. Universitätsbibliothek in Lemberg, Dr. Friedrich Papée, ist zum Konservator der k. k. Centralkommission zur Erforschung und Erhaltung der Kunst- und histor. Denkmale ernannt worden.

Der Direktor der Königlichen Hof- und Staatsbibliothek in München, Geheimrat Dr. von Laubmann, wurde aus Anlafs der Jubelfeier der Bodleianischen Bibliothek in Oxford von dieser zum Ehrendoktor ernannt.

Der Sekretär Dr. Franz Boll wurde zum Kustos, die Assistenten Adolf Hilsenbeck, Dr. Eugen Stollreither und Dr. Gottfried Schulz zu Sekretären, sowie die Praktikanten Emil Graetzel und Maximilian Pfeiffer zu Assistenten ernannt. Mit Wirkung vom 1. August ab wurden zu Praktikanten ernannt die bisherigen Volontäre Dr. med. Ludwig Mayer und Franz Albert. Sämmtlich an der Hof- und Staatsbibliothek in München.

Der Direktor der Kaiser Wilhelmsbibliothek zu Posen, Dr. Rudolf Focke, ist zum Professor ernannt worden.

Der Praktikant an der k. k. Universitätsbibliothek in Wien, Dr. Jaroslav Sutnar, ist zum Amanuensis ernannt worden.

Der erste Assistent der Universitätsbibliothek in Würzburg, Dr. Fritz Bauer, ist zum Bibliothekssekretär ernannt worden.

Die von dem Scriptor der Universitätsbibliothek in Czernowitz, Dr. Rudolf Wolkan, erworbene venia legendi für neuere deutsche Literaturgeschichte wurde neuerdings als für die philosophische Fakultät der Wiener Universität giltig anerkannt.

Am 18. September feierte der Nestor der deutschen Bibliothekare, Geh. Hofrath Dr. Ernst Förstemann, seinen 80. Geburtstag. Die deutsche Prefse, welche sich in der Regel nur mit Bibliotheken u. Bibliothekaren beschäftigt, wenn sie ihnen etwas am Zeuge zu flicken hat, hat diesen Tag nicht vorübergehen lassen, ohne des geehrten Kollegen, wenn auch vorzugsweise nur als Gelehrten, zu gedenken.

Der deutsche Kaiser hat dem Generaladministrator der Nationalbibliothek und Mitglied des Instituts, Leopold Delisle, die Grofse goldene Medaille für Kunst und Wissenschaft verliehen. Der Botschafter Fürst Radolin überreichte Herrn Delisle die Auszeichnung.

Anfang September verstarb in Budapest der Bibliothekar der Ungarischen Akademie der Wissenschaften August Heller. Ebendaselbst starb im 76. Lebensjahre Professor Ernst Lindner, Beamter an der Akademie der Wissenschaften.

Der frühere Direktor der königl. Handbibliothek in Stuttgart Dr. v. Klumpp ist 83 Jahre alt am 13. Okt. gestorben.

Am 25. August starb in Paris der französische Berichterstatter der Londoner Zeitung „Daily Telegraph," Sir Campbell Clarke. Bis zum Jahre 1870 war er Abteilungsvorstand der Musikaliensammlung der Bibliothek des „British Museum."

Mr. Kegan Paul, ehemaliger Gesellschafter der bekannten Londoner Firma Paul, Trench, Trübner etc., Verleger des grössten Teils der englischen bibliographischen Litteratur, starb am 19. Juli im Alter von 74 Jahren in London.

Am 20. August verstarb in Leipzig der um die Geschichte des deutschen Buchhandels hochverdiente Antiquariatsbuchhändler Dr. Albrecht Kirchhoff.

Im Verlage von Scott und Greenwood hat Thomas Greenwood eine Biographie Edward Edwards veröffentlicht; der Verfasser hat damit nicht nur die bibliographische Wissenschaft, die Edwards eines ihrer klassischen Werke die „Memoirs of Libraries" verdankt, sondern auch eine weitere Oeffentlichkeit zu Dank verpflichtet, da Edwards heute unbestritten als der Schöpfer der Volksbibliotheks-Bewegung in England angesehen wird.

Verlag von Otto Harrassowitz, Leipzig. — Druck von Ehrhardt Karras, Halle.

Centralblatt

für

Bibliothekswesen.

XIX. Jahrgang. 12. Heft. Dezember 1902.

Nachträgliche Bemerkungen über Buchhandel und Pflichtexemplare.

In meiner Schrift „Buchhandel und Pflichtexemplare" habe ich einige Ansichten vertreten, die mit der herrschenden Meinung in Widerspruch stehen, und gegen die von einzelnen Fachgenossen Bedenken geäufsert worden sind. Dem Versuche, diese Bedenken zu heben und meine Begründung zu verstärken, sollen die folgenden Zeilen dienen.

Beziehentlich der Verjährung der Pflichtlieferungen habe ich S. 10f. behauptet, sie beginne erst von dem Augenblick an zu laufen, in welchem die Behörde von dem Erscheinen des Verlagsartikels Kenntnis erhalten habe, und diese Behauptung auf die Paragraphen 512 und 516 des Allgemeinen Landrechtes, Teil I, Titel 9 gestützt.[1]) Beide Paragraphen, sage ich, seien durch das BGB nicht aufgehoben, soweit sie sich auf öffentliche Abgaben beziehen. Demgegenüber erklärt Paalzow (Cbl. f. Bibl. 1901, S. 464), § 15 des Gesetzes über die Verjährung der öffentlichen Abgaben vom 18. Juni 1840 habe alle früheren gesetzlichen Vorschriften über die Materie aufgehoben. Offenbar hat Paalzow unbeachtet gelassen, dafs das Gesetz vom 18. Juni 1840 nicht die Materie der Verjährung überhaupt, sondern nur einzelne die Verjährung von Steuern und Abgaben betreffende Punkte, namentlich die Verjährungsfristen, regelt (vgl. den Eingang des Gesetzes: „Wir . . . verordnen über die Verjährungsfristen bei öffentlichen Abgaben, worüber im Gesetz vom 31. März 1838 eine besondere Verordnung vorbehalten worden ist"). Dementsprechend sind durch § 15 des Gesetzes vom 18. Juni 1840 nur diejenigen gesetzlichen Bestimmungen aufgehoben, welche „die im Gesetze enthaltenen Gegenstände" betreffen, keineswegs aber alle allgemeinen Grundsätze über die Verjährung. Uebrigens würde auch, wenn man mit Paalzow lediglich das Gesetz vom 18. Juni 1840 für mafsgebend erachten wollte,

1) § 512. Keine Art der Verjährung kann gegen den anfangen, welcher von seinem Rechte nicht hat unterrichtet sein können.

§ 516. Auch gegen den, welcher sein Recht zu gebrauchen oder zu verfolgen gehindert wird, kann keine Verjährung anfangen.

gemäfs § 8[1]) dieses Gesetzes die Verjährung der Abgabe nicht eher beginnen, bevor sie „zur Hebung gestellt" ist, also jedenfalls nicht vor dem Zeitpunkte, in welchem die zuständige Behörde von ihrem Anspruch auf die Abgabe Kenntnis erhalten hat.

Was nun die Anzeigepflicht des Verlegers betrifft, so habe ich gesagt, dafs dieselbe als minus in der Verpflichtung zur Abgabe des Pflichtexemplares enthalten sei. Diese Deduktion erscheint Paalzow etwas gewaltsam; aber ist es denn nicht selbstverständlich, dafs zur Pflicht zur Leistung die Pflicht zur Auskunftserteilung hinzugehört? X fertigt und verkauft eine bestimmte Maschine und ist nach Vertrag verpflichtet, dem Erfinder Y von jedem verkauften Stück einen bestimmten Betrag zu zahlen. Kein Mensch wird Bedenken tragen, den Vertrag dahin auszulegen, dafs X dem Y auf die Aufforderung des letzteren Auskunft darüber geben mufs, wieviel Maschinen der fraglichen Art er verkauft hat. Wie soll Y seinen Anspruch verwirklichen, wenn ihm jene Auskunftsquelle verschlossen gehalten wird?

Was hier theoretisch gefolgert wird, ist gesetzlich festgelegt. Es bedarf nicht einmal einer besonderen Aufforderung von Seiten der zur Hebung der Pflichtexemplare berechtigten Bibliothek an den Verleger zur Auskunftserteilung, da die Verleger in Preufsen ein für alle Mal zur Mitteilung verpflichtet sind, und zwar nicht, wie Franke, Abgabe der Pflichtexemplare S. 127 und 131 meint, blofs der Königlichen Bibliothek in Berlin gegenüber, sondern sämtlichen in Betracht kommenden Bibliotheken.[2]) Nach § 4 Absatz 2 der Ausführungsbestimmungen des Ministers der geistlichen etc. Angelegenheiten vom 1. März 1826 zu der Allerhöchsten Kabinetsorder vom 28. Dez. 1824 mufs ein Buchhändler, wenn er im Laufe des ganzen Jahres nichts verlegt hat, dies am Jahresschlusse ausdrücklich und schriftlich anzeigen, und nach § 5 ist er verbunden, ein Verzeichnis seiner Verlags-Artikel, welche er an die Bibliothek übersendet, denselben in duplo beizulegen.

Es dürfte sich gerade jetzt, wo der Vorstand des Buchhändler-Börsen-Vereins durch Entziehen des Börsenblattes den Bibliotheken die Kontrolle über die Pflichtexemplare in unfreundlicher Weise erschwert hat, empfehlen, die Einhaltung dieser guten, meist wohl aufser Uebung gekommenen, aber keineswegs aufgehobenen Bestimmungen strenge durchzuführen.

Die Ansicht, dafs ein Verleger, der das Erscheinen einer Schrift absichtlich, um das Pflichtexemplar zu behalten, verschweigt, unter Umständen einer betrügerischen Abgabenhinterziehung sich schuldig

1) § 8. Zur Hebung gestellte direkte oder indirekte Steuern, welche im Rückstande verblieben oder kreditiert sind, verjähren in 4 Jahren.

2) „Zugleich überläfst das Ministerium Ew. etc. (dem Oberpräsidenten) ähnliche Bestimmungen auch wegen Ablieferung der an die Universitätsbibliothek, wohin das zweite Exemplar der in der dortigen Provinz verlegten Druckschriften abgegeben werden mufs, zu treffen." (Geschehen für Ost- u. Westpreufsen in den Amtsblättern der Regierung zu Königsberg und Danzig den 3. Mai 1826.)

machen könne, bezeichnet Paalzow als „verblüffend“ ohne sich darüber auszusprechen, ob er die Ansicht für richtig oder falsch hält. Mir ist es von jeher als ein Mangel unseres Pflichtexemplarwesens erschienen, dafs die geflissentliche Hinterziehung von Verlagswerken nicht ebenso strafrechtlich verfolgt werden soll, wie die Hinterziehung sonstiger Steuern und Abgaben. Ich trug aber als Nichtjurist Bedenken, über diese schwierige, rein juristische Materie eine Meinung zu äufsern. Da war es mir sehr erfreulich, dafs mein Freund August Schwarz, jetzt Oberlandesgerichtsrat in Jena, mich auf die Möglichkeit einer Belangung wegen Betruges hinwies und mir die Begründung dafür, wie sie in meinem Aufsatz zu lesen ist, lieferte. Auf meine Bitte hat er mir eine ausführlichere Konstruktion des Betruges ausgearbeitet, die ich hier mitteilen will.

Eines Betruges macht sich nach § 263 des Strafgesetzbuches schuldig u. a., wer in der Absicht, sich einen rechtswidrigen Vermögensvorteil zu verschaffen, das Vermögen eines anderen dadurch beschädigt, dafs er durch Vorspiegelung einer falschen oder durch Unterdrückung einer wahren Thatsache einen Irrtum erregt. Der Thatbestand des Betruges in dieser Gestalt setzt sonach voraus:

1) Dafs der Thäter eine falsche Thatsache vorgespiegelt, oder eine wahre Thatsache unterdrückt hat;
2) dadurch bei einem andern einen Irrtum hervorgerufen hat;
3) dafs infolge der Erregung dieses Irrtums das Vermögen eines andern beschädigt ist;
4) dafs der Thäter sich des wahren Sachverhaltes (vgl. Nr. 1) bewufst war;
5) dafs er sich bewufst war, durch Vorspiegelung der falschen Thatsache oder Unterdrückung der wahren Thatsache einen Irrtum bei einem andern zu erregen;
6) sich bewufst war, dafs infolge der Erregung des Irrtums das Vermögen eines andern beschädigt werde;
7) dafs der Thäter in der Absicht gehandelt hat, sich einen objektiv rechtswidrigen Vermögensvorteil zu verschaffen, und sich dabei bewufst war, dafs der erstrebte Vermögensvorteil rechtswidrig ist.

Zu 1—3 sind die sogenannten objektiven, zu 4—7 die sogenannten subjektiven Thatbestandsmerkmale aufgeführt.

Alle diese Thatbestandsmerkmale liegen vor, wenn man z. B. folgenden Fall unterstellt:

Eine zum Bezug und zur Einziehung von Pflichtexemplaren berechtigte Bibliotheksverwaltung hat an die zur Abgabe von Pflichtexemplaren verpflichteten Verleger des Bezirks die Aufforderung gerichtet, im Januar des folgenden Jahres ein Verzeichnis sämtlicher etwa bei ihnen im laufenden Jahre erschienenen und ausgegebenen Verlagsartikel, von denen Pflichtexemplare abzugeben sind, einzureichen und die entsprechenden Pflichtexemplare zu übersenden.

Einer der Verleger reicht nun bis zum Schlufs des Januar ein durch ihn gefertigtes und unterschriebenes Verzeichnis ein. In dem Verzeichnisse sind mehrere Verlagsartikel enthalten, es ist aber darin ein bei dem Verleger im vergangenen Jahre erschienenes und ausgegebenes Buch, von dem ein Pflichtexemplar abzugeben ist, weggelassen; die Pflichtexemplare der in dem Verzeichnisse aufgeführten Verlagsartikel sind übersandt, das Pflichtexemplar des nicht erwähnten Buches ist zurückbehalten. Der Verleger hat dies nicht aus Nachlässigkeit, sondern vorsätzlich, nämlich in der Absicht gethan, das Pflichtexemplar nicht abzugeben und dessen Einziehung zu verhüten. Er hat so gehandelt, obgleich er wufste, dafs das fragliche Buch bei ihm im vergangenen Jahre erschienen und ausgegeben war, und obgleich er von der Aufforderung der Bibliotheksverwaltung und deren Inhalte Kenntnis genommen hatte, in dem Bewufstsein, dafs er zur Abgabe des Pflichtexemplars verpflichtet, veranlafst und im Stande war. Die Bibliotheksverwaltung vertraut darauf, dafs das eingereichte Verzeichnis vollständig sei, erfährt auch sonst, z. B. weil das Buch in den Ankündigungen des Verlegers weggelassen und nur den interessierten Fachkreisen bekannt gegeben ist, nichts von dem Erscheinen des Buches und unterläfst die Einziehung des Pflichtexemplares, lediglich weil sie von dem Erscheinen des Buches keine Kenntnis erhalten hat. Erst heute, vier Jahre nach dem Termin, in welchem das Verzeichnis und das Pflichtexemplar von dem Verleger einzureichen war, haben die Beamten der Bibliotheksverwaltung, als ihnen aus einer Erbschaft das Buch zum Ankauf angeboten wurde, von dessen Erscheinen bei dem Verleger Kenntnis erhalten. Von dem Verleger ist das Pflichtexemplar nicht mehr zu erhalten, da die Auflage vollständig vergriffen ist.

Es bestehen keine begründeten Bedenken, in einem solchen Falle die Thatbestandsmerkmale des Betruges als vorhanden anzunehmen:

1) Der Verleger hat gegenüber den Beamten der Bibliotheksverwaltung wider besseres Wissen die Thatsache vorgespiegelt, dafs aufser den im Verzeichnisse aufgeführten weitere Verlagsartikel, von denen Pflichtexemplare abgegeben werden müfsten, nicht erschienen sind, und er hat die wahre Thatsache unterdrückt, dafs das in Rede stehende Buch, von dem ein Pflichtexemplar zu liefern ist, bei ihm verlegt und ausgegeben war. Er war zur Angabe des wahren Sachverhaltes, wie oben dargelegt ist, verpflichtet und durch die Aufforderung der Bibliotheksverwaltung veranlafst.

2) Durch die Vorspiegelung der falschen und die Unterdrückung der wahren Thatsache hat er bei den Beamten der Bibliotheksverwaltung vorsätzlich die Vorstellung hervorgerufen, dafs andere als die verzeichneten, für die Abgabe von Pflichtexemplaren in Betracht kommende Verlagsartikel bei ihm im vergangenen Jahre nicht erschienen und verausgabt seien. Diese Vorstellung stimmt mit dem wahren Sachverhalt nicht überein, stellt sich also als ein Irrtum im Sinne des Strafgesetzes dar.

3) Die vom Verleger beabsichtigte Folge dieser Irrtumserregung war, dafs die Beamten der Bibliotheksverwaltung die Einziehung des Pflichtexemplares von dem fraglichen Buche unterliefsen. Dem Bibliotheksinhaber ist damit ein Vermögenswert entgangen, auf den er gegenüber dem Verleger einen Anspruch hat; darin liegt ein Vermögensschaden für den Inhaber der Bibliothek. Dieser Vermögensschaden steht auch in ursächlichem Zusammenhange mit der Irrtumserregung, denn die Beamten der Bibliotheksverwaltung würden, wenn nicht der Irrtum erregt worden wäre, das Pflichtexemplar, das beim Verleger vorhanden war, eingezogen und auch erhalten haben.

Man kann auch nicht einwenden, dafs durch die Handlung des Verlegers an der Rechtsbeständigkeit des mit dem Erscheinen des Verlagsartikels begründeten Anspruchs auf das Pflichtexemplar nichts geändert sei, denn es kommt auf den Vermögenswert dieses Anspruches an; dieser Wert war, solange die Beamten der Bibliotheksverwaltung von dem Erscheinen des Buches keine Kenntnis hatten und den Anspruch aus diesem Grunde nicht verwirklichen konnten, geringer, als in dem Falle, wenn der Verleger der Bibliotheksverwaltung Kenntnis gegeben hätte.

4) Der Verleger wufste, als er den Irrtum erregte, dafs er zur Angabe und Abgabe des Pflichtexemplares verpflichtet, veranlafst und im Stande war.

5) Der Verleger war sich weiter bewufst, dafs dadurch, dafs er das Erscheinen des Verlagsgegenstandes in der angegebenen Weise verheimlichte, die Beamten der Bibliotheksverwaltung in den unrichtigen Glauben versetzt wurden, dafs weitere für die Pflichtexemplare in Betracht kommende Bücher, als die angegebenen nicht in dem betreffenden Verlage erschienen seien; die Erregung dieses Irrtums entsprach seiner Absicht.

6) Er war sich auch bewufst, dafs die Beamten der Bibliotheksverwaltung durch die hervorgerufene falsche Vorstellung von der Einziehung des Pflichtexemplares abgehalten wurden, und dafs auf diese Weise, da das Pflichtexemplar vorhanden war und andern Falles von den Beamten der Bibliotheksverwaltung erlangt werden konnte, dem Inhaber der Bibliothek ein Vermögenswert entging, also infolge der Handlung des Verlegers ein Vermögensschaden entstand.

7) Der Verleger hat in der Absicht gehandelt, das Pflichtexemplar zu behalten. Darin liegt ein Vermögensvorteil, auf den er kein Recht hatte. Der Verleger wufste auch, dafs seine Verpflichtung zur Abgabe des Pflichtexemplares im Rechte begründet ist und infolge der rechtzeitig ergangenen Aufforderung der Bibliotheksverwaltung fällig war, dafs also der in dem Behalten des Pflichtsexemplares für ihn liegende Vermögensvorteil rechtswidrig war.

Es soll von Anführung weiterer Beispiele der Kürze halber abgesehen, aber darauf hingewiesen werden, dafs auch darin, dafs durch betrügerische Handlungsweise die Verwirklichung eines begründeten und fälligen Rechtsanspruchs nur verzögert wird, ein Vermögens-

schaden im Sinne des § 263 StGB liegt, und dafs auch der Betrugsversuch nach § 263 Abs. 3 StGB strafbar ist.

Unter Bezugnahme darauf, dafs die Entrichtung der Pflichtexemplare als eine Abgabe bezeichnet ist, mag angeführt werden, dafs in der Gesetzgebung gewisse Hinterziehungen öffentlicher Abgaben, namentlich Zölle und Steuern dem allgemeinen Betrugsbegriffe — aus Gründen, die teils in der Natur der sogenannten „Defraudationen“ als Unterlassungsdelikte, teils in finanziellen Bedürfnissen und Interessen der auf den Bezug der Abgaben berechtigten Staats- und Gemeindebehörden, teils in dem Rechtsbewufstsein des Volkes liegen — entzogen und als eigenartige Strafthaten mit selbständigen, speziellen Thatbeständen besonderen strafrechtlichen und strafprozessualen Normen unterstellt sind. (Entsch. RG Strafs. Bd. 2, S. 405.) Wo aber dies, wie bei der Abgabe der Pflichtexemplare, nicht geschehen ist, fehlt es an einer Regelung der Materie in einem Spezialgesetz, und daraus ergiebt sich die Folge, dafs das allgemeine Strafgesetz anzuwenden ist. (Vgl. Entsch. RG Strafs. Bd. 4, S. 50.)

Es braucht schliefslich nicht ausdrücklich darauf hingewiesen zu werden, dafs nicht in allen Fällen, in denen ein Verleger seine Verpflichtung zur Angabe und Abgabe von Pflichtexemplaren nicht erfüllt, ein Betrug als vorliegend zu erachten sei.

Die vorstehenden Erörterungen werden, denke ich, im wesentlichen auch den Zweifeln Dziatzkos begegnen, die er an der Richtigkeit meiner juristischen Ausführungen hegt, wenn er (DLZ 1901, 2571) meint, sie würden wenig Beifall finden. Ihm gegenüber habe ich noch meinen Standpunkt in der Frage des Schadens zu vertreten, der dem Verleger aus der Abgabe der Pflichtexemplare erwächst. Während Paalzow mir hier zustimmt, wendet sich Dziatzko gegen meine Ansicht mit der Bemerkung: „Sein an sich sehr begründeter Widerspruch gegen die übertriebenen Angaben, welche aus Buchhändlerkreisen über die Höhe der Abgabe gemacht worden sind, geht selbst wieder über das Ziel hinaus.“ Seine eigene Anschauung giebt Dziatzko im Nachtrag zu „Verlagsrecht und Pflichtexemplare“ S. 84: „Ihre [d. h. der Verleger] Ausgabe für das einzelne Exemplar und somit ihre wirkliche Abgabe an den Staat in Form der Pflichtexemplare ist doch nur auf etwa ein Drittel oder höchstens die Hälfte des Ladenpreises zu berechnen.“

Der thatsächliche Geldwert, den ein Pflichtexemplar für den Verleger hat, noch mehr aber der davon fast unabhängige angebliche Schaden, den der Verleger durch die unentgeltliche Abgabe der beiden Pflichtexemplare an den Staat zu tragen hat, sind für die Beurteilung der Unbilligkeit dieser Abgabe von grofser Bedeutung und werden es noch mehr werden, wenn einmal, was früher oder später kommen wird, eine gesetzliche Neuordnung des Pflichtexemplarwesens in die Wege geleitet wird. Es erscheint mir daher als ein dringendes Erfordernis, dafs wenigstens in den Kreisen der Fachgenossen völlige Klarheit und Einigkeit erzielt wird. Mit Rücksicht darauf will ich es versuchen, meine Ausführungen einleuchtender zu gestalten.

Zur Begründung meiner Meinung, dafs der Verleger für das Pflichtexemplar nur den Preis für Druck und Papier als Kosten rechnen könne, sagte ich a. a. O. S. 20: „Usancemäfsig werden die Recensionsexemplare über die Auflage gedruckt, die Vermutung spricht also dafür, dafs auch die Pflichtexemplare darüber gedruckt werden.“ Diese „geniale Berechnung“, wie sie ein über mehr Witz als Sachkenntnis verfügender Vertreter des Buchhandels genannt hat, ist natürlich nicht eine „neue Entdeckung“ von mir. In seinen Unterrichtsbriefen für Buchhändler Bd. 2, S. 356 sagt der Buchhändler Uhl: „Der Verleger druckt laut Verlagskontrakt die Recensionsexemplare über die Auflage; sie kosten ihm also nur das Papier und den Druck;“ und ebenda S. 467: „Da der Verleger nach den buchhändlerischen Usancen das Recht hat, die Recensions- und Freiexemplare über die Auflage zu drucken.“ Meine Vermutung von der gleichen Behandlung der Pflichtexemplare, so richtig sie an sich ist, hätte ich mir sparen können, wenn ich zur Zeit die Verlagsordnung in der Hand gehabt oder mich ihres Wortlautes erinnert hätte. Denn § 22 der Verlagsordnung vom 30. April 1893 setzt fest:

> „Der Verleger ist berechtigt, aufser der zu honorierenden Anzahl von Exemplaren Freiexemplare für den Verfasser, Besprechungsexemplare und Pflichtexemplare, bei Schulbüchern Freiexemplare für die Anstaltsbibliotheken, für Lehrer und arme Schüler, in erforderlicher Anzahl herzustellen. Er hat diese Anzahl dem Verfasser vor der Herstellung anzugeben.“

Danach steht zweierlei fest: 1) Nach den mangels einer allgemeinen Gesetzgebung selbst geschaffenen Normen des Verlagsbuchhandels werden die Pflichtexemplare über die Auflage gedruckt; 2) Die Pflichtexemplare kosten den Verleger nur das Papier und den Druck.

An die Stelle der Verlagsordnung ist das Reichsgesetz über das Verlagsrecht vom 19. Juni 1901 getreten. Sein § 6 bestimmt:

> „Die üblichen Zuschufsexemplare werden in die Zahl der zulässigen Abzüge nicht eingerechnet. Das Gleiche gilt von Freiexemplaren, soweit ihre Zahl den zwanzigsten Teil der zulässigen Abzüge nicht übersteigt.
>
> Zuschufsexemplare, die nicht zum Ersatz oder zur Ergänzung beschädigter Abzüge verwendet worden sind, dürfen von dem Verleger nicht verbreitet werden.“

Das Gesetz erwähnt die „Pflichtexemplare“ nicht besonders, sondern redet nur von „Freiexemplaren“ im allgemeinen; es fragt sich also, ob darunter auch die Pflichtexemplare zu verstehen sind.

Die juristischen Kommentare scheinen, vielleicht weil sie, wie Mittelstädt-Hillig S. 33 Anm. 6 ihr keine praktische Bedeutung beilegen, „da es sich hier immer nur um vereinzelte Exemplare handelt“, der Frage nicht mit der wünschenswerten Aufmerksamkeit auf den Grund gegangen zu sein. Während Mittelstädt-Hillig[1]) S. 33 zu-

1) Das Verlagsrecht mit Erläuterungen hrsg. Leipzig, Hirzel 1901.

giebt, dafs „Pflichtexemplare im allgemeinen in die Auflage nicht eingerechnet werden", behaupten Heinitz[1]) und Allfeld[2]) das Gegenteil. Der erstere allerdings wohl unabsichtlich infolge eines Schreib- oder Druckfehlers. Denn wenn er S. 20 sagt:

> „Freiexemplare sind solche Exemplare, welche der Verleger unentgeltlich entweder dem Verfasser überläfst oder sonst im Interesse der Einführung des Werkes (Besprechungsexemplare) verteilt. Von den Freiexemplaren im engeren Sinne sind die sogenannten Pflichtexemplare zu unterscheiden, welche in Preufsen und in einigen anderen deutschen Bundesstaaten der Verleger von jedem in seinem Verlage erscheinenden Werke unentgeltlich an staatliche Bibliotheken abzugeben hat; auch diese Pflichtexemplare pflegen in die Zahl der zulässigen Abzüge eingerechnet zu werden",

so rechnet er 1) doch die Pflichtexemplare zu den Freiexemplaren im weiteren Sinne und 2) ist das „auch" in seinem letzten Satze nur zu erklären, wenn man vor „eingerechnet" ein „nicht" einschiebt.

Unklar drückt sich auch Allfeld aus, wenn er unter Berufung auf Mittelstädt-Hillig, der ja die Nichteinrechnung in die Auflage als Usus hinstellt, S. 438 sagt:

> „Auch die Pflichtexemplare sind nicht zu den Freiexemplaren zu zählen, die in die zulässige Zahl der Abzüge nicht eingerechnet werden; vielmehr erfüllt der Verleger durch ihre Abgabe eine ihm obliegende öffentlich-rechtliche Pflicht, die er nicht ohne weiteres auf die einzelnen Verfasser abwälzen kann."

Es mag dahingestellt bleiben, ob nicht auch der Verfasser von der Pflichtexemplarabgabe getroffen werden soll, wenn auch die verpflichtete Mittelsperson der Verleger ist; es bleibt aber unerklärlich, wieso der Verleger dadurch, dafs er die Pflichtexemplare über die Auflage druckt, die öffentlich-rechtliche Pflicht auf den Verfasser überwälzt, der doch nur für die auf den Markt zu bringende Waare sein Honorar erhält.

Die Verlagsordnung hat, wie wir oben sahen, die Pflichtexemplare zu den Freiexemplaren gerechnet. Das Verlagsrecht hat es stillschweigend auch gethan. Denn, wie die Begründung des Entwurfes versichert, hat dieser kein neues Recht schaffen, sondern das in Uebung befindliche Recht feststellen wollen, wobei die Verlagsordnung vom 30. April 1893 als Grundlage gedient hat. Bringt nun der § 6 überhaupt keine Begriffsbestimmung der Freiexemplare, so ist anzunehmen, dafs das Gesetz die nach buchhändlerischer Usance bisher als solche geltenden zu ihnen rechnen will, und dafs, falls es die Pflichtexemplare hätte von ihnen ausscheiden wollen, dies ausdrücklich hätte

1) Das Reichsgesetz über das Verlagsrecht. Textausgabe mit Einl., Anm. und Sachregister. Berlin 1901 (Guttentagsche Sammlung Nr. 61).

2) Kommentar zu den Gesetzen betr. das Urheberrecht an Werken der Litteratur und der Tonkunst und über das Verlagsrecht. München, Beck. 1902.

gesagt sein müssen. Unter den Freiexemplaren im allgemeinen aber als einzige Untergruppe die Pflichtexemplare namentlich hervorzuheben, lag andererseits um so weniger Anlafs vor, als in allen preufsischen Verordnungen und Verfügungen die technische Bezeichnung des Pflichtexemplares stets „Freiexemplar“ gewesen ist, und die juristischen Schriftsteller, die sich mit ihnen beschäftigen, von Berner bis Appelius und Fischer, sich nur dieses Ausdruckes bedienen.

Das Ergebnis der vorstehenden Untersuchung ist, dafs auch nach dem Verlagsgesetze vom 19. Juni 1901, ebenso wie nach der alten Verlagsordnung vom 30. April 1893, die Pflichtexemplare als Freiexemplare über die Auflage gedruckt werden, und dafs also auch in Zukunft für das Pflichtexemplar an Herstellungskosten nur die Auslagen für Papier und Druck gerechnet werden dürfen. Es bleibt nun festzustellen, welchen Bruchteil des Ladenpreises etwa das Pflichtexemplar kostet. Da die Druckkosten ganz minimal sind, denn ob ich 1000 oder 1002 Exemplare abziehen lasse, macht keinen nennenswerten Preisunterschied, so bleibt für diese Berechnung im Wesentlichen der Preis des Papieres übrig. Ich habe als Beispiel ein Buch von 25 Bogen genommen, dessen Ladenpreis bei einer Auflage von 1000 Exemplaren 6 M. kosten soll. Das Papier für diese Auflage veranschlagte ich zu 600 M., was ganz gewifs nicht zu niedrig gegriffen ist. Das Freiexemplar kostet danach dem Verleger 60 Pfg. Selbstverständlich giebt es auch hier, wie überall, Ausnahmen. So wird sich das Pflichtexemplar eines Werkes, für das der Verfasser überhaupt kein Honorar bekommt, und das Tafeln enthält, deren jede einzelne einen gewissen Geldwert repräsentiert, im Preise annähernd dem in der Auflage hergestellten Abzuge gleichstellen. Aber Ausnahmen bilden nicht, sondern bestätigen nur die Regel.

Ob ich mit meiner Berechnung über das Ziel hinausgeschossen habe, möge man an einigen Berechnungen, die von Buchhändlern herrühren, nachprüfen. Uhl stellt in seinen Unterrichtsbriefen Bd. 2, S. 365 und 368 ein paar Beispiele für die Kalkulation von Verlagswerken auf. Das eine betrifft einen Kommentar zum Strafgesetzbuch, der $40^1/_2$ Bogen stark in einer Auflage von 2500 Exemplaren gedruckt ist und ord. 8 M. kostet. Die Herstellungskosten betragen:

Honorar	2430,00 M.
Textpapier	1335,60 „
Umschlag-Karton . .	39,00 „
Satz und Druck . .	1915,00 „
Broschieren	226,90 „
Reklamen etc. . . .	653,50 „
	6600,00 M.

Der Herstellungspreis des Exemplares ist 2 M. 64 Pfg., der des Freiexemplars etwa 55 Pfg., also rund $^1/_{14}$ des Ordinärpreises.

Das andere Werk ist ein Romanband von 20 Bogen, Auflage 1000, Ordinärpreis ca. 5 M.

Honorar	500,00 M.
Satz und Druck	500,00 „
Papier	252,00 „
Umschlag, Satz und Druck	23,00 „
Broschieren	42,00 „
Unvorhergesehene Kosten und Vertrieb	183,00 „
	1500,00 M.

Herstellungspreis des Exemplares 1 M. 50 Pfg., des Freiexemplares ca. 25 Pfg., das ist $^1/_{20}$ des Ladenpreises.

Ziemlich genau hiermit stimmt eine Erklärung von Velhagen und Klasing im Börsenblatt 1901 Nr. 212:

> „Für den Verleger besitzt das Recensionsexemplar thatsächlich nur einen sehr geringen Wert, denn es kostet nur die Auslagen für Druck und Papier; bei einem Romanbande von etwa 300 Seiten beträgt beides zusammen rund 25 Pfg.“

Velhagen und Klasing, dessen Sachverständnis wohl nicht bestritten werden wird, und der keinen Anlafs hat, sich selbst ins Fleisch zu schneiden, berechnet den thatsächlichen Wert eines Freiexemplares von 19 Bogen mit 25 Pfg., für den Bogen also etwas niedriger als $1^1/_3$ Pfg., meine Rechnung ergab für 25 Bogen 60 Pfg., für den Bogen $2^2/_5$ Pfg., also fast das doppelte. Nach meinem Anschlag kostet das Freiexemplar $^1/_{10}$, nach demjenigen Velhagen und Klasings, wenn man den Romanband von ca. 300 Seiten zu 3—4 M. rechnet, (der Uhlsche Ansatz ist wesentlich höher), $^1/_{12}$ bis $^1/_{16}$ des Ladenpreises.

So stellt sich der Verlust des Verlegers durch die Abgabe eines Pflichtexemplares für den Fall, dafs von dem Werke nicht so viel Exemplare verkauft werden, dafs dadurch die Herstellungkosten, in denen das Pflichtexemplar enthalten ist, gedeckt werden. Dafs solche Fälle zu den Ausnahmen gehören, braucht nicht erörtert zu werden. Sobald aber der Verkauf der Ware die thatsächlichen Herstellungskosten deckt, erleidet auch der Verleger durch die Abgabe des Pflichtexemplares keinen Verlust mehr. Höchstens von einem entgangenen Gewinn könnte die Rede sein, aber auch von diesem nur an dem einen an die Königliche Bibliothek in Berlin abgelieferten Exemplare. Von den Universitätsbibliotheken würde ein Gewinn kaum zu erwarten sein. Sie haben ihren festen Anschaffungsetat; müfsten sie für die ihnen sonst unentgeltlich eingelieferten, in ihrer Provinz erschienenen Bücher einen Bruchteil dieses Etats ausgeben, so müssen sie diesen Bruchteil durch Nichtankauf von Werken anderer Verlagsorte wieder einsparen. Da die Gesamtheit der Verleger nach Aufhebung des Pflichtexemplarzwanges nicht einen Pfennig mehr von den Universitätsbibliotheken erhalten könnte als vorher, so wird sich das Verhältnis auch für die einzelnen Verleger im ganzen ziemlich gleichbleiben. Schliefslich ist noch die Meinung, dafs das Pflichtexemplar, wenn es nicht mehr vom Staate eingezogen würde, verkauft werden könnte, als

irrig abzuweisen; denn mit dem Aufhören der Pflichtlieferung fällt selbstverständlich auch die Herstellung des Pflichtexemplares über die Auflage fort.

Die Gesetze über Urheberrecht und Verlagsrecht haben die vielfach aus Verlegerkreisen gestellte Forderung, die Pflichtexemplarabgabe zu regeln (natürlich im Sinne der Beseitigung), nicht erfüllt, aus dem sehr natürlichen Grunde, weil diese Regelung in den Rahmen dieser Gesetze gar nicht hineinpafste. Sie haben aber, wenn auch unbeabsichtigt, ein für die Pflichtexemplarabgabe bedeutsames novum geschaffen, das den Bibliotheken zu gute kommt. Ein recht häufiges Ergebnis der Einforderung von Pflichtexemplaren war bisher die Antwort, das betreffende Verlagswerk sei vergriffen. Diese Antwort wird in Zukunft kein Verleger mehr geben dürfen, wenn er sich nicht der Bestrafung aussetzen will.

Für den Fall, dafs der Verleger das Pflichtexemplar verkauft, ist er nach § 38 UG[1]) wegen unberechtigter Verbreitung strafbar. Diese Ansicht vertreten die Kommentare von Voigtländer und Allfeld. Der erstere knüpft S. 188 an die Worte der Begründung „Aus dem Zwecke, welchen die Zuschufs- [und Frei-] Exemplare dienen, folgt, dafs der Verleger solche Exemplare, soweit sie nicht zum Ersatz oder zur Ergänzung beschädigter Abzüge verwendet worden sind, nicht verbreiten darf“ seine eigene Ansicht: „Bleiben ihm also nach Verkauf der vergüteten Abzüge noch Zuschufs- und Freiexemplare, so müssen sie vernichtet werden, falls nicht der Verfasser nachträglich die Vergütung erlaubt. Unbefugte Verbreitung solcher Exemplare ist ein strafbarer und zum Schadenersatz verpflichtender Verstofs gegen das UG.“

Zum gleichen Schlufs gelangt Allfeld (S. 438): „Eine Urheberrechtsverletzung ist schliefslich auch darin zu sehen, wenn der Verleger Abzüge, die als Freiexemplare dienen sollten, in anderer Weise verbreitet, also solche Abzüge über die Zahl der zulässigen Abzüge hinaus verkauft oder als Rabatt an die Sortimenter versendet. Zwar verbietet das Gesetz in Abs. 2 nur die Verbreitung der nicht zum Ersatz verwendeten Zuschufsexemplare ausdrücklich. Indem aber Abs. 1 vorschreibt, dafs Freiexemplare in die Zahl der zulässigen Abzüge nicht eingerechnet werden, so ist ohne Weiteres klar, dafs damit nur solche Abzüge gemeint sind, die ihrer Bestimmung als Freiexemplare wirklich zugeführt werden; sonst könnte ja der Verleger, der im einzelnen Falle z. B. 300 Freiexemplare herstellen darf, aber nur 100 solche benötigt, die weiteren 200 aufser der Zahl der zulässigen Exemplare verkaufen.“

Den gegenteiligen Standpunkt vertritt Heinitz (S. 20): „Wenn

1) § 38 Ziffer 1 UG: „Mit Geldstrafe bis zu 3000 M. wird bestraft, wer in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen vorsätzlich ohne Einwilligung des Berechtigten ein Werk vervielfältigt oder gewerbsmäfsig verbreitet.“

dagegen der Verleger Freiexemplare, die innerhalb der gesetzlichen Grenze hergestellt sind, nicht als solche verbreitet, sondern gegen Entgelt veräufsert, so liegt, da auch die dem Verleger gestattete unentgeltliche Verteilung der Freiexemplare eine gewerbsmäfsige Verbreitung des Werkes ist, eine Rechtsverletzung im Sinne der §§ 36, 38 Ziffer 1 UG nicht vor; der Verleger macht sich nur einer ihn nach allgemeinen Rechtsgrundsätzen zum Schadensersatze verpflichtenden Zuwiderhandlung gegen seine vertraglichen Pflichten schuldig." Diese, formell durchaus logisch erscheinende, Auffassung von Heinitz findet schon ihre Widerlegung durch den oben wiedergegebenen Einwurf Allfelds, dafs mit Freiexemplaren nur solche Abzüge gemeint sind, die ihrer Bestimmung als Freiexemplare wirklich zugeführt werden, nicht aber alle, die innerhalb der gesetzlichen Grenze über die Auflage gedruckt sind. Denn diese gesetzliche Grenze bildet keineswegs einen Mafsstab dafür, was unter Freiexemplar zu verstehen ist, sondern beschränkt nur die überhaupt zulässige Anzahl der über die Auflage zu drucken gestatteten, der unentgeltlichen Verbreitung dienenden, Abzüge, sodafs, wenn wirklich der Verleger noch mehr Exemplare als den zwanzigsten Teil der Auflage zur unentgeltlichen Verbreitung benötigen sollte, diese aus der vergüteten Auflage selbst entnommen werden müssen, wodurch sie doch den Charakter von Freiexemplaren nicht einbüfsen. Deshalb konnten VG § 6 Abs. 2 die Freiexemplare neben den Zuschufsexemplaren gar nicht genannt werden, denn Freiexemplare, die nicht als Freiexemplare verwendet werden, giebt es nicht, können also auch nicht verbreitet werden. Zudem bestimmt ja § 38 Ziffer 1 UG, dafs bestraft wird, wer in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen ein Werk gewerbsmäfsig verbreitet. Da nun nach § 5 VG der Verleger nur eine Auflage, also eine fest bestimmte Anzahl von Exemplaren herzustellen d. h. entgeltlich zu verbreiten berechtigt ist, so ist eben die entgeltliche Verbreitung von Exemplaren über die Auflage hinaus, weil sie nicht zu den gesetzlich zugelassenen Fällen gehört, eine strafbare Rechtsverletzung.

§ 45 UG bestimmt: „Die Strafverfolgung tritt nur auf Antrag ein." Zweifellos ist zu diesem Antrage der Verfasser berechtigt, der durch den Verkauf eines über die Auflage hergestellten Exemplares geschädigt wird. Er kommt aber hier nicht in Betracht, da abgesehen von allem andern die geschädigte Bibliothek dadurch keinen Ersatz für das ihr entzogene Pflichtexemplar haben würde. Der Antrag mufs also von der Bibliothek selbst ausgehen. Sie ist auch dazu berechtigt, da nach allgemeinen Sätzen des Strafrechtes jeder Verletzte den Antrag stellen kann, im UG aber keinerlei Einschränkung etwa auf solche, deren Urheber- oder Verlagsrechte beeinträchtigt werden, enthalten ist. Die Bibliothek ist verletzt dadurch, dafs das ihr zustehende Freiexemplar verkauft wurde, was durch den Umstand festgestellt erscheint, dafs die Auflage völlig vergriffen ist, und der Verleger kein Exemplar mehr zur Verfügung hat, um die ihm obliegende Abgabe zu leisten.

Im Augenblick, da ich dieses schreibe, lerne ich aus diesem Blatte (S. 460 ff.) das dänische Pflichtexemplargesetz vom 2. Mai 1902 kennen und kann mir nicht versagen, meine Freude über dieses vernünftige und klare Gesetz auszusprechen, das anderen Ländern zum Muster dienen wird.

Königsberg i. Pr. Karl Kochendörffer.

Aus der Wiegenzeit des Notendruckes.

Ein Bericht über die Geschichte und die Hauptergebnisse der Noteninkunabel-Forschung.

„Der Musikdruck, ein Stiefkind der Typographie“ — so überschreibt Hugo Riemann den 6. Abschnitt seiner Abhandlung über „Notenschrift und Notendruck“, die i. J. 1896 als wissenschaftliche Beigabe zur Jubiläumsschrift der Firma C. G. Röder in Leipzig erschien. Was für ein gutes Recht er hat, über mangelnde Beachtung der Notendruckforschung seitens der Typographen von Fach zu klagen, geht am deutlichsten daraus hervor, dafs über seine eigene, für die Urgeschichte des Notendruckes epochemachende Abhandlung wohl in musikalischen und allgemeinen Interessen gewidmeten Zeitschriften, nicht aber in irgend einem bibliothekarischen Fachorgan berichtet worden ist. Und doch hat gerade die Riemannsche Abhandlung Resultate sichergestellt, die auch der allgemeinen Inkunabelforschung brauchbare Handhaben bieten können und es als wünschenswert erscheinen lassen, dafs dieses Gebiet nicht lediglich als Enclave der Musikhistoriker behandelt werde. Es wird daher, so hoffe ich, kein ganz unnützes Beginnen sein, wenn ich im folgenden versuche, unter Beschränkung auf das Wesentlichste, ein schlichtes Referat über die bisherige Noteninkunabel-Forschung zu geben.

Dafs die Beschäftigung mit den Anfängen des Notendruckes neben der allgemeinen Inkunabelforschung selbständig hergeht, ist nur die natürliche Folge davon, dafs eben ihr Objekt, der Notendruck selbst, seine eigenen Wege gegangen ist. Das Problem, wie Noten zu drucken seien, erhob sich erst, als das Problem des Textdruckes endgiltig gelöst war. Die specielle Schwierigkeit des Notendruckes, die durch die Gutenbergsche Erfindung nicht ohne weiteres gehoben war, lag darin, dafs die vertikalen Notentypen zu verbinden waren mit dem horizontalen Liniensystem. Diese Aufgabe war mit den Mitteln des Typendruckes doppelt lösbar: man konnte jede Note mit dem sie umgebenden vertikalen Ausschnitt des Liniensystems auf eine Type bringen, man konnte aber auch die Noten vom System ablösen und entweder nur das System oder nur die Noten oder beides nach einander drucken. Statt dieser typographischen Verfahrungsweisen konnte man schliefslich auch, unter Umständen zweckmäfsiger, den Holztafeldruck anwenden, der keinerlei Zerlegung des musikalischen

Schriftbildes erforderte. Aufgabe der Notendruckforschung ist es nun, diese verschiedenen Druckmethoden mit all ihren Variationen technisch genau zu erfassen, zeitlich zu fixieren und auf allen Einzelerkenntnissen eine geschlossene Entwickelungsgeschichte des Notendruckes aufzubauen.

Die Erfindung des Notendruckes mit beweglichen Typen hat zuerst Anton Schmid, Kustos der k. k. Hofbibliothek zu Wien, zum Gegenstand einer eigenen Untersuchung gemacht in seiner für diese Frage grundlegenden Schrift: „Ottaviano dei Petrucci da Fossombrone, der erste Erfinder des Musiknotendruckes mit beweglichen Metalltypen, und seine Nachfolger im sechszehnten Jahrhunderte“ Wien 1845. Wie der Titel schon deutlich genug sagt, sieht Schmid in Petrucci den Bahnbrecher, dem es zuerst gelang, das Prinzip der Gutenbergschen Typographie für den Notendruck nutzbar zu machen. Vor Petrucci giebt es nach ihm nur xylographischen Notendruck in Chorbüchern und musiktheoretischen Werken. Die ältesten durch Holztafeldruck hergestellten Noten findet er in des Nicolaus Burtius „Musices Opusculum“ v. J. 1487 und in des Hugo von Reutlingen „Flores Musice omnis cantus Gregoriani“ v. J. 1488. In dem erstgenannten Werke sind Figuralnoten gedruckt, d. h. Noten, die nicht nur durch ihren Platz innerhalb des Liniensystems die Tonhöhe, sondern zugleich durch ihre eigene Gestalt die Länge des Tons erkennen lassen; im letztgenannten die in der kirchlichen Musik allein gebräuchlichen, lediglich die Tonhöhe bezeichnenden Choralnoten. Wie nun beim Holztafeldruck diesen Beispielen zufolge die Wiedergabe des Cantus figuratus der des Cantus firmus voraufging, so ist nach Schmids Meinung auch der Druck mit beweglichen Metalltypen zuerst der Figuralnoten, später der Choralnoten Herr geworden. Diese Reihenfolge findet er offenbar urkundlich belegt in den Worten des Privilegs, das die Signoria von Venedig dem Erfinder am 25. Mai 1498 ausstellte: „Octaviano dei Petrucci . . . ha trovado quello che molti non solo in Italia, ma etiandio de fuora de Italia za longamente indarno hanno investigato che e stampare commodissimamente Canto figurado et per consequens molto più facilmente Canto fermo . . .“ Schmid beschreibt etwa 50 Drucke Petruccis aus den Jahren 1502—1523, mit Ausnahme einiger Choralmessen aus den Jahren 1513, 20, 23, die er nicht selbst gesehen hat, sämtlich der Figuralmusik angehörig. Der älteste Druck des Meisters und damit der erste Notentypendruck überhaupt sind nach ihm die „Motetti trentatre“, eine Sammlung, die am 9. Mai 1502 zu Venedig die Presse verliefs. Ueber die Druckweise Petruccis sagt Schmid kurz, aber, wenn man vom Druck des begleitenden Textes absieht, fraglos richtig (S. 25): „Der Druck dieses Typographen war ein doppelter, das heifst: Es wurden zuerst die Notensysteme, sodann die Musikzeichen darüber gedruckt.“ Petrucci hat also von den beiden Wegen, die wir oben als möglich bezeichneten, den zweiten beschritten; warum, wird sich uns später zeigen.

Unter den Nachfolgern Petruccis, die Schmid nach Ländern geordnet mitsamt einer Beschreibung der ihm bekannt gewordenen Werke

ihrer Offizinen verzeichnet, hebe ich nur diejenigen heraus, deren Wirken einen Einschnitt in der Geschichte der Notentypographie des 16. Jahrhunderts bedeutet. Erhard Oeglin von Augsburg ist, wie Schmid in Anlehnung an Zapfs Buchdruckergeschichte Augsburgs meint, der erste gewesen, der auf deutschem Boden mit beweglichen Typen Noten druckte. Er stützt sich für seine Behauptung auf den Vers, mit dem das erste Erzeugnis der Augsburger Notendruckerei, die i. J. 1507 erschienenen Melopoiae, schliefst:

„Inter germanos nostros fuit Oglin Erhardus,
Qui primus intidas [! nitidas] pressit in aeris [! aere] notas.
Primus et hic lyricas expressit carmine musas,
Quatuor et docuit vocibus aere cani."

Fast gleichzeitig mit Oeglin druckte in Deutschland Peter Schöffer d. J., der sich durch besondere Schärfe und Feinheit der Ausführung hervorthat; sein ältestes Werk sind die „Tabulaturen Etlicher Lobgesang und lidlein uff die orgeln und lauten . . . von Arnolt Schlicken", hrsg. i. J. 1511. Die Frage, ob Oeglin und Schöffer doppelten oder einfachen Druck angewandt haben, finden wir bei Schmid nicht berührt.

An der Spitze der französischen Notendrucker nennt Schmid mit Recht den Kupferstecher Pierre Hautin, der, wie uns Fournier d. J. („Traité hist. et crit. sur l'Origine et Progrès des Caractères de Fonte pour l'Impression de la Musique". Bern 1765) belehrt hat, i. J. 1525 Musiknoten-Punzen anzufertigen begann. Er druckte nicht nur selbst, sondern verkaufte auch Typen an andere Drucker. So kommt es, dafs der erste erhaltene französische Notendruck zwar mit Hautinschen Typen, aber nicht von ihm, sondern von Pierre Attaignant hergestellt ist; es sind das die „Chansons nouvelles en Musique à quatre parties", die aller Wahrscheinlichkeit nach i. J. 1527 in Paris zu erscheinen begannen. Schmid bemerkt zu den Hautinschen Typen, dafs sie Noten und Linien vereinigt darstellten, ohne sich jedoch darüber zu erklären, ob Hautin der erste war, der die Notentypographie auf diese letzte ihr erreichbare Stufe, die Stufe des einfachen Druckes mit „durchgehenden" Typen erhob.

Das Hauptverdienst der Schmidschen Monographie liegt ohne Frage auf bibliographischem Gebiet. Er hat hier wie in seinen „Beiträgen zur Literatur und Geschichte der Tonkunst" (in der „Caecilia" Bd. 21—26, Mainz 1842—47), die ältesten Musikdrucke, gröfstenteils auf Grund eigener Anschauung, eingehend beschrieben, planmäfsig geordnet und so zu einer Bibliographie der Noteninkunabeln den Grund gelegt. Nächstdem hat er der Biographie Petruccis durch Ermittelung und Veröffentlichung der ihn betreffenden Originalurkunden eine feste Basis gegeben und das Bild dieses Mannes zuerst in ein helles Licht gerückt. Dagegen läfst das Schmidsche Buch die Frage nach den Vorgängern Petruccis fast gänzlich aufser Acht und ist infolgedessen in den Fehler einer bedeutenden Ueberschätzung der Erfindung des Italieners verfallen.

Diesem Mangel für alle Zeit abgeholfen zu haben, ist das Verdienst Friedrich Chrysanders in seinem „Abrifs einer Geschichte des Musikdruckes vom 15. bis zum 19. Jahrhundert“ (in: „Allgemeine Musikalische Zeitung“ Jg. 14, Sp. 161 ff. Leipzig 1879; vordem veröffentlicht in der Londoner „Musical Times“ 1877). Er hat es zum ersten Male unternommen, die Kunst Petruccis als letztes Glied einer aufsteigenden Reihe demselben Ziele zustrebender Versuche zu verstehen. Im ersten Kapitel der genannten Abhandlung stellt er die Vorstufen der Notentypographie Petruccis dar. Den Anfang hat nach ihm die Xylographie gemacht, der älteste nachweisbare Druck dieser Art sei ein von Hans Froschauer in Augsburg i. J. 1473 hergestelltes (nicht näher bezeichnetes) Werk, das Choralnoten enthalte. In der Folgezeit sei der Holzschnitt auf Drucke mit Figuralnoten beschränkt worden, als deren ersten Vertreter er mit Schmid des Nicolaus Burtius „Musices opusculum“ v. J. 1487 namhaft macht. Für die Choralnoten sind nach ihm schon etwa 10 Jahre vor Petrucci bewegliche Typen in Anwendung gekommen; als Beispiel führt er die „Agenda Parochialium Ecclesiarum“, gedruckt zu Basel 1488, an, die sich im Besitze des Herrn Alfred Littleton in London befinde. Die Neuerung Petruccis, zu der Chrysander im zweiten Kapitel übergeht, beschränkt sich demzufolge darauf, dafs er das Prinzip, das für den einstimmigen kirchlichen Choralgesang bereits gefunden war, auf den mehrstimmigen Kunstgesang übertrug. Chrysander beruft sich dafür mit vollem Recht auf den Wortlaut des Privilegs v. J. 1498 (s. o.), das dem Erfinder die Ermöglichung des Figural-, aber nur eine Erleichterung des Choralnotendruckes nachrühmt. Er hätte aufserdem das von Leo X. i. J. 1513 ausgestellte Privileg (Schmid S. 16), das von Petrucci i. J. 1514 an die Signoria gerichtete Gesuch um Verlängerung des ersten Privilegs (a. a. O. S. 19), die Schlufsschrift der Motetti v. J. 1502 (a. a. O. S. 32), schliefslich auch das von Schmid ganz vernachlässigte zweite Distichon der Oeglinschen Subskription (s. o.) ins Feld führen können, wo überall lediglich das Drucken des cantus figuratus als Inhalt der neuen Erfindung erscheint. Den Uebergang zum einfachen Typendruck hat nach Chrysander, der seine Vermutung irrtümlich durch Schmids Zeugnis gestützt glaubt, während er in Wahrheit die Ansicht von Ambros („Geschichte der Musik“ Bd. 3, S. 193, Breslau 1868) wiedergiebt, schon Erhard Oeglin 1507 vollzogen, dem Peter Schöffer d. J. 1511 gefolgt sei.

Die Auffassung Chrysanders stellt sich in bewufsten Gegensatz gegen die Schmidsche. Zwar ist für beide unantastbare Voraussetzung, dafs die Xylographie der Vorläufer der Typographie sei, aber innerhalb dieser beiden Druckweisen sind nach Schmid die Figural- den Choral-, nach Chrysander die Choral- den Figuralnoten vorausgegangen. Der entscheidende Punkt ist natürlich, dafs mit dieser Umkehrung für Chrysander der typographische Notendruck um ein Jahrzehnt vor Petrucci hinaufrückt. Chrysander betont sehr stark das Neue seiner Entdeckung und meint, Schmids Ansicht sei bislang von allen geteilt

worden, die über diesen Gegenstand geschrieben hätten, „sämtlich in grofser Unkenntnis der voraufgegangenen 50 Jahre“. Obwohl dieser Ausspruch Chrysanders von keinem der Späteren angefochten ist, kann er doch nicht als gerechtfertigt gelten. Nicht Chrysander hat das Spezifische der Erfindung Petruccis zuerst erkannt, sondern Fétis. In der zweiten Auflage seiner „Biographie universelle des musiciens“ schreibt er s. v. Petrucci (T. 7, S. 12b n. 1. Paris 1864): „Le mérite de Petrucci est d'avoir résolu tous les problèmes de la combinaison des types pour la notation proportionnelle de la musique mesurée; car il est certain que l'art d'imprimer le plain-chant en charactères mobiles avait été trouvé précédemment“. Er weifs zwei Beispiele: ein Würzburger Missale v. J. 1484 und des Nicolas Wollick „Opus aureum“ v. J. 1501, in welch letzterem die Beispiele des cantus planus mit Typen gedruckt, die des figuratus handschriftlicher Ergänzung überlassen seien.

Noch ohne Kenntnis der Chrysanderschen Abhandlung, gestützt auf Fétis und eine mir nicht zugängliche Skizze von J. B. Wekerlin[1]) hat der Holländer Musikbibliograph Alphonse Goovaerts in der Einleitung seiner „Histoire et bibliographie de la typographie musicale dans les Pays-Bas“ (S. 3—7. Anvers 1880) gleichfalls Petrucci den Ruhm der ersten Erfindung der Notentypographie bestritten. Aufser den Fétisschen Beispielen führt er, offenbar aus Wekerlin, an: die Ausgabe des Schöfferschen Psalteriums v. J. 1490 (unwahrscheinlich nach Riemann „Notenschrift und Notendruck“ S. 49), des Gafurius „Practica musice“ aus den Jahren 1496 und 97 und endlich Gersons „Collectorium super Magnificat“ v. J. 1473, das an die Spitze treten würde, wenn darin nicht lediglich die Noten, ohne Linien, gedruckt wären.

Unmittelbar an die Monographie Schmids knüpft die Schrift von Augusto Vernarecci an: „Ottaviano de' Petrucci da Fossombrone inventore dei tipi mobili metallici fusi della musica nel secolo XV.“ Bologna 1881, 2. ed. migl. ed accr. 1882. Vernarecci will in erster Linie den Italienern ihren grofsen Landsmann Petrucci durch eine lesbare Biographie nahebringen, bietet aber doch auch eine Reihe bibliographischer Ergänzungen zu der Schmidschen Sammlung. Die wichtigste Ergänzung, die wir hier allein erwähnen wollen, verdankt er freilich Angelo Catelani, dem es i. J. 1864 gelang, zwei Druckwerke Petruccis noch vor den Motetti 33 vom 9. Mai 1502, die Schmid an die Spitze stellte, sicher festzulegen: das „Harmonice Musices Odhecaton“ vom 15. Mai 1501 und die „Canti cinquanta“ vom 5. Februar 1501 [= 1502].[2]) Wie bisher unbemerkt geblieben zu sein scheint, ist sich Vernarecci durchaus bewufst, in Petrucci nur den ersten Drucker vollgültiger Musikwerke vor sich zu haben, während er ver-

1) „Histoire de l'impression de la musique, principalement en France“ in: „Opuscules sur la chanson populaire et sur la musique“ Paris 1874.

2) „Di due stampe ignote di Ottaviano Petrucci da Fossombrone“ Milano 1864. S.-A. aus der „Gazzetta Musicale di Milano.“ Vgl. „Monatshefte für Musikgeschichte“ Jg. 5, S. 50.

einzelte Druckversuche mit beweglichen Notentypen auch in älterer Zeit kennt. Als Beispiele läfst er von den durch Goovaerts zusammengebrachten das Würzburger Missale und das Schöffersche Psalterium gelten, verwahrt sich jedoch gegen die Uebertreibungen Goovaerts', die den grofsen Abstand nicht sehen lassen, der diese, wie er meint, bescheidenen Anfänge von der vollendeten Kunst des Italieners trennt (2. ed. S. 196—205).

Wiewohl somit von verschiedenen Seiten die langsame Anbahnung der Erfindung Petruccis ausgesprochen und anerkannt war, versuchte doch noch einmal ein Forscher auf den alten Standpunkt Schmids zurückzukehren. Es war dies Adolf Thürlings in seinem Aufsatz: „Der Musikdruck mit beweglichen Metalltypen im 16. Jahrhundert und die Musikdrucke des Mathias Apiarius in Strafsburg und Bern" (in: „Vierteljahrsschrift für Musikwissenschaft" Jg. 8, S. 389 ff. Leipzig 1892). In ausdrücklichem Gegensatz zu Chrysander führt er mit klaren Worten, wenn auch mit einem unverkennbaren Gefühl der Unsicherheit, aus, dafs der kirchliche Choralgesang im 15. Jahrhundert nur durch Abschrift oder Xylographie vervielfältigt, erst im 16. Jahrhundert, in Nachahmung der eigentlich musikalischen Produktionen, mit Typen gedruckt worden sei. Wenn Thürlings auch das einzige Beispiel Chrysanders anzweifelte und weder Fétis noch Goovaerts noch Vernarecci gelesen hatte, so hätte ihn doch, wie wir oben sahen, schon eine genauere Interpretation der von seinem Gewährsmann Schmid abgedruckten Urkunden vor diesem Rückschritt bewahren müssen. Von Einzelheiten ist zu erwähnen, dafs Thürlings den Irrtum Chrysanders, schon Erhard Oeglin habe sich des durchgehenden Typendruckes bedient, nach Eitners Vorgang („Bibliographie der Musik-Sammelwerke" S. 10. Berlin 1877) wieder richtigstellte.

Der vereinzelte Widerspruch Thürlings' konnte den Siegeslauf der Fétis-Chrysanderschen Ansicht nicht aufhalten. Emil Vogel, der die Auffindung eines zweiten Exemplares des Odhecaton v. J. 1501 zum Anlafs einer Besprechung dieses Druckes nahm, benannte seinen Aufsatz unzweideutig: „Der erste mit beweglichen Metalltypen hergestellte Notendruck für Figuralmusik" (in: „Jahrbuch der Musikbibliothek Peters für 1895" Jg. 2, S. 47—60. Leipzig 1896). Für den vorliegenden Zusammenhang sind besonders zwei von Vogel nur nebenbei erwähnte Punkte von Wichtigkeit. Nach Schmid und Chrysander fand sich der älteste Holztafeldruck von Figuralnoten in des Nicolaus Burtius „Musices opusculum" v. J. 1487; Vogel belehrt uns, dafs schon in Gafurius' „Theoreticum opus musice discipline" v. J. 1480 und in Ramos' „De Musica Tractatus" v. J. 1482 Beispiele von Mensuralmusik in Holzschnitt vorkommen. Ferner glaubt Vogel, übereinstimmend mit Eitner (a. a. O. S. 12), den einfachen Typendruck bereits von Petrus Sambonettus i. J. 1515 in den „Canzone, Sonetti, Strambotti et Frottole" angewandt zu finden.

Kurz nach Erscheinen des Vogelschen Aufsatzes veröffentlichte W. Barclay Squire in den „Bibliographica" (Part 9, S. 99—122.

London 1896): „Notes on early music printing." In Anlehnung an Chrysander giebt er einen kurzen Ueberblick über die Entwickelung des Notendruckes bis hin zur Anwendung der durchgehenden Typen. Das Problem der Wiedergabe des Plain-chant hat nach ihm eine Fülle variierender Methoden gezeitigt, deren Reihe aber nicht als streng zeitliche Aufeinanderfolge verstanden werden darf:

1. Linien geschrieben — Noten geschrieben;
2. Linien gedruckt — Noten geschrieben;
3. Noten gestempelt — Linien geschrieben;
4. Linien gedruckt — Noten gestempelt;
5. Linien gedruckt — Noten gedruckt.

Als Beleg für die dritte Stufe führt er, unter Beifügung eines Facsimile, das „Collectorium super Magnificat" von Gerson an, das Conrad Fyner in Esslingen 1473 druckte. Es handelt sich um 5 in absteigender Reihe einander folgende grobe Notenquadrate, die er wohl eben um ihrer ungefügen Form willen nicht (wie Wekerlin-Goovaerts) durch Typendruck, sondern durch Aufpressen eines Handstempels hergestellt glaubt. Für den Druck im strengen Sinne, den der fünften Stufe, weifs Squire als älteste Vertreter zu nennen: ein Missale v. J. 1482 aus der Offizin des Octavianus Scotus zu Venedig, worin sich römische Choralnoten mit übergedruckter roter Lineatur befinden, und das von Erhard Ratdolt zu Augsburg i. J. 1487 hergestellte Obsequiale, das auf den zuerst gedruckten roten Linien gotische Choralnoten zeigt. Mensuralmusik ist, wie er weiter ausführt, zuerst durch Holzschnitt vervielfältigt worden. Dem von Chrysander ohne nähere Bezeichnung angeführten, aus dem Jahre 1473 stammenden Druck Froschauers in Augsburg, der übrigens nach Chrysanders Meinung nicht Mensuralnoten, wie Squire anzunehmen scheint, sondern Choralnoten enthielt, bringt er mit Recht Zweifel entgegen, da sich die Druckerthätigkeit Froschauers höchstens bis zum Jahre 1481 hinauf wahrscheinlich machen lasse. Es bleibt nach ihm, da er Vogels Beispiele noch nicht kennt, Burtius' „Musices opusculum" der älteste Figuralmusikdruck in Holzschnitt. Petrucci, der zuerst Figuralmusik mittelst Typen vervielfältigte, druckte erst die (schwarzen) Linien, dann die Noten; der Ruhm der Vereinfachung des Druckes gebührt, wie Squire unter — irrtümlicher — Berufung auf „Thierling", d. i. Thürlings, versichert, Petrus Sambonettus.

Ebendasselbe Jahr 1896 schenkte uns schliefslich noch die seit Chrysanders Abrifs erste und einzige, das ganze Gebiet umfassende Geschichte des Notendruckes. Die in diesem Jahre erschienene „Festschrift zur 50jährigen Jubelfeier des Bestehens der Firma C. G. Röder Leipzig" enthält als Anhang eine „bibliographisch-typographische Studie" von Hugo Riemann, betitelt: „Notenschrift und Notendruck". Hier hat Riemann, unter voller Verwertung des bibliographischen Materials, das ihm seine Vorgänger, besonders W. H. James Weale[1]),

1) „A descriptive catalogue of rare manuscripts and printed works chiefly liturgical (Historical Music Loan Exhibition, Albert Hall, London 1885)". London 1886.

boten und das er auf Grund eigener Forschung ganz bedeutend bereicherte, eine Darstellung der Entwickelung gegeben, die jeden Zweifel an der Richtigkeit der von Chrysander gezeichneten Grundlinien endgiltig niederschlägt. Der Wert dieser Schrift wird noch wesentlich erhöht durch die Beigabe von 28 Tafeln mit musterhaften phototypischen Abbildungen in Originalgröfse, die der Röderschen Firma alle Ehre machen und dem Leser die Entwickelungsstufen des Notendruckes in einer vorher nie annähernd erreichten Weise veranschaulichen. Je gröfser somit die Vorzüge der Riemannschen Schrift sind, um so mehr ist es zu beklagen, dafs sich die Firma nicht entschlossen hat, ihre Festschrift dem Buchhandel zu übergeben und damit weiteren Kreisen zugänglich zu machen.[1]) Wir beschränken uns darauf, die neuen Erkenntnisse Riemanns mitzuteilen. Bisher war es stillschweigende, gelegentlich auch ausgesprochene Voraussetzung gewesen, dafs der Holztafeldruck die älteste und ursprünglichste Art mechanischer Notenvervielfältigung sei. Riemann beseitigt definitiv das Märchen von einem Froschauerschen Druck des Jahres 1473 mit Holzschnittbeispielen, indem er es auf Verwechselung mit Fyners Druck von Gersons „Collectorium super Magnificat" zurückführt, und damit rückt der erste nachweisbare Holztafeldruck, falls die Vogelschen Beispiele zu Recht bestehen, mindestens in das Jahr 1480 herab, eine Zeit, in der auch der Notentypendruck einsetzt. Andererseits hält sich die Anwendung des Holzschnittes noch lange neben der Typographie, auch nachdem diese ihre vollendetsten Formen erreicht hat. Der Glaube an die Priorität der Xylographie ist damit für das Gebiet des Notendruckes gerade so zerstört wie er es für den Textdruck durch die Untersuchungen Schreibers[2]) ist, und diese Parallele ist um so lehrreicher, als die beiden Forscher keiner vom andern die geringste Beeinflussung erfahren haben. Eben um der Parallele mit Schreiber willen mag auch wenigstens erwähnt werden, dafs Riemann die Möglichkeit der Herstellung einiger der ältesten bisher für Holzschnitte gehaltenen Beispiele durch Metallplattendruck in Erwägung zieht, und dafs er auf Tafel XI einen merkwürdigen Metallschnitt, allerdings aus späterer Zeit (1523) wiedergiebt, auf dem sich Noten und Linien weifs von schwarzem Grunde abheben. Der Notendruck mit beweglichen Typen ist nach Riemann fast gleichzeitig auf italienischem und deutschem Boden aufgekommen. Römische (Quadrat-) Noten hat zuerst, wie z. B. auch Squire annahm, Octavianus Scotus zu Venedig, wahrscheinlich in dem „Missale Romanum" des Jahres 1481, sicher in dem „Missale Praedicatorum" des Jahres 1482 typographisch wiedergegeben, und zwar in einer so vollendeten Weise, dafs man über die Sauberkeit

1) Auf meine Bitte hat mir die Firma C. G. Röder selbst ein Exemplar leihweise überlassen, und ich danke ihr auch an dieser Stelle für ihr freundliches Entgegenkommen.

2) „Darf der Holzschnitt als Vorläufer der Buchdruckerkunst betrachtet werden?" (im Centralblatt f. Bibl. Jg. 12, 1895) und: „Vorstufen der Typographie" (in der Mainzer Festschrift = Beiheft 23 zum Centralblatt f. Bibl. 1900).

und Zierlichkeit seines Druckes nur staunen kann. Gotische Choralnoten sind nach Riemanns Entdeckung nicht erst mehrere Jahre nach Scotus von Erhard Ratdolt gedruckt, sondern in demselben Jahre 1481, sogar 7 Wochen vor dem ersten Missale des Scotus, von Jörg Reyser zu Augsburg in seinem „Missale Herbipolense“. Auch Johann Sensenschmidt zu Nürnberg tritt mit einem Druck von 1485 noch vor Erhard Ratdolt. Die eigentliche Kunstmusik hat Petrucci zuerst in Angriff genommen, auf deutschem Boden sind ihm Erhard Oeglin und Peter Schöffer d. J. gefolgt. Ein facsimiliertes Beispiel aus Oeglins Melopoiae beseitigt endgiltig den auf Ambros zurückgehenden, von Chrysander weitergegebenen Irrtum, dafs Oeglin einfachen Druck angewendet habe. Der einfache Musiktypendruck ist weder von ihm erfunden noch auch, wie Eitner, Vogel und Squire glaubten, von Petrus Sambonettus; dessen „Canzoni, Sonetti, Strambotti et Frottole“ sind vielmehr, wie Riemann erstmalig erkannt hat und durch ein Facsimile erhärtet, sicherlich Metall-, wahrscheinlich Kupferstich. Damit verbleibt das Verdienst der Vereinfachung des Notentypendruckes, wie es scheint gleichfalls endgiltig, dem Franzosen Pierre Hautin.

Riemanns Abhandlung ist auf Seiten der Musikhistoriker nicht unbemerkt geblieben. Robert Eitner hat an zwei Stellen über sie berichtet: ein kurzes und nicht in allen Punkten korrektes Referat gab er unter dem Titel: „Geschichte der Notenschrift“ in den von ihm selbst redigierten „Monatsheften für Musik-Geschichte“ (Jg. 28, S. 166—69. Leipzig 1896), einen frei gestalteten Auszug („Der Musiknotendruck und seine Entwickelung“) in der „Zeitschrift für Bücherfreunde“ (Jg. 1, Bd. 2, S. 630—36. Bielefeld u. Leipzig 1898). Für weitere Kreise ist der aus Riemanns Schrift geschöpfte Aufsatz von Karl Jendrossek: „Die Entwickelung des Notendruckes“ in der „Sängerhalle“ (Jg. 41, S. 265. 66. 82. 83. Leipzig 1901) bestimmt; dasselbe gilt von Th. Kroyers Skizze: „Ein Jubiläum des Notendrucks“ in der „Beilage zur Allgemeinen Zeitung“ (Jg. 1901, N. 112, S. 6. 7).

Eine schöne Ergänzung zu Riemanns Ausführungen verdanken wir dem Benediktinerpater Raphael Molitor. Im ersten Bande seines Werkes über „die Nach-Tridentinische Choral-Reform zu Rom“ (Leipzig 1901) widmet er ein Kapitel (S. 94 ff.) den italienischen Choralnotendrucken, wo er neben einer Reihe späterer Missaldrucke, die er auf Grund eigener Nachforschungen in den Bibliotheken Italiens erstmalig nachweist, auch zwei Drucke namhaft macht, die vor Scotus und Reyser fallen. Der eine ist ein Mailänder Missale, gedruckt durch Leonhard Pachel 1478, der andere ein Missale Romanum, durch Ulrich Hahn aus Ingolstadt 1476 in Rom hergestellt. Der Hahnsche Druck ist nun anscheinend nicht nur das älteste bekannte, sondern überhaupt das älteste Buch, in dem Noten ganz nach Art des Textes gedruckt sind; denn nichts Geringeres sagen die Worte der Schlufsschrift: „impressumque una cum cantu quod nunquam factum extitit.“ Ulrich Hahn ist mithin als erster Drucker römischer Choralnotierung und

damit offenbar als erster Drucker mit beweglichen Notentypen überhaupt erwiesen, und die Kunst der Typographie, von einem Deutschen erfunden, ist auch auf dem Gebiet der Musiknotierung zuerst von einem Deutschen mit vollem Erfolge angewandt. Von diesem Funde Molitors hat Riemann selbst dem musikalischen Publikum in einem kleinen Artikel: „Ulrich Hahn, der Erfinder des Notentypendruckes" (Musikalisches Wochenblatt Jg. 32, S. 327. 28. Leipzig 1901) Kenntnis gegeben. Vgl. auch P. D. Johner im Centralblatt f. Bibl. Jg. 19, S. 173—75.

Man könnte meinen, mit den Resultaten von Riemann und Molitor habe die Forschung ihr Ziel erreicht, und in gewissem Sinne trifft das auch zu: die Marksteine in der Entwickelung des Notendruckes stehen nunmehr fest, wir haben sichere Punkte gewonnen, von denen die weitere Forschung ausgehen kann. Aber es ist doch eben noch eine weitere Forschung nötig, und sie hat sich vor allem der Seite der Sache zuzuwenden, die von den Früheren, ohne dafs diesen daraus ein Vorwurf erwüchse, nicht ausreichend behandelt worden ist, ich meine der technischen. Gewifs sind die Hauptfragen der Technik auch bisher, wenigstens von Riemann, beachtet worden, aber es bleibt doch noch eine Fülle von typographischer Kleinarbeit zu thun, die uns den Drucker in seiner Werkstatt zeigt, wie er von rohen Anfängen ausgeht, sich höhere Ziele steckt, auf Schwierigkeiten stöfst, Auswege sucht und so ganz allmählich seine Kunst auf die Höhe hebt, auf der sie uns in den Werken eines Scotus und Petrucci entgegentritt. Auch in dieser Richtung ist bereits ein verheifsungsvoller Anfang gemacht worden. Josef Mantuani, Amanuensis der k. k. Hofbibliothek in Wien, hat zuerst im Litteraturblatt der Neuen Freien Presse vom 28. Oktober 1900, danach ausführlicher in einem besonderen Schriftchen „Ueber den Beginn des Notendruckes" (Vorträge u. Abhandlungen, hrsg. von der Leo-Gesellschaft. 16. Wien 1901) von solcher Kleinarbeit Kenntnis gegeben, die zu nicht unwichtigen Resultaten geführt hat. Zunächst hat er das Notenbeispiel in Gersons „Collectorium super Magnificat" v. J. 1473 genau untersucht und durch Messung der Spatien und ähnliche Mittel unwiderleglich festgestellt, dafs die berühmten 5 Notenquadrate nicht, wie Squire und Riemann glaubten, gestempelt, sondern, wie Goovaerts, den er freilich nicht anführt, wohl unbesehen, voraussetzte, zugleich mit dem Text unter Anwendung beweglicher Metalltypen gedruckt seien. Zugleich hat Mantuani erkannt, dafs der Drucker zur Herstellung dieser Noten einfach blockierte Versalien oder unterlegte Gevierte verwandte. Wir haben also ein Beispiel aus dem Jahre 1473, in dem die Noten allein, ohne Linien, mit Typen gedruckt sind. Ein zweites Beispiel derselben Art hat Mantuani in der Grammatik des Franciscus Niger aus dem Jahre 1480 (Hain 11858) aufgedeckt, nur dafs es sich hier nicht um grobe Quadrate, sondern um zierliche Mensuralnoten handelt, die überdies bis in die geringsten Details hinein genau einem unsichtbaren Liniensystem angepafst sind. Diese Funde Mantuanis sind fraglos für das Verständnis der Anfänge

des Notendruckes sehr bedeutsam, aber er selbst hat sie ebenso fraglos überschätzt. Das Fehlen der Linien erscheint in seiner Darstellung als nebensächlich, das Problem des Notendruckes im Collectorium in rudimentärer, in der Nigerschen Grammatik in vollendeter Weise gelöst. Nach unserer Meinung besteht aber das Problem, das es zu lösen galt, gerade in der Verbindung von Noten und Liniensystem. Welche Schwierigkeit hätte es überhaupt einem Jünger Gutenbergs machen sollen, die im Vergleich mit den gotischen Lettern doch recht einfachen Notenfiguren herzustellen und seinem Satz kunstgerecht einzufügen! Dafs die Noten im Collectorium den Eindruck des unvollkommenen Versuches machen, kann doch nur daran liegen, dafs es für Fyner nicht lohnend war, um der einzigen 5 Noten willen, die in seinem Drucke vorkommen, besondere Typen zu verfertigen! Es liegt nicht der geringste Grund vor, zu zweifeln, dafs irgend ein Drucker vor 1473, der mehr Noten benötigte, falls er auf die Linien verzichten wollte, imstande gewesen wäre, kunstvolle Noten zu drucken und auf den Raum eines Liniensystems nach Bedarf zu verteilen. Das Drucken der Noten ohne Linien erhebt sich im Prinzip nicht über das Drucken der Linien ohne Noten, das andere Drucker bevorzugten; beide Verfahrungsweisen sind nur Vorstufen der Musiktypographie, und sind von einer Lösung der eigentlichen Schwierigkeit beide gleich weit entfernt. Diese Schwierigkeit scheint übrigens, wie schon Riemann andeutet, da doch der Doppeldruck für Texte längst gehandhabt wurde, genauer darin gelegen zu haben, dafs es sich beim schwarz-roten Musikdruck um ein Bedrucken des gleichen Raumes mit Elementen beider Farben handelt, während sich beim zweifarbigen Buchdruck der schwarze und rote Satz in den Raum teilten. Im letzten Falle konnten beide Sätze in eine Form gebracht werden,[1]) was ihr genaues Zusammenstimmen garantierte; rote Notenlinien und schwarze Notenkörper mufsten jedoch in zwei Formen gesetzt werden, was eine haarscharfe Coincidenz, auf die es doch gerade bei ihnen weit mehr als im Textdruck ankam, unendlich erschwerte. Diese Schwierigkeit bestand natürlich nur unter Voraussetzung des zweifarbigen Druckes; denn einfarbigen Musikdruck würde man sicherlich, wenn er sich als erste Aufgabe dargeboten hätte, mittelst durchgehender Typen, die sich ja viel enger an die Art und Weise des Textdruckes anschlossen, wiederzugeben versucht haben. Nun hatte man aber zunächst Choralmusik zu drucken, deren Doppelfarbigkeit altheiliger Brauch war, an den man nicht zu rühren wagte, und als Petrucci zum Druck der einfarbigen Mensuralnotierung fortschritt, hatte sich der Doppeldruck schon so eingebürgert, dafs er ihn unbesehen beibehielt, und es Hautin überliefs, das zu erfinden, was für die Mensuralmusik von Anfang an das Natürliche gewesen wäre.

1) Dies geschah aber nicht immer; vgl. darüber: Adolf Schmidt „Untersuchungen über die Buchdruckertechnik des 15. Jahrh." im Centralbl. f. Bibl. Jg. 14, 1897.

Habe ich soeben die Bedeutung, die Mantuani seinen Resultaten beimifst, wesentlich einschränken müssen, so möchte ich auf der anderen Seite eine Folgerung aus seiner Untersuchung ziehen, deren er sich selbst nicht bewufst geworden ist. Das Beispiel des Collectoriums super Magnificat war bisher, so weit ich sehe, das einzige, das die angebliche Zwischenstufe (bei Squire Stufe drei und vier) der Notenherstellung durch Stempel deckte; mit diesem Beispiel verschwindet der Stempel aus der Geschichte des Notendruckes.[1]) Bei näherer Erwägung kann das nicht befremden. Gutenberg hatte die Buchstabenschrift mechanisch zu vervielfältigen gelehrt, seine Nachfolger wollten dasselbe mit der Notenschrift thun; wie hätte sich da ein Drucker auch nur einen Augenblick damit begnügen können, unter völligem Verzicht auf die Haupterrungenschaft Gutenbergs, die Vervielfältigung, zu einem Verfahren zu greifen, das höchstens eine mechanische Herstellung, und diese nur für die isolierten Notenkörper, ermöglichte! Der Stempeldruck ist die Antwort auf eine Frage, die nach Gutenberg nicht mehr gestellt werden konnte. Auch hier drängt sich uns der Vergleich mit der Entwickelung des Buchdruckes auf. Zedler hatte noch vor einem Jahre im ersten Kapitel seiner „Gutenberg-Forschungen" den Textdruck mit Stempeln als Vorläufer des Typendruckes erweisen wollen, jetzt hat uns Otto Hupp („Gutenbergs erste Drucke" S. 66, Anm. 2. München-Regensburg 1902) gezeigt, dafs der angebliche Stempeldruck mit einer Metallfeder geschrieben ist. Wie ich glaube, ist nun durch diesen doppelten Nachweis der Stempel endgiltig aus dem Innern des Buches ausgewiesen und auf die Aufsenseite, wo er allein hingehört, beschränkt worden.

Wenn wir die skizzierte Entwickelung der Noteninkunabelforschung überblicken, müssen wir gestehen, dafs hier Erfolge ganz erstaunlicher Art erzielt worden sind; welcher Fortschritt von Anton Schmid zu Riemann und Mantuani! Aber wir können uns auch nicht verhehlen, dafs noch sehr viel zu thun übrig bleibt, dafs das weite Feld der typographischen Einzeluntersuchung noch ein fast unberührtes Brachfeld ist, von dem sachgemäfse Arbeit schöne Früchte ernten kann. Nur wenn diese, freilich mühselige, Detailforschung vorangeht, können wir dahin gelangen, die Kunst des Notendruckes werden und wachsen zu sehen und jedem mithelfenden Drucker das Mafs von Verdienst zuzumessen, das ihm in Wahrheit gebührt. Da sich nun aber diese Erforschung der Anfänge weit weniger mit eigentlichen Produkten der Kunstmusik als mit liturgischen und musiktheoretischen Büchern zu beschäftigen hat, in denen Noten nur einen untergeordneten Bestandteil ausmachen, so kann diese Arbeit füglich nicht von Musik-

1) Diese Konsequenz hat bereits Hugo Riemann in einem Schlufswort gezogen, das dem Aufsatz von Carl Herrmann in Wien „Zur Urgeschichte des Notendruckes" im Archiv für Buchgewerbe (Bd. 38, S. 13. 14. 89. 90. Leipzig 1901) angefügt ist. Der genannte Aufsatz selbst enthält nur eine wenig geschickte Popularisierung der Ergebnisse der Arbeiten von Riemann und Mantuani.

historikern allein, ohne Mithülfe der Buchinkunabelforscher, geleistet werden. Zum mindesten wäre dringend zu wünschen, dafs den Beschreibungen der Buchinkunabeln, die auch Noten enthalten, stets eine Mitteilung nicht nur über deren Vorhandensein, sondern auch über ihren Typus und ihre mutmafsliche Herstellungsweise eingefügt würde; alle bisherigen Bibliographien versagen in diesem Punkte völlig. Für diese nicht eben grofse Mühe würden die Inkunabelforscher reichlich belohnt werden: sie würden an den Noten selbst chronologische Kriterien gewinnen, die ebenso zuverlässig wären, wie sie vernachlässigt sind.

Halle a. S. Carl Wendel.

Der P. Schöfferdruck „Ingang der Himmel“.

Bei Peter Schöffer in Mainz erschien ohne Angabe des Jahres, des Ortes und des Druckers ein Quartant mit der Ueberschrift auf der ersten Seite:

Item difs buch ist genant der sicher Ingang
der hymel. Die vorredde.

115 bedruckte Blätter[1]) quarto, 29 bis 30 Zeilen auf einer Seite, ohne Signatur, ohne Seitenziffer, ohne Kustos, mit Trennungszeichen, mit Punkt nicht auf der Linie, sondern über derselben schwebend, mit unregelmäfsigem, etwas über 7 mm hohem Komma, mit Initialenvordruck (nicht regelmäfsig), mit mangelhaftem Zeilenschlufs und Registerhalten auf den meisten Blättern.

Papierzeichen: heraldische Lilie, Schild mit den Buchstaben in gotischer Minuskel lile, achtspitziger Stern.

Der erste Bibliograph, der des Ingangs gedenkt, ist Straufs in den Monumenta typographica quae extant in bibliotheca collegii canonicorum regularium in Rebdorf. Eichst. 1787 I, 91: „Sicherer Weg zum Himmel. Diese Auflage (?) in 4 ist glaublich eine der ältesten teutschen Auflagen; sie hat keine Interpunktion als die Punkten, und diese sehr selten, keine Kolumnentitel, keine Ziffer, keine Kustoden und Signaturen . . . . das Register stehet schlecht . . . . das Papier ist weifs, stark, fein und dem Kalbpergament ähnlich: ohne Jahr, Drucker und Druckorte.“

Vielleicht ist dieses Exemplar aus Rebdorf das nach München gekommene, wovon unten.

Nach Straufs findet sich das Buch ungenügend vorgetragen in Panzers Annalen der älteren deutschen Litteratur. 1788 S. 8 der Zusätze.

In einer Recension Panzers hat dann die Allgemeine deutsche Bibliothek (Nicolai). Berl. 1790 im 22. Bande S. 535 auf dieses

1) Soviel Blätter, soweit sie bedruckt sind, zählt das Exemplar der Münchener Hof- und Staatsbibliothek.

„ascetische Werklein, das aber noch mystischer [als das beigebundene Lycht derselben] mit kleineren Typen und in einem possierlichen, dem hochdeutschen sich nähernden Dialekt abgedruckt ist“, aufmerksam gemacht.

Was den Inhalt betrifft, so haben wir ein für Klosterleute bestimmtes Buch vor uns,[1]) das aus zwei Teilen besteht; der erste handelt von sieben Anfechtungen (Bekorungen, Versuchungen) der Klosterleute und geht bis Blatt 65 einschliefslich, der andere Teil handelt: „Von geistlicher blintheit,“ die eine zehnfache ist.[2])

Der ganze Tenor kommt auf die Sprache der Mystiker des 14. Jahrhunderts heraus; der Autor ist wohl ein Ordensmann, vielleicht ein Karthäuser.

Bis jetzt lassen sich drei Exemplare nachweisen, zu Leipzig, München und Darmstadt; sie werden nicht die einzigen sein.

1. Das Leipziger Exemplar, jetzt dem deutschen Buchgewerbemuseum daselbst zugewiesen, ist im Drucke sauberer und flotter als das Münchener und recht gut erhalten. Laut mit stumpfer Feder geschriebenem Vermerk auf Blatt 1a, unterer Rand, gehörte es der Karthause zu Prüel bei Regensburg:

Pertinet carthufieñ . in pruell ppe ratifponä . 1494.

Daneben in der rechten Ecke moderner Stempel (mit Perlenschnurverzierung) mit der Umschrift BIBL. BUXHEIM:[3])

Oben zieht sich längs dem Rande und noch dem Längsrand herab die durch Buchbinderschnitt verstümmelte Bemerkung:

> D. Laurentius Surius vertit in latinum hunc librum primum et habetur in 4°. libro vel tomo, Librj cuius tit[ulus] Vera ac syn[cera] norma seu r[e] gula etc. Autor[e] D. Florentio Harlemio.

Das ist: Herr Laur. Surius hat ins Lateinische übertragen den 1. Teil dieses Ingangs; die Uebertragung steht im 4. Buche des von Flor. Harl. verfafsten Buchs Vera ac syncera norma.

Florentius war Prior der Karthause zu Löwen und ein Zeit- und Ordensgenosse des L. Surius, kann also nicht Verfasser des 100 Jahre älteren Ingangs sein.

Florentius erscheint in der Bibliographie mit den Beinamen Harlemius oder Batavus.

---

1) Difs buch gibt zu verstehen . . . wye geistliche closter lüt und andere gut mentschen u. s. w., sagt die Vorrede. Im Texte heifst es oft: geistlich kind.

2) Kath. Theologen finden einen Beleg für die Immaculata-Tradition auf Bl. 23 des 2. Teiles.

3) Demnach war das Buch von der Karthause zu Pr. in die Karthause zu Buxheim gewandert. Dann erwarb es Alb. Cohn in Berlin, der im Neuen Anzeiger für Bibliographie und Bibliothekswissenschaft (Petzholdt), 1884 Januarheft S. 10 nähere Nachricht über den Ingang brachte; von da erhielt es Klemm in Dresden, dessen Katalog Dresden 1884 S. 426. 509 weitere Mitteilungen macht. Die Korrekturen zu letzterem Artikel ergeben sich aus meiner obigen Ausführung. Die Papierzeichen sind dieselben wie im Münchener Exemplar.

Die Münchener Bibliothek besitzt von ihm: Fl. Harlemius, Vera vitae christianae norma e belgico translat. per L. Surium. Col. 1559; Fl. Harl. Institutt. vitae christianae libri V. e belgico transl. per L. Surium. Col. 1552.[1])

Ich hatte nicht die Gelegenheit, festzustellen, ob die translatio e belgico eine Uebertragnng aus unserem Ingange sei, genug Florentius ist nicht Verfasser des Ingangs.

2. Das Münchener Exemplar, Inc. s. a. 1076^{n}, in einem Bande neuerer Zeit, total verbunden,[2]) ist dadurch aller Provenienzmomente beraubt.

3. Ein drittes Exemplar besitzt die Hofbibliothek zu Darmstadt; es ist abgesehen von den fehlenden 20 letzten Blättern, recht gut erhalten. Die Papierzeichen sind dieselben wie in den vorgenannten Exemplaren. Ueber seine Provenienz weifs ich nichts anzugeben.

Der Ingang wird seiner unvollkommenen Technik halber vor die mit gleichen Typen gedruckte Grammatica von 1468 zu setzen sein, welcher Annahme (Klemmscher Katalog) man folgen kann.[3])

Falk.

Recensionen und Anzeigen.

Histoire de l'imprimerie en France au XV^e^ et au XVI^e^ siècle par A. Claudin, ... Tome I et II. — Paris, imp. nat., 1900—1901. In-4° de XXIV-490 et 572 pages.

(Fortsetzung und Schlufs.)

Pages 151 à 155 du tome I^er^. Je ne saurais être du même avis que lui sur la réalité des travaux typographiques de Gaspard et Russangis au Soufflet vert et sur le rôle joué dans cet atelier par Guillaume Tardif. M. Claudin s'appuie sur ces deux vers d'une pièce de Simon Rocamadour, imprimée à la fin de la Grammaire de Guillaume Tardif:

Vivant autores operis feliciter isti
Gaspar, Russangis, Tardive vive magis.

Est-il bien sûr d'abord qu'il faille une virgule entre Gaspar et Russangis? Est-il bien certain en second lieu que le mot autores veuille dire ici imprimeur? Il est vrai que, dans cette pièce de vers, il est surtout question du nouvel art typographique; mais ce qui ôte beaucoup de force à cette interprétation, c'est que l'ouvrage a été écrit par ce Tardif à qui l'on adresse le souhait: Tardive vive magis. En ce qui le concerne, le mot autor

1) Katalog Rosenthal 1884 Bibl. carthus. S. 34 N. 546 Flor. Batavus, o. Carth., Vera et sincera vitae christ. norma s. regula, interpr. L. Surio, o. Carth. Col. 1559. 15 M.— Cat. Buxh. 2060. Institutt. vitae christ. Col. 1596.

2) Um so auffallender, weil eine (nachträgliche) handschriftliche Folierung dem Buchbinder den Weg wies.

3) Leider kann ich mangels guter photogr. Kopien der Typen der Grammatica 1466 und 68 Vergleiche nicht anstellen und sichere Angaben machen. — Gelegentlich sei hier bemerkt, dafs das in den Versen des Schlusses der Grammatica Actis ter deni u. s. w. enthaltene Druckjahr 1466 nicht erst von Batton 1813 eruiert wurde (Schaab I, 440), sondern schon von Laire, Index librorum (1791) I, 62.

signifie donc bien auteur et non imprimeur. Dans un quatrain adressé par l'évêque de Saintes à Guillaume Tardif, on lit encore à propos des exemplaires de ce même livre:

Venduntur parvo, nec punctum nec littera deficit.
Vera recognovit Tardivus. Ecce lege!

Par conséquent, dit M. Claudin, Tardif était attaché à l'imprimerie du Soufflet vert en qualité de correcteur. Cela ne veut-il pas dire tout simplement que Tardif a bien corrigé les épreuves de son ouvrage, comme tout bon auteur, et est-il nécessaire pour cela de le faire entrer dans le personnel de l'atelier? — La poésie de Simon Rocamadour se retrouve encore, avec une modification pour le dernier vers, en tête d'une édition du Polyhistor de Solinus:

Vivant autores operis feliciter isti.
Isti Russangis, Tardive vive magis.

L'imprimeur Gaspard aurait donc quitté l'atelier. Mais une remarque s'impose de suite: comment expliquer le dernier vers, cet isti se rapportant au seul Russangis? De plus n'a-t-on pas maints exemples de répétition par des imprimeurs, et cela sans à-propos, de pièces de vers du même genre? A la fin de la réimpression du Salluste en la rue Saint-Jacques, Gering n'a-t-il pas inséré les vers:

Nunc parat arma virosque ...

qui avaient eu leur raison d'être à la fin de l'édition de 1471 et qui ici ne signifiaient plus rien?[1]) A mon humble avis donc, les vers de Simon Rocamadour, placés à la fin de la Grammaire de Guillaume Tardif, ne paraissent pas nommer les imprimeurs; répétés fautivement et hors de propos à la fin d'un livre auquel Tardif était absolument étranger, ils ne signifient plus rien. A plusieurs reprises, notamment page 162 du tome Ier et page 554 du tome II, M. Claudin fait de ces Gaspard et Russangis les collaborateurs de Louis Simonel, Richard Blandin et autres; mais de quel droit? Ils ne sont jamais nommés ensemble. A la rigueur, on comprendrait qu'il ait donné Simonel, Blandin, etc. comme les successeurs des deux premiers; mais il n'existe aucune raison pour en faire des associés.

Pages 210—214. Le colophon du Missel de Paris par Jean Dupré et Didier Huym (22 septembre 1481, et non le 20 septembre, comme il est imprimé par erreur page 210, ligne 1) est suivi des deux capitales T L. M. Claudin les interprète (voir encore page 234, note 1): Trinitati laus. C'est très hasardé. Cette formule serait, dit-il, l'équivalent du Laus Deo qui se lit à la fin de plusieurs impressions anciennes; mais il oublie que le colophon commence déjà par: Ad laudem Dei omnipotentis ... Il faudra donc chercher une autre explication.

Page 240. Dans la bordure ici reproduite d'une page des Heures de Dupré, éditées en 1488, je remarque à côté d'une sentence: Spero lucem, cette autre: Sola fides suficit. C'est la devise de Guy Marchant. N'y aurait-il pas un rapprochement intéressant à faire et Guy Marchant n'aurait-il pas eu quelque intérêt dans cette édition? C'est une simple question que je pose sans la résoudre.

Page 261. A la liste des livres liturgiques publiés par Dupré en 1491, M. Proctor ajoute avec un point d'interrogation un Missel de Langres (no 8047 A), que M. Claudin ne paraît pas avoir connu.

Page 275, en passant, rectifions le nom du prieur de Salon Honoré Bonnet, qui est ici appelé Honoré de Bonnor.

Pages 253, 313—320. On aimerait à être fixé sur la question de l'impression des Heures dont il est ici question. Elles portent, sur la première page, la marque d'Antoine Caillaut, sont imprimées avec des caractères

1) Remarquons qu'il ne s'agit pas encore de contrefaçons semblables à celles qui ont été signalées par M. Claudin, t. I, p. 138 et 143, dans lesquelles des imprimeurs, reproduisant des éditions déjà parues, n'hésitaient pas à reéditer les vers à la louange des premiers typographes.

semblables à ceux de Dupré et présentent des planches gravées utilisées déjà par celui-ci. Tout d'abord M. Claudin les donne à Dupré, puis, avec réserve, je le reconnais, à Caillaut. Avec ces Heures, on aborde ces discussions si complexes sur les prêts entre imprimeurs de planches et de caractères: il faut avouer que c'est une des parties les plus ardues de l'histoire typographique. M. Claudin aborde franchement ces difficultés et en général les solutions qu'il présente sont fort acceptables. On doit cependant remarquer que bien souvent les rapprochements de caractères qu'il établit diffèrent de ceux de M. Proctor et l'on ne voit pas facilement qui des deux a raison. C'est pour cela qu'on aurait aimé avoir, dans une première partie, des vues d'ensemble sur cette question.

Pages 320—322. M. Claudin attribue à Caillaut l'Eruditorium poenitentiale, composé avec d'anciens caractères de Dupré mélangés avec d'autres sortes de l'atelier Caillaut. Les illustrations de cet Eruditorium sont, dit-il, du même style que celles du Livre des bonnes mœurs, signé par Caillaut en 1487. Elles sont du même style, peut-être, elles représentent les mêmes sujets certainement, mais pourquoi sont-elles différentes si elles ont été utilisées dans le même atelier? La comparaison des planches de la Colère (pages 308 et 321) est édifiante à cet égard: on remarquera de plus que l'encadrement de l'une et de l'autre est brisé, ce qui suppose un certain usage avant leur emploi dans le Livre des bonnes mœurs ou dans l'Eruditorium. Ce qui complique encore la question, c'est que des bois de cet Eruditorium se retrouvent, avec une des planches du Livre des bonnes mœurs, dans l'Introduction au sacrement de pénitence imprimée par le Petit Laurens (voir t. II, page 121).

Pages 330—331, nous lisons: «On retrouve chez Antoine Caillaut, dans le Traictié des eaux artificielles, une partie du matériel de Pierre Levet. Le titre du volume débute par une grande initiale L à boucles avec une palme au milieu, qu'on voit en tête [d'ouvrages] sortis des presses de Levet.» Or, l'L de Caillaut, donné en fac-similé page 330, n'est pas le même que ceux des fac-similés des pages 417 et 434 (Pierre Levet): il existe entre eux certaines différences, qui prouvent que le premier est une copie, une imitation ou une contrefaçon des autres.

Page 335. Selon l'opinion commune, rapportée par M. Claudin, la plus ancienne édition de Guy Marchant serait le Tractatus de arte bene vivendi beneque moriendi, achevé d'imprimer le 10 décembre 1483. L'exercice de Guy Marchant peut être reporté à quelques mois plus tôt, grâce à une édition du Soliloquium de S. Bonaventure, indiquée par M. Proctor à la date du 23 octobre 1483 (n° 7977).

Pages 404—405. M. Claudin ne signale que trois marques du même Guy Marchant: ce sont les n°s 38 (reproduit par M. Claudin, p. 351), 39 (reproduit p. 367) et 636 (reproduit p. 405) des Marques typographiques de Silvestre. M. Proctor (p. 573), après Silvestre (n° 368), en a signalé une quatrième, dont l'imprimeur se serait servi les 16 mai et 6 septembre 1494, par conséquent après celle du n° 636 et avant celle du n° 39 de Silvestre. Elle présente le même aspect que celle du n° 636 de Silvestre; mais il n'y a plus de souliers suspendus dans le champ de l'écu.

Pages 413—415. Pour la collaboration de Pierre Levet et Jean Alissot, il faut remarquer (ce que M. Claudin ne fait pas), que l'Exposition de l'oraison dominicale, datée du 29 novembre 1485, est signée de Levet seul; qu'une édition du 8 février 1486 (Catalogue des incun. de la Bibl. Sainte-Geneviève, par Daunou-Pellechet, n° 476) est encore de Levet seul; ce n'est que l'Exposition de la salutation évangélique qui porte les deux noms, à la date du 28 février 1486. Le Coutumier d'Anjou du 12 mai 1486, cité par M. Claudin, est encore de Pierre Levet seul. Par conséquent, Alissot ne figure que le 28 février 1486 et son association avec Levet a été des plus éphémères.

Page 446. Pierre Levet ne se serait trouvé établi dans le quartier de Saint-Germain-des-Prés qu'à partir du 20 avril 1494. M. Proctor (p. 577)

avance cette date jusqu'au 10 décembre 1493, au moyen d'une édition des Quaestiones super Donatum (nº 8064). — Il faudra corriger en conséquence cette phrase de M. Claudin (p. 447): «Pendant deux ans, de 1492 à 1494, on n'a trace d'aucune impression signée de Levet.»

Page 479. M. Claudin a certainement commis une inadvertance, en déclarant que les deux volumes du Psautier de Nicolas de Lyre ne portent pas de nom de libraire: le colophon qu'il publie lui-même, dit qu'ils ont été imprimés par Pierre le Rouge, «libraire et imprimeur du Roy».

Tome II. Pages 8 et 9. M. Claudin ne signale la première marque de Mittelhus dans un livre daté qu'au 10 décembre 1492. M. Proctor (nº 8106), après Hain (nº 10633), l'indique dès le 30 octobre 1492. — Les trois marques de cet imprimeur avaient d'ailleurs été publiées déjà par Silvestre (nºs 12, 342 et 749), ce que ne dit pas M. Claudin.

Page 56. Ajouter à la liste des éditeurs pour lesquels Pigouchet a travaillé, le nom d'Antoine Baquelier, libraire de Grenoble (Catalogue des incun. de Sainte-Geneviève, par Daunou-Pellechet, nº 617).

Page 122. M. Claudin parle de la Danse macabre historiée du Petit Laurens, dont le seul exemplaire connu se trouverait à la Bibliothèque de Poitiers. Ne serait-ce pas encore le nº 234 du Catalogue des incunables de la Bibl. de Grenoble, par M. Maignien?

Page 144. Il suffit à M. Claudin de trouver la marque d'André Bocard sur une édition, pour affirmer «positivement que le livre est sorti de ses presses». Il n'est pas besoin de faire remarquer la témérité de cette assertion, qui est contredite deux pages plus loin par le même auteur, lorsqu'il signale d'autres ouvrages portant la marque de Bocard et imprimés par d'autres typographes. On pourrait d'ailleurs multiplier les exemples, pour Bocard particulièrement: c'est ce qui a fait supposer à M. Proctor qu'il n'était pas un véritable typographe. Pour M. Claudin la question n'est pas discutable: il est vrai qu'il ne cherche pas à en donner des raisons bien manifestes; par contre, il s'évertue (page 193) à prouver la réalité des travaux typographiques de Félix Baligault, ce qui n'a jamais été contesté.

Page 159 et suiv. Les rapports de Trepperel avec Michel Lenoir sont à peine indiqués. M. Claudin se borne à citer une édition de Villon, imprimée par Trepperel avec la marque de Lenoir. Il ajoute, il est vrai, que les deux imprimeurs-libraires avaient des relations étroites, qu'ils imprimaient l'un pour l'autre, qu'il se partageaient des éditions, mais il n'entre pas dans des détails suffisants. M. Proctor a signalé un exemple contraire au Villon: le Livre de clergie (nº 8223), qui a la marque de Trepperel sur le titre et à la fin l'indication de son impression par Michel Lenoir; mais on a remarqué que les caractères semblaient plutôt appartenir à Trepperel (Page 164, M. Claudin attribue cet ouvrage à Lenoir, sans autre explication). — Le nº 933 A de la Bibliothèque Mazarine a été imprimé pour Lenoir par Trepperel. — Le Compotus d'Anianus (nºs 778 et 779 du Catalogue général Pellechet), daté du 28 août 1494, est représenté par deux catégories d'exemplaires: les uns montrent sur le titre la marque de Trepperel et au colophon le nom de Michel Lenoir imprimeur; les autres offrent la marque de Lenoir et mentionnent l'impression par Trepperel. Les petits caractères employés pour ce livre sont ceux du Regimen sanitatis, publié par Lenoir le 17 novembre 1497 (Thierry-Poux, pl. XV, nº 4).

Pages 262—263. M. Claudin cite pour Antoine Denidel des éditions des Épîtres d'Horace (28 octobre 1498), des Odes du même (1er décembre 1498; Proctor, nº 8326), des Satires de Perse (sans date; Proctor, nº 8330). Je suis en mesure d'ajouter à cette liste de classiques les éditions, imprimées avec les mêmes caractères, de l'Art poétique d'Horace (sans date, prope collegium de Coqueret et in intersignio cathedre, comme dans les premiers livres de Denidel) et des Géorgiques de Virgile (avec la marque du même typographe).

Page 295. A la fin de la Vie de Ste Reine, imprimée par Nicolas de la Barre, se trouve un «grant couplet», dont les premières lettres de chaque

vers donnent le nom de l'«acteur» (Johannes Piquelin). La dernière syllabe de chacun de ces vers est mise en rébus: M. Claudin traduit, mais avec quelles fautes! Voici comment je lis la fin:

«Pourtant, Vierge et pucelle monde,
Je te prie, rompt tost les las
Que la chair, le dyable et le monde
Vont sur moy mectre, dont suis las.
Eternelle joye et soulas
Lasus tu donne a tes suppots.
Je viens a toy, criant: Hellas!
N'oublie a moy donner repos».

Et maintenant voici la traduction de M. Claudin (page 296), dont je respecte la ponctuation:

«Pour tant vierge et pucelle monde
Je te prye rompt tost les mis,
Que la chair, le dyable et le monde
Vont sur moy mectre dont suis mis
Eternelle joye et soumis.
Là sus tu donne à tes suppôts,
Je viens à toy criant helmis,
N'oublie à moy donner repos».

Il n'est plus étonnant qu'il ait qualifié de «mauvais» ces vers incompréhensibles!

Page 304. L'Amant rendu cordelier, le Pathelin et les Chroniques de France abrégées, sont, dit M. Claudin, tout ce que l'on connaît des éditions de Germain Bineaut. Les deux premiers livres sont signalés par Hain (nos 10804 et 12463); mais le même bibliographe en a marqué encore un autre sous le no 11163: c'est la Destruction de Troie, datée du 28 avril 1490.

Page 324. A propos de l'Epistola de miseria curatorum, M. Claudin dit n'avoir trouvé ce petit livret des presses de Pierre Poulhac qu'à la Bibliothèque de Rouen. M Proctor en cite dans son Index deux éditions différentes (nos 8321 et 8322).

Page 383. Le bois de la bordure latérale des Heures ici présentées, que M. Claudin affirme être le même que celui des Heures de Laurent Philippe (10 juillet 1493) données en fac-similé page 317, n'est qu'une copie ou une imitation, comme il est facile de le vérifier.

Je m'arrête: il n'est pas nécessaire d'allonger démesurément cette longue liste. Comme on a déjà pu s'en rendre compte, la plupart des incorrections et omissions de M. Claudin viennent de ce qu'il n'a pas fait des dépouillements suffisants des différents répertoires ou catalogues d'incunables. Croirait on qu'il n'a pas trouvé le moyen de citer une seule fois le Catalogue général de Mlle Pellechet? A peine a-t-il écrit à trois ou quatre reprises son nom, à propos de ses Catalogues de Versailles (t. II, p. 537) et de Dijon (t. II, p 343, note) et de son travail sur les Livres liturgiques d'Autun. C'est d'ailleurs un reproche sérieux à faire à M. Claudin de passer fréquemment sous silence les travaux de ses devanciers et de taire leurs noms. Il a bien soin cependant de rappeler toutes les découvertes qu'il a faites lui-même: il s'en attribue même quelquefois très injustement, comme en témoigneront quelques exemples:

Tome Ier, page 135. Il ne manque pas de marquer qu'on avait confondu jusqu'ici les productions de Caesaris et Stoll avec celles du Soufflet vert: «la classification erronée de Van Praet, suivie jusqu'à présent par tous les bibliographes sans exception». Mais pourquoi ne pas avouer que, dès 1898, M. Proctor (p. 566) avait établi les caractères distinctifs des deux ateliers? M. Claudin devrait pourtant se rappeler que lui-même, dans son Histoire de l'imprimerie à Poitiers, s'était mépris à ce sujet.

Pages 234—235: «C'est à Jean du Pré, dit-il, que nous croyons devoir attribuer, bien qu'il n'y ait pas mis son nom, la première édition du Cou-

tumier de Normandie». Or, voici ce qu'avait écrit, en 1890, M. Thierry-Poux, qui lui non plus n'a pas eu une seule fois les honneurs de la citation: «Les caractères employés pour l'impression du Coutumier de Normandie sont d'ailleurs, comme l'a bien reconnu Brunet, ceux de Jean Dupré ...» Il est vrai qu'à la page 272, M. Claudin restitue à Brunet le mérite de cette attribution, mais pourquoi avoir l'air de l'accaparer tout d'abord?

Page 315, note 2. Le Resolutorium dubiorum de Jean de la Pierre n'était, paraît-il, «mentionné par aucun des anciens bibliographes». Comment se fait-il alors que M. Thierry-Poux l'ait décrit (nº 164) et en ait publié des fac-similés (planche XL, nºs 1 et 2)?

Tome II, page 146. Il y est question d'une édition de Térence du 22 juin 1499, «non signalée par les bibliographes». Voir l'Index de M. Proctor, où elle est marquée sous le nº 8164.

Pages 553 et 563. J'arrive à un fait qui m'est personnel. Lors de la publication, dans le tome Ier, de sa notice sur Gering et l'atelier du Soleil d'or en la rue de la Sorbonne, M. Claudin ignorait l'existence d'une édition des Statuta diocesis Andegavensis, parue sous le nom de Guillaume Prévost dans cet atelier à la date du 2 mai 1494. A la fin de son tome II, il était mieux informé et il s'empressa de comprendre le nom de Guillaume Prévost parmi les imprimeurs parisiens de cette date: «Le fait nous a été révélé, dit-il page 553, par une édition des Statuta ...» Plus loin (page 563), «nous avons ajouté» ce nom «de Guillaume Prévost, au Soleil d'or ... en 1494». Je regrette d'être obligé de protester et de faire remarquer que M. Claudin a tout bonnement pillé, sans le dire, le mémoire sur l'Imprimerie en France au XVe siècle, que j'ai imprimé en 1900 dans la Festschrift der Stadt Mainz zum 500jährigen Geburtstage von Johann Gutenberg. C'est là qu'il a pris toutes les indications qu'il a pu donner lui-même. Pourquoi user de semblables procédés? M. Claudin n'est-il pas assez riche de son propre fonds pour dépouiller ainsi ses devanciers?

J'aurais encore bien des choses à ajouter; mais il faut me borner. Je ne veux pas cependant déposer la plume sans avoir relevé certaines interprétations ultra-fantaisistes de gravures et des connaissances assez imparfaites en iconographie.

Tout d'abord, la marque de Renbolt, associé de Gering, reproduite page 99 du tome Ier, donne lieu à un commentaire réjouissant, où l'imagination de l'auteur joue un très grand rôle: «Les deux personnages, qui ont chacun une physionomie et un costume différents, ne nous paraissent pas être des comparses pris au hasard. Il serait fort possible que nous eussions là des portraits de nos deux imprimeurs. Celui de droite ... au visage pensif, semblant tenir plus étroitement serré dans sa main un des rayons du Soleil, nous paraît être Gering. Le personnage de gauche à longs cheveux, plus jeune, qui tient sans effort un autre des rayons du Soleil d'or, peut représenter Renbolt qui vient aider Gering, d'un âge déjà mûr, en mettant à son service son activité et sa jeunesse». Je n'insiste pas sur cette fantaisie, qu'il suffit de citer pour en montrer la caractère.

Cette préoccupation de M. Claudin de retrouver des portraits dans des gravures l'a conduit à d'autres méprises semblables: citons, sans nous y arrêter, l'explication de la planche de la page 245 du tome Ier, où M. Claudin voit l'«acteur» c'est-à-dire l'imprimeur Jean Dupré, accompagné de son chien couché sur le pré, détail caractéristique à son avis!

D'autres fois, c'est sa science iconographique qui est en défaut: il n'a pas reconnu, dans la bois de la page 109 du tome Ier, le copiste placé devant S. Grégoire, S. Jérôme et S. Augustin, et dans les Pères de l'Eglise du haut et du bas de la planche, de gauche à droite, S. Jérôme, S. Augustin, S. Ambroise et S. Grégoire. — Page 217 du même tome, la gravure qu'il appelle la Messe de S. Grégoire, est tout simplement le commentaire de l'introït de la messe pour le Ier dimanche de l'Avent: Ad te levavi animam meam ... Le prêtre élève son âme vers Dieu. La véritable Messe de S. Grégoire est représentée au tome II, page 24. — La planche de la page 319 du tome Ier

montre S. Jean écrivant son Apocalypse et non son Evangile. — Au tome II, pages 18 et 244, la gravure de la Visitation, c'est-à-dire de la visite de la Vierge à Ste Elisabeth, est sérieusement appellée «la Visite de Ste Anne à la Vierge!»

Encore une observation avant de terminer: Où M. Claudin s'est-il assuré que les armoiries de la page enluminée des Chroniques de France, intercalée entre les pages 176 et 177 du tome Ier, sont celles de Jean de Malestroit et d'Hélène de Laval? Je suis persuadé que là encore, malgré la magnifique description qu'il en a donnée page 176, il s'est trompé. Les blasons des Malestroit de Bretagne et des Laval ne sont pas du tout conformes à ceux qui sont ici marqués.

En résumé, l'ouvrage de M. Claudin représente un sérieux effort. Il abonde en faits nouveaux, il offre des renseignements précieux en grande quantité, il est surtout édité luxurieusement; mais on était en droit d'espérer plus de science précise, plus de critique, moins d'oubli des devanciers et principalement plus d'idées générales, qui auraient fait de ces monographies des imprimeurs une véritable Histoire de l'imprimerie en France.

L.-H. Labande.

Johannes Ficker und Otto Winckelmann, Handschriftenproben des sechzehnten Jahrhunderts nach Strafsburger Originalen. 102 Tafeln in Lichtdruck mit Text. Band I. Tafel 1—46. Zur politischen Geschichte. Strafsburg, Karl J. Trübner 1902. fol. 40 M.

Ueber Ziel, Inhalt, Einteilung und Durchführung dieses grofsangelegten Unternehmens giebt das Vorwort Aufschlufs, aus welchem man deutlich ersieht, mit welcher Sachkenntnis und Ueberlegung die Herausgeber an ihre Aufgabe herantraten und mit wie grofser Gewissenhaftigkeit und Ausdauer sie die mannigfach sich entgegenstellenden Schwierigkeiten zu überwinden wufsten. Nach zwei Richtungen will ihre verdienstvolle Arbeit die Forschung fördern. Zum ersten verfolgt diese Sammlung von Handschriftenproben den Zweck, dem Neuling ein bisher auf diesem Gebiet fehlendes palaeographisches Hilfsmittel zu bieten, durch welches er sich bequem mit den individuellen Schriftarten des 16. Jahrh. vertraut machen kann. Andererseits sollen die Tafeln dem Forscher eine sichere Unterlage geben, um namenlose Schriftstücke des Reformationszeitalters auf ihre Herkunft zu bestimmen.

Dieser doppelte Zweck war nur zu erreichen durch kluges Beschränken auf ein engeres Gebiet, für welches etwas Abgeschlossenes und annähernd Vollständiges geleistet werden konnte. Die gezogenen Grenzlinien umspannen die Stadt und das Bistum Strafsburg. Bei der Auswahl der Schriftproben sind demnach nur solche Männer berücksichtigt worden, welche in dem glänzendsten Zeitraum der Geschichte Strafsburgs dortselbst auf irgend einem Gebiete des geistigen Lebens, in Politik und Verwaltung, in Kirche und Schule, in Litteratur und Kunst, besonders hervorgetreten sind. Das Material für die Tafeln lieferten selbstverständlich in erster Linie die Strafsburger Archive, daneben aber auch eine Anzahl von auswärtigen Sammlungen, Bibliotheken sowie öffentl. u. Privat-Archive. Der Umfang des Werkes ist auf 2 Foliobände berechnet, Band I liefert 46 Tafeln zur politischen Geschichte, Band II 56 Tafeln zur geistigen Geschichte Strafsburgs im 16. Jahrhundert. Im vorliegenden ersten Bande hat Archivar O. Winckelmann zur Einführung einen kurzen Abrifs der städtischen Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte dieses Zeitraums vorausgeschickt, wofür er überall dankbare Anerkennung finden wird. Es wäre zu wünschen, dafs der gelehrte Verfasser diese Skizze in erweiterter Bearbeitung noch einmal als selbständige Schrift veröffentlichte.

Die gröfsere Hälfte des Bandes (Taf. 1—36) ist der Stadt Strafsburg bestimmt und von Winckelmann bearbeitet worden; die zweite kleinere Hälfte handelt vom Strafsburger Bistum und hat Prof. Joh. Ficker zum Verfasser. Bei der Auswahl der städtischen Handschriftenproben wurde der Schwerpunkt auf das 2. Viertel des 16. Jahrh. gelegt, weil zu dieser Zeit die Stadt

Strafsburg in hervorragender Weise in den Gang der allgemeinen politischen Geschichte eingegriffen hat. An die Führer der städtischen Politik (wie Jak. Sturm, Math. Pfarrer) und die Mitglieder des Magistrats reihen sich die Beamten und Schreiber (von Sebast. Brant bis auf Clufsrath). Aus dem das Strafsburger Bistum betreffenden Abschnitt sind die Handschriften der regierenden Bischöfe Wilhelm von Honstein, Erasmus von Limburg und Johann von Manderscheid besonders hervorzuheben; neben ihnen findet man aber auch die hauptsächlichsten Glieder des Domkapitels und die wichtigsten Schreiber der bischöfl. Kanzlei vertreten.

Jeder Tafel ist eine genaue Transscription beigegeben, welche nicht nur die Anfänge, sondern den ganzen Wortlaut der gegenüberstehenden handschriftlichen Texte darbietet. Dies ist durchaus lobenswert, denn nur auf solche Weise erhält der Anfänger ein sicheres Hilfsmittel beim palaeographischen Studium. Die Art des Textabdrucks verdient volle Billigung. Ohne Pedanterie ist das graphische Bild möglichst getreu wiedergegeben, die Abkürzungen sind aufgelöst, jedoch ohne das Heer von Klammern, welche in ähnlichen Publikationen so störend und häfslich wirken. Um den Sinn deutlicher zu machen, wurde die alte Interpunktion passend ergänzt. Knappe Anmerkungen zu den Transscriptionen geben Vermerke über zweifelhafte Lesungen, Korrekturen und aufserdem sprachliche und sachliche Erläuterungen.

Eine weitere wertvolle Beigabe bilden die kurzen Biographien aller jener Persönlichkeiten, deren Handschrift in einer Probe vorgeführt ist. Die meisten von diesen sorgfältigen Angaben mufsten erst aus ungedruckten und gedruckten Quellen mühsam zusammengetragen werden. Bei bekannteren Personen wurde nur das Wichtigste hervorgehoben, die einschlägige Litteratur aber knapp verzeichnet. Für diese ungemein schwierige und zeitraubende Arbeit, durch welche auch der elsässischen Spezialgeschichte wichtiges Material erschlossen wurde, gebührt den Verfassern aufrichtige Anerkennung. Auf die Lebensabrisse folgt jedesmal eine kurze Bemerkung über den Inhalt der ausgewählten Schriftprobe und Angabe der benutzten Quelle.

Für eine musterhafte Ausstattung des Werkes haben Verleger und Herausgeber gemeinsam eifrigst Sorge getragen. Bei der Ausführung der vortrefflichen Tafeln, welche aus der bekannten Lichtdruckanstalt von Hofphotograph Krämer in Kehl hervorgingen, ist die geschickte Anordnung und Raumausnutzung rühmend hervorzuheben. Auch die typographische Leistung der Druckerei Ph. v. Zabern in Mainz verdient das gröfste Lob. Als besonders glücklich mufs noch die Wahl der feingeschnittenen Schrift bezeichnet werden, welche sich in gleicher Weise für die Transscriptionen der lateinischen und deutschen Handschriften-Texte vorzüglich eignet.

Dem schönen Werke wünschen wir die weiteste Verbreitung. Es wird nicht allein in den historischen Seminaren sich als treffliches Unterrichtsmittel erweisen, sondern auch in Archiven und Bibliotheken beim Einordnen von Akten und zur Bestimmung von Autographen etc. ausgezeichnete Dienste leisten. Es wäre erfreulich, wenn sich der von den Herausgebern ausgesprochene Wunsch erfüllte, dafs bald auch andere Landschaften und Städte mit ähnlichen Unternehmungen nachfolgen möchten.

Strafsburg. Karl Schorbach.

Bibliographie des ouvrages arabes ou relatifs aux Arabes publiés dans l'Europe Chrétienne de 1810 à 1885 par Victor Chauvin, Professeur à l'Université de Liége. VI Les Mille et une nuits (Troisième partie). Prix: 6 fr. Liége, H. Vaillant-Carmanne Imprimeur, Leipzig, en commission chez O. Harrassowitz, 1902, gr. 8°, 204 S.

Binnen Jahresfrist hat der Verfasser seine in grofsem Rahmen angelegte Bibliographie wieder um einen Band vermehrt, der die in Teil V begonnene litterarische Analyse der 1001 Nacht in alphabetischer Reihenfolge von F—S weiterführt. Ueber die Vorzüge der Arbeitsweise des Verfassers, die in die arabische Litteraturgeschichte tief eingreift und zugleich den Romanisten,

Germanisten und Slavisten unschätzbares Material zuführt, wurde bereits früher gesprochen (Centralblatt XIX 347 f.). Die besondere Kompetenz des Verfassers auf dem Gebiete der 1001 Nacht wurde ebenfalls schon hervorgehoben (Centralblatt XVII 532). So müssen wir uns hier begnügen, auf einzelne geschichtlich oder litterarisch anziehende Personen oder Gegenstände dieses neuen Teils hinzuweisen.

An die früher schon bekannten und von Herrn Chauvin aufs neue beleuchteten jüdischen Einflüsse und Elemente in dieser grofsen Sammlung erinnern uns das salomonische Urteil (S. 63), der von einer segensreichen Wolke begleitete Mann (S. 189) und die tugendhafte Susanna (S. 192), die hier von Daniel gerettet wird. An der Peripherie des jüdischen Schrifttums bewegt sich die Geschichte vom weisen Haiqâr (Achikâr) (S. 36—42), die neuerdings nach vielen Seiten hin aufgeklärt ist. In das arabische Heidentum versetzt uns das Grab des allzu freigebigen Hâtim vom Stamme der Taiï (S. 49), wozu noch die Ausgabe des Diwans von Schulthefs zu vergleichen ist (S. 22 no. XIV). In das Reich von Hira (*Ἐρϑα*) führt uns Hind, die Stifterin eines christlichen Klosters (S. 50), in die älteste Chalifenzeit ʿAmr ibn Maʿdikarib (S. 71). Der wunderbare im fernen Osten weilende Riesenvogel Roch kehrt hier wieder (S. 92).[1] Das Nebeneinander der drei Mächte: Thron, Altar und Wehrstand, die auf dem breiten Rücken des Landmannes ruhen, führt auf sassanidische Verhältnisse zurück (S. 27). Zur Charakteristik des Maghrabi als Magier (S. 84) ist noch auf Zeitschrift für Assyriologie VIII 103 und auf E. Doutté, les Marabouts (1900) S. 11 zu verweisen; in römischer Kaiserzeit spielte der Chaldäus seine Rolle. Der aus kleinen Verhältnissen kommende Omanite, der im grofsstädtischen Getriebe sein Geld verliert (S. 111), hat noch in neuerer Zeit sein Gegenstück (C. Reinhardt, ein arabischer Dialekt in Oman und Zanzibar, 1894, S. 308 ff.). Für die Berührung abendländischer Stoffe mit morgenländischen sei auf Ritter Cifar (S. 165), auf Crescentia (S. 167) und Genoveva (S. 169) verwiesen. An Stoffe unseres arabischen Cyclus lehnten sich z. B. Southey im „Thalaba" (S. 89), Lemonnier im „Cadi dupé" und Gozzi in den „pitocchi fortunati" an (S. 174). Ein litterarisches Kuriosum, das ohne inneren Zusammenhang nur den Titel von 1001 Nacht entnimmt, sich an Bar Koba (soll doch heifsen Kochba!) anlehnt und gleichwohl im Jahre 602 vor Christus geschrieben sein, aber eine Weissagung auf Katastrophen der neueren französischen Geschichte enthalten will, wird S. 24 erwähnt; es soll nur in vier oder fünf Exemplaren existieren. Wir erfahren ferner durch Herrn Chauvin von einer bevorstehenden französischen Uebersetzung der ‚Hundert und eine Nacht' durch Gaudefroy-Demombynes (S. 96) und von der von Seybold zu erwartenden Ausgabe der Tübinger Handschrift (S. 112). S. 141 Z. 11 ist goullâs für gallâs zu lesen. Im Interesse des beschleunigten Fortganges der Bibliographie Arabe müssen wir es mit Freuden begrüfsen, dafs die Pariser Académie des Inscriptions et Belles-Lettres dem Werke den Preis Delalande-Guerineau zuerkannt hat, und dafs die deutsche Morgenländische Gesellschaft den Druck desselben fortan unterstützen will.

Jena. K. Vollers.

Jahrbuch der deutschen Bibliotheken. Herausgegeben vom Verein deutscher Bibliothekare. 1. Jg. Leipzig, Otto Harrassowitz, 1902. 8°. 2 Bl., 158 S. 4 M.

Gemäfs einem Beschlusse des Vereins deutscher Bibliothekare in der Jahresversammlung 1901 ist zu Pfingsten 1902 der 1. Jahrgang des vorliegenden Jahrbuches pünktlich erschienen. Es ist kein umfangreiches Werk, das uns damit vorgelegt wird, und das ist ja auch nicht nötig, aber es ist doch ein aufserordentlich bezeichnender Markstein in der Geschichte des deutschen Bibliothekswesens. Kaum 31 Jahre sind vergangen, seit Anton Klette für die

1) Ueber ihn ist noch zu vergleichen: H. Yule and A. C. Burnell, Hobson-Jobson (1886) S. 578 f.

Selbständigkeit des bibliothekarischen Berufes eine Lanze brach. Und nun sehe man sich das stattliche Verzeichnis wissenschaftlicher Bibliotheksbeamten im vorliegenden Jahrbuch an und halte dazu das über den gegenwärtigen Stand und den Betrieb der Bibliotheken Mitgeteilte. Man wird eine anschauliche Vorstellung von der selbständigen Macht des deutschen Bibliothekswesens gewinnen. Das Jahrbuch der deutschen Bibliotheken soll praktischen Zwecken dienen, und damit ist auch seine Daseinsberechtigung begründet. Der 1. Jahrgang bietet in seiner ersten Abteilung ein Verzeichnis von nahezu 150 gröfseren öffentlichen Bibliotheken mit Angaben über deren Stand und Oeffnungszeit, die bei jeder Bibliothek angeführte Litteratur aus den Jahren von ca. 1892—1901 bildet einen willkommenen Beitrag zur Bibliographie der Litteratur über die deutschen Bibliotheken. Die zweite Abteilung bringt ein alphabetisches Verzeichnis der wissenschaftlichen Bibliotheksbeamten, die dritte Abteilung Verordnungen und Erlässe, die vierte enthält eine Bibliotheksstatistik über das Jahr 1900—1901. In diesen vier Abteilungen ist alles Wesentliche enthalten, was in ein Jahrbuch der Bibliotheken gehört. Dafs die Angaben nach den besten Quellen zusammengestellt und daher verläfslich sind, ist von vornherein selbstverständlich.

Im einzelnen wird das Jahrbuch zu verschiedenen Erwägungen Veranlassung bieten, auch einige Bedenken werden dem kritischen Leser aufsteigen. Was die Litteratur über die Bibliotheken anlangt, so sind nach dem Vorwort 'Nachträge und Berichtigungen zum „Adrefsbuch der deutschen Bibliotheken" vermieden'. Man sieht nicht ein, warum, falls nicht etwa eine Neuauflage des Adrefsbuches für die nächste Zeit bevorsteht, oder zwingende innere Gründe dazu veranlafsten. Ueber die Abgrenzung der angeführten Litteratur spricht sich das Vorwort nicht aus. Ich würde daher nach meinem Empfinden unter der Litteratur über Heidelberg die Ausgabe der grofsen Heidelberger Liederhandschrift von F. Pfaff und bei den Angaben über Jena die Facsimile-Ausgabe der Jenaer Liederhandschrift von K. K. Müller vermissen. In der dritten Abteilung gewinnen wir einen sehr lehrreichen Ueberblick über die materielle Lage der Bibliotheksbeamten und über ihre intellektuelle Bewertung. Die in- und ausländischen Verordnungen über die Verleihung von Hand- und Druckschriften, die wir hier gesammelt finden, lassen in die Freude darüber, dafs der Verkehr schon soweit erleichtert worden ist, doch auch manchen kleinen Wermutstropfen gleiten. Sie sind manchmal noch recht unmodern und unnötig umständlich. In dem preufsischen Erlafs möchte ich nur zweierlei geändert wissen. Im § 4 (S. 129) wird bestimmt, dafs 'besondere Erlaubnis erforderlich' ist, wenn aus einer Handschrift 'mehr als eine Schriftprobe oder ein einzelnes Blatt nachgebildet werden soll'. Ich sehe den Zweck dieser Bestimmung, die sich natürlich anderwärts auch findet, nicht ein. Dafs jemand eine Handschrift vom Anfang bis zum Ende abschreibt, ist ohneweiters erlaubt, dafs er sie aber ganz photographiert oder photographieren läfst, bedarf erst besonderer Erlaubnis. Namentlich mit Rücksicht darauf, dafs die Amateurphotographie in der nächsten Zeit gewifs noch bedeutende Fortschritte machen wird, und dafs für paläographische und kunstgeschichtliche Forschungen das Photographieren von Handschriften einfach unerläfslich ist, halte ich eine Bestimmung, dafs das Photographieren von Handschriften demjenigen, dem die Benutzung zugestanden worden ist, erlaubt sei, nur für zeitgemäfs. Im § 6 (S. 129) wird die Möglichkeit offen gelassen, dafs im Falle der Beschädigung oder des Verlustes einer Druck- oder Handschrift der Schadenersatz mit einem höheren Betrage angesetzt werden darf als die Wertdeklaration besagt. Ich halte diese Bestimmung, die sich anderwärts auch noch findet, für bedenklich. Der Wert einer Handschrift oder eines Druckes mufs doch der verleihenden Bibliothek vor der Versendung ebenso gut bekannt sein wie nach einem allfälligen Verluste. Die Versendungsverordnungen mancher Staaten sind noch recht umständlich gehalten, so z. B. das Regolamento für die italienischen Staatsbibliotheken.

In der vierten Abteilung ist ein sehr erfreulicher Anfang zu einer Bibliotheksstatistik gemacht. Bei einzelnen Punkten dieser Statistik werden

sich allerdings Bedenken ergeben. Eine Bestimmung möchte ich entschieden ablehnen. Im Abschnitt C Benutzung wird unter II 2 (S. 150) bestimmt, dafs bei der Feststellung der Benutzung im Lesesaal die Zahl der Benutzer 'ohne Trennung nach Personen und Ständen, jeder Besuch als 1 gezählt' ermittelt werde. Nach demselben Abschnitt unter III 1 (S. 150) wird für die Ausleihung am Ort 'jede entleihende Person einmal im Jahr gezählt, gleichgültig wie oft sie Bücher entliehen hat'. Ich glaube, dafs durch diese letztere Bestimmung nicht nur ein Widerspruch, sondern geradezu ein falscher Gesichtspunkt in die Statistik hineingetragen wird. Die Entleihungsstatistik hat doch in erster Linie festzustellen, wie viele Entleihungsfälle in einem Jahre vorgekommen sind, ohne Rücksicht darauf, wer der Entleiher war. Bei der Lesesaalstatistik wird doch auch die Zahl der Benutzungsfälle zu Grunde gelegt. Bedenken hätte ich ferner gegen die Zusammenfassung von je 10 kleinen Schriften zu einer Einheit (S. 145), gegen die uneingeschränkte Ausschaltung des Hefttitels (S. 146 Anm. 2 (1)), gegen die Trennung zwischen Tausch und Geschenk (S. 147) und namentlich auch gegen die Bestimmung, dafs 'alles auf 1 Bestellzettel verabfolgte = 1' anzusetzen sei. Die Stückzahl der Werke ist doch in der Benutzungsstatistik eine wichtige Ziffer.

Auf S. 134—135 wird eine Zusammenstellung jener ausländischen Bibliotheken geboten, die an Bibliotheken des Deutschen Reiches direkt verleihen. Für nützlich würde ich auch ein Verzeichnis aller jener Bibliotheken halten, die bereits Bestimmungen darüber getroffen haben, in welcher Art und zu welchen Preisen photographische Proben aus Handschriften und Drucken ihrer Bestände zu erlangen sind.

Im Zusammenhang mit dem Jahrbuch der deutschen Bibliotheken sind bereits bei der Versammlung deutscher Bibliotheken 1901 Andeutungen über eine Bibliographie des Buch- und Bibliotkekswesens gefallen (Centralblatt für Biblw. 18, 1901, S. 341, 347) und für die Versammlung im Jahre 1902 hatte Paul Schwenke einen Vortrag über diesen Gegenstand angemeldet, der leider nicht mehr zur Verhandlung kam. Voraussichtlich wird dieser Gegenstand nicht mehr von der Tagesordnung verschwinden. Das eine steht sicherlich fest, dafs ein Bedürfnis nach einer solchen Bibliographie vorhanden ist. Zweifeln kann man dagegen, ob sie passend mit dem Jahrbuch der deutschen Bibliotheken zu verbinden sein möchte. Die Bibliographie müfste erstens eine kritische sein, die Belangloses beiseite läfst, zweitens dürfte sie sich nicht auf die im Deutschen Reich erschienene Litteratur beschränken, sondern sie müfste die gesamte einschlägige deutsche Litteratur umfassen und auch die bedeutendsten Veröffentlichungen des übrigen Auslandes berücksichtigen. Ich meine daher, dafs eine solche Bibliographie, wenn sie nicht selbständig herausgegeben wird, am besten im Zusammenhange mit dem Centralblatt für Bibliothekswesen erscheint, das ja seit Jahren, wenn auch nach einem etwas anderen Gesichtspunkte, unsere Kenntnisse in dieser Richtung erweitert.

Das Jahrbuch der deutschen Bibliotheken wird, in welcher Form immer es nun in den folgenden Jahren erscheinen mag, gewifs ein zweckdienliches und lehrreiches Nachschlagewerk werden für alle, die in und mit öffentlichen Bibliotheken zu thun haben und wir wollen daher jenen, die die erste Jahresgabe mit so umsichtigem Fleifse geschaffen haben, Paul Schwenke und Otto Köhnke, unseren aufrichtigen Dank in vollem Ausmafse zollen.

Graz. Ferdinand Eichler.

Dott. Achille Bertarelli — David-Henry Prior, Gli Ex Libris italiani. Con 9 tavole e 233 riproduzioni delle quali 29 eseguite coi rami o cogli zinchi originali. Milano, 1902. Ulrico Hoepli. 470 S. 4°. L. 50.

Der gesteigerten Teilnahme, die man gegenwärtig bei uns wie im Auslande der Sammlung und Erforschung der Bibliothekzeichen zuwendet, ist auch dieses stattliche italienische Prachtwerk zu verdanken, das nur in einer Auflage von 300 Exemplaren gedruckt wurde. Die neue Publikation, die

wir als eine hervorragende Bereicherung der immer mehr anwachsenden Exlibris-Litteratur freudig willkommen heifsen, tritt ähnlichen schon vorhandenen Monographien über die Bibliothekzeichen einzelner Länder auf das Würdigste zur Seite und bildet namentlich zu dem vortrefflichen Werk über die Schweizerischen Bibliothekzeichen, welches wir dem Pfarrer L. Gerster verdanken (Kappelen, Ct. Bern, 1898) ein stattliches Gegenstück. An Vornehmheit der Ausstattung und künstlerischer Vollendung der zahlreichen Beigaben übertrifft das neue Werk aber alle seine Vorgänger.

Den beiden zusammenarbeitenden Herausgebern, die sich durch jahrelange Beschäftigung mit ihrem Spezialgebiete eine vollständige Beherrschung des Stoffes angeeignet haben, lag in A. Bertarellis eigener ungewöhnlich reicher Sammlung ein grofses Material vor, das sie unter Benutzung anderer Sammlungen des In- und Auslandes nach Möglichkeit zu vervollständigen bestrebt waren. Die Frucht ihrer gemeinsamen, aufserordentlich emsigen Nachforschungen liegt an erster Stelle in dem sehr sorgfältig bearbeiteten alphabetischen Verzeichnis der italienischen Bibliothekzeichen vor, welches den Hauptinhalt des Werkes bildet. Es führt von den ältesten Exlibris aus der Mitte des 16. Jahrhunderts bis zu denen der Gegenwart alle den Herausgebern bekannt gewordenen Blätter auf, darunter neben den Bibliothekzeichen vieler historisch interessanter Personen auch die Papst Leo XIII. und mehrerer Mitglieder des regierenden Herrscherhauses. Auch die künstlerisch meist reich verzierten Visitenkarten, die im 18. Jahrhundert vielfach als Exlibris Verwendung fanden, sind mit Recht berücksichtigt worden. Hinsichtlich genauer Beschreibung und Datierung der Blätter, Wiedergabe der oft originellen Inschriften und Unterschriften, Hervorhebung von Varietäten, Mafsangaben, Auflösung vorkommender Abkürzungen etc. wie auch in Bezug auf genaue biographische Notizen über die Besitzer sind alle irgendwie an ein solches Verzeichnis zu stellenden Forderungen in geradezu vorbildlicher Weise erfüllt. Nur eins vermissen wir an diesem Verzeichnis, das einschliefslich eines Nachtrages die Seiten 61—435 füllt, die in derartigen Werken sonst übliche Nummerierung, die sich namentlich beim Zitieren der Blätter in jeder Hinsicht als zweckdienlich erweist.

Eine vorausgeschickte Einleitung (S. 1—59) hebt in übersichtlicher Weise die wichtigsten allgemeinen Gesichtspunkte der Exlibris-Forschung hervor, die künstlerische, kulturgeschichtliche, bibliographische, bibliotheksgeschichtliche und heraldisch-genealogische Bedeutung, welche diesen Blättern innewohnt. Weiterhin wird uns ein genauer Ueberblick über die Entwicklungsgeschichte der italienischen Bibliothekzeichen unter Hervorhebung ihrer besonderen Eigentümlichkeiten gegeben. Die Einleitung führt von der Entstehung und früheren Blütezeit der Exlibris bis zu ihrem Verfall und dem fast völligen Erlöschen ihres Gebrauches um die Mitte des 19. Jahrhunderts. Dann wird des allmählichen Wiederauflebens der Sitte in unseren Tagen gedacht, woran sich eine Orientierung über die gegenwärtige Exlibris-Bewegung in anderen Ländern, die dort bestehenden Gesellschaften, literarischen Organe etc. anschliefst. Anleitungen zur Anlage einer Sammlung und sonstige den Sammlern willkommene Hinweise bilden den Schlufs.

Dem Werke sind mehrere ausführliche Register beigegeben, die seine praktische Brauchbarkeit erhöhen, doch fehlt darunter leider ein gesondertes Künstler-Register.

Besonders hervorhebenswert sind die zahlreichen Abbildungen. Von den künstlerisch wertvollsten oder um der Persönlichkeit willen interessanten Exlibris wird uns, teils in den Text eingedruckt, teils auf selbständigen Tafeln eine reiche Auswahl aus den verschiedenen Perioden vorgeführt. Ihre Wiedergabe, bei der teilweise die originalen Kupferplatten benutzt werden konnten, läfst durchweg die höchste Stufe der künstlerischen Vervielfältigungs-Verfahren in Italien erkennen.

Der gediegene vielseitige Inhalt im Zusammenhang mit dem reichen Bilderschmuck macht das Werk auch über die engeren Fachkreise der Exlibris-Freunde hinaus zu einem für Kunst- und Kulturhistoriker aufser-

ordentlich wertvollen. Darum ist es uns eine Freude, hier auf sein Erscheinen hinzuweisen. Der Verleger, dem wir schon so viele hervorragende Publikationen zur italienischen Kunst verdanken, hat durch seine Opferwilligkeit wiederum ein Werk ermöglicht, für das er nebst den Herausgebern des aufrichtigsten Dankes aller Bücherliebhaber und Kunstfreunde gewifs sein darf.

A. D.

Mitteilungen aus und über Bibliotheken.

Die Stadtbibliothek in Magdeburg wurde im Jahre 1901—1902 nach dem „Bericht über die Verwaltung und den Stand der Gemeinde-Angelegenheiten der Stadt M." für dies Jahr S. 91 f. um 870 auf 26118 Bände vermehrt, 644 wurden gekauft, 226 geschenkt. Der „Vermehrungsstock" beträgt 4000 M. Die Zahl der Entleiher beträgt 952, insgesamt haben 6054 Personen 13358 Bände entliehen, nach auswärts wurden an 20 Adrefsen 175 Bände versandt. Der zeitlich geordnete Zettelkatalog aller alten Drucke der Bibliothek wurde über 1500 hinaus bis etwa 1550 weitergeführt und bis 1631 vorbereitet, letzteres Jahr ist als Schlufsjahr angenommen. Auch der Sonderkatalog in Magdeburg gedruckter Bücher wurde ständig vermehrt.

Die Städtische Bücherei und Lesehalle in der Rötgerstrafse wurde nach demselben Bericht in dem Berichtsjahre 1901—1902 um mehr als die Hälfte vermehrt, zu den im März 1901 vorhandenen 2040 Bänden kommen 1275 hinzu, davon 93 als Geschenk. Die Bücherei wurde 1900—1901 von 10216 Personen mit 19732 Bänden, 1901—1902 von 15969 mit 31517 Bänden benutzt. Die Lesehalle wurde von 12659 Personen (darunter 783 Frauen) gegen 13507 Personen (einschl. 1047 Frauen) benutzt, es ist also im Allgemeinen, als auch besonders in der Benutzung durch Frauen ein grofser Rückgang zu verzeichnen. W.

Ueber die Musiksammlung der Königl. öffentlichen Bibliothek zu Dresden handelt in der Sonntags-Beilage zum Dresdener Anzeiger vom 18. August Herr Dr. Karl Benndorf ausführlich.

Nach dem „Bericht über die Verwaltung etc. der Gemeindeangelegenheiten der Stadt Barmen f. d. J. 1901" S. 261 ff. wurden während dieses Jahres aus der Stadtbibliothek 26055 Bände, im Durchschnitt täglich 86 Bände entliehen, von denen 18362 zur Abteilung Litteraturgeschichte und Litteratur gehören, d. h. 70 % aller ausgeliehenen Werke. Die Zahl der Leser hat sich im Allgemeinen verdoppelt und beträgt 2211; das Lesezimmer wurde von 9928, im Durchschnitt täglich von 33 Personen benutzt. W.

Der „Neubau der Kaiser Wilhelm-Bibliothek in Posen" wird fachgemäfs beschrieben im Centralblatt der Bauverwaltung, Jg. 22 (1902) S. 518 ff. Abbildungen begleiten den Aufsatz. W.

K. k. Universitäts-Bibliothek in Innsbruck. Bücherzuwachs im Verwaltungsjahr 1901—1902, endigend mit 30. September: 5518 vol., darunter 3861 vol. Geschenke. Bücherstand 30. Sept: 181 994 Bde. und 1083 Handschriften. Bücherverleihung: 5852 Fälle mit 8643 Bänden. Die Bibliothek selbst entlehnte von auswärts 697 Bde. und 13 Codices.

In der Sonntagsbeilage zu Nr. 933 der Kölnischen Volkszeitung vom 26. Oktober findet sich nach Mitteilungen von E. Wäscher-Bechi in Rom ein instruktiver Aufsatz über die Bibliotheken des klassischen Roms, namentlich über die bibliotheca templi divi Augusti auf dem Palatin.

Der berühmte Berliner Kliniker Gerhardt hat seine reiche Büchersammlung der Universität Würzburg testamentarisch vermacht.

Die Bibliothek von welland Prof. C. P. Tiele ist, laut letztwilliger Verfügung desselben, der Universitätsbibliothek in Leiden vermacht und wird in einem, soweit möglich, dem Arbeitszimmer des verstorbenen Gelehrten ähnlich eingerichteten Raum als ungeteiltes Ganzes erhalten bleiben. Die hieraus entstehenden Kosten hat die Wittwe sich bereit erklärt zu tragen; gleichfalls hat dieselbe Mittel zur Verfügung gestellt für die Fortsetzung, auch nach ihrem Ableben, der in der Bibliothek vorhandenen Zeitschriftenserien. — Sicher ein der Nachahmung wertes Beispiel von hochherziger Förderung wissenschaftlicher Interessen! (Internationales Archiv f. Ethnographie Bd. XV. S. 106.)

John Morley hat die in seinen Besitz gelangte Bibliothek des Lord Acton der Universität in Cambridge überwiesen.

In dem Septemberhefte der Rivista delle biblioteche e degli archivi findet sich unter dem Titel: Ancora le biblioteche e la Camera eine etwas trübselige Betrachtung über die Unterstützung, die das italienische Bibliothekswesen durch das Parlament erfährt. Sie klingt in die Worte aus In conclusione, fatti pochi e promesse molte. Die Kammer hat die nötigen Gelder bewilligt zum Umbau beziehungsweise der Unterbringung der Brera in Mailand, Ankauf für das Archivio Muratoriano, für die Estense in Modena und einen Neubau für die B. nazionale centrale in Florenz. Sie hat aber für die sächlichen Ausgaben die den Bibliotheken früher entzogenen zwei Zehntel ihrer Fonds noch nicht wieder gegeben, die notwendige Vermehrung der Beamtenstellen und die Erhöhung der dürftigen Dotierung derselben noch nichts beschlossen. Doch tröstet sich der Schreiber des Aufsatzes damit, daſs in dem Parlament die Bibliotheksfrage wenigstens doch eingehend verhandelt wurde, sie also doch wohl auch einmal zufriedenstellend gelöst werde.

In dem Hefte der Rivista delle biblioteche e degli archivi, Vol. XIII N. 5. 6. sind die Reden abgedruckt, welche im italienischen Parlamente über die Mängel des italienischen Bibliothekswesens von P. Molmenti und Baccaredda gehalten worden sind. Diese sind allerdings sehr groſse und eines Kulturstaates wie Italien nicht würdig. Mit allem, was die Redner gesagt haben, wird man vom deutschen Standpunkte aus nicht einverstanden sein, aber unsere volle Teilnahme wegen der unwürdigen Bezahlung der italienischen Kollegen, die noch durch zahlreiche Einschiebungen von unbrauchbaren Lehrern hintangehalten werden, wollen wir doch ausdrücklich aussprechen.

In der Zeitschrift Studi storici XI S. 121 ff. beschreibt Camillo Vitelli 88 Hss. des 12. bis 18. Jhs., die im Archivio Roncioni in Pisa aufbewahrt werden. Ca. $^2/_3$ davon gehören dem 17. Jh. an, darunter sind viele von der Hand des Raffaello Roncioni, des gegen Ende des 16. Jhs. geborenen Geschichtsschreibers von Pisa, geschrieben. Bei anderen fehlt jedes Anzeichen, wie und wann sie zur Sammlung gekommen sind. Ein alphabetisches Verzeichnis der Autoren bez. Titel ist beigegeben. Gt.

Die Bibliographische Gesellschaft in Edinburgh plant eine Geschichte der Buchdruckerkunst in Schottland bis zum Jahre 1700. Die Leitung des Unternehmens liegt in den Händen von H. G. Albis, Sekretär der Universitätsbibliothek in Cambridge. Gegenwärtig sind ca. 3500 Titelkopien gesammelt. Es soll nun ein vorläufiges Verzeichnis von etwa 150 Seiten in 4° gedruckt werden, das die Titel, kurzgefaſst, in chronologischer Folge, ferner eine Liste der Buchdrucker und Buchhändler und ein Autorenregister enthält. Es ist

zur Verteilung an Buchdruckerkundige und solche Personen bestimmt, die zur Vervollständigung der Biographie beitragen können. Gt.

Die diesjährige Jahresversammlung der Library Association of the United Kingdom in Birmingham vom 23.—26. September gestaltete sich als die fünfundzwanzigste seit der Gründung der Vereinigung zu einem besonders feierlichen Akt. Das spiegelte sich in der zahlreichen Beteiligung, in der Fülle des Verhandlungsmaterials und in dem festlichen Empfangs-Ceremoniel von Seiten der Munizipalverwaltung Birminghams wieder. Als Präsident wurde Macneile Dixon, Professor der Birminghamer Universität gewählt, der mit einer gehaltvollen Ansprache über die Wandlungen der Beziehungen des Publikums zu den Bibliotheken die Versammlung begrüfste. Die Verhandlungen des ersten Tages bildeten eine Geschichte der Birminghamer Volksbibliotheken (Vortragender C. Shaw), eine Debatte über tadelnswerte Praktiken gewisser Verleger bei Veranstaltungen neuer Auflagen und angeblich neuer, in Wahrheit alter Werke (Referent W. Powell), und „die Thätigkeit John Thomas Baskervilles“ als Schriftgiesser und Verleger (1706—1775) (Vortr. R. K. Dent). Bibliothekstechnische Fragen wurden durch ein Referat F. T. Barrett's eingeleitet. Am 24. Sept. sprach W. E. A. Axon über Magliabecchi, einen italienischen Bibliothekar des 17. Jhdts. Der Rest des Tages wurde einigen aktuellen Fragen in Bezug auf öffentliche Bibliotheken und auf Bibliotheks-Oekonomie gewidmet. Besonderes Interesse verdient die Thatsache, dafs die bibliothekarische und bibliographische Unterweisung und die Prüfungen der Bibliothekars-Kandidaten von diesem Herbst an sich im Rahmen der in Entstehung oder besser in Amalgamierung begriffenen Londoner Universität vollziehen werden. Der dritte Tag wurde fast völlig von Diskussionen über die Katalogisierungs-Methoden bei grofsen Bibliotheken ausgefüllt. Es herrschten geteilte Meinungen über die Frage, ob die Katalogisierung des British Museum oder die von der L. A. U. K. vor mehreren Jahren entworfenen Regeln zur Grundlage einer künftigen Katalogisierung dienen sollen. Die Austragung dieses Streites wurde einem Komité überlassen. Die Abende und der ganze vierte Tag wurden für gesellige Zusammkünfte, Bibliotheksbesuche und Ausflüge reserviert. Als Vorort für 1903 wurde Leeds, für 1904 Newcastle-on-Tyne bestimmt. C.

Vermischte Notizen.

Der Vorstand des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler hat beschlossen, die im Börsenblatt erscheinende Bibliographie den öffentlichen und Anstaltsbibliotheken vom 1. Januar 1903 ab zum Jahrespreise von 6 M. bei täglicher Frankozustellung zugänglich zu machen. Zur Information wird er vom 1. bis 31. Dezember d. J. die vorgenannten Sonderabdrücke den betreffenden Bibliotheken unberechnet und franko zusenden unter gleichzeitiger Anfrage, ob sie unter den obigen Bedingungen die Bibliographie künftig zu erhalten wünschen. Der Vorstand hofft, dadurch den berechtigten Wünschen der öffentlichen und Anstalts-Bibliotheken nach Zugänglichmachung einer täglichen Bibliographie des deutschen Buchhandels gerecht zu werden und gleichzeitig damit den Interessen des Verlags- und Sortimentsbuchhandels zu dienen. Diesem Plane des Börsenvereines gegenüber, den Bibliotheken einen Teil des Börsenblattes wiederum zugänglich zu machen, können wir bei aller Anerkennung des sich so bekundenden guten Willens nur betonen, dafs damit den Bedürfnissen der Bibliotheksverwaltungen, wie sie in dem Schreiben des Vorstandes des Bibliotheksvereins an den Börsenverein dargelegt wurden, durchaus nicht entsprochen wird. Ob der zweite Teil der ausgesprochenen Hoffnung sich erfülle, mufs gleichfalls bezweifelt werden,

nachdem jetzt gerade aus angesehenen Verlegerkreisen Stimmen laut werden, die die Aufhebung der Sekretierung des Börsenblattes in ihrem Interesse fordern — und zwar sicher mit vollem Rechte.

Auf der Bibliothekarversammlung im August 1900 in Paris hatte ein Teilnehmer aus Algier einen Preis von 1000 Franken gestiftet für die beste Arbeit über Insekten, welche die Büchereinbände beschädigen. Von 23 eingegangenen Arbeiten ist diejenige des Direktors Johann Bolle von der chemisch-agronomischen Versuchsanstalt in Görz (Oesterreich) gekrönt worden. B. empfiehlt als Mittel gegen die Insekten Schwefelkohlenstoff und hat einen Apparat konstruiert, der jede Feuersgefahr bei Verwendung des Schwefelkohlenstoffs ausschliefsen soll. Auch würden durch das Verfahren die Farben der Einbände, Bilder u. s. w. nicht geschädigt. Die Veröffentlichung der Schrift steht bevor. Von den beiden Pellechet-Preisen zu 1000 und 500 Franken (CBl. f. BW. 18 S. 512) konnte nur der letztere verliehen werden. Ihn erhielt Dr. Constant Houlbert, Professor am Lyceum von Rennes, der in seiner Arbeit etwa 50 verschiedene Insekten eingehend schildert, die als Bücherschädlinge zu betrachten sind (N. A. Z.).

In der Nummer 3905 des „Athenaeum" findet sich eine interessante Notiz des Bombayers R. P. Karkaria über das Datum des ersten von Europäern im Orient gedruckten Buches. Nach einer Polemik mit Richard Garnett stellt der Verfasser fest, dafs im Jahre 1557 in Goa (Indien) das erste europäische Buch gedruckt wurde. Es war dies „Tratado ou Catechismo da Doctrina Christa" des heil. Franz Xaver. Der Drucker war der Portugiese Joao da Bustamente. C.

Ein Verzeichnis von Litteratur über Genossenschaftswesen enthält das Buch von M. Fafsbender, F. W. Raiffeisen, Berlin 1902.

Ueber die periodische Presse der Steiermark in den Jahren 1848—1898 handelt Dr. Friedrich Ahn in den Beiträgen zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen. Jg. 31, S. 1—68. Es wird darin ein chronologisches und ein alphabetisches Verzeichnis der Zeitungen und Zeitschriften sowie ein Schriftleiter- und Herausgeber-Verzeichnis gegeben. P. O.

Die Library of Congress in Washington versandte kürzlich „Condensed rules for an Author and Title Catalogue", welche dazu dienen sollen, eine einheitliche Katalogisierung in allen amerikanischen Bibliotheken herbeizuführen. Vorläufig handelt es sich um Vorschläge. Die endgiltige Fassung wird später von einem von der American Library Association eingesetzten Ausschufs erfolgen. Es wird Wert darauf gelegt, die Ansichten auch der Bibliotheken Europas kennen zu lernen; die kleine Broschüre wird daher allen, die sich dafür interessieren, unentgeltlich zugesandt. Anfragen sind zu richten an: Librarian of Congress Washington D. C. oder an den Verleger des Centralblatts.

In den Analecta Bollandiana T. 21 (Brüssel 1902) S. 381 ff. bringt Hipp. Delehaye einen Catalogus codicum hagiographicorum Graecorum Bibliothecae Nationalis Neapolitanae, der ein älteres Werk des Salvator Cyrillus, Codices Graeci mss. regiae bibliothecae Borbonicae (Neapoli 1826—32) verbessert und vervollständigt. W.

L'Académie royale flamande a distribué la quatrième et dernière livraison de la bibliographie flamande due à son secrétaire perpétuel, Mr Fr. de Potter: Vlaamsche bibliographie. Lijst der boeken, vlug-en tijdschriften, muziekwerken, kaarten, platen en tabellen, in België van 1830 tot

1890 verschenen, qui forme ainsi un vol. in 8° de XV-894 pp. (Gand, A. Siffer, 1902; prix: 20 francs.)

Elle a fait imprimer également un répertoire des travaux parus en 1901 sur les denrées alimentaires: A. J. J. Vandevelde, Repertorium van de geschriften over de voedingsmiddelen gedurende het jaar 1901 verschenen. (Gand, A. Siffer, 1902, in 8°, 165 pp.; prix: 1,75.) Elle avait publié antérieurement un répertoire du même auteur sur les travaux de même genre parus en 1900. Dr. P. B.

Mr E. Matthieu a fait paraître en brochure son travail sur l'histoire de l'imprimerie dans la petite ville d'Ath en Hainaut, qui avait été inséré dans la Revue graphique belge: Bibliographie athoise. Jean Maes, père 1604—1622; Jean Maes, fils, 1623—1658 (Bruxelles, X. Havermans 1902; in 8°, 22 pp.). Complétant les renseignements fournis naguère par Pinchart, Van Even et Fourdin, Mr Matthieu est parvenu à démêler l'origine et la généalogie des Maes, et il a dressé une liste de 24 impressions sorties de leur officine, dont la première serait une Vita divi Nicolai Pattareni portant l'adresse: "Athi, apud Joannem Masium, sub Viridi Cruce 1604". Mais l'auteur omet de démontrer que ces mots indiquent une impression athoise, et il aurait dû le faire, car j'ai signalé dans la revue Jadis (Soignies, 1902, juin, p. 82) une édition de Virgile de 1601 portant sur le titre: „Athi, Prostant apud Joannem Masium Bibl. Jur.", mais imprimée en réalité à Louvain. La date de l'introduction de l'imprimerie à Ath n'est donc pas encore tout à fait certaine. Dr. P. B.

Les deux premières livraisons de l'étude bibliographique de Mr G. Zech-Du Biez sur les Almanachs belges (cf. Centralblatt für Bibliothekswesen, 1902, p. 205) viennent de sortir de l'imprimerie de l'auteur (Braine-le-Comte, 1902; in-8°, pp. 1—130) et contiennent la liste chronologique des almanachs d'Alost (12), d'Andenne (2) et d'Anvers jusqu'en 1894 (347); les descriptions qui sont faites avec soin sont suivies de l'indication de la collection publique ou particulière, où l'on peut trouver un exemplaire de l'almanach décrit. L'ouvrage doit comprendre une dizaine de fascicules à 1 franc, mais le développement des deux premiers fait prévoir que ce nombre sera dépassé. Dr. P. B.

Neue Erscheinungen auf dem Gebiete des Bibliothekswesens.*)

Mitgeteilt von O. Koller in Leipzig.

The Library Journal. Vol. 27 No. 10, October 1902: Some general rules and suggestions for a library staff, by Will. H. Tillinghast. — The case of the desk assistant, by Herself. — The evolution of a rural library: second stage, by Anna Redfield Phelps. — The sterilization of books by vapor of formalin, by Andrew F. Currier. — „Library week" meeting of the New York Library Association.

Rivista delle biblioteche. Anno XIII No. 9, Settembre 1902: Ancora le biblioteche e la Camera. — Spigolature dagli archivi lombardi, d. Ettore Verga e Carlo Decio. — Epigoni Foscoliani. Lettere di Giulio Foscolo e della Quirina Magiotti, continuaz. e fine d. Zulia Benelli. — Codices italici qui Pisis in Bibliotheca Conventus Sanctae Catharinae adservantur, a C. Vitelli.

*) Die mit * bezeichneten Bücher sind der Redaktion zugesandt.

Adressbuch für den Buch-, Kunst-, Musikalienhandel und verwandte Geschäftszweige der oesterreichisch-ungarischen Monarchie, mit einem Anhang: Oesterreichisch-ungarisches Zeitungs-Adrefsbuch. Herausgegeben von Moritz Perles. Jahrgang XXXVII: 1902—1903. Wien, Moritz Perles. X. 413 S. mit dem Bildnisse von Friedrich Grosse, gr. 8°. Geb. in Leinwand M. 9.—; brosch. ohne Bildniss M. 7.—.

Bale, J. Index Britanniae scriptorum. Index of British and other writers. Edited by R. Lane Poole and Mary Bateson. London, Henry Frowde. 4°. Sh. 27.6.

*Berkeley, California: University of California publications. Library bulletin No. 1: Co-operative list of periodical literature in libraries of Central California. 3d enlarged edition. Berkeley. 130 p. gr. 8°.

Bibliographia zoologica. (Beiblatt zum zoogolischen Anzeiger.) Vol. VIII. [40 Bogen.] Leipzig, Wilhelm Engelmann. gr. 8°. Gewöhnliche Ausgabe M. 16.—; Schöndruck-Ausgabe M. 20.—.

*Bibliothèque de bibliographies critiques publiée par la Société des études historiques. 19: Les antiquités mexicaines (Mexique, Yucatan, Amérique-centrale), par Léon Lejeal. Paris, Alph. Picard & fils. 79 p. gr. 8°. Fr. 5.—.

Blau, Ludwig. Studium zum althebräischen Buchwesen und zur biblischen Litteratur- und Textgeschichte. Theil 1: Studien zum althebräischen Buchwesen und zur biblischen Litteraturgeschichte. Strassburg, Karl J. Trübner. III. IV. 203 S. gr. 8°. M. 4.50.

*Boston: Public Library. Fiftieth annual report of the trustees of the Public Library of the city of Boston. 1901—1902. Boston, Municipal Printing Office. 168 p. w. 7 plates. 8°.

Bücherverzeichnis der Zentral-Bibliothek des deutschen und oesterreichischen Alpenvereines in München, Ledererstr. 2 (Eingang Maderbräu-Strasse). München, J. Lindauersche Buchh. IV. 115 S. gr. 8°. M. 1.—.

*Canstatt, Oscar. Kritisches Repertorium der deutsch-brasilianischen Literatur. Berlin, Dietrich Reimer. VII. 124 S. gr. 8°. M. 8.—.

Chérot, Henri. Un grand bibliographe du XIX^e siècle. Le P. Carlos Sommervogel (1834—1902). Paris, libr. Leclerc. 12 p. et portrait 8°.
Extrait du Bulletin du bibliophile.

*Chicago: The John Crerar Library. A list of current periodicals in the reading room June, 1902. Chicago, Board of directors. 97 p. Lex. 8°.

Christian, A. Origines de l'imprimerie en France, Conférence faite à la Sorbonne, le 13 octobre 1901, lors de l'Assemblée générale de la Société nationale des conférences populaires. Paris, Impr. nat. 74 p. avec grav. et portrait 4°.

Cubberley, Ellwood P. Syllabus of lectures on the history of education; with selected bibliographies. 2 pts. New York, Macmillan. 12. 129; 8. 130 p. 8°. D. 2.25.

Erziehungs- und Unterrichtswesen, Das gesamte, in den Ländern deutscher Zunge. Bibliographisches Verzeichnis und Inhaltsangabe der Bücher, Aufsätze und behördlichen Verordnungen zur deutschen Erziehungs- und Unterrichts-Wissenschaft, nebst Mitteilungen über Lehrmittel. Mit Namen- und Sachregister. Herausgegeben von Karl Kehrbach. Jahrgang 3: 1898. 2. Abteilung. Berlin, J. Harrwitz Nachf. XXXV u. S. 329—799. gr. 8°. M. 10.—.

*Jahresverzeichnis der schweizerischen Universitätsschriften 1901—1902. Catalogue des écrits académiques suisses 1901—1902. Basel, Schweighauserische Buchdruckerei. 86 S. gr. 8°. M. 1.40.

Katalog der Freiherrlich von Lipperheide'schen Kostümbibliothek. Lieferung 17 und 18. Berlin, Franz Lipperheide. Bd. II S. 97—192. Lex. 8° mit Abbildungen. Je M. 1.—.

Lasteyrie, Robert de. Bibliographie des travaux historiques et archéologiques publiés par les sociétés savantes de la France, dressée, sous les auspices du ministère de l'instruction publique. Tome 4 livraison 1: Nos. 61848 à 68135. Paris, Ern. Leroux. à 2 col. 200 p. 4°. Fr. 4.—.

Lincoln: University of Nebraska Library. Bibliographical contributions 3: Practical bibliography, by J. J. Wyer. Reprinted from the Bulletin of Bibliography. Lincoln. 10 p. 8°.

Loriquet, Henri et Jules Chavanon. Inventaire sommaire des archives départementales antérieures à 1790. (Pas-de-Calais.) Archives ecclésiastiques (série H). Tome 1: Fonds de l'abbaye de Saint-Vaast (art. 1—851). Arras, impr. Laroche. à 2 col. 427 p. 4°.

***Magger**, Andreas Placidus. Catalogus librorum omnium conventus S. Martini de S. Monte Pannoniae anno 1658 confectus. Edidit et praefatione illustravit Victor Récsey. Budapest. 60 p. 8°.

***Meinsma**, K. O. Middeleeuwsche bibliotheken. Zutphen, K. O. Meinsma. VII. 319 p. gr. 8°. avec gravures.

***Meister**, Aloys. Die Anfänge der modernen diplomatischen Geheimschrift. Beiträge zur Geschichte der italienischen Kryptographie des XV. Jahrhunderts. Paderborn, Ferdinand Schöningh. (VIII.) 65 S. gr. 8°. M. 4.—.

New England history Teachers' Association. Report, by select committee, Charles D. Hazen, E. D. Bourne, Sarah M. Dean and others. New York, Macmillan Co. 9. 299 p. 8°. D. —.60.

Contains an excellent series of annotated bibliographies.

New York State Library. Bulletin 70, January, 1902. Bibliography 33: Partial list of french government serials in American libraries, prepared by the A. L. A. Committee on foreign documents. Albany, University of the State of New York. P. 97—164. 8°. D. —.15.

Oursel, C., Contribution à l'histoire de la bibliothèque publique de Dijon. Documents sur le droit de propriété et de possession des bibliothèques publiques de France. Dijon, impr. Darantière. 30 p. 8°.

Extrait des Mémoires de l'Académie de Dijon.

Perth, Victoria Public Library of Western Australia. Catalogue of books. Part 1 (A—B). 64 p. gr. 8°.

Poelchau, Arth. Die livländische Geschichtsliteratur in den J. 1900 und 1901. Riga, N. Kymmel's Verlag. III. 124 S. 8°. M. 1.—

Revue bibliographique des sciences naturelles pures et appliquées (Biologie générale, anatomie et physiologie, zoologie, botanique, agriculture et sciences agronomiques, géologie, minéralogie et industries minières), paraissant le 20 de chaque mois. Année I. Paris, bureaux de la Revue. 8°. Par an Fr. 30.—.

Rules, Condensed, for an author and title catalog, prepared by the Cooperation Committee of the A. L. A, 1883; revised by the Advisory Catalog Committee, 1902. Issued by the Library of Congress, Washington, Government Printing Office, Library Division, August 1902. 23 leaves. 4°.

***Trübner**, K. Minerva. Jahrbuch der gelehrten Welt. Jahrgang 12: 1902—1903. Strafsburg, Karl J. Trübner. XL. 1347 S. mit dem Portrait Léopold Delisle's. Gebdn. M. 13.—.

Wellington, N. Z.: General Assembly L. List of accessions from 18th february, 1899 to 14th june, 1902; by Charles Wilson. Wellington. 92 p. 8°.

Antiquarische Kataloge.

Alicke Dresden. No. 35: Werke in schönen Exemplaren. 1000 Nrn.

Baer & Co. Frankfurt. No. 461: Die Balkanstaaten. Byzantiner, Venetianer, Osmanen, Neugriechen, Albanesen, Südslaven. (Bibl. v. Prof. G. Meyer, Graz.) 2377 Nrn. — No. 465: Baden u. Rheinpfalz. 1105 Nrn.

Baumgärtner & Co. Genf. No. 32: Histoire, littérature, théâtre. No. 6434—6902.

Boas Nachf. Berlin. No. 9: Judaica u. Hebraica. 2618 Nrn.

Carlebach Heidelberg. No. 253: Rechts- u. Staatswiss. Nationalökonomie. 1371 Nrn. — No. 254: Klass. Philologie. (Bibl. v. Prof. P. Egenolff, Heidelberg.) 1450 Nrn.

Cohen Bonn. No. 110: Neuerwerbungen. 390 Nrn.

Creutzer Aachen. No. 76: Christl. u. profane Kunst. 1422 Nrn.
Dörling Hamburg. No. 65: Theologie. 4312 Nrn.
Eytelhuber Wien. No. 2: Neue Erwerbungen. 714 Nrn.
Ficker Leipzig. No. 6: Deutsche Sprache, Litteratur und Altertumskunde. 2275 Nrn.
Harrassowitz Leipzig. Nr. 269: Allgem. u. komparative Linguistik. (Bibl. v. Prof. Joh. Schmidt Berlin.) 1. Abt.: Allgem. Linguistik. 2010 Nrn.
Hiersemann Leipzig. No. 278: Klass. Philologie. (Bibl. d. Oberbibl. Dr. E. Förstemann Dresden u. Prof. Reichel Wien.) 1084 Nrn.
Hirsch München. No. 38: Rara et Curiosa. 568 Nrn.
Jürgensen & Becker Hamburg. No. 19: Neuere Erwerbungen. 1332 Nrn.
Kerler Ulm. No. 307: Bibl. Theologie. 2868 Nrn.
Klüber München. No. 128: Aus allen Wissenschaften. 675 Nrn.
Koehlers Ant. Leipzig. No. 555: Evertebrata. 2587 Nrn. — No. 556: Arthropoda. No. 2588—4597.
Liebisch Leipzig. No. 131: Prakt. Theologie. 5162 Nrn. — No. 152: Deutsche Philologie und Sprachdenkmäler bis z. 18. Jahrh. 3284 Nrn. — No. 164: Rechtswissenschaft. 3059 Nrn.
List & Francke Leipzig. No. 348: Geschichte, Landes- und Volkskunde. 1680 Nrn.
Löffler Dresden. Anz. No. 4: Neuerwerbungen. 350 Nrn.
Lüneburg München. No. 43: Technische Wissenschaften. 1052 Nrn.
v. Masars Bremen. No. 11: Neuere Erwerbungen. 623 Nrn.
Meier-Merhart Zürich. No. 262, 263: Bücher aus allen Wissenschaften. 2305, 2603 Nrn.
Mussotter Munderkingen. No. 66: Der Adel. 835 Nrn.
Nauck Berlin. No. 78: Theologie. 1103 Nrn.
Nijhoff Haag. No. 315: Economie polit. IV. No. 4651—6182.
Raustein Zürich. No. 233: Rechtswesen d. Schweiz. 1396 Nrn.
Richter, Franz, Leipzig. No. 4: Poet. Litteratur der Griechen. (Bibl. Fleckeisen Dresden.) 2421 Nrn.
Rohracher Linz. No. 45, 46: Biblioth. cathol.-theolog. No. 1801—3400 u. 3401—5288.
Schaper Hannover. No. 57: Histor. Theologie. (Bibl. Uhlhorn. III.) 1368 Nrn. — No. 58: Seltene u. gesuchte Bücher. 1308 Nrn.
Scholz Braunschweig. No. 86: Dreissigjähriger Krieg. 1601 Nrn. — No. 87: Auswahl billiger Bücher. 1270 Nrn.
Simmel & Co. Leipzig. No. 202: Romanica. 1857 Nrn.
Stargardt Berlin. No. 212: Genealogie. Heraldik. 1259 Nrn.
Völcker's Verl. Frankfurt. No. 239: Nationalökonomie, Jurisprudenz und Staatswiss. 1213 Nrn.

Personalnachrichten.

Der Hilfsarbeiter bei dem Sprachatlas des Deutschen Reiches, Privatdozent Professor Dr. Ferdinand Wrede zu Marburg ist zum Bibliothekar an der Königlichen Bibliothek zu Berlin ernannt worden.

Der Sekretär der Hof- und Staatsbibliothek in München, Dr. Franz Kampers, wurde als aufserordentlicher Professor der Geschichte an die Universität Breslau berufen.

Dr. Hans Schulz, Assistent an der Königl. Bibliothek zu Berlin, ist zum Bibliothekar bei dem Reichsgericht in Leipzig vom 1. Oktober 1902 an ernannt.

Par arrêté ministériel du 26 août 1902, Mr. Arnold Fayen, aide-bibliothécaire est détaché provisoirement de l'Université de Gand à l'Institut historique belge à Rome, dirigé par Dom Ursmer Berlière, bibliothécaire de l'abbaye de Maredsous.

Bei der am 30. Oktober d. J. in Göttingen abgehaltenen bibliothekarischen Fachprüfung bestanden drei Kandidaten, nämlich die Volontäre

Dr. phil. Preufs (Königsberg), Dr. phil. Schneider (Göttingen) und Dr. phil. Wendel (Halle), davon zwei mit dem Prädikat „gut“.

Unser geehrter Mitarbeiter Professor Dr. Franz Falk zu Klein-Winternheim bei Mainz ist gelegentlich der Eröffnung der Universität Münster zum Doktor der Theologie honoris causa ernannt worden.

Der frühere Direktor der Universitätsbibliothek in Bonn ordentlicher Honorarprofessor Geh. Regierungsrat Dr. Karl Max Wilhelm Schaarschmidt, feierte am 3. Nov. seinen 80. Geburtstag.

In Niederlöfsnitz starb 63 Jahre alt am 30. Okt. Prof. Dr. William Weicker, der 1866—1898 in Zwickau Gymnasialoberlehrer und 1875—1898 gleichzeitig Bibliothekar der Ratsbibliothek daselbst gewesen ist.

Einen hübschen warm empfundenen Nachruf widmet Eduard Anther unserm Karl Zangemeister im Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der Geschichts- und Altertumsvereine. 50. Jh. (1902). S. 175 f.

Die Zeitschrift T'oung Pao (Leiden) bringt im Oktoberheft 1902 auf S. 249—250 einen Nekrolog von Léon Feer, Bibliothekar an der Bibliothèque nationale, mit Aufzählung seiner Schriften.

Den Bibliotheksdirektoren Dr. E. Liesegang in Wiesbaden und Dr. J. Franke in Berlin ist der rote Adlerorden 4. Klasse verliehen worden.

Eine Bitte. Verschiedene Verwaltungen nordamerikanischer Bibliotheken lassen der Redaktion des C. f. B. freundlichst ihre periodischen Publikationen zugehen. Wir haben dieselben aber bisher nicht nach Wunsch ausnützen können, da sie uns nicht regelmäfsig zukommen. Wen die Schuld hiervon trifft, läfst sich hier nicht feststellen, da wir auf der Post nicht reklamieren können. Wir bitten deshalb höflichst, die uns zugedachten Sendungen regelmäfsig zu expedieren. Die Red.

Noch ein Votum zur Sekretierung des Börsenblattes.*)

Der Vorstand des Börsenvereins der deutschen Buchhändler hat sich also, wie den Lesern dieser Zeitschrift aus dem Novemberheft bekannt ist, entschlossen, von der im Börsenblatt für den deutschen Buchhandel erscheinenden täglichen Bibliographie eine Sonderausgabe herstellen zu lassen und diese den öffentlichen und Anstalts-Bibliotheken vom 1. Januar 1903 ab zum Preise von 6 Mk. bei täglicher Frankozustellung zugänglich zu machen.

Ein Jahr ist vergangen, seitdem der Vorstand sich dazu drängen liefs, den Bibliotheken das Börsenblatt zu entziehen. Eine lange Zeit, leider nicht lang genug, um ihn die Wirkung dieser Mafsregel auf diejenigen, gegen welche sie gerichtet war, in voller Klarheit erkennen zu lassen. Sonst wäre er schwerlich jetzt mit einer solchen Halbheit hervorgetreten.

Es kann billig bezweifelt werden, ob der anscheinend nicht sehr grofse Kreis von Sortimentern, zu deren Gunsten oder auf deren Betreiben die Entziehung des Börsenblatts erfolgte, neben der angenehmen Genugthuung, die jedem beschieden ist, der sein Stück durchgesetzt hat, auch die davon erwarteten Vorteile oder doch das Aufhören der

*) Vergl. oben S. 597.

Belästigungen hat feststellen können, mit denen unzünftige Leser des Börsenblatts auf Grund ihres daraus geschöpften Wissens ihm angeblich so lange Leben und Geschäft erschwert hatten. Was aber ganz sicher ist, das ist die tiefe und nachhaltige Verstimmung, die jenes Vorgehen in den Bibliotheken hervorgerufen hat. Eine Wirkung, die der Vorstand — das mufs natürlich angenommen werden — nicht vorausgesehen hat, die zu erkennen er in dem bekannten Schreiben vom 14. Februar d. J. in so fragwürdiger Form ablehnt, der in vollem Umfange Rechnung zu tragen er auch heute noch sich sträubt, und die er doch, wäre sein Blick nicht nur nach einer Richtung gewandt gewesen, hätte voraussehen müssen. Nach allgemein menschlichem Empfinden hätte er sich sagen können, dafs überall da, wo man lange Jahre sich an den Bezug, an die Lektüre des Börsenblattes gewöhnt hatte, sich selbst und der Bibliothek zum Nutzen und Niemand zu Leide, die plötzliche Sperrung wie ein Schlag ins Gesicht empfunden werden mufste, als eine unerhörte Kränkung, als ein Mifstrauensvotum schwerster Art. Und an dieser Auffassung konnte weder der Gedanke etwas ändern, dafs die Erlaubnis seiner Zeit vor jenen langen Jahren unter dem Vorbehalt des Widerrufs erteilt war, noch auch die Ueberlegung, dafs hier oder da eine illoyale Benutzung des Blattes vorgekommen sein mochte. Das aber ist der springende Punkt: das Verletzende, das Kränkende, das Rücksichtslose in dem Vorgehen des Vorstandes. In wie mannigfacher Beziehung das Börsenblatt auch über die Tagesbibliographie hinaus den Bibliotheken eine Hilfe und Annehmlichkeit sein kann, das braucht hier nach den im Augustheft dieser Zeitschrift abgedruckten Verhandlungen des deutschen Bibliothekarvereins nicht auseinandergesetzt zu werden. Darüber hätte man sich indes so oder so trösten können. Worüber man jedoch in den Kreisen der Bibliothekare nicht wegkommen kann, das ist die gänzlich unverdiente Kränkung, die Kränkung von einer Seite, von der sie nach Beruf und Haltung eine rücksichtsvolle Behandlung mit gutem Recht hätten erwarten dürfen.

So liegt die Sache. Darum ist auch das halbe Einlenken, zu dem der Vorstand sich jetzt entschlossen hat, durchaus ungeeignet, die Spannung zu beseitigen. Die beabsichtigte Sonderausgabe würde vielmehr wenig anders wirken als wie ein Versuch, den gegenwärtigen Zustand in seiner ganzen Unerfreulichkeit erstarren zu lassen.

Es giebt nur ein Mittel, die Situation zu heilen: das ist die rückhaltlose Wiederherstellung des Status quo ante. So menschlich es ist, zu irren: es bleibt schwer seinen Irrtum einzusehen, und es gehört Mut dazu, ihn offen und öffentlich einzugestehen. Möchte der Vorstand diesen Mut finden und das alte Jahr nicht zur Rüste gehen lassen, ohne den Frieden wieder herzustellen. Ein ganzes Jahr des Unbehagens ist genug.

Greifswald, den 12. Nov. 1902. Fritz Milkau.

Verlag von Otto Harrassowitz, Leipzig. — Druck von Ehrhardt Karras, Halle.

Centralblatt

für

Bibliothekswesen

Herausgegeben

unter ständiger Mitwirkung zahlreicher Fachgenossen des In- und Auslandes

von

Dr. O. Hartwig

Bibliotheksdirektor a. D. in Marburg

XIX. Jahrgang 12. Heft Dezember 1902

Inhalt:

Leipzig
Otto Harrassowitz
1902

Geschlossen am 12. November 1902.

Dieses Heft erscheint ohne Beiblatt: Blätter für Volksbibliotheken u. Lesehallen!

Mit 3 Beilagen von **Herm. Gesenius Verlag Halle, A. Hartleben Wien** und **Georg Reimer Berlin.**

Druck von Ehrhardt Karras, Halle a. S.

Druck von Ehrhardt Karras, Halle a. S.